5
1
554

Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

2

Zweiter Band.

III. Die Reactionen von 1815–1820.

Italien — Spanien. — Frankreich. — Deutschland:
Das Volk und die Volkstheile. Die Einzelstaaten. Der Bundestag. Preußen. Süddeutsche Verfassungen und Stände. — Rußland

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1856.

Geschichte

des

neunzehnten Jahrhunderts.

Zweiter Band.

27
554

Geſchichte

des

neunzehnten Jahrhunderts

ſeit den Wiener Verträgen.

Von

G. G. Gervinus.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1856.

5.M.354

Digitized by Google

Vorwort.

Es drängt mich, dieſem Bande einige entſchuldigende Worte vorzuſetzen. Sie ſollen nicht die Verſpätung und die, mir ſelbſt ſehr unwillkommene, Trennung des Bandes in zwei Hälften berühren, die durch zufällige Hemmniſſe veranlaßt wurde, welche hoffentlich nicht wiederkehren werden. Sie ſollten vielmehr dem Inhalt ſelber gelten, der grade in dieſem Theile, und zwar grade in den das Vaterland betreffenden Abſchnitten, mehr als ſonſt den Mangel verrathen wird, der dem ganzen Unternehmen eines Werkes zeitgenöſſiſcher Geſchichte anhängt: den Mangel an ſtrenger pragmatiſcher Begründung, an authentiſchen Aufſchlüſſen aus erſter und unmittelbarer Quelle. Bei dem Beginnen dieſes Werkes war es meine Abſicht geweſen, zu dieſen Quellen, und vor allem zu denen der vaterländiſchen Geſchichte, da und dort den Zugang zu ſuchen; und ich hätte die Zuverſicht gehabt, daß er ſich nicht überall verſchloſſen haben würde. In dieſem argloſen Glauben hat mich der leidige Prozeß, der gegen den

Vorläufer des Werkes eingeleitet wurde, geirrt; und es iſt dann ſelbſt der Verſuch unterblieben, an die Archive anzupochen. Er wäre, nach dem verdrießlichen Lärm den jene Prozeßgeſchichte machte, an vielen Stellen mehr als vergeblich geweſen; und grade an den Stätten anzufragen, zu denen auch jetzt noch das Vertrauen auf eine freiſinnige Gewährung aushielt, wäre nun Mangel an Rückſicht und Zartgefühl geweſen. Gleichwohl hat mir, wie der Leſer ſehen wird, doch an einigen Stellen wenigſtens einiges Material zu Gebote geſtanden, das bisher unbekannt war; es haben ſich doch einige Männer gefunden, die den Muth hatten, dem verdächtigen Geſchichtſchreiber mit ihrem Beſitze und ihrer beſſeren Kenntniß aus freien Stücken unter die Arme zu greifen. Ich darf nicht erſt ſagen, wie verbunden ich für dieſes vertrauenvolle Entgegenkommen bin und wie ſehr es den Werth dieſes Werkes fördern würde, wenn dieß gegebene Beiſpiel Nachahmung finden ſollte.

Heidelberg, im September 1856.

G.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

III. Die Reactionen von 1815—1820.

3. Italien 3

4. Spanien 124

5. Frankreich 200

6. Deutschland 333

Das Volk und die Volkstheile 337

Die Einzelstaaten 391

Der Bundestag 495

Preußen 515

Süddeutsche Verfassungen und Stände 590

7. Rußland 688

Geschichte

des neunzehnten Jahrhunderts

seit den Wiener Verträgen.

III.

Die Reactionen von 1815—1820.

3. Italien.

In dem größeren Theile des öſterreichiſchen Staates war der Toscana.
Uebergang in die Zeit der Reſtaurationen ohne alle gewaltſame Stöße gemacht worden, weil hier die Zuſtände aus den Zeiten vor der Revolution unverändert fortgedauert hatten; das abſolutiſtiſch-monarchiſche Syſtem blieb im Beſtande, von dem hier die mittelalterigen Ordnungen mehr oder weniger waren abgelöſt worden. Die italieniſchen Staaten dagegen ſanken aus den Neuerungen der franzöſiſchen Herrſchaft in grellerem Rückfall in die Barbareien des Mittelalters zurück. Nur Toscana[1] machte davon eine Ausnahme. Denn in dieſem Staate, der kurz vor der Revolution, unter den Leopoldiniſchen Ordnungen, in dem Anſehen eines der vorgeſchrittenſten Länder Europa's ſtand, hatten die Franzoſen

1) Vgl. Gualterio, gli ultimi rivolgimenti ital. 2, 1—94. G. Montanelli, memorie sull' Italia e specialmente sulla Toscana dal 1814—50. Torino 1853. L. C. Farini, storia d'Italia dall' anno 1814 etc. Torino 1854. 1,59. 295 ff.

keine feudalen Misbräuche, keine bürgerliche Ungleichheit wie in dem übrigen Italien abzustellen gefunden; und wie daher die Einführung ihrer Herrschaft hier nicht mit den großen Erschütterungen der ganzen Gesellschaft wie in Rom und Piemont verbunden gewesen war, so ging auch jetzt die Beseitigung derselben ohne die gehässige Zerreißung der Bevölkerung vor sich, die überall sonst das unselige Geleite der Herstellungen war. Jene Reibungen schroffer Partheien wie in der Lombardei gab es im Toscanischen nicht. Weder die Franzosen hatten sich hier Freunde gemacht, noch die Oesterreicher, als sie nach deren Abzug das Land besetzt hielten; selbst die italienische Nationalparthei fehlte in dem Lande, das auch in den französischen Zeiten eine meist gesonderte Stellung eingenommen hatte. Eine Aristokratie von den feudalen Erinnerungen wie die in Piemont und Neapel bestand hier nicht, wo der Adel, aus städtischen Familien hervorgegangen, anspruchloser war als irgendwo in Italien. Eine Geistlichkeit, die die weltliche Herrschgier fanatisch machte wie in Rom, gab es ebensowenig. Zwar im Anfange, als der Fürst Rospigliosi erschien, der von dem Großherzog Ferdinand III. (in Würzburg) den Auftrag erhalten hatte, von dem Staate wieder Besitz zu nehmen, hörte man auf der Kanzel häufige und heftige Ausfälle gegen die vorige Regierung, und die Sendung Rospigliosi's selbst, der der Mittelpunkt einer rückgängigen Parthei war, schien von schlimmer Vorbedeutung. Allein der Großherzog selbst, der seine Verbannung in Fassung ertragen hatte,
[1] 17. Sept. 1814. kam[1] nach Florenz ohne Verbitterung und Rachsucht zurück; er hatte von seinem Vater Leopold wenn nicht den Geist, so doch die Milde geerbt; vor seiner Rückkehr hatte er eine fast allgemeine Amnestie vor sich hergehen lassen, und nun bei seiner Ankunft dämpfte er die kleinen Wallungen des Partheieifers vollends. Die Verfolgungen von Freisinnigen und Freimaurern, (die die Opfer aller übrigen Restaurationen in Italien waren,) kamen hier nicht vor; die

Beamten der französischen Regierung blieben in ihren Stellen; der Graf Fossombroni selbst, der an die Spitze des Ministeriums kam, war von Napoleon ausgezeichnet, und im Dienste der letzten Regentin (Elisa Bacciochi) gewesen. So war man hier schnell beruhigt, daß Toscana seinem frühern Charakter und Zustande treu bleiben werde, dem Herbheit und Leidenschaft, in Volk und Regierung, seit langen Zeiten fremd war. Die begnügsamen Optimisten, die mehr an dem altfränkischen Geiste der Gesellschaft als an den neuitalischen Verwegenheiten Theil hatten, jene Vertrauenden, die einst als das Ziel der Leopoldinischen Verbesserungen eine Verfassung erwartet hatten, trauten jetzt auch Ferdinand III. zu, daß er seinem Volke eine Vertretung gegeben hätte, wäre er nicht durch das gebieterische Verbot aus Wien gehemmt gewesen. Es gab aber auch andere, strengere Beurtheiler, die selbst jenes so vielbewunderte Leopoldische System beschuldigten, es diene nur das Volk in äußerem Wohlsein, unter einer anständigen, väterlichen Despotie zu erschlaffen, und in jener gedankenlosen Ruhe, jener sittlichen Verweichlichung zu erhalten, in die es das Alter seiner Geschichte und die lange Entwöhnung jeder Theilnahme an großen Weltereignissen versenkt hatte; und diese Beurtheiler fanden, daß auch die hergestellte Regierung Ferdinands III. wie mit Absicht und Methode in diese lässige Ruhe und Enge der Verhältnisse zurück lenkte, aus der die Revolution die Italiener zuerst aufgerüttelt hatte zu größeren nationalen Vorstellungen und Tugenden, zu sittlichen und politischen Ideen eines weiteren Gesichtskreises. Die französischen Einrichtungen, als die Träger dieses unbequemen Geistes, mußten daher auch hier zum großen Theile wieder weichen. Das Heerwesen ließ man verfallen; die zusammengefaßte Verwaltung wurde auseinander gerissen; der Code Napoleon, mit Ausnahme der Titel über Hypotheken und Zeugenbeweis, wurde beseitigt, ohne daß das zum Ersatz versprochene Gesetzbuch je erschien; Friedens-

richter, Familienräthe, Staatsanwälte, die Oeffentlichkeit der Strafgerichte verſchwanden. Für dieſe verlorenen franzöſiſchen Einrichtungen tauſchte man die alte Leopoldiniſche Ordnung nur ſehr verſtümmelt wieder ein. Der Inquiſitionsprozeß wurde hergeſtellt aber ohne die Bürgſchaften der früheren Zeit; die Ortsſtatute blieben aufgehoben und die freie Selbſtverwaltung der Gemeinde litt unter der Beaufſichtigung der Regierung große Einſchränkung; ſelbſt einzelne abgeſtellte Adelsvorrechte (des St. Stephansordens) wurden wieder hervorgeſucht. Nur was die ſchlechteſte Seite des Leopoldiniſchen Regiments war, die Herrſchaft der Polizei (die ſie hier „die gute Regierung“ nennen), kehrte ganz wieder; in dieſer Beziehung war Toscana völlig wie eine öſterreichiſche Provinz, litt unter derſelben Einſchüchterung und verfiel der gleichen Stockung alles öffentlichen Lebens. Die perſönliche Natur des leitenden Staatsmannes wirkte dazu ein großes mit, wie es in Oeſterreich der Fall war. Ein ſkeptiſcher Weltmann, gebildet nach der Weiſe der Franzoſen des 18. Jahrhunderts, bequem und gemächlich, wandte Foſſombroni den vorwärtsſtrebenden Dottorini, wie er ſie nannte, den Rücken und machte einen Grundſatz daraus, die Welt, „die von ſelbſt gehe“, gehen zu laſſen; ſeine Amtsſtuben füllte er mit den fügſamen Männern ſeiner Gunſt an, die in das Syſtem der Einſchläferung eingingen. Nur die feine Eiferſucht gegen fremden Einfluß und das Streben nach Erhaltung eines gewiſſen geiſtigen Vorranges ſchien die toscaniſche Regierung hier und da zu größerer Freiſinnigkeit oder Thätigkeit zu treiben. Man wußte, wie argliſtig Oeſterreich die Stufenleiter der Unzufriedenheit im Kirchenſtaat und in Piemont beobachten ließ und wie es geſchäftig war, den dortigen Zuſtänden gegenüber die Lombardiſchen als ein begehrenswerthes Glück darzuſtellen; dies Verfahren zahlte die toscaniſche Regierung mit einem ähnlichen heim. Sie nahm Oeſterreich's äußerer Politik gegenüber eine nationale

und patriotiſche Stellung und ſeinen commerciellen und geiſtigen Zuſtänden gegenüber eine freiſinnige Haltung an, die wieder Schatten auf den mächtigen Beſchützer warf. Wenn Oeſterreich 1816. auf einen Allianzvertrag drang, ging man in Florenz nur mit Sträuben und nur auf ein Bündniß gegen Angriffe von außerhalb Italien ein; wenn Oeſterreich eben damals einen italieniſchen Bund betrieb, that Foſſombroni Alles, um ihm und ſeinen Gefahren auszuweichen; bot es gleichzeitig einen Poſtvertrag an, ſo fand er es für keine italieniſche Regierung gerathen, Oeſterreich ihr Fell-eiſen anzuvertrauen; und ſo wagte er nachher, in den Wirren des dritten Jahrzehnts mit Conſalvi die möglichſte Unabhängigkeit gegen Oeſterreich zu bewahren. Wenn dieſe Haltung, die ſehr geeignet war der toscaniſchen Regierung die Volksgunſt zu erwerben, mehr ein diplomatiſches Geheimniß blieb, ſo war dagegen die Herſtellung der Leopoldiniſchen Handelsfreiheit eine allgemein gedankte Wohlthat, deren gute Wirkungen im Gegenſatze zu dem unſinnigen Zollweſen in Oeſterreich und dem übrigen Italien zu Tage lagen. Dazu kam die freie Einfuhr fremder Bücher und Zeitungen, die Florenz lange Jahre zum wohlfeilſten Büchermarkt machte und den Toscanern vor allen Italienern geſtattete, der europäiſchen Bildung zu folgen; wie denn Florenz auch den Hauptnutzen von dem Mangel eines italieniſchen Verlagsrechtes zog, da hier der Nachdruck unverwehrt freibeuten durfte, ſogar unter den inländiſchen unprivilegirten Büchern. So wenig dies oder der italieniſche Cenſurdruck Lob verdient, ſo gewiß iſt doch, daß beides für Italien nicht ohne weſentliche Wohlthaten geweſen iſt. Die Cenſur verhütete die verderbliche Unſittlichkeit in der Literatur, von der die franzöſiſche ſo ſehr angefreſſen iſt; der Nachdruck verhütete ihr Herabſinken zum gemeinen Gewerb aller armen Geiſter, zum Schlachtfeld aller wüſten Coterien, was die Gefahr der deutſchen Literaturzuſtände iſt: beide dieſe Vortheile haben in Italien

eine Verbindung und ein Zuſammenarbeiten der Literatur auf einerlei Ziel und Zweck möglich gemacht, wovon weder Frankreich noch Deutſchland etwas Aehnliches kennen, ſo daß es hier z. B. ein ungeſchlichteter Streit bleiben konnte, ob von den entgegengeſetzten Schulen der ſchönen Literatur die Romantiker oder die Klaſſiker die patriotiſcheren und praktiſcheren in politiſcher Wirkſamkeit waren. Jeder Fremde erinnert ſich der großen Leſeanſtalt von Vieuſſeux in Florenz, zu der hier 1820 die Erlaubniß gegeben war, lange Zeit ehe Wien etwas Aehnliches beſaß. Aus ihr ging 1821 die Antologia hervor, ein Mittelpunkt der geiſtigen Bewegung in Toscana, die von da auf ganz Italien weiter wirkte. Die verſchiedenſten geiſtigen Richtungen waren in ihr verſammelt, die aber alle gleichmäßig auf gemeinnützige Zwecke gerichtet waren: die Flüchtigen der 20er Jahre aus Neapel und Lombardei, jene Montani, Pepe, Poerio, Colletta, Giordani waren hier vereinigt und fanden ihren Mittelpunkt in dem edlen Gino Capponi, (ein Name voll altehrwürdiger Erinnerungen), deſſen geſunder praktiſcher Verſtand ſelbſt den Utopiſten der äußerſten Partheien Achtung gebot und nach allen Seiten hin, in Literatur und Staat, ähnlich wie Stein's Wirkſamkeit in Deutſchland, ſeinen Landsleuten das Beiſpiel gab einer freiſinnigen Thätigkeit ohne Vermeſſenheit, eines Wiſſens ohne unfruchtbaren Prunk, eines ideenreichen Strebens ohne abenteuerliche Ziele.

Der Kirchenſtaat.

In vollem Gegenſatze zu der Enge der Florentiner Verhältniſſe bewegte ſich das Treiben der päbſtlichen Herrſchaft in Rom. War dort Alles Beſcheidung und häusliches Wohlbehagen, ſo tauchten hier die ausſchweifendſten Anmaßungen des römiſchen Hofes in dem Augenblick ſeiner Herſtellung auf; und die hierarchiſche Weltmacht, wie aus dem Nichts erſtanden, entwickelte plötzlich wieder von ihrer alten Stelle aus die alte anſpruchvolle, all-

umfaſſende Thätigkeit nach außen, während die einheimiſchen ſtaatlichen Zuſtände, die ſich unter der Fremdherrſchaft angefangen hatten menſchlich zu geſtalten, unter der Prieſterherrſchaft ſogleich in jenes langgewohnte troſtloſe Elend zurück verſanken, das in wenigen chriſtlichen Ländern ſeines Gleichen hat. Es iſt uns von dem nächſten Intereſſe, neben dem weltlichen Muſterſtaate der Beharrung nach Gentz'ſchen Grundſätzen den hierarchiſchen Idealſtaat de Maiſtre's und ſeiner Geſinnungsgenoſſen zu betrachten.

Aeußere und innere Zuſtände der römiſch-kathol. Kirche vor und um 1814.

Niemand hätte, einige Jahre vor der Herſtellung des Pabſtes, eine ſo baldige und plötzliche Wendung zu Gunſten der römiſchen Hierarchie vorausſagen mögen, wie ſie mit dem großen Umſchwunge von 1814 eintrat. Der Kirchenſtaat war innerhalb zweier Jahrzehnte nach einander zerſtückelt und ſeine letzten Reſte 1809 mit Frankreich vereinigt worden; der Pabſt ſelber ſchmachtete zuletzt in der Haft des Gewaltigen der Zeit; die Stadt Rom, beraubt der Spenden der katholiſchen Welt, der Fremden und des Hofes, war von der chriſtlichen Hauptſtadt zu einer entvölkerten Provinzialſtadt herabgeſunken. Die kirchlichen Fürſtenthümer in Deutſchland, ein Gebiet von über drei Millionen Bewohnern, waren eingegangen und vertheilt, meiſt unter proteſtantiſche Fürſten. Die katholiſche Kirche, ihrer äußeren und inneren Lage nach, war überall in einem tiefen Verfalle. In dem rechtgläubigſten Spanien hatten Krieg und Aufſtand Alles drunter und drüber geſtürzt; in allen romaniſchen Landen hatten die Franzoſen unter Klöſtern, Stiftern und Orden furchtbar aufgeräumt; ſo weit die Ideen oder die Nöthigungen der Revolution gereicht hatten, waren die Kirchengüter eingezogen, veräußert oder mit dem Staatsgut vereinigt worden; ſelbſt wo verhältnißmäßige Muße und Ruhe zur Erhaltung der kirchlichen Einrichtungen war, wie in Frankreich und Deutſchland, waren unter dem andauernden Mangel jedes feſten

Verhältniſſes alle Sprengel gelockert und verwirrt, die Bisthümer vermindert, die übriggebliebenen verwaiſt (ſo ſehr, daß es in Deutſchland 1814 nur noch fünf Biſchöffe gab), die Kapitel waren zuſammengeſchmolzen, zahlloſe Pfarrſtellen unbeſetzt oder traurig verarmt, die Schulen und Bildungsanſtalten der Geiſtlichen hier und da ganz ausgegangen, Zucht und Glauben in der Bevölkerung geſchwunden; Alles ſchien mit der Zerrüttung der Zeiten hoffnungslos in Trümmer gegangen.

Die letztgenannte Wunde war die tiefſte. Die franzöſiſche Freigeiſterei des 18. Jahrhunderts, in die Literatur aller romaniſchen Völker gedrungen, hatte im Kern der katholiſchen Lande ſelbſt den alten römiſchen Aberglauben erſchüttert; die außerordentlichſten Thatſachen eines halben Jahrhunderts hatten dieſer Umwälzung in den Geiſtern Nachdruck und Dauer, in den Sitten feſten Beſtand, in dem Staate Geſetz und Form gegeben. Das milde Verhalten Friedrichs II. zu ſeinen katholiſchen Unterthanen, aus religiöſer Gleichgültigkeit, aus Freiſinn und Staatsklugheit gleichmäßig entſprungen, durchbrach zuerſt die alte ſtraffe Ab- und Ausſchließung der Bekenntniſſe in Deutſchland, wie ſie noch jetzt in Mecklenburg geübt wird. Der Grundſatz der vollkommenen Rechtsgleichheit der Bekenntniſſe war in dem preußiſchen Geſetzbuche aufgeſtellt worden. Von katholiſcher Seite war Joſeph II. mit ſeiner unrömiſchen Duldſamkeit entgegen gekommen und ſelbſt einzelne der deutſchen Kirchenfürſten, in einer ſelbſtändigen und nationalen Haltung gegen Rom, hatten damals ihren proteſtantiſchen Unterthanen freie Religionsübung gewährt. Schismatiſche Ideen aller Art wurden mächtiger in den Geiſtern, als man mit dem Jeſuitenorden und ſo vielen Klöſtern die beſten Stützen des Pabſtthums gefallen glaubte. Bereits vor der Revolution hatte in Deutſchland ein ſo beſonnener Geſchichtskenner wie Spittler die Hoffnung faſſen können, er werde Cölibat und lateiniſche Kirchenſprache ſelbſt in

Oeſterreich verſchwinden ſehen, die katholiſche Kirche werde „endlich einmal aufhören römiſche Kirche zu ſein", es werde das Volk die Rechte zurücknehmen, die ihm die Geiſtlichkeit entriſſen. Dieſer Veränderung in den An- und Einſichten der Gebildeten folgten dann erſt die Verwüſtungen, mit denen die Revolution den Glauben, die Kirche, die Hierarchie heimſuchte. Und noch nach ihnen laſtete Napoleon's eiſerner Arm auf dem Pabſtthum, das ſchon, als ſich der Kaiſer noch mit ihm zu halten ſuchte, in deſſen Gleichgültigkeit gegen alle Religionen, hinter ſeiner Maske des gleichen Schutzes aller Bekenntniſſe „die feinſte Verfolgung" der römiſchen Kirche erkannte und verabſcheute. Er unterſchlug zuletzt dem Pabſte den Fuß, mit dem die Hierarchie auf ihrem weltlichen Beſitze, dem Kirchenſtaat, feſtſtand; aber den innerlicheren Schaden ſchien er ihm noch in Deutſchland zuzufügen, durch die Miſchung der katholiſchen und evangeliſchen Bevölkerungen ſeit 1803, durch die im Rheinbund vorgeſchriebene Gleichſtellung der Bekenntniſſe. Die Zuſammengewöhnung, der Geiſt der Verträglichkeit, die ſtille Einwirkung proteſtantiſcher Ideen und Sitten wurden dadurch gefördert, die für den Papismus die unangreifbarſten und gefährlichſten Feinde ſind. Dieſe Verhältniſſe erhielten noch eine nationale Verſtärkung durch die Errichtung der Einen deutſchen Metropole (Regensburg) und des Primats, in dem ſich der ſchismatiſche Geiſt jenes volksthümlichen Episcopats des 18. Jahrhunderts fortpflanzte. Der Primas Karl Dalberg überlebte des Kaiſers Fall und blieb Erzbiſchoff von Regensburg. Sein Bisthumsverweſer in Conſtanz H. v. Weſſenberg, ſein dankbar ergebener Freund, bei Katholiken und Proteſtanten in gleichem Anſehen, hatte unter dem Segen der Zeitgenoſſen geſtrebt, die Verhältniſſe in der Kirche, und zwiſchen Staat und Kirche, in einem humanen Sinne auf einem verſtändigen Fuße zu ordnen; ſein Beiſpiel und amtlicher Einfluß hatte weit in die öſtliche Schweiz hinüber gewirkt; ſein

Vorgang hatte ſelbſt in dem dunklen Baiern Nachfolge erweckt, wo der Prediger Booſe (ſeit 1810) der Urheber einer freieren religiöſen Erregung war, in deſſen Anhang Steffens[2] noch nach Jahren eine mächtige, aber unterdrückte Gährung beobachtete. Unter den vaterländiſch-freiſinnigen Katholiken, die mit Wärme an der Erhaltung eines deutſchen Patriarchates hingen, war Weſſenberg als ihr Haupt und Vorkämpfer angeſehen. Auch hat er ſich ſpäter nicht geſcheut, vor Rom und in Rom zu bekennen, daß er neben den Verpflichtungen gegen den heiligen Stuhl auch Verpflichtungen gegen Deutſchland habe. Gleich 1814 erſchien er in Wien, um wie im Namen der Nation auf ein allgemeines Concordat anzutragen, und auf die Vereinigung aller deutſchen Bisthümer in Eine deutſche Kirche unter einem Primas[3]. Dieſes Patriarchat würde, nach dem Urtheile der Römiſchen, die Losreißung der deutſchen Kirche von Rom zur Folge gehabt haben[4]; und ſolch eine Abtrennung war unter dieſer Parthei mehr gehofft und erſtrebt, als gefürchtet. Dieſe Reformer waren der Anſicht, zu der ſich ſpäter, (nachdem er Rom's Uebergriffe und den rohen Fanatismus der franzöſiſchen Römlinge erlebt hatte) ſelbſt ein Mann wie Stein hat bekennen müſſen, der Anſicht: es ſeien in Deutſchland, unter dem Gemeinleben von Katholiken und Proteſtanten, ſo viele unwürdige Feſſeln des Aberglaubens und der ſittlichen Unlauterkeit, die die römiſchen Einrichtungen anderen Völkern auferlegen, abgeſtreift, es ſei die Kluft der Bildung und Geſittung zwiſchen deutſchen und anderen Katholiken ſo groß geworden, daß ſie von den römiſchen Einflüſſen nicht wieder verſchüttet werden ſolle. Solche Männer waren es, die daher noch bei Dalbergs Leben dem Volke

2) Was ich erlebte. 8. 392.
3) Denkſchriften in Klübers Akten des Wiener Congreſſes 4, 299. 304.
4) Perthes' Leben 2, 122.

ihren Plan einer Nationalkirche mit Synoden und einem fürſtlichen Primas vorlegten, mit denen ſie dieſe deutſche Geſittung ſchützen wollten[5]. Solche Männer waren es, die ſich im äußerſten Falle nicht bedachten, den deutſchen Katholiken geradezu das Beiſpiel des Utrechter Domkapitels zur Nachahmung vorzuhalten[6], das, nachdem der Pabſt (1704) den Vicar Codde als Janſeniſten abgeſetzt hatte, die päbſtlichen Vicare abgewieſen, ſpäter ſich Erzbiſchöffe geſetzt und Bisthümer errichtet und Synoden gehalten, und das erſte Beiſpiel eines Abfalls von Rom ohne Abfall vom Katholicismus gegeben hatte. Jene Männer hatten aus der erlebten Unterbrechung der römiſchen Einflüſſe die Ueberzeugung gewonnen, daß eine katholiſche Kirche, und nicht die ſchlimmſte, auch ohne Pabſtthum möglich war, und daß der Katholicismus, wenn er nicht ohne die Unnatur und die Misbräuche der Hierarchie beſtehen könne, überhaupt nicht beſtehenswürdig ſei. Und dieſe Anſichten reichten damals in Deutſchland ſehr weit, bis in die Höhen der Geſellſchaft, zu Fürſten und Regierungen hinauf.

Der Umſchlag zu Gunſten der römiſchen Hierarchie.

Aber dieſe ausſichtsloſe Lage der römiſchen Hierarchie änderte ſich mit dem Eintritt der Reſtauration wie auf Einen Schlag. Gegen jenen ganzen Geiſt der Aufklärung in den letzten Zeiten hatte ſich, ſchon ſeit dem Verfalle der franzöſiſchen Republik, jene literariſche und religiöſe Reaction eingeleitet, die früher geſchildert worden iſt. Es waren mit ſo großen Erfolgen in der franzöſiſchen und deutſchen Literatur und Geſellſchaft jene Männer aufgetreten,

---

5) Kirchenrechtl. Unterſuchungen über die Grundlagen zu den künftigen kathol. kirchl. Einrichtungen in Deutſchland. Von einem kath. Rechtsgelehrten. Frankfurt a. M. 1816.

6) Klüber, neueſte Einrichtung des kath. Kirchenweſens in den K. Preuß. Staaten. 1822. — Alex. Müller, Preußen und Baiern im Concordate mit Rom. 1824.

die die Sache Roms, des Glaubens und Aberglaubens, zu retten nicht nur, ſondern zu fördern, und die beiden Erzfeinde der Hierarchie niederzuwerfen ſich vermaßen; jener Chateaubriand, der nach ſeiner Behauptung[1] der franzöſiſchen Philoſophie die Hemmkette angelegt hatte, die Rom nicht konnte; jener de Maiſtre, der es[2] auf die Vertilgung der Reformation abgeſehen hatte. In dieſen Kreiſen überſah man zwar jene bedenkliche Thatſache der verträglichen Annäherung der beiden Bekenntniſſe nicht, man legte ſie aber zu Gunſten des Katholicismus, als ein Zeichen der inneren Schwäche, der Reue und Umkehr des Proteſtantismus aus. Man täuſchte ſich auch nicht über den äußeren Verfall der römiſchen Kirche, aber die Einen erwarteten gerade von ihrer Verarmung, von ihrer genöthigten Wendung auf die innern Dinge ein neues Heil für ſie; die Anderen hofften nun, nachdem die Revolution gefallen war, Hierarchie und Pabſtthum als die anfänglichen Feinde, die endlichen Sieger, die einzigen Bändiger der Revolution, in größerer Pracht und Macht aus ihrem Falle auferſtehen zu ſehen als je zuvor. Für dieſe und nicht für die deutſchen Reformer ſtritt nun plötzlich die Gunſt der Zeit. Was die einzelnen freiſinnigen Katholiken zu aller Zeit völlig einflußlos erhalten hat: die getheilte Beſtrebung der Laien, und ſeltener einzelner Geiſtlichen (oft ohne Bildung und Charakterwürde), die der einheitlichen Gewalt einer geſchloſſenen Hierarchie gegenüber nothwendig machtlos war, dies hat auch jene verſammelte Parthei unmächtig erhalten. Ihr Einfluß beſchränkte ſich auf einen kleinen örtlichen Kreis, (neben dem die ganze Wucht des Aberglaubens in den romaniſchen Maſſen unberührt blieb); die Lehren der Bonald, Schlegel, de Maiſtre aber erſchollen von Paris, von Wien und St. Petersburg aus über die ganze Welt. Ihrem Evangelium von äußerer Größe und Reichthum der Kirche fiel Alles zu, aber der verdrießliche Ernſt der deutſchen Kirchenverbeſſerer ſtieß bald

[1] vgl. 1,371.

[2] vgl. 1,380.

Alle ab. Ihre Bestrebungen hatten unglücklicherweise zuletzt mit revolutionären Neuerungen, mit Napoleonischen Günstlingen, mit rheinbündischen Einrichtungen zusammengehangen, die ganze Strömung der Zeit war ihnen jetzt nach Napoleon's Sturze entgegen. Eine langdauernde Bedrückung der Kirche hätte diesen Männern lange Wirkungen gestattet, jetzt aber schnellten ihren Einfluß die neuen Hoffnungen der Kirche plötzlich ab, die von äußeren Anstößen, aber wie durch ein Wunder, hervorgezaubert waren. Als nach sechsjähriger gewaltsamer Entfernung der 62jährige Pius VII. nach Rom zurückkehrte, war seine ganze Reise von Fontainebleau durch Frankreich und Italien ein Triumphzug gewesen. Die Könige beugten sich vor ihm wie in alten Zeiten; in seiner Vaterstadt Cesena huldigte ihm Murat, vor Rom begrüßte ihn Karl IV. von Spanien, im Quirinal empfing ihn die Königin von Etrurien, in der Peterskirche konnte er kaum dem abgetretenen König von Sardinien wehren, ihm die Füße zu küssen. Dies waren gefallene oder fallende Größen, die, kann man sagen, die Freude über ihr endendes Unglück oder das Bedürfniß einer Stütze für ihr wankendes Glück zu dem hergestellten Haupte der Christenheit hintrieb; aber auch die Völker hatten ihn überall mit Jubel empfangen und geleitet, und seine Unterthanen in Bologna und in Rom[1] empfingen ihn mit glänzender Feier und mit wahrhafter, aufrichtiger Freude. Ja die Protestanten in Rom betrieben, den englischen Consul an ihrer Spitze, die Errichtung eines großartigen Denkmals zur Verewigung seiner Herstellung. Es waren dies Enthusiasten, Künstler, Halbproselyten vielleicht, die die Bewegung des Augenblicks hinriß, aber in seiner Note an den Wiener Congreß konnte sich der Pabst öffentlich schon nicht allein auf die Sympathien dieser Fremden berufen, sondern auch auf die Abziehung der alten Vorurtheile in den protestantischen Fürsten: denn schon hatte Consalvi in London die Artigkeiten einer

[1] 24. Mai 1814.

ſonſt ſo feindlichen Macht wie Englands erfahren, deſſen Regent ſogar ſpäter in unmittelbaren Briefverkehr mit dem Pabſte trat; ſchon erfuhr dieſer, daß er an den proteſtantiſchen Fürſten größere Förderer ſeiner weltlichen Anſprüche hatte, als an Oeſterreich, und daß Preußen weit aufrichtiger für das Wohl der katholiſchen Kirche beſorgt war als Frankreich. Alles ſchien in dieſem gehobenen Augenblicke in dem Pabſt nur den fürſtlichen Märtyrer zu ſehen, der von Napoleon das Meiſte gelitten und das Erlittene mit jener Güte, Geduld und Unſchuld ertragen hatte, die es zu Zeiten ſelbſt über die Herzenshärte ſeines gereizten Unterdrückers gewann; die duldende Milde, die nun über den gottloſen Uebermuth triumphirte, ſchien nicht genug belohnt werden zu können und man war bereit zu jedem großmüthigſten Zugeſtändniſſe, unbedacht, daß es nicht der gutmüthigen Perſon des Pabſtes, ſondern der fühllos eigenſüchtigen Hierarchie gemacht wurde. Was ſollte bei dieſen ungemeſſenen Huldigungen von allen Seiten jenen fanatiſirten Kreiſen unmöglich ſcheinen, die den Proteſtantismus reif zum Abfall ſahen, die ſich das ſiegreiche Anſehen gaben, als ob ſie die öffentliche Meinung bereits unterjocht hätten, die in Deutſchland ſchon ſo manchen gutherzigen Proteſtanten zu dem zugeneigten Glauben bekehrt hatten, daß ſich die römiſche Kirche mit einiger Um- und Fortbildung zur allgemeinen chriſtlichen Kirche geſtalten werde.

Erſte Thätigkeit des römiſchen Hofes.

Was dieſe Ausſichten der Ultramontanen noch um vieles ſteigern mußte, war die außerordentliche Thätigkeit, die der römiſche Hof ſofort entfaltete; er zog alle Segel auf, um den günſtigen Fahrwind auszunutzen; keine andere Regierung hat dieſer allgeſchäftigen, allüberblickenden Rührigkeit, dieſer Meiſterſchaft im Ergreifen des Augenblicks entfernt etwas zu vergleichen. Was die Verhältniſſe des Kirchenſtaats angeht, ſo forderte Cardinal Conſalvi

gleich nach dem Bekanntwerden der Pariſer Friedensartikel von London aus[1] das ganze römiſche Patrimonium zurück: die Binnen- [1] 23. Juni. 1814.
bezirke in Frankreich (die jene Artikel bereits an dieſen Staat überlaſſen hatten), die in Neapel (Benevent und Pontecorvo), die wie die Marken in Mürats Hand waren, die Legationen, die Oeſterreich beſetzt hielt, unvergeſſen des Vorbehalts der Rechte, die der heilige Stuhl auf Parma und Piacenza hatte, wo man eine neue Dynaſtie begründete. Dieſe Forderungen wurden im Herbſte am Wiener Congreſſe[1] wiederholt, wo, wie früher berichtet wurde, [1] 23. Oct.
eine weitere Eingabe[1] nichts geringeres als die Herſtellung des [1] 17. Nov.
römiſchen Reichs und der geiſtlichen Staaten in Deutſchland und die Herausgabe des Kirchengutes verlangte. Gleichzeitig mit dieſen weltlichen Fürſorgen in Paris, London und Wien eilte man in Rom ſelbſt, die Werkzeuge der geiſtlichen Gewalt wieder herzurichten. Die Congregation für Reinhaltung des Glaubens (die Inquiſition) war gleich nach der Rückkehr des Pabſtes hergeſtellt worden, nach einer ausdrücklichen Bemerkung des römiſchen Tagblattes ohne alle Aenderung ihres Codex oder Verfahrens; mit ihr begann die Congregation des Index ihren Wettlauf in dem Eifer, das eingeſchlichene Gift des fremden Geiſtes abzutreiben. Anfangs 1815 wurden von dieſer in Bauſch und Bogen alle politiſchen Bücher verboten, bei jener ſollten gleichzeitig bereits 737 Klagen wegen Ketzerei anhängig geweſen ſein. Wie keine Ketzer, ſo hatte es unter der franzöſiſchen Herrſchaft auch keine Heiligen, keine Wunder und keine Mönche mehr gegeben; jetzt gleich wieder verdrehten die Madonnen ihre Augen und klagten über Verſäumung ihres Dienſtes; die Heiligen, von Vornehmen und Geringen verehrt, tauchten wieder auf; ein Edict[1] ſtellte ſämmtliche geiſtliche [1] 15. Auguſt.
Orden wieder her, und rief 1824 Mönchs- und 612 Nonnenklöſter ins Leben: eine ſchwere Bürde für den Staat, deſſen Einkünfte, nachdem das Kirchengut veräußert war, ſie ausſtatten mußten.

Sofort riß dieſer Taumel die romaniſchen Staaten in die gleichen Maasregeln nach. In Spanien wartete man dazu den Anſtoß aus Rom nicht erſt ab. Der Nuntius Gravina, tödtlich verletzt von den Cortes, ein unverſöhnlicher Feind aller Neuerungen dort, hatte ſich gleich bei der Einrichtung der hergeſtellten Regierung in die Kreiſe des Infanten Antonio, in das Vertrauen des Königs eingeniſtet und alsbald nahm Alles in Madrid eine hierarchiſche Färbung an. Die von Franzoſen und Cortes aufgehobenen Klöſter
'21. u. 27. Mai. wurden hergeſtellt und die betreffenden Beſchlüſſe verfügten, daß ihre verkauften Güter ohne irgend eine Entſchädigung den Käufern
'21. Juli. ſollten weggenommen werden. Kurz darauf richtete der König, hinter dem Rücken ſeines erſten Miniſters, die Inquiſition wieder auf, das furchtbare Prieſtergericht, das durch Jahrhunderte die Feſſel aller geiſtigen Fortbildung in Spanien geweſen iſt; Macanaz unterzeichnete den Beſchluß, deſſen Großvater wegen ſeiner Schriften gegen die Inquiſition gefangen und verbannt war; das Volk feierte die Herſtellung mit Beleuchtung und Feſten. Die religiöſe Aengſtlichkeit ward in ganz Spanien plötzlich wieder ſo wach, daß eine Menge Leute die früher üblichen Dispensgelder für allerhand kirchliche und halbkirchliche Acte, die während des Kriegs nicht bezahlt worden waren, nach Rom nachzahlten, was in wenigen Jahren eine Summe von 3 Millionen Scudi ertragen haben ſoll. Hier und in Italien, ſieht man, gab ſich bei der Bigoterie der rohen Maſſen die Sache der Hierarchie von ſelbſt. Dringender war die Sorge für jene wunden Stellen in Oberdeutſchland, deren anſteckende Gefahr von den Römiſchen bereits, als ſie von Rom noch verbannt waren, ſehr wohl war gewürdigt worden. Voll Sorgen über die Irrungen, die durch Weſſenberg von Conſtanz über den Oſten der Schweiz ausgingen, (der außer Chur in dem Verband dieſer Diöceſe war), ſann der Nuntius Teſtaferrata ſchon ſeit 1812 darauf, die katholiſchen Cantone der Schweiz zum Aus-

gangspunkte eines reſtaurativen Feldzuges zu machen und hatte bereits zehn Stände, indem er ihnen die Errichtung eines großen ſchweizeriſchen Nationalbisthums in plumpem Betruge vorgaukelte, für den Plan einer Abtrennung von Conſtanz gewonnen, noch ehe die politiſche Umwälzung von 1814 erfolgt war[7]. Sobald dieß geſchehen war, ſprach ein apoſtoliſches Machtwort zu Ende des Jahres die Trennung der Schweiz von Conſtanz aus mit hochfahrender Zurückweiſung der Einſprachen des Fürſtbiſchoffs, des Domcapitels, und der in ihren landesherrlichen Rechten verletzten Cantone. Zugleich befahl ein päbſtliches Breve[1] dem Fürſten Primas, [1]2. Nov. ſeinen berufenen Verweſer in Conſtanz ohne Zögern zu entlaſſen, der als abtrünniger, widerſetzlicher Irrlehrer, als ein „Verſchworener gegen den Mittelpunct der katholiſchen Einheit“ in Rom angeſchuldigt war. So war auch überall ſonſt die Curie mit ſcharfer Witterung gegenwärtig, wo von dem Angränzen der Gläubigen an die Ketzer eine Gefahr drohen konnte. Auf dem Wiener Congreſſe ſorgten ihre Oratoren wachſam, aus der Bundesacte jeden Artikel fern zu halten, der auch nur eine fernſte Hindeutung auf eine Nationalkirche in Deutſchland oder irgend eine Bundesgewähr proteſtantiſcher Rechte enthielte. In Belgien, wo der Verband mit dem reformirten Nachbarlande Beſorgniß erregte, ließ man die Geiſtlichkeit ſelbſt handeln, die alsbald[1] eine Denkſchrift an die [1]8. Oct. Verbündeten richtete, um die Herſtellung ihrer alten Verfaſſung nach den früheren Verträgen zu erbitten; gleich bei dem Erſcheinen der Landesverfaſſung machten die Biſchöffe Vorſtellungen gegen die Artikel, die mit der allgemeinen Zuſicherung ihrer Freiheiten im Widerſpruch ſtanden. Ueberallhin, überallher fand man ſich ſo ge-

7) L. Snell, W. Glück und A. Henne, Pragm. Erzählung der kirchl. Ereigniſſe in der kath. Schweiz von der helvet. Revolution bis auf die Gegenwart. 1850. II. 1.

fördert von ſelbſtverſtehenden und ſelbſthandelnden Ergebenen; ein alter Vortheil, den Rom voraus hat: denn wo man in Verfaſſung und Bildung in ſtumpfer Beharrung auf einem abgetretenen Standpunct haftet, da iſt es nicht ſchwer, ſich ſowohl kundig als einträchtig zu bewegen. Außen hatte man die blindergebenen Nuntien, wie man in Rom die blindergebenen Diplomaten der wichtigſten katholiſchen Staaten, die Preſſigny und Blacas für Frankreich, den Biſchoff Häffelin für Baiern, den Marcheſe Tapparelli d'Azeglio für Piemont hatte, durch deſſen Eifer man ſeinen frommen König ſtachelte, allen Fürſten mit ſeiner Verehrung der höchſten Schlüſſel ein leuchtendes Beiſpiel zu geben. Zu den amtlichen kamen die privaten Handreicher: von Münſter erſchien gleich anfangs der geweſene Generalvicar Clemens Aug. von Droſte-Viſchering, der ſchon damals für eine Säule der Kirche galt, bei dem rückgekehrten Pabſte, um über den Zuſtand Norddeutſchlands Aufſchluß zu geben[8]; aus Frankreich anfangs 1815 der Graf Polignac, den der Pabſt für ſeine Dienſte und Rathſchläge nachher zum Fürſten erhob; er mochte die Beziehungen zu dem ergebenen Thronfolger in Frankreich an die Hand geben, wie man ſie in Baiern zu dem Kronprinzen unterhielt. Alle dieſe Verbindungsketten aber genügten noch nicht. Jener Orden fehlte noch, der Argus und Briareus der Kirche, unentbehrlich durch ſeine Berichte, die den Zeitgeiſt überall ausſpähen, durch ſeine Schulen, die den Zeitgeiſt in den Jüngern
7. Aug. der Kirche künſtlich abſperren ſollen: die Jeſuiten wurden wieder hergeſtellt. Cardinal Pacca hatte den Pabſt in Fontainebleau von der Unerläßlichkeit dieſes Schrittes überzeugt[9]. Wie die Benedictiner neben der ritterlichen Ariſtokratie, wie die Franziscaner als das geiſtliche Seitenſtück zu den demokratiſchen Erſcheinungen des

8) Gams, die Geſch. der Kirche Chriſti im 19. Jahrh. 1853. 1, 573.
9) Memorie storiche del Card. Bart. Pacca. 1830.

Mittelalters, ſo waren nach beiden die Jeſuiten im Geleite des neuern Abſolutismus in die Geſchichte eingetreten; es war daher entſprechend, daß ſie in dieſer Zeit der monarchiſchen Legitimität eine Art Auferſtehung feierten. Sie waren unter der Hand 1801 in Rußland, 1804 in Sicilien, 1807 in Sardinien wieder aufgetaucht, jetzt gab ſie der Pabſt der ganzen Welt wieder, und bedrohte in ſeinem Edicte in der Sprache des theokratiſchen Weltherrſchers Alle, die dieſem Statute zuwider wirken würden; am 13. November war der „ewig denkwürdige Tag", wo das Noviziat eröffnet wurde. Vergebens waren die Einſprachen der Generale der Dominicaner und Franziscaner, und ſelbſt conſervativerer Cardinäle als Pacca, die aus conſervativeren Gründen abmahnten, den von dem Kirchenhaupte aufgehobenen Orden wieder aufzurichten: denn wo es untrügliche Vortheile gilt, da bedenkt ſich die Curie nicht, die Untrüglichkeit ihrer früheren Beſchlüſſe in die Schanze zu ſchlagen. Nach einander drang nun der Orden, zuerſt in Spanien ein, wo der König auf des Nuntius Betrieb die Aufhebungsacte Karl's III. wieder aufhob[1], und wohin jetzt die einſt Vertriebenen aus Italien [1] 29. Mai 1815.
rückkehrten, tief unwiſſende, der Sprache halb vergeſſene Leute, die nun ihre Reichthümer, ihre Kirchen, ihren ſchädlichen Einfluß auf Schule und Bildung wieder antraten. Eben ſo geſchah es in Piemont, wo ſie ſich 1815 des blinden, kranken, vom Thron abgetretenen Bruders des Königs bemächtigten, dann ſeit 1818 ſich im Lande ausbreiteten und, von Adel und König begünſtigt, Univerſitäten, Schulen, Verwaltung und Gerichte mit ihren Geſchöpfen beherrſchten. In eben dieſem Jahre wurde durch eine Art Ueberrumpelung in einer Ferienſitzung des kleinen Rathes ihre Berufung nach Freiburg[1] beſchloſſen, wo ſie dann das Erziehungsweſen in [1] 15. Sept. 1818.
die Hand nahmen und aller beſſeren Bildung ein Ende machten. Im Jahre 1816, haben wir erfahren, drangen ſie nach Wien und 1820 nach Galizien vor.

Schwierigkeiten und Widerstände.

Wer unter Roms Freunden sollte bei diesem Auftreten seiner Herrscher nicht gleich jetzt die höchstgespannten Hoffnungen fassen, dieser Pabst sei berufen, den h. Stuhl nach 10jähriger Schmach und Erniedrigung zu größerer Macht wieder aufzurichten, als er seit einem Jahrhundert besessen? Aber es schien ein innewohnender Schaden der römischen Hierarchie, daß Alles, was ihre Eintracht und Klugheit entwarf, immer durch ihre Maasloſigkeit und Unbesonnenheit wieder verdorben werden sollte, die Eigenschaften, die eine natürliche Frucht ihres Mangels an höherer Bildung und Sitte, und ihrer Selbstblendung über die eigentliche Lage der Welt sind. Kaum Eine aller dieser ersten Maasregeln der Curie war getroffen worden, ohne daß sie sogleich oder in ihren nächsten Wirkungen auf Widerstand oder Unmöglichkeit gestoßen wäre. Die
[1]14. Juni 1815. Bekämpfung, und nachher die Verwahrung[1] gegen die territorialen Bestimmungen der Mächte erregten Verdruß und schafften keinen Nutzen. Diese Erfahrung hielt nicht ab, mit weiteren hab- und herrschsüchtigen Ansprüchen vorzugehen, und wenn es nur wäre, um in den leeren und veralteten Titeln Tauschmittel gegen reelle und neue Erwerbe zu haben. Ende 1815 forderte der Pabst als Oberlehnsherr von Neapel den gehässigen und oft bestrittenen (von König Ferdinand in der Noth von 1806 freilich wieder versprochenen) Tribut des Zelters: dieß führte zu Erörterungen voll bitterer Schärfe zwischen König und Pabst, und machte selbst den fromm ergebenen König von Sardinien voll Argwohn gegen die Anmaßungen der Curie[10], die auch ihn an einen ähnlichen Lehnstribut zu mahnen nicht vergaß. — Was die kirchlichen Maasregeln angeht, so erregte die Herstellung der Mönche und Klöster in Rom selbst den Groll aller Verständigen über diese Belastung des verarmten Staates; in Madrid erbitterte sie die treuesten Soldaten

10) Farini, 1, 265.

und ſelbſt vollendete Hofleute. Das Treiben der neuen Heiligen in Rom ward bald ſo frech, daß die Polizei unter ihnen gemeine Betrüger entlarvte und ſelbſt ganze Brüderſchaften aufheben mußte. Bei der Wiedererweckung des mit dem Fluche der Welt beladenen geiſtlichen Gerichtes hatte in Spanien Wellesley nachdrücklich gewarnt vor dem Eindrucke, den ſie in aller Welt machen würde; man fand ſich in dem Tribunal zur Vorſicht genöthigt; dennoch war ſein Verfahren der Art, daß einer der Inquiſitoren (Riesco), der früher für die Herſtellung gewirkt hatte, ſeine Entlaſſung nahm. In Rom aber erſchrack der edle Pius ſelbſt, als 1816 der Inquiſitor von Ravenna einen erſt bekehrten und wieder abgefallenen Juden zum Tode verurtheilte, und er eilte alle Blutſtrafe auf Ketzerei abzuſtellen[11]. — Tief zerrüttende Folgen hatten die Eingriffe in die kirchlichen Angelegenheiten der einzelnen, beſonders der halbproteſtantiſchen Staaten. Das Abſetzungsbreve gegen den verehrten Weſſenberg hatte Dalberg ſchweigend in ſeinen Pult gelegt; es hatte ihn nicht gehindert, Weſſenberg zu ſeinem Nachfolger im Bisthume Conſtanz zu bezeichnen. Als nach ſeinem Tode[l] das Domcapitel [l] 10. Febr. 1817
dieſe Wahl traf und der Großherzog von Baden ſie beſtätigte, verwarf ihn die Curie[l] in den ſchnödeſten Ausdrücken als einen [l] 15. März.
Unwürdigen, taub gegen ſeine perſönliche Vertheidigung; dieß bewirkte, daß der Großherzog, indem er Weſſenberg in ſeinem Amte ſchützte, dieſe Angelegenheit zu einer deutſchen Nationalſache erklärte[12], und ſeine ſüddeutſchen Nachbarn zu einer ſchrofferen Haltung gegen Rom anſpornte. In der Schweiz hatte die Ablöſung der öſtlichen Cantone aus dem Diöceſanverband mit Conſtanz

11) J. Cohen, précis hist. sur Pie VII. 1823. p. 252.

12) Denkſchrift über das Verfahren des röm. Hofs bei der Ernennung u.ſ.w. v. Weſſenbergs zum Nachfolger im Bisthum Conſtanz. Carlsruhe 1818.

einen jahrelangen Streit über die Anordnung der Schweizer Bisthümer zur Folge, in dem die Eigensucht und Eigenmacht Rom's, die Zwietracht und der gemeine Eigennutz der Cantone sich in größter Unempfindlichkeit in aller Blöße zeigten, und der schließ-
[1] 26. März 1828. lich mit einem zweischneidigen Concordate[1] und mit der Niederlage der episcopalen Parthei endigte, die zuvor die herrschende war. In den Niederlanden reizten die Schritte der Geistlichkeit die Regierung zu einer Haltung voll Herbheit gegen Rom, und zu einer Behandlung der katholischen Kirche, die ihr selber später verderblich ward. Am meisten stutzig aber über die Absichten oder Einsichten in Rom machte die Herstellung der Jesuiten. Wie sie in Rom selbst ihre gewichtigen Gegner hatte, so fand sie auch in Madrid selbst in dem hochconservativen Rath von Castilien nur Eine Stimme für sich, die des Fiscals de la Huerta, der als ein irreligiöser Mensch und reuiger Ultraliberaler bekannt war. Nicht nur in Oesterreich, selbst hier in Spanien sträubte sich die bessere Gesellschaft gegen sie, und haufenweise entliefen ihnen ihre Novizen; auf dem ganzen Festlande von Italien zählten sie 1819 kaum über 300 Angehörige. In Portugal und Brasilien, in Neapel, in österreichisch Italien wurden sie nicht geduldet, in Frankreich nur eine Weile. Denn wo sie hinkamen, war Unfug in ihrem Gefolge. In Freiburg eingeführt trotz der brüderlichen Abmahnung des Vororts, vergifteten sie den Gegensatz der Parthelen zu tödtlichem Haß. Selbst in Rußland verblendete sie ihr Glück, mit ihren Bekehrungsversuchen bis in die nächste Umgebung des Kaisers zu verletzen. Die Ver-
[1] 1. Jan. 1816. weisung der Väter aus der Hauptstadt, die dieß[1] zur Folge hatte, war nicht im Stande, sie zu verwarnen. Sie begannen von Potozk und Witebsk aus, von Rom unterstützt, einen dauernden Kampf gegen die Bibelgesellschaften, suchten im Heere Fuß zu fassen und fuhren fort, das Verbot der Aufnahme griechischer Zöglinge zu

überschreiten, worauf sie[1] das Loos der Ausweisung aus ganz [1] 13. März 1820.
Rußland auf ewige Zeiten traf[13].

Die Concordate mit den katholischen Mächten.

Diese Vorgänge in Rußland hatten in jenen Jahren den kleinen protestantischen Fürsten in Deutschland vorübergehenden Muth gemacht, Rom die Stirne zu zeigen; es war aber noch nicht zu diesen Schritten gekommen, so war schon 1815 in Rom selbst durch die Priesterwirthschaft im Kirchenstaate, und in den weitesten europäischen Kreisen durch die grellen Rückgänge auf die rohesten Verhältnisse des Mittelalters, die anfängliche Begeisterung für den Pabst, schneller als die bourbonische in Frankreich, verraucht. Der römische Hof, einmal im Zuge der scheinbaren Erfolge, wurde dessen nicht inne oder ließ sich nicht irren. Als es sich zunächst um die endliche, lang genug ausgesetzte Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in und zu den einzelnen Staaten handelte, ging man in Rom mit derselben Anmaßung der Forderungen vor. Vor allem kam es darauf an, mit den günstigst gestimmten Regierungen die günstigsten Verträge, als Muster für die übrigen, zuerst abzuschließen. Auch bei diesem Geschäfte lachte anfangs das Glück. Für die erzwungene Nachgiebigkeit gegen Oesterreichs venetianische Forderungen[1] im Herbste 1817 mochte man sich mit der un- [1] vgl. 1,475.
erwarteten Gunst trösten, in der Kaiser Alexander ungefähr gleichzeitig die polnische Kirche mit unveräußerlichem Grundbesitze ausstattete. In den romanischen Staaten des Südens kam man bald zu erwünschten Zielen. In Spanien kehrte man zu dem Concordate von 1753 und der pragmatischen Sanction von 1762 zurück. In Sardinien, wo die Franzosen neun Bisthümer aufgelöst hatten, wurden in dem fruchtbaren Jahre der Concordate (1817) auf des Königs Wunsch zehn neue errichtet und zwei Abteien

13) Lutteroth, Rußland und die Jesuiten. Aus d. Französ. 1846.

hergestellt. In Neapel tauschte man für die hingegebenen Ansprüche an den Zelter nutzbarere Erwerbungen ein. Die Todesangst des alten Königs arbeitete der Geschicklichkeit entgegen, mit
26. Febr. 1818. der Consalvi seinem Minister Medici in Terracina ein Concordat ablockte, das in dem Lande, wo unter demselben Könige vorlängst die Scotti und Capecelatro gegen Papat und Cölibat aufgetreten waren, die geistigen Fortschritte seit 50 Jahren vernichtete. Die Zahl der Bischöffe stieg von 43 wieder auf 109, die Klöster sollten möglichst vollständig hergestellt, die unverkauften Kirchengüter zurückgestellt werden, die Geistlichkeit erhielt das Recht des freien Verkehrs mit Rom, der Büchercensur, der weitesten Gerichtsbarkeit, des freien Erwerbs von Eigenthum, das unantastbar erklärt wurde.

Fortsetzung. Frankreich.

Ganz so vortheilhaft, wo nicht noch günstiger, hoffte die Curie eine Zeit lang auch ihre Concordate mit Frankreich und mit Baiern abzuschließen, wo man in den unmittelbaren Unterhändlern ergebene Freunde, in den Staatslenkern schwache Menschen vor sich hatte, die sich auf den günstigen Ton der Zeit stimmen ließen und obendrein (auch dieß war ein Vortheil, der sich Rom überall fast entgegenbot) von dem, um was es sich handelte, keine genaue Vorstellung hatten. In Paris war man 1814 wie 1815, Talleyrand wie Richelieu, beherrscht von den Begehrungen und Eingebungen der blinden Gegenrevolution. Beide Minister wollten oder glaubten genöthigt zu sein, das Concordat von 1801, blos weil es bonapartisch war, umzustoßen, obgleich es die Curie selbst (nur unter Beseitigung der s. g. „organischen" Gesetze von 1802) als ihr eigenes freies Werk gerne aufrecht erhalten hätte. Bei diesem Begehren wußte Richelieu ganz einfach nicht, was er that, und er gestand dieß später dem oft und unrecht gescholtenen Gesandten, v. Blacas, geradezu ein, von dem in dieser Sache nichts

ungeheißen geſchehen iſt[14]. Sollte nun Rom ſich mit ſich ſelbſt in Widerſpruch ſetzen und ſein eignes Werk zerſtören, ſo, wiſſen wir, mußte es wiſſen warum[15]. Der Pabſt ſprach daher, wie zu Neapel von dem Zelter, zu Frankreich von Annaten, von Avignon und Venaiſſin; und, was ſeine Politik überall war, und ihm von den proteſtantiſchen Regierungen Deutſchlands als eine ſträfliche Hintanſetzung ſeines Hirtenberufes hinter ſeine hierarchiſche Eigenſucht laut vorgeworfen wurde, er weigerte ſich andauernd, für die Ordnung der Kirche zu ſorgen, die Diöceſen zu berichtigen, ja ſelbſt die ernannten Biſchöffe zu beſtätigen, ohne daß vorher und vor Allem die organiſchen Geſetze beſeitigt wären, in denen die galliſchen Freiheiten und die Rechte des Staates verwahrt waren. Dieß erreichte man ſofort in einer erſten Vereinbarung mit Blacas[l], welche der König ſchon arglos beſtätigt hatte, als ſich kritiſchere Augen fanden, die dieſe damals ſehr geheim gehaltene Uebereinkunft für unannehmbar erklärten. Hierauf verhandelte der Geſandte ein neues Concordat[l], das auch jetzt der König billigte, der Miniſter ausdrücklich belobte: die erhaltenen Zugeſtändniſſe ſeien größer als die gemachten. Die erhaltenen Zugeſtändniſſe waren, daß Rom hinfort von den Annaten und den Enclaven, längſt abgethanen Dingen, ſchwieg; die gemachten: daß das Concordat von 1801 durch das hergeſtellte von 1515 erſetzt werden ſollte, daß die organiſchen Statute mit einem vagen Vorbehalte aufgehoben, die Freiheiten der franzöſiſchen Kirche ſtillſchweigend Preis gegeben wurden, daß allen Anſprüchen Roms ſtillſchweigend der weiteſte Raum gegeben war, daß die (42) unterdrückten Bisthümer hergeſtellt und mit liegenden Gütern und Staatsrenten ausgeſtattet wer-

[l] 25. Aug. 1816.

[l] 11. Juni 1817.

---

14) Artaud de Montor, hist. du Pape Pie VII. 2,490.

15) — cette foi, de droit divin,
l'église gagne un pot de vin. Béranger (Sept. 1817).

den, die neuen Abteien und Priorien den veralteten Regeln von 1515 unterworfen ſein ſollten. Daß dieſe platte Rückkehr zum 16. Jahrhundert eine ſittliche Unmöglichkeit, daß die Neugründung ſo vieler Bisthümer für das hart belaſtete Frankreich von 1817 eine materielle Unmöglichkeit war, das war für Rom keine Rückſicht. Die ſogenannte „kleine Kirche" aber, die geiſtlichen Emigranten in Frankreich, fanden ſelbſt dieſes Concordat noch ketzeriſch und eiferten in ihren Schmähſchriften gegen König und Pabſt als gegen Schismatiker. In der übrigen Geſellſchaft dagegen, in der öffentlichen Meinung und Preſſe fand die unſinnige Uebereinkunft den ſtärkſten Widerſtand: bei Allen, die Roms Ehrgeiz fürchteten, die auf die vaterländiſche Kirche hielten, die die ſchwere Staatsbelaſtung zu Gunſten der Prieſterkaſte verwünſchten, die den ökonomiſchen Schaden aus der neuen Belehnung der todten Hand berechneten, die die Unverträglichkeit der römiſchen Grundſätze und Zwecke mit freien Staatsordnungen einſahen. Die Regierung wagte den im Winter 1817—18 verſammelten Kammern nur einen Theil des Concordats vorzulegen, und nur unter Aufrechthaltung der organiſchen Geſetze; auch ſo kam es nicht über die Ausſchüſſe hinweg. Die Eiferer wollten, daß der König dieſe kirchlichen Dinge durch ſeinen eigenmächtigen Entſchluß ordne; einer unter ihnen, Herr von Marcellus, (von dem man ſich ſagte, daß er wöchentlich zum Abendmahl gehe, ſich aber eigene Hoſtien mit ſeinem Wappen ſtempeln ließ), wandte ſich an den Pabſt, der ihm erklärte, daß er auf dem ganzen Inhalte des Concordats beſtehen würde. Dieſe Einmiſchung eines Privaten vollendete den Fall der Uebereinkunft und erleichterte der Regierung ihre Zurücknahme. Sie ſchickte einen neuen Unterhändler (Portalis) nach Rom, um nun (ſo gedankenlos hatte man ſich in dieß Geſchäft mit den ſchlaueſten Unterhändlern der Welt hineingewagt!) das erſt in Paris verſchmähte und in Rom gewünſchte Concordat von 1801 von Paris aus zu wünſchen

— und nun in Rom verſchmäht zu ſehen. Die Curie war über dieſen Schlag aus bisher ſo ergebener Stätte, der ſie vor ganz Europa in eine peinliche Lage ſtellte, in namenloſer Verſtimmung; ſie beſtand auf dem Vertrage, und wollte höchſtens in eine Verminderung der Bisthümer willigen. Man einigte ſich nicht. Nur mit Mühe gelangte man unter dem Miniſterium Deſſolles[1] zu der nächſten Fürſorge für Beſetzung der Bisthümer, zu einer proviſoriſchen Auskunft, zu der man ſich in Frankreich Glück wünſchte, während man in Rom das Concordat von 1817 als einen gültigen Vertrag anzuſehen fortfuhr. [1] 1819.

Sehr ähnlich verliefen die Verhandlungen mit Baiern. Ein erſter Vorſchlag aus Rom[1] fand, wie die erſte franzöſiſche Uebereinkunft in Paris, keinen Beifall in München, weder bei Montgelas, noch bei Rechberg, dem doch die Römiſchen „billige Geſinnungen“ zuſchrieben[16]. Hierauf kam bald nach dem franzöſiſchen das bairiſche Concordat[1] zu Stande, wodurch der römiſche Hof die ſeit 20 Jahren beſtandenen bairiſchen Freiheiten wie in Frankreich die gallicaniſchen umwarf. Eine um das Doppelte zu groß gefundene[17] Anzahl von (2) Erzbisthümern und (6) Bisthümern ſollte mit liegenden Gütern ausgeſtattet werden, die Kirche zu deren freier Verwaltung, zum freien Erwerbe neuer Beneficien berechtigt ſein, einige Klöſter ſollten hergeſtellt, Schule und Cenſur den weiteſten Einflüſſen der Geiſtlichkeit Preis gegeben werden. Als der Inhalt bekannt wurde, ward derſelbe Unwille laut wie in Frankreich: bei den Freiſinnigen, die ſich mit Scham dieſer kirchlichen Sclaverei unterworfen ſahen in dem Augenblick, da man politiſche Freiheit Fortſetzung. Baiern. [1] Ende 1816. [1] 12. Oct. 1817.

16) Das Recht der Kirche und die Staatsgewalt in Baiern ſeit dem Abſchluß des Concordats. 1852 p. 59.

17) Rudhardt, Betrachtungen über das B. Concordat. In Zſchokke's Ueberlieferungen zur Zeitgeſchichte.

erhalten ſollte; bei den einſichtigen Staatsleuten, die die Rechte der Krone und die Schutzgewalt des Staats verkürzt fanden; bei den Proteſtanten, die mit der Freigebigkeit gegen den katholiſchen Klerus ihre Armuth, ihre verfallenen Kirchen, Schulen und Pfarrhäuſer verglichen, und ihre Rechts- und Verfaſſungsloſigkeit mit der Beſtimmung (Art. 1), die der katholiſchen Kirche die unverſehrte Erhaltung ihrer Vorrechte nach kanoniſchen Satzungen zugeſtand, was, nach den Worten und nach der Auslegung der Römiſchen, Baiern zu dem alten ausſchließlich katholiſchen Staate machte und den Biſchöffen die geiſtliche Gerichtsbarkeit und Diöceſangewalt über die ſämmtlichen, auch proteſtantiſchen Bezirke ihres Sprengels zuwies. Wie man in Frankreich Blacas anklagte, ſo beſchuldigte man auch in Baiern den 80jährigen Cardinal Häffelin, ſeine Weiſungen überſchritten zu haben, die Eingeweihten aber wußten, daß dem nicht ſo war. Bei dem allgemeinen Widerwillen aber ſtutzte und zögerte die Regierung, und als ſie endlich das Con-
[1] 26. Mai 1818. cordat zugleich mit der Verfaſſung[1] veröffentlichte, begleitete es ein „Religionsedict", worin das Aufſichtsrecht des Staates und der Schutz der gleichberechtigten Bekenntniſſe gewahrt war. Nun begannen die Gegenwirkungen aus Rom und der Geiſtlichkeit in
[1] 27. Sept. Baiern, worauf Häffelin[1], auch jetzt nicht unermächtigt[18], in Rom eine beſchwichtigende Erklärung des Edictes abgab, die alsbald
[1] 7. Nov. wieder[1] Graf Rechberg verleugnete. Der König gab eben hier, wie Ludwig XVIII. in Frankreich, einmal den Aengſtigungen der Römiſchen nach, bis er, beſſer unterrichtet, zu ſeinen alten Abneigungen zurückkehrte, die doch nie die Stärke eines Grundſatzes erreichten; er meinte ſich dann für die in Rom gegebenen Blößen zu rächen, wenn er ſich luſtig machte über das Verweilen des

18) So wenigſtens behauptet, durchaus nicht unglaublich, Alex. Müller (Weimarer Reg.-Rath, katholiſchen Bekenntniſſes) a. a. O.

Nuntius Serra Caſſano, nachdem Häffelin desavouirt, aber freilich auch geblieben war[19]. Der feine Nuntius wußte gut, warum er blieb. Er einigte die ultramontane Parthei in München und ſtiftete die Geiſtlichkeit zur Weigerung des Verfaſſungseides auf. Nun ſorgte die Regierung wieder, fortfahrend in ihrem traurigen Doppelſpiele, die Geiſtlichen über das Edict zu beruhigen, und geſtattete, nachdem ſie ſelbſt das Concordat unter dem Vorbehalt des Edictes abgeſchloſſen hatte, den Geiſtlichen, ihren Verfaſſungseid mit der Verwahrung zu leiſten, daß er zu nichts den Kirchengeſetzen Widerſprechendem verpflichten ſolle. Noch jetzt zog ſich der Streit durch Jahre fort, bis die ſ. g. Tegernſeer Erklärung[1] das anerkannte[1] 13. Sept. 1821. Concordat, zu Vieler Befremden, noch einmal anerkannte, als die Zeiten ſich in Deutſchland weſentlich geändert hatten. Gleichwohl kam die Unverträglichkeit dieſer unnatürlichen Uebereinkünfte mit den ganzen Zeitverhältniſſen ſelbſt hier in Baiern zu Tage. Aufſicht und Einfluß der Regierung auf alle kirchlichen Dinge machte ſelbſt dann ſich überall geltend, als die Römiſchen in den 20er Jahren immer kecker auftraten; die Ausſtattung mit liegenden Gütern konnte bei dem anerkannt beſten Willen der Regierung nicht zu Stande kommen, und die Capitel ſelbſt fanden ſich zuletzt bequemer bei den Bezügen aus der Staatskaſſe, als bei einer ſelbſtändigen Verwaltung eigener Güter.

Verhandlungen mit den proteſtantiſchen Staaten.

Heftigere Zuſammenſtöße ſchienen Rom eine Weile von den proteſtantiſchen Staaten Deutſchlands aus zu drohen, auch hier aber löſten ſich die Schwierigkeiten zu unerwarteten, wenn auch keineswegs großen oder geſicherten Erfolgen auf. Anfangs war man nicht ohne Sorge über gemeinſame Schritte in Wien für eine nationalkirchliche Ordnung. Als dieſe Gefahr vorüber war, ſprach

19) Jacobs, vermiſchte Schriften 7,511.

[1] 4. Sept. 1815. der Pabſt in einer Anrede[1] ſeine Erwartung aus, die geiſtlichen Angelegenheiten Deutſchlands auf dem Bundestage geordnet zu ſehen, und lehnte nachher in der That gegen Würtemberg langhin die Verhandlung mit einzelnen Staaten ab, die handgreiflich in Rom's Intereſſe war: ſei es, weil man der ultramontanen Coterie

[1] vgl. 1,360. in Frankfurt Glauben ſchenkte, die damals[1] Wunderdinge gerade von dem Bundestage verſprach, ſei es, weil man erſt die gehofften günſtigen Verträge mit Frankreich und Baiern wollte aufzeigen können. Auch hatte die Weigerung gegen Würtemberg nicht gehindert, gleichzeitig mit Hannover in Verhandlung zu treten und ſich mit Preußen auf einen förderlichen Fuß zu ſetzen, von deſſen Haltung nach dieſer Seite Alles abhing[20]. In Preußen hatten ſich ſo eben durch die Erwerbung der weſtlichen Provinzen Verhältniſſe erneuert, für deren Behandlung das Beiſpiel Friedrichs II. vorlag; man hatte dort genau dieſelbe gewinnende Rückſicht gegen die neuen katholiſchen Unterthanen zu üben, wie Friedrich bei dem Erwerb von Schleſien. Er hatte die Rechtsgleichheit der Bekenntniſſe geſetzlich begründet, er war dabei jeder unnöthigen Reibung mit der Hierarchie ausgewichen, ohne aber je den Grundſatz zu verleugnen, daß die Kirche dem Staate, es ſei denn in rein geiſtlichen Dingen, untergeordnet ſei. Er ſah ſich als oberſten Landesbiſchoff auch über ſeine katholiſchen Unterthanen an, nach dem proteſtantiſchen Begriffe von der göttlichen Ordnung der Obrigkeit, der die römiſche Unterſcheidung zweier Gewalten als eine mittelalterliche Verirrung verwirft. Demgemäß empfahl er, wenn wir recht unterrichtet ſind, noch in ſeinem Teſtamente ſeinen Nachfolgern: die katholiſchen Unterthanen ſtrenge zu ſchützen, aber nie mit Rom

---

20) Vgl. Laspeyres, Geſch. und heutige Verfaſſung der kath. Kirche Preußens. 1840. p. 770 ff. O. Meyer, die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 1853. 2ter Theil.

zu unterhandeln. Jenes Landesbiſchoffsrecht nun hatte auch Friedrich Wilhelm III. noch wiederholt und mit Beſtimmtheit behauptet. Es entſprach einfach dem bisherigen Abſolutismus; der päbſtlichen Autokratie gegenüber ſtand Wille gegen Wille, und vermied, ſo lange es beiderſeits guter Wille war, gegenſeitigen Anſtoß. Wollte und konnte Preußen dieſen Standpunct einhalten, ſo konnte es, mächtiger jetzt als zu Friedrichs II. Zeit, wenn es ſich kräftig bewies wie unter ihm, auch in den kirchlichen Dingen erlangen was es wollte, indem es (nicht vieles forderte und fragte, ſondern) Alles ungefragt und ungefordert that. Wollte aber Preußen oder mußte es zu conſtitutionellen Ordnungen übergehen, ſo konnte es damals ſeine Aufgabe eben ſo einfach ſtellen: es berieth dann ſeine Kirchenverfaſſung mit den Ständen ſeiner Provinzen, in den gemiſchten durch eine itio in partes mit den katholiſchen Vertretern. Da aber Preußen zunächſt keine von dieſen reinen ſtaatlichen Ordnungen wollte, die Eine nicht behaupten konnte, zu der andern nicht übergehen mußte, ſo gelangte es auch zu keiner reinen Löſung der kirchlichen Dinge. Anfangs 1815 war Hardenberg der Meinung, den ſtreng monarchiſchen Standpunct feſtzuhalten; dann aber ſpalteten ſich, genau wie wir es in der Frage der politiſchen Verfaſſung wieder finden werden, die Meinungen der Stimmführer; das auswärtige Miniſterium war mit dem Kanzler, das Cultusminiſterium hielt es für unerläßlich, in den neuen Provinzen von dem ſtrengen Majeſtätsrecht etwas nachzulaſſen; von Einer Seite wirkte vielleicht v. Schön's „antikatholiſcher Fanatismus" ein, auf der anderen ſtand Niebuhrs „Indulgenz" gegen Rom entgegen; der beſte und vielberathene Kenner des kirchlichen Rechtes und Herkommens, v. Schmedding, ſchwankte unklar zwiſchen Rationalism und Curialism. Von allem Vertrage mit Rom abſehen, davon fürchtete man mit Schrecken einen Zuſtand wie in Irland, oder die Nöthigung zu einem Vertrage mit den katholiſchen Unter-

thanen, zum Eingehen in die ſchismatiſchen Reformbeſtrebungen, was die preußiſchen Staatsmänner noch mehr entſetzt hätte.

Nicht ſo ſchien es bei den übrigen proteſtantiſchen Regierungen
24. März 1818. zu ſtehen, deren Abgeordnete in Frankfurt zu gemeinſamen Verhandlungen mit Rom zuſammentraten. Hier gab die Parthei der nationalen Kirchenverbeſſerer um Weſſenberg her Stimmung und Rathſchlag geradezu ein, deſſen Sache hier zu einer deutſchen gemacht wurde. Hatte Pius VII. noch um 1807 einen Vertrag mit Evangeliſchen unſchicklich gefunden, ſo ſchien man hier unwillig zu einem Werk des Scheinfriedens mit einer Macht, die gegen alle Religionsfriedensverträge proteſtirt hat, die ihre Biſchöffe auf die Bekämpfung der Ketzer vereidigt, und auf dem anmaßlichen Rechte beſteht, auch über die Proteſtanten, die ſie für ſträfliche Abtrünnige anſieht, kirchlich zu regieren, die damals noch amtlich die Benennung Ketzer gebrauchte, (die erſt 1824 in Akatholiken verändert wurde.) Hier eröffnete der vorſitzende Abgeordnete Würtembergs, v. Wangenheim[21], die Verhandlungen mit der Anklage der geiſtlichen Sorgloſigkeit des Pabſtes, mit der Warnung vor ſeinen Uebergriffen, mit der Mahnung zu Eintracht und Feſtigkeit, mit der Drohung, im Falle der Weigerung eines zweckmäßigen Mitwirkens in Rom, „die katholiſche Kirche nach ihren urſprünglichen Grundſätzen einzurichten und Alles dasjenige vorzukehren, was die Würde der deutſchen Nation und die Freiheit der deutſchkatholiſchen Kirche erfordere.“ Fänden dann die Katholiken das Zuthun des Pabſtes unentbehrlich, ſo nannte man es[22] *ihre* Sache, ihn dazu zu veranlaſſen. Leider war man auch hier viel zu entfernt von dem ächten Verfaſſungsſinne, den einzig tauglichen und möglichen Stütz-

21) Seine Rede iſt gedruckt u. a. im Organon, oder kurze Andeutungen über das Verfaſſungsweſen der Katholiken. Augsb. 1829. p. 167 ff.

22) In einem allgemein gebilligten Vortrage des Oldenburgiſchen Abgeordneten v. Berg. Bei O. Meyer 2,393.

und Ausgangspunct des ganzen Geſchäftes von Anfang an in dieſer Mitwirkung des Volkes zu ſuchen, die man wenigſtens in eine Ausſicht ſtellte. Man einigte ſich nur unter den Regierungen, und dieß in erfreulicher Weiſe, über die „Grundzüge“[23], die man in Form einer Declaration in Rom anbieten wollte. Die darin vorgeſchlagene Verfaſſung hätte das Recht des Staates über die Kirche, hätte die Freiheiten der Landeskirche dem Pabſte gegenüber gewahrt, die Rechte der Biſchöffe erweitert, einen Einfluß der Decane auf die Biſchoffswahl begründet, die nöthige Bildung der Geiſtlichen geſichert; ſie hätte den Grund zu einer nationalen katholiſchen Kirche in Deutſchland gelegt. Für den Fall der Ablehnung hatte man in einem geheimen Artikel verabredet, mit den beſtehenden kirchlichen Oberbehörden die beabſichtigte Einrichtung auch ohne Rom ins Werk zu ſetzen[24]. Wäre dieſer proteſtantiſche Bund, wie Wangenheim wünſchte und hoffte, durch Hannover, Preußen und die Niederlande verſtärkt worden, ſo hätten, auch auf dieſem Wege, Rom große Verlegenheiten bereitet, der katholiſchen Kirche in Deutſchland ein großes Heil — nicht geſichert, aber vielleicht vorbereitet werden können.

Fortſetzung. Preußen.

Dieſe Ausſichten hat Preußen und ſein Unterhändler in Rom damals zerſtört. Die Unſchlüſſigkeiten in Berlin hatten damit geendet, daß man bis 1820 in der Sache nichts weiter that; Niebuhr, im Sommer 1816 nach Rom abgegangen, blieb dort vier Jahre ohne Inſtruction. Dieß gab der Curie gewonnenes Spiel. Ohne durch irgend einen Auftrag gebunden zu ſein, ſah ſich Niebuhr an einem Orte, wo ihm der Aufenthalt von dem höchſten Werthe war und wo man ihm die größten Verbindlichkeiten auf-

23) Organon p. 144.
24) O. Meyer 2,388.

legen konnte, bald ganz eingenommen von der freundlichen Begegnung, dem persönlichen Wohlwollen, dem guten geschäftlichen Willen des Pabstes und Consalvi's, die schon aus diesem Haß gegen Oesterreich sich um die Freundschaft Preußen's aufs wärmste bemühten. Er faßte hier an dem Centralpuncte übertriebene Begriffe von der Macht der Hierarchie und der völligen Unmöglichkeit, die Grundsätze und Gesetze der Kirche zu beugen oder zu opfern; dann aber behandelte er seine Aufgabe wieder so, als habe man der römischen Kirche gegenüber mit einer machtlosen Schwäche zu thun, an die man jede Großmuth verschwenden dürfe, die Er, der einzelne Protestant, sich wie berufen fühlte, „gegen Beeinträchtigungen und Verunglimpfungen zu schützen!" Er schien seine beiden Gönner für die römische Kirche, sich selbst, den deutsch-unbefangenen Gelehrten, der seinem einzigen Sohn einen katholischen Erzieher gab, für Preußen zu halten, Er, der doch die Eiferer in Rom kannte, die mit dem Protestantismus keinen Frieden wollten und schon auf die Nachfolge ihres Systems nach Pius' Tode lauerten, Er, der auch die Lust der Willkür in Berlin kannte, die sich von jedem bindenden Gesetze gedrückt fühlte. Er gestand es getrost ein, daß er selbst Erreichbares aus Versöhnlichkeit nicht habe bedingen mögen; kein Wunder, daß dann der Pabst auch seinerseits sehr willfährig war, und nach erreichten Zwecken den König von Preußen wegen seiner wunderbarlichen (mirifica) Unterstützung der päbstlichen Wünsche beloben konnte, wegen eines Verfahrens, heißt dieß, das er, von einem katholischen Fürsten gegen protestantische Wünsche geübt, verdammt haben würde. Niebuhr war begreiflich schon aus jenem Grunde seiner Versöhnlichkeit der Sache der katholischen Reformen in Deutschland schroff entgegen[25]; er war es auch aus jener Re-

25) Man ersieht es aus einem Aufsatze in seinen nachgelassenen Schriften über die Wessenbergische Sache.

volutionsfurcht, die ihm angeboren und durch Erlebniſſe und Studien krankhaft geſteigert wär; er war es aus Gewiſſenhaftigkeit, weil er (ohne allen Sinn dafür, die Zweifelnden in Baden und Schleſien aus Heuchelei und Aberglauben zu erlöſen,) die Gläubigen zu irren fürchtete durch eine eigenmächtige Einrichtung der Kirche, durch eine „aufgedrungene Befreiung"; denn auch Er hatte an eine andere Befreiung, als eine aufgedrungene, keinen Gedanken. So ſteckte ſich denn der preußiſche Unterhändler das Ziel ſehr nahe: er wollte die Aufſicht über die katholiſche Kirche beſchränken auf die Bewahrung der Selbſtändigkeit des Staats und die unerläßliche Nothwehr gegen die fremde Kirchengewalt[26]. Nach dieſer Anſicht, die er allmälig in Berlin unterſchob, wie ſie ihm ſelbſt in Rom untergeſchoben war, kam man dort ſchon ſeit 1818 von dem Gedanken an ein Concordat zurück, da man hier ſo wenig wie in Rom den „Vollgehalt ſeiner Rechte" durch Verträge wollte einſchränken laſſen. Man begnügte ſich mit einer Circumſcriptionsbulle (de salute animarum), aus der alle näheren Beſtimmungen über den Wirkungskreis der geiſtlichen Oberen und ihre Stellung zu den Staatsbehörden ausgeſchloſſen blieben. Man kam ſo auf die Halbheiten und die heimlichen Wege zurück, aus denen man ſich anfangs, würdiger, herausgeſehnt hatte: wo jeder Theil betrügen, man kann auch ſagen betrogen ſein will, wo Rom im Beſondern ſtets ſuchte, die Contrahenten ſchweigend ſagen zu laſſen, was ſie mit Worten nicht wollten, eine Form der Vereinbarung zu finden, in der beide Theile ihre ganz verſchiedenen Standpuncte zu behaupten glauben. Niebuhr durfte ſo weit gehen, in Bezug auf die zerſtreuten katholiſchen Gemeinden in den altproteſtantiſchen Landen die Landesbiſchoffsrechte, von denen man ſich ſo ſchwer trennte, mündlich aufrecht zu halten, was ſchriftlich nicht verſucht werden

16. Juli 1821.

26) Bunſen in Niebuhrs Lebensnachrichten 3,322.

durfte: ſo pflegte Rom oft zurückzutreten, wo es nie abgetreten hätte, und nachzugeben, was es nie zugeben würde. In dem ſchwierigſten Streitpuncte über die Ernennung der Biſchöffe blieb es in den Diöceſen Gneſen-Poſen, Ermeland und Culm bei dem Herkommen, daß der König eigentlich ernennt, der Pabſt aber den Ernannten motu proprio auch ernennt, d. h. das Weſen der Form opfert, wie ſo oft; in Breslau und den weſtlichen Bisthümern ſollten die Capitel wählen nach den kanoniſchen Formen, nur daß ein mit der Bulle gleichzeitiges Breve ihre Wahl an eine dem König angenehme Perſon band. Die Bulle enthielt außer der Umſchreibung der Diöceſen und der Beſtimmung der Capitelverfaſſung auch die Ausſicht auf eine Dotation in liegendem Eigenthum; ſie unterblieb, weil der Regierung die zu große Unabhängigkeit der katholiſchen Kirche und ihre Bevorzugung vor der evangeliſchen Bedenken erregte; man hat ſpäter in Rom die Erlaſſung dieſer Beſtimmung begehrt, was wunderlicher war als ihre Gewährung. In den wichtigſten Fragen wie über die Eheſachen war nichts beſtimmt, obwohl ſchon 1817—19 die Eingriffe „italieniſcher Pfaffen“ wiederholt vorgekommen waren, die ſelbſt den duldſamen v. Stein mit Groll erfüllten; der Widerſpruch zwiſchen der römiſchen Uebung und dem preußiſchen Landrechte lag bereits zu Tage, deſſen Kirchengeſetzgebung ungeändert und unverſöhnt neben den verſöhnlichen Handreichungen nach Rom beſtehen blieb. Noch im Jahre der Bulle 1821 mußte Niebuhr erleben, daß dieſe Scheinvereinbarung die wankelmüthige Regierung von Berlin ſchon jetzt zu Zumuthungen veranlaßte, die ſo ſehr gegen den Sinn waren, in dem er die Uebereinkunft betrieben hatte, daß er ſeine Entlaſſung verlangte.

Fortſetzung. Die oberrheiniſche Kirchenprovinz.

Die Haltung des preußiſchen Geſandten in Rom, die den Wünſchen und Begehren der in Frankfurt vereinigten Fürſten keine

Unterſtützung lieh, vielmehr moraliſchen Widerſtand leiſtete, war allein genügend, ihnen in Rom eine üble Aufnahme zu bereiten. Es kam dazu, daß in der Zeit grade, wo ihre Abgeordneten nach Rom abgingen[1], die Curie durch die Erfahrungen in Frankreich [1] Febr. 1819.
und Baiern allzu tief verſtimmt war, um irgend welchen Anmaßungen der weltlichen Gewalt weiter nachzugeben. Es war ungefähr zu gleicher Zeit, als Conſalvi der hannoverſchen Geſandtſchaft einen Entwurf vorlegte, den Niebuhr geeignet fand zum Typus eines wirklichen Concordats mit allen proteſtantiſchen Staaten, und als er[1] die Declaration der vereinigten Fürſten beantwortete[27]; in bei- [1] 10. Aug. 1819.
den Actenſtücken lag vor, was man in Rom für die Grenzen erklärte, die die kirchliche Ueberlieferung der Nachgiebigkeit des Pabſtes vorſchrieb. In dem letzteren war jede Stelle der Declaration ſorgfältig bekämpft, die zum Schaden des päbſtlichen Primats irgend etwas zu Gunſten der Erweiterung der biſchöflichen Regierung, der Civilgewalt, der Staatsaufſicht forderte oder auch nur äußerte. Die zwei Hauptpuncte, worin ſich die nationalen und die römiſchen Forderungen am unverſöhnlichſten ſtießen, waren die Ernennung der Biſchöffe und die Seminarien. Das Intereſſe der deutſchen Bildung verlangte hier die vorgängige Univerſitätsſchule der Geiſtlichen, ehe ſie das Seminar bezogen, die Kirche erklärte dieß gegen ihre Ueberlieferung; dort forderte das Staatsintereſſe ein Patronatrecht der Fürſten, das in Rom abgeſprochen wurde, und (was wenigſtens in der Ferne gezeigt wurde) ein Hereinziehen der Laien in die Kirchenverfaſſung, das neben der deutſchen Schulbildung und Aufklärung für die römiſchen Anſprüche den Anfang vom Ende eingeleitet hätte. Eine Vereinigung war unmöglich. Die Declaration war abgewieſen. Der Fall lag vor, wo die Höfe

27) Exposizione dei sentimenti di sua Santità etc., im Organon p. 207 ff.

nun ſelbſt und für ſich vorgehen wollten. Aber es geſchah nicht. Es war dieß darum kein Triumph der römiſchen Curie, wie es die flauen Vertheidiger der flauen preußiſchen Halbheiten zuweilen darſtellen. Was die reformiſtiſchen Beſtrebungen dieſes kleinen Bundes weſentlich hat ſcheitern machen, war die ſteigende Ungunſt der ganzen politiſchen Lage Deutſchlands und Europas, die wir zunächſt zu ſchildern haben; von ihr vergaß Rom nicht Nutzen zu ziehen, indem es in ſeiner Auseinanderſetzung an die Frankfurter verwarnend auf den Zuſtand der deutſchen Univerſitäten und auf den demokratiſchen Geiſt in dem Lande hinwies, wo ſo eben zwei politiſche Mordthaten den Anlaß zu den größten inneren Veränderungen gaben. Der Vorkämpfer Würtemberg hatte jetzt viel andere nähere Sorgen, die von den energiſchen Schritten gegen Rom zurückhielten. Solche Schritte wären übrigens ſelbſt bei der günſtigſten äußeren Lage von einem Bündniß getheilter Staaten, dem die zwei allein mächtigen fehlten, kaum zu erwarten geweſen. Bald ſah man die norddeutſchen Regierungen ſich zurückziehen, um ſich den Vereinbarungen Preußens oder Hannovers anzuſchließen. In den übrigen Staaten der nachher ſ. g. oberrheiniſchen Kirchenprovinz, Würtemberg, Baden, beide Heſſen und Naſſau, gab man nach dem Beiſpiele Preußens, dem auch Hannover[28] folgte, den Gedanken des Concordates auf, und zog ſich auf eine Circumſcriptionsbulle zurück, bei der man beiderſeits ſeinen Gewinn zu machen meinte. Ein Hauptbegehr der kleinen deutſchen Souveräne waren Landesbiſchöffe geweſen, deren Diöceſen von den Gränzen des Staates umſchrieben wären. Dieſem Wunſche gab der Pabſt nach gegen das wichtigere, nicht unbedachtſam ſondern in billiger Rückſicht gleich anfangs gemachte Zugeſtändniß, daß das Amt dieſer Lan-

28) Die Bulle Impensa, die die hannover'ſchen Angelegenheiten ordnete, iſt vom 26. März 1824.

desbiſchöffe ſich künftig auch über jene Katholiken in den altevangeliſchen Gebieten erſtrecken ſolle, die durch den weſtphäliſchen Frieden aus dem Verbande mit Rom ganz abgelöſt waren. Indem nun die Bulle provida solersque[I], die man in Frankfurt annahm[II], die Diöceſen umſchrieb, erklärte ſie mit römiſcher Argliſt für die verſchiedenen Diöceſangebiete immer „die ganze Herrſchaft“ der einzelnen Fürſten, worin die Hirten ihr Amt über die „Chriſtgläubigen“ ausüben würden, während in der Declaration dieſe Fürſorge nur auf die „katholiſchen Einwohner“ bezogen war. Rom hielt alſo ſeine Gewohnheit feſt, die Proteſtanten als ſeiner kirchlichen Aufſicht mitunterworfen, die deutſchen Lande als Miſſionsland anzuſehen, die daher unmittelbar von der Propaganda regiert werden, und wo eben darum den Biſchöffen die Miſſionsvorrechte der ſ. g. Quinquennalfacultäten beigelegt ſind[29]. Auf der anderen Seite begreift es ſich, daß die oberrheiniſchen Fürſten ebenſowenig von ihren Grundſätzen abzuweichen dachten, nachdem ſie von einem Concordat abgeſtanden waren, um dieſen Grundſätzen nichts zu vergeben. Sie verlangten von den neugewählten Biſchöffen die Unterſchrift einer Kirchenpragmatik, die einer neuen Auflage der Organiſchen Statute Napoleons gleich ſah[30]. Als dieß der zum Biſchoff von Fulda beſtimmte Freiherr v. Kempf nach Rom berichtete, fiel die ganze Verhandlung in Jahre lange Streitigkeiten zurück, bis unter Leo XII. die Bulle ad dominici gregis custodiam (1827) zu einem Abſchluſſe führte, die nicht ohne neue Einſchränkungen von den Regierungen beſtätigt wurde, und der nach nicht lange in Geſtalt einer Verordnung[I] wieder die Kirchenpragmatik nachfolgte, zu der jetzt die Biſchöffe ſchwiegen, deren Einer

[I] 16. Aug. 1821. [II] 8. Febr. 1822.

[I] 30. Jan. 1830.

29) Dieſem Gegenſtande iſt das lehrreiche Buch von O. Meyer gewidmet.

30) J. J. Ritter, Geſchichte der Kirche von der franz. Revol. bis auf die Gegenwart. 1851.

ſogar daran mitgearbeitet hatte. Dagegen wieder proteſtirte man in Rom. Auf die Dauer und für den Frieden war nichts geſichert. So ſagte Niebuhr, im Tone des Vorwurfs gegen die ſüdweſtlichen deutſchen Regierungen. Aber Preußens Indulgenz hat des Dauernden noch weniger, und des Unfriedens mehr gebracht. Und wenigſtens ſchlugen hier im Süden, ſchon damals in der Weſſenbergiſchen Sache, Rom's Erwartungen auf die Wirkung ſeiner feindſeligen Schritte gegen die Landesregierungen ganz anders fehl, als ſpäter in Preußen. Das Volk in Baden war dankbar und zufrieden mit den kirchlichen Anordnungen ſeiner Regierung, was nicht nur damals die Stände, ſondern noch ein Jahrzehnt ſpäter ſelbſt ein Graf Spiegel zu ſeiner eigenen Zufriedenheit laut rühmen mußte.

Rückblick. In der kurzen Zeit von 1815—20 ſind die Hoffnungen jener wenigen deutſchen Schwärmer, die eine innere Wiedergeburt in der römiſchen Kirche ſelbſt erwarteten, im erſten Keime abgeſtorben; die kirchliche Ordnung in Frankreich, deren Beſtand jene Aufgeklärten gewünſcht hätten, die das (vom Pabſt widerrufene) Concordat von Fontainebleau (1813) für den erleuchtetſten Act der katholiſchen Kirchengeſchichte anſahen, war von dem Strome der Reſtauration hinweggeſpült; die oberdeutſchen Reformbeſtrebungen, die eine Abtrennung von Rom nicht geſcheut hätten, waren erſtickt. Aber auch die Anmaßungen Rom's waren da und dort abgeſtoßen, der erſten Machtentfaltung der Hierarchie waren Niederlagen gefolgt, ihre unermeßliche Thätigkeit hatte weit nicht die erwarteten Früchte getragen. Dauernde und ſchwere Zerrüttungen wurden durch die fahrige und rückſichtsloſe Herrſchgier des Klerus in faſt allen Ländern Europa's veranlaßt, ein unergründlicher Schmutz in Sitte und Bildung wurde aufgewühlt in den romaniſchen Gebieten, wohin Nuntien, Jeſuiten und Mönche ihren Geiſer, ihren Eigennutz, ihre Bigoterie trugen, der nationale und häusliche

Friede wurde verwüſtet durch die barbariſchen Miſſionen dieſer Jahre in Frankreich, aber die Gewinne an Einfluß waren durch die Verluſte in der öffentlichen Meinung aufgewogen, die ausſchweifende Hoffnung der Ultramontanen auf eine katholiſche Welteroberung, wie die Furcht ihrer Gegner vor neuer Verdunkelung oder neuen Religionskriegen waren getäuſcht. Beide, jene Hoffnung und dieſe Furcht, haben ſich ſeitdem in jeder Periode politiſcher Abſpannung, wie die entgegengeſetzte Befürchtung und Erwartung in jeder Zeit volksthümlicher Regſamkeit wiederholt; beide werden ſich in den gleichen Verhältniſſen immer wieder einſtellen; weder die eine aber noch die andere war bisher durch irgend welche bedeutende Thatſachen auf irgend eine Dauer gerechtfertigt, und wird es, vielleicht noch auf lange Zeit hin, nicht ſein. Beide gründen ſich weſentlich auf die Erinnerungen an die große beſtimmende Kraft, die in früheren Jahrhunderten von Kirche und Bekenntniß auf die Schickſale der Staaten und Völker geübt worden iſt; dieſe Erinnerung fährt fort geſpenſtiſch zu ſchrecken und dämoniſch zu locken. Aber jene Kraft iſt in Wahrheit längſt nicht mehr vorhanden; die Kirche und die Bekenntniſſe folgen vielmehr jetzt in ihren Schickſalen den politiſchen Strömungen, in die der allgemeine Lauf der Zeiten ſie wie die Staaten hineinreißt. Die Erwartungen der Aufgeklärten von Friedrichs II. bis zu Napoleons Zeiten waren auf die friedlichen Annäherungen der Bekenntniſſe geſetzt, die bis 1814 zu Gunſten des Proteſtantismus gedeutet wurden; die Erwartungen der Hierarchie hielten ſich an dieſelbe Erſcheinung, die nach 1814 zum Vortheil des Katholicismus ausgelegt wurde; aber dieſer Erſcheinung lag vor wie nach 1814 nichts als die Gleichgültigkeit der großen Maſſen gegen Kirche und Confeſſion zu Grunde, und auf dieſem kraftlähmenden Boden hat keine Seite auf Ergebniſſe zu hoffen. Daß aber die Menge der Laien ganz Gleichgültigkeit in den kirchlichen Angelegenheiten geworden iſt, dieß mußte natürlich die Folge

der geiſtlichen und weltlichen Bevormundung ſein, die ſie gleichmäßig aus der Theilnahme daran verdrängt hat. Die Sorge um dieſe Angelegenheiten hinterblieb dann der genöthigten Amtsthätigkeit des ſtaatlichen Regiments, die nichts thut als was ſie muß, und dem Fanatismus weniger Eiferer, der ſtets verſucht was er kann. Zwiſchen ihnen bewegt ſich der Kampf. Beide können ſich, grade durch die Gleichgültigkeit der Maſſen, eine Weile ermuthigt fühlen zu handeln, beide werden bei irgend einem gewagten Vorgehen an eben dieſer Gleichgültigkeit ſcheitern, die den Angegriffenen eben ſo ſchützt als ſie den Angreifer begünſtigt; Rom wird gegen Conſtanz immer ein Luzern, aber Preußen auch gegen Trier immer ein Breslau finden. Jedem unbeſonnenen Schritte wird der Abfall im eigenen Lager beweiſen, wie reizbar der Körper der Chriſtenheit geworden iſt gegen jeden ſcharfen Eingriff zu ſeinem Heil oder Schaden, und wie ſtark die negative Macht der Gleichgültigkeit iſt, die lieber die Religion im Volke, als das Volk noch einmal den Greueln von Religionskämpfen Preis geben wird. Nur dort und dann, wo den Völkern der Tag kommen wird, an dem ſie ihre ſämmtlichen Angelegenheiten unverkürzt in die eigene Hand nehmen, wird auch eine größere Entſcheidung in den kirchlichen Dingen eintreten; und es wird rein von der Natur dieſer weltlichen Bewegung, von ihrer ſchöpferiſchen oder auflöſenden Kraft abhängen, wie das Ergebniß der kirchlichen Bewegung ſich geſtalten ſoll, und ob die bisherige, dem europäiſchen Abendlande eigene, gegenſeitige Durchdringung von Staat und Kirche erhalten bleiben oder den wechſelnden Verſuchen der Bewältigung der Einen Ordnung durch die Andere ein Verſuch ihrer völligen Scheidung folgen ſoll.

Pius u. Conſalvi.

Von Paul Sarpi iſt die Bemerkung, daß oft der Gelegenheit zu großen Wirkungen in der Geſchichte die großen Männer fehlen, daß aber immer für ſolche Wirkungen die Zeit kommen müſſe, wo

es Gott gefalle, ſie hinauszuführen. Dieſe Zeit für Kirchenverbeſſerungen war nicht mehr. Die Gelegenheit, die Kirche aufklärend zu reformiren, war ein halbes Jahrhundert umſonſt da geweſen, umſonſt auch die großen Männer, die geſchickt waren ſie zu nutzen; jetzt war die Gelegenheit gekommen, die Kirche hierarchiſch zu reſtauriren, aber auch ſie ſollte von den lenkenden Männern nicht vollaus benutzt werden. Den Friedrich und Napoleon war wenn nicht die Aufklärung, ſo doch die Kirche gleichgültig geweſen, den Pius und Conſalvi lag wenn auch die Kirche, ſo doch die eigentliche Sache der Hierarchie im alten Stile keineswegs am Herzen. Dem Pabſte, den zwar Niemand gleichgültig im Religiöſen nennen würde, fehlte doch perſönlich Alles, was ihn zu einem ſtarrſinnigen und bigotten Abſchluß gegen den ganzen Geiſt einer großen und hellen Zeit befähigt hätte, wie er dem blinden hierarchiſchen Eifer eigen iſt; ihm fehlte auch Alles, was ihn zu der Rolle eines ehrgeizigen Weltherrſchers geſchickt gemacht hätte. Er war von rückgezogener, beſcheidungsvoller Natur, jetzt auf dem päbſtlichen Stuhle, wie zuvor in der Gefangenſchaft in Savona, von der gleichen Einfachheit in allen äußern Dingen, von der gleichen Einfalt der Sitte und, trotz ſeiner theologiſchen Schule, ſelbſt der Bildung, fern von dem Prunk ſeines Vorgängers Pius VI., und fern, wiewohl ſeine Verwandten meiſt in kargen Verhältniſſen lebten, von deſſen Nepotismus. Sein befreundeter Rathgeber aber, Cardinal Conſalvi, der ſeiner Wahl zum Pabſte förderlich geweſen, ſchon vorher ſein Sekretair, nachher ſein Miniſter war, der ihm durch ſeine ganze Regierungszeit zur Seite ſtand und ihm viele abgängige Eigenſchaften erſetzte, war von der Bildung der Zeit viel tiefer ergriffen. Welterfahrener, ſelbſtändiger, ſelbſtvertrauender als der Pabſt, war er von entſchiedener praktiſcher Einſicht und Tüchtigkeit, nicht ohne vielerlei Kenntniß und geiſtige Intereſſen, mit den Künſten vertraut und befreundet. Aus freiem Triebe zur Stärkung von

Pfaffenglauben und Herrschaft zu wirken, sich für die Jesuiten zu regen wie Pacca, sich gegen das kopernicanische System zu ereifern, wie (um 1820) der Censor im päbstlichen Palaste (maestro del sacro palazzo), wäre er weit entfernt gewesen; ja ihm soll kein Zweifel gewesen sein, daß die Religionsherrschaft des mittleren Rom so unwiderruflich verloren sei wie die Waffenherrschaft des alten, und er soll sich deshalb in dem Gedanken gefallen haben, daß Rom doch noch „durch die Kunst einen weltherrschenden Einfluß ausüben" könne[31]. So hatte sich denn auch der Cardinal in seinen allseitigen diplomatischen Geschäften, immerhin ein Werkzeug der Hierarchie, doch, so viel an ihm war, als einen einsichtigen und billigen Mann bewiesen. Es ward ihm durch die hinter ihm schwerer gemacht als von denen gegen ihm über, zu finden, was diesen genehm war, aber er suchte es eifrig, und hatte nicht selten, in Wien neben den Oratoren, in Rom neben den Mazio, Severoli und anderen in den äußeren Angelegenheiten Beschäftigten, bewährt, wie viel duldsamer und nachgiebiger er war. Aber diesem guten und aufgeklärten Willen waren Grenzen gezogen in der römischen Tradition, Grenzen durch die verdächtigende Ueberwachung der Eiferer, die seine gereizten Feinde waren, Grenzen in dem eigenen Charakter des Cardinals. Zu verständig wie er war, um ein Finsterling zu sein, war er doch auch zu klug, um sich mit der Ueberlast der überlieferten Misstände der Hierarchie in einen ungleichen Kampf einzulassen. Vorsichtig deckte er nach allen Seiten seine weltmännischen Blößen vor den Eiferern; er vermachte sein Hauptvermögen zu kirchlichen Zwecken, er beobachtete streng alle kirchlichen Bräuche, er that in geistlichen Sachen keinen Schritt ohne den Rath einer Congregation. Napoleon sagte daher von ihm, er wolle nicht Priester scheinen, sei es

31) Ranke, die Staatsverwaltung des Card. Consalvi. In der hist. pol. Zeitschrift. I.

aber mehr als die andern, der römiſche Klerus aber hätte das Umgekehrte wahrer gefunden. So ſchob ihn dieſer auch in politiſchen Dingen den Freiſinnigen als einen Revolutionär zu, die ihn, ſchon ſeit ſeiner revolutionsfeindlichen Rolle von 1797, als einen Volksfeind verwarfen. Denn auch in Bezug auf die weltlichen Verhältniſſe des Kirchenſtaates ſchaukelte Conſalvi zwiſchen den Einflüſſen entgegengeſetzter Gewalten. Er war zu erfahren, um von der Civil- und Militärverwaltung von Geiſtlichen Gutes zu erwarten, und gerne ließ er ſich in Wien das Verſprechen abnehmen, mehr Laien in die Civilſtellen zu ziehen und den Eiferern Einhalt zu thun, die in der erſten Zeit ſeiner Entfernung eine unſinnige Reaction in Rom betrieben; aber auch in dieſer Richtung hätte ihn die Furcht vor dem Zuſammenſtoße mit der Prieſterſchaft von einem durchgreifenden Syſteme der Verbeſſerung abgehalten, wozu ihm ſelbſt das menſchliche und vaterländiſche Intereſſe, und die ausdauernde Kraft und Folgerichtigkeit gefehlt hätte, durch die das Wirrſal der zuſammenwirkenden Uebel allein gehoben werden konnte. Man mag daher glauben, daß er 1814 nicht ungern von Rom entfernt war, um an dem Unvermeidlichen nicht Schuld tragen zu müſſen. Denn iſt es auch möglich, daß er die Reaction von einzelnen Ausſchweifungen, wie Talleyrand in Frankreich, abgehalten hätte, ſo iſt es doch wahrſcheinlich, daß er ſie wie dieſer durch ſeinen Gegenſatz zu anderen gereizt, und gewiß, daß er (wie dieſer) ihren Lauf nicht aufgehalten hätte.

Die Reſtauration im Kirchenſtaate.

Während Conſalvi's anfänglicher Abweſenheit hatte Cardinal Pacca die Leitung der inneren Angelegenheiten an ſich genommen, der, an ſich ſelber keiner der maasloſeſten, der Parthei der Eiferer den Zügel ſchießen ließ, die jetzt mit verſtockten Grundſätzen und geſchärfter Leidenſchaft aus ihrem Falle erſtand, und alle Dinge nicht nur vor 1797, ſondern vor 1773 zurückſchrauben wollte.

Zur vorläufigen Ordnung war Monſignor Rivarola, ein Genueſe, von heftig gewaltſamer Art, dem Pabſte voraufgegangen; er hatte
[1] 15. Mai 1814. ſogleich[1] und mit Einem Schlage die franzöſiſche Geſetzgebung aufgehoben und die frühere wieder hergeſtellt. Dieſem erſten radicalen Streiche fürchtete man ſchädlichere folgen zu ſehen. Das Gerücht ſpannte auf die Nichtigkeitserklärung aller Staatsgüterverkäufe, deren Gültigkeit von einzelnen einflußreichen Geiſtlichen jetzt und ſpäter beſtritten ward. Nicht lange, ſo wurde die Patrimonialgerichtsbarkeit der Barone[1] wieder hergeſtellt. Dann folgte[11] ein Edict
[1] 30. Juli. [11] 15. Auguſt. Pacca's gegen den gefährlichen Krebsfraß der verbrecheriſchen Geſellſchaften. Es war vorzüglich auf die Freimaurer gemünzt, die Rom mit richtigem Gefühl von Anfang an als eine metaproteſtantiſche Erfindung, die wie den nationalen ſo auch den kirchlichen Spaltungen entgegenarbeitete, verfolgt hatte. Viele Mitglieder flüchteten, andere wurden eingekerkert; noch 1818 wurde die aufgehobene Folter ausnahmsweiſe gegen Freimaurer anzuwenden geſtattet. Wider die Angeſtellten unter der franzöſiſchen Regierung, deren Amneſtie die Mächte ausgeſprochen hatten, wider Alles was den Ruf des Freiſinns trug, ſchritt Pacca mit Abſetzung, Gefängniß, Kirchenbann in ſo rückſichtsloſer Weiſe ein, daß ihr der Pabſt gegen Ende des Jahres ſteuern mußte. An dieſen Gewaltſamkeiten in der Hauptſtadt nahmen die Delegaten ein Beiſpiel. Sie verfuhren zum Theil wie türkiſche Paſchas; vor Allen machte ſich Pandolfi in Urbino durch barbariſche Maasregeln berüchtigt. Zahlreiche Familien wanderten vor den Verfolgungen aus mit Hinterlaſſung ihrer Güter. Der Fanatismus der Prieſter fand an dem Wahne des Pöbels eine Stütze, die rohen Ausbrüche ihrer Bigoterie und Rohheit wetteiferten mit einander. In der Wuth gegen Alles, was an die Franzoſen erinnerte, zerſtörte man was ſie Heilſames gebracht, brachte man wieder was ſie Schädliches zerſtört hatten. Von der Wiederkehr der Behörden, der Gerichte,

der Anſtalten geiſtlicher Finſterniß war die Rede, die unter den Franzoſen gewichen waren. Das Bettelweſen mit all dem Erfolge, der ihm in der trägen Bevölkerung ſicher iſt, brach wieder herein, um deſſen Abſtellung ſich der franzöſiſche Präfect Graf Tournon ſo hochverdient gemacht hatte. In einem Monate hörte man in Rom jetzt von mehr Mordthaten, als in Jahren unter der franzöſiſchen Herrſchaft. Was die Straßenbeleuchtung zu nächtlicher Sicherheit beigetragen hatte, fiel weg, weil ſie als eine franzöſiſche Einrichtung beſeitigt wurde. Selbſt die Pockenimpfung hörte für einige Jahre wieder auf; und noch 1816 zerſtörten die aufgehetzten Bauern bei Bologna die Reisfelder, die unter der franzöſiſchen Herrſchaft angelegt waren. Dieſe ſinnloſen Anfänge des hergeſtellten geiſtlichen Regiments tilgten die erſte Wärme für den Pabſt ſo plötzlich, daß, als 1815 Murat ihn aus Rom ſcheuchte, ganze Haufen gebildeter Leute, Gelehrte und Studenten, jenem thörichten Kriegszuge des Abenteurers an den Po folgten.

Conſalvi hatte ſich in Wien überzeugt[32], daß die Mächte das gewaltſame Verfahren der römiſchen Geiſtlichkeit ernſtlich misbilligten. Als er zurückkehrte und die päbſtliche Regierung nun endlich[1] von den Legationen und Marken Beſitz nehmen konnte, geſchah[1] Juli 1815. dieß in Erlaſſen und Aufrufen, die Conſalvi noch in Wien abgefaßt hatte, und die (im vollen Gegenſatze gegen das, was 1814 in dem kleinen, gleich anfangs heimgefallenen Gebiete geſchehen war) mit wenigen Aenderungen die bisherige franzöſiſche Ordnung in jenen Provinzen aufrecht erhielten, die Nationalgüterverkäufe nachdrücklich beſtätigten und ein neues, den Volksintereſſen angemeſſenes Verwaltungsſyſtem in Ausſicht gaben. Nach kaum einem Jahre erſchien dann das motu proprio[1], das Conſalvi in Wien zugeſagt[1] 6. Juli 1816.

Conſalvi's Gegenwirkungen.

32) Bartholdy, Züge aus dem Leben des Card. Conſalvi. 1824.

hatte, eine Art Grundgesetz des Kirchenstaates. Die Einleitung desselben erklärte es als eine heilsame Folge der unheilvollen Fremdherrschaft, daß sie die Vielfältigkeit widerstreitender Ortsrechte und Vorrechte aufgehoben, und eine erwünschte Einheit und Gleichheit der politischen Einrichtung und Verwaltung möglich gemacht habe. Indem Consalvi so die Vermächtnisse der Revolution antrat und das System der erhöhten Regierungsgewalt, der Beamtenherrschaft und centralisirten Verwaltung aufrecht erhielt, erklärte er in dem neuen Grundgesetze (Art. 102) alle örtlichen und provinziellen Besonderheiten, Statute und Verordnungen, mit wenigen Ausnahmen, nach wie vor für aufgehoben. Die Gemeinderechte, die in vielen Städten früher sehr bedeutend gewesen waren, und mit ihnen ein guter Theil der Vorrechte alter Familien, blieben auf diese Weise beseitigt; Bologna im besonderen suchte vergebens um Herstellung seiner alten Privilegien nach, die seinem Senate in der städtischen Gesetzgebung und Verwaltung, wie bei der Besetzung des höchsten Gerichtshofs großen Einfluß gewährt hatten. Und wie bei der Aufhebung der Gemeinderechte, so ließ es Consalvi auch bei der Abschaffung der feudalen Vorrechte des Adels bewenden, der hier allezeit eine fast unabhängige und, (von dem Priesterregimente verletzt,) eine grollende Stellung eingenommen hatte, die der Regierung beschwerlich, dem Staate verderblich war. Der Cardinal gönnte und ließ dem Adel, wie die österreichischen Staatsmänner, einige unschädliche Rangrechte, aber alle körperschaftlichen Privilegien, die persönliche Dienstbarkeit der Adelsunterthanen, blieben abgestellt. Ueber die Fideicommisse erneuerte das Statut ungefähr die Gesetzgebung Napoleons; die Patrimonialgerichtsbarkeit blieb (Art. 19) in allen Provinzen abgeschafft, wo sie Pacca nicht hergestellt hatte. Selbst hier aber wurde sie möglichst scharf in den gleichmäßigen Rahmen der übrigen Gerichtsverfassung eingefügt, und die strengen Bestimmungen über Besoldung und Tüch-

tigkeit der Patrimonialrichter hatten die Folge, daß die Feudatare zum großen Theile dieſem Rechte entſagten. Und ſo ſehr hatte ſich ſelbſt hier das Feudalweſen überlebt, daß ſpäter, als Leo XII. in ariſtokratiſcher Laune dem Adel dieſes mit anderen Rechten gerne zurückgeben wollte, er uneinig und läſſig, wie des eigenen Vorrechtes müde, den gebotenen Vortheil fahren ließ [33]. Auch in Beziehung auf Verwaltung, Steuer-, Zoll- und Hypothekenweſen ließ das motu proprio vorerſt die franzöſiſchen Einrichtungen beſtehen; in andern Richtungen gab es glänzende Verheißungen: drei Ausſchüſſe ſollten ein neues bürgerliches, Straf- und Handelsgeſetz entwerfen, ein Schuldentilgungsfond ſollte geſchaffen, das Unterrichtsweſen gänzlich verbeſſert werden, Alles „in möglichſter Schnelligkeit.“ Auf dem Papiere nahm ſich dieß wohl aus. Und wenn ſachkundige, gewiſſenhafte Beamte in die Geſchäfte eintraten und die Reformen angriffen, ſo könnten auch in Wirklichkeit die guten Abſichten zu guten Folgen geführt haben. Aber grade dieſe Eine Grundbedingung aller Staatsverbeſſerung in dieſem Lande konnte Conſalvi nicht ſchaffen. Die ganze Ausführung des neuen Syſtems blieb in den Händen der Geiſtlichkeit. Neben der neuen Einrichtung der Gerichte mußte das motu proprio die Jurisdiction der geiſtlichen Civil- und Criminalgerichte fortbeſtehen laſſen, die der bürgerlichen Gleichheit, die dem ganzen Geiſt der neuern Zeit am meiſten widerſtrebt. Alle hohen Würden und Stellen bei Hofe, in der Diplomatie und Regierung, in den Delegationen der Provinzen, in den Congregationen die die höhere Verwaltung in Händen hatten, blieben wie früher der Prälatur vorbehalten. Und dieſe hatte in ſich und in ihrem Verhältniſſe zu dem Staate, unter den Einflüſſen der letzten Zeiten, Veränderungen erlitten, die

33) Reumont, Römiſche Briefe.

den alten Schaden ſehr verſchlimmerten[34]. Die Kette der früheren Ueberlieferungen, Kenntniſſe und Perſonen war nun ſeit 20 Jahren durchbrochen. Die Geiſtlichen, die man vorfand, waren entweder verbitterte, unverbeſſerliche Alte, oder Emporkömmlinge aus den unteren Ständen, die, ohne Kenntniß und ohne Pflichtgefühl, in die Stellen drängten, vor Allem mit dem italieniſchen Grundſatz, nicht am Zoll zu ſitzen, um ein Thor geſcholten zu werden. Dieſer Sucht den Staat auszubeuten ſchoben vordem die alten örtlichen Freiheiten, die eigene Verwaltung in den Gemeinden (die Quelle der großen Staatsſparſamkeit älterer Zeiten) einen Riegel vor, aber jetzt war er weggenommen. Dieſen gewiſſenloſen Amtsbegriffen hielten früher auch Talent und Kenntniß einige Wage in den Männern, die als Familiaren im Dienſte der Cardinäle eine Schule gemacht hatten. Und auch die Familienwürde und der Reichthum der vielen Adligen unter dem Klerus mußte früher Einzelnen der geiſtlichen Beamten ein Ehrgefühl, einen Wohl- und Anſtand belaſſen, der jener Gewiſſenloſigkeit entgegenarbeitete. All dieß aber war für jetzt und künftig nicht mehr wie ſonſt. In einem großen Theile von Italien waren die Fideicommiſſe und Majorate jetzt aufgehoben; die jüngeren Adelsſöhne, die ſich früher den ſtaatlichen und kirchlichen Geſchäften der Curie gewidmet hatten, blieben nun aus; die Zeitideen wieſen den Ehrgeiz anderer Wege. Die Hofhaltungen der früheren Cardinäle aus den erſten Häuſern hatten zudem jetzt ihren Glanz verloren. Denn war früher Stadt und Staat hier ein Nebenglied der Kirche geweſen, ſo hatte nun, wo die Zuflüſſe aus Europa aufgehört hatten und das Kirchengut zuſammengeſchmolzen war, der Staat die Kirche zu erhalten und die ungeheuren Maſſen der Geiſtlichen zu nähren, deren man (um 1824) in Rom auf 30 Einwohner Einen zählte. Dieß wäre ſelbſt dann

34) Vgl. Ranke a. a. O. p. 681.

eine gehäſſige Laſt geweſen, wenn die Geiſtlichkeit ihrem weltlichen Berufe auch noch ſo gut obgelegen hätte.

Widerſtand der Prieſterſchaft gegen Conſalvi's Gerichtsreformen und ſeine Folgen.

Statt deſſen aber war all ihr Beſtreben, die verhaßte Verfaſſung Conſalvi's, ſeine angeordneten und beabſichtigten Verbeſſerungen in jeder Weiſe zu vereiteln. Die Lücken der Unvollſtändigkeit, die Handhaben der Widerſprüche fanden ſich nur zu leicht und oft, wo der Widerſtand anfaſſen und eindringen konnte. So war die neue Einrichtung des Gerichtsweſens ganz erfolglos, ſo lange nicht neue Geſetzbücher der Verwirrung der alten Geſetzgebung ſteuerten. Sie wurde neben dem gemeinen und kanoniſchen Rechte von zahlloſen „apoſtoliſchen Conſtitutionen" gebildet, die die Regierung (1817) ſelbſt eine ſchwer zu erreichende, mit den geſellſchaftlichen Verhältniſſen nicht mehr ſtimmende Quelle nannte; das motu proprio aber, indem es die örtlichen Statute, die dieſe Quellen bisher ergänzt hatten, herauswarf, verwirrte den hergeſtellten Zuſtand des mittelalterlichen Geſetzchaos noch mehr, bei dem ein Gemeingefühl von Recht und Pflicht im Volke niemals aufkommen konnte. In der Criminalgeſetzgebung waren die verſchiedenartigen alten bandi hergeſtellt, die in der roheſten Weiſe Unſittlichkeit, Vergehen und Verbrechen miſchten, die unverhältnißmäßigſten Strafen feſtſetzten und dazu dem oberſten Criminalrichter, dem Gouverneur von Rom, die geſetzliche Befugniß der Milderung und Schärfung der Strafe beilegten. All dem abzuhelfen, hatte Conſalvi in der That in möglichſter Schnelligkeit die Ausſchüſſe zur Ausarbeitung neuer Geſetzbücher ernannt und es galt für einen großen Sieg, daß er einem Napoleoniſten, dem ausgezeichneten Bartolucci, den Entwurf des bürgerlichen Geſetzbuchs auftragen konnte. Aber dieſe Arbeit kam nie zu Tage. Ein Strafgeſetz hatte der Pabſt ſchon früher ausarbeiten laſſen, aber in der Congregation für Rechtspflege (della sacra consulta), die es

1816. prüfen ſollte, war es abhanden gekommen. Die Arbeit ward jetzt wieder aufgenommen, der Ausſchuß aber brachte nichts zu Stande; bald ſollte das Volk nicht reif ſein zu neuen Geſetzen, bald widerſtrebte das kanoniſche Recht. Eine neue, einfachere Prozeßordnung
1817. wurde ausgearbeitet; der Klerus war ihr entgegen, und noch in demſelben Jahre mußte den geiſtlichen Gerichten die Beibehaltung ihrer herkömmlichen Prozeßformen nachgegeben werden. Alle Verſuche, die Tribunale und Competenzen zu verringern, brachten die Prieſterſchaft gegen den Cardinalſtaatsſecretair in den giftigſten Hader und in offene Widerſetzlichkeit; Prozeßacten und Vertheidigungsreden wurden benutzt, um ſeine Rechtsreformen ſchärfer und ſchärfer anzugreifen. Die furchtbarſten Folgen entwickelten ſich aus dieſem Wirrwarr des Gerichtsweſens, aus der Jurisdiction käuflicher, gewiſſenloſer, weder durch Wiſſenſchaft noch bürgerliche Begriffe geleiteter Richter. Geſtändige Diebe wurden freigelaſſen, wenn ſie mächtige Fürſprecher hatten; ohne dieſe, konnte Jemand acht gleichlautende Urtheile für ſich haben und nicht zu ſeinem Rechte gelangen. Maasregeln gegen das Räuberweſen ſcheiterten an dem Conflicte mit den geiſtlichen Gerichten; die ſchimpfliche Schwäche des verderbten Prieſterregiments, das die Räuber, die ſich ſelbſt ſtellten, begnadigte und nach einigen Bußandachten entließ, nährte dieß alte Unheil ſo, daß daneben eine flüchtige Strenge
1819. und Grauſamkeit, wie die Zerſtörung des Räuberneſtes Sonnino, nichts verfangen konnte. In den Jahren der Noth ſteigerte ſich das
Sept. 1817. Unweſen ſo, daß man in Rom zu gleicher Zeit die Namen von 57 Raubmördern angeſchlagen ſah, auf deren Köpfe Preiſe ausgeſetzt waren; in den Legationen, wo Seuchen zu dem Nothſtande traten, warfen ſich ganze Gemeinden auf das Räuberhandwerk; in Bologna, wohin Conſalvi ſeinen fähigſten Freund, Cardinal Lante, geſchickt hatte, gährte (um 1816) die Unzufriedenheit, daß man einen Aufſtand fürchtete.

Denn ſchon wucherte zwiſchen Hunger, Krankheit und Misregierung auch das Unkraut der geheimen Geſellſchaften auf. Die Guelfen, auf beiden Po-Ufern verbreitet, hatten einen hohen Rath in Bologna; die Carbonari, mit Murat (1815) eingedrungen, hatten ſich in den Marken feſtgeſetzt. Die Verbindung zwiſchen Beiden und den Neapolitaniſchen Carbonari hatten der Kaufmann Papis in Ancona, und der Graf Cäſar Gallo d'Arpino, der Großmeiſter der vendita madre in Macerata in den Händen. Unter dieſen Häuptern machte man Berechnungen auf den Tod des erkrankten Pabſtes; ihre Aufſtandspläne, auf ganz Italien abgeſehen, im Haß der Fremden gewurzelt, waren bei Einzelnen der päbſtlichen Regierung nicht ungünſtig. Hinter ihnen aber ſchob das Geſindel in die Geſellſchaften nach; ein gemeiner Verbrecher Carletti und ein Exgensdarme Riva ſahen den Grafen Gallo wie in ihrer Gewalt; in tumultuariſchen Verſammlungen in S. Elpidio, S. Ginneſio, Macerata u. ſ. zielte man auf eine Republik ohne Steuern und mit billigen Brodpreiſen, deren Conſul Graf Gallo ſein ſollte. Als der Pabſt genas, verſchob die Centralverſammlung in Bologna und die Führer (die grand' eletti, im oberſten Grade) der „ehrbaren Carbonaria", anſtändige Leute, die an pomphaften Schwüren Gefallen hatten aber nicht an mislichen Unternehmungen, ihre Anſchläge; in den unteren Schichten aber war man zu weit vorgegangen, und verſuchte einen nächtlichen Handſtreich auf Macerata, der im erſten Beginne ſcheiterte. Die Häupter der Verſchworenen wurden eingezogen und (1818) in Rom abgeurtheilt. Mit dieſer Seuche der revolutionären Sekten war es nicht genug. Die Regierungen in Italien kamen auf den unheilvollen Gedanken, Gegenbünde zu errichten und die Peſt der reactionären Sekten noch dazu einzuführen. So entſtanden in Neapel die Calderari, in Rom die katholiſch-apoſtoliſche Geſellſchaft der Sanfediſten, deren Schwur ſie zur blutigen Vertilgung der Liberalen

April 1817.

Anfangs 1817.

24.—25. Juli.

ohne Unterſchied von Stand, Geſchlecht und Alter verband[35]. Und nun wühlten zwei gewaltſame organiſirte Partheien einander entgegen, die abwechſelnd in aufgeregten und in ſchlaffen Zeiten das Volk und die Regierung aufſtachelten zu Verfolgung und Mord.

Widerſtand der Prieſterſchaft gegen Conſalvi's Verwaltung.

Denſelben Widerſtand, auf den Conſalvi in ſeinen Gerichtsreformen ſtieß, begegnete er in allen anderen Verhältniſſen. Die verſprochene Verbeſſerung des Unterrichtsweſens wurde nicht angegriffen; die Schulen blieben verwahrloſt und beargwohnt; als die Bewahranſtalten für kleine Kinder aufkamen, wurden ſelbſt dieſe mit Mistrauen betrachtet. Unter den Verheißungen von 1816 war auch ein neuer Kataſter geweſen. Die höchſten geiſtlichen Würdenträger ſetzten ſich dieſem Werke entgegen; der Cardinal Albani erklärte dem Finanzminiſter Guerrieri geradezu, er habe nicht Luſt für ſeine Beſitzungen, die nur zu einem Drittel eingetragen ſeien, die Abgaben zu verdreifachen. So ſcheiterte ſpäter (1821) ein Finanzplan Conſalvi's, nach dem die droits réunis im ganzen Lande eingeführt werden ſollten, an dem Widerſpruch der Pacca und Somaglia. Was die Finanzen angeht, ſo waren ſie unter der franzöſiſchen Zwiſchenherrſchaft in eine beſſere Lage gekommen als je zuvor. Die Staatsſchuld hatte ſich durch die Aufhebung der geiſtlichen Körperſchaften bedeutend gemindert. Dieſe hatte den doppelten Vortheil gebracht, daß der größte Theil der Schuldzettel, der im Beſitz jener Körperſchaften geweſen war, erloſch, und von dem Reſte der Schuld ein weiterer Theil durch den Verkauf der geiſtlichen Güter getilgt werden konnte. So kam es, daß Pius VII., während er 1800 bei 3 Millionen Einkünften 74 Mill. Schulden antrat, 1815 nur 33 Mill. Schulden bei 6—7 Mill. Einkünften

35) Gualterio 1,32. Farini, lo stato romano dall' anno 1815—50. Torino 1850. 1,11.

übernahm[36]. Aber von dieſer vortheilhaften Lage war, als die Prieſter ihre Hände hineinbrachten, ſogleich jede Spur verloren. Ihre Wirthſchaft hatte bereits 1819 die Regierung wieder ſo arm gemacht, daß als Kaiſer Franz damals Rom beſuchte, der Hof zu ſeinem Empfange von Madame Lätitia Bonaparte und der Prinzeſſin Pauline Geld borgen, rückſtändige Abgaben beitreiben, ſchädliche Pachtverträge eingehen mußte. Die Einkünfte hatten ſich alsbald durch das hergeſtellte unſinnige Syſtem der Verpachtungen geſchmälert. Die Verpflegung des kleinen Heeres, und die der Gefangenen (eines größeren Heeres, das um 1820 ſich auf 11000 eingezogene Verbrecher belief) wurde an Unternehmer unter ſo unglaublichen Bedingungen übergeben, daß dieſe ſie an Unterpächter zweiter und dritter Hand überließen, die noch immer einen Gewinn machten. Unterſchleiſe, Erſchleichungen und Fälſchungen päbſtlicher Decrete wurden[1] von höheren Geiſtlichen betrieben, unter ihnen ſelbſt der Gouverneur von Rom, Monſ. Pacca, eine Stütze Conſalvi's. Einmal wurde[1] ein förmlich eingerichtetes Bureau entdeckt, das falſche Kaſſenanweiſungen machte und Gnadengeſchenke und Ruhegehalte ertheilte, die ausbezahlt wurden. Dieß Treiben ging ſo weit, daß ſelbſt die Fälſchung der Unterſchrift des Pabſtes gewagt wurde,[37] um ein geſetzlich aufgehobenes Monopol herzuſtellen; der Pabſt aber trug Bedenken, die täuſchende Unterſchrift geradezu für falſch zu erklären. Als Conſalvi[1] zur Unterſuchung der Misbräuche in der Verwaltung eine Commiſſion niederſetzte, mußte er erleben, daß mehrere dazu ernannte Mitglieder ihre Mitwirkung verſagten, und daß der Finanzminiſter unwillig die Stadt verließ und über die unleugbaren Betrügereien ſeiner

[1] 1817—20.

[1] Auguſt 1817.

[1] 1819.

36) Nach Bartholdy, deſſen Angaben wir den Vorzug geben, obgleich ſie weder mit Schubert, noch Artaud, noch mit denen des ſpäteren röm. Finanzminiſters Morichini, bei Gualterio 1,452, zu vereinigen ſind.

37) Ranke, p. 687.

Beamten die Auskunft weigerte. Das Finanzcollegium, das aus den langen Berathungen der Commission hervorging, änderte an der ganzen Lage, an der Verderbtheit des Systems und der Personen nichts. Wie wäre dieß auch möglich gewesen in einem Lande, wo Consalvi und seine Finanzleute selbst an den schädlichsten staatswirthschaftlichen Vorurtheilen litten, wo alle wissenschaftlichen Schriften über Finanzverwaltung auf dem Index standen und die Statistik für eine hochverrätherische Wissenschaft galt! Die von diesen Vorurtheilen untrennbare Unwissenheit und Unfähigkeit wirkte auf alle anderen staatswirthschaftlichen Verhältnisse, die Industrie, den Handel, den Landbau verderblich hinüber. Das Land mit ausgedehnter Meeresküste hatte keinen Seeplatz, der es mit Manufactur- und Colonialwaaren versorgt hätte; selbst trockene Fische und Südfrüchte mußten von Neapel eingeführt werden. Das Schutzzollsystem nährte den Schmuggel, die Küsten waren von Piraten, die Straßen von Räubern unsicher gemacht; die elende, zusammengeschmolzene, aus Vagabunden zusammengeraffte Truppe konnte nicht schützen. Niemand war da, den Knäuel all dieser Uebel mit starker Hand zu durchhauen; die getheilten Versuche ihn zu entwirren, waren eitel. Auf dem Lande wirkten die alten Feudalreste mit der Unmacht des Priesterwesens zusammen, Zustände zu erhalten, wie sie nur den rohesten Zeiten und Völkern eigenthümlich sind. Die große Ausdehnung der Latifundien, ein Uebel, das bis in Cäsars Zeiten zurückreicht, hat in der römischen Gemarkung seit den Verwüstungen der Barbaren die Entvölkerung veranlaßt, diese die üble Luft (die der festen Bevölkerung bald weicht), die schlechte Luft wieder hat rückwirkend die Wiederbevölkerung und den Anbau des zur Weide benutzten Landes erschwert und vereitelt. Die Veräußerung der geistlichen Güter hat hier nicht auf Zertheilung in kleine Besitze wirken können; die großen Eigenthümer kauften sie an zur Vergrößerung ihrer schon über-

großen Ländereien. Vergebens hatte die Regierung ſeit 1802 die größere Vertheilung der Gütermaſſen in der Campagna von Rom durch Erbpacht empfohlen; vergebens gab die Familie Rospigliosi (1786—1828) ein Beiſpiel mit Erbpachtungen in Zagarolo, deren Erfolge[38] unzweideutig den Vortheil des Theilungsſyſtems für Anbau und Bevölkerung bewieſen hatten. Die Großen, unter denen das Haus Borgheſe allein 12000 Rubbien, beiläufig $^1/_{10}$ des Flächenraums der Campagna beſitzt, fanden es bequemer, ihre Güter in eine einzige Pacht zu geben; der Anbau der Campagna, der ſich 1783 noch auf mehr als 16000, 1802 noch auf 10400 Rubbien erſtreckte, war 1816 auf 7000 beſchränkt; die Viehzucht ſtieg im Verhältniß, aber ihre Producte nicht an Werth und Güte. Ganz anders blühte daher der Ackerbau in den Legationen, wo die Feudalität früher aufgehört hatte, als in dem engeren Gebiete von Rom, wo ſich die großen Lehngüter befinden. Sie ſind das Verderb der nächſten Nahrungsquelle, ſie ſind zugleich, wie aus den Geburtsliſten der Räuber nachgewieſen iſt, die große Pflanzſchule der Raubbevölkerung in dem Kirchenſtaate. Die Erfahrung iſt allgemein, daß die Hirten die größten Feinde civiliſirter Geſellſchaft ſind, und auf der Inſel Sardinien, in der Capitanata, in Griechenland, in der Argentina liegen die Folgen der Paſtoralzuſtände für die ſittlichen und materiellen Intereſſen der Staaten ſeit langen Zeiten vor. Dieſe Zuſtände der verwahrloſeſten Länder europäiſcher Bevölkerung und Einwanderung werden hier vor den Thoren der Hauptſtadt der Chriſtenheit ertragen. Der hierarchiſch regierte Kirchenſtaat war der Staat im Abendland, deſſen Zuſtände am nächſten an die der Türkei grenzten, wo der Beherrſcher gleichfalls die verbundene geiſtliche und weltliche Macht beſitzt. Auch dort

38) Trotz dem ſchließlichen üblen Ausgang, der an anderen Urſachen hing.

wird wie hier nach außen ein unermeßliches Religionsgebiet behauptet mit einer Kraft, die über aller Menschen Vernunft scheint, während im Innern ein Regiment gehandhabt wird, das wie hier weit unter aller menschlichen Vernunft und unter aller Würde einer gebildeten Gesellschaft ist.

Das Königreich Sardinien.

Dieselbe unbeschreibliche Begeisterung, die den Pabst bei seiner ersten Rückkehr zu Hause begrüßt hatte, hatte auch den König Victor Emanuel bei seiner Heimkehr aus der Insel Sardinien auf seinem Festlande empfangen. In derselben Rührung und Hoffnungsfülle, wie in Calais und Rom um Ludwig und Pius, hatte
20. Mai 1814. sich in Turin das Volk bei seinem Einzuge[1] herangedrängt, sein Pferd, sein Kleid, seine Hand zu berühren und ihn mit Blumen zu überschütten. Die Urtheilslosigkeit, die leichtsinnige Vergeßlichkeit der Massen ist nie größer, als der Gutmüthigkeit eines Fürsten gegenüber, den man persönlicher Härte fremd weiß. Ein solcher Fürst war aber Victor Emanuel, den nicht seine Höflinge nur, sondern auch strenge Geschichtschreiber, und demokratische darunter, den größten Menschenfreund in seinem Lande genannt haben. Und doch hat in diesen Zeiten der aufgeregten Partheileidenschaften nichts so verderblich gewirkt, als eben diese Herzensschwäche der Guten, die der Frechheit der Bösen nicht zu steuern wußte; und nur jene ganz misklängigen Naturen wie die beiden Ferdinande in Neapel und Spanien, in denen sich Gutartigkeit und Bosheit, Schwachheit und Grausamkeit launenvoll ablösten, haben traurigere Andenken ihres Regiments hinterlassen, als der fromme Pius und Victor Emanuel. In dem König von Sardinien kam zu der Herzensschwäche die Geistesschwäche hinzu, die sich in seinen Gesichtszügen wie typisch ausdrückte. Der Mangel an Wissen und Einsicht hatte ihn frühe zum Feind aller Neuerung gemacht, und diese Abneigung gegen Alles, was bürgerlicher Freisinn und staat-

liche Verbeſſerung hieß, hatte ſich in ihm, den Vorgängen in Frankreich gegenüber, zu unvertilgbarem Haſſe geſteigert. Was in ſeiner Jugend von ſoldatiſcher Kraft in ihm geweſen ſein ſollte, wich in der Zeit des Unglücks bald einer abergläubiſchen Frömmigkeit, die ihn willig machte zu allen mechaniſchen Dienſten, Opfern, Gelübden und Wallfahrten, aber ſein Gemüth in Gedankenloſigkeit ſtumpf hielt, nicht grade gegen einzelnes Elend das ihn greifbar berührte, wohl aber gegen die weit und tiefſt reichenden nationalen Nothſtände, die, wie nahe ſie liegen, mit dem Geiſte erfaßt ſein wollen. Als ein ſolcher hatte ſich der König früher bewieſen, ſo kehrte er zurück; und welche Zuſtände der Umjubelte mitbringen würde, konnte jeder wiſſen, der auf die Zuſtände blickte, die er auf der Inſel Sardinien zurückließ. Dorthin war er[1] zurückgeworfen [1806.] worden, nachdem ihn die Abdankung ſeines Bruders[1] zum König [1802.] gemacht, und die franzöſiſchen Waffen ihn nacheinander aus Rom und Gaeta verdrängt hatten. Er hatte dort acht Jahre gelebt und regiert, von engliſchen Hülfsgeldern kärglich unterſtützt. Als in ähnlicher Weiſe der König von Neapel nach Sicilien weichen mußte, blühte ſogleich, unter engliſcher Förderung, an dieſer unwirthlichen Stätte, wohin wie nach Sardinien in Jahrhunderten kein Lichtſtrahl europäiſcher Cultur gedrungen war, ein politiſches und wirthſchaftliches Leben auf, das eine neue Zeit zu verſprechen ſchien. Ebenſo als damals der König von Preußen in den abgelegenſten Theil ſeines Reiches gedrängt war, ſproßte dort aus der Noth ein Segen auf, der den gefallenen Staat raſch wieder aufrichtete. Einen ähnlichen Aufſchwung mußte man auch von dem Aufenthalt des Hofes in Cagliari für die Inſel Sardinien erwarten, die das Glück der unmittelbaren Fürſorge einer nahen Regierung nie zuvor erfahren hatte und ihrer wie kein anderes Land bedürftig war.

Welch ein Feld der Wirkſamkeit für den größten Menſchen- Die Inſel Sardinien.

freund ſeines Landes! Auf dieſer Inſel[39] lebte eine vom Elend aufgeriebene Bevölkerung in einem Halbthierzuſtande. Der Landmann bebaute ſeinen Acker noch mit dem römiſchen Pflug, verfuhr auf Karren mit zwei nägelbeſchlagenen Scheibenrädern, die mit der Achſe drehten, ſein Getreide heim, wo es die Hausfrau in dem urſprünglichſten Verfahren zu Mehl mahlte. Auf der ganzen Inſel war, wie in Sicilien, keine Straße, auf der nicht reißende Bergwaſſer im Winter den Verkehr unterbrachen und ſchwere Opfer an Menſchenleben, Zugvieh und Ladungen verurſachten. Ein Reiſewagen war hier von der inneren Bevölkerung nie geſehen worden; was ein Jahrmarkt ſei, wußte ſie nicht. Daher kein Tauſch und Verkehr im Innern, der äußere Handel auf das Geringſte heruntergebracht, die reichſten Minen von Silber, Blei und Eiſen nicht angerührt, in einem Lande, das eines der größten Emporien im Mittelmeere ſein könnte. Von dem Ackerlande war nicht ein Viertheil bebaut, wegen der rohen faſt nomadiſchen Viehzucht, des Rechts der Streifweide, für die alle ungeſchloſſenen Ländereien beſtimmte Jahre unangebaut liegen mußten, die außerdem alle Baumzucht in der Ebene ausſchloß. In dieſem Verhältniſſe wirkten hier alle Abſcheulichkeiten des Feudalweſens wie in einem Brennpuncte zuſammen. Die bevorrechteten Reichen der Gemeinden, die Beſitzer der großen Heerden, die die Gemeinderäthe beſetzten, hielten von da aus dieſen Zuſtand aufrecht; ihre Güter, als volles Eigenthum (tanche), waren umzäunt und geſchloſſen; den Armen, der ſeine kleinen zerſtreuten Beſitze früher nicht umzäunen durfte,

39) Ueber die hier nur angedeuteten Zuſtände Sardiniens ſtimmen alle Augenzeugen, ein Höfling wie St. Sévérin, souvenirs d'un séjour en Sardaigne 1827, ein Kenner wie la Marmora in ſeiner Reiſe, und neuere Schriftſteller, Eingeborne und Eingebürgerte, wie R. Orrù sulle condizioni attuali etc. di S., und Baudi di Vesme considerazioni etc. sulla S. — 1848 überein.

ſpäter aus Mittelloſigkeit nicht konnte, zwangen ſie ſein Land zur Hälfte für die Weide des Viehs offen zu halten, das Er nicht beſaß. Dieſe Verhältniſſe trieben den armen Landmann bald zu rohen Rechtsbrüchen, bald in verwickelte Rechtshändel, vor Gerichte, deren Name in den Sprüchwörtern des Volks wie der des böſen Feindes zur Bekreuzigung und Verwünſchung gebraucht ward. Außer dem Weiderecht ließen dann jene ſelben Gemeindevorſteher die Laſt der directen Steuer auf den Aermeren drücken, die nach der roheſten Schätzung auf bewegliches und unbewegliches gelegt ward und auf mehr als 50% des reinen Ertrages berechnet wurde[40]. Während auf dem Lande aber jede ärmlichſte Hütte beſteuert war, blieben dagegen die Städte, und die reichſten Einkunftsquellen, die Fiſchteiche, die Häuſer in Cagliari, die Capitalien ſteuerfrei. Wie mit dieſen Vorrechten die Reichen auf die Armen drückten, ſo drückten wieder Gemeinden auf Gemeinden nach den unſinnigſten Bevorzugungen. Gewiſſe Orte hatten das Vorrecht (ademprivio) in den Wäldern, die ſämmtlich Krongut waren, Werk- und Bauholz zu ſchlagen und zu verkaufen, ſie hatten ihren Bedarf frei, die anderen Gemeinden mußten ihn bezahlen; dergleichen Einrichtungen unterhielten den ſteten Frevel gegen das Geſetz, und die verbittertſte Feindſchaft trennte Ort von Ort, wie Blutrache und Selbſthülfe die einzelnen Perſonen. Mit unerhörten Misbräuchen und Bürden bedrückte die Geiſtlichkeit das Land. Es mußte zwölf Bisthümer unterhalten, wovon einige nur 10—16, das größte Erzbisthum nur 75 Gemeinden zählte[41]; die 130 Prieſter, die allein in Cagliari mit einer Summe von Einer Million unterhalten wurden, wären für den Cultus der ganzen Inſel genug geweſen. Der geiſtliche Zehnte, von allem Land- und Viehertrage, nicht nur von den

40) So von Baudi di Vesme noch in ſeiner Zeit. p. 249.
41) Martini storia eccles. di Sardegna. 1841.

Producten der Viehzucht, ſondern ſelbſt von den Geburten erhoben, war ſo ergiebig, daß er auf der Inſel für die einzige Reichthumsquelle galt. Für all das leiſtete die Geiſtlichkeit für die Schule, ſelbſt für eigentlichen geiſtlichen Unterricht ſo gut wie nichts; dem Staate, der für die Verwaltungskoſten der Inſel allezeit hatte zuſteuern müſſen, entrichtete ſie, als General la Marmora ſchrieb, ein Subſidium von 17,000 Lire. Alle dieſe Uebelſtände wurden durch die oberſte Regierung und Verwaltung noch vermehrt. Die höchſte Gewalt war in den Händen eines Vicekönigs, nach ſpaniſchem Vermächtniß dictatoriſch, ſo daß Militär, Kirche, Finanzen, Gemeinden, ſelbſt die Gerichte von ihr abhingen. Nur für drei Jahre geſetzt, konnte der Statthalter eine planmäßige Verwaltung nicht führen; ein Fremder meiſtens, hing er von den Eingebungen des inländiſchen Staatsſecretairs ab, der dann der Mittelpunct aller Intriguen war; der Zuſtände im Innern der Inſel wurde er nie kundig, ſondern ſah ſie nur aus der Brille der Cagliaritaner, deren Intereſſe unſeligerweiſe in allen Stücken dem des inneren Landes entgegen war. Es lag eine Unmaſſe eingewurzelter Uebel über dem Lande, gegen die nur der kräftigſte planvollſte Eingriff einen Anfang der Abhülfe ſchaffen konnte, der wieder ſeinerſeits nur durch ein Wunder zu erwarten war. Die Niederlaſſung der königlichen Familie in Cagliari aber war ſolch eine wunderbare Fügung, die eine erwünſchte Kriſe ſchien mit ſich bringen zu müſſen. Das königliche Anſehen in nächſter Nähe, die gebotene Möglichkeit unmittelbarer Prüfung, unmittelbaren Angriffs, planvollen Entwurfs, unausgeſetzter Wirkſamkeit, die maſſigen Misbräuche vor Augen, die jammervollen Verhältniſſe greifbar, die noch 1808 in dem berüchtigten Gallura zu Unruhen geführt hatten wie ſchon einmal um 1794—5, Alles ſchien auch das ſtumpfeſte Regiment zu einer rettenden Viel- und Wohlthätigkeit anſpornen zu müſſen. Aber nicht das Geringſte iſt in den acht Jahren des königlichen

Aufenthaltes geſchehen. Der Turiner Hof, ſeiner ſpaniſchen Etikette wegen berühmt, die ſelbſt Napoleon von Turiner Ceremonienmeiſtern erforſchte, hatte ſeinen Hofprunk mit aller ſpaniſchen Steifheit mitten in die Rohheit Sardiniens hinübergenommen, aber keine Straße wurde gebaut, kein fernſter Verſuch gemacht der Schutz- und Rechtloſigkeit zu ſteuern, keine Hand angelegt, um dem Adel und der Geiſtlichkeit in ihre Vorrechte zu greifen, keine Verbeſſerung angebahnt, um in dem Kampf zwiſchen Ackerbau und Viehzucht die Kataſtrophe der Entſcheidung zu zeitigen, die allein dem Lande aufhelfen kann. Statt der Zufluchtsſtätte den gaſtlichen Schutz zu lohnen, belaſtete der Hof die Inſel mit neuen Auflagen für ſeinen Unterhalt, und als er nun abzog und der Grund der erhöhten Bürde hinwegfiel, blieb die Bürde gleichwohl unvermindert. So kam es, daß das Volk dieſer Inſel, dem es kein anderes an Geduld und Fügſamkeit gleich gethan, in den Jahren des italieniſchen Aufſchwungs (im 5. Jahrzehnt), in langſam erſtarkter Abneigung gegen Piemont, zum Unionsbruch drängte, und daß die Befürchtung nahe lag, es werde dieſes Land, das man oft ſpaniſch genannt hat und das wenigſtens nicht italieniſch war, eines Tages wie Corſica aus dem italiſchen Verbande ſich ablöſen.

Der König hatte in Sardinien, wie er im Scherz zu ſagen pflegte, die Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft ganz eigentlich verſchlafen; ſo hatte auch der größere Theil des piemonteſiſchen Adels auf ſeinen Gütern gethan, in deſſen Mitte daher der erwachte König in Turin jetzt Alles fand wie es zuvor geweſen war. Nur unterwegs ſchien ihn etwas von den conſtitutionellen Vorgängen in Paris wie ein Traum angewandelt zu haben; aus Genua war ihm ein Edict[1] voraufgegangen, das die Aushebung und die Erbſchaftsſteuer aufhob und Erleichterung der Abgaben verhieß; eine freiſinnige Anrede des Gerichtspräſidenten dal Pozzo (eines

Adelsreaction in Piemont.

[1] 14. Mai 1814.

[vgl. 1,447.] ſchon genannten Mannes) in Genua hatte er gut aufgenommen, hatte von der „europäiſchen Freiheit“ geſprochen und ſo bei den Heißblütigen die Hoffnung auf eine Erneuerung der Generalſtaaten geweckt. Aber in Turin angekommen wurde er ſogleich von den Rittern der Reſtauration umdrängt, denen es gelang, im erſten Anlauf, noch erfolgreicher als ſelbſt der Klerus in Rom, die Zeit plötzlich bis auf 1770 zurückzuſchrauben. In Piemont war der Adel bis zur Zeit der Revolution weit mehr als im übrigen Italien eine Körperſchaft von wirklichem Anſehen im Volke geweſen, obgleich ſeine feudale Macht auch hier durch die Abſolutie gebrochen, ſeine politiſche Bedeutung durch die Trennung der ſavoyiſchen und piemonteſiſchen Stände verfallen, ſelbſt ſein militäriſches Vorrecht durch des Königs herriſche Bevormundung aller Familien und Perſonen ſehr vergällt war. Der Einbruch der Revolutionsideen erſt, und hierauf die franzöſiſche Herrſchaft hatten alsdann auch hier im Lande die alten Zuſtände und Ueberlieferungen geſtört; die Gleichheit vor dem Geſetze, der Anſpruch Aller auf alle Stellen und Würden, die bürgerliche Thätigkeit und Aufklärung, die Belebung von Handel und Gewerbe hatten hier raſcher als in dem übrigen Italien die Vorſtellungen verändert, die Stellung von Volk und Adel mehr und mehr umgeſtaltet und die bürgerlichen und geſellſchaftlichen Grundſätze auch in einem großen, dem gebildeteren Theile des Adels ſelber erſchüttert. Aber ein größerer Theil, in jener rohen Unbildung aufgewachſen, die Alfieri an ſich ſelbſt und ſeiner Umgebung ſchilderte, war ſtarr an dem Alten hängen geblieben, hatte ſich eingeſchüchtert auf ſeine Güter zurückgezogen, und wenn er ja in Aemtern neben den Bürgerlichen thätig blieb, ſich von dieſen geſellſchaftlich getrennt gehalten. Und dieſe Klaſſe war es nun, die jetzt den König umlagerte; Alle, die einen unfreiwilligen Dienſt durch verdoppelte Ergebenheit vergeſſen machen wollten, die ſich der unthätigen Treue, die ſich gar des Märtyrer-

thums rühmen konnten; seltsame altfränkische Gestalten, wie sie selbst Paris nicht bei Ludwigs Einzug gesehen hatte, in der alten Tracht, mit den alten närrischen Manieren des Gangs und der Begrüßung, mit der näselnden Sprache, die man weiß nicht warum für legitim und religiös galt. Sie erfreuten den König mit ihrer begeisterten Hingebung, betäubten ihn mit ihrer schwarzen Schilderung der französischen Herrschaft, verwirrten ihn mit ihren Klagen und Wünschen, von denen er nichts begriff, am wenigsten wie er ihnen genügen sollte. In dieser Bestürzung kam ihm ein Graf Cerruti zu Hülfe mit dem sinnreichen Einfall, ihn auf Palmaverde's Almanach von 1798 zu verweisen und ihm zu rathen, alle darin aufgeführten Aemter und Würden mit den Personen, die sie damals inne hatten, herzustellen [42]. Sofort erschien, wenige Tage nach den ähnlichen Schritten Rivarola's in Rom, das berüchtigte Edict, das alle französischen Gesetze und Einrichtungen, ohne sie [21. Mai.] einer einzelnen Erwähnung zu würdigen, aufhob und von dem Datum des Edicts an „ohne Rücksicht auf irgend ein anderes Gesetz die Beobachtung der k. Constitutionen von 1770" verfügte. Seinem buchstäblichen Inhalte nach beseitigte dieß Gesetz eine geordnete Gesetzgebung und Rechtspflege und führte, wie im Kirchenstaate geschah, einen chaotischen Gesetzwust und eine höchst unvollkommene Prozeßordnung wieder zurück, stellte die geistlichen, militärischen und alle Special- und Ausnahmsgerichte mit der ganzen Barbarei der alten Strafgesetze, mit Rad und Viertheilung, her, brachte die Fideicommisse und Majorate, die Feudalrechte aller Art, Bannrechte und Zehnten, die Klöster und Innungen zurück, verurtheilte die Nichtkatholiken wieder zur bürgerlichen Unfähigkeit, schrieb den

42) Diese Erzählung konnte Brofferio, storia del Piemonte dal 1814 etc. Torino, 1849, aus Lady Morgan's Reise (franz. Uebers. 1821. 1,116—42) schöpfen, die wenige Jahre nach dem Vorgang in den ersten Turiner Häusern verkehrte.

Juden aufs neue ihre gelben Abzeichen vor und zwang sie ihre erworbenen unbeweglichen Güter wieder zu verkaufen, beraubte die gewesenen Mönche und Nonnen ihrer erworbenen bürgerlichen Rechte[43], die Civilehen ihrer Gültigkeit, untergab volljährig gewordene wieder der väterlichen Gewalt, warf alle Wirkungen der französischen Gesetzgebung, selbst die Entscheidungen der Gerichte über den Haufen, entzog der Verwaltung ihre Beamten, den Beamten ihre Stellen und brachte in alle Verhältnisse die unglaublichste Verwirrung. Mit den Bestimmungen des Pariser Friedens stand dieß ganze Verfahren im grellsten Widerspruch. Den Piemontesen
[15. April.] war durch den Fürsten Schwarzenberg aus Paris[15. April.] noch ganz ausdrücklich die Vergessenheit alles Vergangenen, kurz vor der Ankunft des Königs, zugesagt und die treuen Diener der französischen Regierung sogar belobt worden, die jetzt massenweise ihre Stellen und Mittel verloren. Denn wirklich sah man neben dem Edict die Gesetzgebung des Almanachs von 1798 in die ganze Ordnung der Dinge eingreifen. Cerruti selbst ward Präsident des Senats; die Turiner Zeitung erhielt ihren Redacteur von 1798 wieder; die Gerichtsstellen wurden nach dem Almanach verändert. Ein Mann von 1798, Cavaliere Mussa, ward Kriegsminister und berief sofort, wie der Kurfürst von Hessen damals thun ließ, die Mannschaften ein, die 1800 einrollirt waren; da dieß begreiflich wenig Erfolg hatte, so wurden die alten Werbekünste statt der Aushebung hervorgesucht, um neue Regimenter zu bilden. Ein Cavalier Sesca, eifrig im Angeben der Jacobiner und Freimaurer, wurde mit dem öffentlichen Unterricht und der Neueinrichtung der Turiner Universität betraut; er entsetzte 25 der talentvollsten Professoren in Turin,

---

43) Ein k. Patent u. a. erklärte die Wittwe und die Tochter eines ausgetretenen Mönches, Nuvoli, der gestorben war, für Concubine und Bastard, und setzte sie außer Besitz des hinterlassenen Vermögens.

blos weil ſie unter der franzöſiſchen Regierung angeſtellt waren; der Abbate Caluſo, Alfieris ehrwürdiger Freund, ſeines Geſchlechtes wegen verſchont, gab unwillig ſeine Stelle auf, um das Schickſal ſeiner Collegen zu theilen[44]. Der Hiſtoriker Botta, der 1797 mit Carl de Boſſi und Carlo Julio (i tre Carli) in der proviſoriſchen Regierung war, durfte nicht in ſein Vaterland zurückkehren, Boſſi wurde (1815) aus dem Staatsdienſt entlaſſen. Andere Fähigkeiten verlor Piemont aus lächerlicheren Anläſſen. Ein Fr. Maſſimino wurde genöthigt, ſich nach Paris zu wenden, wo er eine Muſikſchule gründete; er war mit einer Bittſchrift abgewieſen worden, weil ſie auf franzöſiſche Weiſe geſchrieben war. Dieſe Abweiſung ging von einem Belloſio aus, wieder einem Manne von 1798, der an der Spitze des Zollweſens ſtand. Es iſt derſelbe, der keine Paſſirſcheine auf die Napoleoniſche Straße über den Montcenis gab, um den Verkehr wieder auf die verfallene Novaleſer Straße zurückzuleiten! Er war unter den Fanatikern, die die Pobrücke bei Turin abreißen wollten, die Napoleon begonnen hatte; auf Einer Linie mit den kindiſchen Eiferern, die die franzöſiſchen Geräthſchaften in den Bureaus aus dem Fenſter warfen, oder mit jenem Hofgärtner, der im botaniſchen Garten die franzöſiſchen Pflanzungen ausriß.

Dieſe burlesken Scenen der Herſtellung in Piemont waren das vorübergehende Werk des erſten Taumels, die tragiſchen zogen ſich Jahre hindurch. Nach den hundert Tagen trieb ein k. Beſchluß alle ſeit 1792 in den ſardiniſchen Staaten ſich aufhaltende Franzoſen binnen 20 Tagen aus dem Lande. Die Maasregel betraf 4—5000 Menſchen, nicht nur unſichere und verdächtige, ſondern viele Land- und Häuſerbeſitzer, Fabricanten, Arbeiter die zur Verbeſſerung der Seidemanufacturen früher waren berufen worden; Fortſetzung. 27. Juni. 1815.

44) A. Gallenga, hist. of Piemont. 1853. 3,314.

und ſie wurde mit ſolcher Strenge ausgeführt, daß die Regierung ſich der Milde rühmte, als ſie für 120 der Betroffenen eine längere Friſt des Abzugs bewilligte[45]. In eben dieſer Zeit war es, daß man eine Anzahl geweſener Klöſter, die zu Fabriken und Spinnereien eingerichtet worden waren, ſchleunigſt ausräumen ließ, um ſie wieder den Kapuzinern und Nonnen zu überlaſſen. Fortwährend erhielten ſich bis 1818 (wo der Emigration eine Entſchädigung bewilligt wurde) die Gerüchte, daß die verkauften Güter der Ausgewanderten würden zurückgefordert werden. Sie waren um ſo glaublicher, weil hier und dort die unter franzöſiſcher Herrſchaft erworbenen Nationalgüter ſequeſtrirt wurden, weil man wußte, daß der Adel der nicht ſeine ganze Macht, und die Geiſtlichkeit die nicht ihren ganzen Beſitz zurückerhielt, noch nicht zufrieden waren mit dem Geſchehenen, und weil man ſah, daß Hof und Regierung vor keiner Willkür zurückſchracken. Auch nicht der menſchenfreundliche König. Ihn ſah man wohl der Kirche eine Auferſtehung in ſeinem Lande bereiten glorreicher faſt als im Kirchenſtaate ſelber, man ſah, wie er dem Pabſte ſeine Huldigungen darbrachte, man ſah, daß er gegen die Hungersnoth mit Aufzügen ankämpfen ließ, bei denen die Eifrigſten mit Dornenkronen einherſchritten; aber all dieſe Frömmigkeit hinderte nicht, daß der beſchränkte, früher Altersſchwäche verfallene Mann von der ſchlechteſten Umgebung irre geleitet den heilloſeſten Misbrauch mit ſeiner Gewalt trieb. Die Königin Maria Thereſia, Erzherzog Ferdinands Tochter, leitete ihn nach ihrem Willen; ſie war verſchwenderiſch, ganz den alten Hofeitelkeiten ergeben, ſo daß ſie in der großen Oper nur dem Adel Zutritt gab, und ihm nach der Länge ſeiner Ahnenreihen die Plätze anwies[46]; dazu war ſie durch ihren kalten Empfang in

45) Allg. Zeitung. 1815. p. 852.
46) Lady Morgan 1,96.

Turin (1815) verletzt und den Piemonteſen gram geworden. Neben ihr zogen ſo armſelige Leute wie die Cerruti und Thaon Revel, der Günſtling Graf Roburenti, der Beichtvater Botta, einen Zauberkreis um den König, in dem ſie ihn ganz beherrſchten und von außen jede Beunruhigung abhielten. Wenn die aufregenden Nachrichten von der Noth im Lande, von der Käuflichkeit der Stellen, Titel und Urtheile zu ihm drangen, beſchwichtigten ſie ihn: dieß ſeien jacobiniſche Erfindungen. Die Naturart des Königs ſtand nicht nach blutigen Verfolgungen und zum Glück war Niemand unter ſeinen Lenkern, deſſen Sinn dahin gerichtet war; dagegen die Willkür der ungerechteſten von dem Könige unmittelbar ausgehenden Eingriffe in den Gang der Civiljuſtiz hatte keine Schranke, weil ſie, zum Vortheil der herrſchenden Kaſte geübt, nur Förderung in ſeiner Umgebung fand, und weil ihre Bedeutung und Wirkung von dem Könige ſelbſt nicht begriffen ward. Durch das Unweſen ſeiner Patente, Gnadenbriefe und Vollmachten wurde alles Eigenthum, alle Verträge, alle gerichtlichen Entſcheidungen unſicher. Verpflichtungen der Grundherren gegen ihre Pächter, der adligen Schuldner gegen ihre Gläubiger wurden durch Machtſprüche geregelt, eine Prärogative des Königs, die aus ſeinem hergebrachten Schutzrechte über ſeine adligen Familien hergeleitet wurde. Die Misbräuche ferner bei den ſogenannten Delegationen, Vollmachten, die der König zur Ordnung der zerrütteten Vermögensverhältniſſe eines Edlen ertheilte, wenn ſeine Verwandten Anzeige machten, haben ſelbſt die ergebenſten Königlichen eingeſtehen müſſen[47]. Die Zahl der fürſtlichen Willkürerlaſſe aller Art ſtieg bis 1818 ſo hoch, daß der Canzleipräſident Graf Gattinara blos ſeinen Antheil an der Einnahme von dieſen Brevetten auf monatlich 2000 Franken

47) Beauchamp la révolution de Piémont. 1823.

berechnete[48]. Keine richterliche Entscheidung aus der französischen Zeit war vor der Aufhebung durch den König sicher. Gleich anfangs hatte dieß begonnen, daß man Prozesse zu neuer Verhandlung stellte, „ohne Rücksicht auf das schon gefällte Urtheil des Appelhofes"; eine Menge ähnlicher Edicte folgten nach[49]; sie dehnten sich selbst über das Genuesische aus, wo doch keine Gerichtsbarkeit des sardinischen Königs durch die französische Herrschaft war sus-
16. Oct. 1816. pendirt worden. Einmal kam es dahin, daß der König ein Patent gegen diese Ausdehnung seiner eigenen Gewalt erließ, nach wenigen Monaten kam das alte Uebel wieder. Das schmählichste war, daß die obersten Gerichte sich dem unsinnigen Edicte vom 21. Mai beugten und selbst seine rückwirkende Kraft anerkannten und in den absurdesten Anwendungen walten ließen. Solche auftauchende Rechtsfälle beleuchtete der Graf dal Pozzo, der bald nach seiner freimüthigen Anrede an den König in Genua seine Stelle verloren hatte, in einem zu Mailand, unter österreichischer Genehmigung, erschienenen Werke[50], worin er, vorsichtig aber entschieden, das angemaßte Recht der Regierung bekämpfte, mit ihrer Gesetzgebung die Vergangenheit zu usurpiren. Er war der einzige Mann der zu reden wagte, weil er sich zu mäßigen wußte, dessen Werkchen in Turin mit Bewunderung gelesen wurden, und gegen den die Höflinge auch den König vergebens aufzustiften suchten. Sonst hatte keine Behörde, kein Stand, kein Gericht eine Vorstellung gegen das Edict und seine Folgen gewagt. Die Einsichtigen zogen sich still zur Seite; die große Masse der Bevölkerung, die wenig von den k. Edicten und Patenten betroffen wurde, nahm sie schweigend hin; sie theilte auch nicht die Unzufriedenheit der Gebildeten; und

48) Gualterio 1,509.

49) S. die Aufzählung bei Brofferio p. 102.

50) Opuscoli politico-legali di un avvocato Milanese, originario Piemontese. Mil. 1817—20. 1—6.

bei der Stille der Preſſe und der Diplomatie, und der Abgelegenheit des Landes, drang von allen dieſen Zuſtänden damals nur weniges in die öffentliche Kunde der Welt.

Gegenwirkungen.

Vieles arbeitete übrigens hier im Lande dieſem ſinnloſen Regimente der Unfähigkeit von Anfang an entgegen. Die Mächte waren, wie in Rom ſo auch hier, mit der rückſichtsloſen Verletzung der Amneſtie im Pariſer Frieden ſo unzufrieden, daß ſchon im Sommer 1814 überallhin Rechtfertigungen ergehen mußten; in St. Petersburg verhehlte de Maiſtre's widerſtrebende Feder kaum den Mismuth über dieſen Auftrag. Gegen die Austreibung der Franzoſen (1815) hatten die franzöſiſche und andere Geſandtſchaften alsbald, wiewohl vergebliche Vorſtellungen gemacht. So hatten ſie ſich nacheinander bald des beraubten Prinzen Borgheſe, des letzten Napoleoniſchen Statthalters in Piemont, bald der Juden, bald der Waldenſer anzunehmen; für den erſteren ſchritten ſie mit einer förmlichen Entſcheidung (1816) ein. Mit den Mächten aber ſich hartnäckig zu überwerfen, wäre in dieſen Jahren eine dreifache Thorheit geweſen, wo die zweimaligen Gebietsentſcheidungen (1814 und 15) zu treffen waren und wo man in Turin gegen Oeſterreichs Uebergriffe Beiſtand bedurfte. Oeſterreichs anfängliche Forderung, mit Ausnahme Piemonts, das ganze franzöſiſch geweſene Italien, und dazu einen dictatoriſchen Einfluß auf alle italieniſchen Dinge zu erhalten, hatte den Turiner Hof voller Beſorgniß gemacht. Daneben lief ſchon am Wiener Congreſſe der gleichfalls öſterreichiſche Anſchlag[51], unter Abänderung des ſaliſchen Geſetzes, die Nachfolge in Sardinien der Tochter des Königs Beatrix, oder ihrer Nachkommenſchaft zuzuweiſen, der Gattin des ränkeſüchtigen Despoten Franz IV. von Modena, der den berech-

51) Farini, storia d'Italia 1, 83.

tigten, entfernteren Erben, den Prinzen von Carignan, als Oeſterreich feindlich verdächtigte und den König mit der vorgeſpiegelten Abtretung der Lombardei für den Plan zu ködern ſuchte. Dann folgten wieder andere Verſuche Oeſterreichs, das Obernovareſiſche an ſich zu reißen, und hierauf endlich jener Vorſchlag eines italieniſchen Bundes, der, ohne Ziel nach außen, nur die innere Hegemonie zum Zweck haben konnte. Gegen dieſe Nachſtellungen der öſterreichiſchen Herrſchſucht antwortete in Piemont, ſehr ungleich der unpatriotiſchen Rathloſigkeit, mit der man ſich bald darauf in Preußen demſelben Verfahren Oeſterreichs gegenüber benahm, nur Ein Widerſtand, den die bepuderten Höflinge von 1798 mit den Freiſinnigſten theilten, und der König mit Beiden, der dem Ehrgeiz und der Eiferſucht der Unabhängigkeit nicht unzugänglich war. In ſeiner Regierungsweiſe blieb es ein ſeltſamer Widerſpruch, daß er die öffentliche Meinung ſo ſehr von ſich entfernte, die er für ſeine äußere Politik ſo nöthig hatte; aber nach außen regte er ſich eben in jenen Jahren 1814—16, bei England und Rußland, ſo eifrig und betriebſam gegen die öſterreichiſchen Anſprüche, daß es ſelbſt läſtig ward. Von dieſen auswärtigen Beſtrebungen aus war es denn auch, daß der erſte Riß in das herrſchende Syſtem gemacht und der abgeſchloſſene Kreis der herrſchenden Kaſte durchbrochen wurde. Als (1815) der König, begierig nach dem Rückerwerbe Savoyens, allein von allen italieniſchen Fürſten, eine Armee gegen Frankreich ins Feld ſchickte, mußte man die verdrängten Napoleoniſchen Officiere hervorſuchen, einen General dieſer Klaſſe (Gifflenga) an die Spitze des Heeres ſtellen und den unfähigen Kriegsminiſter durch den Marquis St. Marſan, den perſönlichen Günſtling Napoleon's, unter dem unmittelbaren Einfluſſe der Mächte, erſetzen, der dann die Aushebung wieder einführte und Reformen betrieb im Geiſte der fortſchreitenden Zeit. Und wie in dieſem Falle, ſo zeigten ſich bald auch in andern Beziehungen die

Schwierigkeiten, denen die höfiſche Kunſt der Cerruti nicht gewachſen war, und die leidige Noth zwang auch da auf die Menſchen und Maasregeln der franzöſiſchen Regierung zurückzugreifen. Unter den Nullen der erſten Miniſter war an die Spitze der Finanzen ein Graf Serra gekommen, der ſich in dieſem Poſten zwar ſeiner Schulden ſchnell entledigte, in den Landeshaushalt aber in zwei Jahren eine ſolche Verwirrung brachte, daß man ihn durch einen Mann der neuen Zeit, den Genueſen Brignole, erſetzen mußte; der ſofort mit einer Einſtellung der Zinszahlungen be- 29. Oct. 1816.
gann, dann die Schreckensgerüchte von einem Bankerutte benutzte, um die fallenden Papiere aufzukaufen; dieſer verzweifelte Kunſtgriff, neben dem Verkaufe einer Anzahl Kron- und Kirchengüter, ſchaffte allmälig Ordnung und bis 1820 hin ſelbſt günſtige Verhältniſſe in den Finanzen. Neben dieſen Neuerern arbeitete unterdeſſen ein Borgarelli im Miniſterium des Innern nach der anfänglichen Weiſe fort. Bald ward man inne, daß man noch in andern Richtungen dieß unmögliche Syſtem aufgeben mußte. St. Marſan brachte den Grafen Proſpero Balbo (den Vater des bekannteren Cäſar B.) dem König nahe, und um 1818 begannen deſſen wohlthätige Einflüſſe auf die Anſtalten des öffentlichen Unterrichts. Für den Anfang einer neuen Zeit wurde es aber angeſehen, als dieſer kenntnißreiche und fähige Mann an Borgarelli's Stelle 1819 das Miniſterium des Innern erhielt. Auch wäre Balbo der Mann geweſen, in Geſetzgebung, Schulweſen, Gemeindeordnung die heilſamſten Aenderungen einzuführen; nur ſo ſtanden die Dinge in Turin immer nicht, daß er gewagt hätte, wozu ihn Graf Pozzo aufforderte, beſtimmte Reformen zur Bedingung ſeines Amtsantrittes zu machen. Bis auf die verwahrloſte Inſel Sardinien erſtreckte ſich ſeine thätige Fürſorge, wo unter ihm die erſte Hand an ein Straßenſyſtem gelegt wurde; aber über ſolche einzelne, zerſtreute Maasregeln kam es nicht hinaus; viele ſeiner Vorſchläge wurden

nicht gehört, ohne daß er ſich zurückzog, ohne daß man ihn entfernte. Als er zum Entwurf eines neuen Geſetzbuches Anſtalt
[1] 1. Jan. 1821. machte, wagte Borgarelli[1] den König aufzureizen gegen dieſe Antaſtung der „alten Geſetze“ durch eine „verwegene Hand.“ Dem Einen geſchah nichts zu Leide, dem Anderen nichts zu Liebe, das Schaukeln zwiſchen entgegengeſetzten Richtungen ging fort. So war, als St. Marſan nach Baron Valeſa's Entfernung[52], in das auswärtige Amt trat, in dem Kriegsminiſterium unter Graf Robilant wieder ein völliger Syſtemwechſel eingetreten. Dieß Recken und Reiben entgegengeſetzter Tendenzen nährte aber die glimmende Unzufriedenheit, die in den zurück- und neuerworbenen Landestheilen ſtärker war als in Piemont. Von einer planmäßigen Einheit oder Verſchiedenheit der Regierung in den verſchiedenen Provinzen war unter den beſtehenden Verhältniſſen begreiflich nicht die Rede. In Savoyen geſchah nichts, um für den aufhörenden vortheilhaften Verkehr mit Frankreich zu entſchädigen und die, noch heute andauernden, Napoleoniſchen Sympathien zu verwiſchen. In Genua wurden die verbürgten Provinzialräthe eingeſetzt aber nicht berufen; an den unverſöhnlichen Adel verſchwendete der Hof vergebliche Schmeicheleien; den leicht zu gewinnenden Handelſtand aber ſtieß gleich der erſte piemonteſiſche Commiſſär, Thaon Revel, durch beleidigende Zurückſtoßung, dann der Hof bei ſeinen verſchiedenen Anweſenheiten durch die Strenge ſeiner Etikette, die Regierung durch die geringe Fürſorge für ſeine Intereſſen ab; ſeine Handelsmarine war im Anfang ganz ſchutzlos gegen die Barbaresken, die auch an den Küſten von Sardinien ungeſtrafte Einfälle machten. Was aber Piemont ſelbſt angeht, ſo fühlte ſich auch da der reifere

52) Er hatte ſich die Uebellaune der Königin durch ſeine gewiſſenhaften Vorſtellungen gegen ihre Vergeudung zugezogen; ſie wollte das nicht von einem Miniſter dulden, der ihr, ſagte ſie, nur ein Diener war.

Theil der Bevölkerung, der dem altväteriſchen Regimente ſehr raſch entwuchs, in ſteigendem Unbehagen. Die Angrenzung von Frankreich und der Schweiz, Klima und Landesnatur, auch die verhältnißmäßige Jugend ſeiner Geſchichte, haben dieſem ſubalpiniſchen Volke eine größere Friſche und mehr Lebensernſt zugetheilt als den übrigen Stämmen in Italien. Nirgends waren daher die Veränderungen, die die Revolution hervorgerufen hatte, größer und eingreifender als hier, und während im Kirchenſtaate gleich nach der Herſtellung die Reiſenden jede Spur der franzöſiſchen Einflüſſe gänzlich verwiſcht fanden, fühlten ſie ſich in keinem Theile Italiens mehr auf europäiſchem Boden, als in Turin. Dieſe vorſchreitende Bewegung in dieſem Volke wurde dann noch ungemein verſtärkt durch den nationalen Ehrgeiz, an die erſte Stelle in Italien zu treten, der nach dem Fall des Königreichs Italien auf dieſes Land von ſelber überging. Zu dieſem Ehrgeize aber ſtand das ganze herrſchende Syſtem des Hofs und der Regierung in einem beſchämenden und drückenden Gegenſatz.

Das Königreich beider Sicilien.

Wenn die Reaction in Rom durch die rückgekehrte Prieſterherrſchaft und die Kraft ihrer heiligen Ueberlieferung eine dauernde Feſtigkeit erhielt, wenn ſie in Piemont in vorübergehender Schärfe geübt ward durch den alten Adel, der ſich an ſeiner Verbannung rächte, ſo ſchien ſie mit einem maasloſeren Rückſchlage als hier und dort Neapel zu bedrohen, und zwar von dem monarchiſchen Einheitspuncte aus, von dem Charakter König Ferdinands IV. Nicht oft hat ein Land einen grelleren Wechſel der Schickſale erfahren, als Neapel unter der Regierung dieſes Fürſten, der zweimal vertrieben jetzt noch einmal zurückkehren ſollte. Anfangs, während des Königs Minderjährigkeit, und als die Königin Caroline noch wie ihre Brüder Leopold und Joſeph reformiſtiſch war, durch vorzeitige Neuerungen vorangetrieben, dann unter den Launen einer Günſtlings-

herrſchaft (Acton) zwiſchen Despotie und Freiheit geſchaukelt, hierauf in der erſten Zeit der franzöſiſchen Revolution durch eine erbarmungsloſe Reaction zurückgeſchraubt, war dann das unglückliche Reich in der kurzen Zeit der partheuopeiſchen Republik (1799) heimgeſucht geweſen von dem Räuberkriege zwiſchen den hölliſchen Glaubensſchaaren des Cardinal Ruffo und ihrem Gegner, dem Grafen Hector Caraffa; und ſpäter wieder war ſelbſt dieſe Periode eines Kampfes entfeſſelter Thierheit, von dem ſich die Erinnerung mit Entſetzen hinwegwendet, wieder erträglich erſchienen, als die Reſtauration ihre gräßliche Rache nahm (ſeit Juni 1799) und das Land um die Blüte ſeiner Bürger, Gelehrten und Krieger brachte: Zeiten, die der neapolitaniſche Geſchichtſchreiber[53] mit Rom's Zuſtänden nach Vitellius' Tode verglich. Die Anſtifter dieſer Greuel, der König Ferdinand, deſſen Henkerrolle in dieſen Zeiten den Kaiſer Alexander in Wien gegen ſeine Rückberufung ſtimmte, und die Königin Caroline, die ſeit der Hinrichtung ihrer Schweſter Marie Antoinette in eine Furie verwandelt war, waren dann vor den Napoleoniſchen Waffen und Königen nach Sicilien entwichen und hatten hier eine Bourboniſche Emigrantenregierung im beſten Stile, mit aller jeſuitiſchen Bigoterie, mit allem Stumpfſinn der Rachſucht, mit aller Gewiſſensloſigkeit der Hab- und Vergeudungsſucht geführt. Dieſer bourboniſche König mit dieſer Vorgeſchichte kehrte
[7. Juni 1815.] jetzt[1] nach Neapel zurück. Und gleich in den erſten Monaten nach
[13. Oct.] ſeiner Herſtellung ſchien die Hinrichtung Murat's[1] mit allen ihren begleitenden Umſtänden ganz den Stil ſeines früheren Regiments wieder anzukündigen. Dennoch ward dieſe Befürchtung getäuſcht.

---

53) P. Colletta, storia del reame di Napoli dal 1734—1825, deſſen Muratiſtiſche Darſtellung vorſichtige Benutzung verlangt; wozu man nur nicht die Anleitung bei ſeinen Gegnern: Pasquale Borrelli, saggio sul romanzo storico di P. Colletta und Andr. Cacciatore, esame della storia di P. Colletta, 1850, ſuchen muß.

Ein milderes Syſtem ſchonte hier die franzöſiſchen Einrichtungen mehr als irgendwo ſonſt in Italien geſchah; dem fremden Beſucher in den Jahren 1815—20 ſtach, wenigſtens auf der Oberfläche, eine freundliche und friedliche Färbung der ganzen Zuſtände in die Augen. Zu dieſer glücklichen Veränderung, überraſchend wie ſie war, gab es doch Erklärungsgründe, die auf der Hand lagen. Die Königin Caroline, die in zaumloſer Leidenſchaft nie etwas Halbes ertragen und den König immer beherrſcht hatte, war in 1814. Wien geſtorben. Der König, in rohem Umgang zu rohen Neigungen aufgewachſen, war nun 64jährig, matt, fühllos und willenlos, und in ſeinem unverhofften Glück wie Ludwig XVIII. ſehnſüchtig nach Ruhe. Seine beiden Räthe, Ritter Luigi de Medici und der Marquis Tommaſi, hatten die Wechſelfälle der Zeiten durchlebt und in der Regierung von Sicilien die Gefahren zu ſtraffer Zügel kennen gelernt. Der Eine war einſt ein Nebenbuhler von Actons Einfluß, der Andere ein Schüler Filangieri's geweſen; jener hatte ſich in Sicilien ſchon den rückſichtsloſeren Verfaſſungsverletzungen widerſetzt, dieſer, ehe er ſo hoch geſtiegen war, ſelbſt mit der Volkspartei geliebäugelt; beide waren daher Männer, denen verſchiedene Sättel gerecht, aber keine Extreme genehm waren, Männer von dem Schlage der Foſſombroni und Conſalvi, wie ſie damals in allen Staaten begegnen. Die Haupterklärung gibt dieß: der König war nicht in dem Tumult der erſten Reſtaurationen von 1814 zurückgekehrt, ſondern ein Jahr ſpäter, als ſchon die tollſten Erfahrungen mit den Partheien der Umkehr gemacht waren; und je mehr man gerade ſeine Vergangenheit im Andenken hatte, deſto ſtärker war ihm von Wien aus vertragsmäßig die Mittellinie zwiſchen ſinnloſer Reaction und gefährlicher Neuerung vorgeſchrieben worden, um einer Wiederholung der Schreckensregierung von ſeinem Thron herab vorzubeugen. So bot denn Neapel nach der Herſtellung Ferdinands das Schauſpiel eines ruhigen und ſcheinbar

glücklichen Zuſtandes dar, und der engliſche Geſandte Sir Will. A'Court und ſein neapolitaniſcher Freund Cacciatore nannten ſogar die jetzige Regierung die väterlichſte und freiſinnigſte, die je in Neapel geweſen, ja die beſte in ganz Europa. Mit dieſen roſigen Anſchauungen laſſen ſich aber die Ereigniſſe, die um 1820 erfolgten, ſo wenig in Einklang bringen, wie die Anſichten eines Pozzo di Borgo über die erſte Herſtellung Ludwigs XVIII. durch die Geſchichte der hundert Tage waren beſtätigt worden; auch waren jene Verſicherungen nichts als die Stimme gewonnener und beſtochener Menſchen. Will man daher nicht Wirkungen ohne Urſachen annehmen, will man die Geſchichte nicht, wie es Italiener leicht geneigt ſind zu thun, für ein Launenſpiel des Schickſals halten[54], ſo iſt es nöthig durch die äußere Hülle der Zuſtände in beiden Sicilien hindurchzuſpähen, um den Anläſſen der ſpäteren Begebenheiten auf die Spur zu kommen.

Rückblick auf Sicilien.

Zu dieſem Zwecke iſt es unerläßlich, die Geſchichte der Inſel Sicilien in der Periode des zweiten dortigen Aufenthalts des Neapolitaniſchen Hofes in flüchtigem Ueberblicke nachzuholen. In dieſem der europäiſchen Cultur entlegenen Lande hatte in dieſer Zeit die (lange nicht gebotene) Verbindung mit einer gebildeten Nation, den Engländern, ganz ſo wie in Spanien und Südamerica, die Folge gehabt, daß ein Strahl der Freiheit und neuer, bürgerlicher Begriffe in das mittelaltrige Dunkel fiel, das hier wie auf Sardinien am dickſten lag. Wie dort in jenen noch abgelegeneren Landen waren die franzöſiſchen Staatsideen eingedrungen, ohne von den franzöſiſchen Waffen aufgenöthigt zu ſein; ein Verfaſſungswerk war verſucht worden, nicht in Folge Napoleoniſcher Auferlegung,

54) che a capriccio non a ragione illustra ed oscura i popoli. Gugl. Pepe.

ſondern im Kampfe einer conſtituirenden Verſammlung mit dem widerſtrebenden Fürſten. Die Vorgänge in dieſem Kampfe ſind uns ſchon als ein verkleinertes Vorbild der vielen Verſuche misglückter Volksreformen von großem Intereſſe, an denen die Geſchichte des 19. Jahrhunderts ſo reich iſt; die Beobachtung der Rolle aber, die der Hof von Neapel in den ſiciliſchen Revolutionen und Reactionen ſpielte, wird uns ſpäter der Mühe überheben, bei der Wiederkehr der ähnlichen Künſte zu ihrer Erklärung weither den Schlüſſel zu ſuchen.

Die erſten Zerwürfniſſe zwiſchen Regierung u. Parlament 1810—11.

Die Inſel Sicilien[55] war ſeit langen Zeiten in denſelben Zuſtänden, die wir in Sardinien kennen gelernt haben. Die Reformen in Neapel im 18. Jahrhundert hatten ſie nicht berührt; ihnen hätte die alte feudale Verfaſſung Siciliens ſchon entgegengeſtanden, die zwar nicht in lebendiger Wirkſamkeit, aber auch nicht in tödtlicher Weiſe verletzt war. Als der Hof von Neapel zweimal ſeine Zuflucht in Sicilien ſuchen mußte, trug er ſich fortwährend mit dem unſinnigen Entwurfe, mit den Mitteln dieſes Einen verarmten Reiches das verlorene Neapel wieder zu erwerben, das mit den Mitteln beider Reiche nicht behauptet worden war. Die überanſtrengenden Forderungen, die deßhalb an die Inſulaner ergingen, hatten ſchon 1798 einen ſcheuen Widerſtand des Adels veranlaßt; ſeit dem zweiten Aufenthalte des Hofes aber (1806) wirkten mächtige Verhältniſſe zuſammen, dieſen Widerſtand zu ſchärfen. Die Bedrückungen des Hofes, die Fremdherrſchaft der neapolitaniſchen Miniſter, die politiſche Anregung durch die Engländer die eine Schutzmacht auf der Inſel aufgeſtellt hatten, end-

55) De la Sicile, et de ses rapports avec l'Angleterre à l'époque de la constitution de 1812. Paris 1827. (Von Giov. di Aceto.) — Nicolò Palmieri, saggio stor. e pol. sulla costituzione del regno di Sicilia infino al 1816. Losanna. 1847.

lich das Beiſpiel des aufgeſtandenen Spaniens, Alles gab den Geiſtern in dem gedrückten und verletzten Volke und Adel die mächtigſten Anſtöße. Als die Regierung[1] von dem verſammelten Parlamente wieder eine außerordentliche Gabe von 360,000 Unzen verlangte, legte der Stand der Barone einen neuen Finanzplan vor, der von dem Abate Baiſamo entworfen war, einem Manne, der ſich in England politiſch gebildet hatte, Sicilien aufs genaueſte kannte, mit dem Adel in engſter Beziehung war, und überall als eine Haupttriebfeder der conſtitutionellen Bewegungen in dieſem Lande erſcheint. Sein Plan ging auf die Abſtellung der herkömmlichen Donative und auf Beſteuerung aller Güter ohne Unterſchied mit 5% ihres reinen Ertrages. Die bevorrechteten Stände, hingeriſſen von der Gewalt der Meinung, die ſchon ſelbſt die Frauen ergriffen hatte, nahmen uneigennützig den Plan Baiſamo's an, der einzelne Familien mit ſehr hohen Verluſten betraf[56], aber für alle Zukunft Klarheit und Einfachheit in die finanziellen Dinge brachte. Grade dieß misfiel dem Hofe. Der König, nachdem er eine Weile, aus Furcht vor der Volksſtimmung, mit Zugeſtändniſſen hingehalten hatte, antwortete auf die Widerſetzlichkeit des Parlaments mit einem Staatsſtreiche[2] nach Tommaſi's Eingebungen, der Geld ſchaffen ſollte ohne das Parlament: es ſollten eine Anzahl Kirchen- und Ordensgüter eingezogen und verlooſt und alle Kaufverträge und in öffentlichen Inſtrumenten geregelte Zahlungen mit einer Auflage von 1% belegt werden. Dieſer Ausweg aber verſperrte ſich. Niemand nahm die Güterlooſe an, man behalf ſich mit Inſtrumenten auf Treu und Glauben ohne Dazwiſchenkunft der Notare; die in Palermo anweſenden (46) Barone aber verwahrten ſich furchtlos gegen jede Gelderhebung ohne Zuſtimmung des Parlaments. Dieſen Schritt ſah die Königin für ein todeswürdiges

[1] 1810.

[2] 14. Febr. 1811

56) Botta, storia d'Italia. Lib. 26.

Verbrechen an, und es galt für eine ſchonende Maasregel, als man ſich mit der bloßen Verhaftung von nur fünf der Barone begnügte. 19.—20. Juli.

Die proteſtirenden Barone hatten ihre Denkſchrift nach London an das Miniſterium geſchickt und ſich um Englands Schutz beworben[57]. Die engliſchen Kaufleute in Palermo und Meſſina erhoben Beſchwerde gegen die 1% Auflage und wurden abgewieſen. Die Königin, voll Haß gegen die Engländer, gegen die ſiciliſchen Freiſinnigen, vor Allem gegen die Verſtändigung zwiſchen Beiden, war leidenſchaftlich genug, auch andere Schädigungen und Beleidigungen der Engländer zuzulaſſen, ohne deren Hülfe ſie doch verloren war; eben jetzt wollte man ſogar verrätheriſchen Verbindungen zwiſchen ihr und Frankreich auf die Spur gekommen ſein; und auch ohne ſolche Entdeckungen konnte ſchon ihre neue Verwandtſchaft mit Napoleon, deſſen Vermählung mit einer Enkelin Ferdinands IV., Verdacht erregen. Die Dazwiſchenkunft Lord Bentincks. Die engliſche Regierung hatte daher ſchon vor den letzten parlamentariſchen Ereigniſſen den kräftigen Lord Will. Bentinck abgeſandt, der nur zwei Tage nach der Verhaftung der Barone in Palermo eintraf. Er machte dem Hofe Vorſtellungen, die vergeblich waren. Dann holte er ſich perſönlich in London geſchärfte Vollmachten und ſtellte nun ſeine Forderungen: 6. Dez. 1811. daß die Barone ihrer Haft, die neapolitaniſchen Miniſter ihrer Stellen entlaſſen, die 1% Auflage abgeſtellt, er ſelbſt zum General-Capitain der ſiciliſchen Armee ernannt werde. Und als der Hof zuerſt mit Ausflüchten, dann mit Verweigerung des Gehörs, dann mit Vorbereitungen zur Gewalt antwortete, ſo entrollte nun Bentinck ſeine furchtbaren Vollmachten: er verlangte zuerſt die Abdankung des Königs, und da ſie geweigert ward, drohte er mit Kriegserklärung und mit der Erhebung des Erbprinzen, oder im

57) So der Herausgeber Palmieri's aus Balſamo's Denkwürdigkeiten.

Nothfall ſeines zweijährigen Sohnes auf den Thron. Nun erfolgte
15. Jan. 1812. die erzwungene Nachgiebigkeit. Der König überließ die Regierung dem Herzog von Calabrien, dem Erbprinzen Franz, als ſeinem Statthalter, der ſofort ein Parlament zur Reform der alten Verfaſſung ausſchrieb. In das neue, aus Eingebornen gebildete Miniſterium traten drei der befreiten Barone, die Fürſten Belmonte-Ventimiglia, Caſtelnuovo und Aci ein.

Das verfaſſunggebende Parlament von 1812.

Alle Fehler, die in ſolchen politiſchen Kriſen gemacht werden, bezeichneten auch dieſe Vorgänge in Sicilien in einer gewiſſen Einfachheit und Einfalt, die ſie beſonders anziehend macht. Die neuen Miniſter, die gemäßigten Häupter dieſer friedlichen Revolution, ſchwankten zwiſchen alter Ehrfurcht vor dem Anſehen des Königs und altem Mistrauen gegen ſeine Gewalt- und Fremdherrſchaft. Sie konnten längſt wiſſen, daß ohne ſeine völlige Entfernung auf eine geſetzliche Ordnung nie zu hoffen war, ſie hätten daher Lord Bentinck von der Einwilligung in die Statthalterſchaft abhalten müſſen. Denn dieſe halbe Maasregel raubte dem Hofe den Schein der Freiheit bei ſeinen Zugeſtändniſſen, und beließ ihm für die Zukunft die Freiheit zu ihrer Zurücknahme. In dieſem Puncte verfahen ſie es in zu großer, in ihrem Betriebe des Verfaſſungswerkes in zu geringer Schonung des Hofes. Und darin ging Lord Bentinck, der Menſchen und Volk noch zu wenig kannte, noch weiter als ſie. Balſamo's Plan war geweſen, die alte Verfaſſung mit wenigen Anbequemungen an die neuen Verhältniſſe beizubehalten; als aber der König ſich mit der Annahme einer der engliſchen ähnlichen Verfaſſung einverſtanden erklärte, glaubten die Miniſter weiter gehen und ihrem Grundgeſetze eine einfachere, neuere Form geben zu dürfen. Dieß Geſetz dachten ſie von dem Statthalter dem Parlamente zur Annahme vorlegen zu laſſen, was denkbarerweiſe den Hof ſtärker gebunden hätte; Lord Bentinck aber ſah darin eine

Auferlegung der Verfaſſung durch die Regierung, und mittelbar durch die engliſchen Bajonette, und um dieſen Schein zu meiden, ſtellte er ſeinen Rath dahin: das Volk ſelbſt müſſe ſich aus freien Stücken ſeine Verfaſſung geben. Dadurch ſchuf man ſich unnöthig alle die Unzuträglichkeiten, die mit conſtituirenden Verſammlungen unvermeidlich verknüpft ſind. Das Parlament von 1812 begann zwar[1] in dem einträchtigen und opferbereiten Geiſte der Verſamm- [1] 18. Juni.
lung von 1810. Am Jahrestage der Verhaftung der fünf Barone[1] [1] 20. Juli.
nahmen die Abgeordneten, die noch nach alter Weiſe als drei geſchiedene baroniale, geiſtliche und domaniale (ſtädtiſche) Stände verſammelt waren, in einer 24ſtündigen Sitzung faſt mit Einſtimmigkeit funfzehn Grundartikel der Verfaſſung an, die die verſtändigen Grundſätze der engliſchen und aller neueren Verfaſſungen feſtſtellten, darunter die Aufhebung der Lehngerichtsbarkeit, die Verwandlung aller Lehen in Allodien, aber mit Erhaltung der beſtehenden Succeſſionsordnung in den Familien. Dieſe erſte Eintracht aber ging ſogleich verloren, als man zur Berathung der Artikel der ausgeführten Verfaſſung weiterſchritt. Schon jetzt drängte eine radicale Parthei hervor, die gegen das beſtgeſinnte Miniſterium eine unſinnige Sprache führte, nutzloſe Schwierigkeiten machte, koſtbare Zeit vergeudete, Verfaſſungsartikel ins Unausführbare umgeſtaltete, andere vorſchlug die Spaltungen in die Verſammlung warfen, und dem ganzen Verfaſſungswerke zuletzt eine Geſtalt gab, in der es durch unweſentliche Ueberflüſſe und durch weſentliche Lücken gleich entſtellt war.

Die Ränke des Hofes.

Dieſe Zerwürfniſſe drangen unglücklicherweiſe in das Miniſterium ſelber vor. Die beiden Hauptminiſter und Hauptführer der ganzen Bewegung, die Fürſten Belmonte und Caſtelnuovo, waren Männer von ungefähr gleichem Einfluſſe und von möglichſt ungleichem Weſen. Belmonte war der glänzende Vertreter einer der

glänzendſten Familien, in den beſten Jahren, auf große Dinge gerichtet, in ſeinem überhobenen Selbſtgefühle beſtärkt durch die Schmeicheleien ſeines Anhangs und durch ſeine engen Beziehungen zu Bentinck und dem Herzog von Orleans, Louis Philipp, dem anweſenden Schwiegerſohne des Königs. Caſtelnuovo war älter, von minder beſtechenden Eigenſchaften, von engerem Geſichtskreiſe, aber der unbeſcholtenſte Volks- und Freiheitsmann unter dem Adel. Wie es aber in Ländern, wo Knechtſchaft die Charaktere ſelten macht, häufig geſchieht, daß die ausnahmsweiſe Charakterſtärke in bizarre Unbeugſamkeit überſchlägt, ſo war es bei ihm. Zwei Züge aus ſeinem ſpäteren Leben mögen ihn zeichnen. Als die Verfaſſung ſpäter gefallen war, zog er ſich in gemeinnütziger Thätigkeit auf ſeine Güter zurück, weigerte alle unbewilligten Steuern und ſetzte in ſeinem Vermächtniß 20000 Unzen dem aus, der den König zur Herſtellung der Verfaſſung vermöchte. Zuletzt von einer quälenden Krankheit heimgeſucht, hatte er (1829) im 74. Jahre die furchtbare Standhaftigkeit, durch Hunger ſeinen Tod zu beſchleunigen. Dem Manne von dieſem Metalle war es mit jeder politiſchen Ueberzeugung ein unerſchütterlicher Ernſt. Frei von jedem übelangebrachten Demokratismus war er doch uneinig mit Belmonte, wenn dieſer die Kammer der Gemeinen durch hohen Cenſus ariſtokratiſiren, wenn er dem Lande die Wohlthat vervielfältigter Gerichte verſagen wollte, wenn er ſich der Aufhebung der Fideicommiſſe, mit dem ganzen Schweif des altgeſinnten Adels hinter ſich, widerſetzte. Dieſes Zwieſpalts inne geworden, hing ſich der Hof ſogleich an die ſchwankenden Mitglieder des Miniſteriums, die Fürſten Caſſaro und Aci, die, mit Bentinck überworfen, dem Könige die Zügel wieder in die Hände zu ſpielen ſuchten. Es war klar, daß der weitwitternde Inſtinct der Königin von der Kataſtrophe in Rußland, in die Murat verwickelt war, einen Umſchlag der Dinge erwartete; ſie ſchob die Sanction der Verfaſſung hinaus,

und ſuchte in Wien Vorſchub für ihre Staatskunſt zu finden, wohin ſie eine Denkſchrift[58] ſandte, ſchäumend von Verleumdung gegen die Engländer, von Haß gegen die Barone, von Mistrauen gegen ihren Sohn und Schwiegerſohn. Nun begann das Spiel und Widerſpiel von 1812 von vorne: der Hof ſuchte Truppen und Volk aufzuwiegeln, nachdem der König ſich, gegen die eingegangene Uebereinkunft mit Lord Bentinck, wieder an die Spitze der 9. März 1813.
Regierung geſtellt hatte; der Engländer, in ſeinen Vollmachten 13. Jan.
beſtätigt, ſetzte ſeine Kriegserklärung entgegen und erzwang die Entfernung der Königin auf das Feſtland. Leider wiederholten ſich auch alle 1812 begangenen Fehler. Auf der Entſagung des Königs beſtand Lord Bentinck nicht, fürchtend, daß man England den Vorwurf machen werde, den ſich Napoleon durch die Entfernung der ſpaniſchen Bourbonen verdiente: dem man doch mit der Erhaltung des Herzogs von Calabrien oder ſeines Sohnes begegnet wäre. Mit dieſer unzeitigen Schonung war, wieder wie 1812, die unzeitigſte Schonungsloſigkeit verbunden. Man ſprach in einem der Verfaſſungsartikel, deren Sanction noch zurückgeſtanden hatte, für den Fall der Wiedereroberung Neapels durch die königliche Familie die Trennung beider Reiche unter zwei geſchiedenen Linien aus. Man that es, weil man unter den Baronen, in ächtitalieniſcher Gerngläubigkeit an das Gewünſchte, des bloßen Gedankens dieſer Wiedererlangung lachte, der doch 1813 nicht mehr ſo ferne lag. Dieſe Beſtimmung, obgleich ſie ſanctionirt ward, mußte die königliche Familie unverſöhnlich gegen die neue Ordnung machen.

Das Parlament von 1813.

Zur Zeit, als Bentinck in einer verunglückten Unternehmung in Spanien abweſend war, ſollten die Sicilianer, mehr ſich ſelbſt

58) In der révue indépendante. 1847. 2,305.

überlaſſen, in dem Parlamente von 1813 ihre conſtitutionelle Prüfung machen. Dabei ſollte ſich zeigen, daß die erſten Volksreformen in Italien kein anderes Schickſal haben konnten, als früher die königlichen Reformen in Neapel. Die Volksfreiheit war hier ein edler Impfzweig auf dem Stamm einer verwilderten Volksbildung; aber wiederholte Verſuche müſſen erſt über Zeit und Art der Impfung belehren, ehe das Reis wirklich anſetzen kann. In der Pairskammer des nun nach neuer Form gebildeten Parlaments traten die königlichgeſinnten Barone jetzt offen gegen die Verfaſſung vor. Auf die Wahlen der zweiten Kammer hatten ihre Einflüſſe gewirkt; im Oſten der Inſel aber, in Catania, hatten ſich die alten jacobiniſchen Revolutionsmänner geregt, blinde Haſſer der Engländer, von Gleichheitsideen bewegt, die die freieſten Sicilianer, in Betracht der politiſchen Bildung und Zuſtände ihres Volkes, kindiſch genannt haben. Die Miniſter, ohne alle Erfahrung, hatten kaum daran gedacht ſich eine Parthei zu ſichern; unverhofft ſahen ſie ſich zwei äußerſten Seiten gegenüber, die in Leidenſchaft und Charakterloſigkeit bereit waren ſich die Hand zu reichen gegen die ſchwache conſtitutionelle Mitte, die noch dazu unter ſich, nach ihren beiden Häuptern Belmonte und Caſtelnuovo geſpalten war. Als das Miniſterium im Beginn der Sitzung die ſchleunige Fürſorge für das unverſchiebbare Budget verlangte, zog die Kammer die Sache gefliſſentlich hinaus, und es begannen alle die kleinlichen Ränke einer blinden Widerſtandsparthei, die vor Allem eine lange Sitzung im Auge hatte. In ihren Anträgen ſcheute ſie ſich nicht, die Engländer, ohne die ſie nicht Einen Tag ihrer Sitze ſicher war, zu beleidigen; in ihren Abſtimmungen zeigte ſie ſich nicht ſelten von dem Pöbel beherrſcht, der 1812 dem König und jetzt den Demagogen bereit war und beidemale, wie nachher 1820, die Bewegung an ſich geriſſen hätte, wenn nicht die engliſchen Truppen anweſend waren. Dieſen Verhältniſſen gegenüber verwirrten die

'8. Juli.

Miniſter die Lage noch völlig, als ſie, nach wiederholtem vergeblichen Andringen auf Erledigung der Geldſache, ſtatt das Parlament aufzulöſen, zurücktraten, uneinig in Allem, einig gerade nur in dieſem ſchwachen Entſchluſſe. Der Statthalter, die Abweſenheit Bentincks benutzend, verrieth ſeinen böſen Willen nun auch ſeinerſeits, als er ein neues Miniſterium aus unbedeutenden oder (wie der Herzog v. Gualtieri) verachteten, zum Theil mit Bentinck verfeindeten Leuten (wie der Mq. Ferreri) zuſammenſetzte, mit Leuten, die jeder zu jeder Schlechtigkeit fähig hielt. Schon ſprach man von einem geheimen vorbereiteten Antrag auf Rückberufung des Königs im Gerüchte, dem Lord Montgomery ſofort neue Drohungen gegenüberſtellte: ſo ſchnell wiederholten ſich die gleichen Ränke des Hofes nun ſchon zum drittenmale.

Dictatur Lord Bentincks.

Von dieſem Augenblicke an, der Lord Bentincks Rückkehr aus Spanien[1] beſchleunigte, regierte der engliſche Befehlshaber in Sicilien als ſoldatiſcher Dictator. Vorher waren ſeine härteſten Maasregeln gegen das königliche Haus als Friedensbedingungen vor angedrohter Kriegserklärung auferlegt, die die Sicherheit des engliſchen Heeres unumgänglich machte; ſonſt hatte er ſich ſelbſt der Königin gegenüber oft zu Mäßigung gezwungen, den Kronprinzen immer wie eine berückſichtigungswerthe Ausnahme behandelt. In den Verfaſſungsſachen hatte er ſeinen Rath nie als einen Befehl auferlegt, einigemal ſeine Meinung aufgegeben, wo er ſie beſſer behauptet hätte. Daher ſind alle aufrichtigen Verfaſſungsfreunde unter den Sicilianern eingenommen von ſeiner unbeſtechlichen Haltung, ſeiner Kraft und ganzen Wirkſamkeit, und nennen ihn, obgleich „Schiedsrichter der conſtitutionellen Beſtrebungen" doch oder deßwegen den „Abgott der Herzen." Nach der zweiten Ausſchließung des Königs war er gereizter und ſchroffer geworden; jetzt nach der Entlarvung des Statthalters, war er

[1] 3. Oct.

zweifellos, daß unter einem Fürſtenhauſe von ſo ſchimpflicher Treuloſigkeit dieß unmündige Volk nie zur Freiheit gelangen werde. Er ſah ein, was nur wenige vielangefochtene Italiener zugeſtehen, daß dieſem Volke noch nöthiger als die Freiheit eine Schule der Eingewöhnung in ein Leben der Civiliſation und Geſittung iſt, damit ein ſtetiger bürgerlicher Sinn die revolutionäre Leidenſchaft erſetze, deren vorüberrauſchende Anfälle keine Freiheit erhalten können. Aber bei dieſer Einſicht hatte Lord Bentinck, und dieß war das Geheimniß das ihm die Herzen gewann, dieß Volk lieb gewonnen, weil er in ſeiner Unfähigkeit die Wirkung nicht eigener Schuld, ſondern der herabwürdigenden Despotie erkannte. Gern hätte er daher die junge Freiheit unter engliſchem Schutze geborgen. Die europäiſche Kriſe hieß ihn eilen und um die Mittel weniger beſorgt ſein. Eben aus Spanien zurückgekehrt, ſchalt er zunächſt die Partheihäupter der Kammern über ihre Thorheiten aus, ſchritt dann zur Bildung eines neuen Miniſteriums, in das er ſeine alten conſtitutionellen Freunde (die Fürſten Villafranca und Carini, Admiral Settimo, Gaetano Bonanno) halb zwingen mußte, und
'Ende Oct. ließ' das Parlament auflöſen. Dieſen Schritt begleitete er mit
'31. Oct. einem Edict', das in der Form eine Beleidigung des Statthalters, im Inhalt ein brutales Manifeſt an den wahnſinnigen Parlamentshaufen und an die neuen Wähler war: wenn das neu zu berufende Parlament, ſagte er, nicht für Ordnung, Wohlfahrt und Feſtigung der Verfaſſung ſorge, ſo mache er ſich verantwortlich für die öffentliche Ruhe, und werde „auf dem Wege ſummariſcher Militärprozeſſe die Ruheſtörer, die Mörder und die anderen Feinde der Verfaſſung ſtrafen", die die Maasregeln der Regierung kreuzen würden. Als er gleich darauf die Inſel bereiſte, ſprach er perſönlich in Catania, wo die galliſchen Rabuliſten waren gewählt worden, furchtlos dieſelben Drohungen aus gegen die „Schelme" des vorigen Parlamentes. Dieſe Reiſe hatte er gleich nach der Schlacht

bei Leipzig unternommen, in gefährlicher Herbſtzeit, nicht nur um auf die Wahlen zu wirken, ſondern auch um ſich über die Hülfsmittel Siciliens zu belehren, die ihn entzückten. Denn er trug ſich mit wechſelnden Planen für das Glück der Inſel, die ihm am Herzen lag. Von der Reiſe aus erforſchte er den Kronprinzen in „Träumen eines Reiſenden", die er ihm ſchickte, über einen Gedanken, den ihm die Königin Caroline ſelbſt im Mismuth einmal angegeben hatte: Sicilien in Englands Schutz zu laſſen gegen eine Entſchädigung[59]. Es galt ihm nicht um einen Erwerb für England, ſondern um Siciliens Freiheit. Er hätte ſich auch mit Murat's Herrſchaft verſöhnt, wenn dieſer nicht 1814 eine ſo klägliche Rolle geſpielt hätte. Er verſöhnte ſich ſelbſt mit dem Beſtand der Bourbonen, wenn Murat in Neapel blieb; denn ſo, hoffte er, werde der König Verfaſſung und engliſchen Schutz ſich gefallen laſſen aus Furcht.

Der Hof auf der conſtitutionellen Linie der franzöſiſchen Bourbonen. 1814.

Bis dahin war Lord Bentinck, als der rechte Mann am rechten Orte, in England immer in ſeinem Preiſe geweſen; ſobald in Paris 1814 die neue Staatenordnung vereinbart war, in die ſeine Plane mit Sicilien und Genua nicht eingingen, ließ man ihn fallen. Er gab, gezwungen, ſeinen zwingenden Einfluß auf und ſuchte nur, ſo lange er blieb (bis 16. Juli 1814) noch verſöhnend weiter zu wirken. An die Stelle trat zunächſt der Einfluß des ruſſiſchen Geſandten Mocenigo, der gegen alle Verfaſſung aufhetzte; der Hof aber ſchien ſich dem in Paris herrſchenden Tone anbequemen zu wollen; denn die dortigen Bourbonen waren jetzt die einzigen, die ſich der Herſtellung dieſer Verwandten in Neapel annahmen. Auf Mocenigo's Vorſpiegelungen trug Belmonte, noch immer

59) Castlereagh memoirs. Bentinck an Caſtlereagh, am 6. Februar 1814.

zerworfen mit Caſtelnuovo, im Staatsrathe auf die Rückberufung des Königs an; ſanguiniſch wie er war im Mistrauen und im Vertrauen, mochte er auf ſeinen perſönlichen Einfluß und von da auf Erhaltung der Verfaſſung rechnen. Sobald der König ſeine Gewalt wieder nahm, folgte die grauſame Enttäuſchung: das verfaſſungsfeindliche Miniſterium Ferreri-Gualtieri wurde hergeſtellt, und ſogleich war die königliche Parthei ſo losgebunden, daß ſie an öffentlichen Orten in Palermo Verſe auf den Verderb der Freiheit las, unter lautem Beifall, in den die Demokratiſchen jetzt einſtimmten. Als der König das Parlament von 1814 in einer
[1] 18. Juli. pomphaft-conſtitutionellen Rede[1] eröffnete, täuſchte dieß ſo wenig mehr, daß ſchon jetzt viele Conſtitutionelle das Land verließen, darunter Belmonte, der mit dem Herzog von Orleans nach Frankreich ging, wo er ſtarb. Das Parlament, kaum verſammelt, ward auf das Andringen der verfaſſungsfeindlichen Pairs wieder aufgelöſt; aus den Neuwahlen, von denen ſich die Conſtitutionellen im Gefühl ihrer Schwäche, unter der Maske der Rechtlichkeit, rückgezogen hielten, gingen die Factionäre von 1813 wieder hervor,
[1] 22. Oct. die ſofort nach Eröffnung des neuen Parlaments[1] dieſelbe thörichte Rolle eines franzöſiſchen Convents von neuem aufſpielten. Sobald ſich 1815 die Weltlage noch einmal änderte, Murat fiel und Neapel an das ſiciliſche Haus zurückkam, änderte nun auch der König den
[1] 30. Apr. 1815. Ton gegen das Parlament: er forderte[1] von ihm, als eine Erfüllung der „erſten ſeiner Pflichten", binnen 6 Tagen die Bewilligung der Subſidien „für die gemeinſame Sache" (die Wiedererwerbung Neapels) und drohte im Weigerungsfalle mit der Rücknahme ſeiner „urſprünglichen Rechte", wenigſtens ſo lange das Bedürfniß dieß erheiſche. Dennoch ſchien der König auch jetzt noch immer eine verfaſſungsmäßige Regierung im Auge zu behalten. Er zog Caſtelnuovo in ſeine Berathung und ſuchte ihn für eine Veränderung der Verfaſſung zu gewinnen, die Tommaſi in 30 Artikeln entwarf.

Sie waren ungefähr auf den Fuß der Charte Ludwigs XVIII. zurückgebracht, auf die ſie ausdrücklich Bezug nahmen, hoben aber die Unabhängigkeit Siciliens auf und erklärten die gewöhnliche Steuerſumme für unveränderlich. Dieſe Sätze verſtießen ſelbſt gegen die alte Verfaſſung Sicilien's. Caſtelnuovo, als ihm die 30 Artikel vorgelegt wurden, wandte ſich beſtürzt an den neuen engliſchen Geſandten, Sir Will. A'Court. Er war von Caſtlereagh mit dem Auftrag geſchickt worden, ſich aus der Bentinck'ſchen Rolle eines Partheihauptes herauszuziehen[60]; dabei hatte er doch anfangs Mocenigo's Treiben mit Mismuth zugeſehen und den vorausgeſehenen Fall der Verfaſſung ein Unglück genannt. Jetzt aber hatte er ſich bereits mit dem Hofe geſetzt und ward von ihm ſehr warm gehalten; er wich Caſtelnuovo verlegen aus, und machte nichts aus dem Plan, den er aber belobend nach England geſchickt hatte. Für die inneren Verhältniſſe Siciliens wäre eine Verfaſſung auf der Grundlage der 30 Artikel Tommaſi's noch immer ein großer Gewinn geweſen, aber dem Könige war es mit ihnen ſo wenig Ernſt wie mit irgend einer Verfaſſung. Dieß ſah nun ſelbſt Caſtelnuovo durch, und zog ſich zurück.

Der König, als er ſich über Meſſina nach Neapel begab, ließ ſeinen Sohn als Statthalter zurück, ohne dem Parlament nur eine Anzeige zu machen. Und obgleich man damals die Stimmung in Neapel noch zu fürchten, die in Sicilien noch zu ſchonen hatte, ſo begann doch mit dem Tage ſeiner Abreiſe bereits die Willkürherrſchaft im öſterreichiſchen Stile. Die eigentlichen Regenten waren wieder die neapolitaniſchen Miniſter Medici und Tommaſi. Gegen die Conſtitutionellen begann ein Syſtem der Einſchüchterungen und Abſetzungen. Man ſuchte die Sicilianer zu bearbeiten, zu

Der Hof auf dem Fuß des öſterreichiſchen Abſolutismus.

17. Mai.

60) Ib. 10,113.

Schritten gegen ihre eigene Verfaſſung zu gewinnen; Agenten der Miniſter betrieben bei den Gemeinderäthen Bittſchriften um deren Aufhebung. Aber in dieſer Bedrängniß ihrer Verfaſſung von oben ſchienen die Sicilianer ihre ſelbſtzerſtörenden parlamentariſchen Verſuche wieder gut machen zu wollen. Sie hatten die Beziehung zwiſchen den conſtitutionellen Ordnungen und ihren Bedürfniſſen noch aus keiner längeren Erfahrung kennen gelernt, aber ſie ſchienen ſie zu ahnen in dem Augenblick des drohenden Verluſtes; ſie ſchienen die ſelbſt in England gemachten Einwürfe der Unausführbarkeit einer Verfaſſung unter ſolchen Volkszuſtänden widerlegen zu wollen, auf die dort Mackintoſh mit dem ſchlagenden Ausruf geantwortet hatte: was England ſein würde, wenn es auf eine ſolche Erfahrung hin, wie ſie hier gemacht worden war, auf ſeine Freiheit hätte verzichten wollen! Nicht das geringſte Dorf gab ſich zu den betriebenen Bittſchriften her; viele Gemeinden vielmehr ergriffen die erſte Gelegenheit, in Adreſſen ihre Anhänglichkeit an die Verfaſſung auszuſprechen und um Berufung des Parlaments zu bitten. Als Aceto in ſeinem gemäßigten „patriotiſchen Journal“ Aktenſtücke dieſer Art abdruckte, wurde es unterdrückt; ein Urheber ſolcher Adreſſen wurde lange Zeit eingekerkert gehalten. Auf dieſe Beſeitigung der Freiheit der Preſſe und des Rechtsſchutzes der Per-
[1] 6. Aug. 1816. ſonen, folgte die Beſeitigung der Steuerbewilligung, als Ferreri[1] ohne Parlament die Forterhebung der Auflagen vorſchrieb. Dem
[1] 15. Mai. war ſchon ein Edict aus Neapel[1] vorausgegangen, das auch die ſiciliſchen Farben und Wappen, die uralte Unabhängigkeit und ihre ſtets geachteten Zeichen hinwegnahm. Der Wiener Congreß hatte den alten Titel des „Königs beider Sicilien“ anerkannt, dieß legte der König als eine Anerkennung der Verbindung beider ſtets getrennten Staaten in Einen aus, wie er es ſpäter einmal ausdrückte: „der Vereinigung aller königlichen Domänen in Ein Reich.“ Dieß war in Wien nicht gemeint geweſen; deſto gewiſſer war es,

daß in den dort getroffenen Vereinbarungen die Aufhebung der ſiciliſchen Verfaſſung feſtgeſetzt war. Oeſterreich hatte 1815, als Murats Generale faſt in offenem Aufruhr eine Verfaſſung verlangten, ihre Gewährung gebieteriſch gehindert; daſſelbe that es gegen Ferdinand. Vor ſeiner Rückkehr nach Neapel hatte der König zwei Aufrufe[1] vor ſich her gehen laſſen, worin er ausnahmsloſe Amneſtie und alle Bürgſchaften für Eigenthum und Perſonen zuſagte[61]; der erſte dieſer Aufrufe wurde mit einem falſchen Zuſatz verbreitet, der den Neapolitanern Verfaſſung und Volksherrlichkeit verſprach; gleich auf dieſes Gerücht betrieb Oeſterreich einen Vertrag[1], den man dem engliſchen Geſandten in Neapel zwei Jahre lang verheimlichte, worin ſich Neapel verpflichtete, in Italien „keine Veränderungen zuzulaſſen, die mit den alten monarchiſchen Einrichtungen, oder mit den Grundſätzen, die ſeine k. k. Majeſtät für die innere Regierung ſeiner italieniſchen Provinzen angenommen, unvereinbar wären.“ Der Haß gegen alle Verfaſſung war an dem ſiciliſchen Hofe größer, als die Scham über Oeſterreichs Bevormundung, die auf Neapel ſo ſchwer laſtete, daß es 1816 nicht einmal in den Widerſtand der kleinen Regierungen von Rom, Florenz und Turin gegen den vorgeſchlagenen italieniſchen Bund einzutreten wagte. In Folge jenes Vertrages nun wurden, ſobald die dringendſten Dinge in Neapel erledigt waren, die ſiciliſchen Verhältniſſe in zwei Decreten[1] neu geordnet. Man beſtätigte darin die ſiciliſchen Privilegien, die in der That mit ſeiner Verfaſſung zerſtört blieben. Man beſtätigte die Aufhebung der Feudalität; die politiſchen Rechte aber, die Pairſchaft, der Erſatz des Adels für das Opfer ſeiner feudalen Rechte, blieb mit aufgehoben. Man ſprach noch vom Parlament, ohne deſſen „Zuſtimmung“ die 1813 votirte

[1] 15. Mai u. 4. Juni 1815.

[1] 12. Juni 1815.

[1] 8. u. 11. Dez. 1816.

61) Beide bei Orloff, mémoires hist. pol. et lit. sur le royaume de Naples. 1819. 2,455.

Auflagesumme von 1,847,687 Unzen nicht erhöht werden ſollte; in der That aber war es ausgeſtrichen und wurde auch dann nicht berufen, als dieſer Satz überſchritten ward. Der Satz an ſich aber war eine ſchmähliche Beſtimmung, da 1813 in ihm 530—560,000 Unzen engliſcher Hülfsgelder einbegriffen waren und da er überdieß aus einer Zeit ſtammte, wo Land und Landesproducte in Sicilien den vierfachen Werth hatten. Dieß Mißverhältniß der Belaſtung hat nachher in kürzeſter Zeit Ackerbau und Verkehr nach einer kurzen Belebung wieder zerſtört und das alte Elend hergeſtellt. Die großen Güter fanden keine Pächter mehr, ſolche, die 1813 reiche Erträge gaben, wurden wieder zu Weide; andere gingen völlig zu Grunde. Keine Vorſtellung über die neuen Zuſtände konnte an Thron und Regierung gelangen. Man führte die franzöſiſche Landeseintheilung ein, wie ſie in Neapel beſtand, in 7 Provinzen unter Intendanten: es ſollte Bezirks- und Provinzialräthe geben; die erſteren kamen nie zuſammen; die Anträge der anderen wurden nie ausgeführt; die Gemeinderäthe waren aufgelöſt und durch ein Decurionat erſetzt, deſſen Glieder der König ernannte. Die Einführung der franzöſiſchen Gerichtsordnung (1819) hatte das Gute, daß eine Anzahl Ober- und Untergerichte über das Land ausgebreitet wurden; ſonſt hatte der verbeſſerte Codex des Strafprozeſſes die Folge, daß ſich die Verbrechen ungeheuer vermehrten; und die reformirte Civilprozeßordnung wurde der Ruin des Volks durch Förmlichkeiten und unmäßige Regiſter- und Stempelauflagen.

Englands Verhalten.

Dieſen Verfaſſungsſturz hat England mehr zu fördern als zu hindern geholfen. Es iſt der Wahrheit gemäß, zu ſagen, daß Lord Caſtlereagh zu aller Zeit, und nicht erſt ſpäter, ſich und ſeinen Regenten ebenſo abgeneigt als unbefugt erklärt hat, ſich in die innere politiſche Erhebung Siciliens einzumiſchen. Die Verhältniſſe aber und die Noth des Kriegs hatten dahin geführt, daß die engliſche

Regierung, um der Sicherheit ihrer eigenen Truppen und der eingenommenen Stellung willen, „den an ſie ergangenen Aufforderungen entſprechend zum äußeren Schützer wie zum Schützer der inneren Neuerungen geworden war.“ So erkannte eine engliſche Note von 1814 ſelber an, und Lord Bentinck war in dieſem Sinne mit den weiteſten Vollmachten verſehen worden. Auch ſchien ſich die engliſche Regierung durch die Handlungen ihres nie verleugneten Vertreters gebunden zu ſehen. Dieß ging aus der bezeichneten Note hervor, die bei der Räumung der Inſel erlaſſen war, und in der ſich der engliſche Miniſter nur einer parlamentariſchen Aenderung der Verfaſſung günſtig erklärte und die vollkommene Sicherheit der conſtitutionellen Freunde Englands zur Bedingung eines ferneren guten Einvernehmens machte. Es ging auch noch aus einer Inſtruction hervor, die die engliſche Regierung[1] kurz vor der Unterdrückung der Verfaſſung an Sir Will. A'Court ſchickte[62]; worin zwar der Grundſatz der Nichtintervention voran geſtellt war, doch aber in Erwägung der Ehre, der Treue und des Glaubens Englands eine Einmiſchung dann für geboten erklärt wurde, wenn die ſiciliſchen Privilegien ſo verkürzt würden, daß die engliſche Regierung der Vorwurf träfe, einen Syſtemwechſel gefördert zu haben, der Glück und Freiheit der Inſulaner im Vergleich zu ihrer früheren Lage verſchlimmert hätte. Dieſer Weiſung muß Sir William perſönlich, bei ſeiner unmittelbar nach ihrem Empfang unternommenen Reiſe nach England, den Stachel genommen haben; denn er wagte es, dieſelbe Inſtruction benutzend, zu jenen Decreten zuzuſtimmen, die[1] alsbald die ſiciliſche Verfaſſung aufhoben, bis auf jenes Eine Wort von der „Zuſtimmung des Parlaments“ zu Steuererhöhungen. Ihm legte der engliſche Geſandte eine

[1] 6. Sept. 1816.

[1] im Dez. 1816.

62) Beide Aktenſtücke bei Aceto p. 210 und 304.

„unendliche Wichtigkeit“ bei, da durch deſſen Auslaſſung[63] ſich England den Vorwurf verdient haben würde, der in der Inſtruction bezeichnet war. Dieſe treuloſe Klügelei Sir William's würde Lord William Bentinck (die Sicilier nannten ſie nach zweien ihrer alten Könige Wilhelm den Böſen und den Guten) tief verachtet haben, daß ein Wort Englands Ehre retten ſollte, die durch Sache und Thatſache (und wenn es nur durch die Eine Thatſache der aufgehobenen Unabhängigkeit, des Herabſinkens Siciliens zu einer Provinz Neapels geweſen wäre) nach dem eignen Spruche der eignen Inſtruction ſchimpflich verwirkt war. Selbſt der Grundſatz der Nichteinmiſchung konnte kein ſchützender Vorwand ſein in dieſem Falle, wo man ſich eben einer ſolchen Einmiſchung Oeſterreichs in die inneren Angelegenheiten des fremden Staates gegenüber ſah, der das politiſche Intereſſe entweder gebot, die weit beſſer begründeten engliſchen Verbindlichkeiten in Sicilien entgegenzuſetzen, oder das geſündere Syſtem der Nichteinmiſchung auch Oeſterreich aufzuliegen. Aber freilich, um den Preis der großen Nachgiebigkeit Metternichs in der Hauptfrage von 1814, der Beſeitigung Napoleons, hatte Caſtlereagh jede Nachgiebigkeit gegen Oeſterreich, und vollends in den italieniſchen Dingen ſich zur Regel gemacht. Er gab Lord Bentinck und Sicilien Preis, wie er Confalonieri und Mailand Preis gab, und achtete nicht die Schmach des Vorwurfs, die Einmiſchung geſucht zu haben als ſie England Nutzen brachte, ſie verredet zu haben, als ſie Verbindlichkeiten auflegte. Gegen Frankreich über, geſtand er ein, als ein Köder der Befreiung möchte Bentincks populäres Syſtem gut geweſen ſein, gegen Oeſterreich über nannte er es abgeſchmackt, „vollends mit allen den neuen Verfaſſungen die nun die Welt mit neuen Erſchütterungen bedrohten[64].“ Denn

63) Depeſche an Lord Caſtlereagh bei Aceto p. 307.
64) Castlereagh memoirs 10,10.

von Verfaſſungen dachte der Toryminiſter ganz wie Metternich. Er geſtand es an Bentinck, daß er die conſtitutionellen Verſuche in Italien nicht ermuthigen und vermehren wolle; er ſah die Senatsverfaſſung von 1814 in Frankreich für eine neue Revolution an; er war geängſtigt von dem Verfaſſungswahn in Preußen und Deutſchland; er hatte dem Treiben der ſpaniſchen Cortes mit Sorge zugeſehen und hätte mit Wellington unter gewiſſen Bedingungen ſelbſt die Aufſtände in Südamerica unterdrücken helfen. Vollends ſeit er die neueſten Erfahrungen mit dem engliſchen Radicalismus und auf den joniſchen Inſeln machte, wurde es ihm zum Grundſatz, die Wirkſamkeit dieſes höchſtgewagten conſtitutionellen Prinzips lieber zu hemmen als zu fördern; er bekämpfte Verfaſſung und Reform wie Pitt die Schreckenszeit und die Revolution bekämpft hatte, mit Metternich in einem eingeſtandenen Bunde. Dieß war die Politik, die Caſtlereagh's Widerſachern im Parlamente die Beſchuldigung in den Mund gab, daß er die alte Ueberlieferung, die Achtung Englands und ſeiner Verfaſſung bei allen Freunden der Freiheit in Europa auszutilgen bemüht ſei. Es war die Politik, die Byron zu ſeinen furchtbaren Ausfällen gegen den Mann ſtachelte, der nur das Talent gezeigt habe, die Feſſeln anzulängen, die Andere angelegt hätten.

Bourboniſcherſtellung in Neapel.

Die Menſchen und Maasregeln, die bei der Herſtellung in Neapel in Wirkſamkeit geſetzt wurden, die Erſcheinungen und Zuſtände, die ſich bildeten, erinnern faſt in jeder Beziehung an die erſte Reſtauration in Frankreich. Ferdinand I., wie er ſich nun als Beherrſcher der vereinigten Reiche nannte, kehrte mit einem auferlegten Syſteme der Mäßigung zurück, wie Ludwig XVIII. Er war wie dieſer alt und ruhebedürftig, und ließ daher, ſcheinbar fromm und ſcheinbar vorurtheilslos wie er, in Glaubensſachen die Menſchen duldſam gewähren und in politiſchen Meinungen im

Ganzen unangefochten. Er konnte ſich ſelbſt um die Muratiſten gelegentlich bemühen, er konnte zu ihren Gunſten ſogar ſeine ungeſchickten Fedeloni gelegentlich verſpotten. Er wußte daher, wie Ludwig, die Diplomaten der Mächte durch ſeine willfährige Fügſamkeit in das vorgeſchriebene Syſtem zu gewinnen, ja, wie jener ſelbſt vielen Freiſinnigen den Glauben an ſeine Verfaſſungsliebe einflößte, ſo zwang Ferdinand ſogar einem Wilhelm Pepe die Ueberzeugung ab: es ſei ihm Ernſt geweſen, die Dinge von 1799 und das ganze alte Syſtem der gewaltſamen Selbſtherrſchaft in Vergeſſenheit zu begraben. Was beiden Königen dieſen guten Ruf machte, war, daß es Ueberkönigliche im Lande gab. In einer Anwandlung ſeiner alten Bouffonlaune (er hielt noch immer einen Hofnarren um ſich), ließ Ferdinand (1818) nach einer überſtandenen Krankheit die Erwartung auf eine That ſpannen, die den Liberalen gefallen werde: er ſchnitt ſeinen Zopf ab, das Wahrzeichen des Alten und der Emigration. Es war ein Dank an die Freiſinnigen, die während ſeiner Krankheit Zeichen der Anhänglichkeit gegeben hatten, aus Furcht vor der Nachfolge des feigen und falſchen Herzogs von Calabrien, der wie der Thronfolger in Frankreich das Augenmerk der unverbeſſerlichen Ausgewanderten war. Denn wie Ludwig, ſo that auch Ferdinand dieſer Klaſſe der Getreueſten, die mit ihm nach Sicilien gewichen waren, nicht genug. Zwar blickte aus allen Kundgebungen der Regierung, trotz ihrer Mäßigung, der Haß gegen das franzöſiſche Jahrzehnt der „militäriſchen Beſetzung“ hervor, und die ſiciliſchen Getreuen, ſelbſt gehänſelt, waren doch ſichtlich vor den Decennaliſten (die „Unſrigen vor den Ihrigen“, wie der König ſagte) bevorzugt in allen Stellen und Ehren und hauptſächlich im Heere. Dennoch hatten die Emigrirten ganz andere Dinge begehrt; ſie hatten wie in Frankreich die Rückgabe auch ihrer verkauften Güter erwartet, und es gab ihrer, die ſich ohne weiteres ihrer alten Beſitzungen wieder zu

bemächtigen ſuchten. Da es vorkam, daß der König Schenkungen der beiden franzöſiſchen Könige zurückforderte, daß er Lieferungen an Murats Armee nicht bezahlen ließ, daß er einen in dem Jahrzehnt geſchlichteten Prozeß zu neuer Verhandlung zu ſtellen verſuchte, ſo hofften die Ausgewanderten fortwährend, und die Uebrigen fürchteten, daß ein Willkürſyſtem wie in Turin noch nachkommen werde. Wie in Frankreich ſo waren daher jetzt in Neapel die Geiſter fortwährend erregt, nicht ſowohl durch Groll über das Gegenwärtige als durch Argwohn vor dem Kommenden. Die Miniſter ſuchten ſich mit den Freiſinnigen auf gutem Fuß zu halten, wie die Richelieu und Decazes in Frankreich, und wurden von den Ueberköniglichen Jacobiner geſcholten wie jene; aber ſie mußten, wie jene, die kopfloſen Vertreter der Ultras neben ſich im Amte dulden, und die Regierung ſchaukelte daher, wie in Paris, wie in Turin, zwiſchen entgegengeſetzten Richtungen. Die Medici und Tommaſi verfolgten Niemanden, ſie hatten ſogar ſpäterhin ihre Schonung der Muratiſten und Carbonari bitter zu bereuen; der erſtere ging ſo weit, einem Manne wie Pepe ſeine Wohlgeneigtheit für eine Verfaſſung anzudeuten[65]; aber ganz ſo, wie die franzöſiſchen Miniſter allen Unfug der geiſtlichen Miſſionen und der ultraroyaliſtiſchen Agenten glaubten dulden zu müſſen, ſo verſcherzten die neapolitaniſchen, aufgeklärt und nicht ohne Freiſinn wie ſie waren, die Früchte der zehnjährigen franzöſiſchen Reformen im Leichtſinn der Planloſigkeit, als ob ſie im Dienſte oder Sold des religiöſen und politiſchen Obſcurantismus geweſen wären. Anfangs, als das erzbiſchöffliche Tribunal mit dem Bann gegen die Anhänger der vorigen Regierung verfahren wollte, hatten ſie ſich dieſer und anderer Eigenmacht der Geiſtlichkeit tapfer widerſetzt; der Herſtellung der Jeſuiten waren ſie ſtandhaft entgegen; dann aber ließ ſich

65) Memorie del Generale Gugl. Pepe. 1847. 2. cap. 26.

Medici in unverzeihlicher Leichtfertigkeit jenes Concordat abgewinnen, in deſſen Folge die Intereſſen und Mittel der allgemeinen Bildung in dieſem Lande, das vor 30 Jahren allen anderen Staaten Italiens in Aufklärung vorzueilen ſtrebte, wieder zu Grunde gingen. Die Univerſität, ſo glänzend im vorigen Jahrhundert, ließ man verfallen. Die Cenſur wurde in einer Weiſe geübt, die ſelbſt ein ruſſiſcher Beobachter, Graf Orlow, verderblich erklärte. Das Unterrichtsgeſetz des ehrwürdigen Erzbiſchoffs von Tarent (Capecelatro) von 1811 wurde durch ein jeſuitiſches erſetzt; die Lancaſterſchulen wurden in den Provinzen unterſagt; die peſtalozziſche Erziehungsanſtalt des Schweizers Hofmann, die einzige im Lande, die den Namen einer Schule verdiente, mußte eingehen; das ſegenvolle Haus für verwaiſte Mädchen, von Murats Gattin geſtiftet, war nach wenigen Monaten „ein Jammerſitz des nackten Elends[66].“ — Die ähnliche Doppelſeitigkeit und Folgewidrigkeit beobachtet man auch in anderen Beziehungen. Die Abſchaffung der Feudalität, die hier unter König Joſeph geſetzlich durchgeführt war, blieb, unter beſchränkter Anfrechthaltung der Primogenituren, beſtehen; einzelne Beſtimmungen des Geſetzes von 1806 wurden 1817 auf Sicilien ausgedehnt und um 1820 trug man ſich damit, dieſe Joſephiniſchen Ordnungen im Ganzen dorthin zu übertragen; daneben aber ſchienen andere Maasregeln eben dieſe Ordnungen zurückſchrauben zu ſollen: ſo, als 1817 in der Tavoliere von Apulien, deren Latifundien als Viehweide gedient hatten, aber ſeit 1806 nach und nach in Erbpacht gegeben und von Servituten befreit werden ſollten, der Ablöſung derſelben Hinderniſſe bereitet wurden. — Was das Gerichtsweſen betrifft, ſo wurde anfangs die Frage aufgeworfen, ob man die Provinzialgerichte nicht auf-

66) Beiträge zur Kulturgeſchichte Neapels. Von G. F. Hofmann. Aarau. 1823. p. 301.

heben und Neapel (wie es auch Palermo in Sicilien früher war) zu der einzigen Stätte machen ſolle, wo das Recht geſucht werden müſſe[67]. Es wäre ein Meiſterſtreich des Despotismus geweſen, aber er wurde aufgegeben. Gerichtsweſen und Geſetzbücher der Franzoſen wurden im Allgemeinen, ein Beſitz vom größten Werthe, erhalten; was verändert wurde war zum Schlimmeren. Das Criminalverfahren verſchlechterte ſich; die Oeffentlichkeit ging verloren; die Correctionalgerichte hörten auf; die Misbräuche der ſogenannten Erlaſſungen (rimessioni), der Abkauf polizeilicher Vergehen mit Geld, kehrten wieder. Von unmittelbar verderblichen Folgen war es, daß man in dieſem Lande, deſſen größtes Unheil die Unmaſſe der Verbrechen iſt, die Staatsanwälte (aus ökonomiſchen Gründen, hieß es) der Macht beraubte, Verbrechen ohne Anſuchen der verletzten Perſonen zu verfolgen. So kamen auch die Ausnahmsgerichte und mit ihnen die willkürlichen Eingriffe des Königs wieder, der die ſcheußlichſten Verbrecher begnadigte, wenn ſie ſeine alten Partheigänger waren. — Die Verwaltung blieb im Weſentlichen beſtehen. Am meiſten Lob erwarb ſich Medici durch die Erhaltung des franzöſiſchen Finanzſyſtems und ſeinen wirthlichen Staatshaushalt, durch den er es möglich machte, daß ſich Neapel, trotz ſeiner außerordentlichen Verbindlichkeiten in dieſen Jahren, ſeiner auswärtigen Schuld 1823 ganz erledigen konnte. Dieß belobte Ergebniß hinderte nicht, daß an den einzelnen Maasregeln der Finanzverwaltung, die laſtend, roh, misbräuchlich waren wie es hier herkömmlich iſt, viel und mit Grund getadelt worden iſt. Man ſchritt zum Verkauf aller Patrimonien öffentlicher Staatsanſtalten, und ein Tommaſi vergaß nicht die Maasregeln ſo zu treffen, daß er ſein Vermögen bei dieſem Geſchäfte verdoppelte[68].

67) Orloff 3,337.
68) Cacciatore 2,159.

Die alten Pachtmisbräuche ſetzten ſich fort. Man verpachtete die Zölle in acht Provinzen an eine Geſellſchaft, der man dadurch ein Recht des Schmuggels in den übrigen Provinzen gewährte. Die Steuerlaſten erregten ſo große und gerechte Unzufriedenheit im Lande, daß ein ſo nachſichtiger Beurtheiler der neapolitaniſchen Zuſtände, wie der Graf Orlow ſchon 1818 die Befürchtung ausſprach: „daß, nach der Stimmung der Geiſter, dieſe Elemente der Unruhe große Uebel hervorbringen würden.“

Das Heer.

Worin die meiſte Aehnlichkeit des Verfahrens der bourboniſchen Regierung in Neapel mit dem der franzöſiſchen von 1814 auffällt, iſt die Behandlung des Heerweſens. Wie damals in Frankreich, ſo ſah man auch hier die Armee, die in dieſer Zeit kriegeriſcher Nachwehen, in dieſem Lande der Verwilderung billig die erſte und ernſteſte Rückſicht verdient hätte, nicht als eine Stütze, ſondern als eine Laſt an[69], und behandelte ſie daher mit derſelben gedankenloſen Leichtfertigkeit wie alles Andere. Statt daß man mit dem größten Eifer geſorgt hätte, die beiden unter ſich verfeindeten Beſtandtheile des Heeres, die Muratiſten und die aus Sicilien Zurückgekehrten, möglichſt zu verſöhnen, zu vereinigen und vereint in Ehren zu halten, zerrte man ſie durch wechſelnde Maasregeln noch mehr auseinander, verletzte die durch Murats Freigebigkeit verwöhnte Truppe durch zweckwidrige Erſparniſſe, und vernichtete den militäriſchen Geiſt durch ewige Veränderungen in Einrichtungen, Uebungen und Befehlsart. Die ſiciliſchen Getreuen wurden mit einer Medaille ausgezeichnet, die Garde nur aus ihnen zuſammengeſetzt, ihren Officieren wurde jedes Dienſtjahr in Sicilien bei ihren Ruhegehalten für zwei angerechnet, während die Feldzüge der verdienten neapolitaniſchen Officiere nicht in Anſchlag

69) Carascosa, mémoires hist. pol. et milit. 1823.

gebracht wurden; Alles, als ob es gälte, die verderbliche Kluft zwiſchen beiden zu erweitern und zu verewigen, in denen Zucht, Verwaltung, Uebung und Geſinnung verſchieden war. In der oberſten Leitung war Alles Wechſel, Unſicherheit und Verſuch. Erſt trat ein Oberkriegsrath (nach Art des Wiener Hofkriegsraths) 15. Juli 1815.
an die Spitze, eine Behörde, die unter dem Spotte des Volkes bald wieder aufgegeben werden mußte, wegen der Unordnung die ſie fand und ſtiftete. Dann ward in Folge einer Intrigue von außen der öſterreichiſche General Graf Laval v. Nugent, aus iriſcher Familie, zum Organiſator des Kriegsweſens ernannt, einer Stelle, in der ein Fremder, der anfangs ſogar im fremden Dienſte blieb, bei aller Tüchtigkeit und guten Abſicht nicht heilſam wirken konnte. Als er dann in neapolitaniſchen Dienſt trat, gab man ihm zwei höhere Militärbehörden zur Seite, einen Intendanzrath, der dem Finanzminiſter untergeordnet wurde, und einen Kriegsminiſter, der zwiſchen beiden Stellen machtlos war. Unter ſolchen Verhältniſſen war es undenkbar, daß ſich in dem Heere ein neuer militäriſcher Geiſt hätte ausbilden können; wie in Frankreich die Napoleoniſche Geſinnung, ſo dauerte hier der Muratismus in einem großen Theil der Officiere fort, vor Allem in den auf Halbſold geſetzten, deren Zahl ſehr bedeutend war. Die Officiere der höheren Stellen waren dem König Joachim meiſt mit großer perſönlicher Anhänglichkeit, in der letzten Zeit aber, als ſie ihn zu einer Verfaſſung drängten, keineswegs mit großer Unterwürfigkeit ergeben geweſen. Dieſer conſtitutionelle Geiſt hatte ſich aber unter ihnen erhalten, und eben die, die damals eine förmliche Militärverſchwörung betrieben hatten, die Carascoſa, Ambroſio, Filangieri, Colletta, waren in den oberſten Stellen; ja den unruhigſten unter ihnen, Wilhelm Pepe, den Murat den wilden Tribunen genannt hatte, mußte man, aus Mangel an tauglichen Männern, in die zerrütteten Provinzen an Stellen ſchieben, die ihm die ausgebrei-

tetſte, die wohlthätigſte aber auch die gefährlichſte, Wirkſamkeit eröffneten. Es war eine Art Gährung und offene Unzufriedenheit, wie 1814 in Frankreich, in dem Heere, die hier wie dort Jedermann bemerkte, nur nicht die läſſigen Miniſter, und nur nicht die fremden beſtochenen Geſandten, dort Pozzo, hier A'Court, der noch im Juni 1820, als die Revolution in Spanien bereits ihre anſteckende Kraft übte, die Armee vom beſten Geiſte beſeelt nannte und die Ruhe geſichert glaubte. Schon Jahre vorher hatte Graf Orlow die Regierung in beſſerer Einſicht gewarnt vor den unberechenbaren Folgen einer ungerechtfertigten Sicherheit in einem Volke, das an ſtete Veränderungen gewöhnt, nach Veränderungen allezeit lüſtern iſt. Der Ritter Medici hielt die Sbirren für genügend, das Reich in Ordnung zu halten. Und doch war man nicht im Stande geweſen, ſelbſt nicht in den erſten drei Jahren, wo die öſterreichiſche Beſatzung von 12000 Mann im Lande lag, dem Kriege der furchtbaren Räuberhaufen zu ſteuern, die die Provinzen durchſtreiften und brandſchatzten. Blickt man über den Firniß der Lage und der Verhältniſſe in der Hauptſtadt auf die Greuel dieſer inneren Zuſtände hinüber, ſo erſchrickt man über die feile und ſchamloſe Dreiſtigkeit jener diplomatiſchen Blendwerke, die hier von väterlicher Regierung berichteten.

Räuberweſen.

Es iſt, auch in den gebildetſten Ländern, eine gemeine Folge kriegeriſch bewegter Zeiten, daß der rückgekehrte Friede noch eine Zeit lang durch häufigere Nachſpiele der Rauf-, Raub- und Mordſucht in ungewöhnlicher Weiſe geſtört wird. Hier im Neapolitaniſchen organiſirte ſich damals ein ſolcher Krieg Aller gegen Alle, in einer Meiſterſchaft, woran man ſogleich eine geübte Bevölkerung und einen klaſſiſchen Boden der Anarchie erkannte, und in einem Umfange, wo jene Störungen ſich nicht auf vereinzelte Fälle im Privatleben beſchränkten, ſondern von Sekten und Rotten, von

Staaten im Staate gegen die ganze Staatsgeſellſchaft geübt wurden. Solch ein Zuſtand der feindlichen Zerfallenheit der Volks- und Staatstheile war im Mittelalter an der Tagesordnung geweſen, hatte, ſo lange er beſtand, den Staat ſchwach erhalten und war wieder ſeinerſeits durch eben dieſe Schwäche erhalten worden. Wo die Abſolutie in einem nationalen Geiſte wirkte und aus dem Mittelſtande in Kraft ſeiner gemeinſamen Intereſſen eine gleichartige Macht und Maſſe zum Mittelpuncte des Staates bildete, hat ſie dieſem Unfug der Staaten im Staate ein Ende bereitet und einem Staatsweſen in jenem höchſten Sinne vorgearbeitet, wo ſich der Einzelne im Ganzen fühlt und eine gemeinnützige Thätigkeit an das gemeinſame Volksleben und eine höhere Volksehre ſetzt. Wo die Abſolutie dagegen eine unfruchtbare Kraft nur darauf wandte, alle Stände gleichmäßig niederzuhalten, den Staat mit der Regierung identiſch zu machen, die Entwickelung des bürgerlichen und vaterländiſchen Geiſtes zu erſticken, wie in Oeſterreich, dort fanden wir die Folge, daß der Einzelne in Genußſucht erſchlaffte, oder, wo er der Regierungsmaſchine nahe ſtand, in einem kleinen eigenſüchtigen Kriege auf die Ausbeutung des Staates geſtellt war, und daß, wo immer die Centralgewalt nachließ, dieſe feindſelige Haltung gegen den Staat auch zu einem gemeinſameren Widerſtande, in den Stämmen, zuſammenſchoß. Vollends aber dort, wo die entarteten Reſte des Mittelalters fortbeſtehen, wo die Centralregierung ſchwach iſt, die Folgen des Feudalweſens fortwirken, ein Mittelſtand ſich nicht ausgebildet hat, dort hat auch jener Zuſtand innerer Anarchie in einer ausgearteten Geſtalt fortgedauert; und der Krieg der Dorfgemeinden in Sardinien, die unpatriotiſche Verfeindung der ſiciliſchen Städte, der Haß der ſpaniſchen Provinzen gegen einander, die Neigung zu Geheimbünden in Italien, die Macht des Räuberweſens in allen dieſen Ländern ſind Erſcheinungen, die aus den gleichen Urſachen ſtammend überall

vgl. 1,509—13.

dieſen gleichen Zuſtand charakteriſiren. Die Schwäche der Regierung in allen dieſen Staaten, gepaart mit den Launen der Gewalt und einer geſetz- und rückſichtsloſen Willkür in der Verfügung über Menſchen und Dinge, hat das verarmte und verzweifelte untere Volk, in Nachahmung oder zur Vergeltung deſſen was oben geſchah, in daſſelbe Syſtem hineingedrängt und gewöhnt: Verachtung des Geſetzes, gewaltſame Verfügung über Habe und Leben, Krieg gegen den Staat und die Geſellſchaft. Wenn man zwiſchen ſolchen ſchwachen Despotien und zwiſchen jenen anarchiſchen Elementen, zwiſchen dieſen oberſten und unterſten Gegnern des geordneten Staates, oft die ſeltſamen Bande lebhafter oder geheimer Zuneigungen beobachtet hat, ſo beruht dieß nur auf jener Gleichheit ihres Prinzips, und darf ſo wenig befremden, wie die Handreichung zwiſchen Feudaladel und Proletariat, und zwiſchen Hierarchie und Bettelweſen, oder wie die Gleichartigkeit der Bildung der Ferdinande jener Zeit mit der ihrer Lazzaroni und Camereros. Eben dieſes gleiche Prinzip muß es erklären, daß überall in dieſen Ländern der Name der Freibeuter eine größere Emphaſe trägt, daß das Handwerk der Klephten, der Bandoleros, der Comitiven der fuorusciti in einem vornehmeren Anſehen ſteht, daß daher die Staatsregierung ſie nicht ſelten wie Kriegsfeinde, wie ihres Gleichen behandelt und immer geneigt iſt, Reuige zu begnadigen, Uebergänger aufzunehmen und ſie gegen die ehemaligen Genoſſen zu waffnen, Verträge mit ihnen zu ſchließen wie mit einer Macht. Ja die Zeiten der franzöſiſchen Eroberung haben es geſehen (1799), daß hier in Neapel das Königthum mit dem Räuberthum Bündniſſe ſchloß und während der ganzen Periode der Fremdherrſchaft die Freibeuter in Sold und Ehren hielt. So ſcharf Napoleon den Urſprung oder die Fortdauer dieſes Hangs zu Aufruhr und Meuterei in den Schwankungen und Schwächen der Regierung erkannte, ſo inſtinctiv hatte hier das untere Volk bei dem Annahen

der französischen Waffen sein Interesse und seinen Platz auf der Seite seiner Gegner erkannt; und dieselben Verhältnisse, die unter den kräftigeren Spaniern zu Guerillabanden und Milizkrieg führten, riefen hier die Räuberfactionen ins Leben, die sich mit dem Schild der königlichen Sache deckten, mit dem Namen der Sanfedisten schmückten und mit englischer Unterstützung ihren Krieg gegen die Gesellschaft, unter ehrbarerem Titel und in schrecklicherer Weise, fortsetzten. Unter der französischen Herrschaft waren sie, zur Zeit der stark gewordenen Regierung, durch das furchtbare System des General Manhes zur Ruhe gebracht worden. Sobald Murat anfing auf seinem Thron zu schwanken, fingen sich sogleich in der terra d'Otranto die Banden wieder an zu regen und zu ordnen. Bigott und zuchtlos zugleich hatte das Volk die eiserne Hand des unkirchlichen Fremden mit doppeltem Grimm ertragen und suchte jetzt, in einem verstärkten Rückschlage gegen den erduldeten Druck, Rache und Schadloshaltung für die gezwungene Ruhe. Die hergestellte bourbonische Regierung, in ihrer alten Weise, begünstigte dieß Unwesen in ihren ersten Schritten, so daß es sogleich im größten Stile wieder ausgebildet erschien. Schon ehe der König in Neapel angelangt war, war ihm ein Gnadenact aus Portici vorausgegangen, der alle auf nicht mehr als drei Jahre verhaftete Verbrecher frei ließ, die größtentheils sogleich in das vogelfreie Leben zurückkehrten. Gleichzeitig mit dem König war dann sein sicilischer Anhang zurückgekommen, aus dem sich sofort sogenannte k. Commissäre in den Provinzen zeigten, die Ausschweifung und Schrecken mit sich brachten, und deren Unfug durch ein Edict gesteuert werden mußte. In der terra d'Otranto bildeten sich drei zusammenhängende Sekten unter dem Namen der europäischen Patrioten, der Philadelphen und der Entschiedenen (decisi), die ihr Raubsystem, militärisch geordnet, so weit trieben, daß sie um 1817. ganze Dorfbevölkerungen öffentlich in den Waffen übten und 30—

40,000 Menschen, sagte man, durch die Triebfedern der Furcht oder der Raubgier in ihre Verbindungen nöthigten. Diese Rotten brandschatzten nun die Vermögenden; in jeder Gemeinde raubten und mordeten zwei bis drei Verbrecher in unwidersprechlicher Willkür[70]. Weit aber über diese Verbindungen hinaus überzog ein einziges Räubernetz alle Provinzen. Die Straße von Terracina nach Capua mußten zum Schutz der Reisenden Truppen besetzt halten, den Postwagen nach Apulien zu decken bedurfte es 1000 Mann, in Calabrien und den entfernteren Provinzen konnte Niemand ohne Geleit reisen. Die Unbestraftheit der Verbrechen machte nach und nach fast die ganze Bevölkerung zu Mitschuldigen. In Calabrien waren um 1817 über 3000 Haftbefehle, 2000 weitere im jenseitigen Prinzipat und in der Capitanata nicht vollzogen, wo die Hirten, die hier die Heerden der Abruzzen überwintern, den Räubern Versteck und Schutz gewährten. Mehrere Häuptlinge haben sich damals als Volkshelden einen Namen gemacht; so in Calabrien Calagiuri, in der terra d'Otranto das Haupt der decisi, der Abt Annichiarico aus Grottaglia, der wie im Ruf eines Zauberers stand. Er hatte seine blutige Laufbahn 1803 mit der Ermordung eines Nicolo Motolesi begonnen, war zu den Galeeren verurtheilt gewesen, entsprungen und in sein verbrecherisches Leben zurückgekehrt; ließ sich dann bei der Herstellung des Königs begnadigen, ertrug aber auch jetzt seine Verweisung nach Bari nicht, und stand dann an der Spitze jener drei Verbindungen, die in der Provinz mehr als hundert militärisch eingerichtete Logen hatten. Gleichzeitig setzte die berüchtigte Bande der drei Brüder Vardarelli die Capitanata und Molese in Schrecken. Der älteste, Gaetano, war ein Sanfediste von 1799, unter Murat im Heerdienst und dann desertirt, diesseits und jenseits der Meerenge in Verbrechen umge-

70) Bericht des General Church vom 22. Juli 1818. Carte segrete 1,61.

trieben, dann als Sergeant in der k. Garde zurückgekommen, und wieder in die Berge gegangen, wo er nun ſein Werk mit einer wohlbewaffneten und berittenen Schaar trieb. Nach nicht lange ging die ſchimpfliche Kunde durch Europa, daß die Regierung mit ihm einen Vertrag[1] geſchloſſen hatte[71], in welchem er wie ſeine [1] 6. Juli 1817.
Rotte für ihre „Unthaten" begnadigt wurden, und fortan dem Staate gegen die „öffentlichen Uebelthäter" dienen ſollten, der Chef mit einem Sold von monatlich 70 Ducaten (140 fl.). Die Truppe traute aber der Regierung ſo wenig wie dieſe ihr. Eines Tags[1] [1] im März 1818.
unternahm ein Mann aus Porto Cannone, deſſen Schweſter die Vardarelli beſchimpft hatten, in Ururi (Capitanata) die drei Brüder mit 6 Anderen meuchleriſch zu erſchießen; der geflohene Reſt der Truppe wurde darauf nach Foggia gefordert und dort[72], auf die Weigerung ſich nach Lucera zu begeben, ergriffen und erſchoſſen. Gleich hernach verrieth ſich die Regierung als Miturheberin des Ueberfalls in Ururi, als ſie den Anſtifter aus einer Scheinhaft entließ. Dieß war ganz in der Weiſe der übrigen Mittel wider die Räuberei, zu deren Gebrauch ſich die Regierung erniedrigte. Pepe fand in dem Archiv des Commando's der 3. Militärdiviſion die Beweiſe, daß zum Zweck der Vertilgung der Banditen mehr als 2000 Ducaten für Gift und Giftmiſcher angerechnet waren, freilich ohne daß dieß draſtiſche Mittel wirklich angewandt worden wäre. Dieß geſchah in der Capitanata, wo General Amato befehligte; daſſelbe Syſtem der Verfolgung des Verbrechens durch Verbrecher befolgte auch der General Nunziante, ein ehemaliger Officier des Cardinals Ruffo, in Calabrien, und auch in der Provinz Lecce (terra d'Otranto) waffnete General Paſtore Faction

71) Bei Cacciatore 2,176.

72) Pepe 2, cap. 23, verglichen mit R. Keppel-Craven (a tour through the southern provinces of the kingdom of Naples 1821), der im Augenblick dieſer Scene nach Foggia kam.

gegen Faction. Die Fruchtlosigkeit dieses Verfahrens nöthigte dann die Regierung (seit 1817) auf die Ablösung dieser Befehlshaber durch energischere Officiere zu denken. Ehe dieß aber geschah, hatte sich der bessere Theil der Bevölkerung, schutzlos wie er war, schon zu einiger Kraft der Selbsthülfe und der Nothwehr ermannt.

Die Carbonari.

Die friedlichen mittleren Stände haben in solchen staatlichen Misverhältnissen immer die doppelten Gewaltthätigkeiten von oben und unten zu erdulden gehabt. Auch unter ihnen aber rief die Noth und das allgemeine Beispiel früher und jetzt die ähnlichen Erscheinungen, die ähnlichen eigenmächtigen Verbindungen hervor, die je nach der Lage der Dinge gegen oben oder unten gekehrt waren. So sind in diesen Jahren der Restauration in Neapel die Carbonari, die ihre Wurzel in früheren Verbindungen und Ereignissen haben, zu einer großen aber flüchtigen Bedeutung gekommen. Wir untersuchen nicht die mythischen und pragmatischen Herleitungen dieses Geheimbundes, der von den Unterrichteten immer als ein Schößling der Freimaurerei angesehen worden ist. Die Verbindung der Freimaurer hat in den Heimatlanden der katholischen Hierarchie im 18. Jahrhundert eine viel größere Ermunterung und Bedeutung gehabt als im Norden. Das geistliche Ordenswesen hielt hier zu aller Zeit das Beispiel gesellschaftlicher Verbindungen vor Augen; in großen Kreisen waren hellere politische und religiöse Meinungen verbreitet, die sich hier, der Kirche, dem Regierungssystem und selbst der großen Kluft gegenüber, die das untere Volk von den Gebildeten trennte, geheimer halten mußten, als in den protestantischen Staaten; dieß Bedürfniß selbst gab dem Geheimniß hier einen größeren Reiz und den Menschen für das Geheimniß ein größeres Geschick. Vor der Revolution waren die Freimaurerlogen in Neapel die Heerde der philosophischen Aufklärung; um 1790

arteten ſie in politiſche Clubbs aus und wurden als ſolche in den furchtbaren Reactionen ſeit 1792 unterdrückt. In dem franzöſiſchen Jahrzehnt tauchten ſie in der Geſtalt der Carbonari wieder auf, deren Verbindung den Freimaurern allezeit, als Eingeweihten, offenen Zutritt gab. Sie nahmen ihre Symbole und ihr Ritual, ſtatt der Maurerei, von der Köhlerei, erfanden ihre Mythen wie die Maurer, und knüpften an St. Theobald und an den ſächſiſchen Prinzenraub und an jede Geſchichtsanekdote an, in der Kohlen und Köhler mitſpielen. Wie die Maurer betonten ſie der Kirche gegenüber die Grundſätze der Aufklärung, dem Staate gegenüber die Grundſätze der Freiheit; und die Verbindung war daher von den Wohldenkenden als ein treffliches Mittel der Volkserziehung angeſehen, da wo Schule und Kirche dieſe nicht gewährten. Wo und wie der Bund begründet ſei, geſtanden ſeine wärmſten Anhänger nicht ſicher zu wiſſen. Eine verbreitete Meinung ließ ihn von den Officieren eines Schweizerbataillons im franzöſiſchen Dienſte in Capua 1807 ausgehen; nach Colletta hätten ihn Neapolitaner, die 1799 verbannt wurden, aus Deutſchland eingetragen; Botta führt ihn auf die in die Abruzzen geflüchteten republikaniſchen Feinde der Franzoſen zurück. Das Uebereinſtimmende in den meiſten Angaben iſt, daß der Fremdenhaß, wie zu den bewaffneten Raubfactionen jener Zeiten, ſo auch den Keim zu dieſer friedlicheren Verbindung gelegt habe, und die Kundigſten bezeugen, daß die Einrichtungen der Franzoſen, vereinigte Steuern, Aushebung und Einquartierung, die dieſen Haß in den bürgerlichen Ständen vermehrten, auch die Secte zuerſt vergrößert haben[73]. Mit dem Namen der Carboneria ſcheint der Bund vor 1811 nicht ſicher nach-

73) I pifferi di montagna. Dublino 1820. Vom Fürſten Canoſa gegen die Orlow'ſchen Mittheilungen über die geheimen Verbindungen in der literary Gazette gerichtet.

zuweiſen; die Bruni und Palmieri, die 1807 an der Spitze von Verbindungen gegen die Franzoſen ſtanden, hatten damals vielmehr Bundesbezeichnungen, die ſpäter in jenen ſchrecklichen Factionen des Abtes Annichiarico wieder auftauchten[74]. Von 1811 aber ſcheint ſich dann erſt die beſtimmtere Organiſation der Carboneria zu datiren, die, wie in dem preußiſchen Tugendbunde, von wenigen Patrioten ausging und auf die Befreiung Neapels von den Fremden zielte. Sobald daher Murats Thron unter dem Umſchlag des Napoleoniſchen Glücks erſchüttert war, begann ſich neben den Räuberfactionen auch dieſe Verbindung der mittleren Geſellſchaft ſtärker zu regen, die ſchon jetzt in den Abruzzen große Verbreitung hatte. Die Verbindung theilte in dieſer Zeit die conſtitutionellen Beſtrebungen der Generale Murats; Unruhen im dieſſeitigen
Anf. 1814. Calabrien[1] zielten auf eine Verfaſſung; in Teramo trieben es die Carbonari ſchon zu einem Aufſtande für den „conſtitutionellen“ König Ferdinand. Floreſtan Pepe, ein älterer Bruder Wilhelms, ein geſetzterer Freiſinniger, der in Spanien, in Rußland und in Danzig mit Auszeichnung gedient hatte, wurde von Murat abgeſandt ihn zu unterdrücken, der nun mit Schreckensmaasregeln gegen die Verbindung vorging.

Fortſetzung. Nachdem die bourboniſche Herſtellung vollendet war, hatte die Carboneria, bis dahin weſentlich gegen die Fremdherrſchaft gerichtet, keinen beſtimmten Gegenſtand mehr und blieb in Neapel wie eingeſchlummert. Ein plumper Fehlgriff der unverſtändigen Regierung rief ſie aus ihrer Erſtarrung plötzlich wieder ins Daſein, in das ſie gleichzeitig die Räuberverbindungen in den Provinzen mit Gewalt zurücknöthigten. Die klugen Räthe des Königs hatten

74) Nach einem Bericht des Polizeidirector Saliceti bei Döring, Denkwürdigkeiten der geheimen Geſellſchaften in Unteritalien. 1822.

es nicht unter ihrer Würde gefunden, den Fürſten Canoſa zum Anf. 1816.
Polizeiminiſter zu nehmen. Dieß war ein Mann von hoher Geburt, der 1799 als der Verfechter einer ariſtokratiſchen Verfaſſung erſt von den Republikanern, dann von dem König eingeſperrt war, ſpäter eines der ſchrecklichen Werkzeuge der Königin, die aus Sicilien die fra diavolo und ihre hölliſchen Schaaren auf das Feſtland losließen, dann perſönlich in Capri bei den Entwürfen thätig, die 1807 eine ſiciliſche Vesper über Neapel verhängen ſollten, ein Trunkenbold, ein Sonderling ohne Ruhe und ohne Kenntniſſe, einer der Menſchen, die wie der König ſelber die ſchnurrige mit der blutigen Laune verbanden. Ihm dünkte die abſterbende Carbonerie wichtig genug, auf einen letzten Todesſtreich für ſie zu denken, und er wollte den monarchiſchen Gegenbund der Calderari (Keßler) benutzen, ihrem Einfluſſe (wie der Keſſel den Kohlen, ſagte man) zu widerſtehen. Dieſe Secte, die ſich ſelbſt Trinitarier nannte, war in Palermo unter der Verſchwörung der Königin mit den dortigen Handwerkszünften entſtanden und war nach Neapel verpflanzt worden, als Bentinck die hinein verflochtenen neapolitaniſchen Ausgewanderten dorthin hatte zurückbringen laſſen, wo ſie 1815 mit den Carbonari vorübergehend an Murats Sturz zuſammen arbeiteten. Indem Canoſa jetzt beide aus ihrem gemeinſamen Dunkel heraufbeſchwor, hatte dieß ſogleich die unwillkommenſten Folgen. Das Gerücht vergrößerte rieſenhaft ſeine Abſichten und ſeine Mittel; man ſagte, er habe 20,000 Gewehre unter die Calderari vertheilt; und da er von den verdorbenſten Geſchöpfen umgeben war, ſo hätte man auch jedem noch ſo übertriebenen Gerüchte Glauben geſchenkt. Furcht und Haß der Partheien gährte ſo plötzlich auf, daß die fremden Geſandten ſchon nach halbjährigem Dienſte die Entfernung Canoſa's erwirkten. Die Calderari, die 27. Juni 1816.
jetzt in einzelnen ihrer Mitglieder verfolgt wurden, erklärten ſich nun gegen die Miniſter und rühmten den Erbprinzen zu ihrem

Haupte zu haben; dieſe Wendung machte die Regierung wieder nachſichtiger gegen die Carbonari, die, anfangs durch Furcht erregt, jetzt im Uebermuthe ihr Haupt emportrugen. Die Zuſtände in den Provinzen thaten das Letzte, ihnen mehr und mehr Ausbreitung zu geben. Die verächtliche Schwäche der Regierung, die dem Raubweſen nicht ſteuerte, machte die Selbſtſorge unerläßlich, zu der die Verbindung ein Mittel war. Dennoch war ſie langehin nicht kräftig genug geweſen, auf thätigen Widerſtand zu denken. Sie hatte den decisi gegenüber den Muth gehabt, die angetragene Verbindung mit ihnen abzuſchlagen, von da an aber hatte die Gefährdung aller friedlichen Leute erſt recht begonnen. In Avellino und Foggia capitulirten daher die Carbonari mit den Räubern, theilten Schutzzeichen aus und waren ſo geſunken, daß ſie zur Zeit von Vardarelli's Macht ſelbſt dieſen hatten aufnehmen wollen. Unter dieſen Handreichungen der bürgerlichen und der proletariſchen Verbindungen waren die Carbonari, in die nun auch die größten Verbrecher Eingang ſuchten, in einer traurigen Weiſe entartet, zugleich aber ſchwollen ſie zu einer ungeheuren Ausdehnung an. Bald ward ihre Zahl, ihr Zuſammenhang, ihre ungewaltſame Macht ſo groß, daß ſelbſt die eingeſchüchterten Behörden eintraten, daß ſich gegen ihre Mitglieder kein Kläger, oder wenn ein Kläger, kein Richter fand. In dieſen Zuſtänden ſah der Graf Orlow ſchon um 1817 den Zündſtoff zu neuem Unheil, den ein kleiner Funke in Brand ſetzen könne. Die Miniſter blieben fahrläſſig. Und allerdings war ihnen die Carbonerie ein nützlicher Bundesgenoſſe in dem Augenblick, wo ſie auf energiſche Abſtellung des Räuberunfu-

[1] Sommer 1817. ges dachten. Dieß geſchah[1] mit der Erſetzung des Generals Paſtore in Lecce durch den General Church, einen fahrenden Engländer, der in Griechenland und Italien viel herum geweſen war und in Sicilien gedient, dann ſich aus Wien durch eine Denkſchrift für König Ferdinand den Weg in den neapolitaniſchen Dienſt gebahnt

hatte. Während ſein Vorgänger die Carbonari mit Mistrauen behandelt und ſie für jedes auch noch ſo erzwungene Einverſtändniß mit den Raubfactionen zur Verantwortung gezogen hatte, ſo unterſchied der Engländer zwiſchen beiden Verbindungen ſorgfältig und ſuchte ſich vielmehr durch angeſehene Mitglieder der Carbonerie Stütze und Mitwirkung; erſt dann begann er ſeine blutigen aber unerläßlichen Operationen, die in einigen Monaten die Provinz Anf. 1818. ſäuberten und den Abt Annichiarico und 163 Räuber zur Hinrichtung führten. Noch war aber dieſe Scheidung der ehrbareren von der verbrecheriſchen Verbindung nicht vollzogen, noch war die Carbonerie der Furcht vor den Räuberbanden nicht erledigt, ſo hatten ſchon die politiſchen Beſtrebungen in ihrem Schooße wieder begonnen, die ſich nun in dem Maaße gegen oben kehrten, wie die Sorge nach untenhin abnahm. In dieſer Richtung wurde die Verbindung nicht wenig erhalten durch das Syſtem des Generals Church, der ausdrücklich alle Anklagen wegen politiſcher Meinungen und wegen des Antheils an geheimen Verbindungen von ſich wies. In dieſer Schonung hatte ſich die Regierung ſelbſt nicht durch einzelne ſtarke politiſche Kundgebungen der Carbonerie beirren laſſen, die zum Theil den Operationen des Generals noch vorausgegangen waren. Im Laufe des Jahres 1817 waren aus der Capitanata ſchon drohende Aufrufe verſchickt worden, die Steuerverweigerung predigten und eine Verfaſſung forderten. Im Mai hatte Gagliardi aus Salerno mit andern „guten Vettern" der Carboneria, die in den ſpäteren Bewegungen eine thätige Rolle ſpielten, einen Revolutionsplan entworfen[75], der nur verſchoben ward, um die nöthige Organiſation aus dem dieſſeitigen Prinzipate (Salerno) erſt weiter auszubreiten. Kurz darauf war jene Bewegung in Macerata, in den angrenzenden Marken des Kirchenſtaates

75) Döring p. 182 ff.

ausgebrochen. Trotz alledem war Medici so sicher, daß er fortfuhr, die unfähigen Befehlshaber in den Provinzen mit Muratisten zu ersetzen, und daß er die Einwilligung zur Errichtung von Milizen in den Provinzen gab, in einem Augenblick, als die geheimen Verbindungen sogar in das Heer schon eingenistet waren. Zur Orga-
1818. nisation dieser Miliz in Avellino und Foggia sandte er an Amato's Stelle Wilhelm Pepe ab, der schon in frühester Jugend unter König Joseph in eben diesem Geschäfte Erfahrungen gemacht hatte. Er verließ wie General Church die unsinnige Methode, die Besitzenden in der angstvollen Klemme zu halten zwischen der Brandschatzung der Banditen und der Strenge der Kriegsgerichte, die über alle des Einverständnisses mit den Räubern Beschuldigten unberufliche Urtheile sprachen. Er beruhigte diese Klasse der Einwohner über ihre Sicherheit, zog sie in die Berathung, entwarf dann umsichtig eine Liste der verlässigsten Bürger, die zu Milizofficieren tauglich waren und faßte diese bei ihrer Eitelkeit, um sie willig zu machen. Und nachdem er die Ausbreitung, die Macht und die Herabwürdigung der Carbonari zu gleicher Zeit kennen gelernt hatte, that er die kecken Schritte, seine Milizen sämmtlich zum Eintritt in die Verbindung zu bewegen, und aus den Compagnien eben so viele Carbonari-Venten zu bilden, um an dem veredelten und militärisch organisirten Bunde für alle Zeit ein Werkzeug zur Bekämpfung des Räuberwesens bereit zu haben. Bei diesen Maasnahmen leistete ihm die genaue Kenntniß seiner Landsleute die trefflichsten Dienste; er verstand sie, wo sie am versunkensten waren in Schmutz und Zuchtlosigkeit, durch die Ansprache an ihr besseres Theil anzuregen; er kannte das Geheimniß, die Menschen zu heben, indem er sie besser behandelte und höher zu schätzen vorgab, als sie verdienten. Nach wenigen Monaten machte er in Neapel die Anzeige, daß die 2000 rückständigen Haftbefehle vollzogen, die Räuber verschwunden, die Reisenden sicher seien ohne Geleit. Die Regierung hatte

ſpäter, obgleich die Milizen bald ihren Argwohn erregten und der ſpaniſche Geſandte ſie zum Einſchreiten gegen die Liberalen auf- Ende 1819.
forderte, die Abſicht, Pepe nun auch den Befehl in Calabrien an Nunziante's Stelle zu übertragen. Hätte er dort 20 Monate gearbeitet wie in Avellino, ſo behauptete Pepe ſelber, würde er einen Geiſt hervorgerufen haben, an dem die öſterreichiſche Invaſion 1821 geſcheitert wäre.

Wie viel verdienſtlicher hätte er gethan, wenn er einen Geiſt Wilhelm Pepe.
hervorgerufen hätte, der dieſer Invaſion ganz vorgebaut hätte! In dem Zeugniſſe dieſes Mannes von den glänzenden Erfolgen ſeiner Wirkſamkeit liegt eine furchtbare Anklage ſeiner ſelbſt. Mit dieſer Anlage auf die Maſſe ſeines Volkes zu wirken und ſie zum Selbſtgefühl zu heben, welch ſegensreiche Einflüſſe hätte er mit ſeinen gleichgeſinnten Freunden auf die ganze Bildung ſeines Volkes, auf lange Zeit hin ausüben können, wenn er auf dem begonnenen Wege fortgefahren hätte, den Bodenſatz der Geſellſchaft (und dieß ohne die entſetzlichen Mittel eines Manhes) auszufegen, die mittleren Schichten der Nation aus ihrer Verkommenheit emporzuarbeiten, auf dieſe Weiſe die Kluft zwiſchen einem halbthieriſchen Pöbel und den vorangeſchnellten Geiſtern der gebildeten Jugend auszufüllen und ſo eine Vorbereitung und feſte Unterlage der Freiheit zu gewinnen. Gerade um dieſe Zeit (1819) bot ſich Alles hierzu entgegen, wo dem Raubweſen ein Ende bereitet war, wo es aufhörte, daß blos zweifelhafte und verzweifelte Leute in die Carboneria traten, wo die Tüchtigen und Verſtändigen die Vorhand gewannen, und eine Weile das Syſtem einer ſtrengen Moral mit Strafgeſetzen gegen Trunkenheit, Haſardſpiel und Ehebruch aufſtellen durften, wie ſie keine Regierungsgewalt hätte bieten können. Dazu kam, daß ſelbſt die Miniſter in der Art von Pepe's Milizbildung ein mächtiges Mittel zur Civiliſation erblickten; es war vielleicht das

einzig wirkſame Mittel zu dieſem Zwecke in den Verhältniſſen dieſer abgelegenen Provinzen; und ohne Zweifel war es ein Inſtitut, das mit der Zeit die Abſolutie untergraben mußte ohne Verſchwörungen. Statt ſich dieſe edlen und naheliegenden Zwecke zu ſetzen, ſchürte Pepe das politiſche Strohfeuer in der Carboneria und arbeitete dahin, ſich an ſeiner Miliz ein Werkzeug zu einem gewaltſamen Angriff auf die Abſolutie zu bilden. Seine ganze Vorgeſchichte hatte ihn zu der Rolle eines entſchloſſenen Revolutionsmannes geeignet gemacht. Der junge Calabreſe war ſchon um 1799 mit 16 Jahren, wie mehrere ſeiner Brüder, ein eifriger Republikaner geweſen; er hatte alle die leichtblütigen Hoffnungen der überſpannten Jugend getheilt und wiederholt ihre grauſamen Enttäuſchungen erlitten, ohne ſich daraus zu belehren. Seine militäriſche Laufbahn hatte er in den republikaniſchen Haufen dieſer Zeit begonnen, und dann in der italieniſchen Legion in franzöſiſchem Dienſte fortgeſetzt, nach deren Auflöſung er ins Vaterland zurückkehrte, wo nun die Verfolgungen der Patrioten aufgehört hatten. In Ravenna ließ er ſich dann mit dem Enthuſiaſten Vincenz Pignatelli, von dem zwei Brüder 1799 der Reaction zum Opfer gefallen waren, in einen Verſchwörungsplan zum Umſturz der franzöſiſchen Herrſchaft ein und nahm eine Sendung nach Mailand an. Der Plan erwies ſich als ein Schwindel; der neu Getäuſchte verzweifelte jetzt an ſeinen politiſchen Hoffnungen und ging im Vaterhauſe in Squillace (1802) mit ſich zu Rath, ſeine Jugend beſſer anzuwenden. Aber auf die Bahn der Abenteuer einmal gerathen, raufſüchtig, „übermüthig von Natur“ wie er war, fuhr er mit größeren Schwindeleien fort. Der Leichtgläubigkeit aller Factionäre kundig, hatte er den ſchuldvollen Leichtſinn, auf ſie neue Aufſtandspläne zu bauen. Er erzählte ſeinen Calabreſen von einem Centralausſchuß in Neapel, riß eine Menge von ſanguiniſchen Gläubigen in eine Verſchwörung, die dann durch ergriffene Briefe verrathen

wurde, und verſchuldete dadurch, daß eine große Anzahl Familien der Verfolgung ausgeſetzt, zwei ſeiner Brüder zur Flucht genöthigt, er ſelbſt in lebenslängliche Haft gebracht wurde, aus der ihn die veränderten Verhältniſſe nach drei Jahren befreiten. Dieſe Zeit benutzte er zu Studien, während er früher, wie ſo viele der italieniſchen Begeiſterten, alle Bildung darin geſucht hatte, die Verſe Alfieri's und Monti's zu declamiren und die elektriſchen Gedichte ſeines Freundes Perticari auf ſich wirken zu laſſen. Später trat er in König Joſephs Dienſte, wo er ſeine republikaniſchen Grundſätze allgemach unter dem wechſelnden Zeitgeiſte in conſtitutionell monarchiſche umwandelte. Aber auch jetzt hatte er nicht Ruhe und ging aus freiwilligem Entſchluſſe in Dienſte nach Corfu und Spanien, umſonſt vermahnt, daß ſich Niemand an ungerechten Kriegen betheiligen ſolle. Nach Neapel zurückgekehrt, arbeitete er 1814 mit den Generalen, Murat zur Ertheilung einer Verfaſſung zu zwingen; kecker als die Uebrigen, wollte er zweimal die Fahne der Freiheit auf eigene Hand aufpflanzen und wurde vor ein Kriegsgericht gerufen, aber von dem König milde verſchont. So trieb er die Künſte der Verſchwörung wie ein Haſardſpiel, und konnte ſie nicht mehr laſſen. Als 1819 König Ferdinand mit dem Kaiſer Franz ſeine Milizen in Avellino zu muſtern dachte, wollte Pepe die Monarchen aufheben und als Geiſeln für die italieniſche Freiheit in Haft nehmen. Die Fürſten gaben ihre Abſicht auf und erſparten Pepe die Probe, ob er ſeinen kühnen Handſtreich auszuführen den Muth gehabt hätte. Die Unterſtützung würde ihm gefehlt haben. Denn der eigentlichen Politiker unter den Carbonari waren bis dahin überhaupt nur wenige geweſen. Die angeſeheneren Führer darunter ſcheinen ſich eine Weile mit dem beſcheidenen Plane getragen zu haben, dem beſtehenden großen Kanzleirath eine Art ſtändiſcher Bedeutung zu geben; und dieſer Gedanke ſoll ſogleich

von außen ausgekundet und vereitelt worden sein[76]. Noch in geringerer Zahl und von geringerer Bedeutung aber waren damals die entschlossenen Revolutionäre unter den Carbonari; dieß geht schon aus den verschiedenen politischen Entwürfen hervor, die von der „westlucanischen Republik" (Salerno) betrieben wurden und noch nach dem Ausbruch der spanischen Revolution scheiterten, so wie aus der Einflußlosigkeit der ruflosen Männer, die dort die Demagogen spielten. Solchen Leuten und ihrem persönlichen Ehrgeiz zu verfallen, war das Loos aller politischen Verbindungen in Italien; Pepe selbst beschuldigte die vorauseilenden Westlucanier dieses Ehrgeizes, durch den sie Gefahr und Zwietracht brachten; er selbst aber bot den noch Besonnenern dieselbe Blöße dar. Denn mit Recht haben die weisesten Italiener, und unter ihnen selbst ein Mann wie Foscolo, die Secten, die zwar im Namen der Freiheit gebildet sind, als die eigentlichen Erhalter der italienischen Sklaverei schon darum angesehen, weil in ihnen die einzelnen Führer, in ihren religiösen, sittlichen, politischen Meinungen von dem Volksganzen abgerissen und wieder unter sich getheilter Richtung, nothwendig die Saat der Spaltung, des Privathasses, der Verleumdung unterhalten, die Italiens Verderben ist; weil sie so, als die Urheber dieser Zersplitterung, die Ursache werden, warum sich keine gemeinsame Volksmasse bildet, die die nöthige und gewöhnliche Führung der Verwaltung und Regierung, wie die Partheien in England, unterstützt und sich eben dadurch beachtet und geachtet macht. Ohne die Bildung eines solchen Volkskernes hat sich in Italien weder ein Maas der politischen Forderungen, noch eine Eintracht der Richtungen, noch eine geduldige Beharr-

76) Geschichte des K. Neapel von 1800—1820. Nach den Memoiren des Prinzen Pignatelli-Strongoli. 1828. p. 260.

lichkeit in den Beſtrebungen ausbilden können. Denn man lehrte das Volk recht eigentlich, an den Ueberſpannungen ſeiner vorausgeeilten Jugend Theil zu nehmen, durch eben dieſe Geheimbünde, in denen die Eigenſchaften groß gezogen und genährt werden, die einem bürgerlichen und ſtaatlichen Gedeihen am hinderlichſten ſind: die ſchwärmende Einbildung mit geheimnißvollen Begehungen und Beredungen, die Leichtgläubigkeit und Unruheſucht mit vorgeſpiegelten revolutionären Erfolgen, die Prahlerei mit großwortigen Eiden und pomphaften Reden, die Eitelkeit mit ausgetheilten Titeln und Graden. Es war dann kein Wunder, daß die Nation ſo leicht die Beute der demagogiſchen Verführer ward, die ſie in der Stunde der Hoffnung hinriſſen, um in der Stunde der Gefahr, von der verzagten Nation verlaſſen, als Opfer zu fallen. Denn in dem italieniſchen Charakter liegen die zwei widerſprechenden Seiten des entzündbaren, leichterregten Enthuſiasmus und der Opferſcheu oder der praktiſch klugen Berechnung dicht neben einander, die dieß Volk zum Beginn von Revolutionen immer eben ſo bereit, als zu ihrer Durchführung unfähig erhalten werden.

4. Spanien.

Italien's Verhältniß zu dem Zeitalter der neueuropäischen Bildung.

In Italien war mitten im Mittelalter, in der Periode seiner Kunst-, Literatur-, Industrie- und Handelsblüte, das Morgenroth der neueren Zeit europäischer Bildungen zuerst aufgegangen. Sobald aber ihr voller Tag gekommen war, seitdem die sächsische Kirchenverbesserung und der angelsächsische Gewerbfleiß den Entwicklungen der Menschheit den germanischen Charakter aufprägten, ist es aus dem Geleise der europäischen Cultur herausgerathen, und in den Zuständen des Mittelalters, aus denen es zuerst den Weg der Erlösung gezeigt hatte, hier zurückgeblieben, dort in sie zurückgerathen: sie sind auf den Inseln in allen gesellschaftlichen Beziehungen, sie sind in der Hauptstadt der mittleren und alten Welt in Bezug auf Cultur und Cultus vollständig erhalten. Die Zertheilung der Halbinsel machte die Italiener unfähig, mit den großen Nachbarstaaten fortan den Wettlauf nach Macht und Reichthum zu bestehen; die Behausung des Pabstthums hinderte sie, mit der Bildung im Norden Schritt zu halten. Einmal gehemmt in ihren Entwicklungen, entfremdeten sie sich dann bald der Gesittung und den äußeren und inneren Bedürfnissen gebildeter Völker und verfielen der stumpfen Trägheit, die der verderblichste Theil ihrer Anlage war. Das untere Volk versank in äußerste Verwahrlosung, der Adel verlor sein persönliches und politisches Selbstgefühl, das Bürgerthum, der Verbindungskitt der verschiedenen Gesellschaftsklassen, fehlte; Priesterherrschaft und fürstliche Unbeschränktheit stumpften den Geist der volksthümlichen Einheit ab, indem sie den engen Sinn der Oertlichkeit geflissentlich nährten. So von dem Wetteifer auf den Bahnen der neuen Bestrebungen abgedrängt, unfähig die neue Zeit sich anzueignen und mit ihren

Kräften zu wirken, begannen die Italiener ſich in ſelbſtgefälligem Trotze auf die glänzenden Erinnerungen ihrer Vergangenheit zurückzuziehen, und machten dadurch das Uebel ärger: ſie ſetzten die Ziele des Zeitalters noch mehr aus den Augen, ſie verlernten die Selbſtkenntniß, die Vergleichung, die richtige Schätzung ihres Zuſtandes, ihres Abſtandes von andern fortſchreitenden Völkern, und verloren mit ihr den letzten Stachel des nationalen Ehrgeizes. Rührigkeit und Beſtrebſamkeit erloſchen in dem Maaße, daß die gründlichſten Kenner italieniſcher Verhältniſſe verzweifelten, es werde Italien je wieder ohne fremde Dazwiſchenkunſt zu einem freien, volksthümlichen und thätigen Daſein gelangen. Solch eine außerordentliche Hülfe ward aber Italien in der Zeit der franzöſiſchen Herrſchaft zu Theil. Allein auch ſie, ſahen wir eben, ging ohne tiefe und dauernde Wirkung vorüber. Das Volk in Italien hatte ſeit Jahrhunderten die Einflüſſe der Fremden, Deutſchen, Spanier und Franzoſen erduldet, ohne ſich je mit Menſchen oder Einrichtungen verſchmolzen oder geeinigt zu haben; dieſelbe Erfahrung wurde jetzt wieder gemacht. Man ſah die neuen franzöſiſchen Herrſcher gleichgültig weichen, deren wohlthätige Verbeſſerungen man gerne erhalten hätte; man ließ ſich dieſe Einrichtungen von den alten einheimiſchen Herrſchern gleichgültig nehmen, deren man gerne ledig geblieben wäre. So war die fremde Pflanzung auf dem tief zwar umgewühlten, aber auch tief erſchöpften Boden faſt überall eben ſo raſch abgeſtorben als aufgeſchoſſen. Und nicht fremder Anbau und Zuchtkünſte, auch nicht der heiße Dünger einheimiſcher Umwälzungen, ſondern große, allgemeine Witterungsverhältniſſe von entſchiedener Gunſt und langer Dauer ſcheinen hier nothwendig zu ſein, wenn dieſer Boden noch einmal zu Fruchtbarkeit verjüngt werden ſoll. Nicht der mechaniſche Einfluß fremder Nationalitäten, ſondern der organiſche Anſtoß der ganzen Zeit und Welt, förderliche Veränderungen in dem Zuge des Welthandels,

die ſteigende Cultur der Zeit, Reiſen, literariſche Verbindungen, Zeitungen, Eiſenbahnen, der ideelle Einfluß, der von dieſem Bilde der fortſchreitenden Völker ausſtrahlt, die materielle Greifbarkeit der großen Kluft zwiſchen ſeinen und den fremden Zuſtänden, dieſe allgemeinſten, aber maſſenhaften Verhältniſſe ſcheinen allein auf eine Wiedergeburt dieſes Volkes und die geſunde Kräftigung ſeines Wuchſes einwirken zu können und zu müſſen.

Spaniens Verhältniß zu der neueren Zeit.

Mit einer viel ſchwereren Wucht haben geographiſche und geſchichtliche Verhältniſſe in Spanien zuſammengewirkt, um dieß Land der neuen Geſittung und Bildung Europa's noch ungleich fremder und ferner zu erhalten als Italien. Seine abgetrennte Lage, ſeine Nähe bei Africa und America, der Eindrang der Mauriſchen Völker dorther, die Ausſtrömung der ſpaniſchen Bevölkerung hierhin, hat hier dem Volke und ſeiner Geſchichte etwas Abgeſondertes, ſeiner Bildung etwas Unbewegliches, dem Inſtinct der Erhaltung faſt wie im Orient eine zähe Gewalt und Feſtigkeit gegeben. Dieſe Abſonderung des ganzen Landes gegen außen wiederholt ſich im Innern in der Abſonderung der einzelnen, von paßloſen Gebirgskämmen geſchiedenen Provinzen gegen einander. Dadurch entging dem Geſammtlande der bildende Einfluß einer voranſchreitenden Hauptſtadt, und den Provinzen wieder jene vielgeſtaltigen Mittelpuncte eigenthümlicher Cultur, die Italien in den Hauptſtädten ſeiner ſelbſtändigen Staaten voraus hat. Während daher Italien, unangezogen wie es ſeinerſeits von der neuen Bildung Europas blieb, doch durch die Wunder ſeiner alten Cultur Europa immer zu ſich hinzog, ſo war der allgemeine Zuſtand der ſpaniſchen Halbinſel im Weſentlichen derſelbe, wie auf den ſelten beſuchten italieniſchen Inſeln. Lebensſitte, Arbeitsweiſe, Kriegsart, die Richtung des Geiſtes und Geſchmacks, der Haushalt in Staat und Familie blieben wie unverändert; die Starrheit des Religions-

glaubens aber und die Allmacht der Hierarchie gab dieſem Syſtem der Unbeweglichkeit geſchichtlich erſt ſeine unerſchütterte Feſtigkeit. Durch ein wunderbares Zuſammenſpielen der Schickſale und der Naturanlage iſt der Mittelpunct aller Geſchichte des ſpaniſchen Volkes zu aller Zeit, — von der Ueberwindung der arianiſchen Ketzerei unter den Gothen an, durch die 700jährigen Maurenkämpfe hindurch, bis zu der Bekehrung des entdeckten Amerika und den Vertilgungskriegen gegen den Proteſtantismus, — Religion und Glaube, Religions- und Glaubenshaß geweſen. Das Abgeſonderte des ſpaniſchen Weſens vollendete ſich dadurch, daß unter dieſem Verlaufe ſeiner Geſchichte das Volk ſich im Stolze auf ſein reines chriſtliches Blut noch ſchroffer abſchloß, und daß der Theil der Geſellſchaft, der die Abſonderung von der Welt zu Beruf und Lehre machte, an die Spitze aller Dinge trat. Denn die geiſtliche Kaſte, die zur Zeit ihrer Blüte $^1/_{35}$ der Bevölkerung ausmachte und deren Zehnten mehr als die geſammten Staatseinkünfte austrugen, wurde hier die eigentliche herrſchende Gewalt, die Kirche der Einheitspunct der Nation, ihr Dogma (was die denkenden Spanier als den Kern ihrer Uebel anſehen) die Feſſel aller natürlichen Fortbildung des Geiſtes; ihre Verſchmähung des äußeren Lebens das Verderb des ſpaniſchen Gewerbfleißes, die Urſache der Verarmung des Volks und der Ohnmacht des Staats. Denn wie viel weniger noch als Italien konnte dieß Land Schritt halten mit den fortſtrebenden Völkern von der Zeit an, wo Induſtrie und Handel der Hebel alles ſtaatlichen Gedeihens ward, dieß Land, wo die Geiſtlichkeit Juden und Mauren austrieb, und das Vorurtheil gegen Gewerbe und Handel, als Mauren- und Judenwerk, nährte, wo ſie einfache Flußcorrectionen für ſündhafte Eingriffe in Gottes Schöpfung erklärte, wo ſie die Bettelei und den trägen Hang des Volkes grundſätzlich unterſtützte, wo ſie die Mittel hatte, dem Mittelloſen in ihrem Schooße leichteres Unterkommen und

ſelbſt beſſere Bildung zu bieten als der Staat. Als Ferdinand der Katholiſche die Landestheile vereinigte und die Gewalt der Regierung in aller Weiſe kräftigte, diente dieß nicht den Staat mächtiger als die Kirche, die Regierung ſtärker als die Geiſtlichkeit zu machen; die Religionskriege in und nach ſeiner Zeit hielten Volk und Land auf ſeinen alten Wegen feſt; und wenn die Abſolutie eine Weile die Geiſtlichkeit mehr als ihr Werkzeug zu brauchen ſchien, ſo ſank ſie alsbald wieder zum Werkzeug der Geiſtlichkeit herab. Wären bei jener Verbindung der Landestheile die aragoniſchen Provinzen, was der Caſtilier „das Reich“ nennt, der leitende Theil des Staates geworden, ſo hätte durch ihre Gewerblichkeit, ihre freieren Staatsordnungen, ihre näheren Beziehungen zu der europäiſchen Welt vielleicht hier ein Brennpunct neuer Bildung geſchaffen werden können, der dem Geiſte Luft, der Thätigkeit einen Antrieb gab, ſich aus dem geiſtlichen Drucke zu erheben; da aber Caſtilien an die Spitze kam, wo ſeit Jahrhunderten der Hof- und Lehnunfug aufs Höchſte getrieben war, ſo umlagerte die altcaſtiliſche Factionen- und Günſtlingherrſchaft fortan auch die öſterreichiſche und bourboniſche Hofhaltung; und in ihrem Gefolge kam Willkür und Anarchie, Unwiſſenheit und Unwirthlichkeit, Beſtechung und Ungerechtigkeit in ſo zerrüttender Weiſe, daß die abſolute Herrſchergewalt hier in dem Wiegenlande, von dem ſie ausging, ſchon in ihrer Wiege mit Unfruchtbarkeit und Unvermögen geſchlagen ward. Noch mitten unter den Blendniſſen der Macht begann ſchon unter Philipp II. die Zerſetzung des Staates, in dem das öſterreichiſche Haus in zwei Jahrhunderten alle Quellen der Wohlfahrt verſchüttete, alle Spannkraft des Geiſtes erſchlaffte. Man ſuchte das Glück, da der Wohlſtand das Land verließ, in Indolenz und Bedürfnißloſigkeit; das Land ward wüſte; die Menſchen hörten auf Bürger zu ſein; der Staat behielt nicht ſo viel Macht übrig, als einſt ſeine Provinzen einzeln beſaßen. Während der Dichter noch

ſang, daß die Sonne im ſpaniſchen Reiche nicht untergehe und daß vor dem Worte „Spanier alle Völker bebten", erklärte die amtliche Proſa der Cortes oder des Staatsraths unter Philipp III. und Karl II. das Land ſeinem Untergang nahe, und gab ihm kein Jahrhundert Leben mehr. Auf dieſer verzweifelten Höhe der verzweiflungsvollen Lage fügte es das Schickſal, daß das abgeſperrte Europa mit ſeinen Menſchen, Ideen und Bildungen zu wiederholtenmalen dieſem Lande der Abſonderung ſich gewaltſam aufzwang. In dem ſpaniſchen Erbfolgekriege drangen zum erſtenmale ketzeriſche Engländer und freigeiſtige Franzoſen bis ins Herz von Spanien vor; die franzöſiſche Aufklärung, als ſie wie eine Feuersbrunſt ausgebreitet war, warf einige Streiflichter über die Pyrenäen; die neuen Grundſätze der Staatsverwaltung faßten in Madrid einige Wurzel; die Revolutionen in America und Frankreich gaben dem in hundertjährigen Schlaf verſunkenen Volksgeiſt in Spanien einen mächtigen Stoß zur Erweckung. Einzelne Denker in Spanien, wie die Campomanes, Jovellanos, Cabarrus u. A. begannen ſeitdem in kälterer Selbſterkenntniß als die italieniſchen Patrioten in den eigenen Buſen zu greifen; ſie machten ſich frei[1] von dem nationalen Dünkel prahleriſcher Selbſttäuſchung, blickten mit Geringſchätzung auf die alte Gloriole kreuzritterlichen Heldenthums, und beleuchteten die kirchliche und politiſche Sklaverei ihrer Vergangenheit, und die Verſunkenheit ihres einſt großen Volkes in der Gegenwart mit unbeſtechlicher Wahrheitsliebe. Aber alle dieſe Einſicht vermochte nicht, die koloſſalen Misbräuche zu erſchüttern, die nach der Ueberzeugung der Weiſeſten weniger durch politiſche Formen und Reformen, als durch Schule und Unterricht gebrochen werden mußten, wohin die Prieſterherrſchaft den Zugang wehrte. An

1) Die kleine Satire pan y toros von Jovellanos könnte es allein beweiſen.

der Kruſte der nationalen Abgeſchloſſenheit bog ſich der grabende Spaten der reformiſtiſchen Staatsmänner; in dem durch die Hierarchie ausgedörrten geiſtigen Gebiete verloren ſich die befruchtenden Ideen, die nur in dünnen Kanälen aus Europa eindrangen. Auch hier wie in Italien ſchien den Erfahrenſten die eigene Kraft des Volkes nicht mehr ausreichend zur Abhülfe. Ein Wellington erklärte die Spanier, ſelbſt mitten in ihrem glorreichen Kampfe gegen Frankreich, für nichts als enthuſiaſtiſch, für unfähig zu jeder nützlichen Anſtrengung, für die eiteiſte, unwiſſendſte, für eine „verlorene Nation.“ Und viele jener Eingebornen, die König Joſeph ihre Dienſte liehen, waren derſelben Anſicht, daß es einer einſichtsvollen fremden Gewalt bedürfe, die ungeheure Maſſe der nationalen Vorurtheile auszutilgen, und es waren darunter Männer von unbeſtrittener Weisheit und ſelbſt von unbeſtreitbarer Vaterlandsliebe.

Spaniens Kampf für ſeine äußere Unabhängigkeit.

Allein in dieſem abgeſchloſſenen Volke würde jede eingetragene fremde Einrichtung noch unfruchtbarer geblieben, noch ſchneller abgeſtoßen worden ſein als in Italien; ſchon die Geſchichte der vereinzelten, verfrühten, verfehlten Reformen unter Karl III. müßte dieß beweiſen. Und ſelbſt von den allmäligen Einwirkungen der europäiſchen Bildung im Großen war in dem entlegenen Lande nicht ſo viel zu hoffen, wie in dem näheren, künſtereichen, getheilten, in ſich ſelbſt wetteifernden Italien, wenn es ſich nicht ſo fügte, daß ſeine Bevölkerung für dieſe Einwirkungen vorbereitet ward durch irgend eine außerordentliche Erſchütterung, die den ſtockenden Lebensſaft in dem ganzen Volkskörper wieder in Fluß brachte. Solch eine Erſchütterung aber ward Spanien zu Theil in dem Augenblick des höchſten Nothſtandes, wo die ſchamloſe Günſtlingsherrſchaft des Friedensfürſten Godoi das Land zu dem Anfang poliniſcher Schickſale getrieben hatte. Hundert Jahre, nachdem

Ludwig XIV.[1] dem ſchwachen Karl II. gegenüber unternommen hatte, das öſterreichiſche Haus aus Spanien zu verdrängen, wandte Napoleon die gleiche, unerwogene und ſelbſtverderbliche Familienpolitik, dem ſchwachen Karl IV. gegenüber, wider die Bourbonen in Spanien. Damals, nach dem Erbfolgekriege, hatte die Zergliederung des großen ſpaniſchen Reiches mit der Losreißung Belgiens und Italiens begonnen, jetzt unter Napoleon, nachdem zuvor das Bündniß mit Frankreich Spanien ſeiner Flotte beraubt und den Geiſt der Revolution und den Gedanken der Abtrennung in alle ſeine Colonien geworfen hatte, ſollte ſie ſich vollenden: Spanien ſollte an Napoleon verkauft, wie Portugal zerriſſen und von ſeiner Familie beherrſcht werden; nachdem es Alles verloren, ſollte es ſich ſelber verlieren. Auf dieſem Puncte trieb die Verzweiflung zur Rettung. Der franzöſiſche Kaiſer erlebte hier das Widerſpiel von dem was bei der Ueberziehung von Italien geſchehen war. Denn er ſtieß hier, worauf er in keinem anderen Lande des gebildeten Europa geſtoßen war, auf eine inſtinctive Vaterlandsliebe voll altiberiſcher Hartnäckigkeit; auf ein geſchloſſenes Volksthum voll altem Stammhaß; daher in allen Theilen des Landes auf den gleichen Unabhängigkeitsſinn und (was die Frucht der alten municipalen Freiheit war) auf die gleiche Selbſtändigkeit des Handelns; auf eine Halbverwilderung in den Maſſen, die aller Orten ihre vagabundirenden Helden, Contrabandiſten, Bandoleros, Matadoren bereit hatten, um ſie jetzt für die Sache der „heiligen Inſurrection" in jenen uralten Landſturm zu ſtellen, der in Catalonien noch unter demſelben Namen kämpfte wie im 11. Jahrhundert gegen die Mauren, und noch ganz in demſelben Kriegsſyſteme, das nur noch in Südamerica und Griechenland ſeines Gleichen in dieſen Tagen hatte: wo Barbarei und Heldenthum, Edelmuth und grauſige Thierheit, Opfer des eigenen und Schlächterei des fremden Lebens einander ablöſten und aufwogen. Der Ausbruch

[1] vgl. Einleit. p. 112

des Aufstandes erfolgte in allen Provinzen zu gleicher Zeit, auf Einen Schlag und unter der Theilnahme aller Stände. Begonnen ohne Führer, ohne Heer, ohne Geld und Feldmittel, in jener glücklichen Unkunde, die die Gefahr nicht bemißt und daher nicht fürchtet, wurde der Kampf sechs Jahre lang fortgeführt in jenem zähen verstockten Muthe, der bei keinem Unglück verzagt. Der Eroberer hatte sich trotzig vermessen: er werde hier die Säulen des Hercules, aber nicht die Grenzen seiner Macht finden! Aber sein Bruder Joseph hatte ihm gleich anfangs das Gegentheil treffender geweissagt. Der Bundesgenosse (Wellington), die spanische Unfähigkeit zum geordneten Kriege verachtend, erwartete nach den Unglücksfällen von 1810 Ermüdung und Ende des Aufstands; aber er täuschte sich. Denn er schlug jene blinde Begeisterung viel zu gering an, die zu dem unerschlafften, ausdauernden Beistande unerläßlich war, ohne den gerade *seine* zaudernde Kriegsführung unfehlbar gescheitert wäre.

Der Kampf für die innere Freiheit.

Der Aufstand Spaniens war eine krampfhafte Erhebung gegen ein gegenwärtiges, von außen andrängendes Uebel; er war aber zugleich eine Erhebung aus der ganzen verzweifelten Vergangenheit der inneren Zustände nach einer neuen Zukunft hin. So rasch und glücklich aber der Zweck jenes äußerlichen Kampfes erreicht ward, so zweifelhaft sollten sich die Erfolge in diesem inneren Kampfe verschieben. Um die Unabhängigkeit von der Fremdherrschaft zu erfechten, hatte die vaterländische Begeisterung und die ausdauernde physische Kraft genügt, der Mangel an aller Umsicht und Uebersicht war dabei selbst zu Statten gekommen; um aber innere Freiheit zu begründen, hätte es einer geistigen Vorbereitung, einer gemeinsamen Gleichmäßigkeit der Bildung, einer brauchbaren politischen Ueberlieferung bedurft, was Alles gänzlich entbehrt ward. Dort in dem Kriege gegen den äußeren Feind war die Sache Eine,

und Allen klar, und Allen, den Anhängern des Alten und des Neuen, gemeinſam; in den inneren Beſtrebungen aber war das nächſte Ziel und was hinter ihm lag, die politiſche Verfaſſung und ihre Wirkungen, den Meiſten unklar und fern gelegen; Heer und Volk verhielten ſich entweder gleichgültig dagegen oder ſie waren in Factionen geſpalten, in denen die roheſte Einſeitigkeit und Leidenſchaft in die blutigſten Gegenſätze trieb; die Intereſſen der Landestheile, die Zu- und Abneigungen der Stände, die Meinungen in den gebildeten Klaſſen ſtießen ſich in allen bedeutenden Fragen; ja die beſonnenſten Führer und die freiſinnigſten Vorkämpfer der politiſchen Reform hatten in vielen dieſer Fragen mit ſich ſelbſt und ihren theuerſten Vorurtheilen zu ſtreiten. War der äußere Freiheitskampf in einem Volkskriege geführt worden, der, trächtig mit großen Erfolgen, ganz Europa den Weg zur Befreiung von Napoleons Joch zeigte, ſo begann mit dem inneren Verfaſſungskampfe gleichzeitig ein Bürgerkrieg in Spanien, der, ſcheinbar ganz Unfruchtbarkeit, noch heute weder zu dauernder Ordnung noch zu geſicherter Freiheit geführt hat. In härteren Prüfungen bewährte das Volk in dieſem wie in jenem Kriege die gleiche hartnäckige Ausdauer, dieſelbe Erhebung aus jeder Niederlage, dieſelbe Unverdroſſenheit zu der oft wie es ſchien verlorenen, oft aufgegebenen Arbeit. Durch Jahrzehnte wechſelten die Schläge und Gegenſchläge der Partheien in den heftigſten Ausbrüchen; mit gleich wüthendem viva und muera, unter den gleich lauten Fanfaren der ſpaniſchen Prahlſucht, wurden die Conſtitutionstafeln aufgerichtet und zerſtört, hergeſtellt und wieder zertrümmert; Menſchen und Einrichtungen der äußerſten Gegenſätze löſten ſich ab, Hierarchie und Tragalismus, Demokratie und Despotie, Freiheitsmörder und Freiheitsſchänder; die Sieger, niemals begnügt nach ihren Grundſätzen zu regieren, ſuchten jedesmal den niedergeworfenen Gegner ſchonungslos zu unterdrücken, der ſich bald zur Vergeltung erhob.

Denn keine der ringenden Partheien zeigte sich so stark zu siegen und zu dauern, keine so schwach besiegt zu werden und unterzugehen, und doch war Beiden aller Sinn für Nachgiebigkeit und Einigung fremd, wie die Begriffe von Fusion und Amnestie dem ganzen Volke unverständlich waren. Von diesem fruchtlosen Wechsel zwischen fieberhafter Erregung und ohnmächtiger Erschöpfung haben sich viele Beobachter in Abscheu hinweggewandt, die meisten mindestens in völligem Zweifel, ob unter diesen Krisen die politische Gesundheit dieses Volkes werde hergestellt oder völlig zerrüttet werden. Ziellos aber oder verzweifelt wie er oft schien, ist dieser Kampf gleichwohl in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, wie wir sie begreifen, wichtiger und bedeutender, als bis dahin die gleichzeitige Geschichte fast jedes anderen Landes gewesen ist. Dieses Volk war in der Periode des großen Uebergangs in die neuern Zeitverhältnisse, im 16. Jahrhundert, von seiner natürlichen Fortbildung abgelenkt worden durch den Erwerb von America; in dem Augenblick, da dieser Besitz ihm verloren gehen, da ihm das Faulbett seiner colonialen Hülfsmittel entzogen werden sollte, wurde es sich selber gleichsam zurückgegeben und raffte sich zusammen, die Versäumniß von Jahrhunderten nachzuholen. Seitdem ist hier der Verlauf einer Volkserneuerung in den wunderbarsten Wechselfällen zu verfolgen; und was diesem an sich großen Gegenstande seinen besonderen Reiz gibt, ist dieses, daß das spanische Volk in dieser seiner Selbstverjüngung ganz auf seine eigene Kraft und Natur angewiesen erscheint. Die Revolution in diesem Lande, unerläßlicher und weniger vorbereitet als irgendwo sonst, hatte die Bürde vielhundertjähriger Misbräuche, die faule und rohe Masse eines versunkenen und verwilderten Volks, die ungebrochene Stärke der Priester- und Fürstengewalt zu überwinden, und ihr entging dabei die Vorarbeit einer aufklärenden Literatur, die Gunst einer gesetzgebenden Hauptstadt, der Einfluß lebhaften

Verkehrs mit gebildeten Völkern, die Bahnzeigung einer verſtändigen, wohlwollenden Abſolutie, die Bahnbrechung durch eine rückſichtslos reformirende Fremdherrſchaft, Alles, was anderen Völkern die ähnlichen Kriſen erleichtert hat. Dieſe Zurückweiſung auf ſich ſelbſt hat dem ſpaniſchen Volke ſeine inneren Kämpfe erſchwert, verlängert, verſchärft, aber eben dadurch wird die endliche Entſcheidung um ſo ſicherer und, ſelbſt wenn ſie viele Erwartungen unbefriedigt laſſen ſollte, um ſo merkwürdiger gemacht.

Die Cortesverfaſſung von 1812.

Die beiden großen Partheien, die dieſen Kampf ausfechten, bildeten ſich (gleich anfangs unter dem Namen der Liberalen und Servilen, deren Einer alsbald in ganz Europa Bürgerrecht gewann) während der Verſammlung der außerordentlichen Cortes in Cadiz, die die berühmte Verfaſſung vom 19. März 1812 geſchaffen haben. Inhalt und Entſtehung dieſer Verfaſſung können hier nicht ganz übergangen werden; denn ſie iſt nachher wiederholt auf der Bühne der ſpaniſchen Geſchichte wieder erſchienen, ſie iſt lange Zeit das Ideal der Freiſinnigen, der Abſcheu der Abſolutiſten in ganz Europa geweſen, in einem Grade, der ſich erſt unter längeren Erfahrungen auf beiden Seiten ermäßigt hat. Von den Erhaltungsmännern iſt ihrem radicalen Charakter und der angemaßten Gewalt der Verſammlung, die ſie entwarf, die ganze Heftigkeit der Partheigegenſätze in Spanien und alles aus ihr gefloſſene Elend häufig Schuld gegeben worden. Nichts iſt thörichter als dieß. Denn wie gemäßigt immer der Inhalt dieſer Verfaſſung geweſen wäre, ſie hätte als das Symbol der politiſchen Wiedergeburt in jeder Geſtalt den gleichen Haß der Servilen erfahren, und ihre Verfechter ſtritten für ſie als für dieſes Wahrzeichen, ſelbſt indem ſie ihren einzelnen Inhalt verwarfen. Denn auch von ſehr freien und unbetheiligten Beurtheilern in Wiſſenſchaft und Praxis ſind dieſer Verfaſſung viele Vorwürfe gemacht worden, und nicht wenige der frei-

ſinnigen Mitbegründer, ja der Märtyrer derſelben haben dieſe Vorwürfe gebilligt. Die Merkmale ihrer Entſtehung unter dem Einfluß einer tumultuariſchen Zeit, einer aufgeregten Volksmaſſe, einer entzügelten Preſſe wollten ſelbſt dieſe weder verleugnen noch loben. Sie tadelten, daß man von der alten Form der Berufung und Verſammlung der Cortes nach Ständen abgegangen war, daß man eine geſonderte Vertretung der alten Würdenträger Spaniens und des großen Grundeigenthums aufgegeben hatte, in dieſem Lande, wo ſich in Adel und Geiſtlichkeit die größten Grundbeſitzer in Europa befinden. Sie tadelten noch mehr, daß in dem ganzen Geiſte der Verfaſſung die zum Theil ſo volksthümliche heimiſche Ueberlieferung den demokratiſchen Neuerungen nach dem Vorbilde der franzöſiſchen Verfaſſung von 1791 zu ſehr geopfert worden ſei, und dieß zu einer Zeit, wo Frankreich von dem Uebermaße der Demokratie bereits in das der Despotie zurückgefallen war. Denn auf dieſem Wege verlor man ſich in ein Geſpinnſt ausführlicher, geklügelter, ſelbſt kindiſcher Beſtimmungen und erneuerte einzelne Fehler, die ſelbſt die hyperdemokratiſchſte Anſicht ſeit lange verworfen hatte: jenes Verbot z. B. der Wiedererwählung derſelben Abgeordneten in die nächſte Cortesſitzung, das gleich den erſten ordentlichen Cortes von 1813 die Seele ausbrach. Weſentlicher noch als dieſe weſentlichen Fehler waren die Verletzungen der verſchiedenſten Intereſſen; unter ihnen ſtand obenan die Richtigkeit, zu der die Gewalt, die Beſchränkungen, zu denen die Perſon des Königs verurtheilt war. Die Cortes ſollten ſich ſelbſt verſammeln, der König ſie nicht auflöſen können. Die Miniſter der Krone durften nicht von dem Volk *in* die Cortes gewählt, und nicht von dem Könige *aus* den Cortes gewählt werden. Die geſetzgebende Gewalt war faſt ohne Beſchränkung von den Cortes an ſich geriſſen, die ausübende in vielen Stücken dem Könige entriſſen worden. Finanzverwaltung, höhere Polizei, Heer, Miliz, Flotte, Krieg, Frieden,

alle Verträge waren ihrer Verordnung oder Genehmigung und Prüfung, ſelbſt des Königs Recht der Ernennung von Richtern, Biſchöffen u. A. ihrem Einfluſſe unterworfen. Bei Gefahr des Thronverluſtes ſollte der König nicht ohne Genehmigung der Cortes heirathen oder außer Land reiſen. Ja zu Gericht ſollten die Cortes über den König ſitzen nach dem Artikel (181), der ihnen geſtattete, von der Thronfolge die auszuſchließen, die unfähig ſeien zu regieren oder „eine Handlung begangen hätten, wodurch ſie den Verluſt der Krone verwirkten.“ All dieß konnte wie eine Art Wahnwitz erſcheinen in einem Lande, wo die abgöttiſche Verehrung der Monarchie eben erſt den Anſtoß zu dem einträchtigen Aufſtande gegen die Franzoſen gegeben hatte, wo alle Thatſachen bezeugten, daß die Fürſtenliebe in dem Volke nicht eine ſtumpfe Gewöhnung, ſondern eine wirkliche und wirkende Kraft war. So hat ſich hier noch langehin die Sache der Freiheit nur erhalten, wenn der König auf ihrer Seite war, ſo wie umgekehrt die Sache der Abſolutie (in Don Carlos) verſpielte, als der König nicht auf ihrer Seite war; ſo waren die Franzoſen die gehaßteſten Nationalfeinde, als ſie gegen den König ſtanden, und nach 9 Jahren wurden ſie Nationalfreunde, als ſie für denſelben König kämpften. Ohne die Entferntheit des Königs, darf man behaupten, wäre in Südamerica die Revolution nie durchgeführt, und in Spanien ſelbſt wäre ſie ohne ſeine zeitweilige Abweſenheit (1808—14) von eben dieſen Cortes nie begonnen worden, die jetzt hinter ſeinem Rücken die Volksherrlichkeit ausriefen und den Titel der Majeſtät ſich ſelber beilegten. Und dieß Alles in einer Verſammlung, der Viele wegen ihrer Form die Rechtmäßigkeit und aus ihrem Mandat alle Befugniß zu einer Verfaſſunggebung abſprachen. Denn als König Ferdinand VII. nach den berüchtigten Bayonner Vorgängen, die ihn und ſeinen Vater des Throns zu Gunſten Joſeph Bonaparte's beraubten, in einem eigenhändigen Decrete[1] die Berufung der [1] 5. Mai 1808.

Cortes anordnete, so hatte er darin doch die Beschäftigung mit der Vertheidigung des Reiches ausdrücklich als ihre „einzige" Aufgabe bezeichnet.

Ihre Rechtfertigung.

Wie begründet aber alle diese Vorwürfe in der rechtlichen und politischen Theorie sein mögen, ganz anders urtheilt man über diese Gesetze und Gesetzgeber, wenn man sie geschichtlich betrachtet und die Macht der thatsächlichen Verhältnisse, unter denen die Cortes handelten und die Verfassung entstand[2], nirgends aus den Augen läßt. Das meiste dessen, was zuvor am meisten die Merkmale revolutionärer Entstehung verrieth, erscheint dann als das Ergebniß schwerfälliger Berathung, als das Werk eines langsamen Bedachtes oder einer unausweichlichen Nöthigung. So war gleich der alles entscheidende erste Schritt der Einberufung der Cortes eine lange und ängstlich verschobene Handlung der platten Nothwendigkeit, um der Anarchie, der Gefährdung des Thrones und dem vorzeitigen Ende des Insurrectionskrieges zugleich vorzubeugen. Bei dem Ausbruch des Aufstandes (1808) war die oberste Leitung der Dinge einer Centraljunta übergeben worden; die Besten Spaniens waren in ihr versammelt. Aber es waren 35 Mitglieder von allen Farben, daher unter sich nicht einig und zum rechten Handeln in einer thatbedürftigen Zeit nicht geschickt. Es waren gesetzte und gesetzliche Männer, so sehr, daß sie die von dem Könige selbst vorgeschriebene Berufung der Cortes nicht einmal in Aussicht zu stellen wagten, und daß sie neben sich einen ränkesüchtigen Nebenbuhler

2) Eine Geschichte der constituirenden Cortes und ihrer Verfassung (die Marliani zu schreiben die Absicht hatte) steht noch aus. Zu unserer Auffassung vgl. Toreno hist. del levantamiento guerra y revolucion de España, und die ihm folgenden Beurtheilungen von L. de Carré, l'Espagne au 19. siècle. Revue des deux Mondes. 8,19 ff. und von Marliani, hist. pol. de l'Espagne moderne. 1841. 1,167 ff.

ihres Anſehens, den vereinigten Rath (von Caſtilien und Indien) beſtehen ließen, den eigentlichen Vertreter der alten Regierungsweiſe, der durch ſeine Häufung von Gewalten, ſeinen Nepotismus, ſeine Verbindung mit der Inquiſition allen Einſichtigen tief verhaßt war. Beiden zwieträchtigen und ohnmächtigen Behörden gegenüber ſtanden wieder die Provinzialjunten, aus deren Schooße eine föderaliſtiſche Anarchie drohte, die ſich anfangs weigerten die Centraljunta anzuerkennen, und, als ſie ſie beſchickten, ihren Abgeordneten zum Theil Weiſungen gaben im Geiſte ſchweizeriſcher Cantonalinſtructionen. Dieſem getheilten Regimente gab der Held von Zaragoza in ſpaniſcher Ruhmredigkeit Schuld, daß er nicht ſchon im Herbſte 1808 „die Franzoſen vertilgt“ habe, und die drei Brüder Palafox cabalirten durch zwei Jahre, die Junta zu ſtürzen und einen Regenten aus des Königs oder aus ihrer Verwandtſchaft (den Grafen Montijo) zu ernennen[3]. Andere Plane des Ehrgeizes hatten zu verſchiedenen Zeiten verſchiedene Verwandte des Königs, die den Thron ſelbſt gefährden konnten; die Königin von Sicilien für ihren Sohn Leopold, der Herzog von Orleans und die Erbprinzeſſin Charlotte von Braſilien, die Tochter Karls IV., für ſich ſelbſt. In dieſem Gedränge von Anſprüchen war die Verſammlung der Cortes immer als das letzte Hülfs- und Auskunftsmittel angeſehen, wie ſie der erſte Gedanke des gefangenen Königs und der Provinzialjunten geweſen war; dieſer Gedanke ward aber dringender, als der öſterreichiſche Krieg von 1809, der auf die ſpaniſche Diverſion begonnen und in Spanien wieder als eine erleichternde Ablenkung voller Spannung beobachtet ward, im April mit Niederlagen der Oeſterreicher begann. Jetzt konnte ſich die bedächtliche Centraljunta den wiederholten Anträgen Calvo's de Roſas nicht mehr entziehen; aber auch jetzt erforſchte ſie erſt

3) Mémoires du roi Joseph. 5,120—126.

[1] 22. Mai 1809. hinzögernd durch ein Decret[1] alle Provinzialjunten, Gerichte, Behörden und Universitäten über die Form der Versammlung und die etwaige Reform der Verfassung, und ließ das massenhaft einlaufende Material durch verschiedene Ausschüsse aufs gewissenhafteste verarbeiten. Und so wäre auch jetzt die Sache in diesen Vorbereitungen erstickt, wenn nicht der österreichische Krieg sein rasches Ende
[1] 14. Oct. in dem Frieden von Schönbrunn[1] gefunden hätte, der Oesterreich zwang alle Veränderungen Napoleon's in Spanien im Voraus gutzuheißen und diesem gestattete, seine ganze Macht auf Spanien
[1] 26. Oct. zu werfen. Jetzt erst stellte ein Manifest der Centraljunta[1] die Versammlung der Cortes, auch jetzt erst nach Monaten, in Aussicht. Sie waren ausdrücklich in dem Aufruf als der letzte Rettungsanker bezeichnet, als das einzige Mittel, zugleich die kriegerische Begeisterung zu unterhalten und den gefährlichen Ehrgeiz, die vordringlichen Ansprüche und Anmaßungen niederzuhalten. Als die Centraljunta, bedrängt von neuen Ränken des vereinigten Raths und der Generale
[1] 29. Jan. 1810. Franz Palafox und Romano ihre Gewalt[1] in die Hände einer Regentschaft (von fünf Mitgliedern) niederlegte, erließ sie zugleich einen Beschluß[4], der nach den höchst besonnenen Rathschlägen von Jovellanos[5] die Form der Berufung nach den alten Ständen, aber in zwei Versammlungen, bestimmte und zugleich den Colonien eine Vertretung sicherte: so weit hatte selbst diese conservativste Behörde eine Veränderung in der Form der Cortes unumgänglich gefunden. Selbst jetzt aber verschob auch die Regentschaft noch die Berufung und hielt den letzten Beschluß der Junta unveröffentlicht. Erst als die äußerste Noth antrieb, als eine Reihe von Unglücksfällen nach der Niederlage von Ocaña begann, als Andalusien verloren war,
[1] 18. April. als König Joseph in Sevilla stand und nun[1] mit dem Versprechen

4) Bei Miraflores, apuntes historicos; documentos 1,1.
5) Vgl. die mémoires pol. de D. Gaspar Jovellanos. Paris, 1825.

der Cortesberufung zuvorkam, nun erſt ſchrieb die Regentſchaft auch ihrerſeits die Zuſammenkunft der Cortes auf die isla de Leon aus.

Fortſetzung.

Wenn von dieſer Zeit an eine Art revolutionärer Einwirkung der öffentlichen Meinung auf die Cortes, vor und während ihrer Verſammlung begann, ſo hat dieſe Wendung vor Allem das Uebermaas der verzögernden Loyalität der Centraljunta verſchuldet. Früher berufen wären die Cortes regelmäßiger zuſammengeſetzt, ruhiger gewählt, und an einem ruhigen Orte der beſonnenen Leitung der Centraljunta gegenüber geweſen. Jetzt waren ſie auf die Isla de Leon und dann nach Cadiz zurückgedrängt, den revolutionärſten Ort im Lande, wo die aufgeregten Flüchtlinge aus den Provinzen ſich zuſammendrängten, wo die unzufriedenen Americaner am zahlreichſten, die Einwirkungen der Engländer ſtetiger waren, wo unter den Gaditanern ſelbſt der politiſche Sinn durch ihre Verbindung mit der Fremde entwickelter, die Misſtimmung über den geſtörten Handel größer war als überall ſonſt. Sie waren jetzt zuſammengeſetzt im Wirrwarr der äußeren Bedrängniſſe, wo die Ausſchreiben an die Vertreter der bevorrechteten Stände unterblieben waren und für die vom Feind beſetzten Provinzen Erſatzvertreter aus den Flüchtlingen in Cadiz gewählt werden mußten. Sie beriethen jetzt in einer Zeit, wo die Aufregung der Gefahr die Gemüther reizte und die Nähe des belagernden Feindes Erſcheinungen hervorrief, die eine ſehr blaſſe, verwiſchte, verzerrte Aehnlichkeit haben mit den Einſchüchterungsſcenen, die vor Jahren die Gefahr von außen in Paris zu veranlaſſen pflegte. Unter dieſen Verhältniſſen konnte Zweck und Beruf der verſammelten Cortes allerdings nicht in die Schranken der ſtrengſten Rechtmäßigkeit eingeengt werden. Die Altſpaniſchen wollten, daß ſie ſich nach der Vorſchrift des Königs nur mit Geld und Krieg beſchäftigten, aber Aller Erwartung

ſah auf eine Sorge für Spaniens Zukunft neben der Sorge für die Gegenwart aus und war über Alles auf das Verfaſſungswerk geſpannt, das aus dieſem äußerſten Winkel die innere Freiheit Spaniens begründen ſollte, wie Pelayo's Waffen einſt aus den aſturiſchen Bergen den Kampf für die äußere Unabhängigkeit begannen. Gern hätte die Regentſchaft im erſten Anfange die begeiſterte Aufregung in der Bevölkerung und in den rohen und plumpen Erzeugniſſen der plötzlich entfeſſelten Preſſe mit Gewalt unterdrückt, wenn ſie nicht gemerkt hätte, daß ihr das Heer wie das Volk verſagen werde[6]. Darum hat gleichwohl dieſe öffentliche Meinung auf den einzelnen Inhalt des Verfaſſungswerkes im Ganzen nur wenigen unmittelbaren, und noch weniger übertreibenden Einfluß gehabt; ſie hat allezeit mehr die Serviilen, die in der Mehrheit waren, von eigennützigen Abſtimmungen zurückgeſcheucht, als daß ſie die auf dieſe Weiſe zum Sieger gewordene Minderheit zu Maasloſigkeit getrieben hätte. Denn die Macht des Alten und Beſtehenden hielt jeden Einzelnen in dieſem Volke mit ſchwerem Bleigewichte von allen leichtfertigen Neuerungen zurück. Wenn in der erſten
24. Sept. 1810. Nacht der verſammelten Cortes geſchah, was in allen conſtituirenden Ständen von 1648—1848 geſchehen iſt, daß im Sturm die Volksſouveränetät erklärt wurde, ſo war hier ſogleich die feierliche Anerkennung Ferdinands VII. damit verbunden. Wenn die Geſetzgeber viele franzöſiſche Einrichtungen und Grundſätze ſich aneigneten, ſo thaten ſie daſſelbe, worin Preußen's Regierung damals ihre Rettung ſuchte, und ſie waren ſchon, den gebilligten Reformen König Joſephs gegenüber, genöthigt ſo zu thun. Und wie vorſichtig ging man ſelbſt in dieſer Richtung noch z. B. an den Geſchwornengerichten vorüber! Wie vieles Andere, was als demokratiſchen Urſprungs gilt, wie die Einführung des Einkammerſyſtems, iſt

6) Lardizabal, manifiesto à la nacion. Alicante 1811.

gerade durch den Eigenſinn der Serwilen durchgeſetzt worden, nachdem ſchon der Rath von Caſtilien ſich für dieſe Form der Berufung auf die Berathung der Centraljunta erklärt hatte! Und wieder Anderes, was als ſinnloſe Nachahmung fremder Neuerungen verſchrien iſt, wie vieles war davon (wie das Selbſtverſammlungsrecht, die ſtehende Deputation, der Ausſchluß der Miniſter und Beamten aus den Cortes, ja ſelbſt die Volksſouveränetät) gerade ächt altſpaniſchen, beſonders aragoniſchen Herkommens! War doch ſelbſt jene thörichtſte Nachahmung von 1791, das Verbot, Abgeordneter in zwei aufeinander folgenden Sitzungen zu ſein, ſo ſehr in den Rückſichten auf die ſpaniſche Misgunſt erlaſſen, daß ſelbſt der weiſe Jovellanos in der Centraljunta für ſich und Andere das ähnliche Ausweichen vor jedem Vorwurf der Selbſtſucht zur unausweichlichen Richtſchnur des Handelns nahm! Dann aber, wenn es ſich um die Rechte der Kirche, um die Beſchränkung der Klöſter, um die Aufhebung der Inquiſition handelte, wie ruhig ſchonend wußten ſich da die Freiſinnigen, den großen Minderheiten der Gegner gegenüber, zu beſchränken! Bis zum Aberglauben oder zur Scheinheiligkeit (dieſe leidige Wahl war durch die Inquiſition bis dahin jedem Spanier geſtellt) reichte dieſe Schonung der geiſtlichen Vorurtheile bei den Cortes, als ſie auf Verlangen der Carmeliter in Cadiz die heilige Thereſe zur zweiten Schutzpatronin von Spanien erklärten! Aber die Rechte der Krone ſollten eben dieſe rückſichtsvollen Männer mit jacobiniſcher Schamloſigkeit vernichtet haben? Allein ſchon die Entfernung jeder Bitterkeit in der Berathung der betreffenden Geſetze beweiſt, wie guten Gewiſſens die Cortes gerade in dieſen Schritten waren. Die Erinnerung an die uralten und ganz neuen Schäden und Schanden der Günſtlingherrſchaft in dieſem Reiche, an die ſchmählichen Händel in Bayonne, an die Huldigungen des gefangenen Königs vor Napoleon, und an ſein Anhalten um eine kaiſerliche Prinzeſſin, beſtimmte wohl

ſelbſt jeden ächten Royaliſten in Spanien, dem unfreien Könige mit dem Geſetze zu Hülfe zu kommen und aufgenöthigten Verträ-
[1] 1. Jan. 1811. gen, wie es in einem bekannten Decrete[1] geſchah, vorzubauen. Aber noch iſt dieß nicht einmal die Hauptrechtfertigung jener Geſetze. Die Verfaſſung war vollendet in einer Zeit, wo Napoleons Macht für immer begründet ſchien. Nichts war damals wahrſcheinlicher, als daß Ferdinands Haft ewig ſein werde und daß ſich Spanien nach allen ſeinen Kämpfen mit einer neuen Dynaſtie werde vertragen müſſen. Waren doch vor der Wendung der Dinge in Rußland eine Reihe ſpaniſcher Generale wie Mina, Balleſteros, Empecinado, gereizt durch Wellington's Ernennung zum Oberbefehlshaber, zur Anerkennung Joſephs geneigt[7]. Einer neuen Dynaſtie aber hohe Bedingungen zu ſtellen, konnte nur in der Ordnung gefunden werden. Daher nahm auch Niemand in Spanien Anſtoß an dieſen Beſtimmungen. Die Serwilen ſelbſt hatten mehrfach, wenn man ihre Intereſſen mehr ſchonen wollte, ſelbſt zu größeren Beſchränkungen der königlichen Vorrechte die Hand geboten. In den Tauſenden von Zuſtimmungserklärungen aller ſpaniſchen Körperſchaften[8] zu der Verfaſſung ſind ſie nicht beanſtandet worden. Die fremden Mächte, entzückt von der Entwicklung der nationalen Kräfte in Spanien ſo lange ſie ihnen förderlich waren, erkannten in Verträgen die Rechtmäßigkeit der Cortes in mehr oder minder ausdrücklichen Erklärungen an, unbeirrt von ihrer volksſouveränen Geſetzgebung. Genügte all dieß nicht zu ihrer Rechtfertigung, ſo hatten ſie noch immer auf weit mehr als Entſchuldigung, ſie hatten die ewigen Anſprüche auf den ewigen Dank des Throns durch die treue Hingebung, womit ſie ſich in eben jenem Decrete vom

7) Nach Mina's Ausſagen an König Joſeph im Jahre 1834. Mém. du roi Joseph 10,240.

8) Marliani 1,179, der die Sammlung dieſer Actenſtücke unter den Händen hatte.

1. Januar 1811 verpflichteten, ihren Kampf nicht zu beendigen, ehe die Freiheit des Monarchen und die Unabhängigkeit und ungeschmälerte Erhaltung der Monarchie gesichert sei, und womit sie, dieser Verpflichtung nachkommend, ihrem Könige seine Krone zurückgaben, glorreicher als sie in Jahrhunderten gewesen war.

Die Gegner der Cortes.

Nach dieser geschichtlichen Betrachtung erscheinen nicht die Cortes und ihre Gesetze, sondern diejenigen vielmehr verbrecherisch, die aus den Fehlern ihrer Verfassung Verbrechen gemacht haben. Was den Cortes in Spanien verderblich geworden ist, das sind auch nicht jene vielangeklagten theoretischen Fehler ihrer Gesetzgebung gewesen, sondern theils ihre praktischen Fehler, theils gerade die Theile ihrer Verfassung, die die weisesten und unerläßlichsten waren, die, indem sie die unerträglichsten Misbräuche trafen, alle verschiedenen bei dem Bestand dieser Misbräuche betheiligten Klassen verletzten. Sie konnten kein Kloster, kein Feudalvorrecht, keinen Gewerbzwang, keine Regie aufheben, ohne daß sie die Geistlichkeit, den Adel, die Bürger, die Schleichhändler (eine geachtete Macht in diesem Lande) wider sich aufgebracht hätten. Die ganze, diese Puncte berührende Gesetzgebung ward übrigens wenig beachtet, so lange die Cortes auf Cadiz beschränkt waren und ihre Verfassung nur auf dem Papiere stand; sobald sie mit der Räumung des Landes in die Provinzen drang, erfüllte sich Wellingtons Voraussage: das Volk zeigte nur geringes Verständniß und wenige Zuneigung zu ihr. Dieß gab den Gegenwirkungen, vor Allem der Geistlichen, gewonnenes Spiel; und die absolutistischen Junten begannen schon Ende 1813 die Verfassung zu untergraben. Vielleicht hätte auch dieß nichts verfangen, wenn nur die Cortes in ihrem praktischen Verfahren keine Blößen gegeben hätten. In dieser Beziehung aber bestätigten auch sie eine alte, und allezeit neue Erfahrung, daß alle größeren Versammlungen das Gute das sie anstreben nie

zweckmäßig auszuführen wiſſen. Und doch, auch in dieſer Hinſicht wird man überall die unſeligen Vermächtniſſe der Vergangenheit, die Natur der Menſchen und der Verhältniſſe, mit und in denen zu handeln war, noch mehr anklagen müſſen als die Cortes, und die Beſten ihrer Ankläger wenigſtens eben ſo ſehr wie ſie. Unter dieſen war Wellington, der ihnen allezeit vorwarf, die vollziehende Gewalt an ſich geriſſen zu haben, ſtatt einen einzigen mit aller königlichen Gewalt ausgeſtatteten Regenten aus der k. Familie zu ernennen. Aber dieſer Rath war leichter zu geben als zu befolgen; auch war er mehr im engliſchen als im ſpaniſchen Intereſſe gegeben. Die Anſprüche der ſiciliſchen und orleaniſchen Prätendenten hatte England ſelbſt abgewieſen; ſein Wunſch war, die Prinzeſſin Charlotte von Braſilien dem ſpaniſchen Throne zu nähern, um vielleicht die Halbinſel zu vereinigen. Die Cortes aber gingen auf dieſen Wunſch wegen befürchteter Gefahr für den König nicht ein; auch hätte die Ernennung der Prinzeſſin, die viele Gegner hatte, allen Ehrgeizigen unter den ſpaniſchen Generalen und Großen einen rechtlichen Vorwand zur Auflehnung gegeben. Unter dieſen Häuptern war nach Wellingtons eigenem Zeugniß Keiner, der ſich zu einem Einzelregenten geeignet hätte. Die fünfhäuptige Regentſchaft, die die Cortes anfangs von der Centraljunta überkamen, verrieth ſich gleich anfangs als eine Gegnerin der Cortes, weiterhin als den Mittelpunct aller Reformfeinde, und mußte mit dem Rath von Caſtilien, der im Einverſtändniß war, beſeitigt werden, wenn nicht die Gefahr der Spaltung und des Bürgerkrieges überhand nehmen ſollte. Eine zweite mehr militäriſche Regentſchaft (Blake, Ciscar, Agar) wich in Folge von Blakes Kriegsunglück (1811) einer dritten unter dem Vorſitz des reichen und höfiſchen Herzogs von Infantado. Auch dieſe Regentſchaft gerieth, ſeitdem in der Perſon Villamil's ein entſchiedenſter Anhänger des Alten hineintrat, mit den Cortes in offenen Zwieſpalt, bezahlte die wüthende Preſſe der

Gegner, unterſtützte die Wühlereien des päbſtlichen Nuntius Gravina, und trug ſich mit förmlichen Planen einer Gegenrevolution[9]. Die Cortes ſetzten auch ſie ab und griffen zu Agar und Ciscar zurück, denen ſie den Cardinal Luis de Bourbon zum Vorſitzer gaben. Wie ſie von Seiten dieſer verfaſſungstreuen Regenten beruhigt waren, begann Wellington ſelbſt, in kleinlicher Erbitterung über die Entfernung Infantado's, der ihn zum Generaliſſimus der ſpaniſchen Heere gemacht hatte, ſich durch ſeinen lauten Tadel gegen die Cortes (ſelbſt gegen die Aufhebung der Inquiſition!) den Verfaſſungsgegnern zu einem Augenmerk darzuleihen; die Serviſen, und unter ihnen der verächtliche Oſtolaza, ſuchten ihn geradezu zur Theilnahme an einer Verſchwörung gegen die Cortes zu gewinnen; die unzufriedenen Generale näherten ſich ihm, die ihn zum Umſturz des conſtitutionellen Syſtems geneigt glaubten. Denn nicht wenige gab es unter dieſen, die, voll Unfähigkeit, Anmaßung und Dünkel, von den Cortes Abſetzung, Tadel, Vernachläſſigung hatten erfahren müſſen und daher ihnen und ihrer Verfaſſung grollten; und ihr Groll fand in den untern Schichten des Heeres vielfachen Nachhall. Fehlten doch ſchon damals die einzelnen Unſinnigen nicht, die mitten im Unabhängigkeitskriege auf der Rednerbühne wider die verthierten Söldlinge oder bezahlten Mörder ſchrien! Das Heer aber im Ganzen durch eine große Maasregel, durch eine Nationalbelohnung, wie manche wollten, für die Verfaſſung zu gewinnen, hatten die Cortes verſäumt. Alle dieſe Unbefriedigung, alle die vermeidlichen oder unvermeidlichen Verletzungen einer Unzahl einflußreicher Perſonen im Heere, in den Junten, den Regentſchaften, den alten Behörden, ſchufen den

9) Schepeler, Geſch. der ſpan. Monarchie von 1810—23. I. Ihm wurden von dem General Penne-Villemur Anträge gemacht, der von einem Mitgliede der Regentſchaft, Mosquera y Figueroa, gewonnen war.

Cortes mehr und mehr einen furchtbaren Körper von Feinden, die nun auf alle ihre Fehltritte mit verschärfter Aufmerksamkeit ausspähten. Unter diesen Fehltritten waren die Maasregeln in Bezug auf die Colonien gewesen, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen; sie hatten die Auflehnung gegen das Mutterland befördert, statt sie zu beschwichtigen, und dieß wurde in den Händen der Gegner eine wirksame Waffe gegen die Cortes. Durch andere Schritte vermehrten sie die Zahl ihrer natürlichen Feinde noch durch neue, an denen sie Verbündete hätten haben können: so schürten sie, statt ihn zu dämpfen, den Volkshaß gegen die Französirten, die Angestellten Joseph's (Gavachos), in einer so harten wie unpolitischen Weise. Alle diese Feindschaften schadeten indessen den Cortes noch nicht wesentlich, so lange die Kriegsgefahr dauerte. Sie waren aber verloren, sobald diese Gunst in der Zeitlage umschlug und nun die plötzliche Erschlaffung des Volkes in dem Augenblick eintrat, da es in der Befreiung seines „geliebten und ersehnten" Königs den vollständigsten Triumph feierte. Diese Zeit der Krise vor und bei der Heimkehr des Königs benutzten die Servilen in einer fanatischen Thätigkeit. Ihnen entgegenzuwirken thaten die Cortes nichts, als wären sie selbst von dem plötzlichen Zusammensinken der nationalen Kraft mit danieder gerissen. Sie konnten in Masse den König an der Grenze empfangen, um der feindlichen Umlagerung ein Gegengewicht zu halten, aber sie blieben in vertrauenseliger Unthätigkeit beim Decretiren. Einzelne Abtheilungen der Truppen, die unter Wellington gefochten, boten sich an, die Regentschaft gegen die absolutistischen Entwürfe zu unterstützen[10]; man ließ es auf sich beruhen. Man hätte sich Wellington's mächtige Hülfe gewinnen können, der einmal (1813)

10) Noticia de los principales sucesos en el gobierno de España desde 1808—14. (von Toreno) p. 50.

ein geneigteres Intereſſe für die Verfaſſung zeigte[11], als er mit einzelnen der verſtändigen Freiſinnigen über eine Veränderung derſelben verhandelte, ohne die er aufs beſtimmteſte den Rückfall unter die Despotie vorausſagte. Allein was dieſen Hauptpunct angeht, ſo litt allerdings die Verfaſſung an einem unheilbaren Gebrechen, das nur gerade am ſelteuſten getadelt worden iſt. Der lykurgiſche Artikel (375), der für acht Jahre alle Verfaſſungsänderung unterſagte, ſchnitt jede Verhandlung mit dem rückkehrenden Könige ab. War dieſer Artikel nicht in der Verfaſſung, und hätten ſich die Cortes ihre ſouveräne Gewalt in jenem großen Umfange nur als eine Ausnahmsgewalt für die Zeit der Thronerledigung beigelegt, ſo blieb der Weg zu einem Vergleich offen, der jetzt in einer Weiſe verſchloſſen war, die ſelbſt den freiſinnigſten Fürſten verletzen konnte. Und ſtatt nun in kluger Mäßigung Auswege zu ſuchen, als die Rückkehr des Königs bevorſtand, wandte man unſinnigerweiſe die beleidigende Allmacht der Cortes noch zu den verletzendſten Maasregeln gegeu den rückkehrenden König an. Dieſe letzten und kurzen Acte der ordentlichen in Madrid verſammelten Cortes überbieten weit Alles, was die außerordentlichen in Cadiz in ihrer langen Thätigkeit gefehlt haben. Und kaum würde man ihre Handlungsweiſe begreifen, wenn man nicht aus andern ähnlichen Verhältniſſen, wie aus der Geſchichte der franzöſiſchen Kammern der hundert Tage, wüßte, zu welcher Höhe der Verblendung Verſammlungen getrieben werden, die das uneingeſtandene Gefühl ihrer Ohnmacht mit den erzwungenen Thaten affectirter Kühnheit übertäuben wollen.

Als Wellington den franzöſiſchen Boden betreten hatte, knüpfte Napoleon mit dem in Valençay feſtgehaltenen Ferdinand Misgriffe der Cortes. Oct. 1813.

11) Wellington despatches 10,54.

Unterhandlungen an, die zunächſt die Sprengung des engliſch-ſpaniſchen Bündniſſes bezweckten. Sie führten zum Abſchluß eines
[1] 11. Dez. 1813. Friedensvertrages[1], worin Ferdinand als König von Spanien anerkannt ward und dagegen verſprach, die engliſchen Truppen aus Spanien zu entfernen, und die dem König Joſeph Ergebenen in Gütern und Stellen zu ſchützen. Den Vertragsentwurf ſchickte der König mit dem Herzog von San Carlos (D. Joſe Miguel de Carvajal) nach Madrid. Wenn er Regentſchaft und Cortes (gegen die Napoleon mit rachſüchtigem Geſchick des Königs Argwohn aufgeſtachelt hatte) treu und ergeben fände, ſo ſollte er ſie und die Engländer ins Vertrauen ziehen und bewegen, den Vertrag zum Scheine gutzuheißen, den der König, wenn erſt frei, als aufgezwungen nicht einhalten werde. Der Herzog von San Carlos, der all ſein Leben unter Geſindel und Intriganten zugebracht hatte, war durch die Rolle, die er bei den Vorgängen in Bayonne geſpielt hatte, im ſchlechten Andenken bei den Spaniern; der Botſchafter und ſeine Botſchaft fanden daher in Madrid gleich üble Aufnahme. Der Geſandte des Königs ward ſchon dadurch gegen alles, was Cortes und Verfaſſung hieß, bitter gereizt; die Regentſchaft aber glaubte den König auch perſönlich reizen zu müſſen. Sie konnte die Anmuthung des Königs einfach mit der Berufung auf ihre Verbindlichkeiten gegen England zurückweiſen; ſtatt deſſen theilte
[1] 8. Jan. 1814. ſie[1], ohne die geringſte Bemerkung über ſeinen Vertrag zu machen, dem König jenen Cortesbeſchluß vom 1. Jan. 1811 mit, der alle Verträge des gefangenen Königs für ungültig erklärte. Mit dieſem thörichten Verfahren war Wellington, überall von dem engherzigſten Eigennutz geleitet, einverſtanden, weil es der engliſchen Sache nützlich war, Er, der früher alle unvermeidlichſten Schritte der Regenten und der Cortes aufs bitterſte angefochten hatte; was Wunder, wenn dieſe ſeine Billigung die kurzſichtigen Machthaber zu noch grelleren Maasregeln trieb! Die Cortes erklärten in einem

faſt einſtimmig gefaßten Beſchluſſe, daß ſie den König nicht für 12. Febr.
frei erkennten und daß ſie ihm vor ſeiner Vereidigung auf die Verfaſſung keinen Gehorſam leiſten würden; zugleich ſorgten ſie darin vor, daß dem rückkehrenden Fürſten durch die Regentſchaft ſein Weg nach der Hauptſtadt vorgeſchrieben werde! Damit noch nicht zufrieden, ſtellten ſie in einem Manifeſt, das der gemäßigte Mar- 19. Febr.
tinez de la Roſa verfaßt hatte, den Vertrag, den der König recht in ſeinem eigenſten Charakter als einen Betrug gegen den Betrüger hatte abſchließen wollen, als ein ſchimpfliches Uebereinkommen an den Pranger, Haß ſpeiend zugleich gegen die Joſephinos, „die Baſtardſpanier, die Henker der Nation“, die durch eben dieſen Vertrag geſchützt ſein ſollten. Dieß hieß den Volkshaß in der unverantwortlichſten Weiſe entzügeln, es hieß den freien König unter die argwöhniſche Vormundſchaft zwingen, mit der man den Gefangenen vor dem Zwang ſeines Unterdrückers hatte ſchützen wollen, es hieß den jacobiniſchen Ton gegen ihn anſchlagen in der unzeitigen Stunde, wo der als Märtyrer verehrte Fürſt, der ſechs Jahre das Looswort des Landes war, in einem Rauſche des Glückes erwartet wurde, wo ein wüthender Ausbruch der monarchiſchen Begeiſterung vorauszuſehen war. Noch als der König bereits auf ſpaniſchem Boden war, ganz umgeben ſchon von den Leuten, die den Cortes tödtlichen Haß geſchworen hatten, berathſchlagten ſie über die wichtigſten Geſetze, als ob ſie alle Zügel der Macht in feſteſter Hand hielten; und zu einer Zeit, wo ſchon ihr Todesurtheil geſprochen war, erließen ſie noch einen Beſchluß, 6. Mai.
(auch dieſen auf Antrag des milden Martinez de la Roſa, der ſpäter ſeiner Mäßigung wegen ſo misachtet war) der mit Todesſtrafe den bedrohte, der eine Veränderung der Verfaſſung betreibe. Als ob es nöthig geweſen wäre, die bereits abgetragene Brücke der Verſtändigung noch einmal abzubrechen!

Die Rückkehr des Königs.

Drei Tage bevor der befreite König Ferdinand[12] Valençay
[1]10. März. verließ, hatte er[1] an die Regentschaft so geschrieben, als werde der Herstellung der Cortes und ihren nützlichen Anordnungen, „als übereinstimmend mit seinen königlichen Ansichten", seine Genehmi-
[1]22. März. gung nicht fehlen. Indem er die Grenze betrat[1], sprach er sich noch gegen den von der Regentschaft abgesandten General Copons über die gelesene Verfassung nicht ungünstig aus. Als er in Taragona auf eine Einladung der tapferen Stadt Zaragoza den ihm vorgeschriebenen Weg verließ, konnte ihm selbst dieß noch kaum als eine Feindseligkeit gegen die Cortes ausgelegt werden. Auf dem weiteren Wege aber, in Daroca, Teruel, Segorbe begannen bereits in seiner Umgebung die aufhetzenden Rathschläge an den König, die Verfassung nicht zu beschwören, und von Soldaten und Geistlichen die Aufreizungen des Volkes, überall wohin der König kam die Verfassungstafeln zu zerstören. In des Königs Begleitung waren nur Palafox, der Vertheidiger Zaragoza's, für die Verfassung und der Herzog von Frias, der als Graf Haro (wie der Erstgeborne der Familie heißt) im Kriege gedient hatte und nachher das Vaterland mit der Feder verherrlichte. Die Herzoge Osuna und Infantado schwankten schwachmüthig; Labrador, der vor zwei Jahren die Cortes für ihre weise Verfassung beglückwünscht hatte, erklärte sich jetzt schroff entgegen; die Männer der alten Umgebung des Königs, sein Oheim D. Antonio, in dessen Tertulias alsbald die Bannlisten gegen die Liberalen entworfen wurden, sein Bruder D. Carlos, D. Pedro Macanaz und der berufene Canonicus Escoiquiz, kannten den König zu gut, um zweifelhaft zu sein, wie

12) Historia de la vida y reinado de Fernando VII. Mâdrid 1842. — Memoirs of Ferdinand VII. by Don . . . transl. by Quin. London 1821. Die unverdächtigste Anleitung zur Beurtheilung der sog. „Regierung der sechs Jahre" (1814—20) bietet das royalistische Büchlein: ensayo imparcial sobre el govierno del rey Fernando VII. Paris 1824.

ihm zu rathen. Allein alle Aufſtiftung des Hofs, aller Haß der Servilen, all der raſende Volksjubel und die Hingebung der Soldaten hätten den feigen und jedem Zwang der Verhältniſſe fügſamen Fürſten nicht beſtimmt, mit Verfaſſung und Cortes offen und jetzt ſchon zu brechen, wenn nicht unterwegs die Nachricht von der Einnahme von Paris eingelangt wäre, die vor aller künftigen Beſorgniß ſicher ſtellte. Bis zu ſeiner Ankunft in Valencia war die Kunde von Napoleons endlichem Sturze völlig zweifellos. Hier nun ſtrömte Alles zuſammen, was wie die Erregenten Villamil und Lardizabal Rache zu ſuchen hatte; und der Unfall wollte, daß hier an der Spitze der zweiten Armee (die nicht neben den Engländern gekämpft hatte) General Elio ſtand, ein Mann von ſtarker und furchtloſer Natur, der von den Cortes und der Preſſe wegen ſeiner Expedition (1810) am Rio de la Plata und wegen ſeiner ſpäteren Führung in ſeinen Kämpfen mit Suchet (1813) mehr als verdient getadelt und beleidigt war. Indeſſen auch Er, der nachher ein ſchneidendes Werkzeug der Reaction wurde, hatte ſich anfangs eine conſtitutionelle Anrede an den König entwerfen laſſen; ganz ſo, wie auch Heinrich O'Donnel, der von den Cortes verletzt ſeine Stelle in einer der Regentſchaften niedergelegt hatte, einen Officier mit zwei ganz verſchiedenen Briefen an den König ſchickte, um je nach dem Stand der Dinge den conſtitutionellen oder den abſolutiſtiſchen zu überreichen. Da nun aber bei des Königs Ankunft in Valencia[1] die äußere Lage entſchieden war, ſo [1] 16. April.
redete Elio den Fürſten mit einer Anklage gegen die Cortes über die Vernachläſſigung des Heeres an, das von ihm Gerechtigkeit hoffe. Der Heertheil unter Elio trug ſich ihm auf dieſe deutliche Weiſe an, das Volk gehörte ihm ſchon, es kam hinzu, daß ſich auch ein Bruchtheil der Cortes ſelber ergab. Der Herzog von San Carlos hatte in Madrid den Gedanken angeregt und der Advocat Mozo Roſales ihn in heimlichen Berathungen im Kloſter U. L. F.

von Atocha[13] betrieben: eine Vorstellung[14] an den König zu richten, die ihn um Berufung der Cortes nach dem alten System anging. Die Stumpfheit spanischer Sittenbildung gehörte zu diesem Schritte dieser Servilonen, (die man zufälliger Anfangsworte ihrer Vorstellung wegen die Perser schalt), zu dieser Verleugnung einer Versammlung der sie beigewohnt, dieser Verwahrung gegen eine Verfassung die sie beschworen, dieser hinterrücksigen Anklage gegen ihre Collegen, unter denen die Unterzeichner (zum Theil die Mitbeschließer aller jener Tollheiten gegen den König) ihre Deputirtenrolle noch fortspielten, als in Valencia ihre Abordnung die ganze politische Ordnung und Arbeit von vier Jahren vernichtete. Die constitutionelle Regentschaft selbst erfuhr zuerst die Wendung der Dinge in bezeichnungsvoller Andeutung. Als ihr Präsident, der Cardinal Erzbischoff von Toledo (Luis de Bourbon), ein gelehrter, rechtlicher, aber schüchterner Mann, von dem Könige in Valencia empfangen ward, machte sich dieser die boshafte Freude, den Zögernden zum Handkuß zu nöthigen, eine Sitte, die die Cortes abgeschafft hatten. In diesem Kampfe von 6—7 Secunden, so höhnten die Freunde des reinen Königs[15], „triumphirtest du, Fernando, und von diesem Augenblick an beginnt eine zweite Periode deiner Regierung. Du gibst das Befehls- und Looswort (el Santo), und der Cardinal verstummt."

---

13) Von eben diesem Kloster, dem der König vier Titelbreves zu verkaufen gab, kaufte sich Rosales später den Titel eines Marquis von Matasloriba.

14) Sie erschien nachher von 69 Abgeordneten unterschrieben im Druck: Representacion y manifiesto, que algunos diputados à las Cortes ord. firmaron en los mayores apuros de su opresion en Madrid etc. etc. Madrid 1814. In französ. Uebers. Paris 1820.

15) In einem eben neu gegründeten Blatte Lucindo ó Fernandino, von einem D. Justo Pastor Perez, der in den Tertulias des Infanten Antonio auftauchte.

Dieſem Spotte folgte der bittere Ernſt und die grauſame Rache auf dem Fuße. Der König unterzeichnete[16] einen Beſchluß (aus den Federn von Macanaz, Villamil und Lardizabal), worin er die Verfaſſung für nichtig erklärte, zugleich aber, indem er den Despotismus unverträglich mit der Aufklärung und mit dem Herkommen in Spanien nannte, rechtmäßig verſammelte Cortes zu berufen und mit ihnen zu verhandeln verſprach. Das Decret verhieß ferner Sicherheit der Perſon und des Eigenthums, Preßfreiheit, Trennung des Hof- und Staatshaushalts und Auflage der Steuern „durch das Reich.“ Wie die zwei Tage vorher erlaſſene Erklärung Ludwigs XVIII. aus St. Ouen, die die Senatsverfaſſung beſeitigte, ſchien es einen vermittelnden Weg anzukündigen zwiſchen der alten Unumſchränktheit und dem demokratiſchen Prinzip der Verfaſſung von 1812. Allein in Spanien leider waren nicht wie in Paris verbündete Fürſten und Truppen zur Hand, die dieſe vagen Verſprechungen von Vergeben und Vergeſſen in die bindende Form eines Vertrags gebracht hätten; hier keine auferlegten Miniſter, die Vertrauen auf Mäßigung und verſtändige Regierung erweckt hätten; hier kein Heer und kein Volk, deſſen zweideutiger Begeiſterung wie in Frankreich zu mistrauen war; hier keine Spaltung in der königlichen Familie wie in Paris, ſondern hier war Alles Pavillon Marſan. Und was das übelſte war, der König war nicht wie Ludwig XVIII. durch Unglück und Alter ermürbt, ſondern er kam im 30. Jahre aus ſeinem Gefängniß in Frankreich in Einem Sprunge zum Wiederbeſitze ſeines ſchimpflich aufgegebenen Thrones, mit allen Gefühlen der verbitterten Scham über ſeinen Abfall von dem treuen Volke, das ſo glühende Kohlen auf ſein Haupt geſammelt hatte, das böſe Gewiſſen gepaart mit der Bosheit, die nun Schuld an dem Wohlthäter ſuchte um ſich

Sturz der Verfaſſung und der Cortes. 4. Mai.

16) Bei Miraflores, doc. 1,32.

von dem eigenen Misgefühl frei zu machen; ausgestattet mit allen Mitteln zur Rache, die er in tiefer Verstellung, der Unterlage seines ganzen Charakters, zu Rath hielt für lange Dauer. Ehe er
[5. Mai.] Valencia[1] verließ, schickte er mit der Vorhut von Elio's Truppen als neuen Generalcapitän von Neucastilien den General Eguia nach Madrid voraus, der unter den Cortes nach seinen fruchtlosen Aufschneidereien in der Mancha (1809) sein Commando verloren hatte und dann als Mitglied der Provinzialjunta in Sevilla schon gegen sie aufgelehnt war; ein verknöcherter Anhänger des Alten bis auf Tracht und Haarputz, so daß man ihm den Spitznamen coletilla (Zöpfchen) beigelegt hatte. Er brachte eine Anzahl heimlicher
[10.—11 Mai.] Haftbefehle mit sich, die er in der Stille der Nacht[1] ausführte, ehe noch irgend etwas von dem tief geheim gehaltenen Decrete vom 4. Mai bekannt war. Als es am Tag nach den Verhaftungen in Madrid angeschlagen ward, las man darin wie zum grausamen Hohne den Satz, der die Freiheit und Sicherheit der Personen zusagte, da schon 21 Cortesdeputirte und eine Reihe anderer angesehener Männer, darunter die Regenten Agar und Ciscar, ihrer Freiheit beraubt z. Th. in dunklen schmutzigen Kerkern lagen; die Blüte jener Nation, der der heuchlerische König in einem ersten Briefe an die Regentschaft selbst das Zeugniß geschrieben hatte: „daß sie dem Weltall ein Beispiel der lautersten Fürstentreue und des edelsten und großsinnigsten Charakters gegeben habe." Gleich an demselben Tage begann dann schon der Madrider Pöbel die Verfassungssteine zu zerschlagen und die Verhafteten mit dem Tode zu bedrohen; und die schäumende Presse der Priester, die atalaya von dem Pater Augustin de Castro, predigte „den Galgen ohne Recht und Spruch" für die Liberalen, ungescheut und ungehindert. Das Volk der „sehr heroischen" Stadt Madrid zog des Königs
[13. Mai.] Wagen auf seinem Triumpheinzug[1] von Aranjuez bis zur Hauptstadt und belohnte so auf der Schwelle zu seinem Throne Ferdinand den

„Undankbaren“ für ſeine Rückkehr zur Despotie. Als Lord Wellington wenige Tage ſpäter[1] ankam, in der Abſicht den Hof für eine [1]24. Mai.
geeignete Verfaſſung zu ſtimmen, mußte er erkennen, daß der König und ſeine Maasregeln gegen die Verfaſſung gleich beliebt ſeien. Er begnügte ſich, in einer hinterlaſſenen Denkſchrift[17] eine Linie der äußeren Politik nach engliſchem Intereſſe, nebenbei auch die Ausführung der Verſprechungen in dem Decrete vom 4. Mai, und eine Rechtfertigung der Verhaftungen zu empfehlen. Er ließ ſich von San Carlos, des Königs neuem Miniſter, einſchläfern: die Cortes würden bald berufen, die Gefangenen am Ferdinandstage frei gegeben und nur Wenige ſchonend beſtraft werden. Dabei beruhigte ſich der Herzog, dabei der Geſandte Sir Henry Wellesley, dabei Lord Caſtlereagh, der doch vorausſah, daß der ſervile Anhang des Königs unfähig ſei das alte Syſtem gegen den Geiſt der Zeit aufrecht zu halten. Die engliſche Regierung verließ das ſpaniſche Volk, deſſen theuerſte Intereſſen ſie mit Einem Worte retten konnte, den Bundesgenoſſen, der ihr den erſten feſten Boden gegeben hatte einen zerſtörenden Kampf von 20 Jahren zu beendigen, in derſelben ſtumpfen Selbſtſucht, mit der ſie Sicilien verlaſſen hatte.

Der Prozeß gegen die Verhafteten.

Nicht allein der Herzog von Wellington, ſondern auch geſchichtliche Darſteller des Verfahrens gegen die Verhafteten[18] haben ſich von einem Gaukelſpiele verleiten laſſen, an eine wirkliche Abſicht der Milde und Gnade bei dem König zu glauben, als er, noch während Wellingtons Anweſenheit[1], bei der niedergeſetzten Com- [1]28. Mai.

17) Despatches 12, 40.

18) Die Hauptquelle über dieſe Procedur iſt die Schrift eines der Opfer ſelbſt: Villanueva, apuntes sobre el arresto de los vocales de Cortes en Mayo de 1814. Madr. 1820. Sie iſt benutzt in der vida de F. VII. und von Blaquière, an hist. review of the spanish revolution. Lond. 1822.

miſſion anfragen ließ, ob ſie die Freilaſſung der Verhafteten auf den Ferdinandstag empfehlen könnte, und als er drei Tage ſpäter ſchon wieder den Wunſch nach Beendigung des Prozeſſes in einem Briefe an Villela, den Präſidenten der Commiſſion, ausſprach. Und doch erſchien, wie auf abſichtliche Verhöhnung ſelbſt des an-
[1]30. Mai. weſenden Herzogs abgeſehen, an eben dieſem Gnadentage[1], an dem die in Montpellier befindlichen Anhänger König Joſephs vertrauensvoll die Herſtellung Ferdinands feierten, ein berüchtigtes Decret[19] gegen eben dieſe Joſephinos, das fünf Klaſſen derſelben, im Weſentlichen alle oberen Beamte und Officiere, einſchließlich ſelbſt der mitausgewanderten Frauen, (nach den geringſten Angaben 10,000 Menſchen) des Vaterlandes und Beſitzes beraubte, und die übrigen Anhänger des „Eindringlings, der ſich König nannte", auf 20 Stunden von der Hauptſtadt entfernte und von jeder Anſtellung ausſchloß. Für die verſtehenden Richter und Räthe des Königs war dieß eine Weiſung, ſeine ſtillen Wünſche und nicht ſeine laut ausgeſprochenen zu erfüllen. So verſtand ihn der Rath
[1]10. Auguſt. von Caſtilien, als er[1], zum Gutachten über die verſprochene Cortesberufung aufgefordert, des Königs Meinung mehr würdigend als ſeine Worte, ſeinen Rath zurückhielt bis ihn das Jahr 1820 unnöthig machte. So verſtand ihn auch der Präſident Villela, der auf die beiden Anfragen des Königs die Sache nicht reif erklärte. Er hatte kurz vorher, zum Behufe neuer Erhebung tauglichen Stoffes zur Verfolgung, 21 Cortesdeputirte, meiſt Perſer, zu Berichten
[1]22. Mai. über die Hauptgegner der k. Rechte in den Cortes aufgefordert[1], und ſchon nach acht Tagen hatten 17 dieſer Informatoren einen Haufen vager Beſchuldigungen eingereicht, auf die ſofort neue Verhaftungen erfolgten. Dem Könige währte die Sache zu lange.
[1]1. Juli. In einem neuen Befehle[1] verlangte er binnen vier Tagen Schluß

19) Vida de F. VII. 2,382.

und Spruch. Und wirklich überreichte die Commiſſion nach vier Tagen ihre Anklageacte gegen die Abgeordneten der Cortes, die in ihren „neuernden Meinungen" die heftigſten geweſen waren. Sie war darin ſehr befliſſen, dem Anklagegrund, der von dem König und dem Juſtizminiſter Macanaz allein geltend gemacht war (wegen Angriffs auf die k. Souveränetät), auszubeugen, weil Ankläger, Informatoren und Unterſuchungsrichter dieſer Anklage ſelber blos geſtanden hätten. Auch ſo aber konnte man keine Schuld auftreiben, die nicht mehr oder minder alle Cortesglieder mittrugen; die Commiſſion beklagte, zu keinem beſtimmten Schluß gekommen zu ſein, und ſchob den Spruch der Politik zu, welche Maasregeln von größerer Raſchheit und Wirkſamkeit verlange. Aus dieſem höchſt bezeichnenden Actenſtücke leuchtet überall die peinliche Furcht der Richter hervor, ſich ſelbſt und ihres Gleichen mit in die Gefahr zu verwickeln, noch mehr aber die Angſt, des tief verſtellten Königs Meinung zu verfehlen, wenn ſie bei all ſeinem ſcheinbaren Drang zur Gnade die Schuldloſigkeit der Verhafteten ausſprächen. Unvorſichtiger war der Alcaldenhof (das oberſte Criminalgericht in Madrid), dem nun[1] der Juſtizminiſter die Conſulta der Commiſſion [1] 9. Juli.
übergab. Er erklärte auf die Berichterſtattung ſeines Fiscals Zendoiquis, daß kein Grund zur Fortſetzung des Prozeſſes vorliege. Weit entfernt, dieſen Spruch nun mit wirklicher Geneigtheit zur Milde aufzunehmen, unterbreitete der König ſofort die Sache dem Rath von Caſtilien, und, auch hier nicht befriedigt, verwies er[1] ſie [1] 14. Sept.
von den ordentlichen Gerichten (trotz der Einſprache des Raths von Caſtilien) wieder an eine außerordentliche Staatscommiſſion, wo ſich nun derſelbe Zendoiquis, der ſich kaum erſt ſo ehrenhaft bewieſen, ſchmählig willig finden ließ, den „Forderungen von hoher Stelle" zu genügen. Als hierauf die Mitglieder dieſer neuen, wohlgewählten Commiſſion, auf die energiſche Zurückweiſung der perſönlich mit den Angeklagten verfeindeten Richter, durch andere

erſetzt werden mußten, die ſich den Verhafteten günſtiger zeigten, ſo wurde alsbald wieder eine andere Commiſſion beſtellt, in die man einige bittere Feinde der Liberalen aus Galizien verſchrieb, der Provinz, wo der Aberglaube am dickſten und die Verfolgung am grauſamſten war. Selbſt dieſe gelehrigſte Commiſſion aber verzweifelte an der Möglichkeit einer geſetzlichen Verurtheilung und erſuchte den König, über die Angeklagten in Kraft ſeiner ſouveränen Allmacht ſelber zu ſprechen. Unter dieſen wechſelnden Schickſalen des Prozeſſes hatten die Angeklagten anderthalb Jahre eine Haft voller Quälereien zu ertragen, die bis zur ſchmutzigſten Gemeinheit getrieben wurden; gegen die beſonders Verhaßten wurde mit Spionerie, mit Verſuchung ihrer Dienerſchaft, mit Abſperrung von allen ihren Angehörigen verfahren; ihre Vorſtellungen an König und Miniſter blieben unbeachtet. Der endliche Ausgang ſetzte der
15. Dez. 1815. ganzen Schmach die Krone auf. Ein königliches Decret verurtheilte in der That, wie es die letzte Commiſſion beantragt hatte, eine Anzahl von gegen 70 Perſonen (darunter 30 Nichtdeputirte), ohne Angabe eines Verbrechens, zu Confination, zu Einſperrung in Feſtungen oder Klöſter, oder zur Verweiſung in die Präſidien in Africa, meiſt zu 6—8jähriger Haft. Der König verſchärfte ſie in einigen Fällen perſönlich; Mehreren wurde aller briefliche und perſönliche Verkehr mit ihren Verwandten unterſagt.

Die neuen Herrſcher. Die Camarilla.

Die ſchmachvolle Behandlung dieſer Männer, die Spanien gerettet und des Königs Thron erhalten hatten, war wohl geeignet, „die reinſten und ergebenſten Herzen in furchtbare Zweifel über die Pflichten des Bürgers zu ſtürzen[20].“ Dieſes Misgefühl ſteigert ſich noch, wenn man auf die Beweger und die Beweggründe des ganzen Verfahrens zurückgeht. Es iſt umſonſt, bei den verurtheilten

20) Marliani 1,182.

Cortesdeputirten nach einer beſonderen Schuld zu ſuchen, die ihnen vor ihren übrigen Collegen zur Laſt fiele. Welche Abſtimmungen in den Cortes man immer als die verbrecheriſchſten bezeichnen möchte, es blieb eine größere Anzahl von Abgeordneten übrig, die trotz derſelben Abſtimmungen unangefochten waren, eine größere Anzahl anderer, die trotz derſelben Verbrechen in Amt und Würde blieben, ja gefördert und belohnt wurden[21]. Das Einzige was die Getroffenen in eine geſonderte Klaſſe zuſammenſtellt, iſt ihre geiſtige Ueberlegenheit und Fähigkeit. So traf der Bannſpruch gegen die Afranceſados nur die höher Geſtellten, die Leute des Vertrauens und der Kenntniſſe; und ſo war es mit den Verurtheilungen der Cortesdeputirten. Faſt alle, die ſie befielen, waren durch parlamentariſchen, ſehr viele durch ſchriftſtelleriſchen Ruhm ausgezeichnete Männer. Der Geſchichtſchreiber Conde, die Dichter Moratin und Melendez waren unter den verbannten Joſephinern; Quintana (als 83jähriger Greis 1855 in Madrid gekrönt) und ſein Freund Gallego waren unter den Prozeſſirten; auf den Tod verfolgt lebte der Nationalökonom Florez Eſtrada, der Schreiber des Espagnol constitutionel, in England, der 1808 in Aſturien unter den Erſten den Kriegsruf erhoben; von Haft und Bann getroffen, wo ſie nicht wie Toreno und Iſturiz durch Flucht, oder wie Antillon durch den Tod entrannen, war eine ganze Reihe von Schriftſtellern wie Martinez de la Roſa, Carvajal, Tapia, Villanueva, von parlamentariſchen Rednern und Specialitäten wie Calatrava, Auguſtin Arguelles und Conga Arguelles, die ausgezeichneten Geiſtlichen Muñoz Torero, Cepero, Ruiz Padron, die Anfechter und die Angefochtenen der Inquiſition. Dieſen Geſtürzten gegenüber darf man nur ihre Verfolger nennen und die geiſtige und Gemüthsrohheit, die nun am Ruder war, in wenigen Zügen

21) ib. 1,219.

andeuten, um den unverſöhnlichen Haß zu begreifen, den die Ehre, der Ruhm, das Talent der Verfolgten den neuen Regenten einflößten. So waren in Madrid noch jedesmal, zur Zeit der Olavides, wie nachher der Campomanes und Jovellanos, auf die kurze Regierung der Einſichtigen die raſchen Rückſchläge erfolgt, wo die inquiſitoriſche Politik wieder ſiegte und der hohe und niedere Pöbel zur Herrſchaft zurückkam. Des Königs erſtes Miniſterium bot ſogleich eine ſprechende Zuſammenſetzung dar: in den Herzogen von San Carlos (Auswärtiges) und Infantado (Präſ. des Raths von Caſtilien) erſchienen wieder die ſitten- und kenntnißloſen Intriganten der Zeit Godoi's; die Finanz- und Kriegsminiſter Gongora und Eguia erwieſen ſich in kürzeſter Zeit völlig unbrauchbar; Lardizabal (Indien), der 1810 als Americaner den Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Cortes ein Verbrechen genannt hatte, war nachher, abgeſetzt mit der erſten Regentſchaft, ein Abtrünniger geworden und fand jetzt ſeinen Lohn; Macanaz (Juſtiz) war einer der Vertrauten aus Valençay. Die Leute dieſer letzten Klaſſe übrigens, die des Königs Bann und Haft in Frankreich getheilt hatten und die er zum Theil im Beſitz ſeiner innerſten dortigen Geheimniſſe wußte, blieben nur kurze Zeit verſchont von ſeinem Mistrauen und Undank; einen Diener von dort, Amezaga, trieb alsbald eine Anklage zu verzweifeltem Selbſtmord; der älteſte Vertraute und Lehrer des Königs, Escoiquiz, wurde nach einem Jahre nach Andaluſien verwieſen; Macanaz aber ward noch früher von dem König perſön-
im Nov. 1814. lich verhaftet und ſeiner Papiere beraubt. Das Publicum ſuchte greifliche Gründe für ſeinen Fall und beſchuldigte ihn des Stellenhandels, den er durch eine franzöſiſche Mätreſſe ganz öffentlich betreiben ließ. Dieſer Unfug wurde durch ſeine Nachfolger im Miniſterium nicht gebeſſert, von denen der nächſte, Moyano, an Einem Tage in ſchamloſem Nepotismus 30 ſeiner Verwandten mit Stellen bedachte, der ſpätere aber, Lozano de Torres, ein Geſchöpf der

Camarilla war, die gleichsam das Alleinrecht des Stellenhandels besaß. Die Camarilla in Madrid war von den Zeiten der Prinzessin Ursini her ein Sitz der Ränke gewesen, und ward auch jetzt wieder die eigentliche Werkstätte, von wo der Auswurf der Gesellschaft nach und nach an alle Stellen gebracht wurde, wo, zur Verzweiflung selbst der ergebensten Freunde des Königs, ein sinnloses System der Leidenschaft, der Rache, der Habsucht ausgebildet ward, das roh und hart nur auf die niedrigsten Interessen der unwürdigen Glieder dieses Kreises abzielte, und dieß in gemeinerer Weise als es früher je vorgekommen war. Der König hatte sich in Valençay, wo er der steifen Hofweise erledigt war, an einen tiefen Ton der Vertraulichkeit mit seinen Dienern gewöhnt und hielt nun diese an Spaniens Hof unerhörte Sitte und den Geschmack am Verkehr mit Leuten der untersten Stände fest. Wie sein königlicher Vetter in Neapel war er von Jugend auf in gemeinen Neigungen aufgewachsen, die bei dem Wollüstigen auf schmutzige Reden, Gesänge und Tänze gingen. Die eigenthümliche Tracht, Sprache und Witz, das „Salz" der Andalusierinnen, für alle Castilier ein Gegenstand des Scherzes, für alle Fremden der Bewunderung, konnte ihn bis zur Erschütterung seines ganzen Körpers belustigen; das Zutragen und Plaudern seiner Diener über die öffentliche Stimmung war ihm ein Bedürfniß, und mit seinem Gardehauptmann Herzog von Alagon spürte er ihr in nächtlichen Wanderungen verkleidet nach. Zur Zeit seines ledigen Standes versammelte er dann seine Kammerherren und Diener in abendlichen Reunionen um sich, die der Mittelpunct der Regierung wurden. Die Camarilla ward eine Art von Cabinetsregierung, die in einem vollständigen Systeme ihre Fühlhörner nach allen Seiten hin ausstreckte, um überall her für die hier genehme Auffassung unmittelbare Kunde zu erhalten und überall hin Wirkungen zu üben. So war schon aus Valençay des Königs Beichtiger, Ostolaza, nach Cadiz geflohen und dort ein

Führer der Servilen, ein Ausſpäher der Liberalen geworden; und jetzt wieder ſpielte er ſeine Rolle als ein Günſtling des Hofs, ſpäter als der Beichtiger des Don Carlos, den er in ascetiſche Thorheiten ſtürzte. Wie dieſer früher ein Verbindungsglied mit den Cortes war, ſo waren es jetzt die Lozano und Eguia mit dem Miniſterium, ſo war es der Arzt Regato mit allen heimlich wühlenden Partheien, ſo war es Antonio Ugarte, ein übelberüchtigtes Subject, ſchon vor dem Kriege und jetzt wieder mit der befreundeten Diplomatie, mit der ruſſiſchen Geſandtſchaft. Und ſo beſorgten wieder Andere des Königs perſönliche Intereſſen, der Beichtvater Ben-Como die geiſtlichen, Alagon die galanten, die eigentlich geſelligen der Bouffon Chamorro (Pedro Collado). Unter all den übrigen aus Lakaien emporgeſtiegenen Schranzen, den Ramirez d'Avellano, Montenegro, Vargas u. A., war Er der eigentliche Begründer dieſes herablaſſenden Verkehrs des Königs, der ſeine ſchnurrige Geſchwätzigkeit nicht entbehren konnte. Von ihm nun und ſeinen Genoſſen in dieſem Kreiſe gilt, was von jenem Poſſenreißer Nero's, Vatinius, geſagt wurde: ſie ſtiegen durch Verleumdung aller Beſten ſo empor, daß ſie an Gunſt, Reichthum und Macht zu ſchaden ſelbſt die Böſeſten überboten. Hier wurden im Qualm der Cigarren die Ränke geſponnen, die Schläge vorbereitet, die die ſcheinbar bevorzugteſten Günſtlinge des Königs plötzlich entwurzelten: hier wurden die Maasregeln der Regierung kritiſirt, und von hier aus die Fähigkeit, wo ſie ſich ja in die Miniſterien eingeſchlichen hatte, baldigſt wieder entfernt. In Folge dieſer Einflüſſe wechſelten in ſechs Jahren mehr als 30 Miniſter die Stellen, unter denen die Königlichen ſelbſt kaum 3—4 dieſer Stellung würdige fanden. Ihre Beamten zu wählen hatten ſie keine Macht, die Camarilla ſchrieb ſie vor. Der Unfug der ſich daraus ergab, war über alle Vorſtellung. In Spanien iſt der Zudrang armer Beamten die von dem Aerar leben wollen eine alte Landplage, mehr als irgendwo

ſonſt über alles Verhältniß mit der Bevölkerung und den Staatsmitteln; in Madrid waren die jungen Stellenjäger aus dem ärmeren Adel, die jahrelang unter den Hudeleien der Gönner auf irgend eine Hofgunſt lauerten, eine zahlreiche Menſchenklaſſe. Nach der Noth der Kriegszeit war der Andrang noch unverhältnißmäßig größer; das Syſtem der Ausſtoßung aller Joſephiner und Conſtitutionellen wurde daher, um Platz zu ſchaffen, um ſo unbarmherziger verfolgt; ſo konnte die Camarilla aus dem Vollen ſchöpfen und austheilen. Die Verwaltung, die Gerichte, das Heer, die Kirche füllten ſich mit ihren Werkzeugen. Nepotismus, Bereicherung, Beſtechung, der Verkauf des Rechts wurden ſo ſchamlos betrieben, daß ſie das Auffallende verloren. Die gewinnreichſten Stellen wurden von den Leuten des Vorzimmers zurückgehalten als Mitgift für ihre weiblichen Verwandten. Keine Gunſt und Beförderung war ſo ſicher als die von ihnen erkauft wurde, von den Männern durch Geld, durch Proſtitution von den Frauen. Die Sittenloſigkeit, an der man ſich zur Zeit Godoi's und ſeines Verhältniſſes zu der Königin, Ferdinand's Mutter, ſchon verekelt hatte, kehrte in nackter Oeffentlichkeit wieder: ſo daß die lüderliche Jugend Madrid's die Vorſäle der Frauenaudienzen aufſuchte, um dort ihre Verbindungen zu unterhalten. Es iſt leicht zu denken, wie die Schützlinge beſchaffen ſein mußten, die von ſolchen Beſchützern wie Ugarte ausgingen, der einſt in einen Diebsprozeß verwickelt und verurtheilt war, oder wie Lozano, der in Cadiz wegen ſchlechter Verwaltung eines Hoſpitals war abgeſetzt worden, oder wie Oſtolaza, der ſpäter als Vorſteher eines Mädchenhoſpizes in Murcia durch ſeine öffentlichen Aergerniſſe in die Hände der Inquiſition fiel, für deren Erhaltung er gefochten hatte. Kam es doch dahin, daß Provinzialbehörden mit ihren Proteſten gegen die Unſittlichkeit von neuangeſtellten Beamten den Widerruf ihrer Ernennung erzwangen; dahin, daß die Domcapitel von Valladolid und Cordova

ſich weigerten, neuernannte Domherren wegen ihres lüderlichen Wandels aufzunehmen; dahin ſelbſt, daß der Hofprediger Salvador öffentlich über die Gnadenverſchwendung an Unwürdige predigte. Bald öffnete ſich ein Abgrund von Unordnung unter der Wiederkehr nicht nur, ſondern unter der wuchernden Zunahme aller der alten Misbräuche und Albernheiten jener herkömmlichen Regierungsanarchie, unter der nie eine ſtetige Pflege irgend eines Volksintereſſes möglich geweſen war. Die treueſten Royaliſten haben ſich gewundert, wie dieß Regiment des Verderbniſſes ſich durch ſechs Jahre erhalten konnte.

Der König.

In dieſem Lande der tauſendjährigen Gewohnheiten war ohne Zweifel eine ſo freie Verfaſſung wie die von 1812 nöthig geweſen, um der Nation und ihrem ſtumpf gewordenen politiſchen Verſtande an den ſtärkſten Gegenſätzen ihre ſtaatliche Lage und Aufgabe klar zu machen; ohne Zweifel auch war eine ſolche Throngeſchichte wie die bourboniſche nothwendig, um den monarchiſchen Heiligenſchein hier, wo er am abgöttiſchſten verehrt war, am ſchonungsloſeſten zu zerſtreuen: die dunkelſten Begriffe mußten in dieſer Beziehung geläutert, die tiefſtgewurzelten Gefühle vom Fanatiſchen gereinigt werden, ehe ſie richtig gerichtet werden konnten. Eine ſo gehäufte Schmach aber, wie die Geſchichte der beiden letzten Könige aufhüllte, die ſchamloſe Günſtlingsherrſchaft Godoi's erſt, dann die ſcheußlichen Zerwürfniſſe der Familie Karls IV., ihre Herabwürdigung vor ganz Europa, und nun, nach dem glänzenden Zwiſchenſpiele des Freiheitskampfes, die ſchimpfliche Zurückwerfung der Nation aus ihrem jungen Selbſtgefühle in die Schande dieſer Regierung der ſechs Jahre, mußte auch dieſem blindeſt ergebenen Volke endlich die Augen öffnen. In kürzeſter Zeit ſank, nach dem Geſtändniß der „Guten" ſelbſt, die Geſinnung für den König tiefer herab, als ſie bei ſeiner Rückkehr hinaufgeſtiegen war, und ſein

Name wurde mehr verabſcheut als er je beliebt geweſen war. Dieſe nächſte Wirkung ſeines unheilvollen Regimentes einzuſehen, oder gar ſeine entfernteren Folgen vorauszuſehen, war der Geiſt des Königs unfähig. Nicht ohne einigen natürlichen Verſtand, war er doch in roher Unwiſſenheit erwachſen, daher ein Haſſer gebildeter Geſellſchaft im Kleinen und aller Civiliſation im Großen. Seine unnatürliche Mutter ſelbſt bezeichnete ihn als eine verkrüppelte Seele von Geburt, und fand ihn character- und gefühllos, von böſem Herzen, falſch, grauſam von Jugend auf. Die Umgebung und die Verhältniſſe, in denen er reifte, konnten dieſe üble Naturanlage nur verſchlimmern. Sein Erzieher Escoiquiz war nach Napoleons Zeugniß ein Meiſter der Intrigue; ihm ſchrieb man die Doctrin zu, nach der der König praktiſch handelte: ſich Keinem je ganz hinzugeben, immer dem Einen Menſchen und der Einen Parthei eine Andere entgegenzuſetzen. Als Kronprinz war er mit der Tochter jener Caroline von Neapel vermählt, die eine Meiſterin aller Ränkemeiſter war und ihre Tochter in ſtetem Briefwechſel unter ihrer Leitung hielt. Es iſt bekannt, daß die Eltern ſelbſt in dem berüchtigten Prozeß des Escurial den Kronprinzen der Verſchwörung gegen ſeinen Vater beſchuldigt haben. Er hatte, auf die Thronfolge lauernd, einen kleinen Hof um ſich gebildet und die Schritte bei dem Thronwechſel vorbedacht; von Godoi überraſcht, ſeiner Papiere beraubt, der Verſchwörung bezüchtigt, wurde er durch den brieflichen Verkehr, den er mit Napoleon gehabt hatte, geſchützt, der einen Skandal befürchtend dem Prozeſſe Einhalt that. Während des Verlaufs dieſes Prozeſſes hatte der Prinz ſeinen ganzen Charakter enthüllt in der Weiſe, wie er ſeine vertrauteſten Freunde treulos Preis gab und wie er ſich heuchleriſch vor ſeinem Todfeinde Godoi demüthigte. Bald darauf feierte er über dieſen in dem Aufſtande von Aranjuez, der ihn auf den Thron erhob, ſeinen Triumph. Das leicht berauſchte Volk in ſeinem Haſſe gegen

Godoi verhieß ſich, trotz allem Vorhergegangenen, ein goldenes Zeitalter von Ferdinands Regierung; wie es 1814 wieder that, trotz Allem was damals gefolgt war. Als die Gefahr aus Bayonne drohte, verließ der junge König gegen den Rath aller Beſten ſein Land, gab dadurch ſeinen Thron Preis und lieferte ſich ſelbſt in die franzöſiſche Haft. Und nachdem er nun in öffentlicher Entſagung abgedankt und in heimlichem Decrete ſeine Cortes und ſein Volk zum Widerſtand aufgerufen hatte, erniedrigte er ſich dann in ſeiner Gefangenſchaft zu einer gänzlichen politiſchen Selbſtvernichtung „vor ſeinem Souverain", leiſtete dem, den er nachher einen Eindringling ſchalt, „den Eid, den er ihm als König von Spanien ſchuldig ſei", erbat von ihm Orden, flehte um eine Verbindung mit ſeiner Familie, feierte ſeine Siege, und kroch vor ſeinem kaiſerlichen Bruder in Briefen von einer Unterwürfigkeit, die kaum des Unterſten ſeiner Camarilla würdig war. Auf ihn ſchien jenes Wort geſagt zu ſein, das Paſſienus von Caligula brauchte, als er ihn dem Verderben ſeiner Familie durch Tiberius ſtumm zuſehen ſah: kein beſſerer Diener, kein ſchlechterer Herr! In dieſer Haltung in ganz offen vorliegenden Verhältniſſen zeichnet ſich der Charakter dieſes Fürſten in ſo groben Strichen, daß es einer ſeinen Ausmalung nicht bedarf. Unterwürfig vor dem Stärkeren, grauſam gegen den Unterworfenen, feige und aus Feigheit verſtellt und mistrauiſch, ohne jedes Gefühl, ohne Erbarmen, ohne Ehre und Scham, in dieſem genau verwebten Kranze von Eigenſchaften umſchreibt ſich die Natur dieſes Mannes. Wenn ſeine Kämmerer mit Unterhaltungskünſten einer derben Scherzhaftigkeit ſeine ſchlaffe Natur zu erregen und ihn dadurch zu gewinnen ſuchten, ſo wirkten ſie doch noch gewiſſer durch Erregung ſeiner Furcht auf ſein Intereſſe, ſich an ihnen Schutz und Stütze zu ſuchen. So ſicher war man mit dieſem Mittel bei ihm Eindruck zu machen, daß ſelbſt die von des Königs Argwohn Getroffenen ſeine Furcht zu vergrößern ſuchten:

wie jener leichtfertige van Halen, der aus ſeiner Haft zum Gehör vor den König gelangte (ein ſolcher Poſa vor ſolch einen Philipp!), ihm die Angſt vor einem allgemeinen Geheimbunde im Lande einjagte[22], und ihm rieth ſich an deſſen Spitze zu ſtellen. Beherrſcht noch von den Erfahrungen mit Godoi, war Ferdinand voll Mistrauen gegen die Macht jedes hohen Beamten, und ſelbſt jedes ſeiner Günſtlinge; er fiel in den doppelten Fehler, ſagten ſelbſt ſeine Freunde, aus Argwohn Allen zu glauben und Keinem; und zuletzt lernten ſeine Vertrauteſten ihm dem Mistrauiſchen zu mistrauen. An ſeine niederen Diener hielt er ſich noch am feſteſten an, von denen er beherrſcht zu werden minder fürchten durfte; gegen ſeine Miniſter aber wechſelte er Gunſt und Verfolgung unaufhörlich, plötzlich, unerwartet, in abſichtlichen Ueberraſchungen. Seine Verſtellungsgabe, (die man in den veränderlichen, in keiner Zeichnung feſtzuſtellenden Zügen ſeines Geſichts ausgeprägt ſehen wollte, in dem der vorſpringende Untertheil zu dem oberen gleichſam nicht zu gehören ſchien), gefiel ſich in dieſen boshaften Täuſchungen. Mehrfach kam es vor, daß er ſeine Macanaz, Echevarri, San Carlos am Abend gnädig und beſchenkt entließ, am andern Morgen verhaftete, abſetzte und auswies. Der auswärtige Miniſter, der San Carlos erſetzte, Cevallos, verlor in Kurzem in Jan. 1816. Ungnade ſeine Stelle; kaum gefallen erhielt er ſie nach wenigen Tagen wieder, und ein Schlag traf nun den Finanzminiſter Vallejo der jenen verdächtigt hatte. Der Biſchoff von Mechoacan, Abad y Gueipo, war um eben dieſe Zeit als ein Verfolgter von der Inquiſition nach Madrid geſchickt worden, gewann plötzlich des Königs Gunſt, der ihn ſofort zum Juſtizminiſter machte, und fand am andern Tage im Miniſterium, vor ſeiner Einſetzung, ſeine Ab-

22) Mémoires de D. Juan van Halen. Paris 1827.

ſetzung vor; denn er hatte den Beifall der Camarilla nicht. Mit dieſen Entlaſſungen der Miniſter waren faſt jedesmal wie in der Türkei die Strafen der Haft oder Verweiſung verbunden, ohne daß je eine Schuld nur genannt wurde. Die kalte bourboniſche Herzloſigkeit, die ihn undankbar gegen ſein Volk, ſtumpf gegen ſein eignes Unglück in Frankreich, unempfindlich bei den Verluſten von Frauen und Menſchen machte, die ihn gefeſſelt hatten, machte ihn auch fühllos bei dieſen Verfolgungen treuer Diener, wie bei jenen Beſtrafungen ſeiner vermutheten Feinde. Die feige Furchtſamkeit verdichtete dann dieſe Fühlloſigkeit zu nachtragender Rachſucht und ſyſtematiſcher Grauſamkeit. So verlangte er noch jetzt nach ſeiner Herſtellung die Auslieferung ſeines alten Feindes Godoi von dem Pabſte, der entrüſtet die Zumuthung abwies. So ließ er 1814 den Empörer Mina in Paris durch ſeinen Geſandten eigenmächtig verhaften, worüber es die ernſteſten Zerwürfniſſe gab. So waren ſeine verſchiedenen Geſetze, die den Namen Amneſtie trugen, nur grauſame Täuſchungen. Stand dieſe Härte dem für ſchlaffe Genüſſe geſchaffenen Schwächling nicht natürlich an, ſo auch nicht ſeine Bigoterie ihm, der von Haus aus nicht abergläubiſch war. Aber abhängig wie er von jeder Macht war, warf er ſich auch blind
[1] 24. Juni 1814. in die Arme der Geiſtlichkeit. Er begünſtigte ſie gleich anfangs[1] im Großen mit der Entlaſtung von den Steuern, die die Cortes ihr auferlegt hatten, eine Freigebigkeit, die ſie ihm bald darauf mit ſpöttiſcher Knauſerei bei einer von ihr verlangten Anleihe erwiederte. Und auch im Geſelligen fühlte er ſich unter dieſen gefährlichſten Freunden wohl. Nirgends war er in beſſerer Laune, als bei Kirchenfeierlichkeiten, an denen der Hof Theil nahm, und bei den Feſten, die er den Geiſtlichen gab. Bald merkten ſie ihm ſeine Schwäche ab und beuteten ſie aus. Mehrere Geiſtliche, die dem König mit „Sr. Majeſtät“ (dem Allerheiligſten) begegnet waren, waren von ihm befördert worden. Sogleich ſuchte man dieſe

Proceſſionen gefliſſentlich ſo anzulegen, daß ſie auf den König ſtoßen mußten[23].

Die Zuſtände des Landes und das Syſtem der Regierung.

Mit der Herſtellung des alten Perſonals an Hof und Regierung kamen alle misbräuchlichen Einrichtungen und alle troſtloſen Zuſtände der alten Zeit, wie ſie vor 1808, ja vielmehr wie ſie vor Karl III. waren, mit Einem Schlage zurück. Dieſes alte Syſtem hatte das Land in Verarmung und Verzweiflung getrieben, denn es hatte nie an ein dauerndes Intereſſe des Volkes anzuknüpfen gewußt und die natürlichſten Hülfsquellen zu öffnen verabſäumt. Es hatte nie etwas gethan den verlaſſenen Bergbau aufzunehmen, der bei rechtem Betriebe die amerikaniſchen Gallionen reichlich erſetzt hätte. Es hatte den Landbau, das Wichtigſte bei dieſem Volke, das alle Induſtrie bis dahin faſt verſchmähte, in dem roheſten Betriebe belaſſen, wo er nur $^1/_{10}$ deſſen ertrug, was er mit engliſchen Mitteln und Verfahren geliefert hätte[24]. Die Unmöglichkeit in dieſem Elend der Landeslage zu beharren und in dem Chaos der alten Verwaltungsweiſe fortzuarbeiten, war von den Staatsmännern Karls III., von den Cortes, von den Joſephinern, ſogar von den Höflingen Ferdinands während ſeines kurzen Königthums von 1808 gleichmäßig eingeſehen worden. Ja ſelbſt jetzt hatten jene Perſer aus derſelben Ueberzeugung auf die Berufung von Cortes angetragen und des Königs ergebenſte Diener, die Macanaz, Escoiquiz, Cevallos kamen wiederholt auf denſelben Rath, als auf einen letzten Ausweg, zurück, die eingegangene Verbindlichkeit des 4. Mai zu erfüllen. Sie Alle begriffen, welchen großen Vortheil es der Regierung brachte, die unermeßlichen Misbräuche der alten

23) Walton, the revolutions of Spain. 1837. 1,205.

24) Borrego, Nationalreichthum, Finanzen und Staatsſchuld Spaniens. Ueberſ. von Kottenkamp. 1834. p. 28—29.

Verwaltung und die furchtbare Laſt der Vorurtheile, deren Gefahr und Schaden nun Jeder unerträglich fand, durch das Volk und ſeine Vertreter ſelber erſchüttern und durchbrechen zu laſſen, wie es von den Cortes ſeit 1810 geſchehen war. Es lohnt der Mühe, an Einem Beiſpiele wenigſtens zu zeigen, von welchem großartigen Verdienſte die Thätigkeit der Cortes geweſen war und welche koſtbare Vorarbeiten der heilſamſten Staatsreformen mit dem leichtfertigen Strich durch ihre Geſetzgebung vernichtet worden waren. Die Cortes hatten kühn die Hand angelegt an die Durchhauung des wirren Knotens von Uebeln und Misbräuchen, die den Landbau hier ſeit Jahrhunderten lähmten. Ein vortreffliches Gutachten[25] der ökonomiſchen Geſellſchaft in Madrid von 1795 hatte dabei zur Anleitung gedient. Die Anhäufung des Grundeigenthums in den unfruchtbaren Händen unthätiger Beſitzer, ſeine Unbeweglichkeit durch Majorate und durch den Beſitz der todten Hand, in Folge von beiden die Vertheuerung deſſelben (das kaum irgendwo völlig 1½ % ertrug) waren die Hemmketten des ſpaniſchen Landbau's. Durch die Vertheuerung wurde alles Kapital abgeleitet, das auf Handel und Induſtrie verwandt überdieß kaum eine Abgabe bezahlte. In Andaluſien, wohin aus erſter Hand die Reichthümer America's geſtrömt waren, war daher in Jahrhunderten nicht Eine große Förderung des Ackerbaues vorgenommen worden; daneben lagen zur Beſchämung die herrlichen Bewäſſerungsanſtalten in Granada und Valencia, aber ſie ſtammten von den Mauren her! An den nöthigſten Fahrſtraßen fehlte es hier wie auf Sardinien in dem Maaße, daß in ſo benachbarten Provinzen wie Leon und Aragon (noch 1816) ein Unterſchied in dem Preis des Waizens von 5 zu 12 Statt haben konnte. Zu dieſen Uebelſtänden kam eine unſinnige Geſetzgebung, Verkehrsbeſchränkungen,

25) Von Jovellanos. Deutſch von H. von Beguelin. 1816.

Ein- und Ausfuhrverbote, verderbliche Vorrechte, die alles Gedeihen des Landbaus ausſchloſſen. Unter dieſen war das Privilegium der Meſta, einer Geſellſchaft aller großen Heerdenbeſitzer, einer Hirteninnung von Granden und Mönchen, kraft deſſen das Privateigenthum auf allen Gütern, die in den Weg der ſtreifenden Schafheerden fielen, unbebaut und uneingehegt bleiben mußte, wie in Apulien und Sardinien. Dieß Vorrecht, das noch dazu auf keinerlei Geſetz, ſondern nur auf einer misbräuchlichen Uebung beruhte, erhielt ſo in Spanien durch Jahrhunderte die einſtigen Ausnahmszuſtände zur Zeit der Maurenkriege aufrecht, wo die leicht zu flüchtende Heerde ein ſichrerer Beſitz war, als die ſchwer zu ſchützende Erndte. Gegen all dieß Unheil hatte die Regierung ſelbſt eines Karl IV. auf einzelne Abhülfen denken müſſen, der ſich von dem Pabſte die Ermächtigung erbat, $^1/_7$ der Kirchengüter zu veräußern, um dem dringenden Bedürfniſſe der Circulation des Grundeigenthums abzuhelfen. Zu einem geſammten Angriffe aber auf das ganze Syſtem der verketteten Uebel waren erſt die Cortes vorgeſchritten. Sie hatten das Vorrecht der Meſta aufgehoben und die Einhegungen geſtattet, hatten den Verkauf der wüſten Ländereien in Gemeinden und Krongütern verfügt, die Majorate beſchränkt und die geiſtlichen Güter beſteuert, hatten durch Unterdrückung vieler Klöſter für veräußerliche Ländereien geſorgt und viele andere hemmende Geſetze und Vorrechte beſeitigt. All dieß heilſame Beginnen ward jetzt ſtumpf wieder verlaſſen. Sogar auf jene päbſtliche Ermächtigung an Karl IV. ward freiwillig Verzicht geleiſtet! Selbſt das Vorrecht der Meſta wurde hergeſtellt und ein eitles Verbot[1] erlaſſen, die Merinos auszuführen, nun, wo ſeit den maſſenhaften Ausfuhren während des Kriegs und der verbeſſerten Schafzucht in Deutſchland die Nachfrage nach ſpaniſcher Wolle und die Bedeutung dieſes ganzen Zweiges außerordentlich geſunken war. —

[1] 15. Oct. 1816.

Fortsetzung. Der gedankenlose Rückfall in das alte System zeigte sich vor Allem in der Herstellung der alten grundfehlerhaften Behörden. Der Rath von Castilien, von keinem Verständigen erhaltungswerth gefunden, wurde wieder eingesetzt mit all den gehäuften legislativen, richterlichen und Verwaltungsbefugnissen, die ihn fast in die usurpatorische Stellung des einstigen Pariser Parlaments gerückt hatten. In den Provinzen begann der uralte Regierungsunfug wieder mit dem Tage der Herstellung der alten Ordnungen: Generalcapitäne, die zugleich Militärchefs und Präsidenten der Kanzleien waren, einer Stelle, die zugleich Gerichtshof und Verwaltungsbehörde war; dann Oberalcalden und Corregidoren, die ebenfalls Justiz- und Verwaltungsbeamte zugleich waren, deren Gewalt, bei der ungeheuren Verwirrung in den dickleibigen Gesetzbüchern, die halb unausführbar halb abgestellt waren, völlig willkürlich ward. Die neuen Generalcapitäne wurden ganz zum Zwecke einer schonungslosen Unterdrückung des Geistes der Befreiungsjahre gewählt und begannen nun in den Provinzen ihr Werk, jedem Winke des Hofes gefügig. Besonders über Cadiz, den gewesenen Sitz der Cortes, war General Villavicencio angewiesen die strengste Hand zu halten. Er begann mit dem Verbote, bei Strafe des Halseisens von den Gerüchten zu reden, die damals über eine Rückberufung des abgedankten Karls IV. umliefen, und setzte bei dieser Gelegenheit ein Kriegsgericht nieder; diese Ausnahmstribunale wurden sofort in allen Provinzen errichtet. Dennoch schien
Sept. 1814. Villavicencio noch nicht eifrig genug; er wurde durch den schmählichen Abisbal (H. O'Donnel) ersetzt, der seine einstige Begeisterung für die Verfassung zu sühnen hatte. Dieser errichtete sofort auf Platz Antonio unter dem Vorwand einer Verschwörung einen permanenten Galgen, zeigte sich geschäftig auf die Angebereien der Mönche zu hören und lieh sich selbst dazu her, wie ein Scherge der Inquisition in der Kirche persönlich zu verhaften, die sich bei

der Erhebung der Hoſtie nicht auf die Kniee warfen. Auf das Gerücht jener angegebenen Verſchwörung hin begannen dann die Eguia in Madrid, Negrete in Andaluſien, Elio in Valencia das ähnliche Schreckensſyſtem, das in den Provinzen früher als in dem apathiſchen Madrid aufs tiefſte empörte. Aus ſolchem Staube, ſagt das ſpaniſche Sprichwort, ſolcher Koth: auf dieſes brutale Regiment der Willkür von oben antwortete dann wie in Italien die Willkür und Anarchie von unten. Der ſeßhafte Bauer und Bürger zwar war ruhig wie immer. Ihn trafen die Verfolgungen von Cortes und Freimaurern nicht, und die Verfaſſung war ihm gleichgültig, die unmittelbare Wirkungen wenig gehabt hatte, deren künftige Wirkungen einzuſehen die Einſicht, ſie zu erfahren die Zeit gemangelt hatte. Anders war es in anderen Ständen. In dem Heere war eine Art von Freiſinn und Ehrgeiz übrig, der ſich von der neuen Despotie gedrückt fühlte. Da und dort brachen Militärverſchwörungen aus; waren ſie geſcheitert, ſo traten Soldaten und Officiere nicht ſelten, wie in Gallzien und Aragon, in Verbindung mit den Partidas (Raubbanden), in Valencia, Murcia, Andaluſien mit den Schmugglern, die jetzt ihre volksthümliche Kunſt ins Rieſige trieben. Dieſem alten Unweſen gegenüber hatte die conſtitutionelle Regierung wenigſtens nicht die Schande der Transactionen und Indulte auf ſich geladen, die ihm jetzt, hier wie in Italien, neue Stärke gab. Das niedere Volk in Spanien, bei dem die nordiſche Plackerei in Verachtung, der Müßiggang in Ehren iſt, unter dem der Müßiggänger nicht ſelten zwiſchen dem Mönch- und Räuberberufe ſchwankt, und der Mönch den Mord und die Räuberei im Vergleich zu kirchlichen Sünden für Bagatellvergehen erklärt, dieß Volk iſt von jeher täglich bereit, ſein kümmerliches Haus- und Feldleben mit dem freien Treiben im Berge zu vertauſchen. Dort fühlen ſie ſich der Staatsgewalt als Gleiche gegenüber, und ihre äußere Haltung iſt ſchon ſo, nicht wie wenn

ſie unter despotiſchen Geſetzen lebten, ſondern als ob ſie niemals Geſetzen gehorcht hätten. Die Zahl dieſer Volksklaſſen ohne Sitz und Beſitz, der verſchiedenſten Feinde der Geſellſchaft, Zigeuner, Tagdiebe, Vagabunden, Schleichhändler, Räuber (die ſich hier, wie in einem Sonderſtaate in Adel, Volk und Pöbel, rangmäßig unterſchieden in Partheigänger (bandoleros), Straßenräuber und Strauchdiebe) hatte man in Spanien vor dem Kriege zu einer halben Million berechnet[26]; der Krieg ſelbſt war dann eine höhere Schule des Blutvergießens, der Selbſtwehr und Ordnungsloſigkeit geweſen; hierauf ſtieß der Friede die, die der Krieg genährt hatte, in Müßiggang und Armuth, d. h. in das Räuberhandwerk zurück. Die Zerrüttung wurde daher ärger als man ſie früher gekannt hatte; kein Reiſender war, auf keiner Straße, ſicher, auch nicht in der Carawane; in der Sierra Morena und in Eſtremadura, auf der großen Straße von Madrid nach Liſſabon, trieben die Merino und Melchor Jahre lang ihr Weſen und ihre Kühnheit bis zu förmlichen Gefechten mit den Truppen; und dieſe Namen traten in der Volksverehrung wieder neben die der Guerillahäuptlinge der Gegenwart und der „ſieben Kinder Ecija's", der Räuberheroen der Vergangenheit. Handel und Wandel im Innern war wie immer gering; der Großhandel nach außen mit den abgefallenen Colonien war ſinnloſerweiſe verboten; überallhin war er ſchutzlos den Barbaresken blos geſtellt, bis die Regierung Hülfe in einem Bündniß
[1]10. Aug. 1816. mit den Niederlanden[1] ſuchte. Große Bankerutte in Cadiz und Sevilla wirkten entmuthigend nach allen Seiten. Die Berichte der fremden Geſandten nannten (um 1818) das Elend, den Mangel an Credit, Vertrauen und Handel im ganzen Lande unglaublich. Die Armuth und Hülfloſigkeit reichte bis zum Hof und zur Regierung hinauf; ſie war ſo beſchämend als ſchrecklich in ihren Folgen.

26) Laborde, itinéraire descriptif de l'Espagne. I. introd.

Die Ausgaben des Hofes, unter Karl III. 60 Mill. Realen, stiegen zwar unter Ferdinand VII. auf das Doppelte; dabei aber kam es doch dahin, daß als sich der König, dessen erste Gemahlin 1816. frühe gestorben war, und sein Bruder mit zwei brasilischen Prinzessinnen Schwestern vermählten, kaum Schiffe aufzubringen waren, sie in Rio abzuholen, und daß sie in Spanien Ersparniß halber unerkannt reisen sollten. Dieß Alles war hier nicht neu. So hatte schon um 1663 für die Verlobte des Kaisers Leopold, Margarete Elisabeth, das Reisegeld gefehlt. Und so waren hier fast zu allen Zeiten Marine, Heer, Beamten schlecht, regellos, oft gar nicht bezahlt, wie auch nun wieder die verdienten Guerilleros ohne Fürsorge entlassen wurden, der erhaltene Theil der Linie nackt, unbezahlt, schlecht verpflegt war. Die besten Regimenter waren auf Halbsold gesetzt, die verdächtigen wurden mit Garnisonswechsel geplagt und erhielten oft Monate lang gar keine Löhnung. Auf der Flotte war der Sold fast die ganzen sechs Jahre im Rückstand. Hatte man zerlumpte, bettelnde, barfüßige Officiere in der spanischen Armee schon vor langen Zeiten gesehen, so war doch dieß der Zeit Ferdinands vorbehalten, daß in einem amtlichen Decrete ein- 6. Jan. 1810. gestanden wurde, es seien in Ferrol drei Marineofficiere an Hunger und Elend gestorben[27]. Im Civilstande kam es nur nicht ganz so weit. Die Besoldungen wurden auch da in schmählicher Ungleichheit bezahlt. Die Finanzbeamten schwammen im Ueberfluß, die übrigen wurden hingehalten, die Wittwen und Pensionirte mochten hungern. Man organisirte einen förmlichen Handel mit den Besoldungsforderungen, weil noch das sicherste Mittel zur Auszahlung zu gelangen, dieß war, sie mit einem Nachlaß von 8% an den Kassirer abzutreten, der sie voll auszuzahlen hatte[28].

27) Allg. Zeitung 1816. N. 257.

28) So berichtet ein Vertheidiger der Krone: Miñano, examen critique des révolutions d'Espagne. 1837. 1,28.

Finanzweſen. Die Geldnoth wurde dadurch erhalten und vermehrt, daß an eine regelmäßige Beitreibung geſicherter Steuern nicht mehr zu denken war, ſeit die Heimlichkeit, die Willkür, die Unordnung in das Finanzweſen zurückkehrte, in das die Cortes zum erſtenmal angefangen hatten, einiges Licht zu bringen. Sie hatten die Schuld (von 11 Milliarden Realen) anerkannt und ſicher geſtellt, die bis dahin ohne Pfand und Tilgungskaſſe war; ſie hatten ein beſſeres und directes Steuerſyſtem eingeführt. Dieß war jetzt aufgehoben, und die alten allgemeinen und provinziellen Renten wieder eingeführt, d. h. die Erträge des Tabak- und Salzmonopols, die gehäſſige Beſteuerung aller Verzehrungsgegenſtände, die Zölle auf fremde Waaren, dazu die verſchiedenen Beſteuerungen der Geiſtlichkeit und die Zuflüſſe aus America. All das hatte zu keiner Zeit nur zu den gewöhnlichen Ausgaben hingereicht, als dieſe Zuflüſſe noch von Bedeutung waren, jetzt aber war das, was aus Veracruz, Cuba, Lima, Honduras noch einging, auf 14—15 Mill. Piaſter zurückgebracht und ſank 1815 und ſpäter auf 9 Mill. und noch weniger herab; und der größere Theil davon floß dem Gaditaner Handelsſtande zu. Auf dem äußerſten Puncte der Noth aber ſtellte ſich nun auch hier in dieſem Pfuhle der Unwiſſenheit, wie in Piemont, der Augenblick ein, wo man trotz allem Sträuben zu den erfahrenen Leuten der Bewegungszeit zurückgreifen mußte. Pizarro,
[1]20. Oct. 1816. der[1] Cevallos im äußeren Amte erſetzt hatte, brachte bald nach
[1]23. Dez. ſeinem Eintritt[1] D. Martin de Garai (einen Freund des edlen Jovellanos und des damaligen Kriegsminiſters Campo Sagrado) ins Finanzminiſterium, einen Mann von ſolchem Ruf der Redlichkeit und des Talents, daß ſeine bloße Ernennung eine andere Zeit anzukündigen ſchien. Der Cours der Vales hob ſich, ohne daß das Geringſte geſchehen war; man traute Garai zu, daß er, wenn er erſt feſten Fuß hätte, das Decret vom 4. Mai ausführen werde. Die Camarilla hatte in ſeine Ernennung willigen müſſen, weil es

der Beſchaffung der Mittel für eine Ausrüſtung nach America galt, deſſen Rückeroberung für die Erhaltung der alten Staatswirthſchaft in Spanien der letzte Rettungsanker war; ſelbſt den verurtheilten Canga Arguelles, eine bekannte Finanzautorität unter den Cortes in Cadiz, mußte ſie Garai geſtatten, aus dem Gefängniß in die Geſchäfte zu ziehen. Zu gleicher Zeit aber ſorgte ſie ihm ein Gegengewicht zu geben, indem ſie[1] in das Juſtizminiſterium Lozano de Torres und an Campo Sagrado's Stelle den unfähigen Eguia[1] brachte. Dieß hieß von vorn herein jeder gründlichen Syſtemänderung vorbeugen. Garai ſchien ſicher gehen zu wollen. Er ſchaffte ſich von dem Pabſte einige Bullen, die ihn zur Herbeiziehung der Geiſtlichkeit ermächtigten; dann erſt erſchien ſein Finanzgeſetz[1], dem die Altfränkiſchen (ancianos) ſich im Staatsrath ſogleich widerſetzt hatten. Es iſt unnöthig, auf dieß raſch vorübergegangene Syſtem näher einzutreten. Es war eine weitere glänzende Rechtfertigung der Cortes, da es weſentlich zu ihrer Finanzreform zurückgriff. Es führte eine ſtrenge Sparſamkeit in allen Zweigen ein, beſeitigte die verhaßten Acciſen und Verzehrungsauflagen (alcavalas u. millones) und erſetzte ſie durch eine directe Steuer, wie ſie früher nur in Aragon beſtanden hatte, zu der es die Domänen und die bevorrechteten Stände heranzog. Vieles was auch ſonſt in dieſer Zeit aus den anderen Miniſterien kam, trug plötzlich wieder den Charakter der Befreiungszeit. Figueroa (Marine) erneuerte ein Cortesgeſetz über die Aufhebung der Fiſchereiprivilegien. Ein Geſetz aus dem Kriegsminiſterium[1] ſtellte die Befreiung des Adels von der Quinta (Recrutirung) ab und ordnete jährliche Aushebungen an, die vor 1808 nur in großen Zwiſchenräumen Statt hatten. Sogleich nun regten ſich die bevorrechteten Stände, und beſonders gegen Garai die gekürzten Beamten, die früher eximirten Provinzen, vor allem die Geiſtlichen. Sie unterſchlugen ihm den Fuß in Rom; für ſeinen Schuldentilgungsplan konnte er dort nicht mehr erlangen, was er

[1] Ende Jan. 1817.
[1] 19. Juni.
[1] 30. Mai.
[1] 18. Dez.

[1]Mitte 1818. bedurfte; als er erſchien[1], war er ſo geartet, daß er nach keiner Seite hin befriedigte. Plötzlich wurde Garai, nach der Landesſitte,
[1]14. Sept. mit Pizarro und Figueroa[1] entſetzt und verwieſen, und Canga Arguelles wieder in ſeine Haft gebracht. Die Schreckensparthei der Obſcuranten war wieder allein Meiſter des Feldes. Die alte Verwirrung griff ſofort unter den Nachfolgern (Caſa Irujo für Pizarro, Imaz für Garai) wieder Platz. Man berechnete die von 1814—19 unter den ſchlechteſten Bedingungen neu gemachten Schulden auf zwei Milliarden Realen. Die Vales verloren um 1819 bis 88%, die Actien der Nationalbank von San Carlos, deren Nennwerth 2000 Realen waren, ſtanden auf 220. Die Regierung mußte wiederholt den bejammernswerthen Zuſtand des Reiches öffentlich eingeſtehen, mußte bekennen, daß Verfall und Unordnung der Finanzen, Ueberlaſtung und Verwirrung der Auflagen auf der Spitze, ein Heilverfahren von Grund aus unumgänglich ſei. Dieſe Zuſtände allein hätten zur Revolution geführt. Ein unverdächtiger Urtheiler wie Lardizabal hatte ſchon 1815 an den General Abadia geſchrieben, das Staatsſchiff drohe jeden Augenblick unterzugehen, wenn ſich kein geſchickter Steuerer finde. Drei Jahre ſpäter berichtete die engliſche Geſandtſchaft wiederholt, daß alle Klaſſen der Geſellſchaft ganz offen eine baldige revolutionäre Bewegung beſprächen, erwarteten, hofften.

Die auswärtigen Beziehungen.

Fragt man, ob dieſem unſinnigen Lauf ins Verderben nicht irgend wie von außen zu ſteuern verſucht ward, in der Zeit, wo die großen Mächte überall hin ſo freigebig mit Rath waren, ſo iſt es traurig zu ſagen, daß dieß grade hier, wo es am nöthigſten war, am wenigſten geſchah, ja daß vielmehr der verderbliche Gang der ſpaniſchen Regierung beſtärkt und beſchleunigt wurde dadurch, daß man im Rathe der heil. Allianz die verkehrte Auffaſſung der ganzen Lage des Reiches theilte, die in Madrid ſchließlich Alles verdarb.

In Spaniens äußeren Beziehungen hatte das gemeine und ſchmutzige Treiben in Madrid, gleich ſchädlich wie in den inneren Verhältniſſen, die üble Folge, daß die hohe Diplomatie, auf dem Wiener Congreſſe ſchon, nicht mehr die um ganz Europa verdiente Macht in Spanien ſah und ihren Opfern Rechnung trug, daß ſie es vielmehr wie einen der untergeordnetſten Staaten zur Seite ſchob und mit derſelben dankloſen Impietät behandelte, wie der König ſelbſt ſein Volk behandelt hatte. Spanien ging nicht allein ohne Frucht aus dem ruhmvollen Kampfe heraus, ſondern es verlor noch in Italien jeden Wunſch und Einfluß und ſollte, ſtatt eine Verſtärkung zu erhalten, die Feſtung Olivenza an Portugal abtreten. Dieß brachte die ſpaniſche Regierung nach allen Seiten hin in geſpannte Verhältniſſe zu den europäiſchen Mächten, die durch die perſönliche Haltung des ſtolzen und reizbar ſelbſtgefälligen Geſandten Labrador, ſein Zuſammenſtehen mit Talleyrand, ſeine Weigerung die Congreßacte zu unterzeichnen, noch vermehrt wurde. Oeſterreich, in Italien befriedigt, kümmerte ſich nichts weiter um Spanien. Preußen ließ ſich durch einen Officier von untergeordneter Stellung vertreten, was die Spanier als eine Beleidigung aufnahmen. Mit dem verwandten Frankreich kam es 1814 und 15 zu wiederholten ſcharfen Zwiſten. Kaiſer Alexander's heiliger Allianz trat der König nicht bei. England verlor wie in beiden Sicilien ſeinen Einfluß, ſobald es ſeine natürlichen Bundesgenoſſen im Lande Preis gab. Noch ſchlimmer aber als zu Europa ſtand Spanien nach der atlantiſchen Seite hin. Der braſiliſche Hof, als ihm Olivenza nicht eingeräumt ward, benutzte die Wirren in den ſpaniſchen Colonien, um am la Plata Uebergriffe zu machen und die banda oriental' als ein Pfand in Beſchlag zu nehmen. Einen 1816.
Augenblick ſchien ſich dieſer Zwiſt ausgleichen zu wollen, als die vorhin erwähnte Doppelheirath des Königs und ſeines Bruders mit zwei Töchtern König Johann's VI. betrieben und' vollzogen 'Sept. 1816

ward; allein auch dieſe Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Braſilien beſetzte unter dem Vorwande, ſich gegen die ewigen Aufſtände
Anf. 1817. in den Nachbarlanden ſichern zu müſſen', Montevideo; und den ſpaniſchen Vorſchlag, Buenos Ayres gegen Portugal zu tauſchen, ſchlug es aus, da er ſchwer in ſich auszuführen war und von England Einſprache erfahren hätte. Daneben lauerten die Freiſtaaten von Nordamerica auf eine Gelegenheit, die abgefallenen ſpaniſchen Pflanzſtaaten anzuerkennen, weil der Zuſtand der thatſächlichen Unabhängigkeit Handel und Schifffahrt durch Seeräuberei fortwährend ſtörte, ohne daß man eine beſtimmte Regierung verantwortlich machen konnte; und als die ſpaniſche Regierung ſich in anmaßendem Tone über die offen bezeugten Sympathien mit den aufſtändiſchen Colonien beſchwerte und alte Zwiſte über die Grenzen am Pardido erneute, ſteigerte man in Waſhington ihre Verlegenheiten, indem man die Abtretung der Floridas als Tilgung einer Schuld verlangte, die man an Spanien zu fordern hatte. Aus dieſen verzweifelten Verhältniſſen wäre England allein im Stande geweſen Spanien herauszureißen, und es war unter ſeiner Toryregierung ſogar willig dazu. Wellington hatte 1814, wenn Spanien Olivenza abtrete und in dem freizugebenden Handel mit den Colonien England eine Begünſtigung zuſage, dafür wirken wollen, daß die engliſche Regierung den Aufſtand mit jedem Mittel entmuthige und daß ſie die nordamericaniſchen Freiſtaaten in dem eben verhandelten Frieden verpflichte, von jeder Unterſtützung deſſelben abzuſtehen[29]. Noch 1818 erſchien der Herzog wieder, um einen allgemeinen Plan der Befriedigung der Colonien anzuregen; Caſtlereagh hätte ſich noch jetzt dazu verſtanden, einen jüngeren Zweig der ſpaniſchen Familie als Beherrſcher der Colonien anzuerkennen. Allein die kirchlichen und reactionären Regenten in der Camarilla

29) Castlereagh memoirs 10, 11.

haßten jede Verbindung mit den ketzeriſchen Engländern; und vollends ſeit die engliſche Preſſe und das Parlament und die ſpaniſchen Flüchtlinge in England begonnen hatten, die Welt über die Zuſtände in Spanien zu belehren, trat die Feindſeligkeit der Regierung in ihren Maasregeln gegen die engliſchen Zeitungen und gegen den engliſchen Handel offen zu Tage.

In dieſer Verlaſſenheit und Hülfloſigkeit zu verharren, war Fortſetzung.
nicht möglich. Wohin man ſich aber wenden müſſe, um aus der Vereinzelung herauszukommen, das ergab ſich aus der Natur des inneren Regimentes von ſelbſt. Dort wollte man um allen Preis dem Ruin der Verarmung vorbauen; man wollte aber zugleich aller politiſchen Veränderung, daher auch jeder ſtaatswirthſchaftlichen Aenderung nach den neumodiſchen Verwaltungsgrundſätzen der Garai und Aehnlicher ausbeugen, in deren Gefolge jene gefürchtete politiſche Reform nothwendig nachgerückt wäre. Wollte man aber todte Hand, Zehnten, hohe Tarife, Regierungsmonopole u. ſ. f. aufrecht erhalten, ſo mußte man die americaniſchen Hülfsmittel wieder gewinnen; die gewaltſame Unterdrückung des Aufſtandes der Colonien war demnach das einzige Ziel aller ſpaniſchen Staatskunſt. Es ſchloß jede Annäherung an Portugal, Nordamerica und England aus, die bei der Freiheit, wenigſtens des Handels, der Colonien zu ſehr intereſſirt waren. Es trieb in die Arme der heiligen Allianz, die der König anfangs, mit derſelben Witterung wie Victor Emanuel, als eine politiſche und eine kirchliche Ketzerei voll Mistrauen betrachtet hatte. Der ruſſiſche Geſandte Tatiſchew nährte in Madrid den unſeligen Plan, die Colonien mit Waffengewalt zu unterwerfen; der Gedanke ſchmeichelte dem Ehrgeiz ſeines Kaiſers, den es reizte das Schiedsrichteramt der heiligen Allianz bis über das atlantiſche Meer hin wirken zu ſehen. Frankreich, von einer politiſchen Wirkſamkeit in Europa ausgeſchloſſen, unterſtützte dieſe

Projecte; ſeit die apoſtoliſche Parthei dort ihren Montmorency an den Geſandtenpoſten in Madrid gebracht hatte, geſtalteten ſich die Verhältniſſe zwiſchen beiden bourboniſchen Häuſern beſſer. Den Haupteinfluß aber übte Tatiſchew. Er hatte ſich gleich anfangs mit ruſſiſcher Vordringlichkeit, und mit dem Geſchick eines begabten Intriganten des ſchwachen Herzogs von San Carlos bemächtigt und, unter den unglaublichſten Verſprechungen politiſcher Vortheile in Italien und Portugal, ſogar eine Heirathsverbindung zwiſchen den Höfen vorgeſchlagen, die doch an dem Religionspunct ſcheitern mußte. Er hatte ſich dann, allein unter den Diplomaten in Madrid, nicht bedacht, in den Schmutz der Camarilla einzutreten und den Ugarte und Eguia die Hand zu reichen; ſchon dieß gab ihm alle Vorhand im Spiele. Er wurde dem König, ſo ſchrieb dieſer ſelbſt, wie ſein eigener Diener; er machte und entfernte Miniſter; er erſetzte den zu England geneigten Cevallos durch Pizarro, er vertrieb wieder Pizarro und Garai, um die reine Parthei der Ancianos ans Ruder zu bringen. Auf ſeine Vorſpiegelungen wandte ſich der
[1]25. März 1817. König perſönlich [30] an den Kaiſer[1], und legte ihm den Einfall vor, zur Vergeltung für die Uebergriffe Braſiliens Portugal in Pfand zu nehmen, was es erleichtern werde, auf der „ganzen" Halbinſel dem Uebermaas des Ehrgeizes der „Inſulaner" einen Damm zu ſetzen. Dieſen Gedanken redete ihm der Kaiſer natürlich aus, ergriff aber den Anlaß, den König nun zu dem verſäumten Eintritt in die heilige Allianz zu bewegen, und rieth ihm, ſich wie in der portugieſiſchen Verwicklung, ſo auch um eine allgemeine Einſchreitung zur Unterwerfung der Colonien an die Mächte zu wenden. Die Reſtauration ſollte den Erdball umfaſſen. Spanien brachte
[1]1817—18. in der That[1] beide Anliegen erſt an die Pariſer Conferenzen, dann an den Aachner Congreß. Aber bei dieſem erſten Zeichen von dem

30) Schepeler 4,211.

Uebermaas des Ehrgeizes der Continentalen spielte die Staatskunst jener „Insulaner", so rückhaltend schwach in Europa, in diesen überseeischen Fragen mit fester Sicherheit entgegen. In Paris lehnte England die spanischen Anträge ab mit Berufung auf die ursprünglichen Zwecke der Conferenz; in Aachen aber war sein Entschluß schon reif, das System der heiligen Allianz nicht weiter als bis zur Meeresküste vordringen zu lassen. Dabei durfte es auf den Rückhalt Nordamerica's rechnen, das von allem bewaffneten Einschreiten in den spanischen Colonien als einer unnützen Maasregel abmahnte, in einer Weise, die im äußersten Falle eine ernstliche Widersetzung voraussehen ließ. Um so eifriger klammerte sich Spanien an Frankreich und Rußland, auf deren Schutz (so berichtete Wellesley Ende 1818) der König unter allen Umständen rechnete. Rußland hatte eingewilligt, zum Zwecke der Ausrüstung gegen America dem flottenlosen Staate eine Anzahl Schiffe zu verkaufen, fünf Linienschiffe und drei Fregatten für 13,600,000 Papierrubel. Um das Geld dafür aufzubringen, mußte Spanien erst einen Vertrag mit England zur Abstellung des Negerhandels eingehen, der ihm eine Entschädigung von 400,000 Pfund einbrachte. Als die russischen Schiffe, deren Ankauf durch Eguia im Rücken des Marineministers abgeschlossen war, in Cadiz ankamen, wurden sie [20. Febr. 1818] von den Sachkundigen unbrauchbar gefunden. Das Linienschiff Alexander mußte (1819) auf halbem Wege nach Peru umkehren; die übrigen Linienschiffe sind nicht benutzt worden; für zwei davon schickte der Kaiser drei Fregatten zum Ersatz. Diesem schimpflichen, höchst unpopulären Handel ging zur Seite, daß Ugarte, Tatischew's Freund, Generaldirector der beschlossenen Ausrüstung gegen America wurde, durch dessen Hände nun alle die Gelder zu ihrer Bestreitung gingen, der mit dem russischen Gesandten den Befehlshaber vorschlug und unverantwortlich, zur Seite des Kriegs- und Finanzministers, diese große Machtangelegenheit leitete.

Die Soldatenaufstände.

Weder die Einsicht der Regierung, noch die Noth der Verhältniſſe, noch ein vernünftiger Rath von außen führte zu einer Abhülfe in der unerträglichen Lage dieſes Landes, wo die moraliſchen Gewalten keinerlei Macht hatten; Selbſtrecht und Selbſthülfe der Unterthanen blieben übrig. Man hat geſehen, wie in dieſen romaniſchen Staaten die Folge der mangelnden Staatsordnung überall der Mangel an Staatsſinn und Geſetzlichkeit war, und wie die Eigenmacht der Einzelnen herkömmlich die Geſellſchaft und ihre Sicherheit ſtörte. Nun aber bei dieſem allgemeinen Elend und dieſer allgemeinen Herabwürdigung eines Volkes, das wie ein Verbrecher mishandelt wurde, da es eben in dem franzöſiſchen Kriege einen lange verlorenen Ruhm wieder erobert und das prahlſüchtige Selbſtgefühl in ſich aufs höchſte geſteigert hatte, mußte die Regierung in den erſten Monaten erfahren, daß ſich dieſe Eigenmacht, durch eben dieſen Krieg verſtärkt geadelt und erhoben, zu den größeren Verſuchen eines Angriffs auf die ganze Staatsgewalt ermuthigt fühlte. Die Lenker einer irgend umſichtigen Regierung, wenn ſie ihre despotiſche Gewalt dieſer Erfahrung gegenüber behaupten wollten, hätten wenigſtens für die Werkzeuge dieſer Gewalt Sorge getragen. Dieſe Sinnloſen aber thaten Alles, ſo haben wir geſehen, was das Militär mehr und mehr aufreizen und abtrünnig machen mußte; ſie behandelten das Heer fortwährend wie den gedankenloſen ſtumpfen Haufen, wie das mechaniſche Werkzeug, als das ſie es in älteren Zeiten immer gekannt hatten. Aber ſeit die franzöſiſche Revolution in die zerlumpten Heere der Republikaner einen Gedanken geworfen hatte, ſeit hier auf der Halbinſel die ſechs Kriegsjahre Milizen und Linie in eine neue Schule eingeführt, war in dieſen Körpermaſſen ſelbſt in Spanien eine moraliſche Kraft geweckt worden. Auf ihnen ruhte der kriegeriſche Ruhm jener Zeit, in ihnen blieb auch der politiſche Ehrgeiz jener Zeit am lebendigſten. Unter den Führern dieſer Milizen und Truppen empfan-

den alle die Kräftigeren, Strebſamen, Patriotiſchen, Ehrgeizigen die Schmach ihres Vaterlandes, den Abſturz von Ruhm und Freiheit zu Erniedrigung und Sklaverei bis zur Unerträglichkeit. Es bedurfte nur des erſten Beiſpiels, um den eigenmächtigen Hang dieſer Ehrgeizigen auf dieſe neue Bahn der politiſchen Wagniſſe und revolutionären Abenteuer, der Aufſtände und Verſchwörungen zu lenken, ſo traten hier dieſelben Erſcheinungen zu Tage, die Italien im Mittelalter an ſeinen Condottieri, die Griechenland an ſeinen Klephtenhäuptlingen, das ſpaniſche America an ſeinen zahlloſen Militäruſurpatoren ſo oft und lange erlebt hat. Neun Aufſtandsverſuche löſten ſich in ſechs Jahren in faſt allen äußeren Provinzen Spaniens (die inneren wurden von der Hauptſtadt aus leichter niedergehalten) ab; vereinzelt aber, wie ſie gemacht waren, ſcheiterten ſie alle, obgleich die Noth und die materielle Unzufriedenheit im Heer, die Geſinnung und die politiſche Unzufriedenheit unter den Führern faſt überall die gleiche war. Der politiſche Gemeinſinn war eben in dieſen Naturkindern dem perſönlichen Ehrgeiz weit untergeordnet. Jeder der Häuptlinge dieſer Verſchwörungen ſchlug am anderen Orte zu anderer Zeit auf eigene Fauſt los, vor Allem begierig den Ruhm der Erhebung für ſich voraus zu haben. Jeder ließ ſeine ſchwärmende Vorſtellung zu einer Höhe von Recht, Ruhm und Thaten aufſchießen, zu der ſeine Kräfte in keiner Weiſe hinaufreichten; jeder verſäumte, die getheilten Kräfte zu vereinigen. So fielen ſie ſchnell ihren zerſplitterten Unternehmungen zum Opfer, bis nachher die verblendete Regierung eben dieß, was ſie verſäumten, die Verſammlung eines ſtarken Kerns von Macht an Einem Orte, ſelber herbeiführte und ſo die vereinigte Kühnheit der allgemeinen Verſchwörung ſelbſt zu einem größeren Erfolge trieb. Die ernſte Geſchichte ſpricht über dieſe leichtfertigen Wagniſſe ein unerbittliches Urtheil. Denn während unwillkürliche Revolutionen in Volksmaſſen natürliche Entwicklungskriſen in dem Volkskörper ſind,

die wie gefährlich immer nie ohne heilsame Folgen bleiben, so sind diese Verschwörungen der Einzelnen willkürliche Uebel, die dem Volkskörper, den sie heilen sollen, immer schaden, indem sie die Aerzte verderben; die daher von einer weit verbreiteten, und einer gesunden instinctiven Ansicht grade wegen dieser Erfolglosigkeit verurtheilt zu werden pflegen. Gegen zerstörende und lebenvernichtende Schritte eines schlechten Regiments wird ein nicht ganz entkräftetes Volk allezeit, wie der Einzelne zu seiner Selbsterhaltung, im äußersten Falle zur Nothwehr schreiten. Eine genaue Gränze des Ertragbaren und Unerträglichen zu bestimmen, wo diese Vertheidigung rechtlich eintreten dürfte, würde ein eitles Bemühen sein. Wenn aber jene (zwar verbreitete, aber selten mit fester Zuversicht behauptete) Meinung, die den Erfolg des Volkswiderstandes zu seiner Rechtfertigung macht, frivol und grundsatzlos scheint, weil diese Rechtfertigung nicht auf die Unerträglichkeit der Verletzung, sondern auf des Verletzten Kraftzulänglichkeit zur Abwehr zurückgeführt wird, so ist sie doch in historischer Vernunft und Erfahrung gleich wohl begründet. Keine Volksbewegung kann zu dauerndem Erfolge führen ohne die Uebereinstimmung der Meisten, sei es zur thätigen Theilnahme an dem Widerstande gegen die Regierung, sei es zur Widerstandlosigkeit gegen die Widerstehenden. Diese Uebereinstimmung der Millionen aber ist bei der Ausdehnung der Staaten, bei der Geschiedenheit der Theile und Stände, bei dem Streite der Interessen und der Gesinnungen, bei der Furcht vor den großen Uebeln aller Umwälzungen, völlig undenkbar ohne solch eine Ueberlast von schlechter Regierung, daß eben der Erfolg, der von dieser Uebereinstimmung des Widerstandes abhängt, den Grad bezeichnet, wo die Misregierung völlig unerträglich geworden sein muß. Bei jenen Aufstandsversuchen in Spanien aber war nicht allein diese Reise des Uebels nicht erreicht, nicht allein war das Verhältniß von Mittel und Zweck nicht erwogen, sondern auch der

Vorwurf trifft dieſe Unternehmungen, daß ſie die Uebel, deren Abſtellung ſie bezweckten, erſt recht ſteigerten, verlängerten und verallgemeinerten. Es iſt zwar nicht zu beweiſen und ſchwer zu denken, daß Ferdinands Regierung, wenn dieſe Aufſtände nicht ſtattgefunden hätten, weſentlich eine andere geweſen ſein würde. Auf der anderen Seite aber iſt es doch ſehr wahrſcheinlich, daß ohne jene Störungen die allgemeine Meinung und Erbitterung über die ſchändliche Behandlung des ſpaniſchen Volkes einen ganz andern Einfluß auf die europäiſchen Mächte, und dieſe einen ganz anderen Einfluß auf die Madrider Regierung geübt hätte, dem, wenn er irgend einig und kräftig geweſen wäre, der zaghafte König doch wohl noch ſchneller nachgegeben hätte, als den vorgeſpiegelten Schreckniſſen ſeiner Camarilla.

Es iſt zwanglos zu zeigen, wie die einzelnen Anwandlungen zur Milde in der ſpaniſchen Regierung jedesmal durch jene Unruhen geſtört worden ſind, die dann den Terroriſten in des Königs Umgebung Vorwand und verſtärkten Einfluß gaben. Man konnte nicht wiſſen, was trotz den grauſamen Hängen des Königs die Vorſtellungen Wellingtons im Mai 1814 in der Sache der verhafteten Cortesglieder über den biegſamen San Carlos, was ſie namentlich über den Muth der Gerichte vermocht hätten, wenn nicht Mina gleich damals die Fahne des Aufruhrs erhoben hätte. Dieß erſte Beiſpiel, von dem Erſten der Kriegshäupter gegeben, mußte ganz mit Beſtürzung und Angſt erfüllen. Don Francisco Espoz y Mina war in dem Kriege, in dieſer Pflanzſchule der Tüchtigen, vom einfachen Landmanne raſch emporgekommen. Gleichgültig in der Wahl ſeiner Mittel, voll Ehrgeiz und unbeugſamer Willenskraft, von glücklicher Verwegenheit und perſönlicher Tapferkeit, von der er ſelber[31]

Fortſetzung. Mina.

31) In dem breve estracto de la vida del General Mina. London 1825.

großprahlerische Proben im Stile des Amadis erzählt hat, hatte er seinen Neffen Franz Javer Mina, der ihm in der Guerillalaufbahn vorangegangen war, schnell überholt, hatte die anderen Milizhäuptlinge in Navarra, eifersüchtig auf jede Gewalt außer ihm, entwaffnet oder erschießen lassen, fuhr dann fort in derselben unverträglichen Ehrsucht mit den Duran u. A. zu wetteifern, leistete mit diesem (1811) durch seine Thätigkeit in Navarra vorzügliche Dienste zur Erleichterung Valencia's, zeigte sich zugleich, in Geldbingen unbescholten wie Jauregui und Empecinado, als Verwalter von Navarra so wacker wie als Kriegsmann, und war hochgefeiert unter den Seinen, bei Feinden und Bundesgenossen in Ehren. Von einem Manne dieses Schlages befremdet es nicht, daß er die Zurücksetzung seines Volkes mit Groll, seine eigene persönliche Zurücksetzung aber nicht einen Augenblick ohne Widersetzlichkeit ertrug. Er kam[1] nach Madrid und machte dem Könige mit soldatischer Freimüthigkeit mündliche Vorstellungen über seine Regierung, ganz so wie es später[2] der partheilose aber pfaffenfeindliche D. Juan Martin el Empecinado, das Beispiel Carnots nachahmend, schriftlich that[32]. Dieser Schritt Mina's hatte erst seine Entfernung aus Madrid, dann seine Verweisung „ins Quartier" nach Pampelona, d. h. seine Versetzung in den Ruhestand zur Folge, der dem stolzen Manne unerträglich war. Sofort wiegelte er mit seinem Neffen und anderen ergebenen Officieren einen Theil der Besatzung von Pampelona zu einer Schilderhebung für die Herstellung der Verfassung auf, wozu die Ueberrumpelung der Festung[3] das Signal geben sollte. Aber gleich hier wie in den meisten folgenden Fällen scheiterte das Unternehmen an dem Mangel an Uebereinstimmung und Entschlossenheit der Untergebenen, und an derselben ehrgeizigen

[1] Juli 1814.
[2] (2. Febr. 1815.)
[3] 24. Oct. 1814.

32) Der Brief ist in hist. de la révol. d'Espagne en 1820. Par Ch. L..... Paris 1820. p. 34.

oder neidiſchen Eiferſucht, die einen anderen Theil der Oberen gegen die Unternehmer ſtimmte. Don Santos Ladron hielt einen Theil der Truppen treu und unterrichtete den Vicekönig Espeleta. Verlaſſen von den ſelbſtgebildeten Regimentern mußte Mina in Frankreich Zuflucht ſuchen, von wo ſein Neffe zu den Aufſtändiſchen nach Mexico ging. Der Anſchlag Mina's gab den Feinden der ſpaniſchen Freiheit den Vorwand, in den Provinzen die Kriegsgerichte zu beſtellen und das Decret vom 4. Mai unausgeführt zu laſſen. Schon nach wenigen Monaten fügte es ſich durch Napoleons Rückkehr aus Elba, daß die Grauſamkeit in Madrid ſich wieder zur Milde bequemen mußte. Die verbannten Joſephinos umdrängten den Kaiſer, der ſich an Mina ſelbſt gewandt haben ſoll, bei ihm aber auf die würdige Weigerung ſtieß, mit dem Feind ſeines Vaterlands gemeinſame Sache zu machen. Das furchtſame Haupt in Spanien zog aber ſogleich die Segel ein; er erſetzte damals Eguia durch den gemäßigten Balleſteros, und ließ den Dränger von Andaluſien, Negrete, verhaften. Kaum aber war die Angſtzeit der 100 Tage vorüber, ſo ſcheuchte ein neuer Handſtreich aus dieſem Wege der Einlenkung wieder heraus, das genaue Nachbild des Mina'ſchen, ebenſo vereinzelt und leichtfertig, in gleich ungünſtiger Zeit, in einem gleich abgelegenen Winkel unternommen und misglückt, während beider zuſammengeſchoſſene Kraft, in der Zeit der 100 Tage in Bewegung geſetzt, eine mehr als vervierfachte Wirkung verbürgt hätte.

Fortſetzung. Porlier.

Don Juan Diaz Porlier (el marquesito), aus Carthagena in America gebürtig, urſprünglich ein Seemann, erhob den Ruf der Freiheit in Galizien. Er war wie Mina ein verdienter Guerillero, dazu durch ſeine Verbindung mit der Tochter des Marquis Mataroſa (Schweſter des Grafen Toreno) mit den Liberalen in engſter Beziehung und unter den Angeſehenſten und Reichſten der

Provinz Aſturien, die wie einſt in dem äußeren, ſo jetzt in dem inneren Freiheitskriege die würdigſten Vorkämpfer geſtellt hat. Auch Er wie Mina war in Folge eines bekannt gewordenen derben Tadels der königlichen Regierung perſönlich verletzt und nach S. Antonio bei Coruña feſtgeſetzt worden. Im Sommer 1815 erhielt er die Erlaubniß, die Bäder von Arteyo zu gebrauchen; dieſe Zeit
[1]21. Sept. 1815. benutzte er[1], von Coruña aus einen Aufruf[33] zur Freiheit an die Nation zu erlaſſen, der vorſichtig, für alle Klaſſen verſprechend gehalten war und die Forderung der Verfaſſung von 1812 vermied. Kein Punct aber war übler zu ſolch einer Erhebung gewählt als das finſtere, von Mönchen beherrſchte Galicien. An dem Wunderſitze St. Jago's gebrauchten der Erzbiſchoff und die Canonici ſogleich die wirkſamſten Mittel, in Porlier's Truppe ſelbſt, als er ſich auf Compoſtella in Marſch ſetzte, den Abfall zu bereiten. Ein Sergeant Chacon mit 60 Grenadieren bemächtigte ſich Porliers,
[1]3. Oct. der ſein Unternehmen[1] am Galgen büßte. Die Folgen ſeines Aufſtandes, höchſt traurig für die Freiheit und ihre Bekenner, ſind augenblicklich in Madrid zu greifen. Gegen die damals noch verhafteten Cortesmitglieder geſchahen jetzt die letzten Schritte zu ihrer Verurtheilung ohne Recht und Form; Balleſteros verlor wieder das Kriegsminiſterium; der Empecinado, bisher verſchont, wurde nach Aragon verwieſen. Gerade zur Zeit des Aufſtandes Porlier hatten engliſche Zeitungen (unbeſtätigt, doch unwiderlegt) das Ge-
[1]October. rücht verbreitet[34], daß damals[1] von allen Mächten Vorſtellungen in Madrid über den bisher eingehaltenen Gang der Regierung gemacht worden ſeien; gewiß iſt, daß die franzöſiſche Regierung ſolche Vorſtellungen gleich nach der Verurtheilung der Cortesdeputir-
[1]Anfangs 1816. ten[1] gemacht hat. Der ſpaniſche Geſandte trotzte aber jetzt dieſen

33) Bei Jullian, précis hist. des principaux événemens pol. et mil., qui ont amenés la révol. d'Espagne. p. 363.

34) Venturini, Spaniens neueſte Geſchichte. 1821. p. 267.

Ermahnungen und ſetzte in einer höchſt charakteriſtiſchen amtlichen Rechtfertigung der Barbarei ſeiner Regierung auseinander: daß ja in eben ſolcher Weiſe früher auch die Regentſchaft und die Cortes gegen die Räthe von Caſtilien, gegen die Centraljunta und Andere verfahren wären; dieß ſei in Spanien altes Herkommen; der weiſe Karl III. habe es auch nicht anders gehalten, habe eingeſperrt und Landes verwieſen ohne Urtheil und Form, und ohne daß dieß „die geringſte Wirkung auf die öffentliche Sicherheit gehabt hätte[35]!“

Fortſetzung. Verſchwörungen und Aufſtände in Madrid, Biscaya, Granada, Valencia, Catalonien.

Dennoch ſchien man auch jetzt wieder in Madrid nicht ungeneigt zu verſöhnlicherem Verfahren. Die Ernennung der Cevallos und Campo Sagrado zu Miniſtern galt für ſolch ein freiſinniges Zugeſtändniß. Unter ihnen wurden die Militärcommiſſionen aufgehoben; der Gebrauch der Benennungen Servile und Liberale ward verboten; die darbenden Officiere fanden nun einige Fürſorge; man hörte auch einmal von einigen Maasregeln zu gemeinnützigen Zwecken des öffentlichen Unterrichts und des Landbau's. Sogleich wurde auch dieſe Zeit eines kurzen Aufathmens durch eine neue Verſchwörung gekreuzt. Ein Kriegscommiſſär Richard, franzöſiſcher Abkunft, entwarf den Plan, zum Zweck der Herſtellung der Verfaſſung den König zu ermorden: erſt war der Gedanke, auf einer ſeiner Nachtwanderungen zu der ſchönen Pepa aus Malaga, dann lieber am hellen Tage bei einer ſeiner Fahrten auf der Straße von Alcala. Dieſer Anſchlag wurde durch einen Mitverſchworenen April 1816. verrathen. Richard widerſtand der Folter, ohne einen Mitſchuldigen zu nennen und endete dann am Galgen. Mehrere Verdächtige wurden hingerichtet, der Deputirte Yandiola der Folter unterworfen, der auch der General D. Juan O'Donoju kaum entging, ein Subject

35) Castlereagh memoirs. 11,341.

noch aus Godoi's Schule, der 1820 seine Mitwissenschaft gestanden haben soll, später der Sache der Freiheit die schlimmsten Streiche versetzte. Auch General Renovales war im Verdachte der Theilnahme an diesem Plane, der gleich nachher einen vergeblichen Versuch zur Herstellung der Verfassung an der Cantabrischen Küste machte, von da nach England entwich, seine Dienste dann in Venezuela anbot und 1820 in Havana gefangen starb. Auch diese Vorgänge, arg genug um einen argwöhnisch furchtsamen Fürsten wie Ferdinand ganz zu verstocken, hinderten nicht, daß gegen Ende 1816 das freisinnige Ministerium Garai gebildet wurde, das eine offenbare Handreichung gegen die Neuerer einschloß. Gerade dieß schien den Constitutionellen, unter denen es zwar manche gab, die Garai sogar für ein Werkzeug der Verschwörer hielten, unsinnigerweise ein Beweggrund mehr zur Empörung zu sein. Im Westen und Süden zeigten sich jetzt die Spuren weiterer Verschwörungen; gemeinsame Maasregeln wurden nun besprochen; der Geist der Meuterei breitete sich in dem ganzen Heere aus, löste die Zucht auf und schwellte mehr und mehr schon die Officiere mittleren Ranges mit dem Ehrgeize, die Schiedsrichter der politischen Schicksale des Landes zu werden. Darf man den Mittheilungen van Halen's glauben, so war schon seit 1815 Granada der Mittelpunct der vaterländischen Verbindungen geworden, der Sitz der Mutterloge der Freimaurerei in Spanien, die der Generalcapitain Graf Montijo selber förderte, ein Doppelgänger Abisbal's, der sich 1814 gerne zum Werkzeug der Servilen gemacht hätte, nachher in die Plane der Aufrührer einging. Der Erzbischoff von Granada kam diesen Umtrieben auf die Spur, und die Verfolgungen der Maurer begannen sofort (1816), unter deren Opfern Montijo selbst war, der nach Galicien zur Haft gebracht wurde. Diesen Gefahren zum Trotz breiteten sich die Zweige der patriotischen Gesellschaften über Carthagena, Alicante, Murcia, Valencia und Catalonien aus, in

denen van Halen's Freunde thätig waren, die Torrijos, Lopez Pinto, Romero y Alpuente, deren Namen in den ſpäteren Bewegungen wieder begegnen. Zunächſt gab es in Valencia Unruhen[1], die wenig aufgeklärt ſind; ein Rechtsgelehrter Navarro war in ſie verwickelt. Hier ſäete dann General Elio durch die barbariſche Anwendung ſeiner ſtrengen Vollmachten jetzt ſchon den Haß, der ihm ſpäter verderblich wurde. Nicht lange nachher ſchlug in Catalonien General Lacy los. Er war aus einer der vielen in Spanien eingebürgerten iriſchen Familien, ein Mann der bei ſeinen Freunden in Ehren gehalten war, ſonſt von unruhigem Charakter und abenteuerlichem Leben; anfangs in den Reihen der Franzoſen geſtanden, hatte er nachher (1812) in Catalonien glückliche Dienſte gegen ſie geleiſtet. Wie Mina und Porlier fand er ſich bei Ferdinands Rückkehr zurückgeſetzt; er war weiterhin in Unterſuchung nach Valencia geführt, dann nach Catalonien verwieſen worden, wo er arm und unthätig lebte. Verabredungen mit den Freiſinnigen in Madrid waren ſeiner Unternehmung vorangegangen, die gleichwohl, auch ſie, vereinzelt erſtickte. Leichtfertig gewählte Verbündete verriethen den Plan an den Generalcapitain Caſtaños, von dem die Verſchworenen wenigen Widerſtand erwartet hatten. Bei der erſten Unſicherheit des Verlaufs fiel der kleine Anhang ab; dem mitverſchworenen General Milans gelang es nach Gibraltar zu entkommen, von wo er in den Dienſt der Inſurgenten nach Buenos Ayres ging; Lacy ſelbſt wurde trotz der läſſigen Verfolgung ergriffen. Seine Sache war aber, wie die der Anhänger Porlier's, ſo populär im Heere, daß man nicht wagte ſeine Mitſchuldigen hinzurichten; ihn ſelbſt führte man zu ſeinem Tode[1] nach Caſtell Bellver in Majorca. Wenige Monate nach Lacy's Ausgang wurde ein Faden der Granadiſchen Verbindung in Murcia entdeckt; van Halen fiel in Haft und in Folge der Enthüllungen ſeiner Papiere wurden auch ſeine vorhin genannten Freunde in das Caſtell von Alicante geſetzt. Von da an

[1] 3 Januar 1817.

[1] 5. Juli.

wäre, nach van Halen, der Mittelpunct der geheimen Gesellschaften nach Madrid verlegt worden, wo in dem leitenden Ausschuß Arco Aguero thätig war. Ende 1818 reifte eine neue Verschwörung in Valencia, die am Neujahrstage mit der Ermordung Elio's im Theater beginnen sollte. Der Tod der Königin Isabel, der die Schließung des Theaters veranlaßte, nöthigte zu einem anderen Entwurfe. Auch jetzt verrieth ein Mitverschworner, Padilla, den Berathungsort der Verschworenen, wo sie Elio persönlich überraschte und das Haupt derselben, Oberst Vidal, verwundete. [1]20. Jan. 1819. Vidal starb am Fuße des Galgens[1], zwölf Mitverschworene wurden rücklings erschossen, darunter Diego Calatrava und ein Sohn jenes reichen Beltran de Liz, der 1820 in den Reihen der Liberalen erscheint.

Die Ausrüstung nach America.

Bei dieser ununterbrochenen Andauer der Verschwörungen verwundert es denn allerdings weniger, daß nach so vielen Schwankungen in der Regierung zuletzt die Schreckensparthei der Lozano und Eguia den festesten Fuß fassen konnte. Uebrigens kam gerade von da an, wo die letzten brauchbaren Leute aus den Ministerien entfernt wurden, das schwärende Uebel der Soldatenmenutereien zur größeren Reife, durch den Unverstand der Regierung [1]seit 1816. selbst. Langeher[1] bereitete man nun jene berüchtigte Ausrüstung nach America vor. Alle Planlosigkeit der Regenten, alle Unfähigkeit der militärischen Führer, alle Unordnung der Verwaltung kamen bei dieser Unternehmung massig zu Tage. Die Kundigsten hatten gerathen, sich die abgefallenen Colonien im Norden und Westen von Südamerica zuerst wieder zu sichern, wozu kleinere Kräfte genügt hätten; in der Regierung aber bestimmte die Erbitterung gegen Brasilien zu einer Expedition nach Buenos Ayres, die ein größeres Heer verlangte. Der vorsichtige Garai hatte klüglich ermahnt, die Truppen in verschiedenen Häfen einzuschiffen, die Eguia

und Ugarte aber blieben auf ihrem Kopfe, das in Unzufriedenheit gäh-
rende Heer an Einem Puncte zu verſammeln und zwar in Cadiz: an seit 1817.
dem Puncte grade, wo die Erinnerungen an die Freiheit am lebendig-
ſten waren; wo die americaniſchen Agenten mit den Liberalen um die
Wette gegen den Dienſt in America aufhetzten, der wie kein andrer in
dem ſpaniſchen Heere verhaßt war; wo die aus Columbia rückgekehr-
ten Verwundeten im Hospitale lagen, deren Wunden und Erzäh-
lungen von ihren überſtandenen Mühſalen ſprachen. Die Misſtim-
mung, die durch all dieß hervorgerufen wurde, ward durch ein-
zelne Maasregeln noch verſtärkt: man begnadigte die Joſephinos
die in das Heer traten; man gab den Officieren im Voraus höhe-
ren Rang; dieß erbitterte die Gemeinen und vergrößerte in ihren
Vorſtellungen die Gefahren, in die ſie geſchickt wurden. Schon
1815, als Morillo eine erſte Ausrüſtung geleitet hatte, war ſo
heftiger Widerwille im Heere geweſen, daß man einzelne Abthei-
lungen hatte entwaffnen müſſen, um ſie an Bord zu bringen; ſchon
damals ſollen die Liberalen dem Befehlshaber Anträge zu einer
näheren Verwendung ſeiner Truppen gemacht haben; und auch
jetzt benutzten ſie die Unzufriedenheit des Heeres, den dieß- 1819.
maligen Befehlshaber, Abisbal, unter Vermittlung des Arztes
Arejula anzugehen. Sie kannten zwar ſeinen zweideutigen Charak-
ter; ſie wußten, daß er abwechſelnd Anhänger und Gegner der
Cortes geweſen war; ſie kannten ſeine ſchmähliche Rolle, die er
als Generalcapitain in Cadiz geſpielt hatte, aber ſie wußten auch,
daß er in Lacy's Entwürfe eingeweiht war ohne ſie geſtört zu ha-
ben; ſie hatten ſeine Haltung gegen die Camarilla beobachten kön-
nen, die ihm den Befehl der Expedition verſchafft hatte, aber dann
vertrauten ſie wieder ſeinen Verbindungen mit ihrer Parthei, aus
deren getreueſten Angehörigen der Oberſt Arco Aguero ſein Ver-
wandter war; ſie erzählten ſich, daß er ſich in dem Gedanken einer
Militärdictatur gefiel und im Scherze gefragt habe, ob man nicht

die Miene eines Königs in ihm fände, dann aber trugen ſie auch wieder die Aeußerung von ihm um: daß er lieber die Befreiung Spaniens als die Unterdrückung America's bewirken wolle mit dem Heere, das er verpflichtet nannte, die zerſtörte Freiheit wieder herzuſtellen; ſie kannten ihn als einen verdächtigen Ehrgeizigen, aber das Bedürfniß, einen der höheren Officiere an ihrer Spitze zu haben, drängte ſie in Ermangelung eines ehrenhafteren Hauptes zu dem Ehriofen. Nicht genug mit dem Einen, auch noch einen zweiten des ähnlichen Schlages zogen ſie in ihr Geheimniß, den (gleichfalls iriſchen) General Sarsfield, einen Mann von finſterem und hartem Charakter, der in Xeres als Befehlshaber der zweiten Diviſion ſtand. Er ging auf die Mittheilungen, die ihm von dem Schweizer Roten, von Gutierrez u. A. gemacht wurden, willig ein, als gerade Abisbal zurückzog, der aus Madrid erfuhr, daß man dort Kunde von der neuen Verſchwörung hatte. Beide Ge-
7. Juli 1819. nerale kamen hierauf bei einer Zuſammenkunft in Cadiz überein, die Unternehmung zu kreuzen und die Führer feſtzuſetzen; noch am Tage zuvor hatten ſie mit Arco Aguero in ganz anderem Sinne
8. Juli. verhandelt. Die in Puerto S. Maria lagernde Abtheilung wurde am nächſten Morgen zum Ausrücken befohlen und von Sarsfield's Reiterei und einem Corps Abisbal's von Cadiz aus umgeben, und die verſchworenen Officiere, darunter die Oberſten Odaly, Roten, Quiroga, Arco Aguero, Ponte, zwei Brüder San Miguel u. A. feſtgenommen.

Die Verwirrung in der ganzen Ausrüſtung wurde nun noch größer. Die völlige Rathloſigkeit war greifbar. Erſt lohnte man Abisbal mit Orden und Ehren, dann nahm man ihm und Sarsfield ihre Stellen und verhängte eine Unterſuchung; zu ihrem Erſatz fand man Niemanden, als den General Calleja, Grafen Calderon, einen ſchlaffen alten Mann. Ehe er eintrat, befehligte inzwiſchen General Fournaz, ein Franzoſe. Grade breitete ſich das gelbe

Fieber, aus der Havana eingeſchleppt, über die Inſel Leon aus; Fournaz glaubte ihm trotzen zu müſſen. Das unglückliche Heer wurde nun noch durch die Seuche decimirt, die auf der Inſel Leon im Sept. täglich 35—57 Opfer verlangte und ſchon die Schiffsmannſchaft anſteckte. Die Truppen mußten nach Las Cabezas, Corredera, Arcos und andere Orte ins Innere zurückgezogen werden. Mitten unter ihnen waren die verhafteten Verſchworenen, gut und läſſig behandelt, z. Th. wieder auf freien Fuß geſetzt, z. Th. (wie Riejo) auf freiem Fuße geblieben. Neue Mitarbeiter, wie Alcala Galiano, der ſich in Gibraltar als Geſandtſchaftsſecretair nach Rio hatte einſchiffen ſollen, traten zu ihnen. Die ungewöhnlichſten Vortheile der Gelegenheit lockten: das verſammelte Heer, die bereiten Geldmittel und Vorräthe, die feſte Lage von Cadiz, die Rathloſigkeit und Schwäche der Regierung, die Zeichen der Verwirrung und Unordnung, die überall her den ausbrechenden Sturm ankündigten. Eben geſchah es, daß eine Anzahl Milizen ihre Cantonnements verließen und von allen Seiten nach Madrid anrückten; als man erſchreckt entgegenſchickte, zeigten die Befehlshaber ihre Marſchbefehle aus dem Miniſterium vor, die gefälſcht waren; die Anſtifter konnten nicht ermittelt werden. Im Herbſte hatte inzwiſchen einmal wieder das Miniſterium gewechſelt; Caſa Irujo (der auf Pizarro gefolgt war) wurde durch den Herzog von San Fernando (Melgarejo), Eguia durch Alos, Lozano durch den Marquis von Mataflorida (Roſales) erſetzt. Neben ihnen trieb der Marineminiſter Cisneros endlich zur Vollführung der langverſchobenen Einſchiffung. Die drängende Zeit ſchärfte nun die Entſchlüſſe der Verſchworenen. Ein kleiner Theil der Truppen war ſchon gleich nach dem Handſtreich von Puerto S. Maria abgeſandt worden; in den erſten Tagen des Jahres 1820 ſollte das Hauptheer folgen. Cisneros wurde in Isla de Leon zur Ueberwachung der Einſchiffung erwartet. Der letzte Augenblick war gekommen, wo man ſich entſcheiden mußte.

5. Frankreich.

Aussicht auf spanische Zustände auch in Frankreich.

In Spanien standen sich die Menschen der alten und neuen Zeit, nach rohen Partheileidenschaften und Interessen getheilt, in blinder Feindschaft gegenüber. Wo die Möglichkeit ausgeschlossen war, daß sich die politischen Gegensätze im geistigen Kampfe, auf parlamentarischem Boden gemessen, gemildert, vertragen hätten, stritten sich die Gegner im thätlichen Kampfe, um sich gewaltsam zu unterdrücken. Anders war es in Frankreich bei der ersten Herstellung gewesen; bei der zweiten aber schien es ganz wie in Spanien kommen zu sollen. Damals 1814 hatte sich anfangs das alte und neue Frankreich in einer passiven Versöhnlichkeit vertragen; in den verschiedenen Partheigruppen schien gegenseitige Bescheidung eine kurze Weile die Leidenschaften beschwichtigt zu haben. Bald aber war in den Anhängern der alten Ordnungen diese Bescheidung neuen hochmüthigen Ansprüchen gewichen und sofort wich auch die Duldsamkeit in den Menschen des verjüngten Frankreich der Besorgniß über die bedrohten Einrichtungen und Interessen der Revolution, der Aufregung über die verletzten Erinnerungen und Gefühle, die aus der Zeit der Republik und des Reichs in den Herzen mächtig geblieben waren. In dem ungeordneten, von der schwankenden Regierung noch verstärkten Kampfe der vielfachen unter und gegeneinander ringenden Kräfte hatte sich die unklare, verwirrte, unbehagliche Lage gesteigert bis zu der heftigen Krise der hundert Tage. Nach ihrem raschen Vorübergange schien sich dann diese Lage plötzlich ebenso klären und vereinfachen zu sollen, als sie vorher verwickelt und trübe gewesen war. Die Männer der neuen Ideen, Kaiserliche, Revolutionäre und Neuconstitutionelle gleichmäßig, waren nun dermaßen daniedergeworfen, daß sie

auf dem Kampfplatze vorerſt nicht mehr erſchienen, daß ſie in den zwei nächſten Kammerſitzungen ſo gut wie keine Vertretung hatten, daß ſie dem alten Frankreich auf Gnade und Ungnade überliefert waren. Die royaliſtiſche Parthei allein ſchien die ganze Lage beherrſchen zu müſſen; in Preſſe, in Kammern, in Volk hätte jetzt Niemand eine Stütze gefunden, der die Sache der Revolution und des neuen Frankreich offen hätte verfechten wollen. Verſtand dieſe Parthei, die Gunſt der Gegenwart mit einer regierungsfähigen Mäßigung, Feſtigkeit und Planmäßigkeit auszubeuten, gab ſie die unmöglichen Zwecke einer Rückkehr zu abgelebten Zuſtänden auf und wirkte mit einer ordnenden Kraft für eine dauerhafte Zukunft, indem ſie die verſtändige Wahrung aller gemeinſamen Volksintereſſen zu ihrem Zielpuncte nahm, ſo lag ihr der Weg offen, zu einer großen Macht und Bedeutung im Staate zu gelangen. Sie mußte ſich, wie 1688 die Jakobiten in England thaten, von einer gewaltthätigen Faction zu einer geſetzlichen conſtitutionellen Parthei reſigniren, indem ſie die Charte und die neuen Intereſſen Frankreichs annahm und unangetaſtet in Ehren hielt. Sie mußte den alten Adel der Rachſucht und dem Eigennutz entſagen machen, aber ſie konnte ihn mit politiſcher Macht und Bedeutung entſchädigen, indem ſie ſuchte, den Schwerpunct der Verfaſſung, wie bis dahin in England, in die Pairie zu legen und den toryſtiſch-ariſtokratiſchen Elementen die Vorhand in den parlamentariſchen Einflüſſen zu geben. Dazu war jetzt eben eine ſtarke Handhabe geboten, als die Pairie nach den hundert Tagen noch durch Talleyrand erneut und gereinigt, wie in der Napoleoniſchen Zuſatzacte erblich erklärt und [1] 19. Aug. 1815.
die Ernennung zum Pair an die Bedingung der Gründung eines Majorats aus ſchuldenfreien Gütern geknüpft worden war. Daß ſolch ein ariſtokratiſches Prinzip in der franzöſiſchen Verfaſſung damals tiefere Wurzel hätte faſſen können, als es nachher im dritten Jahrzehnt noch möglich war, iſt unſtreitig; daß es ſich aber

für irgend eine längere Dauer und geſchichtliche Zeit hätte begründen können, muß gleichwohl nach der Natur des Volks und der Geſchichte Frankreichs geleugnet werden. Faßten doch ſelbſt in jenem günſtigſten Augenblicke nur wenige Franzoſen den feſten Begriff einer ſolchen Geſtaltung ihrer Verfaſſung! und dieſe Wenigen waren wenig unter ſich einig! und was die Hauptſache war: in den ſämmtlichen Standesgenoſſen, mit denen ſie hätten wirken müſſen, fehlte die feſte Mäßigung und politiſche Weisheit völlig, mit der in dieſer Richtung allein gewirkt werden konnte, wie in dem Königthum die Kraft und Folgerichtigkeit fehlte, die ſie nothwendig unterſtützen mußte! Chateaubriand, de Serre, Vaublanc waren unter den Wenigen, die auf ſolch eine Wendung der Dinge ausſahen. Von ihnen hatte Graf Vaublanc, in Geſellſchaft mit den Herren von Capelle und Bruges, in Gent Regierungsplane ungefähr in dieſem Sinne entworfen[1]. Er wollte, daß eine Regierung gebildet werde, die in unbeugſamer Folgerichtigkeit nach einem einzigen, offen erklärten Ziele ſteuerte; ſie ſollte die Charte unverändert und unveränderlich beibehalten, aber ſich ganz auf die ariſtokratiſche Partei ſtützen, als deren Spitze er die Prinzen des königlichen Hauſes anſah; zum Zweck der Feſtſtellung dieſer Parthei ſollte den Emigranten ſofort eine Entſchädigung, der Geiſtlichkeit eine unabhängige Stellung gewährt werden; um den Geiſt der Revolution in der Wurzel zu zerſtören, ſollte der Einfluß der allherrſchenden Hauptſtadt und ihrer Preſſe geſchwächt, die alten Provinzen hergeſtellt, und eine geſonderte Herrſchaft der zwei Prinzen in zwei großen Regierungsbezirken gegründet werden, damit nicht ferner jede Revolution in Paris ganz Frankreich mitbetreffe[2]. Dieſer Feſtigkeit nach innen ſollte dann auch die äußere

1) In einer Reihe von Denkſchriften, aus denen er in den 20r Jahren Einzelnes im Druck veröffentlichte.

2) Vaublanc, mémoires. 1833. 3, 215 ff.

Politik gegen die Verbündeten entſprechen, die Herr von Capelle umſchrieb. Dieſe Pläne wurden von dem König geleſen und gebilligt, aber „ſein Benehmen entſprach dieſer Billigung nicht“. Die Krone konnte kein ſtärkeres Zeugniß geben, wie ſehr ihr Sinn und Neigung für ſolch eine planvoll feſte Politik abgehe, als ſie that, indem ſie ſich das Miniſterium Talleyrand-Fouché von den Fremden auflegen ließ, um in dem Sturm der aufgeregten Leidenſchaften das Syſtem einer oberflächlichen Verſchmelzung noch einmal zu verſuchen, über das die Thatſachen ſchon einmal den Stab gebrochen hatten und die öffentliche Meinung alsbald ihn wieder brach. Frankreich ſelbſt, indem es durch ſeine Kammerwahlen und durch das bloße Gerücht von der Stimmung ſeiner Abgeordneten jenes Miniſterium fallen machte, bezeugte nun, das ganze Land und Volk, wie ſehr die Herrſchaft der Royaliſten in dieſem Zeitpuncte als das einzig Natürliche und Mögliche gefunden ward. Aber freilich wirkte eben dieſelbe Gunſt der Verhältniſſe, die dieſe Parthei emporhob, in demſelben Augenblicke in ihr alle Mäßigung zu vernichten, den Rache- und Unterdrückungsgeiſt in ihr herauf zu beſchwören und durch ihn einen innern Kriegszuſtand zu erneuen, der ihre Herrſchaft in kürzeſter Zeit unmöglich erwies. Sobald ſich die Vaublanc und ſeines Gleichen überzeugten, daß dem Könige jetzt wie früher der Sinn für ihre ſtrengen ausſchließenden Anſichten fehle, ſuchten ſie ihre Stütze in dem Kronprinzen, der ihrem kecken Muthe, ihrer Einſeitigkeit und ihren Neigungen und Vorurtheilen näher ſtand. Fremd noch den Erwägungen und Zweifeln der Regierungsverantwortlichkeit hatte er ſich ſchon 1814 zum Mittelpuncte aller jener Menſchen der heilloſen Verblendungen und der ſtörriſchen Leidenſchaften gemacht, jener ergebenen „aber nicht nützlichen“ Freunde, die auch jetzt wieder den ganzen Geiſt und die beſtehende Ordnung der Geſellſchaft in Frage ſtellten. In ſeine Umgebung drängten in dem erſten Wirrwarr der

zweiten Herſtellung, wie in die Madrider Camarilla, alle ehrgeizigen Intriganten der Parthei, die, ſeit 30 Jahren des Sieges entwöhnt, jetzt ihren Triumph mit blindem Neulingseifer auszunutzen ſuchte; hierhin ſtrömten die Zuträger und Anſchwärzer, die den Vertilgungskampf gegen die Gegner im ſpaniſchen Stile ſchürten; hier wurden die Liſten der zur Anſtellung und Beförderung, der zur Abſetzung und Verbannung Beſtimmten verfertigt; von hier aus wurden die Präfecturen, die Armee, die Pairskammer gereinigt, die königlichen Ausſchüſſe in den Provinzen gebildet und die Wahlen geleitet; von hier erhielten die Nationalgarden ihre Weiſungen, die bei den Greueln im Süden müßige Zuſchauer waren. Die Vorgänge in dieſer „weißen Schreckenszeit", die dort im Augenblicke der zweiten Herſtellung Bonapartiſten und
vgl. 1, 159. Proteſtanten bereitet wurde[1], haben uns bereits mit den ganz ähnlichen Zuſtänden in Südfrankreich bekannt gemacht, wie wir ſie jetzt in Spanien kennen gelernt haben; auch gährte hier dieſelbe bigotte Wuth in demſelben Blute deſſelben Stammes, jenes Volkes von 1229, jener Voltaire'ſchen „Weſtgothen von 1762". Wo in Frankreich der Gedanke der mittelalterlichen Herſtellung am folgerichtigſten war, wie ihn im Namen der Geiſtlichkeit damals das mémorial réligieux und ſpäter ein Lammenais[3] ausſprach, da empfahl man das Verfahren der ſpaniſchen Bourbonen geradezu als ein nachahmungswürdiges Beiſpiel und wies als auf ein Ideal auf den Zuſtand dieſes Landes hin, wo „der Klerus der erſte Stand, die Kirche die erſte der Einrichtungen des Staates ſei, und mit ihm einen Bund nicht des Budgets, ſondern der Wahrheit, des Glaubens, der Geſetze geſchloſſen habe". Ganz in dieſem Sinne war auch während der kurzen royaliſtiſchen Zwiſchenregierung in

3) De la réligion considerée dans ses rapports avec l'ordre pol. et civil. 1825.

Toulouſe unter den Eifrigen der Plan beſprochen worden, für den Herzog von Angoulême bis zu ſeiner Erhebung auf den Thron ein Königreich Aquitanien zu gründen, ein Spanien dieſſeits der Pyrenäen, in dem man die Probe des reinen alten Regierungsweſens gemacht hätte im Gegenſatze zu dem Syſteme der Fouché'ſchen Vermittlungen.

Die Fremdherrſchaft.

So drängten hier, in dem ungleich gebildeteren Lande, die Verhältniſſe nahezu in dieſelbe Art von Reaction, wie ſie in Spanien erfolgt war, nur daß hier die fremden Heere, Miniſter und Fürſten Wache hielten, die ſo viel Einſicht hatten, daß ein Regiment wie Ferdinands VII. den Thron in Frankreich in Kurzem unfehlbar zerſtören müßte. Wie ſehr die Altköniglichen, wenn man ſie nur in ihren Beziehungen zu den franzöſiſchen Partheien ſah, als die alleinigen Sieger und Beherrſcher der Lage erſchienen, ſo waren doch in der That und Wahrheit die eigentlichen Sieger und Herrſcher in Frankreich vorerſt die Fremden. Nicht allein die Beſatzungsheere mahnten tagtäglich an dieſe Herrſchaft, auch die Sitten, die Moden, die Unternehmungen und Speculationen zeugten von dieſen Einflüſſen der Fremde; und in dem ganzen Regierungsſyſteme der nächſten Jahre waren es fremde Gebote, die den Gang der inneren und äußeren Politik vorſchrieben. Und zwar war es hier wie in Spanien der Einfluß Rußlands, der ſeit dem Falle Talleyrands, unter dem die Verbindung mit England für die richtigere Staatskunſt galt, faſt ausſchließlich die Ueberhand gewann. Vorher, haben wir erfahren, war das Verhältniß des Kaiſers von Rußland zu den Bourbonen, von früheren Beziehungen her, geſpannt geweſen und war in der Zeit der erſten Herſtellung noch geſpannter geworden durch die feindliche Haltung Talleyrand's in Wien, und durch den Ausſchlag der gewünſchten Vermählung einer Schweſter des Kaiſers mit dem Herzog von Berri,

die an der unerſchütterlichen confeſſionellen Widerſetzlichkeit der Herzogin von Angoulême geſcheitert war[4]. Wenn nicht Wellington's Sieg bei Waterloo und ſeine übrigen Maasregeln die Herſtellung Ludwigs XVIII. zu einer unerwartet beſchleunigten Thatſache gemacht hätten, ſo wußte man, würde Alexander ihr entgegen geweſen ſein; nun ließ er ſich wenigſtens ſeine Einwilligung durch Unterwerfung bezahlen. Daß fortan, bei der Uebermacht der Königlichen und ihrer Abneigung gegen England, der bisherige Einfluß des engliſchen Cabinets, trotz ſeiner erneuten Verdienſte, nicht Stand halten werde, darüber hatte ſich ſelbſt Talleyrand, da er noch Miniſter war, nicht getäuſcht, und er hatte ſich daher Alexanders Gewogenheit dadurch gewinnen wollen, daß er Pozzo di Borgo das Miniſterium des Innern zutheilen wollte; was bei den übrigen Mächten Widerſpruch gefunden hätte. Als Talleyrand hierauf fiel, fielen auch die bisherigen Beziehungen zu England; und Alexander ſtellte nun den Herzog von Richelieu an die Spitze der franzöſiſchen Regierung, der ſein Unterthan geweſen war, in dem ruſſiſchen Heere ſeine Schule gemacht und zuletzt, nach einem misglückten Verſuche der Rückſiedelung nach Frankreich, ſich um die Anlegung und Aufblüte von Odeſſa verdient gemacht hatte. Seitdem wurde in Frankreich keine wichtige Maasregel in Verfaſſung und Verwaltung ergriffen, ohne daß die Regierung, und oft nur der Hauptminiſter im Rücken der übrigen, den ruſſiſchen Geſandten Pozzo di Borgo berathen, oder durch Herrn von Noailles unmittelbar in St. Petersburg die Zuſtimmung des ruſſiſchen Kaiſers nachgeſucht hätte. Der ſchwache König, den man in den erſchwerten Staatsgeſchäften dieſer Zeit vollſtändig null und „Niemand" fand, legte jetzt dem mächtigen Schützer gegenüber jeden Eigenwillen ab. Stand er in Wien wie ein Gleicher zu Gleichen,

4) Taillandier, documents biogr. sur Daunou. 1841. p. 141.

ſo war er jetzt wie im diplomatiſchen Banne; hatte er in Compiegne dem ruſſiſchen Kaiſer eigenſinnig widerſtanden, ſo beugte er ſich nun ganz ſeinen Winken und bezeugte ihm in Briefen eine faſt kindiſche Freude, wenn er ſeine Sache in ſeinen Augen gut gemacht hatte. So ſtellte ſich der ruſſiſche Selbſtherrſcher zu den Bourbonen jetzt völlig, wie einſt Ludwig XIV. zu England und den hergeſtellten Stuarts geſtanden hatte; Ludwig XVIII. gab ſich in ſeine Abhängigkeit in derſelben trägen Gleichgültigkeit, in dem gleichen Mangel an fürſtlichem und vaterländiſchem Ehrgefühle hin, wie ſich Karl II. unter das Joch Ludwigs XIV. gefügt hatte; und ſo wie dieſer damals, trotz ſeiner verſchiedenen Neigungen und Intereſſen, Englands religiöſe Verhältniſſe klüglich geſchont hatte, ſo ſchonte Alexander die politiſchen und conſtitutionellen Verhältniſſe Frankreichs aus den gleichen Gründen. Er machte ſich und dem König einen freiſinnigen Namen, als er der Kammer von 1815—16 gegenüber zur Aufrechthaltung der Charte mitwirkte; er erleichterte Ludwig XVIII. ſeine Regierung, indem er die Friedensbedingungen milderte, und ſeine Wiederaufnahme in den Rath der europäiſchen Mächte beſchleunigte. Und nachdem es ſo weit gekommen war, ſo ſuchten dann auch die Königlichen mehr und mehr die innigſte Verbündung mit dem legitimen Rußland, in dem ſelbſtgefälligen Plane, die „Leitung Europa's“ an dieſe verbundenen Mächte zu nehmen, wo es Rußland zunächſt nur um die Leitung des unruhigen Frankreichs galt, weiterhin aber darum, dieſe Verbindung zu ſeinen eigenen Vergrößerungsplanen zu benutzen. Zu dieſen ſpäteren freundlichen Beziehungen war übrigens in den Anfängen der zweiten Herſtellung keine entfernte Ausſicht geweſen. Damals warf Chateaubriand im Namen der Parthei, der man ſonſt immer aufrückte ſie ſei im Gepäcke der Fremden zurückgekommen, im offenen Parlamente der Regierung vor, daß ihr eine andere Gewalt als das Vaterland ihre Geſinnungen und

Meinungen erlaube oder befehle; damals widerſetzte ſich Vaublanc, unwillig aber vergeblich, der verfaſſungswidrigen Eigenmacht der gemeinſamen Regierung Richelieus und Pozzo's[5]; damals ſtand der Hofhalt des Kronprinzen ſo feindlich wie 1814 den Fremden in einer ſcheinbar unabhängigen Haltung gegenüber, die ihm die Herzen aller Franzoſen hätte gewinnen müſſen, wenn man nicht gewußt hätte, daß dieſer Fremdenhaß aus dem Geiſer über die „Narrheit der freiſinnigen Ideen" ſtammte, zu denen ſich die Fremden noch bekannten, aus dem Haß der neuen Ordnungen, die ſie beſchützten. Dieß war es, was der Begründung einer ausſchließlichen Partheiherrſchaft der Royaliſten im Beginne entgegenſtand. Man kannte unter den Fremden die Unverbeſſerlichkeit dieſer Menſchen, deren Thorheiten ſie die Schuld an den 100 Tagen ebenſo beimaßen, wie den Verſchwörungen der Bonapartiſten. Beiden für die Zukunft gleichmäßig vorzubeugen, war ihnen gleich angelegen. Sie empfahlen daher dem König wiederholt die Aufrechthaltung der Charte, die er auch bei Eröffnung der Kammer von den Prinzen wie von den Abgeordneten beſchwören ließ. Sie empfahlen ihm ebenſo[6] die Zurückweiſung aller leidenſchaftlichen Rathſchläge, in welcher Geſtalt ſie ſich auch zudrängen möchten. Sie unterſagten auf dieſe Weiſe alle ausſchließliche Begünſtigung Einer Parthei, und aus wohlerwogenem Intereſſe: denn ſo wichtig es ihnen war, in dem neu zu ſchaffenden Heere gute Bourboniſten zu haben, ſo weſentlich war es ihnen wieder, in den Finanzen erfahrene Leute der kaiſerlichen Regierung zu behalten, damit nicht die Mittel des verſchuldeten Landes für Partheigrillen verſchwendet würden.

Zwei Syſteme.

Leider wurde durch dieſe Einflüſſe diplomatiſcher Vermittlung,

5) Mémoires 3, 351.
6) Vaublanc, souvenirs. 1838. 1, 415.

die nirgends übler angewandt war als auf die innere Lage eines ſo tief zerrütteten Landes, auch jede Einheit und Folgerichtigkeit der Regierung ausgeſchloſſen. Unter Verhältniſſen, die nichts nöthiger hatten, als eine Regierung von möglichſt feſtem und geſchloſſenem Willen und daher von möglichſt gleichartiger Zuſammenſetzung, bildete man ein gemiſchtes Miniſterium aus entgegengeſetzten Elementen, worin die Miniſter des Innern, der Marine und des Kriegs (Vaublanc, Dubouchage, Clarke) die Vorgeſchlagenen und Ergebenen des Grafen Artois waren, der Polizeiminiſter Decazes aber und die Finanz- und Juſtizminiſter Corvetto und Barbé-Marbois in bonapartiſchen Verbindungen geweſen und daher den Royaliſten verhaßt waren, die ſtatt der beiden Letzteren Vitrolles und Grosbois gewünſcht hatten. Dieß hieß in dem Syſteme jener flauen Miſchungen, das die Erfolge nun wiederholt verurtheilt hatten, fortfahren, nur mit dem Unterſchiede, daß man den Königlichen ſtärkere Zugeſtändniſſe machte und die vorſtechenden Namen auf der Gegenſeite vermied, daß man der geſchäftsunkundigen Getreuen mehrere zuzog und von den unentbehrlichen Geſchäftserfahrenen der früheren Zeit auf jene Beſcholtenſten zurückgriff, die ſich am grundſatz- und charakterloſeſten unter dem raſchen Wechſel der Verhältniſſe in jedem zurechtgefunden hatten. Demnach ging es zunächſt bei der Bildung des oberen Regierungsperſonals unter dem neuen Miniſterium in derſelben Syſtemloſigkeit fort wie früher: weder Verſchmelzung noch Ausſcheidung, weder Recht noch Gnade, weder Strenge noch Nachſicht, weder gegen die Klaſſe der Sieger noch der Beſiegten wurde frank und rund eingehalten; in Strafe und Gunſt, in Vertheilung und Entziehung der Stellen ſchien man bald der Ueberzeugung zu folgen, daß Alles auf erfahrene Diener ankomme, bald der anderen, daß Alles an treuen Dienern gelegen ſei. Im Juſtizminiſterium galt der Vorſatz, die Gerichtshöfe, die am 20. März ſämmtlich ins

bonapartiſche Lager übergegangen waren, trotz der verfaſſungsmäßigen Unabſetzbarkeit der Richter, von Grund aus neu zu bilden; und ebenſo entfernte man von dem Kriegsminiſterium aus nach ſorgſam entworfenen Klaſſenordnungen alle Schuldigen und Verdächtigen aus dem Heere und erſetzte ſie mit den zudrängenden „Reinen“ nach den Winken des Kronprinzen. Dagegen im Miniſterium der Finanzen behielt man das ganze kaiſerliche Perſonal bei; im Miniſterium des Innern ſetzte Vaublanc zwar in die Präfecturen vorzüglich jene zurück, die in den 100 Tagen entlaſſen worden waren, in der Behandlung des unteren Perſonals aber herrſchte Willkür und Zufall. Dieß Auseinandergehen der Regierenden, ſo weit es in der Wahl der nächſten Werkzeuge offen liegt, verſchwindet indeß ins Unbedeutende vor der tiefen Zwieſpältigkeit in ihrer ganzen Richtung und Wirkſamkeit. Sie kündigt ſich ſo ſcharf wie möglich ſchon in den bloßen Perſönlichkeiten der beiden Hauptminiſter des Aeußeren und Inneren an. Zwei verſchiednere Menſchen hätten nicht leicht wieder zuſammengeſucht werden können.

Zwei Miniſter.

Vielleicht gab es keinen Mann in Frankreich, der durch Unbeſcholtenheit und Uneigennützigkeit, durch eine Rechtſchaffenheit, die falſchen Ehrgeiz kaum begriff, mehr Achtung herausgefordert hätte, als der Präſident des Miniſterraths, der Herzog von Richelieu; aber Charakterſtärke, That- und Willenskraft, Beharrlichkeit des Entſchluſſes, Weite des Geſichtskreiſes, alle die erſten Erforderniſſe, eine ſo ſchwer lenkſame Nation in ſo ſchwieriger Lage zu regieren, gingen ihm gänzlich ab. Er war beſcheiden bis zum Selbſtmistrauen und galt den Gewürfelten für ſo unfähig als er beſcheiden war. Prägbar von allen Seiten gab er ſich jedem Eindrucke hin, wechſelte Gefühle und Anſichten je nach der Neuheit und dem Gewichte der Einflüſſe, und war weder im Stande einer Bitte, noch einer Meinung zu widerſtehen. Nur zwiſchen den

Menſchen und Ideen des alten und neuen Frankreich ſich zu entſcheiden, wäre ihm unmöglich geweſen. Er war ihnen Beiden fremd, aber keinen feindlich, auch keinen vertrauend. Er war einer der Ausgewanderten, aber ohne alle ihre Leidenſchaften; ein Edelmann von großem Namen und erfüllt von ſeiner Geburt, aber von entſchiedenem Widerwillen beſeelt gegen die großen Herren und den Provinzadel nach altem Schnitt. Reizbar, kränklich, bei jedem unerwünſchten Ereigniß kleinlich erſchreckt, bei jedem Erfolge zu lärmender Freude erregt, war er gequält von ſteter Angſt vor den Uebergriffen dieſer unverbeſſerlichen Parthei, aber auch eben ſo ſehr von Furcht vor den Revolutionären. Er galt daher bei den Freiſinnigen für einen Mann der Kaſte, bei der Kaſte für einen Fortſetzer Talleyrands. Er war allen Entſchiedenen zu unentſchieden und den Gemäßigten ſelbſt zu gemäßigt. Nichts war natürlicher, als daß ein ſolcher Mann die Beute der Stärkſten ward; in der Klemme zwiſchen den ungeſtümmen Wünſchen der mächtigen Prinzen und dem Begehren der mächtigen Fremden, machte er dorthin große Zugeſtändniſſe gegen ſeinen Sinn, im letzten Ausgang aber erwies er ſich als das gefügige Werkzeug des ruſſiſchen Kaiſers, im Vertrauen auf deſſen Gunſt und Stütze er die Regierung allein übernommen hatte und führte. Aber auch mit dieſem ſtarken Rückhalte war er zur Einhaltung irgend eines folgerichtigen Ganges durchaus unfähig, und als er 1818 den Fürſten in Aachen einen ſolchen zugeſagt hatte, verließ er gleich darauf ſeine Stelle. — Ein Gegenſtück zu dem Allem war Graf Vaublanc. Er zählte zu den wenigen Royaliſten, die Frankreich kannten, weil er ſich durch die wechſelnden Zeiten durchgeſchlagen hatte. Er war 12 Jahre Präfect unter Bonaparte in Metz geweſen; vorher war er unter den Opfern der Revolution und hatte ſich ſeiner fünf Aechtungen zu rühmen; noch früher aber war er unter dem revolutionären Adel, ein Gegner der Prinzen geweſen und hatte nun einſtige Sün-

den gut zu machen. Er war daher von Richelieu's Makelloſigkeit weit entfernt, und, wie nahe bei ſeiner Unfähigkeit, doch eben ſo fern von deſſen Beſcheidung. Ein eitler, auf ſeine Erfahrungen ſtolzer Greis zweifelte er nicht an ſich ſelbſt, und hatte den Ehrgeiz, ein Zeichner, ein Poet, ein muſikaliſcher und theatraliſcher Kenner, ein politiſcher Praktiker und Theoretiker zu ſein; wenn er aber ſeine Weisheit zu Papier brachte, ſo geſchah ihm wie den Polignac, Larocheſoucauld und andern royaliſtiſchen Schreibern, die in naivem Glauben an ſich ſelbſt ihre Geiſtloſigkeit urkundlich machten. In dieſem ſeinem Selbſtvertrauen war er denn auch weit entfernt von dem unſchlüſſigen Schwanken Richelieu's, der ihn ſeinerſeits einen eiſernen Kopf nannte und vor ſeinen eigenſinnigen Wegen und Zielen zurückſchreckte. Und am weiteſten lag Richelieu's Zaghaftigkeit von Vaublanc ab, der in früheren Zeiten und noch zuletzt als vorübergehender Präfect von Marſeille Beweiſe von jenem Muth gegeben hatte, der der eigenſinnigen Beſchränktheit eigen iſt. Ueberzeugt, daß Alles was im Staate geſchieht nur Schuld oder Verdienſt der Regierung iſt, daß alle Erfolge der Revolution nur durch die Schwäche der Regierung veranlaßt wurden, war er troſtlos, daß auch jetzt wieder die Furcht (vor den Revolutionären) die „Göttin Frankreichs" werden, und die ganze Reſtauration beherrſchen ſollte. Er haßte darum den ängſtlichen Richelieu und fühlte ſich, im Miniſterium ihm zugeſellt, wie zu der altperſiſchen Strafe verurtheilt, lebend an einen Leichnam gebunden zu ſein[6]. Daher ſuchte er ſeine Stütze an dem Grafen Artois, der ihm allein den Muth zeigte, ſich „über die Sophismen des Jahrhunderts zu ſtellen", und nicht mit den Wölfen heulen zu wollen.

Zwei Höfe.

So ſchieden ſich in den höchſten Stellen der Regierung die Parthei Richelieu's und die Parthei der Prinzen ab, und es

6) Vaublanc, souvenirs. 1838. 1, 415.

begründete ſich jene Nebenregierung, die Richelieu mehr und mehr verſtimmte gegen die Königlichen „und was er den Pavillon Marſan nannte.“ Hier war ein Theil der Diener der ſichtbaren Regierung zugleich im Dienſte einer unſichtbaren; hier holte ſich Vaublanc abendlich Troſt, Muth und Befehle, mehr (ſagte man) ein Miniſter des Prinzen, als des Königs. Dieß nannte er ſelbſt zwar nur einen Calembourg. Aber doch war Er es, der[1] dem Gra- [1] 18. Nov. 1815.
fen Artois zu dem Oberbefehl über die Nationalgarden auch die ganze Verwaltung dieſes Zweigs, unabhängig von den Miniſtern, ohne alle Verantwortlichkeit übergab; eine Maasregel, die den Prinzen in unmittelbare Verbindung mit allen Theilen des Reichs brachte, ihm die genaueſte Kenntniß aller örtlichen Verhältniſſe gewährte und ihm eine zugleich bürgerliche und militäriſche Macht in die Hand gab, die bei ihrer ganz willkürlichen Zuſammenſetzung ein reines Partheiwerkzeug war. Neben dieſer weltlichen Armee gebot dann der Kronprinz über eine geiſtliche, die Congregation. Dieß war während Republik und Reich eine Verbindung Rechtgläubiger geweſen, die von geiſtlichen Hausfreunden der Familie Doudeauville geleitet waren. In jenen Zeiten des öffentlichen Heidenthums waren außer dieſem nur wenige adlige Häuſer daran betheiligt geweſen; nach der Herſtellung aber ward die Verbindung vornehmer durch den Eintritt des Königs, einflußreicher durch den Eintritt Artois', der in ihr (wie ſie in ihm) ein höchſt nützliches Werkzeug erkannte. Der Prinz hatte ſich ſchon in England in den 90er Jahren in der Umgebung des Biſchoffs von St. Pol de Leon dem Jahrhundert mehr und mehr entfremdet; jetzt fing er ſich an nach einem ausſchweifenden Leben zu „rangiren“ (was noch immer wahlloſe Verbindungen und ſchmutzigen Verkehr nicht ausſchloß), und war auf dem Weg, wie die Spötter ſagten, ein Trappiſt zu werden. An ſeinem Hofe nahm nun Alles wie in Madrid eine geiſtliche Färbung an. Im Mittelpuncte der prieſterlichen Coterie

ſtand der Herzog Mathieu v. Montmorency, der vorlängſt trotz ſeinem Abſtamme von dem erſten chriſtlichen Ritter für die Menſchenrechte geſtritten hatte, jetzt aber ein frommer Reuiger geworden und wie ein halber Heiliger angeſehen war, „der (nach Polignac) Gott fragte, was er den Menſchen ſagen ſollte.“ Dieß hinderte nicht, daß er ſelbſt und die congreganiſtiſchen Adeligen um ihn her voll weltlichen Ehrgeizes waren, die „ſeltſamen Fanatiker“, wie Frau von Cayla ſeinen Schwiegerſohn Larochefoucauld nannte, oder wie jener Jules Polignac war, der ſeinen kirchlichen Eifer und ſeinen böſen politiſchen Willen gleich bei der Beeidigung auf die Charte bewies, die er mit Labourdonnaie nur mit einer Verwahrung wegen ihres Artikels über die Freiheit der Bekenntniſſe beſchwören wollte[7]. Bald nun drängten ſich jetzt, wo es eine gute Note ward Congreganiſt zu ſein, eine Menge auch glaubenloſer Ehrgeiziger, beſonders aus den Mitgliedern der Kammern von 1815, in die Verbindung, und ſchon nach den erſten Wochen der Sitzung bildeten die Congreganiſten, im Salon des Advocaten Piet verſammelt, eine Gruppe, die mehr und mehr anfing die zweite Kammer zu beherrſchen. So auf Adel und Geiſtlichkeit geſtützt, in der Regierung, im Lande, in der Landesvertretung mächtig, bildete der Pavillon Marſan einen zweiten Mittelpunct der Gewalt und der Kronprinz nahm eine Seitenſtellung ein, wie einſt in England der bigotte Herzog von York neben dem kinderloſen Bruder und König Karl II. In dieſer Abſonderung hatte man ihn ſchon 1814 in den miniſteriellen Kreiſen, die wie Beugnot im Sinne der fremden Diplomaten ſahen und handelten, in einer fortwährenden Verſchwörung gefunden und die Anſicht gefaßt, daß er nach des Königs Tode nicht regieren dürfe[8]. Dieſer Gedanke war dann in den Flugſchriften der 100 Tage

7) Polignac, études. Note 6.
8) Larochefoucauld, mémoires. 2,10.

lauter geworden, daß wie in der engliſchen Reſtauration, wenn nicht die Dynaſtie, ſo wenigſtens die Thronfolge geändert werden müſſe. Dagegen ſprachen nun, wo die Macht des Prinzen viel gebieteriſcher geworden war, die Unvorſichtigen auf ſeiner Seite das Wort Abdankung aus, und das Mistrauen drang ſchon jetzt bis zu dem König hinauf, und bis in eine Klaſſe der Getreuen, die Chateaubriand Baſtardroyaliſten nannte, die die Lilie in die Wüſte pflanzen wollten, um alle ihre Schößlinge von dem Stamme abzureißen. Dem franzöſiſchen Factionsgeiſte brachten dieſe unſeligen Verhältniſſe unſelige Nahrung. Den fortwühlenden Gegnern der Bourbonen, den Flüchtlingen in Belgien gaben ſie entſchuldigenden Vorwand, und die Peſſimiſten wünſchten ſchon vor der Kammerſitzung von 1815 nichts eifriger, als eine royaliſtiſche Regierung in dem ſtrengen Sinne des Anhangs des Prinzen.

Die unfindbare Kammer und ihre Ausnahmsgeſetze.

Unter all den Stützen, die dieſe Parthei ſtark machten, war die Kammer, die bald nach der Bildung des Miniſteriums Richelieu eröffnet wurde[1], inſofern die wichtigſte, als ſie den wirkſamſten Hebel abgeben konnte, um ihre Gegner aus der Regierung zu ſchnellen. Sie war in dem Fanatismus ihrer Ergebenheit und königlichen Geſinnung das franzöſiſche Seitenſtück zu dem berüchtigten Cavalierparlamente von 1661 in England. Der König brauchte von ihr in vollem Ernſte den Ausdruck, der ihr einen bleibenden, ſpäterhin oft ironiſch gebrauchten Namen gegeben hat: „in den gegenwärtigen Umſtänden habe eine ſolche Kammer unfindbar geſchienen, und die Vorſehung habe ſich gefallen, ſie aus den reinſten Elementen zu bilden.“ Und in der That, wenn man ſich der Spannung zwiſchen Thron und Volk im vorigen Jahre erinnert, ſo ſchien jetzt die damals vermißte Eintracht und Verſöhnung zwiſchen der Vertretung und dem Königthum in der größten Begeiſterung vollzogen. Hatte man damals das Trauerfeſt

[1] 7. Oct.

für Ludwig XVI. mit ſehr gemiſchten Gefühlen aufgenommen, ſo
[28. Dec.] beſchloß[1] jetzt bei der Annäherung des 21. Januar die Kammer der Abgeordneten aus freiem Antrieb, daß dieſer Tag künftig durch allgemeine Landestrauer gefeiert und dem König eine Bildſäule errichtet werden ſolle; ſie nahm des Märtyrer's Berufung an das franzöſiſche Volk gleichſam jetzt nach 23 Jahren auf und lud die Schuld an jenem Greuel von Frankreich ab. Die Pairs traten bei, indem ſie unter heftigen Schmerzausbrüchen auch Denkmale für des hingerichteten Königs Gattin, Sohn und Schweſter beantragten und beſchloſſen; und dieſe Beſchlüſſe, zur zweiten Kammer zurückgebracht, riefen wieder dort den wetteifernden Antrag hervor, auch Enghien's Andenken in gleicher Weiſe zu ehren. Bald nachher, da Decazes das Teſtament Marie Antoniens, einen am Todestage geſchriebenen Brief an ihre Schwägerin mittheilte, zerfloß die Kammer in Thränen und hörte aus dem Munde des Herrn von Marcellus eine Predigt voll pathetiſcher Rührung. Nachdrücklicher aber als dieſe weiche Harmonie der Gefühle, ſchien gleichzeitig die erbitterte Härte, in der die Kammer der Regierung die außerordentlichſten Gewalten gegen jede Wiederkehr einer revolutionären Gefahr gab, die Gleichheit der Geſinnung, die Einheit und Eintracht zwiſchen der Vertretung und dem Throne zu verkündigen. Gleich in ihrer Antwortsadreſſe auf die Thronrede riefen beide Kammern den König auf zum Einhalt ſeiner Gnade, zur Ausübung der Gerechtigkeit „gegen die, die durch Strafloſigkeit ermuthigt noch wagten mit ihrem Aufruhr zu prahlen.“ Das Miniſterium kam dieſem
[16. Oct.] Verlangen vorbereitet entgegen und legte[1] durch den Juſtizminiſter
[18. Oct.] ein Aufruhrgeſetz, und durch den Polizeiminiſter[1] ein höchſt leichtfertig abgefaßtes Geſetz über Suspenſion der perſönlichen Freiheit vor. Beide Vorlagen ſollten (nach Pasquier) die beſtehende Geſetzgebung ergänzen, die in ihren Vorkehrungen wider den Auf-

ruhr die Anfänge einer Bewegung außer Acht gelaſſen habe, die einen noch verborgenen Anſchlag begleiteten.

Demnach verlangte der Geſetzentwurf des Polizeiminiſters für die Regierung auf die Dauer eines Jahres das Recht, jeden, der eines Verbrechens oder Vergehens gegen Thron und Staat beſchuldigt ſei, zu verhaften, und der blos Verdächtigen ſich durch Bürgſchaften und Verweiſungen zu verſichern. Die Befugniß, dieß Recht zu handhaben, war jedem untergeordnetſten Beamten, der überhaupt irgend eine Vorladung, Vorführung oder Verhaftung anordnen konnte, zugeſtanden; ſo daß man ſagte: in Kraft dieſes Geſetzes hätte die Eine Hälfte von Frankreich an einem Tage die andere Hälfte feſtnehmen können. Dieſe vage Willkür fand kaum einen Widerſpruch. Es genügte, daß Decazes die Unerläßlichkeit ungewöhnlicher Vollmachten in Erinnerung brachte und die Tugend des Königs für eine Bürgſchaft erklärte, die „Alle beruhigen müſſe, es ſei denn eben die, die das Geſetz gerade zu treffen beſtimmt ſei.“ Beide Kammern nahmen die Vorlage in beſchleunigten Berathungen und mit ungeheuren Mehrheiten an.

Die Kammern wollten, wie ihr Lobredner Fiévée ſagte, die Ausnahmsgeſetze ſo heftig haben, wie das Uebel das ſie heilen ſollten; einen Krieg, ſo bezeichnete es ſelbſt ein Mann wie Cuvier, gegen den Krieg. Das Aufruhrgeſetz des Juſtizminiſters fanden ſie daher zu mild. Es behandelte alle aufrühreriſchen Rufe, Reden und Schriften als einfache Vergehen, die vor die gewöhnlichen Stellen gebracht und mit gewöhnlicher Zuchthaft oder mit Geldſtrafen von höchſtens 3000 Fcs. geahndet werden ſollten. Die Kammern wollten einfachere Formen, raſchere Juſtiz, ſtärkere Strafen. Der Ausſchuß der zweiten Kammer, deſſen Vorſchläge der Miniſter in überzeugungsloſer Furcht im voraus genehmigte, trug auf Ausnahmsgerichte an, für deren Anordnung ſofort Entwürfe gemacht wurden; die höchſte Geldſtrafe ſteigerte er auf 20,000 Fcs.;

ſtatt der Zuchtſtrafe ſchwankte man zwiſchen Verbannung, Zwangsarbeit und Deportation, und verharrte bei der letzteren, weil die erſte zu unſicher, die zweite zu beſchimpfend gefunden ward für Vergehen, denen leicht jeder Abgeordnete ein Glied ſeiner Familie bloßſtehen wußte. Als Strafe für die Aufpflanzung der dreifarbigen Fahne verlangten die Desmaiſons, Caſtelbajac und Salaberry den Tod; dieſe Veränderung nannte Piet in frivoler Weiſe „eine Kleinigkeit.“ Die blos mittelbaren Aufforderungen zu aufrühreriſchen Handlungen, die Ausbreitung von Gerüchten über dergleichen wurden durch grauſame Zuſätze ſtrafbar erklärt; wenn aber das Geſetz (dem Gebote der Fremden gehorchend) auch die falſchen Gerüchte über die Nationalgüter darunter einbegriff, ſo wollten die Kergorlay und (bei den Pairs) Chateaubriand dieß geſtrichen haben.

Das Geſetz über die Ausnahmsgerichte, über die halbmilitäriſchen Prevotalhöfe, die, vorläufig bis zum 1. Januar 1818, in allen Departements errichtet werden und über alle Verbrechen wider die Sicherheit der Geſellſchaft erkennen ſollten, ſobald ſie öffentlich oder von öffentlichen Gewaltthätigkeiten begleitet waren, wurde[I] von dem Kriegsminiſter vorgelegt, und[II] faſt ohne allen Widerſpruch angenommen. Jede Anſpielung, die das Geſetz als ein vorübergehendes bezeichnet hätte, wurde gefliſſentlich vermieden. Der Entwurf beſchränkte (Art. 46) das Begnadigungsrecht blos auf die vom Gericht Empfohlenen; Hyde de Neuville wollte dieſen Eingriff in ein königliches Vorrecht geſtrichen wiſſen; die Kammer duldete es nicht.

[I] 17. Nov. [II] 4. Dec.

Mit dieſen drei Geſetzen ſchien die Zukunft geſichert; die Kammer wollte aber auch Rache üben für das Vergangene. Der Aufruf von Cambrai[I] hatte ihr jene verhängnißvolle Aufgabe verheißen, die ſchuldigen Urheber der 100 Tage zu bezeichnen; ſie ſah dieſe Befugniß durch die Bannverordnung Fouché's vom 24. Juli nicht

[I] vgl. 1, 153. 164.

als beſeitigt an. Da ſie keine Vorlage von der Regierung erhielt, ſo riß ſie die Initiative an ſich und ließ in einem Ausſchuſſe ein Amneſtiegeſetz ganz im ſpaniſchen Stile entwerfen, das die Bannliſte Fouchés mit neuen Kategorien ausdehnte, nach denen 11—1200 Schuldige dem Tod oder der Deportation und Vermögenseinziehung wären ausgeſetzt worden. Das Miniſterium, beunruhigt durch dieſe Schritte, kam ſeinerſeits mit der Vorlage eines Geſetzes[1] [1] 8. Dec. zuvor, das gleichſam eine Indemnitätsbill für die Unterzeichner der Verordnung vom 24. Juli verlangte, die Verfügungen derſelben im Weſentlichen beibehielt und nur hier und da verſchärfte, und die ewige Verbannung der kaiſerlichen Familie hinzufügte. Der Bericht des Ausſchuſſes über dieſe Vorlage beſtand gleichwohl auf erweiterten Ausnahmen von der Begnadigung, die noch immer eine Anzahl von 850 Individuen[9], darunter Mitglieder der Kammern und ſelbſt des Miniſteriums, inbegriffen hätten. Bei den Verhandlungen[1] verſicherte Decazes vergebens, den Namen des [1] 2.—6. Jan. 1816. Königs noch einmal misbrauchend, die Miniſter ſprächen im Namen der „Vernunft und Weisheit", weil ſie im Namen des Königs ſprächen; es hatte keinen Erfolg. Die Eifrigſten wütheten über den Kleinmuth und die falſche Menſchlichkeit der Regierung. Der Berichterſtatter Corbière hielt alle Anträge des Ausſchuſſes aufrecht. Richelieu verlangte in dieſem Augenblicke eine Unterbrechung der Sitzung, und kehrte nach einer Stunde mit der Verkündigung zurück, daß der König die einzelnen Schärfungen der miniſteriellen Beſtimmungen annehme, aber die Kategorien der Kammer und die verfaſſungswidrige Vermögenseinziehung verwerfe, eingedenk der verſöhnlichen Geſinnung des Märtyrerkönigs. Trotz dieſer Anſprache an ihre Ehrfurcht vor der königlichen Familie ließ die Kammer beide jene Forderungen nur mit Mühe fallen; in Einer ihrer

9) Vaulabelle 4,35.

Verbeſſerungen aber erlaubte ſie ſich, „ſtrenger zu ſein als der König[10]“: ſie beſtand darauf, daß die Rückfälligen unter den Regiciden, die in den 100 Tagen dem Kaiſer gedient hatten (unter ihnen war Fouché), auf ewig verbannt würden. Und nun brachte Richelieu, um doch hinter ſo großem Eifer nicht zurückzubleiben, das umgeſtaltete Geſetz beifällig vor die Pairs, indem er in unverhohlener Freude die Eintracht der Kammer bei dieſer letzten Abſtimmung ein Schauſpiel nannte, das der ſchönſten Zeiten Frankreichs würdig ſei. So ſehr zeigten ſich ſelbſt die biegſamſten Schwächlinge, neben Richelieu auch die Decazes, die Pasquier u. A. terroriſtiſch mit dieſem königlichen Convent, der die Stimme eines d'Argenſon erſtickte, wenn er an die Blutſcenen im Süden erinnerte, aber den Herrn von Tinguelaque ohne Entrüſtung hörte, als er die Frechheit hatte, die Strafloſigkeit dieſer Schlächtereien zu beantragen.

Zerwürfniſſe über das Wahlgeſetz.

Begann ſich ſo die anfängliche Eintracht zwiſchen Kammer und Regierung ſchon bei den Verhandlungen über dieſe Geſetze zu ſchwächen, ſo ſchlug ſie in ein völliges Zerwürfniß um bei der
[18. Dec. 1815.] Berathung des[1] vorgelegten Wahlgeſetzes, wo es ſich nicht mehr um Maasregeln gegen einen gemeinſamen Feind, ſondern um Regierungsgrundſätze handelte. Das Wahlgeſetz, das die Charte in Ausſicht geſtellt hatte, war ſeit 1814 ausſtehen geblieben. Die Kammern waren durch zwei noch von Talleyrand erlaſſene Verord-
[13. u. 21. Juli.] nungen[1] einberufen worden, die einige, die Wahlen betreffende Artikel der Charte nach dem Vorgange der Napoleoniſchen Zuſatz-

10) Es war bei dieſer Gelegenheit, wo Herr von Béthiſy die berühmten Worte gebrauchte: die Kammer müſſe die Bollwerke der alten Monarchie unter aller Bedingung vertheidigen, und wenn der König ſelbſt ſeine Blicke von ihr abwenden ſollte, ſo werde ſie wie die Weſtländer ausrufen: Es lebe der König wenn auch —

acte freiſinnig abgeändert hatten: das Alter der Abgeordneten zur Wahlkammer war durch ſie von 40 auf 25 Jahre herabgeſetzt und ihre Zahl von 262 auf etwa 400 erhöht. Dieſe beiden Beſtimmungen waren auch in dem nun vorgelegten Geſetze beibehalten und fanden keine Beanſtandung, die zu einem Zwieſpalt hätte führen können. Mehr Anſtoß gaben die Beſtimmungen über die Wahlart. Nach ihnen ſollten die Kreiswahlverſammlungen, die von Rechtswegen aus den 60 Höchſtbeſteuerten des Cantons und aus den Inhabern gewiſſer einzeln bezeichneter Amtsſtellen gebildet wurden, eine Anzahl Mitglieder in die Departementswahlcollegien wählen, zu denen dann die 60 Höchſtbeſteuerten des Departements und eine Anzahl höherer Beamten, die 30 Jahre hatten und 300 Frs. Steuer zahlten, wieder von Rechtswegen zutraten. Aus der Liſte der Departementswahlcollegien bezeichnete dann der König die endlichen Wähler, deren nicht über 250, nicht unter 150 im Departement ſein ſollten, was für ganz Frankreich etwa 17,000 Wähler ergab. Dieſe Einrichtung, die von den ruſſiſchen Wahlgeſetzplanen des Kaiſers Alexander nicht ſo fern lag, verrieth an ſich, was ſich ſelbſt die minder fanatiſchen Royaliſten unter Ständen und Verfaſſung vorſtellten, und der Urheber des Geſetzes bedachte ſich nicht, es noch deutlicher zu erklären. Es war von Vaublanc ausgearbeitet, der ſich mit dieſem Gegenſtande ſchon um 1790 befaßt hatte und nun, ein Mann der Gegenrevolution geworden, in ſeinem Wahlgeſetz einfach das Gegentheil that von dem, was die Wahlgeſetze der Revolution verfügt hatten. Er griff auf die ariſtokratiſche Einrichtung der Wähler von Rechtswegen zurück, die auch unter der alten Ordnung bei den Wahlen zu den Generalſtaaten und Notabeln üblich geweſen war, zum Beifall eines Roy und Aehnlicher, die darin für die engliſchen rotten boroughs, eine treffliche Sache in ihren Augen, einen noch trefflicheren Erſatz fanden. Hatten Mirabeau's einſtige Wahlgeſetzentwürfe, die vor Al-

lem auf die Unabhängigkeit der Wähler abzielten, alle Beamten von dem Wahlgeſchäfte ausgeſchloſſen, ſo zog ſie Vaublanc maſſenhaft herein, und bekannte ſich in offener Kammer zu dem Montesquieuſchen Satz; „in einer monarchiſchen Regierung müßten alle Gewalten (und alſo auch die Wahlcollegien!) untergeordnet und abhängig ſein.“ In der Kammer aber regte ſich gegen dieſe Beſtimmungen die Landariſtokratie unter ihrem Führer Villèle, die, was der Miniſter Ueberordnung des Königs über alle Gewalten nannte, mit Eiferſucht als miniſterielle Willkür anſah, und die nun, in ihrem natürlichen Gegenſatze gegen alles Beamtenthum, unerwartet anfing aus Verfaſſung und Vertretung einen Ernſt zu machen, und dieß mit allem Eigenſinn einer altſtändiſchen Abordnung. Sie ſetzte einen Gegenentwurf durch, der unter der ſcheinbar demokratiſchen Beſtimmung, daß die Kreiswahlverſammlungen aus allen 25 Jahr alten und 50 Fcs. Steuer zahlenden Bürgern gebildet werden ſollten, die Abſicht verbarg, den Haupteinfluß bei den Wahlen ſtatt auf die Beamten auf die großen Grundbeſitzer in den Provinzen zu übertragen. Auch dieſer Zwieſpalt übrigens würde ſchwerlich zu einem Bruche geführt haben. Vaublanc, der ſeinen Freunden, der großen Mehrheit dieſer faſt einſtimmigen, ergebenen Kammer gerne Alles vergeben hätte, hätte ſich ihren Veränderungen gefügt, und wohl auch der König, dem man klüglich das Recht gewährt hatte, zu den Departementswahlcollegien ein Zehntheil der Geſammtzahl zu ernennen. Das Zerwürfniß kam über den Artikel 37 der Charte, der die jährliche Erneuerung der Kammer um ein Fünftheil feſtſetzte. Dieſen Artikel hatten Talleyrands Juliverordnungen mit 13 anderen als einer Durchſicht bedürftig bezeichnet, Vaublanc aber widerſetzte ſich (als ein Feind alles unnöthigen Wechſels, und übrigens aus dem vollkommen zureichenden Grunde, daß man mit einer ſchlechten Verfaſſung ſehr gut und mit einer guten ſehr ſchlecht regieren könne) aller und jeder Veränderung

der Charte und wollte daher auch den Artikel 37, obgleich er ſeinen Inhalt nicht billigte, aufrecht halten. Grade ihn wollte die Kammer um allen Preis durch die Beſtimmung einer ungetheilten Erneuerung nach fünf Jahren erſetzt wiſſen. Denn unter ihren Führern trug man ſich mit umfaſſenden Planen einer völligeren Herſtellung des alten Staates mit den alten Provinzen und dem alten Einfluſſe von Adel und Geiſtlichkeit, ungefähr nach Vaublanc's eignen Genter Entwürfen; dieſen Planen war die Durchführung geſichert, wenn dieſe einträchtige Kammer auf fünf Jahre erhalten werden konnte. Alle anderen Rückſichten ſchwanden vor dieſem großen Zwecke, auch die auf den König, der den Antrag des Ausſchuſſes auf die ungetheilte Erneuerung als einen ſtrafbaren Eingriff in die Charte und in ſeine Initiative anſah. Vaublanc, in der bitterſten Verlegenheit zwiſchen dem König, ſeiner Stelle und ſeinen Freunden, that Alles, um die Kammer, den Ausſchuß, die Einzelnen, in und außer der Verſammlung, vor, während und nach der Berathung, mit dem Verſprechen einer fünfjährigen Ausſetzung des Artikels 37, mit der Drohung einer Auflöſung, zu einer wenn auch nur formellen Nachgiebigkeit zu bewegen. Alles umſonſt. Die Kammer wollte ihre fünfjährige Herrſchaft durchaus geſichert wiſſen; und ſie trotzte darauf, man werde den Schritt der Auflöſung nicht wagen. Dieß war ſelbſt für Vaublanc, der zwar auch jetzt noch den König ſelbſt zur Annahme der ungetheilten Erneuerung zu beſtimmen verſuchte[11], eine unbegreifliche demokratiſch-conſtitutionelle Anwandlung und eigenſüchtige Verblendung; tiefer verletzte den rechtlichen Richelieu die ehrgeizige Herrſchſucht der Verſammlung, die ihm die ganze Regierung ſchien an ſich reißen zu wollen; des Königs Unzufriedenheit ſchürte die Diplomatie; die Pairskammer aber, in ihrer Zuſammenſetzung übereinſtimmen-

11) Vaublanc, mémoires 3,510.

3. April 1816. der mit dem gemäßigten Theil des Miniſteriums, verwarf das Wahlgeſetz der zweiten Kammer. Schon nach zwei Tagen kam die Regierung dieſer noch einmal mit einem Schritte der Nachgiebigkeit entgegen und legte ihr ein proviſoriſches Geſetz vor, das den Juliverordnungen in dem was die Wahlen betraf einſtweilige Geſetzkraft gab. Die Kammer, trotz der bereits empfangenen Lehre, bewilligte die Geſetzkraft für die Verordnungen, aber in allen ihren Beſtimmungen, darunter alſo auch die Durchſicht des Artikel 37 der Charte. In ihrem Eigenſinn auf dieſem Puncte ward ſie übrigens jetzt um ſo mehr beſtärkt, als Vaublanc bei der Berathung geſtand, daß er perſönlich, abweichend von ſeinen Miniſtercollegen, den Grundſatz der ungetheilten Erneuerung billige. Dieſer vielbeſpottete Schritt hatte zwar, nach engliſchem Brauche wenigſtens, an ſich nichts verfängliches; hält man ihn aber mit Vaublancs unausgeſetzter Nachgiebigkeit gegen die Kammer zuſammen, ſo ſcheint es allerdings, als ob der Miniſter eben ſo wenig wie die Kammer an die Möglichkeit eines völligen Bruchs geglaubt, als ob er eher eine völlige Reinigung des Miniſteriums gehofft und durch eben dieſen letzten Schritt zu befördern gedacht habe. Die Geſammtregierung aber nahm die Beſchlüſſe der Kammer als eine neue Beleidigung der königlichen Gewalt auf und zog ihr vorläufiges Wahlgeſetz ganz zurück. Aus allen den vergeblichen Berathungen der unfindbaren Kammer über die Wahlordnung erhielt nur ein einziges Votum in der Zukunft Geltung: die gegen alle frühere Uebung in Frankreich gebilligte Nichtentſchädigung der Abgeordneten. Es war grade die verderblichſte Beſtimmung von allen, von der Villèle gleich damals vorausſagte, ſie lege den Keim zu einem Beſtechungsſyſtem, das Frankreich des Vortheils einer unabhängigen Kammer berauben werde.

Die Fürsorge der unfindbaren Kammer für die Kirche.

Wenn die Widersetzlichkeit der Kammer in diesen Verhandlungen über das Wahlgesetz gegen des Königs persönliche Neigung und Denkart verstieß, so drohte ihn ihre freigebige Fürsorge für die Kirche der fremden Diplomatie gegenüber in Verlegenheit zu bringen, die nicht mit Erbauung den frommen Finanztheorien eines Rour Laborie zuhörte, bei dem keine Schuld und Steuerlast für so gefährlich galt, wie das Gewicht der Gottlosigkeit auf dem Lande, so lange es seine Pflicht gegen die Kirche nicht erfüllte. In dieser Beziehung darf nicht verschwiegen werden, daß der Zustand namentlich der Landgeistlichkeit in Frankreich der traurigste war, daß man damals 5000 Pfarreien rechnete die ohne Geistliche, die doppelte Zahl die ohne Pfarrhäuser waren, und daß der Staatsaufwand für den Unterhalt der Kirche unter die 153 Millionen, die noch die Constituante dafür ausgeworfen hatte, unendlich tief herabgesunken war. Die Kammer, von den Einflüssen der Congreganisten beherrscht, strebte über Alles, der Kirche aus diesem Verfall emporzuhelfen und ihr mit dem alten Reichthume das alte Ansehen wiederzugeben. Sie bewilligte zunächst einen Zuschuß von Staatsbesoldungen für die Geistlichkeit von 5 Millionen. Sie zog zu ihren Gunsten die Pensionen der Priester ein, die sich während der Revolution verheirathet hatten, die Chateaubriand die „Gottesmörder" nannte. Um die Geistlichkeit wieder zur Besitzerin zu machen, trug Castelbajac auf die Herstellung ihrer Befugniß an, jede Art beweglicher und unbeweglicher Güter durch Schenkung oder Vermächtniß zu erwerben. Bei den Verhandlungen und den Beschlüssen über diesen Antrag[1] wurde nicht einmal dem Beichtiger in der Sterbestunde die Annahme solcher Vermächtnisse untersagt; daneben sprach sich das Verlangen nach der Rückgabe der Nationalgüter an die Kirche aus. Die Pairs, die überall der bedrängten Lage der Regierung den Fremden gegenüber mehr Rechnung trugen, verwarfen diese Einzelpuncte, nahmen aber[1] den nackten Grundsatz des Besitzes der todten Hand an und

[1] 25. Jan. 1816.

[1] 5. März.

stellten so einen alten Schaden her, den man von der Revolution für immer getilgt glaubte. Diese Bestrebungen griffen, besonders
[1]23. Dez. 1815. beunruhigend, in die Berathungen des[1] vorgelegten Finanzgesetzes über. Es waren unter den unverkauften Staatsgütern Waldungen übrig geblieben, die der Kirche gehört hatten; sie waren 1814 den Gläubigern der Rückstände, die sich bei der ersten Herstellung vorfanden, hypothecirt worden, und dieser Bestimmung folgend sollte jetzt auch dasselbe Pfand zur Mittilgung der in den hundert Tagen hinzugekommenen Rückstände angewiesen werden. Diese anzuerkennen sträubten sich die Heftigsten unter den Royalisten. Die Kammer verlangte die Aufhebung jener Bestimmung und die Bezahlung dieser Forderungen durch Renteninscriptionen, was bei dem schlechten Stande der Rente ein Bruch förmlicher Verpflichtungen gewesen wäre. Der Finanzminister, wenn er die Schuld der 100 Tage wollte anerkannt haben und das ganze Finanzgesetz
[1]23. März 1816. nicht ins Stocken kommen sollte, mußte[1] auf eine andere Weise für die Befriedigung jener Gläubiger sorgen und das Zugeständniß machen, daß der Verkauf der Waldungen aufhören solle. Sobald die Verfügung über diese Gütermasse frei war, ergriff die Kammer die Gelegenheit, als Vaublanc seinerseits ein Gesetz für Verbesserung des Looses der Geistlichkeit einbrachte, gegen das System der
[1]24. April. Staatsbesoldung anzugehen und[1] einen Antrag auf feste Ausstattung der Kirche zu stellen, dessen Fortgang aber durch den Schluß der Sitzung verhindert ward. Der finanziellen Sorglichkeit für die Kirche gingen andere verwandte Beschlüsse oder Anträge zur Seite. Herr von Bonald brachte den Inhalt einer seiner früheren Schriften auf die Tribüne und beantragte die Abstellung der Ehescheidung; der angerufene Name der verletzten Religion legte Schweigen auf
[1]8. Mai. und ein Gesetz[1] strich den betreffenden Titel des bürgerlichen Gesetzbuches. Ein Beschluß der zweiten Kammer, das Institut der Universität durch ein Erziehungssystem zu ersetzen, das die Religion

zur Unterlage aller Erziehung nehme und fühlen mache, „daß es keine Talente ohne Gewiſſen gibt", war zu ſpät gefaßt worden, um noch an die Pairs zu gelangen; ſo auch ein anderer Vorſchlag, nach dem die Führung der Civilregiſter den Geiſtlichen zurückgegeben werden ſollte. Wie aus dieſen, ſo leuchtete noch aus zahlloſen anderen Anträgen überall die Rückneigung zu den alten Ordnungen hervor: als man den König bat ſeine Salbung vorzunehmen; als man die Zahlungsfriſt, die frühere Geſetze den verarmten Emigranten gewährten, verlängert wünſchte; als man die Guillotine als ein königmörderiſches Werkzeug abgeſchafft und Herr Dupleſſis de Grénédan „den Galgen mit allen ſeinen Vorrechten" hergeſtellt haben wollte! Seltſame Menſchen, die mit ſolchen Mitteln die treue Hingebung an ein entfremdetes Fürſtenhaus, die fromme Rückkehr zu einer entfremdeten Religionsübung, die Schöpfung einer beſſernden Erziehung und verjüngten Geſetzgebung zu bewirken hofften, in einem Lande, wo Freigeiſterei, Anmaßung, Gewaltſamkeit, langweilte Ungeduld, die großen Erinnerungen der Vergangenheit, die Vorſpiegelungen einer großen Zukunft fortwühlten, die dieſe Demüthigungen der Gegenwart dem lebenden Geſchlechte ganz unerträglich machten.

Ungunſt der Kammer.

Was hatte dieſe Kammer, aus deren geſchloſſener Einheit ſich kaum eine verſchwindende Minderheit farb- und zuſammenhangloſer Gemäßigter ausſchied, am Anfang ihrer Sitzung in ihren Händen! wie hatte ſie faſt bei Allen Alles eingebüßt bei deren Schluſſe! Die unfindbar geprieſene Vertretung, die als eine Friedensverſammlung begrüßt worden war, wurde nun, nachdem ſie das Feld eines erbitterten Kampfes geworden, von einem Mitgliede der Regierung ſelbſt die „wüthende" Kammer genannt und in dieſen Kreiſen mit dem Convent verglichen, wie ſeiner Zeit das Cavalierparlament in England mit ſeinen eigenſüchtigen Uebergriffen an

29. April 1816.

das lange Parlament erinnert hatte. Daß die verfolgten, die erdrückten Freiſinnigen ſie wortſpielend die „glühende Kammer", d. h. das Feuer- oder Ketzergericht ſchalten, war in der Ordnung; aber ſelbſt eifrige Royaliſten waren von ihr unbefriedigt, weil doch keine ihrer großen Erwartungen erfüllt war; und die Gemäßigteren der Parthei waren erſchrocken über den blinden Reactionseifer einer Verſammlung, die im Uebrigen ihrer Sparſamkeit, Gewiſſenhaftigkeit, Thätigkeit und unabhängigen Haltung wegen ihr Stolz war. — Die Pairskammer, gleich anfangs durch eine tactloſe Feindſeligkeit der zweiten Kammer gereizt, ſah weiterhin ihrem herrſchgierigen Vorſchreiten mit Eiferſucht, ihren Angriffen auf Charte, Regierung und Fremde mit ſtaatsmänniſcher Bedenklichkeit, ihren kirchlichen und finanziellen Verwegenheiten mit ganzer Misbilligung zu, die ſich in ihrem Schlußbericht über das Budget in förmliche Vorwürfe entlud. — Die fremde Diplomatie, in den finanziellen Dingen lebhaft betheiligt, hatte jeden Augenblick gefürchtet die Frage der Nationalgüter auftauchen zu ſehen und hatte bald gedroht, die Uebertreibungen der Königlichen in ihre Protocolle zu verzeichnen; ſchon im Februar, als die Miniſter mit einer k. Botſchaft in Betreff der Rückſtände von 1814 in der Minderheit blieben, war mit ihr über die Auflöſung der Kammer berathen worden; ihren ganzen Unwillen mußte es aber erregen, als nach Verwerfung des Wahlgeſetzes in den Vorverſammlungen der Parthei beſchloſſen wurde, ſyſtematiſche Angriffe gegen den „Despotismus der Miniſter" zu kehren, die man mit einem Ausdruck aus der Zeit des Convents „die Faction der Fremden" nannte. — Die Erbitterung der Miniſter über dieſe feindſelige Haltung der Kammer wurde zuletzt unverſöhnlich. Die Empfindlichkeit ihrer Eigenliebe über die fortwährende Cenſur der Kammer war vielleicht um ſo größer, je weniger dieſe Eigenliebe auf Verdienſt und Talent gegründet war. Unter allen hatte keiner das Geſchick

bewieſen eine parlamentariſche Verſammlung zu leiten; um ihre Blöße zu decken, hatten ſie zur Unterſtützung ihrer Vorlagen nicht ſelten die erfahreneren Kaiſerlichen, die Portalis nnd Pasquier, zu königlichen Commiſſären genommen; und dieß wieder hatte die puriſtiſche Kammer ſehr übel empfunden, die voll Widerwille gegen die bonapartiſchen Elemente in der Regierung war. Bald hieß das Miniſterium geradezu eine Regierung der revolutionären Intereſſen bei der Parthei, die ſich rühmte, durch ihre Verbannung der Regiciden und die Hinderung des Verkaufs der Staatswaldungen die Revolution zum Trotz des Miniſteriums aufgehalten zu haben. In der Kammer war ihr Streben ſchärfer und ſchärfer dahin gegangen, der verderblichen Miſchung verſchiedener Menſchen und Grundſätze, „der Gemeinſchaft von Treue und Verrath" ein Ende zu machen und ein gleichartiges Miniſterium zu bilden, das aus der Mehrheit der Kammer hervorgegangen ſei. — Durch dieſe unerwartete Wendung kam dieſelbe Parthei, deren Verfaſſungs-Sinn und Treue Niemand vertraute, in den Mittelpunct des conſtitutionellen Prinzips. Noch im Anfang der Sitzung, als Vitrolles vorübergehend einen Einfluß auf die Kammer zu gewinnen ſuchte und in einer Schrift[12] die Lehre von der Herrſchaft der Mehrheit und der miniſteriellen Verantwortlichkeit predigte, hatte die Kammer kaum einen Begriff für dieſe Dinge gezeigt; als Guizot im miniſteriellen Sinne eine Entgegnung ſchrieb[13], hatte ſie in Folge ihres ſteigenden Selbſtgefühls in dieſer Lehre ſchon weite Fortſchritte gemacht[14]. Grade dieſe ihre conſtitutionelle Haltung

12) Du ministère dans le gouvernement représentatif 1815.

13) Du gouvernement représentatif et de l'état de la France. 1816.

14) Ein ſo verbohrter Royaliſt wie der Lobredner der unfindbaren Kammer, Fiévée, nannte es anfangs (in ſeiner histoire de la session de 1815. Paris 1816 p. 146 u. p. 98.) das Ende aller franzöſiſchen Ideen und den Umſturz aller monarchiſchen Prinzipien, wenn die Miniſter die Thronrede machen und die eigent-

war es, die die überkönigliche Kammer mit dem Könige in unmittelbaren Zuſammenſtoß brachte. Und ſo gelehrig ſie in dieſer ihrer veränderten Stellung zu dem Königthum ihre Verfaſſungsſchule machte, ſo bewies ſie auch noch in einer anderen Beziehung eine Art inſtinctiver Einſicht in die Natur einer freien Staatsordnung, die ihr (was auch die Beweggründe der einzelnen Tonangeber ſein mochten) nicht allein die Anerkennung, ſondern auch die Nachahmung, nicht allein der aufrichtigen Conſtitutionellen, ſondern auch der verſtändigen Demokraten verdient hätte. Sie warf ſich bei jeder Gelegenheit zu Gunſten der Selbſtregierung, als einer erſten Folgerung verfaſſungsmäßiger Freiheit, gegen die Centraliſation, das Werkzeug des Despotismus, auf. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung der Steuerſätze von 1815 auf die vier erſten Monate von 1816 erfolgte in dieſem Sinne ein Hauptangriff; und er traf das hergeſtellte Bourbonenthum aus dem Munde ſeiner Vorfechter ſelbſt mit dem kecken Vorwurf des Bonapartismus. Früher ſeien, ſo ſetzte Villèle auseinander, (und dieß war derſelbe Mann, der 1814 in ſeinen Bemerkungen an die De-
[1] vgl. 1, 69. putirten der Obergaronne[1] eine Wahlkammer eine gefährliche und unkluge Einrichtung genannt hatte) — früher ſeien die Ausgaben der Provinzen und Gemeinden, ſtets unterſchieden von den allgemeinen Staatsausgaben, von örtlichen Behörden beſorgt worden. Die kaiſerliche Regierung habe dieſen Brauch ſtufenweiſe verändert und abgeſtellt, bis zu dem äußerſten Schritte, wo ſie (20. März 1813) den Verkauf der Gemeindegüter befahl, wo nach der Selbſtverwaltung des Gemeindeguts dieſes ſelber verloren ging. Die bourboniſche Regierung hatte 1814 eben dieſes Geſetz und eben

---

liche Regierung ſein ſollten, und nicht der König. Nach nicht lange (in der hist. de la session de 1816. Paris 1817.) verficht er bereits in aller Beſtimmtheit, das Königthum ſei eine Gewalt und nicht eine Perſon.

dieſes Syſtem aufrecht erhalten; die Kammer aber, indem ſie die Rücknahme dieſes Geſetzes und in ihrer Folge die Rückgabe der noch nicht verkauften Gemeindegüter durchſetzte, betonte dabei, daß man ihr nicht zumuthen ſolle, Bonaparte zu haſſen und die neue Regierung zu lieben um Eines und deſſelben Syſtems willen; es ſei Ein Geſichtspunct, wenn man die Entziehung der Gemeindegüter auf dem Lande ebenſo übel empfinde, wie die regierende Familie die Uſurpation ihres Thrones! — Gab dieß weiteren Grund, die Galle des Königs zu erregen, ſo ſtachelte dieſer Kampf des Landadels für die provinziellen Intereſſen gegen die hauptſtädtiſchen, für ein Territorialſyſtem gegen das fiscaliſche, für die örtlichen Verwaltungen gegen die Bevormundung der „Pariſer Commis" zugleich den Haß der Stadt Paris gegen die Kammer. In wiederholten Fällen, bei Verwerfung eines von den Pairs angenommenen Geſetzes über die Rechnungskammer, bei einem Vorſchlag Hyde de Neuville's, die k. Ernennung der Richter für ein Jahr auszuſetzen, ſprang dieſer Gegenſatz vor: wo man gegen die Unnatur ſtritt, daß die Pariſer Rechnungskammer jährlich 8 Millionen Rechnungsſtücke von Provinzialgemeinden prüfen ſolle, ohne irgend eine Kenntniß von der Zweckmäßigkeit der Ausgaben; daß man in Paris in kurzer Zeit ſo viele Richter für entfernte Gerichte ernennen wolle, ohne irgend eine Kenntniß der Perſonen. Dieſe Angriffe wurden in Paris wohl verſtanden, und es hatte dieſen guten Grund, wenn man dort an der Börſe von den Abgeordneten wie von „Räubern" ſprach. Auf der anderen Seite erkannten die Provinzen dieſe Verdienſte der Kammer dankbar an und ſie empfingen daher die rückkehrenden Abgeordneten vielfach mit Ehren und Dankſchriften, die die eiferſüchtige Regierung ſo armſelig war zu unterſagen.

Zuſtände in Folge der Ausnahmsgeſetze. Polizeiliche Thätigkeit.

So waren die Stimmungen gegen die Kammer, als der König mit auffallenden Zeichen ſeiner Ungunſt ihre Sitzungen ſchließen ließ. Ihr Ende fiel in eine Zeit, wo man die Ausbreitung des Rachegeiſtes, der ſie in ihren Anfängen beſeelte, und die Folgen und Wirkungen ihrer Ausnahmsgeſetze ſchon nach einem größeren Zeitraume überſchlagen konnte. Bei der Betrachtung dieſer Zuſtände aber, die ſich aus ihrer Geſetzgebung entwickelten, fühlt man bald, wie der wenige Segen, den in den Provinzen doch nur die wenigen neuen Herrſcher über einzelne Seiten der parlamentariſchen Haltung der Kammer ausſprachen, unter den Flüchen erſticken mußte, die die Beherrſchten auf das ganze von ihr angegebene Syſtem warfen. Hatte ein Cuvier jene Ausnahmsgeſetze als einen nothwendigen Krieg gegen den Krieg billigend gefordert, ſo bezeichnete ſchon nach einem Jahre ihrer Wirkſamkeit ſelbſt ein Fiévée grollend den Zuſtand, den ſie geſchaffen, als einen barbariſchen Kampf gegen die Revolution von Fauſt gegen Fauſt. Denn von den erſten tumultuariſchen Ausbrüchen nach den hundert Tagen an war jede verſtändige Wahl, jede ſelbſtändige Haltung beſonnener Beamten, jede geordnete Wirkſamkeit ordentlicher Behörden unter der thatſächlichen Regierung der Factionäre über alle Provinzen hin behindert. Ueberall beſtanden die royaliſtiſchen Ausſchüſſe fort und fanden ſich in ihrer verfolgungsſüchtigen Thätigkeit beſtärkt durch die Ausnahmsgeſetze, gefördert durch die Eingebungen der Pariſer Congregation, in deren Werkzeuge ſie ſich da und dort umwandelten. Von ihnen gingen die zahlloſen Angebereien aus, in ihnen niſtete ſich das Syſtem der hinterliſtigen Verführungen ein, der „Operationen“ wie der Kunſtausdruck der Fouché-Decazes'ſchen Polizei für ihr tückiſches Schlingenlegen war; von ihnen wurden der Regierung die Präfecten, den Präfecten die Maires auferlegt, die von ihnen eingeſchreckt mit allen übrigen Behörden und Gerichten um ſo mehr in ihrem Sinne wirkten, als

die Ausnahmsgesetze ganz in ihrem Geiste entworfen waren und von der Regierung ebenso in Ausübung gesetzt wurden. Decazes erklärte in einem Rundschreiben[1] als Staatsfeinde alle die, die sich [1] 28. März 1816.
der Verlegenheit der Regierung freuten oder in Mienen und Worten Haß und Verachtung gegen die treuen friedlichen Einwohner verriethen. Wie sollte es anders kommen, als daß die Tausende von eingeschüchterten oder unfähigen Beamten, denen die Handhabung jener Gesetze überlassen war, die furchtbarsten Misbräuche trieben mit ihrer Gewalt der Verhaftung, Verweisung, Absetzung, womit sie sicher waren dem Haufen und der Regierung zugleich zu gefallen. Wo eine Miene des Kummers oder der Hoffnung genügte, einer gefährlichen Gesinnung verdächtig zu machen, wo sollte da ein Ende sein der durch Belohnungen und Bedrohungen, von amtlichen und nichtamtlichen Personen verlangten Anzeigen, und in ihrem Gefolge der polizeilichen Ueberwachungen, der auferlegten Geldbußen und Bürgschaften, der gewaltsamen nächtlichen Haussuchungen, der eigenmächtigen Verweisungen in ferne Provinzen, die Geschäfte und Vermögen störten und zerstörten. Nur bis zum Schlusse des August 1815 schlug man die Zahl der Verhaftungen in Frankreich auf 70,000 an. Und diese Zahl erscheint nicht unglaublich, wenn man liest, in welcher Weise in Paris allein, wo die Verfolgung weit am geringsten war, der Marschall Maison die blosgestellten, verdächtigen, selbst die abgesetzten Officiere, die nun seiner militärischen Gerichtsbarkeit entzogen waren, verfolgte, verhaftete, verwies, und sich dann seines ungesetzlichen Durchgreifens in einer Denkschrift an den König[1] rühmte, die von einer Uebersicht begleitet [1] 15. Oct. 1815.
war, nach der er in einer nur vierteljährigen Thätigkeit die Verhaftung von mehreren hundert Militairs angeordnet und die Ueberwachung an fast 20,000 ausgeübt hatte[15]. Und so rühmten sich

15) Vaulabelle 4,169.

in einzelnen Departements die Präfecten der Abſetzung von 6—700 Beamten, die der Iſère und Aude (Montlivaut und Trouvé) allein der Entfernung von je gegen 300 Maires. Dabei war der Stellenneid in dem Grade thätig, daß nachdem man Monate lang geſäubert hatte, nun in zweiter Linie die eingeſchobenen Reinen von den Reineren wieder verdrängt wurden, wogegen de Serre in
[1] 18. März 1816. der Kammer[1] laut ſeine Stimme erhob. Und wie bei dieſen Abſetzungen die Partheimisgunſt, ſo wirkte in allen übrigen Maasregeln Beamtenrohheit, Willkür, Gewaltthätigkeit und Schädigung bis zu Plünderung und Brandſtiftung mit ein, vor Allem gegen die Nationalgutkäufer. Denn wiewohl die Fürſorge der Fremden in Frankreich jene äußerſten Barbareien, wie ſie in der engliſchen Reſtauration vorgekommen waren, die Ausgrabung der Todten, die Hinrichtung der Regiciden, die Beraubung der Nationalgutkäufer verhinderte, ſo that doch die Regierung nichts, um mit gebieteriſcher Strenge, in Napoleons durchgreifender Weiſe, dieſe Art von Eigenthum vor jedem fernſten Verſuch der Beeinträchtigung ſicher zu ſtellen. Vielmehr, da ſie jede Erklärung über die ſchwebende Frage der Entſchädigung der Ausgewanderten vermied, wurde Hoffnung und Furcht, die Unſicherheit des Beſitzes wie die der Begriffe über dieſen Gegenſtand erhalten, und es konnte daher geſchehen, daß ein Maire von Blernais (Ille und Villaine) durch vier Jahre einen ſolchen Beſitzer polizeilich quälte, perſönlich ſchimpfte, ſchlug und ſpie, zuletzt verhaften, handfeſſeln und außer Beſitz ſetzen ließ. In dieſem Falle ſchritt endlich das Gericht ein, in der Regel aber gab es gegen alle ſolche amtliche Gewaltthaten kein Recht, weil man ohne die Einwilligung des Staatsraths, die zu ſuchen umſtändlich, zu finden nicht ſicher war, einen öffentlichen Beamten nicht verklagen konnte. Selbſt die bloße actenmäßige Anzeige ſolcher Fälle in der Preſſe wurde der „hiſtoriſchen Biblio-

thek[16]“ gefährlich, die nach und nach die Thaten und Unthaten der Präfecten Montlivaut und Trouvé, Chabrol (Rhone) und Tocqueville (Cote d'Or), vor Allem des Marquis Villeneuve (Cher) bekannt machte, der einer der wüthendſten Commiſſäre im Süden geweſen war und ſelbſt einem Vaublanc von den Prinzen hatte auferlegt werden müſſen. Dieß war der Mann, der jeden Meßhändler, der ſich nicht gehörig ausweiſen konnte, mit dem Prevotalgericht bedrohte, und der eine Bußjury einſetzte, um über die 12. Juni 1816.
Reuigen zu erkennen, die die Probe ihres Royalismus in den Reihen der Nationalgarde beſtehen ſollten, eine Art von Sühnung, die ſich in mehreren Städten wie eine Seuche verbreitete. Denn in dieſem Krieg gegen alles Nichtlegitime, Bonapartiſche, Revolutionäre miſchte ſich überall mit dem Greulichen zugleich das Lächerliche. Um nichts anders als im Kirchenſtaate kehrte ſich auch in Frankreich eine kindiſche Wuth gegen die revolutionären Straßen- und Platznamen, und ſelbſt die Kartoffeln, deren Verbreitung in Frankreich zeitgenöſſiſch mit der Revolution war, hatten mit dem royaliſtiſchen Widerwillen zu kämpfen. In Orleans ließ Baron Talleyrand ein lebensgroßes Bild Napoleons von Gérard mit Febr.
anderen kaiſerlichen Reliquien bei feierlichem Aufzug aller Beamten verbrennen und die Aſche unter den Verwünſchungen der Maſſe gegen den „Menſchenfreſſer Bonaparte“ ins Waſſer werfen; dieß Feuergericht ahmte der Präſident der Aude nach und würzte es dadurch, daß er einen lebendigen Adler mit verbrennen ließ. Schwere polizeiliche Strafen trafen da und dort einen armen Capitain, der auf ſeinem alten Rock Einen alten kaiſerlichen Knopf trug, oder der ſein Pferd Koſack hieß und dadurch die Herſteller der rechtmäßigen Regierung beleidigte. Als P. L. Courrier in

16) Von Chevallier und Raynaud, die für die Schilderung der Zuſtände dieſer Zeit, auch für die unſrige, die Hauptquelle iſt.

jenem ſchlichten Ausdrucke, der wie dieſe Hergänge ſelbſt den getheilten Eindruck zwiſchen Grimm und Lachen hervorruft, die Reaction in einem kleinen Dorfe der abgelegenen Touraine, und in ihr zugleich die Lage von ganz Frankreich, treffend abſchilderte[17]: das Unglück über Familien und Gemeinden gebracht, den Rachegeiſt in die harmloſen Menſchen getragen, die ganze Bevölkerung getheilt in „gute und ſchlechte Unterthanen“, von denen die letzteren die ſeien „die den Leuten misfallen, welche die Gensdarmen befehligen“, ſchloß ſeine Fabel von dieſen franzöſiſchen Zuſtänden mit der einfachen Moral: „Gott gebe, daß die Menſchen, die man der Uebelrede anklagt, nicht die Gelegenheit finden zu handeln.“

Geiſtliche Miſſionen.

Gegen keinen Erwerb der Revolution aber kehrte ſich von keiner Seite her ein ſolcher Eifer, wie von der Geiſtlichkeit aus gegen die Ideenvermächtniſſe des 18. Jahrhunderts, gegen ſeine revolutionäre Literatur, gegen alle Freiheit des Geiſtes und Unterrichts, der Gewiſſen und des Cultus. In dieſer Beziehung bildet die bourboniſche Herſtellung einen ſeltſamen Gegenſatz gegen die Stuartiſche in England. Denn während dort die Reſtauration epikuräiſch ward wie der rückkehrende Karl II., ſo wurde ſie in Frankreich bigott wie Graf Artois ſich anſtellte; ſie trug dort die Freigeiſterei in die höhere Geſellſchaft und hier die Kopfhängerei; in die Philoſophie eben denſelben Senſualismus, den jetzt hier die Bonald und de Maiſtre bekämpften; in Poeſie und Kunſt eine Frivolität, der hier die jungen Talente, die Lamartine und Hugo, damals in frommer Erbaulichkeit entgegenſtanden; ſie predigte dort den Despotismus aus dem Munde jenes Hobbes, der zugleich ein Gegner aller Geiſtlichkeit und Hierarchie war, während hier die Lehre vom paſſiven Gehorſam von dem übergeiſtlichen Lamennais

17) In ſeiner berühmten „Bittſchrift an die Kammern.“ Dec. 1816.

überſpannt wurde; dort war die ſcheinheilige Heuchelei eine Eigenſchaft der Revolution geweſen, wo die Puritaner gegen die unſchuldigſten Spiele, Theater und Tänze gewüthet hatten, hier war ſie die Eigenſchaft der Reſtauration, von Congreganiſten und Miſſionären unterhalten. Gleich 1815 hatte es begonnen, daß das geiſtliche Verfinſterungsſyſtem ſich über ganz Frankreich in derſelben haſtigen Ueberſtürzung ausbreitete, als ob es die Geiſtlichen auf dem kirchlichen, wie die Königlichen auf dem politiſchen Gebiete, ſelbſt ungläubig an ihre Zukunft, nur abgeſehen hätten auf eine möglichſt gierige Nutznießung eines kurzen zeitweiligen Beſitzes. Beſonders aber ſeit den Concordatverhandlungen häuften ſich die Thatſachen und Anzeigen, wie die Geiſtlichen nicht nur in ihrer eigenen Sphäre immer mehr um ſich griffen, der Univerſität allen Einfluß auf den Unterricht zu rauben, die Lyceen durch die Seminarien zu verdunkeln ſuchten, ſondern auch wie ſie das politiſche und geſellſchaftliche Leben überherrſchten, wie ſie die Unterſchiede zwiſchen guten und ſchlechten Bürgern, Chriſten, Ehen, Gütern aufbrachten, wie ſie ſich als Berichterſtatter und Werkzeuge mit der weltlichen Polizei verflochten, und wie ſie dem Schreckensſyſteme der letzteren in ihrer geiſtlichen Polizei ein ähnliches mit der gleichen Eigenmacht zur Seite gehen ließen. Da und dorther erhoben ſich die Klagen, wie ein Geiſtlicher im Trotz gegen Geſetz und Verwarnung Pfarrgebühren in Natur einſammelte, wie ein Capitel die ſogenannten conſtitutionellen Prieſter aus ihren Stellen ſchreckte, wie ein Biſchof die Civilehe mit Verbot und Bann anfocht; die Weigerung der Sacramente aber, beſonders die Verſagung des Begräbniſſes und der Seelenmeſſen wegen unkirchlichen Lebens, wegen Selbſtmords, wegen Todes im Zweikampf, wegen des Beſitzes von Nationalgütern waren ſo ſehr an der Tagesordnung in ganz Frankreich, daß es zuletzt die Aufmerkſamkeit nicht mehr erregte. Das Hauptmittel aber, um das untergegangene kirchliche

Leben herzuſtellen und die Bevölkerung zu den Ideen und Gebräuchen zurückzuführen, die es bisher Ton war zu verlachen, waren die Miſſionen. Zwei unruhige Fanatiker, die Abbés de Rauzan und Forbin-Janſon kamen auf den Gedanken, die franzöſiſche Miſſionsgeſellſchaft, die langeher von ihrem äußeren Berufe abgeſchnitten war, zu inneren Miſſionen zu verwenden. Die Congregation unterſtützte dieſes Unternehmen. Im Weſten, zuerſt in An-
[1] März 1816. gers, begannen[1] die neuen Miſſionäre ihre wunderwirkende Thätigkeit. Wohin ſie kamen, brachten ſie ein geiſtliches Zwiſchenreich, vor dem alle weltlichen Behörden verſchwanden; die Theater ſtanden ſtill; der Pöbel, deſſen Unwiſſenheit ſich als ein wunderbarer Leiter des Aberglaubens erwies, wurde von einem religiöſen Taumel ergriffen, der die Ruhigſten mitriß, die Gegner erſchütterte, die gottloſeſten Ruheſtörer, wenn ſie vor der Miſſion tobten, am Anfang matt, am Ende zu nichte machte. An der Stelle des Freiheitsbaums wurde ein ungeheures Kreuz erhöht, das Volk that ſeine Kirchenbuße für die Revolutionsverbrechen, wohl auch für alles andere ſeit 25 Jahren begangene Unrecht, es ſtrömte zu Beichtſtuhl und Altar, es zeigte mit Fingern auf die, „die ihre Miſſion nicht verdienten.“ Eine Nothwendigkeit war dabei, daß man ſein Herz Chriſtus opferte; deren gab es drei Sorten zu kaufen, ein Handel der neben dem Verkauf anderer Reliquien ungemeſſenes Geld eintrug. Kein Mittel wurde verſchmäht, dieſe religiöſe Leidenſchaft künſtlich anzufachen; pomphafte Aufzüge betäubten die Sinne; ausgewählte geſchmückte Jungfrauen ſangen zu Revolutionsmelodien Miſſionslieder, während die Werke von Rouſſeau und Voltaire verbrannt wurden; um auf die Frauen Eindruck zu machen, waren junge zierliche Männer zu Predigern beſtellt, für die Maſſen aber irgend ein „Herkules“, wie ſie in Clermont den Herrn von Desmares nannten. Jeden Gebildeten und Denkenden ergriff ſittlicher Zorn über dies heuchleriſche Schaugepränge das

Zwieſpalt in Gemeinden und Familien warf, Groll über dieſe Steigerung des politiſchen Partheiunfugs durch die Einmiſchung des religiöſen Sektenunfugs dem die Regierung müßig zuſah, Scham über dieſe grellen Uebergänge von Leichtſinn zu bigotter Wuth, in dem Volke, deſſen getheilte Natur und ungleiche Bildung nie widerlicher als bei dieſen Feſten zu Tage trat.

Gerichtliche Verfolgungen.

Neben dieſen polizeilichen und geiſtlichen Einſchüchterungs- und Zerknirſchungsſyſtemen liefen dann die gerichtlichen Verfolgungen her, die in zweiter Periode jene tumultuariſche Volksjuſtiz im Süden fortſetzten; über länger als ein Jahr füllten die Berichte über politiſche Prozeſſe die Spalten der Zeitungen an. Drei auf einander gefolgte höchſt unzweideutige Amneſtien, jener Aufruf von Cambrai, der von der allgemeinen Verzeihung nur die Anſtifter der hundert Tage ausnahm, die vor dem 23. März gehandelt hatten, dann die Verordnung vom 24. Juli 1815 und zuletzt ein Geſetz vom 12. Januar 1816, das volle Strafloſigkeit Allen zuſagte, die mittelbar oder unmittelbar an dem Aufruhr Bonapartes Theil genommen, hätten, ſo ſchien es, die Verfolgung irgend welcher Untergeordneter wegen politiſcher Verbrechen jener Zeit völlig abſchneiden müſſen. Dennoch erfuhr man noch lange Monate nach dem letzten Amneſtiegeſetz von Verurtheilungen und Hinrichtungen in größerer Zahl wegen keiner anderen Verbrechen als wegen Theilnahme an Handgemengen jener Tage, die zum Schaden der Royaliſten ausgefallen waren. Von ſolchen Fällen hörte man[1] aus la Lude (Sarthe), aus Montpellier und Nimes. Denn hier beſonders im Süden dauerten noch Jahre lang die Nachwirkungen der blutigen Reaction von 1815 fort. Im Vaucluſe geſchahen von Royaliſten die offenkundigſten Verbrechen ohne Ahndung; ein Roland und zwei Brüder Aſtier, die Mordthaten verübt hatten, konnten nicht verfolgt werden; ein Jambon, der als

[1] Mai—Sept. 1816.

falſcher Ankläger überführt war, aber fortwährend ſeine Feinde anzeigte, in Strafen ſtürzte und ſich an ihren Leiden im Gefängniß weidete, ging Jahre lang frei umher; es war eine bekannte Sache, daß die Aſſiſen des Departements ſolche Leute wegen der beſtbewieſenen Verbrechen nicht zu verurtheilen wagten. Im Departement der Aude war eine ruhige Bevölkerung durch einen Ausſchuß der Königlichen, dem ſich jener Präfect Trouvé, ein kaiſerlicher Renegat, zum blinden Werkzeug hergeben mußte, ganz fanatiſirt. Hier war es, wo die Bevölkerung von Carcaſſonne wiederholt den Tod des Pfarrers Auruscy von Fitou verlangte, weil er von der Kanzel über die Gerüchte von der Rückziehung der verkauften Nationalgüter beruhigt hatte; nur eine ungewöhnliche Klugheit und Geiſtesgegenwart ſeines Vertheidigers entriß ihn zweimal dem Tode. Hier war es, wo ein Chirurg Baur aus Salles durch eine frivole Anklage ins Gefängniß gebracht, dort durch einen Agenten zu einer vorgegebenen Verſchwörung angeleitet, und dann mit zwei Andern hingerichtet ward, wobei es geſchah, daß das Schaffot errichtet wurde, ehe noch ein Spruch gefallen war. Bekannter als dieſe Ereigniſſe aus den untern Schichten der Geſellſchaft iſt die große Reihe von Militairprozeſſen gegen höhere Officiere, die auf Ney's Verurtheilung folgten. Auch ſie fallen faſt alle in die ſchmähliche Rubrik von Rachehandlungen, da die Angeklagten durch die verſchiednen Amneſtien gedeckt waren. Unter dieſen Prozeſſen hatten die früheren[1] mildere Ausgänge. Die zwei Begleiter Napoleons auf Elba Drouet und Cambronne wurden (als Diener eines fremden Fürſten und nicht Unterthanen des Königs) freigeſprochen; den zum Tode verurtheilten Oberſt Boyer de Peireleau, der die kaiſerliche Fahne in Guadeloupe aufgepflanzt hatte, General Debelle, der gegen Angoulême geſtanden, General Travot, der die Vendée niedergehalten hatte, wurde die Strafe mildernd verwandelt. Seit dem Mai aber folgte eine ſtrengere Uebung.

[1] März—April 1816.

General Chartran, der (erſt am 3. April) die kaiſerliche Herrſchaft in Toulouſe hergeſtellt hatte, wurde in Lille[1], und General Mouton-Duvernet, der einzige unter allen, der auf der erſten Liſte der Verordnung vom 24. Juli ſtand, obgleich kein Beweis bei dem Prozeſſe geliefert wurde, daß er vor dem 23. März gehandelt habe, in Lyon[1] verurtheilt, und Beide nach verweigerter Gnade erſchoſſen. So wurden auch an den Generalen Gruyer, Radet, Bonnaire und dem Lieutenant Mietton um dieſe Zeit ſtrengere Urtheile vollzogen, und eine Reihe von Geflüchteten[1] zum Tode verurtheilt: Lefebvre-Desnouettes, Rigaud, Gilly, Drouet d'Erlon, zwei Lallemand, Clauſel, Breyer, Ameilh. Wer ſollte ſich bei dieſen unausgeſetzten Reizungen wundern, wenn unter den bonapartiſchen Feinden der Bourbonen, dem ehrgeizigen Geſchlechte einer großen thatenvollen Zeit, die geſtreute Saat der Rache und des Aufruhrs aufs neue heimliche Wurzel faßte, wenn bei der erſten ausſichtsvollen Gelegenheit das Herrſcherhaus, das in ſo viele Familien Schreck und Erbitterung warf, ſo viele bereite Hände gegen ſich, ſo wenige für ſich hatte!

[1] 9. Mai 1816.

[1] 19. Juli.

[1] Mai—Nov.

Die geſchärfte Strenge im Vollzug der kriegsgerichtlichen Urtheile ſeit Mitte Mai war ſchon die Folge geweſen von einem fehlgeſchlagenen Aufſtande gegen die Bourbonen, dem erſten und entfernten Vorſpiele des Schlages von 1830. Schon im Januar 1816 waren in Lyon Gerüchte umgegangen, die den Ausbruch einer Bewegung auf einen beſtimmten Tag dieſes Monats ankündigten; es waren Beſprechungen gehalten worden bei einem Fabrikanten Roſſet, einem entſchiedenen Bonapartiſten, der auch mit einigen Anderen zu ſchweren Strafen verurtheilt wurde als Theilnehmer an einer vorbereiteten Verſchwörung für die „nationale Unabhängigkeit". Die Seele dieſer Zuſammenkünfte war ein Paul

Paul Didier.

Didier geweſen[18], aus Upin (Drôme), ein Mann von 58 Jahren, einſt in ſeiner Jugend ein eifriger Revolutionär, und hernach ein eben ſo eifriger Royaliſt, der Ludwig XVI. zu vertheidigen ſich erboten und dann an dem Aufſtande Lyons gegen den Convent Theil genommen hatte. Später wieder war er ein ebenſo eifriger Bewunderer des Kaiſers geworden, der den bisherigen Advocaten (1805) zum Profeſſor an der Rechtsſchule von Grenoble machte. Hier hatte er ſich in der hab- und ehrſüchtigen Unternehmungswuth jener Zeiten auf ſeltſame Projecte von Straßen- und Canalanlagen u. dergl. geworfen und dabei ſein Vermögen zerſtört. Seitdem lauerte er auf Gelegenheiten, aus den wechſelnden politiſchen Verhältniſſen Vortheile zu ziehen; 1814 ſchrieb er für die Bourbonen und erhielt von ihnen eine kleine Stelle, die ihn nicht befriedigte; in den 100 Tagen findet man ihn den Orleaniſten angeſchloſſen, in deren Intereſſe er nach der Schlacht bei Waterloo den General Excelmans über einen nationalen Aufſtand ausforſchte; nachher verbitterte ſich der ruheloſe, verzweifelte Mann über das eingeſchlagene Racheſyſtem der Bourbonen. Nach Eröffnung der unfindbaren Kammer hörte man, daß in der Pairskammer der Herzog von Orleans bei zwei Gelegenheiten eine Stellung gegen Artois genommen hatte; des Herzogs Freunde drängten ihn, ſeine Aeußerungen veröffentlichen zu laſſen und Didier wurde ihm zur Beſorgung dieſes Geſchäftes vorgeſchlagen. Die Polizei kam dem Druck dieſer Flugſchrift auf die Spur und zuvor, und Orleans erhielt den Befehl, ſich nach England zu begeben, woher er erſt Anfangs 1817 zurückkehren durfte. Hierauf nun hatte ſich Didier nach Lyon begeben, wo er jenem Roſſet eine von innen und außen vielbegünſtigte Orleaniſtiſche Verſchwörung vorſpiegelte, die er ſich ſelber einredete und für die er mit Geſchick und Ausdauer, als ein

18) Paul Didier; hist. de la conspiration de 1816. Par Auguste Ducoin.

Einzelner in ſo ungünſtiger Zeit, eine außerordentliche Thätigkeit einſetzte. Er hatte ſich den Nachforſchungen in Lyon entzogen und begab ſich in das Dauphiné, beſuchte und beſtimmte dort auf dem Lande alle Unzufriedenen, verſtrickte eine Anzahl Halbſoldofficiere, bearbeitete die entlaſſenen Soldaten und bildete in allen Richtungen auf mehrere Stunden Umkreis Mittelpuncte, von wo eine Bewegung der Landbewohner gegen Grenoble verſucht werden ſollte, deſſen Name und Rolle in den 100 Tagen für das Centrum einer neuen Bewegung am günſtigſten ſchien. Nach drei Monaten ungeſtörter Vorbereitung wurde die Ueberrumpelung Grenoble's auf den 4. Mai feſtgeſetzt, die mit der Verhaftung des Generals Donnadieu beginnen ſollte, eines von dem Kaiſer verletzten, daher den Bourbonen ganz ergebenen Mannes. Tags zuvor kamen Anzeigen an den Präfecten Grafen Montlivaut; am Abend des 4ten griff General Donnadieu ſelbſt durch einen ſeltſamen Zufall den Lieutenant Arribert, gerade den der ihn feſtnehmen ſollte; gegen die erſten von außen anrückenden Landleute genügte eine Salve der Truppen unter Oberſt Vautré um ſie in die Flucht zu treiben. Der ganze Handel koſtete ſechs der ländlichen Aufrührer das Leben. Der Bericht des Militaircommandanten Donnadieu aber verkündete nach Paris, „die Leichname der Feinde des Königs bedecken alle Wege auf eine Stunde Umkreis von Grenoble"; und ein anderer von Vautré ſprach von dem Aufſtande und von ſeinen Thaten in den widerſtandlos entwaffneten Dörfern wie von einem triumphwürdigen Heldenwerke. Auf die erſte telegraphiſche Anzeige des Aufſtandes bewies nun der Polizeiminiſter Decazes, wie wenig er im Eifer für den König den Königlichſten nachſtehen wollte. In ſeiner telegraphiſchen Antwort[1] nach Grenoble erklärte er das 7. Mai.
Departement der Iſère in Belagerungsſtand und gab den Behörden „willkürliche Gewalt", indem er zugleich die Präfecten der 15 nächſten Departements aufforderte, bei dem geringſten Zeichen

einer Bewegung dieſelbe Gewalt an ſich zu nehmen und dieſelbe Maasregel zu verhängen. Demgemäß ſetzte Donnadieu auf die Auslieferung Didier's 3000 Franken Belohnung, die Decazes auf 20000 erhöhte, und bedrohte die Hehler mit Erſchießung und jeden, der einen anderen Betheiligten nicht anzeigen würde, mit Todesſtrafe und der Niederreißung ſeines Hauſes. Zugleich be-
9. Mai. gann[1] Oberſt Vautré als Präſident des niedergeſetzten Kriegsgerichts, das den Prevotalhof bei Seite ſchob, gegen 30 am Abend des 4. Mai auf gut Glück Verhaftete eine wahrhaft barbariſche Procedur, die faſt nur in einem Namensaufruf beſtand und alle Vertheidigung, vollends jeden Gedanken an einen (nur bei den Prevotalhöfen nicht geſtatteten) Recurs abſchnitt. Kaum gelang es einem der Richter (Benoît), fünf ganz Unſchuldige unter der Zahl zu retten; für fünf andere waffenlos Ergriffene, in keiner Weiſe Ueberführte, konnte er nur die Empfehlung zur Gnade erlangen; Herr v. Decazes, ohne alle Kenntniß der Sache, nur um dem Vorwurf der weichlichen Nachſicht zu begegnen, ließ ſie telegraphiſch verweigern, und 22 dieſer Unglücklichen, darunter junge
10—16. Mai. Leute von 16—20 Jahren, wurden[1] erſchoſſen; als ob es gelte, auch die Greuel der berüchtigten „blutigen Aſſiſen“ der engliſchen Reſtauration der franzöſiſchen nicht zu erſparen[19]. Nach den erhaltenen Winken aus den Lyoner Entwürfen dachte Decazes einer weiten Verſchwörung auf die Spur zu kommen, deren Mittelpunct der Herzog von Orleans ſei; ſeine Nachforſchungen in Paris führten zu nichts; deſto mehr Werth mußte auf die Ergreifung Didier's gelegt werden. Er war ins Savoyiſche entkommen; von
10. Juni. ſeinen Begleitern ſelbſt verrathen, wurde er ausgeliefert und[1] hingerichtet ohne ein Geſtändniß gemacht zu haben; nur ließ er dem

19) Bérenger de l'administration de la justice criminelle en France. 1818. hat in einem beſondern Capitel über dieſe „Gerichtsmorde“ ein furchtbares Gericht gehalten.

König den Rath geben, ſo ſchnell als möglich Orleans und Talleyrand aus Frankreich zu entfernen[20]. Gleich bei der Ankündigung der Grenobler Unruhen hatte der Moniteur[1] noch die Entdeckung einer zweiten Verſchwörung „der Patrioten“ in Paris anzuzeigen, von gänzlich mittelloſen Leuten des unterſten Volks, „deren Fäden die Polizei ſämmtlich und beſtändig in den Händen gehabt hätte“. Drei arme Arbeiter, Piaignier, Carbonneau und Tolleron, hatten ſich in einem leichtfertigen Spiel mit Aufruhr-Gedanken, Zeichen und Aufrufen gefallen, ein abgeſetzter Polizeiagent Scheltein wohnte ihren eitlen Beredungen bei, wo er vergebens zu Handlungen zu ſtacheln ſuchte. Auf ſeine Anzeige wurden[1] 28 der Eingeweihten verhaftet. Bei dem Prozeſſe verlangten die Angeklagten vergebens die Vorführung Scheltein's, der unter einem anderen Namen wieder in die Dienſte der Polizei trat. Die drei genannten Rädelsführer wurden[1] mit der Strafe der Vatermörder hingerichtet. Unter ihnen hatte Tolleron ausgeſagt, daß er von Kindheit auf in Schule und Haus nichts anderes als Haß gegen die Bourbonen hätte predigen hören, und daß er nach der Leichtigkeit, mit der in 20 Jahren 20 Staatsveränderungen vollbracht worden waren, kein Arg dabei gehabt hätte, ſich auf eine neue gerüſtet zu halten. Konnte der arme Einzelne ſtärker für ſeine Entſchuldbarkeit reden, als durch dieſen Hinweis auf die übermächtigſten Verhältniſſe, an denen Er nicht Schuld trug? Und konnte man naiver und eindringlicher zugleich das Fürſtenhaus mahnen, Liebe ſtatt Haß zu pflanzen in dem Volke, das wie in verdorbener Luft die Peſt des Aufruhrs athmete?

[1] 11. Mai. [1] 26. April. [1] 27. Juli.

---

20) Als die ſchwachen mislungenen Plane Didier's 1830 ſtark und glücklich geworden waren, waren die Decazes, Donnadieu, Vautré unter den Erſten die Orleans huldigten, und der Zufall fügte es, daß einer von ihnen ſogar vor einem Sohne Didier's (Generalſecretär im Miniſt. des Innern) als Sollicitant erſchien. Vaulabelle 4, 165.

Decazes. Von dieſen Ereigniſſen an begann der Polizeiminiſter Decazes in der Regierung und in den Geſchicken Frankreichs von einer vorwiegenden Bedeutung zu werden. Er hatte, durch den Baron
Juli 1815. Louis' zu dem Poſten des Polizeipräfecten empfohlen, anfänglich den perſönlichen Zugang zu dem König auf Anlaß eines Gerüchtes von einem Vergiftungsverſuch gegen Kaiſer Alexander gefunden, deſſen Richtigkeit er aufdeckte; er hatte dann (erinnern wir uns) Fouché zu untergraben geholfen und war ſein Nachfolger geworden. In einem biegſamen und gefügigen Alter, der übrigen Umgebung des Königs an geiſtiger Gewandtheit weit überlegen, hatte er den erlangten Zutritt zu dem Fürſten zu benutzen verſtanden mit der Verwerthung aller Vortheile ſeiner Stellung in der Polizei, deren Enthüllungen und würzigen Geheimniſſe der König liebte, mit der ganzen Gunſt eines beſtechenden Weſens, das des Königs Eitelkeiten auszubeuten wußte, mit der Geſchmeidigkeit eines Schmeichlers, der des Königs Anekdoten als lernbegieriger Hörer lauſchte und ſeiner ſchöngeiſtigen Weisheit ſich als Schüler beugte, mit dem vollen Geſchick eines Höflings, der, ſehr verſchieden von Fouché, bei ſeinen geſchäftlichen Vorlagen dem König einzubilden wußte, daß Er der Rathgeber, der Entſcheider und Meiſter ſei. Mit dieſen Künſten war er plötzlich ein neuer Günſtling Ludwigs geworden, deſſen haltloſe Natur ſolcher Stützen immer bedurfte. Bald gab ſich der König dem Ergebenen in ſeinen täglichen Briefen und Mittheilungen in der Rückhaltloſigkeit hin, die ihn von ſeinen eigenen Geſchöpfen wieder abhängig machte, wie er zuvor mit Blacas und d'Avaray that, vor denen Decazes voraus hatte, daß er nicht ungezogen und anmaßend war wie ſie. Im Anfang vertrug ſich der Lieblingsminiſter des Königs auch mit dem Anhang Artois' und war daher ſeinerſeits von ganzen Schwärmen von Schmeichlern und Hofmachern umgeben. Bald aber erregte er die Misgunſt durch ſeinen mehr und mehr ausſchließenden

Einfluß auf den König, der von ihm ſagte, er wolle ihn ſo hoch erheben, daß ihn die Größten beneiden ſollten, und ihn in der That in wenigen Jahren zum Grafen, Pair und Herzog beförderte. Von dem Augenblick an, wo ſich des Königs Ungunſt gegen die Royaliſten entſchied, ward der Günſtling, ſein anderes Ich, dafür verantwortlich gemacht und ſofort begann der Haß und die Verfolgung der eiferſüchtigen Parthei gegen ihn zu ſpielen. Seine Herüberkunft aus dem Lager Bonapartes, wo er im Dienſt der Mutter des Kaiſers und am Hofe des holländiſchen Königs ſehr beliebt geweſen war, bot hinreichende Handhaben zur perſönlichen Verleumdung dar, in der man vor den ſchmutzigſten Verdächtigungen nicht zurückſcheute. In ſeiner Amtsführung ihm das ſcheußliche Syſtem der polizeilichen Provocationen Schuld zu geben, als ein Mittel ſich wichtig und unentbehrlich zu machen, ſind die Königlichen und die Freiſinnigen in Frankreich immer einig geweſen. Und auch in ſeiner politiſchen Stellung war es in dem Intereſſe wie in den Anſichten und Grundſätzen beider äußerſten Partheien gelegen, ihn als einen verwegenen Schaukler zwiſchen Jacobinismus und Ultraroyalismus darzuſtellen, und zu Beidem ſchien vorerſt ſein Benehmen in den Grenobler Dingen den Einen und ſeine gleich darauf folgenden Schritte gegen die unfindbare Kammer den Anderen ein Recht zu geben. Der Tadel der Freiſinnigen mußte ſich vorerſt ſtill halten. Die Verdächtigungen der Königlichen aber, die den Beneideten als das verkappte Prinzip der Revolution darſtellten, machten ſich laut und lauter in Flugſchriften, Couplets und Carricaturen. Einzelne der gallſüchtigen Gegner mochte der übermüthige Emporkömmling perſönlich gereizt haben; ſo ſoll es ihm eine Freude geweſen ſein, die niedere Herkunft Villèle's darzuthun. Unzweifelhaft heftig war die neidiſche Eiferſucht zwiſchen ihm und Vaublanc. Das ganze Beſtreben dieſes Factotums des Pavillon Marſan war darauf gerichtet, ein rein royali-

ſtiſches Miniſterium zu bilden und zu leiten; die Verblendung der Eitelkeit verführte ihn zu dem Wagniß, auf die unfindbare Kammer geſtützt ſich in dieſem Zwecke gegen die Fremden, den König, den Günſtling und die übrigen Miniſter zugleich zu ſtellen. Unter ſeinen Freunden ging er ſo weit, Decazes' Treue zu verdächtigen und auf eine Anzeige ſeines Verraths geſpannt zu machen. Mit den Miniſtern ſämmtlich hatte er durch ſeine öffentliche Abtrennung in der Frage der ungetheilten Erneuerung der Kammer gebrochen. Dieſen Schritt begleitete er mit einer Denkſchrift an den König, worin er mit ſeinen Zielen und Planen ſchärfer hervortrat, einen folgerichtigeren Gang der Regierung, einen engeren Anſchluß an die Mehrheit jener Kammer verlangte, die die Fremden durch ihre creditgefährdende Finanzkunſt beunruhigt, den König neben ſo vielem Andern ſchon durch die feine Proteſtation, die in dem quand même des Herrn von Béthiſy gelegen war, perſönlich geärgert hatte. Noch eine andere Mine wurde gleichzeitig von der Parthei vorbereitet, die bei der nächſten Sitzung der rückgekehrten unfindbaren Kammer ſchien ſpringen zu ſollen: Chateaubriand's Buch von der „Monarchie gemäß der Charte". Vaublanc hatte dem Verfaſſer gleich anfangs eine Miniſterſtelle geben wollen, aber die Abneigung des Königs, des trivialen Klaſſikers gegen den genialen Romantiker, nicht überwinden können. Von der Praxis ausgeſchloſſen ſtellte Chateaubriand nun die Theorie der Königlichen auf, die zu einer Reihe von planmäßigen Angriffen gegen alle Stellungen des Miniſteriums aus allen möglichen Standpuncten ward: aus dem vaterländiſchen, gegen ſein ſchmähliches Eingeſtändniß des fremden Einfluſſes; aus dem conſtitutionellen, gegen ſeine Ketzerei, mit der Minderheit regieren zu wollen; aus dem politiſchen oder Partheiſtandpuncte, gegen ſeine Aufrichtigkeit und Treue, da es die Menſchen und Sachen der Revolution begünſtige und doch abſolutiſtiſch und polizeilich regiere; aus dem perſön-

lichen, gegen den unnöthigen und ſchädlichen Beſtand eines Polizeiminiſteriums, einer Geburt des revolutionären Moraſtes aus der Paarung von Anarchie und Despotismus. Daneben ſtellte Chateaubriand ſein fertiges Syſtem zur Wahl und ſeine Perſon zur Verfügung: „die Religion, die Charte, die rechtſchaffenen Leute, die politiſchen Dinge der Revolution ohne die Menſchen". Und um die Menſchen des Erſatzes unverkennbar zu machen, betonte er überall die Nothwendigkeit, in einem Vertretungsſtaate die Fähigſten an die Spitze zu ſtellen und eine „Erblichkeit von Geiſtern und Talenten zu ſchaffen"; er meinte: die Leute heranzuziehen, die (wie Er) auch außerhalb der Politik eine Macht (in der Literatur) beſäßen, die[21] die eigentlichen geborenen Herrſcher ſind, weil „die abſolute Souveränetät nicht bei Volk noch König, ſondern bei Gott und dem Genie, dem Abgeordneten Gottes, wohnt".

Die Verordnung vom 5. Sept. 1816.

Während aber dieß Buch noch im Werden war, war Decazes klug, gewandt und thätig genug geweſen, dieſen vorbereiteten und ausgeführten Streichen auf Perſon und Syſtem mit einem gleich planmäßigen und vollkommen verborgenen Angriff zuvorzukommen. Gleich nach dem Schluſſe der Kammer begannen dieſe Operationen damit, daß Vaublanc aus dem Miniſterium entfernt wurde; es war nicht ſchwer, ſelbſt Richelieu von der Nothwendigkeit dieſer Maasregel zu überzeugen. Mit Vaublanc ſchied zugleich (von d'Ambray erſetzt) Barbé Marbois und ſein Secretair Guizot aus, der ſich zwar bei den Reinigungen der Gerichte und der Errichtung der Prevotalhöfe ſehr eifrig bewieſen hatte. Das Miniſterium ward nun gleichartiger in dem Geiſte des Hauptminiſters; denn Lainé, der Getreueſte der 100 Tage, der an Vaublanc's Stelle trat, war mit der unfindbaren Kammer verfeindet und galt den

17. Mai 1816.

21) Nach einer naiven Stelle in ſeinem „Congreß von Verona".

Königlichen für einen Gegner wenn auch „von reinen Absichten“. Er war Richelieu's Vertrauter, war wie dieser ein unbescholtener und unhöfischer, ein freiheitliebender aber von der Revolution eingeschüchterter, ein gutgesinnter aber ein energieloser, vor Schwierigkeiten leicht verzagter Mann, wie jener ein Spiel wechselnder Eindrücke, dem alten Regierungswesen abgeneigt, dem neuen Verfassungswesen nicht zugethan. Bei dieser persönlichen Genugthuung aber blieb Decazes nicht stehen; die Parthei sollte mitgetroffen werden. Wenn dieß geschehen sollte, so mußte die Kammer aufgelöst werden. Vor diesem kecken Unterfangen schracken die Lainé und Richelieu bei der ersten Eröffnung zurück. In diesen Zeiten der Verschwörungen ausgeführt schien es die finstern Verdächtigungen der Gesinnung des Ministeriums von Seiten der Königlichen rechtfertigen zu müssen. Decazes seinerseits glaubte grade nach seinem eben in dieser Verschwörungszeit bewiesenen Eifer für den König etwas gegen die Ueberköniglichen wagen zu dürfen. Um die furchtsamen Mitminister zu gewinnen, bot er zunächst die Hülfe dreier kaiserlicher Staatsmänner auf, Barante, Molé und Pasquier, denen bisher all ihre royalistische Willigkeit keine Gunst, keine Vergessenheit ihrer Vergangenheit hatte schaffen können. Unter ihnen war Molé, allezeit ein treuer Fürredner für die Verbindung zwischen Frankreich und Rußland, im Einverständniß über die Nothwendigkeit jener Maasregel mit Pozzo di Borgo, der, für den Augenblick über den Jacobinismus beruhigt, die Leidenschaft der Königlichen zu fürchten begann. Dieser vermittelte dann den Schritt, der den Ausschlag gab, indem er selbst des Königs Bedenklichkeiten über das offene Zerwürfniß mit seiner Familie beseitigte: Richelieu wandte sich an Kaiser Alexander, der dem Könige in einem eigenhändigen Briefe „im Interesse der Ruhe Frankreichs und des allgemeinen Friedens in Europa“ die fragliche Maasregel als eine nützliche empfahl. So erschien die berühmte Verordnung

vom 5. Sept., die die Kammer auflöſte. Als Hauptvorwand war die unverletzte Erhaltung der Verfaſſung vorangeſchoben, um gegen die Anträge der Kammer zu erklären, daß die Charte in keinem ihrer Artikel verändert werden ſolle. In Folge deſſen waren auch jene Neuerungen der Juliverordnungen Talleyrands zurückgenommen und Zahl und Alter der Abgeordneten wieder auf die in der Charte feſtgeſetzten (262 Mitglieder und 40 Jahre) zurückgeführt; der Wahlmodus war in einer veränderten Weiſe proviſoriſch geordnet. Nach allen Seiten hin war die Verordnung, aus dem dichteſten Geheimniß hervorgebrochen, ein völlig unerwarteter Schlag. Die Einen hatten ſie nicht gehofft, die Andern nicht gefürchtet. Kein Gerücht ging ihr voraus, und Niemand hätte es den Tag vorher im geringſten glaubhaft gefunden. Dem Anhang Artois', der ſich ſeinem Ziele ſo nahe glaubte, verſchloß ſie plötzlich alle Ausſicht. Wie tief er den Streich empfand, verrieth das Buch Chateaubriands, das alsbald mit einer Nachſchrift über die Verordnung erſchien. Er ſtellte ſie dar als einen Fortſchritt in dem Syſteme der revolutionären Intereſſen, und ſchob den Grund, warum man in ſo ungünſtiger Zeit die Wahlverſammlungen neu berufe und Frankreich „noch einmal in die Lotterie ſetze", darauf, daß die Parthei der Regierung durchaus den Verkauf der Kirchenwaldungen wolle, nicht als eine finanzielle ſondern als eine revolutionäre Maasregel. Dabei zweifelte er ſogar die Aufrichtigkeit des Königs an, den er gleichſam als einen Gefangenen der Miniſter darſtellte. Der König, der bei allem Phlegma durch Widerſetzlichkeit heftig gereizt werden konnte und der, leidenſchaftlich in ſeinen perſönlichen Zuneigungen, über die Beleidigung ſeines Günſtlings in dem Buche ſehr verdroſſen ſein mußte, ſtrich Chateaubriand aus der Liſte der Staatsminiſter und ließ ſein Buch unterdrücken. Dieſe Strenge beſtärkte die Verwaltungsbeamten, bei den Wahlen ihren entſcheidenden Einfluß gegen die Ultras gel-

tend zu machen, die daher in der Sitzung von 1816—17 kaum hundert Mitglieder zählten. Ihrer Herrschsucht schien jede Hoffnung abgeschnitten, und ihr jüngster Wortführer war weiter vom Steuer hinweggedrängt als zuvor. Glücklicherweise misfiel sich Chateaubriand in dieser Lage nicht. Er war in seiner ganzen politischen Laufbahn immer getheilt zwischen der Begierde zu regieren und der Sucht die Regierenden anzufechten, aber er schien sich allezeit, in der ritterlichen Eitelkeit auf des Schwächeren Seite zu sein, in der letzteren Rolle, in den Minderheiten der Widerstandspartheien behaglicher zu fühlen. Denn so war er mit allem Talent und Ehrgeiz immer machtlos unter den Unterdrückten gewesen: Freigeist unter der alten Ordnung, ausgewandert unter der Revolution, frommer Reactionär unter dem Directorium, königlich unter dem Kaiser, Gemäßigter unter den Ueberköniglichen, unter einer späteren gemäßigten Regierung überköniglich, unter Ludwig XVIII. für Karl Philipp, unter Karl selbst oft gegen ihn, unter Louis Philipp wieder für ihn; wie er selber sagte: Guelfe unter den Ghibellinen, Ghibelline unter den Guelfen; ein Führer meist ohne Soldaten, ein Spötter des aussichtlosen liberalen Feudalismus eines Montlosier und selber aussichtlos mit seinem feudalen Liberalismus; all sein Leben fruchtlos bemüht, die Bourbonisten zur Freiheit zu führen, die sie nicht wollten, und die Freisinnigen zu den Bourbonen, die sie nicht wollten.

Sitzung von 1816—17. Erwartungen von der Verordnung des 5. Sept.

Der König, der nach dem Vollzug der Verordnung vom 5. Sept. sehr mit sich zufrieden war, begründete sich jetzt eigentlich seinen constitutionellen Ruf, indem er sich bei Eröffnung der neuen

14. Nov. 1816. Kammer[1] mit Bestimmtheit gegen den zu heftigen Eifer der vorigen erklärte und die feste Betonung der Charte wiederholte. Dieß bestärkte die gemäßigt Freisinnigen in der Kammer, die aufrichtigen Verfassungsfreunde (eine kleine Gruppe die nachher die Doctrinaire

hießen), in den großen Erwartungen, die die rettende That des Herrn von Decazes in ihnen erweckt hatte, dem ſich mit ihr eine große Laufbahn eröffnet zu haben ſchien: ſie prieſen ſie als eine neue Bürgſchaft der Freiheit, die jede Befürchtung vor einer Umkehr in die alte Ordnung oder einem Beharren in dem bisherigen reactionären Schreckensſyſteme niederſchlagen müſſe. Auch iſt es kein Zweifel, daß Frankreich ohne jene Verordnung in der Sitzung von 1816 — 17 raſcher und entſchiedner in das alte Regierungsweſen zurückgefallen wäre, als es nachher unter den Milderungen der Zeit und der Erfahrungen ſeit 1820 noch geſchehen konnte. Dieß verhindert zu haben, iſt das Verdienſt der Maasregel, die die unfindbare Kammer auflöſte. Was den übrigen Theil der Verordnung angeht, ſo hätte er gerade jene Verfaſſungstreuen von Anfang an ſtutzig machen müſſen. So wie die Königlichen bisher auf eine grundſätzliche Regierung aus Einem Guſſe gedrungen hatten, ſo verbanden nun auch dieſe Männer mit dieſem Schritt zur Erlöſung aus dem bisherigen Syſteme die Idee des Uebergangs zu einer ächt conſtitutionellen Ordnung und zu dem Angriff eines Ausbau's der Verfaſſung in ihrem Geiſte, wodurch das Syſtem der Regierung in allen ſeinen Theilen gleichartig geſtaltet, nach einem feſten Ziele gerichtet, und in Frankreich Vertrauen und Glaube an den Beſtand und die ruhige Fortbildung der neuen Ordnung begründet werde. Es war aber kurzſichtig, eine ſolche Grundſätzlichkeit in den Urhebern jener Verordnung vorauszuſetzen, die ſo leichtfertig fortfuhren mit Statuten und Verfaſſungsformen Verſuche anzuſtellen, in den Elementarfragen der Vertretung zwiſchen den weſentlichſt verſchiedenen Beſtimmungen hin und her zu ſchwanken, und heute durch ein Nothgeſetz jene Sätze der Charte über Alter und Zahl der Abgeordneten herzuſtellen, die geſtern ein Nothgeſetz in einem ganz anderen Geiſte abgeändert hatte. Vor einem Jahre waren es die Freiſinnigen, die weislich

vor dem ewigen Zuſetzen und Abziehen von der Verfaſſung gewarnt hatten, jetzt mahnten die Königlichen von dieſen Aenderungen und Rückänderungen ab, unter deren Fortdauer die Gegenwart ſtets als ein unbefeſtigtes Proviſorium erſchien und die Menſchen ohne Anhänglichkeit an das Beſtehende, ohne Meinung und Vertrauen auf die Zukunft blieben. Und die Königlichen waren es, die in dieſem Streben nach der Alleinherrſchaft der Verordnungen die Abſicht vorauswitterten, daß man einmal die Verfaſſung zum Vortheil des Artikels 14 der Charte „confiſciren“ werde, wie es ſpäter von ihnen ſelber verſucht ward. Wie wenig in der That durch den 5. Sept. für eine feſtere und andere Ordnung gewonnen war, ſollte ſich ſofort im Laufe der neuen Sitzung entwickeln an der Haltung der Miniſter, die ihren Sieg kleinmüthig unbenutzt ließen und ſelbſt zu fürchten ſchienen, und an der ſchiefen und falſchen Stellung, in die die Partheien ſelber geriethen. Das Miniſterium des Innern in Lainé's Hand begnügte ſich, mit Gewaltthaten und Abſetzungen etwas einzuhalten, im übrigen blieb die centrale Regierungsgewalt ſchlaff und unſicher, und ließ die örtlichen Gewalten in den Provinzen in den Händen der Royaliſten, die ſich fortwährend als die Sieger benahmen. Was Decazes angeht, ſo ſtand er gelähmt, wiewohl zuverſichtlich, zwiſchen zwei Partheien, von denen die Eine ſein geſchworner Feind, die andere ihm nicht aufrichtig Freund war, die er aber beide mit wechſelnder Zu- und Abwendung zu benutzen und durch einander unſchädlich zu machen dachte, ſtatt unter ihnen die beſſere feſt zu ergreifen. So blieb das Ziel und die Hülfsquelle ſeiner Regierung die Befriedigung und die Aushülfe des Augenblicks, und das Schaukelſyſtem des Miniſteriums, das wie früher, von jeder ächten Parthei bekämpft, weder dem alten Frankreich die Hoffnung nahm, noch ſie dem neuen erfüllte, wurde nur um ſo auffälliger. Wenn von den einfachſten Folgerungen der Verfaſſung, der Selbſtregierung

der Gemeinden oder der Freiheit der Preſſe die Rede im Staatsrath war, ſo war es ein Schreck für die Miniſter. Sie legten vielmehr der Kammer ein laconiſches, höchſt royaliſtiſch gefärbtes Ausnahmsgeſetz über die Preſſe vor, das bis zum 1. Jan. 1818 alle Zeitſchriften einfach von der Genehmigung des Königs, d. h. von der Willkür des Polizeiminiſters abhängig machte; und wenn ſie zwar das Ausnahmsgeſetz vom 29. Oct. über die Suspenſion der perſönlichen Freiheit durch ein milderes erſetzten, ſo dehnten ſie doch auch deſſen Geltung bis Ende 1817 aus. Dieſem neuen Geſetze widerſtrebten nun, die Freiheit auf der Lippe, die Königlichen, nicht wegen ſeines ſchonenden Charakters, was früher ihre Anklage geweſen wäre, ſondern wegen ſeines Charakters als Ausnahmsgeſetz überhaupt, das nun nach dem unſicheren Stand der Dinge auch ſie einmal treffen konnte. Dagegen waren es nun die Freiſinnigen, die, dem Miniſterium vorerſt vertrauend, dieſe Geſetze vertheidigten und den Schein auf ſich zogen, als ob ſie, nur um etwas ſchüchterner als die Königlichen, mit der Willkür eben ſo ſchön thaten, wo ſie nach ihrem Sinne oder zu ihrem Vortheil war.

Das neue Wahlgeſetz.

An zwei größeren Gegenſtänden ſtellte ſich die ſchroffe Zweiſeitigkeit des miniſteriellen Syſtems während und bald nach dieſer Sitzung dar: an dem Wahlgeſetz, das der Kammer vorgelegt ward, wo ſich die Regierung in der Geſetzgebung unerwartet frei- und verfaſſungsſinnig zeigte, und an den Lyoner Unruhen im Juni, wo ſich Mittel und Werkzeuge der Regierung ganz als dieſelben erwieſen, wie ſie unter dem brutalſten Royalismus geweſen waren.

Es kann in einer allgemeinen Geſchichte nicht die Aufgabe ſein, auf die Einzelheiten der inneren Verfaſſungs- und Ständegeſchichte jedes Landes einzugehen, wo ſie nicht von beſonders charakteriſtiſcher Bedeutung oder auf das öffentliche Leben Europa's

überhaupt von Einfluß ſind. Einen ſolchen Einfluß haben aber damals die franzöſiſchen Wahlgeſetze gehabt, auf die wir hier wiederholt zurückkommen. Denn die parlamentariſchen Ordnungen Frankreichs, als des größeſten der Staaten, die damals in die conſtitutionelle Bahn eintraten, ſind das Vorbild für alle anderen ſtändiſchen Verſammlungen, Verhandlungen und Einrichtungen geworden, eine Fügung die begreiflich, aber ſehr ſchädlich war, weil Frankreich viel weniger als viele der kleineren Staaten, die es fortan nachahmten, eine ſtändiſche Ueberlieferung beſaß, weil noch keine Regierung dort das Beiſpiel einer aufrichtigen Verfaſſungstreue gegeben, und faſt keine Vertretung, weder die alten Generalſtaaten, noch die allmächtigen Verſammlungen der Revolutionszeit, noch die unmächtigen unter Conſulat und Reich je eine vorragende Befähigung oder eine dauernde Neigung für die conſtitutionelle Staatsform und ihre ſtetige Fortbildung bewieſen hatte. Das ganze Feſtland des Welttheils hatte auf dieſem Gebiete erſt ſeine Schule zu machen; und ſo auch Frankreich ſelbſt, trotz allen Erfahrungen der Revolution, ſelbſt in den elementarſten Dingen. Die Entſtehungsweiſe, die leitenden Gedanken, die Ausgangspuncte der beiden Wahlgeſetze, des vor- und dießjährigen, bieten dafür die ſeltſamſten Belege. Beidemale ſchienen der Inhalt und die eigentlichen Beweggründe zu den Beſtimmungen dieſer Wahlordnungen nicht aus einem begriffenen inneren Grundſatz zu ſtammen, ſondern nur aus einem äußeren Gegenſatz. Hatte Vaublancs gegenrevolutionäres Wahlgeſetz das Gegentheil erſtrebt von dem, was die Wahlordnungen der Revolution verfügten, ſo ſuchte Lainé's
[1] 1. Dec. 1816. Entwurf, der jetzt[1] vorgelegt ward, möglichſt das Gegentheil von dem, was die Königlichen gewollt hatten. Hatte Vaublanc voriges Jahr im Miniſterium die Entwürfe weggeſchoben, die noch Talleyrand 1815 von einem Ausſchuß hatte ausarbeiten laſſen, worin die neuen Kundigen des Conſtitutionalismus, die Barante,

Royer Collard, Guizot faßen, ſo zog jetzt Lainé eben dieſe Entwürfe und Entwerfer heran. Hatte Vaublancs Geſetz und der Gegenentwurf der unfindbaren Kammer dem Grundſatz der mittelbaren Wahl gehuldigt, der zu allen Zeiten in Frankreich üblich und ſelbſt in den Revolutionsverfaſſungen, außer der von 1793, feſtgehalten war, ſo griff man jetzt zu dem Prinzip grade dieſer demokratiſchſten Ordnung von 1793, den unmittelbaren Wahlen, zurück. Und war Vaublanc, der ſich ſonſt zu der Unveränderlichkeit der Charte ſo ſtark bekannte, durch ſeine Zugeſtändniſſe an die Kammer zuletzt in vollen Gegenſatz zu ihr gerathen, ſo hielt man nun in dem Maaße an ihr feſt, daß man das ganze Wahlgeſetz durch einen Zwang der Auslegung auf Einen Artikel (40) der Charte zurückführte, der beſtimmte, daß alle, die an der Ernennung der Abgeordneten Theil nähmen, keine Stimme haben könnten, wenn ſie nicht 30 J. alt ſeien und 300 Fr. Steuern bezahlten. Dieſer Artikel war, wie jeder wiſſen konnte, in Ausſicht auf ein Syſtem mittelbarer Wahlen verfaßt, das erſt näher beſtimmt werden ſollte; jetzt aber wurde jene vorläufig aufgeſtellte Eigenſchaft eines Urwählers verwandelt in die entſcheidende Berechtigung zur unmittelbaren Wahl der Abgeordneten. Durch dieſe Reihe von äußeren Gegentheilen trat nun das neue Wahlgeſetz auch in einen ganz innerlichen Gegenſatz namentlich zu dem Entwurfe der unfindbaren Kammer, aber grade dieſer innere Gegenſatz war von den Urhebern des Geſetzes ſelbſt theils nicht gebilligt, theils nicht begriffen, und ward erſt unter den Widerſprüchen der Gegner nur einem Theil der Vertheidiger nur theilweiſe und allmälig klar. Die Abſicht des ariſtokratiſchen (mit demokratiſchen Zugeſtändniſſen gemiſchten) Wahlſyſtems der unfindbaren Kammer war, das Eigenthum zur Grundlage aller politiſchen Rechte zu machen, den großen Landbeſitzern, die ⅔ der Grundſteuer bezahlten, ein verhältnißmäßiges Gewicht bei den Wahlen zu geben durch die örtlichen

Einflüſſe, die ſie auf die kleinen (gegen 3000) Kreisverſammlungen ausüben konnten, ſei es unmittelbar, ſei es mittelbar auf die kleinen, von ihnen abhängigen (durch eine Steuer von 50 Fr. wahlberechtigten) Beſitzer. Das neue Wahlgeſetz durchſchnitt dieſen ganzen Berechnungsplan, indem es die mittelbare Wahl, die Kreisverſammlungen, und mit ihnen die örtlichen „kleinen und dunklen Einflüſſe“ der Intrigue und der Mittelmäßigkeit beſeitigte, und alle 30jährigen, 300 Franken Steuernden berechtigte, in Einer Departementsverſammlung die Abgeordneten unmittelbar aus den 40 Jahre alten und 1000 Franken Steuernden zu wählen. Dieß Syſtem, wonach etwa 90000 Wähler die Abgeordneten aus 16000 Wählbaren ernannten, ſollte den demokratiſchen Gefahren durch die Ausſchließung der Nichtbeſitzenden und zugleich den ariſtokratiſchen Gelüſten begegnen, indem es Capitaliſten, Induſtrielle und vermögende Beamte, den eigentlichen Mittelſtand, zur Wahl berief. Auf dieſe Weiſe begünſtigte dieß Geſetz, nach dem anfänglichen Sinne der noch nicht ausgearteten Revolution, die Gleichheit vor dem Vorrecht und die Mittelklaſſe vor der Ariſtokratie und gab ſo dem neuen Frankreich eine ſtarke und dauerhafte Waffe; aber all dieſe Beſtimmungen waren nach Guizot's eignem Geſtändniſſe mehr in einem glücklichen Inſtinct als in einer bewußten Abſicht auf dieſen Zweck und in Vorausſicht der Folgen geſchaffen worden. Die aber von dieſer Bedeutung des Geſetzes eine Ahnung hatten unter den Urhebern, waren voller Bedenken: Lainé ſelbſt griff dazu nur aus größeren Bedenken gegen alle anderen Syſteme; die übrigen Miniſter widerſtrebten lange; die gutgeſinnten Bureaus der Kammer waren voll Zweifel; die Vertheidiger wie Camille Jordan fürchteten unter dem demokratiſchen Schein des Geſetzes ſein oligarchiſches Weſen; der ſyſtematiſchen Geiſter, die den Grundſatz der unmittelbaren Wahl aus einer feſten Ueberzeugung ergriffen hätten, weil ſie dadurch die Unabhängigkeit oder die wahre Abſicht

der Wahl verbürgter glaubten, gab es damals wenige oder keine. Auf der anderen Seite bekämpften die Königlichen das Geſetz in ſtarker Minderheit und dieß mit zweiſchneidigem Schwerte. Sie gewannen den Schein der größeren Freiheit, indem ſie für das Wahlrecht aller, auch der unbemittelten Klaſſen gegen die Oligarchie des Mittelſtandes ſtritten; und dem Vorwurfe der demokratiſchen Tendenzen begegneten ſie damit, daß ſie grade die großen Wahlcollegien für aufregend und demokratiſch erklärten und ihrerſeits die erhaltende Sicherheit in der Bildung der Wahlverſammlungen ſuchten; wie ſie denn das Wahlrecht der Nichtbeſitzenden theilweiſe von Körperſchaften geübt wünſchten, dieſen alten ewigen Unterlagen der Geſellſchaft, „die immer gut ſeien wo der Einzelne oft ſchlecht ſei". Sie ſchalten das neue Geſetz einen Verſuch, eine Theorie, und hoben dagegen das lange herkömmliche, ſelbſt von Bonaparte, ſelbſt von dieſer Regierung noch im vorigen Jahre feſtgehaltene Syſtem der Höchſtbeſteuerten heraus als eine erprobte Einrichtung, die 1814 die erſte ergebene Kammer, in den 100 Tagen jene Verſammlung geliefert hätte, die gegen Aller Erwarten wider den Uſurpator ausſchlug, und hierauf noch die unfindbare Kammer, die ihr Ideal war. Aus dieſen allerdings ſehr grellen, und ſehr friſchen, unleugbaren Erfahrungen würde aber nur hervorgehen, daß, da unter weſentlich einerlei Wahleinrichtungen im Laufe von nur Einem Jahre zuerſt eine bourboniſche Kammer, dann eine andere die feindlich gegen Bonaparte und gegen die Bourbonen zugleich war, und dann wieder eine ultrabourboniſche gewählt worden war, nur die Nöthigung der inneren oder äußeren Einflüſſe die Art der Wahlen und die Natur der Verſammlungen beſtimme und nicht der Wahlmodus, die lebendigen Verhältniſſe und nicht der todte Buchſtabe der Geſetze. Man wird daher die ſpäteren Urtheile der Partheien, von denen die Eine dieß Wahlgeſetz[1] für das beſte erklärte das Frankreich gehabt, die Andere für

[1] v. 5. Febr. 1817.

eins der größten Unglücksfälle, die die Restauration betroffen hätten[22], aus geschichtlichem Gesichtspuncte gleich irrig finden. Denn nach zahllosen Erfahrungen ist weder in dem Systeme der mittelbaren noch der unmittelbaren Wahl, des hohen oder niedern Census, eine sichere Bürgschaft gelegen, sei es für conservative sei es für freisinnige Wahlen; wie denn dieß System der unmittelbaren Wahl unter den verschiedensten Verhältnissen die verschiedensten Wahlergebnisse geliefert hat, und das entworfene System der Royalisten dagegen, wie man treffend und unbestreitbar gesagt hat, mit der Zeit zum entschiedenen Nachtheil der Parthei würde ausgeschlagen sein. Hängen doch selbst die bloßen Meinungen über das eine und das andere Prinzip der Wahlordnung von den jewelligen Verhältnissen ab! So lange in Frankreich ein Census bestand, war es dort ein allgemeiner Glaubenssatz, in der unmittelbaren Wahl dagegen einen Schutz und ein Gegengewicht zu suchen; zu anderer Zeit, als man die allgemeine Wahlberechtigung für unumgänglich ansah, sind die verschiedensten Männer, wie Tocqueville und Lamartine, wieder zu der Neigung für mittelbare Wahlen, zu der Ansicht von Sieyes und Lucian Bonaparte zurückgekehrt.

Lyoner Unruhen.

Die Verordnung vom 5. Sept. war unter dem Einflusse der Fremden erlassen worden; das in ihr eingeschlagene System setzte sich unter der Gunst dieses Einflusses fort, der jetzt von den Ministern auf der Rednerbühne offener eingestanden, ja auch von der Diplomatie unverschleierter selbst auf die Kammern zu üben ver-

[1] 6. März 1817.

sucht ward. Bei der Vorlage und Annahme[1] des Finanzgesetzes ward dieß besonders fühlbar, wo der Royalismus noch viel empfindlichere Niederlagen zu dulden hatte als in dem Wahlgesetz.

22) Lubis 4, 292.

Hart anprallend gegen die Lieblingsentwürfe der vorigen Kammer wies der Geſetzentwurf, indem er die Dotation des Tilgungsfonds auf 40 Mill. erhöhte, demſelben noch außerdem 150,000 Hectaren Staatswaldungen an; und vergebens erhoben die Congreganiſten ihr Geſchrei über dieſen Verkauf des letzten Kirchenraubs nach dem Beiſpiel der Krieger, die über des Heilands Rock das Loos geworfen. So mußte auch, trotz den ſtrengen Erſparungsanträgen Villèle's (die er als Finanzminiſter nie wiederholt hat), zur Befriedigung der mächtigen Gläubiger die Emiſſion von 30 Mill. Renten unter den ungünſtigſten Bedingungen durchgehen; worauf wir unten zurückkommen. Dafür war aber auch der Kammer[1] die Billi- [1] 13. Febr.
gung des Regierungsſyſtems von Seiten der fremden Mächte vorgehalten worden, und was gewinnender war: die Frucht dieſes Beifalls, die Verminderung des Beſatzungsheeres um ein Fünftheil. Bei dieſer Uebereinſtimmung mit den Mächten hätte ſich die Regierung im Inneren ſtärker und ſtärker fühlen können. Gleichwohl reichte ihr Selbſtgefühl noch nicht einmal ſo weit, ihr nur die Furcht vor der niedergeſchlagenen Parthei der Königlichen zu benehmen. Ueberall konnte man durchmerken, daß um den Preis der Behauptung von Stellen und Macht und einiger Maasregeln, die die fremden Forderungen auferlegten, ſie ſich im übrigen gern mit der Parthei auf gutem Fuß erhalten hätte. Da und dort machte ſie furchtſame Zugeſtändniſſe an die Leute, deren Gewiſſen Pasquier zwar verirrt, aber achtungs- und ſchonungswerth nannte. Die Entfernung der bisherigen Eiferer aus den höheren Stellen, in welchen ſie mit den Ausnahmsgeſetzen die bisherigen Gewaltthätigkeiten fortſetzen konnten, wäre bei einer grundſätzlichen Regierung die erſte Folge des 5. Sept. geweſen; aber ſie unterblieb. Die gehäſſigen Miſſionen, die leichtfertigen Verdächtigungen, die tragikomiſchen Verurtheilungen, und die Beſchützung oder Verſchleierung all dieſes Unweſens dauerte fort. Die einzelnen Fälle

mochten ſeltener werden; aber in Einem Beiſpiele kehrte die ganze Rohheit des Royalismus in abſcheulicherer Geſtalt, als ſelbſt bei den Hergängen in Grenoble, zurück. Die Ehren der Donnadieu und Vautré ſchienen die beiden Militärbefehlshaber in Lyon, die Generale Canuel und Maringonné nicht ſchlafen zu laſſen. Sie ſuchten für ähnliche Verdienſte und Belohnungen ähnliche Gelegenheiten; und da ſich dieſe von ſelbſt nicht finden wollten, ſo ſorgten ſie ſie zu ſchaffen. Die Auflöſung der unfindbaren Kammer gab ihnen, die zu den Hartnäckigen der Parthei gehörten, den Stachel zu dieſem Unterfangen. Bisher hatten die Wortführer der Royaliſten, die Villèle und Labourdonnaie, den verhaßten Polizeiminiſter immer der polizeilichen Anſtiftungen angeklagt, jetzt warfen ſich die Männer der Parthei ſelbſt auf dieſe gehäſſige Kunſt, um gegen den Miniſter zu operiren. Seit dem September 1816, da die Wahlen für die neue Kammer vorbereitet wurden, hörten die Generale nicht auf, in Verbindung mit dem bigotten Maire von Lyon Grafen de Fargues, die Anzeigen von Gährungen und Verſchwörungen zu machen, die jedesmal von Verhaftungen und Verurtheilungen begleitet waren, aber jedesmal, wenn der Polizeicommiſſär de Sainneville ſeine Unterſuchungen anſtellte, in Nichts oder in falſche Gerüchte zerrannen. Wiederholte Berichte des Präfecten Chabrol, der ſelbſt einer der unverdächtigſten Königlichen war, gaben dieſe Gerüchte den Angebereien eines halbverrückten und von einem ränkevollen royaliſtiſchen Ausſchuß geleiteten Freudenmädchens Schuld, oder ſchoben ſie geradezu auf die Anreizungen der Agenten der Militärpolizei, auf „die ſchuldvolle Taktik, die eine künſtliche Gährung hervorzurufen ſuche, um ſie dem Gang der Regierung entgegen zu ſetzen“. Ja dieſe Berichte Chabrol's gingen ſo weit, von den Verurtheilungen zu ſagen, ſie ſeien „weniger aus Gerechtigkeit als aus Rückſicht auf die Erfinder der Verſchwörungen“ ausgeſprochen worden. Dennoch ließ man

dieſe Erfinder den ganzen Winter über neue Verſchwörungen erfinden, neue Verfolgungen verhängen. Die ſtets wiederkehrenden Gerüchte warfen Schreck und Aufregung in die Bevölkerung; in die Geiſter der lauernden Unzufriedenen pflanzten ſie erſt den Glauben an das Beſtehen einer großen Verſchwörung, auf dieſen Glauben folgten dann eigne Entwürfe. Das furchtbare Elend dieſer Theurungsjahre hatte ſchon da und dort zu Unordnungen geführt, Zeit und Stimmung nährten daher dieſe Anſchläge der Misvergnügten. Einige Halbſoldofficiere, ein Hauptmann Oudin, in Verbindung mit einem der Agenten, Hauptmann Ledoux, und einem Freiſchärler der 100 Tage, Garlon, dachten die hungernde Bevölkerung von Lyon und den Nachbargemeinden durch den Ausruf Napoleons II. und die Ausſicht auf wohlfeiles Brod in Bewegung zu bringen. In eilf Dörfern im Nordweſten und Südweſten Lyon's wurde[1] die Sturmglocke geläutet und es bildeten ſich[1] 8. Juni.
Haufen ohne Ordnung und Zweck, die von einigen Gensdarmen ohne einen Schuß auseinandergetrieben wurden; in Lyon ſelbſt geſchah nichts, als daß Ledoux von den Mitverſchwornen beim Ausgehen aus Canuels Wohnung erſchoſſen wurde. Dießmal wagte ſich Chabrol dem Eifer der Militärcommandanten nicht zu widerſetzen, die in Lyon die Verhaftung von 215, in den Dörfern von etwa 300 Perſonen vornahmen. Ueber dieſe Aufrührer verhängte der Prevotalhof zwölf getrennte Proceduren, in dem grauſamen Zwecke, um an jedem der zwölf Orte eine Anzahl Rädelsführer mit ſchweren Strafen treffen zu können; denn das Strafgeſetz (Art. 100. 213) unterſagt die Verurtheilung irgend eines des Aufſtands Angeklagten, der keinen Befehl oder Amtsverrichtung dabei gehabt und ſich bei der erſten Verwarnung widerſtandlos gefügt hat. In dieſe Klaſſe fielen die bethörten Aufſtändiſchen, mit Ausnahme der paar Anſtifter, Alle; der Prevotalhof aber ſprach in wenigen Wochen in den 11 Prozeſſen der 11 Dörfer

über 155 Angeklagte Verurtheilungen (darunter 28 Todesurtheile) aus, und ſtrafte aus dieſer Zahl der Beſchuldigten 110 als Urheber oder Führer des Aufſtandes. In einer tumultuariſchen Weiſe verurtheilte der Hof Leute, die ſich auf Canuels öffentliches Verſprechen der Strafloſigkeit freiwillig geſtellt hatten; er verurtheilte wegen bloßer Anſchläge, ja wegen bloßer Nichtanzeige von Anſchlägen, d. h. in dem wenigſt prevotalen Falle, der der Erkenntniß dieſer Gerichte ganz fremd iſt; er verurtheilte wegen vager Theilnahme an dem Anſchlag, ohne daß irgend beſtimmte verbrecheriſche Thatſachen in der Anklage oder ſelbſt in der Schlußrede des öffentlichen Anklägers angegeben waren, ſo daß Menſchen zum Tode geſchleppt wurden in Folge von Urtheilen von vollkommener Nichtigkeit. Dabei breitete man neue Gerüchte aus von neuen Ver-
[25. Aug.] ſchwörungen, die einen ſo paniſchen Schreck verbreiteten, daß die Lyoner in Menge ihre Stadt verließen. Dieß Uebermaas unnatürlicher Aufregung beſchleunigte endlich doch die Kriſe. Charrier de Sainneville, ſeit lange mistrauiſch gegen die Anzeigen der Generale, hatte auch jetzt, ſelbſt von Chabrol verlaſſen, die Gerichtsverhandlungen genau verfolgt, und zeigte ſeine Entdeckungen den Miniſtern an, die ſich nur ſchwer überzeugen ließen. Dennoch ſchickten ſie endlich einen unverdächtigen Royaliſten, Marſchall Marmont, in außerordentlichem Auftrage zur Unterſuchung nach Lyon. Auch er ließ ſich anfangs blenden, bis der Chef ſeines Generalſtabes, Oberſt Fabvier, ſeine Nachforſchungen an beſſerer Quelle begann und den Marſchall über die eigentliche Natur dieſer ſchmählichen Anzettelungen unterrichtete. Der noch ſchwebende Prozeß der Lyoner Beklagten nahm einen andern Gang; die früher ausgeſprochenen Strafen wurden ſämmtlich gemildert oder erlaſſen; aber die Hingerichteten konnten nicht wieder erweckt werden. Chabrol und Canuel verloren ihren Poſten, ohne aber (dieß war ganz im Stil der flauen Miniſter) ihre Ehren zu ver-

lieren, ja nicht ohne bei ihrer Verſetzung noch neue Titel zu erhalten[23]!

Alle dieſe blutigen Dinge gingen vor unter einem ſchlaffen König, zwei Hauptminiſtern voll guter Art und gutem Willen, einem Polizeiminiſter voll Eleganz, zu dem noch ein Juſtizminiſter voll Schwäche hinzugekommen war. Dieß war Pasquier, der d'Ambray erſetzt hatte; ein ſtellenſüchtiger Sophiſt Talleyrand'ſcher Schule, fern von dem Ehrgeiz Grundſätze zu haben oder gar zu ſpannen; allezeit verfügbar für Alle; jeder Parthei Meinung theilend aber nicht ihre Uebertreibungen, immer ein Nachfolger der Sieger, ſelten ein Verfolger der Beſiegten, allen politiſchen Richtungen wegen ihrer Maasloſigkeit mistrauend, aber daher mit keiner unverträglicher als mit der anderen; wenn er auf der Seite des neuen Frankreich war, zugleich im Wohlvernehmen mit dem alten, und umgekehrt; das franzöſiſche Nachbild zu jenem engliſchen Godolphin, von dem Karl II. ſagte, er ſei nie im Wege und nie ab vom Wege[24]. Früher als kaiſerlicher Polizeipräfect hatte er hart gegen die Königlichen verfahren müſſen, und noch 1814 hatte er es an eigentlichem royaliſtiſchen Eifer fehlen laſſen; er war daher bisher nicht befördert, aber doch auffallend geſchont worden, weil er, wie man begründete Vermuthung hatte, im Beſitz eines ver-

Sitzung von 1817 — 18.

19. Jan. 1817.

23) Dieſe Ereigniſſe ſind von den betheiligten Notabilitäten in einer Reihe polemiſcher Flugſchriften beleuchtet: Lyon en 1817. (von Fabvier.) — Canuel, réponse à l'écrit intitulé: Lyon en 1817. (Dem Fabvier wieder antwortete.) Chabrol, sur les événements de Lyon en 1817. — De Fargues, la vérité sur les événements de Lyon en 1817. Sainneville, compte rendu sur les événements de Lyon.

24) Die Charakteriſtik Pasquier's bei Lamartine, für den Schilderer ſo bezeichnend wie für den Geſchilderten, würde im Deutſchen viel zu plump werden um ächt zu bleiben: aptitude universelle de paroles fluides, de convictions larges, fidèle seulement aux élégances d'esprit et à l'aristocratie des sentiments!

fänglichen Briefwechſels war zwiſchen der kaiſerlichen Polizei und den Spionen unter den Royaliſten am Hofe von Hartwell, den er nach dem Beiſpiele vieler franzöſiſcher Miniſter aus dem Archiv in ſeinen Privatbeſitz herübergenommen hatte. Nach der Entſcheidung der Lage von 1815 hatte er ſich bemüht, das vorher Verſäumte nachzuholen, hatte in der unfindbaren Kammer die bourboniſche Regierung, die er nach 15 Jahren verließ, eine „ewige Regierung" genannt, hatte die beſondere Staatskunſt des königlichen Günſtlings eifrig unterſtützt und jetzt ſeinen Lohn erhalten, um fortan mit Decazes einerlei Wege in einem halb antiroyaliſtiſchen Miniſterium zu gehen, bis die Umſtände um 1820 wollten, daß er in ein halbroyaliſtiſches Miniſterium überging. Solche Naturen wie dieſe waren recht eigentlich geſchaffen, das ebenſo verächtliche als verderbliche miniſterielle Doppelregiment zu unterhalten, das fortwährend in die ungleichſten Richtungen auseinanderging, um die widerſprechendſten Dinge nebeneinander zu Tage zu fördern. Hatte man ſich Anfang und Mitte 1817 unter zwei ganz verſchiedenen Regierungsſyſtemen glauben können, erſt bei der Vorlage des Wahlgeſetzes, das in einem kräftigen Ernſt die Ausbildung der Verfaſſung angriff und in dem Volke anfing Sinn und Freude an der Charte zu wecken, und dann bei den Lyoner Ereigniſſen, wo man ſich wie ſchutzlos in einem geſetzloſen Staate fühlte, ſo begegnet man auch während der Sitzung von 1817—18 den ähnlichen grell abſtechenden Handlungen in Geſetzgebung und Regierungspraxis immer wieder. Die Hauptthätigkeit der Kammern drehte ſich in dieſer Sitzung um drei Aufgaben, das Concordat, ein Preßgeſetz und ein Recrutirungsgeſetz.

Ueber das Concordat und ſein Schickſal ſind wir unterrichtet. Es verſetzte, durch ſeinen Verſtoß gegen den ganzen Geiſt in Zeit und Volk, alle äußeren und inneren Intereſſen in Unruhe und erſchütterte das Vertrauen in Lainé, denn es warf auf die Regierung

den Schein, als wolle ſie ſich zu der Staatskunſt des Pavillon Marſan und dem thatſächlichen Syſteme der Congregation und der Miſſionäre förmlich bekennen.

In einer ähnlichen Verwandtſchaft ſtand das vorgelegte Preßgeſetz zu den Grundſätzen des beſchränkteſten Royalismus. Als mit dem Jahre 1817 die feſtgeſetzte Dauer der Ausnahmsgerichte ablief, hörten nun die blutigen Gerichtsdramen auf; dagegen dauerten die Bedrückungen der Preſſe unter ſtets verlängerten Ausnahmsgeſetzen fort. Die Zeitſchriften blieben gänzlicher Willkür, die halbperiodiſchen Schriften, die ſich der Cenſur entzogen, der unduldſamſten Verfolgung ausgeſetzt. Sie traf nun nach beiden Seiten hin, die Königlichen wie die Freiſinnigen, aber dieſe mit ſtärkeren Schlägen. Der Conſervateur unter Fiévée durfte ſich ganz Anderes erlauben, als die Herausgeber der „hiſtoriſchen Bibliothek“, die wiederholt wegen ihres „gefliſſentlichen Uebelwollens“ verurtheilt wurden, oder der „europäiſche Cenſor“ unter Karl Comte, der ſeit 1814 gegen König und Kaiſer die Errungenſchaften der Revolution mit rauhem Freimuth und einem eingebornen Widerſetzungsgeiſte verfochten hatte. Dieſes gehäſſige Syſtem einer eben ſo kleinlichen als ungerechten Verfolgung ging nicht von dem Eifer untergeordneter Beamten, ſondern unmittelbar von der ängſtlichen Kleinmüthigkeit der Miniſter aus. Um 1818 verfügte der Juſtizminiſter, daß Comte wegen Uebelrede gegen die Chouans vor ein bretagniſches Gericht geſtellt werden ſollte; Comte wich dieſer ungerechten Entziehung von dem natürlichen Richter aus und begann aus ſeiner Zufluchtſtätte einen Kampf mit dem Siegelbewahrer, der mit einem ſchützenden Spruch des Caſſationshofes endete, wonach Preßprozeſſe am Druckorte der angefochtenen Schrift geführt werden mußten. Aber ſo ſchützend wie dieſer waren die Urtheile der Gerichte in Preßſachen ſelten. Vielmehr war das Verfahren in der Regel ſo, daß in der Sitzung von 1818 Martin (de Gray)

zu der öffentlichen Aeußerung hingeriſſen wurde: die Jurisprudenz der Gerichtshöfe in dieſer Beziehung ſei der Inquiſition in Madrid und Goa würdig. Wagte Jemand an den k. Hof von Paris zu appelliren, ſo war es herkömmlich, daß die zugetheilte Strafe 3—4fach erhöht wurde; gewöhnlich muthete man dem Appellanten einen Widerruf ſeiner beſtraften Aeußerungen zu und beſtrafte ſeine Weigerung als ein neues Vergehen. Unter dem Regierungsperſonale hinterließ beſonders auch der damalige (1816—20) Director des Buchhandels, Villemain, aus ſeinen Preßverfolgungen den Ruf eines harten, und ſelbſt hinterliſtigen Werkzeuges der Gewalt. Noch 1819 ſoll er die Herausgeber der hiſtoriſchen Bibliothek mit einer ſchweren Strafe belegt haben wegen eines freiwillig zurückgehaltenen, nicht veröffentlichten Druckſtückes, das er ihnen zum Privatgebrauche abgefordert hatte[25]. Dieß hieß, ganz abgeſehen von der Hinterliſt, mit polizeilicher Eigenmacht einen Gebrauch einführen, wozu die Geſetzgebung ausdrücklich ihre Zuſtimmung geweigert hatte. Denn eben in dem Preßgeſetz, das die Miniſter, noch nicht befriedigt mit der Unterdrückung der periodiſchen Preſſe, in der gegenwärtigen Sitzung vorlegten, war vorgeſchlagen, daß auch nichtperiodiſche Druckſchriften mit Beſchlag belegt und die Preßvergehen darin ſtrafbar ſein ſollten ſelbſt vor ihrer Veröffentlichung, daß ihre geſetzliche Hinterlegung bei dem Director des Buchhandels ſchon als Veröffentlichung gelten ſollte. Das freiſinnig geglaubte Miniſterium gab ſich nicht einmal die Mühe, ſeiner Polizeiſpionerie und Cenſur nur eine Maske vorzuhalten. Die Vorlage hatte aber eine doppelte Niederlage zur Folge. Die Pairskammer verwarf das Geſetz. Im Schooße des Staatsraths aber und der Kammer trennte ſich darüber die kleine Zahl der aufrichtigen Freunde der Verfaſſungs- und Preßfreiheit, die Camille

25) Vaulabelle 4,410.

Jordan, Royer Collard, de Serre u. A., unzufrieden mit dem ungleichen Gang und dem „Baſtardconſtitutionalismus“ der Decazes und Lainé, nach dem kurzen Vertrauen eines Jahres von dem Miniſterium ab. Sie wurden von den Miniſtern wegen dieſes Abfalls, von der ſtrengeren Oppoſition, weil ſie in ihren Stellen blieben, gleich hart getadelt; der Name der Doctrinäre heftete ſich ihnen dieſer Haltung wegen an, in der ſie ſich gerade praktiſch beweiſen und das Beiſpiel der Unabhängigkeit und Anhänglichkeit an die Regierung zugleich geben wollten, in Nachahmung jener Clarendon und Southampton zu Karl's II. Zeit, die vor den Miniſtern feindlicher Farbe unter den ähnlichen Verhältniſſen auch nicht gewichen waren, wo der Kampf weniger zwiſchen Miniſterium und Oppoſition, als zwiſchen zwei Bevölkerungen und Zeiten war[26].

Ganz im ſtärkſten Gegenſatze nun zu dieſen beiden geſcheiterten Geſetzen lag das Recrutirungsgeſetz. Es war von Gouvion St. Cyr ausgegangen, der vor nicht lange den unfähigen Feltre aus dem Kriegsminiſterium geſchoben hatte, als Molé, einer jener Förderer des 5. September, die Marine erhalten hatte. Die Er- 12. Sept. 1817.
nennung beider Miniſter war durch den ruſſiſchen Geſandten unmittelbar bei Richelieu erwirkt worden; und auch die erſte große Maasregel des Kriegsminiſters, das neue Armeegeſetz, wurde von Pozzo ausdrücklich und öffentlich gutgeheißen; denn Rußland wollte ſeinen neuen Verbündeten baldigſt wieder an ſeine alte nothwendige Stelle in Europa rücken und für ſeine Piane der Zukunft wohlgerüſtet haben. Hatte ſchon der Eintritt beider Miniſter in der öffentlichen Meinung eine große Bewegung verurſacht, ſo ſteigerte ſich dieſe durch St. Cyr's Armeegeſetz noch weit mehr. Es

26) Guizot, du gouvernement de la France depuis la restauration. 1820. p. 43.

machte der Gegenrevolution in dem Heere ein Ende und athmete den Geiſt, in dem ſich Frankreich wohl und ſicher fühlte. Die Recrutirung ſollte durch freiwillige Einſchreibung in die Werbeliſten Statt haben, und ſo weit dieſe nicht zureichten durch Einberufung, durch Looſung des jährlichen Bedarfs aus der 20jährigen Jugend zu einem Dienſt von ſechs Jahren. Eine Reſerve für außerordentlichen Dienſt innerhalb des Landes ſollte aus der Mannſchaft gebildet werden, die 6 Jahre gedient hatte. Dieß rief für den Anfang eine Anzahl kaiſerlicher Soldaten in den Dienſt zurück, und dieſe Beſtimmung, das Entſetzen der Königlichen, wagte der Kriegsminiſter zum Schreck ſeiner Collegen, zum Jubel der Gallerien, mit dem Ausdrucke ſeines Stolzes auf die bewunderte Armee des Kaiſers, mit der Verwerfung des Mistrauens gegen ihren Muth und ihre Dienſte zu verfechten. Die Ordnung der Beförderungen in dem Geſetze ſchloß, durch eine Fürſorge für das Recht des Dienſtalters und durch angeordnete Prüfungen, die Stellenvergebung durch Verordnungen, nach bloßer Gunſt, aus; dieß ſtieß unmittelbar gegen die rohen Anſichten der Männer der Kaſte und der ſtrengen Parthei an, die die Armee unbedingt dem König, daher ihm ausſchließlich die Ernennung ohne alle Beſchränkung überlaſſen wollten. Ihnen galt daher dieß Geſetz für eine „flagrante Verſchwörung."

Finanzen. Die Herſtellung und Ordnung des Heerweſens war für Frankreich eine ſo dringende Vorbedingung ſeiner Befreiung von der fremden Beſatzung, daß man von dem franzöſiſchen Patriotismus die unbedingte Zuſtimmung zu Allem hätte erwarten ſollen, was ſie förderte; die Königlichen ſtimmten gleichwohl in einer ſtarken Minderheit gegen das Armeegeſetz. Eine noch wichtigere Vorbedingung für jene Herſtellung der eigenen Herrſchaft im eignen Hauſe war die gewiſſenhafte Erfüllung der finanziellen Verbind-

lichkeiten. Auch ihr hatten die Königlichen, wie wir geſehen haben, in den früheren Sitzungen Schwierigkeiten bereitet. Sie hatten vor zwei Jahren die Rückſtände von 1814 und 15 mit den Staatswaldungen zu decken verweigert und zu anderen Auswegen genöthigt. Sie hatten im vorigen Jahre feindſelig die Maasregeln aufgenommen, die Corvetto für die Befriedigung der fremden Forderungen ergriffen hatte, auf die wir hier zurückzukommen haben.

Die Regierung hatte nach dem Vertrage vom 20. November 1815 für die Dauer der Beſetzung jährlich im geringſten Anſchlage 130 Mill. Verpflegungskoſten, binnen fünf Jahren 700 Millionen Kriegsentſchädigung, und außerdem die Forderungen der fremden Regierungen aus den Zeiten vor 1814 zu berichtigen, von denen Mitte 1817 eine Summe von 180 Millionen bereits liquidirt, eine weitere zur Zeit unüberſehbare Summe noch zu bereinigen war. Dieſe Tribute, die außer Landes gingen, erſchöpften die Mittel der Circulation und der Reproduction, und die letztere jener Forderungen drohte nach all den übrigen Opfern über die Kräfte des Landes hinauszugehen. Nachdem 1815 eine außerordentliche Kriegsſteuer von 100 Millionen war erhoben worden, hatte Corvetto zur Beſtreitung der außerordentlichen Ausgaben für 1816 zu Erſparniſſen an Civilliſte und Beſoldungen und zu Zuſatzſteuern greifen müſſen, und ſich[1] zur Emiſſion von 6 Mill. Renten ermächtigen laſſen. Dieſe Anleihe aber hatte nicht ausgeführt werden können; die franzöſiſchen Banquiers weigerten ſich ſie zu irgend einem Preiſe zu übernehmen[27]. Bei einem erſten Auftauchen des Gedankens einer Anleihe in England hatte ſich auch dieſe Ausſicht ſogleich geſchloſſen; die Finanzleute im engliſchen Miniſterium waren dagegen; ohne die Bürgſchaft der engliſchen Regierung, die im Parlament nicht zu erhalten geweſen wäre, würde das Geld

[1] 28. April 1816

27) Bresson, hist. financière de la France. 1829. t. II.

ohnehin nicht gefunden worden sein. Es kam in Paris dahin, daß die Zahlung an die Fremden verschoben werden mußte, daß selbst die Unterhaltung des Besatzungsheeres nicht mehr sicher beschafft wurde. Die Verlegenheit war aufs äußerste gestiegen, als man für 1817 ein Deficit von 340 — 350 Millionen veranschlagte, deren Beschaffung aus den Capitalkräften des Landes die zu Rathe gezo-
[1] Ende 1816. genen Geldleute[1] für unmöglich erklärten. Ein berüchtigtes Finanzgenie, das Napoleon in den 100 Tagen wieder hervorgezogen hatte, Ouvrard, gab den Ausweg an, wie die Fremden, hier wie in so vielen anderen Dingen, in ihrem eigenen Interesse durch ihre Dazwischenkunft helfen müßten. Sie sollten die neuzuschaffenden französischen Staatspapiere an Zahlungsstatt für ihre Forderungen annehmen und sie dann durch vertraute Agenten ihrer eigenen Wahl für ihre Rechnung unter günstigeren Verhältnissen verkaufen lassen; dazu schlug er das Haus Baring, Hope u. Comp. in London und Amsterdam vor, das die Mittel hätte die Vorschüsse auf diese Papiere zu machen und dessen Vermittelung das Vertrauen der Geldwelt erwecken werde. (Das Bankhaus zog hernach vor, lieber selbst sogleich Käufer der Papiere als bloßer Depositär zu werden.)
[2] 8. Jan. 1817. Die Mächte nahmen[2] diesen Vorschlag an, und Richelieu, sahen wir, konnte in der Sitzung von 1816—17 die Herabsetzung des Besatzungsheers um ein Fünftheil ankündigen, als er die Creation von 30 Millionen Renten ohne Angabe der Bedingungen beantragte. Villèle hatte nach den umlaufenden Gerüchten die Bedingungen des vorläufigen mit Baring, Hope u. Comp. geschlossenen Vertrages in dem möglichst ungünstigen Lichte dargestellt und eine
[3] 8. März 1817. Minderheit von 86 Abgeordneten vereinigt, gegen das Budget[3] zu stimmen, das sich nach dem Stande der Dinge als eine Nothwendigkeit auferlegte. Baring, Hope u. Comp. übernahmen zuerst[28]

28) Vincenz Rolte, funfzig Jahre in beiden Hemisphären. 1854.

jenes im Inland geſcheiterte Anlehen von 6 Millionen Renten, das nach Abzug der Negotiationskoſten etwa 64 Millionen einbrachte; ein höherer Ertrag wäre bei dem damaligen auf 55 geſunkenen Stand der franzöſiſchen Rente nicht wohl denkbar geweſen. Dieſe Summe wurde zur Beſtreitung der dringendſten Unterhaltungskoſten der Beſatzungstruppen verwandt. Unter ähnlichen nachtheiligen Bedingungen wurden dann die für 1817 bewilligten 30 Millionen Renten in mehreren aufeinander folgenden Verträgen an Baring, ein Theil davon unter bedungener Theilnahme der franzöſiſchen Capitaliſten, vergeben; ein Drittheil[1] um den Preis von 55, wei- [1] 18. Febr.
terhin das Uebrige unter dem ſteigenden Curs zu 58 und 64, ſo daß aus dem ganzen Anlehen 345 Millionen in die Staatskaſſe floſſen. Die feſtgeſetzten Commiſſionsgebühren von 2½ % auf das Nominalcapital, ſodann die Begünſtigung, daß die Einzahlungen in längeren Terminen gemacht wurden, während die vollen Zinſen für das ganze Capital ſchon von dem erſten Zahltermine an liefen, ſchaffte den Unternehmern große Gewinne; und nun bewirkten die Gerüchte von dieſen Vortheilen, begleitet von dem ſteigenden Curſe, daß, als die Regierung in dieſer gegenwärtigen Sitzung von 1817—18 Vorſorge für die Aufwände des Jahres 1818 traf, ſich plötzlich im Inlande eine Leiſtungsfähigkeit offenbarte, die noch überraſchender war als die Unfähigkeit des vorigen Jahres. Zunächſt handelte es ſich um die Befriedigung der fremden Schuldforderungen, die nach der Erklärung Richelieus an die Kammer[1] [1] 25. April 1818.
(außer den bereits liquidirten 180 Millionen) auf die ungeheure Summe von 1390 Millionen angeſchwollen waren. Es gelang dem begünſtigten Miniſter, den Kaiſer Alexander zu überzeugen, daß die Befriedigung dieſer Forderung Frankreichs Kräfte überſteige. Der Kaiſer ſetzte ſeine perſönliche Verwendung, namentlich

auch bei Preußen ein[29], wo man am wenigſten geneigt war nachzulaſſen, und durch ſeine Bemühungen war es unter eben jenem Datum von Richelieus Mittheilung zu einer Uebereinkunft gekommen, wonach mit Hülfe einer Rente von 12,040,000 Fcs. die Forderungen aller Staaten getilgt werden ſollten, mit Ausnahme Spaniens und Englands, denen durch geſonderte Verträge Eine und Drei Millionen Renten gutgeſchrieben wurden. Als nun
[1]6. Mai. Corvetto[1] die Emiſſion von 14,060,000 Franken Renten ankündigte und dieſes Anlehen dem Inland eröffnete, ſo drängten ſich
[1]9.—27. Mai. die Darleiher in ſo unſinnigem Taumel zu, daß in 18 Tagen[1] die Unterzeichnungen ſich auf ein Capital von mehr als 2 Milliarden beliefen. Der Anfang ſchien den heißblütigen Erwartungen zu
[1]Juni—Auguſt. entſprechen; die Renten ſtiegen[1] bis auf 74 und 80; die Pariſer Bank unterſtützte dieſen Schwindel durch den erleichterten Credit, den ſie den Unterzeichnern gewährte; die Ausſicht auf die Räumung des franzöſiſchen Gebiets ließ eine noch höhere Steigung der Rente erwarten. Als man im Frühjahr 1818 dieſe Hoffnung faſſen durfte, die Dauer der fremden Beſatzung von 5 auf 3 Jahre gekürzt zu ſehen, mußte man Bedacht nehmen, die Kriegsentſchädigung gleich dann, bei der gehofften Räumung des franzöſiſchen Gebietes, in ihren zwei letzten Raten zu bezahlen; und die Regierung beſtimmte zu dieſem Zwecke eine neue Emiſſion von 24 Millionen Renten. Franzöſiſche Häuſer, für den Nothfall fremder Hülfe verſichert, erboten ſich zur Uebernahme; die Regierung zog aber auffallender Weiſe vor, wieder mit dem fremden Hauſe zu 67 abzuſchließen, obgleich die inländiſche Geſellſchaft 72 anbot. Man hat aus den unerwarteten Folgen dieſes Geſchäftes auf eine große Vorſicht der Regierung bei dieſem Schritte geſchloſſen; der eigentliche Beweg-

29) Brief an den König vom 30. Oct. 1817 in der Bibliothèque hist. 2,5.

grund dazu wird aber in der geheimen Geſchichte dieſes Geſchäftes zu ſuchen ſein [30]. Außer Richelieu, ſo ſchrieben damals unterrichtete Beobachter aus Paris, war in den miniſteriellen Departements Alles für Gold zu haben; nicht allein für Corvetto, ſondern auch für Pozzo di Borgo floſſen die „Verehrungen" bei dieſen Anleihen zu ungeheuren Summen; außerdem ſollten und wollten ſich bei ihnen eine Anzahl der bei den Conferenzen in Aachen anweſenden Miniſter betheiligen. Dieſe Beziehungen zu den fremden Machthabern ſchlugen übrigens unter der plötzlichen Wendung der Verhältniſſe zu einem Vortheile aus: im Herbſt 1818, gleich nachdem durch eine Uebereinkunft in Aachen[1] die letzten Geldbeziehungen [1] 9. Oct.
mit den Fremden erledigt waren, erſchütterte eine allgemeine Kriſe die Geldverhältniſſe auf dem ganzen Feſtlande. Die Anſtrengungen, die damals Rußland und Oeſterreich machten, um den Umlauf des baaren Geldes herzuſtellen, und andere gleichzeitige Finanzmaasregeln mehrerer mittlerer Staaten zogen plötzlich ungeheure Capitalien nach Oſten und Süden; auch in Frankreich ſuchte man für dieſe Zwecke baares Geld durch Verkauf von Renteninſcriptionen flott zu machen; zufällige Handelsverhältniſſe halfen hinzu, um das Bedürfniß an Umlaufsmitteln augenblicklich zu erhöhen; der raſche Abfluß des Geldes, das den Vorrath der vorſichtigen Pariſer Bank, im Juli noch 117 Millionen, Ende October auf 37 Millionen herabbrachte, nöthigte die Bank zu einer Beſchränkung ihrer Discontzeit (von 3 Monaten) auf die Hälfte, und dieß vermehrte die Verlegenheit; die künſtlich geſteigerte Rente fiel[1] von [1] Oct.—Dec.
77 bis 63, und Ende des Jahres, wo eine politiſche Kriſe in Frankreich ſich hinzugeſellte, bis auf 58 herab. Vor dem Eintritt

30) Daß es eine ſolche gebe, geht nicht allein aus Nolte a. a. O. und im deutſchen Freihafen 1848. N. 24 hervor, ſondern auch aus Caſtlereaghs Denkwürdigkeiten, wo wir aus dem Briefe eines holländiſchen Conſuls in Paris vom 13. Oct. 1818 obige Angaben entnahmen.

dieſer Kataſtrophe war erſt ein Theil dieſes letzten Anlehens von Baring ausgeführt worden; der rückſtändige Theil, wenn er dem Vertrage gemäß in dieſer Zeit hätte realiſirt werden ſollen, würde die Unternehmer, und darunter die Aachner Staatsmänner, die auf Vortheile und nicht auf Verluſte gerechnet hatten, ſehr betrogen haben. Der Vertrag wurde daher zu beiderſeitiger Zufriedenheit aufgehoben und die Mächte bewilligten Frankreich für den Abtrag ſeiner letzten Kriegsſteuer einen Aufſchub; die letzten 100 Millionen ſollten vom 20. Juni 1820 an in neun Terminen entrichtet werden. Corvetto, aller dieſer Wechſelfälle beſchuldigt, die in den allgemeinſten Verhältniſſen ihren Grund hatten, zog ſich mitten in
17. Dec. dieſem Sturme zurück und gab das Finanzminiſterium an Roy ab. Die franzöſiſche Staatsſchuld, die ſich vor der Reſtauration auf 63 Millionen eingeſchriebene Renten belaufen hatte, war nun (dieß war die Folge des Zwiſchenreichs der 100 Tage) beiläufig auf das dreifache geſtiegen.

Befreiung des franzöſiſchen Gebietes.

Die patriotiſche Aufopferung, mit der ſich Frankreich ſeiner Verpflichtungen gegen das Ausland zu erledigen eilte, gab ihm das Anrecht auf die in Ausſicht geſtellte Verkürzung der Beſatzung auf drei ſtatt fünf Jahre anzutragen. Die Frage war unter den Mächten ſchon ſeit Anfang 1817 berathen worden, wo die Verminderung des Beſatzungsheeres um ein Fünftheil war bewilligt worden. Die Eiferſucht der Verbündeten unter einander kam dabei Frankreichs Wünſchen entgegen. So hatte Oeſterreich, neidiſch auf Rußlands Einfluß, ſchon Ende 1816 den Kammern für ihre finanziellen Berathungen einen freundlichen Wink gegeben, indem es in den Conferenzen der Geſandten darauf antrug: daß, ſo oft die Kammern nach Grundſätzen handeln würden, die mit der Regierung im Einklang die Meinung verſöhnen, die Ruhe fördern könnten, die Verbündeten die allmälige Verringerung des Beſatzungs-

heeres anordnen möchten[31]. Mit dieſem Entgegenkommen wetteiferte dann im Laufe des Jahrs 1817 der ruſſiſche Kaiſer deſto thätiger, um Frankreich ſo viel und ſo bald als möglich die Laſten ſeiner Verbindlichkeiten zu erleichtern und abzunehmen. Sobald die Beſchaffung der Geldmittel zur Befriedigung der Fremden geſichert war, erging[1] ein Umlaufſchreiben der vier Höfe an ihre Geſandten, worin für die nächſte Zeit „eine einfache Conferenz" ihrer Bevollmächtigten angekündigt ward, die über das Aufhören oder die Fortdauer der Beſetzung Frankreichs berathen werde. Die drei Monarchen des Oſtens fanden ſich dann ſelbſt in Aachen ein, wo ihre Miniſter[1] in eine formlos einfache Verſammlung zuſammentraten. Von Seiten Frankreichs erſchien Richelieu, von ſeines Königs innigſtem Wunſch geſtachelt, um jeden Preis und jedes Opfer die Räumung des Landes zu erhalten. Da Pozzo di Borgo und ſein Kaiſer im voraus gewonnen waren, ſo war die Sache ſchon in der dritten Zuſammenkunft[1] zu Gunſten Frankreichs entſchieden und eine Uebereinkunft[1] ſetzte die Räumung des franzöſiſchen Gebietes auf den 30. November des laufenden Jahres feſt. Die Herrſcher von Rußland und Preußen ſtatteten in Paris ſelbſt einen Beſuch ab, und gleich nach ihrer Rückkehr[1] nach Aachen erging an Ludwig XVIII. die Einladung, durch einen Vertreter künftig und gleich jetzt Theil zu nehmen an den Berathungen der Mächte, die ſie (die Keime aller der ſpäteren Congreſſe) in ihrem Quadrupelvertrage vom Datum des zweiten Pariſer Friedens (20. Nov. 1815) zeitweilig anzuordnen beſchloſſen hatten, um über die Erhaltung des Friedens und der Verträge zu wachen. Der franzöſiſche König wurde ſomit jetzt von dem „unter den Fürſten geſtifteten Bande der chriſtlichen Bruderliebe" mitumſchlungen. Eine Erklärung der

[1] Mai 1818.
[1] 30. Sept.
[1] 2. Oct.
[1] 9. Oct.
[1] 1. Nov.

31) „Dieſe Politik, ſchrieb Wellington, iſt unter dem Herrn von Metternich." Castlereagh memoirs. 11,338.

nun fünf Mächte, übereinstimmend mit dem gleichdatirten Aachner
[15. Nov.] Protocoll, verkündigte dieß an alle europäischen Höfe. Sie rief die Grundsätze der heiligen Allianz ins Gedächtniß zurück und bezeichnete die Uebereinkunft vom 9. October als den Schlußstein des Friedenswerkes und die Ergänzung des politischen Systems, das diesem Werke den Bestand verbürgen solle. Die Fürsten bezeichneten dieß System als: den strengen Anschluß an die Grundsätze des Völkerrechts in ihren Verhältnissen unter sich und zu Anderen, und erklärten, dasselbe für alle Zukunft in ihren persönlichen oder den Zusammenkünften ihrer Minister einhalten zu wollen, welche in ihren eignen Interessen oder auf die förmliche Anrufung anderer Regierungen Statt haben möchten. So schien nun Frankreich aus dem bisherigen Zustande der Aechtung und Unterdrückung, aus seiner passiven politischen Stellung und Vereinzelung wieder herauszutreten; es sah seine eignen Fahnen wieder auf seinen Festungen wehen; es fühlte die Last wenigstens der greifbaren, von Waffengewalt unterstützten Bevormundung der Fremden von sich abgewälzt; nicht allein der Fürst zu den Fürsten, auch das Volk zu den Völkern stand wieder als Gleicher zu Gleichen und gegenseitige Achtung und Eintracht konnte sich leichter wieder herstellen. Dieser ersehnte Zeitpunkt der Befreiung war für französische Herzen von zu großem Werthe, als daß nicht bei seinem Eintritte die Freude und Hoffnung bei Fürst und Volk gleich groß hätte sein sollen. Seltsame Fügung aber, daß mitten in dieß Werk der Versöhnung neuer Zwiespalt gestreut ward, daß in demselben Augenblick, wo die Mächte erklärten, die Befreiung Frankreichs „drücke der Herstellung des Friedens in Europa das letzte Siegel auf und die Vorsichtsmaasregeln fielen damit hinweg, die eine traurige Nothwendigkeit geboten hätte", eben diese Vorsichtsmaasregeln, ohne alle offenbare Nothwendigkeit, heimlich wieder ergriffen wurden. Gleichzeitig mit der offenen Aachner Erklärung der fünf Mächte wurde in geheimer

Conferenz der vier Mächte ein Beſchluß gefaßt über die Mittel, auf die Lage des geräumten Frankreichs, wenn es durch neue innere Bewegungen bedrohlich werden ſollte, die Beſtimmungen jenes Quadrupelvertrages vom 20. November 1815 anzuwenden; in einem ausführlichen Protocolle wurde die Erklärung niedergelegt, daß die Mächte die dort vereinbarten Verpflichtungen in voller Kraft aufrecht halten wollten und daß für den eintretenden Bündnißfall, der in jenem Vertrage vorgeſehen war, ſie ſich über die geeigneten Mittel verſtändigen würden, „um den traurigen Wirkungen eines neuen revolutionären Umſturzes vorzubeugen.“ Zu dieſem Ende ſollte auch ein bezüglicher Artikel in dem Waffenvertrage von Chaumont gleichfalls in Kraft bleiben. Dieſer Schritt eines auffallenden Mistrauens war durch ganz neue Vorfälle in Frankreich veranlaßt worden, die gerade eingetreten waren, als in Aachen jene verſöhnlichen und vertrauenvollen Beſchlüſſe gefaßt waren; was vielleicht nicht geſchehen wäre, wenn dieſe Vorgänge ein weniges früher gefallen wären. Dieſe Ereigniſſe, im Geleite von verwandten Erſcheinungen in Deutſchland, bedeuteten nicht allein für Frankreich ſondern für ganz Europa den Wendepunct, wo das reactionäre Prinzip, ſiegreich im Süden, in der Mitte Europa's ſtreitrüſtig aber bis dahin gehemmt, eine gleichmäßige Herrſchaft und Stärke erlangen ſollte über das ganze Feſtland, zu derſelben Zeit, als ſich dann in dem Lande, wo es am gewaltſamſten aufgetreten war, ſeine gewaltſame Niederwerfung vorbereitete.

Stand der öffentlichen Meinung und der Partheien.

Wir ſtehen einen Augenblick ſtill, um neben der Lage des Landes und dem Stande der Thatſachen auch den Stand der Meinungen und die Lage der Geiſter zu beobachten in dieſem Zeitpuncte, wo man in Frankreich froh aufathmete mit ſich allein zu ſein, und wo nun die Partheien, von fremder Gewalt nicht mehr eingeſchreckt, wieder offener ſich zu bewegen wagten. Der nationale Aufſchwung

nach den Jahren des gleichzeitigen äußeren Drucks und der inneren Theurung und Noth erfolgte von dem Augenblick der Befreiung des franzöſiſchen Bodens an in einer merkwürdigen Spannkraft. Die Augenzeugen[32] dieſer Periode denken entzückt an den glänzenden Anblick zurück, den Paris in den Anfängen von 1819 gewährte, wo Handel, Gewerbe und Künſte zu friſcher Blüte trieben und eine Induſtrieausſtellung in der Hauptſtadt mit Selbſtgefühl und hoffnungsvollen Ausſichten füllte; wo der ganze Luftkreis des öffentlichen und privaten Lebens ſich zu verändern ſchien; wo die Strenge der Polizei, der Gerichte, der Geſetzgebung mehr und mehr nachließ und gegen das verhaßte Treiben der Miſſionen und der geiſtlichen Finſterlinge der Rückſchlag im Volke ſelber erfolgte; wo in die geiſtige Bewegung, in die literariſche Thätigkeit ein neuer Zug kam; wo die Salons aller Farben, von Talleyrand daher Kammern genannt, ihren alten Einfluß wieder übten; wo das höhere Intereſſe, das bald die Kammerverhandlungen unter der ſtärkeren Reibung ſchärferer Partheien einflößten, das politiſche Anſehen der in den letzten Jahren allgemein misachteten Nation in Europa anfing wiederherzuſtellen. Und gleich als ob ſich Frankreich dieſes Anſehen nun auf die Dauer verdienen und feſt begründen wollte, ſchien ſich jetzt eben in ſeinem conſtitutionellen Leben eine wohlthätige Veränderung vollziehen zu wollen, die unerläßlich war, wenn das Land je zu der ruhigen Ausbildung ſeiner Verfaſſung und zum Genuſſe ihrer Früchte gelangen ſollte. Auf dem Grunde der gezwungenen Mäßigung, zu der die ſchroffſten Partheien, die Eine durch ihre Niederlage nach den 100 Tagen, die Andere durch ihre Beſiegung am 5. September, verurtheilt waren, hatte ſich im Laufe des Jahres 1818, ſeitdem das Ende der Fremdenbeſatzung in Ausſicht ſtand, eine gelaſſene Annäherung der politiſchen Gegenſätze,

32) Z. B. Villemain, souvenirs contemporains. 1854. t. II.

beſonders auf dem Boden der conſtitutionellen Theorien angebahnt, und in dem gehobenen Augenblicke vor und nach der Befreiung ſchien ſich, ungefähr wie in der erſten Zeit der Herſtellung von 1814, eine Verſchmelzung der Geſellſchaft einzuleiten, wie ſie von allen Wohlgeſinnten innigſt gewünſcht war, wie ſie in St. Cyrs Armeegeſetze einen erſten geſetzlichen Ausdruck gefunden hatte. Hätte man ſich über Volk und Zeit damals blos aus Buch und Schrift, oder aus dem Außenſchein in der feineren Geſellſchaft unterrichten wollen, ſo hätte man dieſe erſehnte „Fuſion" bereits vollendet glauben können. Belehrte man ſich in der Preſſe an beſter Quelle, in der Pariſer „Privatcorreſpondenz", die damals die innerſten Angelegen- 1818—19.
heiten Frankreichs, eingeweihter als irgend eine franzöſiſche Zeitung, in deutſche und engliſche Blätter[33] vor das ausländiſche Forum brachte, ſo hatte das ganze Beſtreben des thätigſten Miniſters Decazes (der hier als ein neuer Sully geprieſen ward, „vor dem die Sterne der Fouché und Talleyrand erblichen") keinen anderen als dieſen Zweck der nationalen Verſöhnung und Verſchmelzung: ſich erhaben über alle Partheien an die Spitze der Nation zu ſtellen, den raſchlaufenden Liberalismus, die Gothicomanie der Royaliſten, die geheime Macht hinter dem Throne, die Fremdherrſchaft und die Halbheiten ſeiner Mitminiſter zugleich zu bekämpfen, die großen revolutionären Grundſätze der Gleichheit in ſeiner Geſetzgebung emporzuhalten, die Verbannten zurückzurufen, Alles aus dem Einen großen Geſichtspunkte „die Nation zu royaliſiren, das Königthum zu nationaliſiren." Begab man ſich in die ſtrengſtmonarchiſchen Kreiſe der höheren Geſellſchaft, in die Salons der Frau von Mont-

33) Die engliſche Correſpondenz iſt ausgezogen und überſetzt worden: les mille et une calomnies. Paris 1822. t. 1—3. Die Meinung bezeichnete das Polizeiminiſterium ſelbſt als die Quelle dieſer Mittheilungen, die größtentheils wohl nur mittelbar durch die engliſche Geſandtſchaft und ihre Verbindungen dorther geſchöpft wurden.

calm, Richelieu's Schweſter, oder der Herzogin von Duras, ſo ſtieß man ſelbſt hier auf die beſtimmten Züge des franzöſiſchen Freiſinns oder des engliſchen Conſtitutionalismus, auf das Bekenntniß zu der Charte, die der große Vereinigungspunct war, auf dem ſich alle Partheien, die Freiſinnigen, die Miniſteriellen, die Doctrinäre und die Königlichen die Hand reichen konnten, ſich die Hand zu reichen bereit ſchienen. Nicht allein die verſöhnlichen mittleren Gruppen unter dieſen Meinungen, ſondern auch die äußerſten Enden näherten ſich einander auf dieſem Boden, in ihren Führern wenigſtens, in der Ariſtokratie des Geiſtes, die durch Mäßigung, Einſicht und gegenſeitige Achtung vor Allen zu dem Werk der Vermittlung und Verſtändigung berufen war. In dieſer Ariſtokratie wäre Frau von Stael vor Vielen geeignet geweſen, als ein Bindeglied zwiſchen den Extremen zu ſtehen; ſie war eben um dieſe Zeit geſtorben, hatte aber ihre Betrachtungen über die franzöſiſche Revolution (1818) wie ein Vermächtniß hinterlaſſen, das aus den unfruchtbaren und gewaltſamen Kämpfen der politiſchen Factionen zu dem geſetzlichen Wetteifer grundſätzlicher Partheien zurückrief. Zwei Männer der engliſch deutſchen Schule, die ihr befreundet waren, Chateaubriand und Benjamin Conſtant, waren, obwohl von entgegengeſetzten Puncten ausgehend, darin einig mit ihr, Frankreich auf die Wege des engliſchen Verfaſſungslebens zu leiten. Sie waren die theoretiſchen Führer der Royaliſten und Independenten (ſo hießen die Freiſinnigen, ehe die ſpaniſche Benennung der Liberalen ſeit 1819 aufkam), nicht allein in ihren ſelbſtändigen politiſchen Werken, ſondern noch unmittelbarer in den zwei periodiſchen Schriften, dem Conſervateur und der franzöſiſchen Minerva, die von ihnen eben jetzt (1818) gegründet und geleitet wurden. Beide Unternehmungen waren ausdrücklich gemacht, um dem Mangel aller conſtitutionellen Erziehung in Frankreich abzuhelfen; und, wie trivial vielleicht dieſe Schriften heute erſcheinen

möchten, ſo iſt es doch wahr, daß ſie eine Maſſe politiſcher Erfahrungen, die ſeit der großen Schule der Conſtituante durch die 20jährigen Kriegswunder gänzlich verloren waren, zuerſt wiedergefunden haben, daß der Conſervateur den Royaliſten im Auslande zuerſt den Credit einer regierungsfähigen Parthei erwarb, die Minerva aber für In- und Ausland ein Katechismus conſtitutioneller Lehre geworden iſt. Ging man nun mit dieſen Führern und ihren Schriften zu Rath, ſo mußte man glauben, hier die Grundſätze der beiden großen engliſchen Staatspartheien nicht allein in klarſter Theorie vorgezeichnet, ſondern auch in einem ſolchen Geiſte der Verträglichkeit umſchrieben zu finden, daß dieſe Annäherung ſelbſt der entfernteſten Partheien mehr als alles Andere die friedliche Einigung der Nation auf dem Boden der Verfaſſung anzukündigen ſchien. Beide Partheien ſtimmten hier überein, die Charte als das gelöſte Problem der vereinigten Ordnung und Freiheit, als die Verſöhnung des alten und neuen Frankreich zu betrachten. Nicht allein Conſtant ſah ſie als die „Annahme der Revolution", als die Anerkennung aller ihrer vernünftigen und rechtmäßigen Erwerbungen an, ſondern auch Chateaubriand nannte ſie ebenſo eine Verfaſſung, die das politiſche Werk der Vergangenheit, „das Ergebniß der Revolution" weihe, und ſprach jeder Verfaſſung Dauer und Feſtigkeit ab, die nicht wie ſie die „vorhergegangene Ordnung zur Unterlage nehme." Beiden war es mit dieſer Verfaſſung ein gleicher aufrichtiger Ernſt: ließ ſie ſich der Wortführer der „Unabhängigen" mit allen ihren Beſchränkungen gefallen, ſo war der Redner der „gothiſchen Parthei" (wie man ſie jetzt wohl nannte) entſchloſſen, ſie mit allen ihren Folgerungen zu fordern. Wenn Beide in der Regierung nirgends dieſen Ernſt entdeckten, die Charte zu einer wohlthätigen Wirkſamkeit zu entwickeln, ſo kehrten ſie gleichen Verdacht gegen die Verfaſſungstreue der Miniſter, die (nach Chateaubriand) die Kammer zu einer ſtummen Rathsverſammlung zu machen ſtrebten,

die (nach der Minerva) in der Charte nur das Mittel ſuchten, die von der Revolution gebrochene abſolute Gewalt zu erſetzen. Dieſem maskirten Abſolutismus hielt man von beiden Seiten her gleichmäßig den ächt conſtitutionellen Grundſatz entgegen, daß die öffentliche Meinung die Grundlage jeder repräſentativen Verfaſſung ſei. Damit ſie volle Freiheit habe, auf Vertretung, Regierung, Geſetzgebung zu wirken, wollten ſie Beide die Preſſe nicht im Dienſt der Gewalt, unter dem Drucke der Cenſur haben, wollten ſie (ſo ſchüchtern ſie das auch ſagen mußten) nicht alle Verwaltung, Bildung und politiſche Beredung auf Paris beſchränkt wiſſen, wollten ſie, daß den Kammern die volle Initiative gegeben werde, und vor Allem, daß die Regierung aus der Mehrheit der Vertretung hervorgehe. Trieben die Unabhängigen dieſe Lehre von der Gewalt der öffentlichen Meinung bis zu dem Grundſatz der Volksſouveränetät, der bei der legitimiſtiſchen Empfindlichkeit der Königlichen hart anſtieß, ſo hätten ſich doch die Gemäßigten unter dieſen zufrieden gegeben, wenn ſie daneben den Ernſt erwogen hätten, mit dem ihre Gegner doch die königlichen Vorrechte verwahrten und den Beſtand einer vermittelnden erſten Kammer unerläßlich fanden, da ihnen das Einkammerſyſtem für Tyrannei galt. Denn ſelbſt in jenen großen Fragen, die damals ganz Europa wieder bewegten: ob es ein beſonderes Standesrecht neben dem allgemeinen Staatsbürgerrechte geben dürfe, ob das unbewegliche Eigenthum einen Vorzug vor dem beweglichen haben müſſe, ob das conſtitutionelle Regierungsweſen ſich mehr oligarchiſch oder mehr national arten ſolle, hätte man ſich im Anfang gutwillig vertragen. Beide Seiten gaben ſich auch in dieſer Beziehung mit den Anordnungen der Charte zufrieden; für Chateaubriand ließ die Pairskammer, wie ſie war, „wenig zu wünſchen übrig", und ſo wollten auch die Schreiber der Minerva „ertragen was beſteht", die eine Weile ſelbſt eingenommen waren für den Vorrang des Grundeigenthums, und es natürlich

fanden, daß die Ariſtokratie die höchſten zeit- und geldraubenden Stellen im Staate einnehme, da und ſo lange die Ungleichheit des Vermögens beſtehe. Ueberall erkannte man, daß beide Wortführer und ihr nächſtes Gefolge die äußerſten Partheiſpitzen abgeſtoßen hatten, daß ſie ſich losmachen wollten von Allem, was das alte und neue, das revolutionäre und legitime Frankreich unverſöhnlich entzweite. Nannte Chateaubriand das revolutionäre Prinzip „weſentlich republikaniſch", ſo ſagte ſich Conſtant feierlich von der Republik, von aller Zuneigung zum Convent und zu der Revolution ſeit 1792 los. Nannte Conſtant das Prinzip der Ausgewanderten: das feudal abſolutiſtiſche alte Regierungsweſen, ſo proteſtirte Chateaubriand laut dagegen, daß die Königlichen zu dieſem zurückführen wollten. Wenn aber vollends die Royaliſten am Conſervateur Recht hatten, überhaupt nur noch „wenige vereinzelte Jacobiner" in Frankreich finden zu wollen, die Unabhängigen an der Minerva aber nur noch eine Handvoll Royaliſten im Geiſte der Emigration übrig ſahen, wie leicht war es dann den Partheien, ſich auf den Trümmern dieſer Factionen die Hand zu bieten, um die Freiheit fortan in friedlicher Pflege zu behaupten, in allmäliger Entwicklung zu befeſtigen. Auf dieſe Lage der Meinungen blickend war es die Minerva ſelbſt [34], die es geſtand, daß nichts leichter ſei als die Gegenſätze der Partheien in Frankreich, wenn man ſich nur verſtehen wolle, zu verſöhnen, und ſie ſah die Verſchmelzung der Meinungen, die Miſchung der Intereſſen, die Einigung der Geiſter nicht nur für äußerſt wünſchenswerth, ſondern auch für ſehr möglich und naheliegend an.

Zwietracht der Intereſſen.

Aber wenn man in dieſer Weiſe einig war in dem Bekenntniß zu der Charte und ihren formalen Beſtimmungen, und einig ſelbſt

34) Minerve fr. 7,177.

bis zu dem Puncte ihrer hiſtoriſchen Herleitung, der Anerkennung ihrer Wurzel und Begründung in der Revolution, ſo ſtieß man doch gleich hier (ſchon in Buch und Theorie) auf einen Punct in dieſem Puncte, wo ſich wieder Alles trennte, und von wo man, vorſchreitend in die Fragen der geiſtigen und materiellen Intereſſen, die ſchöne Hülle der gemeinnützigen Grundſätze immer mehr abfallen, und den nackten Eigennutz der Stände und die eigenſüchtige Leidenſchaft der Perſonen in immer weitere Spaltungen auseinander ſtreben ſieht. Wenn die Unabhängigen die Charte auf die lauteren Anfänge der Revolution zurückführten, ſo blieben ſie bei dieſer geſchichtlichen Unterlage einfach ſtehen, und wollten weder zu dem republikaniſchen Römer- und Spartiatenthum zurück, wie die Revolution, noch zu dem Lehnweſen des Mittelalters, wie die Reaction. Die Königlichen dagegen wollten die Intereſſen und Erinnerungen dieſes mittelalterlichen Frankreichs ſo viel als möglich erhalten und mit der neuen Ordnung miſchen. Gingen jene ja noch einen Schritt jenſeits der Revolution zurück, ſo war es um an dem feſtzuhalten, was ihre Vorbereitung war, an den geiſtigen Errungenſchaften des 18. Jahrhunderts. Aber dieſe verabſcheuten die Königlichen als die Urſache des neuen Babel, und Chateaubriand, indem er die materiellen Intereſſen der Revolution ſchützen wollte, wollte zugleich dieſe ihre „moraliſchen oder immoraliſchen“ Intereſſen vernichtet haben. Religionshaß nannten die Königlichen einen unterſcheidenden Charakter der Revolution und wollten daher mit der Charte zugleich die Religion aufbauen; Aufbau der Religion aber nannten ſie in erſter Linie die körperſchaftliche Herſtellung der Geiſtlichkeit mit reichem Beſitz, mit aller Freiheit des Erwerbes, mit allem Einfluß auf die Erziehung, mit großen politiſchen Rechten. Dagegen ſtellten ſich die Unabhängigen ſtramm wider dieſe Verſuche, die Erziehung wieder „den ultramontanen Thorheiten und Anſprüchen“ zu unterwerfen; und gegen jede neue Begünſtigung

eines Sonderrechtes der früher privilegirten Stände gegen das gemeinſame Intereſſe der Mehrheit ſträubten ſie ſich aus ihrem oberſten Grundſatze, ihrer Anerkennung der Berechtigung der Revolution, die in ihrem Grund und Weſen ein Kampf des allgemeinen Rechts der Mehrheit gegen das Vorrecht einer Minderheit geweſen war; ſie ſträubten ſich dagegen aus der geſchichtlichen Beurtheilung der Welt und ihrer Lage, wo keine Geiſtlichkeit mehr, im Alleinbeſitze der Wiſſenſchaft, die Meinung beherrſchen, wo kein Adel mehr, im Alleinbeſitze der Waffen, für die einzigen Menſchen im Volke (gentis homines) gelten konnte. Ein Chateaubriand dachte mit den gebotenen Vorrechten Adel und Geiſtlichkeit für Freiheit und Verfaſſung zu gewinnen, denn er glaubte eine Zeit lang an eine Geiſtlichkeit, deren katholiſche Lehre und Bildung mit Freiheit und Aufklärung verträglich, an eine Pairie, der der Freiſinn des engliſchen Adels einzuathmen ſei; aber die Unabhängigen theilten dieſen Glauben nicht, wenn ſie ſich erinnerten, wie dieſe Stände in Frankreich allezeit die Uebergriffe der Gewalt lieber getheilt als beſchränkt hatten. Und hierin ſahen ſie weiter, als der Romantiker, der ſeine Pairs von Anfang an vertrocknet und taub für ſeine freiſinnigen Lehren fand, und nach wenigen Jahren auch in der Geiſtlichkeit eine „kleine heuchleriſche Coterie" erkennen mußte, die mit Ränken und Unfähigkeit Thron wie Altar in Gefahr brachte. Er mußte ſich in ſeinen Erwartungen von dieſen Ständen gänzlich verirrt bekennen, während die Minerva[35], ſicherer in ihrer Uebereinſtimmung mit dem Zeitgeiſte, in prophetiſchem Trotze die Ausforderung an den Abſolutismus ſtellte: zehn Jahre, und an die Ariſtokratie, ein halbes Jahrhundert in den gebildeten Reichen Europa's noch fortzudauern! Für die Unabhängigen war die Revolution in ihren reinen Ideen eine Art Religion, das größte Welt-

35) Ib. 2,323.

ereigniß ſeit dem Chriſtenthume, und wie dieſes die Schöpferin einer neuen geſellſchaftlichen Ordnung; ihr Hauptdogma: die Gleichheit der Rechte, der Laſten, der Bekenntniſſe, der bürgerlichen Anſprüche, die Einheit des nationalen Geiſtes gegründet auf die Gemeinſamkeit der Intereſſen. Der eigentliche Vertreter dieſer Gleichheit aber war ihnen der dritte Stand, der ſtark war durch ſeine Zahl, vermittelnd durch ſeine Stellung, ein natürlicher Schützer der Ordnung, ein natürlicher Gegner der Revolution, aller Willkür und alles Vorrechts, durch ſeinen Fleiß und ſeine Bildung, und mehr und mehr die wichtigſte Klaſſe im Staate durch ſeine Induſtrie, die neue und einzige Quelle desjenigen Reichthums, der aus keiner gewaltſamen Beſitzergreifung ſtammt. Dieſem Gleichheitsbekenntniß gegenüber, das wie der Widerwille gegen jede geſetzliche Gewähr der Unbeweglichkeit geſellſchaftlichen Vorrangs unvertilgbar in den Franzoſen eingewurzelt iſt, ſchrieen die Schreiber des Conſervateur über das Unglück der Staaten, wo es nichts gebe als Individuen; ſie wollten die Stände, die Gewerke, die ganze Geſellſchaft wieder hierarchiſch in Körperſchaften ordnen, was die Anderen für nützlich und gerechtfertigt fanden in den Zeiten, wo gegen Unordnung und Unſicherheit ein Schutz der Mehreren nothwendig war, nicht in den gegenwärtigen Zuſtänden, denen nur die volle Freiheit des Individuums und aller ſeiner Thätigkeit zuſagte. Sie wollten daher keinerlei Beſchränkung des Handels und Verkehrs, der Induſtrie und des Eigenthums, keine Subſtitutionen und Majorate, keinen unveräußerlichen und todten Beſitz, keine Erſchwerung der Gütertheilung. All das aber war der Adelspartei wieder das erſte Bedürfniß, unter denen Chateaubriand die Theilung des Eigenthums ein Ackergeſetz nannte, das ſeit 30 Jahren Europa der Demokratie zuführe, unter denen man daher zur Ariſtokratie, zur Ungleichheit der Erbtheilung, zum Recht der Erſtgeburt, zu Allem zurückrief, was dem großen Grundbeſitze Sicherheit und

Beſtand, dem großen Grundbeſitzer Einfluß und Anſehen gab. Je ſchroffer aber dieſe Anſprüche vortraten, deſto ſtärker lehnten ſich dann wieder die Unabhängigen, die in den ganzen Gährungen der Zeit den 30jährigen Krieg zwiſchen Vorrecht und Gleichheit ſich erneuern ſahen, auf die Seite der bürgerlichen und induſtriellen Intereſſen. War die Minerva anfangs geneigt, den Vorzug des Grundeigenthums anzuerkennen, ſo forderte ſie nach Kurzem die gleiche Theilung der Rechte zwiſchen Grundbeſitz und Gewerbweſen; dann aber, ergriffen von den raſchen und großartigen Entwickelungen der Induſtrie, erkannte ſie bald in dieſer eine unumgänglichere Stütze des Staats als in dem Grundeigenthume; ſie fand nun[36] bei der wachſenden Bedeutung des beweglichen Eigenthums „eine Erbmacht, die nur den Boden darſtellt, gegen die Natur", und begann allmälig, „weniger vielleicht über die Nothwendigkeit als über die Möglichkeit einer Pairie" zu zweifeln. Sie nannte dann die einzig mögliche Ariſtokratie in Frankreich die, die aus der Natur der Dinge entſtehe, eine Art von beweglicher Ariſtokratie, die ſich auf das Eigenthum gründe und mit ihm wechsle. Gegen dieſes Evangelium der Induſtrie focht dann wieder der Conſervateur nach jenen Bonald'ſchen Gegenſätzen in einer Weiſe, die den guten Willen eines verträglichen Wetteifers zwiſchen beiden Geſellſchaftsklaſſen weit ausſchloß. Konnte doch ſelbſt einen Chateaubriand der unpraktiſche Idealismus des Poeten antreiben[37], die materiellen Intereſſen als eine „Fiction", als etwas Staatsſchädliches und Verächtliches zu verſchreien und der Bevorzugung derſelben durch die Regierung in dieſen drei Jahren mehr Verderb zuzuſchreiben, als den 25 Jahren der Revolution!

Die Unabhängigen in der Minerva behaupteten noch die Mög- Die Doctrinäre.

36) Ib. 8, 434.

37) Conservateur. 1818. 5. Dec.

lichkeit und Leichtigkeit einer Vermittlung zwiſchen dieſen Gegenſätzen der Meinungen und Intereſſen, als ſchon eine andere, und zwar eine gemäßigtere Parthei, jene kleine Schaar der Doctrinäre, ihre Unverträglichkeit erkannt und ſich offener für die Sache der Revolution zu bekennen gewagt hatte, als die Independenten, weil ſie ſich ſämmtlich fühlten beſſer bourboniſch geſinnt zu ſein als dieſe. Ihr Haupt Royer Collard hatte unter Directorium und Conſulat für Ludwig XVIII. in geheimen Verbindungen gearbeitet, er hatte, wie Barante, unter Napoleon der frivolen Philoſophie des 18. Jahrhunderts lehrend entgegengewirkt und war zuletzt, als Vorſitzer der Commiſſion des öffentlichen Unterrichts, nur zu ſehr im Sinne der Königlichen thätig geweſen. Der Lyoner Camille Jordan, von allen Stimmen aller Partheien als einer der tugendhafteſten Bürger Frankreichs geprieſen, war allezeit, wie Kératry, ein Gegner der ausgearteten Revolution geweſen, hatte unter dem Conſulate die letzte Stimme gegen das werdende Kaiſerthum erhoben und hatte ſich in den gefährlichen Tagen vor dem 20. März als einer der treueſten Anhänger des Königs bewieſen. Guizot war ein Mann von Gent und hatte ſich anfangs, wie Villemain, der Reaction als ein williges Werkzeug dargeliehen; beide verließen auch die miniſterielle Seite erſt mit Decazes' Falle. War es den Königlichen um König und Königthum zu thun, ſo waren dieſe Männer ihre natürlichſten Freunde; galt es ihnen aber um Ariſtokratie und Vorrechte, ſo waren ſie ihre grundſätzlichſten Gegner. Nach dem furchtbaren Vertilgungskriege der Revolution den noch fortdauernden Kampf der Zeit, den ſie als einen unausgleichbaren Streit zweier Bevölkerungen in der Einen Nation, der Privilegirten und des Volkes[38], anſahen, friedlich ausgleichen,

38) Die geſchichtliche Doctrin Guizots führte dieſen Kampf förmlich auf die Stammverſchiedenheit der feudalen Franken und der Gallier zurück, während

das alte und neue Frankreich mit einander verſöhnen, oder auch nur neben einander ordnen zu wollen, ſchien ihnen ein eitler Wahn und Verſuch zu ſein. Die leidenſchaftloſen Beobachter überzeugten ſich bald, wie die Revolution und ihre Ideen, zwar unvollkommen, zerſtreut und ohne Folge in den Staatseinrichtungen bethätigt, überall in den Intereſſen und den Geiſtern lebendig waren und ſelbſt die Gegner überwältigten; wie bei jedem ſtärkeren Anlaſſe, wo ſie auch nur in einem einzelnen Puncte angetaſtet waren, ſich augenblicklich die innigſte Verknüpfung aller Meinungen und Leidenſchaften mit jedem einzelnen dieſer Intereſſen in einer allgemeinen Aufregung kund gab: es war ihnen daraus klar, daß dieſe Intereſſen des neuen Frankreich die gebieteriſche, geſetzgebende Thatſache in der gegebenen Lage ſeien, und daß ſich die Regierung, die ſich ihnen offen hingebe, die ſich die fruchtbaren Grundſätze der Revolution aneigne und der berechtigten Leidenſchaft im Volke ſich bemächtige, eine unermeßliche Macht ſchaffen werde. Und dieſe Macht wollten ſie nicht durch vermittelnde Halbheiten getheilt haben; ſie verlangten daß ſich die Leute des alten Regime's in das neue einlebten oder mit dem unterlegenen Syſteme abträten, daß die Regierung *vor* ihnen alle Rechte aller Franzoſen eröffne, *hinter* ihnen alle Ausſicht und Hoffnung ſchließe. Nur eine ſolche Regierung nannte Guizot (um 1820) eine „Regierung der Charte". Denn nicht anders als die Unabhängigen, zu denen ſie durch den Herzog von Broglie auch in perſönlichen Berührungen ſtanden, ſahen auch die Doctrinäre die Charte als die richtige Sammlung der gerechten Neuerungen an, die die Revolution von 1789 errungen habe für die nothwendigen Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes, die Entwicklung der Induſtrie und die beiden gemäße Umge-

uns der Kampf in Frankreich zwiſchen dem ausgleichenden, verfaſſungsfreundlichen germaniſchen Genius und dem Romanismus zu ſein ſcheint, der zwiſchen Abſolutie und republikaniſchem Gleichheitsſinn hin und her ſchwankt.

ſtaltung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe. Aus dieſen gleichen Grundſätzen waren ſie Vorrechten und bevorrechteten Ständen ebenſo entgegen wie die Unabhängigen, und Guizot bekannte ſich, im graden Gegenſatze gegen die Gentz'ſchen Theorien dieſer Zeit, zu der „in Frankreich faſt vollzogenen Tendenz der neuern Zeit, alle künſtlichen Ungleichheiten zurückzuweiſen, die von menſchlicher Schöpfung ſind, und den natürlichen Ungleichheiten den freien Lauf zu laſſen, die von göttlicher Schöpfung ſind". Die Lehre der Independenten von der Volksherrlichkeit ſagte ihnen nicht zu, wenn darunter die willkürliche Befugniß Fürſten und Regierung zu wechſeln verſtanden ſein ſollte; ſie nahmen ſie an, wenn man darunter die Herrſchaft und Geltung der Rechte der großen Zahl begriff. Auf der andern Seite mishagte ihnen noch mehr die Lehre der Königlichen, die die Charte als ein willkürliches Geſchenk des Königs anſahen, während ſie den Doctrinären der Ausdruck des geheiligten Rechts zwiſchen Volk und Fürſt war, zugleich eine Erhebung des freigewordenen Volks und eine Erhöhung und Feſtigung des Thrones. Aus dieſer Anſicht drangen ſie in größter Gewiſſenhaftigkeit auf die vollkommene Treue, die unverbrüchliche Einhaltung und folgerichtige Entwicklung der Charte, als auf das Ein und Alles einer conſtitutionellen Regierung; und ſie verurtheilten ſeit der Sitzung von 1817—18, wo ſie ſich von der Regierung trennten, ihr Schaukelſyſtem um ſo ſchärfer, als ſie noch von keiner franzöſiſchen Regierung das Beiſpiel einer ſolchen Verfaſſungstreue gegeben wußten, vielmehr dem ähnlichen ſchwankenden und unaufrichtigen Verhalten der Regierungen von 1789—91 die Schuld an allen Ausartungen der Revolution gaben. Wenn man ſie, dieſer conſtitutionellen Strenge wegen, des metaphyſiſchen Eigenſinnes, der Vergeſſenheit der Thatſachen beſchuldigte, ſo warfen ſie ein, daß es ſich thatſächlich in dieſer Zeit in allen weſentlichen Geſetzvorlagen um die Ergänzung und Vollendung der Verfaſſung

gehandelt habe, eine Aufgabe die durchaus grundſatzgetreu gelöſt ſein wollte, wenn je der Uebergang der Nation aus den ewigen Gährungen in das geebnete Geleiſe des geſetzlichen Lebens gefunden werden ſollte. Wie praktiſch aber dieſe Einrede war, und wie praktiſch ſich die Beurtheilungen der verwickelten Zeitverhältniſſe auszeichnen, die in jenen Jahren von dieſen Männern ausgingen[39], und wie wenige ſo praktiſche Staatsmänner, wie den Einen Guizot aus dieſer Schule, das Frankreich dieſer Zeiten aufzuweiſen hat, dennoch blieb der Spitzname der Doctrinäre[40] auf der Parthei hängen, die ſich lieber die nationale genannt hätte; ihre Mitglieder blieben wie Führer ohne Anhang, vereinzelt, dem franzöſiſchen Genius wie fremd, von Niemanden wohl gelitten. Sie waren faſt Alle Gelehrte, und zwar aus engliſch-deutſcher Schule; dieß allein verdichtete auf ihnen den Vorwurf der Geſchäftsunfähigkeit und Kleinmeiſterei. Sie waren achtungswerthe Männer, deren Unbeſcholtenheit ſelbſt die Feinde ſelten anzufechten wagten; aber wie viele Franzoſen gibt es, denen die grundſätzliche Sittenſtrenge gegen die Natur iſt und, wie einem Capefigue die „rauhe Tugend“ eines Dupont, zu den „Träumen aus den Jahrhunderten Saturns und des goldnen Zeitalters“ gehört! Dem König waren ſie ſchon durch ihre geiſtige Ueberlegenheit unbequem, ihm und den Miniſtern und den Fremden waren ſie gleichmäßig im Wege durch ihren Verfaſ-

39) Es ſind einige Broſchüren gemeint, die auch zu obiger Charakteriſtik der Stellung der Doctrinäre benutzt wurden: Camille Jordan, la session de 1817. Paris 1818. — Kératry, documents pour servir à l'histoire de France en 1820. Paris 1820. — Guizot, des moyens de gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France. 1821. und eine zweite bereits oben (Note 26) angeführte Schrift von Guizot.

40) Royer Collard hatte 1816 bei Berathung des Vaublanc'ſchen Wahlgeſetzes gegen die Doctrinen heftig geeifert, die Frankreich ins Verderben geſtürzt hätten und jetzt wieder ſtürzen ſollten. Und der Neckname fiel grade auf ihn, den „Doctrinair en chef“, zurück, zu ſeinem großen Verdruſſe.

ſungsernſt; denn ihnen Allen, die nur nach dem Bedürfniß des Augenblicks eingreifen wollten, war an der gründlichen Fürſorge für des Staates Zukunft nichts gelegen. Von den Königlichen waren die Doctrinäre als Abgefallene bitter gehaßt, von einem Theile der Unabhängigen als ehrgeizige Stellenjäger verdächtigt. Und hier trifft man auf die Stelle, wo man aus dem Buch und den Theorien hinüberblicken muß in das Leben und in die Geheimniſſe der Partheien, um deren Stand zu einander genau zu ermitteln. Die Doctrinäre wollten ſich als eine regierungsfähige Parthei erhalten und tadelten es an den Liberalen, daß ſie in ihre „Unabhängigkeit“ gehüllt dieß verſchmähten, ja nach dem Vorurtheil der Maſſen verpönten; ſie mahnten ſie, „ſich gut für die Zukunft zu erweiſen“, die ſie für ſich ſahen, und in der Ungunſt der Gegenwart ſich bereit zu halten für unerwartete Ereigniſſe, die ſo oft fruchtbar an Hülfsmitteln ſeien. Dieſe Geduld aber misfiel den Unabhängigen, die den Beruf der Oppoſition nicht nur darin ſahen, mit Ideen und Grundſätzen ſondern auch mit Handlungen zu wirken, die auf die Uebergriffe der Königlichen und die Staatsſtreiche der Regierung lauerten, um mit Handſtreichen zu antworten und die Politik von der Rednerbühne auf die Straße zu tragen. Eben dieſe Haltung aber, die die Unabhängigen damals zu einem Mittelding zwiſchen Coterie und Faction machte, und ſie mit allen Träumern, Ueberſpannten, Leidenſchaftlichen und Anarchiſten in Verbindung brachte, war den geſetzlichen Doctrinären zuwider, und hierin allein liegt ihr Unterſchied von den Independenten. Aus dem Buche würde man nicht begreifen, warum Benjamin Conſtant, ein Gelehrter derſelben Schule und derſelben conſtitutionellen Theorie, nicht vielmehr zu der Gruppe der Doctrinäre als zu Lafayette's Kreiſen gehören ſollte, wenn ihn nicht ſeine demagogiſchen Neigungen hierhin geſellten, in denen er ſich (zu Foy's Troſtloſigkeit) an der „ehrwürdigen Jugend“ erfreute, wenn ſie ſich

auf den Plätzen mit der Polizei herumraufte. Dieſe verſchiedene Haltung beider Partheien läßt ſich darauf zurückführen, daß die Doctrinäre in ihrer conſtitutionellen Gewiſſenhaftigkeit die Regierung immer nur in den Miniſtern ſuchten und daher nur auf eine Aenderung der gegenwärtigen Ordnung durch einen Miniſterwechſel abſahen, die Unabhängigen aber in dem bourboniſchen Hauſe einen aller geſetzlichen Freiheit widerſtrebenden Feind erblickten, der eigentlich die Regierungsmaſchine trieb, und den ſie nur mit Gewalt zu beſeitigen hofften. Die Thatſachen haben dieſen zuletzt Recht gegeben. Von einem Erfolge aber ſollten vorerſt, noch auf Jahre hinaus, weder die parlamentariſchen noch die Straßenkämpfe der einen oder der anderen Parthei ſein. Erſt ſeit ihrer Verbindung mit einander wurden die Unabhängigen, nachdem ſich die Ausſicht zu Aufſtänden geſperrt hatte, maasvoller und regierungsfähiger, und dann ſtellte ſich das von Guizot erwartete „unerwartete“ Ereigniß ein, wo die verbundene Geſetzlichkeit und Gewalt die Erfolge errang, die ſich ihnen getrennt verſagt hatten.

Die Regierung u. die Factionen.

Den Factionsgeiſt, den Hang lieber auf factiſchem als auf geſetzlichem Wege die politiſchen Kämpfe zu führen, haben wir in allen romaniſchen Nationen heimiſch gefunden; unter feineren Formen finden wir ihn auch in Frankreich. Trotz aller Unterdrückung dauerte in dieſen Zeiten unter dem Bodenſatze der revolutionären Leidenſchaften in großen Maſſen des franzöſiſchen Volkes das Gelüſte nach gewaltſamen Veränderungen, die Gewöhnung an ſinnloſe Anſprüche, das Vorurtheil gegen jede ſtarke Regierungsgewalt und der Argwohn gegen jeden ihrer Diener fort, als ob man ſich das ſchlechte Zeugniß geben müſſe, daß man an einen redlichen und uneigennützigen Staats- und Vaterlandsdienſt, und an irgend ein nationales Heil außerhalb der ewigen revolutionären Erſchütterungen keinen Glauben habe. Wie anders war dieß bei der Her-

ſtellung der Stuarts in England, wo zwar auch Verſchwörungspiane der Whigs unter Karl II. vorkamen (was bei Einzelnen in ſolchen Zeiten nie verwundern kann), wo ſich aber die große Zahl, und ſelbſt die eigentlichen Werkzeuge der Revolution, ſchnell zur Ordnung fügten, wo die ſiegreichen Soldaten Cromwells z. B., zu vielen Tauſenden in der Hauptſtadt verſammelt, ruhig in das bürgerliche Leben zurückkehrten, ohne je die meuteriſchen Neigungen des bonapartiſchen Heeres zu verrathen. In Frankreich dagegen dauerte ein ungeordneter Radicalismus nicht allein in dem Volke fort, auch auf die Partheien in der Vertretung und ihre Häupter ging er über, und dieß war der Vorwurf der Doctrinäre gegen die Unabhängigen, daß ſie durch ihre Nachgiebigkeit gegen die verſtockten Vorurtheile der Anarchiſten die natürlich zuſammengehörige Parthei der Freigeſinnten trennten. Wie ſehr man nun aber die franzöſiſche Natur dieſes factionären Geiſtes anklagen, wie ſehr man jenen Königlichen Recht geben möge, die gleich Napoleon das franzöſiſche Volk eben dieſes Geiſtes wegen nicht geſchaffen fanden für die ruhige Pflege einer repräſentativen Verfaſſung, ſo wahr iſt es gleichwohl, daß die verhängnißvollſten Fehler der Regierung dieſem Hange in jenen Jahren die verderblichſte Nahrung gegeben haben, ja ihn faſt nothwendig erzeugt hätten, auch wenn er nicht von Natur vorhanden war. Wo eine conſtitutionelle Regierung die beſtehende Verfaſſung nicht aufs gewiſſenhafteſte einhält, iſt es immer *ihre* Schuld, wenn ihre Gegner aus dem geſetzlichen Geleiſe hinausgedrängt werden; wo ſie verſchmäht ſich offen auf eine der beſtehenden Partheien zu ſtützen, hat *ſie* es zu verantworten, wenn die Partheien entarten. Die franzöſiſche Regierung aber ſchien die Charte, als ob ſie ihr von der Gewalt der öffentlichen Meinung gegen ihre Ueberzeugung auferlegt ſei, nur als ein unvermeidliches aber leidiges Abkommen mit der Nothwendigkeit zu betrachten und demgemäß zu behandeln. Sie zu beſeitigen, hatte ſie nicht den

Muth, ſie zu entwickeln weder Muth noch Neigung. In dem civiliſirteren Lande fehlte den gebildeteren Miniſtern jene Beſinnungsloſigkeit der italieniſchen und ſpaniſchen Regenten, ſich blind in die Vergangenheit und die Gegenrevolution zurückzuſtürzen, aber eben ſo wenig wagten ſie in die Zukunft vorzuſchreiten und das neue Frankreich feſt zu begründen: auf jenem Wege fürchteten ſie in die Misbräuche zurückzufallen, die die Revolution veranlaßt hatten, auf dieſem in die Bewegung zu gerathen, die zu ihren Ausartungen geführt hatte. Die öffentliche Meinung, die nach der Gewährung der Charte ihren Ausbau als die natürliche nächſte Aufgabe anſah, ſchien bei jeder Miniſterveränderung von 1815—19, bei jeder wichtigeren Geſetzvorlage einen Sieg davon zu tragen, da ſie jedesmal einen Fortſchritt im Sinne der Entwicklung der Charte bedeuteten; aber es waren vereinzelte, zuſammenhangloſe, verzagte, und hier und da bereute und zurückgemeſſene Schritte. Drängten die Doctrinäre die Miniſter weiter zu den folgerichtigen Ergänzungen der Grundgeſetze, die aus der Verfaſſung eine Wahrheit zu machen unerläßlich waren, kam die Verantwortlichkeit der Miniſter zur Frage, oder die Regierung im Sinne der Mehrheit, die Initiative, die freie Beſprechung des Ganges der Verwaltung und des Verhaltens der Gerichte, die Berechtigung der Beamten in der Kammer zu unabhängiger Stimmgebung, ſo hieß dieß: das königliche Anſehen vernichten, ſich der Verwaltung bemächtigen, die Regierung an die Kammern reißen. Man regierte daher nicht ſowohl nach der Verfaſſung als nach den Umſtänden, man machte Geſetze in Einem Sinne und übte die Anwendung in einem anderen, man arbeitete nicht für eine feſt zu begründende Zukunft im Einklang mit der Nation, ſondern für das Geſchäft des Tages aus den Bureaus. Die Miniſter ſchienen hier wie überall möglichſt an Bonapartes Regierungsweiſe feſtzuhalten, ihre ganze Stütze an ihrem Beamtenthum zu ſuchen, ohne doch wie dieſer zu verſtehen,

ſich der Intereſſen, Ideen und Leidenſchaften des Volks zu bemeiſtern; ohne alle ſeine Energie, ſeine Macht und Machtmittel nahmen ſie den Schein an, wie Er die Geſchäfte Frankreichs allein machen und alle Gewalt an ſich nehmen zu wollen, ohne einen Rückhalt in der Nation, in den Kammern, in den Partheien. Der kühnſte unter ihnen ließ ſich ausdrücklich ſeines Standes außer und über den Partheien berühmen, da doch in der That der Stand der Regierung zu den Partheien derſelbe war wie zu der Charte: ſie wagte ſich zu keiner zu bekennen und keine abzuweiſen; ſie war 1815 royaliſtiſch ohne Syſtem und ſeit den Lyoner Verlegenheiten liberal ohne Conſequenz; nach jener Seite ſchonte ſie die Perſonen und verſchmähte die Sache, nach dieſer ſchonte ſie die Dinge und verſchmähte die Perſonen. Bei dieſer ſchaukelnden Weiſe, ſich bald in der Verfaſſung zu bewegen, bald ſie zu blutigen Ausnahmsgeſetzen zu misbrauchen, bald mit den Kraftſtreichen der Verordnungen zu lähmen, bei dieſer wechſelnden Schlaffheit und Schärfe der Regierung gegen jede der Partheien, womit ſie jede reizte und keine gewann, zeigten ſich in Frankreich, nur in minder roher Geſtalt, dieſelben Erſcheinungen, die die gepaarte Willkür und Schwäche des Regiments in Spanien und Italien hervorrief: man leitete die Regierten an, ſich gleichfalls außer Geſetz und Verfaſſung zu ſtellen und machte die Partheien zu Factionen. Die Schonung der Königlichen und die Abſtoßung der Unabhängigen hatte in dieſer Beziehung die gleiche Wirkung. Jene hatte die Regierung durch ihre ſchuldvolle Nachſicht gegen das Treiben ihrer Ausſchüſſe in den Provinzen gleich anfangs der zweiten Herſtellung an gewaltſame Eigenmacht gewöhnt, und als ſie am 5. Sept. dem parlamentariſchen Einfluß der Parthei einen Damm entgegenwarf, hatte ſich deren Eigenmacht in jenen Lyoner Anſchlägen der Canuel und ſeiner Genoſſen ſogleich gegen ſie ſelber gekehrt; der Gegenparthei aber der Unabhängigen gegenüber beſtärkte die Schonung der Re-

gierung die Königlichen in ihrer aufreizenden, gehäſſigen Hoffahrt, ſich als die allein rechtſchaffenen Leute unter einem rebelliſchen Haufen zu benehmen. Denn nicht anders als die Royaliſten belegte auch die Regierung dieſe Parthei wie mit einem politiſchen Interdict. Statt ihr als einer berechtigten Oppoſition einen offenen Wetteifer zu geſtatten, eine natürliche Thätigkeit, einen untergeordneten Antheil an den Geſchäften einzuräumen, der ſie an Zucht, Maas und Selbſtbeherrſchung gewöhnt hätte, verdrängte ſie durch die anfänglichen Schreckensmaasregeln ihre Meinungen und Perſonen aus Preſſe, Kammer und Stellen; ſie ſchien ſie wie eine ordnungswidrige Erſcheinung, als einen Revolutionsreſt anzuſehen, der vorübergehen werde oder erſtickt werden müſſe. Was blieb der Parthei übrig, als daß ſie, verſtoßen, machtlos, ohne jeden geregelten Einfluß, ſich in Klubbs und Ausſchüſſe ſammelte und einen Wirkungskreis außerhalb der regelmäßigen Geſchäfte ſuchte, wo ſie bald dahin kam, ihren Widerſtand nicht auf den geſetzlichen Zweck einer Syſtemsänderung in der Regierung zu beſchränken, die ſie ſo unverſöhnlich ausſchloß, ſondern heimlich auf den Umſturz der Regierung und des regierenden Hauſes hinzuarbeiten. Zu dieſen feindſeligen Entwürfen gewann die Parthei deſto mehr Selbſtvertrauen, je mehr ſie ſich fühlte in der Maſſe des Volkes feſten Fuß zu haben, während zwiſchen Volk und Fürſtenhaus jenes finſtere Misverhältniß aus der Revolutionszeit fortdauerte und durch den neuen Haß der hundert Tage aufgefriſcht war, das ſelbſt in vielen Royaliſten das Gefühl zurückließ: die Bourbonen, die wie fremd in der Nation ſtanden, würden in Frankreich nie wieder Anker werfen. Und wie ſehr war jetzt dieſe Kluft der Entfremdung erweitert durch die fortwährende Abhängigkeit des Königs von den Fremden, in der die ganze ſchwankende Unſicherheit und verfaſſungswidrige Halbwillkür ſeiner Regierung wurzelte; der die Charte von den Fremden zuerſt auferlegt war, die jetzt in ſträflicher Kurzſichtig-

keit und kindiſcher Angſt ihre Entwicklung fürchteten und unterſagten. Wie mußte dieſe Demüthigung den Stolz der Nation verletzen, die den Fremden von ihrem ſchwachen König als Freund, ſich ſelbſt als fremd behandelt ſah und ſich daher bald wie im Kriegsſtand gegen ihr Herrſcherhaus fühlte. Alle dieſe Uebelſtände war noch dazu keine Hoffnung vorübergehen zu ſehen; nach Ludwigs Tode hatte man die ſchlimmere Ausſicht auf die Herrſchaft der Parthei, der trotz ihres Bekenntniſſes zur Charte alle politiſche Freiheit Ketzerei war, die im hellen Gegenſatze zu allen Intereſſen, Ideen und Neigungen dieſes Volkes lag; deren Haupt dazu wie im Aufruhrſtand zu ſeinem königlichen Bruder war und das vorleuchtende Beiſpiel des Factionsweſens ſelber gab. Was alle dieſe zuſammenwirkenden Misverhältniſſe noch ſchneidender machte, war, daß hier zu Lande das Volk faſt alle ſeine Antriebe aus der Einen Hauptſtadt empfing, die die einzige Wahlſtätte des perſönlichen Kampfes aller Ehrgeizigen, der Tummelplatz aller Partheien und ihrer Ausſchüſſe, der Brennpunct der Preſſe, der Mittelpunct aller Ränke, der Knotenpunct der fremden Einflüſſe war, wo wie in einer feurigen Eſſe alle Werkzeuge des gegenſeitigen Haſſes geſchmiedet wurden.

Neue Regſamkeit der Royaliſten.

Schon vor der Aachner Zuſammenkunft, eben als das Aufhören der Ausnahmsgeſetze mildere Zeiten verſprach, war durch die Enthüllungen über die eigentlichen Triebfedern jener Lyoner Unruhen der geheime Brand des Partheihaſſes und des factionären Treibens in Frankreich aufgedeckt worden, der dann in offnerem Feuer aufzulodern begann in demſelben Augenblicke, wo Richelieu in Aachen die beruhigendſten Verſicherungen über den Zuſtand des Landes gab, wo die Befreiung des franzöſiſchen Bodens beſchloſſen ward, wo dann die Hoffnung auf friedliche Geſchicke die beſſeren Gemüther ergriff und die Theoretiker ein Verſtändniß

der Partheien zu vermitteln ſuchten. Als Oberſt Fabvier[1] in ſei- [1] Anf. 1819.
nem ſchonungsloſen Berichte jene polizeilichen Anſtiftungen in Lyon aufhüllte, wirkte dieß wie die Oeffnung einer Schleuſe, die bisher die Wahrheit über den eigentlichen Zuſtand Frankreichs in den letzten dreißig Monaten zurückgeſtaut hatte. Die Streitigkeiten, in die Fabvier durch ſeinen Bericht mit Canuel und Chabrol und dieſe wieder mit Sainneville geriethen, verwickelten ſich in ernſte Folgen. Canuel belangte Fabvier und Sainneville wegen Verleumdung und das Gericht verurtheilte den Erſteren zu einer Geldſtrafe von tauſend Franken. Dieſe Buße eilten die Liberalen durch Eröffnung von Unterſchriften zu beſtreiten, und zugleich ſtand Marmont in einem veröffentlichten[41] Briefe an Richelieu[1] für die Rich- [1] 1. Juli.
tigkeit von Fabviers Bericht ehrenhaft ein und erklärte, daß er ſelbſt in dieſe Anklage mitbegriffen werden müſſe; dieweil machten die Royaliſten Mordverſuche auf Fabvier und hetzten einen Klopffechter von Gewerbe gegen ihn, der ihn im Zweikampf verwundete. Dieſe Händel fielen in dieſelbe Zeit, wo St. Cyr's Armeegeſetz die Ausſichten vieler der Königlichen ſchmälerte, wo in anderen der Abzug der fremden Beſatzung Beſorgniſſe erregte. Unter dieſen Unzufriedenen, unter denen die Canuel und Donnadieu obenan vermuthet wurden, gab es im Sommer regelmäßige Begegnungen auf der Terraſſe der Tuilerien längs der Seine, und bei dieſen Zuſammentreffen gefiel man ſich unter dem Austauſche ſeines Grolls in Entwürfen, die von dem „jakobiniſchen König" und ſeinem revolutionären Syſteme befreien könnten, von dem Graf Artois vor nicht lange[1] dem König in einer Note[42] auseinandergeſetzt hatte, [1] 23. Jan.
wie es Frankreich an den Rand des Abgrunds gebracht habe. Im Juni kam eine Anzeige ein, daß eine Aufhebung des Königs bezweckt werde, die ihm die Thronentſagung abnöthigen ſolle.

41) Bibliothèque hist. 3, 211.
42) In Polignac, études. Note 7.

Niemand unter den Miniſtern glaubte ernſtlich an dieſe ſogenannte Verſchwörung des bord de l'eau; nur Decazes diente ſie allzugut gegen die Königlichen, deren Feindſchaft jetzt unverſöhnlich geworden war, als daß er nicht Alles hätte aufbieten ſollen, an ihre Wirklichkeit glauben zu machen. Eine Anzahl oberer Officiere, darunter Canuel der ſich anfangs längere Tage verſteckt gehalten, wurden vor Gericht geſtellt, Andere wie Larochejacquelin aus Paris verwieſen. Die Unterſuchungen führten zu keinem Ergebniß, reizten aber nach beiden Seiten immer mehr auf, ſich gegenſeitig die Masken abzureißen und die Skandale aufzudecken, deren letzte Fäden immer auf die Regierung zurückliefen; und dieß hatte wenigſtens die gute Folge, daß als 1820 die Königlichen zur Regierung kamen, ſich die Wege der früheren Gewaltſamkeit für ſie geſchloſſen hatten. So rührten etwas ſpäter zehn Familien des Iſère die Grenobler Vorgänge auf und erhoben eine Klage gegen den brutalen Donnadieu wegen Meuchelmords, und nun enthüllte dieſer in einer Schrift die Mitſchuld Decazes' an dem Gericht, das über Grenoble damals verhängt ward. Denn auch Er war perſönlich erbittert dadurch, daß man ihm ſeine Stelle genommen und ihn in der Verſchwörung des bord de l'eau nicht geſchont hatte. Dieſe Sache würde der ganzen Parthei der Royaliſten unſtreitig neuen Anlaß zu verſtärkten Angriffen auf den Polizeiminiſter geboten haben, wenn ſie nicht, des Einen Vorwurfs ledig, ſich gleichzeitig einem anderen blosgeſtellt hätten. Graf Artois, aufs äußerſte erbittert über den Gang der Dinge ſeit dem 5. Sept., betrat jetzt zum erſten Male einen Weg, der, wiewohl der erſte Schritt ein Fehltritt war, die Parthei mehr als ihre bisherige innere Politik zum Ziele fördern ſollte: er ſuchte ſich mit den fremden Mächten zu ſetzen und ſo der Regierung ihre wahre und einzige Stütze wegzuſchlagen. Der preußiſche Geſandte (v. d. Goltz) war ſtets auf ſeiner Seite geweſen; Metternich, bei dem die freiſinnigen Wahl-

und Armeegeſetze nicht den Beifall gefunden hatten, wie bei Pozzo di Borgo, fing jetzt gleichfalls an, zum Verdruß der engliſchen Staatsleute, mit ihm unter der Decke zu ſpielen; es galt nun noch den Verſuch, den verhaßten Günſtling des Königs durch den Einfluß des ruſſiſchen Kaiſers zu ſtürzen. Der Kronprinz wandte ſich durch Anf. Juli. den Grafen Bruges an den vergeſſenen Vitrolles, um von ihm eine Denkſchrift über die Lage Frankreichs verfaſſen zu laſſen, die des Kaiſers Adjutant Graf Orlow, der eben Paris verließ, ſeinem Herrn überbringen ſollte. Die mündlichen Mittheilungen des Pavillon Marſan hatten dem Grafen die Lage Frankreichs ſo vorgeſtellt, als ob jeder nächſte Tag den Umſturz aller Dinge mit ſich bringen könne. Aus Aeußerungen, die Orlow in dieſem Sinne in Stuttgart fallen ließ, machte dieſe aufregende Anſicht der Dinge von da aus ihren Weg durch die Cabinette von Wien und Berlin nach Paris zurück, wo das Miniſterium nun Kunde von der Schrift nahm, die auch alsbald gedruckt erſchien[43]. Freund und Feind verwarf dieſen unpatriotiſchen Schritt, in dem ſich die verzweifelnde Faction der ruſſiſchen Herrſchaft beugte, die ſie bisher bekämpft hatte. Die Denkſchrift ſtellte Frankreich dar als am Vorabend einer neuen Revolution, die dem Cabinet des Königs unmittelbar Schuld gegeben war. Sie erwog dann fünf Mittel der Rettung: Theilung oder militäriſche Beſetzung Frankreichs; Dynaſtiewechſel; Aufhebung der Charte; Rückführung des Königs und ſeiner Miniſter zu monarchiſcheren Grundſätzen; Aenderung des Regierungsſyſtems durch einen Miniſterwechſel. Sie verwarf das erſte Mittel aus Vaterlandsliebe, das zweite aus Fürſtentreue, das dritte aus Verfaſſungstreue, das vierte wegen der Undenkbarkeit einer Sinnesänderung der Miniſter, die erſt Royaliſten und

43) In Folge einer Mittheilung der ſchwediſchen Geſandtſchaft an Lanjuinais und Jullien. Baudouin, anecdotes hist. du temps de la restauration. 1853.

jetzt Revolutionäre waren; der Miniſter- und Syſtemwechſel blieb übrig, für den die Dazwiſchenkunft der Mächte förmlich angerufen wurde, die „ohne Zweifel hinreichen werde, den König über ſeine wahren Intereſſen aufzuklären und auf einfachere und geſündere Ideen zurückzubringen“. Der Wunſch war, wenn nicht ausgeſprochen, doch deutlich genug, daß die in Aachen berathene Befreiung des franzöſiſchen Gebiets von dieſer Maasregel möge abhängig gemacht werden. Augenblicklich hatte dieſer Schritt die nachtheiligſten Folgen für Artois und ſeinen Anhang. Vitrolles wurde aus dem Staatsrath entfernt und dem Kronprinzen ſelbſt
30. Sept. wurde die Verwaltung der Nationalgarde und mit ihr ſein Haupteinfluß entzogen. Und auch bei den Fremden war die Wirkung der Note verfehlt, weil die dem Grafen Orlow eingebildeten Gefahren ſich vorerſt als ganz nichtig herausſtellten und Richelieu's beruhigende Berichte bei dem ruſſiſchen Kaiſer Glauben fanden. Aber unmittelbar darauf ſchlug dieſe Anſicht von der Lage der Dinge bei den Fürſten gänzlich um, als der Ausfall der Wahlen zu dem erneuten Fünftheil für die Sitzung dieſes Jahres jene Darſtellungen des Pavillon Marſan vollkommen zu rechtfertigen und zu beſtätigen ſchien. Noch bei den Wahlen des vorigen Jahres hatten die eigentlichen Führer der Unabhängigen ihre Wahl in die Kammer nicht durchſetzen können; dießmal aber hatte ſich ihr Ausſchuß in Paris mit den einflußreichen Wählern der Departements in Verbindung geſetzt und über die Candidaten geeinigt, und dieß hatte die Folge, daß unter die 55 zu Erſetzenden 23 aus ihrer Parthei gewählt wurden, darunter Lafayette, Manuel und General Grenier, ein Mitglied der letzten proviſoriſchen Regierung; Männer, die nun nicht mehr die waren, die ſie 1814 geweſen, ſeitdem ſie 1815 offen gegen die Bourbonen gehandelt und heimlich ſie unterwühlt hatten. Dieſe Wahlen fielen grade in den October, wo die Aachner Verhandlungen noch im Gange waren; ſie ſtraften die

beſchwichtigenden Erklärungen Richelieu's in deſſen eignen Augen Lüge, der dieſe Männer der hundert Tage mit Schrecken in die Kammer treten ſah. Dieſer Augenblick, wo der Conſtitutionalismus, der 1814 noch ein ſchwacher Schützling geweſen war, als ein erobernder Feind erſchien, traf unglücklicherweiſe in dieſelbe Zeit, wo Kaiſer Alexander eben aus Polen die Mislaune mitbrachte über den erſten ſchüchternen Gebrauch, den man dort von der Verfaſſung hatte machen wollen; er traf zuſammen mit Stourdza's beunruhigendem Berichte über die deutſchen Univerſitäten; er traf zuſammen mit den Planen einiger Unſinnigen in Belgien, die den Kaiſer bei ſeiner Durchreiſe zu einer Anerkennung Napoleon's II. hatten nöthigen wollen; und dieß wieder rief einen Anſchlag[1] gegen den Herzog Wellington ins Gedächtniß zurück: genug und zu viel der Eindrücke, um in der reizbaren Natur des Kaiſers jetzt die große Sinnesänderung und folgenſchwere Umſtimmung zur Reife zu bringen, die für ganz Europa, deſſen Geſchicke er in den Händen hielt, von einer neuen Bedeutung war. Die erregte Aengſtlichkeit der Machthaber hatte ſofort zu jener neuen Schutzverbindung vom 15. Nov. geführt; der ruſſiſche Kaiſer drang nun in ſeinen Schützling Richelieu auf einen Wechſel des Syſtems, auf eine Abänderung des Wahlgeſetzes, auf eine Annäherung an die Royaliſten. Alle Geſandten, auch Wellington, unterſtützten dieſes Anliegen bei dem Könige, der ſich in dem Augenblicke der äußeren Befreiung ſeines Landes einem deſto ſtärkeren Eingriffe der Fremde in deſſen innerlichſte Angelegenheiten beugen ſollte.

[1] im Februar.

Fall des Miniſteriums Richelieu.

Richelieu, der gleich bei jenem Wahlergebniß an Lainé geſtanden hatte, daß er lieber als die Jakobiner doch noch die Ueberſpannungen der Königlichen wolle, kam aus der angſterfüllten Luft in Aachen voll Beklemmung nach Paris zurück. Seine einzige Hoffnung war, daß er, nach dem neuen Verdienſte das er ſich durch die

Befreiung Frankreichs erworben hatte, ſeine Mitminiſter leicht auf den neuen Weg der inneren Politik herüberleiten werde, der ihm vorgeſchrieben war. Sobald Decazes von dieſem neuen Syſteme hörte, ſah er voraus, daß er, nach ſeiner tief verfeindeten Stellung zu Artois' Anhang, ihm zum Opfer fallen würde. Er erforſchte daher zuerſt Richelieu's Geſinnung gegen ſeine Perſon, indem er ihm ſeinen Austritt anbot unter dem Vorwande, daß ſein Polizeiminiſterium gegen die vereinigten Angriffe der Linken und Rechten doch nicht zu halten ſein werde. Er beſtürzte aber durch dieſen Schritt alle ſeine Collegen, die den Lieblingsminiſter des Königs nicht glaubten miſſen zu können; er fand Richelieu ehrlich und arglos, dem eine Annäherung an die Königlichen auch mit Decazes keine Unverträglichkeit einzuſchließen ſchien. Ueber dieſer Lage der
[10. Dec.] Dinge wurden[1] die Kammern eröffnet, ohne daß unter den Miniſtern auch nur eine Berathung über das neue Syſtem Statt gehabt
[12. u. 14. Dec.] hätte. In zwei Sitzungen des Cabinets[1] wurde nach einer furchtſamen Anregung der Frage klar, daß eine tiefe Spaltung herrſche, die aber keiner zum offnen Bruche führen wollte. St. Cyr und Decazes wollten auf dem bisherigen Wege verharren und das Wahlgeſetz unangetaſtet erhalten, die ſchaukelnden Molé und Pasquier (den die royaliſtiſchen Geſchichtſchreiber höchſt bezeichnend in dieſer Kriſe auf Decazes' Seite, die gegneriſchen aber auf Richelieu's ſchieben) bekannten ſich dem Unterhändler von Aachen ergeben, mit dem Lainé eine Abänderung des Wahlgeſetzes unerläßlich fand. Die Frage ſchien ganz eigentlich die von der Fortdauer des ruſſiſchen Einfluſſes, dem Decazes in Talleyrands Geiſte im Stillen immer widerſtrebt, daher auch ſtets ein vertrauliches Verhältniß zu dem engliſchen Geſandten Charles Stuart unterhalten und jene Privatcorreſpondenz in den engliſchen Blättern in dem Hauptzwecke hatte führen laſſen, um England gegen den ruſſiſchen Einfluß in Paris zu intereſſiren. Dieſer Kern der Sache ſoll ſich auch

damals, wahrſcheinlich in einer jener beiden Miniſterſitzungen, offen gelegt haben, als Richelieu ſich auf die Erwartungen des ruſſiſchen Kaiſers berief; Decazes habe dann erklärt: dieß fremde Joch müſſe abgeworfen werden, denn es ſei beſſer mit einemmale zu bekennen, daß Frankreich keine ruſſiſche Provinz ſei, als unter dem bloßen Scheine der Freiheit Rußlands Ketten zu tragen [44]. Dieß führte zur Auflöſung. Zwar in einer dritten Sitzung[1] vor dem [1] 17. Dec.
König glaubte dieſer ſeine Räthe geeinigt zu haben, indem er ſich für des Günſtlings Meinung erklärte, auf dem bisherigen Wege zu bleiben, und für Cäſars: Wer nicht wider mich iſt, iſt für mich. Allein ſchon waren die beiden Kammern, von dem Gegenſtande des miniſteriellen Zerwürfniſſes unterrichtet, offen partheit; die Pairskammer, die auch jetzt diplomatiſirend wie 1815 mit der Diplomatie in die entgegengeſetzte Richtung umſchlug und ihr Bureau ganz royaliſtiſch bildete, war für die Aenderung des Wahlgeſetzes, während das Bureau der Wahlkammer[1] aus lauter Mitgliedern [1] 21. Dec.
zuſammengeſetzt wurde, die ſich dawider erklärten. In Folge dieſer letzteren Wahlen, die auf Decazes' Einwirkungen geſchoben wurden, trennten ſich die Miniſter von ihm und gaben ihre Entlaſſung ein; Decazes that daſſelbe. Der König, bange vor den fremden Beſchützern, drang in Richelieu zu bleiben. Der beſcheidene Mann erklärte brieflich, daß ihm ſeine Laufbahn mit der Abwicklung der äußeren Dinge beendet ſcheine, und geſtand für die parlamentariſchen Dinge nicht geſchaffen noch geſchickt zu ſein. Sollte aber der König auf ſeinem Willen beſtehen, ſo verlangte er eine ehrenvolle Geſandtſchaft für Decazes, der von den Ultras zu ſehr verletzt ſei um ſich ihnen je nähern zu können, auf der anderen Seite, ſo lange er in Frankreich ſei, immer ein Augenmerk der Freiſinnigen bleiben werde, deren Doctrin viel bedrohlicher ſei. Der König war bereit,

44) Privatcorreſp. der Dublin Evening Post in les mille et une calomnies 3, 113.

ſeinen Liebling zu opfern, nur daß man ſich vorerſt mit ſeinem Rückzuge in ſeine Heimat (Libourne) begnügen ſolle, damit ſeine Entfernung nicht den Schein der Verbannung trage. So ſtanden die Dinge, als die Wahlkammer in ihre Adreſſe auf die Thronrede eine Erklärung niederlegte gegen jeden Angriff auf die Charte und die Einrichtungen, die aus ihrem Geiſte abgeleitet ſeien. Rückſichtsloſer und dankloſer als die Pairskammer ſah ſie den Miniſter der Fremden, nun da er für die auswärtigen Dinge nicht mehr nothwendig war, für entbehrlich an und hielt zu ſeinem ſcheinbar unabhängigeren Collegen. Was ihrer Adreſſe ein größeres Gewicht gab, war, daß das ſtärkſte Sinken der Fonds ſie begleitete und in der ganzen politiſchen Atmoſphäre ein Druck und eine Spannung fühlbar wurde, die verrieth, wie volksbeliebt das Wahlgeſetz geworden war. Dieſer allgemeinen Misſtimmung gegenüber, (welcher nur ein Villèle getrotzt hätte, der in nacktem Ehrgeiz mit Richelieu und Decazes gleich bereit war anzuknüpfen), konnten die Cuvier, Siméon, Mollien, die man herangezogen hatte, nicht zum Entſchluſſe kommen. Lainé fand es conſtitutioneller, daß ein Anderer als Er das von ihm gegebene Wahlgeſetz abändere. Richelieu
'27. Dec. mußte' auf die Bildung eines Miniſteriums verzichten. Achtungswerth durch ſeine Verdienſte im Amte, in dem er durch ſeinen vertrauenerweckenden Charakter dem Lande Jahre der Beſatzung und Millionen von Tribut erſparte, war er noch achtungswerther durch die Unbeſcholtenheit, mit der er aus dem Amte ſchied. Verfüger über Millionen und Milliarden trat er ohne alles Einkommen aus ſeiner Stellung aus; und als er erlebte, daß die Kammer über eine vorgeſchlagene Nationalbelohnung für ihn mäkelte, verzichtete er auf den materiellen Werth derſelben und überließ die ganze Dotation den Hospitien von Bordeaux.

Richelieu's Rücktritt war ein erſter Sieg der parlamentariſchen Meinung in Frankreich. Decazes war am Ziel ſeines Ehrgeizes; die Aufgabe fiel nun ihm zu, das Miniſterium zu bilden, indem er an Lainé's Stelle das Innere übernahm[45]. Zwar Guizot ſprach ihm dieſen Ehrgeiz ab, und behauptete[46] auf die Gefahr hin, nur Zweifel zu finden, Decazes habe aus Zartgefühl nicht Miniſter nach Richelieu werden wollen. Es iſt nur nicht zu begreifen, warum er dann nicht von Anfang an zu Richelieu ſtand, vollends da er, nach demſelben Gewährsmanne, ſchon jetzt die ähnliche Unruhe, wie Richelieu ſelbſt, über das Wahlgeſetz empfand, um deſſen willen er ſich doch von ihm trennte. Dieß konnte offenbar nur in dem Zwecke geſchehen ſein, den Miniſterpräſidenten bei der günſtigen Gelegenheit wegzuſchieben; nur daß der gewürfelte Gascogner, ſeinen Ehrgeiz beſſer bergend als ein Villèle, dieſen Zweck vor ſeiner Umgebung geſchickt hinter dem Schein von Beſcheidenheit und Zartgefühl barg. Wohl mag es übrigens ſein, daß ſich Decazes von der erſten Stunde ſeines Auftrages an in Verlegenheit fühlte zwiſchen ſeinem unentſchiedenen König und der ſtets entſchiedneren öffentlichen Meinung. Denn nun war der Tag gekommen, wo man die Lobpreiſungen der engliſchen Correſpondenzen von ihm verdient ſehen wollte, wo man erwartete, daß der neue Miniſter des Innern nun aufrichtig die Kräfte an ſich heranziehen werde, die ihn emporgehoben hatten, daß er ſich offen an die wachſende freiſinnige Parthei anſchließen, die inneren Dinge fern von den bisherigen Halbheiten nach gleichmäßigen Grundſätzen leiten, mit

Miniſterium Deſſolles. Sitzung von 1818—19. vom 29. Dec.

45) St. Cyr blieb im Kriegsminiſterium; in der Marine wurde Molé von Portal erſetzt, einem Rheder, einer Handelsnotabilität aus Bordeaux, der in St. Cyr's Verſchmelzungsſyſtem einging; ſtatt Roy trat Baron Louis in das Finanzminiſterium und für Pasquier übernahm de Serre, ein alter Condé'ſcher Soldat von gutem Namen, die Juſtiz.

46) Du gouvernement de la France etc. p. 59.

einer ſeſten Haltung die Freunde gewinnen, die Feinde einſchüchtern, nach außen in würdiger Unabhängigkeit den fremden Einfluß abweiſen werde. Es waren eitle Erwartungen. Denn in dem ſcheinconſtitutionellen Regimente war immer der König, der Unveränderliche, und hinter ihm die Fremden, die gebietenden Herren der charakterloſen Miniſter. Decazes fuhr in derſelben Kraft- und Syſtemloſigkeit, in denſelben Unſicherheiten und Widerſprüchen fort, die er in ſeinen früheren Collegen hatte tadeln laſſen. Sein erſter Schritt bei der Bildung der neuen Regierung war, daß ſich der Bekämpfer des ruſſiſchen Einfluſſes beeilte, nach einer Berathung mit dem anweſenden Neſſelrode, an die Spitze des Miniſteriums und des auswärtigen Amtes, an Richelieu's Stelle, einen dem Kaiſer Alexander möglichſt angenehmen Mann, den General Deſſolles, zu ſetzen, und ſich zugleich mit Pozzo di Borgo auf gutem Fuße zu halten, der ſich nach ſeinen Vorſchriften bereits den Royaliſten näherte, wie verſtändig er auch perſönlich die Unmöglichkeit gekünſtelter Ariſtokratien durchſchaute, zu denen er alle Materie mangeln ſah[47]. Deſto tapferer ſchien ſich dagegen Decazes zu benehmen bei dem Kampf für das Wahlgeſetz in der Sitzung von 1818—19, die in dieſer Beziehung faſt nur eine Fortſetzung der Miniſterkriſe war. Nur leider ſinkt auch dieſer Kampf zu einem gehäſſigen Partheigehetze herab, wenn man von Decazes' treueſten Vertheidigern ſelber weiß, daß er durch einige Feſtigkeit ganz hätte vermieden werden können. Da aber die antike Parthei erfuhr, daß Decazes ſelbſt gewiſſe Aenderungen an dem Wahlgeſetze nöthig fand, ſo konnte ſie ihn durch nichts mehr herabwürdigen, als wenn ſie ihn nach ſeiner Rolle in der Miniſterkriſe nöthigte dieſe Aenderungen ſelber durchzuführen, oder ſie konnte ſich für ihre letzte Niederlage nicht beſſer rächen, als wenn ſie ihn zum Rückzuge

47) Pozzo di Borgo et Stein. — St. Petersb. 1846.

zwang. Sie entſchloß ſich daher zu einem regelmäßigen parlamentariſchen Angriffe in der Pairskammer. Nichts blieb unverſucht, in ihr nun den Boden zu faſſen, den man 1815 in der Wahlkammer gehabt hatte. Man nutzte die neue Verbindung mit den ſogenannten Cardinaliſten, der ehemals miniſteriellen Fraction des Cardinals de Beauſſet, die jetzt abgefallen war; man verſchmähte nicht die Bundesgenoſſenſchaft eines Talleyrand, der ſelbſt wieder eine Zeit für ſich gekommen glaubte, und des ruſſenfreundlichen Bonapartiſten Molé, eines Mannes von freſſendem Ehrgeiz, der jeder Gewalt ſchmeichelte um an ihr Theil zu nehmen. Der alte Marquis von Barthélemy wurde als möglichſt unverdächtiges Werkzeug vorgeſchoben, der ein Geſuch an den König beantragte [20. Febr. 1819.] um Einbringung eines Geſetzes, das die nothwendigen Aenderungen in der Einrichtung der Wahlcollegien einführe. Trotz der ſcharfen Aufforderung des Miniſters des Inneren, dieſen Vorſchlag als einen der verhängnißvollſten abzuweiſen, nahm der Antrag ſeinen Fortgang, und wurde trotz der erneuerten öffentlichen Aufregung, trotz der Abneigung der zweiten Kammer, ſelbſt trotz einer Drohung des Miniſters mit einer Ernennung neuer Pairs, berathen und mit [2. März.] 98 gegen 55 Stimmen angenommen. Zwei Tage ſpäter warf die Pairskammer ein eingebrachtes Geſetz, das den Anfang des Finanzjahres auf den 1. Juli verlegte, eine unſchädliche und ſelbſt unausweichliche Maasregel, ab; in der deutlichen Abſicht, das Miniſterium um allen Preis zu ſtürzen, das nach dieſem Votum auf eine Weigerung des Budgets gefaßt ſein mußte. Decazes, mehr durch die Feindſeligkeit der Königlichen als durch ſeine Ueberzeugung in der Vertheidigung des Wahlgeſetzes beſtärkt, ſetzte ihrem Angriff einen verzweifelten Widerſtand entgegen. Er hatte ſich ſchon gleich bei dem erſten Abfall der Pairs für einen Pairsſchub ganz im Großen bereit gehalten und die Liſte angefertigt; ſchon am zweiten Tage nach der Abſtimmung über Barthélemys Antrag antwortete er [5. März.]

daher mit der Ernennung von 65 neuen Pairs. Es war eine leidige Auskunft ſchon darum, weil die obere Kammer dadurch faſt eben ſo zahlreich wurde wie die untere; von den fremden Regierungen wurde ſie misbilligt. Gleichwohl hatte der Miniſter den König ohne viele Mühe dafür gewonnen, denn die äußerſte Verwirrung wäre zu fürchten geweſen, hätte man in dieſem Augenblick zu einem Miniſterwechſel oder einer Kammerauflöſung ſchreiten wollen. Die Königlichen wütheten. Der neue Parlamentsſtreich vom 5. März war das vollkommene Seitenſtück zu der Verordnung vom 5. September 1816. Er ſchien die Regierung unwiderruflich mit den Royaliſten zerworfen, unzertrennlich mit den Liberalen, dem Anhang Lafayette's, verbunden zu haben, der die gebotene Hand durch ſeine offene Billigung des 5. März ergriff. Einen Augenblick nach dieſer kecken Maasregel ſchien ſich Alles umzugeſtalten. Die Kammern, in ihrer veränderten Stellung gegen einander und nach dem ganzen Geiſt und Tone der ſie beherrſchte, bildeten ein völliges Gegenſtück gegen die Sitzung von 1815; und dieſer Gegenſatz ward am grellſten, als die Greuel jener Zeiten zur Rede kamen, die damals nicht erwähnt werden durften, und die nun den Königlichen in niederſchmetternden Thatſachen vorgehalten wurden; und dieß vor Allem von dem Juſtizminiſter de Serre ſelbſt, der ſich bei dieſer Gelegenheit ganz im Sinne der Linken ergoß. Und ſo brachte das Miniſterium noch andere, weſentlichere, bindendere Bürgſchaften den Freiſinnigen entgegen. Zuerſt die Rücknahme der Ausnahmsgeſetze
22. März. über die Preſſe, die Vorlage dreier Geſetze[1], die die Preßfreiheit regelten, den Präventivbeſchlag aufhoben, die Jury für Preßvergehen einführten, die Veröffentlichung von Zeitungen nur an die Bedingung einer Caution und der Nennung eines verantwortlichen Redacteurs knüpften. Sodann wurde der älteſten Beſchwerde der Freiſinnigen nachgegeben und nun endlich mehrere überkönigliche Präfecten entlaſſen und eine größere Anzahl, und daneben gegen

hundert Unterpräfecten, verſetzt. Und zu noch ſtärkeren Schritten riß die Conſequenz der Verordnung vom 5. März fort. Die ernannten neuen Pairs waren faſt lauter Männer des Reichs, nur mit acht Ausnahmen alle die Erpairs von 1814 (die experts, ſagte der Salonwitz), die wegen ihres Eintritts in den Senat der hundert Tage waren ausgeſtoßen worden. Die Billigkeit leitete dahin, daß nun auch anderen in Folge der Ausnahmsgeſetze Ausgewieſenen die Rückkehr nach Frankreich geſtattet wurde, und dieſem erſten Zugeſtändniſſe folgte die Rückberufung einer neuen Anzahl von Verbannten, darunter ſelbſt Regiciden. Der british monitor verkündete laut, und es ſchien der Wahrheit völlig gemäß, das Miniſterium verfahre ganz nach den Grundſätzen der Fuſion, die 1814 Fouché bekannt habe. Aber ſo raſch ſich dieß neue Bündniß zwiſchen der Regierung und den Liberalen geknüpft hatte, ſo raſch zerriß es auch wieder; denn es war von keiner Seite aufrichtig eingegangen. Sonſt hätten die Freiſinnigen Alles thun müſſen, die heilſame Verbindung durch Begnügſamkeit und Vorſicht zu befeſtigen, um ſie vor Allem zur völligen Niederwerfung des gemeinſamen Gegners zu benutzen. Statt deſſen aber hatten ſie nichts Eiligeres zu thun, als den Miniſtern unzeitige Verlegenheiten, dem König und den Fremden gegenüber, zu bereiten, indem ſie in ihren Ausſchüſſen die ſyſtematiſche Hervorrufung von Bittſchriften an die Kammern betrieben, die die Zurückberufung aller Verbannten, auch aller Regiciden verlangten. Aber ſo lag die Zeit noch lange nicht, daß man in dieſer Weiſe den Gefühlen des Königs hätte Zwang anthun, ihm das Verdienſt der Begnadigung hätte rauben dürfen, ohne daß er und ſeine Miniſter vor dieſen Ueberſtürzungen, vor dieſen ungeſtümen Forderungen in gleicher Kleinmüthigkeit erſchrocken wären und lieber, als ihnen nachzugeben, ihre neue Volksgunſt wieder in die Schanze geſchlagen hätten. Wenige Tage genügten, um den kurzen Freudenrauſch über das freie Gebahren der Miniſter in die

größte Erbitterung zu verwandeln, um die Liberalen mit Decazes so unversöhnlich zu entzweien wie die Royalisten, um de Serre in der Meinung beider Partheien gleichmäßig auszuthun. Der Justizminister, weder von festem Charakter noch von sicherem Tacte, hatte sich eines Tags den royalistischen Eiferern gegenüber, denen jene Bittsteller „neue Regicíden" waren, zu einem Lobe des Convents hinreißen lassen, und diese Art Rechtfertigung der königsmörderischen Versammlung hatte die Ultras dann vollends über die helle Revolution im Ministerium schreien machen; dann aber setzte de Serre, wie um diese Uebereilung gut zu machen, den Bitten um die Rückberufung der Regicíden ein noch übereilteres „Niemals" entgegen, das er, kaum gesprochen, bereute und wenige Tage nachher durch die thatsächliche Rückberufung einiger Regicíden mehr sich beeilte Lügen zu strafen. Und als ob nun wieder dieses Zugeständniß gut gemacht werden müsse, ließ sich Decazes kurz darauf zu einem zweiten „Niemals", zu einem Ausfall gegen die Linke, gegen die „Verschwörer" verleiten, die „wer sie auch seien, was ihre Zahl, wo ihre Versammlungsorte, niemals dahin gelangen würden, Frankreich über seine wahren Interessen zu täuschen: die ihre einzige Bürgschaft *an dem Throne hätten, den man nicht erschüttern könne*, ohne alle Wohlfahrt zu zerstören." Dieß traf den eigentlichen wunden Fleck in dem Treiben der Unabhängigen, riß ihn auf und machte Schaden und Bruch unheilbar.

Die Unabhängigen und die Flüchtlinge.

Es ist hier nöthig nachzuholen, wie das unverfassungsmäßige Verhalten der Regierung, wie die bourbonische Rachsucht, wie das System der Austreibungen und Verbannungen seit 1815 auf den Factionsgeist unter den Freisinnigen, den Bourbonen-Feinden, den Flüchtlingen gewirkt hatte, welche Gegner es waren die man ausgewiesen hatte und die man nun zurückrief, und wie weit der Vorwurf der ewigen Verschwörungen, der den Liberalen von allen Sei-

ten und bei der eben angeführten Gelegenheit von Decazes öffentlich gemacht ward, begründet war. Es gab in Paris um dieſe Zeit eine offene und eine geheime Geſellſchaft der Freiſinnigen, die in ihrem Entſtehen nicht ungeſetzlicher Natur geweſen waren. Die Eine, die geheime Verbindung, die Union[48], war urſprünglich von dem Advocaten Rey in Grenoble[1], vor dem Aufſtand Didier, und [1]Febr. 1816. ohne irgend einen Zuſammenhang mit einer Orleaniſtiſchen oder Bonapartiſchen Coterie geſtiftet worden, in dem allgemeinen Zwecke, die freiſinnigen Ideen wach zu halten. Die Verbindung war dann von Rey, unbeirrt durch die Grenobler und Lyoner Unruhen, nach Lyon und Paris getragen worden, von wo man ſich mit jenen ſtets thatrüſtigen Provinzen im Verkehr erhielt, durch Briefe mit unſichtbaren Einſchaltungen. Ende 1818, als der junge Gros in dieſe Geſellſchaft in Paris eintrat, fand er die Lafayette, Dupont, d'Argenſon, Merilhou, Couſin, Bérenger (de la Drôme), Baude, Courrier, de Corcelles, Labbey de Pompières, Lameth, Comte, Dunoyer u. A. als Mitglieder. In Statuten und Unterredungen war von geſetzwidrigen Abſichten nichts zu merken; wohl war unter einzelnen Mitgliedern der ſtillſchweigend verſtandene Zweck der Umſturz der Regierung, und dieſe benutzten dann Rey's Union zu ihren Planen, die der Stifter ſelbſt nicht gebilligt hätte. Sich gegenſeitig zu unterſtützen, Schriften gegen die Reſtauration auszubreiten, ſich in das Heer einzuniſten, dieß waren bis dahin die Mittel des Wirkens zu jenem Zwecke geweſen. Als um die angegebene Zeit die Frage von den Schweizer Capitulationen in der Kammer angeregt war und dabei von den Unabhängigen, die den politiſchen Zweck dieſer Verbindung mit der Schweiz nicht achteten, und von den Königlichen, die für das Unpatriotiſche derſelben ei-

48) Brief des Advocaten Gros vom 15. Sept. 1841, aus der Zeitung des Dauphiné, bei Lubis 5,437.

nen. Sinn hatten, Aeußerungen fielen, die für Schweizer und Franzosen gleich verletzend waren, stachelte dieß die Erbitterung zwischen der schweizerischen und der inländischen Truppe in Lyon und Straßburg, und dergleichen Zwietracht zu ihren Zwecken zu nähren und zu nutzen, waren die geheimen Leiter der Union wohlbedacht. —

seit Nov. 1817. Neben dieser Verbindung bestand dann in Paris eine zweite öffentliche, die sich nachher die „Gesellschaft der Preßfreiheitsfreunde" nannte, wo die Lafayette und d'Argenson wieder mit anderen Männern von weniger factionären Neigungen, wie Broglie und Lafitte, zusammen arbeiteten. Sie war durch einen geheimen Ausschuß geleitet; öffentlich besprach man in ihr die Fragen der Tagesordnung in ganz regellosen Zusammenkünften an verschiedenen Orten, womit man die gesetzlichen Kennzeichen einer Association vermied. Von ihr aus wurden dann die Adressen und Bittschriften veranlaßt, die so nachdrücklich für die Erhaltung des Wahlgesetzes und für die Rückberufung der Verbannten gearbeitet hatten. Auch in dieser Gesellschaft wie in der Union kamen die Gelegenheiten, wo die Thätigkeit und die Entwürfe an die Grenzen des thätlichen Widerstandes oder Angriffs streiften und wo sich dann die Meinungen zeichneten: die rücksichtslosen, zu jedem Mittel Entschlossenen aus beiden Gesellschaften gruppirten sich um Lafayette in einem dritten abgesonderten Kreise, zu dem die Thiard, Corbineau, Voyer d'Argenson, St. Aignan, Oberst Duchand, Combes-Sieyes und Chevallier gehörten [49]. Ein Dynastiewechsel war hier das Ziel der Wünsche; die Bestrebungen von 1815 wurden hier weiter verfolgt und durch die bittere Aussicht auf die Nachfolge Artois' geschärft; die Erfahrung, die bei der englischen Herstellung gemacht worden war, sollte auf Frankreich möglichst schnell übertragen werden. Denn in bewanderter Geschichtsvergleichung hatten damals schon

49) Nach Vaulabelle.

die Doctrinäre bei jeder Gelegenheit die Aehnlichkeiten der franzöſiſchen und engliſchen Reſtaurationsverhältniſſe hervorgehoben. Und um 1818—19 war man thatſächlich der Wendung nahe genug, daß man parlamentariſch auf Ausſchließung des bigotten Kronprinzen angetragen hätte, wie 1680 in England die Aenderung der Thronfolge vorgeſchlagen ward, um den papiſtiſchen Jakob zu beſeitigen. Um dieſe Zeit (1819) konnte Thierry wieder in einer Denkſchrift über die Revolution von 1688 ſagen: es ſei jetzt Mode, dieſe engliſche Staatsveränderung zu rühmen und einen Wilhelm III. zu wünſchen: auf dieſes factiſche Ziel der geſchichtlichen Reſtaurationsdoctrin ſteuerten die Feinde der Bourbonen. Den Flüchtlingen in Belgien hatte ſich dieß beſonders nahe gelegt. Sie hatten in Brüſſel eine Unterſtützung an dem engliſchen Lord Kinnaird gefunden und unterhielten dort durch Cauchois Lemaire und ſeine Freunde eine bourbonenfeindliche Preſſe, die die Unzufriedenheit aller Höfe erregte und den franzöſiſchen König perſönlich antrieb, dem niederländiſchen Hofe die Leute zu bezeichnen, denen er den Schutz entzogen zu ſehen wünſchte. Der König der Niederlande war ſolchen Maasregeln nicht geneigt; vollends aber mit ſeinem Sohne, dem Prinzen von Oranien, hingen die Flüchtlinge, zum großen Theile geweſene Orleaniſten[50] oder Bonapartiſten, die Aler. Baſtide, Sauſſet, Brice, Frau Regnault de St. Jean d'Angely enge zuſammen. Der mit ſeinem Vater zerfallene Prinz, ſelbſt eine böſe Zunge, fand an den böſen Zungen dieſer Geſellſchaft Gefallen und begann auf ſeine Verſchwägerung mit dem ruſſiſchen Kaiſer und deſſen Abneigung gegen die Bourbonen kühne Plane zu bauen. Er machte perſönlich (1817) einem der Verbannten, Lorois, Eröffnungen, das bourboniſche Haus durch ein proteſtantiſches zu erſetzen, mit Waffengewalt, durch eine Verbindung belgiſcher Regimenter

50) Lettres de Sir John Williamson à Mr. Cobbett. p. 39.

mit den ruſſiſchen Truppen des Beſatzungsheers unter Graf Woronzow. Brice und der geweſene Polizeicommiſſär in Lyon, J. B. Teſte[51] (ein Mann aus dem Gard, der 1815 obgleich in Napoleons Dienſten auf die Orleaniſtiſchen Entwürfe eingegangen war, dann unter den Aufregungen in ſeinem Departement ſein Vermögen zerſtört, ſeine Familie zerſtreut geſehen hatte und mit Gruner's Vorwiſſen unter der Führung des preußiſchen Lieutnants Fallenſtein nach Belgien geflüchtet war), hatten ſich deßhalb an Woronzow gewandt; von ihm abgewieſen trieben ſie Carnot in Magdeburg an, dem Kaiſer Alexander perſönlich dieſe Entwürfe vorzutragen, die Teſte in einer Denkſchrift verarbeitet hatte. Ehe Carnot reiſte, hatte der Kaiſer von dieſen Umtrieben erfahren, von denen Wellington den König der Niederlande genau unterrichten konnte; er ließ den Prinzen durch General Tſcherniſchew abmahnen: er werde nicht dulden, daß der von ihm hergeſtellte Ludwig XVIII. geſtürzt werde; „nach ſeinem Tode wolle man ſehen.“ Mit dieſen Dingen hing jener
11. Febr. 1818. Mordverſuch[1] auf den Herzog von Wellington zuſammen, auf deſſen Wagen eine unentdeckte Hand einen Schuß abfeuerte. Er hatte immer auf die Ausweiſung der Brüſſeler Flüchtlinge gedrungen und war ihnen ohnehin als der Befehlshaber des Beſatzungsheers im Wege; befreundet zwar mit dem Hauſe Oranien konnte er als Engländer dieſe Entwürfe nicht dulden, die Belgien mit Frankreich zu verbinden drohten und das ſo ſorgfältig geſchaffene Bollwerk verſchlungen hätten. Die Unterſuchungen gegen die des Attentats beſchuldigten Marinet und Chantillon, ohne zu einer Ueberweiſung zu leiten, führten doch die Fäden auf die Brüſſeler Flüchtigen zurück. Der Prinz von Oranien klagte augenblicklich ſeine Unklugheit an, weinte dem Miniſter Fagel ſeine Reue vor und verſöhnte ſich mit ſeinem Vater. Dieſe Sinnesänderung währte nicht lange. Bald erklärte

51) Später Miniſter unter Louis Philipp.

der Prinz die ganze Geſchichte des Mordverſuchs auf Wellington für eine verleumderiſche Pariſer Erfindung und knüpfte ſeine Verbindung mit den Flüchtlingen wieder an. Auch luden die Verhältniſſe dazu ein. Als im Sommer 1818 der Pavillon Marſan, das „nach Paris verpflanzte Coblenz", jene geheime Note an den Kaiſer von Rußland hatte gelangen laſſen, war dieſer Gegenſchlag gegen die Denkſchrift von Teſte bei dem Kaiſer ebenſo erfolglos geweſen, wie die Anträge der belgiſchen Flüchtlinge, und der Bruch zwiſchen den beiden Pariſer Höfen und zwiſchen den Royaliſten und Decazes war völlig entſchieden worden. Von da an beregte jene miniſterielle Privatcorreſpondenz in den engliſchen Blättern die Frage von dem Ausſchluß des Kronprinzen, von ſeiner Entſagung zu Gunſten des unſchädlichen Angoulême ganz offen und oft; ſie verſicherte, die Miniſter unterhandelten deshalb und Richelieu werde auf der bevorſtehenden Aachner Zuſammenkunft die Mächte zur Initiative in dieſer Sache auffordern, oder die Regierung ſelbſt werde mit einer Ausſchlußverordnung vorgehen[52]. Gneiſenau glaubte noch damals, daß Alexander fähig ſei, Oraniens Entwürfe zu unterſtützen und bat Stein, dem entgegenzuwirken; und im Jahre 1819, wo der Kaiſer von ſeinen Kühnheiten zurückkam, paßte Oeſterreich die Zeit wohl ab, um in St. Petersburg den Antrag zu einer Verſtändigung zu machen für den Fall, daß man die geſetzliche Thronfolge in Frankreich umzuſtoßen verſuche[53]. Dieß war jetzt um ſo dringender geworden, als man im Sommer 1819 ſehr ernſte Beſorgniſſe um das Leben des Königs hatte. Dieſer Umſtand weckte denn auch den Prinzen von Oranien wieder. Gegen Ende

52) Unter den Königlichen gab es Leute, die ſich darüber ſo ereiferten, daß ſie noch nach Jahren den längſt geſtürzten Decazes verſchwärzten, er hätte wohl gar ſelbſt des Königs Nachfolger werden mögen: peut-être cette folie, digne des petites-maisons, n'était elle pas si loin des cases de son cerveau. Les mille et une calomnies. 3,104.

53) Castlereagh memoirs 12,290.

des Jahres ließ er seine alten Anträge bei Boyer d'Argenson und bei dem thatfertigen Ausschusse Lafayettes erneuern. Wie gut mochte es in die Phantasien Manches in diesem Kreise passen, daß man für die ersehnte Rolle eines französischen Wilhelm's III. den Prinzen in demselben Hause suche, das ihn England gegeben hatte! Wie Manche mochten es billigen, daß die Oranisten den Prinzen schon seines Bekenntnisses wegen als vorzüglich geschickt zu dieser Rolle bezeichneten, eingedenk des Mirabeau'schen Ausspruchs, daß man Frankreich dekatholisiren müsse, wenn man die Revolution durchsetzen wolle! Es war daher kein Wunder, daß man die aus Belgien rückkehrenden Flüchtlinge in diese Kreise willig aufnahm und durch sie die gegenseitigen Mittheilungen erleichtert fortführte; wie sehr die englischen Blätter es Lafayette verargten, daß er sich mit ihnen „encanaillire". Uebrigens verlauteten auch über diese neuen Umtriebe alsbald neue Gerüchte. Der König der Niederlande griff nun ernstlicher ein und schickte seinen Sohn auf Reisen; in Paris aber verhängte Decazes gegen einzelne Glieder des Preßfreiheitsvereins eine gerichtliche Verfolgung und löste
[1] 18. Dec. 1819. in Folge derselben die Gesellschaft[1] auf.

Gereizte Stimmung in Bevölkerung und Presse. Béranger's erste politische Lieder.

Welche Gesinnung die rückkehrenden Verbannten nach Frankreich mitbrachten, mag eine Aeußerung der Gräfin Regnault de St. Jean d'Angely bezeichnen, die, indem sie ihrem Gatten nach America die Amnestie ankündigte, ihn auf eine günstige Krise und unvermeidliche Revolution vorbereitete: man dürfe nur ein wenig stark hauchen auf die verhaßten Elenden, die Bourbonen, um sie umzuwerfen! Und in der That fanden die Flüchtlinge denselben unruhigen Geist, den sie zurücktrugen, sehr verbreitet in dem Vaterlande vor, wo sich die Lage sehr abstechend von den Zuständen zur Zeit ihrer Ausweisung gestaltet hatte. Unter den Reibungen und Reizungen, die die wechselnden Richtungen der Regierung

unterhielten, hatte die anarchiſche Laune weiter und weiter um ſich gegriffen, in den Einzelnen und in den Partheien, in ganzen Klaſſen und Ständen der Geſellſchaft. Befriedigende Zugeſtändniſſe einer ſtarken Regierung müſſen verſöhnend und beſchwichtigend wirken; die unſicheren Gewährungen des ſchwachen Pariſer Regiments dagegen hatten ſeine Gegner mehr und mehr aufgeſtacheit; und ſo war es gekommen, daß auf das freie Wahlgeſetz feindſelige und compromittirende Wahlen antworteten, auf die Wohlthat der Befreiung von der fremden Beſatzung die Entzüglung des aufrühreriſchen Geiſtes, auf das freiere Preßgeſetz die ſchonungsloſen Ausfälle auf ſeine Urheber. Die Unabhängigen, die Werkzeuge der hundert Tage, die kaum zuvor noch zerbrochen und weggeworfen niederlagen, erhoben plötzlich ihre kühnen Forderungen, als könnten ſie über die Miniſter bereits wie über ihre Werkzeuge verfügen; und der aufſchwellende öffentliche Geiſt unterſtützte ſie in ihrer Vermeſſenheit. Es waren die Zeiten, wo das Treiben der Carbonari in Italien, der Soldaten in Spanien, der Studenten in Deutſchland, der Radicalen in England eine allgemeine Gährung und Bewegung in ganz Europa verrieth, von der auch Frankreich nicht unberührt blieb. Als Barthélemy ſeinen Antrag gegen das Wahlgeſetz in der Pairskammer ſtellte, fand dieſes parlamentariſche Ereigniß ſchon einen Widerhall in der Aufregung einiger Provinzen, die die Zeiten nach den hundert Tagen wiederzubringen drohte: in Nimes gab es eine royaliſtiſche Bewegung, die die Proteſtanten veranlaßte ſich zu rüſten, und Lanjuinais zeigte in der Kammer das Auftreten von Banden mit grüner Cocarde im Weſten an. Bei derſelben Gelegenheit hatten die Studenten der Pariſer Rechtsſchule Bittſchriften für Erhaltung des Wahlgeſetzes unterzeichnet; man ſchob es auf Royer Collard's Neuerungen an der Schule, die auf eine conſtitutionelle Erziehung abzieiten, daß ſie ſich zu ſolch einem Schritte berufen glaubten, und bald nachher,

als die Vorträge eines ihrer freisinnigen Lehrer (Bavoux) eingehalten wurden, wiederholte Tumulte erregten. Ein ähnlicher unruhiger Sinn der Hochschüler hatte sich schon etwas früher unter den Medicinern in Montpellier gezeigt; ja in den Lyceen und Collegien verschiedener Departements hatte im Frühling die politische Zwietracht, die aus den Familien in die Kinder drang, zu einer Reihe von Schülerrevolten geführt gegen den mönchischen Geist, der den militärischen Anstrich der Schulen unter Bonaparte verdrängt hatte. So nahmen die Lancasterschulen den „Brüdern der christlichen Schulen" gegenüber mehr und mehr eine feindliche Stellung an; die harmlose Sache des Kinderunterrichts ward, wie in Deutschland das Turnen, eine politische Waffe. Der Widerstand gegen die geistliche Verfinsterung griff jetzt in allen Kreisen um sich; mit größtem Eifer wurden die Schriften von Rousseau und Voltaire in wohlfeilen Ausgaben verbreitet, um den Missionen zu trotzen. Der Grimm über den Unfug dieser Sendboten drang schon bis in die Behörden ein, die in Brest eine Mission nöthigten die Stadt
Herbst 1819. zu verlassen; als Decazes sie darum strafte, nahm Royer Collard seine Entlassung und bewies zur Ehre seiner Parthei, daß ihr Stellenehrgeiz eine Grenze hatte. Von größter Wirkung war zu gleicher Zeit der Rückschlag der freien Presse gegen den bisherigen Censurzwang. Sie rückte Decazes schon jetzt seinen Betrug aller Partheien auf und sagte ihm unverhohlen, seine Laufbahn sei vollendet, man werde ihn abtreten sehen ohne Lob und Bedauern; sie enthüllte jetzt der Kammer zur Seite in der historischen Bibliothek, in Etienne's Briefen über Paris (in der Minerva) und sonst, immer kecker die verborgene Geschichte der letzten Jahre; sie griff in einzelne Debatten, wie in die über die Schweizer Capitulationen, mit einer Heftigkeit ein, die die Erbitterung zwischen den verschiedenen Truppentheilen, die im Juli wieder in Metz zu einem Ausbruch führte, steigerte und selbst wieder durch gerichtliche Verfol-

gung gesteigert ward; in die Zweikämpfe wegen politischer Partheiansichten, die an der Tagesordnung waren, fand man nicht selten die Zeitungsredacteure verwickelt. In die Reihe dieser schlagfertigen Schreiber traten nun die rückkehrenden Flüchtigen aus Belgien hinzu: jener Cauchois Lemaire, der früher den gelben Zwerg geschrieben und in Brüssel als den „geflüchteten gelben Zwerg" (oder le vrai libéral) fortgesetzt hatte, aus Brüssel ausgetrieben wieder im Haag aufgetaucht war, wo er (1817) die „Berufung an die Generalstaaten zu Gunsten der französischen Verbannten" erlassen hatte, und der nun wieder in Frankreich in die Reihen der kühnsten Anfechter der bestehenden Ordnung trat, die von der Feder zum Säbel zu kommen wünschten. Neben ihm kehrte unter Anderen jener Arnault zurück, (er hatte auf Fouché's Bannliste gestanden), dessen Germanicus schon 1816 ein Partheistück geworden war und zu Tumulten geführt hatte, und der nach nicht lange wieder wegen einer neuen Schrift vor das Zuchttribunal gefordert wurde. Denn Literatur, Kunst, Poesie, Theater, Alles wurde in den politischen Partheistrudel hineingerissen. So erregte jetzt (1819) wieder die Aufführung von Delavigne's „sicilianischer Vesper" Auftritte, die eine polizeiliche Censur veranlaßten, wiewohl der Tragöde hier wie in seinen „messenischen Elegien" (1815—18) nur als ein gemäßigter Dichter des Bürgerthums erschien. Ganz besonders aber fing eben jetzt Bérangers umgestimmte Leier an, von einem großen und tiefgreifenden Einfluß zu werden, und nichts ist so geeignet, die Natur des politischen Widerstandsgeistes dieser Zeiten in Frankreich und namentlich die Verbreitung und Verdichtung des unversöhnlichen Bourbonenhasses in dem Volke erkennen zu lassen, als ein Blick auf die Lieder und die Richtung dieses dichtenden Demagogen und Tribunen. Aus dem untersten Volke hervorgegangen, hatte der junge Béranger den Geschmack und die Kunst der Verse von seinem Meister Buchdrucker gelernt. Mittel- und

kenntnißlos aber, wie er war, hatte er ſich lange fern von allem hochfliegenden poetiſchen Ehrgeiz gehalten und es gab eine Zeit (1803), wo er unter äußerem und innerem Drucke entmuthigt der Dichtung ganz entſagt hätte, wenn ihn nicht Lucian Bonaparte aufgerichtet hätte. Dieſer war es, der ihn durch ſeine Ermahnung, über der Kühnheit in ſeinem Liede nie den Geſchmack zu verletzen, auf den Weg leitete, die franzöſiſche Sprache und ihren Geiſt in Volk und Buch zugleich zu durchdringen, um nicht nur der Schenke und Liedertafel, ſondern auch der Toilette und Akademie gerecht ſchreiben zu können; er verband nun den neuen Geiſt in ſeinen Liedern mit der klaſſiſchen Eleganz, und darin war er beſonders auch Chateaubriand verpflichtet, der ihn aus den Schranken der Batteux und la Harpe herausriß. So drang er ſchon in das Volk, noch ehe er politiſche Dinge beſang, als er noch in dem Tone der epigrammatiſchen Couplets jene drolligen und zotigen, feingroben Lieder ſchrieb, in denen er, ſeinem „vagabundiſchen Geiſte“ fröhnend, nur der Apoſtel der Fröhlichkeit war, deren Seele freigeiſtige Witze und ſtechende Schlußreime ſind, deren Gegenſtände Wein und Weib, und (ſo ſagte er ſelbſt) „betrogene Ehemänner, habgierige Anwälte und Charon's Barke.“ Was ſich in dieſer Sphäre auf die allgemeineren Verhältniſſe beziehen ließ, waren höchſtens die gottloſen Ausfälle auf den Katholicismus oder „ſeine Livrée“, in dem Stile des ſchmutzigen Dichters des Götterkrieges (Parny), den Béranger damals unſterblich pries. In den großen Schickſalen Frankreichs ſeit 1812 empfand aber der Dichter, daß er mit jenen abgedroſchenen Scherzen, in denen er ſeine Lieder, um ſie auf die Gaſſe zu bringen, oft in der Goſſe geſucht hatte, hinter der großen Zeit zurückblieb, daß er höhere Gegenſtände anfaſſen müſſe, um in das Leben einzugreifen. Dieſen Uebergang machte er vorſichtig bis zur Furchtſamkeit; er brauchte das alte Wein- und Liebeslied noch fort zum Rahmen für Ausfälle, in denen man die politiſche Abſicht

ohne Anleitung kaum entdecken konnte. Schon dieſe verſteckten Angriffe aber hatten unter der ſteten Unbefriedigung des öffentlichen Geiſtes außerordentliche Wirkung gemacht und dem Dichter alle Gunſt des Volkes erworben. In dieſen Zeiten nun der zweiten Herſtellung, als er ſich während der fremden Beſatzung in dem Volke, unter den Partheien, ſelbſt in der Umgebung des Hofes näher umthat, hatte er die Ueberzeugung gefaßt, daß die Dynaſtie unverſöhnlich gegen die Grundſätze von 1789, die Nation ebenſo unverſöhnlich gegen die Bourbonen ſei; und er ergriff nun in ſteigender Kühnheit die Sache des Volks, und ſtellte ſich in Eine Reihe zu den Cauchois Lemaire, den Courrier und Comte, die verfolgt waren wie er es werden ſollte, und verfolgt verbitterter ſchrieben. Die alte Parny'ſche Ader erwachte in ihm, als er von jenem „Palaſte" aus, deſſen Koſacken er die Miſſionäre nannte, die alte Jeſuiten- und Capuzinerwirthſchaft herſtellen und das Concordat betreiben ſah, „um dem heiligen Geiſt die Tatze zu ſalben und Galliens Hühner für den Erben St. Peter's legen zu laſſen", als er dem Teufel das Werk jener Miſſionen zuſchrieb, „die das Licht auslöſchen und die Scheiterhaufen anzünden ſollten." Von da aus richtete er dann immer geradere und keckere Angriffe auf das ängſtliche und unehrliche Spiel der Regierung mit der Charte, auf die Furcht vor jedem Gebrauche von Freiheit und Verfaſſung, auf die partheiloſen Schaukler in der Kammer, auf den „großen Mann des Tages" (Decazes) und auf den König ſelber, auf die Herrſchaft der Myrmidonen, die auf Achilles' Grabe tanzen. Und dieſer Zorn über das Großwerden der Kleinen, der Grimm darüber, daß Jupiter die Welt den Zwergen gegeben, wurde immer mehr die Seele ſeines Geſangs, der, „in lauter Verſchwörung gegen die Könige die Melodien der Leierorgel mit den Tönen der Laute vermählend", mehr und mehr das Volk bis in ſeine Tiefen aufregte. Glückliche Zuſtände, ſei es im politiſchen, ſei es im poetiſchen Reiche, bedeu-

tet dieß leider nie, wenn die dichteriſche Polemik in das ſtaatliche Leben einzugreifen den Beruf fühlt und die Macht erhält. Das Maasloſe und ſelbſt das Zielloſe wird faſt nothwendig die Predigt der politiſchen Poeſie werden, wo ſie nicht geradezu mit der erhaltenden Richtung geht. So war es auch bei Béranger zu beklagen, daß Er, der ſich ſonſt ehrenvoll rühmen durfte, der literariſchen Coterie, der Tröbler des Ruhms, nie bedurft zu haben, auf ſeinem neuen Wege der Volksgunſt bedürftig wurde, daß er ſich der Volkslaune und Leidenſchaft beugen lernte, daß „das Volk ſeine Muſe" ward, ſtatt daß ſeine Muſe (wenn dieß anders noch mit Poeſie vereinbar blieb) das Volk zu einer geſunden und nicht blos verneinenden, bürgerlichen Sinnesart hätte emporbilden ſollen. Sein ganzes Auftreten war, im Gegenſatze zu dem weltbürgerlichen Lord Byron, das eines ganz und nur franzöſiſchen Bürgers und Vaterlandsfreundes; das Betonen eines feſten politiſchen Grundſatzes hätte ihm um ſo natürlicher geſtanden und eine um ſo ſtärkere Wirkung in der angegebenen Richtung gemacht. Solch einen Grundſatz aber hätte ein Mann des Volkes nicht in Béranger's Lied gefunden, ſondern nur die Rechtfertigung ſeiner unbeſtimmten Veränderungsſucht und die Verherrlichung ſeines blinden Bourbonenhaſſes. Wenn der Dichter in einem Theile ſeiner Lieder Bonapartiſt ſchien, ſo war es ihm damit nicht Ernſt, und er beſang das „untergegangene Ilium" des Reiches nur, um die Bourbonen zu ärgern. So verſicherte er in Rede und Schrift, bekennend daß er allezeit republikaniſchen Grundſätzen angehangen habe; aber auch dieſe Grundſätze würde Niemand in jenen Liedern erkennen, in denen er anfangs hoffend den Bourbonen geſchmeichelt hatte. So wie es auch ſchwer vereinbar, und von Franzoſen ſelbſt dem nationalen Dichter oft verdacht worden iſt, daß er, voll von der Größe und dem Ruhme ſeines Volkes, wie ein Vorläufer des kommenden Geſchlechtes ſchon um 1818 alle Völker aufrief zur Handreichung in

einem heiligen Bunde und daß er die kühnſten Neuerungen der weltbürgerlichen Schwärmer St. Simon und Fourier, ſtatt ſie unter ſein Epigramm fallen zu machen, in Ehren hielt, weil ſie dem menſchlichen Geſchlechte einen glücklichen Traum verſchafften! Je mehr ſeine ernſte, geharniſchte Lyrik abſtach gegen die der Desaugiers und anderer ſeiner Vorgänger und Nebenſänger, und des Dichters perſönliche Haltung gegen die eines Aliſſan de Chazet, der um ein Mittageſſen nach allen Seiten hin gefällig war, um ſo bedauerlicher war es, daß ſeine politiſchen Lieder die Jugend dieſes erregbaren Volkes „von ſecularer Leichtfertigkeit“ in ihrer unbeſtimmten Widerſetzlichkeit beſtärkten und dem politiſchen Haſſe eine furchtbare Nahrung gaben. Sie ſprachen ohnehin zu dem factionären Geiſte ſchon darum, weil ſie, wie 1815 royaliſtiſche Lieder unter der bourboniſchen Parthei, anfangs nur handſchriftlich umgingen, und, als die erſten (1821) gedruckt erſchienen, ſie ihn ſogleich dem Gericht überlieferten und zum Märtyrer machten, wo nun „der Kerker ſeinen Verſen in dem Auge des geknechteten Frankreich erſt rechten Ruhm verleihen“ mußte.

Unter dieſem wirren Zuſtande der aufgeregten Geiſter und der unterwühlten Verhältniſſe hatte ſich bereits um die Mitte des Jahres 1819 eine prophetiſche Meinung in Frankreich gebildet, und wurde von den verſchiedenſten Stellen ausgeſprochen, daß ein großer Umſchlag der Dinge, gehofft von den Einen, gefürchtet von den Anderen, nicht ſowohl durch die Uebermacht irgend einer Parthei und ihrer Beſtrebungen, als durch irgend einen Zufall eintreten werde; die Folge eines gewöhnlichſten Ereigniſſes, ſagte im Auguſt die hiſtoriſche Bibliothek, ſei bei der Anhäufung des Brennſtoffs unberechenbar; *ein Todesfall, eine Bewegung auf 200 Stunden Ferne* könne (und genau ſo kam es nach wenigen Monaten) das ganze Gebäude erſchüttern, in dem die

Miniſterium Decazes.

Theile in Berührung aber nicht in Zuſammenhang, ſich nahe aber nicht verbunden ſeien. Was dieſem Brennſtoff neue Materie zutrug, waren die Dinge die im Herbſte in Deutſchland vorgingen. Das Karlsbader Syſtem beſtürzte in Paris nicht weniger als in Deutſchland, weil man es mit Recht auch nach außen gerichtet dachte. Die Rundſchreiben der preußiſchen Regierung an ihre Geſandten empfahlen allen Regierungen in demſelben Sinne zu handeln, die öſterreichiſchen wünſchten geradezu dem franzöſiſchen Miniſterium die Beſonnenheit, die glücklichen Verhältniſſe zu benutzen, um einen monarchiſcheren Gang einzuſchlagen; dann könne ſich nichts mehr dem vollſtändigen Triumphe der Ordnungsfreunde widerſetzen. Noch ehe übrigens dieſe deutſchen Ereigniſſe eingetreten waren, hatte ſich der fremde Einfluß wieder aufs neue unmittelbarer auf die einzelnen inneren Angelegenheiten Frankreichs geworfen. Die Cabinette hatten ſich nacheinander einſtimmig gegen das Wahlgeſetz erklärt; Capodiſtria kam nach Paris und hatte mit Richelieu, mit dem König, mit den Miniſtern Berathungen, um das Bedenken Rußlands gegen die Preß- und Wahlgeſetze bekannt zu geben. Selbſt Richelieu empfand nachgerade, wie ſtörend für die ruhige Prüfung und Entwicklung der neuen Einrichtungen, wie tief verletzend dieſe ewige Einmiſchung für ein reizbares Volk war, wie ſehr ſie die Miniſter in eine beſchämende Abhängigkeit ſtellte, die früher eine Nothwendigkeit heißen konnte, jetzt aber ſeit 1818 als eine freiwillige Unterwerfung erſchien, die daher jetzt von der Regierung mehr verſteckt und verleugnet wurde, aber darum doch offenbar war und um ſo bitterer empfunden ward. Die Unabhängigen benutzten dieſe Stimmung, um[1] auf die Erneuerungswahlen für die Sitzung von 1819—20 zu wirken; ihr wohlgeordneter Einfluß ſpielte mit Erfolg gegen die miniſteriellen Candidaten, und ſchloß die Royaliſten faſt ganz aus. Auf 54 neu zu wählende Abgeordnete erhielten ſie 35, darunter viele Kaiſerliche, darunter

[1] im Sept.

auch den alten Biſchoff von Blois, Abbé Grègoire, der Ludwigs XVI. Hinrichtung ſchriftlich gebilligt hatte und von dem die Königlichen jetzt eifrig eine einſtige Aeußerung umtrugen: daß die Könige in der moraliſchen Ordnung wären was die Ungeheuer in der phyſiſchen. Er war in dem aufgeregten Iſère bei einer zweiten Stimmenſammlung gewählt worden; aus dem Ergebniß der Stimmenzahl ging übrigens hervor, daß über die Hälfte der mitſtimmenden Königlichen, nachdem ſie bei der erſten Abſtimmung an ihrem Candidaten verzweifelten, bei der zweiten ihre Stimmen nicht dem miniſteriellen Candidaten, ſondern dem Regiciden gegeben hatten. Die Abſicht glückte. So groß war noch immer die Macht des royaliſtiſchen Gefühls in dieſer Zeit, daß die Freiſinnigen ſelbſt von dieſer Wahl erſchreckt wurden, als einer Unklugheit, die viele royaliſtiſchen Misgriffe aufwog. Dieß zeigte ſich deutlich, als ſie nachher in der Kammer Grégoire's Wahl wegen formeller Gründe wollten vernichten laſſen, um alle Erörterungen zu erſticken, während die Königlichen darauf drangen, ihn wegen Unwürdigkeit auszuſchließen; worauf ſie dann ihrerſeits die empfindliche Einrede hören mußten, daß ja der König ſelbſt einen Regiciden ſogar zu ſeinem Miniſter gewählt hatte. Den König warf dieſe Wahl in die äußerſte Verlegenheit und Beſtürzung; die Fremden hatten neuen Anlaß ihm zuzuſetzen; der Kronprinz umging ihn mit triumphirenden Blicken und quälte ihn ſo[54], daß er dem Marineminiſter um dieſe Zeit „Worte über die Zukunft Frankreichs ſagte, die dieſen ſchaudern machten.“ Er zog nun die Hand nicht von ſeinem Günſtling, aber von deſſen Syſtem ab, er verlangte von Decazes die Aenderung des Wahlgeſetzes. Der tapfere Urheber des 5. September und März bedachte ſich nicht, die eigene Hand davon abzuziehen, und de Serre, der eifrige Vertheidiger der Wahl- und Preßgeſetze,

54) Mémoires du baron Portal. 1846. p. 57.

ſtimmte bei, das fahren zu laſſen, was ſie als das nationalſte der neuen Geſetze kennen gelernt. Hatte Decazes vor einem Jahre die Lainé und Richelieu hinausgeſchoben, die das Wahlgeſetz nicht behaupten wollten, jetzt ſchob er die Deſſolles, St. Cyr, Louis hinaus, die es behaupten wollten, die fortzufahren riethen dem Lande mit den freiſinnigſten Maasregeln in den Sachen der Wahlen, der Preſſe, der Jury Vertrauen zu geben. Er erſetzte ſie durch Pasquier (den „Unvermeidlichen"), Latour-Maubourg und Roy;
[1]19. Nov. er ſelbſt übernahm[1] die Präſidentſchaft. Unter dieſer Veränderung
[1]bis 29. Nov. war die Eröffnung der Kammer[1] verſchoben worden, vor der nun Decazes wieder mit einem neuen Miniſterium und mit entgegengeſetzten Maasregeln erſchien. Die Thronrede klagte über die vage Unruhe in den Geiſtern, über die Furcht vor den Abſichten und Gewaltthaten der Factionen, und kündigte die Veränderung einiger formellen Beſtimmungen der Charte an, die die Kammer von dem jährlichen Kampfe der Partheien befreien ſolle, indem ſie ihr eine Dauer ſichere, die verträglicher ſei mit den Intereſſen der öffentlichen Ordnung und dem auswärtigen Anſehen des Staates. Das vorzulegende Wahlgeſetz ſchlug demnach die 1816 ſo hartnäckig verweigerte ungetheilte Erneuerung der Kammer alle ſieben Jahre vor, und erhöhte die 1816 herabgeſetzte Zahl der Abgeordneten wieder auf den Stand, auf den die Juliverordnungen von 1815 die niedriggeſetzte Zahl von 1814 ſchon einmal erhöht hatten! Die bisherige Anzahl der 258 Abgeordneten ſollte künftig von den Kreisverſammlungen unmittelbar gewählt werden, die außerdem die Wähler der Departementsverſammlungen wählen ſollten aus denen die 1000 Franken ſteuerten, wovon die Hälfte aber (dieß war eine Gewährung an die Königlichen) ſolche ſein ſollten, die dieſe Summe in Grundſteuer entrichteten. Das Ganze war zuſammengeflickt aus halben Zugeſtändniſſen nach rechts und links; es waren abgeſchwächte Reſte eines Planes von de Serre, der (gegen

die Gleichheit der Wähler ankämpfend) die Wahleinflüſſe nach dem Vermögen und der geſellſchaftlichen Stellung claſſificirt hätte, aber im Uebrigen auf eine kräftige ſyſtematiſche Entwicklung der repräſentativen Verfaſſung geſtellt war, während die jetzige Vorlage ein Geſetz der Aushülfe und der Furcht war. Es wiederholten ſich noch einmal die Kurzſichtigkeiten von 1816: man ſchritt in der Angſt zur Aenderung eines Wahlgeſetzes, weſentlich erſchreckt durch Eine Wahl, welche doch die kraft dieſes Wahlgeſetzes gewählte Kammer ſelber ſogleich annullirte; und kaum wandelte ſich nachher die Lage der Dinge noch etwas mehr ins Beſorgliche, ſo votirte dieſelbe Kammer, vor der man ſich ſo ſehr glaubte fürchten zu müſſen, neue Ausnahmsgeſetze! Daß der großredneriſche Miniſter, dem man nach ſeinem Pairſchub zugetraut hatte, es ſei ihm ein Ernſt den halben Maasregeln auszuweichen, allen dieſen Kleinmuth theilte, vernichtete ihn in der öffentlichen Meinung völlig; man fand ihn nun „unter dem Mistrauen und dem Haß." Und wie klein der Mann in der That war, der ſich trotz dieſer neuen Wendung glaubte erhalten zu können, zeigte ſich nie greller, als da er auch jetzt in dieſem kritiſchen Augenblick mit den Kunſtſtücken der Schaukelei noch auszureichen glaubte, die ſeinem Regierungsſyſteme den Namen gegeben hat: indem er zu gleicher Zeit im Beginn ſeines Miniſteriums die Royaliſten zu ködern ſuchte mit der Auflöſung der Preßfreiheitsgeſellſchaft, und die Liberalen mit der Wiedereinſetzung der letzten Erpairs von 1814, und der Rückberufung der letzten Regiciden, als ihrer Einer eben aus der Kammer geſtoßen wurde. Wie es mit ſeiner Gunſt in der Kammer beſtellt war, erfuhr Decazes zuerſt, als Bericht erſtattet wurde über die 14. Jan. 1820.
neu eingelaufenen (139) Bittſchriften (mit 19000 Unterſchriften) für Erhaltung des Wahlgeſetzes: er erhielt die verlangte Tagesordnung, aber nur mit einem Mehr von fünf Stimmen. Unter dieſem Verhältniß war das Schickſal des Wahlgeſetzentwurfs nicht

ſchwer vorauszuſehen. Gerade war die Vorlage an der Tagesord-
13. Febr. nung, als ein Ereigniß, das der bisherigen Gährung eine Kriſe bereitete, die ganze Geſtalt der Dinge auf Einen Schlag verän-derte, Decazes für immer aus Amt und Thätigkeit warf, die Un-abhängigen in Unmacht zurückſtürzte und die Royaliſten für ein Jahrzehnt ans Ruder rief. Dieß Ereigniß war aber ſchon eine Fortwirkung des Umſchlags der Dinge in Spanien und kann erſt in deſſen Folge erzählt werden.

6. Deutſchland.

Deutſche Hoffnungen und Täuſchungen.

Die peinvolle Hemmung des öffentlichen Lebens in Frankreich war weſentlich eine Folge der Beſiegung. Ein anderes Loos, mußte man erwarten, werde Deutſchlands ſtaatlicher Neubildung und Entwicklung zu Theil werden, das als Sieger aus dem letzten Kampfe hervorgegangen war. In Frankreich war nach ſeinen ungeheuren politiſchen und kriegeriſchen Anſtrengungen das Volk ſichtlich der Ermüdung verfallen, in Deutſchland aber ſchienen die politiſchen Kräfte, ungebraucht wie ſie lange zuvor waren, von einer merkwürdigen Friſche. Hier hatte das Volk, namentlich in Norddeutſchland, in der Zeit der franzöſiſchen Unterdrückung eine harte Vorſchule durchgemacht, die in den Beſſern alle ſtarken und edlen Leidenſchaften geweckt hatte; im Angeſicht der Demüthigung der Einen war in den Andern der Stolz der Unabhängigkeit und der Trotz des Widerſtandes eingezogen; die Noth hatte Entſagung, Entbehrung, Verachtung des Aeußerlichen gelehrt; der Sieg über Neigungen und Bedürfniſſe war ein Grundſatz geworden, der die Sitten umſchuf, die Selbſtſucht erſtickte, den Gedanken des Vaterlands über alles Andere hinaushob. Als dann Deutſchland aufſtand aus der lang erduldeten Mishandlung, war das Volk in den Kampf um ſeine Befreiung wie in einer erhabenen Entrüſtung eingetreten und hatte die bisherige ſchlaffe Unterwürfigkeit vergütet mit aufopferungsvoller Anſtrengung, die flaue Weltbürgerlichkeit vertauſcht mit einem neuen Nationalgefühle, die herkömmliche Feindſchaft und Bruderfehde zwiſchen den einzelnen Staaten ausgeſöhnt in Gemeingeiſt und Eintracht, die geſellſchaftlichen Unterſchiede und ihre

trennenden Gegensätze unter Ständen und Einzelnen aufgelöst in eine trauliche Gleichheit und Gemeinschaft. Sinn und Bedeutung dieses außerordentlichen Umschwungs schien nichts geringeres zu sein, als daß Deutschland auf Einen Schlag den Uebergang machen solle aus einer in höchster Fülle blühenden literarischen Thätigkeit in ein plötzlich eben so reich entfaltetes politisches Leben, daß, nach dem Ausdrucke Koppe's (eines Freundes von Stein's), das punctum saliens in dieser Zeit zu erkennen war, wo die Nation ins Klare über ihre Bedürfnisse kam, und der schlafende politische Bildungstrieb erwachte. Ja selbst ein Uebermaas der neuen politischen Richtung glaubte ein Beobachter wie Niebuhr vorauszusehen, wenn er auf die gespannte Vaterlandsliebe der Jugend in und nach dem Kampfe hinblickte, auf ihren Groll gegen die weichlichen literarischen Richtungen der Zeit und wie sie das Geschrei der Schulen und die „geile modische Dichtung" verpönte; und er befürchtete dann eine Verwilderung in der Jugend, eine stürmische Zukunft, einen gänzlichen Untergang des sinnigen Geisteslebens der Vergangenheit. Was aber unfehlbar, und als das geringste und selbstverständliche, auch bei den Mäßigsten erwartet wurde von der großen Umwandlung in Deutschland, war ein neu und kräftig geordnetes Staatsleben, das sich zugleich einheitlicher und freier als zuvor entwickeln müsse: nach und zu der äußern auch die innere Befreiung des deutschen Volkes. Für die eine und die andere war man in die Waffen getreten und hatte für diese wie für jene die Verheißungen in den Aufrufen der Fürsten, in den Reden der amtlich bestellten Freiheitsredner in den Hauptquartieren der Befreiungsheere, in den Erklärungen hannoverischer und österreichischer Minister am Wiener Congreß, ja noch am Frankfurter Bundestage, die die Herstellung deutscher Freiheit in innerer Verfassung, die Begründung eines rechtlichen Zustandes an der Stelle der Willkür ausdrücklich als den Zweck des Kriegs und die Frucht des vergosse-

nen Blutes nannten. Aber dieſe ſchönen Hoffnungen waren zum großen Theile ſchon mitten in den erſten Genüſſen des neuen kriegeriſchen Ruhmes verkümmert, zu einem andern Theile bereits in vollendete Täuſchungen umgeſchlagen, als die Heere aus dem Kampfe von 1815 nach Hauſe kehrten. Der beſiegte Feind hatte ſein Land unverkürzt und mit älterem deutſchem Raube behalten, für die Sieger aber war weit nicht in Erfüllung gegangen, was „deutſche Blätter" damals wollten, daß von Elſaß bis Livland, von Graubündten bis Schleswig wie Eine Sprache ſo auch Ein politiſcher Gedanke herrſche. Der beſiegte Feind hatte ſein altes Königthum zurückempfangen, für das ſiegreiche Deutſchland aber hatten die Arndt und Görres vergebens die alte Reichseinheit zurückverlangt und Oken umſonſt die Fürſten, Herren und Städte aufgerufen, den alten Kaiſer Franz ohne Weiteres zum neuen Kaiſer zu wählen. Dem beſiegten Feind war die Wohlthat einer Charte aufgenöthigt worden, aber der deutſche Bund hatte nur die blaſſen Umriſſe einer nur ſchwer ausbildbaren Verfaſſung erhalten; den einzelnen Staaten waren Verfaſſungen kaum zugeſagt, nicht verbürgt, und in den nächſten Jahren nicht gewährt; und bald wurden die grollenden Klagen gehört, daß dieß Volk von ſo viel Mäßigung in nationalen Ehren und Rechten, in verfaſſungsmäßiger Freiheit nicht ſo viel werth ſein ſolle wie der Pole, wie der Franzoſe, der mit der Freiheit ſo großen Misbrauch getrieben. Bei dem beſiegten Feinde ſchien es erklärlich, wenn nach ſo großer Erſchöpfung der Kräfte das Staatsleben eine Weile unfruchtbar blieb, in Deutſchland aber, wo ein neuer und friſcher Boden durch die großen Umwälzungen der Zeit beſtellt und fruchtbar gemacht war, ſchien es ſelbſt den Ruhigſten eine ſchuldvoll unnatürliche Verſündigung, daß die Regierungen in genußſüchtiger Trägheit gleich die erſte günſtigſte Zeit verſäumten, eine neue geſunde Saat zu ſtreuen. Schon während des letzten Krieges konnte man daher aus dem Munde der

Arndt, Perthes, Luden, Jahn, den gleichen Seufzer hören, daß Gefahr und Kampf für Deutschland zu schnell vorübergegangen seien, daß der Friede die beschwornen Geister zu leicht zurückbannen werde, daß nur ein neuer Krieg dem schleichenden Uebel des Verderbs der vaterländischen Verhältnisse vorbeugen könne. Es war ein einfacher Ausdruck der Ueberzeugung oder des Gefühles, daß Deutschland in einem einzigen so raschen Anlaufe jenen Uebergang vom geistigen zum staatlichen Leben nicht machen werde; es war ein Ausdruck der unmuthigen Enttäuschung bei dem Anblicke, wie die Kraft des Volkes so plötzlich erlahmte, die wie ein Strom dahergebraust war voll Gewalt und doch im ruhigen Bette, großen Unrath wegschwemmend wenigen aussetzend, befruchtend nicht verwüstend, dann aber plötzlich wie abgelenkt, zerstreut und eingesickert in Sumpf verwandelt erschien. Wenn nach einigen Jahren ein Mann wie der alte Graf Gosler sich besann auf diesen seltsamen Wechsel von Größe und Schwäche, von Aufschwung und Abspannung, von Ruhm und Schimpf, besonders in Preußen, so war ihm als läse er in 1001 Nacht und er erkannte das Land Friedrichs des Großen nicht länger.

An dieser überraschenden Wendung, haben wir früher gesehen, lag viele Schuld in dem, was Fürsten und Minister, ohne Zuziehung des Volks, in Paris und Wien gethan und nicht gethan hatten; es ist nöthig, die Kehrseite zu betrachten und zu erforschen, welche nationale Verschuldung dabei im Spiel sein konnte, was das Volk im Ganzen und in seinen Theilen, für sich oder in Unterhandlung mit seinen Regierungen, unternommen oder unterlassen hat zum Heil oder zum Schaden seines neuen politischen Lebens.

Das Volk und die Volkstheile.

Erſte Vorzeichen der Verkümmerung der deutſchen Hoffnungen.

Zwei vereinzelte Vor- und Merkzeichen, grade von Preußen, dem Lande aller Hoffnungen, ausgegangen, riefen gleich anfangs nach den beiden Frieden von 1814 und 1815, das erſte noch im Stillen, das andere ganz öffentlich und geräuſchvoll, die deutſchen Hoffnungen und Befürchtungen einander gegenüber; beide mußten ſogleich die böſe Ahnung wecken, daß die aufgewandte Kraft für die innere politiſche Erhebung Deutſchlands ohne unmittelbare Frucht bleiben würde, daß zur Erndte der großen Zeit von 1813 nicht die Männer würden berufen werden, die ihr Alles an dieſe Zeit gewagt hatten, ſondern die Andern, die Schlaffen und Trägen, denen ſie ein Greuel geweſen war und die jetzt mehr als zuvor in aller Kraft einen Feind, in jeder Idee eine Plage, in jedem Fortſchritt eine Gefahr ſahen. — Eine Schrift von Thibaut trug (1814) auf ein allgemeines bürgerliches Recht in Deutſchland an. Daß ein Gentz über dieſen bloßen Gedanken aufgeregt ward, war in der Ordnung; aber beſtürzen konnte es, obgleich Thibaut ſelbſt es erwartet hatte, daß grade von Berlin aus Savigny (ebenſo, wie ſich ſein Vorläufer J. G. Schloſſer den Rechtsbüchern Friedrichs II. entgegen erklärt hatte) einem ſo natürlichen Wunſche widerſprach. Zwar von einem unmittelbaren Nachtheil für den Antrag Thibauts war dieſe Widerſetzung nicht, er wäre auch mit Savigny's Billigung ein frommer Wunſch geblieben; die praktiſchen Schwierigkeiten, die von Beiden gar nicht berührt wurden, wären unüberwindlich geweſen; und der geiſtvollen Bezeichnung der theoretiſchen Schwierigkeiten bei Savigny war in ſehr weſentlichen Puncten ſchwer zu widerſprechen. Aber ſeltſam klang es doch, daß der Beruf zu ſolch einem Geſetzwerke nicht blos der Gegenwart, ſondern eigentlich jedem Zeitalter abgeſprochen ward, und auch jedem das Bedürfniß dazu; da doch die lebendige Fort-

bildung des überlieferten Rechts von Tag zu Tag nur ganz freien Staaten wie Rom und England taugen und genügen kann. Das Bedürfniß drängte in Deutschland (nach Savigny selbst) zu einer schleunigen Verbesserung der Prozeßformen; es hatte thatsächlich zur Verbesserung des Civil- und Criminalrechts in einer Reihe einzelner Staaten längst vor der Einbürgerung des Code Napoleon gedrängt; es drängte fortan so sehr, daß es mehr und mehr zur Einführung von Sonderrechten in den einzelnen Staaten führte; und wenn dieß (nach Savigny) „das Traurigste von Allem" war, so drängte also das Bedürfniß unleugbar nach dem Nationalrechte, das Thibaut statt der Localrechte begehrte. Wie weise die Vermahnung zur wissenschaftlichen Gründlichkeit in solch einem Werke war, so praktisch war die Ermahnung gewesen, gerade diesen Augenblick der politischen Neugeburt zu irgend einer Vorbereitung desselben zu ergreifen. Denn ohne dieß war vorauszusehen, daß von Savigny's Voraussetzungen einer gemeinsamen und praktischen Fortbildung des Rechts und der Rechtswissenschaft in Deutschland keine eintreffen werde. Was vielmehr eintraf, war, daß die Lehre der historischen Rechtsschule, die das Recht der werdenden Geschichte verleugnete oder das Bildungsstreben der Gegenwart nicht für Geschichte gelten ließ, der trägen Erschlaffung eine willkommene wissenschaftliche Hülle gab und sich gern gehört bei allem Regimente machte, dem jeder Vorwand zur Unthätigkeit erwünscht war. Dieß ward gleich fühlbarer, als bald hernach von einer maasgebenden Stellung aus Ancillon,[1] diese Lehre auf das Verfassungswesen anwendend, zu Gunsten der alten Stände auftrat, gegen den Zeitgeist und seine neuen Verfassungen zu Felde zog, die Vernunft des Volks, „das das Bedürfniß habe wie Kinder regiert zu werden", gegen die rechtmäßige Vernunft der Regie-

1) Ueber Souveränetät und Staatsverfassungen. 1816.

rung herabſetzte und begehrte, daß alle Geſetze langſam wie von ſich ſelbſt aus älteren Zuſtänden hervorgingen. Savigny's Schrift übrigens ging anfangs, nur von wenigen Scharfſehenden in ihrer Bedeutung gewürdigt, unbeachtet vorüber, und erſt nach einigen Jahren wurde ihr innerer Zuſammenhang mit den Geiſtern der Verneinung erkannt und bekämpft, die die deutſche Zukunft gleich jetzt zu verkümmern ſuchten. — Deſto raſcher wurde das zweite jener Symptome begriffen, das die Heimkehrenden von 1815 empfing, und das den Deutſchen ſogar ihre nächſte große Vergangenheit verleiden ſollte. Schon während des Wiener Congreſſes[1] hatte ein Hofrath Janke, den ſpäter gerichtliche Verhandlungen als einen ſtrafwürdigen Verleumder kennen lehrten, bei dem Staatskanzler v. Hardenberg das „wilde Freiheitsgeſchrei" der Arndt und Görres verdächtigt und den Fortbeſtand eines geheimen „deutſchen Bundes" angezeigt, der, von Fichte's Reden angeregt, durch die Gruner Frieſen Jahn Preuß Zeune u. A. (1810), nach der Auflöſung des Tugendbundes, zu dem allgemeinen Zwecke der Erhaltung deutſcher Geſinnung geſtiftet worden war und 1813 von ſelbſt ſein Ende gefunden hatte. Die Anzeige Janke's, an den König[1] wiederholt, blieb ohne Folge.[2] Bald darauf aber ſchrieb der Geheimerath Schmalz, ein Schwager Scharnhorſts, ein harter Kopf der ſteifen alten Zeit, deſſen Verharren bei Quesnay's Syſtem Say mit der Anhänglichkeit eines Nachkommen des Copernicus an Ptolemäus verglich, unter der Hülle einer perſönlichen Angelegenheit[3] eine Schrift, die eben jene Bünde verdächtigte: daß ſie unter der vorgeſpiegelten Deutſchheit die Eide gegen die Fürſten vergeſſen zu machen und Deutſchland in ein Repräſentativſyſtem

[1] Anf. 1815.

[1] 14. Aug.

2) Geſchichte der geheimen Verbindungen der neueſten Zeit. 1831. 1,135.

3) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturiniſchen Chronik für das Jahr 1808. Ueber politiſche Vereine. Berlin 1815.

zu vereinigen ſtrebten; die daneben die Erhebung von 1813 als eine That des gewöhnlichen Gehorſam's darſtellte. Was dieſem elenden Wiſche eine ſchwere Bedeutung lieh, war, daß Schmalz wie Janke ſich ſchon auf die erſtarkende Parthei des Fürſten Wittgenſtein und aller Gegner des ganzen Aufſchwungs jener Zeit ſtützten, der Parthei, die in Berlin daſſelbe bedeutete was die weißen Jacobiner in Frankreich und die Camarilla in Madrid; aus deren Mitte Kamptz alsbald den Lobredner der Schmalz'ſchen Angeberei machte; durch deren Einfluß Schmalz von dem Könige, unter Umgehung des Kanzlers, mit einem Orden belohnt und der Streit in der Preſſe über die ganze Sache unterdrückt wurde. Die Beſten der Zeit erhoben ſich in Entrüſtung gegen dieſe Vorgänge. Blücher „fuhr mit Hundsföttern um ſich";[4] Gneiſenau ſtachelte den Kanzler, ſich dieſen erſten Schlag nicht gefallen zu laſſen, nach deſſen Hinnehmen man ihm andere bieten werde; Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förſter, Krug, eine Reihe Anderer, ſchrieben Entgegnungen,[5] in denen nicht die kleinſte Erbitterung jener Schmähung antwortete, als habe das preußiſche Volk 1813 nur wie eine losgelaſſene Koppel Jagdhunde gehandelt. Unter Jung und Alt aber wurde der Name Schmalz und Schmalzgeſell, und was daran hing, ein weit verbreiteter Ekelname.[6]

Ein vergleichender Rückblick auf die deutſchen Befreiungskriege.

Die heftigen Streitſchriften gegen Schmalz, höchſt berechtigt wie ſie waren, kann man gleichwohl nicht leſen, ohne in ihnen,

4) Varnhagen, Denkwürdigkeiten. 7, 245.

5) Die einläſſigſte, umſichtigſte und politiſchſte iſt die von Koppe (Reg. Rath in Aachen): die Stimme eines preuß. Staatsbürgers in den wichtigſten Angelegenheiten dieſer Zeit. 1815.

6) Nun auf, ihr Burſchen frei und ſchnell,
ihr Brüder Du und Du,
noch bellt der Kamptz- und Schmalzgeſell,
Beel- und Kotzebue. — A. L. Follen.

grade was die Ausfälle gegen die gänzlich unſchädliche Anſicht von dem Befreiungskampfe betrifft, eine übermäßige Gereiztheit zu entdecken, die auf der angegriffenen Seite einen ſchwachen Punct zu verrathen ſchien. Die boshaften Stiche auf die deutſche Erhebung enthielten wie alles Teufliſche nur etwas halb Wahres, aber etwas Halbwahres enthielten ſie; und nur daß dem ſo war, ſcheint erklären zu können, was ſo oft als ein Räthſel, ſo oft als ein Werk der gewaltſamen Unterdrückung betrachtet worden iſt: jenes plötzliche Nachlaſſen der ſo plötzlich geſpannten Volkskraft. Nicht alle Menſchen in Deutſchland theilten weder vor, noch in, noch nach dem Kampfe der Befreiung die großen Vorſtellungen der Begeiſterten von dem Maaße und der Nachhaltigkeit dieſer Kraft, nicht alle theilten die Ueberzeugung von der Erweckung des politiſchen Triebes zu einer ſtetswachen Fortpflege des neuen nationalen Lebens. Vor dem Ausbruch des Krieges hatte der kräftigſte unter den deutſchen Vaterlandsfreunden (v. Stein), wenn er die Behaglichkeit des Volks, die Weichlichkeit der oberen Stände, den Miethlingsgeiſt der Beamten anſchlug, nicht ſelten ganz verzweifelt, daß die Deutſchen ſich jemals, ohne einen großen Anſtoß von außen, aus eignem Antrieb für ihre Befreiung und politiſche Selbſtändigkeit erheben würden. Auch hatte ſich ja in dem vielgetheilten, in den Genüſſen gebildeter Zuſtände lebenden Volke bei der erſten Auferlegung des fremden Joches nichts entferntes von jenem Nationalinſtincte der Spanier gezeigt, wo die erſte feindliche Berührung an Einer Stelle ſogleich den ganzen Nationalkörper durchzuckte und zu den heftigſten Gegenwirkungen ſtachelte; und auch Alles, was nachher zur Vorbereitung der Befreiung und bei der endlichen Abſchüttelung des Joches geſchah, war dem ſchlagartigen Aufſtande in Spanien ganz unähnlich, wo das Volk ſelbſt, ohne Führung, ohne Abrede, ohne Nachahmung ſelbſtändig und überall zugleich und gleichartig gehandelt hatte. In der Zwiſchenzeit des Drucks

ſcheiterten in Deutſchland die vereinzelten Erhebungen der Dörnberg, Schill und Braunſchweig, der deutſchen Guerillahäupter, ohne Erfolg. Die Geheimbünde in Preußen waren nicht entfernt, wie in den romaniſchen Ländern, auf irgend welche factionäre Zwecke, ſondern nur auf allgemeine vaterländiſche, ſittlich-wiſſenſchaftliche Bildung geſtellt, wie der Tugendbund, der in ſtrengſter Geſetzlichkeit erſt (1808) des Königs Genehmigung nachgeſucht hatte, dann ſich geduldig (Ende 1809) von ihm wieder auflöſen ließ, da man erfahren hatte, daß einer oder zwei jener Aufſtändiſchen Mitglieder des Bundes geweſen waren.[7] Als 1812 die Ereigniſſe in Rußland Statt hatten, der geheimnißvolle Brand in Moskau, der ſchauderhafte Untergang eines ungeheuern glänzenden Heeres, als nun Deutſchland ein großer äußerer Anſtoß gegeben war und York einen neuen Schritt zu einem Antrieb im Innern that, als man hätte denken ſollen, dieß müſſe in dem ausgeſogenen und aufs Aeußerſte gebrachten Preußen zu viel des Feuers in eine offene Pulvertonne ſein, geſchah durch zwei Monate nichts in dem geſpannten Volke, bis der König ſeinen Entſchluß gefaßt, mit deſſen Aufruf die Begeiſterung und Erhebung erſt ausbrach als ſie geſetzlich war. Und noch jetzt ſchien die Regierung ſelbſt der freien Kraft im Volke gänzlich zu mistrauen, als ſie in ihrer Verordnung über den Landſturm den Volkskampf nach dem Beiſpiel der Spanier anordnete, die revolutionären und ſchneidendſten Mittel, die ſonſt nur die Verzweiflung von ſelber eingibt, als von der Noth geheiligte *vorſchrieb*, und Feigheit und Sklavenſinn nöthig fand mit Strafe und Verachtung zu bedrohen. Wenn der Erlaß dieſer Verordnung bezeichnungsvoll war, ſo war ihre ſofortige Zurücknahme noch charakteriſtiſcher, um im Gegenſatz zu dem Verfahren in dem verwilderten Spanien die Lage und die natürliche

7) Joh. Voigt, Geſch. des ſog. Tugendbundes. Berlin 1850.

Handlungsweiſe eines gebildeten Volkes ins Licht zu ſtellen, das ſeine geordneten Zuſtände nicht unüberlegt auf ein Wageſpiel ſetzt, dem die blinde Begeiſterung, die Erfahrungsloſigkeit, die Unkenntniß, alle die Vorbedingungen zu jener bedachtloſen Kühnheit abgehen, die ſich der Gefahr unkundig in den Kampf mit unterſchätzten Gegnern ſtürzt. Dafür iſt dann aber auch der deutſche Befreiungskampf kein Rottenkrieg voll Barbarei, Raub- und Rachſucht geworden, ſondern der volksthümliche im größten Stil geführte Krieg einer geſitteten Nation, wo die Aufopferung des Spaniers zu finden war ohne ſeine Wildheit, wo die rohe Thatkraft beherrſcht war von einem Geiſte der Bildung und Ordnung, wo die Volkslieblinge unter den Kriegsführern Menſchen von einer ganz andern Charakterwürde waren als die Napoleoniſchen Generale geſchweige die ſpaniſchen Guerilleros, wo nach dem Kriege nichts von dem militäriſchen Bodenſatz übrig blieb, von dem die romaniſchen Lande ſo viel zu leiden hatten, und nichts von den Aufruhrgelüſten, von denen man dort zu hoffen pflegte. Wenn dann aber dieß Volk ſich nun, nach dem Kriege, eben ſo an ſich gehalten (wie in ſeinem Aufſtande) auch in den Täuſchungen ſeines Sieges zeigte, wenn es eben ſo geduldig, wie unter dem maasloſen äußern Drucke, auch unter dem ungleich mäßigern innern Drucke der fortdauernden Unfreiheit blieb, von der es eine Weile erlöst zu werden hoffte, wenn es ſich von den aufgedrungenen und ungewohnten neuen Intereſſen zu den liebgewonnenen frühern Thätigkeiten ſeines Geiſteslebens zurückwandte, unfähig, wie es Fichte gefunden hatte, einſeitig nur Einen Gegenſtand ganz und allein zu verfolgen, unwillig, an den Uebergang zu dem neuen politiſchen Leben, an die Erkämpfung der innern Freiheit dieſelbe gewaltſame Anſtrengung zu ſetzen, wie an die Herſtellung der äußern Unabhängigkeit, ſo war dieß nur die gleiche Handlungsweiſe aus der gleichen Lage des Volkscharakters und der Volksverhältniſſe, und um ſo weniger

auffallend, je natürlicher eine Ernüchterung nach jenem kriegerischen Aufschwung erfolgen mußte, in dem die verschiedensten Männer etwas von der Ueberspannung eines Rausches geargwohnt hatten. So hatte Göthe während des Kampfes gefürchtet, daß diese Eine Aufrüttelung nicht genügen werde, das Volk aus seinem tiefen politischen Schlafe zur Besinnung zu bringen; so mußte Luden, dem er dieß äußerte, eingestehen, daß die Menschen von 1813, in Folge einer übermäßigen Anstrengung, besser gewesen seien, als sie sich früher und später zeigten; so zweifelte Schlabrendorf über den Kennzeichen der Zeit, was die Mehrheit sich fähig zeigen werde zu ergreifen und festzuhalten; und der frische Arndt war schon 1814 bange, ob die Deutschen auch „das von Gott gegebene Glück würden festhalten und recht gebrauchen können."

Literarische Zustände. Neue wissenschaftliche Keime.

Wie sehr das deutsche Volk, wenn man es als ein Ganzes betrachtet, damals noch in seine literarischen Genüsse und Thätigkeiten versenkt lag, wie es in das äußere Staats- und Kriegsleben nur durch Gewalt und Noth gezwungen herübergerissen worden war, zu kurze Zeit sich seiner bisherigen geistigen Interessen zu entwöhnen und in die neuen politischen einzugewöhnen, erkennt man leicht, wenn man einen Blick auf das geistige Leben der leitenden und gebildeten Theile der Gesellschaft zurückwirft, wo deren Neigungen und Hänge immer am freiesten von äußeren Einflüssen erscheinen. Denn dieß ist die bezeichnendste Thatsache für die Geschichte der deutschen Restauration, und gewiß eine der seltsamsten die je erlebt worden sind, daß die drei Jahre der ungewöhnlichsten kriegerischen Anstrengungen von 1813—15 in dem Fortgang der deutschen Geistesarbeit kaum eine bemerkbare Unterbrechung veranlaßt haben; daß die politischen Freiheitskämpfer, wie die Fouqué und Eichendorff, von dem Romane ausgezogen ins Feld, kaum heimgekehrt mit der waffenmüden Hand zum Ro-

mane als zu dem wichtigſten der Geſchäfte zurückgriffen, ſelbſt wiſſend, daß es noch ſo viel „Großes und Freudiges“ in Deutſchland zu vollbringen gab; daß dieſe Zeit der Thaten kaum in ihren Kriegs- und Freiheitsliedern einen vorüberſchwindenden Abglanz in die Erſcheinungen der Dichtung hineinwarf, im übrigen aber den ganzen Zuſtand der Literatur und ihrer Richtungen augenblicklich unverändert ließ. Die große Bedeutung des deutſchen Geiſteslebens dieſer Zeit, des einzigen Stolzes, des anerkannten Ruhmes der Nation, macht dieſe Thatſache von ſelbſt erklärlich, ſelbſt in dieſem Augenblicke, wo zwar der Zuſtand der deutſchen Literatur, wie er eben jetzt bei dem Ausgang aus den Befreiungskriegen beſchaffen war, ſich als einer der unerquicklichſten darſtellte. Wir haben früher den Rückſchlag in der ganzen Denkweiſe der Zeit gegen die flache Verſtandesbildung des 18. Jahrh. angedeutet, der ſich in der poetiſchen Romantik und philoſophiſchen Idealiſtik in Deutſchland am ſtärkſten kundgegeben hatte; wir zeigten, wie ſich beide in dieſen Jahren von aller Beziehung auf das äußere Leben losſagten und von der Gegenwart abgewandt ſich in die Vorſtellungen und das Leben anderer Zeiten vergraben hatten. Mitten unter dieſen Abirrungen aber bereitete ſich in der deutſchen Literatur eine neue Epoche neuen Ruhmes in neuen Richtungen vor, indem ſich eben in dieſer Zeit der Uebergang von der verfallenden Poeſie zur Neubelebung der Wiſſenſchaft in faſt allen Zweigen vollzog, die Erforſchung von Geſchichte, Alterthum, Sprache, Literatur, Recht, Staat und Religion ganz neue Antriebe erhielt und ſelbſt aus den Verirrungen der Poeſie und ihrer Flucht in andere Zeiten ſich eigenthümliche Vorzüge anzueignen wußte: man übte ſich noch mehr als zuvor in der gegenſtändlichen Vertiefung in den Geiſt der Zeiten und der Geſchichte; man gewöhnte ſich an eine hiſtoriſche Methode wiſſenſchaftlicher Betrachtung, die dem pragmatiſtiſchen Geiſte des 18. Jhs. wenig eigen war; und aus

dem hitzigen Fieber der ausschweifendsten Kritiklosigkeit grade setzte sich die gesunde Kritik ab, die weiterhin in alle Wissenschaften mit fruchtbaren Neuerungen, in einige mit gewaltigen Umwälzungen eingriff. Ehe aber diese Auseinandersetzung von Poesie und Wissenschaft wirklich vollzogen war, die diese wohlthätigen Folgen in der wissenschaftlichen Thätigkeit erst in dem dritten Jahrzehnt erkennen ließ, bot die Zeit des Uebergangs selbst, die grade die nächsten Jahre vor und nach der Restauration ausfüllte, ein Schauspiel der krausesten Verwirrung dar, wo sich die überreife Dichtung und die unreife Wissenschaft durch gegenseitige Uebergriffe oder durch einseitige Absperrungen einander beeinträchtigten, in Beziehung aber auf das äußere nationale Leben vollkommen unfruchtbar erwiesen. Es gab Zeiten in Deutschland, wie die des siebenjährigen Krieges, wo sich Dichtung und werkthätiges Leben nicht hemmten, sondern gegenseitig förderten; es kamen andere, wie die zwanziger Jahre dieses Jahrh., wo die Pflege ächter Wissenschaft, wenn auch noch so mittelbar, eine ächte Vorschule für bürgerliche Bildung ward; nicht so war es in diesen Jahren, die gerade in die wüste Mitte zwischen der ausartenden Dichtung und der neuen erst im embryonischen Zustande des Werdens begriffenen Wissenschaft fielen. —

So hat sich nachher in jenem dritten Jahrzehnte in der Theologie eine große neuschaffende Thätigkeit geregt, die bald zu merkwürdigen Wechselwirkungen auf dem politischen und religiösen Gebiete führte; aber in diesen Jahren der Herstellung bereitete sich dieß nur erst vor; und bei dem Angriffe der Union der protestantischen Bekenntnisse in dieser Zeit (1817) konnte man keineswegs das gegenseitige, freie, nationale Zusammenwirken der Diener der Kirche und des Staates gewahren, das ein so großer Anlaß hätte erwarten lassen. —

In eben jener spätern Zeit hat die Kunde der deutschen

Sprache, Alterthümer und alten Literatur unendlich vieles gewirkt zur Vertiefung des vaterländiſchen Sinnes; aber damals war in der Auslegung altdeutſcher Dichtung noch die, für alle Wiſſenſchaft wie für alle vaterländiſche Beziehung gleich unfruchtbare, ſymboliſche Manie und Manier an der Tagesordnung, in der Görres und Mone die Nibelungen, den Triſtan und Lohengrin naturphiloſophiſch ausdeuteten; die Anfänge von Grimms Grammatik, die hier erſt eine neue Bahn öffnete, fielen erſt 1819.

In andern Ländern pflegen die Rechtskundigen die politiſchen Wegweiſer für Volk und Stände, und die Verbeſſerung der Rechtspflege die Vorläuferin der politiſchen Reform zu ſein; in Deutſchland aber waren die romaniſtiſchen Berühmtheiten jener und noch langer ſpäterer Jahre faſt ohne Ausnahme politiſche Dunkelmänner; und bei der erſten Anregung einer ſolchen Rechtsverbeſſerung, haben wir bereits gehört, nahm einer der erſten Rechtskundigen ſeinen Rückzug auf das Buch; er ſchob dieß Begehren, aus dem Geſichtspuncte der Romantiker, auf den „unerleuchteten Bildungstrieb" des vorigen Jahrhunderts, wies in die Vergangenheit zurück und ſprach der Gegenwart das praktiſche Vermögen in einer Sache ab, in der das unabweisliche Bedürfniß auf das mögliche Gute dringt, indem er ſich die Theorie, daß nicht jede Zeit zu jedem Dinge berufen ſei, aus der Geſchichte der ſchönen Künſte herleitete, einer Sache des geiſtigen Luxus, in der die Weiſen das Mittelmäßige verpönt haben.

Eine unerläßliche Vorarbeit für alle politiſche Bildung in Deutſchland waren die geſchichtlichen Leiſtungen ſeit den zwanziger Jahren. Aber in dem Jahrzehnt vorher trieb man ſich auf den Spuren der Naturphiloſophie in dem Gebiete der Mythen und Urzeiten herum, wie ſcheu vor den hellen Theilen der Geſchichte; und wo man doch in dieſe Theile voranſchritt, da war bei allen Meiſtern (als gälte es ihnen um den ſchroffſten Gegenſatz

gegen die idealiſtiſchen Abenteuer der Philoſophen) die nackte reale Forſchung und Darſtellung zum Grundſatz geworden, nachdem zwar Spittler ſchon ſo vortreffliche Anleitung zur politiſch unterrichtenden Geſchichtſchreibung gegeben hatte. In deſſen Spuren ſchien Wilken in den Umriſſen ſeiner deutſchen Geſchichte (1810) fortgehen zu wollen, aber ſeine Geſchichte der Kreuzzüge (ſeit 1807) war, mit dem gleichzeitigen Werke von Michaud verglichen, eine auffallend tendenzloſe Arbeit; und ſo würde Niebuhr nicht von der erſten Ausgabe ſeiner römiſchen Geſchichte (1811) haben ſagen können, wie von dem erſten Bande der zweiten: daß in ihr „eine lebendige Beurtheilung der Geſinnungen und Beſtrebungen der Gegenwart athme;" und ſo mied Schloſſer in ſeiner Weltgeſchichte ausdrücklich jede Gedankeneinmiſchung in den Bericht der Thatſachen, der nachher in der Geſchichte des 18. Jahrh. einen ſo unmittelbaren Griff in die Beurtheilung der Zeitgeſchichte that.

Größere Thätigkeit als auf dieſen berührten wiſſenſchaftlichen Gebieten herrſchte in jenen Jahren auf dem Gebiete der Philoſophie, wo ſich die Syſteme in einer Haſt jagten, die gegen die ſchwerfällige Begriffsfähigkeit der früheren Zeiten ungemein abſtach. Noch hatte ſich die vorkantiſche Metaphyſik trotz Kant behauptet, ſo wie dieſer, gegen Fichte gekehrt, ſeine Lehre gehofft hatte gegen die Spitzfindigkeiten dieſes Nachfolgers unbeſchädigt zu behaupten, als Fichte ſchon, wie er dieß an Schelling brieflich mittheilte, ſelbſtloſer einen feurigen Kopf vorausſah, der einſt über ſeine Wiſſenſchaftslehre hinausgehen werde; aber auch Er hatte dabei nicht gedacht, daß eben dieſer Schelling dieſen Schritt ſchon alſobald thun würde, wie dieſer in demſelben Augenblick, da ſich noch Hegel vor ihm beugte, nicht ahnte, wie bald ihn ſelbſt wieder dieſer Gefährte überholen werde, der ſeinerſeits ebenſo wenig vermuthet hätte, daß ſeine feſter begründete Herrſchaft mit dem Tage ſeines Todes durch den Abfall eines großen Theils ſeiner

Schule erſchüttert werden ſollte. Wie der Deutſche einmal beſchaffen iſt, ſo konnte und mußte die Philoſophie in ſolch einer ſchöpferiſchen Periode vieles für die Ausbildung ſeines politiſchen Geiſtes mitwirken, ſobald ſie die praktiſchen Fächer angreifen wollte; aber damals überherrſchte noch Schelling dieß Gebiet, der zu der Philoſophie des Geiſtes den Uebergang nicht fand. Es war ein Bruch mit der Naturphiloſophie, ja eine erſte Erſchütterung der ganzen Romantik und ihrer Verwirrung aller Geiſtesthätigkeiten, als Hegel ſich in ſeiner Phänomenologie (1807) in einem neuen wiſſenſchaftlichen Ernſte gegen die geſpreizte Schwärmerei und die Traumeingebungen der Schelling'ſchen Gefühls- und Anſchauungsphiloſophie, des Mittelding von Dichtung und Weltweisheit, auflehnte, aber noch hatte dieß in dieſen Jahren, wo die Naturphiloſophie recht eigentlich Schwarm machte, keinen Erfolg. Hegels Richtung war ganz auf die von Schelling vernachläſſigte Philoſophie des Geiſtes gekehrt, aber die großen Anregungen, die er hier gab, verſchoben ſich gleichfalls bis in das dritte Jahrzehnt. Ein Meiſter des vielfachſten Wiſſens hat Hegel zu keiner Zeit das Intereſſe an dem äußern Leben und an den politiſchen Bekümmerniſſen der Gegenwart verleugnet; er ſchulte ſich gleichzeitig an Eckard metaphyſiſch und an Machiavelli politiſch; und Theoſophie und Logik hielten ihn nicht ab, bald dem Umſturz des deutſchen Reichs, bald der Gründung der Würtembergiſchen Verfaſſung eine einläſſige Betrachtung zu widmen. Ja für ihn ſchien dieſe Zuwendung zu den Bedürfniſſen der Menſchen, entſchiedner als für Fichte, von Anfang an das allein Beſtimmende zu ſein. So haben wir ihn in ſeiner Jugend revolutionär mit der Revolution gefunden, ſelbſt nach deren Verfall er immer, vorausblickend auf ein Bild beſſerer Zeiten, der Abſtellung aller der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Einrichtungen das Wort redete, die zu den Bedürfniſſen der Menſchen nicht mehr ſtimmten. Und ſelbſt dann, als er in den

bonapartiſchen Zeiten, nach verſchloſſener Ausſicht auf die praktiſche Verbeſſerung der Welt, wie Fichte (um 1800) zu abgezogenerer geiſtiger Thätigkeit in ſich einkehrte und zu dem großen Werke der Entwickelung ſeines wiſſenſchaftlichen Syſtems ſchritt, ſelbſt dann fragte er ſich unter den Anfängen dieſer Arbeit ſchon wieder „nach der Rückkehr zu dem Eingreifen in das Leben der Menſchen;“ er ſah dieſe Beſchäftigung nur für einen vorübergehenden Durchgangspunct an. Dieß war freilich eine kühne Ueberhebung. Er bedurfte einer längeren Zeit, ſich in die grundlegenden ſpeculativen Theile ſeines Syſtems einzuſpinnen; und eben dieſe Thätigkeit, die ihn von den Rückſichten auf die lebendigen Bedürfniſſe der Menſchheit mehr ablenkte, fiel in dieſe Uebergangsjahre, die uns beſchäftigen. Noch in der Phänomenologie des Geiſtes, die wie im Samenkorn verſchloſſen das Syſtem und ſeine Theile barg, war dieſer Rückzug von aller Wirklichkeit nicht ganz möglich geweſen, wo in der ſpeculativen Entwicklung des Weltgeiſtes und ſeines Werdens doch die Thatſachen der Geſchichte den ganz erfahrungsmäßigen Untergrund bilden; in der Logik (1812—16) dagegen, die an die Stelle der Metaphyſik geſchoben den Kern des Syſtems enthielt, zog er ſich vollſtändig „in das Reich der Schatten, die Welt der einfachen Weſenheiten“ zurück. Wie hier Hegels dialektiſche Methode den Gedanken der Identität, der „Dieſelbigkeit“ von reinem Begriff und wahrem Sein, Gott und Natur, Geſetz und Erſcheinung, und ſich ſelbſt aus dieſem ſelben Gedanken entwickelt, berührt unſere Aufgabe nicht. Unſerer Betrachtung gehört erſt ſpäter an, wie Hegel, in der Philoſophie des Geiſts ſich ausbreitend, in der Behandlung der praktiſcheren Wiſſenſchaftszweige mit dem Leben wieder zuſammenſtieß. Dieß war in jenen Jahren, und ehe Hegel ſelbſt aus jenen Gebieten der reinen Abſtractionen wieder heraustrat, nicht der Fall. Selbſt die Theologen hätten ſich damals über die ſpäter ſo angefochtene Erhebung der Logik zu

einer ſpeculativen Theologie noch nicht ereifert, ehe ſich das Syſtem in ſeinen einzelnen Entwickelungen offner gelegt hatte. Die ganze Wirkſamkeit der neuen Lehre blieb während dieſer Jahre ſchwebend, wo die Erwartungen zwiſchen Hegel und Schelling noch getheilt waren.

Fortſetzung. Die Ausartungen der Poeſie.

Während dieſe wiſſenſchaftlichen Zweige meiſt nur wenige Eingeweihte beſchäftigten, ſo wucherte damals grade die ausgeartete Dichtung in einer unermeßlichen Ausbreitung, die mehr als alles andere die Vertiefung des Volks in ſein geiſtig genießendes Leben kennzeichnet. Die ſchöne Literatur in Deutſchland war, gerade unter dem Verfalle der politiſchen Verhältniſſe und Lage Deutſchlands, von ihrem Höhepuncte jetzt herabgeſunken; die Kunſt der Dichtung war zum Handwerk der Unterhaltung geworden; der Buchhandel war der Arbeitgeber; ſeine Mittelpuncte, Leipzig und Sachſen, waren die Hauptſtätten der maſſenhaften geiſtigen Erzeugniſſe. Die großen eigenen Schöpfungen der Poeſie waren jetzt von Nachahmungen und Ueberſetzungen verdrängt; ihr ideeller Gegenſatz gegen die gemeine Wirklichkeit hörte auf; eine breite Literatur der Alltäglichkeit bildete das platte Leben nach wie es war, in Romanen und Schauſpielen, die Eine Meſſe wie die andere brachte, um die Neugierde der Leſewelt von einer zur andern zu ſtillen. Wie das Bedürfniß des Leſens, ſo war der Trieb zu ſchreiben und zu dichten eine Seuche geworden. Das Schreiben über die Schriften ward wieder ein beſonderes Handwerk, das nicht nur ſeine Leute nährte, ſondern wieder neue Schreiber und Verleger anregte. Die Taſchenbücher, die Morgen- und Abendzeitungen, in unüberſehlichen Reihen, befriedigten die Leſewuth in periodiſcher Regelmäßigkeit, eine Quelle des Erwerbes für die Zünftigen, eine Quelle des Glücks für die Lehrlinge, deren wohlfeile Verſuche hier Raum fanden: durch Alles ein neuer Same

neuer Poeten und Poesien. In allen Mittelstädten gab es neue Pflanzschulen dieser Handwerksliteratur; Berlin aber war eine neue Hauptstätte geworden, seitdem unter der Regierung Friedrich Wilhelms III. die freien Künste, vorher unter Wöllners Regimente verscheucht, dort eingeströmt waren. Ihre jüngsten Jünger, die jüdisch-katholischen Kreise der Romantiker, der neupoetischen und neukritischen Schule aus Jena, trafen dort mit den Vertretern der alten Friedericianisch-Lessing'schen Zeit, den Zöllner und Engel, und mit den Häuptern der platten schöngeistigen Literatur, den Kotzebue und Merkel, zusammen, und der Streit dieser entgegengesetztesten Richtungen, die hier gleichsam um den Wahlplatz stritten, gab dem literarischen Treiben eine neue Hauptwürze. Es ist bekannt, daß alle Tieferen und alle Ueberschwenglichen damals mit jener handwerksmäßigen Kunst und Wissenschaft und ihren Vertretern in hellem Kampfe lagen: Schelling mit der ganzen Aufklärerei, Hegel mit Krug, Fichte mit Nicolai, die Schlegel und die ganze romantische Schule mit Kotzebue und seines Gleichen. Was dieser streitenden Schulen Beziehungen und Bedeutung für die äußern Lebensverhältnisse angeht, so waren beide Abartungen der Dichtung, die Feiertags- und die Alltagspoesie der Romantiker und ihrer nüchternen Gegner, um die Wahl die Eine schädlicher als die andere. War die Masse jener Gewohnheitsschreibereien für die Gewohnheitsleser geeignet, allen Sinn für die öffentlichen Dinge auszutilgen, so konnte die Wunderlichkeit der romantischen Dichtung zu nichts dienen, als ihn innerlichst zu verderben. Ein praktischer Mann wie Klinger nannte es gleichsam das vorsätzliche Streben dieser Schule, dem Menschen die wahre Ansicht der Dinge und des Lebens zum Ekel zu machen, für immer die Kraft in ihm zu ersticken, womit er seinen politischen Zustand erkennen und veredlen könne, die moralische Seligkeit des Menschen in der Verfinsterung des Verstandes und dem ihr verbrüderten Despotismus

zu finden. Und wirklich waren, was dieſen Punct anging, die verachteten Currentpoeten, die Jean Paul die Sackgaſſenkehrer in der Stadt Gottes nannte, grade zur Zeit der Kämpfe beider Schulen, mehr in dem freiſinnigen und vaterländiſchen Lager als die Romantiker. Es war eine Zeit, wo ein Merkel unter die Verfolgten Bonaparte's gehörte, wo ein Kotzebue in Wien als Jakobiner ausgewieſen war, wo man ihn ſeiner adelsfeindlichen Luſtſpiele wegen für einen demokratiſchen Hofenlos verſchrie, wo er in ſeiner „Biene“ 1809, als Alles ſchwieg, über die Aechtung Stein's die Stimme erhob, als ob er (ſagte man) mit Gewalt zum politiſchen Märtyrer werden wollte. War doch auch ſonſt das Verhältniß einer Menge der jungen Freiheitskämpfer und Patrioten von 1813, wie eines Th. Körner, zu dieſer Unterhaltungsliteratur ſo enge, wie das vieler andern, der Steffens, Oken, Görres, zu der Romantik war. Daher fanden ſich auch beide Schulen und Richtungen in der gleichen Stärke und Feindſeligkeit auf der literariſchen Wahlſtätte nach den Befreiungskriegen wieder, nur daß jetzt die Maſſenhaftigkeit der Einen und die Wunderlichkeit der anderen noch um vieles ſich ſteigerten. Auf jener Seite wurden die mechaniſchen Einflüſſe des Buchhandels auf die Literatur ſeit dem Frieden immer ſtärker, auf dieſer verdichtete ſich unter der Verſumpfung der öffentlichen Verhältniſſe der phantaſtiſche Wahn immer mehr. Die Ritterromane, die Schickſalstragödien, die Geſpenſterfratzen, die Verpflanzungen und Erneuerungen alter und fremder, ſpaniſcher, orientaliſcher Dichtungen, alle dieſe Gebilde jenes charakteriſtiſchen Hangs der Romantiker, aus der Gegenwart in die Vergangenheit zu flüchten, kehrten in dichtern Haufen wieder, als ſolle ſich das Mittelalter juſt in dieſer Zeit, wo Alles auf die praktiſche Anfaſſung des gegenwärtigen Staatslebens hinwies, mitten in die Bildungen des Tages niederlaſſen.

Uebergriffe der Romantik in Wissenschaft und Leben.

Denn weit mehr als zuvor griff nun eben dieser alterthümelnde, fremdsüchtige, lichtscheue, mystische Hang von der Dichtung in die Wissenschaft, aus der Wissenschaft in das Leben hinüber. Wer heute auf die zahllosen Schriften der namhaften Naturphilosophen, Mythologen, Theosophen und Wunderärzte jener Jahre zurückgeht, auf die kritiklose Unwissenschaft, in der die Görres, Creuzer, Eschenmayer die alten Mythen und die Mährchen der Spinnstube aufstöberten und ausdeuteten, die Mesmerianer passende Ueberlieferungen der Geschichte magnetisch erklärten, naturphilosophische Aerzte alle Krankheiten vom Sündenfall, jede Seelenstörung von Besessenheit herleiteten, ein Ennemoser die Geheimlehren der alten Welt studirte und die Zeiten zurückhaben wollte, wo Arzt Fürst und Priester nur Ein Stand waren, ein Mesmer den siderischen Einflüssen auf die Menschheit nachging und in der Begründung seiner Naturtheorie, weiter als Rousseau, auf Thier- und Pflanzenleben, Instinct und Vegetation zurückwies, — der kann sich wie in jene mittlern Zeiten ganz zurück versetzt fühlen, wo Magie, Alchymie und Astrologie über den Tiefen der Wissenschaft brüteten. Es wurde früher angeführt, daß Mesmer's Lehre mit der Rückkehr der Bourbonen gleichfalls eine Rückkehr erlebte. Mesmer selbst starb 1815 in Moersburg; aber kurz zuvor, eben als St. Simon in Frankreich anfing für seine Weisheit Gehör zu finden, übersetzte (1814) Wolfarth Mesmer's „System der Wechselwirkungen," ein Buch, das die äußerste Spitze jener romantischen Verkehrung der Dinge und der Wahrheit in ihr Gegentheil, über die Klinger klagte, bezeichnen konnte: wo der Spiritualismus der Zeit, genau wie in Schlegels indischen Hängen, zu dem plattesten Materialismus umschlug, wo den willenlosen Verrichtungen des menschlichen Lebens die höchste Bedeutung geliehen, der Instinct als das köstlichste der Vermögen gepriesen wird, das den Menschen im ungestörten Zusammenhang mit der Natur erhalte;

wo die Frage geſtellt wird, ob der Menſch nicht wache, nur um zu ſchlafen? Und ſo wie zur Zeit Lavater's die Gläubigen von der Phyſiognomik eine gänzliche Umkehrung der gewöhnlichſten menſchlichen Verhältniſſe erwartet hatten, ſo geſchah es jetzt von den Eingeweihten des Somnambulismus; ſie triumphirten, es werde fortan, wenn doch die Hellſehenden verſchloſſene Briefe aus der Ferne leſen konnten, keine Staatsgeheimniſſe und Cabinetsränke mehr geben, und beſeufzten nur etwa, daß die Polizei ſich einmiſchen und die Staatsärzte die Hellſeher ins Irrenhaus ſchicken würden! So iſt noch zu jeder Zeit geſcheiterter Hoffnungen des öffentlichen Lebens die Menſchheit in der Misſtimmung der Enttäuſchung den ſchwächlichen Neigungen zu Aberglauben, Frömmelei und aller Ueberſpanntheit verfallen. In Deutſchland aber verbreiten und vertiefen ſich dieſe Verirrungen mehr als ſonſtwo, weil die, die ſie lehren, ſeltner freche Marktſchreier als vielmehr gutmüthige, poetiſche, oft ſelbſt geiſtvolle und wahrheitliebende Menſchen ſind, bei denen jeder Gedanke an abſichtliche Täuſchung wegfällt, und die darum leichter als anderswo überzeugte Gläubige finden, wenn ſie verheißen, die Nachtſeite der Natur mit neuem Licht zu erhellen, oder die naturbeherrſchenden Wunderkräfte herzuſtellen, die dem ſündigen Geſchlechte ſo lange entzogen waren. Denn bald ſtellten ſich damals neben die wiſſenden Wunderſichtigen auch die ausübenden Wunderthäter. Das Treiben der Einen wie der Andern hatte im Süden, in den Stätten eines ungelichteten, unheimlichen Katholicismus ſeine Hauptſtätte. Zwar Baiern ſchien kurz zuvor, unter Montgelas' lichtfreundlicher Regierung, wo eine Reihe bedeutender Männer an die Münchner Akademie berufen und Schelling, Hegel, Paulus ins Land gezogen worden waren, vielmehr eine neue Stätte der Aufklärung und freien Wiſſenſchaft werden zu ſollen. Aber wie heimatlos dieſe Geiſtescolonie hier war, zeigte ſich alsbald in der furchtbaren Verbitterung, mit der die eingebornen, napoleoniſchen

und katholischen Gegner dieses protestantischen und vaterländischen „Norddeutschthums," in deren Mittelpunct der Oberbibliothekar Joh. Christ. v. Aretin stand, diese Fremden wie Feinde verfolgten mit Verleumdungen in der Presse, mit falschen Anschuldigungen vor Gericht, mit gewaltthätigen Anschlägen auf der Straße; wogegen keine Vorliebe des Königs, keine Gunst des Ministers und der Regierung wirksam schützen konnte, die „den Schuldigen und den Unschuldigen mit demselben Mantel der Schonung deckte."[8] Und vollends nun, da Montgelas seit dem hergestellten Frieden schwankte und bald darauf fiel, erstickte diese geistige Saat völlig, und Baiern wurde wieder das Hochland und München nachher die Hochschule für alle die geisttrübende Dunstweisheit, die ein gestörter Tiefsinn für höhere Eingebung nimmt. Nicht viele Namen begegnen unter all den neuen Adepten des theosophischen Mysticismus, der Prophetie und Wunderarzneikunde, die nicht irgend wie durch Geburt, Schule oder Einbürgerung zu Baiern in Beziehung stünden. Eben in den Gegenden von Franken, Oberpfalz und Oberösterreich, wo vordem schon Gaßner aufgetreten war und Besessene geheilt hatte, wo auch Mesmer, in Dillingen und Ingolstadt gebildet, seinen ersten Glauben gefunden hatte, dort waren jetzt die religiös erregten Pöschelianer aus Oesterreich hereingewandert, deren schwärmerischen Stifter die österreichische Regierung bereits (1814) unschädlich gemacht hatte, als sein Anhang, ein Lustmädchen das einen neuen Heiland unter dem Herzen tragen sollte, ein Bauer-Cardinal, der Gütergemeinschaft und die Auflösung aller bürgerlichen Ordnung weissagte, noch in Franken, in Würzburg, ihr Wesen trieben. Einige Jahre später (1821) erregte der Fürst Alexander von Hohenlohe, ein Jesuitenzögling, der von Jugend auf als ein ausschweifender Mensch verrufen war, eine große Be-

8) Fr. Jacobs' vermischte Schriften. 7, 507.

wegung durch die Wunderkuren, die er, zur Verherrlichung der alleinſeligmachenden Kirche, mit Gebet verrichtete; nicht nur der Pöbel von Würzburg und Bamberg fanatiſirte ſich für ihn, auch unter dem Adel wurde es guter Ton an ſeine Wunder zu glauben; der Kronprinz von Baiern verflocht ſich perſönlich in dieſe Irrungen und gab dem König die troſtloſe Ausſicht, daß der Sohn auf die Wege zurücklenken werde, aus denen der Vater ſeit zwei Jahrzehnten herausſtrebte; in der Wiſſenſchaft nahm Franz v. Baader Anlaß von den Kuren des fürſtlichen Geiſtlichen, über Divination und Glaubenskraft zu ſchreiben, denn hier war das Ideal, das Ennemoſer kurz vorher in ſeinem „Magnetismus“ (1819) aufgeſtellt hatte, verkörpert: ein Prieſter zugleich Aesculap, ein Fürſt zugleich ein Melchiſedek. Ein Bauer, Martin Michel, war der Anleiter zu des Fürſten Wunderkuren geweſen; ein Bauer, Adam Müller, war der Prophet dieſer Jahre, deſſen perſönliche Rolle und gedruckte „Geſchichten Erſcheinungen und Prophezeihungen“ (1816) mit denen des bourboniſchen Bauernpropheten Martin aus Gallardon ſo auffallende Aehnlichkeit haben, daß ſie ſchwer aus dem bloßen Geiſte der Zeit erklärt werden kann. Ueberall übrigens in Oberdeutſchland war es in dieſen Zeiten einer großen äußern Noth nicht ſchwer, die untern Volksklaſſen in eine fanatiſche Erregung zu bringen. Unter den ſchwäbiſchen Pietiſten gab es ſectiriſche Bewegungen. Und im Allemanniſchen, in der Schweiz und in Baden, betrieb eine Weile Frau von Krüdener ein Werk der Heiligung in dem Volke, deſſen Tauſende ſie mit Armenpredigten und wenigen Broden ſpeiſte, eine „heilige Miſſion,“ die nach ihrer Auslegung zwar ein Erzeugniß der heil. Allianz ſein ſollte, aber doch die Behörden bewog die Predigerin über die Grenze zu bringen.

Die politiſche Preſſe. Luden und ſeine Freunde in Jena.

Wir müſſen uns mit dieſen Andeutungen über die getrübten Zuſtände der deutſchen Literatur begnügen, theils um nicht auf

entlegene Gebiete zu weit abzuſchweifen, theils um nicht zu wiederholen, was ſchon anderswo ausführlicher behandelt iſt. Es wird auch aus dieſen flüchtigen Zügen anſchaulich ſein, daß die ſo beſchaffene Literatur auf die Verhältniſſe des ſtaatlichen Lebens nur unheilſame Wirkungen ausüben konnte. Der gewerbmäßig geregelte Betrieb und lebhafte Verkehr in dem geiſtigen Reiche mußte tauſend Begabte und Halbbegabte weglenken von dem undankbaren und abhängigen Dienſte im Staate zu den freien Künſten, die jetzt zu freiem Leben noch leichterworbenen Ruhm und ſelbſt leichterwerbliches Brod verhießen. Die krankhafte und verſchrobene Vorſtellungsweiſe aber, die von der romantiſchen Dichtung aus in alle Zweige der Wiſſenſchaft und des Lebens herüberdrang, mußte auch die Begriffe von Staat und Staatsleben nothwendig anſtecken und in ſeltſame Irrwege führen. Wenn wir ſpäter die Lehren von St. Simon und Fourier nachholen, ſo werden wir den gleichen Irrwahn, der in den Religions-, Arznei- und Naturwiſſenſchaften ſo große Verirrungen ſtiftete, auch auf das politiſche Gebiet unmittelbar überwirken ſehen und die deutſche Idealiſtik und Romantik bei dieſem franzöſiſchen Unſinne nicht außer allem Spiele finden. In Deutſchland ſelbſt war zwar die ganz vaterländiſch-deutſchthümliche Staatslehre jener Jahre von den unnatürlichen Auswüchſen jener weltbürgerlichen Doctrinen weit entfernt, doch aber war auch ſie in vielen ihrer Erzeugniſſe von den Einwirkungen einer überfertigen Poeſie und einer unfertigen Wiſſenſchaftlichkeit angefärbt; und wo ſie in einer mehr nüchternen Geſtalt auftrat, wo ſie praktiſcher, an die ſtändiſche Rednerbühne gleichſam angelehnt war, war ſie überhaupt noch unbedeutend, ohne Rückhalt und Unterlage, ohne Einfluß und Wirkung. Wenn die Nation in ihrer Geſammtheit damals beſtimmt ſchien, den Uebergang von dem literariſchen zum politiſchen Leben zu machen, ſo war der erſte und natürlichſte Schritt in dieſer Bewegung des

ſchreibſeligen Volkes die Schöpfung einer politiſchen Literatur und Preſſe. Die Zaghaftigkeit, mit der dieſer erſte Schritt verſucht und aufgenommen, und alsbald gehemmt und aufgegeben ward, verſinnlicht mehr als Alles die Unbereitheit der Nation zu ihrem neuen Berufe. In dem zertheilten Lande, das bei dem Eintritt in ſeine neue Laufbahn noch ohne Bundestag, noch ohne eine einzige öffentliche Ständeverſammlung war, gab es kein größeres und dringenderes Bedürfniß, als daß ſich geiſtige Vereinigungspuncte gebildet hätten, wo alle die zerſtreuten und einzeln machtloſen Männer, die für Deutſchlands Wohl zu arbeiten am befugteſten und befähigtſten waren, zuſammengetreten wären, um gemeinſam, mit der Macht des Wortes auf vereinbarte, verſtändige Zwecke des ſtaatlichen Lebens hinzuwirken. Aber da war nirgends eine geſchloſſene Parthei zu finden; da gab es keine geſellſchaftlichen Stände und Klaſſen, die die öffentliche Meinung zu öffentlicher Rede gebracht hätten; der Beamtenſtand fürchtete und mied die Preſſe; der Adel arbeitete im Stillen für ſich und ſeine Sonderzwecke, die das Licht des Tages ſcheuten; der Bürgerſtand harrte im gewohnten Schweigen. Nur eine einzige Klaſſe fand ſich, die zu ſolch einem Werke wenigſtens die Hand anlegte, wenigſtens Einen ſolchen Mittelpunct zu gründen begann. Es war ganz bezeichnend für die deutſchen Zuſtände, daß die Gelehrten dieſe Klaſſe, und daß Jena dieſer Mittelpunct war; es ſchien, als ob gerade in dem Weimarer Lande, wo das literariſche Leben in ſeiner höchſten Blüte geweſen war, auch der Uebergang zur politiſchen Literatur, ja zur politiſchen Thätigkeit überhaupt am ſichtbarſten gemacht werden ſollte. Dem perſönlichen Charakter des Großherzogs Karl Auguſt, ſeiner Gradheit und Derbheit, ſeiner Abneigung vor ſteifem Zwang und Kriecherei ſchien die Weiſe des ſchwungvoll aufgeregten, kräftigen Geſchlechtes dieſer Jahre, ſeinem deutſchen Patriotismus die ganze Richtung ſeiner freiſinnigen Vorkämpfer zuzuſagen. Als er, allen

Andern voraus, eine frei vereinbarte Verfassung gab, im Geiste und nach den Erwartungen von Zeit und Volk, hat man es nicht unbeachtet gelassen, daß sich eine der Hauptbestimmungen derselben über die Stände im Volke an eine Ansicht Arndts anlehnte; als
27. Dec. 1815. er den Falkenorden erneute, legte er das Ordensfest auf den 18. October und die Abhaltung der Capitel in die Stunde, wo nach Arndts Vorschlage die Freiheitsflammen auf den Bergen lodern sollten; und so wurde, als er (1816) sein Militair auf das Bedürfniß des Wachdienstes herabsetzte, auch dieß mit Rottecks Aufforderung zur Abschaffung der stehenden Heere in Zusammenhang gebracht. Es stimmte ganz zu diesen Schritten, daß der Fürst eine Reihe dieser freisinnigen Volksfreunde, und darunter selbst solche, die wie Martin und Fries schon in politische Demonstrationen (in Baden) verwickelt und daher übel angesehen waren, nach Jena zog; und als sich dort um diese und um die Luden, Oken, Kieser u. A. die begeisterte Jugend aus Fichte's Schule zusammenschaarte, schien es ganz, als ob die Dichter und Philosophen und ihr beschauliches Leben hier von den Patrioten und ihrer Richtung auf das thätige Leben verdrängt werden sollten; der Umzug und das Zusammentreffen dieser Männer hier in der Landesmitte ward von der Jugend als ein Fingerzeig Gottes betrachtet, „der die Zukunft in die Gegenwart schreibe." Unter den Händen dieser Gelehrten nun quoll hier eine deutsch-vaterländische Presse auf, plötzlich, wie von der Zauberruthe aus trocknem Fels geschlagen: Ludens Nemesis ward gleich 1814 begonnen; die Minerva und das Staatsverfassungsarchiv folgten zwei Jahre später mit Oken's Isis; 1817 entstand das Oppositionsblatt, und der neue Rheinische Mercur folgte seinem Herausgeber Martin hierhin; noch ein Jahr weiter siedelte auch Wieland's Volksfreund über und lagerte sich neben Kotzebue's literarisches Wochenblatt. Neben dieser Thätigkeit in der Presse bewegte sich dann die gleich gerichtete

lebendige Lehre der Luden, Fries u. A. auf dem Katheder, unter denen Fries beſonders in ſeinen ethiſchen und politiſchen Vorleſungen den Ton traf, der der Jugend zuſagte; er bequemte die Kantiſche Philoſophie den Ideen des Tages an und begeiſterte die Edelſten; ſein Julius und Evagoras war in Aller Händen. Die Stätte der Erſcheinung dieſer Lehre und dieſer Schriften, die Maſſe der Blätter, die Namen der Herausgeber hätten erwarten laſſen, daß ſich um dieſen Kern einer politiſchen Preſſe alle Vaterlandsfreunde fördernd verſammeln würden, und dieß um ſo mehr, je geſunkener bis dahin alle politiſche Schriftſtellerei in Deutſchland darnieder lag. Wer die Flugblätter aus jener Zeit über die höchſten deutſchen Angelegenheiten in Bauſch und Bogen überſchlägt, würde kaum glauben, daß Männer wie Spittler, Rehberg, Brandis, Gentz ſchon zuvor über ſtaatliche Dinge in Deutſchland geſchrieben hätten; ſo gering war die praktiſche Kenntniß, ſo wenig klar der politiſche Begriff, ſo trüb und idealiſtiſch jeder Rathſchlag. Ueber die geſammte Zeitungspreſſe hielt das berufenſte Blatt der Zeit, Görres' Rheiniſcher Mercur, gelegentlich ein Strafgericht: ſie habe in dieſer großen Zeit, wo jedem Streben ſo viel guter Wille entgegenkomme, dreifach ſtrafbar nirgends einen angemeſſenen Ausdruck gefunden für die Hoffnungen, Wünſche und Ueberzeugungen des Volks; es war ein gerechteſter Ausſpruch, der aber in großem Maaße auf den Mercur ſelber zurückfiel. Neben dieſer hergebrachten Preſſe hob ſich die Jenenſer etwas hervor, aber ihr Vorzug war weder von Bedeutung noch von Dauer. Die Berichte der Zeitungen zeichneten ſich weder durch Fülle noch durch Urtheil, die Aufſätze der Zeitſchriften weder durch ſcharfe Tendenz noch durch praktiſche politiſche Einſicht aus. Die Nemeſis krankte an einer einſchläfernden Breite, die (eigentlich naturwiſſenſchaftliche) Iſis an einem burſchikoſen Tone in ihren grillenhaften politiſchen Ausfällen; nur das Oppoſitionsblatt verſprach mehr und

mehr eine Zeitung von Folgerichtigkeit und Bedeutung zu werden. Auch die freieſten dieſer Blätter trugen das Gepräge der größten Mäßigung; ſie waren alle, wie es auf dem Titel des Archivs hieß, „für die Theorie und Praxis gemäßigter Regierungsformen“ geſchrieben, für die bürgerlichen, neuconſtitutionellen Ideen, für die außerhalb Jena kaum ein paar andere Zeitungen und Zeitſchriften wie der Hermann für Weſtphalen, Weitzels Rheiniſche Blätter, die Kieler Blätter u. a. offene und klare Parthei nahmen. Noch gab es keine Cenſur, und in Weimar verbürgte die Verfaſſung die Preßfreiheit; aber nie hat es eine unſchuldigere Preſſe gegeben, als dieſe Jenenſiſche, und alle übrige politiſche Literatur in Deutſchland. In einer ſo ſtoffreichen Zeit gab es hier keine politiſche Satyre, als die „Hammelburger Reiſen;“ eine Ausnahme wie die beißenden Aphorismen von Jaſſoy („Welt und Geiſt“) galt ſogar einem Weitzel für ſehr gefährlich, der ſelbſt als einer der gefährlichſten Schreiber verrufen war. Selbſt als weiterhin die Unzufriedenheit von ganz Deutſchland ihren Ausdruck in den Jenenſer Blättern niederzulegen ſuchte, und dieſe Preſſe zu einem Brennpunct der politiſchen Kritik wurde, auch dann blieb ihre Haltung voll Ruhe und Maas, ja nicht ohne Scheu und Aengſtlichkeit. Gleichwohl wurde dieſe Preſſe, kaum begonnen, ſchon angefeindet von denen, die ſie vor Allen hätten unterſtützen müſſen; ihre geſetzlichen harmloſen Schreiber wurden von Stein wegen ihrer „franzöſiſchen Reformgrundſätze“ verſchrieen wie Zerſtörer von Thron und Altar, ohne daß er ſich nur die Mühe gegeben hätte, ſie recht zu kennen; ihre Blätter wurden in kürzeſter Zeit durch ruſſiſche und öſterreichiſche Einflüſſe erſtickt und unterdrückt, unter Vorwänden und wegen Aufſätzen, die heute ſelbſt die Wiener Preßpolizei unſchuldiger als ſchuldlos finden würde.

Die Uebereinſtimmung dieſer Preſſe mit den neuconſtitutionellen Richtungen in der Zeit, im Volke und in den ſtändiſchen Verſammlungen machte, daß ihre Wirkungen, unmittelbar auf die noch ſtumpfen bürgerlichen Klaſſen und ihre Bedürfniſſe gerichtet, in aller Weiſe gedämpft und ohne jede aufregende Kraft waren. Einſeitiger und ſtärker wirkte eine andere Gattung von Staatslehren, die noch mehr als die Jenenſer eine begeiſterte Vaterlandsliebe zur Schau trugen und noch weniger als ſie politiſche Erfahrung auswieſen, die in freierer Weiſe, mehr abgelöst vom Syſteme, vom Lehrſtuhl und von der Rednerbühne, vorzugsweiſe zu der Jugend ſprachen, weil ſie ideellere Bahnen gingen als jene bürgerlichen Doctrinen. Zwei Stätten in Preußen haben hauptſächlich die Redner dieſer romantiſchen Politik in Thätigkeit geſehen: Berlin, wo die Sitten-, Staats- und Vaterlandslehre Fichte's, der in dem Augenblick der Befreiung[1] der Kriegszeit zum Opfer fiel, als die beſiegelte Lehre eines Märtyrers in dem jungen Geſchlechte weiter wirkte, für das nun Jahn dort das leuchtende Vorbild ward; und die franzöſiſch geweſenen Rheinlande, wo das Bedürfniß am ſtärkſten war, das deutſche Bewußtſein wieder zu wecken. Daher wurde dort Görres' Rheiniſcher Mercur und ſeine überſcharfe Betonung des Deutſchthums anfangs in ſo hohen Ehren gehalten; und als das Land preußiſch ward, eilte man ihm noch einen proteſtantiſch-preußiſchen Kämpfer in Arndt zur Seite zu ſtellen, der 1815—16 in Köln den „Wächter" in dem ethiſchen und ethniſchen Zwecke herausgab, die „löbliche Deutſchheit" gegen franzöſiſche Ideen und Sitten zu bewachen und zu ſchirmen. Beide Männer arbeiteten jetzt in dieſer Beziehung in gleichem Sinne, obgleich ſie von ſehr verſchiedenen Puncten ausgegangen waren und ſich ſpäter wieder eben ſo verſchieden trennten. Görres war in ſeiner Jugend weltbürgerlich und franzöſiſch geſinnt geweſen, nach ſeiner eignen Angabe: ſo lange die Freiheit, nach der das revolutionäre Frankreich

Arndt und Görres in den Rheinlanden.

[1] 27. Jan. 1814.

rang, die allgemeine Freiheit und ſein Gott der Gott aller Völker war; Arndt aber war aus angebornem Sinn und aus gebildeter Ueberzeugung allezeit ein Verherrlicher des deutſchen Volkscharakters, ein Feind aller undeutſchen Buhlerei mit dem Ausländiſchen geweſen. Er war vor dem Franzoſenthum in den freien Norden gewichen, von wo damals eine Reihe von Dichtern, wie zu andrer Zeit Klopſtock, aus ſcandinaviſcher Dichtung und Sage die Stoffe und Formen entlehnten, wie um in dem urdeutſchen Geiſte Schutz gegen den fremden Eindringling zu ſuchen; und jetzt zurückgekehrt, rief er aus der allgemeinen franzöſiſchen Verwüſtung zu der Feſtigkeit des Heimatlichen zurück, fluchte unverſöhnlich aller Weltbürgerei als einem allweltlichen Judenſinne, predigte dem Volk die Reinheit ſeiner Sprache und Sitte, und fand, ſelbſt wenn er ihm ſeine Tracht[9] bis ins Einzelne vorſchrieb, für dieſe friedlichen Lehren daſſelbe Gehör, das zur Zeit des Drucks ſeine zürnenden Herzensergießungen über die Zeitſchändung und Vaterlandsentweihung, das zur Kriegszeit ſeine thatbeflügelnden, kraftſtärkenden Aufrufe gefunden hatten. So, während Görres vordem mit der Revolution einig war ſelbſt in dem Abſcheu gegen mönchiſche Verfinſterung und Prieſterherrſchaft, gegen die „Einwanderung des Staates in die Kirche, wo er mit dem Hoheuprieſter den Raub über die Einfalt theile," hatte Arndt die franzöſiſche Umwälzung faſt immer, in religiöſer wie politiſcher Beziehung, nur als eine frevelhafte Auflehnung des überhobenen Menſchengeiſtes gegen Gott, Welt und Geſchichte angeſehen; und wenn er ihr einmal das große Verdienſt einräumte, „die Ideen in die Köpfe und Herzen gebracht zu haben, die zur Begründung der Zukunft die nothwendigſten ſeien," ſo ſchien dies wie ein widerwilliges Eingeſtändniß, das ſein grader Verſtand jener leidenſchaftlichen Anſicht abringen

9) Ueber Sitte, Mode und Kleidertracht. 1814.

mußte. Erſt da traf Görres mit Arndt auf Einem Puncte zuſammen, als er ſich zur Zeit der geiſtigen Reactionen dem innerlichen Gemüthsleben in Deutſchland zukehrte, als er wie jener, angewidert von der Niedertretung der Religion, von der Selbſtüberhebung des Weiſedünkels, von dem „Geiſtern mit ſich und mit allen Dingen," zur chriſtlichen Demuth und Frömmigkeit, zu alter Zucht und Sitte zurückrief. Bei dieſer Wiedererweckung des chriſtlichen Sinnes ſchwieg gegenſeitig im Anfang die Unduldſamkeit des Bekenntniſſes; der katholiſche Görres pries die Reformation als eine nothwendige Geſchichtsepoche, die der alten Kirche Licht und Macht entziehend den Reſt wie eine todte Materie zurückgelaſſen habe; der proteſtantiſche Arndt ſchrieb den Verfall des deutſchen Lebens von ihr her, wie ſehr er ſie als eine ächte Geburt des deutſchen Geiſtes anerkannte. Gleich war bei Beiden die Abkehr von der ganzen Geiſtesrichtung des 18. Jahrh., nicht allein von ihren Verirrungen, ſondern auch von ihren Trefflichkeiten, nicht allein in Frankreich ſondern auch in Deutſchland. Aller deutſchen Ehre und Ruhmes voll, ſchwiegen ſie doch von der humaniſtiſchen, klaſſiſchen, an Ideen meſſenden und aus Ideen bildenden Zeit der deutſchen Literatur. Alles Klare und Helle war ihnen das Franzöſiſche, das Ausgelebte, von dem ſie ſich abwandten zu dem Mittelalter und ſeiner einfachen Naturkraft, ſeinen dunklen myſtiſchen Elementen, ſeinen kindlichen, träumenden, ſpielenden Zuſtänden. Zwar Beide die Vorfechter der friſchen That und der freien vaterländiſchen Neubildung trugen ſie doch dieſe romantiſchen Hänge auf die Politik über, und Arndt legte dann ſeinen „Traum" vor von der Gründung eines neuen deutſchen Ritterordens an der Weſtgrenze, zum Zweck der Belebung und Erhaltung deutſcher Herrlichkeit, Ehre und Wehrlichkeit, oder von einem chriſtlichen Kreuzzuge im Oſten, damit Europa verjüngend dorthin zurückſtröme; Görres aber ſtrebte nun zu der römiſchen Kirchenmacht und ihren

alten Rechten und Ordnungen zurück. Im Sinne Stein's, der je ſpäter je mehr ihre Liebe zum Mittelalter, ihre Abneigung gegen den Rationalismus und die ganze Weisheit des 18. Jahrh. theilte, der ſie beide daher begünſtigte und ſeine Ecken nicht empfinden ließ, eiferten ſie gegen die franzöſiſche Verfaſſungsmacherei aus reiner Vernunft; die entworfenen Bilder[10] von ihrem deutſchen Reiche, wie ſie es wünſchten, führten zu einem Kaiſer oder König mit Reichsgerichten und Geſetzen und einheitlichen Verkehrsmitteln; zu Landesverfaſſungen mit den verbeſſerten altſtändiſchen Einrichtungen, mit einem hergeſtellten Adelſtande, mit gereinigten ſtädtiſchen Innungen, mit einem ehrſamen Bauernſtande auf untheilbaren Gütern. Görres bei ſeinem Kaiſerthum ſah auf Oeſterreich aus, Arndt aber hoffte, wie Fichte gethan hatte, daß Preußen einſt das „Fürſtenthum über die Fürſten" und die erſte Stelle in Deutſchland einnehmen werde,[11] deſſen Verfaſſung er, wie Fichte, auch für alle Zukunft bündiſch oder republikaniſch dachte; demokratiſch, inſofern durch das Volk für das Volk geherrſcht werden ſollte.[12].

Jahn in Berlin.

Aeußerungen dieſer Art mochten misverſtändlich auf die deutſche Jugend wirken, die bald in ihren Idealen von einer demokratiſchen deutſchen Eidgenoſſenſchaft weiter ging, und gegen deren Sauſen und Brauſen daher Arndt bald[13] anfing beſchwichtigende Worte zu reden, zu derſelben Zeit, wo Görres noch Oel in das flackernde Feuer goß. In dieſer gemäßigten Stellung ver-

---

10) Görres im Rhein. Mercur. Arndt: „über künftige ſtändiſche Verfaſſungen in Deutſchland" 1814; und 1815 im Wächter: „Fantaſien zur Berichtigung der Urtheile über künftige deutſche Verfaſſungen."

11) Ueber Preußens rheiniſche Mark und Bundesfeſtungen. 1815.

12) Der Rhein Deutſchlands Strom aber nicht Deutſchlands Grenze. 1813. Schriften für meine lieben Deutſchen. 2, 33.

13) Im „Geiſt der Zeit" Thl. IV. 1818.; und ſchon früher.

harrte Arndt ſeitdem, unverſucht von den verſchiedenen Ausſchreitungen ſeiner bisherigen Wirkungsgenoſſen nach dieſer und jener Seite. Denn ihm war es allezeit zu ſehr um die Sache ſeiner „lieben Deutſchen," und nicht um ſeine Perſon zu thun, er war ſelbſt mitten in ſeinen mittelalterlichen Phantaſien allzu ſehr an dem lebendigen Bedürfniſſe der Gegenwart betheiligt, und ſeine religiöſen und ritterlichen Neigungen waren weit zu geſunder Art, als daß er die Wandlungen der myſtiſchen Sophiſten hätte mitmachen, und mit Görres in dem plötzlichen Umſchlage einer gereizten Eigenſucht in das Lager der Hierarchie oder mit dem vornehm eitlen Steffens in das der Junkerei übergehen können; ſo wie auf der andern Seite ſeine demokratiſchen Neigungen ihn nie verleitet hätten, zu thun wie Jahn that, der die Jugend aufwühlte zu einer zielloſen Unzufriedenheit und dreiſt-hochmüthigen Spötterei über alle Menſchen und Dinge. In Jahn[14] erſcheint Alles, was die Fichte und Arndt zur Förderung deutſchen Weſens und deutſcher Freiheit thaten und riethen, zum Zerrbilde verzogen und überſpannt. Vor ſeinem Franzoſenhaſſe ſchwieg jede andere Rückſicht, auch die auf die Sache der Freiheit, völlig; er war im dritten Jahrzehnt für die ſpaniſche Freiheit gegen die Franzoſen, im vierten nach „der großen Hundswoche" gegen die Franzoſen für Aller Unfreiheit. Ein gleich großer und ungleich thörichterer Haß erfüllte ihn gegen die Sprache dieſes Volkes: er lehrte öffentlich in cyniſcher Bizarrerie, der thue einerlei Ding, der ſeine Töchter die franzöſiſche Sprache oder die Hurerei erlernen laſſe. Hatte Arndt einen Ritterorden zur Grenzwache gegen Frankreich's Waffen und Sitten nothwendig gefunden, ſo wollte Jahn, um die deutſche Art vor jeder Befleckung im Weſten abzuſperren, eine „Hamme" als Grenzſcheide dorthin werfen, einen ſchirmenden Hinterwald quer

14) Vgl. H. Pröhle, Jahn's Leben. 1855.

durch die cultivirteſten Völker ziehen, der von Auerochſen und wilden Thieren bewohnt und von Grenzern bewacht ſein ſollte! Denn ſeine romantiſche Alterthümelei griff über das Mittelalter weg zu dem Urthümlichſten der Cheruskerzeit hinüber; ſeine vaterländiſche Naturtheorie ſtrebte nach den Wurzeln des Volksthums zurück, deren Aufgrabung doch mehr ein Mittel zum Sturz als zur Verjüngung des Baumes wäre. So eiferte er für die Reinheit der deutſchen Rede gegen das Wälſchen und Fälſchen der Sprachmengerei, dieß aber in einer geſpreizten Unnatur von Gleichklangſpielereien und unerhörten Worterfindungen, die ſeine eigene Sprache zu einem grillenhaften Kauderwälſch entſtellten. Aber jene begeiſterte Zeit urtheilte hierüber ganz anders: wo ein Jenenſer Ehrendiplom „an tiefer und klangvoller Beredſamkeit“ Niemanden mehr als ihn einem Luther zu vergleichen, ein Paſſow ſeit Luther nichts ſo Treffliches geſchrieben fand wie ſeine „teutſche Turnkunſt.“ (1816.) In gleicher Begeiſterung wurde während der Jahre in und nach dem Kriege alles Andere aufgenommen was von ihm ausging. Der derbe Lützower hatte in der Kriegszeit über die Jugend eine faſt übernatürliche Gewalt geübt; und nach dem Kriege wieder ſammelte ſich eine Schülerſchaar um ihn, die jedes Wort des „Alten im Barte“ wie ein Orakel aufnahm und ihn als ein in Fleiſch und Bein verkörpertes Ideal verehrte. Bald nahm ihn an des geſtorbenen Fichte, des bedrängten Görres, des mäßigenden Arndt Stelle die freiſinnige und vorſtrebende Jugend zu ihrem Hauptführer, und ſah ihn, wie das Lied ſang, „für des Volks urheilige Rechte auf der Freiheit Rennlaufsbahn“ voranſchreiten! Obgleich er niemals einen feſten politiſchen Gedanken gehabt hatte. Er rühmte ſich zwar, deſſen er ſpäter beſchuldigt wurde: die „höchſt gefährliche Lehre“ der deutſchen Einheit gepredigt zu haben, und in ſeinen Runenblättern (1814) hat man den Gedanken gefunden, den die Burſchen ſpäter zu einer veränderten Abſicht in einen deut-

ſchen Verfaſſungsplan ausſpannen; er ſelbſt aber geſtand, daß er ſich nie den Kopf über die Ausführung dieſer Einheit zerbrochen habe. Deſto ſtärker war er in ſeinen politiſchen Verneinungen. Denn ſeine Einbildungskraft war ausgefüllt mit einer Welt voll theils wirklicher und unleugbarer Uebel und Zeitplagen, theils eingebildeter politiſcher Geſpenſter; und da und dorthin fiel er in den ſchonungsloſeſten Reden aus, bald gegen die greiflichſten Maasregeln und Perſonen in ſeiner Berliner Nähe, bald gegen das vage Bild eines Zwingherrnthums, das die Literatur gedungen habe, Feſſeln und Gift bereit zu halten, und „das gottbegeiſterte Volk in Schlaf zu lullen.“ Als dieſe feindſeligen Angriffe in den Vorleſungen, die Jahn über deutſches Volksthum[1] in Berlin hielt, [1] ſeit Jan. 1817.
ſich an öffentliche Vorträge anhefteten, ſeine demagogiſche Wirkſamkeit in der Turnanſtalt, die er 1811 gegründet hatte und 1817 wieder leitete, einen feſten Mittelpunct, in den Turnfahrten ein gefürchtetes Mittel der Propaganda, in der Bruderſchaft aller deutſchen Turner einen offnen Bund fand, in dem man das ganze deutſche Staatsleben vom Turnplatz aus neu zu entwickeln, aus dem Baum der Turnerei der Freiheit Wiege, den Sarg der Tyrannei zu zimmern dachte, wurde Adel, Hof und Regierung in Berlin von Unruhe ergriffen, ohne anfangs ein Einſchreiten zu wagen. Man fürchtete und duldete den Mann, den Viele, auch Verſtändige, billigten und bewunderten, der von der Meinung ſo emporgehalten war, daß die Gegner ſeiner Turnerei wie Wadzek und Steffens (in ſeinem „Turnziel“) als Verräther und Schandſchreiber verſchrien wurden, der von der ſchwärmeriſchen Jugend ſo umſchaart war, daß ſie einem Angriff auf ſeine Perſon entſchloſſen ſchien mit offner Gewalt zu antworten.[15] Dieſe Hingebung erklärt ſich leicht daraus, daß in dem Turnweſen in der That Jahn's

15) Geſchichte der geheimen Verbindungen der neueſten Zeit. 6, 79.

Fähigkeiten und Wirkungskraft auf ihrer Spitze waren und selbst den Alten und Weisen eine Anerkennung abnöthigten. Wie er persönlich beschaffen war, der mit 17 Jahren abenteuernd in die Welt ging, der sich von Jugend auf mehr durch Körper- als Geistesgaben auszeichnete, der sich scharfer Sinne rühmte wie ein Wilder, auf der Schule schon als ein Faustkämpfer bekannt war, dagegen als Knabe wie als Mann aus jeder Prüfung mit einem schlechten Zeugniß davonging, begreift es sich vollkommen, daß sein Naturfinn sich ganz auf die Körpererziehung erpichte, in die er alle vaterländische und sittliche Erziehung wie eingeflochten betrachtete. Tugendsam und tüchtig, so hieß es in den Stabreimformeln der teutschen Turnkunst, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sollte des Turners Wandel, frisch frei fröhlich fromm sein Reichthum sein, seine heiligste Pflicht ein deutscher Mann zu werden und geworden zu bleiben, und für Volk und Vaterland kräftig zu wirken: denn alle Erziehung sei eitel, „die den Zögling in dem öden Elend wahngeschaffener Weltbürgerlichkeit als Irrwisch schweifen läßt." Diese hohe Bedeutung, die Jahn der deutschen Gymnastik gab: „der einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuzuordnen," floß so sehr aus dem Bedürfniß einer übergeistigen Nation, daß dieß nicht allein die Schwärmerei erklären muß, mit der die Jugend an seinem Werke hing, sondern selbst die Begeisterung der alterthumskundigen Lehrer der Hochschulen, die von ihm und seinem Turnplatz den kühnen Ideensprung zu Pindar und den olympischen Spielen zurückmachten. Daneben urtheilten Andere im schärfsten Gegensatze geringschätzig von demselben Manne, den Steffens für einen „moralischen Renommisten" und Stein für einen „fratzenhaften dünkelvollen Narren" erklärte, den er nie sehen wollte. So hat es noch in jeder Geschichtsperiode, wo ein Volksleben, sich verjüngend, eine neue Richtung einschlägt, die ersten Vorläufer und Bahnzeiger dieser Richtungen gegeben,

die (beſonders grell in den naiven mittleren und alten Zeiten) durch das gleichmäßig Auffallende und Wohlthätige ihrer Neuerungen halb in dem Lichte von Weiſen und von Thoren ſtanden; und Jahn, wie er in Deutſchland für deutſches Volksthum wirkte, ſteht ganz in dieſer Stelle eines vaterländiſchen Volksnarren, und ſcheint in der derben Weiſe grade, wie er dieſe Rolle ſpielte, nicht wenig die Nähe des deutſchen Volkes bei noch unverdorbener Natur anzuzeigen. Wenn ihn ſeine Unterſuchungsrichter mit Abraham a Sancta Clara verglichen, er ſelbſt ſich einen wunderlichen Heiligen, Arndt ihn einen gereinigten Eulenſpiegel nannte, ſo läuft dieß Alles auf die gleiche Bezeichnung hinaus. Das Drollige und Abenteuerliche in ſeinem Weſen, ſein grober und ſelbſt ſchmutziger Gegenſatz gegen alle Förmlichkeiten von Hof Schule und Amt, ſein Rückſprung in die Urzeit mit Tracht Sprache und Sitte, ſeine vergnügliche Eitelkeit und Selbſtzufriedenheit, ſeine unbequeme und derbe Rückſichtsloſigkeit, ſeine ſpruchförmige Redeweiſe, vor Allem das Mythiſche das ſich um die Perſon des patriotiſchen Wunderthäters legte, Alles zeichnet in ihm dieſen Charakter und dieſe Rolle auf das beſtimmteſte aus.

Die deutſche Burſchenſchaft.

Die Naturart, die Geſinnungen und Ideen dieſer Volkslehrer trugen ſich von ihnen auf die gebildete deutſche Jugend, die aus dem Felde zurückkehrte an den häuslichen Heerd oder auf die Bänke der Hochſchulen, unmittelbar über. In den deutſchen Heeren im Ganzen zeigte ſich keine Spur von dem fortgährenden politiſchen Parthei- oder Factionsgeiſt, der die Armeereſte in allen romaniſchen Landen bewegte; nur in dieſem gebildeten, bürgerlichen, von der ſoldatiſchen Zucht wieder abgelösten Theile der Befreiungsheere pflanzte ſich der politiſche Gedanke, der die Freiheitskämpfe durchdrungen hatte, fort und ging von ihm aus auf die nachwachſende Jugend der Univerſitäten über. Alle die Wandlungen

des vaterländiſchen Geiſtes, die wir in jenen herausgehobenen Volkslehrern beobachtet haben, laſſen ſich dann genau in den Schülermaſſen wieder verfolgen, von den erſten Anregungen Fichte's an bis auf die Ausartungen der Turnerei, wo ein ganzes Geſchlecht anfing die närriſchen Abzeichen einer krankhaft überſpannten Deutſchthümelei zu tragen. Während und anfangs nach den Kriegsjahren ſchien, noch aus früherer Zeit her, Fichte's Weſen, ſelbſt bis auf die zufälligen Eigenſchaften ſeiner Perſönlichkeit, ſich der Jugend wie aufgeprägt zu haben: ihre tiefaufathmenden Strebungen mit aller Eigenthümlichkeit ihrer äußern Erſcheinung erinnerten überall an den Ernſt ſeines Beſtrebens, an ſein gehobenes Selbſtgefühl, an ſeine pathetiſche Ruhmredigkeit, an ſeine freimüthige Grabheit, an ſeinen trotzigen Gang und ſein ſtrafendes Auge. Die Form der Verbindung, in der ſich dieſe Jugend zuſammenfand, war von Fichte allein ausgegangen, der Turnerſchaft und Burſchenſchaft begründet hatte, ehe noch dieſe Namen erfunden waren. Er hatte ſchon 1795 in Jena dem rohen Treiben der particulariſtiſchen Landsmannſchaften eine allgemeine Verbindung von „Deutſch-Jüngern," als ein Bild der erſehnten deutſchen Einheit, gegenüber zu ſtellen geſucht, in der die wüſte Jugendſitte einem verſtändigen, vaterländiſchen, wiſſenſchaftlichen Geiſte weichen ſollte. Dieſer verfrühte und misglückte Verſuch wurde dann in der Zeit des franzöſiſchen Drucks, als Fichte nach Berlin berufen war, hier an der neuen Univerſität wieder aufgenommen, wo nun mit Vorwiſſen Hardenbergs eine „Burſchenſchaft" zu Stande kam[16], deren Urkunde nachher[1] bei der Gründung der Burſchenſchaft in Jena benutzt ward, deren Ordnungen, Geiſt und Formen von da über alle deutſchen

[1] Sommer 1816.

16) So erzählte der Pfarrer Heinrich in Friedland dem Verfaſſer eines „Beitrags zur Offenbarung der allg. d. Burſchenſchaft und des geheimen Bundes der Jugend," der am 16. Sept. 1826 dem Oberappellationsgericht in Kaſſel übergeben wurde.

Univerſitäten ausgingen. Wohin ſich dieſe Verbindung ausbreitete, von Freiburg bis Königsberg, haben die beſonnenſten Männer ihren Mitgliedern damals das Zeugniß des ehrenhafteſten Geiſtes, des wiſſenſchaftlichen Ernſtes, der ſittlichen Reinheit und Tüchtigkeit des Charakters ausſtellen müſſen. Im Sittlichen überherrſchte jene ſtoiſche Strenge, wie ſie Kant und Fichte gelehrt hatten, das Privatleben dieſer Jugend, die grundſätzlich alle Kräfte des Beharrens, des Widerſtandes in der Verſuchung, der entſagenden Einfachheit und Bedürfnißloſigkeit in ſich übte und großzog. Neben dieſer ſtrengen Tugend ſollte dann (nach Fichte's Lehre) die Gottesfurcht dem Gemüthe erſt die höhere Weihe geben; der franzöſiſchen Sittenloſigkeit gram, waren dieſe Jünglinge wie ihre Lehrer auch der Voltairiſchen Aufklärung und dem herzloſen Rationalismus abgeneigt, ohne darum allem lichtſcheuen Pfaffenweſen minder gram zu ſein, das die Religion, die ihnen ein Seelenbedürfniß war, zur Partheiſache machte; ſie ſuchten die feine Linie einzuhalten, wie ſie Fichte, Arndt, ihr Liebling Herder angaben, bei denen mit der Frömmigkeit des Herzens die Freiheit des Kopfes im Bunde war. Mit der ſittlichen und religiöſen Bildung ſollte dann die wiſſenſchaftliche des Geiſtes, und mit ihr wieder die gymnaſtiſche des Körpers Hand in Hand gehen. Durch dieſe ſollten nach Fichte's Ideen dem Staate künftig die ſtehenden Heere erſpart werden; dort ſollten in einer Bildungsweiſe, die über die Enge der Brodſtudien hinausgriff, dem Staate freie Menſchen zuwachſen, die nicht blos zu Amtsmaſchinen geſchult wären. Denn alle dieſe Erziehung von Geiſt, Seele und Körper zielte auf die gemeinnützige Thätigkeit für das Vaterland ab, dem das Leben zu opfern, wie es Körner's Lied und Loos war, für das Höchſte aller Verdienſte galt. Mit einem ſo vorgebildeten Geſchlechte, hatte Fichte gehofft, müſſe Deutſchland dereinſt zu dem großen Ziele gelangen: wie es nach den fruchtloſen Verſuchen des Auslandes die Kirchenverbeſſerung

und die Herſtellung der Philoſophie durchgeführt hatte, ſo auch das in Frankreich verfehlte politiſche Werk zu vollenden. Und auch dieß faßte jene Jugend in dunklem Ergreifen auf, die eine Zeit lang ein beſtimmtes politiſches Syſtem nicht hatte, die es, im Sinne eines Hutten, auf der Wartburg ſcharf betonte: wenn der Geiſt nur rege ſei, würden die Formen ſich finden; die, wenn ſie auch mit Fichte und wenigen andern einſamen oder ſarkaſtiſchen Denkern ſchon jetzt das letzte politiſche Ziel Deutſchlands in der Republik gefunden hätte, ſich es gefallen ließ, ſie von ihrem Lehrer[1] in das 22. Jahrhundert verſchoben zu ſehen, und inzwiſchen bereit war, mit ihm das anzubauen, was die Zeit- und die Volksverhältniſſe als das Nächſte und Zweckmäßigſte anzufaſſen lehrten; bereit wie Er, den fernen Zielpunkt aus den Augen zu laſſen, und ſich in den Gang und Weg ſelbſt zu verlieren, das Jeweilige verfolgend und genießend. Alles kam nur darauf an, daß dieſen ſtrebenden Jünglingen überhaupt ein Gang geboten und ein Weg gewieſen wurde. Dieß rüſtige Geſchlecht eines großen Zeitalters hatte den Begriff des vaterländiſchen Berufes, der öffentlichen Ehre, der ſtaatlichen Freiheit einmal gefaßt; es hatte, was die Summe und der Sinn der Zeitlage in Deutſchland war, die Aufgabe des Uebergangs von dem literariſchen zum politiſchen Leben lapidariſch in den Satz gepreßt: „daß eine Wiſſenſchaft ohne Leben weniger ſei, als ein Leben ohne Wiſſenſchaft;“ und auf dieſe große Aufgabe des Vaterlands blickten ſie hin, wie es Jugendart iſt, aus der Höhe der Ideale und der Fülle der Hoffnungen, noch ungetäuſcht im Vertrauen, noch ungebeugt von dem Joche der wirklichen und nothwendigen Welt. Fand dieſe feurige Kraft und Begeiſterung Beſchäftigung, Anleitung, und ſelbſt nur eine ſichere Ausſicht, ſo war ſie zu jeder verſtändigen Richtung und rühmlichen Anſtrengung zu gewinnen. Dieſe Jugend wußte es ſelbſt und ſagte es ſelbſt, daß ſie unter der Erfüllung der gegebenen Zuſagen, unter der freien Fortbewegung

[1] vgl. 1, 356.

der vaterländiſchen Dinge, verſöhnt mit Fürſten, Ständen und Kirche, die ſtärkſte Stütze der inneren und äußeren Sicherheit geworden wäre. Sperrte man ihr aber oder verkümmerte man ihr den hoffnungsvollen Weg nach der politiſchen Zukunft des Vaterlands, ſo war vorauszuſehen, daß all dieſe dienbaren und unverderbten Kräfte durch Unthätigkeit angefäult, dieſe gutmüthige Ueberſpannung durch ungeſchickte Gegenwirkungen in verbitterte Widerſpenſtigkeit verkehrt werden würde. Leider hatten die deutſchen Dinge gleich anfangs in ihrer Geſtaltung von oben herab nicht die Wendung genommen, die dem Großſinn dieſer Jugend entſprochen hätte. Und weiterhin fanden ſich keine Staatsmänner, die ihre Tüchtigkeit nutzbar zu machen verſtanden, ſondern nur Staatsbediente für die täglichen Geſchäfte, denen ihr ſtrebendes Weſen nur eine Fratze war, die „des Ernſtes Samen unter dem Knabenſcherz“ nicht erkannten. Selbſt ein Haſſer dieſer anmaßenden Jugend wie Niebuhr mußte die Regierungen anklagen, durch dieſe träge Unfähigkeit eine Menſchengruppe, deren reine ſittliche Geſinnung ſie kaum zu einer politiſchen Parthei geſchickt machte, in eine fanatiſche Sekte verwandelt zu haben. Wenn ein Machiavelli dieſe kriegeriſche Jugend, die ungefähr den Kreiſen entſprach, die in Italien Officiere und Carbonari ausfüllten, in ihren lauteren Anfängen hätte ſehen können, ſo hätte er mit altem Neide an einem neuen Beiſpiele die ſittlichen Vorzüge der Deutſchen ſeinen Romanen gezeigt, deren ſämmtliche Stämme er um ihrer Unſitte und Unreligion willen „das Verderbniß der Welt“ genannt hatte. Nur drei Jahre ſpäter aber hätte er dieſelbe Jugend den italiſchen Sekten bereits ſehr angenähert gefunden.

Wandlung und Umſchlag in dem Geiſte der deutſchen Jugend.

Eine einfache chronologiſche Verfolgung der Hauptmerkmale in den Verbindungen und Bewegungen der deutſchen Jugend läßt leicht erkennen, wie dieſer Umſchlag in ihrem ganzen Weſen be-

gann, zunahm und ſich vollendete, indem ſie zuerſt durch ungerechtfertigte Reizungen aus der Geſetzlichkeit in die Widerſetzlichkeit getrieben wurde; dann, von dem dachloſen und ſachvollen deutſchen Staatsbau unbefriedigt, ihre politiſchen Luftſchlöſſer zu bauen anfing; endlich, in ein überhobenes Selbſtgefühl verſtiegen, ſich wie in einen eignen Staat abſchloß und ihre Sitten und Beſtrebungen überſpannend verzerrte. Als bei dem Ausbruch des Krieges ſich jener von Janke angeſchwärzte „deutſche Bund" auflöste, wurde in dem befreiten Weſten Deutſchlands in demſelben franzoſenfeindlichen Zwecke und Geiſte ein gleichnamiger Bund geſtiftet von Männern (Criminalrichter Snell in Dillenburg und Juſtizrath Hoffmann in Rödelheim), die der preußiſche Aufſchwung hinriß, die auch nachher für den Anſchluß an die volksthümlichere Großmacht fortarbeiteten, und bei ihrer Verbindung ſo wenig Arg hatten, daß ſie Gruner und Hardenberg davon in Kenntniß ſetzten.[17] Dieſe 1815 aufgelöste Verbindung warf zuerſt den gleichen patriotiſchen Geiſt in die Jugend nach Gießen, wo ſich ein Mittelpunct gemeindeutſcher Beſtrebungen für den rheinbündiſch geweſenen Weſten bildete, wo man, in Fichte's Sinne, im Gegenſatze zunächſt gegen
1814. die landsmannſchaftlichen Spaltungen eine deutſche Leſegeſellſchaft gründete, von der dem Senate argloſe Anzeige gemacht ward. Die Geſellſchaft war, wie auch der ſie ablöſende, von Karl Follen geſtiftete „Bildungs- und Freundſchaftsverein" nur auf ein chriſtlich wiſſenſchaftliches, deutſches Streben gerichtet. Ganz ſo harmlos und geſetzlich war auch die (1816) in Jena gegründete Burſchenſchaft. Sie war dort von Senat und Regierung unbehindert und von dem über alle Kleinlichkeiten erhabenen Fürſten wohlgelitten, der ſie ſogar bei der Taufſeier ſeines Enkels, zu der er ſein Land zum Pathen lud, wie eine anerkannte Körperſchaft vertreten ließ.

17) Geſch. der geheimen Verbindungen. 1, 168.

Dazu kam, daß ihre dortigen Lehrer, und darunter ihr Liebling Fries, ſie mündlich und ſchriftlich [18] von allen anarchiſchen und gewaltſamen Gelüſten abmahnten, vor allen ungeſetzlichen Geheimbünden warnten, wo der Enthuſiasmus die Beute der Charlatane werde. Es kam hinzu, daß die Verfaſſungsverhältniſſe des Großherzogthums zuerſt in volksthümlicher Weiſe geordnet wurden, die Aller Beifall hatte. Ganz anders lagen die Dinge in Gießen, wo innerhalb des Landes anfangs an den Artikel 13 der Bundesacte nicht gedacht wurde, wohin aus Kaſſel eine wunderliche Reaction herüberragte, wo die Verbindungen der Studirenden ſchon 1815 Unterſuchungen erlitten. Als ſich dort in Nachahmung der Jenen- 1816.
ſer Burſchenſchaft, unter der Leitung von Seebold und Karl Follen, eine neue Verbindung bildete, die den ſogenannten „Ehrenſpiegel" zu ihrer Urkunde annahm, gab ſich dieſe ſchon die propagandiſtiſche Beſtimmung, auf einen chriſtlich deutſchen Burſchenſtaat hinzuwirken, der alle Univerſitäten umſchließen ſolle. Da die landsmannſchaftlichen Gegner hierauf die landesfürſtliche Cocarde aufſteckten, die Verbindung anzeigten und ihr aus Darmſtadt ſchwere Be- 14. März 1817.
drohungen zuzogen, ſo ſchärfte ſich die politiſch vaterländiſche Tendenz noch mehr in dem engeren formloſen Vereine (der „Schwarzen"), in den man nun zurücktreten mußte. Schon im Sommer dieſes Jahres entwarf Adolf L. Follen (nach jenen Anleitungen der Jahn'ſchen Runenblätter) die Grundzüge einer künftigen deutſchen Verfaſſung, deren Annahme und Bekenntniß das Kennzeichen der „Unbedingten" unter der Gießener Jugend ward. Dieſem Entwurfe ſieht man überall ab, wie an ihm die Ungeduld über die drohende Verſumpfung der deutſchen Dinge, die Misſtimmung über die verkümmerte Bundesverfaſſung und die vorenthaltenen Landesverfaſſungen, der grollende Unmuth (nach Anleitung von Stein's) über

18) Fries, vom deutſchen Bund und deutſcher Staatsverfaſſung. 1816.

die rheinbündiſche Souveränetät und (nach Jahn's Art) über Juden- und Junkerthum mitgearbeitet hat. Die entworfene Verfaſſung zielte auf einen von Grund aus demokratiſchen Bundesſtaat ab, in dem alles Vorrecht, adliges und fürſtliches, getilgt war; Vertreter, Richter, Beamte, der Landrath und der Reichsrath an der Spitze der Einzelſtaaten und des Bundes, ſollten von dem Volk, der König des Bundesreichs und die einzelnen Landesfürſten von dem Land- und Reichsrath gewählt werden; die fürſtlichen Stellen ſollten durch nichts von den andern Beamtenſtellen unterſchieden ſein. Die ſo begründete Staatseinheit ſollte durch die kirchliche, durch die Verbindung aller chriſtlichen Bekenntniſſe verſtärkt werden; das Judenthum, zu verwandt mit dem verhaßten Weltbürgerthum, fand in dieſem chriſtlich-germaniſchen Idealſtaate kaum Duldung.[19] Dieſer Entwurf und ſeine Grundſätze wurden nun von Gießen aus angelegentlich verbreitet; in Heidelberg und Freiburg bildeten ſich Vereine, die ſich zu ihnen bekannten; in Jena ſelbſt kamen ſie zur Berathung; im Rheinland knüpften ſich Verbindungen durch L. von Mühlenfels und den Lehrer Grube in Kirchen; nach Berlin reichte man ſich die Hand mit Jahn. Noch war auch jetzt ein guter Kern unverloren; man wollte für die Grundſätze und Beſtrebungen dieſer Entſchloſſenſten nur auf dem Wege freier Ueberzeugung Anhänger gewinnen; man ſtellte ſich daher nicht unverträglich zu denen, die für dieſe Entwürfe das Volk nicht reif fanden, die ſich an der Stelle des Freiſtaats mit einem freien Staate, mit der Einführung ſtändiſcher Verfaſſuugen begnügten. Dieſe Praktiſcheren unter den Gießenern holten ſich zunächſt ihren Rath in Darmſtadt, das in dem Anſehen ſtand, einen Kern deutſcher Jünglinge in ſich zu ſchließen unter denen „ein reges Bilden und

19) Vgl. Geſchichte der chriſtlich teutſchen Burſchenſchaft in Gießen ſeit 1813. Teutſchland 1818.

Geſtalten" war, wo ſich bald ein jugendlich freiſinniger Geiſt erſt in den Agitationen für eine Bittſchrift an den Bund um Ausführung des Art. 13 der B.-Acte, dann für eine Verfaſſung in Heſſen in einer wagenden aber beſonnenen Weiſe geltend machte, wo das ſyſtematiſche Beſtreben war, freie Grundſätze unter die trägen Spießbürger und die „herrlichen Bauern" zu tragen, ja wo die Gelbſchnäbel ſogar der Secunda die geheimen Tugendbünde nachahmten. In dem Mittelpuncte dieſer Wirkſamkeit ſtand der Advocat H. C. Hoffmann, ein junger Mann von der edelſten Geſinnung, der der Jugend die älteſte deutſche Geſchichte in ihrem cheruskiſchen Geiſte erzählte, während er gleichzeitig mit Follen's Entwürfen, und im vollſten Gegenſatze mit ihnen, einen praktiſcheren Bundesverfaſſungsplan (1817) in Umlauf ſetzte, der nüchtern an das Beſtehende anknüpfte. Dieſe Gegenſätze zweier Richtungen ergreift man gleichſam an dem Wendepuncte, wo der verſchwörungsſüchtige Geiſt in einen Theil der Jugend drang, auf einer Verſammlung auf der Starkenburg,[1] wo die Frage, ob die Würdigung einer That blos ſubjectiv ſei (ob der Zweck das Mittel heilige), einer förmlichen Berathung unterzogen, und von den Darmſtädtern zwar verworfen ward, aber bei Andern ein angenommener Grundſatz blieb. In einer philoſophiſch und politiſch ſo angeregten Zeit kann es nicht befremden, wenn ſelbſt der Jugend die Beobachtung ſich aufdrängte, daß die Geſetze der privaten Sittlichkeit auf das Staatsleben nicht ohne alle Einſchränkung oder Erweiterung übertragbar ſeien. Daher kamen nun auch andere Sätze jenes Schlags, vehmgerichtliche und jeſuitiſche, in Anregung und Aufnahme: daß, wenn der Staat nicht ſtrafen könne oder wolle, das Strafrecht des Einzelnen an die Stelle trete; daß, wer ſich die höchſten Zwecke nicht ſelbſtändig denken könne, als Mittel gebraucht werden müſſe. Zu ſolch einem Mittel wurden ſeit eben dieſer Zeit die Turner auserſehen, durch die, nach Follen's Erwartung, die Tempel der Erdengötter zuſammenbrechen

[1] 21. Juni 1818.

ſollten. Dieſe Gemeinſchaft artete ſich nun mehr und mehr zu einem phantaſtiſchen Bunde von einer Art Oligarchen voll Herrſchſucht, Anmaßung und hohlem Dünkel, unter denen alle Sitte und Unſitte des alten Jahn maasgebend war. Sie ahmten in Liedern und Reden ſeinen Franzoſenhaß und ſeine Franzoſenſatire nach. Sie ſahen wie Jahn in allen Fürſten, Beamten und Soldaten nur Zwingherren, Schergen und Söldlinge; wie ihm ſchien ihnen das Schimpfen die wahre Würze des Freiſinns, die Grobheit das Kennzeichen des Gradſinns und der Tugend zu ſein. Sie führten ihren hochmüthigen Krieg gegen die Philiſter, die „nicht ſpürten wie Wodan's Odem braust;“ der derbe Burſchenton ſollte die Herrleinſitte verdrängen, der linnene Wamms die Herrleintracht, und „Wanderfahrt und Turnerart die Stubenwacht und Ofenpacht, die die Herzen weich gemacht.“ Die eiſerne Jugend trug jetzt ein eiſernes Kreuz an der Mütze, einen eiſernen Orden am Knopfloch, ein Hufeiſen am Abſatz, ein Eiſenbeſchläge am Stock; ein ſeltſames Abzeichen der Befreiung! Sie theilte das Jahn'ſche Alt- und Starkdeutſchthum, das die Starkgeiſterei der literariſchen Jugend im vorigen Jahrhundert erſetzte; ſie ſchwärmte mit ihm für Teutonen und Cherusker und die Trinker aus Römerſchädeln, für die Recken der Nibelungen und die Skalden und Barden die ſie beſangen; unter dieſem Zeichen des Krebſes dachten ſie den Fortſchritt im Vaterlande zu fördern. Nichts ſpricht mehr die Kindlichkeit und die Kindiſchkeit der Stufe aus, auf der in dieſen Kreiſen das deutſche Volksthum und Staatsleben ſtand, als dieſe erkünſtelte Schwärmerei für untergegangene Lebensformen. Und viele nüchterne Vaterlandsfreunde, die auf den ernſten Angriff der ſchadhaften Staatszuſtände geſtellt waren, hat damals dieß Vaterlandſpielen „unter alten Kindern und kindiſchen Alten,“ dieſe Deutſchthümelei ohne ein feſtes Deutſchland unter den Füßen, mit demſelben Ekel erfüllt, den Spätere empfunden haben, als die verzweifelte Literatur

im vierten Jahrzehnt anfing Revolution zu ſpielen, ohne irgend ein Element der Revolution neben und hinter ſich.

Der Adel.

Die Art und Weiſe, wie ſich die deutſche Jugend, eine geringe Minderheit, als ein abgetrennter Volkstheil für ihre beſondern politiſchen Zwecke regte und ſich in einer zugleich demokratiſchen und oligarchiſchen Hoffahrt gegen Fürſten und Adel wie gegen Philiſterthum aufblähte, zerriß die Gemeinſamkeit des politiſchen Wirkens und warf Zwietracht in die Volksklaſſen; ein anderer, einflußreicherer Volkstheil war ihr in dieſer gemeinſchädlichen Abtrennung vorausgegangen. Die Jugend arbeitete in einem ſektenmäßigen Eigenſinn, der deutſche Adel aber hatte ihr das ſchlechte Beiſpiel gegeben, eben ſo abgeſondert von dem Geſammtintereſſe des Volks in kaſtenmäßigem Eigennutz für ſeine eigene Sache zu handlen. Die ehemals reichsunmittelbaren Fürſten und Grafen, die in den Zeiten der Napoleoniſchen Einflüſſe mediatiſirt worden waren, hatten bei Napoleons Fall die Hoffnung gefaßt, ihre frühere Selbſtändigkeit zurück zu erhalten. Halbe Fürſten, die halbe Unterthanen von anderen Reichsmitſtänden ihres Gleichen geworden waren, wußten ſie, in jener Unfügſamkeit unter die Zeitverhältniſſe, die allem Vorrecht eigen iſt, die verlorene Stellung nicht zu verſchmerzen. Die feindſeligſten Zerwürfniſſe zwiſchen ihnen und ihren neuen Souveränen traten in dem Jahre der Uebergänge da und dort zu Tage. In Baden entzog der Großherzog Karl noch Anfangs 1814, den organiſchen Edicten ſeines Vorfahren zum Trotz, den Standesherren ihre Gerichtsbarkeit und ihr Patronatrecht, worüber es zu einer militäriſchen Execution kam, als auf das Verlangen der Herausgabe von bezüglichen Regierungsacten die Fürſten von Löwenſtein-Wertheim ihr Archiv verſiegelten und nur der Gewalt zu öffnen erklärten. Ehe noch in Folge der Gebietsveränderungen von 1815 der größere Theil der Naſſauiſchen

Mediatisirten unter Preußische Hoheit kam, protestirten die Für-
[1] 27. Dec. 1814. sten von Solms und Wied[1] bei dem Wiener Congresse gegen ihre Untergebung unter die Herzoge von Nassau, die sie zugleich des Verkaufs nassauischer Unterthanen in den Holländischen Kriegsdienst anklagten. Und so thaten in Wien noch Andere der Reichsunmittelbaren, die (wie die Arenberg und Bentinck) sich am heftigsten wider ihre Lage sträubten, Einsprache gegen ihre Unterwerfung, verlangten die Rückgabe ihres väterlichen Erbes und der Rechte ihrer Häuser, und begehrten, wie die kleinen regierenden Fürsten, zu den Berathungen über die deutsche Verfassung zugelassen zu werden. Während der Unterbrechung dieser Verhandlungen (im Winter 1814—15) sorgte der unmittelbare Reichsadel in seiner Gesammtheit, in verschiedenen Eingaben und Denkschriften von geschickter Feder, die rechtlichen und politischen Gründe für seine Erhaltung auseinanderzusetzen und seine angesprochenen politischen, persönlichen und dinglichen Rechte genau aufzustellen. Es war unter diesen Ausgestoßnen aus der Reihe der Regierenden auf nichts geringeres als eine eigentliche Restauration abgesehen, wie sie auch die römische Kirche in Deutschland begehrte; ihre Gewährung, der schon die Verträge von 1813 mit den deutschen Fürsten entgegenstanden, hätte alle Ansprüche der geistlichen Kurfürsten und Bischöffe, aller reichsunmittelbaren Ritter und Städte erweckt und eine Art deutscher Emigrantenentschädigung angeregt, die die ganze neue Zeit und ihre Werke unter alte Trümmer wieder begraben hätte. Noch als die Unmöglichkeit einer solchen Herstellung eingesehen war, und die Standesherren sich darein ergaben, in das Verhältniß von Schutzverwandten zurückzutreten, lauteten die
[1] 15. März 1815. Forderungen einer neuen Denkschrift[1] auf: Zuziehung zur Berathung der Reichsverfassung und Vertretung bei dem Bunde, auf den Titel von Reichsständen und regierenden Herren, Ebenbürtigkeit und Autonomie, in persönlichen Fällen Gerichtsstand vor dem

Bundesgericht; ſie beſtanden noch, wie von Anfang an, auf dem Kaiſerthum, damit auch ihre ſouveränen Mitſtände noch ihren Souverän hätten; in ihren Gebieten verlangten ſie Landesherren mit den inneren Regierungsrechten zu ſein, nicht Landſtände, ſondern nur Reichs- oder Bundesſtände; nur ihre Unterthanen ſollten durch Abgeordnete in dem Schutzlande vertreten werden, dem ſie ſich anſchlöſſen. — Es war ein unſeliger Schaden, daß die deutſche Bundesverfaſſung, die dem reichsunmittelbaren Adel zwar die Rückkehr zur Vergangenheit abſchnitt, nicht auch zugleich für ſeine Zukunft endgültige Fürſorge traf, daß keine Grundlinie der Landesverfaſſungen vorgezeichnet ward, wodurch ſeine Anſprüche ein- für allemal und gleichmäßig erledigt, ſeine Rechte mit den Rechten der übrigen Staatsbürger zugleich auf ſichern Grund geſtellt worden wären; nicht allein der allzugroßen Mannichfaltigkeit der einzelnen Landesverfaſſungen, der Willkür von oben und der Gegenwirkung von unten wäre dadurch vorgebeugt worden, ſondern auch der Reibung und Feindſeligkeit der Stände untereinander, der nun aller offene Spielraum blieb. Die erhobenen Forderungen der Reichsunmittelbaren, die Vordringlichkeit mit der ſie betrieben wurden, der Standesſtolz und das Standesintereſſe, die unter ihren vaterländiſch und gemeinnützig klingenden Erklärungen verborgen lagen, trübten ihre Stellung ſofort nach allen Seiten. Da in den unfertigen Beſtimmungen der Bundesacte, die die bairiſche Declaration von 1807 zur Norm der Gewährungen an die Standesherren nahm, vieles Weſentliche von ihren Forderungen ausfiel, die Curiatſtimmen am Bunde von Metternich und den übrigen „Adelsbeſchützern" im Rathe der deutſchen Großmächte gegen die ehemaligen Rheinbundfürſten nicht durchgeſetzt werden konnten, (deren kleine Staaten in der That eine faſt autonome Stellung mehrerer dieſer Familien nicht ertragen hätten), ſo ſchien ſich „dieſer privilegirteſte Stand" nun in einer feindſeligen Verbitterung gegen ſeine Souveräne auf-

[13. Juni 1815.] werfen zu wollen: er verwahrte zuerſt den ganzen Umfang ſeiner Rechte und Befugniſſe nach dem Beſitzſtande von 1805 für ewige Zeiten und ließ ſich dann, wie wir demnächſt genauer ſehen werden, in den ſüdweſtlichen Staaten von einigen ſelbſtſüchtigen Abenteurern in die Irren eines planloſen Widerſtandes gegen die Schutzfürſten treiben, denen er zwiſchen den Zähnen das gleiche Schickſal einer künftigen Einziehung grollend vorausſagte und wünſchte. Der Uebermuth der ihm hier, der Hohn der ihm da von dieſen Schutzfürſten entgegengeſetzt wurde, konnte ſeinen Grimm nur reizen: ſo hatte Darmſtadt in Bezug auf die „unglückliche Idee der Curiatſtimmen“ mit grauſamer Satire den Vorſchlag in Wien gemacht, dieſe „unſchuldigen Opfer des Zeitgeiſts“ in eine Ganerbſchaft zu verſammlen, ihnen darauf Hoheitsrechte und Eine Curiatſtimme am Bunde zu geben, um ſo ihren Verluſt zu vernarben. In der Verſtimmung über dieſe Behandlung, hätte man denken ſollen, werde dieſer höchſte Adel ſein Eigenintereſſe um ſo feſter mit dem Geſammtintereſſe der Nation verknüpfen, und dem Volk die Hand reichen zu einem Bunde gegen den „Sultanism,“ der ihn bedrückte; ſtatt deſſen nahm er nach dieſer Seite noch eine gehäſſigere Stellung ein, indem er ſich allezeit bereiter fand, für die Erweiterung der Kronrechte als für die nationalen Freiheiten zu arbeiten. Gleich der Charakter ſeines erſten Auftritts in Wien hatte dieß befürchten laſſen. Verdroß es ſchon ſelbſt einen ſo ſtolzen Standesgenoſſen wie Stein, daß in Wien ſo viel und ſo lange von Adel und Standesherren und ſo wenig vom Volke die Rede war, ſo beleidigte es alle denkenden Patrioten, daß damals, wo Alles noch von Gemeinſinn für die gemeinſamen Dinge des Vaterlands erfüllt war, der Adel nichts Wichtigeres zu thun hatte, als gleich zum Beginn in abgeſonderter Haltung eine Spaltung zu erneuern, die man ausgeglichen gedacht, Vorurtheile und Anſprüche zu erwecken, die man abgeſtorben geglaubt

hatte. Der Eigennutz mußte ſtutzig machen, mit der in einer ſeiner Denkſchriften[1] bewieſen werden ſollte, daß die Steuer- [1] v. 28. Jan. 1815.
freiheit des Adels ein Staatsvortheil ſei, deſſen Aufopferung der wahre Zeitgeiſt nicht verlange; der Stolz mußte verletzen, mit dem ſich die Reichsunmittelbaren, indem ſie ihre landſtändiſchen Rechte forderten, verwahrten, „in die Kategorie gemeiner Bürger und Bauern geſetzt zu werden.“ Blieben dieſe Schriftſtellen des hohen Adels noch für die Meiſten verborgen und unbeachtet, ſo ſorgte nun auch der niedere Adel ſeinerſeits dafür, die Witterung der Mistrauiſchen zu ſchärfen. Er hatte[1] gleichzeitig mit den Schrit- [1] 10. Jan. 1815.
ten der Standesherren in Wien eine „Adelskette“ gebildet, deren harmloſe Statute die Abſicht ausſprachen, den „wahren alterthümlich-ritterlichen Sinn“ wieder zu wecken und den Adel durch Sitte und Kenntniß zum erſten und gebildetſten Stand zu erheben. Das Politiſche ſollte dem Bunde ferne bleiben; doch mochte den Argwöhniſchen ſogleich die Verpflichtung (§. 1.), den Fürſten allezeit treu hold und gewärtig zu ſein, wie eine Beſtechung nach oben klingen, gehäſſig, wie in den Vorſtellungen der Johanniter das Anerbieten war, ihren Orden zum Mittelpunct des Adels zu beſtimmen und dieſe „ſociale Einrichtung“ den verborgenen Geſellſchaften und ihren Zerſtörungsabſichten entgegen zu ſtellen. Auch dieſe Dinge wurden anfangs als romantiſche Träume überſehen; ſie wurden aber als ſchleichende Ränke verdächtigt, ſobald das erſte Mistrauen zwiſchen den Ständen erwacht war, und nun den vagen Gerüchten von jener Adelskette und ihren Zwecken in der flackeren Einbildungskraft der Jugend feſte Geſtalt gegeben ward. Dieß erſte Mistrauen in den unteren Ständen zu wecken war ſchwer, und es trifft ſie keine Schuld, ſich ihm leichtfertig hingegeben zu haben. Noch war man beherrſcht von den Eindrücken aus den Befreiungskriegen, wo der Adlige in Einer Linie mit dem Bürgerlichen gefochten und die Gleichordnung des bürgerlichen Verdienſtes

gerne getragen hatte. Die Jugend und ihre Lieblingslehrer waren anfangs von einem ganz ritterlichen Geiſte durchdrungen, der ſelbſt große Bevorzugungen des Adels begünſtigt hätte. Die einzige Ständeverſammlung in Deutſchland, deren Verhandlungen bekannt wurden, die Würtembergiſche, kämpfte durch die beiden Jahre 1815 und 16 wie für des Landes alte Rechte, ſo auch für des Adels alte Vorrechte, ſogar für ſolche, die er ſelber verſcherzt hatte, in dem hartnäckigſten unabläßigſten Eifer. Selbſt derjenige Theil der Preſſe, der die bürgerlichen Intereſſen am beſtimmteſten verfocht, war weit entfernt, dem Adel die billigen unter ſeinen ererbten Rechten, und eine würde- und einflußvolle politiſche Stellung verſagen zu wollen. Luden's Nemeſis nahm ſich noch vor dem Wiener Congreſſe der Rechte der Standesherren als eines unvordenklichen, von den neuen Souveränen nicht empfangenen und daher nicht zu raubenden Beſitzes an; Fries vertheidigte das Zweikammerſyſtem und die adligen Virilſtimmen, und empfahl Schonung bei der Abſchaffung der Patrimonialgerichte, ja ſelbſt der Leibeigenſchaft; wenn ſich wo ein Gleichmacher gegen alle Pairſchaft auflehnte und die Beraubung der Stifter und Domcapitel guthieß, wies ihn ſelbſt Oken's Iſis nachdrücklich zurecht. Nur als in Frankreich zur Zeit der unfindbaren Kammer die royaliſtiſche Parthei für lange Zeit das Staatsruder zu ergreifen ſchien, mit ihrem Schreckensſyſtem das Land beherrſchte, mit ihren Anmaßungen alle eingeſchlafenen Anſprüche der Bevorrechteten wieder aufweckte, als man nun auch in Preußen aus verſchiedenen Maasregeln eine neue Bevorzugung des Adels hervorblicken ſah, als ſich in Hannover die alte Ariſtokratie wieder einrichtete, in den Ständeverhandlungen in Kaſſel die Ritterſchaft mit ihren ſelbſtſüchtigen Zwecken hervortrat, und die Anzeichen einer Handreichung zwiſchen dem ſüd- und norddeutſchen Adel nicht unbeachtet blieben, als die Regierungen mehr und mehr wieder in

dem Wahne handelten als ob nur Edelleute zum Regieren und Herrſchen taugten, die Edelleute ſelbſt dem Worte bürgerlich wieder wie ſonſt den verletzenden Klang der Herabſetzung gaben, nun begann die alte Abneigung im Volke gegen den Geſchlechtsſtolz, die Abſchließung, die ungerechte Ausdehnung der ſchädlichen Rechte und Anſprüche des Adels neu wieder aufzulodern. Trat nun ein feiler Schreiber, wie der Dr. Benzenberg, der abwechſelnd wunderlich und rechtgerichtet, rück- und vorſchreitend für Alles und Jedes ſchrieb, mit der Lehre auf,[20] daß ein Sansculot ſei wer der Geburt keinen Werth beimeſſe, daß nur die Grundeigenthümer den Staat bildeten, und daß ſie jeden Jacobiner und Heimatloſen aus allem Verfaſſungswerk gleich ausſchließen und im Nothfall nach Atheniſchen Principien „ein klein wenig todt ſchlagen" ſollten, — was Wunder, wenn man dann in dem Adel wieder eine geſchloſſene Macht zu fürchten begann, die wie in Frankreich den ganzen Geiſt der Zeit erſticken, die Erträge der letzten dreißigjährigen Kämpfe wieder vernichten wolle! Nun warf die ritterliche Jugend ihre adligen Zuneigungen ab; nun beſchied ſich ſelbſt ein Arndt allmälig, die Pfaffen und Junker, wenn ſie es ſo wollten, ins Verderben fahren zu laſſen, mit denen er es „gutmüthig und rechtlich viel milder und ſanfter" gewollt hatte; nun zog die Nemeſis die überſehenen Schriften der adligen Herren (von Rochow und Reiſach) hervor, die nach den Herrlichkeiten des Mittelalters zurückſchmachteten, warf auf die Adelskette ihren Verdacht und deutete das Unſchuldigſte gefährlich aus. Als 1817 Gagern auf dem Bundestage auf ein Wort Wellesley's hinwies, der die Seele der engliſchen Verfaſſung die geheimnißvolle Verkettung von Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie nannte, hatte er ſchon zu beklagen, daß in Deutſchland der völlige Widerſtreit dieſer Kräfte zu Tage liege und Haß und Mistrauen die Stände zerreiße. Die-

20) Ueber Staatsverfaſſung. 1816.

ſer öffentlichen ſtaatsmänniſchen Klage ging im Stillen die kleinlichſte Gereiztheit unter den Obmännern des Adels zur Seite, unter denen ein Stolberg, voll Gift über das „frevelnde Demagogengekrächze," auf den Haß der Kleinſtädter gegen den Adel herabſah, der nichts ſei „als der Neid des Verſchnittenen gegen die Liebe;"[21] unter denen ein Stein die „Metapolitiker" in Jena anklagte, daß ſie Alles „in Einen Brei rühren" wollten und ſo den Haß der Stände erregten. Wenn er aber, dieſe Anklage zu bewähren, auf die feierliche Frage der Nemeſis: Wer den Streit zwiſchen Adel und Nichtadel nach den Befreiungskriegen zuerſt wieder begonnen habe? urkundlich hätte antworten ſollen, ſo würde er haben verſtummen müſſen. Denn in Wahrheit iſt vielmehr Stein ſelbſt und ſeines Gleichen zu beſchuldigen, daß ſie durch ihre leidenſchaftlichen und in Leidenſchaft verblendeten Gegenwirkungen gegen das, was ſie Jacobiner, Gleichmacher und Demagogen ſchalten, auf der einen Seite (wie der wackere v. Hövel ſeinen Freund vergebens warnte) den Fürſten und Bureaukraten in die Hände arbeiteten, die die Eiferſucht der Demokraten und Ariſtokraten benutzten um ſie gegenſeitig zu betrügen und zu demüthigen, auf der andern Seite aber das heimlich eiternde Geſchwür des Ständehaſſes aufſchwellen halfen, bis es ſchnittreif war. Dieſen Augenblick erfaßt man gleichſam in der Zeit, wo Voß den Handſchuh gegen ſeinen adligen Freund Stolberg warf;[22] denn dieſer unwohlthuende aber darum nur um ſo wohlthätigere Schritt, der von allen Kräftigen und Zeitkundigen als ein unvergeßlicher Dienſt angeſehen ward, war ein reinigender Sturm in die ganze romantiſche Seuche, war eine Kriegserklärung gegen den ganzen Bund zwiſchen dem römiſchen Pfaffenthume und dem Ritterthume und ihren Clienten, die zu den Rohheiten des Mittelalters zurückwoll-

21) Briefe an Fouqué. 1848. p. 400.
22) Sophronizon. 1819. Drittes Heft.

ten. Von dieſem Augenblick an breitete ſich im Laufe des dritten Jahrzehnts der demokratiſche Gedanke auch in Deutſchland in größere Kreiſe aus, der hier 1814 kaum in erkennbaren Anfängen zu bemerken war, wie ein Jahrzehnt ſpäter unter Louis Philipp aus den geringen Anfängen von 1830 der republicaniſche Gedanke weiter und weiter um ſich griff.

Der Mittelſtand.

Der Freiherr von Stein, der von ſeinem ſtrengadligen Standpunct aus in dieſer Zeit Alles bekämpfte, was ſeinem Stande entgegen war, die Fürſten und ihre Unumſchränktheit, die Beamten und ihre Allmacht, die Gelehrten und ihre „unverdauten Emanationen," die Jugend und ihre Anmaßungen, eiferte auch gegen den neuernden Unternehmungsgeiſt des ganzen Mittelſtandes, den er des Strebens beſchuldigte, die Würde der Fürſten anzugreifen und durch Herabwürdigung der oberen Stände ſeine Eitelkeit zu befriedigen, während er ſelbſt von der Habſucht des Pöbels Gefahr laufe; er ſah ſich umgeben von den Schreckniſſen der franzöſiſchen Einebnung aller Stände und geſellſchaftlichen Unterſchiede. Ganz im Gegenſatze zu dieſer ſorgenvollen Anſicht fand die lebhaftere Jugend, wenn ſie, in ihrer Haſt „Babels Herrenthum und faule Weichheit" zu brechen, auf die Hülfe dieſes Mittelſtandes ausſah, nur träge Stumpfheit in ihm und ward verzehrt in verzweifelnder Ungeduld, ob dieſes „alte Eis" jemals zum Thauen kommen werde. Und dieſe Anſicht der Unmündigen war aus viel richtigerer Beobachtung geſchöpft als die des reifen Staatsmannes. Denn der deutſche Bürger, im Durchſchnitt ärmlich an Haus und Geſchäft gefeſſelt, hatte bis dahin nicht Gewöhnung und Zeit gehabt für eine Sorge um die öffentlichen Dinge, nicht Sinn und Begriff für die Geſchicke und die Verhältniſſe des Staats, ja kaum für die der Gemeinde. Er wäre gerne jeder bürgerlichen Pflicht ausgewichen und hätte dafür auch gerne auf jedes bürgerliche Recht Verzicht ge-

leiſtet; ſelbſt wenn ihn der Steuerzettel an jene erinnerte, kam ihm dieſes kaum ins Gedächtniß. Er überließ die Staatsſorge dem Beamten, dem die Geſchäfte nun einmal anvertraut waren, obgleich er ihn haßte; und ſo überließ er auch, längſt vergeſſen der Regungen die im Anfang der Revolution die Gewohnheit der Unterordnung auch hier gewaltig durchbrochen hatten, die höchſten Ehren und Stellen im Staate dem Adligen, obgleich er über deſſen Bevorzugung grollte. Für dieſen Mittelſtand kämpfte die Zeit und ihre mächtigſten Verhältniſſe und wirkſamſten Kräfte; das inſtinctive Gefühl von dieſer Lage der Dinge machte den Mann des Adels ſo gereizt gegen ihn, ihn ſelbſt machte es ſo fahrläſſig in ſeiner Sache, für die doch Alles in Bewegung war. Weit entfernt von der ſelbſtſüchtigen Rührigkeit der Jugend oder des Adels, verſchmähte er, für ſich abgeſondert, wie dieſe, eigne Standeszwecke unbillig zu verfolgen; und ſelbſt die gemeinnützigſten Staatszwecke war er abgeneigt, außerhalb des gewohnten, geſetzlichſten Weges zu ſuchen. Als im Sommer 1817 von Gießen und Darmſtadt aus eine höchſt gemäßigte Bittſchrift um Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte in Bewegung geſetzt wurde, wagten die Unternehmer in ganz Deutſchland nur auf 1000 Unterſchriften zu rechnen und ſelbſt dieſe beſcheidene Rechnung betrog ſie ſo ſehr, daß das ganze Vorhaben fallen mußte. So war auch in den einzelnen Landen, wo in Folge jenes Artikels ſtändiſche Verfaſſungen neu zu gründen waren, der Mittelſtand am trägſten, und nur in beſonderen Fällen dahin zu bringen, ſich für ſein wohlbegründetes Verfaſſungsrecht zu regen; die Rolle und der Ruf der Einzelnen aus ſeiner Mitte, die für dieſes Recht in den Vorkampf traten, galt gemeinhin für zweideutig in der Menge; gewohnt ſich regieren zu laſſen, war man überall zufrieden, ſich eine Verfaſſung, wenn ſie denn ſein mußte, von der Regierung entgegenbringen zu laſſen; ob ſie ſein müſſe, war dem Bürgersmanne keineswegs eine

ausgemachte Vorfrage, dem nur die Koſtſpieligkeit ſtändiſcher Verſammlungen gewiß, ihr Nutzen ſehr zweifelhaft war. Auch war es nicht zu leugnen, daß in einzelnen der Lande, wo Stände von Alters her fortbeſtanden, ſie ſich kaum bedacht zeigten, des Staates Intereſſe ernſtlich anzufaſſen, kaum fähig, das eigene Standesintereſſe richtig zu erkennen. In dieſen Beziehungen gab es übrigens in den einzelnen Staaten Deutſchlands die größten Unterſchiede; und ſoll man zu einem umfaſſenden Urtheil gelangen über die politiſche Bildung dieſes Volkskerns in Deutſchland, über das Verhältniß des Mittelſtandes zu Staat und Ständen, zu Fürſten und Regierungen, ſoll man ein vollſtändiges Bild erhalten von der eigenthümlichen Lage und politiſchen Natur der deutſchen Nation in dieſem Zeitraume, ſo iſt es, mühſelig zwar, aber unerläßlich, in die Zuſtände der verſchiedenen Staaten einzudringen und die Geſchichte ihrer neuen politiſchen Conſtituirung wenigſtens in ihren größern Zügen einzeln zu verfolgen.

Die Einzelſtaaten.

Bei dieſem Einblick entrollt ſich ein Gemälde von einer merk- Nord und Süd.
würdigen Mannichfaltigkeit und getheilten Bewegung vieler verſchiedenartiger Kräfte, an vielen Puncten zugleich, in den verſchiedenſten Zuſtänden, ſelbſt in dieſer ſtockenden Zeit; ein Gemälde, das trotz der Kleinheit der Staaten und der ſtaatlichen Beſtrebungen und Geſichtskreiſe eine ganz andere Fülle von reichem, vielgeſtaltigem und eigenem Leben ausweist, als die eintönige Gleichheit der Verhältniſſe in den romaniſchen Landen. Wenn ſchon äußerlich, in der Geſtalt des Bundes, die Vereinigung von größten und kleinſten, halb auswärtigen und ganz einheimiſchen Mächten, von Abſolutien, Republiken und Verfaſſungsſtaaten ein buntes Bild von Verſchiedenheiten darſtellt, ſo erweitert ſich dieſe Mannichfal-

tigkeit noch außerordentlich, und ſie ſcheint ſich erſt zu erklären bei dieſem Vordringen auf die abweichenden Lagen der einzelnen Staaten und Stämme. Bei dieſer Betrachtung unterſcheidet man auf den erſten Blick zwei große Gegenſätze, die eine überſichtlichere Gruppirung des Einzelnen geſtatten.

Im Norden waren die Fürſtenhäuſer von Oldenburg, Hannover, Braunſchweig, Kaſſel und Naſſau von fremder Herrſchaft verdrängt geweſen. Hier gab es daher bei ihrer Rückkehr, wie in den romaniſchen Staaten, eine Reihe von Reſtaurationen. Sie waren aber nicht wie dort von Grauſamkeit gegen die Menſchen begleitet. Denn die Fürſten kehrten zu einer Bevölkerung zurück, die von der franzöſiſchen Unterdrückung gelitten hatte wie ſie und ihren Groll gegen ſie theilte; ſie hatten ſich nicht wie der ſpaniſche König über eine Eigenmacht ihrer Unterthanen, noch wie der franzöſiſche über früher erlittene Unthaten, noch wie die italieniſchen Fürſten über Sympathien ihres Volks mit den Franzoſen zu beklagen. In Bezug dagegen auf die Sachen, auf die Staatseinrichtungen, waren dieſe Herſtellungen zum Theil eben ſo durchgreifend, wie die in Italien und Spanien. Man hätte glauben ſollen, daß die unterbrochene Gewohnheit des Schlendrians und des Vorurtheils, die zeitweilige Vernichtung der mittelaltrigen Verfaſſungen und ihrer zum Unrecht gewordenen Rechte, die Eingewöhnung in eine gleichere gerechtere Verwaltung nach dem durchhauenen Knoten der provinziellen Beſonderheiten, daß der ganzen Zeiten Zerwürfniß mit dem Alten die rückkehrenden Regierungen einladen würde, die Vortheile des vorgefundenen Zuſtandes zu ergreifen, dem Feinde die Gehäſſigkeit der harten aber nothwendigen Neuerungen zugeſchoben, aber das Veraltete beſeitigt zu laſſen, die noch nachſchwingende Erhebung in Zeit und Volk zu benutzen, um die einheitlicheren Verwaltungsordnungen zu erhalten und ſich im Verfaſſungsweſen den neuen Staatsideen mehr zu nähern. Man

hatte dazu in Preußen ein greifliches Beiſpiel vor ſich liegen. Der größere Staat hatte zu ſeinem behaupteten Gebiete im Oſten ſeinen ehemaligen Beſitz im Weſten zurückerobert und zu ihm die franzöſiſchen Rheinlande erworben, die zu einer durchgreifenden Reſtauration, wie ſie Oeſterreich in der Lombardei vornahm, am meiſten aufzufordern ſchienen; aber gerade hier fühlte man eine heilſame Scheu, das Bewährte unter den fremden Einrichtungen anzutaſten. Nicht ſo geſchah es in den kleinen Staaten im Norden. In dem überſpannten Haſſe gegen alles Franzöſiſche, der der Ton der Zeit war, ging man hier aus dem Neuen und Fremden, wenn auch noch ſo Guten, mehr oder minder in das Alte und Heimiſche, wenn auch noch ſo Schlechte, zurück. Der Adel drängte zu der Herſtellung oder Behauptung der ariſtokratiſch-ſtändiſchen Verfaſſungen, beſorgt daß der Bund vielleicht repräſentative Formen vorſchreiben möchte; ſelbſt wahrhaft Wohlmeinende aus ſeiner Mitte achteten, in der Furcht vor dem Geiſte der Neuerung, ſelbſt die volle Rückkehr zu allem Verlornen, Veralteten, Misbräuchlichen für einen Gewinn, wie wenig ſie auch die Zeiten und Verhältniſſe herzuſtellen wußten, die der frühern Einrichtungen Grund und Bedingung waren. In Mecklenburg und Sachſen blieb es demnach bei der Erhaltung des Alten, in Hannover trieb der Adel zu einer blinden Reſtauration, in Kaſſel, Holſtein und Oldenburg aber benutzten die Regenten das Stabbrechen über die fremden Neuerungen oder die reactionäre Wendung der Zeit, um ihre Unbeſchränktheit rein herzuſtellen oder zu erhalten.

Ganz verſchieden von dieſen ariſtokratiſch-abſolutiſtiſchen Ordnungen im Norden geſtalteten ſich die Dinge in den geweſenen Rheinbundſtaaten des Südens. Hier waren die Regierungen in ununterbrochenem Beſtande geblieben; man ging hier ohne Erſchütterung in die neuen Verhältniſſe über; zu einer Reſtauration lag kein Anlaß vor, es müßte denn die geforderte Herſtellung des

alten Reichsadels ſein, die grade hier die abgerundeten und vergrößerten Kleinſtaaten wieder aufgelöst hätte in eine Menge von Reichsunmittelbarkeiten, womit weder dem Geſammtvaterlande gedient war, noch der Bevölkerung der betreffenden Staaten, die ſich mit Befriedigung zuſammen einlebte, und am wenigſten den Fürſten, denen die Zeitumſtände und die Verträge geſtattet hatten, ihre Beute feſtzuhalten. Um die ſchwierige Verquickung der neuen und alten Staatsbeſtandtheile zu fördern, und um zugleich der Widerſetzlichkeit des mediatiſirten Adels einen Damm entgegen zu werfen, verſtanden ſich hier die Fürſten dazu, ihre Unterthanen mit Verfaſſungsgewährungen im Sinne der neuen Zeit zu gewinnen; nur ſorgten ſie dafür, die vortheilhaft befundenen neuen Einrichtungen erſt bureaukratiſch zu befeſtigen und den Umriß der neuen Staatsordnung im neuen Stile zu vollenden, ehe ſie zur Einberufung der Ständeverſammlungen ſchritten. Wenn ſchon dieſe Richtung gegen den Adel den Dingen hier im Süden eine (wenn auch noch ſo blaſſe) demokratiſche Färbung gab, ſo zeichnete ſich dieſer Gegenſatz gegen das Nordiſche noch greller durch die größere Beweglichkeit und Rührigkeit im Süden, die zugleich Wurzel und Frucht der Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verſammlungen in Oberdeutſchland und der größeren Freiheit der Preſſe in Rheinland, Thüringen und Würtemberg war; während im Norden Alles was unter den alten Ständen von Sachſen, Mecklenburg, Hannover und Kaſſel verhandelt wurde, für die Meiſten ein dichtes Geheimniß blieb, ſo drängte hier im Süden Alles in die Oeffentlichkeit, wo hier und da ſelbſt die unterſten Klaſſen ſchon zu lauten und ſelbſt thätlichen politiſchen Kundgebungen hingeriſſen wurden. Es bedurfte nur kurze Zeit, um dieſen unerfreulichen Gegenſatz, dem durch eine verbindende Beſtimmung der Bundesacte über gleichmäßige Verfaſſungsrechte wäre vorgebeugt worden, zum Bewußtſein des Volks zu bringen. Im Norden wurde es Sitte, die con-

ſtitutionellen Grundſätze verächtlich Modebegriffe zu nennen, im Gegenſatz zu den ſtändiſchen Antiquitätslehren, die ein geiſtreicher Mann aus dem Süden mit treffenderer Verachtung Moderbegriffe nannte. Im Oberland ſpottete man ſelbſtgefällig über das Zopfregiment des Kaſſeler Kurfürſten und des hannover'ſchen Adels, nachdem man in Hannover gleich 1814 den Ton des vornehmen Herabſehens auf die metaphyſiſchen Theorien des neuen Staatsrechts angeſchlagen hatte, dem man im Süden folgen wollte; wo doch ſo viel Grund vorlag, lieber gemeinſam mit dem Süden die Stirne gegen die „despotiſchen Theorien" zu kehren, die (nach der Aeußerung des Grafen Solms Laubach) die Hofpubliciſten fortfuhren den Fürſten vorzuleiern. Statt deſſen kam es zu einer dauernden Trennung der politiſchen Richtungen und Zuſtände im Norden und Süden, die erſt durch die Bewegungen nach der Julirevolution, von denen die norddeutſchen Reſtaurationsſtaaten vorzugsweiſe ergriffen wurden, ſich anfing auszugleichen. Der Freiherr von Türkheim bezeichnete dieſe Trennung 1819 in der badiſchen Ständeverſammlung vollkommen treffend, indem er beklagte, daß ſich Deutſchland ſpalte „in eine neumodiſche (franzöſiſche) und in eine altmodiſche (deutſche) Hälfte, die ſich gegenſeitig abſtießen und nicht mehr verſtanden, ſtatt daß das Ganze verjüngt und zeitgemäß deutſch" hätte ſein ſollen.

Die Freiſtädte.

Dieſen verſchiedenen Genius der Stämme, den erhaltenden Zug im Norden, die größere Beweglichkeit im Süden beobachtet man am ungetrübteſten dort, wo nicht fürſtliche Willkür beſtimmend eingriff, wo das Volk bei ſeiner neuen Einrichtung ſich ſelbſt überlaſſen war, in den freien Städten.

Die Verfaſſungsverhältniſſe der drei Hanſeſtädte im Norden führten überall auf mittelaltrige Geſetze zurück, die jetzt bei der Erlöſung von der franzöſiſchen Herrſchaft ohne weſentliche Ver-

änderungen hergestellt wurden. Eine Versuchung, den Schwung der freiheitsbegierigen Zeit zu benutzen, um die veralteten Einrichtungen mit zeitgemäßeren durchgreifend zu ersetzen, lag nirgends ferner als hier. Bremen's alte Verfassung beruhte auf Gesetzen des 15. Jahrh., durch die die Aristokratie eines „vollmächtigen" Raths an die Spitze der Stadt gestellt war, der nach Willkür rechtfertige Bürger zur Berathung der städtischen Dinge einladen ließ. Diese einfaltvolle Ordnung hatte sich aber gut bewährt; weder war der Rath zu einem Patrizlate ausgeartet, noch waren zu dem Bürgerconvente unwürdige Leute gezogen worden; die Bürgerschaft bewilligte thatsächlich ihre Steuern und der Einzelne bestimmte sich selbst seinen Antheil, ohne daß dieß in dem kleinen Staate, wo wie in den Schweizer Cantonen Jedermann's Verhältnisse Jedem offen liegen, zu Uebelständen führte. Bei der Herstellung (1814) beantragte der Rath selbst eine Theilnahme der Bürgerschaft an der Wahl seiner neuen Mitglieder. Darauf aber beschränkte sich alle Veränderung; ein drängendes Bedürfniß machte sich in dem Bürgerthum nicht laut, das mit dem ungemeinen Aufschwung in allen industriellen Beziehungen befriedigt war. Von dem stillen Wachsthum der politischen Einsichten und Begriffe, die ein schleichendes Uebel werden, wenn sie zu dem unbehaglichen Bewußtsein der unzeitgemäßen Misverhältnisse in den bestehenden, wenn auch noch so wohlwirkenden Ordnungen führen, nahm man keine Acht.

Verschieden von der einfachen Bremer Verfassung, war die von Lübeck ein Chaos verworrener Einzelheiten, die längst ihren früheren Sinn und Bedeutung verloren hatten. Die Bürgerschaft theilte sich hier und stimmte in zwölf gewerklichen oder kaufmännischen Collegien, in einer Weise, die keine wirkliche Mehrheit ergab, weil einige der Collegien ganz verrottet waren. Wie in Bremen so schlug auch hier der Senat, bereit auf sein Selbstergän-

zungsrecht zu verzichten, eine Reform dieſer Misverfaſſung vor, die an der Abneigung der pfahlbürgerlichen Collegien und ihrer unnatürlichen Abſtimmung ſcheiterte. Es erklärt ſich daher von ſelbſt, daß auch hier in der wirklichen Mehrheit bald heimliche Unzufriedenheit zu gähren begann, die dann gelegentlich zu unverhofften Ausbrüchen führte. Und auch darin verrieth ſich die Unzulänglichkeit der politiſchen Maſchine, daß es der privaten Geſellſchaft („zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit") überlaſſen bleiben mußte, eine Reihe nutzbringender Anſtalten für den kleinen Staat zu beſchaffen.

Ein etwas bewegteres Bild ließe ſich von der Unbeweglichkeit der Dinge in Hamburg entwerfen. Dort gab es einige Männer von patriotiſchem und in keiner Weiſe enthuſiaſtiſchem Geiſte, wie Senator Bartels, Abendroth, Perthes u. A., die 1814 auf eine politiſche Wiedergeburt der Stadt, auf eine großartige Reform der einmal erſchütterten Verfaſſung hofften und hinarbeiteten. Leider lag es in den Verhältniſſen, daß das Regiment ſogleich in die Hände der früheren Senatoren und bürgerlichen Collegien zurückfiel, alter, wohlmeinender, aber vor jeder Bewegung zurückſchreckender Männer. Gleich in den erſten Wochen nach der Befreiung[1] beſtellte der Senat, weſentlich mit aus Beſorgniß [1] April 1814.
vor drohenden Unruhen,[23] eine Deputation, von der eine Reorganiſation vorberathen werden ſollte; der Bürgerconvent, ſelbſt bei dieſem Anlaſſe ſchwach beſucht wie es hier herkömmlich war und blieb, gab ihr nur unbeſtimmte Vollmachten für kurze drei Monate, nach deren ruhigem Verlaufe er ſie zu erneuern weigerte; und der matte, unvollſtändig beſetzte, in der Thätigkeit des Tages erſtickte Senat war es gern zufrieden, daß die Bürgerſchaft in den hergebrachten verfaſſungsmäßigen Gang zurück wollte. In dieſem

23) Perthes' Leben. 2, 20.

verfassungsmäßigen Gange verschob die Bürgerschaft in jenem Jahre 1814 die beantragte Bildung eines Handelsgerichts, verwarf den Plan zu einer Finanzreform, schlug die Verbesserung der bürgerlichen Lage der Israeliten ab[24] und ließ die politische Ungleichheit der christlichen Bekenntnisse (bis 1819) bestehen, nach der die Nichtlutheraner kaum als Staatsangehörige, geschweige als rathsfähig angesehen waren. Die verdienstvollen Vorarbeiten der Deputation blieben vorerst ungenutzt liegen. Von Verfassungsänderungen war nicht mehr die Rede. Denn es ist allezeit sehr schwer, sowohl zu gesetzlichen und allmäligen wie zu ungesetzlichen und gewaltsamen Veränderungen in einem Freistaate wie dieser zu gelangen, weil die revolutionären Elemente da ersticken, wo die Herrschaft des Gesetzes oder Herkommens durch keine launische Willkür unterbrochen, die persönliche Freiheit nicht verletzt, dem Gemeinwohl kein einzelnes Sonderinteresse entgegengestellt wird, wo eine äußere geschichtliche Entwicklung und jeder größere politische Entwurf abgeschnitten, der innerliche Wohlstand aber, Frucht und Lohn der eigenen Emsigkeit, in ungeheurer Aufnahme ist. Es wäre undenkbar, daß in einem aufgeklärten Gemeinwesen wie dieses in diesen Zeiten der lebendigsten politischen Erörterungen, bei den mannichfach drängenden Bedürfnissen, bei den auferlegten Bundespflichten, nicht Vieles sich fortschreitend um- und ausgebildet hätte: in den bürgerlichen Verhältnissen der Bekenntnisse, der Vorstädter, der Landbewohner, in der Finanzverwaltung, im Militär- und Gerichtswesen; nur Alles was die eigentliche Verfassung betrifft, blieb unberührt. Die entschiedensten Lobredner der Hamburgischen Zustände[25] haben es nicht preisen mögen, daß man die

24) Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg. 2, 660.

25) Aler. Müller, Einleitung zum Studium der Verfassungsgeschichte der vier freien Städte. Hamb. 1825. — Westphalen, Hamburgs Verf. und Verwaltung. 1841. Hanseſtädtische Reformbestrebungen. Hanau 1844.

organiſchen Verhältniſſe des ſich ſelbſt ergänzenden Rathes, der erbgeſeſſenen Bürgerſchaft und der bürgerlichen Collegien zu einander unangetaſtet ließ, die Zuſammenſetzung der Verwaltungsdeputationen nicht gründlicher umgeſtaltete, die fehlerhafte Abſtimmung der Bürgerconvente (nach den 5 Kirchſpielen) aufrecht erhielt, und mit allen dieſen Gebrechen die ſchädlichen Folgen, die ſie erzeugen: den Nepotismus, die Heimlichkeit der Finanzverwaltung, die verwickelte Geſchäftsführung, das regelloſe nur auf Herkommen beruhende Rechtsverfahren u. A. Daher ſammelte ſich auch hier ein ſchleichender Groll auf, der ſchon in den einzelnen rohen Ausbrüchen von 1830 Die hätte beſtürzen müſſen, die auch ſpäter noch die politiſchen Einrichtungen Hamburgs für ein faſt vollkommenes Meiſterſtück erklärten; wie auf der anderen Seite die Erfahrungen von 1848—50 auch die Radicalen belehren mußten, daß in einem Staatsweſen, wo ſo nahe beiſammen liegende, unermeßliche Intereſſen des Ganzen und der Einzelnen auf dem Spiele ſtehen, der Unbedacht nicht reformiren kann.

Während nun in den drei Hanſeſtädten jede Verfaſſungsänderung ſcheiterte, erhielt Frankfurt eine neue Verfaſſung, die hier allerdings darum dringender war, weil die früheren Beziehungen der Stadt zu Kaiſer und Reich nun aufgehört hatten. Auch hier ſtieß das Werk auf Schwierigkeiten und Verzögerungen; der große Unterſchied war aber, daß hier mehr die Reibung der politiſchen Theilnahme, als die Gleichgültigkeit der Einwohner ſie bereitete. Von 1814—16 wurden von verſchiedenen Ausſchüſſen zahlreiche Entwürfe gefertigt, und die ganze Bürgerſchaft betheiligte ſich an der Verfaſſungsarbeit durch ſogenanute Monita, die bis auf 96 an Zahl ſtiegen. Verwirrung und Widerſpruch in dieſen Entwürfen war groß. Eine Commiſſion von 13 zum Theil einſichtigen und thatkräftigen Leuten, unter denen Jaſſoy und Kirchner mitwirkten, kam endlich (1816) zum Ziele. Ihre „Conſtitu-

tionsergänzungsacte" änderte die Geſtalt der alten Verfaſſung gänzlich um. Verglichen mit den mittelaltrigen Ordnungen der Hanſeſtädte war ſie ein völliger Neubau, der den Bedürfniſſen und Geſichtspuncten der Gegenwart näher zurückte. Das ariſtokratiſche Selbſtergänzungsrecht des Rathes fiel; ein geſetzgebender Körper ſtand ihm nicht blos dem Namen nach zur Seite; die chriſtlichen Bekenntniſſe wurden gleich berechtigt; es war auf Heranziehung aller Stände Bedacht genommen; die untauglichen Wahlordnungen der nordiſchen Städte waren hier von einer natürlichen, vorſichtig-freiſinnigen Einrichtung erſetzt. Von zwei Seiten wurde die neue Verfaſſung beſtritten: von zwei adligen Geſchlechtern, die früher eine beſtimmte Zahl von Rathsſtellen beſetzt hatten, und von den Juden, die wieder von jedem bürgerlichen Rechte ausgeſchloſſen wurden, wie in Hamburg. An beiden Orten war dieß beſonders hart, weil die Juden in Frankfurt die Aufhebung ihrer früheren Beſchränkungen 1811 von dem Großherzog um ſchweres Geld erkauft, in Hamburg aber für die Befreiung der Stadt mitgelitten und gekämpft hatten, um nun ihre eigne Befreiung (unter der franzöſiſchen Herrſchaft) wieder zu verlieren. Dieß unduldſame Verfahren war eine Ausſaat von ſchädlichem Haſſe. Wenn die zeitgemäßere Verfaſſung Frankfurts der Stadt im Verlaufe der Zeiten nicht die ähnlichen Unruhen wie in den Hanſeſtädten erſparen konnte, ſo lag dieß theilweiſe wohl an der Trägheit der bürgerlichen Staatsgewalten, die auch hier in 30 Jahren kaum Etwas erledigten, wohin nicht das dringendſte Bedürfniß zwang, nicht wenig aber auch an der verbitterten jüdiſchen Oppoſition, die hier, am Sitze des Bundestags, in einer den Zeitſtrömungen ganz anders ausgeſetzten Lage, und in einer Stadt, deren kaufmänniſche Richtung eine ganz andere geweſen und geworden iſt als die der Hanſeſtädte, viel ſtärkere Rückhalte und Stützen fand als in dieſen.

Oldenburg.

Derſelben Trägheit nun, derſelben politiſchen Fahrläſſigkeit und Befriedigung bei dem Hergebrachten, die in den drei hanſeatiſchen Republiken zu beobachten war, begegnet man auch in den Bevölkerungen der monarchiſchen Staaten in Norddeutſchland. Nur die Holſtein'ſche Ritterſchaft in ihrer Rührigkeit für ihre alte Verfaſſung macht hievon eine Ausnahme, von der wir an einer anderen Stelle berichten werden. In Oldenburg blieb die von Bundes wegen verheißene Verfaſſung ausgeſetzt, nach Vieler Meinung in Folge ruſſiſchen Einfluſſes, nach einem gelegentlichen amtlichen Vorwande: weil man die Verfaſſungen in anderen deutſchen Ländern ſich erſt bewähren ſehen wollte. Hauptland und Hauptſtadt ließen ſich dieß ſchweigend gefallen aus ſpießbürgerlicher Gleichgültigkeit, aus particulariſtiſcher Abneigung vor einer Verfaſſung, in williger Fügſamkeit unter die wohlgelittenen Fürſten, die in der Nähe grelle Anſtöße zu geben vermieden. Nur von der Herrſchaft Jever, die, von Rußland abgetreten, dem Herzogthum[1] einverleibt wurde, gingen gleich anfangs, und nachher immer wiederholt, die Mahnungen aus an die zugeſagte Erhaltung und Umbildung ihrer alten Verfaſſung.[26] Dieß frieſiſche Land, ſeit 300 Jahren der adligen und geiſtlichen Einflüſſe erledigt, hatte ſich einer großen Selbſtändigkeit der Landes- und Gemeindeverwaltung, unabhängiger Rechtspflege und einer freien Vertretung mit Selbſtbeſteuerungsrecht erfreut, einer Verfaſſung, die bis dahin ſelbſt von den ruſſiſchen Regenten beſtätigt, ſelbſt von der fremden Herrſchaft der Franzoſen oder Holländer (ſeit 1807) geachtet worden war. Die oldenburgiſche Regierung hob ſie auf. Der Herzog Peter Friedrich Wilhelm ließ ſich in öffentlichen Aufrufen höchſt patriotiſch gegen alle franzöſiſchen Einrichtungen aus;[27] die „Inſtruction für die Beamten“[1] aber, die hier die neue Ordnung der Dinge einleitete,

[1] 15. Sept. 1814.

[1] v. 26. Sept. 1814.

26) Hinrichs, der Oldenburgiſche Verfaſſungsſtreit. Magd. 1846.

27) Venturini, Chronik. 1816. p. 433.

überbot alle Beispiele französischer Amtsallmacht und Verwaltungseinheit; sie zerstörte die Jever'sche Gemeindefreiheit in der Wurzel und räumte den Amtleuten eine Gewalt ein, die sie zu Herren der Rechtspflege, der Polizei, des Finanz- und Bauwesens, zu Vorständen der Kirche, zu Vormündern der Gemeinden machte. Die
[1]1815. Jeverländer richteten[1] eine Bittschrift an den Herzog; das Amt ver-
[1]1818 und 1821. hinderte die Uebergabe. Das Amt Minsen gab in späteren Jahren[1] Beschwerden und Darlegungen der alten Rechte ein; sie blieben ohne Antwort. Als der Herzog Peter Friedrich Ludwig nach dem
[1]2. Aug. 1823. Tode[1] seines Vetters die Regierung antrat, mahnte die Landschaft wieder an ihre Verfassung; die Regierungsverordneten nahmen die Vorstellung nicht an. Noch spätere Beschwerden wies das Amt beharrlich ab; der Glaube des Landes an den Bestand wohlhergebrachter Rechte wurde nun für einen Irrthum erklärt; hätte es deren wirklich gegeben, so seien sie durch die französische Eroberung, gegen die die Einwohner sie nicht hätten behaupten können, verloren gegangen! Man vertröstete bei dieser Gelegenheit auf die künftige allgemeine Verfassung, die nicht erschien. Inzwischen brachten Durchbrüche des Meeres, abwechselnd schlechte Erndten und schlechte Kornpreise bei erhöhten Abgaben und vervierfachten Verwaltungskosten das Land in Verarmung, ohne daß die Regierung auf fördernde Abhülfe dachte. Noch nach der Julirevolution las man in einer Eutiner Bittschrift eine eingehende Schilderung von der Verarmung auch der dortigen Gegend, von dem langsamen kostbaren Gerichtsgang, von der unfugreichen Misregierung der Beamten, von der ungeheuren Masse der Verordnungen, die genau bestimmten wie der Klingelbeutel in der Kirche umgehen und der Besen zum Straßenkehren beschaffen sein müsse, während ein festes Bauernrecht und eine Stadtordnung fehlte, für die Ablösung der Frohnden keine Grundsätze aufgestellt waren, an die nothwendige Durchsicht oder Aufhebung des veralteten Lübischen Rechtes von Niemanden gedacht ward.

Wenn der Vorwurf, den nächſtliegenden Bedürfniſſen in fauler Bequemlichkeit die Berückſichtigung verſagt zu haben, in dem faſt adelloſen Oldenburg vor Allem das übermächtige Beamtenregiment traf, ſo war dagegen die unmächtige Regierung in Mecklenburg, dem Eldorado des Feudaladels, in der öffentlichen Meinung als die Vertreterin der Einſicht und des Fortſchritts angeſehen, und der Vorwurf eines beſchränkten, eigenſüchtigen Beharrens ruhte hier auf den Ständen, die jedem Anſpruch der neuen Zeitverhältniſſe und Bedürfniſſe auf zweckmäßige Veränderungen mit ihrem alten Rechte und Beſitzſtande ſyſtematiſch widerſtrebten. Hier war man, trotz den ungeheuren Umwälzungen die die franzöſiſchen Zeiten über den Welttheil verhingen, nicht einen Augenblick aus den Feudalzuſtänden herausgetreten, wie ſie zuletzt der Erbvergleich des Herzogs Chriſtian mit ſeiner Ritter- und Landſchaft[1] begründet hatte, das Verfaſſungsgeſetz, in dem hier der Feudalismus den vollſtändigſten Sieg über die fürſtliche Gewalt errungen hatte, eben zu der Zeit, wo in aller übrigen Welt die Fürſtenmacht über adlige und geiſtliche Rechte und Vorrechte ihre Triumphe feierte. Selbſt während der Oberherrſchaft der franzöſiſchen Einflüſſe, nach dem erzwungenen Beitritt Mecklenburgs (1808) zu dem Rheinbunde, hatten die Herzoge nicht gewagt, ihre neue Souveränetät wie die ſüddeutſchen Fürſten zur Beſeitigung dieſer Verfaſſung, zur Abſchüttelung der Adelsübermacht zu benutzen. Auf dem Wiener Congreſſe und dem Frankfurter Bundestage bewies der Eifer des mecklenburgiſchen Geſandten (von Pleſſen) für eine bundesſtaatliche Ordnung und für die Erfüllung des 13. Artikels der Bundesacte, wie gern die Herzoge allgemein gültige Verfaſſungsnormen in Deutſchland hätten vorſchreiben ſehen, um die beſtehende Feudalordnung zu erſchüttern, die dem fürſtlichen Einfluſſe einen unerträglichen Zwang auflegte und eine fortſchreitende, ja jede vernünftige Regierung in dem Staatsganzen unmöglich machte. Nur auf

Mecklenburg.

[1] 18. April 1755.

ſeinen Domänen und Kammergütern war dem Fürſten die Gewalt belaſſen, wie ſie der Adlige auf ſeinem Gute beſaß; in dem übrigen Lande waren Ritterſchaft und Landſchaft (die Städte), ihr engerer Ausſchuß und ihre Landtage, die eigentlichen Herren. Von einem Staate nach neueren Begriffen konnte unter dieſer Ständeherrſchaft nicht die Rede ſein, wo die grundgeſetzlich „unzertrennliche Union" der Ritter- und Landſchaft von Schwerin und Strelitz die ſelbſtändige Entwicklung jedes der beiden Lande lähmt, wo „Ein Stand ohne Zuziehung und Einwilligung des Anderen eine Verbindung über gemeinſame Rechte zu treffen nicht befugt iſt,"[28] wo nur gegenüberſtehende Partheien um ihre Sonderintereſſen ſorgen und ſtreiten. In zäher Starrheit blieb man hier in der Kirche an dem Symbolzwang, in Stadt und Land an Zunft- und Gewerbzwang, auf dem Adelsgute an Dienſtzwang hängen; die Leibeigenſchaft beſtand noch in dem Umfange (der in Preußen ſchon ſeit einem Jahrhundert verwehrt war), daß den Gutsherren die unbedingte Gewalt zur „Verlegung und Niederlegung" ihrer Bauern eingeräumt war. Welche Zuſtände ſich unter ſolchen Rechts- und Verfaſſungsverhältniſſen bilden konnten, läßt ſich ohne alle Berichte errathen; doch gibt es deren, die hier und da die ungünſtigſten Vorausſetzungen überbieten. Kurz vor den Rheinbundzeiten erſchien ein Buch,[29] das nach den Worten eine überſchwengliche Verherrlichung dieſer Zuſtände unter dem Regiment der menſchenfreundlichen Gutsherren iſt, überall aber wie in boshafter Ironie die Lobpreiſungen mit den erſchreckendſten Darſtellungen von den zerrütteten Landſtädten, dem thieriſch verſunkenen Bauernſtande, der unterrichtslos verwilderten Landjugend verſetzt, und wenn es im

28) Erbvergleich §. 142. (in A. Faber's europ. Staatskanzlei. Theil 109. p. 169—375.

29) Wundemann, Mecklenburg in Hinſicht auf Cultur, Kunſt und Geſchmack. Schwerin 1800.

Vergleich zu den älteren blutigen Zeiten der Anarchie die Zunahme der Landescultur rühmt, doch überall auf Zuſtände wie in dem ſlaviſchen Oeſterreich durchblicken läßt: große Güter bei dünner Bevölkerung, faſt nur Koppelwirthſchaft, großes Weideweſen u. ſ. An dieſen Zuſtänden hat ſich bis in das fünfte Jahrzehnt nichts Weſentliches ändern können, als daß unter dem allgemeinen Fortſchreiten der übrigen Welt die Folgen der unnatürlichen Rechts- und Beſitzverhältniſſe nur greller hervortreten mußten[30]. Die mehr als 50jährige Regierung Friedrich Franzens († 1837.) konnte füglich nicht ohne alle Einflüſſe namentlich auf die Dinge und Gebiete bleiben, die der Erbvergleich „gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt des Landes dienſam", nennt und mehr der Willkür des Landesherrn überläßt; für Juſtizweſen, Schulen, Canal- und Straßenbau fehlte es nicht an einzelnen heilſamen Maasregeln in dieſer Zeit[31]. Bei den Ständen aber war jede Reform undenkbar. Dort galt noch 1840 den drückendſten Misſtänden gegenüber der Grundſatz, daß „hier nichts verändert werden dürfe; daß es ſich nicht um das Zweckmäßige ſondern um das Gebräuchliche handle!" Das einzige Verfaſſungswerk, das zu Stande kam, war (1817) die Beſtellung eines Schiedsgerichts bei gütlich nicht zu beſeitigenden Zwiſtigkeiten zwiſchen Landesherrn und Ritter- und Landſchaft. Einmal als ein bürgerlicher Gutsbeſitzer eine Denkſchrift eingab, worin er nichts minderes als die Aufhebung des Erbadels und der Leibeigenſchaft forderte als eine Vorbereitung zur Ausführung des 13. Artikels der Bundesacte, wurde ihm von dem Großherzog von Streitz (der ſeine Vaſallen noch duzte) ähnlicher Vorwitz unterſagt, da er in ſeinem Verbii-

seit 1785.

Nov. 1817.

30) W. Lüders, „Mecklenb. Zuſtände." Leipzig 1841. und „Mecklenburgs Zoll-, Steuer- und Gewerbeverhältniſſe." Hamburg 1842.

31) H. Franke, Biographie Sr. k. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin. Wismar 1837.

dungszuſtande die beſtehende Verfaſſung gar nicht zu würdigen wiſſe; und als er doch ſeine Vorſtellung wiederholte, wurde bei dem Landtag (wiewohl ohne Folge) ſeine Ausſchließung beantragt. Die Aufhebung der Leibeigenſchaft war übrigens damals bereits im Prinzip beſchloſſen und wurde 1820 verkündet. Dieß änderte an den ſchadhaften Zuſtänden, an den Zwangsdienſten und der Hörigkeit der Bauern nichts und ſchlug vielmehr zum Vortheil der Gutsbeſitzer aus. Denn man gab dem Bauer keinen Antheil an dem Jahrhunderte lang bewohnten und bebauten Lande, ſondern nur die Freizügigkeit, die er nicht benutzen konnte, weil ſich ein Rittergut gegen das andere, die Rittergüter gegen die Domanialländer und dieſe unter ſich, und ebenſo die Pachthöfe abſperrten und keinen Bauer aufnahmen, der nicht auf eine Reihe von Jahren ſeine Freiheit verkaufte. Die Bauernbewegungen, zu denen hier wie in Sachſen und Hannover die gutsherrlichen Verhältniſſe ſchon in den 90er Jahren geführt hatten, die furchtbaren Racherufe, die hier ſchon damals erſchollen waren („den Edelmann wille wi dodſlagen") waren vergeſſen. Alle Vorrechte, die weitgehenden Militär-, Zoll- und Steuerfreiheiten der Ritterſchaft blieben unberührt; 83 Zollſtätten waren 1840 über das Land zerſtreut, an denen der Ritter frei vorüberzog, die der Reiche der ſeine Bedürfniſſe im Großen ſteuerfrei einführte umging, während der Arme was er brauchte im Lande beſteuert kaufen mußte. Als ſich durch die Kriegslaſten und die Bundesforderungen die Staatsbedürfniſſe ſteigerten, hielten die Stände in ihrer hergebrachten Zähigkeit an den vor 60 Jahren „für ewige Zeiten" feſtgeſtellten Steuerſätzen und ließen ſich nur äußerſt ſchwer zu ungenügenden Zuſchüſſen herbei. Die feindſeligſten Ständeverſammlungen in Süddeutſchland haben ihren Fürſten entfernt nicht ſo viel zu ſchaffen gemacht, wie dieſe engherzige Ritterſchaft, die noch 1838 die Anmaßungen aus der Zeit ihrer ſchädlichſten Uebermacht zu behaupten ſuchte. Um die Scheide des 17./18. Jahrh., wo man begann die

erloſchenen natürlichen Vorzüge des Adels mit erkünſtelten Standesvorrechten zu erſetzen, wo überall unter dem deutſchen Adel die (beſonders in Sachſen um 1700 gelungene) Neuerung betrieben ward, innerhalb des Standes eine geſchlechtſtolz abgeſchloſſene, bevorzugte Körperſchaft zu gründen und zugleich das Recht der Landſtandſchaft in ein Vorrecht des Adels umzuwandeln, hatte auch der mecklenburgiſche Adel getrachtet, dem Begriff der landſtändiſchen Ritterſchaft den des Adels, und der landesherrlichen Aufnahme in die Vaſallenſchaft die Reception durch die Körperſchaft unterzuſchieben; und er hatte wenigſtens gewiſſe landſtändiſche Vorrechte damals erſchlichen, die er noch 1838 den bürgerlichen Rittergutsbeſitzern vorenthielt, indem er ſelbſt Miene machte, ihnen ihre Mitgliedſchaft in der ſtändiſchen Corporation zu beſtreiten. Dieß gab dann den erſten Anſtoß politiſchen Lebens in Mecklenburg, als die Kämpfe um dieſe Puncte den Landtagen zum erſtenmal größere Aufmerkſamkeit zuzogen und die Augen des Volks für ſtaatliche Verhältniſſe zu öffnen begannen.

Sachſen: das Volk und der König.

Wenn in Oldenburg dem Beamtenthum keine Stände entgegenſtanden, in Mecklenburg den Ständen kein Beamtenthum einen Widerſtand leiſtete, ſo erſcheinen ſich beide Kräfte in Sachſen einander gegenüber, nicht ohne alle Reibung, aber doch ohne jeden erheblichen Zuſammenſtoß. In dieſem induſtriellen Lande, das den Einwirkungen der neuernden Zeit doch ungleich ausgeſetzter lag, beſtanden noch vielfach ähnliche Verhältniſſe wie in dem abgelegenen Feudalſtaate. Der Stillſtand, an dem dort die Bevorrechteten feſthielten, die mit dem Geſetz und Brauch der untergegangenen Geſchlechter alle nachfolgenden zu feſſeln ſtreben, erklärte ſich in Sachſen zum Theil aus eben dieſen Einflüſſen, zum andern Theil auch aus der Artung des Volkscharakters und der Perſönlichkeit des Königs Friedrich Auguſt, der in einer faſt 59jährigen Regierungszeit immer die ſorglichſte Schonung alles Beſtehenden

† 5. Mai 1827.

bewährt hat. In dem sächsischen Volke war seit den geistigen Anstrengungen in der Reformationszeit die Macht der Stabilität groß geworden. In seinen alten Ständen hatte die spärliche Versammlung (alle 6 Jahr), die immer entweder aufregend oder einschläfernd wirken wird, die letztere Folge gehabt; ein Geist der Umständlichkeit, der pedantischen Langsamkeit, der verschleppenden Trägheit hatte sich in ihnen eingenistet, der ihnen gelegentlich das ministerielle Zeugniß eintrug: der am Alten hängende Sachse „sei gewöhnt, nicht vorauszueilen sondern nachzufolgen, und immer sein Heil von der Zeit zu erwarten." Jetzt nun bei der Neubildung des deutschen Bundes wäre eine günstige Zeit gewesen, von der viel Heil zu gewärtigen war, wenn man mit einiger Rührigkeit auch die Neubildung der veralteten sächsischen Verfassung angefaßt hätte, zu der der Umschwung aller deutschen Verhältnisse, die Verkleinerung des Landes um ⅖ seines früheren Umfangs, die Nothwendigkeit das nach außen Eingebüßte durch inneren Aufschwung zu ersetzen, mehr als je zuvor einlud. Aber das sächsische Volk genügte sich in dem politischen Stillleben, in das sein König es eingewöhnt hatte; und am wenigsten hätte es jetzt den betagten Fürsten, mit dem es die Prüfungen der Noth bestanden hatte, durch zudringliche Forderungen beschweren mögen. Man glaubte alle Erfordernisse eines freien guten Lebens zu besitzen, da man über irgend einen unleidlichen Druck nicht zu klagen, dagegen der grundsätzlichen Fürsorge des Königs für des Landes äußeren Wohlstand sich zu berühmen hatte. In seiner früheren Regierungszeit, in dem Jahrhundert der fiscalischen Künste, hatte der König allezeit die Freiheit von Handel und Wandel mit jedem störenden Eingriffe verschont und dadurch die sächsische Industrie auch in der Ungunst der Zeiten aufrecht erhalten; und so war auch nun, nach der Herstellung, unter sehr erschwerten Umständen die materielle Wohlfahrt wohl versorgt. In diesem verstümmelten Lande, dem man

bei der Theilung das fruchtbarſte Ackerland, die Salzwerke, die beſten Waldungen entzogen und die volkreichen, an ſich armen induſtriellen Theile zurückgelaſſen hatte, auf das die Kriegsjahre einen Verluſt von weit über 100 Millionen Thalern gewälzt hatten, über das dann gleich anfangs die ſchweren Nothjahre (1816—17) hereinbrachen, während ſeine Ausfuhr unter den Zöllen der Nachbarlande litt, in dieſem ausgeſognen Lande ſtanden 1818 die Staatspapiere der Anleihen von 1807 und 1811 über Pari und die alten 3% Steuerſcheine auf 77 und darüber.[32] Dieſer Stand der Dinge machte den ſächſiſchen Bürger genüglich zufrieden; man wußte hier nichts von Auswanderung, wenig von unwilligen Klagen über Steuerdruck; die Männer der freieſten Fortſchrittspartei waren hier begeiſterte Verehrer des Königs, deſſen Popularität in den Kriſen dieſer Jahre, bei ſeiner Rückkehr wie bei ſeiner Jubelfeier 1818 glänzend zu Tage trat. Der Gerechtigkeit und des Wohlwollens in der Verwaltung verſichert, grämte man ſich dann nicht weiter über die Schäden der Verfaſſung und die heimlichen Verhandlungen der Stände; man ſah den 13. Artikel der Bundesacte dafür an, daß er Sachſen nichts angehe; man beſchied ſich an Hinderniſſe in den Verhältniſſen zu glauben, wenn die Regierung die dringendſten Verbeſſerungen nicht angriff; dem König perſönlich trauten die Freiſinnigſten zu, daß er, wenn ſich nur fähige und willige Stände gefunden hätten, zu einer gründlichen Umgeſtaltung der Verfaſſung gerne geſchritten wäre. Aber dieſe gute Meinung war doch auf eine irrige Anſicht von des Königs Charakter gegründet. Er war ein Fürſt von guten ſittlichen und ſelbſt geiſtigen Anlagen, die leider in ſeiner Jugend nicht auf ſeinen Herrſcherberuf hin entwickelt worden waren; in ſeinem Glauben, in ſeinen Neigungen war er altväteriſch geblieben, und ſeine beſten Charak-

32) Friedrich Auguſt der Gerechte. Leipzig. 1818.

terſeiten waren durch Kleinlichkeit entſtellt, ſeine innerlichſten ſittlichen Eigenſchaften durch Aeußerlichkeiten verengt. Er konnte, wie in jenen Theuerungsjahren, aufopfernd wohlthätig ſein, und doch wäre er unfähig geweſen, den unverhältnißmäßig koſtſpieligen Aufwand für ſeinen Hof zu beſchränken; er liebte geräuſchloſe Rückgezogenheit in ſeinem Wirken, aber er hätte dem Prunk der überladenen Hofſtäbe mit dem formvollſten Ceremoniel und den barbariſchen Titulaturen, gegen die der Stil der Geſchichtſchreibung ſich ſträubt, nicht entſagen können; er lehnte bei ſeiner Jubelfeier beſcheiden ein Denkmal ab, aber doch war für ihn und alle Prinzen eine hergeſtellte Wachparade (1816) oder eine neue Hofrangordnung eine wichtigſte Sache. Die Zufriedenheit ſeiner Unterthanen über die lange Dauer ſeiner Regierung, ſagte er damals, ſei ihm das wünſchenswertheſte Denkmal; aber nie wäre ihm eingefallen, ſeine lange Regierung zu benutzen, um die enge Grenze der Anſprüche des ſo anhänglichen Volkes, an der die kleinlebigen Dinge in Deutſchland verkümmerten, durch weiter geſteckte Ziele auszudehnen. Selbſtthätig und ſelbſtwirkend bei jedem Geſetze und jeder Verordnung hatte er, den großen Aufforderungen der großen Zeit gegenüber, die ihn wie Friedrich Wilhelm den Dritten mehr drückten als hoben, nie eine Einſicht, einen Willen, eine Kraft bewieſen zu einer eindringenden Staatsverbeſſerung, deren Früchte eine längere Reife verlangt hätten; eine Staatsidee, die über den Begriff der erworbenen Rechte ſeiner Unterthanen hinausging, wäre ihm unzugänglich, eine Maasregel, die nach irgend einer Seite hin eine Beeinträchtigung, wenn auch dem Ganzen die größten Vortheile gebracht hätte, wäre ihm unergreiflich geweſen. So hatte er in den Rheinbundzeiten ſeine neue ſouveräne Macht nicht misbraucht zur Aufhebung der alten Verfaſſung, nicht gebraucht zu ihrer Vereinfachung und Umbildung; befragt (um 1809), ob er nicht die Warſchauer Einrichtungen auch in Sachſen einfüh-

ren wolle, wies er es gewiſſenhaft mit der Berufung auf die Verfaſſung ſeines Landes zurück, „wo er nicht Herr ſei.“ Und ſo wurde auch nun der Augenblick der Herſtellung verſäumt, die großen und neuen Verhältniſſe zu neuen und großen Schöpfungen zu benutzen; und Sachſen trat in die verjüngte Zeit herüber, wie Mecklenburg, mit all ſeinen veralteten, verwickelten und verwitterten ſtändiſchen Ordnungen, die für heutige Köpfe ſo unbegreiflich wie unerträglich wären.

Fortſetzung. Der Landtag von 1817—18.

Wie tief dieſe Verroſtung der Einrichtungen ging, und wie ſehr ſie die Beweglichkeit der ſtändiſchen Maſchine und deren Herſtellung zugleich erſchwerte, war gleich aus dem Verlaufe des erſten Landtags der Reſtaurationszeit[1] zu erſehen, wie wenig davon auch in die Oeffentlichkeit dringen konnte.[33] Bis dahin hatten in Sachſen noch alle ſpäter erworbenen Provinzen, die Lauſitzen, die Stifter Merſeburg und Naumburg, und das Fürſtenthum Querfurt ihre beſondern Stände gehabt; die Schmälerung des Königreichs hatte nun wenigſtens dieſe Folge, daß jetzt die Stände der bei Sachſen gebliebenen Theile von Oberlauſitz, Merſeburg und Naumburg mit der ſogenannten erbländiſchen Landſchaft vereinigt wurden. Die ſo vereinigten Stände tagten aber noch nach altem Brauche in ſieben, nie in ein Ganzes verſammelten, Abtheilungen, von denen die der allgemeinen Ritterſchaft und der Städte nach den Kreiſen des Landes wieder in Unterabtheilungen zerfielen; der Volkswitz ſagte, der Landtag ſpiele Kämmerchen. Die Geſchäftsbehandlung, das Hin- und Herſchicken von einem Ausſchuß und Stande zum andern, war von ſo unendlicher Weitläufigkeit, daß Monate darüber hin-

[1] Oct. 1817—Juni 1818.

33) H. Blümner, Land- und Ausſchußtagsordnung des K. Sachſen vom J. 1728 und allg. Kreistagsordnung v. J. 1821. Leipzig 1822. Vgl. Pölitz, die Reg. Fr. Auguſt's Königs von Sachſen. Theil 2. — Venturini Chronik 1818. p. 351. ff. Minerva 1819. 1, 357. ff.

gehen konnten, ehe ein einziges Geschäft erledigt, ja ehe nur die sogenannte Präliminarschrift beendet wurde. Diesen Missständen in etwas zu begegnen, regte die Regierung auf dem gegenwärtigen Landtage die Vereinigung der Abtheilungen der Prälaten und Grafen, der Ritter und der Universität Leipzig an. Die Prälaten, Grafen und Herren aber, obwohl auf die Mindestzahl herabgekommen die ein Collegium ausmacht, lehnten die Vereinigung mit der Ritterschaft ab, und nahmen die mit der Universität nur unter verletzenden Bedingungen an. Derselbe Geist hochmüthiger Ausschließung beherrschte wieder die Ritterschaft gegen die bürgerlichen Rittergutsbesitzer und den neuschriftsäßigen[34] Adel, in dessen Hände drei Viertheile aller Rittergüter gekommen und dadurch landtagsunfähig geworden waren. Ein Antrag auf die Vertretung dieser Ausgeschlossenen, die seit 1793 schon oft gefordert worden war, erging auch jetzt an den König und die Stände. Der engere Ausschuß der Ritterschaft wollte ihnen 29 Vertreter gewähren, die aber nur aus 8 ahnigen Altadligen gewählt werden sollten; der weitere Ausschuß wollte die mütterlichen Ahnen erlassen, dem widersprach aber neben dem engeren Ausschuß auch die allgemeine Ritterschaft; und als die Städte von diesen Wahlen die (im Uebermaas schon vertretenen) Altadligen gerade ausgeschlossen wissen wollten, erhob sich die ganze Ritterschaft dagegen. Die Vertretung des bürgerlichen Standes war wenig besser geartet. Er war nur durch seine Stadträthe repräsentirt, die nach altpatrizischer Weise sich selbst ergänzten und zum Landtage abordneten, wo sie das Interesse nicht ihrer Gemeinden, sondern ihres Stadtärars verfolgten. Die Bürger als solche, die Bauern waren nicht vertreten. Welch ein Geist aber gegen diese unter den großen Land-

34) Der die Schriftsäßigkeit erst nach dem Landtage von 1661 erhalten hatte.

beſitzern herrſchte, geht ſchon aus dem Einen verrufenen Antrage hervor, der noch auf dieſem Landtage geſtellt wurde: durch ein Geſetz den Bauern den Anbau der Sommerfrüchte, des Klee's u. ſ. zum Beſten der Rittergutsheerden zu beſchränken. Daß bei ſolcher Zuſammenſetzung der Stände, bei ſolchen Begriffen der Vertreter eine irgend eingreifende Thätigkeit, ein irgend freiſinniger Antrag nicht Statt haben konnte, begreift ſich von ſelbſt. Nur wo ſie ſich der Macht der Bureaukratie gegenüber ſahen, wo die Rede auf die allumfaſſende Amtsbefugniß der Kreis- und Amtshauptleute kam, oder auf den geheimen Rath, den die Regierung ohne Zuziehung der Stände als oberſte Staatsbehörde eingeſetzt und mit der Oberaufſicht der ganzen öffentlichen Verwaltung betraut hatte, ſchien ihr Eigenintereſſe die Stände etwas bewegter zu machen; in Bezug auf das ganze ſtändiſche Unweſen ſelbſt waren ſie nicht in Bewegung zu bringen. Der Abgeordnete des Dresdner Stadtraths trug[1], unter Hinweiſung auf die Gefahren der baufälligen Ver- [1] 10. Juni 1818.
faſſung, auf eine gänzliche Umgeſtaltung, auf Vertretung aller Rittergutsbeſitzer, aller Städte und der Bauern an; die Stände aber ſchoben in ihrem Gutachten[1] dieſe „Anträge auf eine gänzliche [1] 23. Juni.
Reform“ hinaus, indem ſie es wie die Oldenburgiſche Regierung für weiſer hielten, die Erfahrungen Anderer erſt abzuwarten. Dieß war gut altſächſiſches Verfahren, wie es noch umſtändlicher an einem andern auf dieſem Landtage beregten Gegenſtande zu beobachten iſt. Die Ausarbeitung neuer Geſetzbücher und einer neuen Prozeßordnung war hier ein altes Bedürfniß, dem abzuhelfen ſchon 1777 vorbereitende Verfügungen waren getroffen worden. Auf dem Landtage von 1781 war dann der Entwurf einer neuen Prozeßordnung vorgelegt, und 1791 eine Geſetzcommiſſion ausdrücklich zur Vorbereitung eines neuen Geſetzbuches niedergeſetzt worden, die nach 12 Jahren jenen 22jährigen Entwurf einer neuen Prozeßordnung von 1781 zur öffentlichen Prüfung drucken ließ.

Auf dieſem Landtag von 1817 nun, 14 Jahre ſpäter, machten die Stände den Antrag,[35] die beabſichtigte Verbeſſerung des gerichtlichen Verfahrens vorerſt auf eine zweckmäßige Combination der alten und erläuterten Prozeßordnung von 1622 und 1724 zu beſchränken. Dieß wurde von dem Juſtizcollegium theils als unausführbar, theils als ein Rückſchritt widerrathen. Wieder aber nach neun Jahren, als inzwiſchen (erſt 1819) jene ewig feiernde Geſetz-
[1]26. Nov. 1826. commiſſion aufgelöst worden war, gab ein Decret[1] einer Deputation den Auftrag, nun doch jenen widerrathenen Rückſchritt zu thun und ein Prozeßgeſetz auf Grundlage jener älteren Ordnungen zu entwerfen. Aber auch dieſe Deputation war mit ihrer Arbeit nicht zu Stande, als im Jahr 1830 die Vergeltung für ſo viele Säumniſſe kam. Die fernen Vorſpiele zu dieſer ſpäteren, für Viele ſo unverſehenen Bewegung begannen übrigens ſchon gleich nach Beendigung des Landtages von 1817—18. Bald nach ſeinem Schluſſe fing der freiere politiſche Luftſtrom aus Frankreich an die Geiſter zu regen; die beredten Fürſprecher für die conſtitutionellen Theorien erhoben ſich jetzt auch in Sachſen lauter und lauter gegen die vertrocknete Staatsordnung, gegen die grelle Trennung der Stände, gegen die Misbräuche, die noch auf den Landbau drückten; die Gründung der neuen Verfaſſungen in den ſüddeutſchen Mittelſtaaten und der dadurch gewonnene ſelbſtändige Gegenſatz gegen Oeſterreichs Karlsbader Politik ſpornte den Ehrgeiz des Volks und der Regierung zugleich. Auf dem Landtage von 1820—21 wurde bereits die Ausdehnung der Landtagsfähigkeit auf alle neuſchriftſäßigen Rittergüter durchgeſetzt; ſchon erſchien jetzt ein Mann des alten Adels mit einem vollſtändigen Plan zu einer repräſentativen Verfaſſung auf der Grundlage völliger Gleichheit der Stände,[36] und als das Geſuch um Niederſetzung eines Ausſchuſſes zur Be-

35) Pölitz a. a. O. 2, 269.

36) Böttiger, Geſch. v. Sachſen. 2, 583. Note.

rathung einer neuen Verfaſſung wieder geſtellt wurde, erklärten ſich nun die Stände für überzeugt, daß bloße Aenderungen und Zuſätze nicht zureichen würden, den Mängeln der Verfaſſung abzuhelfen und ein zweckmäßiges Ganze herzuſtellen. So weit freilich mit zu gehen war nicht die Weiſe des alten Königs; er lehnte den Antrag ab, wie ihn nachher ſein Nachfolger noch im Frühling 1830 ablehnte.

In Sachſen und Mecklenburg, wo man unter den alten Regierungen fortgelebt hatte und aus den alten Zuſtänden nicht herausgetreten war, ging man in Ruhe, ohne Reſtauration und Reaction, in die neue Zeit herüber; bewegt und lebhaft war dagegen dieſer Uebergang in Hannover,[37] wo bei der ſtürzenden Fremdherrſchaft eine tumultuariſche Herſtellung erfolgte während noch an den Grenzen der Krieg fortdauerte; wo gleich im Anfang dieſer Herſtellung Regierung und Adel eine rege, wetteifernde, ſich reibende Thätigkeit entwickelten, die ſchon Ende 1814 einen geordneten Kampfplatz in der Verſammlung eines neugeformten Landtages (des erſten in dem deutſchen Bunde) fand. Die weſtphäliſche und franzöſiſche Herrſchaft, unter welche das Hannover'ſche Land getheilt geweſen war, hatte ſich hier keine Zuneigung zu erwecken gewußt, am wenigſten in den nördlichen ſeit 1811 mit Frankreich verbundenen Landen; ihre heilſameren Einrichtungen hatten nicht Zeit gehabt feſte Wurzel zu faſſen, und die Bevorrechteten, die durch ſie geſchädigt waren, ergriffen jetzt gierig die Stunde zu ihrer Entwurzelung. Die öffentliche Stimmung, ganz nur vom Haſſe des Hannover.

37) Das Königreich Hannover nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen. (von Crome.) Zum Druck befördert durch H. Luden. 1818. Zur Geſchichte des K. Hannover in den erſten Jahren nach der Befreiung ꝛc. ꝛc. (von Rehberg) 1826. Stüve, über die gegenwärtige Lage des K. Hannover. 1832. Zur Geſchichte der Entwicklung und Thätigkeit der allg. Stände des K. Hannover. 1842. (für die Zeit bis 1819 eine Zuſammenſtellung aus den drei erſteren Werken.)

Fremden eingegeben, reagirte gegen den vom Feinde geschaffenen Zustand wie willkürlos und in dem Maaße, daß man die empfindlichsten alten Misbräuche ebenso unempfindlich herstellen wie die nützlichsten Neuerungen umstoßen sah. Der Adel im Herzogthum Bremen und Lüneburg war voran, sich in seinen alten Vorrechten wieder einzurichten; Verwirrung drohte von einer plötzlichen Aufhebung der bisherigen Gerichte; die französischen Ablösungsgesetze wurden ohne weiteres beseitigt; nach dem Grundsatz der Legitimität, kraft dessen alles unter der Fremdherrschaft Geschehene nichtig sein sollte, wurden die Domänenveräußerungen zurückgenommen und gerichtliches Verfahren über dieselben einzuleiten verboten. In den Städten der alten Provinzen kehrten die veralteten Stadtverfassungen und Zunftrechte, in der Verwaltung das frühere Beamtenthum mit seinen alten Formen und gehäuften Befugnissen wieder; die wirre Vielfältigkeit und Ungerechtigkeit im Steuerwesen, alle Uebelstände der Zerrissenheit in diesem Lande voll Landschaften standen in neuer Aussicht: wo die Staatseinheit auf nichts anderem beruht hatte als auf der Person des Fürsten, wo jede Provinz ihren besonderen Landtag, Zoll- und Steuersystem, Schuld- und Finanzverwaltung gehabt hatte, wo nun wieder 14 verschiedene Verfassungen sich neben einander lagerten, von denen der genaueste Kenner Hannover'scher Verhältnisse sagte, daß Niemand im Lande sei der sie alle kennen könnte. So schien sich in einem blinden Rücksturz zum Alten mit Einem Schlage der ganze Zustand herzustellen, wie er seit Georg III., der die Theilnahme an seinem alten Stammlande hatte erkalten lassen, hier geworden war: wo seitdem ein Minister- und Adelsregiment alle Macht an sich genommen hatte, unter dem die Pflege der Landeswohlfahrt verkam, die Provinzialstände (ohne die politische Kraft der Einheit, ohne die moralische Kraft der Oeffentlichkeit) ihre Rechte einschlummern ließen, die Gesetzgebung stockte, das bürgerliche Gewerbe unter der Ver-

bindung mit England erſtickte, der Bauer auf den Adelsgütern und Domänen abhängig und bürgerlich rechtlos war; während dagegen der Adel in den Provinzialſtänden das entſchiedene Uebergewicht behauptete und in einem geſchloſſenen Bezirke von Familien alle höheren Stellen: das regierende Rathscollegium, die Sinecuren des Hofſtaats, die Domänenverwaltung, die Adelsbank in dem höchſten Gericht in Celle, inne hatte und die nichtadligen Unterbeamten zu ſeinen abhängigen Werkzeugen machte.

Die Regierung. 4. Nov. 1813.

Die hergeſtellte hannoverſche Regierung, das Staatsminiſterium, das nun seine frühere Stellung wieder einnahm, halb mitgeriſſen halb abgeſtoßen von dieſer lärmenden Reaction, wollte doch die unbedingte Rückkehr zu dem Alten nicht. Sie arbeitete den tumultuariſchen Schritten entgegen, und griff in die Juſtiz mit verſtändigen Proviſorien, in die Verwaltung mit Maasregeln ein, die zum Theil unverkennbar die Einleitung zur Abſtellung alter Misſtände waren. Allein auf dem mittleren Wege, den ſie in ihren Uebergangsmaasregeln einzuhalten ſuchte, wurde ſie durch die herrſchende Strömung der Meinungen nothwendig mehr nach dem Alten, auf die Seite der Adelsintereſſen gedrängt, die die mächtigſten und beſtvertretenen waren. Ein großer Fürſt oder Staatsmann hätte ſich wenig bedacht, in dieſer Zeitkriſe die höhere Spannung der Menſchen zu benutzen, um den Bruch mit den alten Zuſtänden zu erhalten, nachdem er einmal gemacht war, nachdem die Gedankenloſigkeit, mit der das unbelehrte Volk den hergebrachten Zuſtand ſo lange als eine unausweichliche Fügung hingenommen hatte, wenn nicht weggeräumt ſo doch erſchüttert war. Aber ein ſolcher Fürſt von ſo weitem Blick in die Natur der Zeiten fehlte dem ganzen Welttheil, und ein ſolcher Staatsmann hätte in dieſem Lande bei der Abweſenheit des Fürſten gegen die Wucht des Adelseinfluſſes nie eine feſte Stütze gehabt. Dem Miniſterium v. Bre-

mer's, neben dem Rehberg in der nächsten Stellung unter dem Miniſter mit einer unvergleichlichen Thätigkeit arbeitete, fehlte es nicht an Kräften noch Vertrauen; im Anfang auch nicht an der unerläßlichen Eintracht mit dem Grafen Münſter, der damals Hannover im Lager und am Friedenscongreß, nachher als Miniſter bei dem Prinz-Regenten in London vertrat. Aber Graf Münſter, wie tapfer er 1813 und 1814 gegen die Napoleoniſche Souveränetät der deutſchen Fürſten focht, war ein ganz gefügiges Werkzeug der engliſchen Toryregierung, bei der alle neuen conſtitutionellen Staatsordnungen in entſchiedener Ungunſt waren; er mäkelte daher gleich 1814 an der Naſſauiſchen Verfaſſung, die ſich als eine kräftige Gewährleiſtung der dort durchgeführten franzöſiſchen Reformen ankündigte; und auch ohne die Toryeinflüſſe trug er an ſich ſelbſt ſchon ſchwer genug an ſeinen ariſtokratiſchen Vorurtheilen, die ihn in dem „Hauptkampfe der Zeit," dem er die Bezeichnung gab: es „wolle die Antichambre in den Salon," in die Stellung *gegen* die Zeit ſchoben. Einen ſo kleinlichen Ausdruck hätte Rehberg nicht für den Hauptkampf der Zeit gebraucht; obgleich auch ihm, der wie wenige Deutſche das Zeug hatte einem größten Staatsweſen ordnend vorzuſtehen, der Blick in die eigentliche Lage der Zeit theils durch die großen Weltereigniſſe, theils, wie ſo vielen ſeiner Landsleute, durch die kleinen und engen Landesverhältniſſe getrübt war. Verekelt an der franzöſiſchen Revolution war er ein Haſſer aller gewaltſamen Staatsveränderung geworden und wollte ſein Land in die unausweichlichen neuen Verhältniſſe gern allmälig übergehen ſehen, ohne es nur an die Bewegung des ganzen Deutſchland, ohne Deutſchland an die große Bewegung des Welttheils zu binden. Die vereitelten franzöſiſchen Verfaſſungswerke hatten ihm wie Niebuhr alle ähnlichen Verſuche tief zuwider gemacht und ihm die Ueberzeugung eingeflößt, daß es bei den verwickelter gewordenen Verhältniſſen von Staaten und Menſchen auf die Verwaltung,

auf die „Organiſation des Dienſtes“ mehr ankomme als auf die Staatsverfaſſung ſelbſt; da doch nach der entgegenſtehenden Anſicht das Mehrere daran gelegen war, dem reifer, anſpruchvaller, eiferſüchtiger gewordenen Geiſte der Menſchen durch eine vertragene Verfaſſung vor Allem eine Zuverſicht auf die Stetigkeit der Staatseinrichtungen, und die Bürgſchaft für eine gemeinnützige Anordnung und gleichartige Fortführung der Verwaltung zu geben. Alle die neuernden Verfaſſungsformen und Ideen in Deutſchland, alle die demokratiſchen Ziele der conſtitutionellen Lehre, alle die Forderungen der gleichen bürgerlichen Berechtigung aller Stände galten Rehberg demnach für unpraktiſche Abſtractionen. Selbſt in Hannover fehlten ſchon damals die Männer nicht, die den freien Bauer und Bürger in der Vertretung dem Edelmann gleich geſtellt verlangten, weil über Wahl- und Vertretungsrecht nicht Grundbeſitz und Steuermaas allein, ſondern auch das Erſte und Koſtbarſte was das Volk beitrage, die menſchliche Kraft, die phyſiſche wie die geiſtige, mit entſcheiden müſſe; ja der Edelſte der Adligen jener Tage hatte ſelbſt den Ausſchluß der unfreien Bauern von der Vertretung für verderblich erklärt. Aber Rehberg nannte jede Aenderung an der (in Hannover wie in Sachſen herkömmlichen) Vertretung des geſammten Landeigenthums durch die Gutsherren gefährliche Verſuche von „Verbeſſerungen nach theoretiſchen Prinzipien“[38]; er ſah die Zeit, wo ſich ein neu anzuerkennender Stand von Staatsbürgern in Deutſchland bilden möchte, in der Ferne unabſehbarer Jahre liegen, und meinte, der Bauer könne nicht landtagfähig werden, bis er ſich in Lebensart und Vermögen dem Edelmanne nähere[39]; er war überzeugt, daß noch „einige Jahrhunderte“ hingehen würden, ehe die Maierleute zu

38) Rehberg's vermiſchte Schriften 2, 235.
39) Vom deutſchen Adel. p. 50. 97.

Eigenthümern werden würden. Mit ſolchen Anſchauungen von Zeit und Zukunft mußte Rehberg ein ſtrammer Vertheidiger des Beſtehenden ſein. Er wollte dem Landesherrn ſeine Domänen als Privatgut belaſſen wiſſen, woran das Land keinen rechtlichen Anſpruch zu machen habe; er ſah die alten Steuerfreiheiten des Adels für ein ſo ſchonungswürdiges Eigenthum an wie jedes andere und wollte ſie mit ſeinen übrigen Eigenthumsrechten nicht gewaltſam abſtellen, ſondern durch billige Entſchädigungen ablöſen; er wollte weder des Adels Uebergewicht in den Provinzialſtänden zu Gunſten einer Allgemeinheit des Volkes, noch den Beſtand dieſer Stände ſelbſt zu Gunſten einer Einheit des Staates angetaſtet haben. Nur freilich war in Rehberg dieſe Strenge des politiſchen Conſervatismus wie bei Stein durch eine eben ſo große ſittliche Strenge vergütet; nur freilich rechnete er, wenn mit ſeinen Erhaltungsprinzipien die unbilligen neuernden Theorien abgewehrt wären, auch auf eine billige Praxis der ſo beſchützten Bevorrechteten; er vertraute darauf, daß der Fürſt, der reichſte Landbeſitzer, „mit gutem Willen“ zu den Staatsbedürfniſſen mitſteuern; daß der Adel (mit dem er zwar perſönlich ſehr bedenkliche Erfahrungen gemacht hatte) aus ſeinen unrecht- und unzeitgemäßen Anſprüchen weichen; daß er in den ſtändiſchen Verſammlungen nach ihrer heutigen Entwicklung ſeinen Beruf nicht mehr in der Vertretung ſeiner beſonderen Standesintereſſen, ſondern in der Beförderung des Wohles Aller ſuchen werde; daß die Landſchaften ſich einer Vereinigung der Stände fügen würden, die die veränderten Umſtände der Zeit immer nöthiger machten.

Der allgemeine Landtag.

Wenn der freieſte Kopf im hannoverſchen Miniſterium ſolcher Geſinnung war, ſo erwartet man nicht anders, als daß die Geſammtregierung bei ihren Organiſationen noch ſtrenger als Er auf die Wahrung des hiſtoriſchen Rechtes gehalten haben werde. In

ihren neuen ſtändiſchen Maasregeln erkennt man überall die Hand, überall die Grundſätze Rehbergs, wie er ſie in früheren Schriften ausgeſprochen hatte, wie er ſie nun als der Redner der Regierung verfocht; nur daß in einzelnen Puncten erſt, und bald in dem ganzen Geiſte der Handhabung des Verfaſſungswerkes, über ſeine Anſichten hinausgegangen ward. Die Regierung war überzeugt, daß bei den „veränderten Zeitumſtänden“ und bei der Nothwendigkeit, den geſunkenen Wohlſtand durch verbeſſerte Verwaltungseinrichtungen zu heben, mit der alten Territorialverfaſſung nicht auszukommen war. Sie beugte ſich daher dem Bedürfniß einer einheitlicheren Ordnung ſo weit, daß ſie[1] eigenmächtig, und ohne nur [1] 12. Aug. 1814.
eine vorausſichtlich nutzloſe Unterhandlung mit den Provinzialſtänden zu verſuchen, die Vereinigung derſelben in einen proviſoriſchen allgemeinen Landtag, und deſſen ſofortige Einberufung[1] anordnete. Die alten Provinzſtände ganz zu beſeitigen, daran hinderte der deutſchthümelnde und ariſtokratiſche Geiſt der Zeit und des Landes, der in dieſen Sondervertretungen einen unentbehrlichen Schutz gegen die fremdländiſche Centraliſation ſah. Wie ſehr entbehrlich ein ſolcher Schutz war, wie wenig die Schonung und Ausgleichung der örtlichen Intereſſen auch auf den einheitlichen Landtagen Süddeutſchlands je außer Acht gelaſſen werden konnte, hat ſpäter jede Erfahrung bewieſen; für ein Land von dieſem Umfang ohnehin, das in einem großen Staate nur eine mäßige Provinz wäre, fiel der Hauptgrund für die Erhaltung von Provinzialſtänden, die Verſchiedenheit der Stämme, ganz hinweg; man müßte denn das neuerworbene Oſtfriesland vorſchützen wollen, das man aber gerade ſeiner alten Verfaſſung und ſeines hiſtoriſchen Rechtes beraubte und trotz aller Einſprachen beraubt hielt. Fand die Regierung nicht räthlich, die provinziellen Gegenſätze anzutaſten, ſo nannte ſie es ebenſo nicht rechtlich, an die Ungleichheit der Vertretung innerhalb der einzelnen Stände zu rühren: dadurch erhielt ſie [1] auf 15. Dec.

das Uebergewicht des Adels in einer Weiſe, die ihr ganzes Verfaſſungswerk unterhöhlte und bis heute ſtets neuen Stößen ausgeſetzt hat; ſie veranlaßte dadurch, was Rehberg lange zuvor ohne ſtrengen Bezug auf Hannover vorausgeſagt hatte: daß der Adel, aus Vorurtheil, Eigenſinn und Selbſtüberſchätzung auf ſeiner alten Stellung in einer neuen Welt beharrend, die Natur der Dinge und ihren Gang um ein Menſchenalter aufhielt ohne ſie abwenden zu können. Die Art der Concurrenz für den proviſoriſchen Geſammtlandtag war vorläufig dahin beſtimmt worden, daß aus den 9 Provinzen 85 Abgeordnete, darunter 43 ritterliche, 10 geiſtliche, 29 ſtädtiſche und drei bäuerliche (für die bremiſchen Marſchländer, die Grafſchaft Hoya und das Land Hadeln) erſchienen[40], um, nicht wie bei den Provinzialſtänden in drei Curien, auch nicht (wie Rehberg gewollt hatte) in zwei Kammern, ſondern in Einer ungetrennten Verſammlung zu tagen. Dieſe Zuſammenſetzung gab den Landtag ganz in die Hand des Adels, auf deſſen Gemeinſinn die wohlmeinende Beſtimmung des Berufungserlaſſes: es ſollten die Abgeordneten „als Stände des ganzen Landes und nicht als Delegirte einer einzelnen Provinz oder Corporation angeſehen werden", nicht füglich einwirken konnte. Ein Gegengewicht der unteren Stände war nicht gegeben. Die Vertretung der Bauern war ſpöttiſch. In den Städten waren in Folge der vagen Wahlbeſtimmungen und unter den Einflüſſen der Regierung faſt lauter Beamte gewählt worden. Ueber den Umfang der Rechte der allgemeinen Stände, über ihr Verhältniß zu der Regierung und den Provinzialſtänden fehlte jede Beſtimmung, und dieß in voller Abſicht. Denn nach Rehberg's Meinung[41] ſollte die Verſammlung, ohne der Verſuchung zu einer conſtituirenden Rolle ausgeſetzt zu ſein,

40) Die Geſammtzahl ſtieg nachher ſeit der Einberufung der Abgeordneten der neu erworbenen Landestheile auf 103.

41) Zur Geſchichte des K. Hannover. p. 139.

vor Allem in eine nützliche Thätigkeit kommen und nur die alten anerkannten Rechte der Stände auf eine zweckmäßigere Art ausüben. Dieß war, um die Mitwirkung einer proviſoriſchen Verſammlung für das nächſte und dringendſte Werk der Umbildung der Verwaltung eines rückerworbenen Landes zu gewinnen, gewiß ſehr verſtändig; ſollte aber für alle Zukunft die Sphäre der ſtändiſchen Rechte und Wirkſamkeit ſo unumſchrieben bleiben, ſo mußte dieß hier, wo ſo manches alte Recht nicht mehr in Uebung, ſo manches in den neuen Verhältniſſen unerläßliche Recht nicht unter den alten vorhanden war, zu großen Zuſammenſtößen führen; es ſei denn, daß ſich die Stände begnügten ein gefüges Werkzeug in der leitenden Hand der Regierung zu ſein. Leider ſollte ſich in Kurzem zeigen, als in den nächſten Jahren die Regierung bald ſtändiſche Anträge ganz unbeachtet ließ, bald mit Zurechtweiſungen rügte, wichtige Geſetze und Verordnungen, und für einige Städte und Flecken ſehr beſchränkende Verfaſſungen ohne alle Berathung mit den Ständen gab, und wieder andere, und darunter ſelbſt Steuerverordnungen verkündigte, ohne die ſtändiſche Mitwirkung zu erwähnen, wie gefliſſentlich die Regierung ihren Ständen ſolch eine untergeordnete Rolle zugedacht hatte. Gegen dieſe kümmerliche Ausſtattung des allgemeinen Landtages machten dann bei der Eröffnung deſſelben die großen Worte des Herzogs von Cambridge und des Präſidenten, Grafen Schulenburg-Wolfsburg, über die Abſichten des welfiſchen Hauſes einen ſeltſamen Abſtich: das den deutſchen Fürſten mit dem Beiſpiel vorangehe, einen „hohen Rath der Nation", beſtimmt für Hannover zu ſein was das Parlament für England, zu jener freien Thätigkeit zu berufen, die den Stolz des Briten ausmache! Dieß hieß mit Worten den Ständen Alles das zuweiſen, was ihnen die Einrichtungen raubten; ſie als die Haupttriebfeder des ganzen öffentlichen Staatslebens bezeichnen, indem man ſie thatſächlich nur zu einem Werkzeuge für die Erneue-

rung des Verwaltungsweſens machte. Mit welcher Miene mochte Rehberg jene Worte angehört haben, der vor wenig Jahren ſchon aus dem Einen Verhältniſſe des großen Landbeſitzes des Regenten, über deſſen Einkünfte das Land keine Controlle haben ſollte, gefolgert hatte, daß die Stände deutſcher Lande niemals waren noch jemals werden konnten, was das Parlament für England iſt.

Ständiſche Wirkſamkeit.

Der proviſoriſche allgemeine Landtag verſammelte ſich bis 1818—19 in jedem Winter. Ohne die einzelnen Sitzungen einer geſonderten Betrachtung zu unterziehen, charakteriſiren wir nur den Geiſt und die Wirkſamkeit der Stände in ausgehobenen Zügen. Gleich der erſte Schritt des kurzen erſten Landtages[1] kündigte an, wie wenig parlamentariſcher Sinn ſich in der herrſchenden Kaſte finden würde und wie der Mangel einer ausdrücklichen Verleihung der einfachſten Rechte zu Beſchränkungen ſelbſt gegen die Abſichten der Regierung hinführte. Es wurde in der 3. Sitzung ein Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen geſtellt, den die Regierung unterſtützte, der aber unter dem Uebergewicht der Stimmen des Adels und der Magiſtratsperſonen dießmal und ſpäter wieder 1816 und 1818 abgeworfen ward. Dieſer Eine Beſchluß mußte die Theilnahme des Volks an ſeinen Ständen erſticken und hüllte deren Verhandlungen in ein Dunkel, das noch heute eine lebendige Anſchauung derſelben aus den ſpäter veröffentlichten dürren Protocollen unmöglich macht. In einer Reihe von Fällen offenbart ſich dann jener Geiſt der Kaſte immer wieder. In der 19. Sitzung ſtimmte der Landtag gegen die Trennung der Verwaltungs- und Juſtizſachen, in der 25. gegen Maas- und Münzeinheit. Auf dem folgenden Landtage[2] wurde von den nichtadligen Grundbeſitzern im Bremiſchen eine Vorſtellung das Recht der Vertretung betreffend eingegeben; die Verſammlung legte ſie zu den Acten. Die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die ſchon vor der weſtphäliſchen

[1] bis 16. Jan. 1815.

[2] v. 16. Oct. 1815 bis 13. Mai 1816.

Herrſchaft als ein unerträgliches Uebel angefochten waren, wurde beantragt, aber verworfen. Um Verbeſſerungen in dem mangelhaften Hypotheken- und Notariatsweſen, um ein neues Strafgeſetz und Strafprozeßordnung, eine allgemeine Civilprozeß-, Untergerichts-, Concurs- und Pupillenordnung ging die Verſammlung die Regierung an, aber die meiſten dieſer z. Th. dringendſten Dinge blieben noch durch Jahrzehnte unangegriffen. Dagegen wurde in dem Hauptgegenſtand der bisherigen Berathungen, den Finanzen und Steuern, auf dieſem Tage ein weſentlicher Schritt vorwärts gethan. Die getrennten Provinzialſchulden ſollten in eine einzige Landesſchuld vereinigt, die verſchiedenen Beſteurungsweiſen in ein möglichſt gleichmäßiges Syſtem umgewandelt werden. Auf dieſe beiden Puncte war ſchon auf dem erſten Landtage von den Ständen eingegangen worden, aber mit einer bezeichnenden, von der Regierung abgewieſenen, Verwahrung für den Fall, „daß die völlige Vereinbarung der Schulden, Laſten und Steuern ſolche Schwierigkeiten fände, welche den Ständen überwiegende Nachtheile für das Land herbeizuführen ſcheinen möchten"; erſt in dieſer Sitzung ward[1] die Vereinigung der Schuld endgültig beſchloſſen. Mehrere Städte wurden durch dieſe Maasregel beeinträchtigt, und in den erſten Jahren ſuchte die Regierung Abhülfe gegen dergleichen Härten, und mit Erfolg; weiterhin aber ſcheiterten dieſe ihre Anträge der Billigkeit „an dem Widerwillen des Adels gegen die Städte"[42]. Bei der Berathung des neuen Steuerſyſtems, wo die Verſammlung viel Eifer und Sorgfalt bewies, machte ſich wechſelnd das Uebergewicht des Adels und der Bureaukratie fühlbar. Bei der Ordnung des Staatshaushalts kam es zur Frage, die Einkünfte der Domänen der ſtändiſchen Controlle zu unterwerfen und ſie nach altem deutſchen Recht und Herkommen

[1] 23. Febr. 1816.

42) Stüve p. 33.

in erſter Linie zur Deckung der Staatsbedürfniſſe heranzuziehen; bei der erſten Anregung des Gegenſtandes ſprach die Regierung, die es in dieſer Sache mehr mit dem jüngſten Herkommen als mit dem älteſten hiſtoriſchen Rechte hielt, den Ständen jede Einſprache und jeden Einfluß in die Domänenverwaltung ab; und die Stände ließen die Frage fallen, die in einer Reihe von deutſchen Staaten eine Saat verderblicher Zwietracht bleiben ſollte. Bei der Grundſteuer handelte es ſich beſonders um das Beitragsverhältniß der bisher befreiten Grundbeſitzer. Die benachbarte Kaſſeler Regierung hatte um eben dieſe Zeit dieſe Frage durchſchnitten, indem ſie vor ihren Schaumburger Ständen die „Theorie" aufſtellte, daß gegen den gerechten Grundſatz der verhältnißmäßigen Theilnahme Aller an den Staatslaſten kein Beſitzſtand entſcheiden könne, „da das Recht des Staates auf Verbeſſerung ſeines geſellſchaftlichen Zuſtandes unveräußerlich ſei". Die hiſtoriſche Theorie der hannoverſchen Regierung aber duldete nicht eine Maasregel wie die Belegung früher befreiter Güter mit der gleichen Steuer aller anderen, die eine plötzliche Entwerthung der betroffenen Güter nach ſich ziehen mußte; ſie dachte darauf ein richtiges Verhältniß herzuſtellen, wie es Rehberg ſchon früher in Calenberg betrieben hatte, als er, ſchon mit der Vorausſicht auf eine tiefer greifende Reform des ganzen ſtändiſchen Haushalts, den ſogenannten Zehnt- und Scheffelſatz (eine Abgabe von gutsherrlichen Gefällen), vermittelſt deſſen der Adel vordem zur Schuldendeckung mitgeſteuert hatte, auch für die Grundſteuer einführte. Dieſer gewiſſenhaften Schonung antwortete der Adel nicht mit Billigkeit. Der beſtellte Landtagsausſchuß beantragte, die Befreiung von den Grundlaſten aufrecht zu halten, inſofern ſie auf Verträgen und anderen gültigen Rechtstiteln beruhte. Der Adel aber wollte, daß auch der unvordenkliche Beſitz als poſitiver Rechtstitel anerkannt werde; und er verſuchte in einer
[1] 23. Dec. 1816. Eingabe[1] an den Fürſten, die Vereinbarung über den künftig durch

Grundſteuer aufzubringenden Beitrag der Exemten auf die Provinziallandtage zu verlegen, wo er des Gegengewichts der Bureaukratie erledigter war. Dieß ging gegen die erſte Abſicht, die die Regierung mit ihrem allgemeinen Landtage hatte; ſie fand ſich daher bewogen, den ſtreitigen Punct auf ihre eigene Hand zu erledigen und erließ[1] ſiebenzehn Verordnungen, die über die Grundſteuer vorläufige Verfügungen nach ihrem Sinne trafen. [1] 22. Juli 1817.

Ausgang der proviſoriſchen Landtage.

Der Mangel der Oeffentlichkeit, des Bandes zwiſchen Volk und Ständen, hatte in dem erſteren völlige Gleichgültigkeit gegen die Verhandlungen der letzteren erzeugt; ſie ſchlug in die Verſammlung ſelber zurück, in der es ſeltſam zu beobachten war, daß bei den wichtigſten Abſtimmungen wie über die Exemtionen ein Drittheil der Abgeordneten abweſend war. Bei dieſer Theilnahmloſigkeit überraſchte es, daß im Laufe des Jahres 1818 ſelbſt dieſe Stände, wie die ſächſiſchen, den Ueberwirkungen des conſtitutionellen Aufſchwungs in Frankreich ſich nicht entziehen konnten. Auf dem vierten und fünften (dem letzten) proviſoriſchen Landtage gingen Anträge auf Vorbereitungen für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, auf Abſtellung des Gaſſenlaufens, der Folter, des Reinigungseides, auf Ausarbeitung eines neuen bürgerlichen Geſetzbuches durch; ein Ausſchuß ſollte die Räthlichkeit der Schwurgerichte prüfen; die Gründung einer Nationalbank wurde einſtimmig beſchloſſen. Jetzt aber fanden alle dieſe Anträge und Beſchlüſſe kein Gehör mehr bei der Regierung, die in dem Maaße, wie der Landtag mit dem weſtlichen Luftzuge vorwärts drängte, mit dem öſtlichen rückwärts ſchob. Noch im Herbſte 1818 ſchritt die Regierung zu einem Angriffe der Neubildung der Provinzialſtände und ſuchte in ihren beantragten Veränderungen das Uebergewicht des Adels durch Zulaſſung nichtadliger Grundbeſitzer zu beſchränken; bald nachher ließ ſie dieſe Pläne fallen und man fing an zu beſor-

gen, daß ſie grade die Provinzſtände wie ſie waren gegen den Neuerungsgeiſt der allgemeinen Landtage gebrauchen wolle. Bis zu eben jener Zeit hatte ſich die Regierung Mühe gegeben, die äußerſte Rechte des Adels, eine Junkerparthei die ſich um Schele hauptſächlich aus den übelangeſehenen Ueberläufern zu der weſtphäliſchen Regierung gebildet hatte, in einer Minderheit zu erhalten; jetzt aber gewann dieſe Parthei plötzlichen Einfluß, ſchüchterte durch ihr Einſtimmen in das Geſchrei über den demokratiſchen Geiſt des Landtages ein, verdächtigte die freiſinnigen Mitglieder der Regierung, löste die Eintracht zwiſchen dem Miniſterium und dem Grafen Münſter und drängte in London auf eine endgültige Organiſation der Stände, mit einer abgeſonderten erſten Kammer, in der ſie zur Mehrheit angewachſen Alles hemmen konnte, was ihr zuwider war. Rehberg, als er zu Vorſchlägen über die Bildung einer erſten Kammer aufgefordert ward, gab ſie ſo, daß dieſe Berechnung geſtört wurde; aber in London ward gegen ſeinen Entwurf beſchloſſen. Ein Schreiben des Prinz-Regenten[1] ward dem letzten proviſoriſchen Landtage[2] über die neue definitive Vertretung und Verfaſſung vorgelegt, die auch jetzt keine theoretiſche Urkunde ſein ſollte, ſondern im Allgemeinen die Rechte des proviſoriſchen Landtages: Steuerbewilligung, Berathung der neuen Geſetze, Recht der Vorſtellung an den Landesherrn, der neuen Verſammlung zugeſtand. Nur die Form war verändert; die Trennung in zwei Kammern war verfügt; in der erſten ſaßen neben den Mediatiſirten nur wenige Geiſtliche und der ritterſchaftliche Adel. Die Zahlung der Diäten für die Abgeordneten der zweiten Kammer war, gegen alles Herkommen bei den Provinzialſtänden, den wählenden Corporationen zugeſchoben, was ohne auffallende Einwirkung der Regierung faſt alle Wahlen auf die Beamten der Hauptſtadt lenkte. Die Verſammlung unterwarf die landesherrliche Anordnung (wozu ihr von Vielen die Befugniß beſtritten ward) ihrer Erörterung;

[1] vom 5. Jan. 1819.

[2] 3. April.

von Seiten der untergrabenen Regierung fand ſie nur laue Vertheidigung, was ſofort die Entfernung Rehberg's zur Folge hatte. Die Verſammlung nahm aus dieſer Haltung der Regierung ſo viel Muth, den Fürſten um Abſtand von dem angenommenen Syſteme zweier Kammern zu erſuchen, weil in beiden nur einzelne Stände, nicht in jeder das gemeinſchaftliche Intereſſe aller Einwohner vertreten ſei, und weil mit der Oeffentlichkeit der Verhandlungen die bei dieſem Syſteme unbedingt nöthige Verbindung zwiſchen beiden Kammern entbehrt werde. Leider fehlte dem Landtage der Muth zu dem weiteren Schritte, ſeinerſeits beſtimmte Anträge zu ſtellen. Die Regierung nahm daraus den Vorwand, die Verfaſſung aufzuerlegen. Sie vertagte[1] die Verſammlung, um ſie nicht wieder zu berufen. Als [1]22. Mai.
Widerlegung ihrer Ausſtellungen erließ ſie[1] nur ein Reſcript an die [1]26. Oct.
Provinziallandtage, das bis 1822 nicht öffentlich bekannt und auch dann wenig beachtet ward. Sie ſchob jene Bedenken auf ſpeculative Theorien, denen alſo mit der Vermeidung aller poſitiven Beſtimmungen in der vorläufigen Landtagsordnung doch nicht ausgebeugt war! Jene Beſorgniß, daß Standesintereſſen vorherrſchen möchten, wurde als eine Verunglimpfung des hannoverſchen Charakters getadelt! Die Oeffentlichkeit, die die Regierung 1814 unterſtützt hatte, hieß jetzt die nachtheiligſte unter den von fremden Nationen erborgten Neuerungen! Jede fernere Berathung wurde abgelehnt; die proviſoriſche Ständeverſammlung war aufgehoben. Ein ſtrenges Cenſuredict, das den Hannoveranern allen und jeden Druck einer uncenſirten Schrift in und außer Landes unterſagte, ging[1] dem [1]14. Oct.
Patent über die neue Geſtalt der Landtagsverſammlung[1] voraus. [1]v. 7. Dec.
Stein fand ſelbſt dieſe Verfaſſung, obwohl ſtümperhaft in Form und Gedanken, einen Schritt weiter im repräſentativen Syſteme; es ſollte ſich aber zeigen, daß ſie eher noch mehr als Stillſtand war. Die neugebildeten Stände verſanken, ſo lange ſie nicht von der allgemeinen Bewegung von 1830 erreicht wurden, in eine völlige

Stagnation. „Botschaft einer Kammer an die andere, ablehnende Antwort, Antrag zu einer Conferenz, vereiteltes Bemühen zum Verständniß zu gelangen, erbetene k. Commissarien, fehlgeschlagene Vermittlung, Verweisung zur nächsten Diät“[43], dieß war ihr Lebenslauf, auf den wir später zurückkommen.

Braunschweig. Nur eine geringe Spur von dem Kastengeiste des Adels, der in Hannover die alte Usurpation hartnäckig zu behaupten strebte, zeigte sich in Braunschweig, das sich bis 1823 unter einer vormundschaftlichen Regierung vielleicht der besten Verwaltung in Deutschland zu erfreuen hatte. Der Prinz-Regent von England, der von dem bei Quatrebras gefallenen Herzog Friedrich Wilhelm zum Vormund seiner Söhne Karl und Wilhelm bestimmt worden war, hatte das Geheimeraths-collegium in Braunschweig zur obersten Landesbehörde und den Grafen von der Schulenburg-Wolfsburg als Staatsminister an die Spitze desselben bestellt. Auf die Herstellung der bis 1806 bestandenen Verfassung, um die sich einige Mitglieder der früheren Landschaft bemühten, ließ sich der Regent vorerst nicht ein; dagegen ging die Neubildung der Verwaltung in dem tief zerrütteten Lande, gegen das die Fremdherrschaft wegen seiner Theilnahme an des Herzogs Zug von 1809 besonders hart verfahren war, rasch und im Ganzen mild und weise vor sich. Bei dem Mangel eines Hofstaates, bei der Einschränkung des früher unverhältnißmäßig starken, unter dem letzten Herzoge bis auf 10,000 Mann gestiegenen Heeres gelangte man bald dahin, daß der Staat ohne besondere Belastung alle seine Verpflichtungen genau erfüllte, sogar die unter der westphälischen Regierung ihrer Besoldung beraubten Beamten für jene Zeit entschädigte und Mittel übrig behielt, in öffentlichen Bauten, in Straßenverbesse-

43) Rehberg, zur Geschichte ꝛc. ꝛc. p. 116.

rungen und Anlagen Vieles zu beſchaffen. Braunſchweig wünſchte ſich Glück, einen ſo wohlwollenden Miniſter wie Schulenburg und einen ſo rechtlichen Oberrichter wie v. Schleinitz an der Spitze ſeiner Verwaltung und Rechtspflege zu haben; und unter dieſer Zufriedenheit mit der Regierung erſtickten, wie es unter ähnlichem Verhältniß überall in Deutſchland damals leicht geſchehen wäre, die politiſchen Anſprüche von ſelbſt. Das Volk nahm es geduldig hin, daß ſeine alte Verfaſſung anfangs bei Seite geſetzt, und gleichgültig, als ſie nachher verändert hergeſtellt wurde; über einzelne bedauerliche Rückſchritte und Härten, die ſchon in Folge der Nichtigkeitserklärung gegen alles unter der weſtphäliſchen Regierung Geſchehene nicht fehlen konnten, verhielt es ſeinen Unmuth, weil ſie durch eine billige Praxis vielfach gemildert wurden. So fand man ſich mit den meiſten Domänenkäufern gütlich ab und entſchädigte ſie, ſo weit es die Finanzlage geſtattete. So, als man das begonnene Zehnt- und Dienſtablöſungsweſen[1] wieder beſei- [1] 2. März 1818.
tigte, kam die Kammer wenigſtens denjenigen Gemeinden bereitwillig entgegen, „die ſich zu Jahrespachten deſſen, was ſie als Recht eingebüßt, erboten“[44]. Die Steuerfreiheit der adligen Güter wurde nicht hergeſtellt, aber (wie in Weimar) eine angemeſſene Entſchädigung gewährt. Wie es in Bezug auf die Patrimonialgerichte und den privilegirten Gerichtsſtand gehalten werden ſollte, blieb zur Berathung mit den Ständen ausgeſetzt. Dieſe Zeit kam für Braunſchweig erſt nach den Karlsbader Beſchlüſſen, wo die Stände (Prälaten, Ritter und Städte) zum erſtenmale wieder[1] berufen [1] auf 12. Oct. 1819.
wurden, und wo man ihnen, gleichzeitig als die hannover'ſche Verfaſſung auferlegt wurde, eine verbeſſerte Landtagsordnung vorlegte, deren Beſtimmungen vom Grafen Münſter, der für Braunſchweig wie für Hannover Berichterſtatter bei dem Prinz-Regenten

44) Venturini 1818. p. 343.

war, unmittelbar nach den Karlsbader Berathungen und als die Gentz-Metternichſchen Grundſätze für ganz Deutſchland Gebote wurden, eingegeben waren. Dem theilnahmloſen Volke in Braunſchweig gegenüber, das von aller Neuerungsſucht himmelweit entfernt war, deſſen ganzes Intereſſe an den ſtändiſchen Dingen ſich auf die Hoffnung beſchränkte, vielleicht einige Milderung in den läſtigen Patent-, Perſonal- und Stempelſteuern zu erlangen, dieſem Volke gegenüber war die ſcharfe Beredſamkeit thöricht verſchwendet, mit der Graf Münſter bei Eröffnung der Stände die Erklärung der Bundesorgane für Beibehaltung der deutſchen landſtändiſchen Verfaſſungen betonte und auch hier auf die bodenloſen „Theorien“ der gutmüthigen oder argliſtigen Schwärmer für repräſentative Einrichtungen die üblichen Ausfälle machte, immer in dem dummſtolzen Tone, als ob jede Theorie irrig, beſonders aber jede Praxis fehlerlos ſein müſſe. Die (zwar ſehr geheim gehaltene) Berathung
[1]25. April 1820. des vorgelegten Entwurfs war bloße Form. Die[1] ergangene Verordnung „die erneuerte Landſchaftsordnung betreffend“ wich von dem erſten Entwurfe der Regierung wenig ab. Seltſamerweiſe war Inhalt und Wirkung auch dieſer neuen Ordnung in einem günſtigen Widerſpruche mit den von Münſter ſo ſchroff ausgeſprochenen Grundſätzen. Gleich der erſte Satz ſtellte auf, die Stände „repräſentirten“ die Geſammtheit der Einwohner, ohne beſondere Beziehung auf die verſchiedenen Klaſſen, denen ſie angehörten; und es waren demgemäß nicht nur die früheren drei Curien beſeitigt, ſondern auch die Zuſammenſetzung der an die Stelle getretenen zwei Sectionen —, weit freiſinniger als in Hannover im conſtitutionellen Geiſte geordnet, — wies aus, wie viel unbeläſtigter von den Gegenwirkungen des Adels die Regierung hier ſich bewegte. In der erſten Section ſaßen die Vertreter der landtagsfähigen Adelsgüter und ſechs Prälaten; in der zweiten 7 Prälaten, 19 ſtädtiſche und eine Anzahl bäuerlicher Abgeordneten; die Wähl-

barkeit war nicht wie in Hannover durch einen Cenſus beſchränkt, ſondern nur an die Bedingungen der Volljährigkeit und chriſtlichen Religion geknüpft. Die Ritterſchaft, deren reactionäre Wortführer ſpäter die Aufhebung der körperſchaftlichen Selbſtändigkeit der drei Curien beklagten, wandten damals gegen deren Verwandlung in die zwei gemiſchten Sectionen nichts ein. Beruhigt durch die Erklärung der Regierung gegen das conſtitutionelle Prinzip, befriedigt durch die Erhaltung ihrer Virilſtimmen ahnten ſie nicht, daß die neue Einrichtung den ſtillen Uebergang bildete zur Beſchränkung der Ritter auf Abgeordnete, wie ſie die anderen Stände auch ſandten.

Es iſt dargeſtellt worden, wie in Mecklenburg und Sachſen, in einem ebenen Uebergange zu der neuen Zeit, die bevorrechteten Stände die früheren Staatsverhältniſſe und altſtändiſchen Verfaſſungen aufrecht hielten gegen ein machtloſes Beamtenthum und gegen machtloſe oder ſchwache Fürſten; wie in Braunſchweig und Hannover Reſtaurationen ſtattfanden in Abweſenheit eines Fürſten, und wie ſich hier bei den Verhandlungen über die auferlegten Verfaſſungsänderungen der Miniſterialismus mit der adligen Ariſtokratie maß, um dann in Hannover wieder wie vordem einen Bund mit ihr einzugehen; und wie alle dieſe Vorgänge von den Bevölkerungen dieſer nordiſchen Lande mit einer großen Gleichgültigkeit hingenommen wurden. Dieſe politiſche Unempfindlichkeit weicht einer ſteigend lebhafteren Bewegung, wenn man ſüdlicher vorſchreitet, zunächſt in Kurheſſen und Würtemberg, wo wieder ganz neue Erſcheinungen begegnen. In beiden Landen wurde unter kräftigen eigenwilligen Fürſten, auf Anregung der Stände dort und des Königs hier, eine Neubildung der Verfaſſungen im Vertragswege verſucht, was aber hier und dort, in Heſſen an der Unaufrichtigkeit des Kurfürſten, in Würtemberg (1816) an dem Eigenſinn der

Kurheſſen.

Stände ſcheiterte. In Würtemberg war dem Volke von dem adelsfeindlichen König eine Repräſentativverfaſſung nach neueren Begriffen angeboten, aber es beſtand auf ſeiner altſtändiſchen Ordnung; in Heſſen waren weder Stände noch Fürſt weder folgerichtig conſtitutionell noch altſtändiſch, ſondern auf dem Landtage neigte man je nach dem Uebergewicht des einen oder anderen Standes zu dem einen oder anderen; der Fürſt aber beſtritt bald mit den repräſentativen Theorien bald mit dem hiſtoriſchen Rechte dieſes und jenes Prinzip, in dem planmäßig verfolgten und erreichten Zwecke, die Stände zu ſpalten, um jede Verfaſſung zu vereiteln.

Damit in der Bildergruppe der deutſchen Staaten keine Gattung fehle, ſo entrollte ſich in Kurheſſen[45] ein Genrebild mit jenen burlesken Zügen der Geſchichte, wie in Sardinien und Spanien, wo die fürſtliche Unumſchränktheit am nackteſten wiederkehrte.

[1] 21. Nov. 1813. Als der 70jährige Kurfürſt Wilhelm I. zurückkam[1], wurde er wie die Könige jener Lande von Menſchenhänden in ſeine Hauptſtadt gezogen und das gutmüthige, begeiſterte Volk ſeiner alten und neuen Lande feierte ſeine Herſtellung und noch mehrere Jahre ſein Geburtsfeſt, des Fürſten eigene Anerkennung erzwingend, mit den Zeichen der aufrichtigſten Anhänglichkeit. Die Reſtauration, die mit ihm einkehrte, trat in jener einfachſten Geſtalt auf wie in Piemont: die ganze Zeit von 1806—13 ſchien als nicht geweſen betrachtet zu werden; wie dort wurden die Anhänger der franzöſiſchen Regierung beargwohnt, überwacht, verbannt und ſelbſt verhaftet; wie dort wurden dagegen die „Männer von 1806“ eifrig hervorgeſucht, die erweckten „Siebenſchläfer“, die der Volkswitz ſprichwörtlich im Lande machte. Ein Befehl vom Tage nach der Ankunft des Kurfürſten verordnete, daß die im November 1806 beurlaubten

45) Vgl. Pfeiffer, Geſch. der landſtänd. Verfaſſung in Kurheſſen. 1834. Wippermann, Kurheſſen ſeit den Freiheitskriegen. 1850.

Regimenter ſich wieder einſtellen ſollten; der Platzmajor von Hanau, wo es früher Wälle gab die 1806 geſchleift wurden, erhielt nach einiger Zeit einen ſtrengen Verweis, weil er die Vierteljahrsberichte der „Feſtung" nicht eingeliefert hatte. Die Truppen mußten wieder Zopf und Puder tragen und die Blätter[46] führten einen Tagesbefehl an[l], der die Länge des Zopfs in Gemäßheit einer [l] v. 12. Oct. Verordnung von 1787 auf 1′2″ feſtſetzte. Alles was von Stellen und Titeln in der weſtphäliſchen Zwiſchenzeit entſtanden oder entzogen war, wurde für nichtig erklärt. Der zur Ruhe Geſetzte trat wieder ins Amt; der inzwiſchen berufene Profeſſor mußte noch einmal ernannt werden; der Präſident ſank zum Rathe herab, der Rath zum Eleven; der Bibliothekar Jacob Grimm wurde wieder Kriegsſekretariatsacceſſiſt, und als ſolcher zum Legationsſekretär befördert. Eine der erſten Verkündigungen[l] bereitete vor, daß alle [l] v. 12. Dec. fremden Einrichtungen aufgehoben, die alte vaterländiſche Verfaſſung hergeſtellt werden ſolle. Der Fürſt ſelbſt wollte „noch allein den ehrwürdigen kurfürſtlichen Namen aus ſchonungswürdiger Anhänglichkeit an die alte Verfaſſung" fortführen; er verſchmähte die klingenden Fürſtentitel Napoleoniſcher Erfindung und wünſchte aus demſelben Franzoſenhaſſe, daß zur diplomatiſchen Sprache die lateiniſche erhoben würde. Die weſtphäliſche Staatsſchuld wurde nicht anerkannt; alle Veräußerungen der Kammergüter, ſelbſt der beweglichen, wurden für nichtig, und jede Einrede des bezahlten Kaufgeldes oder der nützlichen Verwendung unzuläſſig erklärt. Das Napoleoniſche Geſetzbuch und die neue Prozeßordnung wurden außer Wirkſamkeit geſetzt und die vielerlei chaotiſchen alten Rechte, die man ſchon 1805 abzuwerfen ſuchte, kamen wie in den italieniſchen Staaten zurück. Die beſeitigt geweſenen alten Steuern und Leiſtungen lebten wieder auf, die bäuerlichen Frohnden und Dienſte

46) Oppoſitionsblatt. 1817. Nr. 275 aus der Lüttticher Zeitung.

wurden auf den Fuß von 1805 wieder eingeführt, die getrennte Justiz und Verwaltung wieder verschmolzen, die alte Zunftverfassung, die früheren Rangordnungen hergestellt; das Studienverbot für Alle, die nicht Söhne von Staatsdienern der sieben ersten Rangklassen waren, wurde erneuert.

Der Kurfürst.

Wenn nach allen diesen Zügen der blinde Franzosenhaß und die wahllose Wiederbelebung des Ehemaligen die herrschende Leidenschaft des Kurfürsten schien, so ging doch die Folgerichtigkeit dieser Leidenschaft in ihm nicht so weit, daß er darüber das Interesse seines landesherrlichen Ansehens und vor allem das Interesse seiner Kasse übersehen hätte. Was ihm unter den fremden Einrichtungen von einem greifbaren Vortheil schien, wie das westphälische Polizeiwesen, die Aufhebung der Patrimonialgerichte und der Steuerbefreiungen des Adels, das bedachte er sich durchaus nicht beizubehalten und mit den keckſten Theorien des vielgeschotenen natürlichen Staatsrechts zu verfechten. Er hatte, die westphälische Staatsschuld beseitigend, nur die altheſſiſche Schuld anerkannt; da aber der westphälische Staatshaushalt, den der Kurfürst selbst ein abgefeimtes Plünderungssystem genannt hatte, diese Schuld auf ⅛ ihres Nennwerths herabgesetzt hatte, so hätte er diese Ersparungsmaasregel gerne aufrecht erhalten, wenn seine Stände (1816) nicht anderen Sinnes gewesen wären. So waren die Domänenveräußerungen für ungültig erklärt worden, aber den Nutzen der von den westphälischen Behörden gemachten Erwerbungen hinzugeben, fand sich der Kurfürst nicht bewogen. In ihm war die Folgerichtigkeit des ärgſten Geizes, was er weise Staatsökonomie nannte, zu groß, als daß sie ihn den Vorwurf irgend einer Folgewidrigkeit hätte scheuen machen. Diese ererbte Eigenschaft, die er wieder seinen Nachfolgern als die Quelle von Hessens Ansehn und Kriegsmacht empfahl, erstarrte fein in steif-soldatischem

Weſen ohnehin verhärtetes Herz in dem Maße, daß ſie ihn jeder milderen Empfindung entkleidete, daß ſie ſelbſt den Sinn für Gerechtigkeit, der ſeiner Natur nicht fremd war, in ihm völlig abſtumpfte, und den Ruhm des guten Selbſtherrſchers, den er mit ſeiner überall eingreifenden Kenntniß und Thätigkeit zu verdienen hoffte, in den Nachruf eines quälenden Despoten verkehrt hat. Er hatte vordem, zwar ein gereizter Feind der franzöſiſchen Revolution, doch für die hungernden franzöſiſchen Auswanderer niemals eine Unterſtützung gehabt; er hatte 1807 in Prag ſeinen geretteten Schatz ſeinen flüchtigen nothleidenden Unterthanen karg verſchloſſen; er war nicht erröthet, als er Dörnberg für ſeinen misglückten Aufſtand mit einem öſterreichiſchen Bankzettel von fl. 1000 (= Thlr. 200) hatte abfinden wollen. In Itzehoe, wo er ſich 1807 eine Weile aufgehalten hatte, ſprach man von ihm „als einem Rechner, dem ſelbſt Rothſchild ſeine Anerkennung in ungekünſtelter, d. h. ſehr freier Rede nicht hatte verſagen können“[47]. Als der ſtets Gleiche war der Kurfürſt wiedergekehrt. Aus ſeiner Habſucht ſtammten die drückenden Erhöhungen der Steuern, die ſelbſt in den Nothjahren 1816 — 17 mit grauſamer Rückſichtsloſigkeit eingetrieben wurden; aus ihr die Härten gegen die Domänenkäufer, die hier und da gezwungen wurden, einſtweilen Pächter ihres bisherigen Eigenthums zu bleiben; aus ihr die förmlichen Beraubungen ſei es jener Beamten, die den weſtphäliſchen Behörden Cautionen geſtellt hatten, ſei es jener Lieferer von 1815, denen man vertragsmäßige Verpflichtungen zu erfüllen weigerte, ſei es jener Brandweinbrenner, die man nach der Theuerung von 1817 zwang, das noch vorhandene theure Oſtſeekorn, das die Regierung gekauft hatte, zum Einkaufspreiſe zu übernehmen. Aus ſeiner

47) 48 Jahre. Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines conſtitutionellen Officiers. 1851. 1, 117.

Habsucht stammten auch die Eingriffe in die richterliche Competenz, als der Kurfürst von den Staatsschuldnern, die an die westphälische Regierung ihre Schuld abgetragen hatten, noch einmal das Capital sammt Zinsen seit 1806 einforderte, und der Abweisung seines Oberappellationsgerichtes Hohn sprach. In diesem geizigen Hange bedachte sich der Kurfürst so wenig, seine Regentenwürde auf das empfindlichste blos zu stellen, wie er sich scheute den Vorwurf der offenen Bestechlichkeit auf sich zu laden. Als über jene Eingriffe in Recht und Besitz die Beschwerden haufenweise an den Bundestag gingen, stritt der Fürst in seinen Einwendungen mit „Schimpfworten" und „mit Entstellung der offenkundigsten Thatsachen", und die klagenden Unterthanen fürchteten sich nicht, ihrem Landesherrn die Schmach dieses Verfahrens mit diesen nackten Worten aufzurücken. Am Jahrestage 1815 ertheilte der Kurfürst den Juden in Ober- und Niederhessen den Genuß der bürgerlichen Rechte; man pries sofort seine aufgeklärte Denkweise, bis der Erbkämmerer v. Berlepsch erzählte, daß die Juden Thlr. 100,000 in die Cabinetskasse erlegt hätten. Kein Wunder, daß es dann auch bei den Landständen wie eine förmliche Geschäftsfrage behandelt wurde, ob man dem Kurfürsten Verfassungszugeständnisse mit dem Rechte abtrotzen, oder mit Geld abkaufen solle. Für das Militär, das auf 2000 M. herabgebracht war, bezahlte das Land noch immer dasselbe, was es vor 1806 für ein Heer von 20,000 M. bezahlt hatte; trotzdem wurden die Officiere dieses soldatenfreundlichen Fürsten, nach Willkür entlaßbar, elend bezahlt und, wenn dienstuntauglich, ohne Ruhegehalt entlassen. Als die Stände (1815) Einsicht in den Stand der Kriegskasse begehrten, wurde sie verweigert; man erfuhr, daß diese Kasse Schuldscheine über 1½ Mill. Thaler zu Gunsten der Cabinetskasse ausgestellt hatte und dieser jene Summe verzinste; es entstand der Glaube unter den Ständen, daß die öffentlichen Gelder den Staatskassen entzogen und in

die Cabinetskaſſe abgeliefert würden, und daß der tief verhaßte Buderus von Carlshauſen, unter dem Schutze der Gräfin Heſſenſtein und in Gemeinſchaft mit dem Hauſe Rothſchild, die Staatscapitalien zu eigenem Gewinne benutzte. Denn auch ſeine Vertrauten von dem Schlage dieſes Kriegszahlamtsdirectors, der mit den Geldſachen des Kurfürſten ſehr vertraut war, wählte dieſer nach dem Hange ſeiner Kargheit: Buderus hatte ſich ihm als Kinderlehrer bei Frau von Lindenthal (der Mutter der Haynau's) zuerſt durch einen Plan zur Steigerung des Milchpreiſes auf der Meierei von Wilhelmsbad, ſo wie durch einen Nachweis empfohlen, daß die Berechnung der bisher bei der Kriegskaſſe nicht beachteten Hellerbrüche eine jährliche Summe von 120 Thalern ergebe.

Das Regiment von Günſtlingen um einen despotiſchen Fürſten her vollendet die Aehnlichkeit der heſſiſchen Zuſtände mit denen der romaniſchen Staaten; den ſtändiſchen Geſchichten lieh es hier Züge, die ſich von den Erſcheinungen in allen übrigen deutſchen Ländern unterſcheiden. Hier kämpfte nicht eine geſchloſſene ſtändiſche Macht für erhaltene oder hergeſtellte Rechte, wie in Sachſen und Hannover, unter dem getheilten oder ungetheilten Beifall der Regierung, ſondern der Fürſt, widerwillig gegen jede Beſchränkung, ſuchte von vorn herein die Stände ſeines Volkes zu ſpalten und ſo zu lähmen; nicht ein ſtraffes Miniſterregiment verkümmerte, wie in Naſſau, das Verfaſſungswerk, ſondern es war die Laune und der Geiz des Selbſtherrſchers, es war der Einfluß der böſen Rathgeber, „denen der Fürſt das Haus nicht verbot", was ſich zwiſchen ihn und ſeine Stände ſtellte, und was ihn, nach dem Ausſpruch der braven Bauern an der Diemel, die Liebe ſeiner Unterthanen koſtete. Der Kurfürſt hatte ſich in der erſten Freude ſeiner Herſtellung gegen die Verbündeten[1] verpflichtet, die Stände ſeines Landes in ihre Rechte und Conſtitutionen von 1805 wieder einzuſetzen. Nachher

Der Landtag von 1815 bis zur Vertagung am 1. Juli.

[1] 2. Dec. 1813.

hatte er durch das ganze Jahr 1814 geſchaltet und gewaltet in Finanz- und Steuerſachen, ohne irgend eine ſtändiſche Genehmigung einzuholen oder vorzubehalten; und kaum glaubte noch Jemand in Heſſen an jene verheißene Herſtellung der Stände. Gleichwohl ſtand es damals noch ſo in Deutſchland, daß der Fürſt ſelbſt eine völlige Umgehung aller und jeder Verfaſſungseinrichtungen nicht für möglich gehalten hätte; er war daher klug genug, die Stände ſeiner älteren Landestheile (ohne Schaumburg, das ſeinen eigenen Landtag hatte) zu berufen[1]; eingeſchloſſen den Stand der Bauern: weil die veränderten Zeitumſtände die Gründe ſeiner früheren Ausſchließung weggeräumt hätten. Arndt brachte dafür dem Neſtor der deutſchen Fürſten, der ſeinen Rittern gegenüber gerne den Bauernfreund ſpielte, den Dank des Vaterlandes dar, wo in der That nicht ein Zugeſtändniß an den Zeitgeiſt, noch auch an den Bauernſtand (dem die Befreiung von Frohnden und Dienſtzwang ein weit wichtigerer Dienſt geweſen wäre), ſondern nur ein erſter Schritt gemeint war, Zwieſpalt unter die Stände zu ſäen, der Ritterſchaft in den zwei Curien der Städter und Bauern einen Damm entgegenzuwerfen und ihre finanzſchädlichen Vorrechte deſto ſicherer zu beſeitigen. Dieß ward ſogleich klar, als die Regierungscommiſſäre die irrige Auslegung einer Stelle der Thronrede, aus der die Stände auf die Vorlage eines Verfaſſungsentwurfs ſchloſſen, berichtigten: es ſei in der Stelle nur gemeint, den alten Zwiſt über die Beitragspflicht der Rittergüter zu enden, damit die Steuerlaſt nicht blos auf Bürgern und Bauern ruhe. Dieſes Zugeſtändniß ſollte zunächſt nur den beiden unteren Ständen die einzige Vorlage ſchmackhaft machen, die der Kurfürſt, eben wo er den Wunſch ausſprach alle Wunden der Fremdherrſchaft zu heilen, dem Lande machte: eine Forderung nämlich von 4 Mill. Thalern, wovon ſich ungefähr die Hälfte auf die frühere Zeit vor 1806, das Uebrige auf die Kriegskoſten von 1813 gründen ſollte; um dieſelbe Zeit

[1] auf 1. März 1815.

war es, wo der Großherzog von Weimar und ſeine Gattin und Schwiegertochter ihrem Lande eine neue Steuer dadurch erſparten, daß ſie den Ständen ihre Juwelen zur Verfügung ſtellten. Die heſſiſchen Stände, die ſchon vorher die Grundlagen einer Verfaſſung zu vereinbaren gewünſcht, und als eine dieſer Grundlagen die Trennung des feſtzuſtellenden Staatsvermögens von dem Privatvermögen des Fürſten bezeichnet hatten, verlangten nun, ehe ſie ſich über jene Forderung erklärten, dieſe Feſtſtellung des Staatsvermögens für alle Zeit und die Einſicht in die Rechnungen des Staatshaushaltes. Die Regierung, in dieſem Puncte einig mit der Hannover'ſchen, nannte dieſe aus dem allgemeinen Staatsrechte abgezogenen Begriffe vom Staatsvermögen fremde, in Deutſchland nicht gedeihende Pflanzen, und erklärte das Kammergut zum unveräußerlichen Vermögen des fürſtlichen Hauſes, aus dem der Hofſtaat, die Apanagen, die Beſoldung der Civildienerſchaft und ähnliche öffentliche Ausgaben zu beſtreiten ſeien, aber ohne ſtändiſches Zuthun. Als der ganze Kreis der ſtändiſchen Mitwirkung wurden die zur Kriegskaſſe fließenden Steuern bezeichnet, ohne daß man auch hier die Einſicht in den Beſtand der Kaſſe gewähren wollte. Die Stände beſtanden auf ihrer Mitaufſicht über alle Staatskaſſen und auf einer ausreichenden Darlegung des Staatsvermögens; mit Freimuth ſprachen ſie ſich, an ihrer Spitze ihr Präſident, der volksfreundliche „Patriarch des Werragau's", Erbmarſchall von Riedeſel, über die üblen Rathſchläge aus, die zum Nachtheil des Staats die Gewiſſenhaftigkeit des Fürſten übereilten. Der wohlgeſinnte Miniſter v. Schmerfeld bewog hierauf den Kurfürſten, auf den Theil ſeiner Forderung, der ſich auf die Zeit vor 1806 beziehen ſollte, zu verzichten, und eine Darlegung des Staatsvermögens „aus Gnade" zuzuſagen. Sie erfolgte, aber in ſo ungenügender Weiſe, daß ſie die Stände in ihrem Verdacht einer unredlichen Verwendung der Staatsgelder beſtärkte; ſie ſprachen

keinen Dank für jenen Verzicht, aber eine Verwahrung gegen dieſe Gnade aus; und in tiefer Misſtimmung über dieſe Verletzung des unbeſtreitbarſten Rechtes aller deutſchen Stände, der Einſicht in den Staatshaushalt, kamen ſie auf den Einfall, ſich an die verbündeten Mächte, die Urheber jenes Vertrages vom 2. Decbr. 1813 zu wenden. Man beſprach ſich mit den Geſandten von Oeſterreich und Preußen, die eine Vermittlung nicht geradezu ablehnten, und man überreichte dann als eine Art Ultimatum dem Kurfürſten ein Geſuch um die Herſtellung der alten Verfaſſung bis zur Vollendung einer neuen, mit Hinweiſung auf den Vertrag vom 2. December. Dieſer Schritt, erfolglos wie alle andere, zeugte von einem außerordentlichen Mangel an Kenntniß der Dinge und der Menſchen in der Mehrzahl der Ständemitglieder. Kein Schritt konnte ſie dem auf ſeine Selbſtherrlichkeit ſo eiferſüchtigen Fürſten ſo verhaßt machen, wie dieſe angedrohte Berufung; kein Schritt wäre dabei, wenn die Berufung wirklich erfolgt wäre, ſo eitel und nutzlos geweſen; und keiner wäre, wenn er ja einen Erfolg gehabt hätte, ſo ſehr gegen das Intereſſe der Mehrzahl ausgeſchlagen. Denn unſtreitig war dieſer ganze Gedanke der Beſchickung Wiens, zum Zwecke der Herſtellung der alten Verfaſſung mit allen alten Adelsprivilegien, von einer Coterie unverbeſſerlicher Anhänger am Alten ausgegangen, die hier wie in Hannover beſtand aber in der Minderheit war wie anfangs auch dort. Die Rittercurie, die bisher einträchtig mit den anderen gegangen war, ſchritt nun für ſich allein weiter vor und betrieb, umſonſt verwarnt von den Städtern, die Herſtellung ihrer alten Gerechtſame, wie ſie vor 1806 beſtanden. Die Regierung ſchützte in einer ganz conſtitutionellen Auffaſſungsweiſe die Intereſſen der beiden anderen Stände vor. Nun ſprach die Ritterſchaft geradezu ihre Beſorgniß aus, daß der dritte Stand in abgeſonderter Curie nur eingeführt ſei, um mit der ſtädtiſchen ſie zu überſtimmen, und verlangte, ihrerſeits ganz conſtitutionell,

die Vereinigung der Städter und Bauern in Eine Verſammlung. Die Regierung antwortete jetzt in der ganz altſtändiſchen Auffaſſungsweiſe: es müſſe den Bauern wie den anderen Ständen geſtattet ſein, ihre geſonderten Wünſche über ihre Standesintereſſen anzubringen. Alle dieſe Verhandlungen führten zu nichts. Den praktiſchen Weg trafen die Stände erſt, als ſie durch die Commiſſäre dem Kurfürſten anboten, gegen die Zuſage einer neuen Verfaſſung mit den gewünſchten Grundlagen über die verfaſſungswidrigen Steuererhebungen ſeit 1813 ein Auge zuzudrücken und der Kriegskaſſe mit 400,000 Thalern beizuſpringen. Die Commiſſäre verlangten aber das Doppelte, und Haſſenpflug (der Vater des Sohnes) drohte mit Auflöſung. Die Ritterſchaft wollte nun zum Bruch drängen; die beiden anderen Stände verhandelten aber nochmals mit Schmerfeld um ein weiteres Opfer; die Stände übernahmen die Bürgſchaft für die Schulden des Kronprinzen. Zwei Tage darauf[1] erfolgte ganz unerwartet eine Vertagung; wie es hieß, weil der Kurfürſt die öffentliche Berichtigung einer falſchen Angabe Carlshauſens durch die Stände übel genommen hatte. [1] 1. Juli.

Ausgang des heſſiſchen Verfaſſungsſtreites.

Die Haltung der heſſiſchen Stände bildete einen merkwürdigen Gegenſatz zu der gleichzeitigen der hannover'ſchen Landtage; ſie waren voll gemäßigter Kraft in der Behauptung ihrer Rechte, voll freiſinniger anregender Thätigkeit in den Anträgen die ſie ſtellten. Dabei benahmen ſich beſonders die Bauern mit einem unerwarteten Tacte in ihren eigenen wie in den allgemeinen Angelegenheiten. Wo die Stände einträchtig waren, war ihre Richtung durchaus gegen den willkürlichen Umſturz der letztbeſtandenen Einrichtungen; viele ihrer Vorſchläge zielten auf die Herſtellung desjenigen unter dem beſeitigten Neuen, unter dem man ſich ſieben Jahre wohlbefunden hatte, und desjenigen unter dem Alten, was 1814 grade begraben geblieben war. Die ſchwunghafte Stimmung in

Deutſchland in dem Kriegsjahre 1815 hatte auf dieſe Haltung weſentlichen Einfluß gehabt, ſie dauerte aber auch aus, als der
15. Febr. 1816. Landtag[1] wieder zuſammentrat. Die Regierung war inzwiſchen in ihrer trotzigen Weiſe fortgefahren und hatte auf eigne Hand eine läſtige Steuer ausgeſchrieben, gegen die nun bei den Ständen bittere Beſchwerden eingingen. Auf ihre kräftige Rüge dieſes Verfahrens wollte die Regierung in eine Verminderung der Steuer willigen, was ſie dem Lande ſogleich als eine Wohlthat ankündigen ließ; die Stände, geſtachelt von dem Vertreter der Univerſität (Robert), und den Herren von Eſchwege und v. d. Malsburg, Mitgenoſſen des Dörnberg'ſchen Aufſtandes, wieſen dieſe Art der Ausbeugung vor ihren Beſchwerden und Verlangen in einer wenig ehrerbietigen Weiſe zurück und gaben dem Steuercollegium auf, mit der Einziehung unbewilligter Abgaben einzuhalten, während aus dem Lande fortwährend Vorſtellungen und Beſchwerden über die Belaſtung und Verarmung eingingen, worunter eine Eingabe der Bauern an der Diemel voll Wirkung war. Der Kurfürſt ließ zwar Unterſuchungen über den Verfaſſer dieſer Eingabe anſtellen, gab aber zugleich einigen Beſchwerden nach und ſtellte ſelbſt einen Verfaſſungsentwurf in Ausſicht, den die Miniſter, als er hernach vertraulich mitgetheilt wurde, als eine freie Gabe ohne Berathung angenommen wünſchten. Ihn durchzugehen lohnt nicht der Mühe, da er nicht zur Ausführung kam. Seine Beſtimmungen waren im Ganzen genügend und annehmbar; die meiſten der Ausſtellungen bei Ritterſchaft und Städten wären vielleicht, obwohl ſie im Einzelnen ein empfindliches Mistrauen verriethen, kein Hinderniß einer Einigung geworden. Nur die Forderung der Ausſcheidung des fürſtlichen Privatguts von dem Staatsvermögen vereitelte auch jetzt alle Verhandlungen, die ganz denſelben Gang nahmen wie im vorigen Jahre. Man zweifelte wieder, ob man widerſtehen, ob man eine neue Verfaſſung erkaufen ſolle. Die Ritterſchaft verrieth

wieder, daß es ihr mehr um den Zuſtand von 1805 zu thun ſei, und drängte wieder zum Bruch; und als ſich die Stände dann einigten zu einer Erklärung[1] an den Kurfürſten, die mit einer Reihe [1]23. April. von Angeboten auf ein förmliches Markten um die neue Verfaſſung einging, ſchlugen die Ritter daneben vor, für den Fall einer neuen Vertagung die Mächte um ein Schiedsgericht und um die Herſtellung der alten Verfaſſung anzugehen. Dießmal hatten die unteren Stände Verdacht geſchöpft und verwarfen dieſen Plan. So weit aber ließen ſie ſich wieder mit fortreißen, daß ſie in jener Erklärung eine Gewährleiſtung der Verfaſſung durch zwei deutſche Mächte verlangten. Der Kurfürſt in ſeiner Antwort, wahrſcheinlich aus Haſſenpflug's Feder, eiferte nun wieder ſo ſchnöde wie früher über die Anmaßungen der Stände, über die weſtphäliſchen Ideen vom Kronſchatz, über das verſuchte Tractiren wegen der Verfaſſung; in den Landesblättern wurde faſt amtlich den Nachrichten über eine angeblich bevorſtehende Verfaſſung widerſprochen, die doch ſchon im Druck zur Verkündigung vorbereitet war[48]. Dieweil verſuchte Schmerfeld wie vordem noch eine gütliche Beilegung, ebenſo vergebens wie früher. Der Schluß des Landtags wurde auf den 10. Mai angekündigt. Vorher gab die Ritterſchaft[1] noch ein Pro- [1]26. April. memoria ein, worin ſie abermals auf ihre alten Rechte zurückkam, und über den Verfaſſungsentwurf die Bemerkung machte, daß ſie darin nichts gefunden habe, „was ſie über ihre künftigen Verhältniſſe und die Herſtellung ihrer Vorrechte beruhigen könnte". Die huldvoll entlaſſenen Stände wurden nicht wieder berufen; auch die Schaumburger nicht, die ſich gleichzeitig eben ſo rüſtig gezeigt hatten. Das Volk, das von allen dieſen intereſſanten Vorgängen nichts Sicheres erfuhr, (denn die Stände ließen nur eine Anzahl Exemplare ihrer Verhandlungen für ſich und ihre Abordner drucken),

48) Pfeiffer a. a. O. p. 251.

verfiel der allgemeinen Gleichgültigkeit; einige freiere Blätter der Zeit ſchoben das Mislingen der Verfaſſung blos auf den Adel und die Regierung unterſtützte dieſe Irreführung der öffentlichen Meinung durch Artikel, die ſie in dieſe Blätter einſchickte[49]. Der Kurfürſt entſchuldigte bei dem Bundestage den Aufſchub des Verfaſſungswerkes mit der Anklage des Benehmens ſeiner Stände; bald bot ihm die Wendung der Dinge in Deutſchland ſeit 1819 einen erwünſchteren Erfolg, als er früher ſelbſt zu hoffen gewagt hätte: die ganze Verfaſſungsfrage für ſeine Lebenszeit in Vergeſſenheit zu begraben.

Würtemberg. Viel bewegter noch und feſſelnder als die heſſiſchen ſind die gleichzeitigen würtembergiſchen Verfaſſungshändel, die durch ihren volksthümlichen Charakter, ihre allgemeine Bedeutung für ganz Deutſchland und ihren eigenthümlichen Gegenſatz zu der Geſchichte aller übrigen Verfaſſungsgründungen in dieſer Zeit zu einer etwas ausführlicheren Darſtellung auffordern: viele abgezogne theoretiſche Betrachtung über die hauptſächlichſten ſtändiſchen Fragen, die damals im Schwang waren, wird uns durch die bloße Erzählung der ſprechenden Thatſachen dieſer ſchwäbiſchen Bewegung erſpart werden.

Die alte erbländiſche Verfaſſung des Herzogthums Würtemberg, die For allein in Europa werth fand mit der engliſchen verglichen zu werden, war bis zu dem Regierungsantritt des Herzogs Friedrich II. (1797) in ſehr eingreifender Wirkſamkeit geweſen; noch 1770 nach einem Angriffe des Herzogs Karl auf ſie war ſie durch den ſog. Erbvergleich neu bekräftigt und von Preußen, Hannover und Dänemark verbürgt worden. Durch einen 300jäh-

49) So offenbar im Oppoſ. Blatt 1819, Nr. 75—77. „Ueber die Landſtandſchaft der Bauern", ein Aufſatz von officiöſer Färbung, deſſen Schluß mit der kurfürſtl. Erklärung am Bundestage ganz übereinſtimmt.

rigen Beſtand war ſie dem Volke ein theures Beſitzthum geworden und auch dann noch geblieben, als ſie ſchon ausgeartet, verderbt, mit allen Begriffen und Bedürfniſſen der Zeit in Widerſpruch gerathen war. Wie faſt überall in Deutſchland war die Weſenheit der ſtändiſchen Einrichtung durch den Misbrauch der Zeiten von der Landſchaft auf den ſtändigen Ausſchuß übergegangen, der zuletzt neben dem Könige, über den Ständen eine ſtarre Oligarchie gebildet hatte, im Beſitz der größten Regierungs-Aufſichts-Geſetzgebungsrechte, einer rechenſchaftlos verwalteten Truhe, einer eigenen Beamtenſchaft und Diplomatie geweſen war, ſich aber zuletzt für jedes ſchwierige Verhältniß nach außen ohne Begriff und Gelehrigkeit, für die Beſorgung jedes wichtigſten inneren Staatsintereſſes unfähig bewieſen hatte. In den gefahrvollen Zeiten der Revolution war dieß vollends Jedermann klar geworden, daß dieſe veraltete Maſchine, wo es irgend eine ſtaatskluge Wirkſamkeit nach außen galt, nicht mehr zu gebrauchen war, daß auch jeder Verſuch ſcheitern mußte, aus der alten Einrichtung noch einmal ein neues Leben zu entwickeln. Der Herzog Friedrich, grundverſtändig wie er war, hatte dieſen rettungsloſen Verfall der ſtändiſchen Verfaſſung durchſchaut und ſich gleich nach ſeinem Regierungsantritt mit gewaltſamen Durchgriffen ihrer entledigt, ungebeugt von jedem Widerſtand und, ungleich dem Kurfürſten von Heſſen, unzugänglich jeder Beſtechung[50]. Später bildete er aus den 1803 erworbenen Landen ein Neuwürtemberg, das er unumſchränkt beherrſchte, und als er nach dem Preßburger Frieden ſouveräner König geworden war, hob er die alte Verfaſſung der 30. Dec. 1805.
Erblande auf und gab nun ſeinem ganzen Staate die unbedingteſte monarchiſche Willkür zum Geſetz. Auch dieſer letzte Schritt konnte nicht ohne Gewaltſamkeit geſchehen und nicht aller Wider-

50) Zeitgenoſſen 7, 20.

ſtand dagegen war unverſucht geblieben. Denn der Altwürtemberger hing an ſeiner alten freien Verfaſſung mit all der zähen Anhänglichkeit, die dem Schwaben für alles Heimatliche eigen iſt; und in den folgenden Jahren konnte ſich ihr Andenken um ſo weniger verlieren, je furchtbarer der Druck war, der von 1806—14 auf dem Lande laſtete. Die Zeit der alten Verfaſſung konnte dem gegenüber durch eine leicht begreifliche Täuſchung wie ein dahingeſchwundenes goldenes Zeitalter erſcheinen. Und als nun der große Umſchwung kam, wo in Deutſchland des Volkes Haß gegen Franzoſen und Franzoſenvaſallen losbrach, wo die öffentliche Stimme das ſouveräne Unweſen in Würtemberg und Baiern
[1] Vgl. 1, 277. rückſichtslos[1] an den Pranger ſtellte, wo alle Leidenſchaften des ganzen Geſchlechtes auf alles Alte und Heimiſche zurückdrängten, da war es nur zu natürlich, daß man ſich auch in Würtemberg nach dem kaum verlorenen Gute mit all ſeinen Uebeln in blinder Neigung zurückſehnte. Daher nun kam es zu der ſeltſamen Erſcheinung, daß hier in einem Winkel des deutſchen Bundes, wie zum Schluſſe des großen franzöſiſchen Dramas dieſer Zeiten, ein kleines gegenſätzliches Nachſpiel, eine komiſche Contrafactur der Revolution aufgeführt ward: wo in den ſtändiſchen Kämpfen Würtembergs der König als Vertreter des Neuen, des reformirenden Prinzips, für das vernünftige und natürliche Staatsrecht ſtritt, das Volk aber ſich als Bewahrer für das verbriefte „Recht der Väter" aufwarf, der Bürger mit dem Adligen im Bunde deſſen misbräuchlichſte Privilegien als die koſtbarſten Rechte verfocht, die Stände von dem Rechte der Geſchichte ſprachen wie die Doctrinäre der hiſtoriſchen Schule, und wo die ſtändiſchen Partheiſchriften[51] den Fürſten und ſeine Miniſter „neuerungsſüchtig, be-

51) Hiſt. rechtliche Sacherklärung über die Pflichten und Rechte der Würtembergiſchen Agnaten. London und Paris 1817. (im Auftrage des Prinzen Paul von Würtemberg verfaßt) p. 21.

griffverwirrend, von oben herab revolutionirend, Recht und Staat umwälzend" ſchalten, wie überall ſonſt die Fürſten und Fürſtenräthe ihre Volksvertreter zu benennen pflegten.

König Friedrichs neue Verfaſſung.

Es iſt früher erzählt worden, wie König Friedrich an dem Wiener Congreſſe ſich gegen jede Einmiſchung in die inneren Landesangelegenheiten von Bundeswegen geſträubt hatte. Er hatte dort mit Sorgen die Vorliebe für die Mediatiſirten bemerkt, die er durch ſeine Mishandlungen ſich ſo aufſäßig gemacht; er hatte erfahren, daß dort nach alter Weiſe ein Abgeſandter ſeiner alten Stände erſchienen war und mochte betroffen an die Zeiten vor 1797 erinnert worden ſein, wo die Stände auf eigene Hand mit den Garanten ihrer Verfaſſung verhandelt hatten; er ſah, daß er, in Bildung und Staatskunſt ein Bewunderer der Franzoſen, die Stimmung der ganzen teutoniſchen Zeit jetzt gegen ſich hatte. Er beeilte ſich daher wie Baiern, und nach ſeiner Natur in einer kräftig entſchloſſenen Weiſe, den Einflüſſen von außen, den Misſtimmungen von innen zuvorzukommen und ſeinem Lande nach eigenem Ermeſſen eine ſtändiſche Vertretung zu verleihen. Eine Rede im Staatsrath und ein gleichzeitiges Manifeſt[1] verkündigte ſeine Abſicht, die Urkunde einer neuen Verfaſſung einer alsbald[2] zu verſammelnden Repräſentation vorzulegen, die aus 50 mit erblichem Landſtandsrecht ausgeſtatteten Mitgliedern des Adels, aus vier Vertretern der Geiſtlichen und aus 70 Volksvertretern beſtehen und in Eine Kammer zuſammentreten ſollte. Der Verfaſſungsentwurf, weſentlich von dem Könige ſelber ausgegangen, entſprach ganz den Zwecken, die er bei ſeiner Widerſetzlichkeit in Wien gegen alle Beſchränkungen ſeiner Selbſtherrlichkeit verfolgt hatte. Er wollte die Stände nur alle drei Jahre, nur auf kurze 6 Wochen, nur für kleine Geſchäfte berufen. Er gab den Ständen das Recht der Einwilligung zu neuen Geſetzen; auf den Augiasſtall aber

[1] 11. Jan. 1815.

[2] 15. März.

der bisherigen absoluten Gesetzgebung seit 1806, einen Haufen von beiläufig dritthalbtausend Verordnungen von höchst tumultuarischem Charakter, „durch welche fast jedes mögliche Recht gekränkt war“[52], sollten sie nicht zurückkommen. Er gab ihnen das Recht der Einwilligung zur Erhöhung der bestehenden Steuern, die für seine Lebenszeit gelten sollten; das höchstgespannte Abgabensystem von 1806 sollte beibehalten werden, was, da an eine Steigerung desselben nicht gedacht werden konnte, die ständischen Rechte bei der Besteuerung für des Königs Lebzeiten aufhob; nach seinem Tode mochte die Sündflut der ständischen Steuerplackereien über seinen Sohn, der für die Verfassung ja mitwirkte, hereinbrechen. Er gab ihnen das Recht der Beschwerde und Bitte, wodurch, sagte er zu dem Staatsrathe, „die Sicherheit des Eigenthums und der persönlichen bürgerlichen Freiheit gleichsam unter die mitwirkende Gewährleistung der Stände gestellt werde.“ Er verlieh Auswanderungsfreiheit, aber mit Erschwerungen, die dem bisherigen Verbote fast gleich kamen. Er beschränkte sein Recht der Ernennung adliger Stimmführer, um, hieß es, „den Verdacht und die Möglichkeit zu entfernen, in jener Klasse der Regierung eine eigene besondere Stütze zu sichern“, in der That aber, um die Ansprüche des Adels abzuschneiden, gegen den die Verfassung alle die rheinbündischen Bestimmungen der Gleichheit vor dem Gesetze, in Steuer- und Militärpflicht u. s. f. aufrecht erhielt. Er schloß die k. Beamten von der Wählbarkeit aus, nicht etwa aus Anbequemung an die alte Verfassung, sondern um seine Diener nicht den Einflüssen des Landtages auszusetzen. Er gewährte freisinnige Wahlrechte und setzte nur einen geringen Census blos für die Wähler, nicht (wie lobredende Geschichtschreiber priesen und andre dankbare Beurtheiler[53] der königlichen Anerbieten ta-

52) Zahn, bei Memminger würt. Jahrbücher. III und IV. p. 263.
53) Hegel, Werke 16, 240.

delten) aus demokratiſchem Prinzip oder aus atomiſtiſchem Gegenſatz gegen das Körperſchaftliche, ſondern aus ſorgloſer Gleichgültigkeit über die Vertretung einer Volksklaſſe, die man nicht wie den Adel fürchtete, die man vielmehr gegen den Adel ins Feld führen wollte, wider den man zugleich die öffentliche Meinung noch vor dem Landtage durch Flugſchriften und Zeitungsartikel aufſtachelte[54].

Die Oppoſition.

Aber dieſe Künſte verſchlugen jetzt nichts mehr. Die Zeit war gekommen, wo ſich die lange Misachtung des Volkes und ſeiner Intereſſen rächen ſollte. Es hatte durch den König und ſeine Beamten unſäglich gelitten und war ſchon längſt bis an die Grenzen der Geduld getrieben. Jetzt war es durch die mächtige Zeit aus ſeiner leidenden Unterwürfigkeit aufgerüttelt, denn es hatte die ganze Stimmung der deutſchen Nation nun für ſich und hinter ſich. Die verbitterten „Patrioten", die Einſichtigen unter den gewählten Vertretern, die Druck und Schmach am tiefſten empfunden hatten, der verbiſſene Adel, der mit dem Volke gelitten hatte und daher mehr ein Gegenſtand der Theilnahme als des Haſſes war, benutzten nun die Stunde der Rache zu einem unverſöhnlichen Widerſtande. Sie bereiteten in der Preſſe alsbald auf die Ablehnung der neuen Verfaſſung vor[55], deren eilige Verleihung nur um ſo mistrauiſcher gegen den despotiſchen Urheber machte; in den letzten Tagen vor dem 15. März einigte eine rührige Thätigkeit die Stimmen der eintreffenden Vertreter für ihre Verurtheilung und Verwerfung, noch ehe ſie öffentlich erſchienen war. Der Fürſt allein und ſeine Miniſter hatten von dem, was ſich in der Hauptſtadt vorbereitete und Allen bekannt war, keine Ahnung.

54) S. Allg. Zeitung 12. Febr. 1815. — Fetzer, der Verfaſſungsſtreit in W. p. 51.

55) Allg. Zeit. 6. März 1815.

Der König, da er am 15. März die Urkunde als ein unbedingt gültiges Geſetz der Ständeverſammlung übergeben hatte, verließ den Saal in der Zuverſicht, daß Alles beendigt ſei. Sofort aber ſpielte das wohl in die Scene geſetzte Stück der Oppoſition. Der Graf Waldeck ſtellte ſogleich den Antrag, die neue Verfaſſung abzulehnen und die Herſtellung der alten erbländiſchen zu verlangen: dieß war der, allerdings ſehr umhüllte, Sinn einer geſchraubten, in ſehr unterthänigen Ausdrücken gehaltenen Adreſſe, die er vorſchlug. Sogleich erhoben ſich von allen Seiten die Einſprachen der Einzelintereſſen, um ihre Vorbehalte für die Zukunft zu machen, um für die Vergangenheit Rache zu nehmen. Ein eingegangenes Schreiben der Brüder des Königs an die Stände verwahrte die Rechte der Agnaten; dieß war ein Rückſchlag gegen die Despotie des k. Hausregiments. Der geſammte Adel behielt ſeine Rechte vor, die ihm die Bundesacte zuerkennen würde oder „die ihm ſonſt zuſtänden"; mit dieſer Erklärung, einem Rückſchlag gegen ihre erlittenen Demüthigungen, zog ſich der größte Theil der Mediatiſirten von der Verſammlung zurück. Der Rückſchlag aus dem Volke war die Unterſtützung der Rückforderung der alten Verfaſſung von Seiten des gewählten Beſtandtheils der Stände, in welchem Puncte die ganze Verſammlung einig war. Die Adreſſe, die Graf Waldeck vorſchlug, wurde mit allgemeinem Zurufe angenommen; ſelbſt die Hofleute des Königs waren mitgeriſſen und beſannen ſich erſt am folgenden Tage auf eine Verwahrung; es waren drei bis vier, des Königs ganze Parthei. Die Verfaſſungsurkunde blieb unbeachtet auf dem Tiſche liegen, auf dem ſie in einer goldenen Kapſel niedergelegt war. So verlaſſen fand ſich jetzt der gewaltige Herr; ſo ſtellte der gleiche Widerwille gegen ſeine Despotie die ungleichſten Theile der Verſammlung zu der gleichen Forderung der alten Verfaſſung zuſammen, zu der zwar das Volk und ſeine Vertreter in den ungleichſten Verhältniſſen

ſtanden. Denn der Adel war in der alten Landſchaft, aus der er ſich früher eigenſüchtig zurückgezogen hatte, gar nicht vertreten, ihm konnte daher an der alten Verfaſſung eigentlich nichts gelegen ſein; und noch weniger den ehemaligen Reichsunmittelbaren, die ſich durch den Rheinbund nur thatſächlich unter die Hoheit des Königs geſtellt anſahen und, wenn ſie in dieſer Verbindung bleiben müßten, ſie durch einen Vertrag begründet ſehen wollten. Die Katholiken ferner waren durch die alte Verfaſſung von aller Vertretung ausgeſchloſſen geweſen. Das ganze Neuwürtemberg endlich hatte weder das Recht noch den Grund zu einer Anhänglichkeit an ſie. Von allen dieſen Theilen der Vertretung wurde eine Verfaſſung begehrt, durch deren unveränderte Annahme ſie ſich ſelbſt vernichtet hätten, und die neue vorgelegte Verfaſſung wurde von ihnen verworfen, auf deren Grund ſie allein berufen und berechtigt waren. Nur den eigentlichen Altwürtembergern war ihre alte Verfaſſung nicht bloßes Mittel zur Widerſetzlichkeit, ſondern auch an ſich ſelber Zweck, mit allen ihren einzelnen Freiheiten und Einrichtungen, Vorzügen und Mängeln: gerade um dieſe Puncte, die nach den neueren Staatsbegriffen die größten Misſtaltungen in ſich ſchloſſen, ſollten ſich alsbald die heftigſten Kämpfe bewegen.

Die Taktik des Königs und der Stände.

Der überraſchte König, der zu jeder anderen Zeit den Urhebern der Adreſſe mit dem Aßberg geantwortet hätte, war angefaßt von der Tiefe der Bewegung im Volke und von ſeiner plötzlichen Vereinzelung. Grade jetzt war es auch geſchehen, daß würtembergiſche Adlige ein Miniſterreſcript dem deutſchen Comité in Wien[1] mitgetheilt hatten, worin dem Bunde aller Einfluß auf die inneren Dinge Würtembergs abgeſprochen war, und Hannover hatte gleich am folgenden Tage die beiden Großmächte zu einem energiſchen Beſchluſſe über die Rechte des Bundes aufgefordert. Das Benehmen des Königs unter dieſen Umſtänden war ohne Kleinlichkeit.

[1] 3. März.

Er ging nicht zurück, aber er hielt vorsichtig an sich, er zeigte weder Furcht noch Eifer, wich dem Sturme und wahrte seine Würde mit staatsmännischer Ueberlegenheit. In seiner Antwort auf die
[1]17. März. Adresse[1] wies er ruhig auf den Widerspruch hin, daß der Rechtsbestand der alten Verfassung des kleineren Landestheiles von der Vertretung des ganzen Landes behauptet werde, die auf Grundlage der neuen Verfassung gewählt und erschienen war; er hielt an dieser fest, zeigte sich aber willig in den Weg der Unterhandlung oder des Vertrages einzulenken. Die Stände, sichtlich ermuthigt durch die ungewohnte Nachgiebigkeit des sonst so gefürchteten
[1]22. März. Herrn, rechtfertigten[1] ihr Erscheinen (auf dem Grunde der neuen Verfassung) damit, daß sie nur zur Darstellung der Erwartungen des Volks und zur Anhörung und Würdigung der Verfassung sich eingestellt hätten; die Forderung der alten Verfassung aber auch für das neue Land vertheidigten sie damit, daß dieses durch das Gut und Blut Altwürtembergs erworben sei, bisher alle Lasten mit diesem getragen, wie dieses seine alten Verfassungen verloren, mit ihm daher ein Anrecht auf die gleichen Vortheile habe. Sie sprachen am Schlusse nackt aus, (und dieß warf den ersten constitutionellen Schreck in die deutschen Cabinete,) inwiefern sie allein sich als Ständeversammlung betrachteten: um zur Wiederherstellung einer Verfassung mitzuwirken; als eine constituirende Versammlung also. Als solche hielten sie zunächst an dem Fortbestande der alten Verfassung fest, an der nach ihrer strengsten Ansicht keine Veränderung nöthig war, als die selbstverständliche Berechtigung der Adligen und Katholiken zur Mitstandschaft, mit denen sie sich daher auch nicht bedachten zusammen zu tagen; im übrigen enthielten sie sich in strengster Folgerichtigkeit jeder kleinsten Form und bogen jedem Anlaß selbst zu den wichtigsten Handlungen aus, die nur einer regelmäßigen Versammlung zugekommen wären; sie *verhandelten* nicht, sie *unterhandelten* nur mit der Regierung,

durch Noten, „auf einem diplomatiſchen Wege“ [56]. Zu gleicher Zeit mit dieſer zweiten Adreſſe übergaben die Stände ihre erſte Beſchwerdeſchrift, die von einem ihrer rechtsgelehrten Häupter (Zahn) verfaßt war, und wie die Adreſſe zu dem König noch immer in unterwürfiger Schmeichelei wie zu einem aſiatiſchen Despoten ſprach. Und dieſer erſten folgten dann bei jedem Anlaſſe noch andere Darſtellungen der allgemeinen Landesnoth, die zum erſtenmal das deutſche Volk (man ſagte auch, in vielen Dingen den König ſelbſt) über die unglaublichen Leiden belehrte, die des Fürſten Königsdünkel, Prunkſucht und Jagdliebe über das Land verhängt hatte. Den Jahresaufwand des Hofes berechnete man auf 5 Millionen Gulden, ⅓ aller Staatsbezüge, die die Summe erreicht hatten, auf die man den Reinertrag alles Grundeigenthums in Würtemberg ſchätzte. Aufregender noch waren die Aufhüllungen über die unmäßige Hegung des Wildes und ſeiner Verwüſtungen, über den frevelhaften Misbrauch der Menſchenkräfte für das bloße Jagdvergnügen des Fürſten. Ganz Deutſchland wurde durch dieſe ſchauerlichen Gemälde zur Theilnahme an Land und Volk in Würtemberg, zum Beifallrufe über dieſe verdienſtvolle Thätigkeit ſeiner Stände hingeriſſen; im Lande ſelbſt waren die Geiſter tief aufgeregt zu allgemeiner Zuſtimmung, Mitwirkung, Mitbeſchwerde; vor allem zur Mitforderung des „guten alten Rechts“, für das eine blinde Begeiſterung die Menſchen ergriff, die jede andere Meinung zum Schweigen ſchreckte. Der König begann auf die erſte Beſchwerdeſchrift der Stände ſeine ſpäter eingehaltene Taktik: er behandelte die Eingabe formell als eine erlaubte Bittſchrift, und willfahrte thatſächlich den Wünſchen ſeiner Stände, um ſich ihrer Grundſätze deſto leichter zu erwehren. Er erließ nachgiebige Verordnungen über Wildſchaden und Jagd- 17. und 19. April.

56) Darſtellung des Betragens der Würtembergiſchen Landſtände. 1, 12.

frohnden; in der Hauptſache, der Verfaſſungsfrage, ſchob er hinaus: er wolle die Rückkehr des Kronprinzen aus Wien abwarten. So erſparte er ſich den Schein eines offenen Zurückweichens und zeigte zugleich ein Beiſpiel von Einigkeit in der Familie, die bei dem Widerſpruch der übrigen Agnaten um ſo bedeutungsvoller war. Die ſtändiſchen Partheien ſahen ein günſtiges Vorzeichen hierin, da ſie glaubten den Kronprinzen, der ſchon 1804 ſich gegen die Räthe ſeines Vaters zu Gunſten der Stände ausgeſprochen hatte, zu den Ihrigen zählen zu können. Als er ankam, rieth er dem König, auf der Grundlage der alten Verfaſſung, obwohl er ſie nicht wie die übrigen Agnaten als rechtlich gültig anerkannte, mit den Ständen zu unterhandeln. Der König konnte ſich nicht
16. April. überwinden, ſo weit zu gehen; doch bot er an, in mündlichen Verhandlungen zwiſchen Bevollmächtigten beider Seiten zu hören, welche Beſtimmungen aus der alten Verfaſſung die Stände in die neue herüberzunehmen wünſchten. Er bot den Ständen an, eine Verfaſſung auf dem Wege des Vertrags zu gründen, das Aeußerſte, was damals der politiſche Freiſinn in Deutſchland anzuſprechen wagte.

Verſuche zur vertragsmäßigen Begründung einer Verfaſſung.

Die Stände zeigten ſich bereit auf die Verhandlungen einzugehen, nur wieder unter dem Vorbehalt, daß die erbländiſche Verfaſſung ihre Grundlage ſei. Dieſe Klauſel, an ſich unverfänglich, ward aber zu einer faſt gebieteriſchen Vorſchrift neben dem übrigen
18. April. Inhalt ihrer Note. Der König hatte in ſeiner Eröffnung an die Stände zugleich eine Fürſorge für die Deckung der neuen Kriegskoſten in Anregung gebracht, und der Abgeordnete Cotta hatte in ſtaatsmänniſcher Auffaſſung eingehende Anträge geſtellt, ſchon um des Königs Nachgiebigkeit entgegenkommend zu erwiedern. Die Verſammlung aber beharrte in zähem Eigenſinn auf ihrem Syſteme, ſich nicht als ordentliche Stände anzuſehen, und lehnte es

ab in eine Sache einzutreten, wo nur eine Anlelhe helfen könne, die nicht möglich ſei ohne Staatscredit, der nicht möglich ſel — ohne die Herſtellung der alten Verfaſſung. Dieſe Böswilligkeit mußte in dem König den größten Verdruß erregen; die Misſtimmung auf beiden Seiten war von ſchllmmer Vorbedeutung für den Geiſt, in dem die Verhandlungen[1] geführt werden würden, [1]ſeit 24. April. worauf nun Alles ankam. Aber noch vlel üblere Vorzeichen lagen in den Maasregeln, mit denen die Stände die Ernennung ihrer Unterhändler begleiteten. Sie beſtellten ihnen zur Selte einen Ausſchuß von 25 Mitgliedern, der an Statt der Hauptverſammlung die Verhandlungen lelten, dle ſtändiſchen Beauftragten hören und anwelſen ſollte. Mit dieſer unſeligen Maasregel gaben ſich dle Stände die erſte Blöße und zerſtörten im Voraus jede Ausſicht auf ein Ergebniß der Verhandlungen. Sie warfen lhre Hauptverſammlung in Unthätigkeit und verurſachten dem Lande dadurch dle nutzloſe Tagausgabe von mehr als 100 Ducaten; ſie dämmten den wohlthätlgen Elnfluß der öffentlichen Meinung ab, indem ſie den Schwerpunct der Verhandlungen in dle geheimen Berathungen eines engen Ausſchuſſes legten, worin die rechtsgelehrten Herren, die Bolley, Weishaar, Zahn, allen beſtimmenden Einfluß haben mußten, talentvolle aber rückſichtsloſe Männer, die die Unduldſamkeit der Meinung bis zu der gehäſſigſten Feindſellgkeit gegen Andersdenkende trieben, und die in die Verhandlungen den ſchleppenden proceſſuallſchen Gang des ſchrlftlichen Verfahrens, den formaliſtiſchen, zänkiſchen, rechthaberiſchen Charakter brachten, der das Verhalten der früheren altſtändiſchen Ausſchüſſe in ſo troſtloſer Weiſe bezeichnet hatte. Die erſten weſentlichen Schritte, dle zu den Verhandlungen geſchahen, ließen erkennen, daß ſie fruchtlos zergehen würden. Dle ſtändiſchen Beauftragten erwarteten Vorſchläge zur Veränderung der alten Verfaſſung, die Königlichen beſtanden auf Anträgen der Stände wegen Modalitäten

der neuen Verfaſſung, und drohten ſogleich mit dem Zerſchlagen der Verhandlungen. Die Stände machten hierauf ſechs vorläufige Puncte namhaft, deren Annahme ſie für unerläßlich erklärten. Dieſe Puncte waren: 1. die Steuerbewilligung mit Einſchluß der Erhebung und Verwaltung der Landesgelder durch die Stände (die landſtändiſche Kaſſe); 2. die Rückgabe des eingezogenen Kirchengutes; 3. die gleiche Vertretung aller Klaſſen der Unterthanen; 4. die Herſtellung eines ſtehenden Ausſchuſſes; 5. die Durchſicht der Geſetzgebung ſeit 1806; 6. die vollſtändige Freizügigkeit. Von dieſen Forderungen waren die beiden letzten in der That unerläßlich; die erſte und vierte betrafen die Schutzmittel der alten Verfaſſung, die man für unaufgeblich hielt. Die dunkle dritte Forderung, deren Sinn für viele Ständeglieder ſelbſt ein Geheimniß war, barg die feudaliſtiſche Reaction in ſich, die hier von den Ständen ausging. Sie fanden durch den geringen Wahlcenſus die Demokratie allzu begünſtigt, ſie wollten eine körperſchaftliche Repräſentation der Städte; und dieſe Vertretung als Körperſchaft gehörte auch zu den Anſprüchen der Ritterſchaft, die von den verbündeten bürgerlichen Patrioten förmlich gutgeheißen waren und gemeinſam mitverfochten wurden. So allgemein gefaßt übrigens wie die ſechs Puncte lauteten, hätte der König ſie füglich annehmen können; auch behaupteten einzelne Abgeordnete[57], ſie ſeien anfangs wirklich von ihm zugeſtanden geweſen. Nachdem er
[1]27. Mai. die eigentliche Auslegung erfahren, erklärte er ſich[1] in einem unnachgiebigen Sinne. Er ſchlug den erſten und vierten Punct ab, indem er jedoch in Bezug auf den Staatshaushalt die vollſtändigſten Gewährungen im Sinne der neueren Staatslehren machte; in Beziehung auf den dritten Punct weigerte er ebenſo beſtimmt die beſondere Vertretung des Adels, auf die es abgeſehen ſcheine. Zu-

57) Cotta und Bolley in den Sitzungen vom 23. Juni und 18. Nov. 1815.

gleich verlangte er, daß die Stände die beſtehenden (früher für die Lebenszeit des Königs geforderten) Steuern, unerſchwinglich wie ſie waren, für die nächſten drei Jahre bewilligen ſollten. Und auch die dringendſte der ſtändiſchen Forderungen, die ausdrückliche Durchſicht der Geſetzgebung ſeit 1806, war abgewieſen. So ſtellte der König ſeinen Eigenſinn dem ſtändiſchen, Kopf wider Kopf, entgegen und beharrte auf ſeinen alten Misbräuchen; die Stände rückten wieder mit ihrer alten Verfaſſung an und beſtanden aus den kränkendſten Gründen auf ihren misbräuchlichſten Beſtimmungen[58]: auf der Landeskaſſe, um die Mittel zu haben, wenn eine Abordnung an die Bürgen der Verfaſſung nöthig würde; und auf ihrer geheimen Verwaltung, um ſie nicht in Zeiten ihres guten Beſtandes dem ſteten Anſinnen der Regierung um Vorſchüſſe auszuſetzen. Ein Mann wie Cotta, der weiterfahren über den engen Geſichtskreis der Spießbürger hinausſah und des Königs finanzielle Zugeſtändniſſe werthvoller fand als die ſtändiſche Kaſſe, ſtand mit ſeinen Anſichten ganz allein. Denn auch die öffentliche Meinung war noch ganz auf Seiten der Stände, die jetzt ihr geringes Entgegenkommen bereuend in ihre ganze Starrheit zurücktraten und die Schiffe hinter ſich verbrannten. Sie bereiteten nun eine öffentliche „Darſtellung des Betragens der Landſtände" vor und förderten eine umfaſſendere „Darſtellung der Beſchwerden des Landes", die ſtärkſte ihrer Anklageſchriften gegen des Königs Regierung. Der König antwortete auf dieſe Rückſichtsloſigkeiten mit größeren: er vertagte die Stände, indem er ſie beauftragte, Bevollmächtigte für die Fortſetzung der Verhandlungen zurückzulaſſen; als ſie zu dem Ende einen größeren Ausſchuß ernannten, in der Meinung, damit die alte ſtehende Repräſentation zu erneuern, 26. Juli.

58) Weishaar in ſeinem Vortrage über die ſtändiſche Kaſſe. Verhandlungen der W. Stände, 6, 6 ff.

wies ihn der König zurück und ließ sich auf keine Einrede dagegen ein. Und nun thaten die Stände ihrerseits, ehe sie auseinandergingen, ihren äußersten Schritt der Feindseligkeit: sie riefen durch eine Abordnung an die Bürgen ihrer alten Verfassung deren Dazwischenkunft an; eine Maasregel, über deren Erfolg sich nur die Befangenheit dieser steifnäckigen Männer täuschen konnte. In dem Lande aber war die Volksgunst gegen die Stände jetzt auf ihrem Gipfel; sie wurden bei ihrer Heimkehr mit einer Begeisterung empfangen, von deren Wärme die verherrlichenden Gedichte von Uhland noch heute Zeugniß geben.

Wangenheim. Der König begriff, daß er mit der öffentlichen Meinung nicht völlig brechen dürfe. Er rechtfertigte sich in einem ausführlichen
15. Aug. Manifeste[1] in Bezug auf den Ausgang der Verhandlungen, und behielt dem Lande die in seiner Verfassung gewährten Rechte vor. Die Presse antwortete dieser Rechtfertigung in der Fortsetzung der „Darstellung des Betragens der Landstände" Punct für Punct, und nicht ohne Bitterkeit. Im Lande hatten die Patrioten inzwischen Eingaben betrieben um Wiederberufung der Stände; und als der
17. Aug. König[1] ohne ständische Ermächtigung die ordentliche Jahressteuer für 1815—16 ausgeschrieben hatte, war auf einer Versammlung in Köngen beschlossen worden, an bestimmten Tagen aus allen Landestheilen Abordnungen in Masse nach Ludwigsburg zu schicken, die ihre Beschwerden einreichen sollten. Dem konnte der König freilich wohl mit militärischen Anstalten begegnen, allein die steigende Erbitterung gegen die Regierung und besonders gegen den Finanzminister v. Mandelsloh, die große Anzahl der Eingaben, die drohenden Schwierigkeiten bei der Steuererhebung nöthigten
15. Sept. ihn gleichwohl, in einem neuen Manifeste[1] mit Ruhe und Mäßigung die Gründe des Geschehenen darzulegen und den Steuerpunct einläßlich zu besprechen, zu gleicher Zeit auch die Wieder-

berufung der Stände in Ausſicht zu ſtellen, die in der That nicht lange nachher wieder[1] beſchieden wurden. Noch ein weiteres [1] auf 15. Oct.
und ein größeres Zugeſtändniß knüpfte ſich an dieß Einlenken des Königs; ein neuer Unterhändler empfing die Stände in der Perſon des Freiherrn von Wangenheim. Die Heranziehung dieſes Mannes von Geiſt und Tüchtigkeit, von allzeit bewährtem Freiſinn, Wohlwollen und Vaterlandsliebe war ein wahrhaft bedeutendes Zugeſtändniß. Aber der Unſegen politiſcher Misverhältniſſe, in die ſich Leidenſchaft und Argwohn einmal eingeniſtet haben, iſt der, daß das wirklich Verſöhnende nicht aufrichtig gethan und nicht gläubig hingenommen wird: und was entſchieden die Vermittelung hätte bringen müſſen, führte nur gewiſſer zum völligen Bruch. Ein geborener Coburger und anfangs in coburgiſchen Dienſten war Wangenheim dort in ſeiner Jugend, in Folge einer offenen Fehde mit dem Miniſter Kretſchmann, zur Flucht und zu einem Prozeſſe in Wien genöthigt, und eine Weile bei dem ehrwürdigen v. Truchſeß auf der Bettenburg, dem bewunderten Muſter deutſchen Ritterthums in jenen romantiſchen Zeiten, im Aſyl geweſen: dann war er 1806 von der Herzogin von Hildburghauſen wegen der Verhältniſſe ihrer Tochter, der Gattin des Herzogs Paul von Würtemberg, nach Stuttgart geſchickt worden, wo ihn der König kennen lernte und feſthielt. Er hatte ſich aber nicht fügſam für deſſen Despotismus erwieſen und lebte nun ſeit Jahren in einer anſtändigen Verbannung in Tübingen, wo er, der allezeit den geiſtigen Bewegungen in Deutſchland folgte, ſich von Eſchenmayer in die Naturphiloſophie einweihen ließ. Eben hatte er die Aufmerkſamkeit durch eine Schrift erregt[59], worin er, übereinſtimmend mit ſeinem Freunde Cotta, als ein geiſtvoller Wider-

59) Idee der Staatsverfaſſung in ihrer Anwendung auf Würtembergs alte Landesverfaſſung. Frankfurt a. M. 1815.

ſacher der alten Staatsideen und der altwürtembergiſchen Einrichtungen auftrat. In der ſeltſamen Geiſtesſpielerei der Naturphiloſophen hatte er darin die Staatsorgane mit den menſchlichen Seelenthätigkeiten verglichen und der Volksvertretung die Stelle des Begehrungsvermögens angewieſen, während der Fürſt den Willen, ſein Miniſterium die Staatsvernunft und ſein Hofſtaat die Staatsphantaſie darſtellen ſollte. Das verdächtigte bei der brauſenden Jugend (auf der Wartburg) den Verfaſſer als einen offenbaren Knecht des Zwingherrn; und wohl mochte es dem König ſelbſt brauchbare Gaben der Sophiſtik verrathen, die zu einer glänzenden Verhüllung der Unumſchränktheit zu benutzen wären. Er berief Wangenheim ſehr unerwartet, um die Verfaſſungsverhandlungen zu leiten und gab ihm dazu die freieſte Vorhand; und der würtembergiſche Conſtant verſuchte die conſtitutionelle Bahn mit dem Bewunderer Napoleon's auf dem würtembergiſchen Throne. Die nüchternen Naturen der Ständeverſammlung, die ſtrenggläubiger als irgend ein mecklenburger Edelmann das misbräuchlichſte erworbene Recht höher hielten als alle Staatsmetaphyſik und Vernunftforderung, empfingen den theoretiſchen Gegner ihrer alten Gerechtſame mit entſchloſſener Feindſchaft. Und was ſchlimmer war: ſeine perſönliche Weiſe war ſo beſchaffen, daß ſie dieſe Abneigung nur reizen und verſtärken konnte. Von einer flüſſigen Redefülle, von lebensfroher Gemüthlichkeit, mild aber offen, arglos und daher rückhaltlos, gefiel ſich Wangenheim in der ganzen Freiheit der Gedanken und der Haltung jener Tage, die bis zur burſchikoſen Derbheit ging. Er nannte dreiſt die Dinge und Menſchen umher bei ihren Namen. Der König hieß ihm ein Bär den es gelte todt zu machen; die Coterie der Waldeck und ſeiner adligen Genoſſen eine „breiartige Lauſerei", die wohl ſelbſt den Kerndespotismus des Königs entſchuldigen könne; die Staatsweisheit der Jahrhunderte in Würtemberg war ihm „Bocksbeutelei", und die Anhänglichkeit

der Stände an ſie die ſchwächliche Hartnäckigkeit ſelbſtſüchtiger Menſchen, deren ehrgeiziger Inſtinct richtig witterte, daß bei ihrer Art von Begabung grade nur jene alten Einrichtungen ihnen geſtatteten eine Rolle zu ſpielen. Die aufrichtige Hingebung an das würtemberger Land wurde über dieſer Verachtung der würtemberger Ueberlieferungen überſehen in dem Manne, deſſen gehaßteſte Eigenſchaft ſchließlich die war, daß er ein Fremder war. Nicht viel anders als in Baiern ſträubte man ſich in Schwaben ſchon gegen die glatte Außenſeite des Norddeutſchen überhaupt; gelegentlich warnte ein Redner der Stände den König vor den Gefahren eines „wohlklingenden fremden Dialects.“ Dann aber hatte der würtembergiſche Fremdenhaß auch ächtere Gründe. Denn von je war es der Brauch der Herzoge geweſen, Fremde in die höchſten Staatsämter zu ſetzen, um an ihnen blinde Werkzeuge gegen die Landſchaftsbeamten zu haben; und daher kam es, daß dieſen Mann des beſten Willens dieſelbe Misgunſt empfing, wie alle die frühern Günſtlinge und fremden Blutſauger vor ihm.

Ueberhebung der Stände.

Die wieder verſammelten Stände traten, geſtützt auf ihre Volksthümlichkeit, in einem überhobenen Selbſtvertrauen auf. In ihrer langen, von dem Amtsſchreiber Bolley verfaßten Adreſſe[1] rügten ſie in rückſichtsloſem Tone die erlaſſenen Finanzverordnungen und einige andere Puncte; in Bezug auf die Verfaſſung aber traten ſie, alle diplomatiſchen Mittelwege verſchmähend, ſchroff auf ihren Rechtsſtandpunct zurück: ſie verlangten eine beſtimmte Erklärung, daß der König die alte Verfaſſung als eine für das ganze Königreich gültige Regel feierlich anerkenne, einzig mit dem Vorbehalte der nothwendigen Veränderungen, die nur in einem „acceſſoriſchen Receß“, in einer Ergänzungsacte zu der alten Verfaſſung niedergelegt werden ſollten. Denn eine neue Verfaſſungsurkunde erklärten ſie für ſo unnöthig als unmöglich, da ſie eine

[1] 26. Oct.

vollſtändige Entwicklung des ganzen Inhaltes aller der Grundgeſetze, der Haus- und Regierungsordnungen, der Landtags- und Ausſchußreceſſe, der fürſtlichen Teſtamente, der einzelnen Geſetzbücher und der ſog. Allerhand-Ordnungen, unzähliger Reſcripte und Reſolutionen, und endlich des Herkommens bedinge, ein ſchwieriges Geſchäft für Jahre. Dieſer Wuſt von Beſonderheiten und Einzelrechten, der völlig unklar ließ was eigentlich Recht und Verfaſſung war, dieſer Wirrwarr von Geſetzen der ſelbſt den Römern und Piemonteſen unerträglich verleidet war, galt den ſchwäbiſchen Juriſten noch für ein Paradies. Dagegen aus den „Labyrinthen des natürlichen Staatsrechts" ſich loszuwinden, wenn ſie einmal jenen poſitiven Boden verlaſſen hätten, erklärten ſie (dieß war ein Gruß für Wangenheim) keine Ausſicht zu haben. In dieſem Augenblick waren die Stände auf dem Puncte angelangt, wo dem Uebermuthe die Niederlage folgen ſollte, wo ſie in Deutſchland anfingen ihre Gunſt zu verſcherzen, und in Würtemberg ſelbſt ihren halben Boden zu verlieren. Der König gab jetzt dem Streite
[1] vom 13. Nov. eine neue, aber vorbereitete Wendung. Er legte in ſeiner Antwort[1] den Ständen 14 Grundartikel vor als Unterlage einer neuen zu vereinbarenden Verfaſſung, die die Bürgſchaft eines glücklichen Ergebniſſes in ſich ſelber trugen. Würden ſie verworfen, ſo erklärte ſich der König entſchloſſen, ſeinem neuen Lande, deſſen Anſprüche auf die alte Verfaſſung ein beſonderes Actenſtück mit ſchlagenden Gründen als unhaltbar darlegte, eine wahre Repräſentativverfaſſung zu geben, in dem Stammlande aber die alte Ordnung herzuſtellen, deren zerſtreuter Inhalt dann aber, da es ſeit der Auflöſung des deutſchen Reiches keinen Richter mehr zwiſchen Volk und Fürſten gebe, nothwendig zuſammengeſtellt werden müſſe, damit ihre Beſtimmungen „nicht mehr das ausſchließliche Eigenthum einiger Wenigen bleiben müßten (Wangenheim ſprach zu Volley), ſondern ein Gemeingut des Volkes werden könnten." Eine Auflöſung der

Staatseinheit hatte der König früher immer für ſo verderblich und unmöglich erklärt, daß man hinter dieſem Schritte nur ein Schreckniß vermuthen durfte, um die Vertreter von Alt- und Neuwürtemberg zu trennen. Dieſer Zweck, wenn auch durchſchaut, wurde erreicht. Der Keil, ſchon früher einmal eingeſetzt, wurde mit allem Geſchick hineingetrieben, und er war mit allem Geſchick geſchmiedet. Die Grundartikel waren das ächte untrügliche Zugeſtändniß des Königs, in dem er ſich mit Würde in die Gebote der Lage fügte. Ohne Zweideutigkeit war in ihnen jede billige Forderung gewährt. Die Durchſicht der Geſetze ſeit 1806 ſtand an der Spitze. Alle Grundlagen für die freieſte und klarſte Verfaſſung waren gelegt, deren ein deutſcher Staat ſich erfreut hätte. Jeder Verſtändige verzieh dem König ſeinen Staatsſtreich wegen der Trefflichkeit ſeiner Gewährungen. Der Sieg der neuen Staatsideen fing an ſich ſelbſt in der öffentlichen Meinung Würtembergs zu entſcheiden. Die Beſonneneren ſelbſt in den Ständen, die bisher durch das Schreckensſyſtem der Patrioten eingeſchüchtert waren, bekamen den Muth zu reden. Nur die Ultras wünſchten, daß die Altwürtemberger unbeugſam blieben; die Mehrzahl aber ſelbſt dieſer fühlte den Boden unter ſich erſchüttert und wagte nicht, die Anerbietungen des Königs abzulehnen und ihnen die koſtbaren Alterthümer ihrer Verfaſſung noch einmal entgegenzuſtellen.

Die Umtriebe des Adels. Graf Waldeck.

Leider trübte die unglückſelige Form der Verhandlung, die auch jetzt beibehalten wurde, alle gute Ausſicht wieder von Anfang an. Die Verhandlungen zogen ſich Monate hin, dadurch behielt alle die langher geſtreute Saat der Zwietracht Zeit einen neuen Schuß zu treiben. Denn verſöhnt und gewonnen waren ja die Altſtändiſchen in keiner Weiſe; ihr Bund mit dem widerſpenſtigen Adel war unerſchüttert und arbeitete Wangenheim, deſſen ſtändiſcher Anhang faſt nur aus Cotta und Grieſinger (dem Vertreter des

Amtes Stuttgart) beſtand, geſchloſſen und in bitterer Gereiztheit entgegen. Die gefährliche Verbindung zu trennen machte Wangenheim einen geeigneten Verſuch, durch Stein auf den mächtigen Führer des Adels und der Stände, den Grafen Waldeck, wirken zu laſſen[60]; da aber traf der vaterländiſchſte Mann des deutſchen Adels nicht auf verwandte Geſinnung. Der Graf Waldeck hatte in der würtembergiſchen Ständeverſammlung von dem erſten Tage an einen vorwiegenden Einfluß geübt; und er hatte kein Mittel geſcheut, ihn durch ſein Standesanſehen und ſeine Verbindungen, ſeine Thätigkeit und ſeine Fähigkeit, ſelbſt durch die ungeſetzliche Häufung von fünf Stimmen zu erhöhen. Er hatte anfangs den Ton der höfiſchen, diplomatiſchen Gleisnerei angegeben, jetzt wo dieſer verbraucht war, war Er es wieder, auf den alle leidenſchaftliche und aufreizende Schritte zurückgeführt wurden. Zur Zeit des zweiten Pariſer Friedens war er nach Paris gegangen, um bei dem Kronprinzen und bei Stein für die ſtändiſche Sache zu wirken; bei ſeiner Rückkehr war er dann vorübergehend verhaftet geweſen. Seitdem wuchs ſeine perſönliche Verbitterung gegen den König mit der allgemeinen Verſtimmung; er wiegelte auf in dem Volke, er wühlte in immer weiteren Kreiſen unter dem ſüddeutſchen Adel, er ließ ſich in geheime Verbindung mit dem fanatiſchen Prinzen Paul ein, den Feuerbach (aus perſönlicher Bekanntſchaft) einen Orleans égalité nannte, verzehrt von unbefriedigtem Ehrgeiz, zerwühlt von revolutionärer Leidenſchaft gegen alle regierenden Häuſer. Das Treiben des Grafen ſchoben die Beſten ſeiner Zeit- und Standesgenoſſen auf Eitelkeit und unlauteren Ehrgeiz, als er ſelbſt noch öffentlich mit den tadelloſeſten Beweggründen prunkte[61]: ſeine Thätigkeit ſei nicht ausſchließlich dem Adel, ſondern dem ver-

60) Stein's Leben 5, 14.
61) Allg. Zeit. 19. Mai 1816.

einigten Wohl des Fürſten und aller Stände gewidmet. Aber er ſpielte den Volks- und Vaterlandsfreund in der That für eine Adelsreaction, wie ihn Wangenheim beſchuldigte, als er ihn kühn und verderbend wie Mirabeau nannte, aber beſtrebt die Vortheile und Vorurtheile zu retten, denen dieſer entſagt hatte; nachdem er ſpäter die Vorrechte der Kaſte für ſeine Perſon erhalten hatte, hörte ſein Freiſinn und ſein ſtändiſcher Widerſtand auf. Damals aber war er die Seele gemeinſamer Schritte, die um eben dieſe Zeit der Wiederverſammlung der würtembergiſchen Stände in dem ſüddeutſchen Adel verabredet wurden und zu einer gemeinſamen, beunruhigenden Bewegung führten. Nur in Baiern hielt man ſich frei von dieſen Umtrieben, wo ſich die Bureaukratie mit dem Adel zu ſetzen verſtand, wo damals noch die Parthei der franzöſirenden Aechtbaiern aller deutſchthümelnden Freiheit entgegen war und in ihrer Preſſe die würtembergiſchen Stände Hochverräther ſchalt. Dagegen in Baden traten[1] in Sinsheim 31 Mitglieder des früher reichsunmittelbaren Adels zuſammen (ohne die Familien aus der Ortenau, dem Breisgau und Hegau, die den Uebergang ihrer Gebiete unter andere Hoheit vorausſetzten), die dem Großherzog eine Vorſtellung[62] überreichten, in der ſie unter ſcharfen Ausfällen auf die „wilde franzöſiſche Regierungsweiſe" in den Rheinbundzeiten für das Land eine Verfaſſung, für ſich die Rückgabe ihres alten Rechtszuſtandes verlangten, zugleich eine ſchreckhafte Schilderung des Landeselends entwarfen und von ſich ſelbſt bekannten, daß ſie, unfähig eine neuerdings geforderte Steuer zu bezahlen, ihr Schickſal dem Staate anheim ſtellten, dem ſie verſucht wären, wenn ſie ſich von der Grabſtätte ihrer Ahnen trennen könnten, ihren ganzen Beſitz um die Einſchätzungscapitalien, und ſelbſt mit bedeutenden Nachläſſen, zum Kauf anzubieten. Wenige Wochen nach dieſem [1] 2. Nov.

62) Im Allg. Staatsverfaſſungsarchiv 1,392.

*12. Dec. Schritte wurde in Stuttgart ein Adelsverein geſchloſſen, deſſen Ziele und Schritte bedenklicher waren. In der Vereinsurkunde[63] war die Rede von den „beitretenden Reichsſtänden", von der Anordnung ihrer Curien, von ihren Unterhandlungen mit dem „bisherigen Staatsoberhaupte"; und aus dem Schooße des Vereins wurde ein neuer Verſuch gemacht, die Bürgen der alten Verfaſſung anzugehen; man wollte wiſſen[64], daß man in Hannover jetzt geneigter wäre auf ſolch ein Geſuch einzugehen, als im Auguſt zuvor, und in der Ständeverſammlung wurde Graf Münſter ſchon als ein leuchtendes Vorbild der „Rechtsachtung" angeführt. Zu Ende des
*März 1816. Winters folgten 11 Standesherren im Großherzogthum Heſſen nach und gaben eine Bitte[65] um Verſammlung der Stände ein, indem auch ſie zugleich eine Darſtellung von der Verarmung der Landleute, der Entwerthung der Grundſtücke, der Wirkungen der Steuerlaſt und ihrer unerbittlichen Beitreibung machten, von denen ſie einzelne erſchütternde Beiſpiele aufführten. Bei allen dieſen Schritten waren die ſelbſtſüchtigen Plane des Adels geborgen unter ſeinem Bündniß mit dem Volk und für des Volkes Sache; er nahm nur den Anſchein, als ſei er kraft ſeiner Stellung vorzüglich berechtigt, bei der Mitwirkung in den Verfaſſungsangelegenheiten voranzutreten. Seine Verbindung mit den würtembergiſchen Volksvertretern lag zu Tage; die heſſiſchen Standesherren forderten die ſämmtlichen ehemaligen Landſtände Heſſens auf ſich ihrer Bitte anzuſchließen; dem badiſchen Adel war es bei ſeinen Maasnahmen nach ſeiner eigenen Darſtellung[66] nur um die vertragsmäßige Be-

63) In der 22. Abth. der Würtemb. Ständeverhandlungen.

64) Rheiniſche Blätter.

65) Allg. Staatsverfaſſungsarchiv 2,126.

66) Geſchichtl. Darſtellung der Schritte, welche zur Vorbereitung einer rechtsbeſtändigen Verfaſſung des Großh. Baden im Namen des Fürſten zu Salm-Reifferſcheidt ꝛc. ꝛc. geſchehen ſind. April und Mai 1816. 2 Hefte.

ſtimmung der Rechte und Pflichten aller Staatsbürger zu thun. Augenblicklich ſchien dieſe gemeinnützige Verbrüderung ihre Wirkung zu thun. In Würtemberg hatte der König eben jetzt ſeine größten Zugeſtändniſſe gemacht. In Baden hatte der Großherzog zwar die „unehrerbietige“ Schrift des Adels zurückgegeben, aber jene neue Steuer war doch ſogleich[1] herabgeſetzt und den Standes- und [1]28. Dec. 1815.
Grundherren das Patronatrecht und der privilegirte Gerichtsſtand unter einigen Beſchränkungen zurückgegeben worden; und bald[1] [1]16. März 1816.
kündigte ein Erlaß die erſte ſtändiſche Verſammlung auf den kommenden 1. Auguſt an. Der Adel begnügte ſich dabei nicht. Er ſetzte in Würtemberg innerhalb, in Baden außerhalb der Stände ſeine Agitation fort, wobei Graf Waldeck da und dort thätig erſcheint. Die Badiſchen ließen die Verfaſſungsſache durch Stellvertreter weiter verfolgen, die zuſammen mit dem Grafen (als dem Bevollmächtigten des Fürſten Salm-Reifferſcheidt) eine neue Vorſtellung[1] [1]31. März.
eingaben, worin ſie jene Rückgabe einzelner ihrer Rechte „durch einſeitige landesherrliche Declaration“ ablehnten und nur von einer vertragsweiſe begründeten und von dem Bunde gewährleiſteten Verfaſſung ein Heil zu erwarten bekannten. Schnell aber hatte inzwiſchen dieſer verſchwörungsartige Bund des Adels die gemeinſamen Beſorgniſſe der ſüddeutſchen Regierungen geweckt und bald war der Adel ſeinerſeits durch das Gerücht aufgeregt, die Höfe ſtänden ebenſo in einem gemeinſamen Bündniß gegen ihn und ſeine Verfaſſungsbeſtrebungen vereint. Und die Thatſachen wieſen es aus: in Baden, in Heſſen, in Naſſau blieben die z. Th. ſo beſtimmt zugeſagten Ständeverſammlungen vorerſt ganz ausgeſetzt und in Würtemberg fing der König ſchon an, die ſich ändernde Zeit zu wittern und ſich an den Gedanken zu gewöhnen, die Stände zu vertagen bis zum Abſchluß der Bundesacte und nur zu geben was dieſe fordere; von allen ſüddeutſchen Regierungen gingen nun ſyſtematiſche Verdächtigungen des Adels und ſeiner eigennützigen

Zwecke aus und gegen den Rädelsführer in der Bewegung, den Grafen Waldeck, ſchritt man in Baden und Würtemberg zugleich ein. Die badiſche Regierung verfügte gegen einige der inländiſchen Unterzeichner der letzten Vorſtellung die Entſetzung aus ihrem Dienſte, und ließ den „gewiſſen“ Graf Waldeck durch das Miniſterium des Innern in Stuttgart als Verleiter der Uebrigen zur Verantwortung ziehen. Hier hatte der König ſchon zuvor Luſt gehabt, den Störefried aus der Zahl der ſtändiſchen Bevollmächtigten auszuſchließen; noch hatte er ſich beſchwichtigen laſſen, da brachte der Graf ſelbſt des Königs Abſicht in der Ständeverſamm-
[1]28. Febr. lung zur Sprache und veranlaßte[1] dadurch eine Scene, die man abſichtlich angelegt glaubte, um das Anſehen des Fürſten blos zu
[1]18. März. ſtellen. Damit brach des Königs Geduld. Er ſprach[1] gegen die Stände im Allgemeinen und gegen den Präſidenten und den Grafen Waldeck im Beſonderen ſein Misfallen aus und drohte einzuſchreiten, wenn der letztere nicht ſeine fünf Stimmen niederlege;
[1]20. April. und bald darauf folgte[1] eine ſcharfe Abmahnung an den Stuttgarter Adelsverein, worin der König in der Sprache ſeines alten Despotismus mit der Strafe der Staatsverbrecher und mit der Beſchlagnahme ihrer Güter die bedrohte, die ſich mit dem Recurſe an den Bund oder an auswärtige Mächte trügen.

Bruch mit den Ständen.

So kamen die geſpannten Verhältniſſe mit dem Adel zum Bruch. Mit den Geſammtſtänden drohten gleichzeitig die gleichen Zerwürfniſſe; zunächſt über die finanziellen Verhältniſſe. In dem Lande hatten die Schwierigkeiten bei der Erhebung der Steuern fortgedauert; die Rückſichtsloſigkeit bei ihrer Eintreibung folgte
[1]26. Januar. nach; die Stände ſchütteten wieder[1] ihre Beſchwerden darüber aus;
[1]18. März. der König antwortete ihnen[1]: die Schwierigkeit der Steuererhebung hätte nicht in der Noth der Armen, ſondern in der Widerſetzlichkeit der Vornehmen ihren Grund, die von den Ständen genährt

werde. Er ließ es bei ſeinen getroffenen Maasregeln bewenden und (da ja die Stände ſelbſt nur conſtituirende hatten ſein wollen) erließ auch die Ausſchreiben für die Jahresſteuer von 1816—17, ohne ſie zu fragen. Noch war die heftige ſtändiſche Adreſſe[1] gegen [1] vom 12. Juni.
dieſe neue Eigenmacht nicht an ihn gelangt (in der ſie von Steuerweigerung ſprachen, auf die der König mit Auflöſung entgegen drohte), als er[1] aus der Hauptſumme der franzöſiſchen Contribu- [1] 10. Juni.
tionsgelder eine Staatsſchuldenkaſſe bildete, wieder ohne ſtändiſche Mitwirkung; worauf abermals eine ſtändiſche Beſchwerdeſchrift[1] [1] 18. Juni.
antwortete, die mit größtem Aufſehen verbreitet wurde. Auf dieſe Weiſe wurde die Misſtimmung gegenſeitig unterhalten, neuer Argwohn gegen des Königs Eigenmächtigkeiten erregt, mit ſteten Beſorgniſſen die Spannung im Lande dermaßen geſteigert, daß der König von neuem[1] eine beſchwichtigende Anſprache an das Volk [1] 22. Aug.
richten mußte. Er legte dar, wie vieles in kurzer Zeit (und dieß waren Thatſachen) zur Abhülfe früherer Uebelſtände nach dem Verlangen der ſtändiſchen Beſchwerden geſchehen ſei, (auch der verhaßte Finanzminiſter Mandelsloh hatte einem Inländer v. Otto weichen müſſen); was die Verfaſſung betrifft, ſo wurde aus den Verhandlungen dargethan, daß ihr langſames Fortſchreiten nicht des Königs Schuld ſei. Es war die Schuld Aller und Jeder, die dabei thätig waren. Des Königs; denn er hatte inzwiſchen allzuoft ſeine alte Natur walten laſſen; er hatte dem Pamphletiſten Schmalz einen Orden gegeben, was Wangenheim veranlaßte, ihm ein freiſinniges (nicht eben ſo praktiſches) Schreiben über den Gegenſtand einzureichen; er hatte durch ſeine finanzielle Willkür wieder alle Sehnſucht nach den Bürgſchaften der alten Verfaſſung aufgeweckt. Des Unterhändlers Wangenheim; denn er hatte dieſe Willkür in einer Flugſchrift gebilligt, die von den Ständen wie ein Libell behandelt wurde, und daher das Verſtändniß zwiſchen ihm und den ſtändiſchen Bevollmächtigten aufs neue erſchwerte. Der Freunde

und Partheigenoſſen Wangenheims; denn ſie erhoben mit ungeſchickter Feder in den auswärtigen Zeitungen ſeine Weisheit in den Himmel, ſchrieen dagegen das Verhalten der Stände als eitle Verkehrtheit aus und ſtachelten dadurch den Trotz gegen den Hauptunterhändler aufs äußerſte. Der Stände endlich, ihres Ausſchuſſes und ihrer Bevollmächtigten, die in der gewöhnlichen Weiſe die Verhandlungen ſo betrieben, daß Wangenheim ſchon zur Zeit ſei-
[12. Jan.] nes Berichts[67] an den König in der Schmalz'ſchen Sache an einen Erfolg nicht mehr glaubte. Schon da hatte er den Gedanken gefaßt, einſeitig einen völlig neuen Verfaſſungsentwurf abzufaſſen und als k. Propoſition vorzulegen; damit drehte er den Patrioten verächtlich den Rücken, überzeugt, daß ſein fertiger Entwurf noch ganz anders als die 14 Artikel die öffentliche Meinung gewinnen und dieſe ihn der Verſammlung „dictiren" werde. Zur Abwehr
[28. Febr.] beſchloſſen die Stände, dieſen Entwurf nicht als eine k. Propoſition, ſondern mittelſt eines Berichts ihrer Bevollmächtigten zu erwarten[68], und inzwiſchen von ihrem Inſtructionsausſchuß auch ſtändiſcherſeits einen vollſtändigen Verfaſſungsentwurf ausarbeiten zu laſſen. Als ob es aber an den bisherigen Zwiſten noch nicht
[im Sept.] genug wäre, warf nun Wangenheim in einer neuen Schrift[69] einen neuen Zankapfel aus durch eine Einſprache gegen das Einkammerſyſtem, den einzigen Punct faſt, in dem man bisher in Eintracht ſchien. Der Beweggrund zu der Schrift ſchien dem Inhalte nach ein ganz theoretiſcher, in Wahrheit wird ein ganz praktiſcher wenigſtens hinzugewirkt haben; denn ſchon war es jetzt den größern deutſchen Mächten ſehr angelegen, das Zweikammerſyſtem als die

67) In der hiſt. rechtl. Sacherklärung ꝛc. p. 158 ff. Die Aechtheit, im Einzelnen zweifelhaft in den verſchiedenen Verſionen der Drucke, wird in den oben benutzten Stellen hinlänglich ſicher geſtellt ſein.

68) Würt. Ständeverhandlungen 20,31.

69) Ueber die Trennung der Volksvertretung in zwei Abtheilungen. 1816.

Rettung eines wichtigen Prinzips den verfaſſunggebenden Regierungen aufzulegen. Adel und Stände übrigens ſahen in dem Schritte Wangenheims nichts, als die Abſicht Zwieſpalt zu ſäen; der König aber mochte in dieſer Einrichtung ein Mittel ausſpähen, Volk und Adel durch ihre gegenſeitigen Anſprüche niederzuhalten, dieweil die Bureaukratie die Zügel an ſich nahm. Raſch trat nun auch noch eine bisher verborgene Parthei hervor, die das Zweikammerſyſtem nöthig fand, um die Anarchiſten niederzuhalten, in deren Plan es läge, Eine gleichmachende Verſammlung wie die franzöſiſche von 1790 zu bilden, die Parthei, die die Geſpenſterfurcht vor Revolutionen benutzte, um die Regierungen gegen alle Verfaſſungen einzunehmen, und die jetzt in Würtemberg ſich noch hinter Wangenheim's Anſehen und Maasregeln verſteckte, bis ſie Kraft und Gelegenheit fand ihn wegzuſchieben.

Die beiden Verfaſſungsentwürfe, die nun in der angegebenen Weiſe neben einander entſtanden, ſind nur theoretiſche Uebungen geblieben, obgleich ihr Inhalt nachher vielfach benutzt worden iſt. Der ſtändiſche Entwurf[70] war ein merkwürdiges Zeugniß von dem Eigenſinn dieſer Vertreter, an deren ſtumpfem Sinne die Geſchichte einer großen Zeit wirkungslos vorübergegangen war: die ſo eindringlich gelehrt hatte, daß man die Verſperrung der Wohlfahrt des Staatsganzen durch die Rechte der Wenigen nicht mehr dulden werde; die in Deutſchland im Beſonderen durch die bloße Thatſache der Auflöſung des Reichs die Nothwendigkeit auferlegt hatte, an der Stelle der früheren mechaniſchen Verträge, die nöthigenfalls durch einen dritten Richter aufrecht zu erhalten waren, organiſche Verhältniſſe zwiſchen den verſchiedenen Staatskräften und Gewalten herzuſtellen. Wenn die Stände ſich auch gezwungen ſahen, zum

70) Vgl. die kurze Inhaltsangabe und Beurtheilung bei Mohl, Staatsrecht des Königr. Würtemberg. 1,60.

großen Verdruſſe der Ultras[71] in vielen Dingen den veränderten Umſtänden nachzugeben, und dieß ſelbſt in ſo theuren Puncten wie die ſtändiſche Kaſſe, dem eigentlichen Idol ihres politiſchen Götzendienſtes, ſo blieb doch in dieſem dicken Verfaſſungsbuche von 238 Druckſeiten, deſſen Beſtimmungen zu ¾ der gewöhnlichen Geſetzgebung angehören, der Grundgedanke der altſtändiſchen Einrichtungen: aus den Ständen nicht eine moraliſche Gewalt, ſondern eine äußerliche oligarchiſche Macht zu bilden, durchaus das Herrſchende und Beſtimmende in den weſentlichen Anordnungen, die der Entwurf feſthielt: ſtehende Ausſchüſſe, trächtig an den alten Misbräuchen; möglichſte Ausdehnung der ſtändiſchen und Einengung der Regierungsrechte; umfaſſende Einwirkung auf die Finanzverwaltung, auf die Verträge mit dem Ausland, auf alle Staatsverhältniſſe; Ueberherrſchung der Intereſſen der Staatsgläubiger, der Beamten, der Geiſtlichen, der Regentenfamilie, durch die Schuldenverwaltung, das Anklagerecht, das Kirchen- und Kammergut. So war es wohl natürlich, daß man bei der Mittheilung der entſtehenden Abſchnitte beider Entwürfe in den wichtigſten Puncten zu keiner Einigung gelangte; die dringlichſten Mahnungen zur Beſchleunigung des Geſchäftes konnten bei der Grundverſchiedenheit der Anſichten beider Theile nichts verfangen.

30. Oct. So war die Lage der Dinge, als der König Friedrich unerwartet vom Tode ereilt wurde.

König Wilhelm I. In jedem anderen Lande hätte dieſe plötzliche Veränderung eine raſche Annäherung zwiſchen Regierung und Ständen veranlaßt. Wie unvernünftig auch die Störriſchkeit der Stände bisher geweſen war, immer gab es Eine große Rechtfertigung dafür: es war der gefürchtete Charakter des Königs, es war die Erfahrung,

71) Fetzer a. a. O. p. 178. 183.

die mit dem furchtbaren Ausſaugeſyſtem und Despotismus ſeiner Regierung gemacht worden war. Daß dawider bei der gebotenen Gelegenheit die Leidenſchaft der Rache, das Bedürfniß der Sicherſtellung mit einem unlenkbaren Gegenſtoße reagirte, war allzunatürlich; und ſolch einen Trieb mit Einſicht zu bemeiſtern, kann kaum an eine größere vereint wirkende Zahl von Menſchen gefordert, darf nicht von ihr erwartet werden. Gleichwohl hatte die öffentliche Meinung in Deutſchland in letzter Zeit ſchon dieſe Erwartung, ja dieſe Forderung in einer Beſtimmtheit ausgeſprochen, die die Stände wenigſtens von nun an einige Selbſterkenntniß hätte lehren ſollen. Ihre Verſammlung hatte nun dem Lande fl. 250,000 gekoſtet ohne irgend ein Ergebniß in der Verfaſſungsſache; kein Argument konnte bei dem Haufen des deutſchen Bürgerthums dieſen Ständen, und was ſchlimmer war, aller ſtändiſchen Einrichtung ſo ſehr ſchaden wie dieſes. Was aber ſollten die ſtaatskundigen Freiheits- und Vaterlandsfreunde urtheilen von einer Verſammlung, die in den erſten gründlichen und (durch den Druck der Verhandlungen) öffentlichen Verfaſſungsberathungen in Deutſchland das traurige Beiſpiel gab, ſich in den ſchroffſten Gegenſatz gegen alle politiſchen Begriffe und Bedürfniſſe der Zeit zu ſtellen; die dem Adel in ganz Deutſchland eine volksthümliche Berechtigung für ſeine ausſchließende Haltung gab, indem ſie durch die Vertreter der unteren Stände ſelbſt ſeine höchſten Anſprüche der Bevorrechtung unterſtützte; die durch ihren unbeugſamen Eigenſinn die deutſchen Stände von Anfang an bei den Fürſten in den Geruch eines ſinnloſen revolutionären Treibens brachte, und dieß indem ſie die ſinnloſeſte Reaction betrieb! In der Preſſe hatten einſichtsvolle Stimmen noch bei Lebzeiten König Friedrichs Anſichten dieſer Art geltend gemacht, nicht nur Fremde, nicht nur die Freunde Wangenheims, ſondern auch ein Landsmann wie Hegel, dem des Königs freiſinnige Gewährungen eher werth ſchienen in der Kirche aufgehangen,

als verſchmäht auf den Tiſch gelegt zu werden. Nun aber mit dieſes Königs Tode ſchwand auch noch die weſentlichſte Einrede, die gegen ſolche Vorwürfe geltend zu machen war. Aller Grund der alten Befürchtungen war nun weggefallen. Die düſtere Vergangenheit wich einer heiteren Gegenwart, die die beſte Zukunft verſprach. Der Nachfolger[72] trug die Bürgſchaft für eine ganz andere Regierungsweiſe in ſich ſelber, weil er dem Despotismus ſeines Vaters immer entgegen war, weil er ſelbſt darunter gelitten hatte. Und er war der Mann, auf den in Deutſchland Jedermann ſah, wenn irgendwo in Geſellſchaft oder Preſſe der Seufzer nach einer ſtrafferen deutſchen Einheit fiel, wenn für eine höchſte Stelle der weiſeſte und kräftigſte der Fürſten geſucht wurde. Schönere Auſpicien begleiteten ſelten einen Thronwechſel wie dieſen. Die ganze Phyſiognomie des Landes änderte ſich in einem Augenblicke. Die neue Regierung begann mit der gänzlichen Beſeitigung des unſinnigen alten Hofprunkes, mit gründlicher Linderung der gegenwärtigen, mit dem Vorbau gegen künftige Noth, mit ernſtlicher Abſtellung des Jagdunweſens, mit Herabſetzung von Zöllen und Tabaksabgaben. Die Vortheile, die dieſe Maasregeln der materiellen Wohlfahrt verſprachen, gewährten andere der perſönlichen Freiheit: die Gefängniſſe leerten ſich, die geheime Polizei verſchwand, die ſklaviſchen Formen hörten auf, die Preſſe ward frei; bald wurden Bürgerausſchüſſe angeordnet, die die Gemeindefreiheit einleiteten; ein guter Wille, ein freiſinniger Geiſt wehte in allen neuen Verordnungen, die verfaſſungsſinnig der Durchſicht der Stände vorbehalten blieben. Eine volksthümliche Maasregel war auch die Herſtellung des geheimen Rathes, als der altwürtembergiſchen Regierungsbehörde, der die Aufrechthaltung der Verfaſſung zur

72) Köſtlin, Wilhelm I. und die Entwicklung der Würtemb. Verfaſſung vor und unter ſeiner Regierung. Stuttg. 1839.

erſten Pflicht gemacht war. Der König hatte die Stände[1] vertagt, 6. Dec. 1816.
um inzwiſchen in ſeinem neuen geheimen Rathe einen neuen Verfaſſungsentwurf ausarbeiten zu laſſen. Wangenheim rechnete nun noch beſtimmter darauf, durch die Vortrefflichkeit dieſes neuen Entwurfs jeden Widerſtand zu beſiegen. Stein nahm Kunde von ihm und pflog[1], ehe er vorgelegt wurde, mit dem Könige und mit Wan- [1] Febr. 1817.
genheim Unterredungen, die ihn aufs höchſte befriedigten. Die königliche Rede rühmte von der Verfaſſung, als ſie[1] übergeben [1] 3. März.
wurde, es ſeien darin alle noch anwendbaren Normen der alten erbländiſchen zu Grunde gelegt, aber mit Beachtung deſſen, was der Geiſt der Zeit und die Lage der Welt gegenwärtig erforderten. Die Berathungen darüber ſollten, um die frühere Heimlichkeit abzuſchneiden, in den Sitzungen der ganzen Verſammlung Statt haben, unter Mitwirkung und Anweſenheit der geheimen Räthe bei den Verhandlungen, nicht bei den Abſtimmungen.

Neue Zerwürfniſſe und neuer Bruch.

Es war aber ein unſäglicher Schaden, daß der neue Entwurf weder formell noch materiell ſogleich und mit Einem Male Alles das leiſtete und gewährte, was dieſe Regierung hätte leiſten können und ſpäter hat gewähren wollen, und daß es bei der Vorlage auch jetzt wieder an der nöthigen Achtung und Rückſicht vor den Ständen fehlte. Die Verfaſſung verrieth in ihren 337 Artikeln, daß ſie dem ſtändiſchen Entwurf des vorigen Jahres gegenüber entſtanden war, und obwohl die meiſten Abweichungen ihr zum Vorzug gereichten, ſo ſtand ſie doch in der Unbeſtimmtheit ihrer Faſſung den ſcharfen Bürgſchaften der alten Verfaſſung nicht vortheilhaft gegenüber. Die k. Rede verſprach nun zwar, daß jede nützliche Verbeſſerung Annahme finden werde, doch aber konnte ſich der König in ſeiner ſoldatiſchen Natur nicht enthalten, am Schluſſe ſein Wort einzuſetzen, daß er jede Anmaßung, die die Grundveſte einer conſtitutionellen Monarchie zu untergraben ſuche,

jeden Egoismus, der auf Koſten des Gemeinwohls Befriedigung begehre, unerſchütterlich zurückweiſen werde. Es war den Würtembergern ſelbſt nicht unbewußt, daß in den ächten Charakteren ihres Stammes ein gewiſſer launiſcher Trotz liege, der ſich „nicht biegen noch brechen, wohl aber beſchwichtigen“ laſſe;[73] weder Stände noch Regierung aber wollten ſich ſo weit kennen, ſich ſo weit beherrſchen, die Klugen zu fein, die hätten nachgeben, die nur hätten beſchwichtigen mögen. So begannen die alten Zerwürfniſſe wieder in der alten Reizbarkeit. Sie war in der Regierung nicht zu entſchuldigen, die nirgends beſtellt iſt um die Leidenſchaften zu ſchüren; ſie war es nicht in den Ständen, die nach ſo viel nutzlos verdunſtetem Eifer endlich anfangen durften beſonnen zu werden. Nur die Neuwürtemberger verriethen mehr Vertrauen zu dem neuen König und auch der ritterſchaftliche Adel ſchloß ſich ihnen in dieſer freundlicheren Haltung an und hatte es nicht zu bereuen. Die Altwürtemberger verharrten in ihrem ſtarren Trotze. In ihrem unvertilgbaren Mistrauen vermißten ſie in der Verfaſſung die Stücke, die ſie auch unter andren Regenten als K. Wilhelm ſicher ſtellen würden. Statt aber dieſe Ausſtellung in einigen großen Anträgen offen zu begründen, begannen ſie (unter dem Vorgang ihrer Rabuliſten, des Grafen Waldeck und, der noch verbitterter und um vieles verrückter war, von Maſſenbachs) die alten in dieſem Stadium einer zweijährigen Verhandlung wahrhaft ſündlichen Nörgeleien über Formen und Kleinigkeiten von neuem. Erſt verſuchten ſie, die höchſt verſtändige Anordnung der Anweſenheit der geheimen Räthe bei den Berathungen zu beſchränken; die Regierung drohte mit Abbruch und beſtand auf der Durch-
'22. März. führung ihres ganzen Willens. Sodann verlangten' die Stände, daß bei den Abſtimmungen über beſondere religiöſe und Landes-

73) Reinhard, Briefe an Göthe. p. 181.

verhältniſſe die Bekenntniſſe und die einzelnen Landestheile über ihre beſonderen Rechtsanſprüche müßten in Theile gehen dürfen. Die vernünftigſten Einwendungen vermochten die ſonderheitliche Eigenſucht nicht zu dämpfen, die über dieſe Frage rege ward. Als auf die abermalige Drohung mit dem Abbrechen der Verhandlungen die Stände nachgaben, ſchoben die Altwürtemberger noch einen '27. April.
Vorbehalt wegen der Hauptrechte der Erblande ein; die Regierung verwarf auch dieß. Man könnte meinen, bei der Spaltung der Stände in dieſer Frage hätte die Regierung ihre ſchroffe Haltung vermeiden können und ſollen, obwohl es klar war, daß auch dieß nichts gefördert hätte; während im Falle einer Entſcheidung für die itio in partes Alles auf dem Spiele ſtand, da die Altwürtemberger, die Mediatiſirten, die proteſtantiſche und katholiſche Geiſtlichkeit, die Körper die unnachgiebig auf ihren Sonderrechten beſtanden, die Mehrheit bildeten. Eher hätte ſich die Regierung über das Theilgehen aus dem Grunde nicht zu ereifern brauchen, weil ſie für ihren Entwurf überhaupt auf keinen Erfolg rechnen durfte. Als in den Tagen dieſes Zwiſtes Weishaar Bericht[74] darüber erſtattete und die '23. April.
ſtändiſche Kritik über fünf Hauptpuncte ausſprach, worunter wieder die zwei hauptſächlichſten, von denen man nicht laſſen wollte, die ſtändiſche Steuerverwaltung und das Regiment des ſtehenden Ausſchuſſes waren, konnte ſich die Regierung nicht wohl täuſchen, daß hieran Alles ſcheitern würde. Auch außerhalb ſah man die ganze Mühe der Unterhandlung für fruchtlos an; v. Stein fand um dieſe Zeit nichts übrig, als Auflöſung dieſer Stände, die auf dem Wege ihrer langweiligen rabuliſtiſchen Klopffechterei täglich mehr in der Meinung Deutſchlands geſunken ſeien. Die Regierung, als ſie auf die kitzlichen Fragen von dem Ausſchuſſe und dem Finanzweſen einging, verſuchte noch einige annähernde Schritte, '11. Mai.

74) Ständeverhandlungen. 35, 146 ff.

begleitete dieſe aber wieder mit der ſchroffen Erklärung, daß ſie in Bezug auf die Steuerverwaltung nichts nachgeben werde. Die
17. Mai. Stände in einem entgegnenden Berichte[1] hielten ihre Finanzanträge unverändert aufrecht und unterſtützten ſie z. Th. mit Sophismen von ärgerlicher Abgeſchmacktheit. Wangenheim gab in dieſer Sitzung ſeine abweiſenden Erläuterungen, aber in verſöhnlichen Formen; drei Tage ſpäter machte er umgekehrt in der Ausſchußfrage einige verſöhnliche Zugeſtändniſſe, aber nicht ohne ſtechende Reden. Immer noch war des Miniſters Geduld nicht erſchöpft, aber die des Königs war es. Er hatte ohne Zweifel nach Wangenheim's erſtem Seibſtvertrauen die ganze Verfaſſungsſache mit der Vorlage ſeines Entwurfs kurz abzumachen gehofft. Die Täuſchung dieſer Erwartung, das Mistrauen der Stände, die zuſtimmenden Eingaben aus dem Lande, ſelbſt von dem Prinzen Paul, der in der unorthographiſchſten Form die unorthodoreſten politiſchen Dinge an die Stände ſchrieb, die Aufregung im Volke, die während der Berathungen über die itio in partes ſelbſt zu einem kleinen Zuſammenlauf um den Sitzungsſaal geführt hatte, Alles mochte und mußte zuſammenwirken, um den König zu einem Schritte zu treiben, der den ärgerlichen Trotz der Stände biegen und brechen ſollte. Dieſer Schritt ward hinter Wangenheim's Rücken eingegeben, dann gegen ſeinen Rath, und auf eine Weiſe beſchloſſen, die für ſein menſchliches Gefühl (ſo muß es ſcheinen) verletzend[75] und eine Vorbereitung ſeines Falles war; die Einwirkungen des Freiherrn von Maucler werden dabei vermuthet,[76] der ſpäter als Juſtizminiſter, als Haupt der Bureaukratie und Vertrauter des Königs den entſchiedenſten Einfluß auf die Geſchicke des Landes übte. Er hatte in den Ver-

---

75) Die Wahl des Freiherrn von Wangenheim zum Abg. in die Würt. Ständeverſammlung im April und Mai 1832. Tüb. 1832. p. 17. 79.

76) S. die Andeutungen in dem Converſ. Lexicon der neueſten Zeit und Lit. Leipzig 1834. Art. Würtemberg. 4, 989.

handlungen über die Zulaſſung der geheimen Räthe und der itio in partes zweimal durch ſeine Vermittlung die Stände zur Nachgiebigkeit gebracht; er mochte, geſtützt auf die inländiſche Büreaukratie, dem Könige vorhalten, daß in der Perſon des fremden Unterhändlers der Hauptſtörungsgrund der Eintracht liege, daß Er und ſeine Freunde die einzig möglichen Vermittler ſeien. Es handelte ſich um ein Ultimatum, das der König vorlegen wollte. Würde die Regierung auf dem ſtrengen Begriff und Namen nicht beſtehen und mit ſich handeln laſſen, ſo mochten dieſe neuen Rathgeber auf eine neue Vermittlerrolle rechnen; verwarfen es aber die Stände, ſo war mit dem völligen Bruch zwiſchen ihnen und dem geheimen Rath die Bildung einer neuen Regierung ohne Wangenheim vorauszuſehen. Denn dahin half auch ein großer Theil des niedern Adels nachſchieben, der bei der Vereinfachung des Hofweſens ſeinen Vortheil nicht fand und dem Gang der Regierung nicht günſtig zuſah.[77] Die Regierung in ihrer Allgemeinheit zweifelte übrigens nicht, daß die Stände auch in dieſer entſcheidenden Sache wie in den vorhergegangenen Nebenfragen zuletzt nachgeben würden. Zwar mußte ſie fühlen, daß der ganze Schritt unverträglich war mit dem bisherigen Verhalten des Königs, der bis jetzt die Nothwendigkeit einer vertragsmäßigen Beſtimmung der gegenſeitigen Rechte von Fürſt und Volk anerkennend unterhandelt hatte, nun aber plötzlich that und ſprach, als ob er die Grenzen ſeines Rechtes allein beſtimmen dürfte. Sie ſetzte ſich aber über dieſen Formverſtoß hinweg, weil der König dieſe Grenzen in der That aufs weiteſte zog. Die Verleugnung, die die Regierung in dieſer Beziehung bewies, war vollſtändig. Sie eignete ſich in dem Ultimatum[1] eine Anzahl der ſtändiſchen Vorſchläge unbedingt an; wo ſie es bedingt that, wie in der Sache des ſtän-

[1] Reſcript vom 26. Mai.

77) Deutſche allg. Zeitung 1832. p. 920.

digen Ausschusses und des Staatshaushalts, waren es unwidersprechliche Verbesserungen, was sie darbot; wo sie ablehnte, war sie in ihrem besten Rechte. In den wichtigsten Fragen der ministeriellen Verantwortlichkeit, der Berufungsfrist der Stände, der Zusammensetzung und der Befugnisse des Ausschusses, der Steuerbewilligungs- und selbst Verwaltungsrechte waren neue und große Zugeständnisse gemacht. Der König sagte von diesem Ultimatum, was freilich unendlich wirksamer gewesen wäre, wenn er es von seinem ersten Verfassungsentwurf hätte sagen können und mögen: daß er alle heilsamen Rechte seinem Volke nicht nur allmälig, auf wiederholtes dringendes Aufsuchen, sondern vielmehr gleich geben wolle weil er sie gern gebe. Damals hätte es vielleicht nicht der acht Tage Frist zur Annahme bedurft, die jetzt als ein bindender Termin zur Erklärung über des Königs „definitive Entschließung" den Ständen gestellt wurde. Lehnten sie ab, so wollte der König abwarten, welche Grundsätze in Hinsicht auf Verfassungen in den übrigen deutschen Bundesstaaten angenommen würden; unterdessen aber die in der Verfassung zugesicherten Rechte in Allem, was die Repräsentation nicht angehe, dennoch in Wirksamkeit setzen. Diese Erinnerung allein wäre für eine halbwegs verständige Versammlung genug gewesen, das Dargebotene anzunehmen, auch wenn die Annahme noch so inconsequent gewesen wäre. Sie hätte ihrer bisherigen Verhandlungskunst damit nicht das beste Zeugniß, aber sie hätte dem Volke in Würtemberg Ruhe, Frieden und die beste Verfassung in allen deutschen Landen gegeben. Die Führer der Stände sahen nichts von dem allen ein. Ihnen schien mit dem Mislingen des neuen Vergleichs die Herstellung der Erblande in den Genuß ihrer alten Verfassung eintreten zu müssen. Auf dieses erste Wort kam ihr letztes in kindischem Starrsinn zurück. Ver-
[1] 2. Juni. fassung und Ultimatum wurden[1] abgelehnt mit 67 gegen 42 Stimmen. Die freisinnigen Zeitungen in Deutschland waren verzweifelt

über die ſinnloſe Verblendung, mit der hier die koſtbarſten Freiheiten verſcherzt wurden. Das Ausland mußte die ſeltſamſten Begriffe von deutſchem Ständeweſen bekommen, wenn es von dieſen Abſtimmungen und Reden Kenntniß nahm, und noch ſeltſamere durch das was nachfolgte. Zwei Tage nach der Verwerfung drückte die Minderheit (die Neuwürtemberger und einige vom niederen Adel) dem König ihren Schmerz über die Ablehnung aus und bat, die Verfaſſung möge wenigſtens für ſie, die Unterzeichner, und alle ſpäter ſich anſchließenden Virilſtimmenführer, Städte und Oberämter als rechtsgültiger Vertrag angeſehen werden. Die Altwürtemberger übergaben eine Bitte um Herſtellung des Rechtszuſtandes der alten Lande. Die geſammten Stände aber ſprachen in einer Adreſſe an den König in naiver Argloſigkeit die Hoffnung aus, daß der Weg der Unterhandlung durch eine gemeinſame Commiſſion ohne Aufſchub wieder betreten werde! An demſelben Tage[1] erfolgte die Auflöſung, ohne daß dieſe Hoffnung erfüllt wurde. Täuſchten ſich ſo die Stände, ſo täuſchte ſich auch der König. Er redete in einem Reſcript vom folgenden Tage zu dem Lande: wenn die Mehrzahl der Aemter und Magiſtrate den durch das Ultimatum veränderten Verfaſſungsentwurf annähme, „um welchen das Land von ſo vielen anderen Staaten würde beneidet werden," ſo werde er den Verfaſſungsvertrag für abgeſchloſſen anſehen. Die Folge dieſer zuverſichtlichen Berufung an das Volk entſprach den Erwartungen nicht; die altwürtembergiſchen Oberämter müſſen den Verfaſſungsentwurf faſt einſtimmig abgelehnt haben, weil die Regierung das Ergebniß der Abſtimmung nie bekannt gemacht hat.[78] So ſtellte ſich bis zuletzt Trotz gegen Trotz, die Eigenſchaft des ſtörriſchen Eigenwillens, die grade allein genug iſt, jedes billige

[1] 4. Juni.

78) Wirth, Geſch. der deutſchen Staaten von der Auflöſung des Reichs bis auf unſere Tage. 1817. 2, 543.

und vernünftige, jedes conſtitutionelle Verhältniß zwiſchen Volk und Fürſten unmöglich zu machen. War es dem König in der That Ernſt mit ſeiner Verfaſſung, und gab er ſie wirklich „gern“, und wollte er wahrhaft auch trotz ihrer Ablehnung in ihrem Geiſte regieren, ſo mußte er nach der Auflöſung neue Stände, und wenn nöthig noch zweimal neue Stände berufen; dieſe geſetzmäßige, in Deutſchland auch erwartete Berufung an das Volk würde, von der öffentlichen Meinung unterſtützt, zu dem Ziele geführt haben, das nun durch die Fehler auf beiden Seiten, aber bei weitem am ſchuldvollſten durch die Fehler des Volks und ſeiner Vertreter; verfehlt werden mußte.

Weimar. Nirgends wurde das Verhalten der würtembergiſchen Stände ſchärfer und gründlicher angefochten als in der conſtitutionellen Preſſe von Jena. Dieſe kritiſche Stimme kam aus dem einzigen deutſchen Ländchen, wo Ein einziger deutſcher Fürſt das Beiſpiel gab (aus zu kleiner Stelle leider, als daß es eine große Wirkung hätte üben können), das in Wien am 16. Nov. 1814 eingeſetzte
vgl. 1, 286. Wort' ganz und voll zu löſen. Der Großherzog Karl Auguſt von Weimar iſt weitberühmt als der Gründer der literariſchen Metropole, zu der er ſeine kleine Hauptſtadt in dem glänzenden Zeitalter deutſcher Dichtung erhob; weniger Ruhm und Erfolg, vielleicht mehr Verdienſt und Ehre hängt an ſeinem deutſchen Patriotismus.[79] Die ihn von dieſer Seite kannten, freuten ſich der ſeltnen Vereinigung ſo verſchiedener Gaben in ihm: daß dicht neben ſeinem Kunſtſinn und ſeinen geiſtigen Intereſſen ein ſo „muſterhafter proſaiſcher Ordnungsgeiſt“ in ihm war, der ihn frei hielt von all den kosmopolitiſchen Thorheiten, frei von den romantiſchen Verzerrungen, frei von den pietiſtiſchen Unwahrheiten dieſer geiſtüppigen

79) Wegele, Karl Auguſt Ghz. v. Sachſen-Weimar. Leipzig 1850.

Zeiten, der ihn Kenntniß und Theilnahme lehrte an den bürgerlichen Zuſtänden ſeines kleinen Landes, politiſches Urtheil über die Dinge des Welttheils, und Sinn und Liebe zugleich für das gemeinſame deutſche Vaterland; und dieß in einer Periode, da die literariſchen Heroen um ihn her nicht den Begriff davon haben wollten. Er hatte dieſen deutſchen Patriotismus bewährt ſchon zur Zeit des Fürſtenbundes, den er gern im deutſchen Intereſſe zu einer Verbindung gemacht hätte, die ſich der Mehrheit auf dem Reichstage verſichert hätte, um ſie zu einer Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung, zu einer Erweckung des erloſchenen Nationalgeiſtes zu benutzen. Er hatte nachher bis zu der Kataſtrophe von 1806 im Kriegsdienſte Preußens immer redlich zu dieſer Macht geſtanden, obwohl voll Unmuth über ihre Kriegsführung in den 90er Jahren und 1804 über ihre kleinliche kurzſichtige Staatskunſt. Als er nachher, nur mit Mühe bewogen ſich vor Napoleon zu beugen, dem Zwang zu dem Rheinbunde weichen mußte, war er weit entfernt nach dem Beiſpiele der übrigen Rheinbundfürſten ſeine neue Souveränetät zu misbrauchen; er hielt die ſtändiſche Verfaſſung, die hier nie ganz außer Uebung gekommen war, aufrecht und vermochte dadurch die übrigen thüringiſchen Fürſten zu dem gleichen Verhalten.[80] Nur nahm er[1] eine zeitgemäße Umänderung [1] 20. Sept. 1809.
der Verfaſſung vor, welcher Verhandlungen mit den drei Landſchaften (Weimar, Eiſenach, Jena) vorausgegangen waren, und von dieſer Maasregel wird angeführt,[81] ſie habe weſentlich mitgewirkt, daß das kleine furchtbar niedergedrückte Land die ſchwere Kriſe von 1806 glücklich überſtanden, ohne gewaltſame Finanzmaasregeln, ohne Erſchütterung des Credits. Bei der Herſtellung

80) Pölitz, Geſch. der Staaten des Erneſtiniſchen Hauſes. Dresden 1824.

81) Ständiſche Angelegenheiten im Ghz. Weimar-Eiſenach. Im Allg. Staatsverfaſſungsarchiv 1, 235 ff. im Gegenſatz zu Pölitz und Bülau, die Verff. des t. Staatenbundes 2, 732.

Deutſchlands ſah dann Karl Auguſt den Dingen am Wiener Congreſſe mismuthig zu über die Unweisheit und den Egoismus, der die Berathungen durchdrang, über die Napoleoniſche „Frechheit," mit der „der gute Wille, der ſo viele Menſchen belebte, ſchändlich in die Schanze geſchlagen" wurde. So viel aber an ihm war, wollte er es an ſeinen bündiſchen und landesfürſtlichen Verpflichtungen nicht fehlen laſſen. Daher kam es, daß, ſo lange er lebte, die Stimme der thüringiſchen Häuſer am Bundestage allein und allezeit die einzig und ſtets correcte, im Sinne einer ſtrengen bundesgenöſſiſchen Gemeinſamkeit gegeben war. Daher kam es, daß er
15. Nov. 1815. alsbald nach Beendigung der territorialen Anordnungen[1] ſeinen neuen Gebieten das Verſprechen einer Verfaſſung gab, dem nach
30. Jan. 1816. wenigen Wochen[1] eine Verordnung über Bildung und Berufung einer ſtändiſchen „Berathungsverſammlung zur Entwerfung der Landesverfaſſung" folgte. Der aufgeklärte, über die Armſeligkeiten der benachbarten Regierungen in Kaſſel und Hannover wegſehende Fürſt ſcheute ſich nicht, ſeine Stände zu einer conſtituirenden Verſammlung vertrauend zu berufen. Und er ließ ſich nicht irren von ſeinem ſkeptiſchen poetiſchen Freunde, der zu Deutſchlands nationalen und politiſchen Geſchicken kein Vertrauen oder kein Herz hatte; er wollte in ſeiner kleinen Sphäre nicht unterlaſſen, ſelbſtverleugnend Stein zu Stein zu tragen, vertrauend daß jede zweckmäßige Thätigkeit ihre Frucht tragen werde; er ging auch in dieſer Sache, wie er ſchon andremale von ſich geſagt hatte, mit redlichem Eifer voraus, wo die Anderen träge zurückblieben, wo die Zurückbleibenden das Vorangehen des minder mächtigen Staates über-
27. April. eilt und anmaßend ſchalten. Er ließ ſeinen[1] verſammelten Ständen ſeinen Willen erklären, „die für Deutſchland aufgegangenen Hoffnungen in ſeinem Lande zu verwirklichen, die Lehre der außerordentlichen Schickſale benutzend auf Eintracht das Glück des Staates zu gründen," die Eintracht aber (nach dem dargebrachten Opfer

des ſelbſtſüchtigen Eigennutzes) auf „die Gleichheit vor dem Geſetz, das Ebenmaas und Verhältniß in den Vortheilen wie in den Laſten“ zu bauen, was er die Grundveſte des Staates nannte. Es war überflüſſig, daß der Fürſt ſeine Stände, die über Verfaſſungsentwurf, Wahlgeſetz, Landtagsordnung u. ſ. ganz unbeſchränkt berathen ſollten, vor frevelnder Neuerungsſucht warnte. Dieſe Neigung war in Deutſchland am wenigſten da vorhanden, wo man ſo vertrauenvoll entgegen kam; man fühlte ſich hier ſtolz, daß man der freiſinnigen Gewährung des Fürſten gegenüber die Verfaſſung nicht wie jene Nachbarſtände (in Kaſſel) „mit Mühe zu erſtreben, zu erhandeln“ ſuchen mußte, daß man nicht wie jene andern (in Würtemberg) „Weisheit in Schwierigkeiten zu ſuchen“ brauchte.[82] Der Verfaſſungsentwurf, von Schweitzer in Jena redigirt, wurde in ganz Deutſchland mit faſt ungetheilter Befriedigung begrüßt. Er hielt eine Mitte zwiſchen den altſtändiſchen und den neuen repräſentativen Ordnungen, damit ſich das Neue an das Alterthümliche anſchließe; alle weſentlichen conſtitutionellen Rechte, dazu die ſtärkſten Bürgſchaften, die von der aufrichtigſten Verfaſſungstreue zeugten, waren gewährt: die Beſtimmung, daß der deutſche Bund die Verfaſſung gewährleiſten ſolle, die der Kurfürſt von Heſſen für eine Beleidigung hielt, war von dem Großherzog ſelber angegeben. Bei ſo gutem Willen auf beiden Seiten war der Entwurf in wenigen Wochen durchgearbeitet, von der Regierung geprüft und[1] vollzogen. Als ſich die Verſammlung trennte, die nur zu dieſem Geſchäfte berufen war, ſagte von Lyncker: die Stände ſeien ſchon oft glücklich nach Hauſe gegangen, wie ſie jetzt ſchieden, ſei es der Abſchied aus dem Vaterhauſe. In demſelben guten Geiſte verlief, in derſelben heiteren Stimmung ſchloß der erſte ordentliche Landtag[1], [1] 11. Mai. [1] Anfangs 1817.

82) Die Anſpielungen ſind aus der Antwort des Landraths v. Lyncker auf die Eröffnungsrede des Miniſters v. Fritſch.

auf dem, ganz im Geiſte der Verfaſſung, ein einziges Steuerſyſtem und die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergutsbeſitzer unter billiger Entſchädigung beſchloſſen ward.

Das Wartburgfeſt.

Aber es war, als ob das Gute in Deutſchland an keiner Stelle unverkümmert bleiben, als ob ſelbſt dieſem kleinen friedlichen Flecke ſein harmloſes Glück nicht gegönnt werden ſollte. Die Tage der Verleidung ſollten dem Fürſten kommen für ſeinen guten Willen, die Tage der Prüfung für das Land, wo es beweiſen ſollte, ob es ſich der freien Gewährungen ſeines Fürſten mit Rückſicht und Maas zu gebrauchen wiſſen werde. — Bis zu dem Jahre 1817 hin hatte nun in Deutſchland fortwährend der gute Muth gegen die mancherlei Enttäuſchungen ausgehalten und angekämpft. Noch war im Kreiſe der Voranſtrebenden nichts geſchehen, was eine ernſte Beunruhigung erwecken, und von der gegenwirkenden Seite nichts (es ſei denn in Kaſſel), was einen unverſöhnlichen Bruch veranlaſſen konnte. Manches vielmehr ſchien grade im Laufe dieſes Jahres einen friſcheren Zug in den deutſchen Dingen anzukündigen. Gleichzeitig mit der Einberufung des erſten ordentlichen Landtags in Weimar hörte man von ernſten Vorbereitungen zu einer Verfaſſung, die in Baiern getroffen würden. Das Ultimatum des Königs von Würtemberg fiel in dieſe Zeit, das nur freudige Erwartungen rege machen konnte. In Preußen wurde gleichzeitig mit der Bildung eines Staatsrathes auch ein Verfaſſungsausſchuß ernannt, was alle Hoffnungen neu auffriſchte. Der Bundestag war vor nicht lange mit verſprechenden Reden eröffnet worden, und im Sommer dieſes Jahres hörte man in ſeinem Schooße durch Gagern (zur Verwunderung nicht blos „mancher Herren an der Donau") die unumwundenſten Reden führen und ſcharfe Anklage erheben über die unterlaſſene Ausführung des 13. Artikels und den Ausſtand der organiſchen Bundeseinrichtungen. Zu eben dieſer

Zeit ferner war ein großer Theil von Deutſchland in Bewegung durch die angeregte Vereinigung der beiden evangeliſchen Bekenntniſſe. So ſchienen nach vielen Seiten hin die ausſichtsvollen Hoffnungen die Befürchtungen zu überwiegen. Es lag ein ſchöner Glaube in den Gemüthern, wie es immer zu geſchehen pflegt, wo ein Aufſchwung der öffentlichen Verhältniſſe nur erſt in den Geiſtern iſt, ſo lange noch keine Intereſſen verletzt oder weſentlich bedroht ſind. Solche Bewegungen laufen dann immer in einen oder mehrere kritiſche Puncte aus, wo die herrſchenden Beſtrebungen, indem ſie einſchneidender werden ſollen, plötzlich anprallen und abgeſtumpft werden. Wie wir in Frankreich auf zwei ſolche Puncte (die Wahl Grégoire's und die Ermordung des Herzogs von Berry) geſtoßen ſind, die nach Deutſchland herübergewirkt haben in ihren Folgen, ſo gibt es deren etwas früher zwei ähnliche in Deutſchland, die ihrerſeits nach Frankreich hinübergewirkt hatten. Der erſte dieſer Merktage war das Wartburgfeſt[1] zur Feier des Refor- [1] 18. Oct. 1817.
mationsjubiläums und der Schlacht bei Leipzig. Es war von der Jenenſer Burſchenſchaft mit Genehmigung der Weimarer Regierung an alle Hochſchulen ausgeſchrieben worden und gegen 500 junge Männer hatten ſich zu dem Feſte eingefunden. In ihrer Verſammlung, in ihren Reden und Trinkſprüchen waltete die größte Ordnung und Feierlichkeit; über Allem lag ein ritterlich religiöſer Hauch; in den Reden war es voll von „gar frommen und gottinnigen Worten"; geiſtlicher Geſang zu Anfang und Ende, und Kirchenſegen und eine Abendmahlfeier am Schluſſe.[83a] Nur einzelne der Reden griffen ins Politiſche ein: der Theologe Riemann aus Ratzeburg eiferte gegen den Weltbürgerſinn des vorigen Jahrhunderts, ſprach von den deutſchen Hoffnungen ſeit der Rettung bei Leipzig, die nun

83a) Kurze und wahrhaftige Beſchreibung des großen Burſchenfeſtes auf der Wartburg. (v. Maßmann.) Gedruckt in dieſem Jahr.

überall vereitelt ſeien, nur nicht in dem Lande, wo dieß Feſt begangen werde; doch rief er zurück von dem Kleinmuth, der ſich jetzt ſchon wieder zur Auswanderung rüſte oder zur Rückkehr aus dem Leben in die Wiſſenſchaft. Bei dem Siegesfeuer auf dem Wartenberg ſprach auch Rödiger einiges über die Wortbrüchigkeit der Fürſten, über den noch unangebrochenen Bundestag; doch war auch ſeine Rede weſentlich eine pomphafte Predigt, geißelnd die ſittlichen und vaterländiſchen Untugenden der Nachäfferei des Fremden, der Univerſalität, der Genuß- und Selbſtſucht, ein Rückruf zu abhärtender Entbehrung. Wer dieß harmlos hörte oder las, konnte nirgends einen böſen Willen oder einen anmaßenden Uebergriff heraus hören, ſondern höchſtens das erſte, ſelbſtgefällige, redneriſche Ergehen eines noch unmündigen politiſchen Geſchlechtes. Mehrere der Jenenſer Lehrer, Fries, Oken, Kieſer waren anweſend und ſprachen, Fries einige verlegene unklare Worte, Oken verwarnend vor dem Bereden deſſen was im Staate geſchehen ſolle und vor dem Wahn, daß auf ihnen, der Jugend, Deutſchlands Sein und Dauer und Ehre beruhe?[83b] Dieſe Worte waren im Weſentlichen beachtet geblieben bei dem eigentlichen Feſte, das Männern wie Paſſow, die noch einen Fuß in der Jugend hatten, trotz allem Menſchlichen dabei einer der lichteſten Augenblicke der Zeit ſchien. Nur Ein Schatten fiel in dieß Licht durch das ſatiriſche Nachfeſt unter nur einem Theil der bei dem Freudenfeuer Zurückgebliebenen, wo nach einer einleitenden Rede von Maßmann ein Feuergericht über einige „Schandſchriften" gehalten ward, in Nachahmung von Luthers Bullenverbrennung, zur Kundgebung des „grimmigen Haſſes wider alle Böſen und Buben im Vaterland," der unter dieſen aufrichtigen Geiſtern von der Franzoſenzeit her ein fortlebendes Dogma war. Hier ſollte ſich der böſe Feind zum böſen Spiele einniſten, der an eben dieſer Stätte vor 300 Jahren

83b) Kieſer, das Wartburgfeſt. 1818. p. 111.

mit dem Reformator ſein Weſen, und eben hier vor 600 Jahren in dem Sängerkriege ſeinen Spuk getrieben hatte. Da nun brannten eine Reihe von Schriften auf wider Burſchen- und Turnerweſen, andre worüber der Judenhaß oder Franzoſenhaß ſein Wehe rief, andre die der demokratiſche Freiſinn verdammte: das misverſtandene Buch von Wangenheim, Kotzebue's deutſche Geſchichte, die Adelskette, Haller, Dabelow, Ancillon, v. Cölln, Schmalz, Janke und Kamptz (Coder der Gend'armerie.) Der Angriff auf dieſe letzteren war ein unvorſichtiger Angriff auf mächtige Feinde, darunter das Haupt aller derer, die ein nicht minder tief „grimmiger Haß" gegen das Treiben dieſer Jugend beſeelte, jener Kamptz, den Stein als den „wahren Philiſter" bezeichnete. Zum Unglück hatte dieſe Leute noch eine ähnliche Feier in größter Nähe beunruhigt. Auch in Berlin war dieſer Tag mit Turnfeier begangen, und Abends in der deutſchen Geſellſchaft, wo Alles in altdeutſcher Tracht, viele Turner darunter, erſchien, waren erſchreckende Reden gehört worden. Sofort brach in ganz Deutſchland, ja in dem Welttheil ein kläglicher Tumult über das Satyrſpiel der Studenten aus, von denen man doch ſeit Jahrhunderten an ganz andere Streiche gewöhnt war und die polizeilichen Augen davor zugedrückt hatte! Die Beſten im Volke, ein Niebuhr empörte ſich über die „kaum mannbaren Burſche", die die Geſetzgeber machen wollten, da ſie ſich doch höchſtens eine kleine Cenſur der Geſetzgeber erlaubten, die ſelbſt dem disciplinirten römiſchen Soldaten außer dem Gliede gegen ſeinen Feldherrn geſtattet war! Urtheilten aber ſo die Guten und Unbetheiligten, was ſollten die Schlimmen und Angefochtenen thun! Herr von Kamptz erhob Beſchwerde gegen den Haufen verwilderter Profeſſoren und verführter Studenten und ſchrieb eigens eine Schrift[84], in der er das ſcherzhafte Autodafé

81) Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckſchriften. Berlin 1817.

höchſt ſtrafbar fand, doch aber ſelbſt im ſauern Scherze den Vorſchlag machte, das Feuerverfahren der Inquiſition gegen ketzeriſche Bücher und Verfaſſer bei allen beſonders ſchändlichen Verbrechen, z. B. für Werke „öffentlicher Lehrer und Hiſtrionen" einzuführen, die der Jugend das Gift ihrer demagogiſchen Grundſätze einflößten! Von Wien aus verunglimpfte Gentz die Jenaiſche Univerſität und warf ſich wie Schmalz geringſchätzig auf gegen den Enthuſiasmus, der die Erfolge von 1813—14 nicht errungen habe, zu denen Fürſten, Miniſter und Feldherren das Größte gethan haben ſollten, die doch grade in Oeſterreich, vom Enthuſiasmus entblößt, nie einen Erfolg gehabt hatten! Aber in dieſe privaten Sphären blieb der Aufruhr nicht eingeſchloſſen. Die deutſchen Großmächte ſchickten Hardenberg und v. Zichy nach Weimar und Jena, um die ungeheuren Dinge in der Nähe zu ergründen und um von Oeſterreichs wegen ſchwere Anklagen gegen die Preſſe zu erheben, die (im Oppoſitionsblatte) gewagt hatte die öſterreichiſchen Poſtulatenlandtage anzutaſten. Nicht genug mit der Beſorgniß im Inlande; in Berlin erhielt man im November eine ängſtliche Note über die Feier von Richelieu, und ſtand jeden Tag in Erwartung einer ſalbungsvollen Mahnung aus Rußland;[85] von wo beauftragt ſchon früher Kotzebue in Weimar erſchienen war, um hier die gährenden Elemente zu beobachten, und ihnen mit ſeinem lit. Wochenblatte ein Gegengewicht zu halten. Vier Großmächte gegen Weimar und die Studenten! Wie ſollte der treffliche Fürſt des kleinen Landes widerſtehen, gegen den man gern mit weniger Umſtänden eingeſchritten wäre, wenn nicht einige Ehrfurcht vor ſeiner Auguſteiſchen Stellung zu deutſcher Kunſt und Bildung abgehalten hätte! Noch ſah er ſich um, nicht nach Hülfe, aber nach der Stimme Eines Unbefangenen, Verſtändigen, Kräftigen, die in dem Rath

85) Stein's Leben 2, 189.

der Mächtigen ein Gewicht hätte. Sein Miniſter v. Gersdorff wandte ſich an Stein. Aber auch dieſe fünfte Macht erklärte ſich gegen ihn, ſchlimmer als die anderen. Nicht ohne den tiefſten Unwillen kann man Stein's Antwort[86] leſen, worin er ungeſehen und ungehört die Jenenſer Profeſſoren beſchuldigte, „Mord und Aufruhr und Zerſtörung alles Alten" zu predigen, Oken im Beſondern (der grade die Anmaßung gedämpft hatte) anklagte, durch demokratiſche Scurrilitäten aufgeregt zu haben, und die Winke nicht ſcheute, Fries den Lehrſtuhl zu verbieten. Ueber das Wartburgfeſt gelang es noch zu beruhigen. Gegen die Preſſe war man unverſöhnlich. Die auf Wartburg beſchloſſene Burſchenzeitung wurde verboten, gegen das Oppoſitionsblatt ward eingeſchritten, der ſtändiſche Vorſtand wurde veranlaßt um ein Preßgeſetz nachzuſuchen. Um die Gehäſſigkeit ihrer erzwungenen Schritte von ſich abzuwälzen, betrieb die Regierung ein allgemeines Preßgeſetz am Bunde; inzwiſchen mußte ſie ſehr ſtrenge Preßverordnungen er- 6. April 1818.
laſſen und Oken wegen ſeiner Iſis zur Verantwortung ziehen; jeder Maasregel ſah man an der Ausführung an, wie ſie mit Widerwillen ergriffen war. Daher ſtörte alle dieſe Strenge das Verhältniß des Fürſten zu ſeinem Lande nicht. Im Sommer 1818 feierte er jene Taufe ſeines Enkels, wozu er die Landſtände unter Verbittung des Pathengeſchenkes zu Taufzeugen bat. Als die Stände 1819 geräuſchlos in Dornburg tagten, blieben ſie ihrem Charakter treu, freundlich gegen die Regierung aber nicht kriechend. Selbſt als nun die Ereigniſſe dieſes Jahres und die Karlsbader Beſchlüſſe der Regierung geſteigerte Mühſal bereiteten und dem Lande eine Art Bann zuzogen, auch jetzt blieb das Vertrauen zwiſchen Ständen und Regierung ungetrübt; jene vermieden bis zur Aengſtlichkeit, dem Fürſten noch neue Mishelligkeiten zu be-

86) Ebend. 5, 819.

reiten; dieſe ging in den inneren Angelegenheiten ihren Gang unbekümmert fort. Sie hatte bei Vertagung des Landtages von 1819 einen Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen angekündigt; im folgenden Jahre lehnten die Stände ſie ab und boten ſelbſt den Druck ihrer Verhandlungen an der Cenſur zu unterbreiten, in Rückſicht auf die „dem Landtage vielleicht unbekannten Verhältniſſe.“ Die Mattherzigkeit einzelner verzagter Redner bei dieſer Gelegenheit[87] braucht man nicht zu loben, ohne darum die Beſonnenheit der Vertreter eines kleinen Landes geringer zu achten, die die zurückebbende Zeit nicht aufhalten konnten, deren Trotz gegen übermächtige Gebote das Nutzloſe noch lächerlich gemacht hätte. Bei dieſer vortrefflichen Haltung von Fürſt und Land begreift man, daß die Volksgunſt des Erſteren bei allen Verſtändigen in Deutſchland immer höher ſtieg; und ſie erklärt es auch allein, daß das gegebene Beiſpiel der weimariſchen Verfaſſung auf die verwandten thüringiſchen Staaten fortwirkte, und dieß nicht nur in einem
[1]19. März 1818. erſten Rauſche. Das in Hildburghauſen eingeführte Grundgeſetz[1] ſtimmte in den meiſten Puncten mit dem weimar'ſchen zuſammen und ging in einigen darüber hinaus; der Herzog Friedrich hatte auf ſeinem erſten Landtage (1817) nicht geringen Widerſtand erfahren; dieß hinderte ihn ſo wenig wie die Karlsbader und Wiener Conferenzen, auf dem betretenen Wege mit ſeinem Haus- und
[1]26. April 1820. Grundgeſetz über Staatsgut und Staatsſchulden[1] fortzufahren, das voll löblicher Grundſätze und Beſtimmungen war. So ſtimmte
[1]4. Sept. 1824. auch die Verfaſſung von Meiningen, die Herzog Bernhard erſt[1] zu einer Zeit völliger politiſcher Erſtorbenheit gab, mit der weimar'ſchen, und noch mehr als die hildburghäuſer, überein; während die in Coburg-Saalfeld 1816 zugeſagte, als ſie 1821 erſchien, die Spuren der verhängnißvollen Zeit erkennen ließ, die zwiſchen

87) Minerva 1821. 1, 297 ff.

ihrer Empfängniß und Geburt lag. Nur der Herzog von Gotha-Altenburg behielt in beiden Landen die alten Verfaſſungen bei[88].

Der Bundestag.

Die Schilderung deutſcher Zuſtände, die wir entwerfen, hat uns zeitlich, nur unter gelegentlichen Vorausblicken auf ſpätere Ereigniſſe, bis in das Jahr 1817, und örtlich durch einen großen Theil der einzelnen Staaten geführt. Sie hat uns hier Ebbe, dort Stockung und dort eine ſchwache Flut gezeigt, gehemmten Fortſchritt und geförderten Rückſchritt, auf der Oberfläche Ruhe und in der Tiefe Bewegung, oder auch umgekehrt: ſtellenweiſe Strudel auf der Fläche und öde Stille auf dem Grunde. Es iſt ein Bild voll verſchiedener Einzelheiten, aber faſt ohne Eine erfreuliche Gruppe; nicht ohne Handlung, aber ohne jede Einheit, jeden Mittelpunct, jede Verknüpfung. War ſelbſt in Frankreich in dieſen Jahren die Klage geweſen, daß unter den loſen Bewegungen der Regierung, der Volksklaſſen und der Partheien die Theile des Staatsganzen nicht in Zuſammenhang und Verbindung, nur in Nähe und Berührung ſeien, ſo konnte man in Deutſchland ſelbſt nur die Berührung vieler der Einzelheiten vermiſſen, die neben einander herliefen ohne Beziehung zu einander oder zu einem gemeinſamen Dritten. Wir hatten ſchon früher geſehen: die gebildete Geſellſchaft war für ſich vertieft in ihre literariſchen, geiſtigen

Die vermiſſte Einheit.

88) Dieſe Verfaſſungsverhältniſſe in Thüringen änderten ſich nachher mit den Gebietsänderungen bei dem Erlöſchen des Gothaiſchen Hauſes 1825. Der Herzog von Hildburghauſen trat ſeine ſämmtlichen Beſitzungen ab, worin die von ihm gegebene Verfaſſung erloſch, und übernahm dafür Altenburg, das ſeine Verfaſſung bis 1830 behielt. Der Herzog von Meiningen erhielt Saalfeld und Hildburghauſen; ſeine Verfaſſung wurde durch eine andere von 1829 erſetzt, die das Weſentliche der von 1824 beibehielt. Gotha behielt ſeine Verfaſſung bis 1848, Coburg die 1821 gegebene bis 1846.

Intereſſen; der Adel wirkte in ſelbſtſüchtiger Abſonderung für ſeine beſondern Zwecke; der große Mittelſtand verhielt ſich ſtumpf und gleichgültig gegen die ſtaatlichen Dinge; das ganze gemeinſame Vaterland trug nur die geringe Minderheit der Jugend und der rüſtigen Kämpfer der Kriegsjahre uneigennützig im Herzen, aber ſie ſchwärmte, durch ihre Erlebniſſe aus dem gewöhnlichen Geleiſe der Dinge geriſſen, in überſpannten Idealen, während die Männer der alten Zeit, zu neuer Macht gekommen, eben in jenes ausgefahrene Geleiſe gewaltſam zurückdrängten. Zu all dieſen Vereinzelungen haben wir nun hinzu erfahren, daß auch die einzelnen Staaten in derſelben Weiſe ſich neben einander bewegten, faſt ohne jede Beziehung zu einander. In allen war gleichmäßig eine Umbildung der Verfaſſungen und Verwaltungen durch die Verhältniſſe an ſich, durch die Beſtimmung der Bundesacte, durch die allgemeine Erwartung und Forderung mehr oder minder dringend auferlegt, aber ſie erfolgte in jedem Ländchen anders als im andren, verſchieden ſelbſt in den nächſtverwandten Braunſchweig und Hannover, unter einerlei Regenten und Miniſter. Die großen Grundrichtungen der Stände in Hannover, Kaſſel, Würtemberg gingen zu einerlei Zeit in einerlei Hauptfragen des Verwaltungs- und Verfaſſungsweſens nach grundverſchiedenen Zielen. Das beſte Beiſpiel mit den beſten Erfolgen und Wirkungen in dem Einen Lande hatte kaum irgendwo Folge und Ueberwirkung nur über die nächſte Grenze. Man hatte in Braunſchweig und Weimar die überall beregte Frage der Steuerfreiheiten des Adels vermittelnd zu gegenſeitiger Zufriedenheit geſchlichtet, in Weimar hatte die Regierung den Ständen die Einſicht in die ganze Verwaltung des Kammervermögens und ſeine Beiziehung zu den Staatslaſten gewährt: kein Nachbarland ließ ſich bewegen, die Erledigung dieſer händelſchwangeren Fragen nach dieſem befriedigenden Vorgange auf dem gleichen oder ähnlichen Wege zu ſuchen. Die Eiferſucht

der Regierungen auf ihre Selbſtändigkeit, der Mangel der Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verſammlungen verſchlimmerten dieſe üble Vereinzelung; hier und da konnte es ſcheinen, als ob ſelbſt die bloße ſtumme Mahnung, die in dem guten Beiſpiele des Einen Staates gelegen war, in dem anderen mit Unbehagen empfunden ward; die deutſche Theilnahme an den würtembergiſchen Dingen, ſobald ſie auszuſetzen fand, ſchärfte ſichtlich den landſchaftlichen Trotz in den Ständen. Ein deutſches Gemeingefühl, das Bedürfniß einer Gemeinſamkeit in den Staatsordnungen kam nirgends zu Tage; das deutſche Sonderweſen ſpielte, ſo bald nach dem gemeinſamen Verbande zur Herſtellung eines deutſchen Gemeinweſens, in ſeiner vollkommenſten Freiheit.

Noch gab es zwei Stellen, von wo aus dieſer ſchädlichen Zerklüftung entgegengewirkt und Einhalt geboten werden konnte: von dem Bundestage, in Kraft ſeiner centralen Beſtimmung und Befugniß; von Preußen, dem gebildeten Großſtaate, auf dem anfangs alle deutſchen Blicke ruhten, in dem jeder Vorgang in wahrhaft zeitgemäßen Staatseinrichtungen, durch die Größe des Beiſpiels und die greiflichen weitreichenden Wirkungen, von einem ganz anderen Einfluß hätte ſein müſſen, als von den thüringiſchen Fürſtenthümern aus. Aber auch dieſe beiden Stellen verſagten ſich den gemeindeutſchen Intereſſen. In Frankfurt kam es in Bezug auf die Fortentwicklung der Bundesverfaſſung, wie es in Wien bei ihrer Begründung gekommen war. Schritt für Schritt ſuchte Metternichs Staatskunſt die Bundesbehörde brach zu legen, alle Thätigkeit zerſplitternd in die Einzelſtaaten zu ſchieben und unter der Pflege des Sonderweſens den lähmenden Einfluß Oeſterreichs und das Beiſpiel ſeiner Stillſtandspolitik zu dem einzigen einheitlichen Prinzip im Bunde zu machen. In demſelben Zwecke ſtrebte Metternich auch das ſelbſtändige Vorgehen Preußens zu hindern und dieſe ſtolz aufgeſchoſſene Macht auf die Linie der übrigen deutſchen

Kleinſtaaten herabzudrücken; und den Erfolg dieſer Beſtrebung beobachtet man in der Geſchichte der preußiſchen Verfaſſungswehen, die nach achtjährigem Verlaufe mit einer Fehlgeburt unter öſterreichiſchen Ammendienſten endigten. Dieſer Erfolg entſchied, wie in Frankreich der Sieg des von Oeſterreich begünſtigten Artois'ſchen Anhangs that, für die Sache des Stillſtands und des Rückſchritts in Deutſchland, und hätte ohne Zweifel für ihre unabſehbare Dauer entſchieden, wenn nicht die Eiferſucht und der Sondergeiſt ſelbſt die ſüddeutſchen Mittelſtaaten in einen freieren Gegenſatz gegen die verbundenen Großmächte getrieben hätte, aus dem ſich ſtufenweiſe, allmälig, von unten auf, von Volk und Ständen aus, auf einem langſamen aber ganz naturgemäßen Wege ein gemeinſamer politiſcher Gedanke bildete, der im Laufe der Zeiten weiter und weiter greifen und ſeine Kraft im Kampf mit den öſterreichiſchen Negationen verſuchen ſollte.

Eröffnung des Bundestags.

Die Eröffnung des Bundestages, deren lange Verſchiebung man mit der Nothwendigkeit der vorgängigen Erledigung der Gebietsfragen entſchuldigte, war endlich[1] eingetreten. Wie gedämpft die Hoffnungen waren, ſeitdem man den Inhalt der Bundesacte kannte, dennoch gab es noch Einen oder den Anderen in Deutſchland, der ſogar auf eine ſehr folgenreiche Ausbildung des in dem Verfaſſungswerke nur bruchſtückartig Begonnenen gläubig vertraute. Ein berühmter Geſchichtſchreiber feierte die Eröffnung mit einer Gelegenheitsſchrift,[89] worin er, den Einwürfen der kälteren Leſer trotzend, die Verbindung der deutſchen Staaten in einen Bundesſtaat oder (wie er wechſelnd ſagte) Staatenbund als die einzig mögliche und wünſchenswerthe Ordnung darſtellte, die Deutſch-

[1] 5. Nov. 1816.

89) Heeren, der deutſche Bund in ſeinen Verhältniſſen zu dem europäiſchen Staatenſyſteme. Werke 2, 423.

land zu dem Friedensſtaate mache, der in Europa eben durch ſeine zum Angriff ungeſchickte, zur Vertheidigung ſtarke Verfaſſung beſtimmt ſei, das Recht, die Ruhe, die Ordnung, die Throne aufrecht zu erhalten; von deſſen Bundestage er daher auch erwartete, daß er ein Mittelpunct für die gemeinſamen Verhandlungen des europäiſchen Staatenſyſtems, eine Art europäiſcher Senat werden würde. Dieſe ausſchweifenden Erwartungen von der Stellung des Bundestags nach außen mochten freilich nur Wenige theilen; daß aber Frankfurt ein Centralpunct wenigſtens für die inneren deutſchen Verhältniſſe werden müſſe, ſetzten auch jetzt noch Manche ſelbſt unter den Kälteren voraus. Für die Vereinigung um ſolch einen Mittelpunct hatte ſchon Napoleon die Dinge in Deutſchland „nur zu reif" gefunden; wie ſollte man ganz und gar verzweifeln, daß nicht die Macht des Bedürfniſſes hier die gemeinſamen Intereſſen und Rechte zur Sprache bringen werde, daß nicht die in der Bundesacte verheißenen Landesverfaſſungen von hier aus gefördert und die darin gewährten Unterthanenrechte Bürgſchaft und Schutz finden ſollten; daß ſich hier nicht eine Stelle bilden könnte, wo ſich dem deutſchen Volke ein weiterer nationaler Geſichtskreis, den deutſchen Staatsmännern eine höhere Schule erweiterter politiſcher Einſicht, ein Kreis größerer Thätigkeit öffnen werde, als in der Enge der Einzelſtaaten möglich war? Was dieſe Hoffnungen im Anfang unterhalten mußte, war, daß man unter den verſammelten Bundestagsgeſandten eine gutgeſinnte Mehrheit bezeichnete, zu der Stein die Vertreter gerade aller jener Staaten rechnete, die (wie Oeſterreich, Preußen, Hannover, Sachſen, Mecklenburg, Oldenburg, Holſtein) am meiſten in ihren Bundespflichten zurück waren. Durchlief man die Namen dieſer Vertreter, ſo war es freilich von dem übelſten Vorbedeuten, daß Stein ſelbſt nicht darunter war, dem Metternich[1] die Präſidentenſtelle und Preußen die Stelle ſeines Geſandten angeboten hatte. Er hatte zu anderer Zeit an

[1] Sept. 1815.

einem Scharnhorſt ſo trefflich die Geduld gerühmt, mit der er das Gute übte ſo weit er eben konnte; er hatte in ſtaatsmänniſchem Geiſte früher an einem Niebuhr die reizbare ſittliche Empfindſamkeit getadelt, als er ſich unter einen misachteten Vorgeſetzten nicht fügen wollte und verargte noch ſpäter einem Wangenheim ſeinen (nicht einmal freiwilligen) Austritt aus dem Bundestag, nachdem die Erfahrung gemacht war, daß nichts mit ihm auszurichten war; jetzt aber wollte er ſelbſt weder in öſterreichiſche Dienſte übergehen, noch auch in Preußen ſich jenem (auch von Niebuhr verſchmähten) Hardenberg unterordnen, den auch Er misachtete; er ſchützte nicht ſein Alter und nicht ſeine Leidenſchaftlichkeit vor, die die triftigſten Gründe für ſeine Weigerung geweſen wären; er entſchuldigte ſein Abiehnen mit der Unvollkommenheit der Bundeseinrichtung, ja ſelbſt damit, daß man ihm einen Stellvertreter nicht gewähren wollte. Er trat von der politiſchen Bühne ab, indem er von dieſer Stelle zurückwich, der ehrenvollſten und ausgezeichnetſten, die grade ihm konnte geboten werden. Gewiß hätte ſeine Anweſenheit auf die Länge die übie Wendung des Bundestages nicht abgehalten; welche Erfahrung wäre es aber für Deutſchland geweſen, wenn ſelbſt dieſer conſervativſte und redlichſte und verdienteſte ſeiner Staatsleute vor dem Syſteme Metternichs öffentlich hätte zurücktreten müſſen! Und Eines wäre doch gewiß durch ſeinen noch ſo kurzen Eintritt erreicht worden: es wäre von Anfang Alles in ein gutes Geleiſe, es wäre wenigſtens überhaupt in ein Geleiſe gekommen, während jetzt alle die Geſandten erſchienen, ohne zu wiſſen was ſie ſollten und wollten, in der unklaren Erwartung der Dinge, die da kommen würden: ſo daß die erſten Anfänge hingingen in Unſicherheit und Schwanken, in Verſchleppungen und Ausweichungen, in einer geſchäftigen Unthätigkeit von Inſtructionseinholungen und Competenzſtreiten. Und noch ein anderer Misſtand wäre durch Stein's Anweſenheit vermieden worden, der gleich im Beginne eine

noch üblere Vorbedeutung für die neue Bundeseinheit war. Er hätte ſelbſt als Oeſterreichs Vertreter nicht geduldet, daß Preußen ſeine Stellung am Bunde gleich anfangs mit Ränken ſo verdarb und dann in ſtummer Dienſtbarkeit unter Oeſterreich ſo annullirte, wie es geſchah. Während die öſterreichiſche Geſandtſchaft ſich von Anfang an in großartiger Würde hielt und Graf Buol-Schauenſtein perſönlich die Seite des deutſchen Patrioten auffällig herauskehrte, war der preußiſche Geſandte erſt lange ausgeblieben, dann erſchien einer ohne Inſtruction, dann begann der inſtruirte (von Hänlein) mit hinterrückigen Schritten. Preußen hatte früher immer geſucht, mit Oeſterreich eine möglichſt gleich getheilte Leitung des Bundes zu führen, und auch jetzt legte ſein Geſandter dem Grafen Buol den Entwurf eines Vertrages[90] vor, worin Preußen die Stellung des früheren Erzkanzlers im Reiche zugewieſen war. Dieſe geheime Unterhandlung lehnte Buol mit argliſtiger Ehrlichkeit ab, indem er den Entwurf den übrigen Geſandten mittheilte. Man desavouirte nun v. Hänlein in Berlin, ohne dadurch etwas zu beſſern: denn man erfuhr, daß ſein Antrag an Buol zu gleicher Zeit auch von Hardenberg unmittelbar in Wien gemacht worden war. Man erſetzte ihn (nach einer kurzen Zwiſchenvertretung durch Humboldt) mit dem Grafen Goltz, der (nach Stein) alsbald durch einen ähnlichen und ſchlimmeren Schritt ſeine Unfähigkeit bewies und ſeine Regierung bloßſtellte: durch Veröffentlichung einer Privatinformation in Bezug auf das Bundesheer, wonach Preußen, ſcheint es, die Truppen der deutſchen Mittelſtaaten an die Heere der beiden Großmächte angeſchloſſen wünſchte.[91] Dieſes Spiel benutzten die Vertreter der Mittelſtaaten ſogleich, um die Geſandten zunächſt mehr auf Oeſterreichs Seite zu neigen, dann aber auch,

90) Stein's Leben 5, 94.
91) Perthes' Leben 2, 129.

um einen engeren Zuſammenſchluß unter ſich zu betreiben; und dieſe Annäherung ſollte weiterhin von großen Folgen werden, als der Uebelſtand des anfänglichen Misverhältniſſes zwiſchen den zwei Großmächten dem größeren Uebel ihrer erneuten Eintracht wich, als einige Bundesbeſchlüſſe die kleineren Souveräne nun beſorgt um ihre Selbſtändigkeit machten und das Gericht, das 1817 über Weimar erging, einen Vorſchmack gab von dem, was ſich die kleinen Staaten von der Einigkeit Oeſterreichs und Preußens zu gewärtigen hätten. Auf jene anfängliche Haltung Oeſterreichs Preußen gegenüber bezog es ſich nun zurück, daß Graf Buol in
[1] 5. u. 11. Nov. ſeinen erſten Reden[1] mit der äußerſten Zartheit und der nachdrücklichſten Beſcheidung von der gleichen Stellung ſprach, die Oeſterreich am Bunde einzunehmen gedenke, ohne in ſeinem Vorſitz ein wahres politiſches Vorrecht, ja nur den Schein von einem Anſpruch erheben zu wollen. Seine Reden rechtfertigten ſodann die Bildung der ſtaatenbündiſchen Verfaſſung, die ſich bei Annahme „einer geeigneten Ordnung" ehrenvoll nach außen, wohlthätig nach innen bewähren werde. Für dieſe in Ausſicht genommene „Ordnung" klang es inzwiſchen nicht tröſtlich (wenn man nach einem Sinn der Worte ſuchte), als der Präſident von der (in dem Bund noch zu ſuchenden) Form des öffentlichen Lebens ſagte, ſie ſei überall das Ergebniß nicht der abſtracten Schöpfungen, ſondern der verſchiedenartigen Einwirkungen von Nationalcharakter, Lage, Sitten, Religion; die Völker ſeien in ihren bürgerlichen wie menſchlichen Verhältniſſen das Werk der Zeit. Es war dieß die fein verhüllte, in Wien und Berlin gepredigte Lehre der Trägheit, wonach ſich Alles von ſelbſt machen ſollte, die die ebenſo wahren Lehrſätze, daß die Zeit das Werk der Völker ſei, daß die Staatsformen ebenſowohl auf Bildung, Sitte und Nationalcharakter zurückwirken, in böſer Abſicht verleugnete. Trotz dieſem vorausgeſchickten Grundſatze aber eröffnete der Vorſitzende doch dem Bundestage die Aus-

ſicht auf eine vielfache Thätigkeit: auf die Ausführung des Artikels 13, auf Vollziehung des Artikels 18, der ein wahres Bürgerrecht begründe, und des Artikels 19 über Verkehr und Handel; auf eine Beſtimmung über die den Mediatiſirten verheißenen Curiatſtimmen. Und eingehend auf dieſe Ausſichten gab es auch anfangs in den Ausſchußberichten nach allen Seiten hin Anträge und befürwortende Aeußerungen, die auf die ſehnlich begehrte Feſtſetzung der organiſchen Verhältniſſe des Bundes drangen, auf die planmäßige Erörterung und Ergänzung der Bundesacte, auf die Belebung ihres todten Wortes durch ein thätiges Eingehen auf die gemeinſchaftlichen Nationalangelegenheiten.

Erſte Thätigkeit des Bundes.

Aber alle dieſe Anträge auf eine gemeinnützige Fürſorge für die Intereſſen des Ganzen erſtickten gleich anfangs in einer Unmaſſe von Bittſchriften und Beſchwerden von Einzelnen und von Körperſchaften, die von den Standesherren an bis zu dem von einem Fiscus unbezahlten Handwerker herab den Bundestag überſchütteten; oder ſie ſcheiterten an der particulariſtiſchen Unluſt zu irgend einer gemeinſamen Thätigkeit. Kaum daß in den erſten Monaten, in näherer Beſtimmung des (18.) Artikels der Bundesacte über die Freizügigkeit, die Aufhebung jeder Abgabe, die die Ausfuhr eines Vermögens aus einem deutſchen Staate in den anderen beſchränkte, erlangt wurde[1]. In Bezug auf den (19.) Artikel über Verkehr und Handel wurde von Würtemberg[1] Klage darüber erhoben, daß mitten in dieſer Zeit der Noth und Theurung die Ausfuhr der nöthigſten Lebensbedürfniſſe zwiſchen den deutſchen Staaten abgeſperrt werde. Oeſterreich drang bereitwillig auf einen Ausſchuß und die möglichſte Förderung in dieſer Sache; der Ausſchuß entwarf eine Uebereinkunft für völlige Freiheit der Ausfuhr von Vieh und Frucht[92].

[1] 24. Febr. 1817.

[1] 19. Mai.

92) Der Bericht iſt nicht gedruckt. Protocolle der d. Bundesverſ. III. Sitzungen vom 2. und 19. Juni 1817.

Baiern, gegen Oeſterreich über die Geſtaltung ſeines Gebietes verſtimmt, nahm Würtembergs und Oeſterreichs Sperre für ſeine Vergeltungsmaasregeln zum Vorwand und erklärte ſich zum Beitritt bereit, wenn alle Bundesſtaaten mit ihrem ganzen Bundesgebiete zuträten. Auf dieſe völlig ſicher ſtellende Bedingung zog das vorhin ſo eilige Oeſterreich zurück und beantragte Bericht an die Höfe, die zwar alle ihre Weiſungen gegeben hatten;
[1] 9. Juli 1818. und nach Jahresfriſt[1] wendete es nun ſeinerſeits jene Abſtimmung Baierns vor, um ſich in dieſer dringendſten Sache auf den Wunſch zu beſchränken: „daß es der Zukunft vorbehalten ſein möge, ſich auch in dieſem wichtigen Puncte über gemeinſame Grundſätze zu einigen!“ Dieß war das traurig bedeutſame Vorſpiel zu allem dem, was in dem „wichtigen Puncte“ des 19. Artikels für alle Zukunft geſchehen, d. h. nicht geſchehen ſollte. Und wie in dieſen Beziehungen zu den allgemeinen Volksintereſſen, ſo blieben auch alle die anfangs ſo dringend erſehnten Maasregeln, die die Bundeseinrichtungen nach außen und innen hatten ausbilden oder befeſtigen ſollen, halb oder gänzlich liegen. Um die Vollziehung des 6. Artikels der B.-Acte zu betreiben, hatte Graf Waldeck gleich anfangs im Namen mehrerer ſtandesherrlicher Häuſer die Bitte um einen Ausſpruch über die Curiatſtimmen der Mediatiſirten eingereicht; dieſe Sache kam niemals zur öffentlichen Verhandlung, auch nicht als die Standesherren ſie — 1834 einmal wieder anreg-
[1] 8. Mai 1817. ten. — Die auswärtigen Verhältniſſe kamen[1] zur Sprache. Die alten Gegner aller feſten Bundesgeſtaltung bewirkten, daß die Verſammlung, die Heeren zum Senat von Europa idealiſirt hatte, die Frage über das Geſandtſchaftsrecht des Bundes aus dem Kreiſe ihrer Erörterungen hinauswies. Selbſt in Bezug auf die nichtigſten Förmlichkeiten kam die ſouveräne Eiferſucht der Mittelſtaaten zu Tage. Das überall gegen Oeſterreich gereizte Baiern beſtand, trotz all jener vertrauenfordernden Beſcheidung des Präſidiums, in

mistrauiſcher Kritik darauf, daß dem Vorſitzenden nicht geſtattet ſein könne, die Noten des Bundestages in deſſen Namen zu unterſchreiben, und daß die Noten fremder Mächte ebenſo wenig an das Präſidium gerichtet ſein dürften. — Gleichzeitig als es ſich[1] um die Bildung einer Austrägalinſtanz zur Vermittlung bei Streitigkeiten unter Bundesgliedern handelte, wirkten dieſelben Regierungen, die in Wien das Reichsgericht verwarfen, in gleichem Sinne gegen die Permanenz eines ſolchen Inſtituts; und obwohl ſich auch jetzt eine Anzahl der Geſandten ſo warm als wohlerwogen für ein ſtehendes Bundesgericht erklärten, ſo ſiegte doch die larere Anſicht, daß die Austrägalinſtanz für jeden einzelnen Fall gebildet werden ſolle. So behielten auch alle Wünſche für die weiteſten Friſten das Uebergewicht, die von den Gegnern der Permanenz ausgingen; und ihre Beſorgniß, daß auch Streitigkeiten zwiſchen Regierungen und Unterthanen bei dieſer Anordnung ins Auge gefaßt würden, war ohnehin unnöthig. In dieſem Puncte war es bereits nach einem verſprechenden Anfang zu einem ſchlimmſten Entſcheide gekommen. Schon vor Eröffnung des Bundestages hatte Gagern (an Metternich) richtig vorausgeſagt, daß der Mangel eines Reichsgerichtes die Lage der Bundesgeſandten ſehr erſchweren würde, weil nun eine richterliche Function ungeregelt an den Bundestag übergehen werde. Dieß zeigte ſich ſofort, als die Maſſe jener Beſchwerden aus Kurheſſen über Entziehung von erkauften Domänen, Ruhegehalten u. ſ. einliefen. Der Bundestag wies ſie in der Regel ab. Nur in Einem Falle[1] glaubte der Berichterſtatter v. Berg, und der Bundestag nach ſeinem Vorſchlage, ſich für den Oekonomen W. Hofmann aus Marburg verwenden zu müſſen, dem die Rückgabe der von ihm gekauften Domänengüter, die ihm noch unter der neuen kurfürſtlichen Regierung[1] im ritterſchaftlichen Steuerkataſter erb- und eigenthümlich zugeſchrieben wurden, gegen Erſatz des Kaufgeldes[1] geboten worden war. Der Kurfürſt beſtritt

[1] 5. Mai.
[1] 6. Febr.
[1] 8. Aug. 1815.
[1] 25. Mai 1816.

dem Bundestage, mit Berufung auf ſein bisheriges Verfahren, die Befugniß zu dieſem Schritte und verbat ſich geradezu dieſe oberſtrichterliche Einwirkung des Bundes, ſo lange er nicht durch ein organiſches Geſetz dazu ermächtigt ſei. Ueber Inhalt und Form
17. März 1817. dieſer Erklärung erhob der Vorſitzende[1] in Aller Namen eine patriotiſch klingende Beſchwerde und erhielt den gefaßten Beſchluß aufrecht. Inzwiſchen aber wurden die Beſchwerden anderer heſſiſcher Domänenkäufer, die außer Beſitz geſetzt und von jedem Rechtsweg abgedrängt wurden, auf Antrag deſſelben Berichterſtatters abgewieſen, weil alle dieſe Fragen dem Bundestage fremd ſeien; nur daß man die Beſchwerdeführer dem Kurfürſten zu milder landesväterlicher Behandlung empfahl. Selbſt gegen dieſe Empfehlung verwahrte ſich der Kurfürſt, und wenn doch dieſe Fragen dem Bundestage fremd ſein ſollten, ſo that er es (man erkannte das mit Ekel ſelbſt im Publicum an) mit Recht. Auch hatte das Prä-
14. Juli. ſidium ſelbſt weiterhin[1] zu conſtatiren, daß dieſe Empfehlung nicht die geringſte Wirkung gehabt habe, ohne daß man gleichwohl das geringſte weiter that, als die fruchtloſe Empfehlung fruchtlos zu erneuern. Dem Mangel der Competenzbeſtimmung abzuhelfen,
12. Juni. wurde[1] ein vorläufiger Entwurf angenommen, nach dem zur Bundescompetenz gehören ſollte: die Gewährleiſtung der Landesverfaſſungen; die Achtung auf die Erfüllung der Artikel 12, 13, 14, 16 und 18; die Einwirkung auf eine Regierung, die eine den Grundgeſetzen des Bundes zuwider laufende Verfügung erließe oder die Juſtiz verweigerte. Auf die kurheſſiſchen Vorgänge aber hatte dieſe letztere Beſtimmung keine Folge. Die kurze Hoffnung der Menſchen, daß ſich der Bund aller „bedrängten Unterthanen annehmen“ werde, die Erwartungen eines Stein, der die naſſauiſchen Ständehändel gleich vor den Bund bringen wollte und 1815 ſich gedacht hatte, der Bund werde die würtembergiſche Verfaſſungsſtreitigkeit ohne weiteres ſchlichten, alle dieſe Vertrauenſelig-

keit ging raſch zu Grabe. Und wohin waren vollends die Ausſichten Derer gekommen, die um 1815 in verlorenen Stimmen[93] auf ein Volkshaus, oder (wie ſelbſt noch Perthes den Bundestagsgeſandten ins Angeſicht) auf einen Volksrath von Sachverſtändigen beim Bunde angetragen hatten, als auf den unausweichlichſten Schritt, um dem deutſchen Volke eine Perſönlichkeit, ein einheitliches Geſammtleben zu verleihen! Selbſt die kühnſten Vaterlandsfreunde hatten jetzt unter dem Drucke der erſchlaffenden politiſchen Atmoſphäre dieſen Gedanken aufgegeben; ein Fries lehnte ihn ab; ein Luden wagte nicht ihn anzuregen; ein Gagern[94], der wegen ſeiner vaterländiſchen und verfaſſungsgünſtigen Haltung am Bunde von vielen Regierungen angefochten wurde und bereits Anfangs 1818 austrat, ſah ihn wohl jetzt ſchon für eine unſinnige Idee an, und Stein, der ihn ſonſt ſelbſt gehegt hatte, erwähnte ſeiner nicht mehr. Ganz im Großen ließ ſich, ſchien es, der Wärmegrad des Vertrauens auf den Bund beobachten, als im Sommer 1817 jene Bittſchrift an den Bundestag um Erfüllung des 13. Artikels in Bewegung geſetzt wurde und keine Unterzeichner fand. Wie aber urtheilten jetzt auch ſchon die tapferſten deutſchen Staatsmänner über ſolch einen Schritt! gegen deſſen Urheber Stein wüthete wie gegen ſträfliche Aufwiegler, in demſelben Augenblicke freilich, als er ſelber die Bittſchriften des weſtphäliſchen und rheiniſchen Adels um eine preußiſche Verfaſſung ſehr eifrig betrieb! Als ob dem Bürgerlichen und dem Schreiber nicht recht wäre, was dem Ritter billig war!

So ſanken die auf lahmer Schraube gehobenen deutſchen Hoffnungen für das Ganze der vaterländiſchen Entwicklung überall

Völlige Erſchlaffung der Bundesthätigkeit.

93) In den rheiniſchen und den deutſchen Blättern; in einer Schrift „vom deutſchen Nationalſinn“ 1816; u. f.

94) Mein Antheil an der Politik. 3, 5.

zurück. Seit der Wartburgfeier aber nahmen die Bundesgeschäfte eine solche Wendung, daß nun vollends die gute Meinung selbst der letzten Optimisten umschlug. Der Bundestag war während
[1] 1. Aug.—3. Nov. 1817. dieser Feier gerade in seinen ersten Ferien[1] gewesen. Gleich der erste Präsidialvortrag bei der Wiedereröffnung deutete, nachdem man sich in Wien und anderswo besprochen hatte[95], sorgsam auf die Vermehrung der geheimen vertraulichen Sitzungen hin. Und die Folge war, daß während in der ersten Diät unter 44 Sitzungen
[1] bis 16. Febr. 1818. nur drei geheime waren, von den 23 nun folgenden Sitzungen[1] eilf vertrauliche waren. Die Wirksamkeit des Bundes wurde von diesem Augenblick an noch nichtiger als sie zuvor gewesen war.
[1] 17. Nov. 1817. Auf Antrag des Vorsitzenden[1] sollte unter den bereits in Angriff genommenen Fragen vor Allem über die Ausführung des 14. Artikels der B.-Acte (die staatsrechtlichen Verhältnisse der Mediatisirten) und über ein Preß- und Nachdrucksgesetz verhandelt werden. Von der Presse würde übrigens wahrscheinlich nie die Rede gewe-
[1] 20. April 1818. sen sein, wenn nicht Weimar in seinen Bedrängnissen[1] ein gleichförmiges Preßgesetz betrieben hätte, gerechte Beschwerde führend, daß man mit Mistrauen auf das Verfahren der Landesbehörden in Preßsachen blicke, die doch auf die von dem Bundestage gewährleistete Verfassung vereidet seien, die ihrerseits Preßfreiheit gewähre. Es blieb aber in dieser Sache bei Ausschüssen und Berichten, die der Weimar'schen Regierung den Wink gaben, daß es jedem Staate unverwehrt sei, nach seinem Bedürfniß Censur einzuführen. Ebenso schleppten sich auch die Berathungen über gleichförmige Verfügungen zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger durch lange Jahre fruchtlos hin. — Von den Verhältnissen der Mediatisirten, die in erster Reihe an der Tagesordnung hatten sein sollen, war erst spät die Rede; wo es der

95) v. Gagern, mein Antheil an der Politik 3, 189.

Vorſitzende zwar nothwendig fand, ſich über die deren ſtaatsrechtliche Verhältniſſe betreffenden Grundſätze zu einigen, doch aber vor Allem den einzelnen Regierungen anheim gab, ſich in der Sache mit den Betheiligten zu verſtändigen. Wie günſtig nun aber der erſte Bericht, der erſtattet wurde, für die Mediatiſirten lautete, (an dem Darmſtadt rügte, er ſcheine ſie unabhängig von jeder künftigen Geſetzgebung ſtellen zu wollen, wodurch dieſe grade in den wohlthätigſten Verbeſſerungen wie Aufhebung der Leibeigenſchaft, Ablöſung der Grundlaſten u. ſ. gehemmt werden würde), wie viel eifriger auch ſpäterhin der Bundestag für den 14. als für den 13. Artikel immer beſorgt war, wie oft er Ausſchüſſe in dieſer Frage bildete und dringende Anmahnungen an die Regierungen ergehen ließ, dennoch iſt von ihm der Widerſtand nicht einer einzigen Regierung gebrochen, kein leitender Grundſatz iſt von ihm durchgeſetzt worden, ſondern Alles blieb den Verfügungen und Vergleichen der einzelnen Staaten überlaſſen, die ſich in Würtemberg und Baden durch Jahrzehnte hinauszogen. — Ueber die fahrläſſige Behandlung der Militärſachen, die 1818—19 angeregt wurden und zu nichts als eitlem Zwiſt und Schriftwechſel führten, waren die Kundigen troſtlos. Die Befeſtigung Süddeutſchlands, zu der die von Frankreich geſteuerten 20 Millionen bei Rothſchild lagen, blieb unangegriffen, da Würtembergs unbeſieglicher Argwohn in Ulm und Raſtadt keine öſterreichiſche Beſatzung wiſſen wollte. Die alten Bundesfeſtungen verfielen, und die erſten beſtimmten Verabredungen über ſie wurden erſt 1820 nicht im Schooße der Bundesverſammlung, ſondern in Wien getroffen. Wären die Zeiten irgend gefahrvoll geweſen, ſo hätte ſich in dieſen Jahren gezeigt, daß der Staatenbund ſeinen Gliedern nicht einmal ein Schutzbündniß gewährte. — 24. Nov. 1818.

Immer mehr gediehen die Dinge dahin, daß dem Bundestage Alles läſtig zu werden ſchien, was irgend eine Thätigkeit in An-

ſpruch nahm; im Laufe des Jahres 1818 ſchwinden die wichtigeren Gegenſtände immer mehr aus den Protocollen hinweg. Wo eine ungelegene Stimme ſie anregte, kam es auf Wegſchiebung oder auf täuſchende Worte hinaus. So in Bezug auf den leidigen 13. Artikel, der nie zur Rede gekommen wäre, wenn nicht Mecklen-
22. Dec. 1817. burg (aus uns bekannten Gründen) die Rede darauf gebracht[1] und Erklärungen über ſeine Ausführung veranlaßt hätte. Dieſe Erklä-
ſeit 5. Febr. 1818. rungen trafen nach und nach[1] ein. Die norddeutſchen Staaten wie Sachſen und Hannover verwieſen auf das Beſtehende oder Geſchehene, die ſüddeutſchen auf das Geſchehende. Der Sinn von Allem war, daß auch in dieſer großen Angelegenheit Alles von dem Mittelpunct an die Peripherie gewieſen und das Wie und Wann dem Ermeſſen der einzelnen Regierungen anheim gegeben ward. Die Erklärungen der beiden Großmächte aber fielen in einer Art und unter Verhältniſſen, die auf verſchiedene Weiſe auswieſen, wie
5. Febr. 1818. hier nun Alles hohle Wortmacherei werden ſollte. Preußen nannte[1] den Antrag Mecklenburgs einen erwünſchten Anlaß ſich äußern zu können in einer Sache, in der es lieber vorbereitend gehandelt als eine Berathung veranlaßt habe; die Schwierigkeiten in den eigenthümlichen Verhältniſſen Preußens hätten das Werk verzögert; doch ſeien die Vorbereitungen ſo weit gediehen, daß ſtändiſche Provinzialeinrichtungen wirklich ins Leben treten könnten, wodurch zur Ausführung der 1815 verheißenen Verfaſſung der *weſentlichſte Schritt gethan ſein werde*; von da werde die Regierung weiter gehen zu dem, was ſie für das gemeinſame Band aller Provinzen in Einen Staat für nöthig erkennen werde. Dieſe Erklärung Preußens würde an dieſem Tage nicht abgegeben worden ſein, wenn dem Geſandten nur etwas früher die kurz vorhergegangenen Ereigniſſe in der Rheinprovinz und der Eindruck, den ſie in Berlin
16. April. machten, bekannter geweſen wären. — Die öſterreichiſche Erklärung[1] lautete dahin: der 13. Artikel beſtehe und müſſe daher ausgeführt

werden, und ſo bald und ſo gut als möglich; nur müſſe bei der Wichtigkeit der Sache jeder Regierung die nöthige Zeit gegönnt werden. Die Feſtſetzung gewiſſer allgemeiner Grundſätze, eines Minimums ſtändiſcher Rechte, worauf noch jetzt die Regierungen des Erneſtiniſchen Sachſens drangen, und die Oeſterreich ſelbſt noch in einem ſeiner erſten Präſidialvorträge[1] im Auge gehabt hatte, lehnte es jetzt nach dem Wunſche der meiſten Regierungen ab, die dieſe vaterländiſche Angelegenheit nach den individuellen Verhältniſſen der einzelnen Staaten zu behandeln verlangten. Der Kaiſer ließ ſeinen aufrichtigen und vertrauensvollen Wunſch ausſprechen, daß der Artikel in den rückſtändigen Staaten auf eine ſeinem hohen Zwecke angemeſſene Weiſe ohne unnöthige Verzögerung zur Vollziehung gebracht werde. Dieſe Worte fielen, nachdem[1] Metternich dem öſterreichiſchen Geſandten in München die Weiſung geſchickt hatte, möglichſt aller Verfaſſung entgegenzuwirken, während an den Grafen Buol[1] andere Inſtructionen mit verfaſſungsmäßigen Prinzipien ergangen waren. Ueber dieſe ſeelengroße, die armſeligen Erwägungen der Sittlichkeit verſchmähende Zweizüngigkeit äußerten ſich die engliſchen Staatsleute, gewohnt wie ſie ihrer an Metternich waren, in dem bitterſten Spotte.

[1] 11. Nov. 1816.

[1] Dec. 1817.

[1] Jan. 1818.

Mehr noch als in dieſer Sache kam die Selbſtvernichtung des Bundestages ans Licht, als durch einen Anſtoß des deutſchen Handels- und Gewerbvereins, der ſich um Oſtern 1819 in Frankfurt bildete, der 19. Artikel wieder in unangenehme Erinnerung gebracht wurde. Der Verein reichte eine Bittſchrift ein um Aufhebung der inneren Zölle und Aufſtellung eines allgemeinen Zollſyſtemes nach außen. Als der hannoverſche Geſandte, Herr v. Martens, darüber berichtete[96], behandelte er den Verein und ſeine Statuten mit ſchnödeſter Abfertigung und ſein Geſuch als eine vor-

96) Protocolle der d. Bundesverſ. VIII. Sitzung v. 24. Mai 1819.

eilige Mahnung von Privatperſonen an Erfüllung jenes Artikels, die ſich der Bund von ſelbſt werde angelegen ſein laſſen. Dieß ſagte der Mann, indem er zugleich in Einem Athem die Anſicht ausſprach, daß in dieſer Sache mehr von beſonderen Vereinbarungen als von Bundesbeſchlüſſen zu erwarten ſein möchte; er ſagte es von dem Artikel, der in der Bundesacte ſelbſt zum Gegenſtand der erſten Zuſammenkunft des Bundestags beſtimmt worden war, und von dem in drei Jahren nicht die Rede war, als damals wo Oeſterreich ſeine frommen Wünſche für die Zukunft zu Protocoll gab, während die Bundesſtaaten ſich mit der Sperre der Lebensmittel gegenſeitig aushungerten. Die Verſammlung legte die Bittſchrift einhellig ad acta und verwies die Sache auf die (noch heute) bevorſtehende Berathung, zu der ſie nach dem Art. 19 berufen ſei. Das ganze faule Phraſenwerk, die ganze Feindſeligkeit gegen jede vaterländiſche Verbeſſerung, die abſichtliche Abſchließung gegen die Nation, die man ſpäter gewohnter ward, kam zum erſtenmal bei dieſem Anlaſſe zu Tage, mit all der verachtenden Geringſchätzung jeder Thatſache und jedes Menſchenverſtandes, die weiterhin immer mehr zum Stile der Gebietenden ward. Man hatte den Bittſtellern verwieſen, daß ſie ſich nicht zuerſt an ihre Landesregierung gewandt
[1] 22. Juli 1819. hätten; ſehr unbequem erinnerten[1] die ſächſiſchen Häuſer noch einmal an die Sache, mit der noch unbequemeren Bemerkung, daß thüringiſche Kaufleute lange vor dem Beſchluß vom 24. Mai 1819 ſich an ihre Regierungen in eben dieſer Angelegenheit gewandt hätten und von dieſen an den Bundestag gewieſen worden ſeien: von Pontius zu Pilatus, von Pilatus zu Pontius. Dieſe Erklärung wurde „zur Sammlung genommen"; neue Einholungen von den Regierungen wurden beſchloſſen, damit demnächſt ein Ausſchuß dieſe vergleichen und ein Gutachten vorlegen könne, als Vorarbeit für eine demnächſtige weitere Berathung dieſes wichtigen Gegenſtandes! Als
[1] 22. Juni 1820. [2] 3. Aug. die Sache wieder[1] vorkam, wurde ein Ausſchuß[2] ernannt, der nach

zwei Monaten erklärte, das nöthigſte Material zu einem Gutachten, die verſchiedenen betreffenden Staatsgeſetze, nicht zu beſitzen. Dieß Material wurde alſo eingefordert, war aber nach ſechs Monaten erſt von drei Staaten eingegangen; und der Gegenſtand ſchlief ein. Denn was ſollte auch in einer Verſammlung erreicht werden können, die es im Dunkeln ließ, in welchen Gegenſtänden nach Stimmenmehrheit, in welchen nach Einhelligkeit zu entſcheiden ſei; was organiſche Bundeseinrichtungen ſeien und was nicht; ob auch bei bloßen Veränderungen der Grundgeſetze Einhelligkeit nöthig ſei oder nicht! wo, als im Jahre 1819 dieſe wichtigſten aller Fragen zur Sprache kamen, nichts weiter erzielt wurde als der Verſuch eines Ausſchuſſes, die einzelnen Ausnahmen von der Regel der Beſchlüſſe nach einfacher Mehrheit zu beſtimmen, und in deſſen Bericht über die Modalitäten beſtehender Grundgeſetze dann 29. Juli 1819.
der troſtloſe Satz ſtand: daß in Ermangelung der Einhelligkeit in ſolchen Fällen nichts übrig bleibe, als einen günſtigen Zeitpunct abzuwarten! Kein Wunder dann, daß die freien Städte, als ſie eben zur Zeit dieſes Berichtes die Uebelſtände des Poſtweſens beſprachen und Eine Bundespoſt wünſchenswerth fanden, dieß ſogleich als ein jetzt unerreichbares Ideal bezeichneten und auf die günſtige Zukunft ſelbſt verſchoben! Kein Wunder ferner, daß eine Verſammlung, die in der größten verfaſſungsmäßig ihr obliegenden Angelegenheit, wie die des 19. Artikels, ſich ſelber aufgab, von der leitenden Großmacht mehr und mehr zu einem bloßen Werkzeuge gemacht wurde. Ehe dieſe letztere Frage vorlag, hatte ſich der Bundestag ſchon 1818 in Aachen eine Angelegenheit wie die Territorialſtreitigkeiten zwiſchen Baiern und Baden entreißen und vor ein fremdes Forum bringen laſſen, was nie geſchehen konnte, wenn nur Eine Regierung von einiger Bedeutung durch Einen Mann von Selbſtachtung und ſtarkem, vaterländiſchem Charakter vertreten geweſen wäre. Bald aber nach jener Berathung über den

19. Artikel fielen dann die Karlsbader Conferenzen, die den Sitz des Bundestages vorübergehend geradezu nach Oesterreich verlegten, und deren Beschlüsse der frankfurter Versammlung nur eben zum Einregistriren auferlegt wurden; die, „statt in stolzer Kraft aufzustehen, sich stumm zum Diener eines schlechten Prinzips und einer illiberal-terroristischen Faction erniedrigte“ [97].

Von da an war es denn, wo seit 1820 die öffentlichen Sitzungen des Bundestags immer seltener, die Ferien immer länger, die Gegenstände der Verhandlungen immer nichtiger wurden, wo von seiner Thätigkeit nur eine negative Geschichte zu erzählen ist, auf die wir nur in seltenen Ausnahmsfällen zurückkommen werden. Eine kurzdauernde Tagsatzung hätte sich jetzt nach Stein's Ansicht besser als dieß kostbare Institut geeignet, die Bundesgeschäfte zu besorgen, die sich darauf beschränkten, die einlaufenden Beschwerden, die einzelnen Streitfälle zwischen Regierungen und die laufenden Militärsachen zu erledigen. Daß man große gesetzgeberische Aufgaben hatte, daß der Bund als ein Organ der deutschen Einheit geschaffen war, schien wie vergessen. Vielmehr mußte es jetzt, wo durch so bittere Erfahrungen der Schaden der Zersplitterung eingesehen und empfunden, durch so große Anstrengungen die Heilung dieses Schadens erstrebt worden war, wie eine Verhöhnung des nationalen Geistes in Deutschland erscheinen, daß in dieser Centralstätte grade, deutlicher und nachdrücklicher als je zuvor, die Einheitslosigkeit und Zerfahrenheit zu Gunsten der Interessen der Sonderheit und der Einzelstaaten wie gesetzmäßig befestigt wurde. Dieß erklärt dann die tiefe Verstimmung, mit der man unter den Vaterlandsfreunden in Deutschland von allem Anfang des Bundes an nach einem Ersatze für diesen verfehlten Punct der Mitte, zuerst in einer Hegemonie, einem moralischen oder politischen Vorrang

97) Worte eines „sehr conservativen Mannes“ in Perthes' Leben 2,221.

Preußens suchte, und daß, als sich auch diese Aussicht schloß, die süddeutschen Stände, die politischen Organe der Einzelstaaten selbst, in deren Verfassungen und ihrem constitutionellen Geiste ein Correctiv der Bundesverfassung zu schaffen, einen Einfluß der Souderhelten selbst auf die Befestigung der ächten Bundeseinheit oder wenigstens auf die Lähmung der falschen Einheit österreichischer Leitung zu begründen strebten.

Preußen.

Das geschichtliche Verhältniß Preußens zu Deutschland.

Die Hoffnungen Deutschlands, unter dem Vorrange und Vorgange Preußens zu größerer staatlicher Macht und zu einheitlicherer Zusammenfassung zu gelangen, sind erst seit der schärferen Ausbildung des nebenbuhlerischen Gegensatzes von Oesterreich und Preußen allmälig in das Bewußtsein der Menschen getreten. Sie lassen sich aber aus einer Kette von geschichtlichen Verhältnissen rechtfertigen, die in viel höheres Alter hinaufreichen, und beruhen auf dem tiefsten und gesundesten nationalen Gemeingefühle. Seit dem Ausgang der großen Kaiserdynastien des früheren Mittelalters hatte sich im Westen und Süden von Deutschland wegen der geistlichen Staaten, wegen der zahlreichen reichsunmittelbaren Splitter und der vielen Erb- und Kleintheilungen keine Landesmacht mehr gebildet, die einen dauernden Anspruch auf die Kaiserwürde oder eine leitende Stellung im Reiche hätte erheben oder behaupten können. Die Staaten des Ostens, die sich in dem Zusammenstoße mit Slaven, Magyaren, Mongolen und Türken zu größerem Umfange gestalteten, kamen seit dem Ende der Hohenstaufen für diese Ansprüche allein zur Frage. Unter ihnen wäre das halbslavische Böhmen, wenn es Karl IV. gelungen wäre sich in ihm eine Hausmacht zur Behauptung der Kaiserwürde zu gründen, für Deutschland noch ein gefährlicheres Haupt geworden, als

nachher das habsburgiſche Oeſterreich, das, gemiſcht von Stämmen und Sprachen, verbunden mit fremden Landen und beherrſcht von fremden Intereſſen, das deutſche Gemeinweſen oft bedrohte und öfter zu fremden Zwecken misbrauchte, von aller deutſchen Staats- und Geiſtesbildung aber ſich immer mehr abwandte. Dem Allem lief die Geſchichte des preußiſchen Staates ganz entgegen, ſchon zu der Zeit ſogar, als die beiden Hauptbeſtandtheile, aus denen er erwachſen iſt, noch getrennte Wege gingen. Die Mark Brandenburg und der deutſche Ordensſtaat in Preußen ſind entſtanden in dem Wettkampfe des Deutſchthums mit dem Slaventhum zwiſchen Elbe und Weichſel, und durch die deutſchen Kreuzzüge gegen das verſtockte Heidenthum in Preußen und Litthauen. Für die Eroberung und Anpflanzung dieſer deutſchen Vor- oder Hinterlande iſt das edelſte deutſche Blut eingeſetzt worden, das man dort im Oſten ſo rein von Vermiſchung zu halten liebte, wie die angelſächſiſchen Einwanderer in America: das Slaven- und Preußenthum wich vielfach verdrängt und verpflanzt vor den Deutſchen zurück, oder verwiſchte und verſchliff ſich unter der Annahme deutſcher Religion und Sitte und Sprache, unter der Ausbreitung deutſcher Geiſtes-, Landes- und Staatscultur, unter der Eingewöhnung in deutſche Betriebſamkeit durch die Städte, die bei der Coloniſation, grundverſchieden von den ſlaviſchen Dorfſtädten ohne eigentliches Bürgerthum, mit deutſcher Freiheit und Selbſtregierung planmäßig und maſſenhaft angelegt wurden. Bei beiden Staaten, obwohl ſie von dem Gebiete und Verbande des deutſchen Reiches fern und abgelockert lagen, ſtand in den wechſelvollen Schickſalen, die ſie mit allen jenen Grenzlanden im Oſten theilten, doch immer ein wohlthätiger Genius Wache, um in ihnen und durch ſie und ihre gegenſeitigen Verhältniſſe und ergänzenden Beziehungen deutſches Volks-, Staats- und Bildungsweſen gegen die ſtärkſten Gefährdungen zu ſchützen und rein zu erhalten. Im

13. Jahrhundert (bis zum Tode Waldemar's 1319), als der deutſche Orden noch um ſeine Wohnſtätte zu ringen hatte, behauptete die Mark Brandenburg eine obherrſchende Stellung im Nordoſten, und als ſie in dem folgenden Jahrhundert in Zerrüttung fiel, ja ſeit 1374 in Verbindung mit Böhmen kam und dem wieder aufſtrebenden Slaventhum anheimzufallen drohte, rückte der deutſche Orden grade in dieſer ſeiner Blütezeit an ihre vorherrſchende und ſchützende Stelle in dem Jahrhundert, wo der Klang deutſcher Dichtung bis über die Düna erſcholl. Und wieder in dem Augenblick, wo die entartende halbmönchiſche Ariſtokratie des Ordens in der Schlacht von Tannenberg 1410 (unter ſehr ähnlichen Erſcheinungen wie der preußiſche Abſolutismus 1806) in ihren Grundveſten erſchüttert ward und in deren Folgen zur Hälfte ihr Gebiet, und in der übrigen Hälfte ihre Selbſtändigkeit an Polen verlor, wurde die Mark Brandenburg, wieder abgetrennt von Böhmen, durch König Sigmund ſofort (1415) als ein neues Bollwerk gegen beide Slavenreiche aufgeworfen; ſie wurde wieder mit der Kurſtimme ausgeſtattet, um ſie in eine innigere Verbindung mit dem Reiche zu bringen, in dem es gleichzeitig auf eine ſtärkende geiſtliche und weltliche Reform abgeſehen war; ſie wurde den Hohenzollern, jenen Burggrafen von Nürnberg, übergeben, deren herkömmliche Politik es war, dem Reiche und dem jedesmaligen Reichshaupte in feſter Treue anzuhängen[98]; ja der deutſchen Königs- und Kaiſerwürde wurde der neue Markgraf Friedrich I. planmäßig genähert. Dieſe großen Abſichten, die bei der Neugründung der Mark Brandenburg bezweckt wurden, Abwehr des Slaventhums und Reform der Reichsverfaſſung, bilden zum guten Theile noch heute die größer und reifer gewordenen Aufgaben des preußiſchen Staates und ſeiner Staats-

98) Vgl. Droyſen, Geſch. der Preußiſchen Politik. 1. Th. 1855.

kunſt. Damals wurden ſie gänzlich verfehlt und mußten auf ungeheuren Umwegen verfolgt und wieder aufgenommen werden; nie ſind ſie, ſelbſt wenn der Gedanke verloren war, thatſächlich ganz verloren gegangen. Die bezweckte Reform in Kirche und Reich wurde von Sigmund verſcherzt und aufgegeben; den deutſchen Orden, dem erſt Hülfe zu Theil werden ſollte, hätte er faſt im Bunde mit Polen gänzlich zu Grunde gerichtet; die Kaiſerwahlen von 1438—40 gaben dieſe Würde für lange Zeiten ſtatt an die mitbewerbenden Hohenzollern an Habsburg; das beabſichtigte Bollwerk Brandenburg, im Gedränge mächtiger und kriegeriſcher Nachbarn, hatte ſich durch zwei volle Jahrhunderte in vorſichtiger Eingezogenheit zu halten, wachſam gegen Sachſen, ſcheu gegen Schweden, demüthig gegen Polen. An Oeſterreich aber, an dem deutſchen Reichshaupte zwang eben dieſe gefährliche Lage unter aller Bedingung feſtzuhalten, ſelbſt in den Zeiten ſeiner gefährlichſten Entwürfe und undeutſcheſten Uebergriffe in dem ſchmalkaldiſchen und 30jährigen Kriege, wo ein kräftigeres Fürſtengeſchlecht in ſichererer Lage mit einem ſtammhafteren Volke im Rücken zwiſchen den Intereſſen des Landes oder Reiches und den Intereſſen Habsburgs eine andere Wahl getroffen hätte. In dieſen Zeiten der Schwäche und Bedrängniß nun ſpricht ſich die ganz deutſche Haltung jener Pflanz- und Marklande bald in den beſtimmteſten Aeußerungen des vaterländiſchen Bewußtſeins, bald in den inſtinctivſten Zügen ſei es der Volksbildung ſei es der Naturart der Fürſten, bald in den ſcheinbar zufälligen Fügungen der Geſchicke aufs vielfältigſte aus. Der deutſche Orden hatte ſich zur Zeit ſeiner Macht von dem Reiche zu ſeinem Verderben wie abgelöſt gehalten; jetzt wo ihn Polen ganz von dem Reiche abriß und durch den erzwungnen Eintritt des polniſchen Adels die Deutſchheit des Ordens zerſtörte, jetzt beſann er ſich auf Deutſchland zurück, jetzt erinnerte man ſich auf den Tagfahrten ſelbſt der

Polenfreunde, daß es nicht gut ſtehe wo Undeutſche und Wenden das Regiment führten, jetzt bat man alle Fürſten in Deutſchland um ihre Hülfe für die „Pflanzung ihrer Vorältern“; und als (1511) der Vorſchlag fiel, den jedesmaligen König von Polen zum Hochmeiſter zu erklären, ſo ward der deutſche Reichstag angerufen gegen dieſe Anträge, durch die „das neue Deutſchland“, wie Preußen in etlichen Hiſtorien heiße, gänzlich verloren und polniſch werden würde. Dieß zu hindern war der deutſche Reichstag nicht im Stande; aber Luther hinderte es, der dem letzten Hochmeiſter Albrecht aus dem brandenburgiſchen Hauſe den Rath gab die Kutte auszuziehen, den Orden aufzulöſen, ſich zum erblichen Herzog (unter Polens Lehnsherrlichkeit) zu machen und die Reformation anzunehmen, die in dem alten Ordenslande, ſelbſt in dem mit Polen verbundenen Weſtpreußen ohne Widerſtand eindrang. Das ächteſte Werk der deutſchen Cultur, die Reformation, wurde nun zum Schützer der deutſchen Bildung in dem herzoglichen Oſtpreußen (1525), deſſen ſpätere Verbindung mit Brandenburg (1618—20) zu gleicher Zeit durch die Einführung der erblichen Regierungsfolge vorbereitet ward. Von da an folgte Brandenburg dem Zug nach Rache an Polen und nach der Wiedererwerbung der Deutſch-Ordenslande in derſelben Planmäßigkeit, wie Polen ſeinerſeits dem deutſchen Orden ſeit deſſen Entwürfen auf Litthauen die Klauen eingeſchlagen hatte, um ihn langſam verbluten zu machen. Die Abſchüttelung des Lehnsverbandes mit Polen (1657), die Annahme der Königskrone in Preußen (1701) durch Friedrich I., der Erwerb von Weſtpreußen (1772) durch Friedrich II., und, als ein Ueberſchuß der Vergeltung, der ſpätere Raub aus der völligen Theilung Polens, bildeten die Stufenleiter dieſer Politik, die hier dem deutſchen Elemente wieder Luft und Raum gegen das ſlaviſche Uebergewicht ſchaffte. Schritt haltend aber mit allen dieſen einzelnen Gängen der Gegenkehr

gegen Polen trat auch die ſtete Beziehung der preußiſchen Staatskunſt zu Deutſchland und dem Reiche und die Gegenkehr gegen Oeſterreich zu Tage, das ſich inzwiſchen mehr und mehr mit dem deutſchen Genius überwarf. Hatte der erſte Ruf nach einer Reichs- und Kirchenreform im Anfang des 15. Jahrhunderts Brandenburg hergeſtellt, ſo hatte die durchgeführte Kirchenreform Luthers, die die Verbindung mit Oſtpreußen einleitete, zugleich, als ſie in Brandenburg und ſeinem Fürſtenhauſe durchdrang, den inneren Gegenſatz gegen Oeſterreich, den germaniſchen Gegenſatz gegen das romaniſche Princip, für alle Zeit in ihm gefeſtigt und wenigſtens eine werkthätige Verbindung mit den Habsburgern in den kritiſchen Religionskriegen des 16. und 17. Jahrhunderts unmöglich gemacht. Gegen Ende des zweiten dieſer Kriege, wo noch einmal die deutſche Reichsreform zur Frage ſtand, und verfaſſungsmäßig zum Schaden der Centralgewalt entſchieden ward, ſagte ſich der große Kurfürſt, der die polniſche Lehnsabhängigkeit abwarf, gleich im Anfang ſeiner Regierung auch von der kaiſerlichen Politik ſeiner Vorfahren los und nahm zuerſt die ſelbſtändige Haltung gegen Oeſterreich an, die alsbald in Wien vor dem neuen „vandaliſchen Reiche“ am baltiſchen Meere beſorgt machte. Die hiſpaniſche und papiſtiſche Staatskunſt Oeſterreichs ſeit dem 16. Jahrhundert hatte in Deutſchland ſchon aus conſeſſionellen Rückſichten ein Gegengewicht unerläßlich gemacht. Baiern gewährte es nicht, das nur deutſch geweſen war ſo lange der öſtliche Handel geblüht hatte, das ſpäter als eine rein katholiſche Macht, und ſo geneigt zu fremden Verbindungen, nur die Rolle mit Oeſterreich getauſcht hätte; Pfalz und Sachſen verſcherzten ihren Beruf, wenn nicht durch Leichtfertigkeit und Schwäche, ſo ſchon durch ihre gehäſſige calviniſtiſche und lutheriſche Ausſchließlichkeit; jetzt trat der große Kurfürſt als das erklärte Haupt der Proteſtanten Oeſterreich gegenüber, in einer grundſätzlich duldſamen Haltung gegen

beide evangeliſche Bekenntniſſe, die ſeit Joh. Sigmund's Uebertritt zur reformirten Kirche in dem brandenburger Hauſe eine weiſe vererbte Staatskunſt geblieben iſt. Aecht deutſch wie ſich die Brandenburger in dieſer einigenden confeſſionellen Stellung bewährten, waren ſie es auch (und darin haiſen die Schickſale auffallend nach) in ihrer territoriaien Politik. Glückliche und unglückliche Fügungen hatten ſchon in dem deutſchen Orden wiederholt baid die eigenen Eroberungsplane, baid die feindlichen Anſchläge der Verſetzung, bald die verzweifelten Entſchlüſſe der Auswanderung gekreuzt, die den Orden Deutſchland entfremdet und jene Gebiete der deutſchen Cultur entriſſen hätten. Daſſelbe günſtige Geſchick hielt auch das brandenburgiſche Fürſtenhaus vor allen Gefahren der Entfremdung geſchützt. Die Verſuchung kam ſchon unter den anhaltiniſchen Markgrafen vor, daß der König von Schweden ſie mit Gothiand köderte, um ihre Hülfe zu haben; der zweite Hohenzoller Friedrich II. hatte wiederholte Ausſicht auf den polniſchen Thron; der große Kurfürſt ſtrebte einer Vermählung mit der Königin von Schweden nach; allen dieſen gefährlichen Verbindungen beugten, wo es nicht die Beſonnenheit der Fürſten ſelber that, die Ereigniſſe glücklich vor. Während nach der Reihe alle aufſtrebenden deutſchen Fürſtenfamilien, durch ihr Trachten nach Machtvergrößerung im Ausiand, Scheidewände zwiſchen ſich und Deutſchland warfen, blieben die Brandenburger redlich im Lande. So hatten die Pfälzer ſich mit fremden Verbindungen und Kronen emporzuhelfen gedacht, ſo gingen die Welfen der engliſchen Krone nach, ſo eriangten die Sachſen den polniſchen Thron um den Preis des Bekenntnißwechſels, um den ihn der große Kurfürſt ausdrückiich verſchmäht hatte. Dieſe fremden Kronen leiteten die norddeutſchen Rivalitäten von Brandenburg ab, und ließen Friedrich I. Raum für ein heimiſches Königreich in Preußen (in einem Lande deutſcher Eroberung, das erſt noch wie-

der zu erwerben war) eben zu der Zeit, wo Oeſterreich in Krieg ging, um ſich durch eine Laſt italieniſcher Beſitzungen aufs neue von Deutſchland abziehen zu laſſen. Und ſo iſt dieſe Anziehungs- und Feſthaltungskraft zwiſchen Deutſchland und Preußen immer ſtärker geworden in den ſpäteren Zeiten; wo die geiſtige Entfremdung des franzöſirten großen Friedrich II. mehr als vieles Andere grade die Erſtarkung der deutſchen Geiſtesbildung und des nationalen Gemein- und Selbſtgefühles gefördert hat; wo noch ſpäter der entſtellende polniſche Raub zu einem großen Theile wieder abgeſchüttelt ward, um deutſchen Beſitz dafür einzutauſchen.

Fortſetzung. Und noch ein anderer Zug geht durch die ganze Geſchichte der hohenzollerſchen Staatskunſt hindurch, der nicht am wenigſten ihre ſympathetiſche Vertrautheit und Uebereinſtimmung mit der deutſchen Natur ausſprechen möchte, obgleich er trübe Schatten auf dieſe Geſchichte wirft und in Deutſchland daher am meiſten und härteſten (und mit dem größeren Rechte in den ſpäteren Zeiten) geſchmäht und verſchmäht worden iſt. Die Schwäche des Staats, ſeine ausgeſetzte Lage, der Mangel einer ureingeſeſſenen Bevölkerung aus nur Einem Stammkerne, die Einſchließung durch große überlegene kriegeriſche Völker hat den Brandenburgern Jahrhunderte lang die Nothwendigkeit auferlegt, vorſichtig zu gehen zuerſt auf dem Wege der Selbſterhaltung und vorſichtiger dann auf dem der Vergrößerung. Das Fürſtenhaus brachte dieſer Nothwendigkeit eine durchaus mäßige, nüchterne, beſonnene Natur entgegen, die vollkommen den Verhältniſſen, und vielleicht allzuſehr, entſprach. Dadurch iſt vermieden worden, daß Brandenburg je den Weltgeſchicken hätte zuvoreilen wollen, daß es ſich in die Bahnen der überangeſtrengten Kraftentfaltung aller der wüſten Eroberer in den rohen Soldatenreichen umher hätte nachreißen laſſen, die nicht der deutſchen Natur gemäß waren, und die überall vom voreiligen Emporſteigen zum vorſchnellen Falle geführt haben. Zu

jeder Zeit haben den Hohenzollern Beiſpiele von jedem Umfang warnend vor Augen gelegen: wie in jenem 30jährigen Kriege die unüberlegte Waghaiſigkeit ſich an Pfaiz und Dänemark in den kürzeſten Friſten furchtbar rächte; wie in größeren Zeiträumen alle die Kriegsſtaaten, der deutſche Orden, Litthauen, Polen, Böhmen, Ungarn, Schweden ſich augenblicklich zu höchſter Macht erhoben, um aisbaid wieder zuſammenzuſinken; wie über und hinter Allen jenes gewaltige Oeſterreich mit all ſeiner Kaiſerſtellung und ſeinen fremden Mitteln und ſeinem böſen Willen ſich wiederholt nicht genügend bewieſen hatte, ſeine ehrgeizigen Abſichten im Reiche mit Glück hinauszuführen. Sich von dieſen Erfahrungen, wie die Brandenburger thaten, beſcheidene Rückhaltung und einen richtigen Blick in die Zeit und in das Volksweſen lehren zu laſſen, das ſich über keinerlei Kriegserfolgen je der höheren Culturzwecke hätte entäußern wollen, kann nur weiſe genannt werden. Und wo ſich dieſe Mäßigung mit wirkender Kraft gepaart zeigte, wie in Friedrich II., da hat die Welt mit ungetheilter Bewunderung die wahrhafte Größe dieſes Fürſten beſtaunt, die ganz nur in ſeiner Beherrſchung der Ruhmſucht und der Eroberungsfähigkeit, in ſeiner Verbindung der Friedensthaten mit den Kriegsthaten, in ſeiner ſoloniſchen Pflege und Vermenſchlichung der unterworfenen Barbaren gelegen war. Aber dieſe ſo vereinigten Eigenſchaften finden ſich in der Brandenburger Regentenreihe freilich nur in Friedrich dem Einzigen. Allen übrigen lag es gleichmäßig in einer übererbten Natur, daß ſie, in das Zwitterweſen des kleingroßen Staates eingeſponnen, die Politik des armen Mannes, des Kleinhändlers trieben, der nur gewinnen will ohne zu wagen; daß ſie alles Geſchick der Steuerlenkung nur im Laviren, alle Staatsweisheit nur in den paſſiven Künſten der Neutralität ſuchten. Dieſe Staatsweisheit hat dem Staate oft zum Nachtheil, oft auch zum Vortheil, den Fürſten nie zum Ruhme gereicht. Selbſt der große Kurfürſt

war in dieſen Künſten des Windens und Wendens, des Schleichens und Lauſchens, der Liſt und der Argliſt, der Zweizüngigkeit und Zweideutigkeit der eigentliche Meiſter, nur daß er zuletzt des Truges aller neutralen Klugheit inne ward und den übeln Ruf zu Herzen nahm, der über ſeine Veränderlichkeit erging. Sonſt tragen, nicht die Zwecke und nicht immer die Erfolge, wohl aber die Mittel und Wege ſeiner Politik weſentlich dieſelben ſtereotypen Charakterzüge, wie bei allen ſeinen Vorfahren und Nachkommen. Wer in der preußiſchen Geſchichte vergleichend nachleſen will: wie Joachim II. neutral zur Seite ſtand, als Kaiſer Karl V. die Proteſtanten und nachher als Moritz von Sachſen den Kaiſer daniederwarf, und wie Georg Wilhelm neutral zuſah, da ſich Guſtav Adolph und Ferdinand in den größten Angelegenheiten der Welt über ſeinem Haupte mit blutiger Elle maßen, und wie die Könige Friedrich Wilhelm II. und III. ſich in einem noch größern Weltkampfe zu Deutſchlands und Preußens Verderben in ihre zehnjährige Neutralität zurückzogen; oder wie der große Kurfürſt, unentſchieden zwiſchen Karl Guſtav von Schweden und Joh. Kaſimir von Polen, von dem Einen oder Anderen einen Preis zu gewinnen hoffte ohne Einſatz, und wie K. Friedrich Wilhelm II. in dem ruſſiſch-öſterreichiſchen Kriege gegen die Türkei in Verzagtheit nicht handelte aber mit Drohungen Vortheile verlangte, und wie Friedrich Wilhelm III. zwiſchen Frankreich und England (nach Hannover lüſtern) das Mögen zeigte aber nicht das Vermögen; oder wie K. Friedrich I., von Rußland und Schweden im nordiſchen Kriege geſucht; und K. Friedrich Wilhelm I., von Oeſterreich und England (in der Sache der pragmatiſchen Sanction Karl's VI.) mit wechſelnden Angeboten gelockt; und wieder zur Zeit der zwiſtigen Königswahl in Polen (1733) von Oeſterreich und Rußland vergeblich zum Mithandeln angetrieben, gleicherweiſe durch Unthätigkeit und Entſchlußloſigkeit die Zeit und Gelegenheit zu koſtbaren Erwerben verſäumten,

der kann glauben, immer dieſelben Geſchichten zu leſen, die er in den letzten Jahren ſelber erlebt hat, und immer die gleichen Fürſten und die ähnlichen Staatsleute und dieſelbe Handlungsweiſe wie in einerlei gleichbleibendem Verhältniſſe vor ſich zu haben. Den Reiz, der in kräftigen Thaten und in zweckbewußter Bewegung nach einem klar vorgezeichneten Ziele liegt, entbehrt dieſe Regentengeſchichte ganz. In trägem Verzuge die Zeit hinbringen mit langem Erwägen, den Hahn ſpannen (wie man von Friedrich Wilhelm I. ſagte) und nicht losdrücken, manchmal den äußerſten Zwang zum Handeln abwarten, zuweilen ſchwindelhaften Anfällen des Begehrens und des Muthes ſich überlaſſen ohne die Kraft des Beharrens, einen Zweck verrathen und nie die Mittel ergreifen, immer Wünſche haben und ſeltener Plane und am ſeltenſten Thaten: dieß ſind die ewig wiederkehrenden Züge dieſer Staatskunſt. Alles von der Zeit zu hoffen was Andere von der Kraft erwarten, nannte ein franzöſiſcher Beurtheiler aus der Napoleoniſchen Zeit die Gewohnheit des öſterreichiſchen Hofes; die Beharrlichkeit in der Rolle der Paſſivität und Neutralität, den Entſchluß ſich von allen Entſchlüſſen frei zu halten, nannte ein anderer die ganze Weisheit der preußiſchen Politik. Man ſchien hier zu erwarten, daß alles Erwünſchte entgegengebracht werden müſſe; man verſtand nicht jene ausdrückliche Mahnung, die der Schwede Graf Schlippenbach vordem an das Brandenburger Cabinet gerichtet hatte: daß ſeit Gott nicht mehr durch Propheten ſpreche die Gunſt der Gelegenheit für den göttlichen Ruf müſſe angeſehen werden; denn nie war man hier gerüſtet, die vorbeirauſchende Göttin mit derbem Griffe beim Schopfe zu faſſen; man hoffte, wenn man die Einkehrende ſanft kräuſelte, beſſere Gaben zu erhalten. In dieſer Unentſchiedenheit lag die Urſache, warum in Deutſchland, bei ſo tiefreichenden Gründen der Hoffnung auf Preußen, doch je länger je mehr die vielfachen Enttäuſchungen auch oft Verzweiflung, oft her-

den Tadel hervorgerufen haben. Und nicht immer war dieſer Tadel, der ſtets die Fürſten allein traf, auf die richtige Erwägung aller Verhältniſſe gegründet, die auch den Charakter des Volks ſo gut wie den der Fürſten beſtimmt haben. Denn die Zeitgenoſſen haben erlebt, wie auch das Volk in Preußen, das doch ſeit 1813 mithandelnd in die Geſchichte des Staates eingetreten iſt, die Wohlthat einer Verfaſſung durch Jahrzehnte leidend abgewartet, und die große Gelegenheit zu einer großen Stellung in Deutſchland in ſtumpfer Gleichgültigkeit verſcherzt hat. Denn auch in ihm, wie in allen Deutſchen, iſt die Geduld ſo unergründlich, wie die Unluſt zu allem verantwortlichen Handeln unbeſieglich iſt.

Deutſche Hoffnungen auf Preußen.

Es war, ſo haben wir zuvor angedeutet, von dem Augenblicke an, wo ſich Brandenburg (nach den erledigten Gefahren aus Polen und Schweden) mit Oeſterreich verwickelte, nachdem deſſen böſer Wille gegen Deutſchland im 17. Jahrhundert allzuklar geworden und auf eine größere deutſche Einheit innerhalb der alten Reichsformen nicht mehr zu hoffen war, es war von dieſer Zeit an, daß das Zuſammengehen und Verwachſen Preußens mit Deutſchland — wie ſehr auch unter traurigen Rückfällen und entmuthigenden Abweichungen — mehr und mehr ein eingeſehenes Bedürfniß, ein begriffener Beruf, und die bewußte Hoffnung deutſcher Vaterlandsfreunde ward. Jene Lehnin'ſche Weiſſagung, die ſo beſtimmt die antiöſterreichiſche Politik Brandenburg's empfahl und die nationale Einheit Deutſchlands mit dem Ausgang des letzten brandenburger Fürſten verhieß, entſtand bald nach dem Tode des großen Kurfürſten, der zuerſt die ſelbſtändigere Stellung gegen Oeſterreich einnahm. Sie tauchte wieder auf, als, grade bei dem Erlöſchen der männlichen Linie der Habsburger, Friedrich II. den preußiſchen Thron beſtieg und, einlenkend in die Politik ſeines Ahnen Markgraf Friedrichs I., das Kaiſerthum Oeſterreich zu entwinden ſuchte. Dieſer Verſuch miß-

lang wie damals unter dem Markgrafen. Aber nicht die Abhängigkeit von Oesterreich war wie damals die Folge, sondern die Behauptung der preußischen Macht und Stellung in jenem 7jährigen Kampfe, der zuerst in einem größeren Maaße die Partheiung Deutschlands zwischen beiden Mächten hervorrief, der die Unvereinbarkeit der Interessen beider Häuser zu einem Glaubenspuncte der Staatsmänner machte und ihren Antagonismus zum Mittelpunct ihrer Staatskunst. Als später bei Oesterreichs Anschlägen auf Baiern Friedrich den Fürstenbund (1785) gründete, in dem nicht verhehlten Absehen auf eine Grundveränderung der Reichsverfassung, die der quasi Erblichkeit der Kaiserwürde in Oesterreich entgegenarbeiten, ja ihren Fortbestand in Frage stellen sollte, war das, was dunkel in Preußens ältester Geschichte vorbereitet lag, bei einem Hertzberg schon eine klare Einsicht, daß Preußen nur mit Deutschland und in Deutschland gedeihen könne, und Johannes von Müller sah Preußen damals mit diesem Schritte in die gemeine Sache Deutschlands eintreten voll großer volksthümlicher und vaterländischer Erwartungen. Sie erfüllten sich nicht, weil in nächster Zeit die gemeinsame Gefahr von Frankreich her die Reibungen und Gegensätze zwischen den deutschen Großmächten vertagte. Aber vergessen war die einmal gefaßte Idee weder bei der preußischen Regierung noch bei dem deutschen Volke. Um 1800—1 bearbeiteten der Obrist v. Massenbach und andere Staatsleute den berliner Hof in Denkschriften, die den Gedanken eines neuen deutschen Bundes unter preußischer Leitung, gegründet auf das gegenseitige Bedürfniß, gestützt auf die vollkommene Gleichheit der deutschen und preußischen Interessen, anregten[99]; und wie wenig sie unbeachtet geblieben waren, zeigte sich 1806, wo sie in den Grundlinien für jenen norddeutschen Bund mit einem preußischen Kaiser-

99) W. A. Schmidt, Preußens deutsche Politik. 1850. Im Anhang.

thum benutzt wurden, wozu Napoleon trügerisch den Gedanken gab, den Stein als eine Fortsetzung des weisen Systemes Friedrichs II. empfahl, den selbst Friedrich Wilhelm III., sich selber nicht gleich, in einem Freudenrausche begierig ergriff. Nach der grausamen Täuschung dieser Aussichten im Jahre 1806 war dann die innere Wiedergeburt Preußens, waren seine glorreichen Befreiungskämpfe erlebt worden: dieß weckte zum erstenmal auch in den weiteren Kreisen des deutschen Volkes die Hoffnungen und fesselte alle Blicke auf Preußen. Seine ächt bundesmäßige Rolle bei dem Verfassungswerke in Wien konnte diese Erwartungen nur steigern; und der unbefriedigende Ausgang dieses Werks mußte sie vollends aufs höchste spannen, da nun Alles in den inneren Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes auf das Vorgehen dieses vorleuchtenden Großstaates ankam. Die mancherlei Entwürfe, wie die Patrioten damals Preußen in der Volksgunst zu erheben und ihm den Weg zur Herrschaft anzubahnen dachten, konnten nicht füglich sehr laut werden, aber sie tauchten doch da und dort in der Presse herauf; wo dann der Eine den König von Preußen zum Fürsten der Fürsten machen, der Andere diese letzteren in Asien oder Africa abfinden wollte, der Dritte den Hohenzollern die Rolle zumuthete, die die Habsburger verfehlt hatten. Und gleich blickten die Eifrigsten schief auf die Unentschiedenheit des Hegemonen, die bei Vielen der Grund seiner Verhaßtheit sei; und sie sagten ihm öffentlich zu Gehör: daß es der Menschen Art sei, unwiderstehliche Achtung vor der Kraft zu haben, selbst wenn sie gewaltthätig durchgreift, während Halbheiten und aufgegebene Entschlüsse in Dingen, die nicht strengen Rechtes seien, die Kraft und den Willen zugleich verdächtig machten.

Die ersten Aussichten und ihr plötzliches Erlöschen.

Die nächste Vorbedingung für Preußen, sich in dieser allgemeinen Gunst zu erhalten und festzupflanzen, war die volksthüm-

liche Ordnung seiner eigenen inneren Angelegenheiten und die Ausführung seiner Verfassung. Anfangs ließ sich Alles, vollends wenn man optimistisch über einige Anstöße hinwegsah, auf das versprechendste an. Während der Kriege von 1814 und 1815 und in der Zwischenzeit zwischen beiden trugen die Aeußerungen und Handlungen der Regierung noch vorwiegend die Züge der großen Zeit in der man sich bewegte, das Gepräge eines entschiedenen Freisinns, die Merkzeichen der wohlwollendsten Fürsorge. Wie fühlte man sich stolz, als die Aufhebung jeder Ausnahme von der Militär- [3. Sept. 1814.
pflicht, jene große Maasregel die Scharnhorst so lange vorbereitet und am Anfange des Krieges von 1813 für dessen Dauer erlangt hatte, nun zum Grundgesetze der Kriegsverfassung erhoben ward! Wenn man die Gesetzsammlung jener Monate aufschlug, wie befriedigt fand man in ihr die menschliche trauliche Sprache wieder, die liberalen und volksthümlichen Zwecke, die Stein und Hardenberg in ihrer erfolgreichsten Periode geführt und verfolgt hatten! War es doch damals, als ob die Regierung förmlich darauf gesonnen hätte, jedem einzelnen Stande und Theile des Volkes einen besonderen Beweis zu geben, wie sorglich sie für die Förderung jedes einzelnen bedacht sei. Den bürgerlichen Gewerbständen wurde in einem Cabinetsbefehl über die Aufhebung der Transitoabgaben [16. Mai 1814.
die Aussicht auf ein gemeinsames System der Zölle und Handelsabgaben eröffnet. Dem Bauernstande sagte eine Erklärung, daß es bei der Ausführung des Edictes (14. Sept. 1811) über die Aufhebung der Unterthänigkeitsverhältnisse sein Verbleiben habe, obgleich sie bisher unter den Kriegszuständen erschwert worden war. Dem Adel, der in den Drangsalen des Krieges Vieles gelitten und Vieles geleistet hatte, war ein Zahlungsindult gewährt [14. Aug. 1813.
worden, der nachher mit einer selbst bedenklichen Schonung ins [1. März 1815.
Unbestimmte verlängert wurde. So machte sich die preußische Regierung auch durch die liberale Art und Weise, wie sie, weit über [21. Juni 1815.

den Art. 14 der Bundesacte hinausgehend, die Verhältniſſe der vormals unmittelbaren Reichsſtände ordnete, nicht nur den beſten Namen, ſondern ſie erwarb ſich dadurch auch die Hoheitsrechte über 200,000 Unterthanen der Mediatiſirten, die man ihr als unmittelbare nicht gegönnt hätte. Ueber alles hinweg ragten die Ausſichten, die das Ganze betrafen. Vor dem Ende des Krieges von
[1] 3. Juni 1814. 1814 hatte eine Cabinetsordre[1] Beſchlüſſe über ſtändiſche Verfaſſung und Repräſentation für die Zeit der Rückkehr des Königs verſprochen. Dieſe Verheißungen wiederholten ſich beſtimmter, als man neuer Opfer von Seiten des Volkes bedurfte, als die neue Gefahr aus Elba eingebrochen war, die man in Berlin (erinnern wir uns) weit entfernt war für eine ſchnell vorübergehende anzuſehen.
[1] 15. Mai 1815. In Aufrufen an Danzig und Poſen[1], in einem Patente an die
[1] 22. Mai. neuen ſächſiſchen Unterthanen[1] wurden Provinzialverfaſſungen und eine „Conſtitution“ für das Ganze angekündigt. Zu derſelben Zeit, wo gerade die deutſche Bundesverfaſſung in Wien durch Oeſterreichs
[1] v. 22. Mai. Flauheit verpfuſcht war, wurde die ausdrückliche Verordnung[1] erlaſſen, nach der eine allgemeine Repräſentation des Volkes gebildet werden ſollte, eine Verſammlung der aus den Provinzialſtänden gewählten Landesvertreter, deren Wirkſamkeit ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung erſtrecken würde, die die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Unterthanen, mit Einſchluß der Beſteuerung, beträfen. Die Verfaſſung, die dieſe Rechte näher beſtimmen mußte, ſollte von einem Ausſchuſſe von Provinzialabgeordneten und königlichen Beamten entworfen wer-
[1] 1. Sept. den, für deſſen Zuſammentritt ein feſter Termin[1] beſtimmt war. Der König perſönlich hatte[100] bei der Vollziehung dieſer Verordnung nicht die geringſte Schwierigkeit gemacht; er hatte laut erklärt, die preußiſchen Könige hätten immer für die Ehre und das

100) So ſchrieb Eichhorn an Arndt.

Glück ihrer Unterthanen zu regieren gewünscht, und da eine Constitution die Erleichterung dieser Absicht sichere, so sei ihm eine solche Einrichtung recht angenehm. Die Einlösung des so nachdrücklich eingesetzten Wortes schien demnach nicht zu bezweifeln. Jede sittliche Erwägung schien sie verbürgen, jede politische Erwägung sogar zu ihr drängen zu müssen. Denn wie gewinnend klang dieß Versprechen in das Ohr der neu gewonnenen Unterthanen! Wie willig vergaßen damals alle Verständigen in den Rheinlanden ihren letzten französischen und ihren früheren 97 herrigen Zustand und selbst ihre confessionelle Verschiedenheit über der Hoffnung, durch die Einverleibung in ein großes und ruhmvolles Volksthum aus einem zwitterhaften Bildungswesen, aus einer ungesicherten, wenn auch vortheilhaften, materiellen Lage, aus einem willkürlichen Regimente zu einem geordneten Schulwesen, zu natürlichem Wohlstand, zu gesetzlicher Freiheit zu gelangen! Wie hob man sich mächtig gegen Oesterreich durch diesen Vorsprung, wenn man zu dem Vorzuge der Bildung und der Kriegsverfassung noch den der freien bürgerlichen Verfassung hinzufügte! Wie warf man die neidischen Mittelstaaten in Schatten, wenn man sie so zum Rückbleiben oder zum Nachfolgen zwang! Und welch einen politischen Grundstock erwarb man sich endlich in dem Beifall des ganzen deutschen Volkes, wenn man Preußen diesen kostbaren Besitz einer weisen Verfassung gewährte; denn in dieser Weise wäre jenem trefflichen Worte (in dem Zuruf an die Sachsen) der bedeutsamste und folgenreichste Sinn geliehen worden: daß nur Deutschland gewonnen haben solle, was Preußen erwarb.

Aber mitten in diese Blüte der schönsten Hoffnungen fiel der Reif jener Schmalz'schen Denunciation und ihrer Aufnahme und Belohnung von Seiten des Hofes. Als der Streit darüber im Zuge war, war schon jene Frist des 1. Sept. verstrichen, ohne daß der Verfassungsausschuß zusammengetreten wäre. Beide kleine

Vorfälle erkälteten plötzlich jedes Vertrauen selbst bei den Vertrauenvollsten. In der Mitte des Jahres hatte Eichhorn voll Zuversicht an Arndt geschrieben, daß dießmal gewiß in der Verfassungssache „dem elenden Gesindel der Diplomaten" bei dem Könige der Rang abgelaufen wäre. Am Ende des Jahres aber war Arndt bereits von der Angst erfüllt, es werde den Lichtscheuen gelingen, „den geraden und muthigen Sinn des Königs bange zu machen und dadurch zu hemmen, was ganz Europa von Preußen erwarte." Und in Wahrheit war bereits damals diese Hemmung des Verfassungswerkes in Preußen so gut wie entschieden, und dieß wesentlich darum, weil ganz Europa in seinen höheren Schichten eben das fürchtete, was Europa in seinen unteren Schichten von Preußen „erwartete," und weil der Sinn des Königs nicht erst bange gemacht zu werden brauchte, der weder gerade noch muthig war.

Friedrich Wilhelm III.

Wie die Geschichte des preußischen Verfassungswerks und seiner Verkümmerung, die die Zeit von der wir handeln ganz ausfüllt, im Einzelnen verlaufen ist, läßt sich mit pragmatischer Sicherheit nicht überall ausmitteln. Denn in diesem Staate der Intelligenz ist bis dahin der Absolutismus noch immer so mächtig, daß das eigentlich aufschließende Material der Geschichtschreibung hier so gut fehlt wie in Rußland oder Oesterreich; so daß an den wichtigsten Stellen der Nachschlüssel der Combination aushelfen muß, wo der ächte Schlüssel, die Bekanntschaft mit den Beweggründen der Handelnden, abgeht. In Bezug übrigens auf die Verfassungsfrage grade ist man oft auch versucht gewesen, nach einem Schlüssel mühsam zu suchen, wo in der That ganz offene Thüre war. Denn über diesen Gegenstand wie über die Gründe der wichtigsten Thatsachen ist hier der Aufschluß lediglich in dem Charakter des Fürsten zu suchen, wie es in allen unumschränkt regierten

Staaten der Fall iſt, wo ſich der Fürſt um die Landesdinge bekümmert.

Das Urtheil der Geſchichte über Friedrich Wilhelm III. wird von den Urtheilen, die die Zeit- und Landesgenoſſen herkömmlich über ihn abgegeben haben, weit abweichen. Unter dieſen braucht man nicht auf die Stimmen derer zu achten, die ſich in der Umgebung dieſes beſcheidenſten Fürſten in eine gedankenloſe Idolatrie gewöhnt haben, die in dieſem häuslichſten aller Menſchen einen „gebornen König" und eine „heroiſche Natur" verehrten und, ſelbſt an das Unverſtandene in ihm glaubend, einen „sensum numinis" in ihm witterten.[101] Aber es gab auch andere Männer von weit höherer Einſicht, wie Stein, die aus Nähe und Ferne ſowohl die Schroffheit und Verblendung des unumſchränkten Machtgefühls in der Perſönlichkeit des Fürſten an ſich ſelber, als auch die Grundfehlerhaftigkeit langer Perioden ſeiner Regierung an den Schäden des Gemeinweſens erfahren, ja nach Verdienſt über Beides geurtheilt hatten, und die gleichwohl den König wie in einer Art Zauber als den Geſcheidteſten, den Erſten und Beſten, als ganz wahr, treu und ehrlich prieſen bis zuletzt. Dieſes verirrte Wohlwollen des Urtheils erklärt ſich zum Theil aus der tief monarchiſchen Geſinnung ſolcher Beurtheiler wie Stein war und aus der nationalen Verehrung des Fürſtenhauſes in Preußen, von deſſen größtem Haupte noch alle Erinnerungen voll waren; zum Theil aus dem mächtigen Eindrucke, den die letzten furchtbaren Wechſel der Schickſale des preußiſchen Staates und ſeines Beherrſchers zurückgelaſſen hatten. Der plötzliche Zuſammenſturz des ſcheinglänzenden Reiches im Jahre 1806, der Druck des ſchweren

101) Hippel, Beiträge zur Charakteriſtik Fr. W. III. 1841. — Kretzſchmer, Fr. Wilh. III. 1841. — Eylert, Charakterzüge und hiſt. Fragmente aus dem Leben Fr. W. III. 1842. — Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Fr. W. III. 1843.

Unglücks, das gleichlastend auf Allen die Gefühle in Volk und Fürst in seltener Weise zusammenschmolz, der edle reine freie volksthümliche Zug dann in der Regierung des neu erstehenden Staates; zuletzt die kriegerische Erhebung zur Befreiung des Vaterlands, Deutschlands, Europa's unter der Beihülfe des Königs, der in frömmster Bescheidung die Ehren der Thaten dahingab an Gott, alle diese überraschenden Erlebnisse nahmen die Gemüther der Mitlebenden völlig gefangen. Jene Zeit des Unglücks aber hatte den König gebeugt zwar, aber auch gehoben und geläutert und mit ihren gewaltsamen Nöthigungen den besten Theil seines Wesens entwickelt. Der Verlust des halben Staates, die gefährdete Existenz der Monarchie und Dynastie, die krampfhaften Anstrengungen des Heeres und der letzten Provinz, die Kreise der kräftigen Menschen die ihn jetzt umgaben und mit schonungslosem Ernste in ihn drangen, riefen schlummernde Eigenschaften in ihm wach, die die Patrioten um so mehr bestachen, als sie von erwünschten Zugeständnissen begleitet waren. Nachdem die Noth gezwungen hatte, zunächst im Heerwesen die Rücksichten auf das Alte und auf die Alten fahren zu lassen, wußte der König nun manche angemessene Gedanken über die Umbildung des Heeres anzugeben, was Viele wie ein Wunder überraschte, was aber nach solchen Erfahrungen, in einer ganz kriegerischen Zeit, in einem Militärstaate, wo man im Kriege den König als Heerfürsten zu sehen gewohnt war, in dem Fürsten, der einen sehr pünktlichen Kriegslehrer (v. Schack) gehabt hatte, nichts weiter als natürlich war. Und so schien der König damals, dem Alltäglichen entrückt das ihn niedergehalten hatte, auch in andren Beziehungen einen neuen Menschen angezogen zu haben, in seiner Aufraffung aus Schwäche, in der auftauchenden Zuversicht und Beharrlichkeit aus Selbstmistrauen und Unentschlossenheit, in dem Aufblitzen des gesunden Verstandes und der theilweisen Einsicht aus Urtheilslosigkeit und Mangel an Ueber-

blick. Dieß blendete ſelbſt die Einſicht kritiſcher Augen; die Ergebenen aber prieſen ihn nun als das „belebende Prinzip der neuen Ordnung.“ Vollends die Menge aber, in dieſen Zeiten der erhöhten Stimmungen und der gereizten Einbildungskräfte, ſah nun eine glänzende und ſelbſtgenährte Flamme, wo die Schläge der ſtählernen Zeit nur dem bergenden Steine flüchtige Funken entlockten. Zu allem dem wirkten dann die gewinnenden ſittlichen und häuslichen Eigenſchaften des Königs hinzu. Von der kindlichen Gutartigkeit ſeines Gemüths, von ſeiner rührenden Milde und Ergebung grade in jener Zeit der Leiden erzählten die Umgebenden die beſtechendſten Züge. Seinem Bedrücker gegenüber geſehen galt er nicht blos der Königin Luiſe, ſondern auch in der öffentlichen Meinung, im Gegenſatz zu den böſen Gewalten in Napoleon, nicht mit Unrecht als das perſonificirte „gute Prinzip.“ Denn ihn zierten in Wahrheit nicht wenige der brandenburgiſchen Erbtugenden: jene reinliche Häuslichkeit, jene Gewiſſenhaftigkeit und Ordnungsliebe, jene eingezogene Einfachheit und Bedürfnißloſigkeit, die mehr einen ſchlichten ehrbaren Hausvater der guten alten Zeit als einen Selbſtherrſcher ankündigte. Gleichwohl wenn des Königs Hofgeiſtliche[102] nach allem dieſem „allerdings nur Licht und gar keinen oder doch ſehr wenigen Schatten“ haben ſehen wollen, ſo urtheilt die Geſchichte darüber allerdings in religiöſerer Strenge. Ueber des Königs phlegmatiſcher, nüchterner, allem Außergewöhnlichen ſcheu ausbeugenden Natur lag eine Gebundenheit, die nur die außerordentlichſten Fügungen vorübergehend zu löſen vermocht hatten, nach deren Verſchwinden ein völliger Rückfall folgte in matte Erſchlaffung. „Calmiren war einer ſeiner Lieblingsausdrücke, weil er den Inbegriff und das Weſen der Sache in ſich trug;“ ſo ſagten ſeine Bewunderer, und erklärten ohne es zu wollen, warum der König in den Zeiten der Metternich und Gentz ſo ganz geeig-

102) Eylert III, 1, IX.

net war, mit vollen Segeln in die Staatskunſt der Ruhe- und Friedensmanie einzugehen. In Kraft dieſer Natur aber war auch mitten in der aufgeregten Zeit der Erſchaffung der neuen Staatsordnungen Niemand ferner als Er von der Befähigung und der Neigung, in dieſen Ordnungen das „belebende Prinzip“ zu ſein. Denn ihm war die ganze bürgerliche, kriegeriſche und geiſtige Bewegung in dem Volke, die doch allein, ſelbſt nach dem Eingeſtändniß der begeiſtertſten Verehrer des Königs, die heilſame Umgeſtaltung der Dinge in Preußen bewirkte, verdächtig. Er ſah in der Geſellſchaft von unten auf einen Gährungsſtoff arbeiten, deſſen Wirkungen er nicht zu erleben wünſchte; die ganze Geiſtesarbeit der Zeit war ihm unheimlich, und gerne hätte er den wachſenden Bildungsſtrom eingedämmt und jeden Stand auf das Wiſſen in den Grenzen ſeines Berufes beſchränkt. Aus ſeiner Jugend her, aus dem Unterrichte des Oberhofpredigers Sack, haftete an ihm etwas von dem altväterlichen Anſtrich der phantaſielos orthodoxen Zeit und Bildung der Spalding und Mosheim, die an Friedrichs II. und Friedrich Wilhelm's II. Höfen keine Stätte gehabt hatte. Dieß allein bedingte ſeinen Gegenſatz gegen die ganze neue Zeit. Später verſtärkten ſeine Schickſale die Offenbarungsgläubigkeit in ihm, und zu Ruhe gekommen vertiefte er ſich dann, vergeſſen des friedericianiſchen Spruches,[103] ganz in theologiſche Neigungen, Studien und ſelbſt Manieren; wenn ſich ſeine Rede hob, konnte er etwas von einem Kanzelredner annehmen; er zog ganze Foliohefte bei den Studien für ſeine Agende aus, für die er ſelber ſogar die Feder ergriff; er verdiente ſich ſo in Biſchoff Eylert's Anſicht den Beinamen Theologus. Ueber dieſe „mönchiſchen und häuslichen Tugenden“ aber, die dem Privatmanne gebührten, urtheilten ſelbſt die Männer der Berliner Adelsparthei

103) Être toujours le roi et ne jamais faire le prêtre.

weit anders als die Höflinge; sie hatten sie aus politischen Gründen nicht ausreichend gefunden in den Zeiten, die alle thätigen Kräfte und Herrschertugenden herausgefordert hatten; Andere haben sie später aus sittlichen Gesichtspuncten angefochten, als der theologische Eigensinn den Fürsten ergriff und zu den eigenwilligsten Härten in der Sache seiner Union und Agende misleitete. Denn alle die sanften Züge seiner Natur verhinderten nicht, daß er in dem eifrigen Verfolgen dieser Lieblingsaufgaben, und ein andermal in der Angst vor dem Wahnbilde der Demagogie, hart bis zur Grausamkeit sein konnte. Eine Anlage zu Trübsinn kreuzte die Gutartigkeit seines Wesens, und konnte bis zu den herbsten hypochondren Launen übergehen; ein so ergebener Mann wie Niebuhr, von diesen Stimmungen (1823) betroffen, hatte zu klagen, daß er den Despotismus in seinen rohesten Formen kennen gelernt habe. Er begriff daher, daß dem Könige eine Umgebung biegsamer Höflinge wie der Fürst Wittgenstein nöthig war, die ihm zum „Spucknapf seiner Launen" dienen mußten. Denn jede schroffere Natur, jede selbstgefühlige Persönlichkeit, die ihm mit zu viel Bewußtsein ihrer handelnden Kraft oder geistigen Ueberlegenheit entgegen trat, war ihm ohnehin unerträglich, und auf die Dauer duldete er um sich nur die gefügigen Menschen, die ihn mit feinen und bescheidenen Formen zu behandeln und zu verständigen wußten. Ihnen, die ihn nicht „genirten," sah er dann selbst die Eigenschaften nach die ihm am meisten zuwider waren, um „auch sie nicht zu geniren;" und manchen mittelmäßigen und selbst verderbten seiner Diener entschloß sich der sonst so zuchtstrenge Herr nur schwer zu verabschieden; er ließ ihn lieber heimlich untergraben. Und wie in diesem engeren Verhältnisse so ging auch in den öffentlichen Beziehungen die ungemeine Aengstlichkeit, Blödigkeit und Schwäche seiner Natur so weit, daß sie ihn in inneren und äußeren Dingen bis zum Doppelspiele verleitete, von dessen Falschheit er selbst wohl

kaum das Bewußtſein hatte. Wenn Mirabeau als die auszeichnenden Eigenſchaften in den brandenburgiſchen Fürſten neben den Tugenden der Sparſamkeit und Einfachheit, die Aufklärung im Verhältniß zur Zeitbildung und die Feſtigkeit rühmte, ſo waren die beiden erſteren in Friedrich Wilhelm III. erprobt wie in Einem, die dritte dagegen war in Rückſtand umgeſchlagen. Was aber die vierte betrifft, ſo haben wir vielmehr ihr Gegentheil als die charakteriſtiſche Eigenſchaft der Brandenburger zu finden gemeint. Und über keinen ſeiner Vorfahren hat Unſchlüſſigkeit und Kleinmuth ſo völlig den Meiſter geſpielt, wie über Friedrich Wilhelm III., der nie zu irgend kräftigen Entſchlüſſen und Handlungen gekommen iſt, wo nicht die unausweichliche Nöthigung zwang.

Des Königs Verhalten in der äußeren Politik.

Abweichend und eigenrichtig wie dieß Urtheil vielleicht erſcheinen wird, iſt es in der That doch in völliger Uebereinſtimmung mit den Urtheilen, die, namentlich über des Königs Verhalten in den großen Kriſen der äußeren Verhältniſſe, in dem Augenblick der Erlebniſſe ſelbſt von den verſchiedenſten Menſchen gleichmäßig gefällt worden ſind. An dem unglücklichen Verlaufe der preußiſchen Dinge in dem zwiſchen Frankreich und Europa entbrannten Kampfe iſt lange Zeit den Miniſtern des Königs alle Schuld beigemeſſen worden, die allerdings der Staatskunſt der Negation und Neutralität ſich zu Werkzeugen geliehen haben; ihnen ſelbſt aber war es nur zu bekannt, und ſie haben es oft angedeutet, und die Thatſachen bewähren es, daß der König, ſo lange er zwiſchen beſtimmenden Einflüſſen eine Wahl hatte, allezeit allein das Programm grade zu dieſer Staatskunſt gab, weil er allen Krieg im Gefühle ſeiner Unfähigkeit verabſcheute und fürchtete. Es waren nicht die Miniſter, die von 1799—1813 ſo oft die gefaßten Beſchlüſſe am Ziele der Ausführung veränderten, geſchloſſene Bündniſſe im Augenblick der Unterzeichnung zurücknah-

men, gegebene Befehle ſo oft mit Gegenbefehlen kreuzten; es war der König, der den ſtärkſten Rathſchlägen zu jeder ſtärkeren Handlungsweiſe widerſtand, der (wie Hardenberg 1812 ſagte) in beſtimmten Puncten (der Verneinung) ſeinen ſehr beſtimmten Willen hatte. In jenem ſeltſamen Spiele der preußiſchen Politik zwiſchen Frankreich und England um den Erwerb von Hannover (1805—6) waren es nicht die Miniſter geweſen, die in ihren Erwägungen der Staatsvortheile, der Nationalehre, der wahren Gefahr aus eigenen Antrieben ſchwankend, getheilt und unſchlüſſig ſtanden, ſondern der König war es, der ſich immer von dem nächſten Bedrängniß dorther dahin treiben und daher wieder dorthin zurücktreiben ließ, der in halber Neutralität mit halbem Bündniſſe die erſehnte Beute nur halb zu ergreifen wünſchte, um den bisherigen Beſitzer nur halb zum Feinde zu haben. Daß wenigſtens die Kundigen nicht zweifelhaft waren, auf weſſen Rechnung die traurigen Gänge jener Staatskunſt zu ſetzen ſeien, das zeigte ſich als der König von England in öffentlicher Erklärung dem preußiſchen Herrſcher ſagte: der Fürſt, der in ſolcher Lage die Wahl verzögere, zerſtöre das Prinzip das einer Militärmonarchie zur Baſis diene; es ſprach ſich noch viel nachdrücklicher darin aus, daß Napoleon aus dieſen Geſchichten einen tiefen Widerwillen gegen den König einſog, der ihm, wie er gleichgültig die Lager wechſelte, keiner dauernden Geſinnung weder des Haſſes noch der Erkenntlichkeit fähig ſchien. Und wie damals die fremden Feinde über den König urtheilten, ſo haben um 1809—11, als ſich das ähnliche Spiel der gleichen Unentſchloſſenheit wiederholte, die einheimiſchen Freunde, die ergebenſten Patrioten und Unterthanen über ihn geurtheilt. Und dieß vielleicht gerade zur Unzeit. Denn hatte auch früher die Zaghaftigkeit allein verſchuldet, daß der Staat in ſeine jetzige Lage herabgebracht war, ſo war doch nun, wo dieſe Lage gegeben war, die Vorſicht für eine längere Weile weit mehr berechtigt als die

Verwegenheit. Zur Zeit des österreichischen Krieges (1809), als die Patrioten ihren Einfluß umsonst einsetzten, den König zur Theilnahme zu bestimmen, der sich Rath in Petersburg holte wo man ihn einschläferte, spottete Gneisenau in bitterem Grolle über die halbe Monarchie, das halbe Schloß, den Halbroman der letzten Lebensjahre des Königs, was Alles im Einklang stehe mit den halben Maasregeln. Und dann wieder 1811, als sich das Unwetter zusammenzog zwischen Frankreich und Rußland, als der König selbst (im August), vor einer Ueberrumpelung bange, zum Krieg und selbst zum Insurrectionskrieg entschlossen war, dann aber auf Frankreichs drohende Anfrage über die Rüstungen furchtsam zurückwich und zuletzt zur Verbindung wieder mit dem Franzosen schritt, nun schrieben die Münster und Gneisenau in den wegwerfendsten Ausdrücken von der Niederträchtigkeit der preußischen Regierung und dem „sogenannten" König von Preußen und wie Stein verzweifelten sie für Deutschland an jedem Anstoß von oben in furchtbarer Enttäuschung. Und so wie bei des Königs Ministern, bei seinen fremden Gegnern, bei seinen opferbereitesten, einsichtigsten, auserwähltesten Ergebenen das Urtheil über ihn war, so war es auch bei den Massen, zu jener Zeit, als selbst die außerordentlichen Schicksalsschläge, die Napoleon in Rußland trafen, den König zu nichts bestimmen konnten. Das preußische Heer mußte Miene machen, für sich zu handeln, die preußischen Stände mußten beginnen, zur Organisation der Volksbewaffnung zu schreiten, und selbst dann mußte noch persönliche Gefahr den König bedrohen, ehe er sich zur Abreise nach Breslau und zu dem Aufrufe vom 3. Febr. bewegen ließ. Die eigentliche Entscheidung gab das verbreitete Gerücht von der beabsichtigten Aufhebung des Königs durch die Franzosen, das Jahn sich rühmte fleißig ausgesprengt, ja erfunden zu haben. Nichts bezeichnet schärfer als dieß, wie gut der König auch im Volk und unter der Jugend gekannt war. Jener

Angeber Janke ſchien damals die ganze Geheimbündelei der Zeit aus keinem anderen Grunde entſtanden zu glauben, und er lud ſelbſt in dieſem Sinne zur Theilnahme ein: um des Königs „Befangenheit und Beſchränktheit“ durch Nöthigung, ja im Nothfall durch Abſetzung entgegenzuwirken.

Des Königs Verhalten zu den inneren Reformen.

Ganz ſo aber wie in den äußeren Angelegenheiten war des Königs Verhalten auch in den inneren, in den Fragen der Erneuerung der Verwaltung und Verfaſſung des Staates geweſen. Auch hier hatte er Schritt für Schritt nur den unausweichlichen Nöthigungen nachgegeben; auch hier wirkte nicht der freie Muth der will, ſondern der Kleinmuth der muß; daher die Wirkſamkeit aufhörte, ſobald der Zwang irgend nachließ. Die unermeßlichen Staatsveränderungen in Frankreich, die ſelbſt den ruſſiſchen Kaiſer erreicht hatten, waren für Friedrich Wilhelm ohne jede Anregung geblieben. Das Gefühl der Nothwendigkeit einer inneren Umbildung lag über Allen, aber bis zu dem König drang davon nichts. Die knechtiſchen Begriffe der Menſchen jener Zeit erſtickten ohnehin die Stimme der Wahrheit überhaupt; galt eine unſchuldige Denkſchrift an den König wie jene Gentz'ſche (von 1797) ſelbſt einem Göthe für ein Attentat, wofür ſollte der König ähnliche Anträge halten, wenn ſie ihm den gewohnten Kreis ſeiner Vorſtellungen läſtig durchbrachen! Zweimal hatte ſich Stein in der drangvollſten Zeit mit ſolchen Mahnungen an den König gewandt, der es beidemal übel empfand. Er ertrug nicht die Kraft des graden Mannes, deſſen „Genialiſches“ ihm ein Schreckniß, ſein Freimuth eine Unſchicklichkeit, ſeine ironiſchen Ausfälle ein Vergehen waren. Dieſe Unverträglichkeiten hatten (3. Jan. 1807) zu dem berühmten Cabinetsbefehle geführt, der dieſen Retter in der Stunde des Unheils verabſchiedete, was ſelbſt Niebuhr ein großes Maas der Verblendung nannte. Aber die ſteigende Noth hatte auch gezwungen,

ihn zurückzurufen. In den angſtvollen Zeiten, wo das Fürſtenhaus das Schickſal der ſpaniſchen Bourbonen befürchtete, beſchied ſich der Hof nach den rettenden Menſchen und Gedanken um jeden Preis zu greifen. Und ein Hardenberg durfte nun die demokratiſchen Grundſätze der Revolution als das leitende Prinzip der neuen Verwaltung anempfehlen. Stein durfte in ſeiner Geſetzgebung von 1807—8 die Wiedergeburt des gebrochenen Staates aus der Kraft der Sitte und des Geiſtes beginnen und das gefürchtete Heilverfahren angreifen, die reinigenden Kräfte der Revolutionsſeuche gefahrlos zu nutzen, indem er ſie in einer unſchädlichen Form einzuimpfen ſuchte. Aber hatte es der ganzen Wucht jenes Staatsunglücks bedurft, um des Königs zähe Abneigung gegen die Staatsreform überhaupt zu überwinden, ſo war doch auch noch jede einzelne der größeren Stein'ſchen Maasregeln durch einzelne Nöthigungen bedingt. Die Abſtellung der Leibeigenſchaft und
9. Oct. 1807. Erbunterthänigkeit,[1] ſchon von Friedrich Wilhelm I. erwogen und von Friedrich II. ausgeſprochen (ohne ausgeführt werden zu können), war auch von Friedrich Wilhelm III. ſchon ſeit ſeinem Regierungsantritt in Ausſicht genommen worden; dieſer gute Wille ſtand dem ächten Angehörigen des brandenburger Hauſes wohl an, der ſchon um ſeiner Einfachheit willen ein Freund des
27. Sept. 1808. gemeinen Mannes war, der von der Zeit an, wo er[1] ſeinen Domänenbauern in Oſt- und Weſtpreußen das freie Eigenthum ihrer Stellen verlieh und in den übrigen Provinzen verhieß, ſich die Anerkennung verdient hat, daß er die Bauern in ſeinem Lande erſt zu Menſchen gemacht. Gleichwohl wird es ſich fragen, ob er von dem guten Willen je zur That gelangt wäre, wenn nicht die tumultuariſche Zeit ihm die Maasregel thatſächlich abgerungen hätte. In Schleſien hatte die Gutsunterthänigkeit 1807 raſch aufgehoben werden müſſen, weil ſie ſonſt die einrückenden Franzoſen abgeſtellt und der Regierung den Ruhm der populären Verfügung entriſſen

hätten; ſie war in dem ganzen Staate nicht mehr zu halten, als ſie im Herzogthum Warſchau fiel, wohin ſonſt die Auswanderung der Inſaſſen auf den Adelsgütern zu befürchten war. So war auch Stein's Städteordnung ſchon während des Krieges von 1806 früher factiſch vorbereitet als geſetzlich eingeführt; denn man 19. Nov. 1808.
hatte die Gemeindeangelegenheiten bei Annäherung des Feindes und der Gefahren aus den Händen der frühern, auferlegten, invaliden Obrigkeiten in die der Bürgerſchaften geben müſſen; auch hatten finanzielle Nöthigungen hinzugewirkt: denn der Staat, der bisher aus der Acciserhebung einen Theil der Gemeindebedürfniſſe beſtritten hatte, war jetzt in der Lage „nicht mehr freigebig ſein zu können," und mußte den Städten die Beſtreitung dieſer Bedürfniſſe zuſchieben. So war auch der Verkauf der Domänen, den die Stein und Schön beantragten und empfahlen, durch die Geldnoth und die Kriegsſteuer unumgänglich gemacht; und was noch dringender war: die reichen Domänen des preußiſchen Monarchen waren ohne dieſen Schritt für Napoleon ein Köder mehr, der zur Einziehung des ganzen Staates verlockte. In allen Fällen aber, wo die Noth ſo nahe nicht drängte wie in dieſen, hatte auch damals die Reform ihre Grenze. Zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die jetzt im Frieden nicht mehr eilte, konnten die Vorſtellungen Scharnhorſts den König nicht beſtimmen. Stein's freiſinniger Entwurf über die Reorganiſation des Adels, auf den noch v. Schön's freiere Anſichten eingewirkt hatten, blieb liegen und verborgen. Den König zur Unterzeichnung eines Aufrufs zu bewegen, der dem Volke eine Bürgſchaft für die Durchführung der begonnenen Reformen gegeben hätte, war Stein nicht im Stande. Die Zuſage einer Verfaſſung, die Stein, kurz bevor er entlaſſen werden mußte, in einer Verordnung niedergelegt hatte, wurde von ſeinen Nachfolgern im Miniſterium (Altenſtein—Dohna) geſtrichen. Denn nun, als mit Stein's Entfernung vollends auch der Zwang

der Grundsätze aufhörte, holte der Hof wieder seine Antriebe in Petersburg und die Regierung ließ die ganze Reform als unzeitig fallen.

Neue Noth war vonnöthen, um zu ihr zurückzulenken. Altensteins Umkehr in den Gang der alten Verwaltung führte in kürzester Zeit zu solcher Rathlosigkeit in den Finanzen, daß die Minister auf die Abtretung Schlesiens antrugen. Dieß entsetzte den Hof, die Königin, selbst den Fürsten Wittgenstein so sehr, daß noch einmal zu den Männern und dem System der Reform zurückgegriffen werden mußte. Fehlte noch etwas, dieser Nothwendigkeit Nachdruck zu geben, so thaten es die Weisungen aus Paris. Hardenberg nahm die Reform in einer sehr verstärkten Stellung, in
[1]27. Oct.— 20. Nov. 1810. einem sehr verstärkten Zuge wieder auf. In wenigen Wochen[1] umschrieb er einen Kreis von Veränderungen, zu denen die französische Constituante zwei Jahre verwandt hatte: als er die Steuerfreiheit des Adels und der Domänen beseitigte, die geistlichen Güter einzog und sie mit den Domänen zur Tilgung der Staatsschuld bestimmte, als er die neue städtische Freiheit erst recht begründete durch die Aufhebung des Zunftzwangs und die Einführung völli-
[1]Frühling 1811. ger Gewerbfreiheit. Kaum aber begann[1] die kurmärkische Ritterschaft, die sehr wohl wußte mit wie schwerem Herzen der König in diese Neuerungen gewilligt hatte, einen entschlossenen Wider-
[1]Ende Juni. stand dagegen, so sah sich auch der mächtige Staatskanzler[1] zu Zugeständnissen, zu mildernden Declarationen, zu vorsichtigem Einhalten genöthigt. Wenige Wochen später geschah es, daß der
[1]im August. König sich mit den Patrioten[1] zum Aufstand gegen Frankreich entschloß. Es galt nun den Bauer zur Guerilla willig zu machen: sogleich konnte Hardenberg wieder die günstige Stunde ergreifen
v. 14. Sept. zu den zwei einschneidenden Gesetzen[1] über die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und die Beförderung der Landescultur, die wohlthätiger und daher gepriesener, aber auch verletzender

und daher geſchmähter als irgend eine der andern Neuerungen waren. Sie befreiten den Boden mit Einem Griffe von den Hemmungen, die bis dahin ſeinen Ertrag auf ⅓ ſeiner Ertragsfähigkeit beſchränkt hatten, indem ſie die Umwandlung aller nicht eigenthümlichen Bauernhöfe in freies Eigenthum anordneten, die Ablösbarkeit der Dienſte, die völlige Freiheit der Verfügung, der Vererbung, der Theilbarkeit des Grundbeſitzes ausſprachen und eine Gemeinheitstheilungsordnung ankündigten. Die dringlichſte Ergänzung dieſer Geſetze, die die Grundherrlichkeit abſtellten, wäre nun die Aufhebung der Gutsherrlichkeit, der gerichtlichen und polizeilichen Gewalt der Gutsherren geweſen, die mit der Befreiung der früheren Gutsunterthanen allen Grund verlor. Allein als Hardenberg nun dieſe Aufgabe angriff, war der Inſurrectionsplan in Berlin aufgegeben, die kriegeriſche und daher die volksgeneigte Stimmung war verraucht, und mit ihr die Luſt zu Reformen. Als das ſog. Gensdarmeriegeſetz[1] mit dem Plan einer allgemeinen Landgemeinde- [1] 30. Juli 1812.
ordnung erſchien, die den bisher „vorherrſchenden Einfluß der einzelnen Klaſſe (der Rittergutsbeſitzer) auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art“ abſtellen ſollte, verrieth ſchon der Titel, der den Hauptinhalt des Geſetzes verbarg, die Ohnmacht des Geſetzgebers, der ſeine Maasregeln nur erſt in Ausſicht ſtellte und bald darauf ſein Geſetz ſuspendirt ſehen mußte.

Fremde Einwirkungen gegen die Verfaſſung.

So ſtand es mit den preußiſchen Staatsveränderungen, als der Krieg von 1813 den bereits mehrfach gehemmten Fortgang zum Stillſtand nöthigte. Die neue Gefahr von 1815 hatte dann, immer nach demſelben Schaukelgeſetze, wieder in die volksthümliche Richtung getrieben und die förmliche Zuſage der Verfaſſung bewirkt. Sobald aber nun der Weltfriede geſichert war und damit jeder außerordentliche Anſtoß zu außergewöhnlichen Schritten aufhörte, jetzt ſprach ſich alsbald in jener Rückſehnſucht aller preußi-

ſchen Vaterlandsfreunde nach einem neuen Kriege, von der wir berichtet haben, das Vorgefühl aus, daß nun in aller Staatsverbeſſernng eine lange Stockung, wo nicht ein Rückgang eintreten werde. Denn alle Vergangenheit hatte doch nun an überflüſſigen Beiſpielen belehrt, daß der König ſich nie für ein beſtimmtes Syſtem, und am wenigſten für ein Syſtem des folgerechten Fortſchrittes entſcheiden werde; die Männer, die am Hof und in dem gemiſchten Miniſterium den König mit entgegenwirkenden Einflüſſen vor- oder rückwärts zu lenken hofften, mußten, jetzt wie zuvor, auf äußere Ereigniſſe und Anläſſe lauſchen, durch die ſich in plötzlicher Ueberraſchung ein weiterer Schritt zu ihrem Ziele erreichen ließ. Jeder Unbefangene aber ſah voraus, daß die rückſtrebende Parthei von nun an die Vorhand im Spiele haben werde, wo ſich ſtatt äußerer Antriebe zu weiteren Reformen vorausſichtlich eher Abhaltungen erwarten ließen. Solch eine Abnöthigung von dem
Ende 1815. Wege der Patrioten lag in der That ſchon jener Unterdrückung der Fehdeſchriften gegen Schmalz und der Verſchiebung des Zuſammentritts des Verfaſſungsausſchuſſes zu Grunde. Es iſt darüber nur aus verlorenen Winken zu ſchließen, die aber vollſtändig aufklären. In Deutſchland gährten die Ideen und Wünſche von einer leitenden Stellung Preußens fort und wurden in Schriften und Zeitungen (wie Weitzel's rheiniſche Blätter) laut. Dieſe Wühlereien entgingen dem eiferſüchtigen Oeſterreich nicht, von wo man den König vor dieſen demokratiſchen Blendbildern zurückſchreckte,[104] die unter Umſtänden zu einem Kriege führen könnten. Und nicht Oeſterreich allein war in Beſorgniß vor dem, was ſich in und für Preußen regte, auch die entfernteren Mächte, die ſchon 1814—15 den ganzen Ton der preußiſchen Generale und Diplomaten mis-

104) Nach den Winken in der (aus Hardenberg's Umgebung offenbar inſtruirten) Schrift: die Verwaltung des Staatskanzlers Fürſten von Hardenberg. 1821. p. 60.

billigt hatten, die jetzt wieder bei den westlichen Grenzregulirungen über die Brutalität der preußischen Beamten Klage führten und dahinter eine gefährliche Ueberhebung des ganzen Volkswesens argwöhnten, selbst diese Mächte sahen 1815 in Preußen [105] sehr freie, ja revolutionäre Begriffe herrschen, deren Stoßkraft sie besorgt machte, wenn sie sich in einem Repräsentativsysteme entwickeln könnten. Der englische Minister (unstreitig von Hannover aus besorglich gemacht) bedeutete seinen Gesandten in Berlin, daß Preußen ein gutes Einverständniß mit den Nachbarn halten müsse, auf welche die zerrüttenden Prinzipien minderen Einfluß gehabt, bis der innere Zustand von Frankreich und Norddeutschland gesicherter sei; „die Fürsten und ihre Minister seien dieser Ansicht von der europäischen Politik nicht unzugänglich." Wie wahr dieß sei bewies außer Oesterreich auch der andere Nachbar, Rußland. Stein wußte schon 1816, daß Kaiser Alexander bei seinem letzten Aufenthalte in Berlin, wo ihn die Wittgensteiner umdrängt hatten, die Feststellung einer Verfassung widerrathen hatte. Diese Vorstellungen hätten den König gegen jeden weiteren Vorgang auf der Bahn des Verfassungswerkes bedenklich gemacht, selbst wenn er aus bester Ueberzeugung den besten Willen, und in seinem persönlichen Wesen die natürlichsten Antriebe gehabt hätte, seiner Selbstherrschaft eine verfassungsmäßige Beschränkung aufzulegen. Aber solch einen Schritt ohne die dringendste Noth zu thun, hätte überall einen Geist von ungewöhnlicher Kraft und Gabe vorausgesetzt; und wäre der König solch ein Geist gewesen, so wäre er so vielen großen Anlässen zu diesem Schritte längst zuvorgekommen. Statt dessen aber hatte sich zu aller Zeit bei jedem kleinen Anlasse die innerlichst absolute Natur in ihm verrathen, wie sie demnächst in seinem Verhalten zu den Karlsbader Beschlüssen, wie

105) Castlereagh memoirs 11, 106.

ſie in dem frommen Werk ſeiner Agende wieder in größeren Zügen zu Tage kam. Dieſer politiſchen Sinnesart konnten jene Abmahnungen von der Verfaſſung nur ſtill willkommen ſein; und des Königs perſönlicher Natur waren ſie es noch weit mehr. Ihm in ſeiner eingezogenen Lebensweiſe, dem ſchon die Rede ſchwer fiel, der um Alles nicht „genirt" und „turbirt" ſein wollte, den ſogar die Nähe der Univerſität in Berlin beläſtigte, dem jede „Scene" unleidlich war, ihm mußte der bloße Gedanke an lärmende Ständeverſammlungen, an Thronreden und Adreſſen ganz unerträglich ſein. Die den Blick in dieſe Perſönlichkeit hatten,[106] wußten es mit Beſtimmtheit, daß eben „ſie immer ein ungeheures Hinderniß ſein werde, die allgemeinen Angelegenheiten vorwärts zu bringen; nie werde der König ſich in ein freies öffentliches Weſen finden lernen." Dennoch wagten, nach ſo vielen Veränderlichkeiten, auch die Reformfeinde auf des Königs Abneigung gegen die Verfaſſung ſo wenig ſicher zu bauen, wie die Reformfreunde auf ſeine gegebene Einwilligung. Jene fürchteten immer, die Geldbedürfniſſe oder das gegebene Wort, die Mahnung des Gewiſſens möchten ihn doch noch beſtimmen. Aber auch dieſes mögen die Vorſtellungen der Mächte, und vielleicht die Gewiſſensräthe des Königs ſelber, einzuſchläfern geholfen haben: Biſchoff Eylert wenigſtens war der Anſicht,[107] daß der König in der Zurückhaltung der verſprochenen Verfaſſung gehandelt habe „wie ein weiſer Vater, der gerührt von der anhänglichen Liebe ſeiner Kinder an ſeinem Geburts- oder Geneſungstage gefällig iſt und in ihre Wünſche eingeht, dann aber mit Ruhe dieſelben modificirt und ſeine väterliche Autorität aufrecht hält."

106) Schleiermacher an Arndt. Nothgedr. Bericht, 2, 119.
107) Eylert III, 2, 7.

Dennoch wäre von dieſer Seite her ohne Zweifel mit großem Gewichte auf den König zu wirken geweſen, wenn neben ihm ein ſittlich ganz unbeſcholtener Miniſter geſtanden hätte, der ihn mit ehrfurchtgebietender Charakterwürde und Staatseinſicht bei der Stimme des Gewiſſens hätte feſſeln dürfen, der dann den uneigennützigen politiſchen Geiſt und die unerſchütterliche Feſtigkeit eines Stein beſeſſen hätte ohne deſſen ſtarre Formen, die an der ſtarren Natur des Königs allezeit zerſplittert wären; und wenn im Rücken dieſes Miniſters noch eine geſchloſſene Gruppe einträchtiger, auf Ein politiſches Ziel gelenkter und lenkender Staatsmänner war, die für Volk und Fürſt ein Augenmerk, und gegen die Parthei der Reformfeinde ein hinlängliches Gegengewicht abgeben konnten. Hardenberg.

Ein ſolcher Miniſter, der jene großen Eigenſchaften in einem ſtarken Verbande beſeſſen hätte, war der Staatskanzler von Hardenberg nicht. Ihm ging bei den ausgezeichnetſten menſchlichen und politiſchen Anlagen die beherrſchende Macht, die in einem kräftigen ſittlichen Grundſatze wie in einer feſten unverbrüchlichen Maxime des politiſchen Handelns gelegen iſt, gleichmäßig ab. Was in ihm den Mangel des ſittlichen Grundſatzes erſetzen mußte, war die entſchiedene Milde, Menſchenfreundlichkeit und Gutartigkeit ſeiner Natur, war ſein argloſes Vertrauen an die Redlichkeit und Aufrichtigkeit der Menſchen, das ſelbſt bei ſeiner Harthörigkeit ausdauerte, die ſonſt mistrauiſch macht. Und was für den Mangel des politiſchen Grundſatzes entſchädigen mußte, war ſeine Treue gegen Fürſt und Vaterland, war die vollkommene Liberalität ſeines Weſens, die in Staat und Regiment mit einem unbezweifelbaren Freiſinne, in Sachen des Geldes und Gutes mit verſchwenderiſchem Aufwand und Freigebigkeit zu wirken liebte. Aber mit dieſen edlen Naturanlagen hatte er nach allen Seiten und zu allen Zeiten die bedauerlichen Blößen jener Edelleute des altfranzöſiſchen Schlages gegeben, mit denen ihn Merlin von Thionville

verglich. Von glänzenden äußeren und inneren Gaben, gesund von Körper, gewandt von Geist, von bestechenden geselligen Talenten, war er von Jugend auf in die Strudel genußsüchtigen Lebens gerissen und, nach eignem Geständniß, eine Beute seiner Leidenschaften geworden. Zwei Ehen hatte er durch seine Ausschweifungen und Verschwendungen zerstört und getrennt und war noch zuletzt, in der Zeit des romantischen Liberalismus in den hymenäischen Dingen, eine Verbindung mit einer Schauspielerin, einem gemeinen Günstling seines Hauses, eingegangen. Durch seinen maaslosen Luxus hatte er schon früher, im Dienste des Herzogs von Braunschweig, dessen einfache Hauptstadt in Verwunderung gesetzt und später in Preußen die (sehr gehässig übertriebenen) Vorwürfe der ungemessensten Vergeudung der Staatsgelder auf sich gezogen. Diese Eigenschaften hatten anfangs den König so abgestoßen, daß er Hardenberg sogar aus seiner Dienststellung in den fränkischen Fürstenthümern entfernte; später mußte er seine Abneigung gegen die unentbehrliche Persönlichkeit überwinden; zuletzt verwandelte sie sich in gutmüthiges Wohlwollen gegen den liebenswürdigen Mann, der den mürrischen Ernst in ihm zu mildern so geeiguet, und seinen wankenden Launen nachzugeben so schonend bereit war. Denn ein selbstgesteckes Ziel mit hartnäckigem Eigensinn rücksichtslos zu verfolgen, in dem Streite der Interessen und Partheien mit maasgebenden Entschlüssen voreilig vorzugehen, auf einer Meinung (wie sichere Ueberzeugung sie auch sein mochte) mit eigenliebiger Alleinklugheit zu bestehen, Niemandem lag dieß ferner als Hardenberg. In dieser Beziehung war er das volle Gegentheil von Stein, der jedes „System der Vergleiche, der gegenseitigen Meinungsopfer," als das verderblichste von allem verwarf. In den verschiedenen Klemmen der äußeren Verhältnisse in den Jahren 1805 und 1810—12 hätte Hardenberg für sich den Takt des richtigen Handelns und die Sicherheit des Ent-

ſchluſſes ſchwerlich jemals entbehrt, aber wenn er ſeine Meinung nicht durchſetzen konnte, ſo wechſelte er mit dem wechſelnden Fürſten. War der König auf einem beſtimmten Willen der Verneinung angelangt, ſo hatte der Kanzler keinen eignen Willen entgegenzuſtellen; er dachte wie ſein Lebensbeſchreiber: „der unbeſchränkte Herrſcher dürfe Gehorſam auch von ſeinem erſten Rathgeber fordern.“ Setzte ihn die ihm auferlegte Rolle in Widerſpruch mit ſich ſelbſt, und ſeine Handlungen und ſeinen Charakter den ungünſtigſten Deutungen aus, ſo gab er Ruf und Namen gleichgültig Preis und nannte es ſeine Pflicht zu ſchweigen; die Pflicht gegen ſich ſelber, die Treue gegen den eigenen Charakter war der Treue und Pflicht des Dienſtes untergeordnet. Dieſe Gleichgültigkeit gegen Schein und Geltung hatte er in der nicht neidwürdigen Schule der Zeit gelernt, wo dem mächtigen Sieger gegenüber eine leidige Nothwehr zu trügen gebot und lehrte; wo er ſich den diplomatiſchen Ruhm erwarb, durch ſeine vollendete Täuſchungskunſt einen Gegner wie Napoleon mit ſeinen eigenen Waffen beſiegt zu haben. In dieſer Schule aber hatte er auch dieß Laviren von den auswärtigen Dingen auf die inneren zu übertragen gelernt, wo ihm der kurmärkiſche Adel und ſein übermächtiger Einfluß Bedrängniſſe und Hemmniſſe bereitete. Er ſetzte ihm dieſelbe volksthümliche, folgerichtig fortſtrebende, aber verborgene, zaudernde, im Nothfall ausbeugende und zurückweichende Politik entgegen, wie in der Lage nach außen dem auswärtigen Feinde, und mochte auf denſelben ſchließlichen Erfolg rechnen; nicht bedenkend, daß er in dem Kampfe gegen Napoleon, ſobald ſeine Stunde gekommen war, die wohl vorbereitete Nation und die ganze Welt hinter ſich haben mußte, in ſeinem Kampfe gegen die inneren Gegner aber die Regierungen von Europa gegen ſich und das unvorbereitete Volk nicht für ſich haben werde. Denn die Menge über ſeine eigentlichen Abſichten und Ziele klar und umſtändlich zu un-

terrichten, hatte er nie nöthig gefunden; er baute darauf, daß über seine politische Gesinnung kein Zweifel sein könnte. Auch war darüber kein Zweifel bei seinen Freunden die ihn kannten, und bei seinen Feinden, die ihn mit der Scharfsicht des Hasses durchschauten. Die freisinnige Richtung war in ihm eine Sache der Natur und des unfreiwilligen Triebes, und als solche unverwüstlicher selbst als ein erworbener Grundsatz. Ein Angehöriger der Göttingischen Ritterschaft, hatte er, wie so viele Hannoveraner, in früher Jugend schon mit Vorliebe auf die englischen Staatsordnungen hinüber zu blicken gelernt, hatte unbeengt wie Stein von juristischen Engherzigkeiten die Mängel des alten Verwaltungsschlendrians erkannt und seine aufgeklärte neuernde Richtung in seinen Diensten in Hannover und Braunschweig (seit 1782) und an der Spitze der Verwaltung der fränkischen Fürstenthümer (seit 1790) allezeit gleichmäßig bewährt. Bei dem ersten Angriffe der großen Staatsveränderung in Preußen zu Rathe gezogen, hatte er[108] sich dem Könige gegenüber in einer der Lage und Zeit entsprechenden Stärke und Freimüthigkeit zu einem Partheigänger der Vorsehung bekannt, deren Hand er wirken sah in den großen Zerstörungen der französischen Umwälzung. Er fand die Gesellschaft entschlossen auf dem Wege nach einer gleichförmigeren Mischung zu beharren, sah den Mittelstand sich emporschwingen zu einem Volkstheile, der alle Bewegungen in der neueren Geschichte bestimmte, er hielt es daher für die Aufgabe des Staatsmannes, in diese große Wendung der Zeitgeschichte entschlossen einzutreten. Den guten Muth, mit dem er dieß bei dem großen Verfalle aller Dinge schon in Memel that, hatte selbst Stein 1807 anzuerkennen gehabt; und wie er seit 1810 unter der eisernen Hand Napoleons, in den unsäglichsten Ver-

108) In einer Denkschrift aus Riga vom 12. Sept. 1807. S. Klose, Leben Hardenberg's p. 222 ff.

wicklungen, bei der Zerriſſenheit aller Meinungen, bei der gerechtfertigten Muthloſigkeit und Verzweiflung der Beſten, bei dem Widerſtand der Einflußreichſten nicht verzagte, das hat ihm bei allen Billigen, die die damaligen Zuſtände in der Nähe geſehen haben, Dank und Bewunderung verdient. Nach außen bereitete er ſo im ſteten Einverſtändniß mit den Scharnhorſt, Gneiſenau und Blücher die Mittel des Kampfes und den Geiſt in der Nation vor, die hernach den Bedrücker ſtürzten. Nach innen war ſein Wille, auf dem Wege der friedlichen Revolution, der Simplification eines unendlich verwickelten Verfaſſungs- und Verwaltungsweſens zu beharren, die Scheidewände zwiſchen den Ständen ohne jede Halbheit niederzuwerfen. An dieſer Richtung hielt er in Geſinnung und Ueberzeugung treuer feſt als Stein. Nicht ſo treu konnte er ſie einhalten in ſeinen amtlichen Handlungen. Und dazu hatte er ſich ſelber den Weg verſperrt, als er (1810) in ſeinen Reformedicten zwar die Ausſicht gab auf eine zweckmäßige Verfaſſung und Vertretung, aber verſäumte, dieſe einzige Bürgſchaft der ganzen Staatsveränderung zugleich mit ſeiner Perſon dem König ſofort aufzuerlegen. Dieſe Maasregel wäre gewiß ſehr ſchwer, vielleicht unmöglich in den ſchweren Zeiten durchzuführen geweſen. Aber ohne ſie waren bei den durchgreifenden Veränderungen in einem ſo vielgliedrigen, unter den verſchiedenſten Formen und Geſetzen lebenden Staate die größten Misgriffe unvermeidlich. Ohne ſie konnte die Verantwortlichkeit für die (unter aller Bedingung nicht vermeidlichen) Misgriffe nicht der natürlichen Stelle zugeſchoben werden, einer Vertretung des Landes, von der alle verſchiedenen Intereſſen frei und offen gewogen wurden. Ohne ſie konnte die Regierung nicht der Unpopularität und dem Partheihaß ausbeugen bei der Durchführung der Geſetze, die da und dort neue Pflichten auflegten ohne gleich mit neuen Rechten zu entſchädigen, die mit augenblicklichen einzelnen Verluſten trafen, ehe die neue Einrichtung ihre

dauernden und allgemeinen Gewinne bringen konnte. Ohne sie konnte ein eingreifend verändertes Steuersystem nicht möglich werden und nicht gesetzlich begründet heißen in dem Lande, wo die Steuerbewilligungsrechte der früheren Stände noch unvergessen waren. Ohne Vertrag und Verständniß mit den Landesvertretern konnte die friedliche Revolution, die beabsichtigt war, niemals gesichert, der Widerwille des Königs gegen das ganze neuernde System niemals gebrochen, dem Widerstande seiner Gegner, der Wucht von 700 adligen Familien in Brandenburg, nie begegnet werden, die unversöhnlich waren, weil sie in Hardenbergs Gesinnung nichts so fest wußten wie seinen Gegensatz gegen den Adel. Die Unterlassung eben der Maasregel selbst, die ihre Widersetzlichkeit gebrochen hätte, wurde in der Reihe ihrer Vorwürfe gegen das „Vezirat" des Staatskanzlers ein Vergehen mehr. Die gegebene Aussicht auf eine Verfassung wurde als eine eitle Vorspiegelung verdächtigt; würde sie dennoch gewährt, so verwarf sie der Adel im Voraus als ungesetzmäßig,[109] weil eine „gegebene Repräsentation gar keine sei, da jeder neue Regent sich berechtigt glauben werde, wieder eine andere zu geben." So war Hardenbergs Reform, als Anfangs 1811 bei seinen Verhandlungen mit einer Landesdeputation aus den Provinzen der Bruch mit der adligen Opposition erfolgte, schon im graden Angriffe erschüttert; und ohne jede Stütze hinter sich und unter sich, ohne jeden Halt an dem König, sah er sich gleich damals zu dem Schaukelsystem gezwungen, das er durch die Befreiungskriege herüberzog bis in diese Jahre. Bezeichnete es gleich anfangs seine schiefe Stellung, daß er 1810 unter dem Patronate Wittgenstein's ans Ruder gekommen war, so war er auch fernerhin genöthigt, in dem Miniſte-

109) Vorstellung der Stände des Lebus'schen, Starkow'schen und Beeskow'schen Kreises vom 9. Mai 1811. Bei Klose p. 283.

rium nacheinander die Goltz, die Lottum, die Kneſebek, die Altenſtein und Beyme neben ſich zu dulden, die theils ſeine alten offenen Feinde waren, theils ihn heimlich untergruben. Wie man ihn 1811 zwiſchen Feudal- und Vertretungsſtaat entſcheidungslos hin und her ſchwanken ſah, in energieloſen Maasregeln die man Zwillingsgeburten von Plus und Minus ſchalt, gaben die Kundigen und Kräftigen ſchon damals ihre Hoffnungen auf ihn auf. Und jetzt, als mit ſeinem Alter ſeine Schwäche im Zunehmen war, als er ſich in der Schmalz'ſchen Sache nicht regte, als er die Verſchiebung der Verfaſſungsſache im Tone der Ancillon entſchuldigte: eine Vertretung müſſe „aus Entwicklungen hervorgehen, deren Zeit und Geſtalt ſich nicht ſo im Voraus beſtimmen ließen", als er mehr und mehr in die Taktik gerieth, ſich an die Spitze der Reactionspartei zu ſtellen in der Meinung ſie zu leiten, in dem Glauben, ſeine Saat vor dem Niedertreten zu retten, wenn er mit denen ging die ſie aus der Wurzel zu heben geſchäftig waren, nun wandten ſich die frei und vaterländiſch Geſinnten noch erbitterter mit Perſon und Meinung von ihm ab und fanden ihn zum Schatten ſeiner ſelber herabgeſunken.

Zerklüftung der Reformfreunde.

Fehlte es demnach an dem Miniſter, der auf der Bahn der begonnenen Staatsveränderung in Preußen den ſich ſträubenden König feſthalten, den widerſtrebenden Adel niederhalten konnte, ſo fehlte es noch mehr an einer Partheigruppe gleichgeſinnter Staatsmänner, die dieſer Arbeit eines ſolchen Miniſters Nachdruck gegeben hätte. Sich zum Mittelpuncte einer ſolchen Phalanx zu machen, war der Staatskanzler leider niemals bedacht geweſen; ſein geheimes diplomatiſches Verhältniß zu dem Könige, ſeine folgewidrigen Zugeſtändniſſe an das alte Syſtem hinderten jede offene rückhaltloſe Verſtändigung; ſeine oft erfahrene Unzuverläſſigkeit im Kleinen und Großen, der Geruch des Hochmuthes in

dem er bei dem Einen, der Falſchheit, in dem er bei dem Anderen ſtand, ſtieß auch die Gleichſtrebenden nach einander von ihm ab. Allein wenn Hardenberg auch ein ganz Anderer geweſen wäre, als der er war, es wäre ihm eben ſo wenig wie jedem Anderen in dieſem Lande gelungen, aus ſeinen natürlichſten Anhängern eine Parthei zu bilden. Dieß lag zum großen Theile an der übergroßen Mannichfaltigkeit und Vielgeſtaltigkeit der deutſchen Bildungsweiſe überhaupt; es lag auch in der Natur des unumſchränkt regierten Staates, wo es wirkliche Staatsmänner nur in den ſeltenen Fällen gibt, wenn ein ſtaatsmänniſcher Fürſt dergleichen erträgt oder erzieht, oder wenn ein wahrhaft volksthümlicher politiſcher Gedanke ein ganzes Zeitalter dauernd beherrſcht. Es gab in Preußen nur Staatsdiener, die durch Befehl oder Beiſpiel von oben beſtimmt wurden; es gab nur Beamte, die unfähig waren große allgemeine Geſichtspuncte zu faſſen; es gab daneben in dem bildungsfrohen Staate eine Anzahl vaterländiſch geſinnter Männer, in denen das Selbſtgefühl des Geiſtes oder des Charakters nicht ſelten einen Eigenſinn und Eigenwillen erzeugte, der ſich einem leitenden Gedanken unterzuordnen ſtörriſch widerſtrebte; es gab endlich in dem Halbfeudalſtaate Provinzialmänner, die verſchiedene Gewohnheiten und Intereſſen zwieſpältig auseinanderriſſen. Daher nun wurde während des ganzen Verlaufes der preußiſchen Staatsreform die leidige Erfahrung gemacht, daß ſie nicht nur mit dem natürlichen Widerſtand ihrer natürlichen Gegner zu kämpfen hatte, ſondern eben ſo ſehr gehemmt war durch die unſelige Zerklüftung, in der ihre eifrigſten Freunde ſelber auseinanderſtrebten. Schon der erſte Angriff und Beginn der Reform ſtammte, kann man ſagen, aus dem Gegenſatz der fremden Staatsmänner deutſcher Heimath, die nach Preußen übergezogen waren, gegen das Altpreußenthum friedericianiſcher Ueberlieferung, und aus dem Gegenſatz der äußeren Provinzen gegen die Kurmark und Berlin. In der Zeit der auf-

gegebenen Hauptſtadt reichten ſich in Memel gleichſam dieſe äußeren Provinzen, die beweglicheren Elemente des Staats, die Staatsmänner weſtphäliſcher, fränkiſcher, oſtpreußiſcher Schule die Hände, um die niederhaltende Schwerkraft des Mittelpunctes zu überwinden. Königsberg, das im 18. Jahrh. in literariſcher Beziehung die Hauptſtadt und die Centralprovinz überflügelt hatte, überwand jetzt ihren Einfluß auch in politiſcher Beziehung. Aus Kants freiſinniger Schule war hier jener Kraus hervorgegangen, der grade der Generation vor dem großen Umſchwunge (1781—1807) die ſtaatlichen Wiſſenſchaften nach Smiths Ideen vorgetragen und viele der Männer gebildet hatte, die in Preußen nachher im Zollweſen wie in der agrariſchen Geſetzgebung ſeine Lehren praktiſch machten. Aus dieſer Schule war v. Schön (der, durch Bildung, Geſchäftserfahrung und Charakter gleich ausgezeichnet, weit über die Vorurtheile des Herkömmlichen hinausblickte) die Seele der Immediatcommiſſion in Memel geweſen, die die erſten Schritte zu den folgereichen Staatsveränderungen that, indem ſie den Antrag auf Abſchaffung der Erbunterthänigkeit eingab und die betreffende Verordnung (9. Oct. 1807) vorbereiten ließ, bei deren Ausarbeitung hauptſächlich wieder die v. Schrötter und Morgenbeſſer thätig waren, auch dieſer ein Kantianer von weitgehendem religiöſem und politiſchem Rationalismus. Sobald aber der Hof ſich nachher in Königsberg feſter eingerichtet hatte, verdrängten ſogleich wieder die alten brandenburgiſchen Einflüſſe die provinzialen. Und als 1810 der hannoverſche Staatsmann zur Wiederaufnahme der Reform beſtellt ward, lagerte ſich ihr und ihm in der wieder bezogenen Hauptſtadt Berlin der kurmärkiſche Adel in jener feindſeligen Inſolenz zur Seite, die Stein damals zu einem furchtbaren Ausfall gegen dieſe „Bewohner der ſandigen Steppe“ veranlaßte, der dieſe örtlichen Gegenſätze aufs ſprechendſte bezeichnete. Er ſchalt ſie „pfiffige herzloſe hölzerne halbgebildete Menſchen, die eigentlich

nur zu Corporals und Calculatoren gemacht seien, dünkelvolle Halbwisser, die nach Vortheilen strebten und Opfer nicht tragen wollten" in seiner Invective, die mit den zahllosemal nachgeseufzten Worten schloß: „ein Unglück, daß Berlin in der Kurmark liegt!" Den unseligen Einflüssen dieser verderblichen Coterie an dem Centralpuncte vorzubeugen, hatte Stein gleich bei der Berufung Hardenbergs mit Nachdruck darauf gedrungen, daß man sich trotz seiner Fehler treu und einträchtig an ihn anschließe. Denn nie war ja die einheitliche Stärke in der Regierung nöthiger gewesen als jetzt, bei diesem Wiederangriff des unterbrochenen Werkes in dieser Noth der Zeiten, bei dieser geschlossenen Kraft entschlossener und mächtiger Gegner. Allein nie war die Zerrissenheit unter den Bestmeinenden in Preußen größer als grade jetzt. Während noch mit Hardenberg unterhandelt wurde, war der Unterschied der Ansichten und Plane über Mittel und Zwecke zwischen Hardenberg, den bisherigen Ministern und den übrigen Berathenen so außerordentlich und vielfältig, daß die Theile verzweifelten sich zu verständigen. Die starke Stellung, die Hardenberg als Staatskanzler fortan einnahm, wurde eigens geschaffen, um den Eigensinn und die Viel- und Besserwisserei zu brechen und den Einzelministern die Eigenwege zu sperren[110]. Nun bemühte sich Hardenberg mit eifersuchtslosem Entgegenkommen die Tüchtigsten zu gewinnen. Aber v. Schön versagte sich ihm; wenn der König Recht hatte: „weil er als Minister obenanstehen und keine Meinung annehmen wollte." Und Niebuhr weigerte sich seine vertrauenvollen Eröffnungen mit gutem Rath zu erwiedern, aus Stellensucht, wie er selbst kaum verhehlte, aus Rechthaberei und Egoismus, wie Stein an ihm tadelte, selbst in hinterrückiger Ränkesucht, wie Hardenberg

110) Nach Raumer, in einer bekannten Rede auf Friedrich Wilhelm III. Vermischte Schriften I.

erfuhr. So war der Staatskanzler freilich genöthigt, wie ihm Stein vorwarf, ſtatt nach ſelbſtändigen, ſelbſtwirkenden Arbeitern zu untergeordneten Werkzeugen zu greifen, von denen er nicht abweichende Anſichten befürchtete. Allein ſelbſt dieſer Ausweg half nicht der Sonderweisheit ſeiner Beamten zu ſteuern; jeder der Gehülfen ſeiner Bureau's hatte auch fernerhin eine andere Meinung als Er[111]. Unmöglich alſo war es nur und lediglich Hardenbergs Schuld, wenn auch nun in der neuen kritiſchen Zeit ſeit 1815 keine eng an ihn geſchloſſene Parthei um ihn ſtand, wenn Niemand recht finden wollte, weder was er jetzt machte noch was er früher gemacht hatte. In Sachen der Verwaltung, in Sachen der Verfaſſung waren die einflußreichſten, die urtheilsfähigſten Leute alle ihm entgegen. Aber Keiner wäre auch für den Anderen geweſen! Stein nannte nun (1819) ſeine ganze Geſetzgebung von 1810 auf liberale Gleisnerei berechnet, da doch Hardenberg nur zu viel des illiberalen Scheins auf ſich genommen hatte; unzuſammenhängend, da doch ein ſo großes Werk, das nur aus ſeinen großen Folgen und Wirkungen und nie nach einzelnen Mängeln oder Vorzügen beurtheilt werden kann, von keinem Menſchen der Welt mit fehlerloſer Sicherheit ausgeführt werden konnte, und von Stein noch weniger folgerichtig wäre fortgeführt worden als von Hardenberg; und ſelbſt ſtümperhaft nannte jetzt Stein die Geſetzgebung, auf der noch heute zum großen Theile Alles beruht, wodurch Preußen zu ſeiner politiſchen, ökonomiſchen und geiſtigen Wiedergeburt gelangt iſt. Und wie Stein über das vergangene, ſo brach Vincke über das ganze gegenwärtige Verwaltungsſyſtem des Staatskanzlers den Stab, der doch auch jetzt das Folgenreichſte erſchuf, was ſeit 1811 in Preußen für Preußen und ſelbſt für

111) Bülow-Cummerow, über die Verwaltung des Staatsk. Fürſten von Hardenberg. 1821.

Deutſchland geſchehen iſt: als er, folgerichtig fortſchreitend, weitere Hinderniſſe der Gewerbthätigkeit wegräumte, die Acciſe aufhob
[1]26. Mai 1818. und die Zollinie[1] an die äußere Gränze ſchob; Maasregeln, von denen freilich auch die kurmärkiſchen Adligen damals den Ruin von Ackerbau, Gewerbe und Handel jammernd vorausſagten! — Und ſo wie hier in den Fragen der Verwaltung die rechthaberiſche Krittelei die Stimme führte, ſo in der Verfaſſungsfrage auch bei den Beſten die trübſeligſte Unklarheit und Bedenklichkeit, die Uneinigkeit mit Andern und mit ſich ſelber. Nachdem 25 Jahre der Erfahrungen das Geſtändniß der Nothwendigkeit, das Zugeſtändniß der Einführung einer Verfaſſung abgenöthigt hatten, beſtritt, bezweifelte, berieth man ihre Nothwendigkeit von neuem, als ob nichts erlebt worden wäre. In dem Verfaſſungsausſchuſſe von 1817 ſaßen 22 Mitglieder, wo ſich Humboldt mit Wittgenſtein, Boyen mit Ancillon, Kneſebek mit Stägemann, Beyme mit Savigny verſtehen ſollten! Vergebens hätte hier Hardenberg verſucht, nur einige Meinungen zu nähern, und wo es ihm einmal um den Verſuch galt, zu dieſem Zwecke einige Menſchen zuſammenzubringen, reiſte er an den Rhein, wo ihm dieß unter der gleichförmiger gemiſchten und gebildeten Geſellſchaft allein erreichbar ſchien. Denn ſah er um ſich her, wie vielerlei Verhältniß war da nur zu der Frage über die Räthlichkeit der Verfaſſung! Da waren die Männer der ächt preußiſchen Schule und Ueberlieferung: der patriotiſche Stägemann, der frei in den freiſinnigen Tagen und nachher in der rückläufigen Zeit ein Reactionär war; und Beyme, der 1808 einen Augenblick Steins Plane verfolgen, dann mit der Junkerparthei auf das Alte zurück wollte, auch jetzt gegen eine Verfaſſung war aber aus ganz abſonderlichen ſchwer errathbaren Gründen, dann aber (1818) Schleiermachern durch das plötzliche Geſtändniß überraſchte, daß er von ihrer Unvermeidlichkeit überzeugt ſei. Und ihnen genähert die Provinzialen und Fremden: Altenſtein, der

vielwiſſende, behagliche, ſelbſtgefällig in ſich gekehrte Gelehrte, der damals 1808 von der Reform zurückwich, jetzt (1815—17) in parlamentariſchen Hoffnungen ſchwärmte, nachher zwei Jahrzehnte dem entgegengeſetzten Syſteme diente. Und Gneiſenau, dem die Verfaſſung nur eine Sache der Zuträglichkeit war, wichtig als ſie 1808 und 1814 den Kriegszwecken dienen konnte, gleichgültig jetzt wo dieſe Zwecke hinwegfielen; weßhalb er nun nur zu der Vorſchule von Provinzialſtänden rieth. Umgekehrt war Vincke, deſſen Schwanken Stein zu tadeln hatte, jetzt entſchiedener für Verfaſſung und allgemeine Stände, während er um 1808 die Zuziehung der Sachverſtändigen zu der Verwaltung für wichtiger als eine Verfaſſung gehalten hatte[112]. Dieſer Meinung war Niebuhr, der die Zeit am Verfaſſungsdelirium krank fand, noch jetzt[113], daß die Freiheit ungleich mehr auf der Verwaltung beruhe als auf der Verfaſſung. Und von dieſer Anſicht wieder „ſolcher Männer, die ſich für preußiſche Patrioten verkaufen möchten, weil ſie Preußens blos adminiſtrative Grundſätze hoch erheben", urtheilte der verſtändige v. Hövel (1818), daß ſie „Preußen wie vor dem Schlag von Jena wieder in den Abgrund ſtürzen würden". Hätte ſich aber Hardenberg von dieſen Stimmen über die Vorfrage des Ob nach den Meinungen über das Wie der Verfaſſung hingewandt, dann vollends wäre der krauſeſten Verwirrung kein abſehbares Ende geweſen.

Dieſe Zerklüftung, Vereinzelung und Veränderlichkeit der po- Stein.
litiſchen Anſichten iſt ſo voll Aufſchluß nicht nur über die zuſammenwirkenden Gründe, die damals die Einführung einer Verfaſſung in Preußen vereitelt haben, ſondern auch über die geſchichtlichen Momente überhaupt, die das Urtheil über die nothwendige

112) Stein's Denkſchriften über deutſche Verfaſſungen.
113) Vorrede zu Vincke, Verwaltung Englands. 1815.

Beſchaffenheit jeder auf eine Dauer berechneten Verfaſſung in dieſen Zeiten richten und beſtimmen müſſen, daß wir nicht glauben ſie nachdrücklich genug hervorheben zu können. Der Anlaß liegt ſehr nahe, neben Hardenberg noch eines andern Staatsmannes von ganz entgegengeſetzter Naturart in dieſer Kriſe der preußiſchen Verfaſſungsfrage zu gedenken, ſein Verhältniß zu ihr und das Verhältniß ſeiner nächſten Standes- und Geſinnungsgenoſſen zu ihm in derſelben Weiſe zu betrachten wie die Lage des Staatskanzlers. Kein Mann war, ſelbſt außerhalb jeder amtlichen Stellung, ſo eigentlich geſchaffen, einen feſten anziehenden Mittelpunct für einen gemeinſamen Betrieb der Verfaſſungsangelegenheit zu bilden wie Stein. Die ganze Vergangenheit ſeines Wirkens, die Fülle ſeiner Erfahrungen und Verdienſte, ſeine ſittliche Unbeſcholtenheit, die freudige muthige Kraft, die ſcheinverachtende Aechtheit ſeiner Natur, die ihn ſo hoch über die blaſirten ſtaatsmänniſchen Größen um ihn her hinausrückte, ſeine unwandelbare Anhänglichkeit an den preußiſchen Staat, ſeine politiſche Mäßigung endlich, Alles machte ihn wie auserleſen zu einem einzigen politiſchen Einigungspuncte. Hätte er, in Hardenbergs Amt, das Gewicht der Stellung zu dem imponirenden Anſehen ſeines Charakters und ſeiner Staatseinſicht hinzufügen können, ſo würde er, ganz anders als dieſer, Alles daran geſetzt haben, die verſprochene Verfaſſung auszuführen; und ſchon durch dieſen feſten und zuverſichtlichen Willen hätte er viele ſchwankende Geſinnungen gewonnen, und mehrere noch durch die koſtbaren Grundeigenſchaften, die er zu ſolch einem Beruf und Werke mitgebracht hätte. Niemals auf ſich und nur ſtets auf die Sache bedacht (wie ihn Humboldt rühmte), war er von der ſtaatsſinnigen Uneigennützigkeit und dem vaterländiſchen Gemeinſinne, daß an ſeine politiſche Thätigkeit nie ein ſelbſtiſcher Gedanke gerührt hätte. Er beſaß dann die in Deutſchland ihrer Seltenheit wegen ganz unſchätzbare Eigenſchaft, alle apriori ſche Wiſſenſchaft, alle thatlähmende Grübelei

des einſamen Studienlebens innerlichſt zu haſſen, den Zwieſpalt zwiſchen Verſtandes- und Charakterbildung, zwiſchen Wiſſen und Thun überwunden zu haben. Und was damit zuſammenhing: ihn durchdrang ein tiefer ſtets gleicher Abſcheu gegen die buchgelehrte, weltunkundige, ſtand-, eigenthums- und intereſſeloſe Beamtenhierarchie, die allen Gemeingeiſt, alle Gemeinthätigkeit, alle Gewöhnung des Volkes an ein ſelbſtändiges Handeln für allgemeine Zwecke vernichtet hatte, die Energien, von deren Wiederbelebung Stein allein hoffte, den Despotismus und die politiſche Sklaverei nicht auf dem Papiere nur, ſondern in Leben und Sein zu tilgen. Und weil es ihm um dieſen Zweck, den er ſich bei der ganzen Anordnung aller Verwaltung und Verfaſſung geſetzt hätte, ein tiefer Ernſt war, ſo wäre es ihm, dem alle ſtändiſchen Schein- und Schauanſtalten wie die öſterreichiſchen Erbitterung und Ekel erregten, auch um jede einzelne Gewährung der einmal eingeführten Verfaſſung ein unverbrüchlicher Ernſt geweſen. Wie unklar und ungenügend Vielen die Linie geſchienen hätte, die er im Verfaſſunggeben würde eingehalten haben, im Verfaſſung *halten* wäre es eine klare und gewiſſe und dadurch Alle befriedigende Linie geweſen: die der Ehrlichkeit, die allein den wahrhaften Verfaſſungsſinn in Volk und Regierung begründen konnte; eine Kleinigkeit, ein Nichts, ſollte man denken, an dem aber gerade Alles gelegen iſt. Unter der Vorausſetzung eines ſolchen Begründers und einer ſolchen Handhabung der Verfaſſung hätte man es mit Stein auf jede Form der Verfaſſung hin wagen mögen, wie weit ſie von den Zeitbegriffen abgewichen wäre. Und man würde doch in vielen weſentlichen Puncten den Kern ſeiner Werke beſſer erfunden haben, als die Scheinbedeutung ſeiner Worte und Formen. Wenn er damals (1816) wollte, daß der König ganz nach eigenem Ermeſſen beſtimme, wie weit er in der Verfaſſung ſeine geſetzgebende Gewalt beſchränken möge, ſo konnte er allerdings ſelbſt hinter dem kurmärkiſchen Adel zurück ſcheinen, der eine gege-

bene Verfaſſung verſchmähte; aber freilich ſchloß Stein in das bloße Verſprechen einer Repräſentation, das ihm unantaſtbar heilig war, alles Weſentliche ein, was der allgemeine Menſchenverſtand unter einer Verfaſſung eben begriff; ſchon die Einführung blos berathender Stände hätte ihm als ein Wortbruch gegolten. Wenn er gegen den demokratiſchen Typus aller franzöſiſch-americaniſchen Geſellſchafts- und Staatsverfaſſung mit aller Heftigkeit ſeiner leidenſchaftlichen Natur eingenommen war, die ganze politiſche Organiſation wieder auf Körperſchaften gründen, Zünfte herſtellen, ja in rheiniſchen Städten wieder Patriciate ins Leben rufen wollte, ſo mochte er wohl wie ein politiſcher Alterthümler erſcheinen, der die Freude des Sonderlings an allen abgelebten Formen empfand. Aber ſeine beſte Meinung war es doch wenigſtens überall, durch eine lebenvolle Verjüngung des Körperſchaftsweſens und durch andere verwandte Mittel die einzelnen Stände mit einem neuen ſittlichen Geiſt zu durchdringen; die Zünfte gereinigt vom Handwerksmisbrauch zu einer ſittlichen Erziehungsanſtalt für den Bürgerſtand zu machen; in dem Bauernſtande durch die Erhaltung des „ſächſiſchen Erbrechtes“ und der Unzertrennbarkeit der Güter neben dem Beſitze auch achtbare Sitte zu ſichern. Wenn er im Beſonderen den Adelſtand (ſelbſt abſehend von ſeinen ſittlichen Eigenſchaften) für den Ballaſt erklärte, ohne den das Staatsſchiff nicht ſicher fahre, wenn er den Adel an Gutsbeſitz und Geſchlecht oder vom Staat anerkanntes Verdienſt, nicht an den bloßen Beſitz eines Rittergutes geknüpft wiſſen, und den ſo gereinigten Stand in eine Corporation abſchließen wollte, ſo konnte es wohl den Schein gewinnen, als falle er ſelbſt in den „Nobiliarkaſtengeiſt“ zurück, der ſonſt ſein Abſcheu war; aber in Wahrheit achtete er doch allen Adel ſehr gering, der ſeinen Vorzug nur in Ahnenprobe und Stammbaum ſuchte; er ſchärfte allezeit ein, daß ohne geiſtiges und ſittliches Leben obenanzuſtellen aller Adel ein Wahn ſei, und fand

in der politiſchen Wirkſamkeit, in der Landſtandſchaft das weſentlichſte Recht und den Begriff des eigentlichen Adels dieſer Zeit. Denn wie das Band der Sitte, ſo wollte Stein durch die Körperſchaften auch das Band der politiſchen Freiheit und Selbſtändigkeit, zur Einigung und Verſöhnung, um die Stände ſchlingen. Sie ſollten in den Reichs- und Provinzialverſammlungen „nicht nach arithmetiſcher Zerſtückelung eines in Teig aufgelöſten Volkes" vertreten ſein, ſondern die Abgeordneten der Bürger und Bauern ſollten durch die Stadt- und Landgemeinden, die (nicht erblichen) Wahlvertreter des Adels durch die Körperſchaft gewählt werden; den Beamten aber ſollte ein Standes- und Vertretungsrecht nicht zukommen, weil ſie gerade von jeher in die Selbſtändigkeit der übrigen Stände mit Willkür eingegriffen hatten. Wen aber gleichwohl, trotz allen dieſen beſten Abſichten, in dieſen Anordnungen der ſtändiſchen Formen und Unterlagen die allzugroße Zukehr zu dem Veralteten abgeſtoßen hätte, den hätten Stein's Beſtimmungen der ſtändiſchen Befugniſſe wieder anziehen können, in denen er neuzeitlich, ohne Abſonderlichkeit, frei von aller Kleinlichkeit war. Er wollte nicht berathende Stände, das todtgeborene Surrogat der wahren, das einen faulen oder unruhigen Haufen erzeugen werde, ſondern beſchließende, die allein die gebührende Würde und Selbſtändigkeit, allein die Fähigkeit beſäßen, dem Volke wirklich nutzbringend zu ſein. Das Steuerbewilligungsrecht ohne Einſchränkung, die jährliche Bewilligung des Budgets in jährlichen Sitzungen, das Recht der Initiative, die Verantwortlichkeit der Miniſter, das Alles waren ſelbſtverſtändliche Dinge bei dem ſelbſtverſtändigen Manne.

Der Adel unter Stein.

Eine Verfaſſung, aus dieſen Grundgedanken entworfen, wäre ein Compromiß zwiſchen den neuen und alten Staatsordnungen geworden, wohin ſich auch Hardenberg's und nachher Humboldt's

Plane genöthigt ſahen. Aus amtlicher Stelle von einem ſolchen Manne mit ſolchen Gewährungen und mit ſolcher Zuverſicht dargeboten, wäre ſie unzweifelhaft, ſelbſt auf dem Wege des freien Vertrages mit den Vertretern des Volks, ohne alle Schwierigkeit zur Annahme und Ausführung gelangt. Aber für die Dauer wäre ſie gleichwohl nicht geweſen, den Bedürfniſſen hätte ſie nicht entſprochen, die Ueberzeugungen hätte ſie nicht gewonnen. Noch viel weniger aber hätte ſie als der bloße Ideenentwurf eines Privatmannes eine Anziehungskraft in dem Maaße ausüben können, daß man ſich um ſie wie um eine gemeinſame Partheiſache mit dem Nachdrucke bemüht hätte, der den Widerwillen des Königs und den Widerſtand der Verfaſſungsgegner hätte überwinden können. Ihr lag der Gedanke zu Grunde, die bisherige patriarchaliſche Abſolutie in Preußen durch eine ariſtokratiſche Phaſe der Staatsbildung abzulöſen, eine Geſetzgebung und ſtändiſche Vertretung nach den Abſichten der franzöſiſchen Royaliſten zu bilden, worin der Schwerpunct in die Adelskammer fallen ſollte. Aber ſolch einen Entwurf hätten die Denkenden des Mittelſtandes den herrſchenden Staatsideen und Zeitintereſſen allzu fremd gefunden. Das Regierungsperſonal und Beamtenthum hätte ihn nicht gebilligt, das von der ſtrengen Adelspartei des modernen Liberalismus eben dieſes Mittelſtandes bezüchtigt ward, das wenigſtens die Ariſtokratie des Beſitzes für die einzig heilſame und zeitgemäße Ariſtokratie anſah. Aber nicht nur dieſe natürlichen Gegner, auch Stein's eigene Freunde ſeines eigenen Standes hätten ſich nicht weniger im Widerſpruch gefunden mit dieſem ariſtokratiſchen Plane. Mit ihm die feine Mittellinie einzuhalten die er angab, wären nur die wenigſten ſeiner Standesgenoſſen fähig und willig geweſen; die unverſtändige Maſſe ſtrebte wie die franzöſiſchen Emigranten zu allen gehäſſigen Vorrechten der früheren Zeit, zu dem Zuſtande des Normaljahres 1806 zurück; die Einſichtigen

waren, wie ſich Stein ſelbſt nicht verhehlte, von den demokratiſchen Einflüſſen des Zeitalters unwillkürlich ergriffen. Nicht nur, daß ſie ſich einzeln gegen die einzelnen Anſichten Stein's ſträubten, wie die Vincke, Sack und Motz gegen die läſtigen und unnützen Standesvorzüge der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und des beſondern Gerichtsſtandes; nicht nur, daß ſelbſt in einer vertretenden Gemeinſchaft die meiſten und die beſten der 1822 nach Berlin berufenen Adligen, wie der Burggraf von Brunneck und ſeine Freunde, wenn von Vertretung des großen Grundbeſitzes die Rede war, nichts von einer Unterſcheidung und Bevorrechtung des adligen Gutsbeſitzes wiſſen wollten; nein, es fanden ſich unter Stein's Freunden ſelbſt ſolche, die wie v. Schönberg ihrem ganzen Stande ſogar mit Abneigung abgewandt waren; ſolche die wie v. Hövel es zufrieden waren, wenn der Adel ganz aufhörte; die wie v. Spiegel ſeinen Untergang vorausſahen; die ſich wie Cajus Reventlow in das Unvermeidliche dieſer Wendung fügten, weil ſie die Gleichheit als den Hebel des Zeitalters erkannten. Ja ſelbſt auf der äußerſten Rechten des Adels verbargen einzelne Aufrichtige nicht ihre Ueberzeugung, daß, wenn man die Dinge gehen laſſe wie ſie gingen, der Stand des Adels in kurzer Zeit abtreten und ſich mit dem Bürgerſtand miſchen werde[114]. Ihn aber länger, als er in ſich ſelber Lebenskraft beſitze, mit künſtlichen Mitteln erhalten, ihn von dem Looſe der Hinfälligkeit aller menſchlichen Dinge vorwitzig freiſprechen zu wollen, mochte ein Humboldt ſo wenig wie Hardenberg unternehmen. Und wie ſtand es doch mit Stein's eigener ſcheinbar ſo großen Zuverſicht auf ſein Adelsinſtitut? Er hatte früher ſo gründlich erfahren, wie der Adel in kleinen Staaten nur kümmerlich gedeihen könne; er hatte ihn auch in Preußen nicht großſtaatiſcher gefunden, unpatriotiſch, überzählig

114) Bülow-Cummerow a. a. O. p. 80.

an Verſchuldeten und Güterloſen, reich an Anſprüchen, dürftig an Bildung. Er hatte ihn daher 1808 ganz aufheben und nur auf neue Dienſte und Verdienſte in dem Befreiungskampfe neu aufbauen wollen; er hatte nachher noch einmal 1810 an ſeine Umgeſtaltung gedacht; und in ſeinen erſten Reformplanen hatte er in weſentlichen Dingen Hardenberg's demokratiſchere Stellung gegen den verfallenen Stand eingenommen. Das war damals, wo Stein in reifſter Manneskraft in einer großen Zeit wirkte, für die ſein eiſerner Charakter mehr geſchaffen war, die das Starke und Heroiſche in dem menſchlichen Weſen herausgefordert hatte; jetzt aber, der matten Zeit gegenüber, wo weder ſeine Natur mehr an der rechten Stelle, noch ſein Alter mehr rüſtig genug war, um den Verſuchungen zu Entſagung und Rückzug, und ſelbſt den ſtillen Einflüſſen der Erſchlaffung und des Rückgangs zu widerſtehen, jetzt waren ſeine Anſichten ganz andere geworden. Jetzt ſollte die Grube des Verfalls, die ſich der Adel ſelber gegraben hatte, ſo tief nicht ſein; jetzt ſollte, im Vergleich zu dem armen und factiöſen Brief- und Hofadel Frankreichs, noch ein anſehnlicher begüterter Adel in Deutſchland zu finden ſein, wo man in Preußen die ſogenannten Retabliſſementsgelder auf 20 oder mehr Millionen Thaler berechnen wollte[115], die der Staat unter Friedrich Wilhelm III. zur Unterſtützung der zurückgekommenen Adelsgüter vorſchoß und großentheils verlor. Während Stein früher die Schranken zwiſchen den Ständen ſo entſchieden hinwegräumen wollte wie Hardenberg, ſo wollte er jetzt dem Adel das herabziehende Gewerb unterſagen. Während er früher die Patrimonialgerichte in Prinzip und Ausführung gleich verfehlt gefunden hatte, ſo wollte er ſie jetzt erhalten wiſſen wo ſie beſtanden, und herſtellen wo ſie aufgehoben

115) Ueber das Ständeweſen in Preußen. Deutſche Vierteljahrſchrift 1842. 3, 206 ff.

waren. Gleichwohl aber, wenn er im Verfolge dieſer jetzigen Anſichten an eine gewiſſe Grenze gerieth, wo er den Widerſpruch ſeiner Freunde vorausſah, hielt er ſtutzig ein: und er zweifelte dann doch über die Beibehaltung der gutsherrlichen Rechtspflege, über die die Rechtsgelehrten entſcheiden möchten; hatte dann doch ſeine Bedenken über die Herſtellung des Adels in der Rheinprovinz, die er an ſich für billig hielt; war er doch ſchwankend über die Unentbehrlichkeit der Fideicommiſſe für den Adel, und die Räthlichkeit ihrer zu großen Vermehrung, die eine zu große Gütermaſſe dem Einfluſſe der Induſtrie entziehen würde. Ganz abgeſehen aber von dieſen Einzelheiten, fand Stein den Adel jetzt thätiger, uneigennütziger, vaterländiſcher als ſonſt? Er ſah ihn in Naſſau läſſig und lahm in ſeinen eigenen Intereſſen, in Weſtphalen herumlungernd und ohne Bildung; es war ihm ein Greuel, wie nachher der preußiſche Adel durch die provinzialſtändiſchen Einrichtungen ſeine körperſchaftlichen Vorrechte pflichtvergeſſen, ſtumm und ſorglos vernichten ließ; er nannte das ganze jetzige Adelsgeſchlecht verſunken in Selbſtſucht, Einſeitigkeit, Leerheit; dieß gab nach ſeinen eigenen Worten keinen Anſpruch auf Einfluß in einer ſo aufgeregten und nach ſo mannichfaltigen Richtungen bewegten Zeit! Dieſe Verwirkung der Anſprüche des Adels aber beruhte auf einem alten Schaden, den Stein ſelber unheilbar fand. Der Mangel an gemeinſinnigem Patriotismus hatte weſentlich ſeinen Grund darin, daß der Adel in Deutſchland nicht wie in England mit dem Volke verwachſen war und ſich nicht aus dem Volke regenerirte. Durch die kaſtenartige Abgeſchloſſenheit der Geſchlechter und Familien, in denen jedes Glied die Anſprüche des Hauptes theilt, hat er die gleichſchreitende Richtung mit der Zeit, mit der Nation und den Staatszwecken verloren. Die engliſchen Adelsverhältniſſe aber, wie einſt Möſer gerathen hatte, äußerlich zu verpflanzen, wollte ſelbſt Stein nicht wagen; auch hätte dieß erſt in

einer Länge von Zeiten den bisherigen Brauch verändern können, in der ihn bereits ganz andere Einwirkungen ganz anders verändert haben würden. Denn so wie in diesem Falle, so lagen Stein's ständischen Ansichten und Planen die großen geschichtlichen Verhältnisse und ihre zwingenden Gewalten durchgängig entgegen, vor denen sie theilweise zu ohnmächtigen Eingriffen und Widerständen einer willkürlichen Laune zusammenschrumpfen. Was wollte das Herumklügeln von Stein's Freunden um eine „historische" Verfassung, was wollten ihre Versuche, die altständischen Formen äußerlich umzubilden, bedeuten gegen die in der englischen Verfassungsgeschichte längst vollzogene Versöhnung des Alten mit dem Neuen, gegen die große Verwandlung der Stände aus einer Rechtspartei, die sie früher der Regierung gegenüber gebildet hatten, zu einer moralischen Macht, seitdem die alten rohen Rechte der Stände: nur freiwillige unverpflichtete Steuern zu geben, über Krieg und Frieden zu beschließen, die Landtage zu berufen, die Aemter zu besetzen, durch Ausschüsse mitzuregieren, die Volksrechte mit Bündnissen zu schützen — übergegangen sind in die vernunftmäßig gesichteten und gesiebten Rechte der Bewilligung pflichtiger Steuern und der Controlle ihrer Verwendung, des Einflusses der Mehrheit, der Verantwortlichkeit der Minister, der Einwilligung zu der Gesetzgebung und der Kenntnißnahme von der Führung der auswärtigen Angelegenheiten? Was wollte Stein's eigenrichtige Sorge für die materielle und sittliche Wohlfahrt der Stände verfangen gegen den andersgerichteten Strom der Dinge? Was konnte die vollkommenste Reinigung wiederhergestellter Zünfte den Handwerker fördern, wo die Entwicklung des Maschinenwesens bereits begann das Handwerk selbst in Frage zu stellen! Was nützte es, die Sittlichkeit des Bauern mit der Untheilbarkeit der Güter sichern zu wollen, wo in den Zeitbegriffen die gleichen Erbrechte aller Kinder eine größere sittliche Rücksicht waren, als die Verhütung

der ökonomiſchen Uebelſtände, die ſich daraus entwickeln konnten! Welche Sittenverbeſſerung ſollte man hoffen von der Herſtellung adliger Körperſchaften, die den Adel früher nicht abgehalten hatten, ſich durch Bildungsloſigkeit und Entſittlichung ſeinen Ruin zu bereiten! Und ward nicht in dem Eifer für dieſen Stand von Stein die ſittliche Seite in dem gebildeten Beamtenſtande ganz verkannt, den ſeine kärgliche Subſiſtenz nöthigt ſeinen Kindern durch Geiſtesbildung fortzuhelfen, ſie die Geringſchätzung der äußeren Dinge, ſie höhere Zwecke des Lebens zu lehren, als die Hofehren, den Prunk, die Anſprüche des Adels? Dieſen Stand hatte man im vorigen Jahrhundert gerade mit Allem was Körperſchaft hieß am tiefſten verſinken ſehen, und im geradeſten Gegenſatze war ſeitdem nichts von ſo friſchem Leben und Aufſchwung geweſen, wie die gänzlich loſe und lockere Welt der Literatur, des Handels und der Induſtrie, die am wenigſten körperſchaftlich geordnet war, die beiden Freiſtätten des beweglichen äußeren Vermögens, das an keinen liegenden Beſitz gebunden war, und des beweglichen inneren Vermögens, das von Kirchen, von Schulen und Akademien nicht abhing. Dieſe lockeren, freieren, gleicheren Ordnungen waren das nothwendige Ergebniß der gleicheren individuellen Bildungen und Anſprüche, einer Macht, die ohne den Staat und außer dem Staate, unabhängig von allen politiſchen Grundſätzen und Beſtrebungen oder gar Künſteleien geworden war, einer Macht, die die Gleichheit der Geſellſchaft angebahnt hatte, ehe man (was weiterhin unausbleiblich war) politiſche Einrichtungen und Rechte daraus ableitete, einer Macht, der in den politiſchen Einrichtungen gerade nur die überlegene Gemeinſamkeit Aller, d. h. eine möglichſt unzweideutige, von keinen ſtändiſchen Sonderungen inficirte Mehrheit wirkſam gegenübertreten kann.

Der Adel rechter Seite.

Was aber mehr als alle hiſtoriſche und politiſche Erwägung Stein's ariſtokratiſchen Planen (wie denen der Royaliſten in Frankreich) zum furchtbarſten Einwurfe diente, das war die politiſche Natur der rechten Seite des Adels, die ſeinen Entwürfen viel ſchnöder entgegen war, als ſeine demokratiſirten Freunde der Linken, ja ſchnöder zuwider war, als die ſchlimmſten der Ausgewanderten den ähnlichen, gleich gutgemeinten, gleich idealiſtiſchen, gleich zeitwidrigen Adelsentwürfen Chateaubriand's in Frankreich entgegen waren. Den Kern dieſes preußiſchen Adelstheiles bildete die kurmärkiſche Ritterſchaft, jenes „ſteuerloſe Volk", das ſich ſchon in den fauſtrechtlichen Zeiten des 15. Jahrhunderts in Brandenburg einen ſchrecklichen Namen gemacht hat, und das noch jetzt durch Nachbarſchaft oder alte Blutsverwandtſchaft an den ſlaviſchen Begriffen von Staatsweſen und Menſchenwerth, oder aus Kaſtengeiſt an den rohen oligarchiſchen Ordnungen und Ideen des Mittelalters feſthing. Was ihre eigentliche Meinung und Beſtrebung war, muß man nicht in den Schriften Haller'ſcher Färbung ſuchen wo die Theorie wiſſenſchaftlich abgeglättet iſt, ſondern in den Handlungen und Aeußerungen der Leute der Kaſte[116] ſelbſt, die in vornehmer Naivetät ihre beſchränkte Weisheit auch mit ihren Beweggründen ausgekramt haben, die die Klügeren vorſichtig verſteckten; oder bei einem Anwalt ihrer Sache wie Adam Müller, der in ſeinem theoretiſchen Kampfe[117] für den „feudalen Ackerbau, das Palladium der Nationaleriſtenz", mit Gedanken und Thatſachen in plumper Sophiſtik und Gewaltſamkeit zu verfahren, und phantaſtiſche Träumereien mit keckem Hochmuth als tiefe Weisheit aufzutiſchen kein Arg hatte. Hier ging man in den Aufriſſen des Staatsgebäudes, das man ſich ausdachte, wie nach Steins eignen Angaben von

116) Aus dem Nachlaſſe Fr. A. L. von der Marwitz. Berlin 1852.

117) Agronomiſche Briefe in Fr. Schlegel's d. Muſeum. 1,54 ff. 137 ff.

denſelben Prinzipien aus, um wie Er den Adel zum Eckſtein des Staates zu machen; nur daß bei den erſten Strichen der Entwurf ſich zum gröbſten Zerrbilde verzieht. Glaubte Stein den großen Grundeigenthümer vor jedem Anderen fähig, die höchſte menſchliche und politiſche Bildung zu erreichen, ſo verlangten dieſe demgemäß, daß die Meiſtbeerbten im Grundbeſitz, daß der angeſeſſene Adel den alleinigen Einfluß im Staate habe, in den hergeſtellten alten Ständen, mit dem alten Uebergewicht des unbeweglichen Beſitzes vor dem beweglichen. Auf den Widerruf der ganzen Geſetzgebung von 1807—11 zu bringen, konnten die Leute kein Bedenken tragen, die auch in Frankreich die Emigrantengüter rückfällig gemacht und die Käufer entſchädigt hätten, nicht die alten Beſitzer. Die Zeiten ſollten zurückgeführt werden, wo es eine freie Klaſſe von Landbewohnern kaum gab, wo um 1800 in der Kurmark etwa 3000 freie Bauernfamilien lebten und in Pommern der ſämmtliche Beſitz freier Bauern nur 5 Geviertmeilen umfaßte; die Erbunterthänigkeit ſollte hergeſtellt werden, die eine „Idee höheren Rechtes und edlerer Sitte“ ſei; der Edelmann ſollte wieder als Mittelglied zwiſchen dem Bauer und dem Staate ſtehen, weil mit der Schaffung eines freien Bauernſtandes nur Verfall der Erziehung, Zuchtloſigkeit, politiſche Irreligioſität einreißen könnte. Denn nicht anders als Stein wollten auch dieſe, das Heil des Staates ſolle auf moraliſchen und nicht auf ökonomiſchen Prinzipien beruhen. Und folgerichtig wurzelte nun jede adminiſtrative und politiſche Maxime des Syſtemes in der, allem Scheine nach ſittlichen Abneigung gegen Alles, was Geldmacht heißt oder ſchafft, was freie Bewegung der Perſon und des Beſitzes iſt oder bewirkt. Wollte Stein, mit aus ſittlichen Gründen, nichts wiſſen von der Beweglichkeit der Güter, ſo verdammten auch dieſe die ganze Richtung der Zeit auf das Mercantiliſiren der Landwirthſchaft; ſie verwarfen aber auch jene ganze von Stein eingeleitete Reform, die die Schranken zwiſchen den

Ständen öffnete, den Erwerb des Bodens gleichgültig gegen den Stand des Bebauers Jedem freigab, den Edelmann zu einem Menschen wie die Anderen machte, als unsittlichen Jacobinismus. Wollte Stein nicht aus staatswirthschaftlichen, sondern sittlichen Gründen die ehrbaren Zünfte herstellen, so auch diese; sie fanden aber ebenso nothwendig die völlige Abstellung der eingeführten Gewerbefreiheit, die den tüchtigen Bürgerstand zerstört habe, und der Stein'schen Städteordnung, die die Städte zu kleinen Republiken gemacht und dem Untergang nahe gebracht hätte. War Stein ein Hasser der Beamten aus freisinnigen politischen Gründen, so waren es diese noch mehr, aber besonders aus moralischen und finanziellen Gründen. Aus moralischen: weil diese Aristokratie der Scholle einen natürlichen (versteht sich, sittlichen) Abscheu vor der Aristokratie der Bildung hatte, vor der Bureaukratie, auf die der moderne absolute Staat, der „atheistische Staat" gegründet ist, der unter Friedrich Wilhelm III. die Höhe seiner Ausbildung erreicht haben sollte[118], nachdem er durch Hegel philosophisch begründet wurde. Und aus finanziellen Gründen: weil nach den ökonomischen Prinzipien dieser Männer jede Ausgabe des Staates außer für das Heer überflüssig, die auf die Schreiberei der „heimatlosen" Räthe verwandten Millionen eine nutzlose Vergeudung waren; weil sie als unverzeihliche Verschwendung das Finanzsystem dieser Bureaukratie (unter Hardenberg) ansahen, das nicht in der unfruchtbaren Sparsamkeit das Heil suchte, sondern in der nutzbaren Verausgabung, in der Vermehrung der Production, in der Erhöhung der Staatsmittel. Denn diese Art Verwaltung stand in einer allzunatürlichen Sympathie mit dem beweglichen Vermögen, in einer allzufreundlichen Beziehung zu der bürgerlichen Geldaristokratie, der vor Allem jeder Einfluß gesperrt werden sollte. Um

118) v. Harthausen Studien 3,45.

alle Berufung auf ihren Nutzen im Staate, auf ihre Betheiligung an den Staatslaſten, auf ihre Unentbehrlichkeit für den Staatscredit abzuſchneiden, verlangte die Theorie der Junker, dieſen miślichen Knoten friſchweg durchhauend, daß der Credit des Staates, der nichts ſei als ſein gutes Verhältniß zur Geldariſtokratie, ganz Preis gegeben werde, da es der glücklichſte Zuſtand eines Staates ſei, gar keinen Credit zu haben und da es in den meiſten Fällen gerecht ſein werde, die Schulden des Staates auf $^1/_3 - ^1/_{10}$ herunterzuſetzen. Und ſo einfach auf dieſe Weiſe Steuern und Staatsſchulden beſeitigt werden ſollten, um den Reichthum des Bürgers nicht aufzudecken, ſo einfach ſollten auch alle Anſtalten abgeſtellt werden, die die Armuth des Adels aufdecken könnten: die Hypothekenbücher, die ſeinen Schuldenſtand leicht überſehbar machen würden, und der allgemeine Landeskataſter, mit dem die Hardenbergiſche Geſetzgebung ſeit 1810 den eximirten Grundbeſitz bedrohte. So folgerecht war das Syſtem, das aus dem Neide des armen Ritters floß, der auf das ökonomiſche Prinzip verächtlich herabſah, weil die ökonomiſchen Verhältniſſe ſeines Standes zerrüttet waren. Und ganz dieſer Conſequenz entſprach auch die unterſchiedloſe Feindſchaft, mit der ſich dieſe Menſchenklaſſe gegen die preußiſchen Reformer, die erſten Anfechter ihrer alten Vorrechte aufwarf, die Einer aus ihrer Mitte Catilinas genannt hatte, welche den König und den Adel ermorden würden[119]. Sie hatten Hardenberg, den ſie haßten wie die franzöſiſchen Emigranten die Abtrünnigen ihres Standes, mit giftiger Bosheit vor dem König vorgeworfen, daß er „das ehrliche brandenburgiſche Preußen zu einem neumodiſchen Judenſtaate umwandle", ſie warfen aber auch den adelstreuen Stein zu den urtheilsloſen „Kerls", die die Revolution ins Land gebracht und den Krieg der Beſitzloſen gegen das

119) Raumer a. a. O. p. 66.

Eigenthum, des Nutzens gegen das Recht, des eingebildeten Talents gegen die Tugend begonnen hätten, unter dem Preußen zu Grunde gegangen sei. Und diesen Leuten, gegen die Stein vor nicht so lange sein furchtbarstes Anathem geschleudert hatte, dachte er nun die erste Rolle im Staate zu geben und wollte zu Erbpairs machen, die ihn in kurzem thatsächlich als Jacobiner denunciren sollten! Das schalt er dann „viehische Dummheit und teuflische Bosheit", obgleich darin weit mehr Folgerichtigkeit war, als in dem launischen Hasse, mit dem er selber die machtlosen Theoretiker von Jena verfolgte. Er stand in seinen Ab- und Zuneigungen verirrt, ein catonischer Kämpfer für eine verlorene Sache, vereinzelt in einem Geschlechte, das (wie er selber klagte) Er nicht mehr und das ihn nicht verstand.

Die ersten Erfolge der Rückschrittspartei.

Bei dieser Zerfahrenheit der Meinungen und Zersplitterung der Kräfte war vorauszusehen, daß in der Entscheidung der schwebenden Fragen der Verfassung und der künftigen Richtung des Regierungssystemes das Uebergewicht der Seite zufallen werde, die noch am meisten den Charakter einer geschlossenen Parthei trug. Dieß traf allein auf diese Ritter der Restauration, die geeinigt durch gleiche Interessen, durch Stand- und Landsmannschaft, durch ihren centralen Sitz und ihren Einfluß am Hof, vor Allem durch ihre Anlehnung an die österreichische Politik eine wirkliche Partheimacht in Preußen darstellten. An ihrer Spitze war jener Fürst Wittgenstein, den Steins schonungslose Charakteristik als einen Mann ohne Kenntniß und Gehalt, geld- und ehrgeizig, schlau und kriechend, als einen vollendeten Intriganten darstellte, der in heimlichen Wegen und verdächtigen Diensten langher eingeschult war. Durch ihn übte die Parthei ihren Einfluß auf den König, durch ihn und seine Kamptz war sie mächtig in der Polizei. Und so hatte sie in allen Richten und Schichten der Gesellschaft ihre Stützen

und Gehülfen: der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz war das Hauptwerkzeug am Hofe, Tauenzien an der Spitze des Militäradels, Ancillon (der Abscheu Steins) führte die Haller'sche Theorie in diese Kreise; die Janke, Scharnweber, v. Cölln u. A. waren die Stimmführer in der Presse; den geschlossenen Haufen bildete der kurmärkische Adel, wie er schon um 1811 um die Voß und Knesebek gegen Hardenberg geschaart war. Von dieser Zeit her hatte die Parthei selbst mitten in den Kriegszeiten nicht mehr nachgelassen in ihrer Bestrebung, das ganze System der Reformen im Grund zu erschüttern. Sie hatte 1812 die Umgestaltung der Landgemeindeverfassung verhindert, und die kreisständischen Abgeordneten und Gutsbesitzer in Preußen, Pommern und Schlesien hatten sich schon damals in Beschwerden gegen die ganze Gesetzgebung Hardenbergs geregt. Gleich nach Befreiung des östlichen Gebietes hatten sie schon so viel erlangt, daß Repräsentanten ein- 17. Nov. 1813.
berufen wurden, die unter Anderm auch eine Declaration der Edicte von 1811 über die bäuerlichen Verhältnisse berathen sollten; und als diese Versammlung ohne Ergebniß auseinanderging, blieb ein Ausschuß mit der Weiterberathung dieses Gegenstandes beauftragt. Gleich 1814 mit dem flutenden Glücke des Staates trat dann die Ebbe in dem bisherigen Fortschrittssysteme fühlbar ein, mitten unter den einzelnen Maasregeln, die, wie wir gesehen haben, den Schein seines Fortganges wie geflissentlich noch unterhielten. Nach dem ersten Pariser Frieden begannen sogleich neue Minen gegen Hardenberg gegraben zu werden, wobei der englische Gesandte den Grafen Goltz eifrig mitwirken sah; es begannen die Anträge auf eine Declaration der Städteordnung[120]; es begannen

120) L. v. Rönne und H. Simon, die Gemeindeverfassung des preußischen Staates. 1843. p. 32.

die Ränke („denen selbst ein gefeierter Feldherr nicht fremd blieb“[121]), die auf die gänzliche Beseitigung der Gesetzgebung vom 14. Sept. 1811 abzielten; eine Aussicht, die damals so zuversichtlich besprochen wurde, daß mancher Gutsherr die bereits begonnene Regulirung auf seinen Gütern abbrach. Als man[1] in die wiedergewonnenen Westprovinzen das preußische Landrecht und mit ihm die Patrimonialgerichte wieder einführte, die Dorfgemeinde also, nachdem der Bauer frei geworden, gleichwohl wieder der gutsherrlichen Gewalt unterwarf, zeigte sich in dieser Maasregel, wie plötzlich mit dem Frieden die ganze Atmosphäre verändert war; die Absicht des Gensdarmeriegesetzes, die mittelalterliche Unterscheidung der städtischen und ländlichen Gemeinden (nach dem Beispiele das man jetzt in der Rheinprovinz vorfand) aufzuheben, war damit aufgegeben; die Ausführung jenes Gesetzes wurde zum Ueberflusse nachher[1] noch ausdrücklich untersagt. Das eigentliche Signal aber zum Verlassen des Systemes von 1811 gab jener Ausschuß, der aus den 1813 einberufenen Repräsentanten zurückgeblieben war, um über das Regulirungsedict vom 14. Sept. fortzuberathen. Aus seinen Besprechungen ging nach vielfachem Wechsel der Einflüsse und Meinungen die berüchtigte Declaration[1] dieses Edictes hervor, die die vielbespotteten Zeiten der wechselnden Gesetzerläuterungen in Preußen eröffnete, in deren ganzem Verlaufe die unschlüssige Abwendung von dem bisherigen Reformsysteme bei der Scheu es durchgreifend zu beseitigen, und die Rückwendung zu conservativeren Grundsätzen bei der Verzagtheit ein folgerichtiges Gegensystem aufzustellen, die preußische Gesetzgebung durchaus charakterisirt. So erhielt gleich in dieser Declaration der Adel nicht Alles was er gehofft, obgleich sie in den wesentlichsten Beziehun-

[1] Herbst 1814.

[1] 17. Febr. 1817.

[1] 29. Mai 1816.

121) Hering, über die agrarische Gesetzgebung in Preußen. 1837. p. 94.

gen die zwar beſtätigten Septembergeſetze von 1811 völlig lähmte. Dieſe Geſetze hatten, indem ſie, wie dem Bauern ſo auch dem Gutsherrn, alle Beſchränkungen des Beſitzes und Erwerbes hinwegräumten, auch die früheren fürſorgenden Verbote gegen das Zuſammenlegen und Einziehen der Bauerländereien zu den Rittergütern beſeitigt, und ſo auch den Gutsherren den Erwerb freigewordener Bauerngüter durch Vertrag und auf andere geſetzliche Weiſe geſtattet. Dieß hatte ſogleich befürchten laſſen, daß die zur Hebung des bäuerlichen Beſitzes beſtimmten Geſetze einen gegentheiligen Erfolg haben und zur Auskaufung der Bauerngüter führen würden. In den Zeiten des Drucks, wo die Regulirungen am lebhafteſten in der Kurmark betrieben wurden, blieb dieſe Beſorgniß wenig gerechtfertigt, weil, nach Marwitz' unverwerflichem Zeugniß, faſt kein Gutsbeſitzer mehr reich war; dagegen in Pommern, wo die Gutsherren längſther auf das Legen und Kaſtriren der Bauerngüter geſtellt und geübt waren [122], (und ſpäter in Preußen, wo die Regulirungen erſt 1820—28 unter äußerſt ungünſtigen Zeitverhältniſſen vorgenommen wurden [123]), ſtellten ſich dieſe nachtheiligen Folgen wirklich ein. Die Declaration vom 29. Mai nun erweiterte jene Beſtimmungen noch zu Gunſten des Gutsbeſitzers, indem ſie ihm geſtattete, erledigte Höfe, auf welche Niemanden ein rechtlicher Anſpruch zuſtehe, oder auch beſetzte Höfe, nach erfolgter Einigung mit den zeitigen Inhabern wegen Aufhebung ihrer Rechte und Anſprüche, als beſondere Stellen eingehen zu laſſen, einzuziehen oder ſonſt darüber zu verfügen. Das Schlimmere aber waren die Erſchwerungen und Beſchränkungen der Regulirungen, die die Declaration enthielt, worunter

122) A. Lette und L. v. Rönne, die Landesculturgeſetzgebung des preuß. Staates. 1853—4. 1,95. und Hering a. a. O.

123) Schubert, in der Zeitſchrift des Vereins für deutſche Statiſtik. 1,27 ff.

ihre Bestimmungen über die Regulirungsfähigkeit der bäuerlichen Besitzungen die leidigsten Folgen hatten. Das Edict von 1811 hatte ihnen allen ohne Rücksicht auf Umfang und Eigenschaft den Rechtsanspruch auf Umwandlung in freies Eigenthum gegeben. Dieses Anrecht sprach jetzt die Declaration den sog. Dienstetablissements (zu deren Bewirthschaftung kein Zugvieh nöthig war) ab, und beschränkte es auf die größeren Bauernstellen, die selbständigen „Ackernahrungen", die als solche katastrirt und in bestimmten, weit zurückliegenden Normaljahren mit bäuerlichen Wirthen besetzt waren[124]. Die Unklarheit der Declaration in diesem Theile ihres Inhalts führte die größten Verwirrungen nach sich; Jahre lang war u. A. die irrige Ansicht verbreitet, daß den Besitzern von Bauerngütern, die die Declaration von der Regulirung ausschloß, nach Willkür gekündet, ihre Güter ohne weiteres zum Rittergute eingezogen werden dürften; und die Unbestimmtheit der Unterscheidungen von Ackernahrungen und Dienstetablissements hatte zahllose Prozesse zur Folge, deren Entscheidungen immer ganz zweifelhaft waren. So wurde diese Declaration der Ausgangspunct jener unsicheren Schaukelei zwischen zwei Partheien und Systemen, die in Preußen fortan jede Folgerichtigkeit der Verwaltung, jede Uebereinstimmung und Klarheit der Gesetzgebung vereitelte und jede Berechnung auf einen bestimmten Geist derselben betrog. Als
20. März. im Frühling 1817 eine Verordnung den von Stein und Hardenberg schon lange projectirten Staatsrath als die höchste berathende Behörde ins Leben rief, hätte man erwarten sollen, daß durch diese moralische Person, die den wechselnden Launen des Individuums

124) Die ähnlichen beschränkenden Bestimmungen enthielt das Gesetz vom 8. April 1823 über die Regulirungen in Posen, und in Oberschlesien erhielten die Gutsherren, mit der Declaration noch unbegnügt, in einer Verordnung vom 13. Juli 1827 noch größere Beschränkungen.

weniger unterworfen war, dem ewigen Wechsel der Behörden, der Masse der todtgebornen, abgeänderten, aufgehobenen, widersprechenden Gesetze, deren sich allmälig ein ganzer apokrypher Codex anhäufte, werde vorgebeugt werden; allein auch diese Erwartung wurde getäuscht. Der Kanzler hatte in dem Staatsrath, wie in der Regierung, der Altzeit und der Neuzeit nebeneinander Platz einräumen müssen.

Verfassungsagitation von 1817.

Bei der Einsetzung des Staatsraths war auch sogleich sein Verhältniß zur Repräsentation vorgesehen worden; ein Ausschuß für die Verfassungssache wurde in seinem Schooße niedergesetzt. Dieß regte sogleich wieder neue Erwartungen und selbst neue Bestrebungen an. Denn es war dieß die hoffnungsreich aufstrebende Zeit, wo die verkündigten, berathenen, eingeführten Verfassungen in Nassau, Hannover, Würtemberg und Weimar einen frischen Muth gaben, wo die Werbungen für die Bittschrift an den Bundestag um Ausführung des 13. Artikels auch nach Preußen übergriffen, wo man wenigstens in einzelnen Kreisen in Preußen gleich bei den ersten Vorzeichen einer constitutionellen Wendung in dem bairischen Regierungssysteme eifersüchtige Regungen fühlte. Selbst im Schooße der preußischen Regierung konnte dieß der Fall scheinen; wenigstens fehlt es nicht an den amtlichen „bestimmtesten Versicherungen" Hardenbergs schon vom Schlusse des Jahres 1816, daß jetzt nach Beseitigung der mehrsten Hindernisse die angemessene Einleitung getroffen werde zur Vollziehung der Verfassung. Diese günstige Lage der Dinge schienen dießmal die Verfassungsfreunde auch außerhalb der Regierung begierig zu ergreifen, um den willigen Minister bei dem unschlüssigen Könige zu stützen. Aber nicht alle die damaligen Bemühungen um Verfassung und Stände waren in gleichem Sinne gemacht. Der Theil des Adels, der den rechtlichen Bestand der alten Provinzial-Verfassungen behauptete,

auch nachdem durch die Erſchaffung eines freien Bauernſtandes die früheren ſtändiſchen Verhältniſſe ganz durchbrochen waren, faßte in dem Verfaſſungsverſprechen von 1815 nur die gegebene Ausſicht auf Provinzialſtände ins Auge, in denen man das Mittel zu finden hoffte, mit den hergeſtellten alten Formen auch die beſeitig-
[1]Ende 1816. ten Vorrechte wieder zurückzubringen. So zeigte es ſich, als[1] die Stände der Niederlauſitz auf Berufung ihres Landtages antrugen,[125] daß es ihnen nur um die unbedingte Aufrechthaltung ihrer alten Verfaſſung und ihrer „wohlerworbenen Privatrechte" zu thun war. Um die Zeit der Einführung des Staatsrathes war dann in den weſtlichen Provinzen Stein ſehr rührig, die alten Stände für das Verfaſſungswerk in Bewegung zu bringen. Eine von ihm
[1]v. 31. März 1817. entworfene Denkſchrift des weſtphäliſchen Adels,[1] die in Berlin übergeben ward, betrieb die Geſammtverfaſſung auf dem Grund
[1]v. 2. Juni. der alten Rechte. Eine andere Eingabe[1] der Rittergutsbeſitzer und Städtedeputirten der Grafſchaft Mark bat um Berufung eines Landtags; in beiden war von der Annahme des rechtlichen Fortbeſtandes der alten Verfaſſungen ausgegangen. Aehnliche Eingaben bereitete damals und überreichte ſpäter auch der münſter'ſche Adel und der von Jülich-Cleve-Berg und der Mark, alle in gleichem Sinne, alle mehr oder minder von Stein angeregt. Eingeſeſſene der Provinz Preußen, im Laufe des Jahres berufen ſich über Finanzverhältniſſe auszuſprechen, ergriffen die Gelegenheit auf Provinzialſtände zu dringen. Aus Schleſien gingen Vorſtellungen der Adligen um Beſchleunigung der Verfaſſung ein; und auch in Sachſen und Poſen regte ſich der Adel, dort um die alte, hier um eine neue Verfaſſung. Hardenberg kam dieſer Bewegung auf halbem Wege entgegen. Im Herbſte ſchickte er Beyme nach Schleſien, v. Klewitz in die Mark und nach Pom-

125) Allg. Zeit. vom 5. März 1817. Beilage.

mern, um Materialien zu ſammeln; Altenſtein nach Weſtphalen und in die Rheinprovinz, um dort Stein's Anſichten, hier die der Bürgerlichen zu hören. Er ſelbſt begab ſich ganz in dieſen conſtitutionellen Intereſſen nach Engers. An dieſe Reiſe aber knüpfte Ende 1817. ſich eine kleine Epiſode in der neuen Rheinprovinz an, die dieſe höchſt mäßige und conſervative Verfaſſungsagitation ſogleich wieder zu einer bedenklichen Kriſe treiben und für Preußen ein Wartburgfeſt werden ſollte. In der Rheinprovinz war ein Verhältniß zu beherrſchen, dem ähnlich, das die Verbindung Belgiens mit Holland ſo ſchwierig machte. Man hatte daher im Anfang die Dinge ſchonend und mit Vorſicht angefaßt. Die Rheinländer hofften auf Erhaltung ihrer Juſtizverfaſſung und auf eine raſche vollſtändige Einrichtung der Verwaltung, wie man es von den Franzoſen gewohnt war, wie man ſie von dem wackern Generalgouverneur v. Sack erwartete, der hier ungefähr wie Saurau in der Lombardei die Hoffnung aller Verſtändigen war. Aber von der Adelsparthei in Berlin, die Coblenz Wallenſteins Lager nannte, war er als das Haupt einer Oppoſition verdächtigt, weil Görres, Arndt und Koppe in ſeinem Regierungsbezirk wohnten; und als Anfangs 1816 der rheiniſche Mercur unterdrückt ward, wurde v. Sack gleichzeitig nach Stettin verſetzt. Dieß machte die Rheinländer zuerſt ſtutzig; als aber nun die neue Organiſation erſchien und die Perſonaletats bekannt wurden, folgte bereits eine allgemeine Beſtürzung. Die preußiſche Regierung beging hier dieſelben Fehler, die früher ſchon einmal in Südpreußen zum Schaden der Dinge gemacht worden waren; ſie ſchickte eine Schaar altländiſcher, meiſt proteſtantiſcher, regierungsſüchtiger, z. Th. unbrauchbarer Beamten in die höheren Stellen, die, wo im Großen geſchont war, im Kleinen pedantiſch oder verletzend ein- oder durchgriffen. Dieß verdroß die Eingeborenen, die noch von ihrem vielherrigen Zuſtande her kleinlebig und nur von ſich und ihren Ein-

richtungen erfüllt waren. Die Engherzigen ärgerten sich schon an den ungewohnten Manieren der Beamten, an dem anmaßenden Wesen der Officiere und dem schnarrenden Ton ihrer Rede. Die Weiterblickenden aber kühlten sich ab über der unbestimmten Haltung der preußischen Regierung überhaupt und über der Halbheit ihrer Maasregeln in der Provinz. Denn noch war die Justizorganisation ausgesetzt geblieben; und ob zwar bei der Anordnung
20. Juni 1816. einer Justizcommission für die Provinz[1] der König erklärt hatte, daß er das Gute erhalten wolle, welchen Ursprungs es auch sei, so beruhigte dieß doch keineswegs über die Anschläge der preußischen Ueberdeutschen, zu denen auch Stein gehörte, die hier den verdrängten, geschmolzenen, ausgewanderten, ausgestorbenen Adel wieder aufrichten wollten und die Erhaltung der französischen Gesetzgebung für eine deutsche Schande hielten. Sobald aber für diese eine Besorgniß entstand, sollte es sich zeigen, daß diese sehr junge Gesetzgebung viel schwerer zu entfernen wäre, als die sehr alte aber verrottete vorherbestandene, die sie in kürzester Frist entwurzelt hatte. Bald stellte sich Alles so fest zusammen für die Behauptung dieser fremden Einrichtungen, daß die Abtrünnigen wie Landesverräther angesehen wurden: denn diese Rechtsformen und Gesetzbücher standen in einem weit innigeren Verhältniß zu dem ganzen Staatsorganismus als das preußische Landrecht, gewährten einen sicherern Schutz der persönlichen Rechte und Freiheit des Bürgers und dienten einem weiteren Zwecke als nur dem nächsten der Bestrafung begangener Verbrechen. Die französische Gesetzgebung blieb vorerst unangetastet, aber indem neben ihr die Verwaltung auf preußischem Fuße gehen sollte, fand sich diese überall durch diesen ungefügen Dualismus gelähmt und gehemmt. So kam es, daß die anfängliche gute Meinung hier schon von Unzufriedenheit und Besorgniß verdrängt war, als der Staatskanzler die Provinz besuchte und Görres diese Gelegenheit ergriff, eine

Adreſſe zu entwerfen und zu betreiben, in gleicher Zeit und zu gleichem Zwecke, wie damals die Adreſſe an den Bundestag betrieben wurde. Er übergab ſie dem Kanzler an der Spitze einer Deputation in Coblenz.[1] Hardenberg nahm ſie wohlwollend auf wie alle [1] 18. Jan. 1818.
die gleichzeitigen Adelseingaben; nur ließ er über Görres' Reden von den Rechten des Adels und der Geiſtlichkeit und von dem Trierer Landtage merken, daß er deſſen mittelaltrigen Standpunct hinter ſich habe; wie er auch gegen den Adel überall den rechtlichen oder thatſächlichen Beſtand der alten Verfaſſungen beſtritt, ſich aber den, auch in der Coblenzer Adreſſe begehrten, Anſchluß der neuen Verfaſſungsbeſtimmungen an das Alte gefallen ließ. Je weniger aber der Kanzler an Görres' Adreſſe oder Unterhaltung ein Arg hatte, deſto übler ward es in Berlin aufgenommen, als Görres die Unterhaltung drucken ließ und mit aufreizenden Betrachtungen begleitete. Daß dieſe Vorgänge den König turbiren und verdrießlich ſtimmen würden, „konnte man wiſſen ohne es gehört zu haben.[126]“ Gleichzeitig faſt mit der Ausgabe von Görres' Adreßbüchlein hatte Preußen am Bunde[1] jene günſtige Erklärung [1] 5. Febr.
abgegeben, die die bisherige Verzögerung der Verfaſſung entſchuldigte und ihrem Ende nahe erklärte. Ein wenig ſpäter würde dieſe Erklärung nicht mehr gefallen ſein. Es war kurz vorher geweſen, daß Stein ſein empörtes Herz an Eichhorn[1] ausgeſchüttet hatte [1] 2. Jan.
über die „freche Schamloſigkeit,“ mit der Metternich und Rechberg den machiavelliſchen Grundſatz damals aufſtellten, daß die Zeit und Art der Ausführung der verſprochenen Verfaſſungen von der Willkür der Regierungen abhängen müſſe; und mit ſchwerem Nachdruck hatte er die Anwendung der gleichen Sophismen auf Preußen für „durchaus verderblich“ erklärt, die die Folge von Zuſagen des tapferen, ritterlichen, frommen und treuen Königs zum „bloßen

126) Schleiermacher.

[1]21. März. Gaukelſpiel" machen würden. Nach wenigen Wochen aber[1] erklärte der König in einem Cabinetsbefehle, er behalte ſich vor die Zeit zu beſtimmen, die er zur Gewährung einer Verfaſſung für geeignet halte.

Ein Wendepunct auf dem Aachener Congreſſe.

Hardenberg's Stellung in Berlin war kurz vor ſeinen letzten Verfaſſungsſchritten mehr als je erſchüttert geweſen. Schon ſeit längerer Zeit war über ſeine Finanzführung allgemeine Klage geführt worden, und von allen Seiten gleichmäßig. Das Departement [1]ſeit 26. Nov. 1813. war[1] in den Händen ſeines Neffen Bülow, den ſchon ſeine frühere Anſtellung als Finanzminiſter des Königreichs Weſtphalen verhaßt machte, wo er dafür bekannt war, dem Hofe mit ſeinen Finanzkünſten gefällig geweſen zu ſein, doch aber auch dem Lande manchen Schaden abgehalten zu haben. In dem kaum geſchaffenen Staatsrathe hatte er einen neuen Finanzplan und Steuergeſetzentwurf vorgelegt, der auf eine einheitliche Steuergeſetzgebung vorarbeitete, und durch die Einführung eines allgemeinen Zollſyſtemes gegen das Ausland und einer Verbrauchsſteuer auf verſchiedene im Inland erzeugte Lebensbedürfniſſe eine Vermehrung der [1]Mitte 1817. Staatseinnahmen bewirken ſollte. Dieſe Vorlagen erfuhren[1] einen unerwartet heftigen Angriff durch Humboldt und den Finanzausſchuß, in deſſen Folge nicht nur Bülow's Entwurf, ſondern ſelbſt ſein Poſten verloren ward; ja es wurde für die Zukunft das Staatscreditinſtitut und die Staatsſchuldenverwaltung von dem Finanzminiſterium abgetrennt und dieſem in der „Generalcontrolle" eine [1]3. Nov. 1817. zweite Finanzbehörde[1] zur Seite geſtellt, die unmittelbar unter dem Könige ſtand. Man hielt dieß allgemein für ein Vorſpiel zu Hardenberg's Fall. Nie waren die Aeußerungen rückſichtsloſer über ihn und hoffnungsloſer als damals. Ein Miniſterwechſel ſtand bevor; man ſprach von Humboldt's und Gneiſenau's Eintritt. Das Steuer ſchien dem Kanzler zu entſchlüpfen; ſchon

meinte man die lachenden Erben ſich über ſeinen politiſchen Nachlaß ſtreiten zu ſehen. Aber da doch keinerlei Richtung in Berlin eingehalten werden konnte und der rückſichtsvolle König den alten Diener nicht fallen ließ, ſo legten ſich dieſe Stürme wieder ohne alle Beſchwörungskünſte: der Staatskanzler entfernte Humboldt nach London, ſtatt ſeiner trat ein Fremder, der (däniſche Diplomat) Ende 1817. Graf Bernſtorff in das auswärtige Amt und Altenſtein übernahm den Cultus; ſelbſt Bülow erhielt eine Zuflucht in einem für ihn gebildeten Handelsminiſterium. Möglich aber, daß doch Hardenberg damals nöthig fand, ſich durch ſeine Bemühungen um die Verfaſſung eine neue Stütze in der Meinung zu ſchaffen; in Coblenz aber war ſie kaum ergriffen ſchon geknickt. Gab dieſer kleinliche Zwiſchenfall dem preußiſchen Verfaſſungswerk wieder einen augenblicklichen Stoß in der Zugeneigtheit des Königs, ſo benutzte nun Metternich die Anläſſe der Zeit, die Macht der Adelsparthei und die Lage des Kanzlers, um dieſem Werke einen Schlag für immer zu verſetzen, wenn nicht grade durch Verhinderung der Einführung einer Verfaſſung, ſo doch durch die Verkümmerung ihrer Ausführung. Es war dieß eben die Zeit, wo man von Wien aus in München gegen die übereilten Verfaſſungsverſprechen voll Beſorgniß operirte; im Lauf des Jahres 1818 erſchienen die Verfaſſungsurkunden von Baiern und Baden und die naſſauiſchen Stände wurden verſammelt; die neuen conſtitutionellen Ideen und Formen faßten Wurzel im Süden; trat Preußen hinzu, ſo war Oeſterreichs Fuß in Deutſchland unterſchlagen. Daß aber Hardenberg ein recht eigentlicher Vertreter dieſes gefürchteten Zeitgeiſtes war, das wußte man in Wien ganz gut, ehe noch die Mainzer Unterſuchungscommiſſion nachher in dem Schooße ſeiner Bureaus mehr politiſchen Umtrieben auf die Spur kam als unter der deutſchen Jugend. Den Staatskanzler von dieſer Richtung abzuziehen, war ein Meiſterſtreich, den es zu verſuchen galt. Die Adelsparthei lieh ſich den

österreichischen Einflüsterungen dar, die dahin zielten, die preußische Repräsentation auf Provinzialstände in möglichst österreichischem Stile zurückzubringen. Auf Hardenberg selbst zu wirken, sagt man, habe sich ein neuer Anlaß gefunden, als er wegen einer seiner anstößigen Privatgeschichten in seiner Stellung noch einmal geschwankt und sich an Metternich einen Halt gesucht habe. Wir müssen dieß dahin gestellt sein lassen, wie uns auch alle näheren Wege zu dem Ziele unbekannt sind, das Metternich auf dem Aachener Congresse erreichte: den Staatskanzler an die österreichische Politik und an die berliner Adelspartei näher heranzuziehen. Die beiden Staatsmänner hatten sich vor der Zusammenkunft in Aachen auf dem Johannisberge gesprochen. „Scharfblickende" Staatsleute[127] wußten, daß man in Aachen große Dinge vor hatte, daß man im Inneren und Aeußeren vieles Verkehrte ziemlich einträchtig vorbereitet hatte, daß es in den inneren Beziehungen schon jetzt auf ein „europäisches Karlsbad" abgesehen war. Wir werden unten die russisch-österreichischen Projecte nach außen kennen lernen, die an Englands Einsprache scheiterten; in den inneren Beziehungen haben wir bereits die Entwürfe gegen Frankreich kennen gelernt, die dort an Richelieu's unverhofftem Falle scheiterten. Die Machinationen gegen Preußen aber gelangen Metternich. Preußische Patrioten, die sich in der Nähe belehren konnten, wollen wissen, daß sich der König noch in Aachen versprechend über eine Verfassung geäußert habe, nach deren Verleihung er ruhig sterben könne; daß dagegen Hardenberg eben dort, als man an seinem Tische mit dem alten Freimuthe darüber sprach, den Ton zum erstenmal geändert habe. Gewiß ist, daß Metternich aus Aachen in einer kindischen Freude über die Ergebnisse schied, die nun für eine lange Zeit den europäischen Frieden verhießen und Jedem seinen Kohl in Ruhe zu

127) Perthes' Leben 2, 207.

bauen gestatteten. Gewiß ist auch, daß gleich bei den ersten Annäherungen von Metternich und Hardenberg der Russe Capodistria schon hier in Aachen das Zusammenspiel der preußisch-österreichischen Politik verdächtigte. Gewiß ist, daß bei dem nächsten bedeutenden Anlasse der Bruch Hardenbergs mit seinen früheren Verbindungen und sein Bund mit Wittgenstein erklärt und offen war. Gewiß endlich, daß ein Jahr später ihn Gentz wegen seiner Treue und Festigkeit auf dem mit Oesterreich gemeinschaftlich betretenen Wege dankbar — und wahrlich nicht unverdient — beloben konnte. Schon in Aachen mochte auch Stein auf die Witterung der neuen Verbindung gekommen sein, als er Hardenberg „zwischen Rußland und Oesterreich hinter beiden her" sich bewegen sah. Er klagte die preußischen Verfassungszögerungen bei Kaiser Alexander an, bei dem er vor wenigen Jahren zur Unterstützung Preußens den Verfassungshaß der kleinen Fürsten hatte verklagen müssen. Der Kaiser wich mit einer Phrase aus; er wolle den König sprechen; warum sollte er ihm jetzt anders gerathen haben als vor drei Jahren? Alle diese Verhandlungen gingen übrigens in dem größten, auch heute nicht aufgeklärten Dunkel vor. Nur in Einem Falle fiel durch eine kleine verrätherische Spalte einiges Licht auf die Mittheilungen in Aachen, und dieses Licht ließ nichts Gutes vermuthen von den Rathschlägen Alexanders. Eine geheimnißvoll gedruckte und von dem russischen Kaiser vertheilte Schrift von einem jungen Manne Namens Stourdza erschien unerwartet in Paris und gleich in mehreren Sprachen[128] gedruckt und machte noch in Aachen ungemeines und störendes Aufsehen. Das geistarme Büchlein, das von schlecht erkünsteltem Religionseifer strotzt, stellte in Deutschland eine Revolution in Aussicht; Zeugen: die

128) Deutsch: Denkschrift über den jetzigen Zustand Deutschlands. Stuttg. 1819.

Pöschelianer, die Wartburgfeier, die Steuerverweigerung in Würtemberg und vor Allem die Auswanderung; die Ursachen: die Schwäche des Bundes, die neue Zusammensetzung der Staaten, die Zerrüttung in Religion und Presse, die barbarischen gothischen Universitäten. Der Kaiser befragte Stein über den Inhalt des Büchleins, der ihn theilweise billigte, und kein Gefühl dafür hatte, mit Entrüstung zu protestiren gegen diesen Eingriff in das geistige Heiligthum des deutschen Volkes, wofür die Schrift sein Freund der Russe Turgenew sogar ansah.

Süddeutsche Verfassungen und Stände.

Gegensatz der südd. Verfassungen und Staaten gegen die norddeutschen, gegen die Großmächte und den Bund.

Der Stillstand alles staatlichen Lebens an dem deutschen Einheitspuncte und in Oesterreich, die Stockung der ständischen Dinge in den meisten norddeutschen Staaten, die Verzögerung und voraussichtliche Vereitlung der preußischen Verfassung schien über ganz Deutschland hin eine völlige politische Erstarrung breiten zu müssen. Diesem äußersten Unheile vorgebeugt zu haben, ist ein Verdienst der süddeutschen Regierungen, Stände und Stämme, dem die Anerkennung und Würdigung in der Nation nicht gefehlt hat. Diese Staaten waren von den Rheinbundzeiten her auf dem Wege der neuen Verwaltungsreformen begriffen und geblieben, die man im Norden so entschlossen abschütteite, in Preußen so unentschlossen verkümmern ließ. Es waren die einzigen Staaten, die die Gunst der Zeiten napoleonischer Herrschaft erfahren hatten, ohne die Ungunst der Zeiten von Napoleon's Fall erfahren zu müssen; mit Ausnahme des Adels war hier Niemand, weder Volk noch Fürst, gegen die fremden Einrichtungen verbittert, nachdem nun vollends die Last des fremden Patronates weggefallen war. Es hatte sich hier unter französischen Einflüssen und Anleitungen eine Klasse von Staats- und Verwaltungsmännern gebildet, die die Wohl-

thaten und Vortheile des Neuen und Fremden, indem sie es mit dem rohen Wirrsal des früheren Einheimischen verglichen, in einem nüchternen Geiste begriffen und sich und dem Staate angeeignet hatten, und die nun fern von der patriotischen Rachsucht oder dem Fanatismus der Unbildung waren, der in Spanien und Italien alles Französische blind abwarf blos weil es französisch war. Dazu kam, daß hier einige Fürsten von nicht gewöhnlichem Schlage regierten, die in der Schule ihres großen Förderers etwas gelernt hatten; in der letzten Zeit unter Anderem auch das, daß sie, trotz allem Eigensinn und Dünkel der Selbstherrschaft, wie Napoleon selbst einer Anwandlung der Einsicht zugänglich wurden, daß ohne Verzicht auf einen Theil ihrer souveränen Machtvollkommenheit für die Zukunft nicht mehr zu regieren war. Daher nun war in einzelnen dieser Staaten gleich im Anfang der neuen Zeit ein rascher Anlauf zu Verfassungsgewährungen oder Verträgen genommen worden; nachher stachelte grade das preußische Zaudern vor Allen die bairische Regierung, auf die Bahn freierer Staatsordnungen einzulenken; und schnell ward es dann im ganzen Süden unter vielen Männern des Volks, des Adels, der Ministerien eine Maxime, der auch die Fürsten Gehör schenkten, daß es das Interesse und der Vorzug der kleineren deutschen Staaten sei, im Gegensatze zu den Großmächten, freiere Verfassungen zu geben und geben zu können. Und so kam es, daß nun grade in jenen Staaten die Saat verfassungsmäßiger Freiheit zuerst Wurzel schlug, deren Regierungen zum Theil, im Widerspruch gegen Preußen, auf dem Wiener Congresse allem Verfassungswesen am meisten entgegen waren; und die rasche Förderung der neuen Verwaltungseinrichtungen und Verfassungsordnungen überflügelte hier bald die Säumnisse in Preußen so sehr, daß dieser anfangs so verheißungsvolle Staat ganz in der Meinung zurücksank. In dem Maaße, wie zuerst die nationale Bundeseinheit, und dann die Einheit oder Gleich-

mäßigkeit conſtitutioneller Ordnungen, die man von einem volksthümlichen Vorgange Preußens in der Verfaſſungsſache hätte erwarten dürfen, vereitelt erſchien, fielen vielmehr die Zuneigungen, Intereſſen und Hoffnungen der Vaterlands-, Einheits- und Freiheitsfreunde nun auf die conſtituirten Staaten im Süden zurück und gleich in der erſten badiſchen Ständeverſammlung ward ſogar der Gedanke ſchon rege, von den Ständen der Einzelſtaaten aus eine Wirkſamkeit auf die Bundesgeſtaltung, von der Peripherie auf das Centrum, zu verſuchen. Die Art wie dieß alsbald in der öffentlichen Meinung aufgenommen ward, [129a] bewies, wie gut es begriffen war; und die großen Mittel, die ſogleich in Wien aufgeboten wurden, dieſem erſten Schritte und der ganzen Haltung der erſten ſüddeutſchen Stände mit aller Uebermacht entgegen zu treten, verriethen, wie tief hier die Beſorgniß griff, in dieſen Staaten eine Zufluchtſtätte der Freiheit begründet, in ihre Ständeverſammlungen den bewegenden Geiſt der politiſchen Fortbildung Deutſchlands einziehen zu ſehen. Dieß führte ſofort zu einem förmlichen Zuſammenſtoße der ſüddeutſchen Ordnungen mit dem Syſteme der ſeit dem Aachener Congreſſe geeinigten Großmächte, aus welchem dieſe zwar mit keiner Niederlage aber auch keineswegs mit einem Siege hervorgingen.

Baiern. Der erſte Anlauf, der (wie wir ſagten) im Anfang der Reſtauration in einzelnen der Südſtaaten zu einer Verfaſſung genommen wurde, war nur von ſehr kurzer Dauer geweſen; es war dann eine Zwiſchenzeit gefolgt, wo die Dinge hier eben ſo zu ſtocken und zu ebben drohten wie im Norden. Vor allen andern deutſchen Staaten
1. u. 2. Sept. 1814. hatte Naſſau durch den Herzog Friedrich Auguſt von Uſingen und den Fürſten Friedrich Wilhelm von Weilburg eine Verfaſſung nach

129a) Z. B. in Görres, Deutſchland und die Revolution. 1819.

neueren Vertretungsgrundſätzen erhalten, die nach allen Seiten zufrieden ſtellte und ſpäter von den Ständen ſelber als ein „tief erwogenes Ideal monarchiſch conſtitutionell gemäßigter Regierungsform“ geprieſen wurde. Das Patent war von einem Rückblick auf die bisherige Regierungsthätigkeit für die neue Landesorganiſation begleitet geweſen, der in einem grellen Gegenſatze zu den im Norden fortbeſtehenden oder hergeſtellten Zuſtänden die Verſchiedenheit des hier Geſchaffenen erkennen ließ: wo, hieß es, die bürgerliche Freiheit möglichſt geſichert, die politiſche Gleichheit aufrecht erhalten, die vollkommenſte Freiheit der religiöſen und politiſchen Meinung (der Preſſe) geſtattet, die Leibeigenſchaft von Grund aus getilgt, Frohn und Dienſtzwang gelöst, erbliche Vorrechte auf höhere Staatsämter nicht anerkannt, die Steuerbefreiungen aufgehoben, die Ablöſung von Zehnten, Grundlaſten und Servituten, ſo wie die Theilung der Gemeindegüter und die Einführung einer völligen Gewerbefreiheit vorbereitet waren. Nachher aber hatte der Staatsminiſter v. Marſchall, in der Furcht vor einer conſtituirenden Verſammlung, und um die Verwaltungseinrichtung in ſeinem bureaukratiſchen Sinne ohne Störung zu vollenden, die Berufung der Stände Jahre lang hinausgeſchoben; was ihm erleichtert wurde, als nach dem Tode[1] der beiden Fürſten, die das Patent erlaſſen hatten, der Herzog Wilhelm in den vereinigten Landen nachfolgte, deſſen Ohr er ganz beſaß. So wurde es hier bald wieder ſtill von Verfaſſung und Ständen. Und in Baden und Darmſtadt, ſahen wir früher, that man langehin das Mögliche, um den Adel ſtumm zu machen, der zuerſt die Rede darauf brachte. In Würtemberg aber hatten die ſtändiſchen Verhandlungen die üble Wendung genommen, von der wir gleichfalls wiſſen. Endlich in Baiern,[129b] das

[1] Jan. u. März 1816.

129b) Vgl. G. v. Lerchenfeld, Geſch. Bayern's unter K. Maximilian Joſeph I. Berlin 1854. Andr. Buchner, Geſch. v. Bayern. 10. Buch. 1799—1825.

hier vor Allem in Betracht kam, ſchien die Verfaſſungsſache ſchon um 1815 ſo im Sande verlaufen zu wollen, wie wir es in Preußen um 1818 finden. Eine Vorgeſchichte der Verfaſſung begegnet hier, die der preußiſchen ſehr ähnlich iſt, nur daß ſich die roheren und grelleren Erſcheinungen wie zu einer Caricatur verziehen. Hier waren ſeit den rheinbündiſchen Staatsveränderungen dieſelben zwiſtigen Elemente im Kampfe miteinander, wie ſeit Hardenbergs Reformen in Preußen. Durch die neuen Einrichtungen (ſeit 1805) war hier wie in Preußen die Abſtellung des Feudalweſens, der gutsherrlichen Rechte, der Leibeigenſchaft und Frohnden angegriffen worden; Feuerbach war in's Land gezogen, um die haarſträubenden Zuſtände der Juſtiz und die Geſetzbücher, von denen „das peinliche mit Blut geſchrieben war" zu reformiren[130]; es war
1. Mai 1808 ſelbſt eine Staatsverfaſſung entworfen worden, die eine Scheinvertretung im übernapoleoniſchen Stile angeordnet hätte[131]. Aber wie in Preußen, ſo war es auch hier von dem Gedanken nicht zur Ausführung der Verfaſſung gekommen; wie dort unter dem mächtigen Staatskanzler ſo war auch hier mitten im Flore des Montgelas'ſchen Miniſterialismus die feudaliſtiſche Adelspartei ſtark genug geweſen, die neue Geſetzgebung zu hemmen, die Verordnungen über die Ablöſung der Bodenzinſe und Zehnten (von außerordentlicher Bedeutung in einem Lande, wo im Unterdonau- und Iſarkreiſe, und ähnlich im Regenkreiſe nur $^{1}/_{20}$ der Privatgüter freieigen[132] waren) zu hintertreiben, bald die Regierung ſogar zum Rückzuge in einzelnen Maasregeln zu nöthigen. Als dann

130) Feuerbach's Leben und Wirken. Von L. Feuerbach. 1852. 1,129 ff.

131) Der König ſollte unter den 100 höchſtbeſteuerten Grundbeſitzern des Kreiſes die Wähler ernennen, die wieder unter den 200 höchſtbeſteuerten die Abgeordneten wählen würden.

132) Rudhardt, über den Zuſtand des Königreichs Baiern. Stuttg. 1825—27. 1,157.

die Zeit der Befreiung kam, so änderten sich hier, wo die landschaftlichen, eigenthümlich bairischen Zu- und Abneigungen weit mehr Parthei schufen als die politischen Grundsätze, diese Partheistellungen (zwischen Adel und Bureaukratie) ganz und gar. In dem Volke war eine Weile das deutsche Gemeingefühl rege; Männer wie Feuerbach suchten in Flugschriften den öffentlichen Geist zu wecken und die Theilnahme an der deutschen Bewegung zu schüren; Fürst Wrede und der junge Kronprinz theilten und ermunterten diese Richtung. Dagegen die Regierung, König und Minister, waren fortwährend im Herzen französisch und lau für die deutsche Sache, die sie ergriffen; ihre Polizeibeamten spöttelten über die Bewaffnung der Freiwilligen, die sie anordneten; im Haus des Ministers höhnte man über die „fatale Deutschheit", die man bekennen mußte; die Censur wehrte alles Schreiben gegen Napoleon, den man bekriegte. Diese undeutsche Gesinnung bei Hof und Regierung aber, scheinbar so unzeitgemäß, breitete sich bald aus und wurde ganz national, sobald in der preußischen Presse die Görres und Arndt[133] ihr Gericht über die bairische Staatskunst hielten, als Steins feindselige Gesinnung gegen die napoleonischen Souveräne bekannt wurde, und die preußischen Waffenthaten den Neid, die preußischen Vergrößerungen die Eifersucht stachelten. All dieß schien die bairische Regierung nur in die Eine Richtung gegen Preußen, und sofern Preußen deutschgesinnt war, gegen Deutschland, und da Preußen auf dem Wiener Congresse verfassungsfreundlich war, gegen alles Verfassungswesen zu stellen; die ganze bairische Staatskunst schien sich in die Sätze zu versammeln: das nicht zu thun was Preußen that, zu thun was Preußen nicht that. Der gutmüthige König ließ sich einflüstern, die Tugendbündler strebten den Thron zu untergraben und republicanische

133) Blicke aus der Zeit in die Zeit. 1814.

Anarchie herbeizuführen[134]; er ließ sich gegen die Fremden, selbst gegen einen Günstling wie Feuerbach, heftig einnehmen. Als dieser jetzt über „Teutsche Freiheit und Vertretung" schrieb, konnte ihn
[1]Juni 1814. Montgelas[1] an das Appellationsgericht in Bamberg entfernen; und der König selbst nannte ihn polternd einen deutschen Jacobiner, einen preußischen Emissär, einen aus dem norddeutschen Gesindel, das ihm in seinem Lande Gesetze vorschreiben wolle. Das bloße Sprechen von Verfassung erklärte er jetzt für einen Griff an seine Krone. Zur Zeit des Wiener Congresses bestärkte ihn sein mächtiger Minister noch mehr in dieser leidenschaftlichen Widersetzlichkeit gegen alles Bundes- und Landesverfassungswesen; denn Montgelas, obgleich er sich gegen Verfassnng und Stände nicht grundsätzlich erklären mochte, hatte es doch in seinem dreieinigen Ministerium so weit gebracht, daß er nie hätte wagen dürfen, von seiner Finanzwirthschaft vor Ständen Rechenschaft abzulegen. Da aber, bei der anfänglichen Zusammenstimmung aller Großmächte für einen starken deutschen Bundesstaat, doch nicht aller Verfassung
[1]17. Sept. 1814. auszubeugen schien, so berief[1] die bairische Regierung, um sich für den Nothfall wenigstens größeren Anforderungen zu entziehen, einen Ausschuß aus höheren Staatsbeamten und Edelleuten zur Durchsicht jener bei Seite gelegten Verfassung von 1808; und sorgte nur dafür, die Wahlen so zu treffen, die Weisungen so zu geben und zu schärfen, daß ihr von der entworfenen Verfassung nie eine Gefahr drohen konnte. Die Rohheit und Unterwürfigkeit dieser Versammlung zu charakterisiren, braucht man nicht auf die hochkomischen Erzählungen des Ritters v. Lang zurückzugehen[135]; man darf nur einfach das Ergebniß ihrer Arbeit berichten. Der spöttische Inhalt der Verfassung von 1808, auf den man aus Ei-

134) Lerchenfeld p. 343.
135) Memoiren 2,215.

nem oben angeführten Zuge schließen kann, erschien in ihrem Entwurfe wieder; die unsinnigsten der Bureaukratie und Aristokratie gegenseitig gemachten Vergünstigungen waren darin aufgenommen, selbst wenn die schlagendsten Gründe dagegen angeführt waren. Der König sollte die Abgeordneten zur zweiten Kammer aus drei vorgeschlagenen Candidaten selbst erwählen; in die erste Kammer sollte er eine unbeschränkte Zahl von Reichsräthen ernennen dürfen; die sämmtlichen Grundholden, damals $^{9}/_{10}$ aller bäuerlichen Grundbesitzer, waren, „weil schon durch die Grundherren vertreten", von der Repräsentation ausgeschlossen; die Kammern sollten keine Initiative, keine Einsicht in die Verwendung der Staatsgelder und nur ein beschränktes Bewilligungsrecht nur der directen Steuern haben. — Ueber diesen Arbeiten des Ausschusses hatten sich indessen die Zeiten wieder geändert. Die Aussicht auf einen starken deutschen Bundesstaat hatte sich geschlossen. Im März 1815 kehrte Napoleon zurück. War dieß in Berlin das Signal zur Bestellung eines Verfassungsausschusses gewesen, so machte es umgekehrt in München der Verfassungscommission und dem ganzen Verfassungsplane ein Ende. Die französische Parthei trat wieder mit überlautem Eifer hervor und rief von der deutschen Gemeinsamkeit zum Baierthume zurück[136]; die Alemannia, in den Händen jenes Freiherrn Aretin, des Abscheu's der Stein, Arndt und Jahn, des Apostels der „Wälschsucht" und zugleich jener patriotischen Zelotie und eitlen Selbstbespieglung die ein Charakterzeichen aller ungebildeten Völker ist, predigte aufs neue die Despotie und die Absonderung von Deutschland, verdächtigte alle Preußenfreunde und schürte die Verbitterung der Parthei gegen alles Protestantische, Preußische und Deutsche bis zu Wuth und Wahnwitz. Alles Partheiwesen verlief wieder in diese Eine Richtung; die Feier der Leipziger

Febr. 1815.

136) Feuerbach 1,310.

Schlacht ward verboten und verhöhnt; die fremden Geſandten ſahen noch Ende 1816 Baiern als ganz franzöſiſch an; und ſelbſt das Deutſchthum des deutſcheſten Baiern (des Kronprinzen) hörte, nach dem Ausdrucke der Beobachter, an den Gränzmarken Baierns auf.

Die bairiſche Verfaſſung.

Auch dieſe Flut aber ward von einer Ebbe abgelöſt. Die franzöſiſche Gefahr für Preußen, die Hoffnung für Baiern ging vorüber. Schon Ende 1815 mochten ſodann die Unterrichteten in München wiſſen, wie es jetzt mit der preußiſchen Verfaſſungsſache ſtand. Dieß übte einen weſentlich ändernden Einfluß auf die innere Politik in Baiern, und das getrübte Verhältniß zu der anderen deutſchen Großmacht wirkte hinzu. Verſtimmt wie die bairiſche Regierung gegen Preußen war, wurde ſie es wegen des unbefriedigenden Ausgangs der Gebietsfrage[1] auch über Oeſterreich; und dieſe Misſtimmung wurde auch durch das neue verwandtſchaftliche Band, der Ehe Kaiſer Franzens mit der Tochter des Königs[2], nicht gehoben. Bei den erſten noch ganz entfernten Annäherungen der beiden Großmächte in ihrer inneren Politik wurde Baiern gegen beide mistrauiſch. Und da ihm durch ſeine misrathene Gebietsgeſtaltung das gehoffte Patronat über Süddeutſchland entgangen war, ſo dachte es nun darauf, in einem Bunde mit den ſüddeutſchen Staaten ſeine Selbſtändigkeit zu ſchützen und ſeine Bedeutung zu erhöhen, wie es gleichzeitig auf ſardiniſche Eröffnungen über die öſterreichiſchen Bundespläne in Italien ſo weit einging, daß es für einen nöthigen und möglichen Fall die Nützlichkeit eines geheimen Bündniſſes der Mittelſtaaten eingeſtand. Das benachbarte Würtemberg, wo Wangenheim mit den freiſinnigeren bairiſchen Staatsmännern wie Lerchenfeld befreundet war, ging auf dergleichen Gedanken gerne ein; und Mitte 1816 wollte Feuerbach viele der erſten deutſchen Männer in Frankfurt geneigt gefunden haben

[1] Vgl. 1, 235.

[2] 10. Nov. 1816.

zu einem Bunde aller deutſchen Kleinſtaaten unter dem Primate Baierns. Mit dieſem Plane hing es zuſammen, daß Baiern in ſeinem Verhalten zu der Rheinpfalz das ſchonende Verfahren Preußens in der Rheinprovinz überbot, die vorgefundenen Einrichtungen beſtehen ließ, ſo wenig als möglich regierte, die Beamten ſoviel nur thunlich aus Einheimiſchen nahm und die oberſte Stelle in dem Gouverneur v. Zwackh durch einen Mann beſetzte, dem die Provinz das verſtändige Eingehen auf dieſe Abſichten der Regierung zu danken hatte. In dieſen Plan ging ſodann die Gründung eines ſüddeutſchen Handelsvereines ein, die von Baiern gleich in der nächſten Zeit verſucht wurde; in ihn auch der Gedanke an eine Gemeinſamkeit der landſtändiſchen Verfaſſungen und freierer volksthümlicher Einrichtungen in dieſen Staaten, womit man (wie Wangenheim ſelbſt den König Friedrich zu ködern pflegte) den Großſtaaten einen populären Vorſprung in Deutſchland abgewinnen wollte. In dieſem Plane alſo vertrug ſich nun wieder, da Preußen zu Oeſterreich hielt, das Baierthum mit dem Deutſchthume, es vertrug ſich, da Preußen unfreiſinnig mit ſeiner Verfaſſung zögerte, mit der Freiheit. Daher begannen nicht nur die bisherigen Boruſſomanen in Franken jetzt zu bavariſiren, ſondern auch die „Patrioten“ traten nun [137] gegen Schmalz, für Verfaſſung und deutſche Einheit auf und brachten ſelbſt einen Verfaſſungsentwurf; ja Aretin ſchrieb nun für die bairiſche Verfaſſung und ward nachher ſogar der erſte Schriftſteller über conſtitutionelles Staatsrecht in Deutſchland (1824). Dieſe Plane bedingten demnach eine Verfaſſung in Baiern und zwar eine wirklichere Verfaſſung, als die von 1808 und 1814 war. Zu dieſem Zwecke mußte Montgelas fallen. Seine Erhaltung war ohnehin ſchwierig geworden. Das Deficit von 1811/12 bis 1816/17 war bis gegen 9 Millionen ge-

137) Alemannia. Bd. V. VI.

ſtiegen, die Staatspapiere erlitten 30—40 % Verluſt; das unter den Zerwürfniſſen über die Gebietsfrage in übermäßiger Stärke erhaltene Heer und die Theuerung von 1816 bedrängte die Finanzen noch mehr; der Aufſchwung von Induſtrie und Handel durch die Feſtlandſperre hatte ſeit Napoleons Falle und ſchon früher wieder abgenommen; der Durchgangszoll, der unter dem Verfall der bairiſchen Straßen weiterhin faſt ganz aufhörte, war ſchon damals ſehr im Sinken begriffen; all das drängte auf eine ſtändiſche Abhülfe, die Montgelas über Alles zu fürchten hatte. Perſönliche Verhältniſſe wirkten zu ſeiner Entfernung mit: in Wien war der revolutionäre Miniſter übel angeſehen; Fürſt Wrede arbeitete an ſeinem Sturze, der Kronprinz war unter ſeinen bitter-
[12. Febr. 1817.] ſten Feinden. Eines Morgens[1] als er den König bei ſich zum Frühſtück erwartete, kam ſtatt ſeiner ein Handbillet mit ſeiner Entlaſſung, ihm und Allen ganz unvermuthet. An die Spitze des neuen ſehr gemiſchten Miniſteriums trat Graf Rechberg, ein Mann von Metternich'ſchen Grundſätzen, aber den ſonderbündiſchen Pla-
[11. März.] nen ſehr zugethan.: als Feuerbach ihm gleich jetzt[1] einen Aufſatz über die Nothwendigkeit eines deutſchen Fürſtenbundes einreichte, wurde er in wenigen Tagen zum Präſidenten des Ober-Appellationsgerichts in Anſpach ernannt. An dem Tage von Montgelas' Fall hatte eine Verordnung die Wiederaufnahme der Verfaſſungsarbeiten angeordnet, die nun einen anderen Gang nahmen. Der neue Ausſchuß zwar hätte wieder einen Theil der Thorheiten der früheren Entwürfe, wie die Präſentation von Ternen ſtatt wirklicher Wahlen, beibehalten; allein der König ſelbſt und der Kronprinz waren es nun, die in dieſem und in anderen Fällen die Anſichten der freiſinnigen Minderheit in die Verfaſſung aufnahmen.
[26. Mai 1818.] Als[1] die Verfaſſungsurkunde, von einem Edict über Gemeindever-
[17. Mai.] faſſung und Verwaltung begleitet[1], erſchien, begrüßte ſie Stein als einen bedeutſamen Fortſchritt auf der conſtitutionellen Bahn. Ei-

nige Widersprüche zwischen ihren theoretischen Grundsätzen und ihren praktischen Bestimmungen fielen darin auf, aber von den Ungeheuerlichkeiten der früheren Entwürfe war sie frei. Sie gewährte Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze, der Besteuerung, der Militärpflicht; Verwandlung der ungemessenen Frohnden in gemessene und Ablösbarkeit derselben; Stände hervorgehend aus allen Klassen der Staatsbürger mit den Rechten des Beiraths, der Zustimmung, der Bewilligung, der Wünsche und Beschwerdeführung; die Ernennungen lebenslänglicher Reichsräthe von Seiten der Krone waren auf ⅓ der Zahl der erblichen beschränkt; das System der Wahlen für die zweite Kammer aber war durch eine dreifache Operation sehr verwickelt und durch einen hohen Census sehr ausschließend geworden[138]. An die Verfassung schlossen sich zehn Edicte zur näheren Ausführung ihrer Grundsätze. Einige davon, wie das zweite (Religions) Edict mit dem Concordat und das dritte über die Censur waren sehr geeignet, die große Freude über die unerwartet freien Bestimmungen der Verfassung zu dämpfen. Die übrigen, die meistens die Adelsverhältnisse betrafen, und bestimmt waren, zwischen dem Alten und Neuen zu vermitteln und unter den modernen Einrichtungen einige Feudalreste zu erhalten, warfen einen Antagonismus in die Verfassung, unter dessen Wirkungen hernach gleich die erste Ständesitzung mit einer Reihe unausgeglichener Gegensätze zwischen den beiden Kammern begann. Das vierte, fünfte und siebente Edict, die die Verhältnisse der Standesherren, die Rechte des Adels und die Fideicommisse betrafen, wurden von der Einen Seite als eine Aufrechthaltung aller feudalistischen Adelsansprüche angefochten; das sechste dagegen, das die Ablösbarkeit und Bemessung der Frohnden behandelte, galt

138) Rudhardt 1,151.

einem Theile des Adels für eine heillose Ausgeburt der Beamtendespotie[139].

Baden und seine Verfassung.

War die bairische Verfassung wesentlich aus der Eifersucht gegen Preußen hervorgegangen, so entstand die badische aus Eifersucht gegen Baiern, von dessen Ansprüchen damals der Gebietsstand Badens bedroht war. Es ist früher angeführt worden, wie der an Baiern von Oesterreich in dem Rieder und in einem späteren Vertrage vom 3. Juni 1814[140] zugesicherte ununterbrochene Zusammenhang seines Gebiets nicht erhalten werden konnte. Es waren nachher zwischen Oesterreich und Baiern zwei neue Verträge[1], der zweite unter Zustimmung aller Großmächte, geschlossen worden, wonach vorzüglich Baden zur Erfüllung der österreichischen Zusagen an Baiern hersteuern sollte. Der Grund dieser Anmuthungen lag in dem Vertrage[1], durch den Baden zu der Verbündung gegen Frankreich nur unter der Bedingung zugelassen worden war, „daß es sich den Abtretungen fügen werde, die die künftigen für Deutschlands Kraft und Unabhängigkeit getroffenen Anordnungen erheischen würden"; in dessen Folge Baden auch bei seinem neuen Beitritt[1] zur Allianz nach Napoleons Rückkehr aus Elba nur die Zusage seiner politischen Existenz, nicht die Gewährleistung seines Besitzstandes erhielt[141]. Wäre die anfängliche Absicht, den Vertrag vom 23. April der Wiener Congreßacte einzuverleiben, ausgeführt worden, so würde Baden den angemutheten Gebietsabtretungen nicht entgangen sein; bei dem Kriege von 1815 aber gebot die Rücksicht auf Badens Armee von 16,000 Mann, die anfänglich

[1] v. 11. u. 23. April 1815.

[1] 20. Nov. 1813.

[1] 12. Mai 1815.

139) Briefe eines Baiers über die Verfassungsurkunde. 1818.

140) So ist Band I. p. 235 dieser Geschichte zu corrigiren.

141) Der Vorwurf einer auffallenden Versäumniß, den Klüber („der Sponheim'sche Surrogat- und Successionsstreit" 1828.) Baden in dieser Beziehung macht, wird daher nicht verdient sein.

einzige am Oberrhein, eine Schonung, und die Einverleibung unterblieb. Bald nachher aber, als Baden die Unterzeichnung der Bundesacte verzögerte, (die allen Gliedern ihre Besitzungen verbürgte), benutzte Oesterreich diesen Umstand wieder, um sich erst in einem geheimen Wiener Protocolle[1] von den Mächten möglichst freie Hand in den bairischen Entschädigungen zu verschaffen, dann in einem weiteren Pariser Protocolle[1] sich wiederholt (als Ausgleichungsmittel) den Rückfall des Breisgau's und des badischen Theiles der Rheinpfalz nach Erlöschung der directen Linie des Regierenden, also selbst mit Ausschluß seines Oheims des nachherigen Großherzogs Ludwig, zusichern zu lassen. Unterdessen verdarb sich Baiern sein gutstehendes Spiel durch schlechte Züge. Preußen und Würtemberg standen offen auf Badens Seite; Frankreich hatte an der Vergrößerung des größeren Nachbars kein Interesse; die Gunst des russischen Kaisers war durch den Beitritt der bairischen Regierung zu dem ihm feindlichen Bündnisse verscherzt worden; den anfänglichen Eifer Oesterreichs sogar kühlte ihr ungebärdiges Anstellen in der Abtretungsfrage immer mehr ab. Als diese Fragen zwischen Oesterreich und Baiern in jenem Vertrage vom 14. April 1816[1] erledigt wurden, worin Oesterreich versprach für die Abtretung des badischen Main- und Tauberkreises an Baiern zu sorgen und ihm inzwischen eine jährliche Entschädigung von fl. 100,000 zu zahlen, so war von den Mächten auch für diese Uebereinkunft keine als England gestimmt. Baden hatte sich eifrig gegen diesen Vertrag wie gegen alle anderen verwahrt; und da Baiern schon damals seine Ansprüche nicht allein auf seine Verträge mit Oesterreich, sondern auch rechtlich auf einen alten Sponheim'schen Erbvertrag von 1425 stützte, mit dem es die Ebenbürtigkeit der Söhne Karl Friedrichs von Baden aus der morganatischen Ehe mit Fräulein v. Geyersberg anfocht, so erließ nun der Großherzog von Baden[1] drei Staatsurkunden, die zum

[1] 10. Juni.

[1] 3. Nov.

[1] vgl. 1,235.

[1] 4. Oct. 1817.

Zwecke hatten, die Untheilbarkeit des Großherzogthumes und die Erbfolge der Grafen von Hochberg festzustellen. Dieß war nur der Anfang zu einer Reihe von Schritten, wodurch der Großherzog strebte, diese bedrohliche Verwicklung zu einer Entscheidung zu
[1] 13 März 1818. treiben. Er erklärte[1] dem König von Baiern brieflich, daß er in dieser Sache im Nothfall zur Gewalt greifen und den Beistand der öffentlichen Meinung aufrufen werde. Das Eine ward durch auffallende militärische Rüstungen vorbereitet, das Andere sofort durch
[1] 22. Aug. 1818. die Verleihung einer Verfassung[1] ausgeführt, die auf die bairische ein Paroli war. Der Großherzog Karl Ludwig, der Enkel Karl Friedrichs, nach Stein's Urtheil ein Fürst von despotischem Hange, von unüberwindlicher Trägheit, Unentschlossenheit und Mistrauen, war bis dahin zu solch einer Gewährung abgeneigter als irgend einer der Rheinbundfürsten gewesen. Aber eben diese bairischen Bedrängnisse, in Verbindung mit den Bewegungen des badischen Adels, der dem Großherzog in einer seiner Eingaben gradaus mit der „Anschließung an den größeren Nachbar" gewinkt hatte, hatten ihn Nachgiebigkeit gelehrt. Er gewährte nun was ihm widerstrebt hatte, und gewährte es mit freigebiger Hand. Die verliehene Verfassung enthielt alle Haupterfordernisse einer constitutionellen Staatsordnung und war in ihren Bestimmungen über das Wahlwesen, die Oeffentlichkeit, die Verantwortlichkeit der Minister viel einfacher, verständiger und freier als die bairische. Hatte sich die öffentliche Meinung, auf die Baden zu wirken wünschte, schon zuvor „wie eine geharnischte Macht" auf die Seite des Schwächeren gestellt, so ward sie nun durch diese Verfassung um so mehr noch gewonnen. Der König von Baiern, in seiner Antwort an den Großherzog[142], hatte sich vor dessen Berufung auf die öffentliche

142) Beide Briefe bei Bignon coup d'oeil sur les démêlés des cours de Bavière et de Bade. 1818.

Meinung auf die Unterhandlungen der Mächte in Paris zurückbezogen. Aber keine dieſer Mächte hatte Luſt durch Gewalt den Frieden zu ſtören. Rußland und Oeſterreich ſuchten vergeblich England „zur Katzenpfote“ zu machen, um Baiern zur Nachgiebigkeit zu ſtimmen. Alle wichen der Sache verlegen aus. Deſto mehr trieb Baden zu ihrer Erledigung. Bei Stein, bei Hardenberg, bei Capodiſtria betrieben ſeine Unterhändler die Angelegenheit aufs eifrigſte; bei dem mächtigen Verwandten Kaiſer Alexander hatte man durch General Tettenborn einen guten Fuß, und auch Berſtett erfreute ſich ſeiner Gunſt, der 1817 mit der auffallenden Uebergehung Marſchalls von Biberſtein an v. Hacke's Stelle zum Miniſter ernannt worden war. Auch Kaiſer Franz ließ ſich unſchwer beſtimmen zu einem Aachner Protocoll[1] einzuwilligen, das die [1] 20. Nov. 1818.
Sache zum Abſchluß an die Territorialcommiſſion in Frankfurt verwies, mit der dann Baden einen Vertrag[1] ſchloß, der es von [1] 10. Juli 1819.
der beſchwerenden Clauſel jenes Vertrags vom 20. Nov. 1813 befreite, und das Gebiet des Großherzogthums, wie die Erbfolge der Grafen von Hochberg anerkannte[143]. Dieſe Beſtimmungen wurden dem Generalreceß der Territorialcommiſſion[1] einverleibt. [1] 20. Juli 1819.
Durch beſonderen Vertrag[1] trat Oeſterreich an Baiern die Souve- [1] 10. Juli 1819.
ränetät über die Grafſchaft Hohengeroldseck, dagegen Baden an Oeſterreich das Amt Steinfeld ab, das an Baiern überlaſſen wurde. Jene (14. April 1816) von Oeſterreich übernommene Rente von fl. 100,000 wurde in eine immerwährende verwandelt. Baiern legte übrigens gegen den Receß eine feierliche Rechtsverwahrung ein, ſeine Anſprüche vorbehaltend, die es dann 1827 noch einmal hervorſuchte.

---

143) Zachariä über die Anſprüche Baierns an Baden wegen der Grafſchaft Sponheim. 1828. p. 35.

Erste Ständeversammlungen in Nassau.

Nach einander folgten sich nun die ersten ständischen Versammlungen im Süden, die in das politische Leben Deutschlands zuerst einen frischeren Luftzug brachten. Zwar in Nassau schien das constitutionelle Leben gleich in den ersten Landtagssitzungen, und schon vorher, vielmehr in Stickluft ertödtet werden zu sollen. Der Staatsminister von Marschall, ein Mann voll bureaukratischer Willkür, unterwürfig unter jede Fürstenlaune in dem Maaße, daß er sich später selbst zum Vertheidiger des Herzogs Karl von Braunschweig am Bundestage hergab, hatte die Jahre nach der Verkündigung der Verfassung angewandt, um in einer Reihe von Edicten Alles in der ganzen Staatseinrichtung, von der höchsten Spitze bis herab zum Gemeindevorstand, durch einen gleichförmigen Mechanismus zu verbinden und die Regierung mit einem einflußreichen, wohl bezahlten, uniformirten, selbst die Aerzte und Advocaten einschließenden Beamtenstande zu umgeben, der einem befreiten Gerichtsstande untergeben, mit seinen Familien der Militärpflicht entzogen war und ganz von den Winken des Fürsten und seines Ministers abhing. In der Zahl dieser Edicte war eines über die Gemeindeverfassung und andere über die Trennung des Staatsvermögens von der landesherrlichen Domäne gewesen, gegen deren Beeinträchtigungen und Ungerechtigkeiten Stein und die wenigen standesherrlichen Genossen in Nassau Vorstellungen machten; diesen und andere Schritte Steins benutzte der Minister, um den Fürsten mit Verdächtigungen gegen den Adel einzunehmen und Stein im Besonderen bösen Ruf zu machen. Dadurch hatte sich gegenseitige Verbitterung eingenistet und eine Subtilität in Bezug auf die Eidesleistung bei Eröffnung des ersten Landtages[1] genügte, von Steins Seite Anstand, von des Ministers Seite Abstoßung zu bewirken; der Landtag begann daher mit dem Ausscheiden Stein's. Schonte die Regierung einen Landstand wie diesen nicht, wie sollte sie die anderen schonen? Die Stände, obwohl sie von außen durch

[1] 3. März 1818.

Flugſchriften und Zeitungen aufgehetzt wurden, waren dankbar und fügſam und ließen ſich von dem geſchäftskundigen und überlegenen Commiſſar v. Ibell willig gängeln. Dennoch begann gleich jetzt bei einer erſten Gelegenheit (als die zweite Abtheilung einen rechtskundigen Syndicus zum Präſidenten verlangte, was man ihr höchſten Orts als „eine alberne Thorheit und ſträfliches Mistrauen“ auslegte) die ſchnöde Behandlung der Stände, mit der man in der nächſten Sitzung[1] fortfuhr, bis ſie mehr und mehr [1] 19. Febr. 1819.
landesüblich wurde. In der Zeit zwiſchen den beiden erſten Sitzungen ſchrieb die Regierung eine allgemeine Armentaxe ohne ſtändiſche Genehmigung aus, entſetzte einen Beamten der ſie als verfaſſungswidrig nicht erheben wollte, und legte den Ständen, als ſie dieſen Fall erörterten, Stillſchweigen auf, und die Armenſteuer dazu. Ebenſo vergeblich war es, daß ein Theil der Verſammlung die Domänenfrage anregte. So begann hier gleich die pſeudoconſtitutionelle Gleisnerei und Grundſatzloſigkeit, die Unehrlichkeit, die Pfiffigkeit, wie es Stein nannte, die das Verfaſſungsweſen nach dem in Frankreich gegebenen Beiſpiele von vorn herein auch in Deutſchland unterhöhlte. Und durch die ganze Folgezeit hatte Stein über die Weiſe zu klagen, wie hier die fehlerhafte Maſchinerie des Landtages und die Unerfahrenheit der Menſchen von dem Werkmeiſter in kalter Syſtematik benutzt wurde, um die Freiheit der Erörterung zu vereiteln, die Freiheit der Wahlen zu unterdrücken, beide Stände und Verſammlungen zu trennen, über die wichtigſten Landesfragen mit Trotz Gehör und Verhandlung zu weigern, die Verfaſſung zu untergraben und hinter dem Schattenbild der ſtändiſchen Ordnung kaum den Schein des Despotismus zu verbergen.

Welt anders ließ ſich in ſeinem Beginne der erſte bairiſche Erſter bairiſcher Landtag.
Landtag[1] an, auf dem ein ungehinderter und im Ganzen gemäßigter [1] 4. Febr. 1819.

Freimuth die öffentlichen Verhandlungen der zweiten Kammer durchzog, die eine Zeit lang das größte Intereſſe in Deutſchland erregten. Die Freiſinnigen rühmten dort in hoffnungsvoller Ausſicht, daß nirgends als in England jetzt freier geſprochen und geſchrieben und offener gehandelt werde, während den Aengſtlichen gleich bangte vor der Unruhe und dem Eigenſinn der wenigen liberalen Conſequenzmacher in der Verſammlung; die Feudaliſten in Wien und Berlin aber erkannten bald mit Grauen in der Kammer der Gemeinen einen kleinen Nationalconvent, der das ganze alte Staatsgebäude niederreißen wolle. Heftige Gegenſätze erzeugten hier die kräftige Bewegung, die ſo weithin und gleich ſo beſorgnißvoll verſpürt wurde. Im Schooße der zweiten Kammer für ſich gab es nicht ſowohl politiſche als provinzielle Partheien, was bei der Frage der Gewährleiſtung der geſammten Staatsſchuld und der gleichmäßigen Haftung derſelben auf allen Theilen des Königreichs ſehr grell hervortrat, wo ſelbſt Erklärungen fielen, die auf eine itio in partes zielten. Das Verhältniß aber beider Kammern zu einander, zwiſchen die ſchon die Verfaſſung die Keime des Zwieſpalts gelegt hatte, ward gleich anfangs auf das feindſeligſte geſpannt, als die Reichsräthe in ihrer Adreſſe ihren Beruf, dem Wandelbaren und Beweglichen einen Damm der Feſtigkeit und Stetigkeit entgegen zu ſetzen, der zweiten Kammer gegenüber in einer ſo verletzenden Weiſe ausſprach, daß dieſe ſofort eine Verwahrung zu Protocoll gab. Dieſem angegebenen Berufe kam nun die erſte Kammer um ſo folgetreuer nach, je mehr die zweite in ihren Anträgen und Beſchlüſſen darauf auszugehen ſchien, im geraden Gegenſatze zu den würtembergiſchen Ständen den ganzen Staat von Grund aus nach neu conſtitutionellen Ideen aufzubauen. Die Kammer der Abgeordneten beſchloß die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Geſchwornengerichte, Trennung der Juſtiz von der Verwaltung; die Reichs-

räthe traten dem ersten Puncte nur unter Beschränkungen, dem zweiten gar nicht bei, und erklärten sich in Bezug auf den dritten für incompetent. Die zweite Kammer beschloß die Uebertragung der Militärjustiz in rein persönlichen Sachen an die Civilgerichte; sie wollte die Landräthe des Rheinkreises (die Kreisvertretungen) im ganzen Lande einführen; beidemal erklärten sich die Reichsräthe für incompetent. Dort beschloß man, „es möge der Wunsch auf bald möglichste Abstellung des Lotto geäußert werden"; die Reichsräthe verwarfen den Beschluß als verfassungswidrig. Dort beschloß man eine Ersparung in den Militärausgaben, die Reichsräthe erhöhten die Bewilligung der zweiten Kammer. So wurde ein guter Theil der gesetzgeberischen Thätigkeit der Stände durch die geflissentliche Widersetzlichkeit des Adels vereitelt; in anderen Beziehungen wurde sie es durch die üble Lage der Finanzen. Die Vorlagen ergaben einen Ausfall von 2½ Millionen; Hof, Heer und Zinsen der Staatsschuld verschlangen ⅞ der Staatseinnahmen; die vielen Säcularisations- und Mediatisirungs-Pensionen allein betrugen die ungeheure Summe von 4½ Millionen. Die Unmöglichkeit unter diesen Verhältnissen die Staatslasten zu erhöhen, nöthigte die Stände über eine Reihe von Misbräuchen und Uebelständen, über den schlechten Zustand des Schulwesens, über die Ueberlastung des Stiftungsvermögens, die zwar einen Sturm des Unwillens erregte, hinwegzugehen. Und wieder ein anderer Theil ihrer Wirksamkeit ward durch inconstitutionelle Einflüsse von innen und außen verkümmert. Das ganze Verfassungswesen hatte hier unter Adel und Beamten seine Gegner, (und nicht den geringsten in dem Minister des Innern Grafen Thürheim selber,) die unter den Eindrücken dieser ersten Verhandlungen die leidige Verfassung auch dem König wieder zu verleiden suchten. Als die zweite Kammer jene Beschränkung des Militäretats beschloß, die die conservativsten Redner wie Seuffert unumgänglich fanden, so stellte

man dieß dem König als einen Eingriff in seine Würde dar; im Ministerium ward über eine Kammerauflösung berathen und man wollte wissen, daß die zwei Großmächte für diesen Fall ihre Unterstützung angeboten hätten. In dem Landtagsabschiede wurden hernach die Stände beschieden, daß man, wenn ihre Bewilligung sich ungenügend ausweise, darum nicht die Erfüllung der Bundespflichten hintansetzen könne; sie wurden ohne Achtung und ohne allen Sinn und Berechtigung wegen dieser und anderer Ueberschreitungen ihrer Befugnisse getadelt, in Fällen grade wo sie die Hand auf die heilbedürftigsten Schäden gelegt hatten. Dieses letzten Ausgangs des Landtages hatte es nicht erst bedurft, um alle die hohen Erwartungen, die man anfangs auf die ständische Thätigkeit gesetzt hatte, tief herabzustimmen. Ihre Fruchtlosigkeit war schon längst während des Verlaufs der Sitzung von denen am meisten beseufzt worden, die anfangs am höchsten gejauchzt hatten. Denn außer den angeführten Bemühungen der Stände, die an dem Adel, der Finanznoth und dem Mangel aufrichtiger Verfassungstreue ihre Hemmnisse fanden, gab es noch andere, die an dem schlimmsten aller Feinde, an dem allgemeinen Bildungsstande scheiterten, an dem eingewurzelten Schaden aller zurückgebliebenen Völker, der Indolenz und dem Schlendrian, der sich gegen Anstrengungen, neue Bräuche und Richtungen der Thätigkeit sträubt, und das untaugliche verrottende Herkommen mit dem schönen Scheine der nationalen Eigenthümlichkeit deckt. Die wenigen Weitblickenden wußten, daß jetzt ein kostbarer Augenblick gewesen wäre, mit Benutzung der neu erworbenen Landestheile, mit Benutzung der neuen ständischen Ordnung Baiern zu einem Heerde neuer Cultur zu machen. Wenn die tückischen Nachbarn darauf speculirten[114], „die Baiern auf dem Wege der Verdummung zu

114) Denkwürdigkeiten des Grafen Münster 2, 181.

halten, die Waffen ihres Aberglaubens und ihres natürlichen Geiſtesmangels gegen ſie zu richten, die Triebfedern eines unduldſamen Katholicismus ſpielen zu laſſen, um Baiern von Deutſchland zu trennen und zu zwingen ſich auf Gnade an Oeſterreich zu ergeben", ſo wäre (nach jener Maxime die gegen Preußen ſo treulich inne gehalten ward) das Natürliche geweſen, das Gegentheil des vom Feinde Gewünſchten zu thun und durch die Förderung aller Bildung und Aufklärung, durch die Verbeſſerung von Schule und Erziehung, durch die freieſte Belebung und Anregung der Induſtrie ihn ſelber zu überflügeln und in Schatten zu ſtellen. Aber auf ſolche Wege einzutreten, war dieſe radicale Kammer in Baiern wenig an- und aufgelegt, und wo ſie es war, ſtellte ſich ihr der Brauch im Lande unüberwindlich entgegen. So ward die Geſetzgebung über die Verhältniſſe der Juden, die es gleichſam auf deren ſyſtematiſche Ausrottung abſah, zur Sprache gebracht, nicht auf eine Beſchwerde der Juden, ſondern auf Beſchwerden der Chriſten, die über die Beeinträchtigung der Gewerbe durch die Juden klagten! Die Kammer beantragte gleichwohl die Durchſicht dieſer Geſetzgebung und ſelbſt die Reichsräthe ſtimmten ihr dießmal bei; die Regierung aber, den Geiſt der Bevölkerung ſcheuend und (wie Montgelas zu ſeufzen pflegte) über ihre Unbildung ſich nicht erhebend, ließ den Antrag auf ſich beruhen; und ſo erklärt es ſich, daß die jüdiſche Bevölkerung in den Kreiſen dieſſeits des Rheines ſich bis in das 5. Jahrzehnt kaum vermehrt hat. Von dem ähnlichen Geiſt der Bevölkerung zeugte ein Antrag der Gemeindebevollmächtigten von München auf Schutz der Realgewerbsgerechtigkeiten, dieſer ſchädlichſten aller Einrichtungen, unter deren Druck die Gewerbe in München noch unglaublich leiden; und für ſtrengen Zunftzwang erhob ſich eine lange Reihe von Rednern, ohne daß es weiter zu einem Beſchluſſe gekommen wäre. Die Verſtändigen hofften, daß das glückliche Beſtehen der Gewerbefreiheit

in der Pfalz, (die dem Eigennutz den Einwand der Unausführbarkeit raubte), daß ihre heilsamen Wirkungen in diesem Kreise, (der in den Nothjahren die Unterstützung der Regierung verbat, deren alle übrigen Kreise bedurften,) dem altbairischen Lande zum Beispiel und zur Ermunterung dienen würden; aber nichts konnte weder jetzt noch später die herkömmlichen Beschränkungen erschüttern, trotz dem entschiedenen Bekenntniß der Regierung für die Freiheit in allen Verhältnissen der Gewerbe, der Verehlichung, der Heimat und Ansäßigkeit. Als die Regierung in einem späteren Gewerbsgesetze vom 11. Sept. 1825 den Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreiheit wiederholt anerkannte, bedachte sie sich auch dann wieder ihn sogleich durchzuführen; da man indessen von ihrem guten Willen überzeugt war, so hofften selbst die Tadler ihrer nur halben Zugeständnisse[145], daß die beharrliche Anwendung dieses Gesetzes doch zuletzt zum Ziele führen werde; aber diese Erwartung ging so wenig in Erfüllung, daß nach zehn Jahren die Gesetzgebung von 1825 einer anderen wich, die die Bewegung völlig beschränkte, das Ansässigmachen erschwerte, die Erblichkeit und Käuflichkeit der Gewerbsberechtigung herstellte.

Erster badischer Landtag.

Mit einem ähnlichen Zerwürfnisse zwischen Adels- und Volkskammer, wie der bairische Landtag begonnen hatte, eröffnete sich
'22. April 1819. auch die Sitzung' der badischen Stände[146]. Der Großherzog Karl
'23. April 1818. hatte' ein Edict über die Verhältnisse der Standes- und Grundherren erlassen, das in der Urkunde der Verfassung als ein Bestand-
'8. Dec. 1818. theil derselben bezeichnet war. Der Fürst war inzwischen' gestorben, und der neue Großherzog Ludwig hatte dieß Edict, das die Bethei-

145) Rudhardt 2,12.

146) Vgl. Archiv für landständ. Angelegenheiten im Großh. Baden. (v. Rotteck). 1819. 2 Bde.

ligten zu einer Beschwerde am Bunde veranlaßte, entgegenkommender durch ein anderes von weit ausgedehnteren Gewährungen[1] ersetzt. Gegen diese „einseitige landesherrliche Declaration“ hatten Adel und Adelskammer begreiflich nichts einzuwenden; die zweite Kammer aber war über dieß gleich anfängliche Spiel mit den constitutionellen Verpflichtungen äußerst gereizt und fand sich nachher noch durch den Berichterstatter der ersten Kammer über das Adelsedict beleidigt. Die schönen Worte des Ministers von Berstett, bei der Eröffnung, über den Zustand des Landes beschwichtigten diese Misstimmung nicht. Ein viel heftigerer und kühnerer Ton beherrschte daher hier von Anfang an die Verhandlungen der zweiten Kammer, als er bis dahin in Deutschland gehört worden war. Unter den ersten Anträgen war der auf Zurücknahme des Edictes, der mit allen außer Einer Stimme angenommen ward. Vergebens erinnerte man, daß der Bundestag das Edict dem Artikel 14 der Bundesacte nur eben genügend gefunden habe. Der Abgeordnete v. Liebenstein zog die Frage über die rechtliche Bedeutung dieser Autorität furchtlos in die Berathung und beleuchtete sie aus dem Gesichtspuncte, den vorher schon Paulus in Rotteck's Archiv aufgestellt hatte: daß ein Bundesbeschluß nur nach erfolgter Zustimmung der Stände Gesetzeskraft erhalten könne. Die Regierung fand diese kecke Sprache zu rügen; aber die Abgeordneten Liebenstein und Winter wiesen ihren Tadel mit ungemindertem Freimuth zurück. Ein offener Zwiespalt drohte beide Kammern schroffer noch als in München zu trennen, als die Regierung den Streit mit der Erklärung durchschnitt, sie wolle die Sache dem zu erwartenden Bundesbeschlusse anheimstellen und vor der Hand solle von dem Edicte keine Rede weiter sein. Ein friedlicheres Verhältniß stellte sich darum nicht her. Der Adel ließ sich durch die Haltung der zweiten Kammer rasch auf die Seite der Regierung drängen; man gefiel sich bald in diesen Kreisen, die Abgeordneten als Jacobiner

[1] 16. April 1819.

zu verſchreien[147], deren Auftreten gegen die Bundesautorität ohnehin den Schrecken nach Wien warf. Den beſonderen Unwillen des Fürſten reizte die zweite Kammer noch durch die faſt einſtimmige Weigerung eines verlangten Credits und durch den Abzug großer Summen in den Sätzen für das Militär, das diplomatiſche Corps und einige Apanagen. Die Verſammlung wurde vertagt, ohne daß irgend wichtigere Dinge erledigt waren. Aber eine Flut von 27 weitgreifenden Anträgen hatte ſich gleich anfangs in der zweiten Kammer ergoſſen, deren Radicalismus noch weit über die Neuerungsſucht der bairiſchen zweiten Kammer hinausging. Sie verlangten Schwurgerichte und öffentliches Rechtsverfahren, freie Preſſe, Abſchaffung aller Zehnten und Frohnden, ein verbeſſertes Wahlgeſetz, Durchſicht der Steuergeſetzgebung u. ſ. f. Zwar waren die meiſten der Anträge nur auf die Bildung von Regierungsausſchüſſen und auf die Vorlage von deren Vorarbeiten am nächſten Landtage geſtellt, aber ſie öffneten doch den Miniſtern die Ausſicht auf eine weit unbequemere Lage in der Zukunft und rüttelten furchtbar an jedem Theile des Staatskörpers und an allen den vorausvollführten Organiſationen der Regierung. Der Gegenſatz der tiefen Bewegung in dieſem ſüdweſtlichen Winkel gegen die ſtabile Erſtorbenheit in den Großſtaaten und das heimliche und unheimliche Ständeweſen in Sachſen und Hannover konnte nicht ſtärker ſein. So wie es nichts Grundverſchiedeneres gibt, als die Natur der leitenden Redner hier und dort; eines Rehberg in Hannover, der ſo viel möglich an Gewohnheit und Herkommen als der Grundlage aller bürgerlichen Einrichtungen hielt, und eines Rotteck hier, dem die conſtitutionelle Monarchie nichts andres als das Syſtem des allgemeinen vernünftigen Staatsrechtes war.

147) Brief eines oberländiſchen Prieſters vom 15. Juni 1819 in Rottecks Briefwechſel.

Dieſem Vernunftrecht gegenüber galten bei Rotteck alle Studien in dem „germaniſchen Ur- und Unrecht“ für reactionär; und in ſtarrer Syſtematik war er unerbittlich gegen irgend ein Recht des Beſtehenden, gegen irgend eine Bedeutung der Geſchichte, deren Behandlung er ſelber nur angriff, um in der damals „einzig möglichen Weiſe Gedanken der Freiheit und des Rechtes“ darzulegen. In dieſem Manne ſchärften die verſchiedenſten Eigenſchaften, die Einſeitigkeit ſeines Geiſtes, die Unbeſcholtenheit des Charakters, ſeine wahre Hingebung, und endlich die Verbitterung die er 1815 mehr als gut über den Gang der deutſchen Dinge eingeſogen hatte, das Selbſtgefühl in ſeinem Auftreten und das unerſchütterliche Vertrauen auf ſeine politiſchen Panaceen: Abſtellung des Militärs, Einkammerſyſtem, unmittelbare Wahlen u. ſ. Und die Aufmerkſamkeit, die ſeine Ideen und Schriften bis nach England und Frankreich erregten, das Anſehen in dem er in der badiſchen Kammer, und dieſe alsbald vor allen deutſchen Ständeverſammlungen ſtand, mußte ihn in immer höherem Maaße darin beſtärken. Denn gleich damals überraſchte die Erſcheinung der redegewandten Männer in dieſer Kammer, und in der Begründung ihrer Anträge die vollkommen entwickelte Folgerichtigkeit der conſtitutionellen und hier und da radicalen Doctrin, die Lebendigkeit der Einſicht, die Kühnheit der Kritik, die Zuverſicht der reformirenden Thätigkeit und von Anfang an das verwegene Hinüberblicken über die Grenzen des ſchmalen Landes. Wie ahnend hatte Berſtett in ſeiner Eröffnungsrede gewarnt vor dem eitlen Streben nach einer politiſchen Wichtigkeit, die mit der Größe des Landes in Widerſpruch ſtünde und ſein inneres Glück nur ſtören werde. Er hatte die Stände dadurch nicht abgehalten, ſogleich in die Geſtaltung und Auslegung des Bundesrechtes einzugreifen. Und hatte doch Berſtett ſelbſt durch eine Hinweiſung auf deutſche Handelseinheit bezügliche Anträge hervorgerufen! Und ein ſo ſtrenger Erhaltungsmann wie der

Freiherr von Türckheim hatte einen trefflich begründeten Antrag gestellt auf das Hinstreben nach einer Gemeinsamkeit der deutschen Gesetzgebung in den wichtigsten Gegenständen, durch Verhandlungen am Bunde oder mit einzelnen Staaten!

Verfassungsagitation im Großherz. Hessen.

Wenn schon der Inhalt der octroyirten Verfassungen in Baiern und Baden und mehr noch der Geist der Volkskammern in beiden Staaten das Unbehagen der ruhesüchtigen Staatsmänner in Wien erregten, so mußte dies durch die Vorgänge im Großherzogthum Hessen noch gesteigert werden, wo die zögernde und ungleiche Haltung der Regierung während der Ständesitzungen in Baiern und Baden zu förmlichen Massenbewegungen reizte, die zwar niedergehalten wurden, aber schließlich doch zu einem halb abgetrotzten Halbvertrage einer Verfassung hinführten. Der Großherzog Ludwig I. war ein Mann von höchster Einfachheit des Privatlebens, auf dem, wie auf Karl August von Weimar und Karl Friedrich von Baden, etwas von der Weihe der friedericianischen Zeit und der großen Literaturperiode Deutschlands ruhte. Er hatte ein wesentliches Theil und Verdienst daran, daß Darmstadt aus dem Schatten, in dem es durch zwei Jahrhunderte gegen Kassel gestanden, heraustrat und seit Wenk und Höpfner, seit Merk's und Lichtenberg's Zeiten in dem geistigen Reiche Deutschlands mitzuwirken begann. Des Fürsten aufgeklärter Sinn und gesunder Verstand hat auf manche wichtigste Verhältnisse in Stadt und Land, wie auf die rationelle Duldung im Kirchlichen, die wohlthätigsten Einflüsse geübt. Was er mit seinem Freunde Schleiermacher für die verschiedensten geistigen Interessen schuf, davon sind die dem Staat bei seinem Tode überlassenen Museen und Bibliothek in Darmstadt fortlebende Urkunden; von seiner Hingebung an die Tonkunst zeugen die Namen der Vogler, Meyerbeer, Rinck und Weber, die sich an Darmstadt anknüpfen; und auch sein hartgescholtenes Theater

war nicht ein ideenloſer Ballaſt des Hofſtaates geweſen. Aber die Mittel des Landes waren allerdings durch dieſe koſtbaren Liebhabereien zur ungelegenſten Zeit übermäßig erſchöpft worden; und überhaupt hatte der Fürſt die öffentlichen Dinge und die Achtſamkeit auf ſeine Diener über ſeinen geiſtigen Neigungen frühe angefangen zu vernachläſſigen. Er hatte nach ſeinem Beitritt zu dem Rheinbunde (1806) die alte Landesverfaſſung aufgehoben und die folgenden Jahre benutzt, die Leibeigenſchaft abzuſtellen, die Steuerbefreiungen zu beſeitigen, die Gleichheit im Steuerweſen anzubahnen; jetzt in den ſchwierigen Jahren der Verfaſſungskriſen, als des Fürſten Wohlwollen mit ſeiner gewohnten Eigenmacht in Streit kam, hatte er nicht das Glück oder das Geſchick, einen Mann zu finden, der ihm kräftig über dieſen inneren Zwieſpalt hinweggeholfen hätte; weder ſein Miniſter v. Lichtenberg noch deſſen Nachfolger Grolmann bewährte ſich als ein ſolcher. Bis 1816 hin hatte die Regierung eine natürliche Entſchuldigung der Verzögerung einer Verfaſſung, da erſt um dieſe Zeit die Gebietstauſche bereinigt waren; und auch dann verlangten die verſchiedenen Verhältniſſe dieſes ganz umgeſtalteten, z. Th. ſich ſelbſt völlig fremden Staates Vorbereitungen und Ausgleichungen, die ein Verfaſſungswerk aus dem Stegreif nicht geſtatteten. Daneben wirkte dann der bureaukratiſche Eigenwille ein, der die Grundlagen der neuen Organiſationen hier wie in Naſſau gern unbeirrt von ſtändiſchen Einreden vollziehen und als ein Vollbrachtes vor die Stände bringen wollte. Die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit der ſtändiſchen Ordnung ſtellte die Regierung ſelbſt nicht in Abrede, und von dem Regenten insbeſondere erzählte man ſich überall, daß er ſein Miniſterium ſelbſt zu Vorſchlägen trieb, die die dringendſten Volkswünſche befriedigen ſollten. Aber die Noth des ſchrecklichen Jahres 1817 überholte dieſen guten Willen. Sie unterhielt in dem Lande erſt eine dumpfe Gährung, die bald in eine lebhafte Bewegung um

Verfassung und Stände überging und sich mit Ausnahme Rheinhessens über das ganze Land erstreckte. Selbst die fortwährende vorbereitende Thätigkeit der Regierung für Verbesserung des Gerichtsverfahrens, für die Ablösung der Zehnten, für Steuererleichterung u. A. diente nur den aufglimmenden Funken zu schüren. Nicht
[1]25. Juni 1818. alle ihre neuen Einrichtungen gefielen. Als sie[1] einen Versuch machte, das Gemeindeschuldenwesen zu ordnen, scheiterte ihr Plan in den wesentlichsten Puncten an dem vereinigten kräftigen Widerstande der Gemeinden und Städte Oberhessens. Eine Adresse aus
[1]24. Aug. den alten Landestheilen erinnerte[1] den Fürsten an den 13. Artikel der B. Acte; ihr folgten andere Bittschriften von Einzelnen, von Dörfern und Aemtern. Das Schweigen, das gelegentliche Drohen der Regierung steigerte die Bewegung. Anfangs 1819 versammelten sich die Abgeordneten mehrerer hundert Gemeinden Oberhessens in Grünberg und erwählten einen stehenden Ausschuß zur Betreibung der Verfassungssache; dasselbe geschah in Starkenburg,[148] durch eine Versammlung von 160 Abgeordneten aller Aemter in
[1]14. Febr. 1819. Zwingenberg,[1] die ihrem Ausschusse in den Advocaten H. C. Hoffmann und W. Stahl zwei ständige Rechtsbeistände gaben. Sie reichten eine Vorstellung ein, die eindringlich die unerträglichen Lasten, und unter ihrem Druck das traurige Entarten eines schlichten und fleißigen Volkes zu einem Pöbelschwarm schilderte, der nichts zu verlieren habe; die Quelle seiner Noth fanden sie nicht in den vergangenen Kriegen, sondern in dem gegenwärtigen Zustand des Staates. Der Großherzog empfing diese Adresse mit Freundlichkeit und es erfolgte eine Zusage der Berufung der Stände und einer vorausgängigen Verfassung auf den Mai 1820. Die Bekanntmachung dieser Zusage veranlaßte sofort eine neue zahl-

148) Hessen-Darmstädtische Actenstücke, die Einführung einer ächten Landesverfassung betr. 4 Hefte. 1819.

reichere Zusammenkunft in Zwingenberg.[1] In der dießmal für Oberhessen und Starkenburg gemeinsam aufgesetzten Bittschrift bestand man auf unverzüglicher Einberufung der Stände und auf einer im Vertragswege zu begründenden Verfassung in dringenderer, selbst in drohender Sprache. Auch diese Bittschrift nahm der Fürst vertröstend und versprechend entgegen, und als er[1] die Versammlungen mehrerer Gemeinden oder ihrer Abgeordneten ohne Erlaubniß untersagte, geschah es mit Milde. Ehe dieß Verbot (nach 14tägiger Frist) in Kraft trat, versammelte sich der Starkenburger Ausschuß noch einmal in Darmstadt und übergab eine neue gleich dringende Petition, auch sie in einem Tone gehalten, der zu gleicher Zeit Freisinn, Entschlossenheit, Gesetzachtung, Anhänglichkeit an den Fürsten, und die feste Ueberzeugung von dem Rechte und der dringenden Nothwendigkeit der gestellten Begehren aussprach. Um die Mitte des Jahres, wo Lichtenberg durch Grolmann ersetzt ward, stimmte die Regierung, unter schon veränderten Verhältnissen von außen gestachelt, zum erstenmal einen anderen Ton an; sie bedrohte sämmtliche Advocaten sich aller Theilnahme an strafwürdigen Umtrieben zu enthalten; und als sich im Sommer wiederholt Landleute aus verschiedenen Gegenden (wie 1815 die Würtemberger in Ludwigsburg) in der Residenz mit Verfassungspetitionen einfanden, wurde auch hiergegen[1] eingeschritten; nicht aber, ohne daß noch einmal das fürstliche Ehrenwort wiederholt ward, die Stände im nächsten Mai zu versammeln. All dieß dämpfte die Bewegung nicht. Die Jugend half ihr Theil den widersetzlichen Geist zu schüren; Volksschriften, wie das Frag- und Antwortbüchlein von W. Schulz, wurden heimlich im Lande verbreitet; die Eintreibung der Steuern wurde immer schwieriger; im Odenwald kam es zum Zusammenstoße der Bauern mit dem erequirenden Militär, und in Folge davon, da mehrere Personen als Anstifter der Unruhen verhaftet wurden, zum Versuch gewalt-

[1] 7. März. [1] 1. April. [1] 17. Sept.

ſamen Widerſtandes, gegen den eine Abtheilung Militär mit Geſchütz aufgeboten wurde. Auf dieſe gezeigten Waffen ließ dann die Regierung wieder, immer ſchwankend zwiſchen freimüthiger Nachgiebigkeit und Eigenſinn und Gewaltthätigkeit, die raſche Erledigung der Prozeſſe gegen die Verhafteten folgen, die meiſt ſtraflos entlaſſen wurden; und nicht lange nachher erſchien das Verfaſſungs-
[1] v. 18. März 1820. edict,[1] das des Fürſten Zuſage einzulöſen beſtimmt war.

Das würtembergiſche Verfaſſungsinterim 1817—19.

Kaum mindere Beſorgniß als dieſe ſtändiſchen Agitationen erregte unter den lauernden Argwöhniſchen das, was inzwiſchen in dem ſtändeloſen Würtemberg geſchah. Seit der Auflöſung der Stände hatte hier König Wilhelm fortgefahren, nach den Grund-
[1] 7. Juni 1817. ſätzen ſeiner Verfaſſung zu regieren. Gleich nach der Auflöſung[1] war eine Verordnung über die Organiſation der Gemeindedeputirten erſchienen, die gegen die bureaukratiſchen Communalordnungen in anderen deutſchen Staaten vortheilhaft abſtach; weiterhin
[1] 15. Aug. wurde die Auswanderung[1] freigegeben; dann ergingen einige vorläufige Maasregeln, um eine alte Landplage Würtembergs, das ſog. Schreiberinſtitut[149] von ſeinen Unfügen zu reinigen. All dieß trug noch das Gepräge von Wangenheim's Geiſte; gleichwohl (oder eben deßhalb) half es in keiner Weiſe die fortgährende Unzufriedenheit im Lande zu beſchwichtigen. Die harte Belaſtung dauerte fort; noch betrug (1818) die Grundſteuer 32% der reinen Einnahme des ſteuerpflichtigen Grundeigenthums, 12% über das was man gewöhnlich für das Maximum erklärt. Als die Regie-
[1] 4. Sept. rung[1] den Finanzetat für 1817—18 bekannt machte und die frühere

149) Ein Monopol der ſchriftlichen Abfaſſung aller Gemeinde- und Stiftungsrechnungen u. A., das dem Stadt- und Amtsſchreiber in ſeinem Bezirke zuſtand, und wofür dieſer Prinzipal die ſchon übertriebenen Taxen der arbeitenden Unterſchreiber, die allgemein eine Beutelſchneiderei hießen, noch einmal bezog.

Jahresſteuer, um die Koſten der fruchtloſen Landtage vermehrt, ausſchrieb, verrieth ihre entſchuldigende Anſprache an die Oberämter, Magiſtrate und Steuerbehörden ihre fortdauernde Beſorgniß, die ſich auch alsbald begründet erwies. Viele Gemeinden erhoben (z. Th. ſehr energiſche) Vorſtellungen gegen die unerſchwingliche Steuer, drangen auf Ständeberufung und machten ihr altes Recht geltend, ohne Verabſchiedung mit den Ständen keine Steuern zu bezahlen. Die Steuerrückſtände, bereits zu großen Maſſen angeſchwollen, wurden immer größer, und die Unruhe im Volke, die ſich ſchon anfing ſelbſt dem Militär mitzutheilen,[150] immer bedenklicher. Der König hatte ſich bisher und auch jetzt wieder vergeblich Mühe gegeben, eine genaue Ueberſicht der Finanzlage zu bekommen; Niemand konnte oder wollte ihm dazu mit rechtem Ernſte behülflich ſein. Unter dieſen verzweifelten Verhältniſſen berief der Fürſt auf dringende auswärtige Empfehlung, ſcheint es, den vormals weſtphäliſchen Finanzminiſter Malchus, der ſich durch außerordentlichen Fleiß in wenigen Wochen einen klaren Einblick in die Finanzlage verſchaffte, manche Misbräuche entdeckte und einen Finanzplan entwarf, den ſelbſt Wangenheim in ſeinen formellen Theilen billigen mußte. Die Anſtellung dieſes „weſtphäliſchen Plusmachers," wie ihn die öffentliche Stimme in ihrer Verbitterung und in ihrem Vorurtheile nannte, dieſe Einlenkung in den Rheinbund von Seiten dieſes „deutſchen Königs," machte das größte Aufſehen. Auch bedeutete es die Abbeugung der würtembergiſchen Regierung zu den bureaukratiſchen Grundſätzen, die die Folgezeit beherrſcht haben. Die Steueredicte des neuen Miniſters hatten Oct. 1817.
Erfolg. Und nun verlangte der König auch einen neuen Verwaltungsplan von ihm. Hier trennte ſich Wangenheim; der ſich gegen die Reformplane „nach dem franzöſiſch-deutſchen Typus der

150) Venturini 1817. p. 297.

weſtphäliſchen Geſetzbulletins," nur für eine Nachhülfe in der Verwaltungseinrichtung in deutſch-engliſchem Geiſte und für die vorausgängige Feſtſtellung der Verfaſſung erklärte. Er ſchlug das angebotene Miniſterium des Innern aus und wurde zum Bundestagsgeſandten ernannt, gemäß dem Syſteme, das ſich unter König Wilhelm weiter und weiter entwickelte: bureaukratiſch aufgeklärt nach innen, freiſinnig nach außen, und vorzüglich den Großmächten gegenüber. Sein Austritt, obwohl der Fremde zunächſt wieder einem Fremden wich, ſollte doch ſtracks zu dem Siege der einheimiſchen Bureaukratie führen. Malchus' finanzielle Rathſchläge bewieſen ſich nicht von ſo materiellem wie formellem Werthe; der Druck der Steuern wurde in der Noth dieſer Jahre von furchtbarer Härte; die Unzufriedenheit darüber drang bis zum Bundestage; die Auswanderung war 1817 bis zu der damals erſchreckenden Zahl von 16000 Köpfen geſtiegen. Ein dargebotener Steuererlaß[17. Aug. 1818.] brachte keine Erleichterung; das Sinken der Staatspapiere verrieth das geringe Vertrauen in die Finanzverwaltung. So ſchwand denn auch des Königs Glaube an die Künſte des neuen Finanzminiſters ſo ſchnell wie er entſtanden war. Mit ſeiner Entlaſſung[11. Dec.] war die Zeit für die Parthei gekommen, die ſeitdem ein Vierteljahrhundert in Würtemberg regiert hat. In den fortgeſetzten inneren Einrichtungen entwickelte auch dieſe Verwaltung während der Verfaſſungsloſigkeit eine heilſame Thätigkeit; aber die würtembergiſche Reizbarkeit in dem Puncte der willkürlichen Beſteuerung zu mildern, gelang auch ihr nicht. In einigen Gegenden verweigerten 1819 wieder einzelne Magiſtrate und Amtsverſammlungen den neuen Steuereinrichtungen den Gehorſam; Stuttgart ging den König wiederholt um Berufung der Stände an. Eine neue Miniſterveränderung, die den Grafen Benzel-Sternau als künftigen Finanzminiſter verkündigte, eine neue Einrichtung der unteren Verwaltung, Alles half nicht, dieſe Widerſetzlichkeit, dieſe For-

derungen im Volke niederzuhalten, das sich jetzt in der Verfassungssache hinter allen Nachbarstaaten mit Reue zurückbleiben sah.

Die Ermordung Kotzebue's.

Einige Anklagepuncte, die jene Stourdza'sche Schrift auf dem Aachener Congresse betont hatte, erläutern sich erst aus diesen würtembergischen Zuständen. Die Steuerverweigerung, die steigende Auswanderung schreckte den Russen; dem Oesterreicher machte in diesen süddeutschen Vorgängen die Einwanderung der französischen Theorien, das natürliche Staatsrecht, die Verfassungsmanie, die hier verlangte dort erlangte Preßfreiheit, die ständische Aufregung bis dicht an seine Grenzen, die äußerste Unruhe. Metternich sah nach seinen amtlichen Aeußerungen die Unheil brütende Thätigkeit einer revolutionssüchtigen Parthei wie systematisch über ganz Europa verbreitet; und in den Zugeständnissen der süddeutschen Regierungen gewahrte er die verderblichste Verkennung oder eine zu nachsichtige Duldung dieses Uebels. Wie scharfsichtig, wie rasch zur Stelle, wie bereit zur Abwehr die Angst vor den allerersten Anfängen dieser Bewegungen die Staatslenker in Wien machte, hatte sich zuerst bei dem Wartburgfest verrathen. Es verrieth sich dann in der schnell veränderten Haltung des Vorsitzenden am Bundestage. Es verrieth sich in der eifrigen Hereinziehung Preußens in die österreichischen Staatsgrundsätze. Es verrieth sich an dem Nachdruck, mit dem Gentz,[151] der einst die Preßfreiheit ein unzerstörbares Recht gesitteter Völker genannt hatte, sie jetzt mit allen plumpen und feinen Sophismen theoretisch verdächtigen mußte, während Metternich die praktischen Waffen dagegen schliff. Gleichwohl wäre es vielleicht noch lange nicht zu einer planmäßigen thätlichen Abwehr gegen alle jene Uebel gekommen, von denen man sich in Oesterreich umgeben und belagert sah, wenn nicht irgend

151) Wiener Jahrbücher. 1818.

ein frevler Angriff einen glänzenden Vorwand zu gerechtfertigter Nothwehr gab. Zu ſolch einer verhängnißvollen Kriſe ſollten aber, wie in Frankreich, die ſchmählichen und unberufenen Eingriffe der Fremden führen, ſollte hier in Deutſchland gleich jene erſt bekannt gewordene Einmiſchung des Ruſſen in Aachen hintreiben. Die Schrift von Stourdza hatte die gereizte Ungeduld der deutſchen Jugend, die die vielen Enttäuſchungen der Zeit in grollendem Unmuth empfand, hatte ihre Aufregung, die mit der allgemeinen Bewegung der Geiſter in Deutſchland ohnehin im Steigen war, außerordentlich geſchärft. Seit den Folgen der Wartburgfeier war ſie unmittelbar in die öffentlichen Dinge verwickelt worden. Bald fühlte ſie ſich jetzt durch Bedrückungen der Preſſe, bald durch Eingriffe in die perſönliche Freiheit berührt, über die nicht öffentlich
*Ende 1817. Rechenſchaft gegeben ward. So ſtand der in Frankfurt verhaftete Oberſt v. Maſſenbach, über dem noch von 1806 her in Preußen eine militäriſche Unterſuchung ſchwebte, mit einzelnen Feuerköpfen der Jugend in Verbindung; das Gerücht ähnlicher weiterer Verhaftungen regte nachher noch eine Weile die Gemüther heftig auf. Die Gelüſte des Widerſtandes gegen ſolche Bedrängniſſe griffen um ſich; war man nicht geneigt, ſo wenig wie in dem reactionären Lager, etwas Gewaltſames zu beginnen, ſo ſchien man (wie dort) auf Gewaltſamkeiten der Gegner zu lauern, ja dazu reizen zu wollen, um Gewalt unter dem Scheine der Nothwehr dagegen zu ſetzen. Im Herbſte 1818 ſah man, ſo bezeugen die bekannt gewordenen Briefe, die Zeit „für die That“ immer mehr heranreifen; man wartete auf einen Blitz der die Flamme zünden werde, die das Gold vom Erze ſcheiden ſollte. Jetzt in der Schrift von Stourdza begab ſich die große Politik noch einmal in erneuerten unmittelbaren Conflict mit der Jugend. Aus dem Ton der Preſſe war zu errathen, welchen Eindruck ſie bei den Erwachſenen machte: Krug denuncirte ſie als eine Verrätherin der politiſchen Abſichten

Rußlands auf die innere Beherrſchung Deutſchlands; Oken gab eine Stimme über Stourdza ab, die er zu büßen hatte. All das war nur ein ſchwacher Abſchein von dem Grimm unter der Jugend. Die Grafen Bochholz und Keller, Studenten in Jena, forderten den Beleidiger der deutſchen Jugend, der von Weimar nach Dresden wich und den Senat in Jena bat, die Rücknahme der Ausforderung zu veranlaſſen, da er ſeine Schrift auf Befehl ſeines Kaiſers gedacht, geſchrieben und ausgeführt habe; worauf die Forderer auf die Genugthuung von einer „Denk-, Schreib- und Handlungsmaſchine" verzichteten. Der hier gefänftigte Haß warf ſich aber alsbald auf Kotzebue, als dieſer in ſeinem literariſchen Wochenblatte die Schrift gleichfalls für officiell erklärte und ſich ihrer annahm. Auf ihm ruhte ſchon früherer Verdacht und Haß, ſeit es bekannt geworden war, daß er Berichte über die wiſſenſchaftlichen und politiſchen Ereigniſſe in Deutſchland nach St. Petersburg einſchickte. Ein Bruchſtück dieſer Bulletins war in Luden's Nemeſis (XI, 1) erſchienen, worin die Männer der freiſinnigen Richtung wie Eichhorn und Luden angegriffen waren; es war zu gegenſeitigen Klagen und Verurtheilungen von Luden und Kotzebue gekommen; dieſer kleine Skandal erhielt jetzt größere Bedeutung durch Kotzebues Billigung der Stourdza'ſchen Schrift. Er galt nun als ein landesverrätheriſcher Ausſpäher; er konnte zugleich für einen Abgefallenen von ſeiner früheren freiſinnigern Richtung gelten; der Zorn aller Romantiker, Teutonen und Turner ruhte ohnehin auf ihm wegen ſeiner Angriffe gegen ihre geſpreizte Poeſie und ihren geſpreizten Patriotismus; ein Haß der um ſo tiefer ſein mußte, je treffender ſeine Geſchoſſe waren — auf ein breites Ziel, das ſelbſt ein ſchlechter Schütze nicht verfehlen konnte. Schon war früher auf Wartburg, wo ſeine deutſche Geſchichte aufbrannte, die Geſinnung der Jugend gegen ihn zu Tage gekommen. Dann als ſein Bulletin erſchienen war, fiel Karl L.

Sand aus Wunſiedel in Stunden „wehmüthiger Bangigkeit“ auf brütende Mordgedanken, die zu einer unſeligen That reiſten. Die Urkunden[152] über Sand laſſen ihn überall als einen ſittlich unbefleckten Jüngling erkennen, der aber in jugendlichen Phantaſien rathlos befangen, und einer in Wiſſenſchaft und Leben großanfordernden Zeit nicht gewachſen war an ethiſcher und geiſtiger Kraft. War er einmal die Beute ascetiſch-religiöſer Ueberſpannung, ſo verfiel er dann wieder einem freigeiſtigen Naturalismus, der nicht burſchenſchaftlicher Art war. Ergriffen von der politiſchen Großmannſucht der Jugend, war er doch von Perſon nicht gemacht, in der derben Burſchengemeinde eine vorragende Rolle zu ſpielen. Dieß mochte ſeine ehrgeizigen Gedanken in die Richtung lenken, auf ſich allein eine That von unerwarteter Kraft, von rettender Macht zu nehmen; und voll von einer abgöttiſchen Verehrung des ſich ſelbſt beſtimmenden Willens fiel der Ueberſpannte (wo doch alle Lieder von Marterthum und St. Georgenthat ſchwärmten) in beklagenswerther Verirrung darauf, in dem „Seelenvergifter“ Kotzebue den vertilgungswürdigen Drachen zu ſehen, der Deutſchlands Freiheit gefährde. In einer Anwandlung von Zweifel und Unſchlüſſigkeit hatte er noch Veranſtaltungen getroffen, die dem Schickſal die Verhinderung der That erleichtern konnten; aber es ließ ſie geſchehen. In Mannheim fiel[1] Kotzebue unter dem Dolche Sands, der, ſeiner Selbſtverwundung nicht erlegen, die That[1] auf dem Schaffote büßte mit heiterer Faſſung, von den Roheſten ſelbſt bemitleidet.

[1] 23. März 1819.
[1] 20. Mai 1820.

Eindruck und Beurtheilung von Sand's That.

Keine ſittliche und rechtliche Erwägung kann je eine ſo blutige und dazu ſinnloſe Unthat entſchuldigen. Aber damals haben

152) v. Hohnhorſt, vollſt. Ueberſicht der gegen K. L. Sand ꝛc. geführten Unterſuchungen. Aus den Originalacten. Stuttg. 1820. — K. L. Sand, dargeſtellt durch ſeine Tagebücher und Briefe. Altenburg 1821.

unzählige Deutſche unter Jung und Alt dieſen Meuchelmord als eine politiſche Großthat geprieſen. Die Jugend bekannte, daß Sand nur ausgedrückt habe, „was in unendlich vielen Herzen lebte,“ daß er aus einem offenen Bunde hervorgegangen ſei, in dem er mehr Mitſchuldige habe als Mancher denke und ahne; auch hat die Ueberlieferung die Namen zweier Mitwiſſer der That immer genannt, die gewöhnlich Sand's alleiniges Geheimniß geglaubt wird. Jahn im Geſpräche nach dem Morde empfahl Johannes Müller über Tell, und Cicero über die Tödtung Cäſar's zu leſen; de Wette nannte (im Troſtbrief an Sand's unglückliche Mutter freilich) die That nach ihren ſubjectiven Motiven ein ſchönes Zeichen der Zeit, und Görres bezeichnete die ganze öffentliche Meinung Deutſchlands ſo: Misbilligung der Handlung bei Billigung der Motive. Aber auch dieß würde eine traurige Verwirrung der ſittlichen und politiſchen Begriffe in Deutſchland bedeuten; denn die eigentlichen Wurzeln und Beweggründe der That, der Wahn, daß ſolch ein Menſch dem Vaterlande gefährlich ſei, und der Dünkel, ſich, den Einzelnen, zum Richter über des Vaterlands Gefahr und ſeinen Gefährder aufzuwerfen, waren in der Anſicht aller Nüchternen eben ſo unſinnig wie die That verbrecheriſch war. Den Charakter des Mitleids mit einem Wahnwitzigen aber hatte die Theilnahme an Sand in keiner Weiſe gehabt. Soll man den Inſtinct des deutſchen Volkes, als es dieſer That ſo viele ſittliche Entſchuldigung gewährte und ſo großen politiſchen Werth beimaß, nicht gänzlich verirrt nennen, ſo muß ſeine Rechtfertigung grade in einer greifbaren objectiven Bedeutung der That gefunden werden, die darum nicht augenblicklich Jedem begreiflich und bewußt zu ſein brauchte. Die mildere Beurtheilung beruhte weſentlich auf der Befriedigung, daß hier durch einen furchtbar mahnenden Schlag jene Schmach der vaterländiſchen Zuſtände offen gelegt ward, die in der undeutſchen Anlehnung des deutſchen Regiments

an fremde Macht und Einfluß gelegen war. Hätte in Sand's Beweggründe jener Grundſatz der Jugend mit eingewirkt: daß wo der Staat ſein Strafrecht nicht üben wolle, der Einzelne eintreten müſſe, ſo entſprang dieſer Grundſatz eben aus dieſem verderbten Zuſtande, der in einem zum Volk gewordenen Volke, unter einer dem Volke angehörigen Regierung unmöglich iſt, ohne deſſen Beſtand ein Grundſatz und eine That wie dieſe ebenſo undenkbar ſind. Der Staat verſäumte an Kotzebue, nicht ein Strafrecht, ſondern nur das nationale Hausrecht zu üben, das, wenn man den Fall umkehrt, Rußland unfehlbar geübt hätte. Es iſt unwiderſprechlich, daß in Rußland ein Ruſſogermane im Dienſte einer deutſchen Großmacht niemals auch nur eine kürzeſte Friſt hätte thun dürfen, was in Deutſchland der Deutſchruſſe in ruſſiſchem Dienſte Jahre lang thun konnte, der bei ſeinem Leben in den allerhöchſten Kreiſen in den höchſten Ehren ſtand, nach deſſen Ermordung der König von Preußen angemeſſen fand, ihm zu Ehren eine theatraliſche Todtenfeier zu geben! Dieſe Anſicht war in Wahrheit nicht allen den jungen Denkern jener Jahre fremd, die von dieſer Seite Sand's That nicht anders beurtheilten als den Mordverſuch von Stapß auf Napoleon, eine Handlung, zu der ſich, ſehr bezeichnend, auch Sand ſchon in frühſter Jugend verſucht gefühlt hatte, als Napoleon in die Nähe ſeiner Heimat kam. Die Wirkungen, die das Ereigniß zunächſt auf die politiſche Geſinnung und Denkart der Jugend ausübte, entſprach ganz dieſer Anſicht. Die politiſche Romantik wurde dadurch zu einer ſelbſträchenden aber auch ſelbſtheilenden Kriſe getrieben; die That wandelte die heftigen nationalen Abneigungen in der Jugend um, errettete von den Sympathien mit Rußland, die von der Bundesgenoſſenſchaft in den Befreiungskriegen her bis jetzt ausgedauert hatten, und leitete zur Verſöhnung mit dem bisher ſo verachteten Frankreich und ſeinen politiſchen Ideen über. Als nachher die Karlsbader Maasregeln das einheimiſche politiſche Leben

unterdrückten und ſich die Spalten der Zeitungen mit engliſchen und franzöſiſchen Kammerberichten füllten, erhielt dieſe Hinneigung dauernde Nahrung. Und nun bedurfte es nur der Erſcheinung eines Heine und Börne, um den literariſchen und politiſchen Ideenkreiſen der Jugend für immer eine andre Wendung zu geben und Teutonismus und Romantik zugleich aus der Wurzel zu heben.

Wirkungen von Sand's That. Die Vorgänge in Preußen. W. v. Humboldt.

Eine That wie dieſe mußte von dem Thäter nach der Strenge der Gerechtigkeit gebüßt werden. Alle Einſichtigen aber hatten im Augenblick ihrer Vollbringung die böſe Ahnung, daß auch das ganze Volk ſie zu büßen haben werde. Sand hatte den Blitz, den ſeine Altersgenoſſen anderswoher erwarteten, ſelber geſchleudert; er zog dadurch auf ſich und Alle ein rächendes Unheil herab. Zwar ein A. L. Follen hatte anfangs auch von dieſem ſelbſtgeworfenen Strahle eine freiheitzündende Wirkung gehofft; bald darauf, als ein zweiter Mordverſuch die That nachäffte, ward auch Er ſtutzig und bange, daß die Wirkung dieſer geſchleuderten Brände nicht Flamme ſondern Erſtickung ſein werde. Ein junger Apotheker, Karl Löhning, machte in Schwalbach[1] einen erfolgloſen Mordanfall [1] 1. Juli 1819.
auf den Regierungspräſidenten v. Ibell, das kräftige Werkzeug des napoleoniſchen Buralismus in Naſſau; der Selbſtmord des Thäters ſchnitt die Aufklärung über die Beweggründe ab, die ohne Zweifel politiſcher Natur waren. Dieſe zweite Unthat füllte nun alle Geiſter mit der Angſt vor blutigen Verſchwörungen; die Drohbriefe da und dort, jene gleichzeitigen Volksbewegungen im Darmſtädtiſchen, die Hepp Hepp Rufe gegen die Juden, die gleich darauf[1] [1] ſeit Auguſt.
wie eine Seuche von Würzburg und Karlsruhe bis Kopenhagen über Deutſchland hin gingen, dazu die Fortſchritte der liberalen Faction in Frankreich, Alles zuſammen warf einen paniſchen Schreck unter die Machthaber im Oſten.

Zunächſt in Berlin mußte man erwarten, daß dieſe Vorgänge

einen neuen Schutt auf das in Aachen bereits begrabene Verfaſſungswerk werfen würden. Allein wie in dieſem Staate ſich die entgegengeſetzteſten Dinge fortwährend kreuzen ſollten, ſo war es geſchehen, daß kurz vor der Sand'ſchen That dieß verſchüttete Werk wieder aufgegraben worden war. Hatte Baiern ſeine Verfaſſung aus Eiferſucht gegen Preußen eingeführt, ſo ſchien man ſich nun wieder in Berlin durch eben dieſe Thatſache, wie Stein gewünſcht und gehofft hatte, zu einer Regung derſelben Nebenbuhlerei getrieben zu fühlen.[153] Man ſah ſich nach einer kräftigern Hand als Hardenbergs um, der man die Verfaſſungsſache aufs neue anvertrauen könnte; man fiel auf Humboldt. Ihm waren von Hardenberg, geſpannt wie beide ſeit Humboldt's Oppoſition im Staatsrathe waren, bereits wiederholte Ausſichten auf ein Miniſterium gemacht worden, immer ohne Folge; als Humboldt, verletzt von dieſer Wortbrüchigkeit, die Entlaſſung von ſeinem Geſandtenpoſten in London begehrte, war ihm während des Aachener Congreſſes eine erneuerte Zuſage gegeben worden, und nun gelang es dem Generaladjutanten von Witzleben, den befreundeten Mann in die Verwaltung hereinzu-
'11. Jan. 1819. ziehen,' wo ihm in dem (zwiſchen ihm und Schuckmann) getheilten Miniſterium des Inneren unter Anderem die ſtändiſchen Angelegenheiten übertragen wurden. Dieß weckte in Stein neue Hoffnungen für das Verfaſſungswerk, die er auf die Beharrlichkeit und Gewandtheit Humboldts ſetzte, dem hier ein Geſchäft zugewieſen wurde, wie es ſeiner Begabung am angemeſſenſten ſchien. Ein Mann von höchſter geiſtiger Empfänglichkeit und Ausbildung, der in ſeiner Jugend mitten in die glänzendſten Zeiten und Zirkel des literariſchen Reiches eingetreten war, war Humboldt anfangs in jener weltbürgerlichen Periode von der Berechtigung des Individuums und ſeiner Bildung dem Staate gegenüber bis zum Uebermaaße durch-

153) Schleſier, Erinnerungen an W. v. Humboldt. II, 1, 379.

drungen geweſen; bald aber hatte er unter dem Verfalle und Falle des Staates gerade deſſen Bedeutung höher anzuſchlagen gelernt; des Vaterlandes Noth hatte ihn dem Vaterlande näher gerückt, und in ſeiner allſeitigen Befähigung hatte ſich der epikuräiſche Schwelger in geiſtigen Genüſſen auch zu der ſtoiſchen Uneigennützigkeit des ſtaatlichen Wirkens geeignet gefunden; als Director des Cultus und als Begründer der Univerſität in Berlin hatte er den Ruhm geerndtet, nach Stein's Abgang allein Stein's Geiſt in der preußiſchen Regierung erhalten zu haben; als Diplomaten haben wir ihn in Wien und Paris mit Ehren, wenn auch mit wenigen Erfolgen wirken ſehen. Jetzt in der misslichen Zeit mit dem misslich verpfuſchten Werke der Verfaſſung beauftragt, brachte er die unſchätzbare Eigenſchaft mit, die ihn zu Stein in einen charakteriſtiſchen Gegenſatz ſtellt: daß ſein nüchternes, ruhig gleichmäßiges Weſen, das die Jahre des heroiſchen Aufſchwungs nie hätten überſpannen können, jetzt in der matten Zeit eben ſo wenig zu erſchlaffen war; er ging an ſeine neue Aufgabe mit dem heiterſten Muthe. Im Winter 1818—19 noch in Frankfurt in der Territorialcommiſſion feſtgehalten, benutzte er die Gelegenheit, in Frankfurt und Naſſau perſönlich und ſchriftlich mit Stein über die Verfaſſungsſache zu verhandeln und ſich mit dieſer wichtigen Autorität in Eintracht zu ſetzen. Er ſah mit Einem Blicke die Nothwendigkeit ein, in dieſer Zeit der ſtreitenden Meinungen und des aufgeregten Ständehaſſes, der noch lebendigen Nationalantipathien gegen alles Franzöſiſche und der Zuneigungen zu allem Altgermaniſchen, zwiſchen der „hiſtoriſchen Anſicht“ und den neuen bürgerlichen Staatsprinzipien eine Vermittlung zu finden, und er verſuchte dieß in einer Denkſchrift,[154] die er Stein vorlegte, in 12. Febr. 1819.

154) Stein's Denkſchriften über deutſche Verfaſſungen. 1848. p. 97. Vgl. Haym, W. v. Humboldt. Berlin 1856. p. 387 ff.

faſt allzu ſelbſtloſer Weiſe. Humboldts eigentliches politiſches Glaubensbekenntniß war prinzipiell vielleicht noch weiter von Stein entfernt als Hardenberg's; er war weit verſöhnter als jener mit den neueren Staatsgrundſätzen, wie es v. Schön, wie es Schleiermacher, wie es alle Denker waren, die vor den geſtaltenden Mächten in der Geſchichte mehr Ehrfurcht haben als vor dem Geſchehenen, vor Idee und Gedanke mehr als vor der Thatſache und den beſtehenden Dingen. Er war 1809 aus politiſchen, menſchlichen, vaterländiſchen Gründen ganz demokratiſch für die Einebnung der Stände geſtimmt geweſen; er konnte auch jetzt die Körperſchaften und Stände kaum mehr finden die Stein erhalten wollte; er ſah wie Hardenberg oder Fichte in dem Mittelſtande den einſtigen gleichen Stand der Freien wieder emporkommen, nicht in Folge fehlerhafter Geſetzgebung oder revolutionärer Geſinnung, ſondern in Folge des natürlichen Fortſchritts aller gewerblichen und geiſtigen Ausbildung, die ſich gegenſeitig fördernd den Geiſt und das Leben freier, zwangloſer, ungebundener macht. Dieß regere Leben zu feſſeln, einzuengen, zurückzudrängen, hielt er nicht für möglich und wenn möglich für ſchädlich, weil es Erſtarrung erzeugen würde. Dennoch ging er in den vermittelnden Beſtimmungen ſeiner Denkſchrift an Stein ſo großmüthig in deſſen ariſtokratiſche Anſichten ein, wie er in Wien auf Metternichs ſtaatenbündiſche Zwecke eingetreten war. Er ſelber fühlte, er gehe in ſeinen Zugeſtändniſſen zu weit. Er gab ihm die Adelscorporation, die ſachliche Landſtandſchaft der Adelsgutsbeſitzer, die erbliche der großen Familien, er gab ihm ſelbſt die vorſichtige Herſtellung des Adels in der Rheinprovinz nach. Und ſo nachſichtig fügſam, wie gegen den Ariſtokraten, war er es auch gegen den Monarchen. Er wollte ſich mit beſchränkter Oeffentlichkeit, Periodicität und Budgetbewilligung zufrieden ſtellen, wollte den Ständen die Initiative verſagen, und den Fürſten über die Frage der Verantwortlichkeit

der Miniſter ſelbſt entſcheiden laſſen, Alles um dem König nur einmal thatſächlich die Reichsſtände abzuringen, deren bloßer Name ihn erſchreckte. So rüſtete ſich Humboldt, mit beſtimmten und mit annehmbaren Vorſchlägen in Berlin zu erſcheinen. Aber kaum war ſeine Vorarbeit vollendet, ſo durchzuckte Deutſchland die Nachricht von Kotzebue's Ermordung. „Nun iſt die Verfaſſung unmöglich," war Hardenbergs erſtes Wort. Und auch Humboldt beklagte, daß dieſe ſcheußlichen Vorgänge das Gute zurückdrängen würden; aber er ließ ſich gleichwohl nicht aufhalten. Und wirklich ſchien die vereinzelte That des verirrten Jünglings der Verfaſſung ſo wenig den von Hardenberg vorausgeſagten letzten Streich verſetzt zu haben, daß noch einmal ein Augenblick geweſen ſein muß, wo Hardenberg ſelber dem noch abweſenden Humboldt den Rang abzulaufen und den König zur Unterzeichnung von Grundlinien einer Verfaſſung zu bringen hoffte. Selbſt den Tag dieſer Vorlage hatte man bezeichnet,[155] als mit dem Mordverſuch auf Ibell nun plötzlich die Zeit der Kamptz und Wittgenſtein anbrach und das Werk der Reaction im großen Stile angegriffen ward. Mitte Juli begann in Berlin die Verfolgung der Demagogen. Nahe Diener und Freunde Hardenbergs, Dorow, Varnhagen, Gruner, wurden in Unterſuchung genommen, die Papiere der Brüder Welcker und Arndts in Bonn mit Beſchlag belegt; Jahn ward über Spandau nach Küſtrin, Follen von Elberfeld, Mühlenfels von Köln nach Berlin gebracht; Görres entzog ſich der Verhaftung durch die Flucht. Bis zu den Bewährteſten, bis zu Stein, griff der Argwohn hinauf; Eichhorn, als er das befliſſene Werkzeug dieſer Verfolgungen, Tſchoppe, vor dem unehrenhaften Geſchäfte warnte, wurde ſogleich denuncirt; Gneiſenau's Briefe wurden ausgeſpäht, der ſtatt keck „die Feldherrnſtirne zu zeigen," wie

155) Die Verwaltung des Staatsk. Fürſten v. Hardenberg. p. 82.

Arndt erwartet hatte, ſeit Sand's That Schleiermacher nicht mehr ſah und Arndt nicht mehr grüßte. Eben als dieſe Dinge geſchahen, kam Humboldt nach Berlin. Er ließ ſich auch durch ſie nicht beirren, überzeugt, daß die Aufregung im Volke grade durch Gewährungen beſchwichtigt werden müſſe. Er veranlaßte ſofort die Beſtellung eines engeren Ausſchuſſes zur Entwerfung eines Verfaſſungsplans, dem ſein eigner und ein anderer Entwurf von Hardenberg vorgelegt wurden. Auf dieſem Stande der Dinge traten die Karlsbader Beſchlüſſe zwiſchen Beide, um ſie für immer zu trennen.

Die Karlsbader Beſchlüſſe.

Der Antrag zu einer Miniſterverſammlung in Karlsbad[156] war vom Kaiſer Franz alsbald nach Kotzebue's Ermordung ausgegangen. Auf ſeiner damaligen Reiſe in Italien waren ihm vertrauliche Eröffnungen von mehreren deutſchen Höfen über die Gefahren der Zeit zugekommen. Mit Preußen im Beſonderen einigte man ſich auf einer Vorberathung, die Metternich in Töplitz mit dem Könige und Hardenberg pflog, der jetzt ganz mit Wittgenſtein fuhr. Die Einladung erging dann von beiden Großmächten, nur an die mittleren Höfe; die Zuſammenkunft wurde nach Oeſterreich hereingezogen, weil man des Bundestages nicht ſicher war. Die Punctation des Fürſten Metternich erklärte als die dringlichen
Aug. 1819. Gegenſtände der Berathungen in Karlsbad[1] die Preſſe, den Zuſtand der Univerſitäten und Schulen und die demagogiſchen Umtriebe; für die Beſprechung einiger größerer Gegenſtände, wie die Auslegung der Artikel 13 und 19 der B.-Acte, ein Bundesgericht und eine Executionsordnung, waren weitere Conferenzen in Wien vorgeſchlagen, wo dann Bevollmächtigte von allen Bundesgenoſſen erſcheinen ſollten. Alle Aeußerungen, alle Anträge Metternichs

156) C. Welcker, Wichtige Urkunden für den Rechtszuſtand der deutſchen Nation. (Aus den Papieren Klüber's.) 1844.

in Karlsbad verriethen die kläglichſte Furcht vor den ſüddeutſchen Verfaſſungen, vor jeder kleinſten öffentlichen Regung; die eigennützigen Beweggründe aus nur öſterreichiſchem Intereſſe bemühte man ſich kaum zu verhüllen. Was dort beantragt ward, war als ob die kleinſte Kleinmacht in hülfloſer Gefährdung Schutz bedürfe; in der Art wie es begründet ward, ſprach die Sophiſtik und der hämiſche Uebermuth des Miniſters der gebietenden Großmacht, in dem Wahrheit und Schamgefühl die vorſtechendſten Tugenden nie geweſen waren.—Weil Oeſterreich ſich an der Preſſe in Weimar ärgerte und die badiſchen Anträge und die würtembergiſche Gewährung der Preßfreiheit fürchtete, weil die Regierungen aller kleinſten Staaten ihrer Popularität das Wohl der großen Staaten opfern, den Bund durch ihre Preſſe „vergiſten", von 30—40 Stellungen aus Oeſterreich gefährden konnten, ohne daß Oeſterreich, da es keine Preſſe hatte und „Waffengewalt unterſagt ſei", nur eine Vergeltung hätte üben können, darum hätte Metternich den Artikel 18 der B.-Acte, der geſetzliche Preßfreiheit zuſicherte, nach „einer geſunden Politik" gern auf die Einführung einer allgemeinen Cenſur ausgelegt; und er ängſtigte, in Ausdrücken die ans Burleske ſtreiften[157], über die Zuſtände der deutſchen Preſſe, wie wenn ſchlimmere als die franzöſiſchen Revolutionsſchrecken über Deutſchland hingen, um wenigſtens die Cenſur für alle periodiſchen Schriften zu erhalten, als eine Maasregel bei der Leben „und Tod" auf dem Spiele ſtehe! — Weil der badiſche Landtag die Nichtigkeit der Bundesgewalt ſelbſt zu einer Waffe gegen den Bund und gegen die leitende Macht Oeſterreichs zu machen gedroht hatte, darum ſollte nun das Anſehen des Bundes erhöht, der Bundestag veranlaßt werden auszuſprechen, daß die Bundesbeſchlüſſe die höchſte Autorität in Deutſchland ſeien, die Fürſten daher nicht den geſetzmäßigen Standpunct

157) Ebend. Beilage B. C. p. 188 ff.

ihrer Souveränetät verrücken und ihren Ständen Rechte einräumen könnten, die jener Autorität widersprächen. Und damit gleich ein lebendiges Zeugniß von dieser einheitlichen Bundesgewalt gegeben werde, so schlug Metternich die Errichtung einer Behörde vor, die Oesterreich ohne irgend eine denkbare Gegenseitigkeit gestattete, seine Hand in den innersten Zuständen der übrigen Staaten zu haben: einer Centralcommission zur Voruntersuchung der demagogischen Umtriebe, die nach Gentz' höhnischen Worten ein Erhaltungsmittel der deutschen Einheit, einen Damm gegen die Meinung darstellen sollte, als habe Deutschland als Gesammtstaat keinen Bestand! Nur um die Souveränetät der Fürsten zu schonen, rieth Metternich zu diesem (nicht einmal gerichtlichen) Institut, sonst hätte er gern auf einen bündischen Centralgerichtshof gedrungen, schon um den leidigen Anomalien in Preußen und Baiern vorzubeugen, wo die alten Gerichte anders sprechen würden, als die rheinischen; das ganze Vorgeben mit diesem Fingerzeige war nur eingebracht, um mit einem drohenden Winke gegen Baden und Baiern, deren Volkskammern die Geschwornengerichte beantragt oder beschlossen hatten, die Jury als eine Anstalt zu bezeichnen, die den Umsturz der meisten heute bestehenden Institutionen unausweichlich bedinge! — Und endlich, weil die Constitutionen nun Oesterreich an seinen Grenzen belagerten, so sollten nun in einer (vordem verschmähten) Vereinbarung über den Art. 13 der B.-Acte gemeinsame Grundlagen für die Bildung deutscher Verfassungen festgestellt werden; nachdem man auf dem Wiener Congresse Oesterreich zu Liebe selbst ein Minimum der Verfassungsrechte aufzustellen unterlassen hatte, wollte jetzt Oesterreich, Deutschland zu Leide, ein Maximum auferlegen. Man wollte die Stände möglichst auf die Linie der österreichischen Postulatenlandtage herunterbringen, und gab daher gleich den bedeutsamen Wink, daß man den Staaten, die bei der Ausführung des Artikels 13 den einzig richtigen

Weg verfehlt hätten, zu einer geſchickten und anſtändigen Rückkehr die Hand bieten werde. Den Sinn des Artikels 13 hatte der badiſche Abgeordnete Winter[1] aus den preußiſchen Bundesentwürfen von 1815 dahin erläutert, daß nicht das altſtändiſche, ſondern das Vertretungsſyſtem darin gemeint geweſen ſei, deſſen Grundſätze Theilung der geſetzgebenden Gewalt, Verantwortlichkeit der Miniſter und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze ſeien. Oeſterreich würdigte den badiſchen Referendar einer ausdrücklichen Antwort in jenem berüchtigten Aufſatz von Gentz[158] über die Auslegung des 13. Artikels, in dem grade eben dieſe Grundſätze für anarchiſch und mit der monarchiſchen Regierungsform unverträglich erklärt wurden. Derſelbe Mann, der einſt die Zerſtörung der durchaus verderblichen feudaliſtiſchen Verhältniſſe die weſentliche Aufgabe der Zeit genannt hatte, ſtellte jetzt die feudaliſtiſchen altſtändiſchen Verfaſſungen mit ihren von Gott geſtifteten Standes- und Rechtsunterſchieden als die allein legitimen und mit der fürſtlichen Gewalt vereinbaren hin, mit einer ſophiſtiſchen Zuverſicht, die durch den Nachdruck, den ihr Zeit, Ort und Gewalt gab, auf Jahrzehnte in Deutſchland verwirrend und lähmend fortwirken ſollte.

[1] 18. Juni 1819.

Die Septemberbeſchlüſſe des Bundestags und ihre Aufnahme.

Ein dichtes Geheimniß lag über den Karlsbader Verhandlungen. Der Zuſtimmung aller Höfe hatte ſich Oeſterreich verſichert, ehe die Beſchlüſſe an den Bundestag gebracht wurden. Aber für viele Bundestagsgeſandten ſelbſt waren dieſe Vorlagen eine Ueberraſchung. Auch die Abſtimmungen in Frankfurt über dieſelben[1] erfuhr man aus den Protocollen des Bundestages nicht, ſondern nur, daß ihr Ergebniß Uebereinſtimmung und Beitritt war. Ohne Inſtructionseinholung, ohne Berichterſtattung, ohne

[1] 20. Sept. 1819.

158) Ebend. p. 220 ff.

Berathung wurde einmüthig beſchloſſen, daß bei Wiedereröffnung der Sitzungen die Regierungen ihre Erklärungen über eine angemeſſene Auslegung des Artikels 13 abgeben ſollten. Wie ſie zu lauten hätten, war aus den Karlsbader Protocollen klar, aber der einleitende Vortrag des Präſidialgeſandten ſchrieb noch ausdrücklich die Grundſätze vor, die nicht den fremden Theorien, ſondern den deutſchen Begriffen und der deutſchen Geſchichte, dem monarchiſchen Prinzip und der Aufrechthaltung des Bundes angemeſſen ſein müßten, deſſen Attribute nicht durch die Verfaſſungen beſchränkt, oder, wie bereits wirklich verſucht, unmittelbar angegriffen werden dürften. Es wurde ferner einmüthig beſchloſſen (Alles nach Maasgabe der öſterreichiſchen Entwürfe), daß die Univerſitäten, Lehrer wie Schüler, von einem Regierungsbevollmächtigten überwacht werden ſollten, der nach dem ausführenden preußiſchen Cabinetsbefehle eine Art Staatsankläger, Strafcontrolführer und Cenſor über Moral und Doctrin ſein ſollte. Der Lehrer, der die öffentliche Ruhe und Ordnung ſtörte, ſollte entfernt und von keinem anderen Staate angeſtellt, kein verwieſener Schüler auf einer anderen Univerſität aufgenommen, kein Angehöriger einer geheimen Verbindung zu einem Amte zugelaſſen werden. Alle Zeitſchriften und Bücher unter 20 Bogen wurden vorläufig auf 5 Jahre (die dann auf unbeſtimmte Zeit hinausgerückt wurden) unter Cenſur geſtellt. Eine Centralbehörde zur Unterſuchung der demagogiſchen Umtriebe wurde in Mainz niedergeſetzt, die die Ermächtigung erhielt, in allen Bundesſtaaten Verhaftungen vorzunehmen und die Verhafteten ſich vorführen zu laſſen.

Die Verkündigung dieſer Beſchlüſſe machte einen unbeſchreiblichen Eindruck. Wegen der verbrecheriſchen Thaten zweier überſpannter Jünglinge wurde Deutſchland mit einem politiſchen Banne belegt, der als ein einziges Rettungsmittel vor den „Schreckniſſen innerer Spaltung, geſetzloſer Willkür, unheilbarer Zerrüttung des

Rechts- und Wohlſtandes" dargeſtellt ward, in einem Lande wo das Volk in ſeiner Maſſe noch wahrhaft im Stande der politiſchen Unſchuld und Gedankenloſigkeit lebte. Man pflückte jetzt dieſem Volke vom Baume der Erkenntniß. Nachdem man es in den Jahren der Befreiung an eine menſchliche Behandlung, an ein freundliches Vertrauen, ſelbſt an eine ſchmeichelnde Sprache gewöhnt hatte, redete man jetzt und fortan wieder zu ihm in der herben, zugleich höhniſchen und gleisneriſchen Sprache des öſterreichiſchen Regiments und handelte mit ihm in deſſen volk- und freiheitverachtendem Geiſte. Und die Folge war, daß man in den unteren Schichten der Geſellſchaft, in der aufgeregten Jugend, mit erneutem Mistrauen dieſe Maasregeln auf Verſchwörungen des Adels ſchob, daß die Abwendung von Volk und Fürſt begann, die gegenſeitige argwöhniſche Beobachtung wie von Feind zu Feind ſich zwiſchen beide unvertilgbar einniſtete. Die loyalſten Männer gerade, denen dieſer vertrauenzerſtörende Zwieſpalt, je neuer er in Deutſchland war, deſto empfindlicher fiel, durchſchauten dieſe Folgen in ſcharfſichtiger Gereiztheit am erſten und hellſten. Voll Grimm war Stein über die neue Ausſicht auf eine öſterreichiſche Formel für alle deutſche Conſtitutionen, über die neu geſicherte Fortdauer des bureaukratiſchen Verordnungsſyſtems, über den neu angeſchürten Haß der Stände. Voll Schmerz ſah Niebuhr voraus, welches „Leben ohne Liebe, ohne Patriotismus, ohne Freude, voll Misмuth und Groll zwiſchen Regierungen und Unterthanen aus ſolchen Verhältniſſen entſtehen mußte." Ueber die Beſchränkungen der periodiſchen Preſſe hätten Männer wie dieſe, deren Reizbarkeit ihre Freiheit kaum ertragen hätte, noch weggeſehen; aber die Antaſtung auch der wiſſenſchaftlichen Preſſe ward, als eine rohe Gefährdung der geiſtigen Angelegenheiten, mit den einſtigen fauſtrechtlichen Eingriffen in das materielle Eigenthum verglichen. Noch tiefere Eindrücke machten die Maasregeln gegen die Univerſitäten,

weil hier ein Palladium der Nation angegriffen war, das selbst ein Napoleon in Ehren gehalten hatte. Bis an den russischen Hof hin erhob jetzt Stein seine Stimme gegen die Entziehung der Unabhängigkeit von Schülern und Lehrern, die für die Entwicklung des Charakters und das Suchen der Wahrheit unerläßlich sei; bis zu dem König, dem Kronprinzen, den Ministern in Berlin wandte sich Niebuhr, die Verblendung in jenen Beschlüssen strafend, die eine Verschwörung in der Jugend annähmen, wo nur eine Sekte war, die mit Weisheit leicht zu lenken sei. Dahlmann und Falcke zogen ihre Theilnahme an der Herausgabe der deutschen Geschichtschreiber zurück, da in dem Directorium dieser großen von Stein angeregten Unternehmung vier Bundestagsgesandten saßen, die für die Karlsbader Beschlüsse mitgestimmt hatten; und von Stein getadelt, beharrte Dahlmann mit Würde trotzend auf seinem Entschlusse, weil ihm „der gute Name noch mehr werth war, als ein wissenschaftliches Unternehmen", und weil er nicht mit denen in Gemeinschaft sein wollte, die falsch Zeugniß gegen die Lehrer der deutschen Hochschulen abgelegt hätten. Noch erboster aber war die Stimmung über die Mainzer Centralbehörde; und dieß Gefühl der Erbitterung und zugleich Beschämung wuchs, je mehr man mit der Zeit von dem Verfahren und den Ergebnissen dieser Commission und ihrer Untersuchung erfuhr. Im Alterthum, wenn große Aristokratenhäupter mit Macht und Mitteln ausgerüstet den ganzen Staat und seine Ordnung bedrohten, schrieb man ihren Bann auf eine Tafel zugleich mit ihrer Ehre; in England äußerte der Generalprocurator (Lord Eldon) über jenen Prozeß, der zur Zeit der französischen Revolution wider die Verschwörer gegen die Verfassung geführt ward: es habe ihm für die Sicherheit der öffentlichen Wohlfahrt wesentlicher geschienen, daß das Ganze der Verhandlungen über diese Verschwörer veröffentlicht, als daß irgend Einer von ihnen überführt würde; in Deutschland aber schnitt man un-

mündigen Jünglingen den Lebensberuf ab, die den ersten Flug des kaum flüggen politischen Geistes versuchten und machte ein Verbrechen aus der Jugend und ihren natürlichsten Irrthümern, ohne daß irgend ein bedeutendes oder gar auf Verzweigung deutendes Verbrechen vorgelegen hätte! Der schlaue Oesterreicher hatte bei seinem Vorschlage einer Untersuchungsbehörde selber gezweifelt, ob sich „eine bedeutende Zahl zu Capitalstrafen zu verurtheilender Schuldiger" finden werde, und die Verständigen wußten voraus, daß das Geschäft dieser Behörde ein Kampf mit Windmühlen sein werde. Dennoch wurde sie durch acht Jahre mit einem schweren Kostenaufwand unterhalten. Aber obgleich das einmal gemachte Aufheben antrieb, mit wichtigen Entdeckungen die ganze Veranstaltung zu rechtfertigen, obwohl der Ausbruch der spanischen Revolution nachher Verbindungen und Gährungen in der Jugend veranlaßte, die damals noch nicht existirt, so wurde doch nicht Einer von jenen Schwerschuldigen gefunden, und nie sind auch nur die oft versprochenen Mittheilungen über die Ergebnisse der Untersuchung erschienen. Aber nicht allein durch das Volk, auch bis zu einzelnen Fürsten und ihren nächsten Dienern hinauf drang gleich anfangs der Unmuth über diese Anstalt, die in die Befugnisse und die Selbständigkeit der Regierungen so empfindlich eingriff und die nur ein Anfang der Bundesverschärfung sein sollte; mehrere der kleineren Herren empfanden es unwillig, sich nur wie Mediatisirte behandelt zu sehen, und gaben sich wenigstens den Schein nur gezwungen eingewilligt zu haben; bei einigen größeren wirkte die souveräne Eifersucht auf eine abgestumpfte Ausführung der Beschlüsse. Auch in Preußen ward im ersten Augenblick ein ehrenhafter, aber ein scheiternder Versuch gemacht, dieß österreichische Joch noch beim Auflegen zu zerbrechen. In dem Staatsrathe griff der tiefempörte Humboldt, unter dem Beifall des ganzen Staatsministeriums, das Materielle der Karlsbader Beschlüsse, besonders in Bezug auf die Central-

commiſſion an; er beſtritt die Befugniß des Miniſters des Auswärtigen, in die Unterwerfung preußiſcher Unterthanen unter fremde Gerichte zu willigen, drang auf eine Anklage gegen ihn und auf die Caſſirung der ganzen Maasregel. Ein ungnädiger Beſcheid des Königs, der ganz mit den Karlsbader Maasregeln einverſtanden war, ſprengte zwar die Eintracht des Staatsminiſteriums; Humboldt aber, in Verbindung mit Beyme und Boyen, trug wie-
'Oct. 1819. derholt' auf den Rücktritt von jenen Beſchlüſſen an, die dem Bundestage eine mit Preußens Selbſtändigkeit nicht verträgliche Macht beilegten. Andere Verhältniſſe ſteigerten die Verwicklung. Boyen widerſetzte ſich einer Veränderung der Landwehreinrichtung, die der König und Witzleben in eine engere Verbindung mit der Linie bringen wollten; Hardenberg, deſſen ganze Stellung zu gleicher Zeit von dieſen unabhängigeren Mitminiſtern angefochten ward, ließ ſich nur um ſo mehr zu Wittgenſtein hinüberſchieben; Oeſterreich behielt Zeit, ſich in die verſchobene Entſcheidung dieſes inne-
'Ende 1819. ren Zwieſpalts zu miſchen, der' mit der Entfernung der drei Oppo-nenten endigte. Humboldt ſchied mit dieſem Rücktritt aus dem Staatsleben völlig aus, getröſtet, nicht „von dem Actentiſche in das Grab taumeln" zu müſſen; ein Beiſpiel mehr, wie in Preußen grade die herrlichſten geiſtigen Kräfte, auch von einer hohen politiſchen Befähigung, wie die Stein, Schön, Niebuhr, Aler. Humboldt, Burdach u. A. theils von dem Staate nicht gewürdigt und gefeſſelt, theils von dem Staatsleben kaum berührt wurden und wie todt dafür blieben.

Würtembergs Oppoſition.

Noch einen anderen, früheren und in ſeinen Fortgängen und Folgen nicht ſo fruchtloſen Widerſtand hatten aber Oeſterreichs Abſichten bereits im Schooße des Karlsbader Rathes ſelber erfahren müſſen. Es mußte von der ſeltſamſten Wirkung geweſen ſein, als dort der würtembergiſche Abgeſandte Graf Winzingerode in

einer Weiſe auftrat, die auf einen ſtarken und mächtigen Rückhalt ſchließen ließ, die kaum die boshafte Schadenfreude verbarg, dem mächtigen Oeſterreich von dem kleinen Staate aus in einer wohlgeſchützten und geſtützten Oppoſition entgegentreten zu können. Der Graf ſpielte die mephiſtopheliſche Rolle, Hohn zu ſetzen gegen den höhniſchen Ton und Inhalt der Vorlagen; den aufgeſtellten Prinzipien ironiſch das Wort zu reden; ihre Anwendbarkeit zu beſtreiten, und die Rückſicht auf Zeitumſtände und Volksintereſſen überall den gehäſſigen Entwürfen entgegenzuhalten. Die eigentlichen Gegenſtände der Karlsbader Beſchlußnahmen traf des Grafen Widerſtand mit geringerem Nachdruck; ſein Hauptzweck war, den Anſchlägen auf die Bundes- und Landesverfaſſungen vorzubauen, über die demnächſt in Wien berathen werden ſollte. In Bezug auf den Hauptpunct, den Artikel 13, ſprach er anfangs den Wunſch aus, zweifelte aber an der Möglichkeit, ihm jetzt noch die Ausiegung zu geben, die das Prinzip der Volksvertretung ausſchließe; weiterhin aber fand es ſich, daß dieſer vorgebliche Wunſch Würtembergs noch viel kleiner war als ſein Glaube an die Möglichkeit. Der Graf ſchmetterte das Phraſenwerk der neuen altſtändiſchen Theorien von Gentz und die befliſſene Zuſtimmung des Grafen Münſter mit der Erfahrung des Tages nieder, die in Würtemberg gemacht war: nie werde in Würtemberg eine altſtändiſche Verfaſſung angenommen, lieber auf alle Verfaſſung verzichtet werden; es ſei denn, daß man den alten Landen ihre alte Verfaſſung wiedergeben wolle, was der Uebel ärgſtes wäre, da dieſe Stände nach altem Schnitte der Regierung ſo ungünſtig und gefährlich und von ſo revolutionärer Tendenz ſeien, wie nur irgend eine Repräſentativverfaſſung ſein könne. Es waren Ausfälle voll Gift, als der Graf Sätze, die Metternich auf dem Wiener Congreſſe gegen den würtembergiſchen Despotismus gebraucht hatte, jetzt für den würtemberger Conſtitutionalismus anführte: die Anſprüche des

Volks auf Schutz vor Willkür seien um so gerechtfertigter, je kleiner die Staaten, „weil die Verheerungen der Hyäne Tyrannei um so furchtbarer seien je kleiner die Heerde.“ Er erklärte es nicht mehr für möglich, diesen Ansprüchen anders als durch Einführung von Volksvertretungen zu genügen, nachdem diese Pflicht von mehreren größeren deutschen Regierungen feierlich anerkannt sei, nachdem man jene Ansprüche auf dem Wiener Congresse, der Gewalt der Dinge gehorchend, eher anerkannt als geleugnet habe. Er erklärte es für unmöglich, die Stände jetzt noch auf das Recht der bloßen Berathung zu beschränken, für unmöglich sogar, die mehr oder minder deutlich ausgesprochene Anerkenntniß der Volkssouveränetät wieder zurückzunehmen! Er gab zu, daß die süddeutschen Verfassungen die monarchische Gewalt beschränkten; er rieth aber sich selbst auf die weiteren Ansprüche der Stände gefaßt zu machen, die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse von ihrer Zustimmung abhängig zu machen, und den Artikel 14, die Vorrechte der Mediatisirten, in unangenehme Berathung zu ziehen. Diese Ansprüche seien nicht abzuschneiden, nur die Auswüchse zu beschneiden, der gesunde Stamm zu bewahren. Darunter war der Grundsatz verstanden, daß die Bundesgesetzgebung in die Autonomie der Staaten nicht eingreifen dürfe, so lange diese den Bundeszwecken nicht widerspricht; und die unbedingte Pflicht der Regierungen, das Interpretationswerk nicht blos in ihrem Interesse, sondern auch in dem der Völker zu übernehmen. Wiederholt kam Graf Winzingerode auf den Art. 14 zurück, dem neben dem Art. 13 zugleich eine zeitgemäße Auslegung gegeben werden müsse. Und auch auf die Erfüllung des Artikels 19 drang er mit Baden's lebhafter Zustimmung, um wenigstens durch Eine Wohlthat zu versöhnen. Aber Metternich, der diesen Artikel selber in seiner Punctation gleisnerisch ausgehängt hatte, machte die wunderlichsten Phrasen, um der Zumuthung auszuweichen.

Der frivole Ton dieſer Polemik des würtembergiſchen Geſandten konnte wie der Ausdruck einer ganz perſönlichen Laune gemuthen; es lagen ihr aber die wohlerwogenen Zwecke der ſyſtematiſchen Politik ſeines Königs zu Grunde, der von ſeinem kleinen Staate aus die gedemüthigte Staatskunſt Preußens beſchämen ſollte, der, die bedrohlichen Annäherungen Preußens und Oeſterreichs in ihren erſten Anfängen beobachtend und beargwohnend, ſich den beiden verbundenen Großmächten nicht ſo willig zu beugen dachte, wie ſich die eine davon der anderen gefügt hatte. Noch in Aachen war es Würtembergs Intereſſe geweſen, in der badiſch-bairiſchen Streitſache die Einigkeit der deutſchen Großſtaaten unter ſich und mit Rußland zu wünſchen und zu theilen; es gehörte aber nur wenig Nachdenken dazu, um aus der Behandlung dieſer Sache für jede ähnliche künftige Verwicklung in Deutſchland die ſchlimmſten Beſorgniſſe zu faſſen. War ſchon früher in der Behandlung Weimar's erfahren worden, wie weit Oeſterreich die Selbſtändigkeit der kleinen Staaten achten würde, ſo war nun, ſeitdem in Aachen ſeine Verbindung mit Preußen bemerkbarer ward, die Eiferſucht um die innere Unabhängigkeit der Einzelregierungen und das Mistrauen gegen die vereinigten Einflüſſe beider Großſtaaten auf den Bund weit gerechtfertigter. Und nun ſollte Fürſt Metternich mit einem Male der ſchadhaften Stellen inne werden, die ſein flauer Staatenbund auch für ſeine öſterreichiſchen Zwecke an ſich trug. Hatte er den Bund ſo locker gemacht, daß jeder Theilhaber Sonderverbindungen eingehen mochte, ſo mußte er nun für immer gefaßt darauf ſein, daß die ſouveränen Fürſten der Mittelſtaaten gegen jede Verbindung der Großmächte eine verbundene Widerſtandskraft verſuchen würden, ſei es für oder gegen ihre äußeren Zwecke, ſei es für oder gegen ihre inneren Prinzipien, freiſinnige oder reactionäre Prinzipien. Trachteten jene in dieſem Augenblick darnach, ihren Zuſammenhang durch eine Annäherung

Fortſetzung.

ihrer inneren Verfaſſungszuſtände in einem ſtrengmonarchiſchen Geiſte feſter zu machen, ſo war es nur natürlich, daß die ſüddeutſchen Fürſten für die getheilten Kräfte ihrer kleinen Staaten eine gemeinſame Hülfe und Stütze in gleichartigen, freieren Verfaſſungen ſuchten, die des Volkes Zuneigung und Treue feſſeln könnten. Und wenn ſie in dieſer inneren Hülfe nicht Stärke genug fanden, ſo hatte Fürſt Metternich ſie ſelber angewieſen, im Nothfall ſich nach fremdem Beiſtande umzuſehen, als er auf dem Wiener Congreſſe den deutſchen Bund unter die ausdrückliche und feierliche Gewährleiſtung der auswärtigen Mächte ſtellte. Davon zog der König von Würtemberg nun ſeinen Nutzen. Es ward ihm nicht ſchwer, ſeinen kaiſerlichen Schwager in Rußland einzunehmen gegen die Abſichten Oeſterreichs, dem Bunde eingreifende organiſche Geſetze in Wien aufzulegen, die nur dem Bundestag ſelber zu geben zukam. Es mußte auch nicht ſchwer ſein, den Kaiſer (in einer geheimen Denkſchrift, die der König damals anfertigen ließ) gegen den öſterreichiſchen Betrieb der Befeſtigung von Ulm, einer Vormauer für Oeſterreich und nicht für Deutſchland, zu ſtimmen, deren Bau viel weniger dringe als der von Raſtatt; wo dazu die beabſichtigte öſterreichiſche Beſatzung mit Würtembergs Unabhängigkeit nicht verträglich ſei. Es war auch nicht ſchwer, den Kaiſer ſelbſt von der Nützlichkeit der ſüddeutſchen Conſtitutionen zu überzeugen, die doch die zwieſpältigen deutſchen Zuſtände unterhielten und einen geeigneten Damm abgaben gegen die zu innige Freundſchaft der beiden großmächtigen Freunde Rußlands. Denn beängſtigt wie Alexander von den Umtrieben der Studenten war, die Intereſſen ſeiner höheren Politik verlor er darüber doch nicht aus den Augen. Daher hatte es ſchon in Aachen begonnen, daß, während ihn die Kotzebue und Stourdza im obſcurſten Sinne unterrichteten, ihm von anderer Seite ganz anders eingeflüſtert ward. Aus Frankfurt ſchickte v. Anſtett pikante Berichte nach Petersburg ein, die ganz

einverstanden mit Capodistria's Anschauungen lauteten, der gleich in Aachen dem Kaiser die österreichische Politik verdächtigt hatte und den Verfassungsbestrebungen in Süddeutschland günstig war. Bald konnte man aus Münster's Stichen auf diesen „Koryphäen des Liberalismus," aus Hardenberg's Klagen, daß er seinen Herrn gleichsam mit seinen eigenen Prinzipien in Widerspruch bringe, entnehmen, daß seine Eingebungen den Kaiser zu Gunsten der süddeutschen Politik stimmten. Bauend auf diese mächtige Stütze hatte daher der König von Würtemberg, gleich als der erste Gedanke an die Karlsbader Conferenzen in Wien auftauchte, seine gegenwirkenden Maasregeln ergriffen. Noch war das Löhning'sche Attentat nicht begangen, als er,[1] ohne irgend einen Grund in den inneren [1] 10. Juni 1819.
Verhältnissen, aus freien Stücken seine Stände wieder berufen hatte; die er dann in Ludwigsburg nach wenigen Wochen[1] eröffnete, mit [1] 13. Juli.
denen er in wenigen weitern Wochen ein Verfassungswerk vereinbarte, um es den gleichzeitig berathenen Karlsbader Maasregeln als eine vollendete Thatsache entgegenzustellen. Sechs Tage nach den Frankfurter Septemberbeschlüssen wurde diese Verfassung vollzogen.

Würtemberg's Verfassung.

Wahlart und Zusammensetzung der wiederversammelten würtembergischen Stände war so ziemlich dieselbe wie 1815 gewesen, die Weise und das Ergebniß ihrer Berathungen war das volle Gegentheil. An den vorigen Versammlungen hatte sich der klassische Spruch des Schultheißen Reinhard von Obereßlingen bewährt, der, als es sich um Berufung von Freiwilligen handelte, 1815 schrieb: „wenn die Schwaben freien Willen haben, so geschieht nichts." Auch an dieser Versammlung sollte er sich bewähren, wo endlich in der Verfassungssache etwas „geschah," aber als der freie Wille verloren war. Der Trotz und Unverstand war jetzt in Gelehrigkeit und Demüthigung verwandelt; die Zähigkeit von 1817 fand in der Fügsamkeit von 1819, die frühere Gründlichkeit

und Pedanterie in der jetzigen Raschheit die beschämendste Selbstkritik. Die strammsten der altwürtembergischen Abgeordneten hielten sich nun stumm; einige der schlimmsten Redner, Bolley der unterdessen Oberamtsrichter geworden war, Waldeck der mit zwei anderen Adelsfamilien (1818) seinen Frieden mit der Regierung gemacht hatte, fehlten jetzt; der unbescholtene Weishaar sprach wie ein Regierungscommissar. Fürst und Minister hätten ihren früheren Verfassungsentwurf aller wahren Bürgschaften der Freiheit entkleiden können, sie würden jetzt doch die ständische Zustimmung erhalten haben. Die ständische Commission, die mit den königlichen Beauftragten die Verfassung noch einmal durcharbeitete, erstattete
2. Sept. sehr bald[1] ihren Hauptbericht, voll Ruhmes über die liberalen Gesinnungen der k. Commissarien. An dem neuen Verfassungsentwurfe waren die einzelnen Verwaltungsnormen und vorübergehenden Anordnungen, woran der frühere allzu reich war, beseitigt. Ueber den früheren Hauptstreitpunct ging der Bericht kurz weg: die gemeinschaftliche Steuerverwaltung, die 1817 die Regierung selbst angetragen hatte, finde nicht Statt; kein Wort Entgegnung von jenen, die früher auf der ausschließlichen ständischen Steuerverwaltung bestanden hatten. In das Zweikammersystem fügte sich der Bericht, weil die Frage durch übermächtige Verhältnisse entschieden sei. In Bezug auf die Wahlberechtigung, auf Beschränkung der Oeffentlichkeit (die Sitzungen der ersten Kammer sollten wie in Baiern geheim sein) hatte man an Oesterreich Zugeständnisse gemacht. Von der ausschweifenden Ausstattung der Ausschüsse war keine Rede mehr, in deren Befugnissen jetzt unter die k. Gewährungen von 1817 herabgegangen war. Hatte sich die Commission zahm bewiesen, so that es die Versammlung selbst bei der Berathung der Verfassung ebenso. Nur wenige der angenommenen Anträge wagten über die Bestimmungen des Entwurfes hinauszugehen. Als die Frage über die unbedingte Geltung

der neuen, z. Th. ſehr getadelten, Organiſationen auftauchte, wurde die Erörterung darüber für unzeitgemäß erklärt. Nach wenigen Tagen fiel ſchon[I] der Antrag auf beſchleunigtere, weniger [I]15. Sept. gründliche Berathungen; die geſcheiterte Conſtituante kam in das Stadium von Bauſch und Bogen. Die wahren und falſchen Nachrichten über die Karlsbader Beſchlüſſe, die man ganz beſonders gegen Würtemberg und dieſe Verhandlungen gerichtet wußte, ſtacheiten die Verſammlung vorwärts; Schott fürchtete in den nächſten Tagen Beſtimmungen über die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe Deutſchlands vortreten zu ſehen, die das koſtbarſte Recht Würtembergs, des freien Vertrags ſeiner Verfaſſung, beeinträchtigen könnten. Man ſchritt nun in zwei täglichen Sitzungen ſo raſch voran, daß man in drei Tagen[I] zu Ende war. In der königlichen Antwort[I] waren die wenigen abweichenden Wünſche der Ver- [I]18. Sept. [I]23. Sept. ſammlung, wie die Oeffentlichkeit der Rechtspflege, abgeſchlagen; eine Bitte in Bezug auf das Zweikammerſyſtem war gar nicht berührt. Zur Berathung über die k. Endentſchließungen wurde den Ständen nicht einmal ein ganzer Tag Zeit gelaſſen: der König war im Begriff eine Reiſe anzutreten und wollte vorher Alles beendigt wiſſen. Die Urkunde der Verfaſſung wurde alſo ſchon am Tage darauf[I] unterzeichnet und ſofort durch ein k. Manifeſt[II] beſtätigt. [I]24. Sept. [II]26. Sept. Die Hartnäckigkeit ſeiner früheren Vertreter hatte Würtemberg eingetragen, daß ſeine Verfaſſung jetzt in vielen erheblichen Puncten nicht nur hinter den Zugeſtändniſſen des Ultimatums, ſondern ſelbſt des erſten Verfaſſungsentwurfs K. Wilhelms zurückblieb. Und was ſchlimmer als dieſer Verluſt war: der überſpannte Kampf von 1815—17 hatte die Volkskräfte aufgerieben und erſchlafft; die Art des früheren Widerſtandes und der jetzigen Niederlage hatte das Anſehen der Volksvertretung bei den verſchiedenſten Menſchenklaſſen ſehr herabſetzen müſſen; die klugen Köpfe und die ſchwachen Charaktere warfen ſich mehr auf die Seite der Regierungen; unausbleiblich auch

mußte ein verderblicher Einfluß dieſer Erfahrung auf die Denkart des kräftigen Regenten eintreten, ſelbſt wenn ſeine conſtitutionelle Geſinnung noch ſo aufrichtig und frei von äußeren Rückſichten war; und endlich war bei der eingetretenen Ermattung im Volke vorauszuſehen, daß die Regierung in der nächſten Zeit nur wenig durch die Verfaſſung behindert ſein werde, die zwar, auch in ihrer jetzigen Geſtalt, an freiſinnigen Gewährungen reicher war als alle übrigen deutſchen Verfaſſungen jener Jahre.

Die Wiener Cabinetsberathungen.

Die eilige Reiſe, die der König zur letzten Beſchleunigung des Verfaſſungswerkes geltend machte, war nicht ein beleidigender Vorwand geweſen; er ging nach Warſchau, um den ruſſiſchen Kaiſer noch perſönlich gegen Oeſterreichs Zwecke auf der Wiener Conferenz zu ſtimmen. Metternich erfuhr, daß er die förmliche Zuſage der Unterſtützung ſeiner Politik erhielt. Es war dieß ohnehin zu errathen aus den ſtarken Reden, die Capodiſtria und Anſtett ganz laut über die Karlsbader Beſchlüſſe führten,[159] und aus der Frucht ihrer Berichte über die Wiener Conferenzen, in denen es abgeſehen ſei, Bund und Bundesacte zu Waffen und Werkzeug Oeſterreichs oder beider Großmächte zu machen: ein Rundſchreiben an die ruſſiſchen Geſandten in Deutſchland ging[1] herum, das als ein Manifeſt an die kleinen Höfe angeſehen ward, um ſie der ruſſiſchen Unterſtützung in ihrer Oppoſition gegen die Verlangen Oeſterreichs zu verſichern. Der ruſſiſche Kaiſer griff die Sache ſo ernſt an, daß er eine vertrauliche Depeſche nach England richtete,[1] worin ſogar auf eine ſofortige Einſchreitung angeſpielt ſein mußte. Denn die Antwort Caſtlereaghs an Fürſt Lieven,[1] die zwar die Uebereinſtimmung beider Höfe rühmte, war doch voll ſanfter Stiche auf die zu weit gehenden Abſichten Rußlands, unter dem Schein

[1] Ende 1819.

[1] 2. Dec.

[1] 14. Jan. 1820.

159) Castlereagh memoirs. 12, 156.

einer zärtlichen Umarmung eine geſchickte Entwaffnung. Die beiden Höfe, ſchrieb er, unterſagten ſich alle Dazwiſchenkunft; über die Karlsbader Dinge habe ſich England jeder Bemerkung enthalten; was jetzt betrieben werde, wenn es zu einer Verletzung der Bundesacte führe, könne wohl den nichtdeutſchen Mächten Veranlaſſung bieten, einige ruhige Schritte zu thun um Erklärungen über die Ueberſchreitung der Verträge. In der Sache war England mit Rußland übereinſtimmend, verſtändig beruhigt über die Zuſtände Deutſchlands, wo der geſpannte Enthuſiasmus zur Zeit von Sand's That durch eben dieſe Ueberſpannung plötzlich ernüchtert war; überzeugt auch von der Richtigkeit des Grundſatzes, daß ein Bund wie der deutſche nicht ein Werkzeug der Großmächte, ſondern ein Schützer der Intereſſen der ſchwächeren Staaten und mit deren Meinungen und Geſinnungen in Uebereinſtimmung ſein müſſe. Preußen und Oeſterreich wichen zurück. Hardenberg ſuchte nach England hin zu beſchwichtigen, und ſtellte Rußlands Befürchtungen als eingebildet dar; und Metternich ſelbſt hatte, es ſcheint auf die erſten Schritte des Königs von Würtemberg hin, die Meinung Rußlands über die Wiener Conferenzen „in äußerſter Schwäche“[160] eingeholt. Kern und Mark der öſterreichiſchen Anſchläge war damit von Anfang an ausgebrochen. Die Karlsbader Fügſamkeit der deutſchen Regierungen war nicht mehr zu erwarten. Dort war Baiern, ſchon aus Verſtimmung gegen Würtemberg, nicht auf deſſen Seite geweſen; dazu war ſeine Regierung geſpalten; Rechberg hätte die Verfaſſung gerne nach öſterreichiſchem Sinne umgeformt; drei andere Miniſter wollten ſie erhalten; daneben ſtrebten Montgelas und Wrede nach Einfluß, den der erſtere benutzt hätte, die Verfaſſung umzuſtoßen. Aber jetzt in Wien ſtand Baiern gleichwohl in ſonderheitlicher Haltung wie auf dem Wie-

160) Worte des engl. Geſandten Fr. Lamb in München. ib. 12, 166.

ner Congreſſe einig neben Würtemberg, und Sachſen ging gelegentlich darin noch weiter als beide. Die „kühneren und kräftigeren Maasregeln," die Metternich im Sinne gehabt, konnten nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe nicht erhalten werden. In dem misrathenen Ergebniſſe der Wiener Berathungen, der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, wäre vielleicht noch Einiges weniger nach Oeſterreichs Wunſche ausgefallen, wenn nicht in dem rückrollenden Zuge der Zeit ſo Vieles die Wiener Plane ſelbſt im Stocken gefördert hätte. Ereigniſſe wie die ſpaniſche Revolution und die Ermordung des Herzogs von Berry, die ſich während der Dauer der Berathungen[1] zutrugen, mußten aber nothwendig im Rathe der Fürſten Metternichs vorſorgender Politik, ſeinen vorgeſchlagenen Maasregeln für die Sicherung gegen innere Unruhen und gegen die Uebergriffe der Stände, zur Rechtfertigung und Empfehlung dienen, und die Eiferſucht auf ſouveräne Unabhängigkeit in etwas dämpfen. Gleichwohl wurden alle die weitergreifenden Abſichten Metternichs: den Artikel 13 in altſtändiſchem Sinne auszulegen, die ſüddeutſchen Verfaſſungen zurückzuſchrauben, die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verſammlungen zu entziehen, den Staatenbund ein wenig bundesſtaatlich aber im öſterreichiſchen Geiſte zu ſtärken, die Ergebniſſe der Wiener Berathungen vorzugsweiſe dem kaiſerlichen Hofe anzueignen, gleichmäßig vereitelt. Sie waren vereitelt, ſchon vor dem Beginne der Verhandlungen. Sie wurden daher von Anfang an gänzlich verleugnet. Das Bemühen war auffällig, alle Vorſchläge möglichſt zum Beſten der Souveränetät zu kehren, nirgends anzuſtoßen, jeder Misdeutung vorzubauen, den Argwohn Lügen zu ſtrafen, der „den Zwecken dieſer Verhandlungen im Voraus eine falſche Auslegung" gab, der ärgerlichen Vorausſage des Herrn von Anſtett, daß hier nichts werde erreicht werden, zu trotzen. Und man belobte ſich am Ende, daß das Wiener Geſchäft in ſeinem Verlaufe über das

[1] v. 25. Nov. 1819 — 24. Mai 1820.

Erwarten der Arbeiter ſelber gewachſen ſei; ja man mochte bei der Vorlage ſeiner Ergebniſſe in Frankfurt die Berathungen rühmen als ein „denkwürdiges Beiſpiel von Eintracht, Gemeinſinn und wechſelſeitigem Vertrauen!“ Und doch hatte ſich durch ihren ganzen Verlauf eine Kette von Anträgen, Widerſetzlichkeiten und Verwahrungen hingezogen, die überall die Zwietracht und das eiferſüchtige Mistrauen, bald einiger kleiner Häuſer gegen Preußen, bald der ſüdlichen Mittelſtaaten gegen Oeſterreich, vor allem aber Aller gegen jede fernſt angedeutete Abſicht einer beeinträchtigenden Bundesverſtärkung verriethen, wie ſehr es unter den glatteſten diplomatiſchen Formen und zuletzt ſelbſt unter den demüthigſten Huldigungen gegen den kaiſerlichen Hof verhüllt ward. Der Eifer gegen Preußen entlud ſich in einem Proteſt der thüringiſchen Häuſer (in der 28. Sitzung[1]) gegen die neuerlichen Handelserſchwerungen, und in der wiederholten Einſprache des Herzogs von Anhalt-Köthen gegen die preußiſchen Beeinträchtigungen der Fluß- und Schiffahrtsfreiheit, an der, ohne eine förmliche Nachgiebigkeit und Beſchwichtigung, die Einhelligkeit der Zuſtimmung zu dem ganzen Wiener Werke nahebei geſcheitert wäre. Dem Mistrauen gegen Oeſterreich gab Würtemberg einen rückſichtsloſen Ausdruck, als Metternich Miene machte, die Ergebniſſe der Wiener Berathungen wieder, wie es mit den Karlsbader Beſchlüſſen geſchehen war, möglichſt ſeinem Hofe beizumeſſen. Er hatte in der eröffnenden Sitzung[1] in ſeiner zweizüngigen Art geäußert, dieſe Verſammlung ſei kein Congreß und habe keine Beſchlüſſe zu faſſen, ſondern nur freundſchaftliche Beſprechungen zu pflegen in einer zwar nur vorbereitenden, jedoch auch verbindenden Weiſe; in der 18. Sitzung[1] aber riß er unverſehen die Verſammlung zu dem Beſchluſſe hin, die Wiener Vereinbarung als einen Supplementaract zur Bundesacte an den Bundestag nur zur Bekanntmachung zu bringen. Dagegen nun that Würtemberg vertraulicherweiſe ſo-

[1] 11. Mai 1820.

[1] 25. Nov. 1819.

[1] 4. März 1820.

[29. März.] gleich, in der 20. Sitzung[1] aber ganz offene Einsprache, unter Berufung auf den Wortlaut der Vollmachten, auf die Bundesacte, auf die bedenklichen Consequenzen für die Zukunft, unter dem patriotischen Vorwand endlich (auf den Metternich nicht zu sticheln unterließ), daß die auswärtigen Garanten der Bundesacte sich einmischen möchten, wenn die Beschlüsse nicht von dem ordentlichen Bundesorgane ausgingen, wenn sich diese Versammlung und ihre Arbeit gleichsam als eine Fortsetzung des Wiener Congresses und der Bundesacte darstelle. Metternich fürchtete schon, daß dieser Angriff dem ganzen Inhalte der Verhandlungen gelte und sprach ängstlich die Besorgniß aus, daß die ganze Arbeit unnütz gewesen sei und daß man das demüthige Geständniß ablegen müsse, „trotz aller Nachgiebigkeit und Aufopferungen" keine Vereinigung ermöglichen zu können. Er verständigte sich indeß unmittelbar mit dem würtemberger Hofe, der zufrieden gestellt war, wenn die Wiener Beschlüsse „der einfachen Wahrheit gemäß als *Resultate der gemeinsamen Berathungen*" dem Plenum der Bundesversammlung vorgelegt und von ihr in Form eines Bundesbeschlusses veröffentlicht würden.

Was endlich die mistrauischen Besorgnisse vor irgend einer bundesstaatlichen Schärfung der Bundesverfassung angeht, so machten sich diese in einer langen Reihe von Anträgen und Abwerfungen geltend, die auf die Gestaltung der Wiener Schlußacte überall eingewirkt haben und wesentlich zu ihrer Erläuterung dienen.

Die Wiener Schlußacte.

Die Schlußacte zerfällt in drei Hauptabschnitte. In dem ersten (Art. 1—34) verbreitet sie sich über Wesen und Wirkungskreis des Bundes; im zweiten (Art. 35—52) handelt sie von den auswärtigen Verhältnissen und gibt vollständiger als die Bundesacte verschiedene militärische und finanzielle Competenzbestimmungen; der dritte (Art. 53—65) umschließt eine Reihe von Sätzen über

gewiſſe innere Verhältniſſe, Rechte und Beziehungen der einzelnen Staaten zum Bunde. — Hinſichtlich der Artikel des mittleren Abſchnitts, die ſich auf die politiſch-militäriſchen Dinge, die völkerrechtlichen Verhältniſſe des Bundes, die Contingentſtellung, die Bundesfeſtungen u. ſ. bezogen, gab es wenigern Anlaß zu prinzipiellen Meinungsverſchiedenheiten, obgleich auch da das Mistrauen gelegentlich bis zur Spitzfindigkeit getrieben ward, wie z. B. Baiern und Würtemberg auf der Trennung der beiden (urſprünglich ungeſchiedenen) Artikel 46. 47. über die dem Bunde fremden Kriege der Halbbundesſtaaten beſtanden, aus unerörterten, und in der That ſehr ſchwer errathbaren Gründen. — Viel wachſamer war der Argwohn bei der Berathung der verſchiedenen Geſetzgruppen des erſten Abſchnitts über die Natur und die Competenz des Bundes. Bei ihrem Angriffe wurden allem Anderen begütigend die Hauptgeſichtspuncte vorausgeſchickt: daß der Bund, indem er die Souveränetät der Einzelnen neben dem Rechte der Geſammtheit gewährleiſtet habe, völkerrechtlich begründet ſei, und daß er daher nur vertragsmäßige Rechte und Pflichten kenne; es ward die Definition des Bundes als eines „völkerrechtlichen Vereins der ſouveränen Fürſten" Deutſchlands, als die ausdrücklich bevorzugte (Art. 1) aufgenommen und vorangeſtellt; es wurde (Art. 4) noch beſonders eingeſchärft, daß alle zur Ausbildung der Bundesacte gefaßten Beſchlüſſe mit dieſem Grundcharakter des Bundes nicht in Widerſpruch ſtehen dürften. Dieß hinderte nicht, daß Würtemberg noch ausdrücklicher den Bund als eine Gemeinſchaft unbedingt ſelbſtändiger und gleichberechtigter Mitglieder wollte bezeichnet wiſſen, und daß (im Art. 2) die Rechte und Pflichten der Bundesglieder als „wechſelſeitige gleiche Vertragsrechte und Vertragsobliegenheiten" bezeichnet werden mußten; es hinderte nicht, daß, wenn nur einmal der Bund eine oberſte geſetzgebende Behörde genannt wurde, Baiern an dem Ausdrucke

15. April. mäkelte; es hinderte nicht, daß Sachsen (in der 22. Sitzung[1]) zu Artikel 15 mit Würtembergs bestimmtester Unterstützung verlangte, daß die jura singulorum auch auf das Recht der einzelnen Glieder ausgedehnt werden möchten, „Leistungen für den Bund abzulehnen, die nicht durch allgemeine Gesetze bestimmt und auf die Gesammtheit gleichförmig vertheilt wären;" weßhalb der Artikel die Fassung erhielt, in der er etwas Selbstverständliches besonders hervorhebt, daß einem Bundesglied keine einseitigen, unverhältnißmäßigen Leistungen auferlegt werden könnten. — Als es sich um die Hauptfrage, um die nähere Bestimmung der Gegenstände handelte, bei denen zur Beschlußfassung Stimmeneinhelligkeit nothwendig oder Mehrheit hinreichend sein solle, hob Metternich
19. April. (23. Sitzung[1]) scharf und einfach hervor, daß dabei die Aufgabe sei, den Staatenbund nicht zum Bundesstaat übergehen, aber auch nicht durch ungebührliche Ausdehnung des Souveränetätsbegriffs in Ohnmacht versinken zu lassen, weder zum Schutz der Bundesrechte die Mehrheitsentscheidungen, noch zum Schutz der Souveränetätsrechte die Entscheidungen durch Einhelligkeit zu weit auszudehnen. Um das letztere zu verhüten, um die Möglichkeit der Fälle zu verringern, wo eine nothwendige Maasregel an dem Grundsatz der Einhelligkeit scheitern möchte, waren einige der Bevollmächtigten für die Entscheidung durch $^2/_3$ oder $^3/_4$ Stimmenmehrheit bei allen Gegenständen; der betreffende Ausschuß schlug vor, daß wenigstens in außerordentlichen Fällen, wenn die Ausführung einer bereits als nothwendig erkannten Maasregel unverzüglich dringend sei, im Plenum durch $^2/_3$ Mehrheit entschieden werden solle; beide Vorschläge konnten nicht durchgesetzt werden. Die Artikel 13. 14. setzten fest, daß Stimmeneinhelligkeit bei Religionsangelegenheiten, bei Annahme und Veränderung von Grundgesetzen, bei allen organischen Einrichtungen nothwendig sei, die nun als „bleibende Anstalten als Mittel zur Erfüllung der Bundeszwecke" definirt wur-

den; nicht allein über das Wie dieſer Einrichtungen, ſondern auch über das Ob ihrer Nothwendigkeit ſollte nur einhellig entſchieden werden; und nur die Beſchlüſſe über die einzelnen Ausführungen ſollten der Mehrheitsentſcheidung der engern Verſammlung überlaſſen bleiben. Dieß hieß doch in Wahrheit über jede eingreifende Bundesthätigkeit gründlich beruhigen, da kein irgend wichtiger Bundeszweck ohne ſolche „Anſtalten als Mittel zur Erfüllung“ deſſelben denkbar war und da bei dieſer Erſchwerung der Mittel alle ſolche Zwecke von ſelbſt wegfallen mußten. Dennoch wollte Sachſen (22. Sitzung), daß auch die Entwürfe der engeren Verſammlung über die Ausführung im Einzelnen an das Plenum kommen und von Stimmeneinhelligkeit abhängig gemacht werden ſollten! Der Ausſchuß hatte ferner aufgeſtellt: daß ein Vorſchlag zu einer organiſchen Einrichtung, der ⅔ Stimmen erhalten habe, in Jahresfriſt wieder aufgenommen werden könne, und ſo zwar, daß bis dahin die zuſtimmigen Glieder an ihre Stimmen gebunden blieben; auch dieß wurde abgeworfen. Als Naſſau bei einer Gelegenheit den bundesſtaatlichen Geſichtspunct geltend machte, daß zu allen in der Bundesverfaſſung feſtgeſtellten eigentlichen Bundeszwecken die Mehrheitsentſcheidung ſelbſtverſtändlich ſein ſollte, weil jedes Veto eines Einzelnen in ſolchen Fällen einer Auflöſung, einer Trennung vom Bunde gleich komme und bei dem Mangel aller Definition eines Grundgeſetzes und der aufgeſtellten weiten Definition einer organiſchen Einrichtung alle Bundesthätigkeit durch das Prinzip der Einhelligkeit vereitelt werden müſſe, ſo nannte man dieß (23. Sitzung) eine „Verrückung der ganzen Grundlage“ der Wiener Verhandlungen. Der Zweck, den Herr v. Marſchall bei dieſer Ausſtellung hatte, war nicht eine grundſätzliche Verwendung für eine ſtraffere Bundesordnung; ihm war, in ſeiner Furcht vor inneren Bewegungen, nur um möglichſt wirkſame Beſtimmungen für die innere Sicherheit zu thun, und er

argumentirte daher hauptſächlich mit der Rüge des ſeltſamen Widerſpruchs in der Schlußacte, daß in Fragen der äußeren Sicherheit nach Art. 40. 49. durch Mehrheit, in den jetzt ſo bedrohlichen Fragen der inneren Sicherheit nur durch Einhelligkeit ſollte entſchieden werden. Allein die anderen Bundesglieder waren, wie beſorgt zwar um ihre Sicherheit vor inneren Unruhen der Unterthanen, doch noch eiferſüchtiger auf ihre Sicherheit vor äußeren Beeinträchtigungen ihrer mächtigen Bundesgenoſſen. Wenn der Artikel 26 verfügte, daß bei Ruheſtörungen in einem Bundesſtaate auf Anforderung, und im Nothfall auch ohne Anforderung des Fürſten der Bundesſchutz eintreten ſolle, ſo war doch ſelbſt gegen dieſes ſo wohlgemeinte Anziehen der Bundeszügel die Reizbarkeit der Souveräne ſo groß, daß Sachſen in dieſem unberufenen Einſchreiten
'12. Febr. (16. Sitzung[1]) eine unberechtigte Einmiſchung fand und den betreffenden Satz ganz wollte ausgelaſſen oder doch eingeſchränkt haben.

Fortſetzung. Veranlaßt von dieſen Artikeln über die innere Sicherheit Deutſchlands machte Gagern der Schlußacte den Vorwurf, daß ſie nicht die gegenſeitigen Rechte von Fürſten und Unterthanen ſichere, ſondern nur die Spitze der Pyramide ohne das Fundament bedacht habe. Graf Münſter hatte davon das Gefühl gehabt und wollte in den Fällen der Ruheſtörung dem Bundestage das Recht gewahrt wiſſen, nach den Urſachen des Uebels zu forſchen. Man gab zu, daß in dem Schweigen über die Veranlaſſung zu Widerſetzlichkeiten ein „Anſchein" von Einſeitigkeit liege und daß der vorgeſchlagene Zuſatz nicht zu verwerfen ſei, allein Metternich erklärte ſich entgegen, weil dieß nur „den Unzufriedenen ſelbſt zur Aufmunterung dienen würde." In dieſem Geiſte war Alles, was über die Fragen der Verhältniſſe zwiſchen Volk und Fürſten lautbar wurde; und aus dieſem Geiſte erklärt ſich, daß zum gemeinen Beſten der Nation in den Wiener Verhandlungen ſo wenig wie in den

Sitzungen des Bundestages etwas geſchah. Man hatte im Anfang, um die Verlegung dieſer Verhandlungen nach Wien zu beſchönigen, etwas geringſchätzig von der erſchwerten Wirkſamkeit des Bundestages geredet und ſich von dieſen „Berathungen auf einer höheren Stufe", nicht unter inſtruirten Bundestagsgeſandten, ſondern unter den inſtruirenden oberſten Behörden ſelber, leichter erreichbare, und größere, wichtigere Ergebniſſe verſprochen. Allein brachte man es ſchon in der Bundescompetenzfrage im Grunde zu nichts weiter als Worten, wie der Bundestag auch, ſo waren in den meiſten übrigen Beziehungen die Reſultate noch weniger glorreich, und, wie am Bundestage, am wenigſten in dem, was die allgemeinen Intereſſen betraf. Bei der Vorlage des Ausſchuſſes über die Austrägalinſtanz wiederholten ſich ganz die Vorgänge am Bundestage. Wenige ſprachen für ein ordentliches Bundesgericht; mehrere wenigſtens für eine wohlgeordnete permanente Inſtanz; die Sonderheitlichen aber behielten wieder Recht, die eine Austrägalinſtanz für jeden einzelnen Fall für das erklärten, was einem völkerrechtlichen Vereine allein entſpräche; man mußte ſich, trotz der beſten Gründe dawider, mit der Beibehaltung der bisherigen wandelbaren Inſtanz nach dem proviſoriſchen Bundesbeſchluß vom 16. Juni 1817 begnügen. — Als die herzoglich ſächſiſchen Häuſer für Erfüllung des 19. Artikels der B.-Acte ſtimmten, über den zu berathen man einen eigenen Ausſchuß beſtellt hatte, ſo war Metternich nun endlich ſo ehrlich zu erklären, daß ein allgemeines deutſches Handelsſyſtem und Handelsgeſetzgebung wohl nur als fromme Wünſche zu betrachten wären. Es waren in Artikel 13 der Schlußacte die „gemeinnützigen Anordnungen" unter den Gegenſtänden genannt geweſen, über die mit Einhelligkeit beſchloſſen werden ſollte; Würtemberg aber verſagte der Aufnahme dieſer bloßen Erwähnung ausdrücklich ſeinen Beitritt. Es waren von dem Competenzausſchuſſe ausführliche Artikel entworfen, die die

Ausführung der Art. 12. 15. 16. 18. 19. der B.-Acte einſchärften, die alle die Gewährleiſtung gewiſſer Rechte oder die Fürſorge für die Intereſſen der deutſchen Staatsbürger, oder einzelner Unterthanenklaſſen betrafen; ihr Inhalt wurde entweder ganz beſeitigt, oder in einen einzigen völlig nichtsſagenden Artikel (65.) verwieſen. Auch in dem Art. 53, der auf den dritten Abſchnitt der Schlußacte überleitet, iſt dieſer Beſtimmungen der Bundesacte gedacht, die ſich auf die Gewährleiſtung zugeſicherter Rechte oder auf beſtimmte Verhältniſſe der Unterthanen beziehen; die Bundesverſammlung ſollte über ihre Erfüllung wachen; „die Anwendung der in Gemäßheit dieſer Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlaſſen.“ Dieſe fürſorgliche Klauſel iſt auf Sachſens und Anderer Betrieb eingegangen, die beſorgten, es möchten unbefugte Klagen von Privaten oder Corporationen an den Bundestag gebracht werden; der Grundſatz, „daß die Bundesverſammlung in der Regel mit den Unterthanen der Bundesſtaaten nicht in unmittelbare Berührung trete, ſollte vollkommen geſichert“ bleiben. — Bei Eröffnung der Berathungen war ein beſonderer Ausſchuß gebildet worden, um über die Ausführung des Art. 14 der B.-Acte und über die den Mediatiſirten verſprochenen Curlatſtimmen Anträge zu ſtellen. Dieſes letztere Wort iſt aber auf den Conferenzen nicht weiter gehört worden; und von dem Art. 14 handelte ein einziger Art. 63 der Schlußacte, der die Sache der Mediatiſirten um nichts weiter brachte, als die fruchtloſen Verhandlungen des Bundestags auch. — Am meiſten wurde noch erreicht, wie wenig es iſt, in den Beſtimmungen, die die Ausführung des Artikels 13 der Bundesacte, die Landesverfaſſungen und ihr Verhältniß zum Bunde betrafen, weil hier das ähnliche Intereſſe der Regierungen ſelber für eine Verſtärkung der Bundescompetenz obwaltete, wie bei den Artikeln über die innere Sicherheit. Der Art. 57 war eine

bundesmäßige Gewährleiſtung der ſouveränen Gewalt, wie man ſie auf dem Wiener Congreſſe von Seiten der Großmächte lange beſtritten hatte; da der deutſche Bund aus ſouveränen Fürſten beſtehe, ſo müſſe die geſammte Staatsgewalt in ihnen vereinigt bleiben, und die Verfaſſung könne ſie an die Mitwirkung der Stände nur in der Ausübung beſtimmter Rechte binden; die freilich nicht beſtimmt waren. Nach Art. 58 beſonders ſollten die Fürſten durch keine Verfaſſung an der Erfüllung ihrer Bundespflichten gehindert werden können. Dieß war das Geſetz, das den verſuchten Uebergriffen der badiſchen Stände begegnen ſollte; was aber die dortigen Theoretiker nicht abhalten konnte, ein ſolches dem völkerrechtlichen Grundcharakter der Bundesverfaſſung widerſtrebendes Geſetz als in ſich nichtig anzuſehen, und mit dem Art. 15 zu bekämpfen, der die freie Zuſtimmung aller Bundesglieder in den Fällen vorbehält, wo jura singulorum obwalten, worunter die Verfaſſungen ſicherlich gehörten. Nur daß auch hier freilich der gezogenen Folgerung, daß die Miniſter für ihre Bundesinſtructionen den Ständen verantwortlich ſein müßten, ein vorſorgender Artikel (8) der Schlußacte ausdrücklich entgegenſtand. Denn ſeltſam ſtritt ſich bei Berathung dieſer Artikel über die Landesverfaſſungen in den bevollmächtigten Miniſtern das argusäugige Mistrauen gegen ihre Landſtände zu Hauſe mit der Eiferſucht gegen die Uebergriffe des Bundes oder ihrer mächtigen Mitſtände. Nicht allein die Annahme dieſer beſchränkenden Artikel über die ſtändiſche Wirkſamkeit, auch die weitergehenden Anträge Naſſau's, die Aeußerungen Badens über die Auslegungen des Bundesrechtes von Seiten der Stände, Baiern's über den Misbrauch der Oeffentlichkeit, verriethen überall die feindſelige Stimmung der Regierungen gegen die Repräſentanten und Bewahrer der Landesverfaſſungen, dicht neben der feindſeligen Abwehr der befürchteten Attentate auf eben dieſe Verfaſſungen. Baiern gab in der 7. Sitzung[1] ſeine Erklärung ab, [1] 19. Dec. 1819.

daß es bei ſeiner beſchworenen Verfaſſung feſt beharren und auf keine Erläuterung des Art. 13 eingehen werde, wodurch eine Veränderung in ihr bedingt werde. Demgemäß betonte ſein Bevollmächtigter v. Zentner überall die Grundſätze, daß die Verfaſſungen als innere Landesſachen aus dem Wirkungskreiſe des Bundes zu verweiſen, daß alle Gegenſtände des inneren Staatsrechts dem Gutbefinden der Einzelſtaaten zu überlaſſen ſeien. Als daher Naſ-
16. Dec. ſau in der 6. Sitzung[1] verlangte, daß durch ein Bundesgeſetz den Ständen auch die Verweigerung von „Leiſtungen zur Erfüllung der für die inneren Verwaltungsgegenſtände beſtehenden Geſetze“ unterſagt werde, erklärte er dieſe Forderung dem ganzen Geiſte der Bundesgeſetzgebung zuwider. Mecklenburg hätte gern erläutert geſehen, was der Art. 13 der Bundesacte eigentlich unter einer „landſtändiſchen Verfaſſung“ begriff; dieß war, nach Metternich, ſehr zu wünſchen, aber in der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo die ſüddeutſchen Regierungen ihm ihre beſondere Auslegung gegeben hatten, nicht mehr möglich. Man beſchränkte ſich alſo (Art. 55. 56) in Bezug auf die künftig noch zu bildenden Verfaſſungen nur auf allgemeine „Andeutungen“, damit ſie nicht aus willkürlichen Theorien ohne alle hiſtoriſche und rechtliche Grundlagen gebildet würden! Der ſcheinbar verfaſſungſchützende Artikel 56 erhält ſo in dem Protocolle die ganz beſondere Bedeutung, die altſtändiſchen Verfaſſungen ſchützen zu ſollen. Er lautete urſprünglich dahin, daß die beſtehenden landſtändiſchen Verfaſſungen „nur auf die durch die Verfaſſung ſelbſt beſtimmte Art“ abgeändert werden könnten; dafür wurde „auf verfaſſungsmäßigem Wege“ geſetzt, weil nach Graf Münſters Bemerkung in den meiſten älteren Verfaſſungen kein Modus der Abänderung vorgeſehen ſei. Mit dieſen paar Artikeln der Schlußacte ſollte denn, nach der muthwilligen Aeußerung v. Zentners, der Zweck jenes Präſidialvortrags vom 20. Sept., der den Artikel 13 auf lauter Verfaſſungen nach ſtreng deutſchem

Begriff auszulegen vorgeſchrieben hatte, „genügend erreicht“ ſein. Graf Münſter fühlte den Stich; Fürſt Metternich nahm ihn hin. Hatte er doch aus der gezwungenen Enthaltſamkeit ſchon im Anfang der Conferenzen eine Tugend gemacht, wie er nach misslungenem Angriff auf die ſüdlichen Verfaſſungen nun das unverrückte Feſthalten am Beſtehenden empfahl; obzwar kaum im Stande die böſen Hintergedanken zu bergen. Die Zeit, ſchrieb er[161], rücke unter Stürmen vorwärts und es ſei ein vergebliches Bemühen ſie aufzuhalten. Aber in Einem Athem nannte er dann das Ziel des Beſtrebens: die Aufrechthaltung des Vorhandenen, „um vielleicht mittelſt deſſen das Verlorene wieder zu erhalten“! Mit anderen Worten alſo nicht allein das Aufhalten, ſondern ſelbſt das Umwenden des eben als unaufhaltbar bezeichneten Sturmes! Die Theorie war ſo treulos und ſo gedankenlos, wie die Praxis war.

Die Aus- u. Einführung der neuen Geſetze. v. 15. Mai 1820.

Daß durch das ergänzende Grundgeſetz der Schlußacte an dem deutſchen Bunde praktiſch und factiſch nichts geändert ſei, war klar. Seine ſcheinbar fördernden oder gefährdenden Beſtimmungen blieben im Ganzen gleichmäßig ohne weſentliche Folge. Bei großen Bewegungen wurden die letzteren ohne Widerſtand misachtet und umgeworfen, in der Stunde der Reaction wurden ſie dann wieder hergeſtellt; in Zeiten der Ordnung, wo allein etwas Nutz- und Haltbares geſchaffen werden kann, ließ die Schlußacte den Bund ſo unfruchtbar wie die Bundesacte. Als die großen Volksbewegungen im Süden Europas 1821—1823 völlig unterdrückt wurden, hätte ſich der Triumph der Reaction in Deutſchland wie in ganz Europa auch ohne die neuen Ausnahms- und Grundgeſetze von ſelbſt verſtanden. So lange dieſe Niederlage nicht entſchieden war, war auch in Deutſchland der Gebrauch und Erfolg dieſer Ge-

161) In einem bekannten Briefe an v. Berſtett vom 4. Mai 1820.

ſetze ſehr unentſchieden und in den einzelnen Staaten ſehr verſchieden. — In Hannover und Braunſchweig merkte man an dem veränderten Tone und Wege der Regierung, wie einverſtanden ſie mit dieſer Geſetzgebung war, die Graf Münſter mit der preußiſchen Regierung um die Wette fördern half; in der Ausführung überbot er noch die Karlsbader Beſchlüſſe, in einem Lande, wo nicht Ein Symptom von der Bewegung im Volke vorgekommen war, der ſie galten. — So wurden dieſe Beſchlüſſe auch in Naſſau in verſchärfter Faſſung zum Landesgeſetze gemacht; die Regierung benutzte die Lage, um den Landtag von 1820 noch mehr einzuſchüchtern als die vorigen, und ſie wetteiferte mit Kaſſel in der Emſigkeit, gegen die demagogiſchen Umtriebe die ſtrengſten Maasregeln zu ergreifen. — Dagegen waren in Baiern die einflußreichſten Männer dagegen geweſen, die Landesgeſetzgebung durch die Karlsbader Beſchlüſſe verändern zu laſſen und bairiſche Landeskinder der Mainzer Commiſſion auszuliefern; die Regierung veröffentlichte
6. Oct. 1819. die Septemberbeſchlüſſe[1] nur unter Vorbehalt der Rückſicht auf die Souveränetät des Fürſten und auf die Verfaſſung, und nachher die Schlußacte nur unter der Klauſel, ſo weit ſie mit der Landesverfaſſung vereinbarlich ſei. — In Würtemberg hatte die Stuttgarter Hofzeitung gegen die Karlsbader Vorgänge offene Parthei genommen. Damit contraſtirte es dann freilich ſeltſam, daß fünf Tage nach dem Erlaß der Verfaſſung die darin gewährte Preßfreiheit der Cenſur weichen mußte, die die Septemberbeſchlüſſe fünf Tage vorher vorgeſchrieben hatten; und daß dieſe Cenſur ſelbſt ſchärfer gehandhabt wurde, als die Beſchlüſſe nothwendig machten. Und wieder ſtach es hiergegen eigenthümlich ab, als 1820 ein vielberufenes Buch aus würtembergiſchen Eingebungen erſchien[162], das wie eine förmliche Berufung an die Volksſympathien klang,

162) Manuſcript aus Süddeutſchland. (Von Lindner.) 1820.

das den Vertrag des Königs mit seinen Ständen als eine schützende That für deutsche Freiheit und Selbständigkeit pries, den Freisinn der süddeutschen Stände höchlich belobte, die eitle Furcht vor der Rednerbühne und den Studenten bitter geißelte, das demokratische Prinzip, als von Gott in die Natur der Dinge geschrieben, bannfest nannte gegen die fünfjährigen Interdicte! Die Schlußacte wurde in Würtemberg gar nicht veröffentlicht. — Auch nicht in Baden. In diesem Lande, wo die Mordthat Sand's am erschütterndsten gewirkt hatte, war anfangs den Karlsbader Beschlüssen ohne verfassungsmäßigen Vorbehalt durch eine scharfe Preßverordnung und durch strenge Ueberwachung der Universitäten und der Führer der „demokratischen" Kammerparthei gehorcht worden; bei Wiederberufung der Stände von 1820 wurde einigen der letzteren der Urlaub geweigert, und die Oeffentlichkeit durch Verkleinerung der Gallerien beschränkt. Gleich darauf aber schlug, unter dem Eindruck der Ereignisse in Italien und Spanien, die ganze Haltung der Regierung wieder um. Sie nahm[1] die Urlaubs- [1] 6. Juli 1820.
weigerung zurück, gab den auf Verlangen der Mainzer Commission verhafteten Buchhändler Winter in Heidelberg nach einer Lossprechung des Hofgerichtes frei, einigte sich hernach mit der versammelten Kammer freundlich über die finanziellen Dinge, erweiterte das Aufsichtsrecht des ständischen Ausschusses über die Tilgungskasse, zog ständische Beauftragte beim Abschluß eines bewilligten Anlehens zu, und erfüllte die Wünsche der Kammer auf Verkürzung des Militärdienstes und auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. So vieler Versöhnlichkeit antwortete die Kammer mit einer Mäßigung ihres vorjährigen Reformeifers, wie sie die Zeitumstände verlangten, und der Landtag schloß mit erfreulichen Ergebnissen und gegenseitiger Zufriedenheit. — Mehr noch als Baden kam die unsichere Lage der Welt im Jahre 1820 Darmstadt zu Statten. Dort war die dargebotene Verfassung vom

18. März 1820 gar zu plump nach dem neuen Modell der Karlsbader Grundsätze zugeschnitten worden. Man trat Volk und Ständen mit der spöttischen Fopperei entgegen, eine Verfassung zu verleihen und doch die ganze fürstliche Machtherrlichkeit zu behaupten, in der Einen Hand das Steuerbewilligungsrecht zu geben und mit der anderen das Steuerverweigerungsrecht zu nehmen. Wenn die Stände die nothwendige Verwilligung für die Erfüllung der Bundespflichten weigerten, so sollte die Regierung zur Ausschreibung der nothwendigen Summen doch berechtigt bleiben. Polizeigesetze, Regulative über die gesammte Verwaltung und den Staatsdienst wollte die Regierung ohne ständische Mitwirkung erlassen; im Nothfall sollte ein Gesetz auch durch die Zustimmung nur Einer Kammer Gültigkeit erhalten; kein Petitionsrecht in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen; bei den Wahlen eine dreifache Operation und für die Wählbarkeit ein hoher Census. Die öffentliche Misstimmung über diese höhnischen Anerbieten bewog die Regie-
[1] 2. April 1820. rung alsbald, in einem Erlaß[1] an die Regierung der Provinz Starkenburg halb beruhigende, aber zugleich halb drohende Worte zu geben. Dieß beschwichtigte die gereizten Gefühle nicht; man beleuchtete in Wort und Schrift die verstümmelten Gewährungen nach dem schonungslos angelegten Maasstabe constitutioneller Folgerichtigkeit, scharf, eindringlich, aber durchaus verständig [163]. Das beschränkte Wahlgesetz konnte die freisinnigen Wahlen meist unabhängiger Bürger und Bauern nicht hindern. Ueberall erhoben sich Schwierigkeiten. Von den 15 Standesherren, deren Verhältnisse bald nach dem Verfassungserlasse durch ein Edict zu ihrer Unzufriedenheit festgestellt worden waren, erschien nur Einer.

---

163) Ueber landständische Repräsentation im Großh. Hessen. Stuttg. 1820. Bemerkungen über das Edict die landst. Verf. des Großh. Hessens betr. Frankf. 1820.

Von den Abgeordneten der zweiten Kammer übergaben 32 eine vom Oberappellationsrath Höpfner verfaßte Vorſtellung[164], des Inhalts: der Großherzog habe eine umfaſſende Conſtitutionsurkunde verheißen, während das Edict ein bloßes „Regulativ für die Stände hinſichtlich der ihnen zuſtehenden Befugniſſe" ſei; würde der Fürſt die Verfaſſung nicht nach ſeinen Wiener Zuſagen ergänzen, ſo würden die Unterzeichner ſich jeder ſtändiſchen Verrichtung enthalten und den Verpflichtungseid nicht leiſten. Nach einer unbefriedigenden Antwort führten 27 Abgeordnete dieſe Abſicht aus, unter lautem Beifall ihrer Mandanten. Auch die übrigen 23 Mitglieder aber erklärten[1], daß ſie das Edict vom 18. März nicht entfernt als das vollendete Verfaſſungswerk anſähen, obgleich ſie den Verfaſſungseid ablegen wollten unbeſchadet ihrer Berechtigung Anträge gegen den Inhalt des Edictes zu ſtellen. Das Miniſterium gab dieſer Auffaſſung nach, und als die eigentliche Eröffnung der Stände[1] erfolgte, trat in Folge der fortdauernden Verhandlungen der Regierung mit den Eidweigernden die größere Zahl auch dieſer noch ein. Die Regierung zeigte ſich jetzt auffallend verſöhnlich und volksfreundlich. Hätte ſie, wie Manche behaupteten, den Umtrieben der Demagogen in einer tückiſchen Abſicht Vorſchub leiſten wollen, um Vorwand zu gewaltſamem Durchgreifen zu erhalten, ſo hätte ſie ſich ſehr verrechnet: denn dieſe Oppoſition beſtand aus unbeſcholtenen, gemäßigten, von eitler politiſcher Rabuliſterei weit entfernten Männern. Die ruhig würdige aber kräftige Haltung der Stände, von der ſelbſt Stein erbaut war, ſchien es nun auch über den geraden Sinn des Fürſten zu gewinnen, der über die Nörgeleien der Geſandten der Großmächte zuletzt verdrießlich ward.

[1] 21. Juni.

[1] 27. Juni.

164) Treue Darſtellung der Verhandlungen, welche der Eröffnung der Landſtände des Großh. Heſſen vorangingen. Von einem Deputirten. Mainz 1820.

[1]28. Juni. Gewann ſchon die Darſtellung, die die Miniſter[1] von der Lage des Landes gaben, durch ihre Offenheit, Freimüthigkeit und Beſcheidenheit, ſo ſtimmte hernach die Gewährung der Oeffentlichkeit der Verhandlungen und zwei Vorträge und Vorlagen des Miniſters [1]27. Juli u. 5. Aug. Grolmann[1] über Miniſterverantwortlichkeit und über die Abänderung der Verfaſſungsgeſetze (nur durch ⅔ Mehrheit) die Meinung zu Gunſten der Regierung weſentlich um; einen wahren Taumel [1]14. Oct. der Freude aber rief die Eröffnung[1] hervor: die Regierung gewähre den Ständen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht, und der Großherzog, zufrieden, daß Heſſen eine zeitgemäße Verfaſſung erhalte, fordre die Stände auf, nach ihrem Ermeſſen eine Verfaſſung zu entwerfen und zur Genehmigung vorzulegen. Und noch freudiger als dieß mochte Viele die Budgetvorlage ſtimmen, die kein Deficit mehr auswies, und dieß weſentlich in Folge bedeutender Erſparungen am Hofe und Militär. Das Ergebniß der Ver- [1]17. Dec. handlungen war nun eine neue Verfaſſungsurkunde[1], die in allen weſentlichen Puncten das Edict vom 18. März freiſinnig verbeſſerte, und thatſächlich, wenn ſie auch als eine Gewährung des Fürſten verkündet ward, eine vereinbarte Urkunde war, über deren Vollendung im ganzen Lande die größte Befriedigung herrſchte.

Die Verfolgungen in Preußen.

Der Widerſtand und der Widerwille in den kleinen ſüddeutſchen Staaten, ſich in die öſterreichiſche Richtung hineinweiſen zu laſſen, hat den ſeltſamſten Gegenſatz in der Fügſamkeit, mit der ſich Preußen in die öſterreichiſche Allianz begab. Sie ward von jetzt ab ein lange feſtſtehendes Dogma in Berlin, das ſelbſt die Miniſter, denen es läſtig war, nur mit fernen Vorbereitungen zu untergraben oder auf Schleichwegen zu umgehen anrathen durften. Die Art und Weiſe aber, wie ſich Hardenberg's Miniſterium gleich anfangs, vor und in und nach Karlsbad breit und bereit machte, in Oeſterreichs Geiſte zu wirken, hat all das Beſchämende, was in der

Wohldienerei eines Proſelyten und Satelliten gelegen iſt. Und ſo ſicher war Metternich damals durch den erſten und heftigſten Dienſteifer der preußiſchen Staatsmänner über die Macht ſeines Einfluſſes geworden, daß er ganz dreiſt einen Verſuch gemacht hatte, für die Projecte ſeiner Wiener Conferenzen ſogar einen Mann wie Humboldt gewinnen zu wollen, wie er ſich Hardenberg in Aachen gewonnen hatte! Die preußiſche Regierung hatte den Reigen der Reaction eröffnet mit den Juliverhaftungen; ſie hatte ſofort amtlich in der Staatszeitung[1] den Beſtand einer Verbin- [1] 19. Juni 1819.
dung zum Umſturz der deutſchen Bundes- und Landesverfaſſungen als bereits durch die Unterſuchungen beſtätigt verkündet; ſie ſtellte auch nachher noch in einer Circulardepeſche die Jugend als das Werkzeug einer geheimen Verbindung dar; aber nach fünf Jahren[1] mußte ſie wieder amtlich eingeſtehen, daß geheime Verbindun- [1] 26. Juni 1824.
gen damals 1819 noch gar nicht beſtanden, ſich aber nachher 1821 gebildet hätten! Mit der gleichen blinden Ueberſtürzung eines leichtfertigen Eifers hatten die preußiſchen Vertreter in Karlsbad für ein dauerndes Bundesgericht geſprochen und auf jenen Zweifel Oeſterreichs, ob auch eine hinreichende Zahl von Schwerverſchuldeten ſolch eine weitgreifende Maasregel rechtfertigen werde, erklärt, daß an ſolch einer Zahl nicht mehr zu zweifeln ſei; aus der ſich nachher nicht Einer gefunden hat. Wie zum Hohne wählte man dann zum Tag der Verkündigung der Septemberbeſchlüſſe den 18. October; und man gab nach Hannover und Naſſau hin das Beiſpiel, ſie in der Ausführung zu überbieten. Eine neue Cenſurvorſchrift[1] ſtellte die frühere von 1788 ab, und ſchärfte die Auf- [1] 18. Oct. 1819.
ſicht auf alle antimonarchiſchen Theorien und auf die Verunglimpfung befreundeter Regierungen; die Cenſurfreiheit der Akademien und der Univerſitäten wurde ſuspendirt. Die Beſchlüſſe gegen die Univerſitäten wurden auch auf Königsberg, in der nicht zum Bunde gehörigen Provinz, ausgedehnt. Die Regierungsbevoll-

[1] seit 7. Juni 1821. mächtigten durften[1] Studirende, die auch nur der Theilnahme an einer Verbindung verdächtig waren, unüberwiesen entfernen. In der kleinlichsten Weise, die den herbsten Spott der Fremden stachelte, betrieb man den Krieg gegen die Jugend: in Warschau lud man Studenten vor, die sandfarbige Fläusche trugen; in Berlin [1] Ende 1819. beschäftigte man sich[1] in dem Ministerium Wochen lang mit der Frage der Studentenröcke. In dem Verfahren gegen die im Juli bedrohten oder verhafteten Männer ließ man sich zu Gehässigkeiten der Gewalt und zu den thörichtsten Misgriffen des Untersuchungseifers verleiten, wie sie kaum den Geschöpfen der Madrider Camarilla angestanden hätten. Arndt wurde von den albernsten Untersuchungsrichtern gequält über Bücher, die er im Auftrage der Regierung geschrieben hatte; dann wurden ihm in der Staatszeitung gewisse Drohsätze zur Last gelegt, die einmal der König selbst an den Rand einer Landsturmsordnung geschrieben hatte und die sich abschriftlich unter seinen Papieren fanden, und es war daraus gefolgert, er sei ein zum Meuchelmord selbst von Geistlichen entschlossener Hochverräther[165]! Keine Einrede dagegen, kein Gesuch um ein ordentliches Gericht fand Gehör, er blieb suspendirt und seiner Papiere beraubt bis 1840. — Jahn sollte einen Mordanschlag auf Kamptz gebilligt haben; der Grund der Angabe beruhte auf der zweifelhaften Niederschrift eines Gespräches durch einen harthörigen alten Gymnasiasten von „fast an Wahnsinn gränzender Ueberspannung!“ Von Kamptz persönlich beleidigt, in öffentlicher Anzeige als ein Bandit dargestellt, wurde er mit einer Klage gegen Kamptz beharrlich abgewiesen, selbst trotz der Fürsprache des Kammergerichts. Er wurde ein Menschenhasser, sagte er später, von dem Tage an als man ihm in Küstrin Fesseln anlegte! Fesseln, diesem immer sehr verdienten und für seine politischen Selt-

165) Welcker, wichtige Urkunden 1,87.

ſamkeiten kaum zurechnungsfähigen Manne! über den zuerſt[1] ein [1]15. Febr. 1820.
richterliches Gutachten erging [166], das faſt eine Verurtheilung des ſchmählichen Angebers Janke geworden war und auf Freilaſſung aus der Unterſuchungshaft antrug, über den nachher nach Jahren (1824) eine Verurtheilung ausgeſprochen ward, die die Appellationsinſtanz (1825) aufhob, ohne daß ihn dieß einer Verweiſung und fortwährenden Ueberwachung ganz im ſpaniſchen Stile entheben konnte. — Die Bonner Profeſſoren Welcker waren erſt kürzlich berufen; alle ihre Papiere betrafen nur ihre früheren ausländiſchen Verhältniſſe, deren Verfolgung die rheiniſchen Geſetze verboten; als dieß geltend gemacht wurde, hob man[1] jene Beſtim- [1]30. Juni 1820.
mung auf. Nach geſchloſſener Unterſuchung drangen ſie auf genugthuende Freiſprechung; ihrer Beſchwerde antwortete[1] ein aus- [1]12. April 1822.
drücklicher Cabinetsbefehl, der den Miniſtern des Unterrichts und der Polizei aufgab: gegen Lehrer, die den Verirrungen der Zeit huldigten oder gegen die wegen vermutheter oder erwieſener Theilnahme an demagogiſchen Umtrieben Maasregeln vom Staate genommen waren, ohne gerichtliches Verfahren einzuſchreiten und ſie als „unwürdige Subjecte" zu entfernen! — Die Unterſuchungen gegen die jüngeren Verhafteten führten nirgends auf gewaltſame Umſturzplane, ſondern nur auf Ausbreitung von Anſichten und Ueberzeugungen über die künftige Geſtalt der deutſchen Dinge, oft nur auf innere Zuſtände, über die ein Seelenarzt beſſer erkannt hätte als ein Richter. Gleichwohl wurde aus dieſer Kategorie ein Bader auf 6, ein Follen auf 10 Jahre Feſtung verurtheilt; Alles nach der Kamptzſchen Lehre, daß auch durch bloße Theorien Hochverrath begangen werden könne. Mühlenfels, der nachher aus der Hausvogtei entſprang, weigerte, mit ſtoiſcher Feſtigkeit allen gelinden Torturen trotzend, jede Erklärung außer vor ſeinem ordent-

166) Bei Pröhle, Jahn's Leben. p. 321 ff.

lichen Richter. Dieſe Berufungen hatten einen Cabinetsbefehl zur
6. März 1823. Folge[1], der die rheiniſchen Strafgeſetze und die Schwurgerichte bei Staatsverbrechen und Dienſtvergehen aufhob und das Landrecht dafür einführte; und dieß neue Geſetz ward rückwirkend auf die Verhafteten von 1819 angewandt!

Die Reichsſtände und das Schuldenedict von 1820.

Man ſieht aus dieſen Vorgängen, daß die Parthei der reactionären Schreckensmänner mehr und mehr die Zügel an ſich nahm; aber völlig gelang dieß auch hier in Preußen erſt nach beſiegter Revolution in Italien und Spanien. (1821—23.) Gleich in der Zeit nach den Karlsbader und Wiener Conferenzen lagen die gegenſätzlichen Kräfte hier noch einmal im Streite, aber in einem verſteckten, und in einem immer mehr ermattenden Streite. Von der allgemeinen Verwirrung in der Regierung nach Humboldt's Austritt entwarf damals ein tief Eingeweihter[167] ein Bild, das auch für manche andere Periode preußiſcher Zuſtände vortrefflich zutreffend iſt. Den Kämpfen in dem Miniſterium hätten wohl Partheigegenſätze zu Grunde gelegen, aber die Streitenden hätten Jahre hindurch in ſo viel Kleinigkeiten und Perſönlichkeiten mit einander gekämpft, daß ſie aus urſprünglichen Partheien zu perſönlichen Coterien geworden wären, die ſich hetzten und ſtritten um leeres Stroh. Die Einen fröhnten dem Zeitgeiſt, um ihn zu betrügen und Schein für Wahrheit zu geben, die Anderen, die ihre Stellungen und Vorrechte bewahren oder herſtellen wollten, hingen unter den Namen „höherer Anſicht“ und „tieferer Geſinnung“ einen Prunklappen um die nackte Selbſtſucht. Unförmlichkeiten und Folgewidrigkeiten ſeien die Misgeburten, die allein aus ſolch einer Regierung zu Tage gefördert würden; und nicht die ſchlechteſten Leute wären es, die nur noch von dem Weg-

167) Perthes' Leben 2,165.

werfen des ganzen „beſtehenden Plunders“ hofften, damit ſich dann aus dem Chaos ein Neues gebäre. Was die immerfort ſchwebende Verfaſſungsfrage angeht, ſo kehrten auch jetzt noch die alten Pendelſchläge nach dem Anſtoße der Zeit und der Umſtände wieder. In einer Depeſche über die Karlsbader Beſchlüſſe hatte die Regierung die beſtimmte Abſicht ausgeſprochen, ſie werde eine Repräſentation im neuen Sinne des Wortes und nach fremden Muſtern nicht einführen, ſondern nur die alte Inſtitution der Stände neu beleben. Daß darunter jetzt, nach dem Wunſche des Adels, nur noch eine Errichtung von Landſchaftſtänden gemeint ſei, hatte Humboldt ſchon bei ſeinen Entwürfen gefürchtet; die genauer Unterrichteten (wenn irgend Jemand unter ſolchen Verhältniſſen ſo genannt werden kann) glaubten es ſchon ſeit 1818 mit Beſtimmtheit zu wiſſen. Plötzlich aber legte der König in einem Edict über die Regulirung und Feſtſtellung der Staatsſchuld[1], das die auf 180 Millionen angegebene verzinsliche Schuld für geſchloſſen erklärte und die Gründung eines Tilgungsfonds anordnete, (zu dem unter Anderm Eine Million aus zu verkaufenden Domänen angewieſen war,) die Beſtimmung nieder: daß künftige Schulden nur mit Zuziehung und unter Gewährleiſtung der künftigen reichsſtändiſchen Verſammlung contrahirt werden ſollten. Das Edict war ein förmlicher Schlag gegen die märkiſchen Junker, die die Domänenverkäufe für eine Maasregel erklärten, durch die ſich der König zu einem abgefundenen Penſionär mache, die zugleich durch die in dem Geſetze inbegriffene Aufhebung der brandenburgiſchen Landſchaft aufs höchſte gereizt wurden. Hardenberg hatte ſich an dieſer Partei für mehr als Einen Angriff, er hatte ſich für einen neueſten Angriff derſelben auf ſeine ſchwach geſcholtene und entblößt geglaubte Poſition im Finanzweſen zu rächen[168]. Es zeugte

[1] 17. Jan. 1820.

168) Für unſere obige Darſtellung der Verhältniſſe, unter und aus denen

von ſeiner noch immer wachſamen Benutzung der gegebenen Verhältniſſe, wie er auch jetzt wieder den rechten Augenblick zu dieſer Vergeltung zu ergreifen verſtand.

Die Lage der preußiſchen Finanzen war begreiflich nach dem Kriege eine ſehr ſchwierige und verwickelte geweſen. Die bis 1806 ſehr geringe preußiſche Schuld war ſeit den Unfällen dieſes Jahres, nachher durch die Anſtrengungen der Befreiungskriege und die Uebernahme der Schulden alter und neu gewonnener Provinzen zu einer bedeutenderen Höhe angeſchwollen, deren beſtimmter Belauf erſt ermittelt werden mußte. Eine genaue Kenntniß der Einnahmen und Ausgaben des Staates war im Anfang der neuen Ordnung nicht ſogleich möglich geweſen, ſchon weil man die Hülfsquellen der neu- und zurückerworbenen Gebiete nicht kannte. Ein fortwährendes Deficit ſchleppte ſich durch die erſten Friedensjahre hin. Ein Anlehen von 5 Mill. Pfd. Strl. in London, das 1817—18 in der Noth der Zeit zu etwa 72% der 5% tragenden Obligation abgeſchloſſen worden war, hatte nicht aus der Verlegenheit geholfen. Die Finanzplane v. Bülow's, die eine Erhöhung der Staatseinnahmen verſprochen hatten, waren verworfen worden. Nach ſeinem Abgange hatte v. Klewitz das undankbare Miniſterium der Finanzen übernommen, das nun thatſächlich unter die Leitung des 1817 beigegebenen Doppelgängers, der Generalcontrolle, gerathen war. Auf die fortwährend vermißte Ausgleichung der Einkünfte und Ausgaben planmäßig hinzuarbeiten, war dem Finanzminiſter dadurch unmöglich gemacht, der zwar die

das Schuldenedikt entſtand, gibt es keine zuſammenhängende Quelle. Wir combiniren ſie aus den zerſtreuten Winken in der Biographie „Fr. Chr. Ad. v. Motz" 1832, in der Schrift über „die Verwaltung des Staatsk. Fürſten v. Hardenberg", und dem (kaum zu benutzenden) Marwitz'ſchen Nachlaſſe; endlich aus den verläſſigſten mündlichen Quellen über den Hauptpunct, die Feſtſtellung der Schuld. Der geheime Zuſammenhang der Dinge könnte wohl kaum je anders, als durch Hardenberg's vorenthaltene Aufzeichnungen völlig aufgeklärt werden.

Verwaltung des größten Theils der Einnahmen zu beſorgen hatte, auf die Feſtſtellung der Ausgaben aber nicht den geringſten Einfluß üben konnte, über die nur zwiſchen den verſchiedenen Miniſtern und der Generalcontrolle verhandelt wurde. Der neue Finanzchef nahm indeß die Steuerreform in kräftigen Angriff, als er [1] jenes Zollgeſetz für die ausländiſchen Waaren erließ, dem hernach [1] die Beſteuerung verſchiedener Verbrauchgegenſtände innerer Erzeugung (Wein, Bier, Brandwein und Taback) folgte. Die dadurch bezweckte Erhöhung der Einkünfte aber verſagte ſich vorerſt. Die Einnahme aus den neuen Steuern war zu hoch angeſchlagen; dazu ſanken die Erträge der Domänen mit den ſinkenden Kornpreiſen; den lange erſehnten Erſparungen in dem Heerweſen ſtanden die Lieblingsneigungen des Königs entgegen. So häufte ſich die ſchwebende Schuld immer mehr an, deren Belauf ſich erſt nach mehrjährigen Liquidationen herausſtellte; die Depoſitencapitalien der Bank hatten allein gegen 6 Mill. zu fordern; die Seehandlung hatte fortwährend bedeutende Schulden für den Staat gemacht, die z. Th. verbrieft waren; ſie hatte auch ſeit 1806 bedeutende Wechſelreitereien treiben müſſen, die ſehr theuer zu ſtehen kamen. Große außerordentliche Ausgaben für die beſchloſſenen Feſtungsbauten am Rhein ſtanden überdies in Ausſicht. Die Fürſorge für alle dieſe Bedürfniſſe war unausweichlich geworden. Hardenberg's Gedanke ſchien [1] geweſen zu ſein, zu einer Anleihe zu ſchreiten, die gegen des Königs Neigung war und damals ſchwer wäre auszuführen geweſen. Dieß ſcheint man benutzt zu haben, um den Fürſten noch einmal gegen das Syſtem des Kanzlers einzunehmen. Der König verlangte Beſchränkungen; er ließ einen Erſparungsausſchuß bilden, der den Verſchwendungen ein Ziel ſetzen ſollte. Der Kanzler war es zufrieden, dieſem Ausſchuſſe die Arbeit einer Ueberſicht der Finanzlage, und die Unterſuchung, wo die eigentlichen Gründe der Verſchwendung lagen, zuzuſchieben.

[1] 26. Mai 1818.

[1] 8. Febr. 1819.

[1] Ende 1819.

Dieſe führte dann auf das Uebermaas der Militärausgaben, wo nun wie im Civil große Erſparungen beſchloſſen wurden, um die Staatsausgabe auf die feſte Summe von 50 Mill. beſtimmen zu können, die nicht überſchritten werden ſollte. Der Sieg über dieſe „kleine Reaction“ war nun das Schuldenedict, in dem man die nothwendige Anleihe durch einen geſchickten Handſtreich umging. Man berechnete und ſummirte die Bedürfniſſe für die Abwerfung der ſchwebenden Schuld und die Feſtungsbauten, unter Zuſchlag von drei Millionen um die Anlage eines Schatzes zu begründen, zuſammen auf 40 Mill.; und man hatte, um ſie zu decken, den Muth, unter der im Geſetz angeführten Summe der Staatsſchuld, die man in dem Publicum für viel höher gehalten hatte, ungefähr 60 Mill.[169] Staatsſchuldſcheine mehr exiſtirend anzugeben, als wirklich im Umlauf waren. Dieſe Maasregel war es dann zugleich, die es dem Kanzler erleichterte, in dem Augenblick ſelbſt, der ſeinem politiſchen Namen die tiefſte Wunde geſchlagen hatte, ſeinen liberalen Ruf aufs neue durch die wiederholte Ausſicht auf Reichsſtände aufzufriſchen. Sie ſchob dem Könige dieſe Ausſicht in eine beruhigende Ferne, weil ſie, in Verbindung mit dem neuen Sparſyſteme, vor einer finanziellen Nöthigung zu Reichsſtänden auf langehin ſicher ſtellte. Eine weitere gleich datirte Verordnung diente demſelben Zwecke, die das Seehandlungsinſtitut für unabhängig von allen übrigen Behörden erklärte und daſſelbe, neben ſeinen Handlungsgeſchäften, weſentlich in die Stelle eines Staatsbankhauſes rückte. Dieſe Anſtalt, indem ſie ſich anfangs vorzugsweiſe als Geldinſtitut des Staats gerirte, und ehe ſie ſich weiterhin in ein Chaos unverſtandner induſtrieller Unternehmungen, Rhedereien, Wollhandel, Dampfſchiffahrt, Fabriken, Leihgeſchäfte

169) Man nahm den Curs von 66⅔ als Baſis an, wie man ſie einzeln zu realiſiren hoffte.

und Uebernahme liegender Güter verirrte, leistete dem Staate die besten Dienste bei seinen Geldoperationen und war ihm zu kleineren Anleihen behülflich ohne daß man Reichsstände hätte bemühen müssen. Wie sehr nun alle diese Veranstaltungen die erneuerte Zusage von Reichsständen unverfänglich machten, so glauben wir gleichwohl nicht in der Behauptung zu irren, daß sie trotz alledem grade unter dieser gehaßten Bezeichnung dem Könige nicht wäre abgerungen worden, wenn nicht eben in diesen Tagen die ersten und noch geheim gehaltenen Nachrichten von dem spanischen Aufstande einen neuen Anstoß der Besorgniß gegeben hätten, womit, wie immer, vorübergehend auf den König zu wirken war.

Die Provinzialstände.

Aber auch nur so lange, bis die Besorgniß vorüber war. Der Kanzler hatte im Laufe des zweifelhaften Jahres 1820 Raum behalten, in mehreren Beziehungen auf sein altes System zurückzulenken. Ein Gesetz[1], das eine allgemeine Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten, und auf dem platten Lande statt ihrer eine Klassensteuer einführte, war eine folgerichtige Fortsetzung der 1818 begonnenen Umgestaltung des Steuersystems, das Klewitz, so weit es Zoll-, Verbrauchs-, Gewerb-, Klassen- und Stempelsteuer umfaßte, trotz des Mangels an Anerkennung in unbeirrter Ruhe und Festigkeit durchführte. In einem Edicte[1] ferner über die bäuerlichen Verhältnisse zwischen Elbe und Rhein war die Frage der Ablösung der Dienst-, Natural- und Geldleistungen so ganz in Hardenbergs anfänglichen Grundsätzen, mit so einseitig vortheilhaften Bestimmungen für die Verpflichteten angegriffen, daß es Stein, in dessen Geiste Hardenberg treulich zu handeln meinte, zu vierschrötigen Ausfällen gegen die Buralisten empörte. Als aber im nächsten Jahre[1] eine Verordnung über dieselben Ablösungen in den alten Landestheilen erlassen ward, herrschte darin ganz das System der Rückgänge und Ausnahmen vor, indem die Ablösungsbefugniß

[1] 30. Mai 1820.

[1] 25. Sept. 1820.

[1] 7. Juni 1821.

hinsichtlich der Spann- und Handdienste auf die Ackernahrungen der Declaration von 1816 beschränkt war. Denn nun von 1821 ab, nach Unterdrückung der italienischen Aufstände, war endlich das Uebergewicht der Reactionspartei, wie seit 1820 in Frankreich, auf eine stetere Dauer gewonnen. Noch bei dem letzten Aufschimmer des Hardenberg'schen Liberalismus hatte der König am selben Tage, wo er das Schuldenedict erließ, die Gemeindeordnung, die immer als die unerläßliche Vorarbeit für die Verfassung angesehen war, in Erinnerung gebracht und ihre Vollendung befohlen; jetzt aber (1821) als Hardenberg die vollendete, die, weil sie die Patrimonialgerichte aufrecht erhielt, selbst Steins Beifall hatte, an den Staatsrath bringen wollte, war es zu spät. Nun war, wie Stein mit erbitterter Feder schrieb, der österreichische Einfluß in Berlin vollständig entschieden; in Laibach trug Metternich bei Hardenberg und Bernstorf auf Zurücknahme der Gemeindeord-
Ende 1821. nung an und erhielt sie; die allgemeinen Stände, so erfuhr nun Humboldt aus erster Quelle[170], waren nicht mehr zu gewärtigen. Fundament und Schluß des Verfassungswerkes waren vereitelt; die österreichischen Einwirkungen trieben zu den provinzialständischen Einrichtungen, die nun in einer grund- und haltlosen Mitte schwebten, in der Absicht, die Bildung der Reichsstände im geringsten Falle dadurch zu verschieben, im besseren Falle vergessen zu machen. Mit den Provinzständen sollte daher nun ein Ernst gemacht werden; auch dieß geschah in unsicherem Zaudern. Es wurde ein Ausschuß gebildet, dem der Kronprinz vorsaß; der Kanzler war übergangen; Vincke, v. Schönberg, Ancillon waren hineinberufen, und Voß vor Allen, der bejahrte Anhänger des Altpreußenthums und des Provinzialismus, mit dem der König hinter Hardenberg's Rücken und selbst außerhalb Ber-

170) Dorow, Job v. Witzleben. 1842.

lins[171] ſich berieth, der 1822 (für Hardenberg eine Art Abſetzung) zum Vicepräſidenten des Staatsraths und des Staatsminiſteriums und zur Leitung des Geſchäftsganges beider Stellen ernannt ward. Notable Eingeſeſſene aus den Provinzen wurden (1822) zur Mitberathung nach Berlin berufen. Auch ſo rückte die Arbeit nur langſam vor. Unter den Rathfordernden in dieſer ſtändiſchen Commiſſion wollte Humboldt Niemanden finden, der das Verfaſſungswerk aus einer inneren Ueberzeugung betriebe und nach einem feſt erkannten Ziele lenke; unter den Rathgebenden herrſchte dieſelbe Verwirrung, die in dieſem Lande der Sonderlichkeiten herkömmlich war; zwiſchen den ſtreitenden Gegenſätzen ſuchten ſich dann die bureaukratiſchen Regierungsleute durchzuwinden, um mit einer oberflächlichen Anbequemung der alten mit den neuen Formen und Grundſätzen ein Geſetz voll charakterloſer Halbheiten zuſammenzuſetzen. Wie weit dieſer Zwieſpalt der Meinungen ging, kann ein einziger Zug darſtellen, der den Kern der Verfaſſungsſache, die Frage betrifft, ob die allgemeinen Stände zugleich mit oder gleich nach der Einführung der Provinzialſtände oder erſt nach deren Erprobung einzuführen ſeien. Alles was bis dahin die beſten Männer in Preußen von einer Verfaſſung verlangt und erwartet, was ein Stein vom Anfang ſeines Wirkens an, als er die Provinzialminiſterien abſtellte, mit einer Verfaſſung bezweckt hatte, lief darauf hinaus, daß ſie Preußen den Charakter einer einheitlichen und ſelbſtändigen politiſchen Macht nicht ſowohl erhalten als vielmehr erſt geben ſollte; daß ſie durch die angeregte Theilnahme Aller an dem großen Gemeinweſen den Gemeingeiſt und die erhöhte moraliſche Kraft erzeugen ſollte, die bereit mache zu den außerordentlichen Opfern, ohne die der kleine Staat von großen Anſprüchen, bei ſeinem Mangel an Zuſammenhang, an Einheit der Geſchichte,

171) v. d. Marwitz 1,446.

der Stämme, der Religionen, ſich nicht in ſeiner über Maas erhöhten Stellung behaupten konnte. Alles ſchien hier zu einer Verdichtung des nationalen Kernes, zu einer möglichſt einheitlichen Verſammlung der Volkskraft, ſelbſt zu einer Beſeitigung der Provinzialſtände hin zu drängen, die das Einheitsband unausbleiblich ſchwächten; Alles ſchien hier die Wahrheit jenes Satzes einzuprägen, daß wer allgemeine Stände mit provinziellen zu erſetzen meine, den Großhandel glauben müſſe durch die Krämerei entbehrlich machen zu können. Dem Hofe lag zum Ueberfluß über dieſe Hauptfrage ein Gutachten Humboldt's an Witzleben[1] vor, ein kurzer erſchöpfender Brief, worin er mit unvergleichlicher Sicherheit den Zweifel ausſprach, daß man jemals in einem Staate abſichtlich und mit einemmal Provinzialſtände ohne allgemeine geſchaffen habe; worin er die Plane der Einführung von Provinzſtänden *ohne* oder *mit* allgemeinen in Einer Alles ſagenden Frage charakteriſirte und ihre Folgen andeutete: ob der Staat wieder eine Verbindung mehrerer Staaten werden oder Ein Staat bleiben ſolle? Gleichwohl war damals der Kronprinz, der für den feurigſten Beförderer der Verfaſſungsſache galt, der Vorſitzende des ſtändiſchen Ausſchuſſes, in dieſer Frage ganz Zweifel. Und was ſchlimmer war: er hatte über ſie „nicht zwei gleichartige Urtheile gehört"! Und was das Uebel ſteigerte: der Zweifelnde ſtellte die Frage wahllos an die thörichtſten und weiſeſten Berather; er ſtellte ſie an Marwitz, der für die Einheit des Staates mit dem Staatsrath geſorgt glaubte und wieder zu den Provinzialminiſterien zurück wollte; er ſtellte ſie an Stein, aber ſo ſpät, daß deſſen Gutachten ohne Folge bleiben mußte. Wenn aber der Prinz auch Stein allein und rechtzeitig gefragt hätte, ſo folgte noch das traurigſte von Allem: daß ſelbſt Stein auf jene Frage keine beſtimmte Antwort gab, mehr aber für die ſpätere Einführung der allgemeinen Stände neigte! Er war gereizt und verſtimmt über den Entwurf der Pro-

[1] v. 29. Nov. 1821.

vinzialſtändeordnung, der endlich aus den Berathungen hervorging, an dem er Alles zu tadeln fand: daß er zur Vertretung des großen Grundbeſitzes alle (auch die bürgerlichen) Rittergutsbeſitzer auf Einer Bank verſammelte, was ihm die adlige Körperſchaft, den Grundbegriff des Adels, die Würde und Ehre der Geſchlechter zerſtörte; daß er das Vertretungsrecht auch des Gewerbſtandes an die Bedingung des Grundbeſitzes knüpfte, was ihm ein Eingriff in die ſtädtiſchen Intereſſen war; daß er der Kirche keine Vertretung gewährte; daß er die drei Stände in Eine Verſammlung vereinigte; daß er den Ständen in den Provinzialſachen nur berathende Stimme verlieh; daß er ihnen nicht gewiſſe Verwaltungszweige übertrug. Das „hiſtoriſche Prinzip" war nicht eingehalten worden, wie Stein erwartet hatte; ein Gleichheitsprinzip war in die Vertretung des großen Grundbeſitzes eingeſchlichen, ein Feudalprinzip in die Vertretung des Bürgerthums. Die großen Gegenſätze ſpiegelten ſich eben in dem Entwurfe ab, um die der ganze Kampf der Zeit ſich bewegte und die in dieſem Staate unausgeglichen blieben: wo Mittelalter und Neuzeit, das ſonderheitliche Ständeweſen und das auf Gleichheit gegründete freie Staatsbürgerthum, die Revolution und die Reaction nebeneinander lagerten, keine dieſer Ordnungen die andere verdrängen, keine ſich gegen die andere rein erhalten konnte; wo das Feudalprinzip in der ländlichen Verfaſſung der alten Provinzen, das revolutionäre in der Rheinprovinz fortbeſtand und die Städteordnung zwiſchen beiden; wo bürgerliche Plutokratie und adlige Ariſtokratie und abſolutiſtiſche Bureaukratie ſich gegeneinander behaupteten ohne es eine über die andere ganz zu gewinnen. Da es bei den vermittelnden Beſtimmungen des Entwurfs in dem definitiven Geſetze über die Provinzialſtände[1] ſein Verbleiben hatte, ſo begreift es ſich, daß Ein Theil ſeines Inhalts von dieſer, ein anderer von jener Seite, das Ganze von beiden Seiten verſchmäht ward; [1] 5. Juni 1823.

wäre aber ein anderes als dieſes vermittelnde Prinzip aufgeſtellt worden, ſo würde der Zwieſpalt noch größer und lauter geworden ſein. War aber all dieſe Halbheit und all dieß Mislingen in allen Dingen, die damals in Preußen angegriffen wurden, nur ein ſeltſames Spiel unerklärlich zufälliger Wirkungen und Gegenwirkungen? Oder lag dem ſtörenden Durchkreuzen der Meinungen das Gefühl zu Grunde, daß irgend ein Dauerhaftes, Durchgreifendes, Zeitgemäßes und Zeitförderndes in dieſer rückläufigen Periode doch nicht zu ſchaffen war? Und wirkte, indem man Preußen zu einer Art achttheiligen Bundesſtaates auseinanderfallen ließ, (mit dem Erfolge, daß nach Jahrzehnten augenfällig die Enden des Reiches weniger als je in dem Staate oder in der Meinung verſchmolzen ſind), wirkte dazu der dunkle Antrieb des deutſchen Nationalgenius mit, der einen ſo ſehr in das Geſammtvaterland verwachſenen Theil nicht zu einem ſtarren Volksthum gelangen ließ, das die Freiheit und ſelbſtändige Entwicklung der übrigen Theile bedroht hätte? War es ein ſtilles und vorarbeitendes Werk der Vorſehung, daß dieſem kleinſten Großſtaat durch alle jene, vom preußiſchen Standpuncte grundverderbten, Maasregeln die Fähigkeit geraubt ward, nach außen als eine Großmacht zu operiren, daß er durch ſie zu dem größten Kleinſtaate in Deutſchland herabgerückt ward, der jetzt eben in ſeinen inneren Angelegenheiten unſelbſtändiger handelte, ja ſelbſt nach außen in auffälligerer Abhängigkeit erſchien, als irgend eine der deutſchen Mittelmächte? Wie wenig ein ſolches deutſches Gemeingefühl in den leitenden Männern wirkte, die jene Maasregeln durchführten, ſo deutlich wirkte es bald in jenen anderen, die den Zollvereln förderten, in dem ſich der größere Staat als Gleicher zu dem kleinſten ſtellte; ſo deutlich wirkte es auch in der Volksmaſſe, die während ſie in und um den Beamtenſtaat her ein ſcheinbar ſehr verdichtetes Preußenthum werden und lehren ſah, doch aufmerkſamer den politiſchen Bewegungen des

übrigen Deutschlands folgte und sich gleichartiger für sie stimmte.

Die Provinzialständeordnung sollte gegeben sein „in dem Geiste der älteren deutschen Verfassungen, wie solche die Eigenthümlichkeit des Staates und das wahre Bedürfniß der Zeit erfordere.“ Es lag fortan in dem Systeme der preußischen Regierung, auf die Zeit der eigenen Versprechen und der süddeutschen Ausführung von gemischten Verfassungen als auf eine beklagenswerthe Epoche politischer Verwirrung und Uebereilung zurückzusehen, den demokratischen Grundsätzen die ihnen unterlagen entgegenzuwirken, ja selbst die theoretische Vorliebe für sie[172] zu einem Vergehen zu machen. Es lag in ihrer Weise, diese Verfassungsform, die Montesquieu als urdeutsch bewundert hatte, als fremd zu verhöhnen, als ob es, selbst wenn sie fremd wäre, eine Sünde sei, aus theuren Erfahrungen fremder Völker zu lernen; und einflußreiche Staatsmänner[173] empfahlen angelegentlich, durch fortgesetzte Verdächtigung den süddeutschen Constitutionalismus, als eine fremde von den nebenbuhlerischen Franzosen ausgehende Erfindung, zu „depopularisiren,“ indem man die deutsche Nationaleitelkeit und Ehre ins Spiel bringe. Die Armseligkeit der historischen Kenntniß und des politischen Begriffs in solchen Bestrebungen und Rathschlägen war gleich außerordentlich. Denn die gesammten größeren Verfassungswandlungen in der neueren Zeit sind immer der europäischen Familie gemeinsam, und weder ausschließlich deutsch, noch französisch gewesen; die ursprünglich freie Verfassung der Germanen war ein gleiches Eigenthum aller Völker von Scandinavien bis Iberien; die ritterliche Lehnsverfassung,

Rück- und Vorschau.

172) Wie es Klüber'n geschah.

173) Denkschrift eines preuß. Staatsmannes von 1822. Bei Welcker p. 356 ff.

die ſie verdrängte, war ein europäiſches Gemeingut auch der ſlaviſchen Stämme; die Abſolutie ſchlug ihre gleichartigen Throne auf den Trümmern aller Ariſtokratien in ganz Europa auf; und die wiedergeborene freie Verfaſſung, auf das gleiche Staatsbürgerthum aller Freien gegründet, war ſeit der Revolution an die Tagesordnung gekommen. Statt ſich dieſen geſetzmäßigen Entwicklungen des großen Zeitganges mit freier Willigkeit hinzugeben, zog ſich die preußiſche Staatsweisheit in eine gekünſtelte Eigenrichtigkeit zurück und meinte ſie mit einer ſophiſtiſchen öffentlichen Discuſſion dem deutſchen Volke auflegen zu können. Von der politiſchen Unmündigkeit in Deutſchland mußte man in der tiefſten Herabſchätzung urtheilen, um auf ſolche Gedanken überhaupt nur gerathen zu können. Und von ihr haben allerdings in jenen Zeiten der ſcheiternden Hoffnungen auch viele verbitterte Patrioten nicht anders geurtheilt, als in der größten Verächtlichkeit; und ſo viele entmuthigende Thatſachen in der Geſchichte des Tages ſchienen ihnen Recht zu geben. Wer ſollte noch von dieſem und in dieſem Volke auf ein ſelbſtändiges politiſches Leben hoffen, das nach ſolch einem geräuſchvollen Eintritt in das politiſche Stadium die Ehre und den Eifer dieſes Wettkampfs ſo ſchnell und ſo ſtumpf wieder erkalten ließ? Deſſen Geſchichte in dieſen Jahren uns faſt nichts entgegen brachte, als die thörichten Phantaſtereien einer Handvoll Jugend, die ſträfliche Selbſucht einer Handvoll Adels, die bequeme Trägheit oder den herriſchen Eigenwillen einer Handvoll Beamten, die bedeutungsloſen Beſonderheiten einer Handvoll kleiner machtloſer Staaten, während ihm in ſeiner Geſammtheit ein Volksganzes darzuſtellen nicht gelingen wollte, während es in allen Bewegungen ſeiner Theile zerſplittert, dort in eiligem Rückgang, da in ſäumigem Stillſtand, hier in mäßigem Fortſchritt begriffen war, die Menſchen und Stämme faſt ohne Theilnahme unter einander, die Beſtrebungen ſelbſt vieler

Gleichgerichteten ohne ſichtliche Beziehung zu einander, die Intereſſen ohne großartigen Zuſammenhang miteinander; es ſei denn in den geiſtigen wiſſenſchaftlichen Richtungen, in die die politiſche Verſumpfung im 3. Jahrzehnte zurückdrängte. Aber unter all dieſer ſcheinbaren Rathloſigkeit und Nichtigkeit des einzelnen Theillebens in Deutſchland war das Ganze gleichwohl in ſeinen Tiefen von dem ſtillen aber mächtigen Zuge eines inſtinctiven Volkslebens bewegt, deſſen Wirkungen ſich aber, wegen ſeiner Größe, nur in größeren Zeiträumen beobachten laſſen. Während die Staatskunſt der Einſchläferung in Wien ihres Triumphes ſicher war, nachdem ſie den Deutſchen wieder an ſeine geiſtigen Spielzeuge gewieſen, richtete die Wiſſenſchaftspflege nun zum erſtenmal den deutſchen Geiſt in die Gebiete des wirklichen und wirkenden, des politiſchen und nationalen Lebens hinein; und dieß war eine Vorbereitung von großer Bedeutung, da die Literatur bis dahin das einzige Gemeinverbindende für das ganze Deutſchland war. Während die preußiſche Regierung mistrauiſch gegen die abſorbirende Kraft und das raſche Emporſteigen des Mittelſtandes ihn und die anderen Stände zu ſcheiden und zu gliedern, zu beſonderen Einheiten und „organiſchen Theilen“ zu machen und ihm in dem Adel ein Gegengewicht zu geben ſtrebte, ſo blieb doch in Preußen wie überall das gewerbliche Prinzip weitaus von dem mächtigſten Einfluß auf die Geſetzgebung, unterſchob dem Militärſtaate allgemach den Gewerbeſtaat, wandelte die Hauptſtadt in eine Fabrikſtadt um, und eroberte ſich nach wenigen Jahren durch Preußen in Deutſchland ſelbſt eine einheitliche Centralſtätte, die dem Bundestage ein mächtiger Nebenbuhler ward. Und während Hannover mit Preußen und Oeſterreich zuſammen den ſüddeutſchen Conſtitutionalismus in der Volksgunſt auszuthun hoffte, rüttelten die neuen Staatsideen, die in Süddeutſchland ihre öffentlichen Lehrſtühle fanden, den politiſchen Geiſt in dem ganzen Volke wach und untergruben

die Zuſtände im übrigen Deutſchland dermaßen, daß es nur zweier großer Zeitanſtöße bedurfte, um 1830 die kleinen norddeutſchen Staaten, die 1814—20 zurückblieben, mit Einem Schlage in die Gemeinſamkeit der conſtitutionellen Ordnungen, und 1848 auch das widerſtrebende Preußen nachzureißen und ſelbſt in Oeſterreich den Feudalismus in ſeiner Wurzel zu faſſen. Dieß ſind in einer ſo getheilten Nation, bei ſo maſſenhaften Erſchwerungen in den inneren und äußeren Verhältniſſen, in welche Deutſchland geſtellt iſt, ſehr große politiſche Fortſchritte, von einer normalen Entwicklung, von ganz volksthümlichem Urſprung und Entſtehen, von einem geſunden ungekünſtelten Wachsthum. Es ſind ermuthigende Fortſchritte, deren Troſt ſelbſt nicht der Vorwurf der Langſamkeit dem verkümmern wird, der den Verlauf eines Volkslebens nicht ungeduldig mit dem Maasſtabe des Einzellebens mißt. Es ſind Fortſchritte, deren Ermuthigungen auch nicht der Einwurf vergällen kann, daß jedesmal fremde Anſtöße erforderlich waren ſie zu erwirken. Denn in den politiſchen Erwerbniſſen der meiſten europäiſchen Staaten wird nichts auf die Dauer erworben ſein, was nicht aus den allgemeineren Trieben des Welttheils hervorgeht und auf gleiche Vorbereitung in den mehreren Staaten trifft. Was die drei großen Entwicklungskriſen von 1820—48 von ſo geringen und vorübergehenden Wirkungen machte, war dieß, daß ſie von zu einſeitigen Anläſſen zu voreilig ausgingen und auf zu getheilte Bedürfniſſe, Standpuncte und Bildungen in den europäiſchen Staaten ſtießen. Je mehr aber dieſe Ungleichheiten ſich jetzt auf dem ganzen Feſtlande einebnen, deſto größer und gewaltiger, durchgreifender und umfaſſender, darf man erwarten, wird eine nächſte Erſchütterung, und je verzögerter deſto mächtiger, wirken. Von wo dieſen Kriſen der Anſtoß kommt, wird bei der fortſchreitenden Ausgleichung der politiſchen Verhältniſſe immer gleichgültiger werden. Daß er aus einem mittelpunctloſen Lande wie Deutſchland

am ſchwerſten kommen könne, iſt an ſich ſelber klar. Die ſtärkſten Antriebe, die von Deutſchland ausgehen konnten, mußten von dem ſtärkſten ſeiner Centren, von Wien, ausgehen. Sie konnten nach der ganzen Beſchaffenheit des öſterreichiſchen Staats nur rückſtrebender Natur ſein. Solcher Art, und nur zu ſtark und nur zu ſelbſtändig, waren die zeitbeherrſchenden Einflüſſe, die ſeit 1818 von dort ausgeübt wurden. Aber auch der Widerſtand war ganz ſelbſtändig, der ihnen zuerſt in Süddeutſchland entgegentrat. Die damaligen Ereigniſſe, die wir erzählt haben, können ſogar als ein ganz originales Vorſpiel und Beiſpiel deſſen betrachtet werden, was gleich in den nächſten Jahren in viel großartigeren Verhältniſſen zwiſchen den größten Weltmächten Europas vorging. Die kleineren beſorglichen Vorfälle in Europa, die ſpaniſchen und franzöſiſchen Verſchwörungen, die italieniſchen Geheimbünde, die pariſer Kammerdebatten, die politiſchen Mordthaten in Deutſchland hatten den öſterreichiſchen Quietismus zu Thaten gerufen; die Reaction ſah ſich nach Bundesgenoſſen um; ſie fing an, in Aachen, in Karlsbad und Wien auf kleinen Congreſſen gemeinſame Maasregeln der Unterdrückung zunächſt in Deutſchland zu bereiten. Im Augenblicke des ſcheinbaren Gelingens begannen aber die unvorgeſehenen Schwierigkeiten und ein Widerſtand der, nicht ſiegreich, doch auch nicht beſiegt werden konnte, entſprungen aus den Beſorgniſſen der bisherigen Mitverbündeten ſelbſt, deren Einer plötzlich ſeine Stellung änderte, und faſt nur mit einer Miene der Handreichung nach unten den Gefährdungen von oben begegnen konnte. Genau dieſelben Hergänge ſpielten demnächſt auf größerer Bühne wieder. Die Aufſtände in Spanien und Italien regten die Reactionspolitik der öſterreichiſchen Staatsleute in viel höherem Maaße auf; ſie gewann ſich zu Preußen an Rußland nun noch den mächtigſten aller Bundesgenoſſen hinzu; ſie drohte von erweiterten Congreſſen aus ihr Syſtem durch die Allianz faſt aller

Großmächte dem Welttheil, und ſelbſt über die große See hinüber der neuen Welt aufzulegen. Und auch jetzt ſchied ſich in dem Augenblick, wo dazu eine letzte Hand ſollte angelegt werden, in ähnlichen Beſorgniſſen vor dieſer übermächtigen Verbündung und ihren Planen, das früher mitverbündete England ab, und bereitete den größeren Entwürfen den größeren Widerſtand, den bedrohten Völkern die Fahne ſeiner Freiheiten zeigend. Zurückgedrängt wurde der Fuß der Reaction, wo er einmal in Europa aufgeſetzt war, auch von England nicht, ſo wenig wie in Deutſchland durch den Widerſtand der ſüdlichen Staaten; aber da und dort wurde in einem ſüdweſtlichen Winkel der drohenden Bewegung Oeſterreichs und ſeiner Trabanten drohend der Stillſtand geboten. Zu dieſen größeren Verwicklungen bahnen wir uns jetzt den Uebergang, indem wir zuvor noch dem Machthaber und der Macht eine Betrachtung widmen, die in den hochfahrenden Entwürfen der öſtlichen Allianz die bedeutendſte Rolle ſpielten.

7. Rußland.

Reformen und Reactionen in Rußland.

Was Oeſterreich in jenen Jahren der ermatteten Volkskräfte ſeinen überwiegenden Einfluß und ſeine leitende Macht gab, war dieß, daß hier allein die Staatslenker auf einem feſten unverrückten Prinzipe beharrten, während in allen übrigen Staaten des Feſtlandes die Regierungen unſicher hin- und herſchwankten zwiſchen den Ordnungen, Ideen und Menſchen der alten und neuen Zeit. So haben wir es ſelbſt in Rom gefunden, ſo in Neapel und Turin, ſo in Madrid. So ſchloß in Paris das herrſchende Schaukelſyſtem alle Männer von ſtrenger Folgerichtigkeit vom Regimente aus; ſo ſuchten ſich in München verſchiedene Grundſätze die Wage zu halten; und dieſelben Vibrationen bemerkten wir, nicht am wenigſten auffällig, in Berlin. Weit die ſtärkſten Schwingungen

nach dieſen entgegengeſetzten Richtungen hin beobachtet man aber in Rußland in der Regierungszeit Kaiſer Alexanders bis zu dem Augenblicke, wo es Metternich gelang, die vielen Widerſtände und Hinderniſſe, die ſich den freieren Bewegungen dort in den inneren Verhältniſſen und in der ganzen Zeitatmoſphäre entgegenſetzten, klug zu benutzen, und wie in die preußiſchen ſo auch in die ruſſiſchen Schwankungen zwiſchen Reform und Reaction ſich mit der ganzen Schwerkraft ſeiner quietiſtiſchen Staatskunſt einzuhängen und das Pendel feſtzuſtellen zum Loth.

Dieſe Schwankungen haben in Rußland durch das Gewicht und die Natur des ungeheueren Reiches einen weltgeſchichtlichen Charakter und Einfluß angenommen. Die patriarchaliſch-barbariſchen Urzuſtände in einem über unermeßliche Räume ausgebreiteten Volke von aſiatiſcher Trägheit liegen hier ſeit 150 Jahren in einem ungeſchlichteten Kampfe mit dem Andrang der geiſtigen und politiſchen Cultur des Weſtens, durch deren gewaltſame Hereinleitung zuerſt Peter der Große die ſtarre Abgeſchloſſenheit der Landes- und Volksnatur ſo zu brechen ſuchte, wie in den Urzeiten der Germanen die Theodorich und Karl ein Aehnliches mit der Einimpfung der römiſchen Bildung auf die deutſchen Stämme bezweckt hatten. Dieſer Kampf ſchien ſich mehrmals überraſchend ſchnell zu Gunſten der weſtlichen Cultur entſcheiden zu ſollen, als innerhalb einer verhältnißmäßig kurzen Zeit die größten Monarchen mit der größten Entſchloſſenheit in die Wege des erſten großen Bahnzeigers eingetreten waren. Katharina II. hatte deſſen Werk wieder aufgegriffen in einer Periode, wo die franzöſiſche Sprache und Sitte ſo ſehr auch alle gebildeten Völker Europa's durchdrang, daß es um ſo leichter und natürlicher ſchien, ſie auch auf das bildungsloſe Rußland zu übertragen. Und dann, nach der kurzen Zwiſchenzeit und dem gewaltſamen Ende der bizarren Schreckensregierung Kaiſer Paul's, lenkte (unter der ganzen Begünſtigung der Zeit, in der

ſich die Berührungen Rußlands mit dem Weſten vervielfachten wie nie zuvor) Kaiſer Alexander wieder in die Wege der Großmutter zurück, mit einer ſo enthuſiaſtiſch aneiſernden Wärme, mit einer anſcheinend ſo mächtigen Entſchiedenheit der Natur wie des Willens, daß ſeine Regierung weitaus die fruchtbarſte von allen für die Anpflanzung der fremden Bildung zu werden verſprach. Schien doch dieſer Fürſt von einem inſtinctiven Widerwillen gegen das nationalruſſiſche Weſen ganz beherrſcht zu ſein, den er in jeder Weiſe und Beziehung unverhohlen zu äußern pflegte: in phyſiſcher Beziehung ſogar, wenn er behauptete, jedes Ruſſen Rang an ſeinem Geruch erkennen zu wollen; ſittlich, ſo oft ſich ihm der Anlaß bot, ſich über die käufliche und diebiſche Ader der Nation zu empören; geſellig, wenn er ſich ſichtlich wohler unter Polen als unter Ruſſen befand; politiſch, wenn er mit einer Art Schadenfreude und Trotz ſeinen Ruſſen ins Angeſicht ſeine freiſinnigen Abſichten mit Polen über Ernſt betonte,[1] und wenn er in den Anfängen ſeiner Regierung voll eines idealen Ehrgeizes dem glückverheißenden Berufe zu leben gelobte, in ſeinem Reiche die Keime einer neuen Wohlfahrt, Sittenmilderung und Aufklärung zu legen, um es in Zuſtänden, Verfaſſung und Bildung mit Europa mehr in Einklang zu bringen. Allein bis dahin hatten in dieſen größeren Fragen und Zügen der ruſſiſchen Geſchichte weder die Eigenſchaften der Herrſcher einen entſcheidenden Ausſchlag geben können, noch die zufälligen äußeren Beziehungen des Reiches zu dem Ausland. Sondern es ſchien, ſeitdem ſein Umfang dieſes Eine Oſtreich wie in ein körperliches Gleichgewicht zu dem ganzen Weſten geſtellt hatte, auch in den geiſtig politiſchen Beziehungen ein ſteter großer Gegenſatz die inneren Vorgänge in dieſen Räumen, wie nach einem Geſetze des moraliſchen Gegengewichtes, immer in eine Richtung

1) Tourgueneff, la Russie et les Russes. 1847. 1, 87.

zu nöthigen, die den im Weſten vorherrſchenden Bewegungen entgegengeſetzt war. So war von hier aus die Theilung Polens, der einzigen Stätte eines freieren ſtaatlichen Lebens im Slaventhum, begonnen worden, als in America eine neue Heimat republikaniſcher Freiheit und nationaler Unabhängigkeit aufging, und ward vollendet, als die franzöſiſche Revolution in ihrer Blüte ſtand und der Convent die Abſicht verkündete, alle nach Freiheit ringenden Völker unterſtützen zu wollen. Umgekehrt begannen die Entwürfe einer Herſtellung Polens, wie wirkungslos ſie blieben, faſt mit dem Tage, und nahmen an Ausſicht zu in dem Maaße, wie die franzöſiſche Freiheit der Revolutionszeit wieder in Abnahme kam. So hatte Katharina II. ihre ruſſiſchen Reformen angegriffen, als um die Abſolutie in Europa noch keine Sorge war; bei dem Ausbruch der franzöſiſchen Revolution aber wurden ſie plötzlich abgebrochen und verlaſſen. Ihr Enkel wieder begann die ſeinen genau von der Zeit an, wo ſeit dem Conſulate Bonaparte's die Revolution zurückflutete zur Abſolutie. Sobald ſich aber neue Anzeichen der Freiheit in Deutſchland und Frankreich, neue revolutionäre Elemente in den ſüdlichen Halbinſeln Europa's kund gaben, wich er von allen ſeinen Begünſtigungen der Bildung und Freiheit plötzlich zurück und bekannte ſich zu Grundſätzen, die ihn zum Gegner ſeiner eigenen früheren Werke machten. Es ſind nicht geheimnißvolle kosmiſche Kräfte, die ohne greifliche Werkzeuge dieſen wunderbaren Wechſel in den ruſſiſchen Dingen veranlaſſen. Die Uebermacht des Beſtehenden, Hergebrachten und Nationalen in Rußland iſt ein natürlicher, in ſich ſelbſt unangreifbarer Wall gegen allen Eindrang weſtlicher Ideen und Bildungen; auf ihm ſtehen Wache alle die Einflußreichſten und Energiſchſten, die da wiſſen, daß die heimiſchen Zuſtände zu erhalten und gefahrlos zu behaupten nur möglich iſt durch ein Regiment der Furcht und ungebrochener einheitlicher Gewalt; die daher lauern auf jede Gelegenheit zur Ab-

werfung der verſuchten Neuerungen; zu ihrem kräftigſten Widerſtande aber die günſtigen Momente in den Ereigniſſen des Weſtens abwarten, wo deſſen Zuſtände ſelbſt, in gefährliche Verwirrung gerathen, ihre Widerſetzlichkeit rechtfertigen müſſen. Daher ſich hier immer wieder das Wort von Montesquieu bewährt hat: daß, wenn die moskowitiſche Regierung aus dem Despotismus herausſtrebe, die ihr läſtiger ſei als dem Volke ſelbſt, hier immer die Urſachen zur Seite liegen, die ſie zu dem Unheil zurücktreiben, dem ſie entgehen möchte. Nur ein großer Regent, mit den außerordentlichſten Gaben des Verſtandes und der Willenskraft, der Feſtigkeit politiſcher Ueberzeugung und der Treue gegen die eigenen Grundſätze ausgerüſtet, könnte unter ſolch einem Widerſtreit der gewaltigſten Verhältniſſe unerſchüttert bleiben und den Ruhm der Stetigkeit und der Ausdauer behaupten; der Ruhm des Erfolges würde ſich ſelbſt einem ſolchen noch lange verſagen. Dem Kaiſer Alexander aber waren dieſe großen Gaben entfernt nicht eigen, deſſen Charakter jeder ſtetigen Kraft ermangelte, deſſen Bildungsſchule die flüchtige Oberflächlichkeit des Slaven in keiner Weiſe überwunden, deſſen Freiheitsliebe die despotiſchen Hänge des Selbſtherrſchers keineswegs ausgetilgt hatte. Denn in ihm haben Geburt, Erziehung und Lebensſchickſale noch neben den großen Landesverhältniſſen zuſammengearbeitet, ihn von Gegenſatz zu Gegenſatz zu werfen, das Widerſprechende in ſeinem Weſen zu verbinden und die Unſtetigkeit zu ſeiner Natur zu machen.

Kaiſer Alexander.

In einer tief bewegten Zeit für einen rauhen Beruf in einem halbrohen Volke auf einen unwirthlichen Thron geboren, den er 23 Jahre alt über die Leiche ſeines ermordeten Vaters beſtieg, beſaß Alexander[2] in ſeinen natürlichen Eigenſchaften das wenigſte

2) Ueber die Geſchichte Alexanders und die ruſſiſchen Zuſtände unter ſeiner Regierung bleibt noch eine gute Monographie zu ſchreiben. Von den Gelegen-

von dem, was ſolch eine Stellung verlangte. Maſſon, der ſeinen Charakter in noch unentwickeltem Alter beobachtete und ſeine Entfaltung in wenigen Zügen genau vorauszeichnete, fand ihn in ſeiner Jugend eine Art von Fenelon'ſchem Telemach, auf den der Abſtich von ſeinem Vater Paul den gefälligſten Schein warf. Er war (und dieß iſt bei den patriarchaliſchen Volkszuſtänden in Rußland nicht ohne beſonderen Werth) von der glücklichſten äußeren Bildung, von gleicher Stimmung und gradem Sinne, von leutſelig freundlicher Art, von gutmüthig gefühligem Weſen, von einer zart angelegten weiblichen Seele. Mit dieſer weichen Natur, die von einer ſelbſtändigen Kraft nichts hatte und ſich ſelbſt und ihrem Vermögen leicht mistraute, war er zwiſchen die Gunſt, den Glanz und die großen Entwürfe ſeiner Großmutter, die duldende Sanftmuth und beſcheidungsvolle Milde ſeiner Mutter, und die Temperamentshärte und Seltſamkeit ſeines Vaters mitten hineingeſtellt, und ſo von Geburt an den verſchiedenſten Einwirkungen der verſchiedenſten Einflüſſe und Beiſpiele ausgeſetzt. Die peinliche Stellung zwiſchen Vater und Großmutter lehrte ihn früh die Kunſt der ſchlauen Vorſicht und klugen Zurückhaltung. Die Erziehung, die hier den Geiſt hätte feſtrichten, den Charakter hätte ſtützen müſſen, nährte unglücklicherweiſe die Gegenſätze und blieb auf halbem Wege ſtehen. Katharina gab ihm den Schweizer Laharpe zum Lehrer, der den Republikaner nicht verleugnen wollte und ſollte, und den offenen Sinn des Schülers für Rouſſeau'ſche Naturtheorien gewann; ſein Unterricht blieb aber unvollendet, da der Lehrer bei Alexander's frühzeitiger Heirath mit Eliſabeth (Luiſe von Baden) entfernt wurde, und des Jüngers Lernbegierde, ſchnell

heitsſchriften, die kurz nach ſeinem Tode erſchienen, wie: Lloyd, Alexander I. 1826; A. E., vie d'Alexandre 1826. Mad. de Choiseul-Gouffier, Mémoires sur l'emp. Alexandre. 1829 ꝛc. iſt noch die wenigſt werthloſe: A. Rabbe, hist. d'Alexandre I. 1826. In ungeſchichtlicher Form enthält das angeführte Buch von Turgenew das beſte Material.

erſchlafft, mit dem Lehrer zu verſchwinden ſchien. Dem fremden und republikaniſchen Einfluſſe war überdieß gleichzeitig in dem Marſchall Nikolas Soltikow, deſſen Ueberwachung der Prinz und ſein Unterricht anvertraut war, ein ruſſiſches und höfiſches Gegengewicht gegeben. In ſo ungleichen Richtungen umgetrieben hätte es ſelbſt ein ſtark angelegter Geiſt ſchwer gehabt, beharrlich und ſtandhaft zu arten; in Alexander ward die Unbeſtändigkeit der Mittelpunct des Charakters und das Zweiſeitige und Zweideutige die Gewöhnung ſeiner Natur. Durch hohe Stellung und perſönliche Liebenswürdigkeit allen Reizen und Verſuchungen des Lebens im ungewöhnlichſten Maaße Preis gegeben, bedurfte er ſchon in den früheſten Jahren der ſteten Zerſtreuung und Erholung von den großen Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, in dem Taumel der Geſellſchaft. Früh fiel daher der Mangel an Tiefe und Ernſt jedem ſtrengeren Beurtheiler in ihm auf und machte die Kräftigen ſelbſt unter ſeinen Ergebenſten an ihm irre. Seine Gutmüthigkeit, fand ſelbſt Stein, (der ſonſt von ſeinen Eigenſchaften, ſeiner Großmuth, ſeiner vollkommenen Entäußerung von aller Selbſtſucht, gläubig durchdrungen war bis zuletzt,) artete aus in Schwäche und griff dann zu den Waffen der Schlauheit und Liſt. In der perſönlichen Unterhaltung, wo er die Eigenheit und Eigenſchaft hatte, ſich im geſelligen Verkehre mit Wohlredenheit zu bewegen, im diplomatiſchen Verkehre mit Gewandtheit zu verhandeln, wußte er den Scharfſehenden kein Vertrauen abzugewinnen: man gewahrte hinter ſeiner Leutſeligkeit, ſeiner ſcheinbaren Hingebung und Unbefangenheit eine natürliche Verſchlagenheit und berechnende Abſicht.[3] Die beſten Beobachter mochten ſich daher auf keine ſeiner beſten Anlagen und Eigenſchaften verlaſſen. Die Engländer Cath-

3) So berichtete z. B. Laferronays an Chateaubriand. Die im Congrès de Vérone unterdrückte Stelle ſ. bei Schnitzler, geh. Geſch. von Rußland. 1, 62.

cart, Cooke, Lord Walpole vertrauten weder ſeinem geſunden Verſtande und Tacte, daß er nicht gelegentlich in Grillen und Sonderbarkeiten überſchlagen werde, noch ließen ſie ſich in der Zeit ſeiner religiöſen Auferbauung täuſchen, an eine aufrichtige geſchweige übermäßige Frömmigkeit, oder an irgend eine ächte Verleugnung der Selbſtſucht in ihm zu glauben. Man hatte ihn ideale Verbindungen und Freundſchaften knüpfen ſehen, aber bei ſeinen nächſten Verwandten galt er dafür, daß kein Gefühl dieſer Art in ihm hafte. Auch hatte der empfindſame Bund mit dem König von Preußen ihn nicht gehindert, den Freund im Tilſiter Frieden ſchmählich zu berauben. In den äußeren Beziehungen ſeiner Politik machte er daher überall hin den Eindruck der Unverläſſigkeit, ja des Trugs und der Argliſt; in den inneren Dingen, in ſeiner reformiſtiſchen Staatsthätigkeit bewies er ſich ohne Ausdauer und beharrliche Kraft. Ein geregelter Geſchäftsbetrieb im Einzelnen, eine feſte Planmäßigkeit im Großen war ihm gleich unmöglich. Leicht entzündlich und reizbar wie er war, führte er vor ſeinen Miniſtern gern ſtarke Worte im Munde, die Meinungen und Weiſungen aber, die ſich daran knüpften, waren ſelten feſt und entſchieden ausgeſprochen,[4] die Thaten die folgten waren enge und ſchwach. Die Geiſteskraft fehlte, die ſich von einzelnen Uebelſtänden nicht ſchrecken, und die Wirkungskraft, die ſich von dem Beſſeren durch ſie nicht abſchrecken läßt. Als ſeine erſten großen Staatsentwürfe noch in jugendlichſter Blüte ſtanden, ſchrieb er an Laharpe, wie ſchon ermattet vor der Arbeit: er wolle Rußland frei und glücklich machen, um ſich dann, in einen Winkel zurückgezogen, des bewirkten Guten zu freuen; und bald nach der Thronbeſteigung ſprach er denſelben Gedanken der Entſagung wieder gegen ihn aus, nicht befriedigt von dem Gethanen, ſondern erſchreckt vor dem Anfang

4) Nach Graf Steding, mém. posthumes. 2, 183.

von dem zu Thuenden. Die Freude am und im Wirken ſelbſt, die höchſte Seligkeit männlicher Naturen, ſtand zurück vor der Freude an der Idee des Wirkens und an dem Genuß des Gewirkten; von da iſt nur Ein Schritt zu der Bevorzugung des Scheines vor dem Weſen. Ein Mann wie Napoleon, der den Czaren, unverblüfft von ſeiner Höhe, mit Menſchenkenntniß durch- und überſchaute, ſah ihn daher vorzugsweiſe auf die Rolle an die er ſpielte, und nannte ihn den Talma des Nordens; er führte ſeine edelſten menſchlichen und politiſchen Anwandlungen auf den Hang zurück, ſich mit ſeiner Stellung in Contraſt zu ſetzen; er fand ihn freiſinnig und unterrichtet, aber unbeſtändig, unaufrichtig, falſch, einen wahren „byzantiniſchen Griechen.“ Und wie könnte man treffender die Miſchung jener Eigenſchaften bezeichnen, die Alexandern als den feinſt gebildeten Europäer und zugleich in nicht wenigen Zügen doch als den Mann ſeines Volkes darſtellen: ſanft ohne wahrhaft tiefe Empfindung, von geſchmeidigen anſpruchsloſen Formen ohne innere Beſcheidung, von empfänglichem Geiſte ohne ſchöpferiſche Gabe, von Eitelkeit in Bewegung geſetzt nicht von großen Grundſätzen und Ueberzeugungen, daher bald durch Furcht gehemmt, wo ſeiner Thätigkeit gefährliche Folgen drohten, bald zu Eigenſinn getrieben, wo ſein Selbſtgefühl im Spiele war. Wer ſich dieſem Eigenſinn zu fügen, dieſem Selbſtgefühle zu ſchmeicheln, dieſer Furcht ſich zu bedienen verſtand, wie die Araktſchejew und Kotſchubei zuletzt thaten, die hatten ihn ganz in der Hand; und dieſe unſelbſtändige Dienſtbarkeit hatte der erſte Beobachter Maſſon aus ſeiner frühſten Jugend vorausgeſagt. Nie hat Alexander die Einſicht oder die Beſcheidung, das Vertrauen oder die Kühnheit bewieſen, die Menſchen von wahrem Verdienſte vorzugsweiſe zu ſuchen und auf die Dauer zu halten. Es war ein ſicheres Zeichen ſeiner Rathloſigkeit und Schwäche, daß er von allen Leuten gleichmäßig Rath holte und hörte, von Fremden wie Bentham und

d'Entraigues und von den einheimiſch Nationalſten wie dem Metropolitan Plato; von Ehrlichen wie Karamſin und von Höflingen wie Armfeld; von Zweckſuchenden wie Capodiſtria und Czartoryski und von den Uneigennützigſten wie Stein; von den Unabhängigſten und Tüchtigſten wie Turgenew und Raſumowski und von den Fügſamſten wie Neſſelrode. Und dieſe, die ihm nur den eigenen Sinn ablauſchten, hatten auf die Länge allein ſein Gehör, und je ſpäter deſto mehr. Wechſelnd umgetrieben in eigenen und erborgten Ideen und Entwürfen, ward Alexander erſt conſequent, als die Kraft der Jugend und der That bereits erſchöpft in ihm war, als er bei den Negationen der öſterreichiſchen Staatskunſt angelangt war. Lord Caſtlereagh hatte ſeiner beſtimmbaren Natur (um 1816) abgeſehen, daß man auf ſie wirkend mit gehöriger Behandlung ihn zu einem Werkzeuge machen könne, um die Gefahren, an denen Rußland ſchwanger ſei, zu neutraliſiren. Was er da ſagte, das gelang ſeinem Meiſter Metternich nach wenigen Jahren auszuführen.

Das erſte Jahrfünft der Staatsreformen Kaiſer Alexanders.

Bei dieſer Charakteranlage begreift man im Voraus, daß die Geſchichte der ruſſiſchen Staatsveränderungen unter Alexander ein Bild von Unentſchloſſenheit und Wankelmüthigkeit, von Wechſel und Gegenſätzen darſtellen werde, das die ähnlichen Züge im Verlaufe der preußiſchen Reformen noch in dem Maaße überbieten werde, wie der idealiſtiſch kühne Schwung der Entwürfe des jugendlichen Czaren gegen die proſaiſche Nüchternheit des preußiſchen Königs abſtach, und der Widerſtand in den ruſſiſchen Verhältniſſen ſchroffer und gewaltiger war. Als Alexander, erfüllt von dem ſchönen Ehrgeize Rußlands Beglücker zu werden, unverſöhnlich mit dem Gedanken als ein despotiſcher Machthaber herrſchen zu ſollen, beim Antritt ſeiner Regierung von Laharpe neuen Rath für ſeine beabſichtigten ſtaatlichen Einrichtungen verlangte,

entſchiedneren freieren Rath als er ihm zuvor in ſeinen Denkſchriften gegeben[5]; als er (1803) im Privatbriefe an eine Fürſtin Galizyn, die ſeine Willkür anrief, jene berühmten Worte ſchrieb: „er erkenne auf der ganzen Welt keine Gewalt für rechtmäßig die nicht aus den Geſetzen hervorginge", ſo ſchien ſein feſtes Beſtreben, ſein großes Reich aus einem Polizei- und Soldatenſtaate zu einem Geſetz- und Rechtsſtaate umzubilden; und Geſetzlichkeit, Bildungsliebe und Menſchenfreundlichkeit ſchienen die drei großen Triebfedern zu ſein, von denen alle ſeine Anordnungen und Handlungen in Bewegung geſetzt wurden. — Geſetzlichkeit war die Seele der erſten bedeutenden Regierungsacte, durch die er das Volk beruhigte, daß die launiſchen Ukaſe, mit denen Kaiſer Paul das Reich in Angſt und Schrecken gehalten, nicht wiederkehren würden: zuerſt der Aufhebung der geheimen Inquiſitionskanzlei; dann der Beſtätigung von Katharina's Adels- und Städteordnung als der „erſten und unveränderlichen" Grundgeſetze des Reiches;
[1] v. 8/20. Sept. 1802. endlich der beiden Ukaſe[1], durch die die Staatsverwaltung eine neue Einrichtung erhielt und die oberſten Behörden den europäiſchen Staatsformen mehr angenähert werden ſollten. Durch dieſen „conſtitutionellen Act" wurden die Geſchäftszweige, die früher ein einziger Erſter Miniſter (Generalprocurator) in ſeiner Einen Hand gehabt und durch Verwaltungscollegien beſorgt hatte, in acht verſchiedene Miniſterien vertheilt, denen der neugeordnete dirigirende Senat zur Controlle gegeben, denen (als ein weiterer Erſatz für die mangelnde Verantwortlichkeit) die Veröffentlichung von Jahresberichten auferlegt ward; womit der Miniſter des Innern Fürſt Kotſchubei ſofort (1803) in ſo gänzlich freimüthigem Geiſte begann, daß die Aengſtlichen an die Folgen von Neckers compte rendu erinnerten, die Enthuſiaſtiſchen aber die Preßfreiheit als Folge

5) Turgenew 1,431 ff. der die Briefe und Denkſchriften ſah.

dieſer erſten Oeffentlichkeit erwarteten. Und wie durch dieſe Maasnahmen ein geſetzlicher Verfaſſungszuſtand angebahnt zu werden ſchien, ſo ſollte auch das bürgerliche Geſetz aus dem Zuſtande eines undurchdringlichen Chaos, in dem ein Wuſt von Myriaden Ukaſen ungeordnet lag, durch eine neu beſtellte Geſetzgebungscommiſſion unter Fürſt Lapuchin herausgearbeitet werden zu einem neuen Geſetzbuche, zu dem Nikolas Nowoſilzow die Prolegomena entwarf. — Dieſer Wirkſamkeit für eine geſetzliche Ordnung ging dann die für die Volksbildung zur Seite. Für die Umgeſtaltung der früheren, für die Errichtung neuer Univerſitäten wurde unverzügliche Fürſorge getroffen; die „vorläufigen Grundſätze zur Volksaufklärung" breiteten einen weiten Plan aus, nach dem jedes Kirchſpiel in den Krongütern eine Pfarrſchule, jede Kreisſtadt wenigſtens eine Kreisſchule, jede Gouvernementsſtadt ein Gymnaſium erhalten ſollte. In dieſem Beſtreben wetteiferte die Geiſtlichkeit unter dem Einfluſſe des würdigen Metropolitan Plato von Moskau, der nach dem Urtheile der Kundigen mehr für die Sache der Aufklärung gewirkt hat als irgend ein ruſſiſcher Cultminiſter; wetteiferte auch die glänzende Freigebigkeit reicher Privaten, der Demidow, Scheremetiew, Jlinski und Besborodko, die für Schulen, für wiſſenſchaftliche und Kunſtanſtalten die außerordentlichſten Gaben ſpendeten. — Und von demſelben Beſſerungseifer, von demſelben Wetteifer zwiſchen Fürſten und Unterthanen zeugte auch, was in jenen Jahren für humanere Sitte und Lebenszuſtände geſchah. Die Staatsphilanthropie ward in dieſen Zeiten, ſo ſagte man damals, ein förmlicher Zweig der Verwaltung in Rußland. Die Barbareien der Geſetzgebung, die Vermögenseinziehung, die Leibesſtrafen der Geiſtlichen, die Mishandlungen bei den Unterſuchungsprozeſſen wurden abgeſtellt; die Anwendung der Folter ſollte als eine Schande der Menſchheit „für immer aus dem Andenken des Volkes ausgelöſcht werden"; die Plackereien der per-

'24. Jan. (5. Febr.) 1803.

sönlichen Freiheit, die Hemmnisse des Verkehrs und der Reisen, der Gewerbs- und Berufswahl sollten verschwinden. Gleich das [1]12./24. Dec. 1801. erste Jahr der Regierung Alexanders brachte[1] dem Bürgerstande das Recht zum Erwerbe von Grundeigenthum. Die ersten Angriffe auf die Leibeigenschaft hingen damit zusammen. Den Gebrauch der letzten Regierungen, die Dienste der Staatsbeamten durch Schenkungen von Krongütern mit Leibeigenen zu belohnen, hob ein fester und eingehaltener Entschluß des Kaisers auf. Eine Million Rubel wurde jährlich ausgesetzt, um Privatgüter durch Ankauf in Krongüter zu verwandeln; es war das Gegenstück zu dem vorgenannten Beschlusse, nach dem über die Bauern der Krongüter, die das Recht der Freizügigkeit besaßen, nicht mehr das schlechtere Loos der Leibeigenen verhängt werden sollte, während jene zweite Maasregel diese letztere Klasse in den vergleichweise beneidenswertheren Stand der Kronbauern überführen sollte. Als der Verkün- [1]20. Febr. (4. März.) 1803. der einer neuen Zeit in Rußland ward das Gesetz[1] begrüßt, das einen freien Bauernstand begründen sollte: freigelassene Leibeigene hatten bisher kein ländliches Grundeigenthum persönlich erwerben können, weil dieß gegen die communistische bäuerliche Gemeindeverfassung verstieß; der Ukas gestattete die Entnehmung aus dem Gemeindeverbande und gewährte das Recht, Grundeigenthum (nur nicht in kleineren Stücken als von acht Dessatinen) frei zu besitzen und zu veräußern: diesen neu geschaffenen Stand fanden spätere Reisende[6] überall thätig, wohlhabend, der Trinksucht und dem Schmutz weit mehr als die übrigen Bauern entwachsen. Das Gesetz schien in Aussicht zu stellen, daß der Kaiser nicht eine einfache Aufhebung der Leibeigenschaft, das bloße Recht der Freizügigkeit, im Sinne führe, sondern eine volle Emancipation, die die Freigelassenen zugleich mit Landbesitz ausstattete. Der Schwung

6) Blasius, Reise im europ. Rußland. 1,159.

der Zeit, die aufgeregte gehobene Stimmung kam auch hier dem Kaiſer von allen Seiten ermuthigend entgegen; es lag wie eine freiſinnige Atmoſphäre über dieſem weiten Reiche einer alten Barbarei. Der Graf Sergej Romanzow hatte durch Ausſtattung einiger Freigegebenen mit Grundbeſitz den erſten Anſtoß zu dem Geſetze vom 20. Februar gegeben; er ſelbſt und Andere folgten dem Geſetze wieder mit größeren, aufrichtigen, freiwilligen Opfern nach, die ſelbſt die Widerwilligen mitriſſen. Die eſthniſche Ritterſchaft hatte ſich ſchon zuvor (1802) veranlaßt geſehen, Erleichterungen der Leibeigenſchaft eintreten zu laſſen, die der Kaiſer beſtätigte, „mit Entzücken die beglückende Zukunft des Landes vorausſehend", und die „edle Verbrüderung" preiſend, die zwei bisher getrennte Klaſſen von Staatsbürgern vereinigen werde[7]. Und als dieß Beiſpiel nach Livland übergriff, belobte der Kaiſer auch was dort geſchah als das Werk „eines Geiſtes der Menſchenliebe, der ſich beſtrebt den Wohlſtand Aller auf das Glück jedes Einzelnen zu gründen." — Nimmt man zu dieſen Thatſachen aus dem erſten Jahrfünft von Alexanders Regierung die zahlreichen freundlichen Charakterzüge und Beweiſe ſeines Wohlwollens hinzu, die in Aller Munde umgingen, die würdige achtungsvolle Sprache ſeiner Verordnungen, ſeine veröffentlichten Briefe an die Statthalter der Provinzen voll ſorglichem Eifer, daneben die Mildthätigkeit ſeiner frommen Mutter, die nicht weniger als 18 Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanſtalten (darunter 11 ſelbſtgegründete) unter ihrer unmittelbaren Obhut hatte, ſo begreift man, daß nicht allein die Dichter ſeine Regierung wie den Anfang einer neuen Aera für Rußland und für die Sache der Humanität begrüßten, ſondern daß ſelbſt nüchterne Staatsökonomen gleich jetzt begannen, der Regierung des Kaiſers literariſche Monumente zu ſetzen, und daß in ſei-

7) Storch, Rußland unter Alexander I. 2,125.

ner nächſten Umgebung ein Mann von ſo ſtrengen, ſelbſt menſchenfeindlichen Zügen wie Klinger ihn bis in den Himmel hebend vergöttern konnte.

Gegenſätze.

Wer freilich in das Innerſte des Kaiſers hätte hineinblicken können, der würde ſchon damals entdeckt haben, daß ihm bei all der befruchtenden Menſchenliebe, die den guten Willen der Wohlgeſinnten ſtark macht und zu großen freiwilligen Beiſpielen antreibt, die Kraft der Folgerichtigkeit und die Strenge der Ausdauer ganz abging, die die Halsſtarrigkeit der Böswilligen bricht und die Schwerkraft der Faulheit überwindet; er würde auch entdeckt haben, daß gleich die friſcheſten Knospen ſeines Freiſinnes tief innen von dem Wurmfraß autokratiſcher Willkür verſehrt waren, durch den faſt jede ſeiner Maasregeln des ſcheinbar ſelbſt übereilten Fortſchrittes in ſich ſelbſt verkümmerte. Ueberall ſollte beim Sporn der Zügel ſein, die Fürſtengewalt bei der Freiheit; es ſchien in dieſer ſelbſtbetrügeriſchen Welt der „Façaden“ an dem Scheine und Worte der Freiheit genügen zu ſollen; ihr wirklicher Gebrauch ſchreckte ſogleich in die Grundſätze hinüber, die ihr am feindlichſten ſind. Kaum gibt es Einen unter den ſchönen Zügen und ſchöpferiſchen Anfängen der erſten reformiſtiſchen Thätigkeit des Kaiſers, der ſich nicht ſogleich durch entſtellende Beigaben oder Folgen in's Despotiſche häßlich verzöge oder in erfolgloſe Nichtigkeit eitel verlöre. Er hatte die geheime Polizeiexpedition aus einem grundſätzlichen Motive aufgehoben, das ſie an ſich verwarf; ein Jahr ſpäter wurde ſie, zwar unter Veränderungen, aber doch wieder hergeſtellt. Er hatte die Städte- und Adelsordnung Katharina's beſtätigt, aber nichts von den wohlthätigen Anlagen dieſer letzteren wurde weiter entwickelt, und gegen die Einführung der erſteren, die jede neueſte Stadtgemeinde ruſſiſchen Schlages mit den zunftmäßig geordneten Hanſeſtädten der baltiſchen Provinzen in Eine

Linie ſtellte, verwahrten ſich dieſe letzteren als gegen ein Verderben. Die neue Ordnung der Verwaltung hatte eine neue geſetzliche Sicherheit gewähren ſollen; bald aber beklagten die Männer der Geſchäfte die verlorene Ueberlieferung der vorigen Einrichtung, wo die eingewöhnte Methode mehr Sicherheit gegen die Willkür des Beamten gab als die neuen Schreibſtuben der Miniſter, die ſich der Ueberwachung des Senates ſchnell zu entziehen wußten. Dem Senate war bei ſeiner neuen Geſtaltung das Recht gegeben worden, die Abänderung von widerſprechenden, die Abſtellung von ſchwer ausführbaren Geſetzen zu verlangen; ſobald er von dieſer Ermächtigung einmal Gebrauch machte, wurde dieß Recht nur auf die vor der neuen Organiſation erlaſſenen Geſetze eingeſchränkt. Die große Reform der Geſetzgebung war in Angriff genommen worden; die Thätigkeit des ernannten Ausſchuſſes aber blieb Jahre lang gänzlich ergebnißlos; denn an ihrer Spitze ſtand ein Mann, der kaum ſeinen Namen ſchreiben konnte, während man für dieſen Poſten in dem Fürſten Alexander Soltikow, dem Sohne von Alexander's Erzieher, einen ausgezeichneten Mann beſaß, der aber beſcheidener Natur war und in das pomphafte Scheinweſen nicht paßte. Was mehr als alles dieſes bedeutete: ſollte je eine Herrſchaft des Geſetzes, auch nur auf dem Gebiete des reinen Rechtes, in dieſem Reiche begründet werden, ſo mußte der Kaiſer mit der großen Verleugnung und Austilgung des unſinnigen Grundſatzes beginnen, wonach der Czar der allein unabſetzbare Richter, Er allein die letzte unwiderſprechliche Rechtsinſtanz iſt; denn ohne dieſen Schritt kann Rußland, auch wenn es die klarſten Geſetzbücher, und in deren Geleite ein ausgebildetes wiſſenſchaftliches Recht und einen Stand kenntnißreicher Juriſten hätte, nie zu einem achtbaren, unbeſtechlichen, ſelbſtändigen Stande von Richtern gelangen, die in Wahrheit einen Schutz des Rechts, eine Bürgſchaft des Eigenthumes, eine Sicherung des Credits gewähren

könnten[8]. Ohne dieſen Schritt, zu dem kein Mann berufener und williger hätte ſcheinen ſollen, und keiner in der That ſich ſchwerer entſchloſſen hätte als Alexander, blieben alle ſeine Geſetzreformen ein Scheinwerk. Nicht mehr als dieß waren auch ſeine Schul- und Aufklärungspläne. Die blendende Spitze der Univerſitäten und Akademien wurde ausgebaut; der nothwendige Unterbau, die Volks- und Elementarſchulen wurden kaum begonnen; ſie ſtanden nur auf dem Papiere. Die Aufnahme der ruſſiſchen Sprache, die unter Alexander einer ruſſiſchen Literatur erſt die Geburt gab, ward durch den großen Nationalkrieg von 1812 außerordentlich gefördert; dieſe Gunſt der Zeit aber zu nutzen, um der Bildung der Maſſen einen großen Anſtoß zu geben, um eine gemeinnützige Literatur für das Volk anzuregen, wozu die ruſſiſche Sprache vortrefflich geeignet iſt, geſchah nichts; nichts eigentlich Werkthätiges geſchah auch, obwohl der Gedanke gefaßt war, für eine Emporhebung des geiſtlichen Standes, durch die ihm ein religiöſer, ein unterrichtender Einfluß auf das Volk wäre angebahnt worden. So trifft man überall, wo man in den Kern der unternommenen Verbeſſerungen hineinſpäht, grade da wo es ſich in den Sachen des Rechts und der Bildung, der bürgerlichen und der bloßen menſchlichen Freiheit um den eigentlich bewegenden Punct handelt, auf die Hemmniſſe, die alles Fortſchritts Kette waren, neben allen Antrieben zum Fortſchreiten; und meiſt trifft man ſie grade in der eigenen Denk- und Sinnesart des Kaiſers ſelber. So fand es ſich ſelbſt in dem Hauptwerke, das recht eigentlich die Lieblingsaufgabe ſeines Lebens zu ſein ſchien, in der Frage der Leibeigenſchaft. Als eine Parthei auf dem livländiſchen Landtage von 1803 die gänzliche Emancipation der Leibeigenen ſofort auszuführen bereit war, erklärte dieß der Kaiſer für „keinen Landtagsgegenſtand", ſondern

8) Vgl. La Russie en 1844. Paris 1846. (Von Turgenew).

verwies auf das Geſetz vom 20. Febr. 1803, das die Bedingungen feſtſetze, unter welchen der einzelne Gutsbeſitzer den Bauern Freiheit und Eigenthum gewähren dürfe[9]). Dieß war aus dem innerſten Syſteme ruſſiſcher Autokratie heraus, das der Kaiſer auch ſpäter in dieſer Sache ſtreng einhielt: es ſollte ein Werk von ſo tiefgreifender Bedeutung nicht das Verdienſt einer Körperſchaft, ſondern in jedem einzelnen Falle der Ausfluß der kaiſerlichen Gewährung ſein. Und das ſo unermeßlich fruchtbare Geſetz ſelbſt, auf das der Kaiſer verwies, es wurde gänzlich verödet und unfruchtbar gemacht durch eben die erſchwerenden Bedingungen und Formen, die für jeden einzelnen Fall der Emancipation den Durchgang durch die Gutachten des Adelsmarſchalls, des Gouverneurs, des Miniſters, des Senats, bis zur endlichen Entſcheidung des Kaiſers vorſchrieben. Es waren Formen von ſolcher Unnatur, daß man ſogar die Abfaſſer des Geſetzes im Verdacht hatte, daſſelbe abſichtlich ſo wirkungslos geſchaffen zu haben. Ein Argwohn, der durch die ſpäteren Auslegungen des Geſetzes nur zu ſehr verſtärkt wurde: wo z. B. die Frage, ob die Befreiung durch teſtamentariſche Verfügung Statt haben könne, von den Gerichten und leider von dem Kaiſer ſelber verneint wurde, was dem Geſetze eine ſeiner nutzbarſten Anwendungen benahm.

Abbeugung auf die äußere Politik ſeit 1805.

Wenn dieſe innerſten Hemmniſſe innerhalb der begonnenen Reformen ſelbſt die ſtille Uebermacht der abſolutiſtiſchen Vorurtheile und der eigenthümlichen Verhältniſſe in einem Naturſtaate von ſo ungeheurer Größe beurkundeten, ſo wirkte dieſe hemmende Gewalt noch ſtärker in den Abbeugungen auf die äußeren Dinge, die das ganze Werk der Staatsverbeſſerung völlig unterbrachen. Die großen Verwicklungen der äußeren Politik in dieſen Zeiten (1805) ließen

9) v. Buddenbrock, bei Storch 4,158.

den Beherrſcher eines ſo mächtigen Reiches bei deſſen inneren Angelegenheiten nicht ausſchließlich verweilen. Die Verſuchung, das Gewicht ſeiner Macht in dem großen Kampfe der Weltmächte Europa's in die Wagſchale zu legen, war für ein ſo leicht erregliches, für glänzende Ideen und Rollen ſo leicht gewinnbares Gemüth, wie das des Kaiſers, zu ſtark, als daß er ihr das ſtill beſcheidene Fortwirken im Innern Rußlands nicht geopfert hätte. Seine eigene Veränderungsſucht trieb ihn zu dieſer Abwendung nach außen; nicht minder thaten es die Einwirkungen der jungen Männer ſeiner Umgebung, die ſeinen Herrſcherehrgeiz zu großen Unternehmungen ſtachelten. Unter dieſen hätte ihn der junge Fürſt Czartoryski, ſein Jugendfreund, ſchon jetzt gern ſo weit getrieben, die Herſtellung Polen's (zunächſt auf Koſten Preußen's, das der polniſche Rathgeber wie alle Polen bitter haßte) zum Angelpuncte ſeiner Staatskunſt zu machen und dem befreundeten Nachbarkönige, wenn er nicht dem Bündniß gegen Frankreich beiträte, Warſchau und Poſen zu entziehen. In dieſen äußeren Verhältniſſen entfaltete ſich übrigens Alexander's Charakter nicht anders als in den inneren auch. Wie er kein ausdauernder Reformer war, ſo war er auch kein ausdauernder Krieger und Kriegsgenoſſe. Voreilig und übermüthig begann er den Krieg von 1805 und endigte ihn mit Kleinmuth, als die Schlacht von Auſterlitz verloren war; er hatte ſie geſchlagen gegen den Rath ſeiner Feldherren, nach ihrem Verluſte, wie nachher nach dem Ausgange der Schlacht von Friedland, war er plötzlich erlahmt. Aus dieſer Demüthigung riß ihn dann das neue Verhältniß gegenſeitiger Gunſt und Bewunderung zwiſchen ihm und Napoleon, die unverhofften und unſchätzbaren Erwerbe die er in dieſem neuen Bunde machte, die unſchätzbareren Ausſichten die ſich ihm öffneten, in eine Art überſpannter Exaltation über ſich ſelber hinaus, bei der weder die äußeren Verhältniſſe noch die inneren in ein ruhiges Geleiſe kommen konnten. Die

Abwendung auf die großartigen auswärtigen Dinge hatte die erſte und friſcheſte Luſt an der Wirkſamkeit im Inneren in dem Kaiſer nothwendig abſtumpfen müſſen; die Störung der Thätigkeit in dieſer Richtung hatte inzwiſchen dem alten Schlendrian neues Gewicht verliehen und den Anhängern des Alten Zeit gelaſſen ſich zuſammenzunehmen; auf alle Fälle hatte ſie in der Bevölkerung jenen ſchönen Anflug menſchlicher und vaterländiſcher Begeiſterung, die ſich bis 1805 in ſo vielen Beziehungen für das Werk der inneren Miſſion gezeigt hatte, gänzlich zerſtreut.

Zweites Jahrfünft der Staatsreformen Alexanders, ſeit 1808. Speranski.

Vielmehr erhoben ſich jetzt, als um 1808 der Kaiſer in die zweite Periode ſeiner Reformbeſtrebungen eintrat und nun auf den zuſammengreifenden Plan einer gänzlichen Staatsveränderung ſann, die Verfechter des Beſtehenden, die ſich früher ſehr ſtille gehalten hatten und ſich nun erſt zu beſinnen ſchienen, was bei den Entwürfen des Kaiſers Alles auf dem Spiele ſtand, zu kräftigen Gegenvorſtellungen. Nach den Kriegen von 1805—7 mußte Alexander die früheren Rathgeber in ſeiner Umgebung, unter denen die Czartoryski, Nowoſilzow und der früh verſtorbene Stroganow für ſeine perſönlichen Freunde angeſehen waren, entfernen. Die von Napoleon auferlegten Franzoſenfreunde traten an ihre Stelle: im auswärtigen Amte der Graf Nikolas Romanzow, der von den deutſchen und engliſchen Staatsleuten als ein Pinſel verachtet war; für das Innere Michael Speranski, ein Emporkömmling, eines Pfarrers Sohn, der dem Kaiſer 1808 von dem Grafen Kotſchubei aus ſeiner Kanzlei empfohlen wurde und ſchnell der Vertraute ſeiner innerſten Gedanken ward. Die unermeßliche Aufgabe des Entwurfs einer vollſtändigen neuen Organiſation der Verwaltung, der Reichsgerichte, der Verfaſſung, mit der ihn der Kaiſer betraute, war ganz das Seitenſtück zu dem, was kurz vorher durch Stein in Preußen begonnen war. Seit Ende 1808 brachte der Kaiſer

mit dem begünstigten Minister ganze Abende unter Beredungen und Lectüre zu, und aus diesen Unterhaltungen gingen die zusammenhängenden Staatsentwürfe Speranski's hervor,[10] die der Kaiser verlangte, las und mit Aenderungen und Zusätzen versah. Sie hätten, wenn ausgeführt, die Verfassung von Rußland von Grund aus verändert und dieß Reich nach den neuen constitutionellen Zeitideen in eine gemäßigte Monarchie mit Einem Schlage umgewandelt. In diesen Entwürfen war die Leibeigenschaft als die Grundursache aller russischen Uebelstände bezeichnet, ihre Aufhebung, die in zwei Stufen und Fristen vor sich gehen sollte, als die Grundbedingung jeder Verbesserung vorangestellt. Ohne sie sah Speranski wohl untergeordnete Reformen möglich, hieß aber ein für allemal auf jeden Gedanken verzichten, eine geordnete Rechtspflege und Verwaltung da zu erhalten, wo die große Masse des Volkes kein Eigenthum hat und selbst das Eigenthum des Adels nur ein geduldetes Recht ist; einen Fortschritt der Volksaufklärung da zu begründen, wo man als ihre nächste Frucht zu vermuthen hatte, daß der Sklave seine Fesseln kennen und fühlen lerne; einen wachsenden Wohlstand und Industrie da zu erwarten, wo der Mangel der persönlichen Freiheit jede Thätigkeit erstickt und den Willen unfruchtbar macht. Mit dem Vorrecht Leibeigene zu haben, sollte der Adel auch alle übrigen Vorrechte verlieren bis auf das politische Recht, in der Volksvertretung eine erste Kammer zu bilden. Denn Speranski verwarf in den verächtlichsten Ausdrücken die pomphaften Rang- und Klassenbestimmungen des Tschin, der in 14 Klassen eine amtliche Nation von Staatsdienern, Soldaten und höheren Geistlichen mit adligen Vorrechten von der übrigen nichtigen Volksmasse unterscheidet, Adel und Staatsdienst gleichsam identificirt und dadurch dem Adel alle selbständige poli-

10) Auszüglich bei Tourgueneff la Russie et les Russes. 3, 423 ff.

tiſche Kraft entzogen hat; er fand in Wahrheit nur zwei Klaſſen Unterworfener in Rußland, die Leibeigenen und den Adel, der zu dem über Leben und Eigenthum ſchaltenden Kaiſer in keinem anderen Verhältniſſe ſtand, als ſeine Leibeigenen zu ihm: ein Verhältniß, das beide Klaſſen gleich intereſſirt bei der Erhaltung der Autokratie macht, weil der Adlige nur in ihr die Erhaltung der Leibeigenſchaft geſichert ſieht, der Leibeigene nur in dem Kaiſer einen Schutz gegen ſeine Herren zu haben glaubt. Statt dieſer Volkstheilung wollte Speranski nur von einer Ariſtokratie nach engliſchem Vorbild wiſſen, die ſich durch Erſtgeburtsrecht (das dem ruſſiſchen Adel im Allgemeinen fremd iſt) großen Güterbeſitz erhalten ſollte; und ihr gegenüber von einem Volke, dem Alles angehört, was nicht dieſer Ariſtokratie iſt. Beide Staatsklaſſen ſollten dann in zwei politiſchen Verſammlungen vertreten werden, die die geſetzgebende Gewalt bildeten; eine tiefgreifende Einrichtung ſelbſtändiger Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialverwaltung ſollte ihre Unterlage ſein. Unter dieſen Entwürfen auf dem Blatte ſetzte dann Speranski Anderes thatſächlich durch. Er geſtaltete (1809) die Geſetzgebungscommiſſion um, aus deren geſteigerter Thätigkeit nun die Vorbereitung eines Handelsgeſetzes, die Vollendung eines Theiles des Strafgeſetzes, ein fertiger Civilcoder hervorgingen, den die Gegner eine ſchlechte Ueberſetzung des Code Napoleon ſchalten. Eine neue Organiſation der oberſten Verwaltung erſetzte (1810) die frühere von 1802. Die Miniſterien wurden neu eingerichtet; als Centralſtelle aller Geſetzgebung, höheren Verwaltung und Regierungsthätigkeit wurde ein Reichsrath gebildet.

Widerſtände.

So gewaltſame Staatsveränderungen wie ſie in Speranski's Anſichten lagen, hätte der Kaiſer, wie ſehr er ſich in den Entwürfen gefiel, niemals gewagt in allen Theilen auszuführen; ſie hätten eine furchtbare Gegenwirkung hervorgerufen, ſchon weil man

nirgends die Menſchen geſunden hätte, ſie mit Verſtand und Einſicht ins Werk zu ſetzen. Man fühlte dieß und führte ſie einſtweilen ſtückweiſe ein. Dadurch gerieth man in andere Misſtände: man begann mit bloßen Formen und äußerlichen Einrichtungen, die nichts förderten; der Zweck des einzelnen Ausgeführten wurde nicht eingeſehen ohne den Zuſammenhang des Ganzen. Man hielt Alles und verſchrie Alles wie in Preußen als eitle theoretiſche Verſuche; das Geſetzbuch, der Staatsrath, die Finanzplane des reformirenden Miniſters, Alles ſollte das Erzeugniß einer verderblichen Francomanie ſein. Das Finanzſyſtem Speranski's iſt noch von allen ſpäteren Beurtheilern gut geheißen, es war gleich im Entſtehen von allen zuſtändigen Befragten gebilligt worden; als aber die ſchweren Zeiten von 1812 kamen, ſollte Er allein die Welteregniſſe verantworten. Laut und ſtille regten ſich nun die Gegner jeder Verbeſſerung, die von den ungeheuren Misbräuchen ihre Vortheile zogen; Allen voran die Parthei der Altruſſen, die unter dieſem Namen ſchon hundert Jahre früher bekannt dafür waren, daß es in ihren Grundſätzen lag, mit jedem ſchlechten und guten Mittel aller europäiſchen Bildung und ſelbſt aller europäiſchen Politik feindſelig zu widerſtehen; daß ſie, zur Herrſchaft gekommen, ſich dem Müßiggange ergeben und den Staat zu ſeiner alten Bedeutungsloſigkeit und Zerriſſenheit zurückführen würden. Dieß ſoll nicht ſagen, daß dieſe Parthei nicht auch ſehr wohl berechtigte Gründe und Abſichten bei ihrem Widerſtande gehabt hätte. Die beſten, die ſie anzuführen hat, ſind damals aufrichtig, und in gradem Angriffe auf Speranski's Reform, in einer Denkſchrift von Karamſin[11] zuſammengefaßt worden, einem redlichen und wohlmeinenden Altruſſen reinſten Waſſers, deſſen bekanntes Geſchichtswerk die ächten Schöpfer Rußlands nicht in Peter und Katha-

11) Auszüglich eben da 1, 469.

rina, ſondern in Iwan I. und II. ſieht. Er verwarf unerbittlich alle die fremden franzöſirenden und germaniſirenden Bildungsanſtalten und Aufklärungsverſuche in einem Lande, wo noch die nöthigſte Unterlage eines nationalen Unterrichts fehlte, wo es noch keine ruſſiſche Rechtſchreibung, noch keine gute ruſſiſche Sprachlehre gab. Er verwarf die Codification der Geſetze, wo noch kaum Ein rein ruſſiſch geſchriebener Ukas zu finden war. Er verwarf das ganze Formenweſen der neu eingerichteten Behörden, da der Schaden Rußlands nicht in den Formen, ſondern in den Menſchen, in der ſittlichen Verwahrloſung des ganzen Volkes gelegen war. Er verwarf den bloßen Gedanken der Aufhebung der Leibeigenſchaft, ſo lange die nöthigſten und erſten Vorbereitungen zur ſittlichen Hebung der unteren Klaſſen fehlten. Er erläuterte die tiefe Unſittlichkeit der Regierenden und der Regierten mit dem Hinweis auf den bis heute noch unangetaſteten, von ruſſiſchen Hofökonomen wie Tengoborski ſogar vertheidigten Beſtand des Brandweinmonopols in Großrußland: das in erſter Linie der Staatseinkünfte ſteht, das unter Bedingungen gehandhabt wird, die zu Fälſchung des Maaßes oder des Getränkes zwingen, das daher geſundheitlich ſo verderblich wirkt, daß man die jährlichen Opfer durch den Misbrauch der geiſtigen Getränke in Rußland zwiſchen 30—200,000 geſchätzt hat! Als den eigentlichen Krebsſchaden in dem ganzen Volkskörper aber bezeichnete Karamſin, wie jeder Kenner ruſſiſcher Zuſtände thut, die Verderbtheit der oberen, regierenden Klaſſen: die Häufung der Aemter, den Mangel an Gerechtigkeit und Redlichkeit in Rechtspflege und Verwaltung, die ſchamloſe Käuflichkeit und Beſtechlichkeit, die offene Räuberei in Behörden, Gerichten, Regierungsvorſtehern und Gouverneuren. Dieß ſind eingewurzelte Grundlaſter, die den Volkscharakter ſo innerlichſt zerfreſſen, daß ſelbſt die einzelnen Züge der kühnen Wahrheit, der Unbeſtochenheit, der ſtrengen Tugendübung, die in den Völkern

des Islam so häufig überraschen, hier nur selten begegnen, weil jede kirchliche und staatliche Einrichtung und Sitte jene Laster fördert und keine sie hemmt. Denn die Religionslehre pflanzt hier von der in Formen erstarrten Kirche aus keine sittlichen Begriffe in das Volk; die oberste Regierung wählt zu ihren Werkzeugen die Menschen nicht nach ihrer Sittlichkeit und Unbescholtenheit, sondern nach ihrer Gefügigkeit; kein Instinct der Ehre und Menschenwürde verpönt in der öffentlichen Meinung die allgemeine Verschwörung gegen das Eigenthum des Staates; kein Rechtsbewußtsein arbeitet dieser Zerrüttung der ersten gesellschaftlichen Begriffe da entgegen, wo nicht Ein unumstößliches Recht oder Rechtsprinzip die Menschen an die Idee der Gerechtigkeit gewöhnt, ja wo die positive Gesetzgebung selbst die Verwirrung der Rechtsbegriffe fördert, indem sie den Bestechenden ebenso wie den Bestochenen und den beweismangelnden Ankläger ebenso wie das angeklagte Verbrechen bestraft. An diesem Grundgebrechen war noch jedesmal die Allgewalt der russischen Selbstherrscher gescheitert, wo sie ganz eigentlich anfangen müßte sich allmächtig zu zeigen, wenn sie dem Staate die Wohlthaten bereiten wollte, die die westländische Absolutie den Völkern gebracht hat. Diese westliche Absolutie hatte ihre Wohlthaten nur zu spenden vermocht, indem sie sich gegen die schädlichen Einwirkungen, Vorurtheile und Misbräuche Eines Standes im Staate auf die Mitwirkung eines anderen stützte; in Rußland aber hat der orientalische Despotismus *seine* Alleinmacht grade auf die Verwischung der Stände, auf die Austilgung der körperschaftlichen Kräfte im Staate gegründet; und hat sich eben dadurch für jede große Einwirkung auf die inneren Entwicklungen machtlos gemacht. Daher haben sich die verschiedensten russischen Regenten jenen Misbräuchen, in der verschiedensten Weise, gleich fruchtlos gegenübergestellt: Peter I. suchte sie mit barbarischer Härte, Nikolas mit wachsamer Strenge niederzuhalten, aber sie

zwangen ſie nur zum Verſtecke; Katharina in ihrer frivolen Genialität ließ ſie in offener Blöße auftreten; vor Alexanders edlen Strebungen bargen ſie ſich anfangs eine Weile, dann traten ſie je ſpäter je kecker wieder hervor. Seit 1815 gab es bald da, bald dort eine Criminalunterſuchung gegen einen Gouverneur; kurz vor dem Ende der Regierung Alexanders klagte General Miloradowitſch die unverſchämte Beſtechlichkeit der höchſten Reichsbehörde (des Senats) an, als ſie innerhalb 24 Stunden dreimal ihre Entſcheidung über Einerlei Prozeß verändert hatte! Von dem Raubſyſteme ſeiner Untergebenen hatte Alexander ſo ſtarke Vorſtellungen, daß er einmal äußerte: ſie würden ihm, wenn ſie wüßten wohin damit, ſelbſt ſeine Kriegsſchiffe ſtehlen; und es iſt unter ſeinem Nachfolger wirklich (1826) erlebt worden, daß eine Maſſe Arſenalgegenſtände im offenen Bazar von Kronſtadt verkauft wurden und daß deßhalb eine vergebliche Unterſuchung geführt wurde, die mit der Abbrennung des Bazars endigte, ohne daß die amtliche Zeitung von St. Petersburg nur dieſer Thatſache erwähnen durfte.[12] Dieſem furchtbaren Verderben nun wollten Karamſin und ſeine Geſinnungsgenoſſen begegnet wiſſen nicht mit Formen, ſondern mit Peter's I. praktiſchen Mitteln, mit einem Regiment des Schreckens, mit der Wahl rückſichtslos durchgreifender Gouverneure, die in den Provinzen das Syſtem der Dieberei und der Käuflichkeit mit eiſerner Fauſt vertilgen ſollten. Aber auch dieſes Syſtem hat früher und ſpäter nicht zum Ziele geführt; es förderte vielmehr unter einer neuen Art von tartariſchem Drucke den Knechtſinn und den Geiſt des Luges und Truges, den Karamſin ſelbſt in dem ruſſiſchen Volkscharakter aus der tartariſchen Unterdrückung herleitete. Alexander und ſein Speranski glaubten im Gegentheile den Augiasſtall der öffentlichen Verderbniß nur ſäubern zu können, wenn ſie

12) Schnitzler 2, 180.

den vollen Strom der Bildung und Freiheit herein lenkten: die Schulen einrichteten, die Geiſtlichen zu einem Stande von Volkslehrern erhöben, dem Verdienſt freie Bahn brächen, die Staatsdiener ſtrengen Prüfungen unterwürfen und ſie in beſſere äußere Verhältniſſe brächten, die Geſetzgebung beſſerten, die Gerichte neu ordneten, die Controlle der Preſſe und der ſtändiſchen Berathungen einführten. Dieß iſt aber der traurige Zirkel, in dem ſich dieſe großen Fragen in Rußland bewegen: daß für eine ſo große Staatsveränderung das Volk in allen Schichten weder ſittlich noch geiſtig noch politiſch vorbereitet iſt; und daß dieſe Unbildung wieder durch nichts gebrochen werden kann, als durch eine ſo große durchgreifende Staatsveränderung. Lieſt man die Gegenſätze in den Rathſchlägen der Karamſin und Speranski unbefangen neben einander, ſo verſetzt man ſich leicht in die verzweifelte Rathloſigkeit, die auch einen weit kraftvolleren Geiſt als Alexanders, und wäre er noch weit wohlgeſinnter geweſen, hätte verzagen machen. Dieſer, wie er ſchwach und leicht einzuſchüchtern war, hielt vor dem Uebel, als er ſeiner Unermeßlichkeit inne ward, thatlos wie rathlos an; er ſah es durch, er verwünſchte es, er hätte es austilgen mögen und wagte zuletzt doch kaum es anzurühren, und hinterließ es ungeſchmälert. Leider war auch ſein jetziger Rathgeber nicht ſtärker als er ſelbſt. Sobald ſie den Widerſpruch der höheren Geſellſchaft erfuhren, ſtimmten Beide allzuraſch darin überein: es ſeien die Lenker der Geſchäfte noch nicht betroffen genug von den beſtehenden Uebelſtänden und von der Nothwendigkeit der Reform, und dieſe fühlbar gewordene Ueberzeugung müſſe man abwarten! Dieſen Gedanken hatte Speranski unvorſichtig auch gegen Andere ausgeſprochen; man machte ihn zum Verbrechen. Karamſin hatte in ſeiner Denkſchrift als das Ergebniß der kaiſerlichen Neuerungen die allgemeine Unzufriedenheit im Lande bezeichnet; die Höflinge, wie Armfeld und Belaſchew klagten dann, auf jene Aeußerungen ge-

ſtützt, Speranski an, er habe ſeine Verordnungen abſichtlich darauf angelegt, das Land zu verwirren und das Misvergnügen zu erregen, das ſeine Gegner von der Unumgänglichkeit der Reform dringender überzeugen ſollte. Man warf ihm (was ſeit dem drohenden Kriege von 1812 gefährlich war) ſeinen Eifer für franzöſiſche Ideen, ja ſelbſt ſeine Verbindungen mit Frankreich vor, wo er mit Pariſer Rechtsgelehrten Briefe zu wechſeln pflegte; man tadelte ſeine Beziehungen zu Martiniſten und Illuminaten, die er mit Wiſſen und Willen des Kaiſers und für den Kaiſer ſelber unterhielt. Perſönliche Klatſchereien des Abenteurers Roſenkampf, den Speranski, von ſchwacher Menſchenkenntniß wie Hardenberg, mit Aehnlichen wie Feßler an ſich gezogen hatte, und den hernach Graf Armfeld für ſich benutzte, kamen hinzu; und Speranski wurde kurz vor den großen Ereigniſſen von 1812 aus der Hauptſtadt verbannt und erſt ſeit 1816 wieder von Alexander zu Gnaden und Stellen, aber nicht wieder zu irgend einem bedeutenden Einfluſſe zugelaſſen; obgleich er ſich nachher noch unter Nikolas als einen der ganz wenigen brauchbaren Staatsdiener bewährte. Der Verwieſene erſuchte den Kaiſer (Januar 1813) aus Perm, ihn in Bezug auf ſeine franzöſiſchen und ſectiriſchen Verbindungen, über die Er allein das Geheimniß beſitze, in der öffentlichen Meinung herzuſtellen; aber es blieb bei der Verweiſung und bei der „Vergeſſenheit," die ſich Speranski gleichfalls erbeten hatte. So ließ der Kaiſer dieſen Reformer, in viel jäherem Falle als Hardenberg in Preußen, dem armſeligen Angriffe der armſeligſten Gegner erliegen. Hier in dieſem Lande (wo, wie Alles im phyſiſchen Reiche, Licht und Nacht, Wald und Steppe, in gewaltigen Maſſen erſcheint, ſo auch im geiſtigen Reiche die maſſenhafte Gewöhnung einer Geſellſchaft im Naturzuſtande unbezwinglich ſteht und nur durch die äußerſte Mannichfaltigkeit einer glücklicheren und freieren Exiſtenz erſchüttert werden könnte), hier müßte jede Reform und Reformthätigkeit

gleich auf die Wirksamkeit und Dauer von Jahrhunderten angelegt sein; aber grade diese Unermeßlichkeit der Aufgaben hat außer Peter I. noch jeden Regenten auf der halben Bahn der Verbesserungen zurückgeschreckt. Vollends den leichtbeweglichen Alexander mußte diese Last der Gebrechen, diese herabziehende Kraft der Verhältnisse, dieses Versagen der Menschen lange vor der Wegeshälfte schon abbeugen; und leichtfertig ergriff er so leichte Anläße, das große begonnene Werk zu verlassen; danklos und fühllos, wie der spanische Ferdinand gegen seine Diener zu sein pflegte, gab er, der so guten Herzens gerühmt ward, den hochgehobenen Günstling und Vertrauten einem schimpflichen Falle Preis.

Neue Abwendung auf die äußeren Verhältnisse seit 1812. Religiöse Stimmung Alexanders.

Es ist oft gesagt worden, daß der Zusammenstoß der Ideale des Kaisers Alexander mit der rauhen Wirklichkeit seine Seele bald verdüstert, seinen von Natur gerade gerichteten Geist aus dem Gleichgewichte gebracht und ihn nachher für die schädlichsten Einwirkungen der Charlatanerie empfänglich gemacht habe. Dieß kam bald nach den angedeuteten Vorgängen zu Tage, als der Kaiser, zum zweitenmal von seiner inneren Thätigkeit auf die äußeren Dinge abgelenkt, in die großen Kriege von 1812—15 verwickelt wurde. Die furchtbare Spannung, in die ihn die französische Invasion versetzte, die Kraftanstrengung und Ausdauer, zu der er sich gegen und über seine Natur zusammenraffen mußte, gab zu der plötzlichen, physischen und geistigen Veränderung in ihm den Anstoß. In den Tagen des Brandes von Moskau erblichen ihm die Haare und er begann seitdem schneller zu altern. Diesem Brande schrieb er selber[13] die Erleuchtung seiner Seele zu; von da an habe sich die religiöse Leere, die die französische Schule seiner Jugend in ihm zurückgelassen, ausgefüllt, er habe in den Kriegserfolgen den offen-

13) Im Gespräche mit Eylert. S. dessen Charakterzüge ꝛc. 2,246—8.

barten Gott der Bibel kennen gelernt und die Erlöſung Europa's ſei zugleich ſeine eigene geworden. Er fühlte ſich über dem Leſen der Bibel wie mit zweiſchneidigen Schwertern getroffen; er ſuchte und fand nun tauſend Beziehungen in dieſem Buche zu ſeinem Leben und ſeinen Schickſalen; aus den dunkeln Capiteln des Propheten Daniel ſchöpfte er damals den erſten fernen Gedanken zu ſeiner heiligen Allianz. Der fromme Admiral Schiſchkow, der in jenen Jahren die patriarchaliſchen Aufrufe an das ruſſiſche Volk „in dem Style des heiligen Ludwig" verfaßte, ſetzte ihm eine ganze Darſtellung der Kriegsbegebenheiten aus Bibelſtellen zuſammen, über deren Durchleſung Beide mit andächtigen Herzen weinten[14]. Um den Troſt, den er in dem heiligen Buche gefunden, ſeinem ganzen Volke zuzuwenden, gründete der Kaiſer mitten in dem Kriegstumulte die Bibelgeſellſchaft in St. Petersburg[1] und machte den Fürſten Galizyn, der mit an ſeiner Bekehrung Theil hatte, zum Vorſitzer des Hauptcomités, in dem v. Vietinghoff (der Bruder der Frau v. Krüdener), Alex. Turgenew und Popow eifrige Mitglieder waren: eine Anſtalt die bald gegen 300 Hülfscomités über ganz Rußland breitete, gefördert von allen Biſchöffen, ſelbſt von den Metropolitanen der römiſch-katholiſchen und der griechiſch-unirten Kirche, unterſtützt von allen Secten, von allen Bekenntniſſen in allen Abzweigungen. Von dieſen Zeiten an fanden die ähnlich geſtimmten Bewunderer in des Kaiſers Umgebung, nicht allein daß ein rührenderer Reiz der Empfindbarkeit ſich über ſein Weſen legte, auch die Züge einer getrübten Gemüthsſtimmung beobachteten ſie in ihm, wenn er ſich z. B., von Prädeſtinationsideen beherrſcht, mit dem Wahne quälte, daß ſeine Gegenwart überall Unheil brächte. Wäre damals ein großer Rückſchlag des Glückes erfolgt, es wäre für ſeine reizbare Natur unerträglich geworden

[1] Ukaſv. 2/14. Jan. 1813.

14) Schiſchkow Memoiren, deutſch von C. Goldhammer. 1832. p. 57.

und hätte ihn plötzlich und völlig gebrochen. Das wechselnde Kriegsglück von 1812—14 aber wirkte dann wohlthätig ein, ihn während dieser Zeit in einem gewissen Ebenmaße zwischen Demuth und Selbstgefühl festzuhalten. Als ihm im Anfang seiner Siege bei einem Feste in Wilna feindliche Fahnen zu seinem Empfang unter die Füße gelegt wurden [15], wich er bescheiden zurück, wie bei Aeschylus der heimkehrende Sieger von Troja vor den unterbreiteten Purpurteppichen. So verbat er am Ende derselben jeden Empfang und das Denkmal und den Beinamen des Gesegneten, den der Senat ihm angeboten hatte, gemahnt von dem König von Preußen an ein früheres Gelübde nach den Verlusten von Lützen und Bautzen, daß sie nach dem Siege Gott allein die Ehre geben wollten [16]. Und so wird auch von einer so edlen Benutzung eines so großen Sieges, wie sie der Kaiser in den ersten Zeiten nach dessen Erringung 1814 gegen Frankreich übte, die Geschichte selten ein Beispiel zu erzählen haben, wie hoch man alle die Klugheits- und Vortheilsgründe anschlagen möge, die zu dieser Mäßigung mitgewirkt haben. Hatten nun die gegensätzlichsten Eindrücke von Siegen und Niederlagen in den beiden Jahren 1812—14 die erregliche Natur des Kaisers getheilt und erschüttert, so setzte sich dieser Wechsel nachher noch in erhöhtem Maaße fort, als er erst in Paris, in London, St. Petersburg und Wien als der Friedensstifter der Welt gefeiert, über die ersten Männer der Geschichte emporgehoben und von dem Weihrauch der Bewunderung in allen verfeinertsten Gestalten betäubt ward, und dann plötzlich, nicht ohne seine Verschuldung, die errungene Herrlichkeit durch Napoleons Rückkehr aus Elba noch einmal aufs Spiel gesetzt schien. Dieser Moment stürzte den Kaiser tiefer als zuvor in seine religiösen Schwärmereien

15) Mad. de Choiseul-Gouffier, Mém. sur l'emp. Alexandre. p. 155.
16) Eylert a. a. O.

zurück. Es war in dieſer Lage, als er der Frau von Krüdener und ihren frommen Verbindungen, den Stilling, Bergaſſe, der Frau von Lezay-Marneſia u. A. in die Hände fiel. Zu keiner anderen Zeit, in keiner anderen Stimmung würde der Kaiſer eine ſo leichte Beute dieſer zudringlichen Coterie geworden ſein, deren Führerin am wenigſten geeignet war, auf ſeine elaſtiſche Natur einen dauernden Eindruck zu machen. Die Frau von Krüdener[17] war von Jugend auf in den Eitelkeiten der großen Welt, der Bälle und Liebhabertheater zerſtreut geweſen. Der geiſtigen und ſinnlichen Reizungen einmal bedürftig, hatte ſie ſich in einem Durſte nach Erregungen frühe über die Vorurtheile des Anſtands und die Zweifel der Sittlichkeit hinweggeſetzt. Wie dann ihre Jugendreize nicht mehr feſſelten, hatte ſich ihre Gefallſucht auf gezwungenere Künſte geworfen, auf phantaſtiſche Trachten, auf Shawltänze, auf ſchriftſtelleriſchen Ruhm. Als ihre Valerie (1804) erſchien, hatten aber die plumpſten Kunſtſtücke der Eitelkeit, mit denen die Verfaſſerin das öffentliche Urtheil zu fälſchen und die Tracht ihrer Heldin (wie Werthers) zu einer Mode zu machen ſuchte, dem Romane keinen großen Beifall gewinnen können. Unbefriedigt von ihrem Ruhme auf dieſem Felde, war ſie dann von dem geiſtigen auf das geiſtliche Gebiet übergegangen, hatte im 41. Jahre (1805) in ihrer Geburtsſtadt Riga ihren Tag von Damascus erlebt und lernte nun ihre blaſirte Einbildungskraft neu zu electriſiren, auf einem Boden, wo auch mit Armuth des Geiſtes zu glänzen und mit der Demuth ſelbſt die Eitelkeit zu befriedigen war. Denn in ihrem frommen Bekehrungs- und Wohlthätigkeitsdrange ſuchte ſie ſich nicht die verborgene Wirkſamkeit die dem Weibe wohlſtand, vergeſſend, daß der Apoſtel „einem Weibe nicht geſtattete, daß ſie lehre, ſondern daß ſie lerne in der Stille.“ Sie ſuchte ſich ihre Stelle gerne in der

17) Ch. Eynard, vie de Mad. de Krüdener. 1829. 2 Thle.

Nähe fürſtlicher Größen, bald in Königsberg bei der Königin Luiſe (1806), bald in Karlsruhe (1814) bei der Kaiſerin Eliſabeth. Von hier aus wurden zuerſt durch das erleuchtete Fräulein Roxandra von Stourdza ihre Briefe dem Kaiſer nach Wien mitgetheilt, dem ſie „ungeheuere Dinge“ zu ſagen haben wollte. In dieſen Briefen waren apokalyptiſche Stellen, die ſie ſpäter ſelbſt als eine Weiſſagung der Rückkehr Napoleons deutete, und die den Kaiſer mitten aus dem Strudel der Welt und der Sinnlichkeit, der er um ſeiner Frömmigkeit willen nirgends entſagte, in Seelenangſt und Beſorgniß herüberriſſen. In ſeiner zerknirſchten Stimmung überfiel Frau v. Krüdener dann den Kaiſer perſönlich in Heilbronn
[1] 9—24. Juni 1815. und verkehrte hierauf länger mit ihm in Heidelberg[1], wo er das Pickford'ſche Haus wegen des Kreuzes in ſeinem Garten zur Wohnung gewählt hatte, und ſpäter in Paris. Das unerwartet raſche glückliche Ende des Kriegs von 1815 gab ihr erleichtertes Spiel bei dem Kaiſer; es erſchien ihm wie ein neues Wunder; er ſah ſich nun gerne als ein Werkzeug an, durch das Gott der Welt Glück und Frieden geben wolle. Die fromme Bewunderung fing an ſeiner Eitelkeit zu ſchmeicheln und ſie zu ſtacheln; es hatte ihm doch gefallen, ſich einen meſſianiſchen Dictator nennen zu hören, und nicht nur bei ſeiner Gattin, ſondern ſelbſt bei Soldaten und Staatsleuten wie Kutuſow und Nowoſilzow den Namen des Engels und des „Engels der Engel“ zu führen. Frau v. Krüdener benutzte dieſe Lage ſeines Geiſtes wohl; auch ſie feierte ihn als den einzigen Mann der Zeit und der Zukunft, den Entthroner der Revolution, den „weißen Friedensengel“ (im Gegenſatze zu dem ſchwarzen Dämon des Krieges), als den „Erwählten des Herrn“, der im Norden das neue Jeruſalem gründen ſollte, wo nur Ein Hirt und Eine Heerde ſein werde. Aus dieſen Stimmungen ging der Vorſchlag und Vertrag der heiligen Allianz hervor, zu der Frau v. Krüdener

den erſten Gedanken für ſich in Anſpruch nahm[18]. Wir haben geſehen, daß er weſentlich in dem Geiſte des Kaiſers ſelber entſprungen war, der im Geſpräche mit Eyiert zwar die Ehre dem König von Preußen zuſchob; ſchon Ende 1814 in einer Note über die polniſch-ſächſiſche Frage[19] hatte Alexander Betrachtungen ausſprechen laſſen, die bereits ganz den ſpäteren Septembervertrag ankündigten und dem Fürſten Talleyrand wie aus einer Freimaurerloge zu kommen ſchienen. Gefördert aber hat Frau v. Krüdener unſtreitig des Kaiſers neuen Ehrgeiz, der Begründer einer neuen chriſtlichen Politik zu werden. Sie war durch den Erfolg ihrer Weiſſagung von Napoleons Rückkehr kühn gemacht, baute auf ihre Erleuchtung und glaubte nun, Europa nicht allein ſeine Schickſale vorherverkünden zu können, ſondern auch die Bahn ſeiner religiöſen Entwicklung öffnen zu müſſen. Denn wie ſie die heilige Allianz eingegeben hatte, ſo dachte ſie auch ihr Theil daran auf eigene Hand ſofort auszuführen in jener heiligen Miſſion, von der wir früher berichtet haben, die ſie für ein Erzeugniß des heiligen Bundes erklärte[20]. Als ſie dieſe ihre Sendung ſpäter auch auf die Politik ausdehnte und unter Anderem die Befreiung der Griechen dem Kaiſer empfahl, deren Aufſtand ſie als eine weitere Erfüllung ihrer Träume anſah, nun mußte ihr Alexander, da ſie nach Livland zurückkehrte und von da nach St. Petersburg kam, ſeinerſeits predigen und ſchreiben, was ſie abkühlend nach ihrer Heimath zurücknöthigte. So viel und ſo lange hatte es übrigens nicht gebraucht, um Alexander von ihr und von ſeiner überreligiöſen Richtung wieder abzubringen. Bei ihm war auch die heilige Allianz und die

18) In einem Geſpräche mit Krug, das dieſer drucken ließ. Leipzig 1818. p. 9.

19) Vom 31. Dec. Klüber's Acten. Heft 25.

20) Brescius und Spiecker, Beiträge zu einer Charakteriſtik der Frau von Krüdener. Berlin 1818.

Gemüthslage, aus der sie hervorging, nur eine vorübergehende Anwandlung gewesen ohne nachhaltige Bedeutung; wie alle seine theuersten Werke, die Frucht einer flüchtigen Aufregung.

Gesteigertes Selbstgefühl des Kaisers.

Die Zeit des entschiedenen Sieges im Jahre 1815 brachte den Kaiser auf den höchsten Gipfel der Macht und des Ruhms; sie hob zugleich seinen Charakter und sein Wesen auf die Spitze, wo sich die Zweiseitigkeit seiner Natur in aller Stärke entfalten sollte. Wenn die Ereignisse der Jahre 1812—15 zu unglücklichen Ausgängen geführt hätten, so (war unsere Behauptung) würde dieß die entsagende Seite seines Wesens bis zum Uebermaaße ausgebildet und ihn zu den Entschlüssen des tiefsten Kleinmuths herabgebeugt, es würde ihn psychisch und vielleicht physisch gebrochen haben für immer. Nun da ein Erfolg über alle Erwartung rasch und groß die Frucht der Kämpfe war, schnellte das Selbstgefühl in dem unbefestigten Manne, im hellen Gegensatze zu seiner früheren Demuth, bis zur anmaßendsten Ueberhebung empor. Selbst seine sklavischsten Verehrer fanden die plötzliche Umwandlung und den Abstich seines jetzigen Auftretens gegen die bescheidungsvolle Haltung von 1812 sehr auffallend. Sein ganzes Wesen wurde unendlich heiter, froh und befriedigt; sein geselliges Benehmen gegen die Menschen änderte sich; im Politischen bemerkten die Gesandten, daß sein Selbstvertrauen wachse und daß er mehr und mehr nach seinem alleinigen Ermessen handelte. Mitten selbst in seinen christlichen Acten gewahrte man diese Veränderung. Wie sehr auch der erste Gedanke zu dem heiligen Bunde aus frommer Entäußerung entsprungen sein mochte, die anspruchvolle Form seiner Erscheinung und Verkündigung, die Art und Weise, wie der Kaiser seine neue christlich-politische Sendung antrat, floß schon ganz aus seinem gesteigerten Selbstgefühle. Weit sichtlicher wurzelte darin Alles, was sofort und weiterhin zur politischen Bethätigung

oder zur religiösen Auslegung dieses Bundes geschah. Wie fast ruchlos überhoben klang es in einem solchen auslegenden Aufsatze des Conservateur von St. Petersburg[1], (der aus unmittelbarer v. 17. März 1817
Eingebung, wenn nicht aus der Feder des Kaisers selber geflossen sein mußte,) als darin dem heiligen Bunde das Verdienst beigelegt ward: daß er, im Gegensatz zu der nationalen Verleugnung des Christenthums in dem revolutionären Frankreich, dieser großen Triebfeder, (der christlichen Religion,) die seit zwei Jahrhunderten nur im Familienleben wirksam gewesen sei, wieder die Befugniß gegeben habe, das Völkerleben zu durchdringen, womit „eine neue Zeit angebrochen sei, welche der göttlichen Vorsehung eine erhabene Genugthuung gewähre!“ Und neben dieser geistlichen Anmaßung, wie groß und gefahrvoll schlugen die kalten Beurtheiler vollends die weltliche, politische Ueberhebung an, die sie dem frommen Septembervertrage zu Grunde liegen sahen! Der russische Kaiser hatte durch die Kriegserfolge seinem Volke eine ganz neue Macht, einen neuen Namen und neuen Einfluß geschaffen; die Ereignisse hatten ihn auf die Höhe der Zeit, an die Stelle des französischen Imperators gestellt, dessen endlichen Sturz er bewirkt hatte; die erst mit Napoleon getheilte Weltherrschaft fiel ihm nach dessen Falle allein zu. Sie geltend zu machen, sah man vom ersten Augenblick der gesicherten Erfolge an seine Agenten in allen Theilen Europa's so rückhaltlos wie rücksichtslos beflissen, die bald in Italien mit Geräusch die Briefe seiner Vertrautesten herumzeigten, wonach der Kaiser an der Idee festhalte, dem Jahrhundert (wie Ludwig XIV. den seinigen) seinen Namen aufzudrücken! Den Scharfsichtigen unter den englischen Staatsleuten galt daher der Vertrag der heiligen Allianz schon im Augenblick seines Entstehens als ein ehrgeiziger Versuch, den zerstreuten russischen Einfluß an den einzelnen Höfen in einer allgemeinen Allianzpolitik zusammen zu fassen. Und selbst ein Laharpe gab zu, es sei bei diesem frommen

Acte die berechnende Klugheit im Spiele gewesen, (die er eingestehend nur Mäßigung nannte,) daß der Kaiser durch ihn, in dem er seine ganze Kriegsgewalt gleichsam in die Fesseln des Friedens zu legen schien, die Welt über den unermeßlichen Einfluß und die Macht habe beruhigen wollen, die er durch die Zeitverhältnisse überkommen hatte. Diese Ansichten von der Bedeutung des heiligen Allianzvertrages sind bloße Unterstellungen fremder Ausleger. Dringt man aber von ihnen auf die Thatsachen in den ersten Jahren der Restauration selber vor, so werden diese Unterstellungen durch alles Einzelne in der Thätigkeit, in den hauptsächlichsten Richtungen und Unternehmungen des Kaisers gerechtfertigt, die sämmtlich auf jenes überhobene Selbstgefühl seiner Persönlichkeit, auf jenes stolze Bewußtsein seiner neuen Machtstellung zurückleiten: seine vordringlichen Uebergriffe in die europäische Politik; die militärischen Unterlagen, die er seinen ehrgeizigen Ansprüchen zu geben suchte; die Wiederaufnahme seiner großen Reformplane im Inneren zunächst der russischen Nebenlande, die Aufhebung der Leibeigenschaft in den deutschen Ostseeprovinzen und die Einführung einer Verfassung in Polen. Hatte früher in des Kaisers äußeren und inneren Thätigkeiten die eine Richtung die andere mehr abgelöst, so schien er sich jetzt zu fühlen, beiden zugleich obliegen zu können. Waren aber schon die getheilten Aufgaben, wie wir sahen, über sein Vermögen gegangen, wie viel mehr mußten es die verbundenen! Das Unterfangen erschöpfte des Kaisers letzte Kräfte. Er verlor über dem Fernen das Nahe und über dem Nahen das Ferne. Ein Umschlag erfolgte unter dieser Ermattung, der seine gefährlichsten Anschläge nach außen abstumpfte und seine nützlichsten inneren Plane umkehrte; nach jeder einzelnen der betretenen Richtungen wurde das Bestreben verlassen oder verändert, Ziel und Absicht verfehlt oder aufgegeben; und Alexander ging aus dem Leben, ohne einen einzigen seiner ideal ersonnenen

oder thatſächlich angegriffenen Entwürfe zu Ende geführt zu haben.

Rußlands Uebergriffe in die europäiſche Politik.

Was die Verhältniſſe nach außen angeht, ſo ſchien der ruſſiſche Czar ſo, wie Napoleon vor ihm die Altersſchwäche der europäiſchen Dynaſtien und Staaten benutzt hatte, die Abſpannung der jetzigen Zeit benutzen zu wollen, um Rußland das unbeſtreitbare Uebergewicht in Europa zu geben, wie es vorher bei Frankreich geweſen war. Napoleon ſelbſt hat auf St. Helena Alexandern ſeinen wahren Erben genannt. Er wenigſtens, mit der feſten Stellung in Polen, vor ſich die verwandten Fürſten und getheilten Staaten Deutſchlands, vermaß ſich von dort allezeit in berechneter Friſt nach Calais zu gelangen und das Schiedsrichteramt in Europa zu führen. Dieſe gewaltſamen Wege des Kriegers zu gehen, dazu war die Zeit und der Charakter Alexanders gleich wenig angethan. Aber die Rolle des Beſchützers Europa's zu ſpielen, auf den friedlichen Wegen der Diplomatie ein ungeheures zuſammenhängendes Netz der Einwirkungen vom äußerſten Oſten bis zum fernſten Weſten zu ſpannen und nicht nur die früheren franzöſiſchen, ſondern auch die jetzigen engliſchen und öſterreichiſchen Einflüſſe durch ruſſiſche zu verdrängen, dieß war von der erſten Stunde ſeines entſchiedenen Glückes an das planmäßige Beſtreben des Kaiſers und ſeiner Diener. Das Auftreten Tatiſchews in Madrid, ſein dortiger Verkehr mit dem Sicilianer Prinzen von Canoſa, dazu die Rolle die gleichzeitig Mocenigo in Palermo[1] ſpielte, und dann was in den Niederlanden geſchah, um den dortigen Hof von England ab und zu Rußland herüberzuziehen, hatte den engliſchen Staatsleuten ſchon im Herbſte 1814 des Czaren Abſicht enthüllt, das ruſſiſche Uebergewicht ganz beſonders dort zu begründen, wo ſich England grade durch ſeine Unterſtützungen einen natürlichen Einfluß verdient und geſichert zu haben glaubte; und dieſe Politik

[1] vgl. oben p. 91.

des Bundesgenoſſen entlockte ſchon damals dem engliſchen Miniſter die unmuthigſten Ausrufe über die Nothwendigkeit, „den Credit des Kalmuckenfürſten“ nicht weiter zu unterſtützen, der ihm geſtatte Europa über den Haufen zu werfen. Daher denn hatte England ſchon in Wien bei den ſächſiſch-polniſchen Zerwürfniſſen begonnen eine Stellung anzudeuten, die es im Nothfall gegen Rußland, wie zuvor gegen Frankreich einzunehmen bedacht ſei. Die Spannung führte damals nicht zur Spaltung; aber die Rolle, die Alexander in dieſer Sache geſpielt hatte, erklärt es vollkommen, warum gleich im folgenden Jahre ſeiner Aufforderung zum Beitritt zur heiligen Allianz ein tiefes und faſt allgemeines Mistrauen antwortete. Nur in Preußen und Deutſchland, wo man Menſchen und Dinge nicht kennt, mochte jeder Verdacht vor den ſchönen Worten ſchweigen; wenn ſich Alexander ausbat, daß an Wilh. Humboldt keine Eröffnung von dem Project gemacht werde, ſo geſchah es aus einer verſchämten Scheu vor deſſen nüchternem Verſtande, nicht vor ſeinem politiſchen Argwohn. Selbſt Metternich, der anfangs nicht verſtehen wollte, was jenes „Gewäſche“ (verbiage) bedeute, hatte ſich dann geglaubt beruhigen zu können, daß es nichts als Worte ſeien. Englands Staatsmänner fanden in ihren geſunden politiſchen Verhältniſſen den Vorwand, zu einer blos von Fürſten unterzeichneten Urkunde ohne faßlichen Inhalt den Beitritt zu verſagen; ſie mochten aber, um doch in dem Bunde der großen Fürſten des Oſtens irgendwie die Hand zu haben, beſonders gerne zu jenem anderen, nur wenig ſpäteren Allianzvertrage vom 20. November 1815 mitgewirkt haben, der zu dem beſtimmten Zwecke der Aufrechthaltung der Bourbonen und der franzöſiſchen Charte geſchloſſen war, und den gemeinſamen Zuſammentritt der Mächte in zeitweilige Berathungen feſtſetzte. Auch Caſtlereagh und ein Theil ſeiner Diplomaten ſchienen übrigens eine Weile die heilige Allianz leichthin zu nehmen und ſcherzten über ihre ſacramentalen Worte,

vgl. oben p. 277.

die ihnen keine andere Gefahr zu haben ſchienen, als daß für lange kein reines Wörterbuch zu hoffen ſei. Sehr bald aber ſollten ſich dieſe Meinungen der engliſchen wie der öſterreichiſchen Diplomatie von Grund aus ändern, als ſich die Abſichten des ruſſiſchen Selbſtherrſchers täglich unverhüllter offen legten, die der h. Allianzvertrag, wenn er ſie nicht in ſich ſelber barg, doch auch nicht lange durch ſeinen empfindſamen Schein verbergen konnte. Bei ſeinen polniſchen Vergrößerungsplanen in Wien hatte Alexander England, Oeſterreich und Frankreich im Bunde gegen ſich gefunden; die Aufgabe der ruſſiſchen Politik war demnach, ſie zu trennen, Frankreich zu unterwerfen und zu gewinnen, Oeſterreich zu lähmen, England zu beſchäftigen. Wir haben geſehen, wie vollkommen der Eine Zweck in Frankreich erreicht wurde, wo ſeit 1815 ein geweſener ruſſiſcher Unterthan Miniſter war und in der That der ruſſiſche Geſandte regierte. Gegen Oeſterreich baute man darauf, an Preußen einen Verbündeten zu haben, den Eiferſucht gegen jene Macht, Verbitterung gegen Frankreich, Furcht vor den engliſchen Staatsideen, Dankbarkeit gegen die ruſſiſche Bundesgenoſſenſchaft und ein neues verwandtſchaftliches Band vorausſichtlich für lange Zeit an Rußland unverbrüchlich knüpfen werde. Als es ſich 1818 in ſeiner deutſchen Politik Oeſterreich annäherte, ſahen wir, wie eifrig und geſchickt der Kaiſer die deutſchen Mittelſtaaten, wo er in dem König von Würtemberg einen weiteren, neu verſchwägerten Familienfreund hatte, in ſeine Pflicht zu nehmen ſuchte gegen beide deutſche Großſtaaten. Daſſelbe Spiel ſpielte er, erſchwerter aber auch hartnäckiger, gegen Oeſterreich auch in Italien. Dort weigerte der Pabſt begreiflich den Beitritt zu der heil. Allianz, weil er in dem Bunde der mächtigſten Fürſten dreier verſchiedner Bekenntniſſe mit Recht eine ausdrückliche Gleichſtellung der Confeſſionen bezweckt ſah; er ließ daher ſeinen Anhang gegen den h. Bund als gegen einen Act der religiöſen Indifferenz zu Felde ziehen und hielt

die katholischen Staaten in Italien von dem Beitritt zurück. Aber grade sie zu gewinnen, galt es dem Kaiser. Er ließ daher den Herrn von Italinski bei seinen Vorstellungen in Rom bis zu Drohungen gegen den Pabst vorgehen; er köderte Piemont und stachelte es gegen Oesterreich auf alle Weise auf; er flüsterte dorthin ein, man solle Oesterreichs Benehmen in Italien nicht zu missällig in der Gegenwart nehmen, da es die Zukunft Piemont günstig mache; er überzeugte den Gesandten, den päpstlichen de Malstre, von dem Vortheile des Beitritts Sardiniens zu der h. Allianz, der wieder seinen König überredete, durch diesen Schritt alle die „drei Magier" des Nordens zum Besten zu haben zu dem nützlichen Zwecke, dem misslichen von Oesterreich angetragenen Bunde[1] auszuweichen.[21] Dieweile betrieben die russischen Agenten einen italienischen Fürstenbund ohne Oesterreich, sie schickten aus sämmtlichen italienischen Staaten Urkunden, Bücher und Karten nach Rußland und strichen überall ihres Kaisers freisinnige Absichten mit der Nationalität und Verfassung Polens pomphaft heraus, um gegen Oesterreichs Fremd- und Gewaltherrschaft aufzureizen. Daher nun lauteten bald die Ansichten der berichtenden Polizeiagenten Metternichs sehr abweichend von dessen erster Meinung von der heiligen Bundesacte, die sie als einen gleisnerischen Deckmantel feindseliger Wühlerei erkannten, behaftet mit dem Grundmakel aller russischen Politik, die so gerne die geheuchelte Maske schöner und heiliger Worte vor ekle und ruchlose Thaten setzt. Dem zu begegnen griff nun Metternich zu ähnlichen heuchlerischen Mitteln, um bei aller gegenseitiger Eifersucht und Beargwöhnung sich Rußland freundschaftlich zu nähern, und den Kaiser, der es auf die Neutralisirung Oesterreichs abgesehen hatte, unversehen vielmehr in die Schlingen *seiner* lähmenden Staatskunst zu legen. Dieses

[1] vgl. oben p. 7. 74.

21) Farini 1, 324.

Spiel begann von dem Zeitpunct an, wo Alexander in Aachen erſchien, um hier einen Schritt weiter zur Entwicklung des heiligen Bundesvertrags zu thun, und deſſen Grundſätze als die höchſte Regel des europäiſchen Staatsrechts anerkennen zu machen. Eine ruſſiſche Verbalnote regte damals die Umbildung der h. Allianz in eine Art europäiſcher Bundesacte an; ſie ſchlug eine ausdrückliche allgemeine und gegenſeitige Gewährleiſtung des Beſitzſtandes aller beigetretenen Mächte und der Legitimität der hergeſtellten Regierungen in Europa vor, um dieſe Verpflichtungen (die die ruſſiſche Regierung nach einer ſpäteren Erläuterung[22] als Doctrin ſchon urſprünglich in die heil. Allianz niedergelegt hatte) auch praktiſch zur unmittelbaren Anwendung und Ausübung bringen zu können. In dieſe Vorſchläge hing ſich nun Metternich unter dem Scheine der Förderung ein, um zu hemmen: er mochte in dieſem Europäiſiren jeder Frage ein ſo untrügliches Mittel zum Einſchläfern und Nichtsthun ſehen, wie in dem Germaniſiren der deutſchen Bundesfragen in Frankfurt. Er ging daher etwas ſpäter (1819) ſelbſt einen Schritt weiter voran, und drang darauf, einen Mittel- und Einheitspunct zu ſchaffen, eine Art Hauptſtadt und Miniſterrath der h. Allianz, um Ideen und Mittheilungen leichter auszutauſchen; er durfte hoffen, bei ſolchen allgemeineren und offneren Verhandlungen des Bundesgenoſſen diplomatiſche Doppelſpiele am einfachſten zu vereiteln. Alle dieſe Projecte ſcheiterten aber ſchon jetzt an der Staatskunſt der Engländer, die der ruſſiſchen Verbalnote in Aachen ſtumm den Rücken kehrten und den öſterreichiſchen Antrag mit Beſtimmtheit als verdachterregend und überflüſſig ablehnten. Denn mit argwöhniſchem Mistrauen ſah man jetzt auch in England der Einflußgierde zu, mit der Rußland, neben allen jenen Ränken mit Oeſterreich und gegen Oeſterreich, überall und

22) Castlereagh mem. 12, 291.

immer kecker auch in den Räumen vorschritt, die England als die natürlichen Provinzen seines Einflusses ansah. Wir haben be-
[1] vgl. oben p. 184. richtet,[1] wie der russische Kaiser mit Frankreich im Einverständniß seit 1817 eifrig die Veranlassungen aus Madrid ergriff, um zwischen Spanien und seinen aufständischen Colonien sei es im Guten sei es mit Gewalt zu vermitteln, weil er, wie Hardenberg dienstgefällig schrieb, von dieser Frage „die Erhaltung der wahren Prinzipien und der Ruhe der beiden Erdhälften abhängen" sah. Es gab andere Leute, die aus den Verhandlungen über diese Frage auch die praktischere Absicht des Czaren herauszulesen meinten, sich in den Besitz Californiens zu setzen; was nur zu gut zu der Weise stimmen würde, wie Alexander einige Jahre später einen eigenmächtigen Versuch machte, sich an der Nordwestküste America's auszudehnen. Während nun England hier im Westen Wache zu halten hatte, lenkte man seine Achtsamkeit zugleich auf den fernsten
[1] Aug. 1816. Osten. Der englische Gesandte in Paris berichtete,[1] daß russische Officiere in den französischen Kriegsarchiven die von Napoleon gesammelten Karten von allen in Mittelasien zwischen Rußland und Indien gelegenen Ländern abzeichneten,[22] und vielgelesene Pamphlete erinnerten daran, daß der Kaiser fast alle die französischen Officiere in den Dienst seiner persischen Gesandtschaft nahm, die dort unter Gardanne beschäftigt gewesen waren. Dort drückte Rußland auf das besiegte Persien, wie es in der Türkei das Spiel wiederholte, das Polens Verderben geworden war. Noch viel mistrauischer als der Pabst sah daher der türkische Padischah den christlichen Familienbund vom September 1815 als wesentlich gegen die Pforte gerichtet an und mußte ausdrücklich über den Sinn der Sache beruhigt werden. Sah er doch vor Augen, daß Griechenland auf Rußlands günstige Winke zu seiner Befreiung

23) Castlereagh mem. 11, 276.

lauerte; wußte er doch, daß dieß der Lebenszweck jenes Capodiſtria war, der unter Alexanders innigſte Vertraute gehörte! Wie gradaus wagte ſich hier die byzantiniſche Politik in St. Petersburg, den Conflict mit den Briten faſt herauszufordern! Dieſe hatten geglaubt, durch den Beſitz der joniſchen Inſeln ſich zu Meiſtern der Schickſale Griechenlands gemacht zu haben; ſtatt deſſen miſchte ſich Rußland dreiſt in die engliſche Regierung der Inſeln; der Kaiſer ſelbſt machte in Briefen, Capodiſtria in ſeinem Auftrage in Denkſchriften Vorſtellungen nach London (1820), ausdrücklich um das Betragen des Gouverneurs Maitland unter den Auſpicien einer der Großmächte als vertragswidrig anzugreifen;[24] und dieſer mit anderen Schritten Capodiſtria's wiegelte damals die joniſchen Griechen gegen England bis zum Ausbruch blutiger Unruhen in S. Maura auf. Um dieſe Zeit griff daher die parlamentariſche Oppoſition in England mit ſcharfer Witterung der Gefahren Lord Caſtlereagh heftig an als den leichtfertigen Gründer der neuen ruſſiſchen Präponderanz; und die Preſſe erhob, der einfachen Wahrheit gemäß, die laute Anklage gegen Rußland, daß ſeine Agenten nach einem Syſteme der Regierung Rebellion und Scandale in der ganzen Welt ausſäeten. So kriegeriſch legte man jetzt den Geiſt des friedlichen h. Allianzvertrages aus! Und Niemand hätte damals geahnt, daß der ruſſiſche Kaiſer kurze Zeit nachher, als ihn der Aufſtand der Griechen zur Ausführung der übererbten Entwürfe gegen die Pforte, mit der Meinung ganz Europa's in ſeinem Rücken, aufforderte, dieſe nationalen und ſäcularen Eroberungsplane plötzlich verleugnen und dem legitimen Buchſtaben des h. Bundesvertrages zum Opfer bringen werde.

Was mehr als alle diplomatiſchen Berichte und Gerüchte die Militärweſen.

24) Brief an Foscolo vom 7/19. Jan. 1820. opere 7, 393.

Beſorgniſſe vor den ruſſiſchen Gefahren thatſächlich rechtfertigte, war der Stand der ruſſiſchen Armee, die der philanthropiſche und philoſophiſche Kaiſer, der ſich jetzt nur noch unter dem Bilde eines gefährlichen Eroberers darſtellte, nach ſo erſchöpfenden Kriegen, wo Jeder auf eine lange Friedenszeit gefaßt war, auf einem ſtärkeren Fuße erhielt, als ſie je zuvor im Kriege geweſen war. Ein öffentlicher Ankläger,[25] der in einer flachen aber weit verbreiteten Schrift die militäriſchen Anſtalten Rußlands gleichſam denuncirte und der engliſchen Regierung den Vorwurf machte, daß die langen Kriege gegen Frankreichs Uebermacht mit dem Umſturz jedes politiſchen Gleichgewichtes zu Gunſten Rußlands geendigt hätten, berechnete (1817) die reguläre ruſſiſche Kriegsmacht auf 640,000 Mann. In Rußland ſelbſt ſtimmten die lauteſten Lobpreiſer des Kaiſers den Ton um, als er in blindem Eigenſinn jede Verminderung dieſes Heeres weigerte, in einer Zeit, wo 1814 von amtlicher Stelle der Vorſchlag zu einem förmlichen Bankerut gemacht worden war, wo 1815 die der Bank geſchuldeten Zinſen nicht bezahlt werden konnten, wo man eine Laſt von 577 Millionen auf ein Viertheil ihres Nennwerths herabgeſunkener Bankaſſignate zu tragen hatte. In dieſem durch Form, Umfang und Abgeſchloſſenheit geſicherten Staate, der keinen Feind reizen kann, verſchlang das Heer wie in dem kleinen ausgeſetzten Preußen die Hälfte der Staatseinkünfte; und noch darüber wandte der Kaiſer in der thörichtſten Vergeudung ein außerordentliches Einkommen wie die franzöſiſche Kriegſchatzung auf engliſches Tuch für ſeine Garde und auf den Ausputz der polniſchen Truppen an, wo im Allgemeinen die ruſſiſchen Mittel nie dahin gereicht haben, dem Heere nur die nothdürftige Kleidung, wie ſie dem Klima entſpräche, zu gewähren.

25) Robert Wilſon. Mit ſeinem Namen erſchien ſeine Schrift in franzöſ. Ueberſetzung: tableau de la puissance mil. et pol. de la Russie en 1817. Paris 1817.

Bei dieſem Misverhältniß zwiſchen den Finanzmitteln und ſeinen militäriſchen Zwecken fiel der menſchenfreundlichſte Fürſt, den Rußland gehabt hat, auf eine Maasregel, die ſich mancher ſeiner grauſamſten Tyrannen aus Klugheit bedacht hätte zu ergreifen: auf den Krongütern militäriſche Colonien anzulegen, in der Abſicht, die Armee ſelbſt zu ihrer eignen Unterhaltung mitwirken zu laſſen. Der Gedanke war nicht neu; es waren ſchon unter Anna und Katharina II., auch von Alexander ſchon um 1810, militäriſche Anſiedelungen da und dort verſucht worden, aber immer wieder verfallen. Bei näherer Bekanntſchaft mit der öſterreichiſchen Militärgränze nahm der Kaiſer ſeit 1814 den Plan wieder auf.[26] Er wurde aus militäriſchen Gründen von Barclay de Tolly freimüthig, aber vergebens bekämpft; man ſchrieb die Eingebung des eifrig wieder ergriffenen Projectes dem Grafen Alexis Araktſchejew zu.[27] Dieſer Mann war als ein beſondrer Zögling des Fürſten Nikolas Soltikow frühe in Alexanders Nähe gekommen, der ihn aus ſeiner geringen Herkunft zu großem Einfluß und Reichthum erhob und an dem Emporkömmling, je gehaßter und unfähiger für die große Geſellſchaft er war, einen deſto ergebneren Diener gewann; einen Diener, der nach unten unbeugſam ſtreng und brutal war, den Kaiſer aber durch einnehmendes Weſen gewann und beherrſchte, er ſelbſt wieder beherrſcht durch eine Maitreſſe von der Grauſamkeit ſeines eigenen Charakters, die gegen das Ende der Regierung Alexanders durch einen Bedienten ermordet wurde, deſſen Schweſter ſie hatte peitſchen laſſen. Araktſchejew galt für des Kaiſers böſen Genius und für den Einbläſer aller finſtern, von ſeinen erſten Richtungen abgehenden Maasregeln, und ſo auch dieſer; er ſelbſt aber lehnte dieß befliſſentlich ab und wollte nur Werkzeug bei

26) Der Ukas vom 26. April 1818 war der eigentliche Ausgangspunct.

27) Ueber ihn das Ausführlichſte bei Schnitzler 1, 416 ff.

dieſem Werke geweſen ſein, das, von Niemanden gebilligt, auf des Kaiſers Eigenwillen hängen bleibt und als eine ſchwere Schmach auf ſeinem Andenken ruht. Denn nirgends zeigte ſich Alexander in einer ſtärkern Abweichung von den milden Neigungen ſeiner Jugend; nirgends bewährte es ſich ſo ſtark, daß der bloße gute Wille nicht allein die guten Thaten nicht ſchafft, ſondern auch die böſen nicht ausſchließt; und wenn irgendwo, ſo trifft hier das grelle Bild das Napoleon von Alexander gebraucht hatte: daß wenn bisher Alles an ihm nach europäiſcher Bildung geduftet hatte, jetzt plötzlich Alles nach dem ruſſiſchen Despoten roch. Nach dem anfänglichen Plane zu den Militärcolonien[28] ſollte Soldat und Bauer verſchmelzen, der Soldat ſollte Landwirth, der Landwirth
[1] 1. Dec. 1826. Soldat werden; nach einem ſpäteren Reglement[1] und deſſen nach-
[1] 8/20. Nov. 1831. träglichen Veränderungen[1] wurden auf den Krongütern, die das Schickſal heimſuchte, in Militärcolonien umgewandelt zu werden, dem Bauern 1—2 Soldaten ins Haus gegeben, die er gegen Befreiung von ſeinen geringen Abgaben verpflegen, die ihm dafür bei ſeiner Wirthſchaft behülflich ſein ſollten. Wie die Einrichtung gleich unter Alexander war, ward der Bauer der militäriſchen Zucht unterworfen, mußte Kopf und Bart ſcheren, verlor die Freizügigkeit für ſeine Söhne und mußte ſeine Töchter gezwungen, wohl ſelbſt nach dem Loos, mit den Soldaten verheirathen. Dieſe neue Schollenſklaverei, härter als jede andere, verbreitete Verzweiflung wohin ſie drang. Man hatte in Smolensk unter armen und fügſamen Bauern begonnen; in Nowgorod, unter wohlhabenderen Gemeinden, ſtieß man ſchon auf ſtärkere Misſtimmung; hier gab es bereits 1824 Meutereien, die das Vorſpiel einer heftigeren Kataſtrophe von 1832 waren. Als die Anſiedelungen in die ſüdlichen

28) Freiherr Pidoll zu Quintenbach, Einige Worte über die ruſſ. Mil.-Colonien. Wien 1817. Vgl. Rob. Lyall, die ruſſ. Mil.-Colonien. Aus d. Engl. Leipz. 1824.

Regierungsbezirke von Cherſon, Charkow und Jekaterinoslaw vordrangen, wo auch Koſaken der Coloniſation unterworfen werden ſollten, dort ging der Widerſtand weiter; die Widerſpenſtigen trotzten der Folter, die Väter verfluchten ihre nachgebenden Söhne, die Mütter warfen ihre Kinder unter die Pferde der Executionsreiterei. Denn die Soldatenkinder in den Colonien erwartete das Loos, vom 13. Jahre an zum Dienſte gedrillt und ſelbſt zu dem Henkeramte der Spießruthenſchwinger misbraucht zu werden, „als ob es gälte (ruft der menſchenfreundliche Turgenew bei ſeiner Darſtellung aus), eine Race von Tigern oder Bluthunden zu erziehen!“ Und alle dieſe ſchrecklichen Härten wurden verhängt um eines reinen Wahnes willen; denn keiner der beabſichtigten Zwecke wurde mit den Colonien erreicht. Die Recrutirung blieb ſo laſtend, das Kriegsbudget ſo hoch wie zuvor. Der Gedanke die Maasregel allgemein zu machen ward aufgegeben, denn man mußte fürchten, ſich eine neue Art von Strelitzen zu ſchaffen. Am Ende von Alexanders Regierung ſchätzte man die Zahl der coloniſirten Infanterie in Nowgorod und Cavallerie in den ſüdlichen Gouvernements auf 60—80,000. Mit dieſen Dingen im Geleite ging die Unterdrückung der freien Einrichtungen der doniſchen Koſaken, die bis dahin in gänzlicher Gleichheit gelebt, ihre Hetmanne auf Zeit gewählt hatten, nach deren Ablauf ſie in die Reihe der gemeinen Koſaken zurücktraten. Unter Alexander erhielten die Koſakenofficiere alle Vorrechte der übrigen ruſſiſchen Officiere, des perſönlichen oder erblichen Adels; unter Nikolas gingen dieſe ariſtokratiſchen Neuerungen weiter. Die höheren Officiere wurden jetzt aus der regulären ruſſiſchen Cavallerie genommen; dieſer Erbadel begann ſich Leibeigene zu ſchaffen die hier unerhört waren; es kam darüber zum Widerſpruch, und man mußte im doniſchen Lande zu einer Theilung in fünf Bezirke ſchreiten, worunter nur auf Einem Leibeigene gehalten werden ſollten.

Einwirkung auf die Verhältnisse von Industrie und Landbau.

Der Militärstaat, dem im Anfang von Alexanders Regierung eher eine mildernde Umwandlung bevorzustehen schien, wurde auf diese Weise stärker ausgebildet als zuvor. Auf die russische Staatsmaschine hat dieß immer den Einfluß gehabt, daß sie in allen ihren Theilen militärisch eingerichtet und gehandhabt ward, und so war es auch jetzt. Im Schulwesen, in allen öffentlichen Anstalten herrschte die militärische Unterordnung und Zucht, auch unter Alexander; alle höheren Aemter und Richterstellen waren auch unter ihm mit Soldaten ohne Kenntniß von Recht und Verwaltung besetzt, wie denn selbst die Curatoren der Universitäten und die Justizminister hier zu Lande am häufigsten Generale sind. Das Kriegsministerium war eine allmächtige, allein mächtige, unwidersprechliche Behörde; ihm gegenüber schwieg die Controle des Staatsraths; das Finanzministerium hing an seinen Winken; wenn der staatswirthschaftliche Ausschuß im Staatsrathe dem Finanzminister Schwierigkeiten machte, verstummte jeder Widerstand, sobald er sich auf die Forderung des Kriegsdepartements berief. Auch auf die großen Verhältnisse der Industrie hatte dieß militärische Prinzip der Regierung die wesentlichsten Einflüsse; und nirgends ist es sichtbarer, als eben hier, wie in diesem Reiche die innere Wohlfahrt allezeit der Rücksicht auf die äußern Machtverhältnisse geopfert werden muß, und auch von diesem Kaiser geopfert wurde. Daß für einen Kriegsfall Heer und Flotte von Rußland nicht von der Einfuhr des Auslandes in ihrem Kriegsbedarf abhängig sein dürften, dieß war eine der gebieterischsten Rücksichten, die die Regierung auf das System der künstlichen Pflege der Industrie leitete, das unter Alexander begründet wurde. Ein starker Tarif von 1811 hatte den Anfang dieser Wendung bezeichnet; er war 1819 (nach dem Beispiele in Preußen) vorübergehend durch einen etwas gemäßigteren abgelöst worden; in dem Tarif von 1822 kehrte man aber, gereizt von den außerordentlichen Ent-

wicklungen der Induſtrie in den Weſtlanden, zu dem Prohibitivweſen zurück. Aber trotz aller ſyſtematiſchen Förderungen der Eiſenwerke aus militäriſchen Gründen, iſt in dem Lande, welches das beſte Eiſen hervorbringt, dieß nothwendigſte Bedürfniß noch ein Luxusartikel geblieben und weder ſeine Bearbeitung, noch die Maſſe ſeiner Erzeugung hat bedeutende Fortſchritte gemacht; trotz den Begünſtigungen der Eiſen- und Maſchinenfabriken der Kriegs- und Marineminiſterien mit dem Vorrecht der Lieferungen bei gleichen Bedingungen, ſind ſie von den Privatfabriken engliſcher Unternehmer, die theurere Arbeiter hatten und große Capitalien verzinſen mußten, überflügelt worden, weil ſich dieſe „begnügten, das nicht gewinnen zu wollen, was die Leute der Regierung ſtahlen;[29]“ trotz den Ermuthigungen der Tuchmanufacturen, mit deren Erzeugniſſen das Heer bekleidet werden ſollte, konnten die ruſſiſchen Tücher nicht einmal mit den polniſchen concurriren, und allen Gewinn aus dieſem Zweige ſchlug man nicht ſo hoch an, wie den Verluſt an Tranſito, den früher bei niederen Zöllen der Austauſch der ſchleſiſch-ſächſiſchen Wollenwaaren mit chineſiſchen und anderen aſiatiſchen Waaren gebracht hatte. Und ähnlich war das Ergebniß in jeder anderen Richtung der erkünſtelten Induſtrie, die auch in keiner Beziehung zu dem Militärweſen ſtand. In Folge der ungeheuren Zölle, die man auf Baumwollewaaren gelegt hatte, warfen ſich alle Unternehmer und Capitalien auf dieſen neuen Zweig, aber nur zum Schaden der Verbraucher und zur Verſchlechterung der Fabrikate.[30] Das engliſche Papier, das die Manufactur von Peterhof verfertigte, war ſchlecht und theuer, obgleich ſie Alexander mit Summen unterſtützte, „hinreichend, um

29) Révélations sur la Russie, par un résident anglais. 1845. Franz. Ueberſ. von Robert. 3, 227.

30) Tengoborski, études sur les forces productives de la Russie, 1852. 3, 104.

das Gedeihen mehrerer Gouvernements durch Straßen und Landverbesserungen zu sichern[31]." Turgenew, als er im Finanzministerium arbeitete, bemerkte, daß die Regierung, meist auf persönlichen Befehl des Kaisers, bis über 100 Millionen Rubel Darlehen an Private, vorzugsweise an Fabrikunternehmer gab, die zum größten Theile nicht zurückbezahlten, und dennoch zu Grunde gingen. Denn all diese Freigebigkeit, all diese soldatische Befehlshaberei, all diese Nationaleitelkeit, mit Europa auch in industrieller Beziehung zu wetteifern, konnte den Genius und die Verhältnisse nicht schaffen, unter denen allein eine gedeihliche Entwicklung des Handels und Gewerbfleißes möglich ist; nicht die Sparsamkeit und Wirthlichkeit, die unter den germanischen Völkern Wunder thut, aber dem Adel und Bürger in Rußland, wie dem Arbeiter fremd ist; nicht die Gesetzherrschaft, nicht die Sicherheit von Credit und Eigenthum, die fremdes Geld und Geschick anziehen könnten; nicht die politische und menschliche Freiheit, nicht die freie Arbeit von Freien, die die Bedingung jeder vervollkommneten Arbeit ist. Die Krone wandte ihre Leibeigenen in ihren Fabriken an, die englischen Aufseher aber fanden diese Zöglinge weder geneigt, noch gelehrig zu ihrer Arbeit. Die Schonungslosigkeit der Regierung bei dieser Verwendung der Kronleibeigenen machte ihr Industriesystem vollends gehässig. Die Leibeigenen in den Regierungsfabriken waren früherhin frei von Steuer und Kriegsdienst gewesen, eine billige Vergütung für die persönliche Sklaverei, der sie unterworfen wurden; der Finanzminister Guriew unterwarf sie aber Beidem; für die zum Kriegsdienst abberufenen eingeübten Arbeiter traten dann neue ungeübte Bauern ein, die oft weit weggerissen von der Heimath dem veränderten Klima erlagen. Alle diese widernatürlichen Dinge geschahen, während die nächsten und

31) Revélations 3, 192.

natürlichſten Gegenſtände ruſſiſcher Induſtrie, wie Lederbereitung und Leinenfabrication, im Rohen lagen, die Ausfuhr von Seife und Talg, deren Fabrication hier unter günſtigeren Bedingungen ſteht, als irgend wo ſonſt, im fortwährenden Rückgange begriffen blieb, und die Zweige, die ſich an den Ackerbau anſchließen, wie Potaſche und Rübenzucker, unter Alexander noch unberückſichtigt waren. Daneben ließ man die in Rußland ganz eigenthümliche, dörfliche Induſtrie ohne Beachtung, die aus der uralten (durch die langen Winterpauſen des Landbaues geförderte) Gewohnheit entſtanden iſt, die Verarbeitung der Rohproducte von Dörfern einerlei Gewerbs zu betreiben, deren kunſtloſe Erzeugniſſe dann auf den großen Meſſen ausgetauſcht werden, zu denen, wie aus einem Reſte nomadiſcher Wanderluſt, dieß Volk noch gerne zuſammenſtrömt. Denn der Ruſſe hängt wohl an der Gemeinde und am Stamme feſt, nicht aber an der Scholle, und wirft ſein Geſchick und ſeinen Hang, wie der Jude und Armenier, auf die kleine Händlerei, während er für den ſchweren Ackerbau nicht Neigung und Ausdauer hat; und auf ihn grade iſt das Land doch in erſter Linie angewieſen, wenn es ſeinen unwirthlichen Zuſtänden jemals entwachſen ſoll. Welch ein Feld lag hier vor, wenn die Regierung die im Heere und in den Staatsfabriken vergeudeten Geld- und Arbeitskräfte hätte zu Rathe halten und auf den Anbau des Bodens verſammeln wollen, der unter planmäßiger Verbeſſerung durchſchnittlich den zehnfachen Ertrag liefern könnte; wenn ſie, in den ähnlichen Verhältniſſen der Ausdehnung eines erſt zu gewinnenden Landes, wie in Nordamerica, die großen Mittel hätte ergreifen wollen, die hier nur der Staat im Großen zuſammenfaſſen kann, um die rieſigen Uebelſtände in den Geſellſchaftsverhältniſſen, um die gewaltigen Widerſtände in der Natur zu brechen: um Verbindungsnetze im größeſten Maasſtabe anzulegen, um die unermeßlichen Waldflächen zugänglich zu machen, um den Anbau der

Steppe, die Umwandlung des Nomadenlebens im Süden, im Großen zu fördern; um hier die Bewaldung, dort die Trockenlegung des Bodens zu bewirken, damit den furchtbaren Wirkungen der Mißjahre vorgebeugt werde, die hier, in Folge des Mangels an Höhe und Thal gleichmäßig durch Dürre und Ueberschwemmung veranlaßt, häufiger als sonstwo sind. Für all das geschah unter Alexander nur Vereinzeltes ohne Folge, nur Entworfenes auf dem Papiere. Das nächste Hinterland der blühenden halbfremden Handelsstädte im Süden blieb Steppe, der Anbau schritt von den Flußufern in das Innere nicht vor; die Musterwirthschaften der Mennoniten aus Westpreußen, die Alexander (1803—22) an der Malotschna ansiedelte, die (was man in Rußland bis dahin nicht gesehen hatte,) Waldanlagen und Wiesenbewässerung einführten, wirkten nicht weiter, obgleich die urtheilsbefugten Augenzeugen[32] aussagen, daß, wenn Südrußland die Cultur dieser mennonitischen Ansiedelungen allgemein eigen wäre, Moskau und Petersburg nicht ferner die Schwerpuncte dieses Reiches sein könnten. So gab es in Rußland damals noch eine Unmasse streitiger Grenzen und Besitze, die in einzelnen Gouvernements mehr als ⅓ von allem anbaufähigen Lande betrugen; unter Alexander ward nicht Hand angelegt an die Abstellung eines so außerordentlichen Uebelstandes. Für die bessere Organisation der bäuerlichen Verhältnisse ließ der Kaiser Plane entwerfen, aber Durchgreifendes geschah darin so weniges, wie in der großen Frage der Leibeigenschaft, deren Aufhebung nur in den deutschen Ostseeprovinzen 1816—18 kümmerlich durchgeführt ward und selbst hier vielleicht nicht wäre vollendet worden, wenn sie nicht durch lange frühere Vorarbeiten wäre eingeleitet gewesen.

---

32) Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands. 1847 2,196.

Die ganze Naturanlage des Kaiſers macht es begreiflich, daß ihn der Beſtand der Leibeigenſchaft, die wie den Boden des Landes ſo auch den Geiſt der Unterdrückten zur Unergiebigkeit verurtheilt und den Charakter der Unterdrücker und ihre ſittlichen Begriffe verhärtet und abſtumpft, ſchon in der Vorſtellung verletzte; auf ihn bauten daher die Menſchenfreunde, wie ein Turgenew, der gerne ſein ganzes Leben an die Eine Aufgabe ihrer Aufhebung geſetzt hätte, jede ihrer Hoffnungen in dieſer Sache, und gaben jede auf bei ſeinem Tode. Nach ſo vielen Aeußerungen bei ſo vielen Gelegenheiten und gegen die verſchiedenſten Menſchen empfand Alexander tief in ſeiner menſchlichen Seele die ganze Schmach dieſes Uebels, das ſich ihm nahe drängte auf ſeinen Reiſeſtationen, bei Heerſchauen und Spaziergängen, wenn die ſchutzlos Preis gegebenen, hier von Frohnden erdrückten, da viehiſch mishandelten, dort an grauſame Fabrikherren verkauften Leibeigenen in Briefen und Vorſtellungen ihre Klagen an ihn ausſchütteten, für die die Gerichte incompetent ſind und die Gouverneure taub zu ſein pflegten. Zu ſeinem größeren Schmerz belehrten ihn die täglichen Erfahrungen, wie ſehr dieß Unheil noch durch geſetzwidrige Uebelthaten und Misbräuche ſchrecklicher und für den Staat herabwürdigender geworden war. So war er lange des Glaubens geweſen, daß wenigſtens die eigentliche Sklaverei, der Einzelverkauf von Leibeigenen, ſeit ſeiner Regierung nicht mehr vorgekommen ſei; aber er mußte erfahren, daß ſeinen Fenſtern gegenüber, in dem Juſtizgebäude des Gouverneurs von St. Petersburg, die Leibeigenen ruinirter Gutsbeſitzer gerichtlich verſteigert wurden; daß es in einem der inneren Gouvernements eine Meſſe gab, wo Mädchen an aſiatiſche Handelsleute herkömmlich verkauft wurden, und daß der Adelsmarſchall dieſes Regierungsbezirkes, der dem Unfug hätte ſteuern müſſen, ſelbſt ein ganzes Ballet von Tänzerinnen verkauft hatte. Welchen Zuſtänden aber die verhungerten und zerriſſenen

Die Leibeigenſchaft.

Arbeiter Preis gegeben waren, die die Leibherren zu Hunderten und Tauſenden an die Unternehmer von Straßen- und Canalbauten vermietheten, das hatte der Kaiſer oft und immer mit eigenen Augen beobachten können. So hatte ſich ſeinen erſten reformiſtiſchen Ideen die Frage der Abſtellung der Leibeigenſchaft darbieten müſſen. Aber empfindſam und empfänglich wie Alexander für ſolch eine edle Aufgabe war, ſo war doch Niemand weniger als Er geeignet, den unermeßlichen Schwierigkeiten ihrer Löſung mit Ausdauer zu trotzen, die Verantwortlichkeit für ihre möglichen Gefahren mit entſchloſſenem Muthe zu übernehmen, ja nur in der Vorfrage der Räthlichkeit des ganzen Unternehmens ſich mit Feſtigkeit zu entſcheiden. Die Vertheidiger der Leibeigenſchaft in Rußland ſagen, der berüchtigte Ukas von jenem unglücklichen Juriewstage, der ſie zu einer Zeit, wo ſie überall ſonſt anfing aufzuhören, hier erſt (mit dem Anfang des 17. Jahrh.) einführte, ſei ein Gebot der Nothwendigkeit geweſen, weil nach dem Wegfall der Theilfürſtenthümer die (vorhin nur innerhalb ihrer Grenzen geſtattete) Freizügigkeit ſich nun über das ganze Land erſtreckte und die Folge hatte, daß alle unfruchtbaren Gegenden verlaſſen wurden und verödeten; und ſo argumentirte man auch für die Nothwendigkeit des heutigen Fortbeſtandes der Leibeigenſchaft noch aus der unbeſtreitbaren Abneigung des Ruſſen gegen den Feldbau, der ohne den Zwang der Leibeigenſchaft auf Reiſen und Krämerei ausgehen würde. Theoretiſch iſt es nicht gewagt hierauf zu erwiedern, daß Trägheit und Abneigung gegen den Landbau nur natürlich iſt in dem Bauern, der kein eigenes Land unter den Füßen hat; daß der Mangel eines heimathlichen Sinnes ſich erklärt in dem, der an die Scholle gefeſſelt iſt; daß der Hang zum Wandern durch das im Gefolge der Leibeigenſchaft ausgebildete Obrokſyſtem noch verſtärkt und unterhalten wird; daß endlich, was jenen Grund der erſten Einführung betrifft, alle natürlich entwickelten Staaten zuerſt an Flüſſen, Kü-

ſten und den lockendſten Gegenden und erſt zuletzt in den mindeſt lohnenden Theilen angebaut worden ſind; daß jenes Geſetz eine künſtlich-einförmige Entwicklung auferlegt habe durch ein Gebot orientaliſcher Willkür; und daß dieß nur möglich war in einem unter ſchrecklicher Bojarendespotie willenlos gewordenen Volke, das es nun grade galt, mit dem entgegengeſetzteſten Mittel der völligen Freigebung aller individuellen Bewegung aus dieſer ſtumpfen Willenloſigkeit wieder zu entwöhnen. Aber ſchwer würde es doch auch dem Kühnſten werden, der ſich in dieſen Zirkeln der nationalökonomiſchen Gründe für und wider auch noch ſo ſehr in ſeinen Ueberzeugungen *gegen* die Erhaltung der Leibeigenſchaft entſchieden hätte, nun auch unbeirrt nach dieſen Ueberzeugungen zu handeln und bei dem thätlichen Angriffe auf den beſtehenden Uebelſtand ſich nicht von der Gefahr jenes vorausgeſetzten neuen Uebelſtandes ſchrecken zu laſſen, deren Möglichkeit nicht unbedingt ableugbar iſt, obwohl ſie ſich in Folge der Freigebung (ſelbſt ohne eigenen Landbeſitz der Freigelaſſenen,) höchſt ſelten, ſelbſt in Rußland ſelten eingeſtellt hat. Was in ſolchen Zweifeln den Kaiſer Alexander nach ſeiner Natur und Bildung am nachdrücklichſten hätte beſtimmen müſſen, waren die ſittlich-politiſchen Gründe für die Abſtellung, und dieß vollends nach den thatſächlichen Erfahrungen aus ſeiner Zeit, die über die Frage der Räthlichkeit das Urtheil ſprachen durch die *Nothwendigkeit*, die ſie anfingen aufzuerlegen. In den Oſtſeeprovinzen hatte es ſchon im vorigen Jahrhundert gewaltthätige Bewegungen gegen die Edelherren gegeben; im Jahre 1812 aber hatte die Bauernbewaffnung bei dem Einfall der Franzoſen auch die ruſſiſchen Leibeigenen in einzelnen Gegenden erregt, ihre Freiheit zu verlangen und eigenmächtig zu ergreifen; und noch lange nachher durfte man nicht wagen, ſie in ihren alten Zuſtand zurückzuverſetzen. Die engliſchen Geſandten beobachteten noch 1814, wie die Bauern die Kenntniß von ihrer

Macht erhalten hatten und wie dieß erwachte Bewußtsein der Massen die Grundlagen dieses Staates zu erschüttern drohte, wenn nicht eine stärkere Hand als Alexanders diese Verhältnisse anfasse. Und alle die Folgezeit hindurch behaupten die mäßigsten Angaben über den fortdauernden Geist der Meuterei unter den aufsäßigen Leibeigenen, daß dem Ministerium des Innern durchschnittlich in jedem Jahre die Anzeige von etwa 40 von Mord begleiteten Bauernaufständen zukamen[33]. In dem autokratischen Geiste des Kaisers Alexander wirkten wohl diese Erfahrungen eher dahin, seine Hand zu lähmen als zu stärken; in dem gewöhnlichen bürgerlichen Verstande wären angesichts solcher Erfahrungen die Zweifel über das Ob der Emancipation verschwunden, und selbst die Zweifel über das Wie. Es gab damals wie heute die gemäßigteren Freunde des Fortschritts, die diese Frage nach örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen verschieden behandelt, auf ein geringes Maas beschränkt, durch freiwillige Vergleiche bewirkt zu sehen wünschten, die die Möglichkeit einer durchgreifenden Abstellung bestritten aus der dem Menschen natürlichen Trägheit und Scheu, selbst das unerträglichste Uebel anzufassen, so lange die freie Wahl die Kraft lähmt und die unausweichliche Noth nicht drängt. Sollte aber solch eine allmählige Uebergewöhnung einer gewaltsamen Katastrophe und einer plötzlichen radicalen Abstellung wahrhaft vorbeugen, so wäre nöthig gewesen, daß eine Regierung von langer Dauer und stets gleicher Folgerichtigkeit diesen Weg eingeschlagen hätte mit deutlicher Vorausangabe und unverrückter Verfolgung des endlichen, weit gesteckten Zieles. Aber eben zu solch einem Verfahren, das wie kein anderes ruhige und ausdauernde Festigkeit verlangte, wäre Alexander am ungeschicktesten gewesen, der bei allem Freisinn und gutem Willen in dieser Sache nicht einmal zu

33) Tourgueneff 2,188.

ihrer öffentlichen Erörterung aufmunterte in einem Lande, wo in ſolch einer edelſten Angelegenheit nicht die Zeitung, nicht die Kirche, kaum einmal die Dichtung zu reden wagte, deren koſtbarſtes Vorrecht überall war, ſolche Uebelſtände der Geſellſchaft mit den idealen Bildern des Beſſeren zu erſchüttern! Und hier hätte ſie doch um ſo dringenderen Anlaß gehabt, wo die freien Künſte nicht ſelten (eine ſchreckliche Zuſammenſtellung!) von Unfreien geübt werden müſſen!

Die Oſtſeeprovinzen.

Wir holen hier im Zuſammenhang die Geſchichte der Aufhebung der Leibeigenſchaft in den Oſtſeeprovinzen nach, auf die ſchon oben flüchtig hingedeutet ward. Dieſe deutſchen Provinzen hatten ſchon unter Katharina immer das Vorbild zu allen Reformen in Rußland abgeben müſſen; und ſo geſchah es auch jetzt wieder in den bäuerlichen Dingen. Der Kaiſer hielt hier den Adel für vorgeſchrittener, das erſte Beiſpiel hier für ſeine Ruſſen weniger verletzend; und dringend genug war die Veränderung für die Bauern der dortigen Oekonomien, die in einem beklagenswertheren Zuſtande waren, als die Obrokbauern und ſelbſt die Frohnleibeigenen in Rußland. Die Ritter hatten hier nicht wie die in Preußen durch bildſame Einwirkung die nationale Kluft, den Racen- und Sprachenunterſchied zwiſchen Deutſchen und Letten und Eſthen auszufüllen vermocht; der Zuſtand der Leibeigenen war hier immer geweſen und war noch ganz eigentliche Sklaverei, was man beſchönigend „unbedingte Leibeigenſchaft“ nannte, was man amtlich zur Zeit Peters I. als die unbegrenzte Gewalt des Herrn über Leib und Gut ſeines Unterthanen definirte[34]. Dieſer Zuſtand dauerte noch geſetzlich fort, bis auf das, was die Sitten im Einzelnen milderten. Unter Katharina waren in Livland auf ihre

34) G. Merkel, die freien Letten und Eſthen. Riga 1820. p. 118.

Winke, zuletzt um 1796, erleichternde Bestimmungen erlassen worden, aber ohne eigentliche Ausführung und Erfolge geblieben. In Alexanders erster Regierungszeit erwartete Jedermann, daß es nun ein Ernst mit der Sache werden würde, und der Adel in Esthland kam selber entgegen. Dieß wäre indessen auch jetzt nicht geschehen, wenn nicht Noth und Eigennutz dazu gedrängt hätten. Der baltische Adel hatte unter der Entwerthung der russischen Staatspapiere große Verluste erlitten; die Theurung und Schwierigkeit des Privatcredits machte dem esthnischen Adel eine Creditcasse zu einem dringenden Bedürfnisse; er kam 1802 um deren Errichtung ein[35], indem er, um den Kaiser zu gewinnen, gleichzeitig die älteren Entwürfe von 1795 zu einem Regulativ für die bäuerlichen Verhältnisse hervorzog und zur Bestätigung vorlegte. Viel versprechend angekündigt und von dem Kaiser pomphaft begrüßt, war es doch nur eine willkürliche Gewährung einiger Verbesserungen, (unter denen der Verzicht auf den Verkauf einzelner Familien und Leibeigenen besonders dankbar aufgenommen wurde,) ohne gesetzliche Verbindlichkeit, ohne daß nur eine feste Bestimmung über Gehorch und Zahlungen getroffen worden wäre. Gleichzeitig ergriff Alexander selbst diesen Anlaß, um durch den Landrath von Sievers in Livland auf dem Landtage von 1803 die früheren Beschlüsse von 1796—97 wieder vorlegen zu lassen. Die größten Gegensätze spalteten aber die Versammlung, die eine Einigung
[1]11./23 Mai 1803. unmöglich machten. Der Kaiser ernannte hierauf[1] einen Ausschuß, um von ihm auf den Grund der alten Ordnungen und Entwürfe und der neuesten Verhandlungen eine Bauernverfassung für Livland
[2]20. Febr. [3]4. März. 1804. auszuarbeiten; sein Entwurf[36] erhielt[2][3] die kaiserliche Bestätigung. Das alte System der Erbherrlichkeit und des Rechts über Leben

35) Storch 2,121.
36) Ebend. 3,285.

und Eigenthum war darin grundsätzlich umgeworfen. Die Verpflichtung zu den bäuerlichen Leistungen wurde blos von der Nutznießung des Bodens hergeleitet, woraus folgte, daß diese Leistungen nach dem Werthe des Landes bemessen werden mußten, daß von einem Verkauf der Bauern anders als mit dem Gute oder von einer willkürlichen Versetzung von ihren Wohnstellen nicht mehr die Rede sein konnte. Die Verfassung machte zugleich den Bauern zum uneingeschränkten Herrn seines erworbenen, nicht allein beweglichen, sondern auch unbeweglichen Vermögens; dieß gab dem livländischen Bauern plötzlich einen Vorsprung vor dem russischen. Wie widerstrebend aber die Ritterschaft auf all dieses einging, zeigte der Fortgang der Dinge in Esthland. Das Regulativ von 1802 war weit hinter der livländischen Bauernordnung zurück; da aber einem weiteren Fortschreiten in dieser Sache bei der damaligen Stimmung in St. Petersburg nicht auszuweichen war, so gab die esthnische Ritterschaft 1805 bei dem Kaiser neue Beschlüsse[37] ein, die jedoch weit hinter den livländischen Gewährungen zurückblieben, und daher des Kaisers Bestätigung nicht erhielten. Weiterhin unterbrachen die Kriege von 1805—7 das begonnene Werk, das aber unmittelbar in Folge dieser Kriege wieder einen neuen Anstoß erhielt durch die preußischen Reformen unter Stein und Hardenberg. Der esthnische Adel machte daher 1811 das Anerbieten der gänzlichen Aufhebung des Leibeigenschaftsverhältnisses und ließ auf dem Landtage von Reval die Bedingungen entwerfen, die der Kaiser genehmigte. Durch die neuen Kriege von 1812—15 wurde auch dieses Geschäft verschleppt; gleich im Februar 1815 aber wurde die neue Bauernordnung vereinbart und angenommen, wie sie seit 1812 von einem Ausschusse vorbereitet war, der selbst vom Auslande her während der Kriege die Auf-

37) Ebend. 7,287.

munterungen Alexanders erhalten hatte. Der Kaiſer beſtätigte ſie
[1]23. Mai (4. Juni.) 1816. im folgenden Jahre[1]. Es war hier vorſichtig ein unabhängiger Bauernſtand gegründet, der mit ſeinen Gutsherren nur in Vertragsverhältniſſen ſtand; noch aber verblieb die Gutspolizei dem früheren Leibherrn, und ein freier Grundbeſitz, was allein die Emancipation werthvoll gemacht hätte, wurde den Bauern nicht verliehen. Indeſſen war nun auch für Kurland die Zeit gekommen, auf des Kaiſers Wünſche zu achten. Auch dort war ſchon 1803 die Einſchränkung der Leibeigenſchaft angeregt worden, die hier dem Rechte nach ebenſo ſtraff, wenn auch durch den Brauch unter einem wohlhabenderen Adel gemilderter war. Die Anregung hatte keinen Erfolg gehabt, als das Eis der alten Vorurtheile zu brechen und die Geiſter an den Gedanken zu gewöhnen. Vorerſt aber that der Adel nichts aus freien Stücken dem Kaiſer entgegen. Alexander ließ daher 1814 durch den General-Gouverneur Marquis Paulucci die Beſtellung eines Ausſchuſſes zum Entwurf einer Bauernverfaſſung anordnen; ſeine Arbeiten fanden nicht ſei-
[1]Dec. 1816. nen Beifall. Er verwies vielmehr ſpäter[1] den kuriſchen Landtag ziemlich deutlich auf die eſthniſche Bauernordnung und ſchärfte ihm das Vorbild aller cultivirten Staaten ein. Die Zuſtimmung unter dem Adel war auch jetzt flau, im Innern herrſchte Abneigung, unter den Oberländern offene Widerſetzlichkeit. Gleichwohl gab bald
[1]4. April 1817. darauf[1] der Landbotenmarſchall Ferdinand von Rutenberg dem General-Gouverneur kund, daß die Ritterſchaft ſich für die eſthniſche Bauernordnung als Grundlage zur Reform der bäuerlichen Zuſtände in Kurland erklärt habe. Der endliche Entwurf eines
[1]30. Aug. (11. Sept.) 1818. neuen Ausſchuſſes wurde von dem Kaiſer beſtätigt und[1] verkündigt. Es war auch hier immer nur ein Minimum, die Freizügigkeit, die vertragsmäßige Regelung des Geldpachtes oder des Gehorchs u. ſ. gewährt. Das Recht der Bauern, Landeigenthum zu beſitzen, ſollte nur in der Art Statt haben, wie es die Landesgeſetze den Nichtein-

zöglingen gestatten, d. h. nicht durch Erwerb auf ewige Zeiten, sondern nur durch Kauf auf 90 Jahre. Nach diesen Vorgängen in Kurland konnten nun auch die früher vorgeeilten livländischen Erleichterungen nicht mehr genügen; auch hier wurde nun die Annahme der esthnischen Bauernverfassung mit den nöthigen Veränderungen nach den örtlichen Verhältnissen beschlossen[1]. Auch hier waren [1] 27. Juni 1818.
neben den geringen Gewährungen, die die Bildung eines unabhängigen besitzenden Bauernstandes unmöglich machten, noch besondere Erschwerungen übrig, wie z. B. die drückende Anordnung und Wahl der festgesetzten Frohntage durch den Leibherrn bestehen blieb. Die Segnungen der Befreiung stellten sich daher nicht in dem erwünschten Maße ein. Das frühere familiäre, zur Fürsorge für den Bauern verpflichtende Verhältniß des Leibherren fiel weg; die Beschwerden der Selbständigkeit fielen auf den Bauern ohne ihre vollen Vortheile. Das unsichere Verhalten der russischen Regierung zu der ganzen Frage lähmte jede ernstliche Verfolgung des nur angefangenen Werkes; die Kluft zwischen Herren und Wirthen, die ererbte Sünde der Väter, lastete unausgeglichen fort auf diesen Landen; erst neuerdings, seit unter Nikolas die großen Veränderungen auf den Krongütern vorgenommen wurden, scheinen sich in Kurland Pachtverhältnisse nach englischer Art zu bilden, die zum Vortheil von Herren und Pächtern zugleich ausschlagend vielleicht aus Noth und Gefahr heraus einen Weg zu versöhnlichen und Dauer und Gewinn versprechenden Zuständen führen. Es wäre hohe Zeit; denn die russische Regierung hat die Uebelstände weiterhin schlau benutzt, sich in den Spalt einzudrängen, um den alten Haß der Letten gegen ihre deutschen Gebieter zu ihrem Vortheil auszubeuten. Es fehlt daher nicht an Männern, die die ganze Maßregel der Emancipation von vornherein angelegt glauben zu einem Werkzeug, um zu trennen und dadurch zu herrschen[38].

38) A. Buddeus, Halbrussisches. 1854. 2, 15.

Polen. Macht, Umfang und Beſchaffenheit des ruſſiſchen Centralreichs erklärt ſchon an ſich, und ohne die Annahme planmäßig berechneter Anſchläge der einzelnen Geſetzgeber, die allmälige Untergrabung der kleineren angehängten Stämme und ihrer nationalen Einrichtungen; und dieſes Werk der Gegenwart und Zukunft hat in einzelnen dieſer Provinzen ſelbſt durch die Werke ihrer eigenen Vergangenheit, wie in den Leibeigenſchaftsverhältniſſen der baltiſchen Lande, eine leidige Erleichterung und Vorbereitung gefunden, die dann wohl zur gelegenen Stunde die fremden Beherrſcher reizt, von dieſer Gunſt der Verhältniſſe beſchleunigten Nutzen zu ziehen. Eben dieſes Verhängniß waltet auch, und in weit höherem Maaße, in den Schickſalen von Polen. Bei den Schritten zur Abſtellung der Leibeigenſchaft in den Oſtſeeprovinzen erlaubt es der geſchichtliche Zuſammenhang und Verlauf der Dinge und ſelbſt die Perſönlichkeit des Kaiſers Alexander nicht, grade bei ihm anfängliche argliſtige Zwecke vorauszuſetzen in einer Sache, die ſein Gemüth verletzte und ſeine autokratiſche und weltherrſchende Stellung nicht ſo nahe berührte; mit weit beſſerem Scheine kann man ſich zu dem Vorwurf berechtigt halten, daß er mit den nationalen Hoffnungen des polniſchen Volkes von allem Anfang an ein grauſames und unaufrichtiges Spiel getrieben habe. Dennoch darf man auch in dieſem Falle nie vergeſſen in Anſchlag zu bringen, weder was die veränderten Zeitverhältniſſe und die vorrückenden Jahre in dem Inneren des beweglichen Kaiſers umwandelten, noch auch wie ſehr die unglücklichen Geſchicke und Charaktereigenheiten, die alten und neuen Sünden des polniſchen Volkes zu der Geſtaltung ihrer neuen Verhältniſſe zu und unter Rußland beigetragen haben.

Niemand wird je mit jenen welthiſtoriſchen Conſtellationen, unter denen die Theilung Polens vorging, die That und die Weiſe der Auflöſung dieſer Nation entſchuldigen wollen; nie aber würde man auch die Ausführung ſolch einer That begreifen, wenn man

nicht die Gründe ihrer Möglichkeit und ſelbſt die Herausforderung dazu in den Zuſtänden der Nation und des Staates ſelber erforſcht hätte. In keines anderen ſo großen Volkes Geſchichte wird es ſo leicht wieder begegnen, daß in den Anſchlägen der feindlichen Nachbarn der Gedanke einer gewaltſamen Theilung Jahrhunderte lang wiedergekehrt und wiedererwogen worden wäre, wie es unter den Grenzſtaaten Polens immer und immer wieder geſchehen iſt ſeit jenem erſten Vorſchlage, der ſchon zu Ende des 14. Jahrhunderts zwiſchen dem deutſchen Orden und den Herzogen und Fürſten von Görlitz, Oeſterreich, Mähren und Ungarn gefallen war. Und bei keinem Schickſalsſchlage eines anderen Volkes von dieſer Macht und Zahl, der dem Falle der erſten polniſchen Theilung ähnlich ſähe, wird es ſich ſo leicht wieder finden, daß ein leidenſchaftlicher Volks- und Freiheitsfreund ſo wenig davon betroffen worden wäre, wie damals Rouſſeau war, der ſich noch vor der ausgeführten Theilung vielmehr verwunderte, daß Polen, zur Freiheit nur durch Anarchie gebildet, ſo lange hatte fortbeſtehen können und daß ſein größtes Unglück bis dahin nur die Anarchie geweſen ſei. Als zu der Zeit, wo Bonapartes kühne Umgeſtaltungen der europäiſchen Staatenwelt den Oſten zu berühren begannen, die Hoffnung unter den Polen rege ward, in den außerordentlichen Ereigniſſen auch für die Herſtellung ihrer Nation einen Anhalt zu ergreifen, ſollten ſich auch jetzt, und nur allzubald, dieſelben Züge des Volkscharakters wieder entfalten, die dieſe Wiedergeburt der Nation ſo ſehr erſchwerten, wie ſie vordem ihre Auflöſung erleichtert hatten. Bei den erſten beſtimmteren Ausſichten, die ſich in den Kriegen zwiſchen Rußland und Frankreich eröffneten, fanden ſich die Wortführer unter den Polen nach ihrer älteſten Weiſe geſpalten in ihren Neigungen zwiſchen beiden Feinden und unterhandelten mit dieſem und jenem. Noch waren die Annäherungen beider Mächte, die die Polen zunächſt nur zur Förderung ihrer eigenen Zwecke benutzen

wollten, weder von einer ausgesprochenen Vorliebe noch von ausgesprochenen Entwürfen und Anträgen begleitet gewesen, und alsbald forderten die Oginski (schon 1794), die Kosciuszko, die Kniaciewicz vom Directorium, von Napoleon, von Alexander, aus der Aufgebung und dem Nichts heraus, das All ihrer vollständigen Herstellung in den alten Grenzen; als ob ihnen jede Herstellung zur Unabhängigkeit in einem verkleinerten Umfange ein viel unerträglicherer Gedanke wäre, als die nationale Zusammenfassung selbst unter fremder Obherrschaft! Nachher als durch die Bildung des Herzogthums Warschau eine Art Herstellung auf kleinem Gebiete erlangt war, hätte dort alles Bemühen sein sollen, wie Napoleons weiser Rath ausdrücklich einmal einschärfte, hier einen neuen Staatskern zu bilden durch die feste Richtung auf eine bessere innere Ordnung, und unter vorläufigem Verzichte auf alle weit aussehenden politischen Plane. Diese Haltung einer selbständigen, neugebornen Nation aber verfehlten diese emancipirten Theile des Volkes, das so ganz nur von Freiheit und Nationalität erfüllt schien, so sehr, daß sie sich vielmehr als die Einwohner einer französischen Provinz anstellten, daß sie unter Festen und Gelagen ihre Regimenter gegen die Freiheitskämpfer in Spanien aussandten, oder[39] sich an Neapel und Etrurien wie Mamelucken als Leibgarden geben ließen. Diese Erfahrungen allein könnten erklären, warum Napoleon Bedenken trug, zu der Herstellung einer Nation seine Hand zu bieten, die ihm nur kriegerische und keine friedliche und industrielle Anlage zeigte; warum sich seinem Geiste die Vorstellung des religiösen und demokratischen Fanatismus in dem alten Böhmen aufdrängte, an

39) Wie ihnen einer ihrer Landsleute selbst vorwarf: Sawaszkiewicz, tableau de l'influence de la Pologne sur les destinées de la révolution française. 1847.

deſſen Grenzen er einen neuen republikaniſchen Heerd zu errichten ſich ſcheute; warum er kein Herz faßte für eine Befreiung Polens, auch als ſie ihm ſelber förderlich war, ihm ſelber erwünſcht ſchien. Er hatte zwar in dem Herzogthume Warſchau nicht die Keime eines neu zu ziehenden Staates zu legen gedacht, er hatte es nur zu einem Mittel der Spaltung unter den jüngſt verbundenen Oſtmächten, der Drohung gegen Rußland beſtimmt; er wollte auch noch 1809, als er es zu einem Staate von vier Millionen vergrößerte, nicht zu einer förmlichen Herſtellung vorgehen, und er durfte es nicht, wenn er nicht ſchon jetzt mit Rußland völlig brechen wollte, deſſen Bündniß ihm für ſeine Entwürfe gegen England unentbehrlich war. Gleichwohl hätte er es ſchon damals, wie nachher wieder 1812, ſehr gerne geſehen, wenn ſich die Polen aus eignem Antriebe erhoben hätten, um ihre Befreiung zu verdienen, um ſie in den Augen der Oſtmächte zu rechtfertigen. Aber damals wie ſpäter (1812) warteten ſie auf ſein Zauberwort, das ihren Bann löſe, wo es doch vor Allem zu beweiſen galt, daß in dem ſcheinbegrabenen Volkskörper noch dauerfähiges Leben ſei. Wie ſehr man in Rußland grade dieſe volksthümliche Politik des Franzoſen, die Polen von innen heraus in Bewegung zu bringen, fürchtete, bewies Alexander am auffälligſten damals, als er ihr durch eine Art von Vertrag (1810) für immer vorzubauen ſuchte, durch den Napoleon ſich verpflichten ſollte, ein Polen niemals herzuſtellen. Und wie wichtig wieder für Napoleon in beſtimmten Fällen ein ſelbſtändiges Polen war, bewies Er in ſeiner entſchiedenen Verweigerung dieſes Vertrages, bei der er nicht Anſtand nahm, dieſelbe Andeutung ſeiner Wünſche, die er ſo wiederholt den Polen gab, ſelbſt nach dieſer Seite hin zu machen: er wolle ſich nicht verbinden, der Vorſehung, oder den Polen ſelbſt den Krieg zu machen, falls ſie Mittel fänden ſich zu erheben. Der ruſſiſche Kaiſer mühte ſich unerſchöpflich in Vorſchlägen ab, dieß drohende Geſpenſt der polniſchen

Herſtellung verſchwinden zu machen; da Napoleon auf keinen einging, ſo begannen nun ſeine Verſuche, die Plane Napoleons ſelber an ſich zu reißen. Er hatte dem Nationalgefühle in Lithauen gleich ſeit ſeinem erſten Kriege mit Frankreich in aller Weiſe zu ſchmeicheln begonnen; er ließ jetzt das Gerücht von ſeinen großen Reformplanen, von der Vorbereitung eines Verfaſſungsentwurfs für dieſe Provinz ausbreiten; er ſprach es (1811) an Oginski aus, daß er im Fall eines Krieges Polen herſtellen und mit Rußland in dem Verhältniſſe wie Ungarn zu Oeſterreich verbinden werde. Ernſt war es damit viel weniger als mit Napoleons Abſichten; galten dieſe Vorſpiegelungen doch ſelbſt einem Stein nur als ein Mittel, der polniſchen Eitelkeit zu ſchmeicheln. Die Polen ſelbſt ſchienen dieß zu fühlen; die Begeiſterung, die Hoffnung der Mehrzahl war in dieſer kritiſchen Zeit auf Napoleon geſtellt, da ſie bei dem ausbrechenden Kriege von 1812 den Ruſſen ohnehin verloren glaubten; aus Volhynien und Lithauen kamen die Patrioten nach Warſchau und das Land zitterte nach Krieg: dennoch thaten ſie nichts auf ihre eigene Hand. Sie hatten Napoleons früheren Rath nicht beachtet, an inneren Verbeſſerungen zu arbeiten; es fehlte an Geld und materiellen Mitteln, es fehlte an dem Muth, an dem Einmuth zu einer freien Erhebung. Es iſt wahr, Napoleon wollte auch jetzt nach ſeinen ausdrücklichen Aeußerungen[40] in Polen „kein Forum", ſondern blos ein Lager herſtellen; und hätten die Dinge raſch zu Verſöhnung und Frieden oder zu vollſtändigen Siegen geführt, ſo würde er ſich nicht bedacht haben, die Polen, auch wenn ſie aufgeſtanden waren, je nach den Umſtänden auch wieder fallen zu laſſen. Wie die Ereigniſſe aber kamen, welche Verdienſte hätten ſie ſich durch eine entſchiedene Erhebung damals um Napoleon erworben, und welche Dienſte dadurch von ihm in Anſpruch nehmen können!

40) Villemain, souvenirs. 1854. I.

Er hatte doch in ſeinem Bündniſſe mit Oeſterreich (1812) den Fall einer Herſtellung Polens vorgeſehen; er hatte doch Sachſen vorbereiten laſſen, daß es die Herrſchaft über Polen nicht behalten werde; er nannte den Krieg ſelbſt, den er führte, den zweiten polniſchen Krieg; er wies die Polen in den Inſtructionen an ſeinen Geſandten, Abbé de Pradt, die dieſer ſelbſt einen vollſtändigen cours de clubisme nannte, dahin an: ſie müßten ihre Stärke durch ihren eigenen Patriotismus wieder erhalten und die Franzoſen nur als mächtige Hülfsvölker anſehen. Aber ihnen genügte an dieſem Winke nicht, ſie erwarteten die deutlicheren Befehle des Machthabers. Sie warfen Napoleon vor, daß er halbe Maasregeln ergriffen und ſeinem Geſandten, daß er ſelbſt dieſen entgegengearbeitet und die Thätigkeit der Polen erſtickt habe; und de Pradt ſelbſt hat ſich nachher gerühmt, durch eben dieſe Haltung, Er allein, des Eroberers letzte Entwürfe vereitelt zu haben. Aber nie hätte ein de Pradt, wie ungeſchickt er ſich in der Aufgabe benahm, einen ſpaniſchen Aufſtand oder die Herſtellung der alten Conföderation zu bewirken ohne ſeine Hände im Spiele ſehen zu laſſen, die Polen von eigenen kräftigen Schritten abhalten können, wenn ſie ſelbſt von einer großen und entſchloſſenen Begeiſterung durchdrungen waren. Der Abbé hatte den Reichstag, der bei ſeiner Eröffnung[1] die Herſtellung Polens ausgeſprochen, nach wenigen Tagen wieder heimgeſchickt und blos einen Conföderationsrath zurück behalten, der nur ſeinen franzöſiſchen Eingebungen und denen des Miniſteriums folgte, das vor der Wiederbelebung der alten Conföderationsaufſtände Grauen trug. Napoleon tadelte den Abbé, ohne aber nachzuholen oder zu beſſern, was er verſäumt oder verfehlt hatte. Als ihn in Wilna die Abgeordneten des Reichstags um die Erklärung der Herſtellung Polens angingen, ſprach er den Wunſch aus, in ganz Polen den Geiſt wie in Warſchau erwachen zu ſehen und wies ſie auf Einmüthigkeit, die

[1] 26. Juni 1812.

ihre Feinde zur Anerkennung ihrer Rechte bringen werde. Er berührte den wunden Fleck. Denn schlimmer als seine, des Beschützers, Halbheit war für die Polen ihre eigene Getheiltheit zwischen Rußland und Frankreich. In dem Conföderationsrathe wie in dem Ministerium saßen französisch und russisch Gesinnte nebeneinander; die Lithauer hofften auf Alexander; eine so angesehene Familie wie die Czartoryski trug auf beiden Schultern; der Vater war Reichstagsmarschall und sein zweiter Sohn in der französischen Armee; sein ältester Sohn, der Jugendgenosse Alexanders, hielt sich zurück, wollte nicht undankbar gegen den Czaren, nicht untreu gegen sein Volk sein, trat zwar aus dem russischen Dienst aber erschien auch nicht auf dem Reichstag, um sich im Fall eines üblen Ausgangs Napoleons für die Herstellung eines russischen Polens möglich zu erhalten. Dieß allein machte jede einträchtige Handlung und jede große Anstrengung unmöglich, und gab Napoleon nicht grundlosen Vorwand, die ihm gemachten Vorwürfe gegen die Polen selber zu kehren[41].

Das Königreich Polen unter russischer Herrschaft.

Sobald Napoleon seinen Rückzug aus Rußland antrat, erschien Adam Czartoryski der Sohn in Warschau, um die Polen zu Alexander herüberzuziehen. Er stellte mit den bisherigen Ministern der Finanzen und des Inneren Matuszewicz und Graf Mostowski[1] die Grundlagen auf, auf die nach ihrer Ansicht Alexander den Königstuhl von Polen aufpflanzen und besteigen sollte: Vereinigung Warschau's mit Lithauen und eine Verfassung, die aus der des Herzogthums Warschau und der vom 3. Mai 1791 zusammengesetzt wäre. Dieß geschah, während Matuszewicz noch in Sachsen und in Paris zugleich mit dem bisherigen König-Herzog und dem Schutzkaiser Besprechungen hatte, was selbst ein Soldat

[1] Ende Nov. 1812.

41) Bignon 13, 493 (der in diesen polnischen Verhältnissen z. Th. Augenzeuge war.)

wie Poniatowski mit der Nothwendigkeit entſchuldigte, in die alle Polen verſetzt wären, „zwei Gewiſſen zu haben.“ Und auch Czartoryski unterhandelte nebenher nach anderen Plänen auf eigene Hand mit dem ruſſiſchen Kaiſer. Intereſſe und natürliche Anlage lehrten dieſen, die Polen klüger als Napoleon zu behandeln und leichter zu gewinnen. Er ſchonte das beſetzte Land, er verzieh den abgefallenen Lithauern, er hielt jede Rache und Ahndung zurück und ließ ſeine Liebenswürdigkeit mit der Gewalt der Verhältniſſe zuſammenſpielen, die Herzen der leichterregbaren Polen gläubig zu machen, was vollends in den beſten Zug der Erfolge kam, nachdem der Cultus Alexanders erſt bei den Frauen Mode geworden war. Hatte zuvor Napoleon die Polen in Aufſtand zu bringen gewünſcht, ſo wünſchte nun auch Alexander, um Oeſterreich und Preußen nicht durch ſeine eigenen Entwürfe von ſich und ſeinem Bündniſſe abzuſchrecken, die Polen ſelbſtändig handeln zu ſehen: wenn die Regierung des Herzogthums, ließ er Czartoryski[1] wiſſen, einen Bündnißvertrag mit ihm ſchließe, ſo würde er die Waffen nicht niederlegen, bis die Wünſche der Polen erfüllt wären. Dieſe Wünſche waren aber wie immer, ſelbſt bei den Beſonnenen, unerſättlich. Czartoryski, der ſich darüber nicht täuſchte, daß Unabhängigkeit und Freiheit unter ruſſiſcher Herrſchaft, unter einem Nachfolger wie Conſtantin nie geſichert ſein würden, hatte es gewagt, ſo lange noch der gefürchtete Feind auf den Füßen war, Alexandern[1] ſeine ganzen Entwürfe vorzulegen, deſſen Zweideutigkeit er doch aus langen Erfahrungen hätte kennen müſſen; er verlangte die Verbindung aller polniſchen Provinzen unter dem Großfürſten Michael als unabhängigem König. Allein, von der Unabhängigkeit gar nicht zu reden, ſo hätte Alexander die bloße nationale Verbindung aller polniſchen Provinzen niemals wagen dürfen auszuſprechen; die neue Organiſation auf ſeine neuen Erwerbungen in Polen zu beſchränken, war ihm von allen Verhältniſſen,

[1] Anf. Jan. 1813.

[1] 27. Dec. 1812.

von den Nachbarn und ſpäteren Verbündeten, von ſeinen Ruſſen, von all ſeiner ſtaatsmänniſchen Umgebung allzu gebieteriſch auferlegt. Er antwortete[1] Czartoryski: was die Formen betreffe, ſo habe er die freieſten ſtets vorgezogen; die Idee der Unabhängigkeit aber könne nicht angenommen werden; Lithauen, Podolien und Volhynien ſähen ſich als ruſſiſche Provinzen an und keine Logik der Welt werde Rußland überreden, ſie unter die Herrſchaft eines anderen Fürſten zu geben. So ſprach er aufrichtig über die Gebietsfrage und trog über die Verfaſſungsfrage; wohl wiſſend, daß er aus Rückſicht auf Preußen und Oeſterreich in dieſer ſo wenig, wie in jener, freie Hand behalten werde. Wie es in Wahrheit mit den Formen werden ſollte, ließ ſich bereits vorausſehen, als der Kaiſer[1] einen oberſten Regierungsrath für Polen zuſammenſetzte aus dem ruſſiſchen General Lanskoi als Gouverneur, einem grundſätzlichen Gegner aller polniſchen Nationalität und Verfaſſung, und aus drei Räthen, dem Preußen Colomb, dem für ruſſenfreundlich verſchrieenen Lubecki und dem Patrioten Wawrzewski. Dieſer Maaßregel folgte nach wenigen Wochen[1] die Auflöſung des Conföderationsraths; und nun wurde Polen vorerſt als ein erobertes Land verwaltet, nur daß Alles gethan ward, um die polniſche Eitelkeit zu unterhalten, durch Geſtattung aller nationalen Regungen und Feſte auch in Lithauen, durch Bildung eines polniſchen Heeres in Warſchau. Noch war daher während des Wiener Congreſſes, unter Alexanders Zerwürfniſſen mit den übrigen Mächten, Alles voll guter Erwartung in Polen. Kosciuszko ſchrieb dem Kaiſer damals, ihn auffordernd, ſich zum König von Polen zu machen, und dem Lande eine Verfaſſung zu geben; Alexander erwiederte ihm, mit einer wohlfeilen Schmeichelei gegen die Nationalität, am Jahrestage[1] der polniſchen Verfaſſung von 1791: er werde die Polen überzeugen, daß ihr vermeinter Feind ihre Wünſche erfüllen werde. Sobald aber in Wien[1] die polniſche

[1] 3/15. Jan. 1813.
[1] 2/14. März 1813.
[1] Im April.
[1] 3. Mai 1814.
[1] 21. April (3. Mai) 1815.

Sache erledigt und der Umfang des neuen Königreichs Polen geordnet war, begann auch in Folge seiner Einschränkung auf die wenigen 8 Woiwodschaften eine plötzliche Misstimmung die Fülle der bisherigen Hoffnungen zu verdrängen. Der zur Rückkehr aufgeforderte Kosciuszko sagte ab, wenn nicht Lithauen verbunden würde; und Alexander sprach nun geringschätzig von ihm, wie Napoleon früher bei ähnlichem Anlaß gethan hatte. Die Umgebung Alexanders aber schärfte in ihm den Stachel der Verletzung, die er schon nun über das unzarte Benehmen der Leute empfand, die, jetzt wie so oft wieder, dem Zugeständniß antworteten mit Forderungen, die statt der dargebotenen Verbesserung ihrer Lage im hohen Tone die Unabhängigkeit verlangten, die von den Umwälzungen dieser Zeit nach den kleinsten Anstrengungen die größten Vortheile für sich begehrten.

Verfassungsgeschichte.

Ein Aufruf Alexanders[1] sagte den Polen ihre Sprache, ihre eigene Armee und Verwaltung unter landsmännischen Beamten, eine Verfassung, Handelsfreiheit und erleichterte Verbindung mit den alten Theilen Polens zu. An demselben Tage war der Grundriß einer Verfassung veröffentlicht worden, die zwar später, als sie aus Nowosilzow's Umarbeitung[2] endgültig hervorging, um manche heilsame Bestimmung geschmälert war, aber auch so noch im In- und Auslande mit Begeisterung aufgenommen ward, weil sie dem Worte nach die wesentlichsten Bedingungen einer nationalen Freiheit, verantwortliche Minister, unabhängige Richter, freie Presse und Religionsübung u. s. gewährte. Wären diese Zugeständnisse, wenn auch unter zäher Willfährigkeit, nur mit Aufrichtigkeit eingehalten worden, so sollte man denken, hätte sich hier in kleinen Grenzen ein junger Kern polnischer Nationalität und Zukunft bilden können. Aber Beides, die Voraussetzung und der Schluß, sind vielleicht gänzlich westländische Denkweise

[1] 13/25. Mai 1815.

[2] Ende 1815.

und würden unter Ruſſen und Polen kaum zugegeben werden. Aufrichtige Polen[42] ſelber haben es eingeſtanden, daß auch eine redliche Ausführung der Verfaſſung die Revolution in Polen nicht verhindert hätte, die ſchon in der Errichtung des Königreichs vorbereitet geweſen ſei: dieß Volk, das die Erinnerung an ſeine einſtige Freiheit ſchlechterdings nicht von der ſeiner einſtigen Größe trennen kann, „lebe und begreife ſich nur im Aufſtand.“ Dieß iſt daſſelbe, was ſonſt vorzugsweiſe die Nowoſilzow und andere Feinde der Polen ihnen vorzuwerfen pflegten: daß eine Art Revolutions- und Verſchwörungsmanie dieß Volk ergriffen habe, das ſtaatlos, wie es iſt, der Träger einer Idee ganz abſtracter Freiheit geworden iſt, wie ſie ſeiner anarchiſchen Vergangenheit, wie ſie ſeiner verzweifelten Gegenwart gemäß iſt, einer Idee, die die fruchtbarſte Nahrung nach und von allen Seiten gibt und empfängt in einer Zeit, wo unter Verſchwörungen und Umwälzungen, unter Verfolgungen und Verbannungen die Vorfechter der Freiheit überall von dem Beſtand, dem Beſitz, der Ordnung in Haus und Staat anfingen gänzlich abzuſehen. Und dieſer revolutionäre Hang hat dann allerdings in Polen, gerade ſeit jenen Tagen der neuen und friſchen Hoffnungen, nur zuviel Anlaß zur raſcheſten Ausbildung durch das Verfahren des Ruſſen erhalten, dem Treue und Glauben und die Erfüllung der mäßigſten Verſprechungen nicht möglich war. Schon die erſten Maasregeln ſollten dieß bewähren. Als der Statthalter zu ernennen war, erwartete Jedermann, nachdem Kosciuszko unmöglich geworden war, daß Czartoryski, ſei es wegen ſeiner Familie, ſei es wegen ſeiner perſönlichen Beziehung zu Alexander, dieſe Stelle erhalten würde. Dieſe Familie war unter König Auguſt III. die reichſte im Lande geworden; ſie hatte in den letzten Zeiten Polens ihren Ehrgeiz auf die Krone gerichtet

42) Wie Mochnacki in ſeiner Geſchichte der polniſchen Revolution.

und ihr eiferſüchtiger Hader mit den Poniatowski hatte zu dem Falle von Polen weſentlich mitgewirkt. Seit ihnen dieſe letzteren in St. Petersburg den Rang abgelaufen hatten, waren die Czartoryski aus früheren Anhängern Rußlands deſſen Gegner geworden; nach der Revolution von 1794 hatte ihnen der Verluſt ihrer Güter gedroht; aus dieſer Lage rettete ſie der Generalgouverneur von Lithauen Repnin, durch den die Söhne des alten Adam Czartoryski als Pfänder der Treue nach St. Petersburg gezogen wurden. Hier fügte es ſich dann, und die polenfreundliche Geſinnung Kaiſer Paul's erleichterte es, daß der junge Adam Czartoryski (ſeit 1795) mit Alexander unterrichtet und ſpäter ſein Freund und Rathgeber ward; dieſe Freundſchaft hatte zeitweiſe noch an vertraulichen Beziehungen gewonnen durch des Kaiſers Verhältniß zu der Oberjägermeiſterin von Nariſchkin, Czartoryski's Schweſter. Wir ſind ſeitdem den Einflüſſen dieſes Mannes auf Alexander immer wieder begegnet; wie oft auch dieſer den politiſchen Rathſchlägen des Günſtlings entgegentreten mußte, doch war er nie aus dem Vertrauen zu ihm herausgetreten. Als er zur Zeit der Napoleoniſchen Einwirkungen aus dem auswärtigen Miniſterium hatte entfernt werden müſſen, war er als Curator der Univerſität Wilna an der Spitze des öffentlichen Unterrichts in dem ganzen ruſſiſchen Polen geblieben, hatte mit Hülfe des Grafen Thaddäus Czacki dort eine Menge Schulen gegründet und in Wilna, unter den Einflüſſen und dem Wetteifer der franzöſiſchen und deutſchen Bildungsſchulen, die durch die Snjadecki und Kollontay vertreten waren, ein ganz neues geiſtiges Leben hervorgerufen; er hatte ſich ſo das Zeugniß von Nowoſilzow erworben, daß er durch ſeine curatoriſche Thätigkeit die Verſchmelzung der ruſſiſchen und lithauiſchen Jugend um ein Jahrhundert verſchoben habe. Seit 1812 hatte der Kaiſer ſeinen Freund wieder in ſeine nächſte Umgebung gezogen, um mit ihm alle polniſchen Verhältniſſe zu berathen; er hatte ihn am Wiener Congreſſe wie

einen Vertreter und Minister von Polen behandelt und ihn zuletzt
[1]seit 20. Juni 1815. benutzt, um der anfänglichen provisorischen Regierung[1] durch ihn einen freisinnig nationalen Schimmer zu leihen. Aber jetzt, als es zur dauernden Einrichtung kam (wo die gewichtigsten Stimmen in Alexanders Rathe deutlich einen Russen zum Statthalter begehrten), wurde Czartoryski kaltsinnig bei Seite geschoben und der greise Krüppel General Zaionczek erhielt diesen Posten, von dem eine selbständige Thätigkeit nicht zu fürchten war. In den Verwaltungsrath (Ministerium) traten die Minister des Herzogthums Warschau, die Matuszewicz, Mostowski und Potocki ein, neben Wielhorski und Wawrzewski, zum größten Theile Männer, denen Niemand den Muth zutraute, eine Stellung nach dem Geiste der Verfassung zu behaupten. Sie duldeten widerspruchlos, daß, wie in dem Herzogthum Warschau ein französischer, so jetzt ein russischer Bevollmächtigter, Nikolas Nowosilzow, ihnen zur Seite gesetzt ward, der sofort „auf Wunsch der Minister und des Statthal-
[1]29. Juni 1816. ters" (hieß es in einem betreffenden Rescript[1]) ihren Sitzungen beizuwohnen ermächtigt ward, wo er im Namen des Kaisers redend seine Worte zu Befehlen machte, in alle Dinge und namentlich in die finanziellen eingriff und sein Theil dazu half sie zu zerrütten. Noch unverträglicher mit dem Begriffe einer nationalen Verwaltung war die Ernennung des Großfürsten Constantin zum Oberbefehlshaber des Heeres, der sich in dieser Stellung als der Regent des Landes benahm und das verderbliche russische System einschleppte,[43] die oberen Officiere durch starke Besoldung, durch Gestattung aller Willkür und gewinnreiche Nutzung der Heerverpflegung an sich zu ziehen; dieß erzeugte dann die Misstimmung der unteren Officiere in dem Nationalheere, in deren Reihe auch alle jene polnischen Officiere versetzt waren, die früher im russischen

43) Reyfeld, Polens Revolution und Kampf. 1832. p. 66.

Heere gedient hatten, was dem Kaiſer weiterhin auch dieſe früheren Anhänger entfremdete. Unter ſolchen Anordnungen und Perſönlichkeiten war es nicht denkbar, daß eine Verfaſſung in Polen je hätte zu einer Wahrheit werden können. Viele begannen an ihrer Verwirklichung, an der Einberufung einer Vertretung zu verzweifeln. Die ganze Einrichtung war zu ſichtlich berechnet, um die eiferſüchtigen Ruſſen über ihren herrſchenden Einfluß in Polen zu beruhigen. Wußte man doch,[1] daß nicht Einer der Räthe Alexanders ſeine nationalen und conſtitutionellen Bevorzugungen Polen's gebilligt hatte! Das einfachſte Nachdenken hatte ihnen ſagen müſſen, daß wohl ein freier Großſtaat wie England ein abſolutiſtiſches Nebenland wie Hannover ſelbſtändig beſtehen laſſen könne, daß aber der umgekehrte Fall ganz undenkbar ſei. So hatte Stein den Kaiſer von ſeinen Entwürfen abzubringen geſucht, der ſchon 1812 vorausſagte, daß der despotiſche Geiſt des Fürſten und der conſtitutionelle Geiſt des Volkes in Polen ſich nicht vertragen, daß dieſer jenen oder jener dieſen unterdrücken werde. So hatte General Lanskoi in einem Memoire von der Verfaſſung abgerathen, der die Polen nicht einmal fähig fand, nur die ruſſiſchen Einrichtungen Katharina's II. zu begreifen. Am eindringlichſten hatte Pozzo den Kaiſer in einer Denkſchrift[1] vor ſeinem trüglichen Vergleiche mit der Stellung Ungarns gewarnt, das durch Erbſchaft an Oeſterreich übergegangen ſeine Stellung als Bedingung auferlegt habe, während Rußland durch ſolch ein Verhältniß zu Polen eine Eroberung aufgebe, ſeinen unmittelbaren Zuſammenhang mit Europa auflöſe und ſo die Handlungsweiſe ſeines Feindes fortſetze, der Polen herſtellen wollte, um Rußland in die Barbarei zurückzuwerfen. Ueber Alles hatte er von dem Gedanken an eine Verfaſſung abgerathen, die den Schwachen übermüthig, den Starken und Sieger neidiſch machen, den Nachbarn gefährlich ſein werde. Trotz allen dieſen Stimmen war die Verfaſſung veröffent-

[1] vgl. 1, p. 210.

[1] 8/20. Oct. 1814.

licht worden, ihre Ausführung aber verzögerte sich bis 1818. Kaum ward dazu geschritten, so erhoben sich die grollenden Gegner aufs neue. Der eifersüchtige General Michael Orlow wollte mit einer Anzahl andrer Officiere eine Verwahrung dagegen eingeben. Noch
[1]17. Oct. 1819. nach geschehener Sache wagte Karamsin[1] brieflich[44] dem Kaiser seine unstaatsmännische Grille aufzurücken, als müsse er als Christ seinen Feinden Gutes thun; er werde die Theilung Polens gut machen durch eine Theilung Rußlands, er werde dort Beifall erndten aber die Verzweiflung seiner Russen hervorrufen, es werde „entweder die Herstellung Polens der Untergang Rußlands sein oder die Russen würden mit ihrem Blute Polen benetzen und noch einmal Praga mit Sturm nehmen!“ Gleichwohl bestand Alexander, eigensinnig gegen alle diese nur zu prophetischen Einsprachen, auf der Ausführung der polnischen Verfassung. Sie schloß in der That eine Verpflichtung der gleichen Art für Rußland in sich, zu der sich der Kaiser auch in der berühmten Rede bei Eröffnung des
[1]27. März 1818. ersten polnischen Reichstages[1] öffentlich bekannte. Er erklärte darin, daß ihm die freien Einrichtungen, die er jetzt in Ausführung bringe, allezeit am Herzen gelegen hätten, daß er mit Gottes Hülfe hoffe, ihren heilsamen Einfluß auf alle Lande auszudehnen, die die Vorsehung seiner Fürsorge anvertraute. In diesem Augenblicke war Alexander auf der Höhe seiner freisinnigen Herrlichkeit. Der Reichstag verlief fast ohne Anstoß. Der Kaiser sprach das Vertrauen der Nation an, indem er die Vorlage eines Budgets unbestimmt vertagte, weil ein neues Finanzsystem vor der (noch unerledigten) Liquidation der öffentlichen Schuld nicht eingeführt werden könne; man schenkte ihm dieß Vertrauen. Er ließ ein Strafgesetz vorlegen; es wurde in übereilender Zuvorkommenheit angenommen. Ein vorgelegtes HeirathS- und Ehescheidungsgesetz,

44) Bei Tourgueneff 1, 510.

das die Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches veränderte, wurde abgelehnt; der Kaiser bezeugte selbst über dieses Zeichen der Unabhängigkeit seine Zufriedenheit. So schien man von allen Seiten zu Rücksicht, zu Milde, zu Dank, zu Vertrauen gestimmt. Die Gerngläubigen in Polen schöpften neue Hoffnungen; die Fortstrebenden in Rußland waren gespannt in Erwartungen; in Deutschland und Frankreich erscholl der Ruhm des freisinnigen Kaisers aufs neue.

Der Umschlag.

Der Reichstag in Warschau war in der That der Gipfelpunct von Alexander's Freisinnigkeit gewesen, von wo an in seinem Reiche Stillstand und Rückgang in schneller Folge und überraschender Consequenz an die Stelle der vorschreitenden Bewegung traten. Das Wagniß der Verkündigung der russischen Verfassung (sei es, daß der Kaiser mit dieser neuen Glorie im Westen auf dem Congresse von Aachen erscheinen, sei es, daß er seine Russen im Osten mit der polnischen Verfassung versöhnen wollte) war das Stärkste was von ihm geschehen war, aber auch das Letzte. Noch über einem Nachspiele des Warschauer Reichstags kündigte sich die neue Wendung der Dinge an. Ehe noch der Kaiser nach Aachen ging, hatte ihn der mäßig freiere Ton einer Vorstellung verletzt, worin der polnische Reichstag einige Wünsche vortrug und einige Verfassungsüberschreitungen der Minister bezeichnete, aber sogleich voll schonender Rücksicht mit dem Mangel an constitutioneller Uebung selber entschuldigte. Der Kaiser ließ die Kammer in einem Rescripte[45] an den Ministerrath[1] wegen dieser unbefugten Rüge tadeln. Unter ihren Wünschen war ein Recrutirungsgesetz gewesen; der Kaiser erwiederte, der Artikel 91, der die Kammer berechtigte, über diesen Gegenstand nach den Mittheilungen

[1] 4. Sept. 1818.

45) Coup d'oeil sur l'état pol. du royaume de Pologne. Par un Polonais. Paris 1832. Im Anhang N. 17.

des Königs zu verhandeln, befuge ihn zu einer ſolchen Mittheilung, verbinde ihn aber nicht. Galt die Verfaſſung als Ganzes, wie faſt überall in jenen Zeiten, als ein freiwilliges Geſchenk des Regenten, ſo ſchien hier die wirkliche Gewähr ihrer einzelnen Artikel eine Gnade, ihre Ausführung nur eine Art Verſuch ſein zu ſollen, deſſen Dauer und Fortgang von der Artigkeit der Landeskinder abhängig gemacht wurde, aus dem Geſichtspuncte, den die ruſſiſchen Geſchichtsſchreiber[46] ohne Scham bekennen, daß der Kaiſer über der Verfaſſung, nicht unter ihr ſtehe. Im October und November befand ſich Alexander in Aachen. Die Bekanntſchaft mit den deutſchen und franzöſiſchen Zuſtänden fing hier an, ihn zu beunruhigen. Bei ſeiner Anweſenheit in Belgien und Frankreich nach dem Congreſſe hatten einige Unſinnige aus der alten napoleoniſchen Armee den (nicht ausgeführten) Anſchlag[47] gemacht, den Kaiſer auf der Straße von Aachen nach Brüſſel zu ergreifen und zur Proclamation Napoleons II. zu nöthigen. Im Frühling des folgenden Jahres fiel Kotzebue als ein Opfer ſeiner ruſſiſchen Wohldienerei; in kurzen Friſten folgten die Mordanfälle auf Ibell und den Herzog von Berry nach; dieſe Waffen, gegen Fürſten und Fürſtendiener erhoben, mußten in dem reizbaren Kaiſer der beabſichtigten belgiſchen Nachſtellung noch in der Erinnerung eine erhöhte Bedeutung geben. Der Ausbruch der ſpaniſchen Revolution (1820) gab dann das Zeichen zu dem entſchiedenſten Umſchlag ſeines Regierungsſyſtems. Kurz vorher hatte noch die auswärtige Politik in Deutſchland wenigſtens einen freiſinnigen Schein behauptet und im Inneren waren noch Schritte geſchehen, die auf einen Verfolg der früheren Entwürfe in Bezug auf die Leibeigenſchaft in Rußland ſchließen ließen. Von jetzt an aber ſtockten auch

46) Wie v. Smitt, Geſchichte des polniſchen Aufſtands und Krieges.

47) Notice hist. sur le complot formé contre l'emp. Alexandre. Paris 1819.

die letzten reformiſtiſchen Maasregeln, die noch im Gange geweſen waren, auf einmal, und das Schönthun der ruſſiſchen Regierung mit Freiheit und Aufklärung hörte plötzlich auf.

Geheime Geſellſchaften.

Es hatte nicht fehlen können, daß unter den großen Ereigniſſen der Zeit und den vielfachen Berührungen mit dem Auslande derſelbe aufgeweckte Geiſt, der den Kaiſer in ſeiner Jugend erfaßt hatte, auch in einzelne Kreiſe des ruſſiſchen Volkes, wie eng gezogen ſie ſein mußten, eingedrungen war. Die große Einförmigkeit des ruſſiſchen Lebens hatte durch die ganze Natur der Zeit und zuletzt durch die inneren und äußeren Kriege eine gewaltige Unterbrechung erlitten. Die Reiſemanie, die ſeit der Aufhebung der Reiſeerſchwerniſſe unter Alexander die Ruſſen ergriffen hatte, der Aufenthalt ſo vieler franzöſiſcher und deutſcher Flüchtlinge, nachher (1812) die Zerſtreuung ſo vieler fremden Gefangenen über den ruſſiſchen Boden, dann (1813) der Ausmarſch der Truppen und der Milizen ins Ausland, die dreijährigen Kriege auf fernen Schlachtfeldern und die dreijährige Beſetzung von Frankreich, all dieß hatte ſelbſt den größeren Maſſen der Ruſſen eine Menge neuer Anſchauungen gegeben, es hatte, wie unter Spaniern, Italienern und Polen, beſonders die Officierswelt eingeweiht in Gedanken- und Geſellſchaftskreiſe, die ihnen zuvor ganz unbekannt waren. Eine Flut von neuen Begriffen drang ſo mit den Heimkehrenden über die ruſſiſche Grenze ein; ein Strahl geiſtiger Erweckung zündete in dem Soldatenſtande, der ſich als den einflußreichſten und mächtigſten fühlte; aus den Reihen der Gebildeten wurde eine Anzahl edler Seelen in die Ideen, die Bildungen und Einbildungen der europäiſchen Fortſchrittsmänner mitgeriſſen und, während ſonſt der Ruſſe ein kalter Realiſt iſt, ſo griff in dieſen kleinen Kreiſen derſelbe politiſche, literariſche, menſchenfreundliche Enthuſiasmus und Idealismus Platz, der den Kaiſer ſo

lange beſeelt hatte, der ihm die Zuneigungen eben dieſer Kreiſe und ihnen anfangs die ſeinen gewann. Im Geſpräche mit Eylert hatte Alexander 1813 geäußert, daß dieſe Kriege für Rußland eine neue Epoche bringen würden, und ſeine Entwürfe waren damals noch darauf geſtellt, mit dem Jahrhundert Schritt zu halten. Dieſe Denkweiſe hatte nun um ſich gegriffen; die Freiſinnigkeit wurde eine Art Mode, mit der man hoffen durfte, dem Kaiſer angenehm zu werden; er hatte ſie nicht allein geduldet, ſondern ermuthigt; Perſonen, die ſeit 1816 nach längerer Abweſenheit nach Rußland zurückkehrten, fanden die Cenſur und die Spionerie der Polizei wie vertagt, und die Art zu ſein und zu ſprechen ſelbſt in der Hauptſtadt ganz verändert. Beſonders die Einflüſſe der ausländiſchen Literatur machten ſich in einer ganz neuen Weiſe fühlbar. In Po-
7/19. Jan. 1817. len hatte die neugeſtiftete Univerſität Warſchau die bisherigen Mittelpuncte der nationalen Bildung, Wilna, Poſen und Krakau, noch um einen neuen vermehrt; Warſchau und Krakau ſtellten die franzöſiſch-claſſiſche, Wilna mehr die deutſch-romantiſche Richtung der Literatur dar,[48] ehe die Niemcewicz und Mickiewicz den Sieg der romantiſchen Schule über die Demeſowski und Aehnliche ſo entſchieden, wie Puſchkin in Rußland über Derſchawin. In Warſchau gab ſeit 1818 Lelewel, an deutſcher Wiſſenſchaft geſchult, dem Betrieb der moraliſchen Wiſſenſchaften, der Geſchichte der Kunſt und Alterthümer, einen großen Aufſchwung, und wurde neben Mickiewicz die Haupttriebfeder des freien jungen Geiſtes, durch den die Jugend zu der ſpäteren Revolution vorgebildet ward. Nachher 1821 nach Wilna verſetzt, wurde er durch ſeine geſchichtlichen Vorleſungen dort eben ſo beliebt, wo ein Schüler Schelling's Goluchowski Philoſophie, Danilowicz Rechtskunde, Onacewicz Statiſtik und Diplomatie neben ihm las. Eine ähnliche

48) Cybulski über die lit. Bewegung in Polen. In Prutz lit. Taſchenbuch IV.

Bewegung der Geiſter beobachtet man gleichzeitig in St. Petersburg ſelber. Die publiciſtiſche Literatur der Franzoſen, die Werke Benjamin Conſtant's waren hier ſo bekannt wie in Paris. Politik, Geſetzgebung und Verwaltung wurden jetzt zum erſten Male in ruſſiſch geſchriebenen Werken behandelt; Nikolas Turgenew wies bald nach dem Frieden in ſeinem (1825 unterdrückten) Werke über die Theorie der Steuern auf die engliſchen Staatseinrichtungen hin und faßte in einer ſcharfen Weiſe die Frage der Aufhebung der Leibeigenſchaft an, was nach verſchiedenen Seiten hin auffiel, mißfiel, wohlgefiel. Vor Allem aber erwies ſich die Dichtung der Fremde mächtig über das junge Geſchlecht, beſonders unter dem Militär. Die kühne Frivolität, in der Lord Byron gegen ariſtokratiſche und monarchiſche Sitten und Vorurtheile knirſchte, über die der Einzelne nicht Herr zu werden vermochte, fand einen natürlichen Widerhall in den Herzen der freier geſinnten Ruſſen; man verſchlang ſeine Werke und ahmte ſie nach; wie die polniſche, ſo wurde die ganze ruſſiſche Dichterſchule ſeit Puſchkin durch Byron's Genius beſtimmt. Bis in den Staatsrath, neben das Cabinet des Kaiſers, brachte der beleſene Graf Potocki des Dichters neue Erzeugniſſe, ſein „ehernes Zeitalter," das den Kaiſer und ſeine Allianzen und Congreſſe mit bitterer Satire geißelte, und die Staatsräthe beluſtigten ſich, es in der Sitzung zu leſen. Eine ganz neue Litteratur von patriotiſchen Liedern und Epigrammen wurde handſchriftlich herumgegeben und mit großem Eifer verbreitet; von einem vaterländiſchen Freiheitsſtücke Gudima ſollen z. B. in drei Monaten 10,000 Abſchriften verfertigt worden ſein.[49] Welch ein Geiſt aber in dieſen jungen Dichtungen und Dichtern herrſchte, mag man aus den bloßen Andeutungen entnehmen, daß Puſchkin wegen ſeiner Ode auf die Freiheit von Alexander aus Petersburg

49) Tourgueneff 1, 81. und C. v. Martens, Denkwürdigkeiten. 1848.

verbannt wurde, daß ſein Nachahmer Rylejew[50] ein unglückliches Opfer der Militärverſchwörung von 1825 ward, in die auch ſein Freund Alex. Beſtuſchew mit drei Brüdern verwickelt war, auch Er und ſein Bruder Nikolas aus der Zahl der dichtenden und ſchreibenden Officiere, die in langer Reihe (wie die Fedor Glinka, Fürſt Odajewski, Roſen, Küchelbecker u. A.) an jenem Aufſtande Theil genommen haben. Jahre zuvor aber, ehe es zu dieſer blutigen Kataſtrophe kam, hatten einzelne der Kreiſe dieſer ſtrebſamen jungen Männer, die beſſeren Naturen, die ſich von dem ſyſtematiſchen Verderbniß der ruſſiſchen Staats- und Beamtenwelt tief empört fühlten, darauf geſonnen, wie ſie auf einem geſetzlicheren Wege ihre neuen und freien Ideen verſammeln, feſſeln, zu einem praktiſchen Nutzen leiten könnten; ſie waren auf geheime Geſellſchaften gefallen. Schon um 1817 hatte ſich[51] ein ſog. „Wohlfahrtsverein" gebildet, der ohne Fortgang im Dunkeln verkam; andere „freie Geſellſchaften" waren unter dem Militär in Petersburg (zwei in dem Regiment Ismailow, Eine unter dem Fürſten Eugen Obolenski) aufgetaucht und hatten gleichfalls nur kurze Monate Beſtand gehabt; auch die gleichzeitigen Beredungen über eine ähnliche Geſellſchaft zwiſchen Nikolas Turgenew, dem General Michael Orlow und dem Grafen Mamonow waren ohne Folge geblieben. Sie alle drei waren Freimaurer, Männer von ſelten uneigennützigem Charakter: Turgenew ganz mit reformiſtiſchen Studien und Beſtrebungen erfüllt; Mamonow ein Vaterlandsfreund, der 1812 die großartigſten Opfer gebracht hatte; Orlow ein Philanthrop von leichterreglicher Einbildungskraft, der als Diviſionsgeneral der zweiten Armee viele Mühe und Mittel

50) Sein Gedicht Wainarowski iſt ſo von Puſchkin's Poltawa angeregt, wie dieſes von Byron's Mazeppa.

51) Nach dem berüchtigten (rapport du comité d'enquête. Paris 1827.) Bericht der Unterſuchungscommiſſion von 1826.

auf die Errichtung lancaſtriſcher Schulen gewandt hatte. Zu einer wirklichen Exiſtenz kam 1818 ein „Verein des öffentlichen Wohls," eine Nachahmung des Tugendbundes, der den reformiſtiſchen Beſtrebungen der Regierung eine geiſtige Unterſtützung, u. A. durch eine Zeitſchrift leihen wollte, von deren Entwurf man den Kaiſer in Kenntniß ſetzte, den man harmlos einmal ſogar von der ganzen Verbindung zu unterrichten dachte. Männer der angeſehenſten Familien, hauptſächlich Gardeofficiere und Literaten, hatten Theil an dieſer unſchädlichen Geſellſchaft; die Brüder Alexander und Michael Murawiew waren unter ihren Stiftern, der erſtere einer der gebildetſten Officiere und geachtetſten Männer, von tief religiöſer Erregung und noch ſpät durch Jacob Böhmiſche Schriften in einer myſtiſchen Richtung befangen;[52] der Fürſt Trubetzkoi machte dafür Propaganda und bewog Turgenew einzutreten, der den Plan der Ende 1819
Geſellſchaft unreif und ſelbſt kindiſch fand, ſie aber für ſeinen Lieblingsplan der Aufhebung der Leibeigenſchaft zu gewinnen dachte, und nachher die ſchönſten Stunden ſeiner geiſtigen Exiſtenz unter den Mitgliedern verlebte. Eine eigentliche Wirkſamkeit hatte die Geſellſchaft nicht, weder in der Hauptſtadt, noch in Moskau und Tultſchin (Podolien), dem Hauptquartier der zweiten Armee, wo ſie Verzweigungen hatte; ſelbſt ihre beabſichtigte Zeitſchrift blieb nur Entwurf. Der Kaiſer hatte von ihrem Beſtande Kunde erhalten. Sobald ihn die erſten unruhigen Vorgänge im Südweſten Europas mit der Angſt vor ſchleichenden Verſchwörungen zu erfüllen begannen, ließ er durch ſeinen Adjutanten Alexis Orlow deſſen Bruder[53] verwarnen; doch wagte er ſo wenig wie die klei-

52) So fand ihn Hanſteen 1829 in Irkutsk. Reiſeerinnerungen aus Sibirien. 1854. p. 51.

53) Beide waren natürliche Söhne des Fedor Gregoriewitſch Orlow, ohne deren Legitimation durch Katharina II. das Geſchlecht der Orlow mit dem Schriftſteller Gregor O. († 1826) ausgeſtorben wäre.

nen deutſchen Fürſten, ſo lange die Sache der Revolutionen noch voller Ausſicht war, größere Strenge und Schärfe zu brauchen; denn er ſtellte ſich den Bund ſo verbreitet und furchtbar vor, wie er ſchwach und machtlos war. Im Laufe des Jahres 1820 ſchien ſich der aufſtändiſche Geiſt der romaniſchen Soldateska unmittelbar bis nach Rußland fortzupflanzen, als in dem Garderegiment Semenow durch das rohe Benehmen eines neuen Oberſten ein Aufruhr ausbrach; bei der Umbildung des Regiments wurden zwei Brüder Murawiew-Apoſtol[54] aus demſelben entfernt, von denen der halbwüſte, halbgebildete Freiheitsenthuſiaſt Sergej zu den kühnſten Verſchwörern von 1825 gehörte. Der Kaiſer ſchob auch dieſe Bewegung in einem Regimente, deſſen Chef er ſelber war, auf die Wirkſamkeit der geheimen Geſellſchaften; er ſah ſich in ſeiner verängſteten Vorſtellung nun überall von dieſem Schreckbilde umgeben. Auch verbreitete ſich die verführeriſche Luſt an dieſem Treiben damals wie eine Seuche. In Polen beſtand ſeit 1819 ein (bald verfallener) Zweig der Freimaurerei, den Major Valerian Lukaſinski zur Erhaltung der Nationalität geſtiftet hatte; 1820 gründete Hauptmann Mojewski die „Templer," die nachher als Myſtiker verſpottet wurden. In Lithauen, wo man ſich minder beobachtet fand, bildeten ſich unter den Wilnaer Studenten von jenen ſittlich wiſſenſchaftlichen Vereinen wie in Deutſchland; ſo die „Lumpengeſellſchaft," die ſich in Satiren gegen die ruſſiſche Verwaltung, den Adel, die Gebrechen der Literatur und Geſellſchaft gefiel; und die „Strahlenden," eine Art Burſchenſchaft, die (1819) Thomas Zan gebildet hatte, um den ein engerer Ausſchuß (Philareten) verſammelt war; aus ihnen ging Adam Mickiewicz hervor, deſſen erſte Gedichte 1821 erſchienen. Unter ſolchen Umſtän-

54) Söhne des Johann Murawiew-Apoſtol, von dem man eine Ueberſetzung von Ariſtophanes' Wolken und eine Reiſe nach Taurien (1823) hat.

den war es zu verwundern, daß ein förmliches und ſtrenges Verbot gegen alle geheime Geſellſchaften in Polen erſt Ende 1821[1], in Rußland noch ſpäter[1] ausgeſprochen ward; dann aber wurde auch ſolcher Ernſt in der Sache gemacht, daß ſogar die päbſtliche Bulle (vom 24. Juni 1822) gegen die Carbonari in Rußland zu veröffentlichen befohlen ward[1] und daß ſelbſt die Freimaurer in dieß Verbot eingeſchloſſen wurden, die in keinem Lande wohlthätiger gewirkt hatten als in Rußland und zu denen der Kaiſer ſelber gehörte. Dieſe Verbote wirkten für den Augenblick unter den harmloſeren Geſellſchaften und ihren geſetzſinnigeren Gliedern. Die Geſellſchaft der Strahlenden in Wilna trennte ſich. Die Männer des ruſſiſchen Wohlfahrtsvereins hatten ſchon vorher[1] nach einer Berathung in Moskau ihre Geſellſchaft aufgelöst, überzeugt von der Wirkungsloſigkeit dieſer Mittel in einem Lande, wo äußere Entfernung und innere Meinungsverſchiedenheit die wenigen Denkenden räumlich und geiſtig von einander, und ſie zuſammen wieder eine unermeßliche Kluft der Bildung von den rohen Maſſen abſcheidet. Dagegen ſetzten nun grade nach dieſen Verboten die hartnäckigeren Bündner, verzweifelnd an der Sache der friedlichen Reformen, in verwegneren Zwecken gefährlichere Verbindungen fort, die nachher in den letzten Lebenstagen des Kaiſers und über ſeinem friſchen Grabe zu blutigen Aufſtänden führen ſollten.

[1] 6/18. Dec. 12/24. Aug. 1822. 14/26. Sept. [1] Febr. 1821.

Die Rückſchläge in den Sachen der Aufklärung.

Lange ehe es zu den Maasregeln gegen die geheimen Geſellſchaften gekommen war, waren die Rückwege bereits in allen den reformiſtiſchen Beziehungen eingeſchlagen worden, die bisher dem Kaiſer die theuerſten waren. Die Duldſamkeit, Schonung und Milde gegen alle Religionen, Secten und Bekenntniſſe war einer der Grundſätze geweſen, die in Alexander, ſowohl in der anfänglichen Periode ſeines Indifferentismus, wie nachher zur Zeit ſeiner Gläubigkeit, gleich feſt gewurzelt ſchienen. Er hatte, zuſammen-

wirkend mit dem Metropolitan Plato, die ruſſiſchen Altgläubigen, hinter deren albernen formalen Abweichungen ſich altruſſiſche Abneigungen gegen die europäiſchen Richtungen verbargen, verſöhnlich zu einer Art Bekenntnißunion zurückzuführen geſucht. Die neuere Sekte der Duchoborzen, die das Volk in Rußland Freimaurer nennt, hatte er 1801 in eine Colonie an der Malotſchna angeſiedelt, (die ſpäter entartete und in die kaukaſiſche Provinz verſetzt werden mußte). Die myſtiſchen Kreiſe in St. Petersburg, die an Böhmiſchen, St. Martiniſchen und Schwedenborgiſchen Lehren hingen und von Katharina unterdrückt worden waren, hatten unter ihm wieder aufleben dürfen. Die Juden hatte er durch mehrere Ukaſe (1804—7) aus ihrer Verwahrloſung hervorzuheben geſucht. Die Jeſuiten hatten in Rußland Zuflucht gefunden, als ſie überall unterdrückt waren. Zu dem Proteſtantismus aber hatte nicht allein die Regierung, ſondern ſelbſt die theologiſche Schule in Moskau, die ſich mit der deutſchen Theologie befreundete, eine förmliche Annäherung geſucht. Die Regierung ſchien (menſchlicher als die Gurowski und die ähnlichen Lobredner des ſpäteren Syſtems, die es für einen Vortheil anſahen, wenn die Religion das Licht ausſchlöſſe und die Prieſter wie unwiſſende Thiere dahinlebten,) die griechiſche Kirche in die Bahn einer inneren Entwickelung hineinleiten und ihre äußeren ſinnlichen Formen mit der moraliſchen Bedeutung der Predigt und Lehre, mit einem Anfange von Seelſorge beleben zu wollen. So ſicher hatte man von der ungemeinen Thätigkeit der Bibelgeſellſchaft und ihrer Zweigvereine in Rußland die gründlichſte Erſchütterung des ſtarren Formalismus der ruſſiſchen Kirche erwartet, daß man in dem Lager der ſtrengen Katholiſchen[55] gradezu die Proteſtantiſirung Rußlands fürchtete. Die Jeſuiten und ihr Anhang waren daher furchtbare, unverſöhnliche,

55) De Maistre, oeuvres 4,24.

unermüdliche Feinde der Bibelgeſellſchaft. Sie fielen zwar, wie wir geſehen haben[1], und mußten Anfangs 1820, in der Zeit der allgemeinen Furcht vor allem Körperſchaftlichen und Geſellſchaftlichen, das Reich verlaſſen, aber ihr Fall wirkte gleichzeitig auf alle Dinge der Aufklärung zurück. Sie hatten nichts verſäumt, auch die ruſſiſche Geiſtlichkeit gegen die Bibelgeſellſchaft aufzuregen; der einflußreiche Araktſchejew, der durch ſeine Vertrauten in der Direction des öffentlichen Unterrichts ſchon früher der Urheber mehr als Einer illiberalen Maßregel geweſen war, ſchloß ſich an die beſorglich gemachten Metropolitane an; er brachte den Archimandriten Photius, der im Geruch der Heiligkeit ſtand, dazu, Alexandern Vorſtellungen über die Verwirrung der Kirche zu machen; der ſchwache Kaiſer gab nach; Fürſt Galizyn wurde in dem Vorſitz der Bibelgeſellſchaft durch den Metropolitan Seraphin erſetzt, worauf ihre Thätigkeit nachließ, um nachher unter Nikolas „vorläufig", d. h. für immer eingeſtellt zu werden. Kaum wurden die Mitglieder der Bibelgeſellſchaft jetzt anders angeſehen, als die Carbonari in Italien und die Burſchenſchaft in Deutſchland. Bis nach Aſtrachan hin waren ſelbſt die unſchuldigen ſchottiſchen Miſſionäre und ihre undankbar verdienſtliche Thätigkeit nicht ſicher vor dem ſpürenden Argwohn der ruſſiſchen Regierung gegen alle Geſellſchaften und Verbindungen[56]. Noch verderblicheren und ausgedehnteren Einfluß auf die geiſtigen und geiſtlichen Angelegenheiten erhielt Araktſchejew, ſeitdem den früheren freiſinnigen Miniſtern der Aufklärung, den Raſumowski und Galizyn, der Finſterling Admiral Schiſchkow folgte, der in ſeiner Einführungsrede den Unterricht der unterſten Volksklaſſen, für den anfangs ſo große Dinge geſchehen ſollten, für unnöthig und ſchädlich erklärte. So

[1] vgl. oben p. 24.

56) Henderson, researches and travels in Russia. 1826. p. 133. 432.

wurde noch bei Alexanders Lebzeiten, was zwei Jahrzehnte mühsam und langsam Besseres geschaffen und vorbereitet hatten, im Fluge wieder zerstört. Kam es doch unter dem menschenfreundlichen Kaiser noch so weit, daß 1824 schon den Juden in Polen eine Massenversetzung nach Südrußland drohte; nur daß sie dießmal noch Mittel fanden, einer so harten Radicalkur vorzubauen.

In Sachen der Leibeigenschaft.

Wie in den Angelegenheiten der Aufklärung, so kam es nun auch in den Angelegenheiten der russischen „Staatsphilanthropie"; so vor Allem in der großen Sache der Leibeigenschaft. Bald nach der Verkündung ihrer Aufhebung in den baltischen Provinzen hatte eine kaiserliche Verordnung das Gouvernement Pskow unter den Generalstatthalter der drei deutschen Provinzen gestellt; dieß wurde damals noch als eine Vorbereitung angesehen, die Emancipation auch in Großrußland zu versuchen; und in ganz Europa erwartete man nicht anders, als die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland allgemein werden zu sehen. Dann hatte noch[1] der Dynaburger Adel im Gouvernement Witebsk einen Ausschuß niedergesetzt, um das Loos seiner Unterthanen nach dem Beispiel der Ostseeprovinzen zu verbessern, und war noch von dem Kaiser belobt worden. Dieser Schritt aber bezeichnete bereits in diesen Verhältnissen die Grenze des Vorschreitens. Der Abenteurer Paulucci selbst soll dem Kaiser eingebildet haben, daß sich unter dem Adel von Pskow eine Verschwörung gegen sein Leben anzettele; mit diesen Mitteln war jetzt sicher auf ihn zu wirken. Zu gleicher Zeit begannen auch die verborgenen Widerstände, die leisen Gegenwirkungen, die in einem solchen Reiche der Routine, das durch keine öffentliche Verhandlung erschüttert wird, den unübersteiglichen Damm gegen alle großen Veränderungen bilden. Klagen über Sklavenverkäufe, die in dieser Zeit an die höchsten Behörden gelangten, und den Kaiser noch anfangs sehr erregt hatten, ließ man jetzt in dem Ministerium

[1] April 1819.

des Innern vermodern, und der Fürſt kümmerte ſich dann nichts weiter darum. Bei der Erörterung dieſer Klagen in dem Staatsrathe hatte Admiral Schiſchkow giftige Erklärungen gegen die auf deutſchen Univerſitäten eingeſogenen Grundſätze zu Protocoll gegeben und damit auf die Brüder Turgenew, die eifrigen Beförderer der Emancipation, geſtichelt; ſelbſt die humanen und politiſch-freiſinnigen Freunde dieſer Männer, wie der Admiral Mordwinow, trennten ſich in dieſer Frage von ihnen; ihre Feinde aber ſpannen nachher aus Haß gegen dieſe Bemühungen den einen der Brüder in den verderblichen Prozeß von 1826 ein. Der Kaiſer hatte es damals in der Hand, dem Adel ohne eigene Verantwortung ein großes Beiſpiel zu geben; es bot ſich ihm einer der unverhoffteſt günſtigen Verſuche zu dem großen Werke entgegen, als zwei Männer von ſolchem Anſehen, wie der Graf Woronzow und Fürſt Mentſchikow, ihre Leibeigenen vollſtändig emancipiren wollten, ausdrücklich in der Abſicht und in der Weiſe, um ein allgemeines Beiſpiel zu fördern. Sie verlangten von dem Kaiſer die Erlaubniß, eine Aſſociation aus gleichgeſinnten Gutsbeſitzern zu bilden, in deren Schoos dann die Ordnung der Freigebung entworfen werden ſollte. Mehrere Adelige hatten die vorläufige Erklärung mit unterzeichnet, die von dem Kaiſer gebilligt wurde; Nikolas Turgenew unterſtützte die Sache durch eine Denkſchrift[1], die einen flüchtigen [1] 26. Dec. 1819.
Augenblick den Flackereifer des Kaiſers ſchürte. Alsbald aber flüſterte man ihm von revolutionären Umtrieben in's Ohr, und er verweigerte die Aſſociation. Dieß hätte die Einzelnen, die die Emancipation ausgeführt hätten, dem Haſſe ihrer Genoſſen ausgeſetzt; ſie gaben ihren Plan daher auf. Angeſichts dieſer Schwäche des Kaiſers verwünſchte Turgenew[57] ſeine getäuſchte Leichtgläubigkeit an die Menſchen ohne Treue und Glauben, ohne

57) La Russie et les Russes. 2,472.

Herz, ohne Willen und ohne Kraft. Die Aussicht auf den Nutzen seines Lebens ging mit dieser Sache für ihn verloren, der vielleicht den Ehrgeiz nährte, für die Reform der bäuerlichen Verhältnisse, der Verwaltung und des Rechtswesens in Rußland zu werden, was Stein einmal für Preußen werden sollte.

In Sachen der Verfassungen.

Und so wie in diesen edelsten Angelegenheiten der Volksaufklärung und Volksbefreiung Alexander nun seine früheren Wege zurückmaß, so kam es auch in Bezug auf die Verfassungssachen in Rußland und Polen. Die in Warschau angekündigte Constitution für Rußland war nicht eitel Vorspiegelung gewesen; der Entwurf dazu war damals bereits in aller Ausführlichkeit aufgezeichnet und ist später unter Nowosilzow's Papieren gefunden und (1831) veröffentlicht worden[58]. Allein seit der ersten kleinen constitutionellen Regung in Warschau und vollends seit den Bewegungen des Jahres 1820 blieb er vergessen liegen; als um diese Zeit des Aufstandes im Semenow'schen Regimente Karamsin dem Kaiser brieflich die Ansicht entwickelte, daß nun der Augenblick für eine russische Verfassung gekommen sei, wurde der ergebene Geschichtschreiber, der so verschwenderisch gefördert, dem so manche Freiheit nachgesehen worden war, sofort nach Kerholm geschickt[59]. Wäre übrigens ja ein Versuch gemacht worden, die Verfassung auszuführen, schon der Inhalt des Entwurfs hätte bange machen müssen über ihr Schicksal und ihren Fortgang, selbst wenn in dem übrigen Europa keinerlei constitutionelle Gefahren besorgt gemacht hätten. Denn jeder Blick in jenen Entwurf, und jeder Zug, der über die Geschichte seiner Entstehung erzählt wird, legt auch hier, mitten in

58) Portfolio. Nr. 40. 41.
59) Nach einer Stelle in Castlereaghs Memoiren.

der Zeit und Arbeit der freisinnigen Absichten, den despotischen Hintergrund in des Kaisers Charakter bios, auf den wir hinter all seinem liberalen Gepränge gestoßen sind. Wenn er, erzählt man, bei den Berathungen von freier Wahl der Vertreter hörte, so befiel ihn ein Grauen bei dem Gedanken, daß er so den einstigen Minister Panin zum Deputirten erhalten könne: in der Verfassung (Art. 114) ward also angeordnet, daß der Kaiser die einzelnen Abgeordneten aus je zwei vorgeschlagenen Candidaten selbst erwähle. Alexander erklärte sich allezeit für die Verantwortlichkeit der Minister; als man ihn aber fragte, ob demnach ein Ukas ohne Gegenzeichnung eines Ministers ungültig sein sollte, verneinte er dieß eifrig; und damit stimmt es überein, daß in dem Entwurfe die ganze Verfassung durch den Vorbehalt einer Gesetzgebung von kaiserlichen Verordnungen zu einem Trugwerke gemacht ist. So scheint denn auch dieses beabsichtigte Verfassungswerk denen Recht zu geben, die die Aufrichtigkeit wahren Freisinns mit der Gewöhnung an Willkür und Eigenmacht für vereinbar nicht halten. Die damaligen Erfahrungen in Polen bestätigen dieß des Weiteren. Wenig fehlte, so hätten die prahlerisch verkündeten Wohlthaten des Kaisers gegen dieses Volk schon unter seiner Regierung damit geendet, daß ihnen die gewährte nationale Existenz wieder entzogen worden wäre. Als in Warschau[1] der zweite Reichstag eröffnet wurde, legte der Kaiser noch einmal sein Bekenntniß auf die Nothwendigkeit constitutioneller Ordnungen ab, aber schon versetzt mit der Warnung vor den politischen Theorien des Tags, versetzt mit der Hinweisung auf die christliche Moral, deren Befolgung ihnen allein dieß ruhmreiche Vorrecht wieder geben könne. Leider trafen diese Winke auf keine empfängliche Versammlung. Die zur Zeit noch unbefleckten und unbesiegten Bewegungen in Spanien und Italien hielten die lebhaften Geister der Polen in

[1] 13. Sept. 1820.

der ſtärkſten Spannung. Die Erinnerungen des Miniſters Moſtowski, daß man in dieſen unruhigen Zeiten, die das vollkommene Glück und Freiheit noch ſperrten, vorſichtig zuwarten und die Misbräuche nicht zu empfindlich nehmen müſſe, verfingen daher ſo wenig wie die Warnungen des Kaiſers. Dem gezeigten Mistrauen antwortete Mistrauen, dem vorhergegangenen Abſchlage der conſtitutionellen Wünſche erwiederte die beſtimmtere Forderung, den neuen Vorſchlägen der Regierung ſtand eine ſtarke Widerſtandspartei gegenüber, die das gläubige, rückſichtsvolle Entgegenkommen des erſten Reichstags bereute und die Fügſamkeit der Miniſter verurtheilte, die des Kaiſers Verfaſſungswidrigkeiten ſchweigend hingenommen hatten. Die Brüder Niemojewski aus dem Palatinat Kaliſch (Männer, die Mieroslawski zwar mit Mirabeau und Condorcet verglich, aber mit ihnen als mittelmäßige Weſen von nichts als ſterilen Tugenden und guten Abſichten verwarf) bildeten den Mittelpunct dieſer Parthei, die das Beſtehen auf der Verfaſſung um ſo mehr zur Richtſchnur ihres Verhaltens nahm, je mehr die Regierung auf ihre Vereitlung geſtellt ſchien. Ein vorgelegter Entwurf über das peinliche Strafverfahren, worin die Schwurgerichte nicht aufgenommen waren, wurde faſt einſtimmig verworfen; andere Vorſchläge hatten daſſelbe Schickſal; nur zwei geringfügige Geſetze wurden angenommen. Der Kaiſer tadelte am Schluſſe dieſe Hingabe an die modiſchen Verführungen des Tages, wodurch man das Werk der Reſtauration verzögere; die alſo, wie die Verfaſſung, in ſeinen Augen nur ein Verſuch war. Die von den Kammern wiederholten Wünſche des vorigen Reichstags ſchlug er wiederholt ab und ſchärfte den Miniſtern ein: ſie hätten ſich in keine Erörterung über die Anwendung der conſtitutionellen Theorien auf die polniſche Verfaſſung einzulaſſen, für deren zweifelhafte Artikel ihr Urheber, der alleinige Kenner ſeiner Abſichten, der

einzige Ausleger ſei! Dieſe Umwandlung der Verfaſſung in eine bloße Spiegelfechterei war nicht das Schlimmſte in den kaiſerlichen Erklärungen; die größere Gefahr ſtack in den Winken über die Verzögerung der Reſtauration. Wie wenig dieß eine blos verlorene Aeußerung war, ſollte ſich im folgenden Jahre deutlicher zeigen, wo Stand und Ausſicht der ſüdeuropäiſchen Revolutionen bereits ein ganz veränderter war, und wo der Kaiſer den Zuſtand der polniſchen Finanzen drohend zum Vorwande nahm, den Fortbeſtand Polens und ſeiner nationalen Abtrennung ganz förmlich in Frage zu ſtellen. Von da begann dann (was wir ſpäter zu erzählen haben) die Arbeit ſeiner ruſſiſchen Werkzeuge, jede freie Regung des Geiſtes in Polen zu erſticken und die Verfaſſung — zu untergraben nicht nur, ſondern auch zu begraben, eine Arbeit, deren Früchte nach einander die völlige Enttäuſchung, die Verbitterung, die Verzweiflung und Empörung waren.

Bei weitem merkwürdiger und auffälliger aber als in allen den angeführten Beziehungen war die Verwandlung des Kaiſers Alexander in den Verhältniſſen der auswärtigen Politik, ſeitdem die revolutionäre Bewegung der ſpaniſchen Colonien in America plötzlich nach dem europäiſchen Mutterlande übergeſchlagen war und von da aus in fortgepflanzten Stößen Italien und Griechenland mitverſchüttet hatte. Dieſe Veränderungen in dem ruſſiſchen Herrſcher laſſen ſich aber nur im großen Zuſammenhange der Geſchichte dieſer Revolutionen erzählen. Auf den Eintritt eben dieſer Bewegungen ſteuerten bisher unſere Darſtellungen als auf einen erſten Zielpunct von allen Seiten hin, um von da nach allen Seiten hin wieder wie von einem neuen Ausgangspuncte auszulaufen. Mit dem Uebergang zu dieſen neuen Gegenſtänden treten wir aus der peinlichen Stickluft der Cabinets- und Bureaugeſchichten, in der

wir in dieſem erſten Zeitraume der Reſtauration faſt ausſchließlich auszuharren hatten, heraus in die freiere Atmoſphäre der Bewegungen großer Volksmaſſen, wo die Geſchichte größere Verhältniſſe annimmt, und ihre Darſtellung friſchere und lebenvollere Züge gewinnt.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Druckfehler.

S. 32, 35 und 41. ist in den Noten statt O. Meyer, „O. Mejer" zu lesen.

Bei **Wilhelm Engelmann** in Leipzig erschien ferner:

Geschichte
der
Deutschen Dichtung.

Von
G. G. Gervinus.
5 Bände.
Vierte umgearbeitete Ausgabe.
gr. 8. br. 9 Thlr.

Lehrbuch
der Weltgeschichte
mit Rücksicht
auf Cultur, Literatur und Religionswesen, und einem Abriß der deutschen Literaturgeschichte als Anhang.

Von
Dr. Georg Weber,
Professor und Director der höhern Bürgerschule zu Heidelberg.
2 Bände. **Achte** vermehrte und theilweis umgearbeitete Auflage.
gr. 8. brosch. **3 Thlr. 26⅔ Ngr.**

Geschichte
des
Hellenischen Volkes
von
Dr. Georg Weber,
Professor und Schuldirector in Heidelberg.
gr. 8. Brosch. 57 Bogen. Thlr. 2. 7½ Ngr.

Diese „Geschichte des Hellenischen Volkes von Dr. G. Weber" ist der zweite Band der Allgemeinen Weltgeschichte des genannten Verfassers, welcher unter dem obigen Titel einzeln ausgegeben wird.

Der erste erschienene Band der Allgemeinen Weltgeschichte umfaßt die Geschichte des Morgenlandes, der dritte Band, welcher die Alexandrinische Zeit und die römische Geschichte enthält, wird im Jahre 1860 erscheinen.
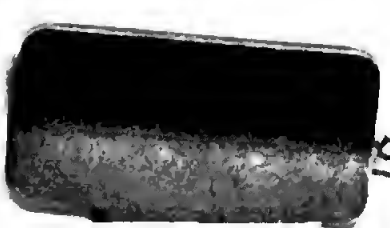
Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig